



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Grosse Rat
Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Wintersession vom
24. November bis 3. Dezember 2025**

**Session d'hiver du
24 novembre au 3 décembre 2025**

Jahrgang 2025 / Heft 4

Année 2025 / Cahier 4

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001	2025.STA.1313	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Stephanie-Marion Gartenmann (SVP)	15
002	2025.STA.1503	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Markus Gerber (SVP)	18
003	2025.STA.1278	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Fabian Zulliger (SVP)	18
004	2025.STA.1281	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Gasser (SP)	19
005	2025.STA.1502	
	Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Madeleine Deckert (FDP)	19
006	2025.GRPARL.582	
	Ordnungsanträge Wintersession 2025	19
007	2025.GRPARL.115	
	Postulat 048-2025, Hiltbold (Thun, GRÜNE): Neue Sitzordnung – mehr fraktionsübergreifenden Dialog ermöglichen	23
008	2021.STA.2046	
	Evaluation der Regulierungsscheckliste	32
009	2025.GRPARL.87	
	Motion 027-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Für die Rehabilitierung der Bauernkrieger und die Einrichtung eines Gedenkortes in Bern (Richtlinienmotion)	33
010	2025.GRPARL.102	
	Motion 037-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen (Richtlinienmotion)	41
011	2025.GRPARL.138	
	Motion 062-2025, Kullmann (Thun, EDU): Endlich Proporzwahlen für den Regierungsrat	46
012	2025.GRPARL.206	
	Motion 076-2025, Heyer (Perrefitte, FDP): Regierungsstatthalterwahlen – Regelung einer absurden Situation	47
013	2025.GRPARL.105	
	Postulat 039-2025, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Wie resilient ist die Demokratie im Kanton Bern?	47
014	2025.BVD.2061	
	Langenthal, Weststrasse 22 und 24, Bildungscampus Langenthal (2. Etappe), Sanierung und Erweiterung Berufsfachschule, Verpflichtungskredit für die Ausführung	58
015	2024.BVD.2131	
	Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern; Bericht an den Grossen Rat	61
016	2025.GRPARL.396	
	Motion 183-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU): Erarbeitung einer kantonalen Heimfallstrategie für alle bestehenden Wasserkraftwerke im Kanton Bern	83
017	2025.GRPARL.473	
	Motion 208-2025, Esseiva (Bern, FDP): Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen	88

018	2025.GRPARL.301	
	Motion 109-2025, Fischer (Bätterkinden, SVP): Keine zusätzliche Verteuerung der Trinkwasserversorgung (Richtlinienmotion)	89
019	2025.GRPARL.326	
	Motion 131-2025, Pauli (Nidau, FDP): Umfahrung Biel/Bienne West: langfristige Netzlückenschliessung sichern! (Richtlinienmotion)	89
020	2025.GRPARL.376	
	Motion 178-2025, Graber (La Neuveville, SVP): Reaktivierung des Alternativvorschlags für die A5-Westumfahrung von Biel	98
021	2025.GRPARL.330	
	Motion 135-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Universal-Toiletten in kantonalen Neu- und Umbauten	108
022	2025.GRPARL.350	
	Motion 154-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Die Baubewilligungsverfahren straffen – vor allem durch Kürzung der Einsprache-, Auflage-, Behandlungs- und Beschwerdefristen	109
023	2025.GRPARL.363	
	Motion 165-2025, Müller (Adelboden, EVP): Einführung eines Depotprinzips bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren zur Entlastung der Amtsstellen	120
024	2025.GRPARL.364	
	Motion 166-2025, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Materialnachweis für Gebäude	125
025	2024.WEU.4192	
	Swiss Football Home in Thun; Investitionsbeitrag an den Schweizerischen Fussballverband. Objektkredit 2028–2030	133
026	2025.GRPARL.321	
	Postulat 126-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit stärken (Trump regiert nur in den USA, nicht im Kanton Bern)	140
027	2025.GRPARL.68	
	Motion 015-2025, Schlup (Schüpfen, SVP): Mindestdistanz von Windrädern zu bewohntem Gebiet	145
028	2025.GRPARL.109	
	Motion 042-2025, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Temporäre Nasslager als Vorsichtsmassnahme	154
029	2025.GRPARL.113	
	Motion 046-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Den Jungwald durch geeignete Massnahmen nachhaltig schützen – dort, wo nötig, auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass (Richtlinienmotion)	154
030	2024.GRPARL.107	
	Postulat 288-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Dank Pilotprojekt «Asphaltknacken» zu mehr entsiegelten Flächen im Kanton Bern!	155
081	2025.GRPARL.983	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 06.12.2025	162
082	2025.GRPARL.1161	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo per 01.01.2026	163
083	2025.GRPARL.581	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK	164
084	2025.GRPARL.984	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK per 01.01.2026	165

138	2025.GRPARL.1445	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied als Mitglied BiK per 06.12.2025	165
139	2025.GRPARL.1446	
	Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK per 01.01.2026	166
085	2025.GRPARL.552	
	Wahl eines Präsidenten für das Verwaltungsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	167
086	2025.GRPARL.553	
	Wiederwahl der Präsidentin der Steuerrekurskommission, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer 01.01.2026 bis 31.12.2028	169
087	2025.GRPARL.554	
	Wiederwahl der Vizepräsidentin der Steuerrekurskommission, mit Beschäftigungsgrad 80%, für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	169
088	2025.GRPARL.555	
	Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	170
089	2025.GRPARL.556	
	Wiederwahl der Vizepräsidentin der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	171
090	2025.GRPARL.557	
	Wiederwahl der Präsidentin der Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	172
091	2025.GRPARL.558	
	Wahl eines Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	173
092	2025.GRPARL.559	
	Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028	173
093	2025.GRPARL.561	
	Wahl von einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	174
094	2025.GRPARL.562	
	Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	175
095	2025.GRPARL.563	
	Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	176
096	2025.GRPARL.564	
	Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028	177
031	2024.GRPARL.111	
	Motion 291-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist: jetzt die Problematik «Trifluoressigsäure (TFA)» im Grund- und Trinkwasser anpassen	178

032	2025.GRPARL.436	
	Motion 187-2025, Müller (Innerberg, SP): Zwischenbilanz zum Umbau des bernischen Spitalwesens – Forderung nach zweitem Bericht	186
033	2025.GRPARL.414	
	Motion 185-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Gesamtstrategie zur Spitallandschaft im Kanton Bern: möglichst rasch Ist und Soll aufzeigen (Richtlinienmotion: Ziffern 4–6)	205
034	2025.GRPARL.332	
	Motion 137-2025, Clauss (Biel/Bienne, SP): Geburtshilfe ist Grundversorgung (Richtlinienmotion)	207
035	2025.GRPARL.465	
	Motion 200-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben (Richtlinienmotion: Ziffer 1)	217
036	2025.GRPARL.352	
	Motion 156-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Nachhaltiges Handeln auch in der Medizin: Sterilisation von medizinischen Utensilien vereinfachen und Anreize schaffen, auf Einweginstrumente zu verzichten	218
037	2025.GRPARL.357	
	Motion 159-2025, Jordi (Bern, SP): Korrekte Restkosten für Unternehmen, die pflegende Angehörige beschäftigen (Richtlinienmotion)	228
038	2025.GRPARL.351	
	Motion 155-2025, de Meuron (Thun, GRÜNE): Kinderarmut wirksam bekämpfen – Familien gezielt unterstützen! (Richtlinienmotion)	228
039	2025.BKD.5638	
	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001); Nachkredit 2025	239
040	2025.BKD.5845	
	Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Mittelschulen und Berufsbildung (PG 4481348210); Nachkredit 2025	242
041	2025.BKD.1730	
	Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024. Kenntnissnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat	243
042	2025.GRPARL.337	
	Motion 142-2025, Arn (Muri b. Bern, FDP): Ergänzende Förderung von Lesekompetenz und Medienmündigkeit im Kanton Bern (Richtlinienmotion)	246
043	2025.GRPARL.460	
	Motion 195-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Lehrpersonen stärken: kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen (Richtlinienmotion)	246
044	2025.GRPARL.470	
	Motion 205-2025, Pauli (Nidau, FDP): Die Ecole cantonale de langue française (ECLF) soll ihr Angebot einer französischen Volksschule mit einer bilingualen Volksschule ergänzen	252
045	2025.GRPARL.472	
	Motion 207-2025, Kohli (Wabern, Die Mitte): Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen (Richtlinienmotion)	253
046	2025.GRPARL.459	
	Motion 194-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern	258
047	2025.GRPARL.143	
	Motion 067-2025, Freudiger (Langenthal, SVP): BeLEARN – eine kantonale Finanzierung benötigt eine solide rechtliche Basis	264

048	2025.GRPARL.461	
	Motion 196-2025, Patzen (Bern, GRÜNE): Lehrstellenangebot erhalten und ausbauen (Richtlinienmotion)	274
049	2025.GRPARL.462	
	Motion 197-2025, Patzen (Bern, GRÜNE): Gleiche Bildungschancen für alle!	278
050	2025.GRPARL.93	
	Postulat 033-2025, Gerber (Reconvilier, EVP): Fördermöglichkeit der künstlerischen und musikalischen Bildung in der dualen Berufsbildung prüfen	282
051	2023.SIDGS.558	
	Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)	289
052	2025.SIDSVSA.620	
	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Lieferung Rohlinge für die Herstellung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2026 bis Februar 2031. Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026–2031	319
053	2025.SIDABEV.3	
	Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK); Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2026–2028, Objektkredit	320
054	2025.SIDKAPO.961	
	Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile; Zusatzkredit 2025 zu Verpflichtungskredit GRB 2023.SIDKAPO.935 vom 11.6.2024	321
055	2025.GRPARL.338	
	Postulat 143-2025, Schild (Bern, GLP): Sicherheitskosten von Grossanlässen – eine faire Lösung für alle Beteiligten	323
056	2025.GRPARL.256	
	Motion 083-2025, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Mehr Sicherheit für junge Verkehrsteilnehmende – kluge Köpfe schützen sich!	327
057	2025.GRPARL.353	
	Motion 157-2025, Dunning (Biel/Bienne, SP): Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken (Richtlinienmotion)	327
058	2025.GRPARL.112	
	Motion 045-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Bekämpfung von Missbrauch und sexueller Belästigung in Berner Taxis (Richtlinienmotion)	328
059	2025.GRPARL.60	
	Motion 011-2025, Fuchs (Bern, SVP): Überprüfung der Fahreignung im Kanton Bern kritisch hinterfragen und anpassen	328
060	2025.GRPARL.373	
	Motion 175-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Die kostenpflichtige Frist sowie den Betrag für die Abmeldung einer Fahrzeugprüfung senken (Richtlinienmotion)	335
061	2025.GRPARL.128	
	Motion 052-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Unterbringung von Kindern in Rückkehrzentren befristen	339
062	2025.GRPARL.372	
	Motion 174-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchsleistungssport ermöglichen (Richtlinienmotion)	349

063	2025.GRPARL.343	
	Motion 148-2025, Berger (Burgdorf, SP): Sportförderungsprojekt «Olympiateam Kanton Bern» lancieren	350
064	2025.GRPARL.333	
	Motion 138-2025, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gelder aus dem Lotteriefonds nur fürs Inland (Richtlinienmotion)	351
071	2024.FINGS.251	
	Budget 2026 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	354
072	2024.FINGS.251	
	Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern	506
073	2025.GRPARL.20	
	Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	506
074	2024.FINGS.275	
	Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) (Änderung)	507
075	2025.KAIO.97	
	Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2026	525
076	2025.GRPARL.99	
	Motion 035-2025, Bauer (Wabern, SP): Nachhaltigkeitsfonds: SNB-Gelder für nachhaltige Investitionen in Bildung und Klimaschutz im Kanton Bern	527
077	2025.GRPARL.133	
	Motion 057-2025, Eigenmann (Bern): Anerkennung der Betreuungspflichten auch bei der Treueprämie (Richtlinienmotion)	534
078	2025.GRPARL.312	
	Motion 120-2025, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Für die Wahrung der Lebensmittelfreiheit und die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft	539
079	2025.GRPARL.131	
	Motion 055-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Bücher bei lokalen Buchhandlungen beschaffen (Richtlinienmotion)	553
080	2025.GRPARL.150	
	Motion 068-2025, Reinhard (Thun, FDP): Unabhängige Beurteilung von Steuereinsparungen sicherstellen (Richtlinienmotion)	553
065	2019.JGK.647	
	Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)	554
066	2024.DIJ.21683	
	Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)	602
067	2025.GRPARL.468	
	Motion 203-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU): Stufengerechte Umsetzung der Gewässerräume	604
068	2025.GRPARL.481	
	Motion 215-2025, Reinhard (Thun, FDP): Modernisierung touristischer Infrastrukturen erleichtern – Verfahren vereinfachen (Tourismusstrategie)	614
069	2025.GRPARL.89	
	Motion 029-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Aufrechterhaltung und gerechte Finanzierung der AHV-Zweigstellen in den bernischen Gemeinden (Richtlinienmotion)	615

070 2025.GRPARL.132

Motion 056-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des
 Nichtbezugs von Sozialleistungen (Richtlinienmotion) 615

Table des matières

001 2025.STA.1313

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Stephanie-Marion Gartenmann
 (UDC) 15

002 2025.STA.1503

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Markus Gerber (UDC) 18

003 2025.STA.1278

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Fabian Zulliger (UDC) 18

004 2025.STA.1281

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Peter Gasser (PS) 19

005 2025.STA.1502

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Madeleine Deckert (PLR) 19

006 2025.GRPARL.582

Motions d'ordre de la session d'hiver 2025 19

007 2025.GRPARL.115

Postulat 048-2025, Hiltbold (Thun, Les VERT·E·S) : Un nouveau plan des sièges pour
 favoriser le dialogue entre les groupes parlementaires 23

008 2021.STA.2046

Évaluation de la check-list pour l'analyse d'impact de la réglementation 32

009 2025.GRPARL.87

Motion 027-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour la réhabilitation des
 combattants de la guerre des Paysans et la création d'un lieu de mémoire à Berne (motion
 ayant valeur de directive) 33

010 2025.GRPARL.102

Motion 037-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Égalité des chances et meilleure
 participation sociale et politique pour les personnes sourdes et malentendantes (motion ayant
 valeur de directive) 41

011 2025.GRPARL.138

Motion 062-2025, Kullmann (Thun, UDF) : À quand l'élection du Conseil-exécutif selon le
 mode proportionnel ? 46

012 2025.GRPARL.206

Motion 076-2025, Heyer (Perrefitte, PLR) : Élection des préfètes et préfets – régler une
 situation aberrante 47

013 2025.GRPARL.105

Postulat 039-2025, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : La démocratie dans le canton
 de Berne : quel niveau de résilience ? 47

014 2025.BVD.2061

Langenthal, Weststrasse 22 et 24, campus de Langenthal (2e étape), rénovation et extension
 de l'école professionnelle, crédit d'engagement pour la réalisation 58

015 2024.BVD.2131

Stratégie du canton de Berne relative aux concessions hydrauliques ; rapport à l'intention du
 Grand Conseil 61

016 2025.GRPARL.396

Motion 183-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, UDF) : Élaboration d'une stratégie cantonale en matière de droit de retour pour toutes les centrales hydroélectriques du canton de Berne 83

017 2025.GRPARL.473

Motion 208-2025, Esseiva (Bern, PLR) : Maintenir la ligne de tram no 6 (Worb–Berne–Fischermätteli) dans l'arrêté sur l'offre de transports publics 2027 à 2030 si cela n'entraîne pas de coûts supplémentaires pour le canton 88

018 2025.GRPARL.301

Motion 109-2025, Fischer (Bätterkinden, UDC) : Non à une augmentation supplémentaire du prix de l'approvisionnement en eau potable (motion ayant valeur de directive) 89

019 2025.GRPARL.326

Motion 131-2025, Pauli (Nidau, PLR) : Contournement ouest de Biel/Bienne : garantir l'achèvement du réseau à long terme ! (Motion ayant valeur de directive) 89

020 2025.GRPARL.376

Motion 178-2025, Graber (La Neuveville, UDC) : Réactivation du contournement Ouest redimensionné de Bienne par l'autoroute A5 98

021 2025.GRPARL.330

Motion 135-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Opter pour des toilettes universelles dans les nouveaux bâtiments cantonaux ou lors de rénovation 108

022 2025.GRPARL.350

Motion 154-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Alléger la procédure d'octroi du permis de construire, en réduisant notamment les délais d'opposition, de dépôt, de traitement et de recours 109

023 2025.GRPARL.363

Motion 165-2025, Müller (Adelboden, PEV) : Procédure d'octroi du permis de construire : exiger le paiement d'une caution en préalable à toute opposition afin de décharger les autorités concernées 120

024 2025.GRPARL.364

Motion 166-2025, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Conserver la trace des matériaux employés dans la construction des bâtiments 125

025 2024.WEU.4192

Swiss Football Home à Thoune; subvention d'investissement destinée à l'Association suisse de football ; crédit d'objet 2028 à 2030 133

026 2025.GRPARL.321

Postulat 126-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Renforcer la liberté d'expression et la liberté économique (Trump ne gouverne que les États-Unis, pas le canton de Berne) 140

027 2025.GRPARL.68

Motion 015-2025, Schlup (Schüpfen, UDC) : Distance minimale entre les éoliennes et les zones habitées 145

028 2025.GRPARL.109

Motion 042-2025, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Des entrepôts humides temporaires en guise de précaution 154

029 2025.GRPARL.113

Motion 046-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Protéger durablement les jeunes forêts à l'aide de mesures appropriées – notamment, lorsque c'est nécessaire, par une réduction du nombre d'ongulés jusqu'à atteindre un effectif supportable pour la forêt (motion ayant valeur de directive) 154

030	2024.GRPARL.107	
	Postulat 288-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Un projet pilote pour « briser le bitume » et désimperméabiliser les sols dans le canton de Berne !	155
081	2025.GRPARL.983	
	Élection d'un membre UDC de la CFin au 06.12.2025	162
082	2025.GRPARL.1161	
	Élection d'un membre PS-JS de la CFin au 01.01.2026	163
083	2025.GRPARL.581	
	Élection d'un membre suppléant PLR de la CIRE	164
084	2025.GRPARL.984	
	Élection d'un membre PS-JS de la CSéc au 01.01.2026	165
138	2025.GRPARL.1445	
	Élection d'un membre UDC de la CFor au 06.12.2025	165
139	2025.GRPARL.1446	
	Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc au 01.01.2026	166
085	2025.GRPARL.552	
	Élection d'un président du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2026 jusqu'au 31.12.2028	167
086	2025.GRPARL.553	
	Réélection de la présidente de la Commission des recours en matière fiscale, à 100%, pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	169
087	2025.GRPARL.554	
	Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale, à 80%, pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	169
088	2025.GRPARL.555	
	Réélection du président de la Commission des recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	170
089	2025.GRPARL.556	
	Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	171
090	2025.GRPARL.557	
	Réélection de la présidente de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	172
091	2025.GRPARL.558	
	Élection d'un vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	173
092	2025.GRPARL.559	
	Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028	173
093	2025.GRPARL.561	
	Élection d'une ou d'un juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	174

094 2025.GRPARL.562	
Élection de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées ou spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	175
095 2025.GRPARL.563	
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	176
096 2025.GRPARL.564	
Élection d'une juge ou d'un juge francophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028	177
031 2024.GRPARL.111	
Motion 291-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Présence de TFA dans la nappe phréatique et l'eau potable : agissons avant qu'il ne soit trop tard !	178
032 2025.GRPARL.436	
Motion 187-2025, Müller (Innerberg, PS) : Il faut un bilan intermédiaire et donc un deuxième rapport sur la transformation du système hospitalier bernois	186
033 2025.GRPARL.414	
Motion 185-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Le paysage hospitalier bernois a besoin de toute urgence d'une stratégie globale et d'objectifs clairs (motion ayant valeur de directive : chiffres 4 à 6)	205
034 2025.GRPARL.332	
Motion 137-2025, Clauss (Biel/Bienne, PS) : Les services d'obstétrique font partie des soins de base (motion ayant valeur de directive)	207
035 2025.GRPARL.465	
Motion 200-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Plateforme numérique de santé pour le canton de Berne : le choix du logiciel ne doit pas être prédéterminé (motion ayant valeur de directive : chiffre 1)	217
036 2025.GRPARL.352	
Motion 156-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : La durabilité, en médecine aussi : simplifier la stérilisation des dispositifs médicaux et créer des incitations pour renoncer à des instruments à usage unique	218
037 2025.GRPARL.357	
Motion 159-2025, Jordi (Berne, PS) : Entreprises qui emploient des proches aidants : pour un calcul correct des coûts résiduels (motion ayant valeur de directive)	228
038 2025.GRPARL.351	
Motion 155-2025, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Pour combattre avec efficacité la pauvreté infantile, apportons un soutien ciblé aux familles ! (Motion ayant valeur de directive)	228
039 2025.BKD.5638	
Office de l'école obligatoire et du conseil (OEKO), école obligatoire et offres périsco-laires (GP 4481010001) ; crédit supplémentaire 2025	239
040 2025.BKD.5845	
Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP), écoles moyennes et formation professionnelle du canton (GP 4481348210) ; crédit supplémentaire 2025	242

041	2025.BKD.1730	
	Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan : rapport de gestion et rapport financier 2024. Prise de connaissance par le conseil-exécutif et proposition au Grand Conseil	243
042	2025.GRPARL.337	
	Motion 142-2025, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Encouragement complémentaire des aptitudes de lecture et des compétences médiatiques dans le canton de Berne (motion ayant valeur de directive)	246
043	2025.GRPARL.460	
	Motion 195-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Soutenir les enseignantes et les enseignants : réduire la taille des classes et introduire systématiquement l'enseignement en tandem (motion ayant valeur de directive)	246
044	2025.GRPARL.470	
	Motion 205-2025, Pauli (Nidau, PLR) : Ecole cantonale de langue française (ECLF) : compléter l'offre francophone par une offre bilingue	252
045	2025.GRPARL.472	
	Motion 207-2025, Kohli (Wabern, Le Centre) : Garantir une solution transitoire pour l'offre scolaire bilingue dans la région de Berne (motion ayant valeur de directive)	253
046	2025.GRPARL.459	
	Motion 194-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Renoncer aux taxes d'études à la PH Bern	258
047	2025.GRPARL.143	
	Motion 067-2025, Freudiger (Langenthal, UDC) : BeLEARN : un financement par le canton a besoin d'une base juridique solide	264
048	2025.GRPARL.461	
	Motion 196-2025, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Maintenir et étoffer l'offre de places d'apprentissage (motion ayant valeur de directive)	274
049	2025.GRPARL.462	
	Motion 197-2025, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Pour une égalité des chances généralisée en matière de formation !	278
050	2025.GRPARL.93	
	Postulat 033-2025, Gerber (Reconvilier, PEV) : Étudier la possibilité de promouvoir la formation artistique et musicale en formation duale	282
051	2023.SIDGS.558	
	Loi sur les taxis et les voitures de transport avec chauffeur (LTVTC)	289
052	2025.SIDSVSA.620	
	Office de la circulation routière et de la navigation ; livraison de pièces brutes pour la fabrication de plaques de contrôle bernoises de mars 2026 à février 2031. Crédit d'objet, crédit d'engagement 2026 à 2031	319
053	2025.SIDABEV.3	
	Office de la population : conseils relatifs aux perspectives et au retour fournis par la Croix-Rouge suisse ; autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2026 à 2028, crédit d'objet	320
054	2025.SIDKAPO.961	
	Police cantonale bernoise ; remise initiale, entretien, remplacement et complémentarité de l'uniforme et de l'équipement ; crédit complémentaire 2025 au crédit d'engagement AGC 2023.SIDKAPO.935 du 11 juin 2024	321

055 2025.GRPARL.338

Postulat 143-2025, Schild (Berne, PVL) : Coûts de la sécurité lors de grandes manifestations : il faut une solution équitable pour toutes les parties prenantes 323

056 2025.GRPARL.256

Motion 083-2025, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Plus de sécurité pour les jeunes sur la route : les têtes intelligentes se protègent ! 327

057 2025.GRPARL.353

Motion 157-2025, Dunning (Biel/Bienne, PS) : Prévention de la violence domestique : les pharmacies ont un rôle à jouer (motion ayant valeur de directive) 327

058 2025.GRPARL.112

Motion 045-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Mettre fin aux problèmes d'abus et de harcèlement sexuel dans les taxis bernois (motion ayant valeur de directive) 328

059 2025.GRPARL.60

Motion 011-2025, Fuchs (Berne, UDC) : Il faut repenser et adapter le contrôle d'aptitude à la conduite 328

060 2025.GRPARL.373

Motion 175-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Raccourcir le délai et réduire les émoluments en cas de désistement à une expertise de véhicule (motion ayant valeur de directive) 335

061 2025.GRPARL.128

Motion 052-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Limiter la durée du séjour des enfants dans les centres de retour 339

062 2025.GRPARL.372

Motion 174-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Accorder un accès égal à l'encouragement de la relève dans le sport de compétition (motion ayant valeur de directive) 349

063 2025.GRPARL.343

Motion 148-2025, Berger (Burgdorf, PS) : Encourager le sport en lançant un projet d'équipe olympique pour le canton de Berne 350

064 2025.GRPARL.333

Motion 138-2025, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour une affectation exclusivement nationale des recettes du Fonds de loterie (motion ayant valeur de directive) 351

071 2024.FINGS.251

Budget 2026 du canton de Berne (canton et Justice) 354

072 2024.FINGS.251

Plan intégré mission-financement 2027 à 2029 du canton de Berne (canton et Justice) 506

073 2025.GRPARL.20

Rapport de la Commission de justice sur le budget 2026 et le plan intégré mission-financement 2027 à 2029 des autorités judiciaires et du Ministère public 506

074 2024.FINGS.275

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) (Modification) 507

075 2025.KAIO.97

Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2026 525

076 2025.GRPARL.99

Motion 035-2025, Bauer (Wabern, PS) : Fonds pour la durabilité : utiliser les bénéfices de la BNS pour des investissements durables dans la formation et la protection du climat dans le canton de Berne 527

077 2025.GRPARL.133

Motion 057-2025, Eigenmann (Berne) : La prime de fidélité ne doit pas pâtir des responsabilités familiales (motion ayant valeur de directive) 534

078 2025.GRPARL.312

Motion 120-2025, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Pour la sauvegarde de la liberté alimentaire et le soutien à l'agriculture suisse 539

079 2025.GRPARL.131

Motion 055-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Privilégier l'acquisition de livres auprès des librairies locales (motion ayant valeur de directive) 553

080 2025.GRPARL.150

Motion 068-2025, Reinhard (Thun, PLR) : Garantir une évaluation impartiale des réclamations fiscales (motion ayant valeur de directive) 553

065 2019.JGK.647

Loi cantonale sur la protection des données (LCPD) (Modification) 554

066 2024.DIJ.21683

Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification) 602

067 2025.GRPARL.468

Motion 203-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, UDF) : Réaliser les espaces réservés aux eaux au niveau approprié 604

068 2025.GRPARL.481

Motion 215-2025, Reinhard (Thun, PLR) : Facilitons la modernisation des infrastructures en simplifiant la procédure (stratégie touristique) 614

069 2025.GRPARL.89

Motion 029-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Maintien et financement équitable des agences AVS dans les communes bernoises (motion ayant valeur de directive) 615

070 2025.GRPARL.132

Motion 056-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Campagne de sensibilisation pour lutter contre le non-recours à l'aide sociale (motion ayant valeur de directive) 615

001 Geschäft / Affaire 2025.STA.1313

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Stephanie-Marion Gartenmann (SVP)**Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Stephanie-Marion Gartenmann (UDC)**

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 24.11.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 24.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Berger Stefan, Brönnimann Thomas, Haudenschild Peter, Iseli Roland, Kohli Philip, Zimmerli Christoph Patrick

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne – herzlich willkommen auf der Tribüne, Alt-Grossrat und Nationalrat Hans Jörg Rüegsegger –, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias: Ich begrüsse Sie herzlich zur Wintersession 2025

Das Offensichtliche zuerst: Sie sehen hier vorne zwei Damen, Frau Laura Rittiner und Frau Mara Flückiger. Sie sind heute Nachmittag als Dolmetscherinnen in Gebärdensprache im Einsatz. Der Grund dafür ist das Traktandum 10, die Motion 037-2025, «Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen». Diese Debatte soll natürlich auch denjenigen Menschen zugänglich sein, die am meisten davon betroffen sind.

Seit der Herbstsession 2025 ist einiges passiert. Die Frage der Zölle mit den USA, die Anfang September, als ich die Herbstsession eröffnete, brandaktuell war, hat sich inzwischen weiterentwickelt. Was das nun definitiv bedeuten wird, ist aber noch in der Schwebe, wie so vieles, weltpolitisch. Viele Gewissheiten werden – gerade in den Demokratien – auf den Prüfstand gestellt. Diese Veränderungen haben wir auch am schweizerischen Tag der Parlamente diskutiert, an dem wir uns darüber unterhielten, wie verletzlich oder wie resilient unsere Demokratie ist.

Bei allen Gefahren möchte ich hier auch auf etwas Positives hinweisen. Im Kanton Bern durften wir nämlich in dieser Hinsicht ein schönes Jubiläum feiern: Unsere Kantonsverfassung ist 30-jährig geworden. Was mich in der Rückschau überrascht hat, ist, wie stark damals auf die Kommunikation gesetzt wurde. Es wurde sogar ein Erklär-Video gedreht, das Sie auf der Seite der Staatskanzlei finden. Schauen Sie es sich unbedingt an, es lohnt sich.

Ich durfte in den letzten Monaten an vielen Preisverleihungen teilnehmen; der Herbst hat sich quasi als Preisverleihungshochsaison erwiesen. Ein erster Höhepunkt waren sicher die Swiss Skills, an denen der Kanton Bern mit Abstand am meisten Medaillen holte: 27-mal Gold, 26-mal Silber und 21-mal Bronze. Das ist eine sehr starke Leistung, die zeigt, wie gut die Berufsbildung im Kanton Bern verankert ist und wie hoch die Qualität der Ausbildung ist. Ganz herzliche Gratulation allen Medaillengewinnerinnen und -Gewinnern und auch den Lehrbetrieben, die das ermöglicht haben!

Weiter konnte ich den Preisträgerinnen und Preisträgern des Sozialsterns gratulieren. Sie setzen sich für die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein. In Thun wurde die Malerei Schnabel aus Bönigen ausgezeichnet, in Bern das IT-Unternehmen «plus und plus» aus Bern, der Kulturort «Heitere Fahne» aus Wabern und der Verein Kulturhof Schloss Köniz. Auch hier wurde ein wichtiges Engagement ausgezeichnet, das dazu beiträgt, dass in unserem Kanton niemand zurückgelassen wird.

Wenn ich gleich bei der Wirtschaft bleiben darf: Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern hat seinen Wirtschaftspreis 2025 an Thomas Binggeli von «Thömus» in der Gemeinde Köniz verliehen. Auch hier herzliche Gratulation zu diesem verdienten Preis.

Dann hat die Burgergemeinde der Stadt Bern einen neuen Preis für innovative Ideen verliehen. Der Hauptpreis ging nach Biel an das Projekt «Bienne in Kontakt». Es macht soziale Angebote bekannter und senkt die informellen Hürden, um mit diesen Angeboten in Kontakt zu kommen – ein sehr schönes Projekt, das den sozialen Zusammenhalt in unserem Kanton stärkt. Herzliche Gratulation!

Ich komme noch zur Kategorie Lebensmittel. In Courtemelon hat der Concours Suisse des produits du terroir stattgefunden. Hier konnte kein Berner Betrieb ganz obenaus schwingen, aber ich bin überzeugt, dass wir das noch schaffen werden.

Ganz obenaus schwangen wir hingegen bei den World Cheese Awards: Dort gewann nämlich der Greyerzer von Pius Hitz aus Vorderfultigen. Mich hat das ja nicht erstaunt: Der sah schon sehr «gluschtig» aus, als die Expertinnen und Experten ihn degustierten. Auch hier ganz herzliche Gratulation!

Neben den Preisen durfte ich mit meinen beiden Kolleginnen und dem Generalsekretär unser Schwesterparlament in Niedersachsen besuchen. Es war sehr interessant zu sehen, wie die Debatten dort geführt werden. In Niedersachsen kann es sein, dass Ihnen während Ihres Votums am Mikrofon Zwischenfragen gestellt werden. Ich muss sagen, als Ratspräsidentin bin ich nicht unglücklich, dass es dieses Instrument im bernischen Grossen Rat nicht gibt.

Ich könnte noch viele weitere Anlässe aufzählen, an denen ich herzlich aufgenommen wurde und schöne Momente verbringen durfte, etwa beim bernischen Kantonal-Musikverband in Burgdorf, an der «Brächete» in Zäziwil, am «Stedtlifest» in Laupen, bei der Eröffnung des Campus Technik in Grenchen, am Gemeindegottesdienst der Gebäudeversicherung Bern (GVB), am Energy Future Netzwerk, an der Conférence latine des procureurs, am Gurnigel-Rennen, am VIP-Anlass Holz oder an der Ordinationsfeier der neuen Pfarrpersonen, um nur einige zu nennen. Es ist schön zu sehen, was im Kanton Bern alles läuft und wie viele engagierte Leute hier unterwegs sind.

Leider gab es auch einen traurigen Anlass, an dem ich den Grossen Rat vertreten habe: Am 23. Oktober 2025 fand im Berner Münster die Beerdigung von Joy Matter statt. Sie ist im Alter von 90 Jahren ihrer Krankheit erlegen. Die meisten von Ihnen wissen wahrscheinlich, dass sie von 1989 bis 1996 eine der ersten Gemeinderätinnen der Stadt Bern war, und auch, dass sie die Witwe von Mani Matter war. Aber sie war auch eine ehemalige Kollegin von uns: Sie gehörte von 1978 bis 1988 als eine der ersten Frauen dem bernischen Grossen Rat an und bewegte hier einiges. Ich bitte Sie, im Gedenken an Joy Matter für eine Schweigeminute aufzustehen. *(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.)* Danke.

Kommen wir zurück zur Session. Sie haben es im Sessionsprogramm und im Zeitbudget gesehen: Die Session wird die ganzen zwei Wochen in Anspruch nehmen. Die kleine Reserve am Donnerstagnachmittag brauchen wir als Puffer für einige Geschäfte, die zeitlich unberechenbar sind und durchaus länger dauern könnten. Bitte halten Sie sich also den ganzen Donnerstagnachmittag frei. Es gibt wiederum zwei zusätzliche Abendsessionen, das heisst, insgesamt sind es vier Abendsessionen, selbstverständlich mit Verpflegung in der Pause davor. Im Frühling wird es ebenfalls so sein, sogar noch mit zwei zusätzlichen Sessionstagen.

Zugunsten unseres Zeitmanagements bitte ich Sie, allfällige Rückzüge und Wandlungen von Vorstössen dem Guichet und mir möglichst frühzeitig zu melden. Merci. Ich werde mit der Behandlung der Ratsgeschäfte jeweils pünktlich starten; seien Sie also bitte frühzeitig im Ratssaal bereit. Und bitte halten Sie sich, wenn immer möglich, kurz.

Jetzt noch einige Regieanweisungen: Die Redaktorinnen und Redaktoren und die Dolmetscherinnen sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Voten vorgängig dem Guichet per Mail zustellen, sodass sie noch schneller protokollieren und genauer übersetzen können. Selbstverständlich können Sie jederzeit vom abgegebenen Text abweichen; es gilt immer das gesprochene Wort.

Sie kennen es bereits: Die Debatten werden per Video übertragen. Personen im Grossratssaal und auf der Tribüne können unter Umständen gefilmt werden. Ich bitte Sie, Ihre Laptops, Tablets usw. jeweils aus Datenschutzgründen zu sperren, wenn Sie den Sitzplatz verlassen.

Eine wichtige Information für alle, die den Drucker hier im Rathaus brauchen: Der Drucker ist neu. Sie müssen sich vor dem ersten Ausdrucken mit Ihrem Badge einmalig neu einloggen, und zwar wie folgt: Geben Sie zuerst Ihr Kürzel ein, dann das Windows-Passwort. Falls Sie nicht klarkommen: Auch in dieser Session gibt es wieder den Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) in der Wandelhalle. Sie erhalten dort Unterstützung und Hilfe, falls es mit der Anmeldung beim Drucker nicht klappen sollte. Sie erhalten jedoch auch bei allen anderen Fragen Hilfe: bei der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung, des Extranets oder bei Fragen zu Windows 11. Der KAIO-Kiosk wird an folgenden Tagen angeboten: Dienstag, 25. November 2025, 8.45 bis 16.45 Uhr; Mittwoch, 26. November 2025, 8.45 bis 16.45 Uhr; Dienstag, 2. Dezember 2025, 08.45 bis 16.45 Uhr.

Jetzt komme ich zu den Berner Sportserfolgen. Ich beginne mit der Weltmeisterin: Ditaji Kambundji gewann im September 2025 an den Weltmeisterschaften in Tokio die Goldmedaille über 100 Meter Hürden. Sie verbesserte dabei ihren eigenen Schweizer Rekord um 16 Hundertstelsekunden auf 12,24 Sekunden. Weiter wurde die Radrennfahrerin Marlen Reusser in Kigali erstmals Weltmeisterin im Einzelzeitfahren. Alena Marx wurde Weltmeisterin im Kajak-Cross-Einzelzeitfahren, und schliesslich wurde die Schützin Anja Senti Weltmeisterin in der Disziplin 300m liegend.

Schliesslich möchte ich hier noch die Berner Sports Awards erwähnen, die am 10. November 2025 in Bern verliehen wurden: Die Leichtathletin Ditaji Kambundji wurde Berner Sportlerin des Jahres. In der Kategorie der Männer siegte der Skifahrer Franjo von Allmen. Ausserdem ehrte der Regierungsrat an den Sports Awards die Ruderin Aurelia-Maxima Janzen und den BMX-Fahrer Mark Lüthi als Nachwuchstalente des Jahres. Den Teampreis erhielt die OL-Männerstaffel. Als Berner Sportler des Jahres 2025 mit Beeinträchtigung wurde der Radsportler Fabian Recher ausgezeichnet. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Ich komme zu den Auszeichnungen im Kunst- und Kulturbereich. Am 17. November wurden die Berner Filmpreise 2025 in Biel vergeben. Sie gingen an die Dokumentarfilme «IDDU – Racconti dell'isola» von Miriam Ernst und «Wir Erben» von Simon Baumann sowie an den Kinospießfilm «Les Courageux» von Jasmin Gordon. Der Animator Etienne Mory erhielt den Spezialpreis im Bereich Animationsfilm.

Ebenfalls am 17. November wurden die Berner Musikpreise 2025 verliehen. Die Camerata Bern, Werner Hasler, Nemo und Soukey wurden dabei mit einem Musikpreis geehrt. Jule X erhielt die Auszeichnung Coup de cœur 2025. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

So, damit ist zur Eröffnung der Wintersession alles gesagt. Ich erkläre die Wintersession 2025 des Grossen Rates hiermit für eröffnet. (*Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.*)

Vereidigung / Assermentation

Präsidentin. Wir dürfen heute fünf neue Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat begrüßen. Wir beginnen also mit den Vereidigungen.

Frau Stephanie-Marion Gartenmann von der SVP rückt für Peter Zumbrunn nach, Monsieur Markus Gerber de l'UDC succède à Marc Tobler, Herr Fabian Zulliger von der SVP kommt für Ueli Augstburger in den Grossen Rat, Monsieur Peter Gasser du PS remplace Marina Zuber und Frau Madeleine Deckert von der FDP folgt auf Peter Bohnenblust.

Ich bitte die zwei Damen und die drei Herren, nach vorne zu kommen. Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. – Ich bitte auch die Personen auf der Tribüne, aufzustehen.

Stephanie-Marion Gartenmann, Fabian Zulliger und Madeleine Deckert legen den Eid auf Deutsch ab, Markus Gerber prête serment en français et Peter Gasser fait la promesse en français. Ich bitte den Generalsekretär, zuerst die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsidentin. Ich bitte Stephanie-Marion Gartenmann, Fabian Zulliger und Madeleine Deckert, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die folgenden Worte nachzusprechen: «Ich schwöre es.» (*Die Grossrätinnen Gartenmann und Deckert sowie Grossrat Zulliger leisten den Eid. / Les députées Gartenmann et Deckert et le député Zulliger prêtent serment.*)

Maintenant, je prie le secrétaire général de nous lire la formule du serment en français.

Patrick Trees, Generalsekretär. « Je promets et je jure de respecter les droits et les libertés du peuple, des citoyens et des citoyennes, d'observer strictement la Constitution et les lois constitutionnelles, et de remplir fidèlement et consciencieusement les devoirs de ma charge. Aussi vrai que Dieu m'assiste ! »

Präsidentin. Je prie Markus Gerber de lever trois doigts de la main droite et de prononcer les mots : « Je le jure. » (*Grossrat Gerber leistet den Eid. / Le député Gerber prête serment.*)

Et finalement, je prie le secrétaire général de nous lire la formule de la promesse en français.

Patrick Trees, Generalsekretär. « Je promets sur mon honneur et ma conscience de respecter les droits et les libertés du peuple, des citoyens et des citoyennes, d'observer strictement la Constitution et les lois constitutionnelles, et de remplir fidèlement les devoirs de ma charge. »

Präsidentin. Je prie Peter Gasser de prononcer les mots: « Je le promets. » (*Grossrat Gasser legt das Gelübde ab. / Le député Gasser fait la promesse.*)

Damit ist die Vereidigung beendet. L'assermentation est terminée. Je vous souhaite à toutes et à tous beaucoup de succès et de plaisir dans votre travail au Grand Conseil. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit hier im Grossen Rat. (*Applaus / Applaudissements*)

002 Geschäft / Affaire 2025.STA.1503

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Markus Gerber (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Markus Gerber (UDC)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.1313.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.1313.

003 Geschäft / Affaire 2025.STA.1278

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Fabian Zulliger (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Fabian Zulliger (UDC)

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Vereidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.1313.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.1313.

004 Geschäft / Affaire 2025.STA.1281

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Peter Gasser (SP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Monsieur Peter Gasser (PS)

Gemeinsame Verteidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Verteidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.1313.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.1313.

005 Geschäft / Affaire 2025.STA.1502

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Frau Madeleine Deckert (FDP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil: Madame Madeleine Deckert (PLR)

Gemeinsame Verteidigung / Assermentation groupée

Gemeinsame Verteidigung: siehe Traktandum 1 / Geschäft 2025.STA.1313.

Assermentation groupée : voir point 1 de l'ordre du jour / affaire 2025.STA.1313.

006 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.582

Ordnungsanträge Wintersession 2025

Motions d'ordre de la session d'hiver 2025

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 6, zu den Ordnungsanträgen. Als Erstes liegt ein Ordnungsantrag zu Traktandum 11 von Samuel Kullmann, EDU, vor. Das ist ein Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms. Es geht um die Verschiebung der Beratung der Motion 062-2025 in die Sommersession 2026.

Wir kommen direkt zur Abstimmung: Wer den Ordnungsantrag Kullmann annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein. – Es scheint nicht zu funktionieren, einen Moment bitte. Wir werden diese Abstimmung wiederholen. (*Kurzer Unterbruch, bis die Abstimmungsanlage wieder funktioniert. / Brève interruption jusqu'à ce que le système de vote fonctionne à nouveau.*)

Präsidentin. Gut, wir führen diese Abstimmung noch einmal durch. Wir sind immer noch beim Ordnungsantrag Kullmann zu Traktandum 11: Wer den Ordnungsantrag Kullmann annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Kullmann (EDU)

Geschäft 2025.GRPARL.138: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:
Verschiebung der Beratung der Motion 062-2025, «Endlich Proporzahlen für den Regierungsrat», in die Sommersession 2026.

Motion d'ordre Kullmann (UDF)

Affaire 2025.GRPARL.138 : proposition de modification du programme de la session :
Report de la délibération de la motion 062-2025, « À quand l'élection du Conseil-exécutif selon le mode proportionnel ? », à la session d'été 2026.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 24.11.2025, 13.52 Uhr

2025.GRPARL.138

Ordnungsantrag Kullmann

Motion d'ordre Kullmann

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Wir gehen weiter zum Ordnungsantrag Müller (SP), Stotzer-Wyss (EVP), Lerch (SVP) zu Traktandum 33. Es ist ein Antrag auf Abstimmung betreffend den Weisungscharakter der Ziff. 5 und 6 dieser Motion. Ich mache noch einen Hinweis dazu: Im jetzigen Moment wird nur darüber abgestimmt, ob unter Traktandum 33 eine Abstimmung darüber stattfinden soll, ob die Ziff. 5 und 6 Weisungscharakter oder Richtliniencharakter haben – einfach, damit das klar ist. Wir stimmen also jetzt noch nicht über den Weisungscharakter ab, sondern nur darüber, ob wir später darüber abstimmen.

Also, wer den Ordnungsantrag Müller und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Müller (SP-JUSO) / Stotzer-Wyss (EVP) / Lerch (SVP)

Geschäft 2025.GRPARL.414:

1. Die Ziffer 5 der Motion ist nicht als Richtlinienmotion, sondern als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren.
2. Die Ziffer 6 der Motion ist nicht als Richtlinienmotion, sondern als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren.

Motion d'ordre Müller (PS-JS) / Stotzer-Wyss (PEV) / Lerch (UDC)

Affaire 2025.GRPARL.414 :

1. Ne pas qualifier le point 5 de la motion comme ayant valeur de directive, mais comme ayant valeur d'instruction.
2. Ne pas qualifier le point 6 de la motion comme ayant valeur de directive, mais comme ayant valeur d'instruction.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 24.11.2025, 13.53 Uhr

2025.GRPARL.414

Ordnungsantrag Müller/Stotzer-Wyss/Lerch

Motion d'ordre Müller/Stotzer-Wyss/Lerch

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Wir gehen zum nächsten Ordnungsantrag. Das ist ein Ordnungsantrag zu Traktandum 34 von Grossrätin Clauss. Es ist ein Antrag auf freie Debatte. Wer den Ordnungsantrag Clauss annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Clauss (SP-JUSO)

Geschäft 2025.GRPARL.332: Antrag auf freie Debatte.

Motion d'ordre Clauss (PS-JS)

Affaire 2025.GRPARL.332 : proposition de débat libre.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 24.11.2025, 13.53 Uhr

2025.GRPARL.332

Ordnungsantrag Clauss

Motion d'ordre Clauss

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag Amstutz/von Arx zu Traktandum 62. Das ist ein Antrag auf Abstimmung betreffend den Weisungscharakter dieser Motion. Auch hierzu der Hinweis: Im jetzigen Moment stimmen wir nur darüber ab, ob wir unter Traktandum 62 überhaupt eine entsprechende Abstimmung über den Weisungscharakter oder den Richtliniencharakter durchführen sollen. Jetzt stimmen wir also noch nicht über den Weisungscharakter an sich ab.

Wer den Ordnungsantrag Amstutz/von Arx annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Amstutz (parteilos) / von Arx (GLP)

Geschäft 2025.GRPARL.372: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter.

Motion d'ordre Amstutz (sans parti) / von Arx (PVL)

Affaire 2025.GRPARL.372 : motion ayant valeur d'instruction et non pas motion ayant valeur de directive.

Abstimmung / Vote

Nr. 9, 24.11.2025, 13.54 Uhr

2025.GRPARL.372

Ordnungsantrag Amstutz/von Arx

Motion d'ordre Amstutz/von Arx

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag der SVP zu Traktandum 65: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms, Verschiebung der Beratung des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) auf die Frühlingssession 2026. Wir haben hierzu die Mitteilung erhalten, dass die SAK diesen Ordnungsantrag mit 14 zu 2 Stimmen ablehnt.

Wer den Ordnungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2019.JGK.647: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:

Verschiebung der Beratung des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) (Änderung) in die Frühlingssession 2026.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2019.JGK.647 : proposition de modification du programme de la session :

Report de la délibération de la loi cantonale sur la protection des données (LCPD) (modification) à la session de printemps 2026.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 24.11.2025, 13.55 Uhr

2019.JGK.647

Ordnungsantrag SVP

Motion d'ordre UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag SVP, Josi, auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums für Kommissionersatzwahlen und zum Ordnungsantrag der SP-JUSO auf Annahme eines zusätzlichen Traktandums für Kommissionersatzwahlen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über diese beiden Anträge gemeinsam abstimmen. Ist das bestritten? (*Das wird nicht bestritten. / Ce n'est pas contesté.*)

Dann stimmen wir über die beiden Ordnungsanträge der SVP und der SP-JUSO gemeinsam ab: Wer sie annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2025.GRPARL.1445: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der BiK per 06.12.2025.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2025.GRPARL.1445 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre UDC de la CFor au 06.12.2025.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Fisli)

Geschäft 2025.GRPARL.1446: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SiK per 01.01.2026.

Motion d'ordre PS-JS (Fisli)

Affaire 2025.GRPARL.1446 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour :
Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc au 01.01.2026.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 24.11.2025, 13.56 Uhr

2025.GRPARL.1445, 2025.GRPARL.1446

Ordnungsantrag SVP, Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre UDC, motion d'ordre PS-JS

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Ordnungsanträge einstimmig angenommen.

007 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.115

Postulat 048-2025, Hiltbold (Thun, GRÜNE): Neue Sitzordnung – mehr fraktionsübergreifenden Dialog ermöglichen

Postulat 048-2025, Hiltbold (Thun, Les VERT·E·S) : Un nouveau plan des sièges pour favoriser le dialogue entre les groupes parlementaires

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum: Traktandum 7 ist ein Postulat von Grossrat Hiltbold: «Neue Sitzordnung – mehr fraktionsübergreifenden Dialog ermöglichen». Dazu führen wir eine freie Debatte. Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Ablehnung.

Als Erstes gebe ich der Sprecherin des Büros ... – Aha, Entschuldigung. Nein, ich gebe zuerst dem Motionär das Wort, Entschuldigung: Grossrat Thomas Hiltbold.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Postulant. Neue Sitzordnung: «Wo chiemte mer hi, wenn alli seite, wo chiemte mer hi, und niemer giengti für einisch z'luege, wohi dass me chiem, we me gieng.» Kurt Marti.

So ungefähr erging es mir, als ich die ersten Reaktionen auf den Vorstoss erhielt: Chaos, Unübersichtlichkeit, überbordendes Geschwätz und technische Probleme aller Art würden drohen. Worum geht es? Heute gibt es acht Fraktionen, die – durchaus liebevoll gemeint – vergleichbar mit kleineren und grösseren Schafherden in ihren klar abgesteckten Weideboxen sitzen. Ein Hirte oder eine Hirtin schaut, dass niemand unter dem Zaun hindurchfrisst. Die seit Menschengedenken fixe Sitzordnung ist eine Art Schutzmassnahme. Ich frage mich nur: Wo ist der gefräßige Wolf geblieben? Ich sehe gar keinen! Was könnte bei einer zufälligen Sitzplatzzuweisung schon Schlimmes passieren?

Ja, ich gebe es zu, es gäbe die eine oder andere Nachbarschaft, bei der auch ich ein bisschen leer schlucken müsste, aber die Wahrscheinlichkeit wiederum liegt – in meinem Fall jedenfalls – etwa bei einem Achtzigstel, und es wäre ja auch nicht für immer. Dieses Risiko gehe ich ein, und wer weiss, vielleicht könnte ich sogar ein Vorurteil abbauen.

Sonst wäre die neue Lösung *das* Inklusionsmodell schlechthin: links neben rechts, Stadt neben Land, Alpen neben Flachland, Französisch neben Deutsch. Gewinnen würde das Rats- und Diskussionsklima. Breiter abgestützte Konsenslösungen wären wahrscheinlicher. Die zunehmende Polarisierung, das häufig gnadenlose Einteilen in Gut und Böse, in rechts- und linksextrem sowie in Feind und Freundin würden abgeschwächt. Fraktionslose, Ausgestossene würden im Übrigen auch nicht mehr länger stigmatisiert und für sich ganz allein im weiten Rund sitzen. Das Diffamieren des politischen Gegners und seiner Ideen geht heute so einfach, weil man die verbalen Giftpfeile risikolos aus der eigenen Wagenburg ins gegnerische Lager abfeuern kann. Dafür gibt es manchmal sogar noch eine Art Applaus oder Gelächter aus den eigenen Reihen.

Die wachsende Polarisierung in der Politik und im Parlament schwächt unsere demokratischen Prozesse, auch hier im Kanton Bern. Die aktuelle alte Sitzordnung hinter den Fraktionszäunen fördert genau diese Polarisierung. Eine neue Sitzordnung, wie angedacht, wäre ein spürbares Zeichen für mehr Offenheit und Neugier. Ich bin mir sicher: Die modernen Hirten und Hirtinnen mit ihren Social-Media-Kanälen hätten ihre Schäfchen weiterhin einigermassen unter Kontrolle, und technische Probleme gibt es im Ernst nicht wirklich.

Und dann gibt es immer wieder den Moment, in dem ich Hannes Zaugg-Graf mit seiner Redebegabung, Dinge auf den Punkt zu bringen, vermisste. Ein solcher Moment ist jetzt gerade. Er ist nämlich Mitmotionär und Mitautor dieses Vorstosses und war von der Idee einer neuen Sitzordnung begeistert. Er freute sich schon fast diebisch auf diese Diskussion. Ich bin mir fast sicher: Er hört jetzt von irgendwo her gespannt und mit einem Lächeln im Gesicht zu.

Was bleibt jetzt zu machen? Geben Sie Ihrem rechten Zeigefinger – oder welchem Zeigefinger auch immer – einen leichten Ruck und legen Sie ihn auf die Zustimmungstaste. Dafür braucht es eigentlich nicht einmal so viel Mut, aber ein bisschen Offenheit, ein bisschen Neugier, um sich auf ein kleines, befristetes Experiment einzulassen. Es ist ein Postulat. Es geht um eine oder zwei Sessionen, und die Ausnahmebestimmung in Ziff. 2 könnte man durchaus auch extensiv auslegen. Ich danke allen, die diese Idee unterstützen. Merci.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich gebe Ihnen gerne die Stellungnahme des Büros zu diesem Postulat ab: «Neue Sitzordnung – mehr fraktionsübergreifenden Dialog ermöglichen». Wir haben das Geschäft im Büro diskutiert, und ich stelle Ihnen gerne die Antwort des Büros vor.

Der Vorstoss schlägt im Wesentlichen vor, dem Büro einen Prüfungsauftrag zu geben, die Sitzordnung im Grossen Rat versuchsweise per Los oder nach Zufall zu bilden. Zur Sitzordnung ist vorab darauf hinzuweisen, dass sich die Grossratsgesetzgebung nicht dazu äussert, wie das Büro die Sitzordnung machen soll respektive das Büro ist eigentlich nicht befugt, die Sitzordnung zu beschliessen, sondern es ist eigentlich so, wie wir es jetzt immer hatten, dass man die Sitzordnung fraktionsweise macht, je

nach Stärke und je nach Platz. Solche Dinge sollten wir beibehalten können, hatten wir eigentlich das Gefühl.

Bekanntlich sind die Fraktion so organisiert, dass sie getrennt sitzen, damit man sich eben austauschen kann. Gewisse Fraktionen berücksichtigen auch noch die Regionen, sodass die Regionen innerhalb der Sitzordnung der Fraktionen ein bisschen beieinandersitzen. Die konkrete Sitzordnung erfolgt also in der Praxis in mehreren Schritten. Zuerst schaut man in der Rathausverwaltung im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen, wie die Sitzverteilung ist, und dann macht man einen Vorschlag zuhanden der Fraktionssektoren. Wenn es nötig ist, wird etwas bereinigt. Dabei werden besondere Situationen berücksichtigt, z. B. die Rollstuhltauglichkeit für einen Platz. Die genaue Zuteilung der Sitzplätze jedes Ratsmitglieds wird selbstverständlich in den Fraktionen selber sichergestellt. Diese Entscheide können die Fraktionen selber fassen.

Das Büro anerkennt, dass die Sitzzuteilung mittels Los-Ziehung vielleicht gewisse spannende Komponenten haben könnte, insbesondere für spontane Kontakte, die man über die Fraktions- und Sprachgrenzen hinaus haben könnte, was einen überparteilichen Austausch möglich machen könnte.

Nachteile wären aber insbesondere, dass die Fraktionen bezüglich ihrer Sektoren und bezüglich dessen, wie sie sich organisieren, keine volle Handlungsfähigkeit mehr hätten und unter Umständen die regionale und sprachliche Natur nicht mehr berücksichtigen könnten. Ja, es könnte auch danach aussehen, dass man quasi Zwangssitze haben könnte, dass man quasi neben jemandem sitzen *müsste*. Zudem wäre ein unkomplizierter Austausch innerhalb der Fraktion im Ratssaal erschwert. Das könnte auch bedeuten, dass es vielleicht noch ein bisschen unruhiger und lauter werden könnte. Und schliesslich wäre es für Aussenstehende auch nicht ganz nachvollziehbar, notabene für die Leute auf der Tribüne, wer wo sitzt.

Nach Ansicht des Büros überwiegen die Nachteile, und somit stellen wir Ihnen den Antrag, das Postulat abzulehnen. Vielleicht noch eine kleine Anekdote: Die Programmierung für die Organisation des Rates wäre relativ kompliziert. Deswegen würden wir Ihnen empfehlen, das Postulat abzulehnen. Danke vielmals.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Mitpostulantin. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass in Ihren Köpfen ziemlich was abgegangen ist, als Sie diesen Vorstoss gelesen haben: von Verwunderung über Unverständnis bis hin zu – im allerbesten Fall – ein bisschen Neugier oder Lust, wie es wohl wäre, so etwas Neues in diesem altherwürdigen Rat auszuprobieren.

Es gibt viele Argumente, die gegen ein Experiment sprechen, nicht nur in diesem konkreten Fall, sondern ganz generell; wir haben es auch von der Vizepräsidentin gehört. Gesetzliche Vorgaben gibt es aber keine. Es ist klar: Neues verunsichert, bedeutet eine Änderung von Gewohnheiten, und zugegeben, Neues ist nicht einfach per se besser. Es braucht Offenheit und Aufmerksamkeit, wenn man sich auf unbekannte Wege begibt, und dies wiederum bedeutet Arbeit und Aufwand. Hinzu kommt, dass der Ratsbetrieb und die Sitzordnung organisiert und gemanagt werden müssen. Für Aussenstehende, sagen Sie, soll auf einen Blick eine klare Ordnung der politischen Positionen ersichtlich sein.

Ja, dies und noch vieles mehr ist klar und auch wahr. Und trotzdem: Es ist etwa gar nicht so, dass ich möglichst schnell von meiner Sitznachbarin und meinem Sitznachbar wegkommen möchte. Nein, ich bin sehr wohl mit Alice und Sven. Aber ich bin überzeugt, dass ich mit jedem einzelnen Ratsmitglied Gemeinsamkeiten habe und von jedem etwas lernen könnte. Als gewählte Volksvertreterin sollte ich auch eine gewisse übergeordnete Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu gehört für mich bspw., dass ich für alle Leute ansprechbar bin oder dass wir alle miteinander ein Gremium bilden, in dem der Fokus auf die Gemeinsamkeiten für unseren Kanton genauso wichtig ist wie die verschiedenen politischen Positionen.

Ich bin überzeugt, dass ein bisschen mehr Sorgfalt im Umgang miteinander niemandem schaden würde, im Gegenteil: Es würde bewirken, dass wir mehr Verständnis füreinander aufbringen und damit

lösungsorientierter arbeiten würden. Der Grossratschor und der FC Grossrat sind doch gute Beispiele dafür, dass wir zusammen mehr machen können.

Die Umsetzung der Idee von Thomas Hiltbold wäre ein kleiner Schritt für jede einzelne Person hier im Rat, aber ein grosses Zeichen für den Kanton Bern, nämlich gelebte Offenheit und ein friedliches Miteinander. Hand aufs Herz: Wer von Ihnen wünscht sich das nicht? Vielen Dank deshalb an all jene, die dieses Experiment wagen möchten.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Mitpostulant. Wir wissen es alle: Die aktuelle Sitzordnung im Grossen Rat ist so starr wie ein Betonblock. Die Fraktionen sitzen brav in ihrem Sektor – links, rechts, Mitte –, alle schön in der eigenen Komfortzone. Parteidenken: vorprogrammiert. Blockbildung: garantiert. Polarisierung: Diese gibt es gratis dazu. Aber Hand aufs Herz: Innovation und kreative Lösungen entstehen selten in streng abgesteckten Fraktionsinseln. Wenn wir immer nur die eigenen Leute um uns haben, verpassen wir spontane Ideen, überraschende Kompromisse, und es fehlt der nötige Stups, um auch mal über Neues nachzudenken.

Eine Sitzordnung per Los könnte dieses starre Gefüge aufweichen, nicht nur räumlich, sondern auch in den Köpfen. Ein bisschen Chaos, ein bisschen Durcheinander, und plötzlich würde es im Grossen Rat ziemlich lebendig. Gespräche würden entstehen, neue Ideen würden zum Fliegen gebracht, und vielleicht würde man sich noch eher mit Vorschlägen anfreunden, die von der entgegengesetzten Seite kommen. Es wäre auch ein starkes Zeichen nach aussen gegen das Blockdenken und für mehr Miteinander und Lösungssuche. Klar: Organisatorisch würde es für die Fraktionen ein bisschen anspruchsvoller, aber im heutigen Kommunikationszeitalter sollte das wirklich kein Hindernis sein.

Und ja, es könnte sein, dass man neben einem weniger angenehmen Ratsmitglied landet. Aber wir wissen es alle: Die besten Ideen entstehen häufig genau dann, wenn wir über den eigenen Schatten springen. Zum Lärmpegel: Ja, dieser könnte steigen. Aber wenn wir ehrlich sind: Viel lauter als heute kann es nicht wirklich werden. Also, was ist genau das Problem?

Der Vorschlag, die Sitzordnung nach dem Zufallsprinzip zu machen, ist kein Angriff auf unsere Gewohnheiten und Institutionen. Es ist vielmehr ein Weckruf für mehr Mut, mehr Offenheit und mehr Vielfalt. Wichtig dabei ist: Es geht um einen Versuch, sagen wir für eine oder zwei Sessionen. Was spricht dagegen? Nichts, ausser dass wir unsere Komfortzone verlassen müssten. Bequemlichkeit hat noch nie für bahnbrechende Ideen gesorgt. Anstatt ein Fraktionsgehege zu sein, könnte der Grosse Rat zu einem Ideenlabor werden: bunt, lebendig, überraschend. Das wäre doch für unseren eher behäbigen Kanton eine willkommene Innovationsspritze.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Geben wir uns einen Stups, wagen wir dieses Experiment, setzen wir für einmal nicht auf starre Ordnungen und Gewohnheiten, sondern auf den Zufall und auf eine Portion kreatives Chaos. Merci für Ihre Unterstützung.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Innovation, Lösungsorientiertheit, Gestaltungskraft: Das ist alles wichtig. Ob allerdings der Ratssaal für kreatives Gestalten der richtige Ort ist, bezweifle ich. Auch was meine Vorrednerin gesagt hat, nämlich, dass der Grossratschor eine gute Referenz ist, bezweifle ich. Und, lieber Kollege aus Nidau, ein Ideenlabor sind wir hier in diesem Saal nicht.

Keine Sitzordnung gibt es in den Kommissionen, und daher ist es sicher wichtig, dass der gewünschte Austausch dort schon gelebt wird. Als Fraktionspräsident steht die spannendste Aufgabe immer 10 Tage vor der Session an: Man betreibt Networking und tauscht sich überparteilich aus. Meine Kolleginnen und Kollegen machen das auch. Im Ratssaal soll es aber geordnet sein – eine geordnete Debatte. Dazu gehört für mich und meine Fraktion auch eine geordnete Sitzordnung.

Die Fraktion der Mitte stimmt dem Antrag des Büros einstimmig zu und lehnt das Ganze ab. Danke vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich kann in Bezug auf diesen Versuch Folgendes vorwegnehmen: Ich bin – wie Sie alle auch – als Volksvertreter gewählt. Ich präsentiere mich dem Volk mit meinen Werten, mit meinen Ideen, mit dem, was ich mitbringe und wie ich mich für die Menschen dieses Kantons einsetzen will. So werde ich gewählt. Ich gehe nachher zu einer Fraktion, wenn wir genügend stark sind, oder ich war vorher bei einer Partei, denn ich gehe davon aus, dass die Parteien nicht abgeschafft werden sollen. Ich bin also bei einer Partei, ich werde gewählt, wie ich vorhin gesagt habe, und ich gehe nachher in die Fraktion und diskutiere dort mit meiner Werthaltung über einen Gegenstand: Was halte ich davon? Ich versuche, mich in der Fraktion auszutauschen, und dann gibt es in der Fraktion eine Mehrheit, und mit dieser Meinung komme ich nachher hierher in den Rat.

Und jetzt würde ich neben zwei anderen Grossratsmitgliedern sitzen, die nicht meiner Fraktion angehören, und jetzt soll es in *diesem* Moment geschehen, dass ich mir *komplett* neue Gedanken zu einem Geschäft mache und dass ich mich bei der Abstimmung anders verhalte. Ich glaube, werte Kolleginnen und Kollegen, diesen Versuch müssen wir gar nicht durchführen. Er ist nicht praktikabel. Hier geschieht nicht die Meinungsbildung. Hier geschieht die demokratische Abstimmung zu einem Gegenstand, der wichtig ist für unseren Kanton, der je nach Mehrheitsverhältnissen nachher die Richtung für den Kanton vorgibt.

Wo geschieht das, was wir aushandeln, was wir für eine Position einnehmen, wie ein Gesetz aussehen soll etc.? Das geschieht in den Kommissionen. Dort geschieht der Austausch. Manchmal gibt es dort parteiübergreifende Koalitionen etc. *Dort* geschieht der Austausch. Wir sind hier im Rat, im Plenum nicht dazu da, um alle in die gleiche Richtung zu blöken. Nein, wir haben Werte, wir haben Meinungen, wir haben Haltungen, und das ist auch richtig. Das darf hier ausgefightet werden, das muss hier ausgekämpft werden, und nachher weiss man, wohin es in unserem Kanton geht. Meistens ist das ja nicht so, wie *wir* uns den Kanton vorstellen, aber so sehen die demokratischen Machtverhältnisse momentan noch aus. Im März sind ja dann Wahlen.

Wenn ich den gesellschaftlichen Austausch mit Ihnen allen möchte oder will, den ich auch sehr schätze, kann ich das in ganz vielen anderen Formaten machen. Das ist bereits genannt worden: Es gibt Mittagsveranstaltungen, es gibt verschiedene Anlässe etc. Dort können wir einander besser kennenlernen. Dort können wir überparteilich miteinander Diskussionen führen und vielleicht den einen oder die andere von den eigenen Werten und Ideen überzeugen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le PLR tient d'abord à saluer l'intention du postulat. Encourager le dialogue entre les groupes est un objectif que nous pouvons tous soutenir. Travailler ensemble, chercher des compromis, dépasser les clivages : c'est au fond la mission quotidienne de ce Parlement. Mais reconnaître l'objectif ne signifie pas approuver les moyens proposés. Or, tester un plan de sièges attribués de manière aléatoire comporte de nombreuses limites organisationnelles, politiques et fonctionnelles qui, pour le PLR, rendent ce postulat inutile et inapproprié.

Commençons par l'essentiel : le Grand Conseil fonctionne bien. Sa disposition actuelle en secteur par groupe n'est ni un accident ni une habitude figée, c'est une organisation qui a fait ses preuves dans tous les parlements cantonaux comparables. Cette répartition permet aux groupes d'assurer leur cohésion, de se coordonner efficacement durant les débats et les votes et de tenir compte d'éléments importants, comme la langue, la région, la responsabilité interne, les besoins particuliers, etc.

Ensuite, le postulat part d'une hypothèse discutable, avouons-le quand même : l'idée que le fait de siéger côte à côte avec des collègues d'autres partis favoriserait mécaniquement la culture du compromis. Permettez-moi d'en douter un tout petit peu. La réalité est sans doute plus nuancée.

La collaboration interpartis, nous la vivons déjà dans les commissions. Et c'est justement parce que les commissions sont des espaces réduits et structurés qu'elles permettent ces échanges rapprochés et non pas parce que les sièges y sont mélangés au hasard. Transposer cette logique au plenum dans un espace bien plus large avec une dynamique totalement différente ne produirait pas les mêmes

effets. Au contraire, cela créerait surtout des complications qui sont bien décrites dans la réponse du Bureau.

Un autre point important: le rôle des groupes parlementaires. Vouloir affaiblir symboliquement leur visibilité dans la salle sous prétexte de fluidifier le dialogue revient à méconnaître leur fonction centrale dans notre système politique. Les groupes structurent le travail parlementaire, préparent les dossiers, donnent de la cohérence aux positions. Ils sont un outil d'efficacité, pas un obstacle au compromis.

Enfin, rappelons que des solutions beaucoup plus simples existent déjà pour renforcer les interactions entre politiciens de tous bords: les événements informels interpartis, les manifestations organisées dans le cadre des sessions, les repas de midi ou encore les trajets pour se rendre en session. Tout cela ne nécessite pas de réorganiser physiquement l'hémicycle ni de perturber un système éprouvé. C'est pourquoi le PLR rejette ce postulat. Je vous remercie de votre attention.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben in der Schweiz nicht eine typische Form der Demokratie, wie dies in vielen anderen Ländern mit einem Regierungs- und Oppositionsmodell der Fall ist. Das führt dazu, dass wir bereits enorm viel Austausch über die Parteigrenzen hinweg haben, ja sogar auch über die politischen Lager hinweg. Ich glaube, das ist etwas sehr, sehr Gesundes, das uns und unser politisches System auch ziemlich einzigartig macht.

Wir haben viele Gefässe, viele Möglichkeiten, wie wir den partei- und blockübergreifenden Austausch pflegen können. Ich weiss noch: An meinen ersten Sessionstag vor etwa neun Jahren kam Simone Machado von der Grün alternativen Partei (GaP) zu mir ans Pult und fragte, ob ich ihr helfen würde, ob ich bei einer Motion Mitunterzeichner sein würde, und wir haben uns im Anliegen gefunden. Ich habe ihr sehr gerne geholfen, und das ist wirklich typisch für unser System hier. Wir haben einen sehr guten Austausch.

Es gibt viele Gefässe, um den Austausch zu pflegen. Es gibt gemeinsame Mahlzeiten, es gibt Mittagsveranstaltungen, es gibt sportliche Aktivitäten, für die ich hier durchaus auch Werbung machen kann: Wir können immer Leute brauchen, falls jemand noch nicht dabei ist; das ist eine gute Sache. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, und wir nutzen diese. Daher haben wir, glaube ich, wirklich eine gute Kultur, und wir sind auch nicht so stur wie in anderen Ländern, in denen man irgendwie gar nicht miteinander reden kann. In unserem grossen nördlichen Nachbarland würden die einen nicht mal mit den anderen Fussball spielen. Aber so ist es hier zum Glück nicht, und das ist gut so.

Es ist eine nette Idee, aber für uns von der EDU-Fraktion überwiegen die Vorteile, die wir heute haben, gerade auch für uns als kleinere Fraktion, nämlich, dass wir in einer Debatte noch schnell die Köpfe zusammenstecken können. Es ist manchmal wichtig, dass man auf Argumente auch noch spontan eingehen kann, in den paar Fällen, in denen eigentlich eine Meinungsbildung während der Debatte noch stattfindet, was nicht häufig ist, aber doch vorkommt. In den Momenten, in denen dies vorkommt, ist es eben auch wichtig, dass man sich als Fraktion noch schnell absprechen kann, vielleicht Blickkontakt haben kann oder auch mal noch zusammen reden kann.

Von daher: Für die EDU-Fraktion überwiegen die Nachteile dieser Forderung. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Mir persönlich ist der Vorstoss sehr sympathisch. Ich bin sicher, dass das Anliegen unserem Rat grundsätzlich guttun würde. Das Herz, geschätzter Thomas, würde eigentlich gerne Ja sagen. Ich hoffe sehr, dass uns das Anliegen dazu anregen kann, vermehrt den parteiübergreifenden Austausch zu suchen. Aber – und das Aber gibt es halt: Wir sollten ja während der Session nicht reden, sondern eigentlich zuhören. Also müssten wir gute Diskussionen ausserhalb der Ratsdebatten führen, und diese Möglichkeit haben wir ja auch.

Ganz wesentlich ist aber auch die noch grössere Unruhe, die wir im Ratssaal vermuten und mit der wir ja schon heute zu kämpfen haben – zumindest die Präsidentin. Weil uns oft die Disziplin fehlt, würden nötige und vielleicht auch unnötige Diskussionen innerhalb der Fraktion zu einer ständigen Bewegung im Ratssaal führen. Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der EVP-Fraktion gleicher Meinung wie das

Büro. Wenn wir Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen, so ist es halt – ich sage jetzt: leider – vernünftig, dieses Postulat abzulehnen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Wahrlich eine originelle und kreative Idee, die hier vorliegt! Wir betrachten sie aber primär aus betriebsorganisatorischen Gründen als wenig praktikabel. Der Vorredner hat es gerade gesagt: Für die fraktionsinterne Arbeit braucht es manchmal doch während der laufenden Geschäftsbehandlung noch Absprachen; dafür sind auch Social Media nicht geeignet. Wir fänden es hinderlich, wenn man nicht nebeneinander sitzen würde. Auch die Vertraulichkeit, vielleicht von Akten, die man manchmal hat, ist vielleicht nicht gleich, wenn es eine fraktionsfremde Person ist.

Darum haben wir das Gefühl, dass wir nicht Änderungen um der Änderung Willen machen sollten, sondern sie müssten in der Gesamtgüterabwägung einen klaren Mehrwert haben, und diesen sehen wir nicht. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion klar für den Antrag des Büros des Grossen Rates aus und empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es ist jetzt schon so viel gegen die Annahme dieses Postulats gesagt worden – die Meinungen sind wohl gemacht. Ich möchte nicht mehr im Detail darauf eingehen, aber ich möchte noch einmal an den Anfang zurückgehen, und zwar an den Anfang der Antwort des Büros auf den Vorstoss, auf den ersten Satz. Dieser hat mich nämlich ein bisschen ins Grübeln gebracht, und zwar ins Grübeln in der Parlamentsgeschichte.

Der erste Satz lautet: «Die Mitglieder des Grossen Rates sitzen traditionsgemäss nach Fraktionen getrennt.» In der Debatte hat es zwar niemand so einfach gesagt, aber man konnte es heraushören: Es war doch schon immer so! Aber nein, es war eben nicht schon immer so, im Gegenteil: Es war die meiste Zeit anders, auch hier im Berner Rathaus, im Sitzungssaal des Grossen Rates. Hier tagte nämlich im ersten Jahrzehnt des Bundesstaates auch der Nationalrat, und der berühmte Friedrich Engels schrieb 1848 in einer deutschen Zeitung über die Sitzordnung im Berner Rathaus: «Jeder setzt sich, wohin er will, und wechselt den Platz oft drei- bis viermal in einer Sitzung.» Und ein anderer Journalist berichtete 1852 aus dem Berner Rathaus: «Hier gibt es der Form nach keine Linke, kein Zentrum, keine Rechte. Friedlich sitzen Konservative und Radikale, Ultramontane und Liberale nebeneinander.»

Sie können dies alles in der historischen Darstellung der Sitzordnung des Bundesparlaments nachlesen, die in einer Fussnote in der Büroantwort angegeben ist. Die Nationalräte sassen, auch wenn sie hier im Grossratssaal tagten, lange Zeit nicht nach Parteien getrennt, sondern nach Sprachen getrennt, und es gibt bis zum Beweis des Gegenteils keinen Grund zur Annahme, dass es im Grossen Rat während Jahrzehnten anders gewesen wäre.

In der erwähnten Schrift findet sich übrigens auch der Hinweis, dass es auch in der Zeit, in der sich die ersten Parlamente in der heutigen Form herausbildeten, keine festen Sitzplätze gab, im Gegenteil: Die Sitzordnung wurde damals ausgelöst. Auf Bundesebene blieb die Sitzordnung während vieler Jahrzehnte durch die Sprachgruppen geprägt, nicht durch Parteiblöcke. Die heutige Regelung – Sitzordnung nach Fraktionen getrennt – wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen erst 1995 beschlossen. Was wir hier also als «traditionsgemäss» bezeichnen, ist dort erst seit 30 Jahren so geregelt.

Weil Sie ja wohl keine Zeit hatten, den geschichtlichen Fussnotentext zu studieren, so wie ich, kann ich es mir nicht verkneifen, auch noch zu zitieren, was ein früherer Zürcher SVP-Nationalrat 1984 in seinem Buch «Erlebtes Parlament» geschrieben hat. Erwin Akeret schrieb darin gegen die Tendenz an, die Sitzordnung des Parlaments in festen Blöcken nach Parteien zu bilden. Er schrieb: «Eine Blockbildung würde die parlamentarische und kollektive Atmosphäre nicht verbessern, sondern eher zu einer grösseren Polarisierung führen. Menschliche Tuchfühlung und persönliches Gespräch sind Balsam nach dem parlamentarischen Kampf. Die Durchmischung der Fraktionen dient den gegenseitigen Kontakten, führt nicht zu geistiger Inzucht, löst auch humorvolle Kontroversen aus, steht

im Dienst der Kollegialität und liegt ganz im Interesse des freien Mandats.» Schön formuliert, oder nicht? Und sicher ist es nicht ganz falsch.

Die grüne Fraktion stimmt deshalb diesem Postulat mit wenigen Enthaltungen grossmehrheitlich zu. Wir finden, es wäre den Versuch wert, mit einer Auslosung der Sitze den überparteilichen Dialog zu fördern, persönliche Kontakte im Sitzungsalltag anzuregen und die Kollegialität über die Parteigrenzen hinaus zu stärken, was wir ja ausserhalb der Sitzungen durchaus schon zu machen pflegen. Es wäre den Versuch wert, so einen Akzent zu setzen gegen Tendenzen, die an anderen Orten schon grassieren und hier leider ab und zu auch schon bemerkbar geworden sind. Mit einer ausgelosten Sitzverteilung könnte es menschlich schwieriger werden, Ratskolleginnen mit anderen Haltungen als Feind abzustempeln, unfair anzugreifen oder sogar als Menschen abzuwerten. Die Devise könnte nach der Sitzverteilung per Losentscheid lauten, bei allen politischen Differenzen und zwischenmenschlichen Unverträglichkeiten: Es gilt, einander auszuhalten statt herunterzumachen.

Mit der Zustimmung zum Postulat ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... können wir auch ein Zeichen setzen, dass uns die angestrebte Klimaverbesserung hier in diesem Saal gerade auch im Hinblick auf den anlaufenden Grossratswahlkampf wichtig ist. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Danke fürs Zuhören.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Wir folgen dem Büro mehrheitlich. Wir haben grosse Sympathien dafür, natürlich nicht zuletzt, weil dieser Vorstoss auch von Hannes kommt. Ich habe sein spitzbübisches, breites Grinsen noch genau vor Augen, als er mit dieser Idee kam – und eben auch schon wusste, dass die Idee vermutlich im Ideenstatus bleiben und nicht zur Umsetzung kommen würde. Deshalb begrüssen wir dies als Idee, aber nicht weiter. Ich glaube, es gibt genug Gründe, wieso wir die Sitzordnung nicht auf den Kopf stellen müssen. Das ist, wie es der EVP-Sprecher gesagt hat, *leider* vernünftig. Deshalb lehnen wir das ab. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Bruno Vanoni hat mich mit seinem Blick ins 19. Jahrhundert nach vorne gelockt. Es ist ja noch spannend: Es gibt sogar erste Fotos des Ratssaals, wie er im Zusammenhang mit der 1830er-Verfassung umgestaltet worden war. Vorher sah dieser Ratssaal ja anders aus. Im Mittelalter sass der Schultheiss ungefähr dort, wo Kollega Fredy Lindegger aus dem Oberaargau sitzt; er ist quasi Schultheiss. Man hatte relativ harte Bänke, die sicher nicht so bequem waren, und schaute eigentlich in diese Richtung. *(Der Redner deutet zur Fensterseite des Saals. / L'orateur désigne le côté fenêtre de la salle d'un signe de la main.)*

Im 19. Jahrhundert wurde nachher eine Bestuhlung fast wie im englischen Parlament eingebaut, allerdings rund, aber es hatte damals noch keine Pulte. Das 19. Jahrhundert war also in vielerlei Beziehung anders. Was man vor allem wissen muss: Woher kommt das heutige System des Beieinandersitzens der Fraktionen? Diesbezüglich hat Bruno Vanoni schon recht: Das ist nicht ein Phänomen des 19. Jahrhunderts. Es ist ein Phänomen des 20. Jahrhunderts, und es hängt mit dem Proporz zusammen. Im 19. Jahrhundert wählte man mittels Majorzwahlen, übrigens national wie auch den Grossen Rat, und dann hat man im Prinzip den Wahlkreis ... – Es gab zwar zum Teil auch Zweier- und Dreier-Wahlkreise, und dann wurde man dort gewählt, und die Partei war viel weniger wichtig. Es gab damals in diesem Sinn gar nicht Parteien wie heute. 1919, mit der neuen Bundesverfassung, und analog auch im Kanton Bern, führte man den Proporz ein, und so wurde damals auch das Element des Gemeinsamen – und auch ein bisschen des Ideologischen, das kann man nicht in Abrede stellen; das wird natürlich dadurch schon zum Ausdruck gebracht – eingeführt.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Es ist ja schon gut, wenn man sich austauscht. Heute Mittag hatten wir einen Austausch mit Bildung Bern – da gibt es Gruppen, in denen man manchmal auch gemischt sitzt und in denen man zusammen reden kann. Das ist alles gut. Aber eben: Reden sollten wir sowieso nicht zu viel während der Debatte; das kommt noch dazu. Ich sage Ihnen einfach, was ich befürchte – und jetzt komme ich aus der Geschichte heraus in die Gegenwart: Es macht es einfach schwierig. Ich

kann Ihnen sagen, wenn wir dies einführen, diskutieren wir während der ersten Hälfte der ersten Session einfach nur über das, und nach der ersten Stunde sagt der eine: «Ich kann dort nicht sitzen, nicht neben dieser Person, ich muss hierhin.» So wären wir nur mit uns selbst beschäftigt, und das kann nicht das Ziel sein.

Darum: Auch wenn es sogar Mitmotionäre aus der SVP gibt – Mathias Müller möge mir verzeihen, er ist manchmal ein bisschen ein Freigeist, und das macht ihn eigentlich auch sympathisch –, glaube ich wirklich, dass wir unseren Wählerinnen und Wählern verpflichtet sind und dass wir uns nicht selber beüben sollten. Vielleicht sollten wir ein bisschen mehr gemeinsame Anlässe organisieren: ein bisschen mehr zusammen jassen, ein bisschen mehr zusammen reden. Kollega Hiltbold hat, glaube ich, seit Jahren oder Jahrzehnten eine lustige Jass-Runde des Stadtrates in Thun, die sehr überparteilich ist. Solche Dinge sollten wir pflegen, anstatt uns hier mit uns selber und mit Sitzordnungen zu beschäftigen. Merci.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Interessiert habe ich deinem Votum zugehört, Sämu, und für einmal muss ich sagen: Alles, was du sagst, stimmt. Der Vorstoss von Thomas Hiltbold strebt mit der neuen Sitzordnung einen löblichen Zweck an: mehr fraktionsübergreifenden Dialog. Wer will schon gegen eine bessere Zusammenarbeit und ein besseres Verständnis sein? Aber die Realität sieht anders aus. Die für mich bewährte Sitzordnung nach Fraktionen ist kein Problem, im Gegenteil: Sie ist die Grundlage für unsere manchmal sogar effiziente Arbeit im Rat. Sie ermöglicht uns den nötigen internen Austausch und manchmal auch die Konsensfindung.

Ein erzwungener Dialog durch einen zufälligen Sitzplan wirkt für mich komisch. Gute Politik entsteht durch den Willen zum Austausch, nicht durch physische Zwangsnähe. Die wichtigen informellen Gespräche finden heute schon ganz natürlich in den Pausen und Gängen, bei Sport- und Choranlässen etc. statt. Dafür brauchen wir keinen neuen Sitzplan.

Das Ratsbüro hat diesen Vorstoss nicht ohne Grund abgelehnt. Die bestehende Ordnung hat sich auch für das Büro bewährt. Lassen Sie uns doch an diesen Strukturen festhalten und den Dialog dort pflegen, wo er freiwillig und effektiv und nicht unter Zwang passiert. Merci.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 24.11.2025, 14.36 Uhr

2025.GRPARL.115

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 24

Nein / Non 113

Enthalten / Abstentions 9

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

008 Geschäft / Affaire 2021.STA.2046

Evaluation der Regulierungscheckliste**Évaluation de la check-list pour l'analyse d'impact de la réglementation**

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 8. Dazu möchte ich ganz herzlich den Staatsschreiber begrüssen, Christoph Auer, der für die nächsten Traktanden bei uns sein wird.

Das Traktandum 8 betrifft die «Evaluation der Regulierungscheckliste». Das ist ein Bericht des Regierungsrates in der Zuständigkeit der SAK. Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Für die SAK gebe ich das Wort an Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Zur Ausgangslage zum Bericht, der hier zur Kenntnisnahme ansteht: Dieser geht etwa 10 Jahre zurück, und zwar auf das damalige Postulat von Grossrat Lanz (P 183-2015), das relativ offen formuliert die Prüfung einer Regulierungsbremse mit dem Ziel, die Regulierung etwas einzudämmen, verlangte. Aus diesem Postulat entstand ein Prüfbericht, mit welchem dem Regierungsrat eine Checkliste als Möglichkeit vorgeschlagen wurde. Die SAK erliess im Rahmen ihrer Beratungen im Jahr 2018 zwei Planungserklärungen dazu, die forderten, dass eine Regulierungscheckliste eingeführt wird und dass zweitens deren Wirkung nach einer dreijährigen Evaluation dargelegt werden muss, um beurteilen zu können, ob sie sich bewährt oder nicht.

Die Checkliste wurde seit der Einführung am 1. Januar 2022 angewendet. Die Prüfkriterien, die jeweils im Vortrag explizit Auskunft geben, sind im Modul 8 der Rechtsetzungsrichtlinien (RSR) des Kantons Bern niedergelegt. Es sind 18 Punkte. Zehn davon analysieren administrative, finanzielle Belastungen der Branche oder einzelner Unternehmer. Sieben Punkte zeigen etwas genereller die Auswirkungen auf die Berner Volkswirtschaft, und ein Punkt zeigt eigentlich in diesem Sinn die ganze Regulierungsbilanz auf. Das Ziel war also, wenn immer möglich Gesetze und Verordnungen zu erarbeiten, die eben die Unternehmer nicht belasten und für die Wirtschaft keine zusätzliche Bürokratie schaffen.

Die verlangte Auswertung nach Inkraftsetzung und nach diesen drei Jahren liegt nun mit dem vorliegenden Bericht vor und zeigt vordergründig – Sie konnten es lesen – eine eher durchgezogene Bilanz. Ich sage aber «vordergründig». In die Auswertung einbezogen wurden in diesen drei Jahren rund 123 rechtsetzende Erlasse, 20 Gesetzesänderungen, 2 Dekrete, 96 Verordnungen und noch einige interkantonale Geschäfte. Und eben, vordergründig ein bisschen durchzogen: Sie sehen, dass in 58 Prozent dieser Fälle eigentlich der Standardsatz im Vortrag zur Anwendung kam: Die Prüfung hat ergeben, dass das Geschäft keine Auswirkung auf die Unternehmungen oder die Volkswirtschaft hat.

Das mag sich auch damit begründen lassen, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Erlasse die Wirtschaft nicht direkt betrifft. Dort, wo eine Belastung – vor allem für die Unternehmer – festzustellen ist, ist dies sehr oft oder fast meistens auf das Bundesrecht zurückzuführen. Sie haben auch gesehen, dass keine einzige rein negative Auswirkung auf Unternehmungen oder einzelne Branchen festgestellt wurde. Dort, wo im Vortrag Auswirkungen angesprochen wurden – das war die Minderheit –, betraf es vor allem die gesamte Berner Volkswirtschaft, und dies mehrheitlich im positiven Sinn. Sie finden eine sehr ausführliche Auflistung der einzelnen Beispiele auf den Seiten 8 bis 11 im vorliegenden Bericht. In lediglich einem Fall, dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA), wurde eine Belastung festgestellt, aber gleichzeitig auch eine Entlastung.

Damit könnte man eigentlich das Berichtsergebn zusammenfassen mit «ausser Spesen nichts gewesen» und die Regulierungscheckliste mutig zur Aufhebung empfehlen. Das wäre allfällig sogar – wieder vordergründig – ein echter Beitrag von uns, vonseiten des Parlaments, zur Eindämmung der Bürokratie. Die Kommission liess sich aber in der Beratung in einem kritisch-ausführlichen und sehr konstruktiven Rahmen davon überzeugen, sich der Empfehlung, die der Bericht abgibt, nämlich die

Regulierungscheckliste trotz der vorliegenden Ergebnisse weiterzuführen, anzuschliessen und auch keine Planungserklärungen dazu anzubringen.

Massgeblich dazu beigetragen haben die folgenden Erkenntnisse. Mittlerweile hat sich die Anwendung der Regulierungscheckliste in der Verwaltung mit ganz wenig Zusatzaufwand eingespielt. Es brauchte ein bisschen etwas: Die Staatskanzlei musste manchmal nachfragen oder explizit darauf hinweisen, dass es eine Ausweisung im Vortrag braucht, aber mittlerweile hat sich das eigentlich sehr gut eingespielt.

Ein weiterer Grund, weshalb wir uns überzeugen liessen: Mittlerweile hat sich rein durch die Existenz dieser Checkliste in der Verwaltung ein Bewusstsein etabliert, umweltschonende Rechtserlasse eben dementsprechend anzudenken und dies vielleicht auch bereits prophylaktisch einzubringen, damit es seine Wirkung entfaltet. Diese informelle Wertschätzung der Liste hat uns auch dazu gebracht, zu sagen: Es gibt eben einen indirekten Nutzen, den man nicht unterschätzen darf.

Weiter noch: Mit der Ergänzung dieser Regulierungscheckliste könnten jetzt – Sie haben es gelesen; das ist in der Absicht der überwiesenen Motion 137-2024 mit dem Titel «Abbau der Regulierungsdichte im Kanton Bern» zu finden – eine Befristung oder eine Sunset-Klausel bei Erlassen oder das Prinzip «one in, one out» integriert und umgesetzt werden. Das könnte man mit zwei oder drei Zusätzen schlank und schön integrieren und dann im Vortrag auch bekommen.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SAK einstimmig, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen und an der Regulierungscheckliste weiter festzuhalten. Die Kommission dankt der Staatskanzlei für den sehr detaillierten Bericht und die äusserst konstruktive Zusammenarbeit in der Beratung.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Staatsschreiber. – Er verzichtet.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über diese Kenntnisnahme: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 24.11.2025, 14.45 Uhr

2021.STA.2046: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

009 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.87

Motion 027-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP): Für die Rehabilitierung der Bauernkrieger und die Einrichtung eines Gedenkortes in Bern (Richtlinienmotion)

Motion 027-2025, Fiechter (Oberwil im Simmental, UDC) : Pour la réhabilitation des combattants de la guerre des Paysans et la création d'un lieu de mémoire à Berne (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 9. Das ist eine Motion von Grossrat Fiechter. Es ist eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte: «Für die Rehabilitierung der Bauernkrieger und die Einrichtung eines Gedenkortes in Bern». Der Regierungsrat beantragt

Ablehnung. Wie gesagt: Wir führen eine reduzierte Debatte. Als Erster hat der Motionär das Wort: Grossrat Nils Fiechter – bitte einwählen.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Wie mit den sogenannten Bauernkriegern von 1653 – man kann sie auch Freiheitskämpfer nennen – umgegangen wurde, ist unwürdig. Leider ist auch unwürdig, was für eine Erinnerungskultur seither geherrscht hat, und das wollen wir mit unserer Motion ändern, mit einem umfassenden Massnahmenkatalog.

Geschätzte Anwesende, im Bauernkrieg von 1653 erhob sich die ländliche Bevölkerung gegen die städtischen Obrigkeiten. Diese Obrigkeiten behandelten ihre Landbevölkerung als Untertanen, als Bürger zweiter Klasse mit deutlich weniger Rechten. Dem Bauernkrieg ging voraus, dass der ländlichen Bevölkerung immer mehr neue und zusätzliche Abgaben und Gesetze auferlegt wurden. Die städtischen Obrigkeiten beschlossen im November 1652, den Berner Batzen abzuwerten. Die schon bald entwerteten Batzen stiess die Stadtbevölkerung auf dem Markt ab, und die Landbevölkerung ging nachher mit viel zu viel Münz zurück auf das Land. Die Abwertung dieser Münzen wurde erst nach dem Markt verkündet. So verlor die Landbevölkerung einen grossen Teil ihres Vermögens. Zehntenstreik, Steuerverweigerung und Protest waren die Konsequenzen, und das führte letztlich auch zur Belagerung von Bern und Luzern.

Obwohl der Murifeld-Vertrag den Aufständischen ein Entgegenkommen versprach und sich diese vertragsgemäss und ohne Blutvergiessen zurückzogen, starteten die Söldnerheere der Obrigkeiten einen brutalen Unterdrückungsfeldzug gegen ihre Untertanen. Viele der Bauernkrieger wurden zu fremdem Kriegsdienst und sonstigen Strafen verurteilt. Die meisten Anführer wurden im Sommer 1653 auf dem Galgenfeld in Bern hingerichtet. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Von dort stammt auch sein Name.

Heute erinnert aber viel zu wenig an diese Ereignisse, und deshalb wollen wir daran erinnern und für die Bauernkrieger eine Rehabilitierung schaffen. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich erinnere daran, dass wir eine reduzierten Debatte führen, das heisst: Es gibt *einen* Mitmotionär, der sprechen darf, und nachher dürfen die Fraktionssprechenden sprechen, je zwei Minuten. Es gibt bei diesem Traktandum keine Einzelsprechenden. – Als Mitmotionär hat Grossrat Samuel Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär. «Die Geschichte wiederholt sich nicht, aber oftmals reimt sie sich.» Dieses Zitat wird Mark Twain zugeschrieben. Es ist wichtig, dass wir uns hin und wieder mit der Geschichte befassen, auch in diesem Ratssaal. Es gibt Leute, die sagen, dass diese Ereignisse gut aufgearbeitet seien und dass alles gut sei – kein Bedarf. Aber ich würde doch meinen, dass dies eben gerade ein Beispiel für ein Ereignis ist, das eigentlich noch zu wenig im Bewusstsein unserer Gesellschaft, unserer Geschichtsschreibung ist und bei dem ich deshalb Handlungsbedarf sehe.

Ja, eigentlich hat diese ganze Episode eine enorme geschichtliche Bedeutung. Es ist richtig gesagt worden: Es handelt sich hier eigentlich um Leute, die sich wirklich für die Freiheit eingesetzt haben. Man kann von einer frühen Demokratiebewegung reden. Der Begriff «Bauernkrieger» wird dem eigentlich nicht ganz gerecht.

Der Vorstoss hat ja vier Ziffern. Rehabilitierung ist sicher ein grosses Anliegen: Wenn ein grosses Unrecht geschehen ist, soll man zumindest heute anerkennen, dass es ein Unrecht war. Jetzt ist natürlich die Antwort des Regierungsrates, dass es noch viele andere grosse Unrechte gibt, die stattgefunden haben. Das kann man sicher so sehen. Andererseits: Bis man hier im Grossen Rat eine solche Forderung platziert hat, einen Verein gegründet hat, der sich um die ganze Aufarbeitung kümmert, und die Motion ausgearbeitet hat, geht doch einiges an Arbeit voraus. Daher habe ich jetzt nicht den Eindruck, dass es zu einer riesigen Flut und Schwemme solcher Anliegen kommen würde, sondern dass es wirklich auf die wichtigen Sachen beschränkt bleibt.

Ein Gedenkort ist wichtig, um eine Unsichtbarmachung zu verhindern. Das ist insofern mit der Umbenennung des Galgenfelds ein bisschen geschehen. Ein Gedenkprogramm zum 375. Jahrestag würde sich anbieten. Es wäre zeitlich noch früh genug, so etwas vorzubereiten, und die Bildungsaktivitäten für die Schulen könnten durchaus gestärkt werden.

Deshalb mein Appell: Stimmen wir doch diesem Vorstoss zu, tragen wir etwas zum Geschichtsbewusstsein bei, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... damit wir besser ausgerüstet sind, um uns den Herausforderungen der Zukunft zu widmen.

Peter Gasser, Bévillard (PS), porte-parole de groupe. Permettez-moi de prime abord d'adresser mes sincères félicitations au Conseil-exécutif, respectivement à la Chancellerie, pour la qualité et l'exhaustivité des réponses données à la motion de nos estimés collègues.

En effet, comment ne pourrions-nous pas être sensibles au courage et au sens du sacrifice de ces gens de la campagne qui, au péril de leur vie, ont osé braver la caste dirigeante pour exprimer des revendications légitimes, alors qu'ils étaient considérés comme des citoyennes et citoyens de seconde classe et ne jouissaient que de droits très limités. Il est indéniable que les Niklaus Leuenberger et consorts ont mené un combat qui semblait pour le moins inégal, armés qu'ils étaient de faux, de haches, de fourches ou autres outils de ferme, face aux troupes gouvernementales équipées, elles, de piques, de hallebardes, de mousquets et même d'artillerie !

Ainsi que mentionnés dans la réponse gouvernementale, les historiennes et les historiens s'accordent à dire que ces héros de jadis ont joué un rôle prépondérant pour contrer l'avancée de l'Absolutisme et permettre bien plus tard, il est vrai, l'abolition d'un système féodal au profit de la merveilleuse démocratie dont nous jouissons pleinement aujourd'hui.

Les motionnaires, donc, nous demandent de reconnaître la vaillance des protagonistes au moyen d'une réhabilitation historique et symbolique. À l'instar du gouvernement, nous sommes convaincus que cet outil n'est pas approprié. Quant à l'érection d'un lieu de mémoire, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... nous sommes également d'avis que la tradition actuelle y répond parfaitement.

J'en aurais plus à vous dire, mais ma foi, au nom du groupe socialiste, nous vous recommandons le rejet de la motion... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... et je vous dirai la suite à la pause. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Für einmal schliesst sich die grüne Fraktion voll und ganz der Antwort des Regierungsrates an. Grundsätzlich hatte ich gewisse Sympathien für diesen Vorstoss, sowohl als Emmentalerin wie auch als Historikerin. Der grosse Bauernkrieg ist tatsächlich ein spannendes Thema und hat sicher auch eine wichtige Bedeutung als massivste Protestbewegung der alten Eidgenossenschaft, bei der sich zum ersten und einzigen Mal die Untertanen mehrerer städtischer Herrschaftsgebiete gleichzeitig und koordiniert zusammenschlossen.

Jetzt kommen wir aber zum Aber: Ich habe vor mittlerweile gut 10 Jahren an der Uni eine Arbeit über den Bauernkrieg geschrieben, und bereits damals war es ein einfaches Unterfangen, an Informationen und Materialien zum Bauernkrieg zu kommen. Es gibt hervorragende Studien und Bücher darüber. Das Wissen ist vorhanden. Die Geschichte der Bauernkriege wurde – anders, als es hier gesagt worden ist – weitgehend aufgearbeitet, und ich finde auch: *würdig* aufgearbeitet. Wer den Bauernkrieg in seinem oder ihrem Unterricht thematisieren will, kann das heute problemlos machen.

Auch der Regierungsrat hat die Bedeutung des Bauernkriegs anerkannt und hat dies bei verschiedenen vergangenen Jubiläen auch öffentlich und gegen aussen so vertreten. Und es gibt bereits für verschiedene der Anführer des Bauernkriegs Denkmäler, auch im Kanton Bern, halt einfach nicht in der Stadt Bern. Bei den vergangenen runden Jahresdaten wurde der Bauernkriege in grossem Umfang gedacht, und es ist doch super, dass der Regierungsrat weiterhin an dieser Tradition der

Gedenkfeiern in den Abständen von 50 und 100 Jahren festhalten will. Das heisst aber auch, dass 2028 kein Jubiläumsjahr ist, zumindest nicht für die Bauernkriege.

Abgesehen vom Punkt 3 sind die Forderungen der Motionäre aus Sicht der grünen Fraktion also schon erfüllt. Wir werden die Motion deshalb ablehnen und bitten Sie, wenn es wirklich darum geht – wie es im Vorstoss heisst –, die Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern, dass wir uns aktuell vielleicht ein bisschen öfter daran erinnern und uns überlegen, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... wie wir die Fehler von damals verhindern und selber anständig miteinander umgehen können. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich erweitere den Reigen der Emmentaler Historikerinnen und Historiker. Ich schliesse mich in vielen Punkten den Worten meiner Vorrednerin, Grossrätin de Quervain, an. Der Bauernkrieg war eine ganz grosse Erhebung in der alten Eidgenossenschaft; die einzige relevante, die sich über mehrere Orte – heute würde man sagen: Kantone – erstreckte, und die einzige, die überkonfessionell war und reformierte wie auch katholische Orte betraf.

Die grünliberale Fraktion hat diesen Vorstoss nicht lieblos diskutiert und auch nicht lieblos abgelehnt. Wir schliessen uns aber dem Regierungsrat an, und ich werde mich im Folgenden nur zum Punkt 1 äussern; bei den Punkten 2, 3 und 4 folgen wir dem Regierungsrat, auch in der Begründung.

Beim Punkt 1 ist vielleicht folgender Fokus noch zu stellen: Die Problematik, die der Regierungsrat unserer Meinung nach gut anspricht, ist, wie schwierig es ist, als moderner Kanton Bern die Verantwortung zu übernehmen – und eine Rehabilitierung wäre eine Verantwortungsübernahme – für etwas, das im alten Stadtstaat Bern passiert ist. Das ist sehr problematisch, und das steht am Schluss. Der Regierungsrat schreibt: «Schliesslich könnte auch in Frage gestellt werden, ob der demokratische Kanton Bern, welcher in seiner heutigen Form erst seit 1831 existiert, überhaupt legitimiert wäre, Akte des alten bernischen Stadtstaates aufzuheben und neu zu beurteilen.»

Das dünkt mich eine sehr gute Bemerkung, denn wenn man nämlich weiterdenkt und diese Rehabilitierung wirklich will, kommt man zu relativ problematischen Ergebnissen. Wenn man jetzt diese Gesellschaftsordnungen übereinanderstülpen würde, wäre der weitaus grösste Teil der bernischen Bevölkerung – es wären über 99 Prozent – Untertanen, welche die Untaten rehabilitieren sollten, die eine kleine Minderheit begangen hat; dies im modernen Wortschatz. Das ist aus unserer Sicht sehr problematisch.

Wir raten davon ab und empfehlen dem Grossen Rat, von der Rehabilitierung eines Vorgangs, der in dermassen anderen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... historischen Umständen stattfand, Abstand zu nehmen. Wir folgen dem Regierungsrat bzw. dem Staatsschreiber.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich nicht in den Reigen der Historiker einreihen, aber als Bauer und Soldat bin ich trotzdem irgendwie ein bisschen von dieser Thematik betroffen.

Spass beiseite: Die SVP anerkennt und unterstützt den Anspruch der Aussage «Zukunft hat Herkunft», insbesondere, wenn es quasi um die DNA der SVP geht, nämlich um die Freiheit und Unabhängigkeit. In diesem Licht nimmt die SVP erfreut zur Kenntnis, dass auch die Regierung in ihrer Antwort die Bedeutung der Bauernkriege von 1653 und ihren Beitrag zur freiheitlichen, selbstbestimmenden und direktdemokratischen Bundesverfassung von 1848 würdigt und anerkennt.

Nicht ganz konsistent ist für die SVP aber die komplette Ablehnung der vorliegenden Richtlinienmotion in allen Punkten. Sie ist überzeugt, dass dies dem Anliegen im Licht seiner Bedeutung nicht gerecht wird, und darum gebe ich das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt: Die Punkte 1 und 4 werden wir einstimmig annehmen, beim Punkt 2 stimmen wir je hälftig Ja und Nein bei einer Enthaltung, und der Ziff. 3 werden wir grossmehrheitlich zustimmen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le PLR reconnaît l'importance historique de la Guerre des paysans de 1653. Cet épisode a contribué à l'évolution politique de notre pays et cette mémoire mérite d'être transmise. Mais reconnaître l'histoire ne signifie pas que tout instrument politique proposé pour la commémorer soit approprié.

La motion demande une réhabilitation officielle par le canton de Berne. Pour le PLR, cette démarche pose plusieurs problèmes fondamentaux. Réhabiliter aujourd'hui des condamnations prononcées il y a près de quatre siècles reviendrait à réévaluer rétroactivement des décisions prises dans un contexte juridique et social totalement différent. Nous ne pouvons pas, en 2025, juger l'Ancien Régime avec les critères d'un État démocratique moderne. Ouvrir cette porte impliquerait d'innombrables demandes similaires sans cadre clair.

La création d'un nouveau lieu de mémoire n'est pas non plus nécessaire. Des monuments existent déjà dans les communes d'origine des leaders du soulèvement et l'usage de fonds publics pour en ajouter un n'est pas justifié. D'autre part, organiser un programme cantonal pour le 375^{ème} anniversaire en 2028 s'éloigne des pratiques habituelles, alors même que cette année-là sera marquée par le 500^{ème} anniversaire de la Réforme bernoise.

Enfin, pour ce qui est de l'enseignement, les plans d'études permettent déjà aux écoles d'aborder librement cet épisode. La documentation historique est largement disponible. Nous honorons l'histoire et respectons pleinement la valeur historique de cet événement mais les moyens proposés ne sont ni proportionnés ni pertinents. Le PLR recommande donc le rejet de cette motion. Je vous remercie de votre attention.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion bestreitet die historische Bedeutung des schweizerischen Bauernkriegs nicht. Die damaligen Ereignisse hatten zweifellos Einfluss auf die spätere Entwicklung unseres Landes, doch genau deswegen wurde schon mehrfach in regelmässigen Abständen angemessen daran erinnert: 1903, 1953 und 2003 – 2003 z. B. in Rüderswil zum 350-jährigen Gedenken.

Zu Punkt 1: Eine neue staatliche Rehabilitierung erübrigt sich aus unserer Sicht. Die historische Forschung ist frei und die politische Anerkennung des Beitrags der Bauernführer wurde längst mehrfach angesprochen. Ein weiterer Gedenkort in Bern ist aus unserer Sicht nicht angezeigt. Es bestehen bereits zahlreiche gut sichtbare Denkmäler an den Geburts- und Wirkungsorten der damaligen Anführer. Eine zusätzliche Gedenkstätte in Bern würde weder einen Mehrwert schaffen noch der historischen Logik entsprechen.

Zu Punkt 3: Ein staatliches Gedenkprogramm im Jahr 2028 widerspricht der etablierten Gedenktradition im 50-, 100-, 150- und 200-jährigen Rhythmus. Der Lehrplan bietet bereits heute ausreichend Raum, um den Bauernkrieg sachgerecht zu behandeln.

En somme : cette motion ne représenterait qu'une charge administrative supplémentaire dont personne n'a vraiment besoin, même si je comprends bien que dans la perspective des élections de l'année prochaine, le motionnaire souhaite rappeler à son électorat agricole... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... qu'il pense à eux.

Präsidentin. Bevor der nächste Redner spricht, möchte ich auf der Tribüne die Automobilfachmänner der Berufsfachschule Bern (gibb) im zweiten Lehrjahr unter der Leitung von Philip Müller begrüessen. Herzlich willkommen hier im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Als Nächstes hat für die EVP-Fraktion Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion anerkennt die historische Bedeutung des Berner Bauernkriegs von 1653 ausdrücklich. Der Kampf der Bauern für mehr Freiheit

und Gerechtigkeit und gegen die Unterdrückung war wegweisend und verdient unseren Respekt. Trotzdem lehnen wir den Vorstoss in allen Punkten ab.

Zu Punkt 1, Rehabilitierung: Eine pauschale Rehabilitierung der Bauernkriegsführer ist aus juristischer und historischer Sicht heikel. Es ist fraglich, ob der heutige Kanton Bern der direkte Rechtsnachfolger des damaligen aristokratischen Staatswesens ist. Vergangene Entscheide nach heutigen Massstäben zu beurteilen, könnte problematische Präzedenzfälle schaffen und zu einer Kaskade weiterer Rehabilitierungsforderungen führen. Wohin führte denn das alles?

Zu Punkt 2, Gedenkort: Eine neue staatliche Erinnerungsstätte braucht es nicht. Sichtbare Denkmäler und Tafeln stehen schon jetzt an verschiedenen Orten, und auch in Bern, im Rathaus, wird an prominenter Stelle an den Bauernkrieg erinnert. Wir müssen uns nur einige Schritte in die Wandelhalle hinaus begeben: Dort sehen wir an der Decke eine Stuckatur des Bauernbundes von Huttwil von 1653, und auch die eindrückliche Gestalt des Bauernführers Niklaus Leuenberger können wir dort bestaunen. Wir brauchen keine weiteren Denkmäler. Anstatt für die Erinnerung an die Vergangenheit Geld einzusetzen, sollten wir unsere knappen finanziellen Ressourcen lieber in Zukunftsprojekte investieren. Wir sind überzeugt, dass dies auch ganz im Sinne des Bauernführers Niklaus Leuenberger wäre. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ein Jubiläumsprogramm würde mit dem Reformationsjubiläum zusammenfallen; das macht auch keinen Sinn. Wir sind auch überzeugt, dass es schon jetzt genügend gute Lehrmittel ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und Dokumentationen über den Bauernkrieg gibt. Daher ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, die Sprechzeit bei der reduzierten Debatte beträgt zwei Minuten. – Als nächster Sprecher hat Grossrat Johann Ulrich Grädel für die EDU-Fraktion das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir reden heute über eine Motion, die nicht nur geschichtliche Sensibilität verlangt, sondern auch politische Ehrlichkeit. Es geht um die Frage, ob der Kanton Bern heute bereit ist, ein zentrales Kapitel seiner eigenen demokratischen Entwicklung sichtbar zu machen. 1653 fand nicht eine Revolte der aufgebrachten Landbevölkerung statt; nein, es war eine Demokratiebewegung. Sie forderte Rechtsstaatlichkeit, politische Mitsprache, Freiheit, Versammlungsrecht, Glaubensfreiheit und Schutz vor Willkür. Diese Anliegen sind im Huttwiler Bauernbrief klar formuliert. Niklaus Leuenberger handelte mit der Obrigkeit von Bern einen Friedensvertrag aus, ohne Blutvergiessen und ohne Zerstörung. Dass der Vertrag gebrochen wurde, die Leute von der Demokratiebewegung verfolgt, verbannt oder hingerichtet wurden, ist ein gut dokumentiertes historisches Unrecht.

In der Antwort des Regierungsrates sehen wir von der EDU einige Widersprüche. «Wir anerkennen die Bedeutung, doch es soll ohne Folgen bleiben», sagt der Regierungsrat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort ausdrücklich, er teile die historische Einschätzung und anerkenne den Beitrag der Bauernkrieger zur Entwicklung des schweizerischen Staatswesens. Ebenso anerkennt der Regierungsrat, dass 1653 wesentlich dazu beigetragen hat, die Schweiz vor dem Absolutismus zu bewahren. Der Regierungsrat meint dazu, eine symbolische Anerkennung sei dennoch nicht sachgerecht. Das ist natürlich ein fundamentaler Widerspruch. Wer die historische Bedeutung anerkennt, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... kann die Anerkennung nicht verweigern.

Dann muss ich halt ein bisschen kürzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Heiterkeit / Hilarité)* 1653 ... – Ich habe von vorher noch viel, viel Redezeit zugute. *(Die Präsidentin sagt, Grossrat Grädel habe noch einen Satz zugute. / La présidente dit que le député Grädel peut encore ajouter une phrase.)* Ja. – 1653 ist nicht ein Randthema, 1653 ist unser demokratisches Fundament. Deshalb bin ich froh, wenn Sie allen Punkten dieser Motion – oder dieses Postulats, falls gewandelt wird – zustimmen.

Präsidentin. Das waren zweieinhalb Minuten; das ist deutlich zu lang.

Jetzt kann ich auf der Tribüne die Vorstandsmitglieder der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) begrüssen. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt würde ich gerne dem Staatsschreiber das Wort geben: Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Für einmal haben Sie mich gar nicht zu Widerspruch provoziert, und darum halte ich mich kurz und halte mich daran, dass es eine reduzierte Debatte ist. Ich möchte Ihnen für die Ausführungen danken, die Sie gemacht haben, und dafür, dass Sie grossmehrheitlich dem Regierungsrat folgen. Speziell möchte ich Grossrat Messerli danken, der mich darauf hingewiesen hat, was ich eigentlich hätte wissen sollen: nämlich, dass es sogar in der Wandelhalle an der Decke ein Bild des Bauernkriegs gibt.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion in allen Punkten abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Will der Motionär in diesem Fall wandeln, ist das korrekt? – Okay. Ich gebe dem Motionär das Wort, um eine Ziffer zu wandeln: Grossrat Nils Fiechter.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Motionär. Merci vielmals, dass Sie sich Zeit genommen haben für diese wichtige Diskussion. Ich möchte die Ziff. 4 gerne in ein Postulat wandeln. Bei den Ziff. 1 bis 3 möchte ich an der Motion festhalten.

Vielleicht einfach kurz eine kleine Replik, wieso es eben nicht eine juristische Rehabilitierung ist: Wir reden hier von einer symbolischen politischen Rehabilitation ohne Rechtswirkung. Das ist nicht irgendwie eine Begnadigung; es geht nicht um ein scharfes Urteil, das hier formell aufgehoben wird oder das tatsächlich gefällt wird.

Zu Ziff. 2 betreffend die Gedenkstätte: Ich fände es sehr angebracht, dass die Gedenkstätte eben gerade namentlich dort, wo das Unrecht passiert ist, eingerichtet würde. Ein Denkmal ist ein «Denkmal»: Es soll eben dazu animieren, mal zu denken, und wo würde das besser hinpassen als an den Ort, wo das Unrecht passiert ist.

Zu Ziff. 3: Schauen wir es doch als Chance an, dass sich die Berner Reformation zum 500. Mal jährt! So kann man Synergien nutzen, man kann auch die Kosten senken, man kann bspw. gewisse Sachen gemeinsam organisieren. Es ist also aus meiner Sicht kein Argument, zu sagen: Weil sich dies ebenfalls jährt, soll man das andere – traurige – Jubiläum des Bauernkriegs nicht auch dann in Erinnerung rufen.

Zu Ziff. 4: Ich bin im Sinne eines Kompromisses bereit, dies genauer anschauen zu lassen. Wo könnte man konkret – bspw. beim Lehrplan – etwas einfliessen lassen? Verpflichtend wäre allerdings, dass man die Ereignisse von 1653 wirklich auf eine höhere Ebene stellt. Ich bin bereit, diese Ziffer in ein Postulat zu wandeln. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Ziffern. Wir stimmen ziffernweise ab.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 24.11.2025, 15.11 Uhr

2025.GRPARL.87: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 24.11.2025, 15.12 Uhr

2025.GRPARL.87: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 37

Nein / Non 112

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 24.11.2025, 15.12 Uhr

2025.GRPARL.87: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 dieser Motion abgelehnt. – Entschuldigung, was habe ich gesagt? Ja, Entschuldigung, wir waren natürlich noch bei der Ziff. 3. Das war das Resultat für die Ziff. 3.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziff. 4. Die Ziff. 4 ist in ein Postulat gewandelt worden. Wer die Ziff. 4 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 17, 24.11.2025, 15.13 Uhr

2025.GRPARL.87: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 dieser Motion auch als Postulat abgelehnt.

Jetzt kann ich noch eine frohe Mitteilung machen. Wir haben nämlich heute ein Geburtstagskind unter uns: Grossrat und Alt-Grossratspräsident Martin Schlup. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

010 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.102

Motion 037-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen (Richtlinienmotion)

Motion 037-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Égalité des chances et meilleure participation sociale et politique pour les personnes sourdes et malentendantes (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, das ist Traktandum 10: Es ist eine Motion von Grossrätin Maya Weber Hadorn. Der Regierungsrat schlägt Annahme als Postulat vor. Es ist eine Richtlinienmotion und wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Vorstoss lautet: «Chancengleichheit sowie bessere soziale und politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen». Ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort, Grossrätin Maya Weber Hadorn. Einen Moment ... – Jetzt ist es gut, bitte schön.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Motionärin. Liebe Anwesende und Zusehende – das ist die Kurzform, weil es eilt. Menschen mit Behinderungen müssen im gleichen Mass ihre Rechte ausüben können wie Menschen ohne Behinderung, und zwar in allen Bereichen, in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen sowie in politischen Bereichen. Das sind die Rechte in der UNO-Konvention und diese sind dort fixiert und gelten seit 11 Jahren auch für die Schweiz und bis jetzt ist noch nicht alles erreicht, das wissen wir.

Der Kanton Bern macht einiges, macht vieles für Menschen mit Behinderungen, aber gerade was die Bedürfnisse von gehörlosen und hörbehinderten Menschen angeht, da sind wir wirklich noch etwas im Rückstand, und das kritisieren wir.

Deshalb freut es mich heute umso mehr, dass diese Übersetzerinnen hier sind. Das ist grossartig. Es zeigt, wenn man wirklich will, geht es eben. Es ist auch klar, dass diese Dolmetschung nicht gratis ist. Es braucht finanzielle Mittel und ja, uns ist auch klar, dass die Übersetzung einer *gesamten* Session ganz viele Dolmetscherinnen bräuchte. Hier werden uns zukünftig wohl Avatare oder auch KI helfen. Ohne Gebärdendolmetschung ist das Grundrecht von Information und politischer Teilnahme für diese Menschen nicht gewährleistet.

Mein Fazit ist glasklar: Der Kanton Bern hat wichtige Schritte gemacht, aber der gleichberechtigte Zugang zu Informationen und politischer Teilnahme bleibt für gehörlose und hörbehinderte Menschen ungenügend. Es braucht die Sicherstellung der Gebärdendolmetschung in politischen Schlüsselmomenten. Es braucht die volle Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige Sprache.

Klar kann man jetzt sagen: So ein Aufwand für eine so kleine Menge an Menschen, das ist doch keine Verhältnismässigkeit. Dieses Argument gilt aber nicht, absolut nicht. Für eine echte Teilnahme, für eine Gleichberechtigung braucht es die Anerkennung der Gebärdensprache und hier müssen wir einfach noch vorwärtsmachen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. (*Grossrätin Leuenberger drückt die Begrüssung durch Lippenbewegungen, ohne Ton aus. / La députée Leuenberger salue l'assemblée en bougeant les lèvres mais sans émettre de son.*) Verstanden haben Sie nun vermutlich höchstens die Anrede. Diese kennen wir in- und auswendig und dann ist es auch nicht so schwierig zu

erahnen, was jetzt gesagt wird. Spätestens beim ersten inhaltlichen Satz ist es nachher fertig. Das geht übrigens nicht nur Ihnen so; gehörlose Menschen sind zwar trainiert im Lippenlesen, viele Buchstaben geben aber ein sehr ähnliches oder sogar gleiches Mundbild, gegen 70 Prozent der Laute müssen ratend ergänzt werden. Missverständnisse sind vorprogrammiert – keine gute Voraussetzung für soziale und politische Teilhabe.

Die EVP-Fraktion begrüsst deshalb, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Für uns sind aber die angekündigten Massnahmen zu vage, zu wenig wirksam und zu unverbindlich. Oder möchten Sie, dass jemand anderes entscheidet, welche Informationen Sie bekommen sollen? Genau so ist es nämlich für gehörlose Menschen.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Vorstossantwort immer wieder und verkauft sie uns als fortschrittliche Massnahmen. Barrierefrei kommuniziert wird nur «soweit möglich und geboten», «sofern die inhaltlichen Kriterien erfüllt sind», «bei der Behandlung von Geschäften, die gehörlose und hörbehinderte Personen besonders betreffen» oder «in spezifischen Fällen wie einem ausserordentlichen Ereignis». Eine solche Teilhabe ist sehr beschränkt und niemand von Ihnen würde sich damit zufrieden geben.

Wenn wir es wirklich ernst meinen mit Teilhabe, müssen wir die Situation *jetzt* ändern und brauchen auch nicht auf die Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) auf Bundesebene zu warten. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Motion einstimmig.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Chancengleichheit, bessere soziale politische Teilhabe für gehörlose und hörbehinderte Menschen – da kann man nicht dagegen sein.

Verständnis und Kommunikation sind wichtig und gehören zur Entwicklung. Für die Mitte-Fraktion ist der Blick auf das Ganze aber sehr wichtig. Diese Forderung ist berechtigt. Die Regierungsratsantwort ist aber schlüssig. Hier braucht es ein ganzheitliches Bild. Es ist nötig, dass Bund und Kanton übereinstimmen. Wir wollen keinen Flickenteppich. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Nicht herauspicken und das grosse Ganze sehen: Deshalb wird Die Mitte das Postulat einstimmig unterstützen. Merci.

Präsidentin. Für die FDP-Fraktion: Grossrätin Madeleine Deckert. Herzlich willkommen zum ersten Votum!

Madeleine Deckert, Evilard (FDP), Fraktionssprecherin. Merci vielmals, werte Grossratspräsidentin, werter Herr Staatsschreiber, werte Kolleginnen und Kollegen, Besucherinnen und Besucher. Die Meinung der FDP-Fraktion deckt sich mit der Meinung des Regierungsrates und die FDP-Fraktion bittet um Annahme in Form eines Postulats. Wir erachten den Inhalt dieser Motion als sehr wichtig, sind mit der Grundidee einverstanden und haben auch ein grosses Verständnis für dieses Anliegen. Obwohl der Kanton Bern bereits sehr viel macht und der Zugang zum öffentlichen und politischen Leben mit der laufenden Digitalisierung vereinfacht wird, z. B. durch zeitnahe Transkribieren der Grossratsdebatte, muss man sich bewusst sein, dass die Schriftsprache für gehörlose Menschen eine Fremdsprache ist.

Wir begrüssen in diesem Sinn auch die Entwicklung auf Bundesebene mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Wir begrüssen ebenfalls alle Abklärungen und Massnahmen der GSI, die entweder schon am Laufen sind oder bereits umgesetzt wurden, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch erläutert.

Speziell begrüssen wir auch die Abklärungen betreffend Erklärvideos, diese in Zukunft auch in Gebärdensprache zu erstellen. Die Motion in ihrer starren Form erachten wir als problematisch, weil gewisse Massnahmen, die verlangt werden, zum heutigen Zeitpunkt einfach so nicht umsetzbar sind, gerade auch aufgrund von nicht genügend qualifiziertem Fachpersonal. Wir dürfen auch nicht

vergessen, dass wir die Zweisprachigkeit im Kanton Bern berücksichtigen müssen und somit selbstverständlich ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... auch die deutsche und französische Gebärdensprache.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen in Form eines Postulats, um den weiteren ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... gezielten Ausbau und weitere Massnahmen und Angebote zu... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, es sind wirklich zwei Minuten. – Als nächste Sprecherin hat Grossrätin Anna de Quervain das Wort.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion ist zwar froh, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat anzunehmen, aber sonst ist uns die ganze Antwort ein bisschen zu unverbindlich.

Der Regierungsrat sagt, dass es ihm ein Anliegen ist, im Rahmen der kantonalen Behindertenpolitik auf Gleichstellung, Autonomie, Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben hinzuwirken. Aber Fakt ist, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen immer noch auf verschiedene Barrieren stossen, wenn sie im sozialen und politischen Leben teilhaben wollen. Das Senken dieser Barrieren ist aber ein klarer Auftrag der UNO-Behindertenkonvention und die bisherigen Massnahmen reichen halt einfach nicht aus, um diese Barrieren abzubauen.

Der Regierungsrat schreibt weiter, dass die Behörden im Kanton Bern für Menschen mit Behinderungen zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen anbieten, insbesondere wenn sich die Informationen primär an diese Personen richten oder wesentlich sind für ihre Sicherheit. – Ja, hoffentlich auch. Aber oft weiss die gehörlose Community über die Anliegen, die sie direkt betreffen, schon ziemlich gut Bescheid. Teilhabe und Mitwirkung bedeutet aber eben auch, dass man sich über andere Themen informieren kann. Wie das gelöst werden könnte, zeigt z. B. die Webseite der Stadt Bern, wo es unter anderem Videos über das Funktionieren von städtischen Sammelstellen gibt – ein Beispiel.

Im Bereich der politischen Partizipation erachtet der Regierungsrat seine Aufgabe weitgehend als erfüllt, weil es untertitelte Erklärvideos, die Abstimmungsbotschaften oder Medienmitteilungen gibt. Gleichzeitig anerkennt er, dass die Schriftsprache für viele gehörlose Menschen eine Fremdsprache und daher auch schwer verständlich ist. Da geht eigentlich irgendetwas nicht auf.

Uns ist klar, dass nicht alle Punkte der Motion gleich einfach oder sagen wir eben verhältnismässig zu erfüllen sind. Aber es gibt ein paar Sachen, die man machen kann und sollte, z. B., dass die Erklärvideos bei den Abstimmungen, die wir produzieren, gebärdendolmetscht werden, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... wie dies andere Kantone auch machen. Bei diesem Vorstoss geht es darum, wie wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... informieren wollen. Das ist unsere Pflicht, nicht die des Bundes und deshalb wollen wir diese Motion hier auch als ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Wir haben zwei Minuten Redezeit. – Als nächste Sprecherin hat für die SP-JUSO-Fraktion Grossrätin Samantha Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient tous les points de la motion « Égalité des chances et meilleure participation sociale et politique pour les personnes sourdes et malentendantes ».

La qualité d'une démocratie se mesure à sa capacité d'inclure toutes et tous dans la vie publique. Or, en Suisse comme dans le canton de Berne, nous sommes encore loin de garantir une réelle

participation sociale et politique des personnes en situation de handicap comme l'exige la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes en situation de handicap. Les obstacles restent nombreux.

Le groupe socialiste salue les efforts du canton, mais ils ne suffisent pas encore. La langue des signes, en particulier, est trop peu utilisée. La population sourde ou malentendante est diverse : certaines personnes s'appuient sur les sous-titres, d'autres, sourdes de naissance, dépendent principalement de la langue des signes. Pour elles, le langage facile n'est pas une solution satisfaisante : il simplifie à l'excès et ne permet pas de saisir les subtilités de débats complexes comme ceux du Grand Conseil.

Nous avons donc besoin d'informations en langue des signes, en complément des vidéos sous-titrées et de textes en langage facile, afin que toutes et tous puissent accéder à un contenu complet.

Il doit également devenir habituel de recourir à l'interprétation en langue des signes lors de manifestations publiques et aussi dans l'administration, par exemple, lors d'entretiens complexes. Nous le faisons déjà pour les langues étrangères lorsque cela est nécessaire. Il n'y a donc aucune raison que la langue des signes fasse exception. Aussi, l'équipement des lieux publics... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... en boucles magnétiques doit être renforcé.

Je passe donc à la fin : inclure toutes les personnes en situation de handicap demandent des moyens, oui, mais cela demande surtout de les associer directement... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... aux réflexions pour construire des mesures réellement – *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, aber Sie müssen sich einfach an diese zwei Minuten halten. – Als Nächster hat für die GLP-Fraktion Grossrat Michael Ritter das Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion teilt über weite Strecken bis eigentlich vollständig die Antwort des Regierungsrates. Wir unterstützen diesen Vorstoss. Die Frage nach Postulat oder Motion ist nicht unendlich interessant, weil es eine Richtlinienmotion ist. Es ist wahrscheinlich der Erstmotionärin zu raten, diesbezüglich mehr auf die politischen Mehrheiten zu schauen, weil man bei einer Umwandlung vermutlich auch nicht viel verlieren würde und man bei uns praktisch die vollständige Unterstützung hätte.

Der Einbezug von Menschen, die gehörlos oder hörbeeinträchtigt sind, ist uns sehr wichtig, und wir vertreten diesbezüglich klar die Meinung, dass es auch Aufgabe des Kantons ist, diesen Einbezug zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist es natürlich so, dass staatliches Handeln immer an Verhältnismässigkeit gebunden ist. Bei einem Thema wie diesem ist das ein bisschen schwer zu verstehen und zu begründen, dessen bin ich mir voll bewusst. Man muss dabei auch mit Blick auf die Antwort des Regierungsrates berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren grosse technische Entwicklungen gegeben hat und diese vermutlich weitergeben wird, die die Befürchtung von hohen Kosten auch sehr stark relativieren. Es ist heute sehr viel mit modernen technischen Hilfsmitteln möglich und es ist natürlich Aufgabe des Kantons, diese auch zugänglich zu machen. Wir verweisen für die Details auf die Antwort des Regierungsrates und folgen ihm.

Wir werden den Vorstoss in Postulatsform einstimmig unterstützen. Wenn es bei der Motion bleibt, wird es wahrscheinlich einzelne Abweichungen geben, und in diesem Sinn begrüssen wir die Antwort des Regierungsrates und auch den Vorstoss.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat die Verhältnismässigkeit bereits ins Spiel gebracht. Das ist natürlich ein wichtiger Punkt; es steht auch in Art. 5 unserer Bundesverfassung, Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns, Abs. 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.» Das ist einmal ein Prinzip. Ein anderes

Prinzip, das viele von uns sicher auch kennen, ist das Pareto-Prinzip, dass man mit 20 Prozent des Aufwands bereits 80 Prozent des Ergebnisses in vielen Sachen erzielen kann, aber für die letzten 20 Prozent vielleicht 80 Prozent des Aufwands bräuchte.

Die meisten von uns leben nach diesem Prinzip und es kann nicht sein, dass der Staat irgendwie sagt, es muss bei 100 Prozent sein. Es sind schliesslich Steuergelder, die wir auch verantwortungsvoll verwalten müssen.

Wenn der Vorstoss vor ein paar Jahren eingereicht worden wäre, hätten wir ihn als EDU-Fraktion wahrscheinlich auch als Postulat abgelehnt. Aber seither haben wir KI, und KI macht viele coole Sachen. Jetzt weiss ich nicht, ob man das z. B. hört. (*Grossrat Kullmann hält sein Mobiltelefon ans Mikrofon und spielt eine Sequenz ab, in der er fließend Mandarin spricht. / Le député Kullmann tient son téléphone portable contre le micro et diffuse une séquence dans laquelle il parle couramment le mandarin.*) Also, das bin ich, der Mandarin spricht. Das hat schon vor zwei Jahren ganz gut funktioniert, und mit den Fortschritten, die wir mit der KI haben, sind wir zuversichtlich, dass der Regierungsrat durchaus eine effiziente Umsetzung dieses Vorstosses in Form eines Postulats machen könnte. Dann wäre das eine Win-win-Situation. Deshalb stimmen wir dem doch als Postulat zu.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Diese Motion fordert eine umfassende Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe gehörloser und hörbehinderter Menschen im Kanton Bern. Konkret verlangt der Vorstoss die Bereitstellung eines Gebärdensprache-Dolmetscherdienstes, die barrierefreie Kommunikation mit kantonalen Stellen, barrierefreie digitale Dienstleistungen, die Gewährleistung von Dolmetscherdiensten an öffentlichen Veranstaltungen und auch die Ausstattung von Veranstaltungen mit induktiven Höranlagen.

Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich der Empfehlung des Regierungsrates folgen und die Motion in Form eines Postulats annehmen, falls dann auch gewandelt wird. Es besteht zwar auf der einen Seite die Situation, dass wir schon ein paar Massnahmen haben, die diesbezüglich in Kraft sind und die gut sind und weitergeführt werden sollen, und gleichzeitig müssen wir uns der staatspolitischen, aber auch finanziellen Verantwortung bewusst sein und auch sicherstellen, dass zusätzliche Forderungen eben verhältnismässig bleiben müssen und nicht zu ausufernden Kosten oder zu einer strukturellen Überforderung führen.

Ein Postulat erlaubt es deshalb, das Anliegen grundsätzlich aufzunehmen, ohne den Kanton zu übermässigen Verpflichtungen zu drängen. Danke vielmals.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Sie haben es in der schriftlichen Antwort gesehen: Dem Regierungsrat ist die Verbesserung der Partizipation gehörloser und hörbehinderter Menschen ein Anliegen und deshalb beantragt er Ihnen auch, diese Forderungen in der Form eines Postulats anzunehmen.

Es ist richtig, wie es Grossrat Ritter gesagt hat, es ist eine Richtlinienmotion, man hätte auch eine Annahme der Motion beantragen können, aber es war dem Regierungsrat wichtig, auch transparent zu machen, dass man einzelne dieser Punkte halt wahrscheinlich nicht umfassend wortgetreu annehmen kann.

Also, wenn es z. B. in Ziff. 2 heisst, dass die Verwaltungsstellen in Gebärdensprache mit den Leuten, die zu Ihnen kommen, kommunizieren, dann geht das wahrscheinlich nicht umfassend. Dann ist es vielleicht der richtige Weg, so wie es der Bundesrat in der Revision des BehiG vorschlägt, dass die *wichtigen* Informationen in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden müssen, aber nicht *sämtliche* Informationen, die kommuniziert werden.

Aber selbstverständlich dort, wo es geht und wo man es gewährleisten kann, wie bei den Abstimmungserläuterungen, sind wir dies am Prüfen und ich bin ziemlich sicher, dass wir das einführen werden. Die Technik hilft uns ja auch, das ist heute mehrfach schon gesagt worden. Die Technik macht grosse Fortschritte und ich bin überzeugt, dass man gerade mit der technischen

Unterstützung auch auf diesem Gebiet noch einiges besser machen könnte, um eben die gehörlosen und hörbehinderten Leute am politischen Leben partizipieren zu lassen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Vorstoss umfassend als Postulat anzunehmen und uns weitermachen zu lassen auf dem Weg zu einer Verbesserung der Teilhabe dieser Leute. Merci vielmals.

Präsidentin. Jetzt wünscht die Motionärin noch einmal das Wort, um zu wandeln: Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Motionärin. Ganz, ganz herzlichen Dank für die engagierte Debatte und ganz, ganz herzlichen Dank noch einmal den Parlamentsdiensten, dass sie diese Übersetzung heute möglich machen. Das schätze ich sehr und alle Mitunterzeichnenden auch.

Im Namen der gehörlosen und hörbehinderten Menschen des Kantons Bern: Danke für die konstruktiven Rückmeldungen. Da ich nun in ein Postulat wandle, würde ich mich extrem über die volle Unterstützung freuen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 10, die entsprechende Motion. Sie ist in ein Postulat gewandelt. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 18, 24.11.2025, 15.34 Uhr

2025.GRPARL.102: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion in Form eines Postulats angenommen.

011 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.138

Motion 062-2025, Kullmann (Thun, EDU): Endlich Proporzahlen für den Regierungsrat

Motion 062-2025, Kullmann (Thun, UDF) : À quand l'élection du Conseil-exécutif selon le mode proportionnel ?

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 11. Dieses haben wir in die Sommersession 2026 verschoben. (Siehe Traktandum 6, «Ordnungsanträge Wintersession 2025». / Voir point 6 de l'ordre du jour, «Motions d'ordre de la session d'hiver 2025».)

012 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.206

Motion 076-2025, Heyer (Perrefitte, FDP): Regierungsstatthalterwahlen – Regelung einer absurden Situation**Motion 076-2025, Heyer (Perrefitte, PLR) : Élection des préfètes et préfets – régler une situation aberrante**

Präsidentin. Wir kommen direkt zu Traktandum 12. Das ist eine Motion von Grossrätin Virginie Heyer: «Regierungsstatthalterwahlen – Regelung einer absurden Situation». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat und die Motionärin ist damit einverstanden. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir direkt darüber ab.

Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 24.11.2025, 15.35 Uhr

2025.GRPARL.206: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig als Postulat überwiesen.

Jetzt möchte ich noch die Gebärdendolmetscherinnen verabschieden. Vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit! (*Applaus / Applaudissements*)

013 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.105

Postulat 039-2025, Remund (Mittelhäusern, GRÜNE): Wie resilient ist die Demokratie im Kanton Bern?**Postulat 039-2025, Remund (Mittelhäusern, Les VERT·E·S) : La démocratie dans le canton de Berne : quel niveau de résilience ?**

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 13. Das ist ein Postulat von Grossrat Jan Remund: «Wie resilient ist die Demokratie im Kanton Bern?» Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Postulanten das Wort: Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Postulant. Seit einigen Jahrzehnten ist die Demokratie unter Druck geraten und befindet sich auf dem Rückzug. Auch in Westeuropa werden die Demokratien ausgehöhlt, vorab durch rechtsextremistische und rechtspopulistische Bewegungen wie z. B. in Ungarn. Sogar im Land der ältesten Demokratie der Welt, in den USA, steht die Demokratie auf der Kippe. Vorab weil sich der Staatspräsident nicht an die geschriebenen und auch nicht an die umschriebenen Gesetze hält und sich das Parlament auch nicht dagegen wehrt.

Das Thema ist aktuell. Ich verweise auf einen Beitrag von Professor Adrian Vatter in der «NZZ am Sonntag» vom August 2025. Auch der erste Tag der Parlamente der Schweiz vor gut zwei Wochen in Zürich hat sich diesem Thema gewidmet. Die Wissenschaftler haben klar auf die Gefahren und Defizite hingewiesen.

Ja, die stabilen alten Demokratien wie in der Schweiz oder im Kanton Bern ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Mit Konkordanzregierungen und Verhältniswahlrecht könnten wir in Versuchung kommen, uns selbstsicher zurückzulehnen und alle Gefährdungen zu negieren. Ja, wir sind gut durch die Krise der letzten 175 Jahre gekommen. Die neuen Gefahren zu negieren, wäre aber nicht nur kurzfristig, sondern hochmütig. Um die Resilienz zu stärken und unsere Demokratie zu schützen, müssen wir die möglichen Schwachpunkte benennen und kennen.

Alle Gefahren aufzuzählen, würde hier den Rahmen sprengen. Deshalb hier nur ein paar Beispiele: Die Polarisierung nimmt zu. Wir haben keinen gemeinsamen öffentlichen Raum mehr, um miteinander zu reden. Die Agora, wie der Treffpunkt im alten Griechenland hiess, ist uns abhandengekommen oder in so viele verschiedene Agoras aufgeteilt, dass ein Austausch nicht möglich ist. Die KI, die schwindende Medienvielfalt, der stark zurückgehende Medienkonsum und auch die unsozialen Medien sind Gründe dafür. Autoritäre Staaten wie Russland führen einen Informationskrieg gegen uns respektive einen Desinformationskrieg gegen den Westen und damit auch gegen die Schweiz.

Gehen aber einer Gesellschaft die Fakten verloren, endet das auch die Demokratie, weil man kein gemeinsames Gespräch mehr führen kann. Unsere Parlamente sind nicht sonderlich stark und zunehmend auch von Lobbys beeinflusst. Auch das zeigt die Wissenschaft auf. Das Milizsystem hat zwar viele Vorteile, aber es schwächt die Position gegenüber der professionellen Verwaltung. Nicht zuletzt geht auch die Vermögensschere zwischen Arm und Reich seit 20 und 30 Jahren wieder auseinander und schon Aristoteles postulierte, dass die Ungleichheit die Demokratie tötet.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt, dass Analysen der Situation möglich und bezahlbar wären. Die Fachleute der Universität Bern gelten schweizweit als führend. Ich denke, wir sollten uns den Aufwand leisten, auch im Sinn einer Versicherung. Nur zu glauben und zu hoffen, dass nichts passiert, ist keine gute Politik. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Postulat. Merci.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Die Postulanten haben etwas erkannt, und da gebe ich ihnen absolut recht: Die Demokratie ist in Gefahr, und dies tatsächlich seit ein paar Jahrzehnten und immer mehr.

Was die Postulanten aber nicht erkannt haben, ist, woher dieser Sturm kommt. Er kommt nämlich nicht so, wie sie es behaupten, aus den USA und aus Ungarn, sondern von ganz anderer Seite, und ich möchte drei Problemfelder aufzeigen.

Wir beginnen bei den Medien. Wir haben es gesehen: Die BBC, Sie kennen es, ich muss nicht sagen, was da gegangen ist, aber das ist demokratiegefährdend, wenn solche Institute wie die BBC völlig falsche Sachen berichten. Wir haben es beim Schweizer Fernsehen gesehen, das mindestens drei falsche Fotos im Zusammenhang mit Gaza publiziert hat. Wir haben auch gesehen, dass SRF mehrmals – mehrmals – ermahnt wurde, weil es gegen das journalistische Vielfaltsgebot im Zusammenhang mit Gaza verstösst. Meine Damen und Herren, das ist demokratiegefährdend.

Wir haben das «Framing Manual» von 2019, das die ARD vom Framing Institute in Berkeley machen liess und das genau sagt, wie man Leute manipulieren muss, damit man die politisch korrekte Meinung durchbringt. Googeln Sie «Framing Manual der ARD» – ein Skandal in diesem Sinn; die NZZ hat berichtet.

Die Postulanten haben die «New York Times» erwähnt – sehr gut. Diesbezüglich erinnere ich an die Journalistin Bari Weiss, eine ausgezeichnete, preisgekrönte Journalistin, die die «New York Times» verlassen musste, weil sie bei der Zensur, die die «New York Times» im Zusammenhang mit Wokeness usw. macht, nicht mitmachen wollte. Sie hat jetzt «The Free Press» gegründet. Übrigens, es lohnt sich, «The Free Press» zu abonnieren.

Nachher bei den Medien: Ignorieren von Sachen ist übrigens auch Fake News. Nehmen wir das, was in Argentinien abgeht: Javier Milei – das wird nicht berichtet, weil das nicht ins Narrativ passt, dass es

da plötzlich viel weniger arme Leute gibt und plötzlich keine Probleme mehr mit Mieten usw. gibt. Darüber berichtet man nicht. Das passt nicht rein. Das ist auch eine Gefahr für die Demokratie.

Gehen wir zu den Universitäten: Studien werden nicht zugelassen, wenn sie nicht dem Narrativ entsprechen, wenn sie nicht die richtigen Resultate bringen. Aber hingegen werden Studien zugelassen, die fake sind, Sie können das googeln, und zwar «Grievance studies affair», googeln Sie das einmal, bei der einige Wissenschaftler etwa 20 Studien eingegeben haben, und diese sind ungeschaut publiziert worden, weil sie die richtigen Resultate gehabt haben, z. B. haben sie über die toxische Männlichkeit von Hunden gesprochen – und das ist publiziert worden.

Nachher haben wir unliebsame Professoren, die entlassen werden. Das ist auch demokratiefeindlich. Wir haben auch an unseren Universitäten ein Klima, bei dem so ein bisschen – wie soll ich sagen – Meinungsterror herrscht. Wir haben das gesehen: Antisemitismus usw., da wird natürlich Druck gemacht, übrigens ja auch in den Schulen. Wenn Sie mal Gymnasiasten fragen, die sagen: «Ich weiss, dass ich etwas über das Klima schreiben muss, dann findet es mein Lehrer gut und dann bekomme ich eine gute Note, auch wenn ich nicht daran glaube.» Also auch dort, dem sagt man «Chilling effect», auch das haben wir, und zwar schon in der Schweiz und das ist auch gegen die Demokratie, meine Damen und Herren, dass wir solche Sachen ...

Jetzt kommen zur Politik, zum dritten Problemfeld: Politik und Gesellschaft. Nehmen wir den Angriff der «Antifanten» und der Pro-Palästina-Hamas-Freunde in Bern. Das war ein Angriff auf den Staat, meine Damen und Herren, und das ist auch antidemokratisch. Wir haben eine massive Zunahme linker Gewalt – massiv. (*Der Redner deutet auf den Motionär, Jan Remund. / L'orateur désigne de la main le motionnaire, Jan Remund.*) Er hat behauptet, es käme von rechts. Wir schauen auf den NDB, den Nachrichtendienst des Bundes, der sagt, 2022 habe es 5 Gewalttaten von Rechtsextremen gegeben und 89 von Linksextremen. Meine Damen und Herren, die linksextreme Gewalt hat massiv zugenommen, und darum bin ich der Meinung: Das ist auch demokratiegefährdend.

Die Antifa habe ich bereits angesprochen. Wir haben aber auch Politiker in ganz Europa, die Leute, Bürgerinnen und Bürger anklagen, weil sie nicht die richtige Meinung haben und sie in den sozialen Medien vielleicht als Schwachkopf titulieren – über 800 Anklagen eines Herrn Habeck gegen Bürgerinnen und Bürger. Das ist auch demokratiefeindlich.

Wir haben Regierungen, die Bankkonten gesperrt haben, weil die Bürgerinnen und Bürger nicht die gleiche Meinung hatten, dies in Kanada, das war übrigens auch keine konservative und rechte Regierung mit Trudeau, im Gegenteil. Es wurden Bankkonten gesperrt, weil man nicht die gute Meinung hat, die der Mainstream, also die Politik und die Elite, will.

Nachher haben wir die Bilateralen III ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) Das müsste man auch mal noch anschauen. Und jetzt möchte ich noch schnell Polen erwähnen ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, nur noch einen Satz zu sprechen. / La présidente demande à l'orateur de terminer en une phrase.*) Polen ist als gutes Beispiel erwähnt worden, dieser Meinung bin ich auch: Sie haben jetzt den Kommunismus verboten und sämtliche Zeichen wie Hammer und Sichel sind auch verboten, weil sie eben terroristisch ... (*Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) ... und antidemokratisch sind. (*Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.*)

Präsidentin. Also, bitte die fünf Minuten einhalten. (*Grossrat Müller spricht ohne Mikrofon weiter. / Le député Müller poursuit sans micro.*) Ich gebe der nächsten Rednerin das Wort, das ist Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-Fraktion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Im Gegensatz zum Regierungsrat wird die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat unterstützen. Die Frage, wie resilient unsere Demokratie ist, ist keine akademische Übung, sondern eine hochaktuelle Frage, auch für den Kanton

Bern. Am ersten Tag der Parlamente im Zürcher Kongresshaus stand genau diese Frage im Zentrum: Wie stark sind unsere Demokratien?

Aus zahlreichen Beiträgen von Forscherinnen und Forschern ist deutlich geworden, dass weltweit demokratische Systeme unter Druck geraten, nicht nur in fernen Ländern, sondern auch mitten in Europa.

Die Schweiz verfügt mit Föderalismus, Konkordanz und direkter Demokratie über ein starkes System von «Checks and Balances». Unsere politische Langsamkeit ist manchmal ein bisschen mühsam, aber demokratisch eben eine Stärke, weil Macht verteilt wird, Kompromisse nötig sind, Referenden und Initiativen korrigierend wirken.

Aber stark heisst noch nicht unverwundbar. Die Schweiz verehrt ihre Demokratie, doch die Gefahr von schleichenden autoritären Tendenzen betrifft nicht nur die anderen. Heute sind es nicht Panzer, sondern subtilere Mittel, die die Demokratie angreifen. Z. B. gezielte Desinformation, Verschwörungstheorien, Diskreditierung von Institutionen, die Verrohung der Sprache, das bewusste Scheuern von Empörung und Feindbildern. Ziel ist immer Misstrauen zu säen, Gesellschaften zu spalten und die faktenbasierte Meinungsbildung zu untergraben.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist kein Naturzustand, sondern eine bewusste Entscheidung, immer und immer wieder, gestützt auf Institutionen, Regeln und eine politische Kultur, die wir jeden Tag neu pflegen müssen. Sie gründet auf verlässlichen Strukturen, Gewaltenteilung, unabhängigen Gerichten, Medienfreiheit und unserem System der gegenseitigen Kontrolle und Machtbegrenzung. All das sind tragende Pfeiler unseres Zusammenlebens.

Ein Blick nach Polen, Ungarn oder in die USA zeigt, dass der Abbau von demokratischen Standards nicht mit einem grossen Knall beginnt, sondern eben schleichend mit Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz, mit der Schwächung der Medienvielfalt, mit Polarisierung und systematischer Verunsicherung. Es wäre naiv zu glauben, dass all das auch am Kanton Bern einfach vorbeigeht.

Auch bei uns gibt es Demokratiedefizite, weniger Menschen, die bereit sind, politische Ämter zu übernehmen, ein teilweise schärferer und toxisch werdender Diskurs, gezielte Desinformation, Verschwörungserzählungen, die das Vertrauen in Institutionen untergraben. Gerade deshalb braucht es eine nüchterne, fundierte Auslegeordnung. Wie steht es konkret um die Demokratie in unserem Kanton? Wie resilient sind unsere Institutionen gegenüber inneren und äusseren Angriffen? Wo sind unsere Pfeiler stark und wo zeigen sie Risse?

Der Regierungsrat argumentiert, der Bericht würde diesbezüglich nur den Ist-Zustand abbilden und wenig bringen. Doch genau dieser Zustand ist eben eine unverzichtbare Grundlage, wenn wir die Qualität unserer Demokratie gezielt stärken wollen. Wer keine Diagnose will, riskiert, Symptome zu übersehen und handelt erst, wenn es schon wehtut. Wir müssen jegliche Anfänge von Demokratiedemontage den Riegel schieben.

Der Bericht zur Resilienz der Demokratie im Kanton Bern ist weder übertrieben noch unverhältnismässig, vorhandene Forschung, etwa in der Universität Bern, kann aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Die Kosten bleiben überschaubar. Der mögliche Nutzen ist gross. Wir erhalten dadurch eine solide Basis, um gezielt dort anzusetzen, wo unsere demokratische Widerstandskraft schwächer ist, institutionell, gesellschaftlich oder kulturell.

Wenn wir es mit der Demokratie ernst meinen, dürfen wir uns nicht zurücklehnen und sagen, dass bei uns schon alles gut ist. Wir müssen bereit sein, hinzuschauen, Schwachstellen zu benennen und unsere demokratischen Pfeiler zu stärken, *bevor* sie unter Druck geraten. Demokratieverluste dürfen wir nirgends hinnehmen, schon gar nicht bei uns.

Die SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Postulat einen konkreten Beitrag zur Pflege und Stärkung unserer demokratischen Ordnung im Kanton Bern leisten kann. Wir bitten deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, warum eine Demokratie, eine starke Demokratie für unseren Kanton zentral ist, darüber müssen wir hier in diesem Saal wohl nicht diskutieren. Aber auch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass eine funktionierende Demokratie nicht ein Selbstläufer ist. Das zeigt ein Blick in andere demokratische Länder. Demokratie muss sich immer wieder gegen undemokratische Tendenzen behaupten. Es lässt sich kaum von der Hand weisen, dass die Demokratie im Moment nicht die leichteste Zeit durchläuft. Auch wir in der Schweiz und im Kanton Bern müssen aufpassen. Jetzt haben wir das Framing für das Traktandum zweimal von links gehört, einmal von rechts. Jetzt hören Sie es noch aus dem politischen Zentrum.

Ja, nicht nur im Ausland gibt es eine zunehmende Polarisierung. Es gibt Sympathien für autokratische Herrscher, vielleicht eher auf der rechten Seite, und eine zunehmende sogenannte «Cancel-Culture», also eine dialogfeindliche Intoleranz gegen alle, die die falsche Meinung haben, dies vielleicht eher auf der linken Seite.

Fake News, digitaler Bullshit und perfide Algorithmen in den sozialen Medien machen nicht halt an der Landesgrenze. Dieser Vorstoss bietet uns die Gelegenheit, einen Schritt zu machen, um diesen bedenklichen Entwicklungen entgegenzutreten. Dafür braucht es zuerst einmal eine solide Lagebeurteilung und die bekommen wir für lächerliche 10'000 Franken. Wenn man eine zielführende und gleichzeitig derart günstige Massnahme ablehnt, muss man sich schon fragen, wie wichtig einem die Demokratie eigentlich ist.

Und damit komme ich noch kurz zur Antwort des Regierungsrates. Diese wirkt für mich so, als ob die Staatskanzlei zuerst offen gewesen wäre, diesen Vorstoss anzunehmen, und der Regierungsrat danach einfach keine Lust darauf gehabt hätte.

Die Begründung für die Ablehnung ist jedenfalls sehr dünn. Insbesondere überzeugt das Argument nicht, dass aus der Studie möglicherweise nicht hervorgeht, welche Massnahmen man zur Stärkung der Resilienz der Demokratie ergreifen muss. Herr Staatsschreiber, es ist ein Postulat. Es steht Ihnen frei, mit dieser Studie auch Vorschläge für Massnahmen zu bestellen. Welche Massnahmen wir dann ergreifen, können wir dann im Grossen Rat diskutieren, wenn der Bericht kommt.

Die GLP-Fraktion stimmt diesem Postulat grossmehrheitlich zu. Besten Dank.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Um gerade die Antwort auf die Frage meines Vorredner zu geben, wie wichtig einem die Demokratie überhaupt noch wäre, wenn man so ein Postulat ablehnen würde: Sie ist der Mitte-Partei wichtig, sie ist der Mitte-Partei *sehr* wichtig. Die Demokratie ist ein wichtiges Gut. Wir wollen sie pflegen und achten.

Einen Bericht darüber zu schreiben, der sich nur auf den Kanton Bern bezieht, ist aber die falsche Ebene. Die Mitte-Fraktion findet es unnötig. Nebst den Schwierigkeiten, einen aussagekräftigen Bericht zu verfassen, ist für uns nicht ersichtlich, welchen Nutzen man daraus ziehen könnte. Bitte lehnen Sie das Postulat ab und geben Sie damit der Verwaltung die Chance, ihre Zeit gewinnbringender einzusetzen. Danke.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Ich möchte vielleicht wieder einen Schritt zurückgehen und noch einmal darüber reden, was wir eigentlich mit diesem Vorstoss genau wollen. Die Frage, wie resilient unsere Demokratie ist, wurde diesen Herbst an mehreren Veranstaltungen tangiert oder direkt auf das Podium gesetzt. Und das waren nicht nur Podien, die irgendwie Linke organisiert haben. Sprich: Es stellen sich offenbar verschiedene Leute diese Frage. Die Anlässe sind genannt worden; es war die Feier zu unserem Verfassungsjubiläum oder auch der mehrfach erwähnte Tag der Parlamente.

Mein persönliches Fazit nach diesen verschiedenen Inputs war Folgendes: Uns und unserer Demokratie geht es vergleichsweise gut, aber das ist weder selbstverständlich noch ist es ein Selbstläufer – das Wort haben wir auch schon gehört –; es ist ein Fakt, dass es beunruhigende Tendenzen gibt.

Die schwindende Medienvielfalt, Hass sowohl online als auch offline, alternative Fakten, Desinformationskampagnen, mangelnde Transparenz, über- oder unterdurchschnittliche Repräsentation im Parlament und so weiter und so fort. Der Postulant hat noch viel mehr Punkte genannt. Wenn wir aktuell in die USA schauen, können wir in Echtzeit dabei zuschauen, wie eine Demokratie ausgehöhlt und gezielt geschwächt wird.

Uns ist völlig bewusst, dass das auch für andere Orte gilt und dass wir hier nicht in den USA sind und dass sich unser System und unsere politische Kultur von den USA unterscheidet. Gleichwohl macht uns die Entwicklung Sorgen und wir möchten sie zum Anlass nehmen, um genauer hinzusehen, wie es um den Zustand der Demokratie im Kanton Bern steht. Uns ist bewusst, dass es keine fixe Checkliste gibt, die man einfach aus der Schublade nehmen kann und nachher sieht: «Aha, unsere Demokratie ist maximal resilient.» Aber einen möglichen und für uns durchaus gangbaren Weg schlägt die Staatskanzlei selber vor, eben im Zug dieses ehemaligen Forschungsprojekts, bei dem man Daten von 1979 bis 2009 untersucht hat. Diese Daten sind weiterhin vorhanden, man könnte sie wieder hervorholen und die Studie weiterführen und daraus einen Bericht generieren.

Und wir können auch dies in der Antwort des Regierungsrates lesen: Dank der vorhandenen Forschungsergebnisse wäre so eine ergänzende Studie der Universität Bern verhältnismässig einfach und kostengünstig. Die Kosten werden auf rund 10'000 Franken geschätzt.

Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass dies gut investiertes Geld wäre und uns die Resilienz unserer Demokratie diesen Betrag wert sein kann. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss zu unterstützen und mit Ihrem Ja zu ermöglichen, dass wir bald wieder aktuelle Daten und eine aktualisierte Auslegeordnung zum Thema Zustand der Demokratie im Kanton Bern haben. Danke für Ihre Unterstützung.

Madeleine Deckert, Evillard (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Demokratie ist ein Gut, zu dem man Sorge tragen muss. Sie ist ein Pfeiler unserer Gesellschaft, unseres Verständnisses von Zusammenleben, Lebensqualität, Wohlstand, Gerechtigkeit und, und, und.

Unsere Demokratie mit Gegebenheiten des Auslands zu vergleichen, hält so nicht stand. Man erwähnt immer auch wieder die USA. Ich persönlich habe in den USA gelebt. Es ist nicht dasselbe. Unsere Demokratie beweist immer wieder, wie resilient sie eigentlich ist. Wir haben nämlich neben dem Wahlrecht auch das Stimmrecht. Bürgerinnen und Bürger können über Volksinitiativen und Referenden Sachfragen selber zur Abstimmung bringen. Wir haben ein Vielparteiensystem, nicht nur zwei Parteien. Das alles ist der Kern der direkten Demokratie und darum werden wir benieden.

Schlussendlich hat das Volk das letzte Wort und hat auch schon so einiges korrigiert. Vielleicht sind wir nicht immer zufrieden mit dem Resultat, aber das gehört dazu, und jedes Resultat ist auch ein klarer Hinweis an die Politik. Manchmal kommt es auch fadengerade zurück. Und gerade weil wir die Demokratie so leben, wie wir das machen, kontrolliert sich diese auch immer wieder selbst.

Die FDP-Fraktion zweifelt am Nutzen eines Berichts über den Ist-Zustand der Resilienz der Demokratie im Kanton Bern. Wenn schon, müsste man das gesamtschweizerisch machen, damit man schlussendlich auch eine Grundlage für Massnahmen zur Verbesserung hätte; diese hört nämlich nicht an der Kantonsgrenze auf.

In diesem Sinn schliesst sich die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates an und lehnt dieses Postulat ab. Und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Es ist ganz schlimm, was in Ungarn geht. Es gibt Bestrebungen, dass man die grösste Oppositionspartei verbietet. Oppositionelle werden von praktisch allen öffentlichen Sendungen im Radio oder Fernsehsehen ausgeschlossen oder nicht eingeladen. Es gibt einen Professor, der ohne Gerichtsverfahren enteignet wurde, er hat nachher im Berner Oberland Zuflucht gefunden. Wenn jemand in ein Provinzparlament gewählt wird, kann es sein, dass er am nächsten Tag debanked wird. Es gibt Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmung aller technischen

Geräte wegen eines regierungskritischen Posts auf X. All diese schlimmen Sachen passieren in Ungarn – äh, sorry, jetzt habe ich mich gerade getäuscht, das war in Deutschland unter der rot-grünen Regierung.

Darum ist es halt ein bisschen ein Problem, wenn der Vorstoss nur die Gefahr für die Demokratie wegen rechtsautoritären Tendenzen sieht, aber bei linksautoritären Tendenzen ein bisschen blind ist. Und da weiss ich nicht, wie viel das nachher weiterhilft. Darum sind wir als EDU-Fraktion noch skeptisch, was jetzt dieser Bericht bringen soll und lehnen ihn ab.

Vielleicht noch eine persönliche Frage an Sie: Ich habe mir überlegt, wann die Demokratie im Kanton Bern in den letzten Jahren am meisten gefährdet war. Und ich bin zum Schluss gekommen, es war dann, als Grosskonzerne – die in der Vergangenheit zu Milliardenstrafen verurteilt wurden, weil sie Leben gefährdet haben, weil sie eine Studie gefälscht haben – mit der Regierung zusammen fanden, dass es eine gute Idee ist, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton ein Medizinalprodukt, das experimentell ist, aufzuzwingen. Wer das nicht wollte, verlor zum Teil den Job, konnte zum Teil nicht mehr weiterstudieren oder ist vom Studium ausgeschlossen worden.

Ja, das, würde ich sagen, waren unsere grössten Gefahren, die wir in den letzten paar Jahren in unserer Demokratie im Kanton Bern hatten. Und vielleicht als Hinweis: Wir haben WCs in diesem Rathaus, in diesen WCs hat es Spiegel und dort kann man hineinschauen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion stellt sich voll und ganz in den Dienst der Demokratie. Wir vertreten auch die dahinter stehenden Werte. Ich picke ein paar heraus, z. B. Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im täglichen Leben. Jetzt stellen aber auch wir fest, dass gewisse gesellschaftliche oder auch weltweite Tendenzen in eine andere Richtung gehen und diese Werte gefährden werden.

«Wir schützen, was wir lieben.» Zitatende. Das sagt der Bauernverband oder auch die Autorin Andrea Wulf. Wie wir die Demokratie im Kanton Bern am besten schützen können, wissen wir erst oder zumindest besser, wenn wir wissen, wie es um unsere Demokratie steht und wo es Einfallstore gibt, die sie angreifen oder zersetzen wollen.

Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat für einen Bericht über den Zustand und die Resilienz der Demokratie im Kanton Bern einstimmig. Uns scheint, dass es ein sehr vertretbarer Aufwand ist, einen solchen Bericht zu verfassen und auf die Forschung und die Datenerhebung des Instituts für Politikwissenschaft der Uni Bern aus den Jahren 2008 bis 2010 aufzubauen. Ziel ist es, dass wir die Grundlagen erhalten, «zu schützen, was wir lieben», und die Demokratie im Kanton Bern resilienter gestalten zu können. Das darf uns aus Sicht der EVP-Fraktion durchaus etwas wert sein.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Unsere Demokratie ist nicht von rechter Seite her in Gefahr, sondern von linker. Wir haben nämlich ein massives Problem mit Linksextremismus. Die Linken wollen das nicht wahrhaben, gleich wie auch bei der Ausländerkriminalität. Sie wollen es ignorieren, sie wollen es ausblenden und sie wollen es um keinen Preis zugeben. Stattdessen suchen sie irgendwelche Ausreden und schieben die Verantwortung von sich weg.

Dieser Linksextremismus greift unsere Demokratie laufend frontal an. So haben die Jungsozialisten, immerhin hier an dieser Debatte in der SP-JUSO-Fraktion vertreten, vor noch nicht allzu langer Zeit dazu aufgerufen, an einer illegalen, sprich unbewilligten antisemitischen und gewalttätigen Palästina-Demo in Bern teilzunehmen. Zitat: «Widerstand jetzt! Alle auf die Strasse!», haben sie gesagt, und einzelne JUSO-Sektionen und Jungsozialisten haben nachweislich Hamas-Propaganda und -Symbole verwendet. Einzelne Exponenten der JUSO haben das sogar schon öffentlich zugegeben und mussten sich dafür auch entschuldigen. Hand in Hand mit Islamisten sind sie durch Bern marschiert, haben sich der Polizei widersetzt – nicht nur das –, haben Polizisten an Leib und Leben bedroht, 18 von ihnen verletzt und halb Bern verwüstet. Schäden in Millionenhöhe waren die Folge davon. Sie skandierten antisemitische Parolen, die zum Auslöschen von ganz Israel aufrufen.

Das war, wie schon erwähnt worden ist, ein Angriff auf unseren Staat, auf unseren Rechtsstaat. Und trotzdem werden die Jungsozialisten hier weiterhin in der Fraktion der SP – immerhin eine Regierungspartei – geduldet.

Geschätzte Kollegen, Extremismus verstanden als Gewaltanwendung und Demokratieablehnung ist *immer* falsch, egal von welcher Seite er kommt. Der Lagebericht 2025 zur «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienstes des Bundes sagt aber überdeutlich, dass linksextremistische Gewaltvorfälle wesentlich häufiger vorkommen als rechtsextreme, und das seit Jahren, wie Zahlen belegen. Die meisten Medien und politischen Parteien zeichnen allerdings ein ganz anderes Bild. Von den 196 gemeldeten gewalttätig linksextremistisch motivierten Ereignissen im Jahr 2024 waren 60 gewaltsam. Im Vergleich dazu sind von rechtsextremer Seite 25 Vorfälle gemeldet worden, wovon ein einziger gewaltsam war. Auch dieser ist einer zu viel.

Die aktuellen Zahlen kommen nicht überraschend. Sie bestätigen den Trend, der seit Jahren in der Schweiz vorherrscht. Die linksextremistischen Vorfälle bewegen sich im Zeitraum von 2016 bis 2024 zwischen 196 bis 226 Ereignissen, die gewaltsamen im Bereich von 53 bis 115. Auf rechtsextremer Seite sind es 16 bis 53 Ereignisse, bei den gewaltsamen nahe am Nullpunkt. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Ich empfehle Ihnen darum, diesem Postulat zuzustimmen, sodass ein Bericht erarbeitet werden kann, der hoffentlich schonungslos die tatsächliche Realität aufzeigt. Danke vielmals.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich gelte ja nicht gerade als Vertreter der grünen Vorstösse. Von mir aus hätte man dem auch nicht «resilient» sagen sollen, sondern: Wie widerstandsfähig ist die direkte Demokratie oder wie belastbar? Das wäre schon einmal ein bisschen verständlicher gewesen.

Aber item. Ich schaue diesen Vorstoss trotzdem als Chance an, weil die Demokratie in Gefahr ist, und Sie haben es nun ein paar Mal gehört: nicht in Gefahr durch die USA oder durch die Bürgerlichen, sondern in Gefahr durch die Linken. Diesbezüglich ist halt die Ratslinke schon auf beiden Augen blind. Man hat es auch gehört in den Worten, die hier gesprochen worden sind: Es wird einfach ignoriert. Was links passiert – da passiert einfach nichts. Das erwähnt man nicht. Gewalt in der Reitschule, kriminelle Demos, schwarzer Block, Antifa, die ganze Stadt, die versprayt ist, SVP-Aktionen, die man quasi nur noch mit Polizeischutz machen kann, Plakate der SVP und der Bürgerlichen, die vielleicht ein paar Stunden hängen. Das ist auch antidemokratisch und müsste bei dem Ganzen auch angeschaut werden.

Heute ist es so, dass die SVP am Bahnhofplatz keine Standaktion mehr machen kann ohne Polizeischutz oder eben private Security. In der Länggasse schon gar nicht; in der Länggasse ist es so, dass man heute damit rechnen muss, dass einfach jemand kommt und an den Stand pisst. Ich kann es nicht anders sagen. An den Stand wird einfach uriniert. Die Leute laufen nachher weiter, was soll man machen? Die Polizei kommen lassen?

Das ist nicht demokratisch, und das zeigt ein bisschen das Niveau in der Stadt Bern, das einen Grossteil dieser Linken und Linksextremen hat. Wenn man hier 10'000 Franken ausgibt für etwas und man das nachher auch offen anschaut und nicht nur rot-grün und links und das berücksichtigt, dann sind 10'000 Franken für mich gut investiert. Man gibt das Geld blöder aus.

Aber wie gesagt, es darf nicht auf beiden Augen gegen links blind sein, sondern man muss das offen anschauen und diesbezüglich habe ich noch gewisse Fragezeichen. Ich bin aber durchaus optimistisch, dass vielleicht bei diesem Gutachten am Schluss nicht das herauskommt, was die Grünen wollten. Aber dann wäre das ja auch gut. Darum bitte ich Sie hier, dem zuzustimmen.

Und auch privat, Sie haben es vielleicht selber schon erlebt: Der Hass, die Hassreden nehmen zu. Wenn man etwas im Internet schreibt, sind die Reaktionen teilweise unter aller Sau. Ich kann es nicht anders sagen. Wir wissen, als Politiker müssen wir uns ein bisschen mehr gefallen lassen oder ein bisschen mehr dulden, aber die Zuschriften, die ich z. B. in letzter Zeit erhalte, sind wirklich jenseits von Gut und Böse. Ich nehme hier extra ein Beispiel, um es für Sie zu verdeutlichen: Man erhält

einfach ein Kuvert, und in dieses Kuvert hat einer, auf Berndeutsch gesagt, «gschisse». Was machen Sie damit? Gehen Sie auf die Polizei? Die Polizei sagt: «Ja, es ist nicht verboten, in ein Kuvert zu machen und es zu verschicken.»

So weit sind wir heute, und deshalb erhoffe ich mir von diesem Vorstoss, dass hier am Schluss etwas Positives herauskommt und die Widerstandsfähigkeit der Demokratie gestärkt wird.

Präsidentin. Vielleicht noch eine Bemerkung: Ich bitte Sie, am Mikrofon auf Fäkalsprache zu verzichten. – Als Nächste hat Grossrätin Milena Daphinoff als Einzelsprecherin das Wort.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Einzelsprecherin. Mir ist es einfach wichtig zu sagen: Man kann so einen Bericht machen, aber die Qualität unserer Demokratie hängt nicht von zusätzlichen Studien ab, sondern von unserem Verhalten und von der Haltung jener, die die Verantwortung tragen, und das sind wir. Und wenn wir jetzt einmal schauen, was für Fragen hier gestellt werden, wird der Diskurs gehässiger. Warum ist es ein Problem, dass niemand mehr politische Mandate annimmt? Das ist unsere Aufgabe! Das können wir nicht einfach an einen Bericht oder an die Verwaltung delegieren.

Damit ist es nicht getan, und ich habe ein bisschen Angst, dass wir damit ein Feigeblatt schaffen, damit jeder wieder gut schlafen kann und sagt: «Ja, jetzt hat man den Bericht in Auftrag gegeben. Jetzt geht es in unserer Demokratie bald wieder ein bisschen besser.» – Nein, in unserer Demokratie geht es dann gut, weil wir hier unseren Job richtig machen. Das heisst, wenn wir einander noch zuhören, ob das in diesem Saal ist oder in den sozialen Medien. Wir sind Vorbilder, wir haben eine Vorbildfunktion und wir müssen dazu Sorge tragen. Das ist unsere immanente Aufgabe als Politiker. Und wenn wir feststellen, dass der politische Diskurs rauer, dass das Vertrauen eben schwindet und die gesellschaftlichen Spannungen zunehmen, dann ist es unsere Aufgabe, aktiv entgegenzuwirken; durch sorgfältige Arbeit, transparente Prozesse und respektvolle Debatten, klare Kommunikation.

Deswegen stehe ich diesem Anliegen skeptisch gegenüber. Ich finde, wir sollten unsere demokratische Resilienz nicht delegieren, sondern selber an die Hand nehmen. Besten Dank.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Es ist jetzt ein bisschen ein Pingpongspiel, das hätte man vielleicht nicht so erwartet, aber ich muss nun halt auch auf einen Fall hinweisen, der sich jetzt gerade in Bern abspielt: Da ist die ehemalige Fedpol-Chefin, ehemaliges SP-Mitglied und heutiges Mitglied der Gesellschaft Schweiz-Israel (GSI). Sie hat ein Restaurant mitten in der Stadt Bern eröffnet. Ihr Fehler war: Sie verteidigt Israel und hat ein Mandat übernommen, hat sich allerdings dort wieder zurückgezogen.

Seit der Eröffnung wird das Restaurant verschmiert, immer wieder, «Verpiss dich!» – (*Der Sprecher wendet sich an die Präsidentin. / L'orateur s'adresse à la présidente.*) Sorry, das stand eben geschrieben. – Und letzthin ist sogar die Fensterscheibe eingeschlagen worden, immer anonym, und jetzt ist auch noch ein Video aufgetaucht, das diese Frau frontal angreift, auf Youtube veröffentlicht – und niemand reagiert.

Liebe Milena, ich bin auch der Meinung, wir haben eine Vorbildfunktion, aber man müsste dann auch einmal – egal, aus welcher Ecke es kommt – solche Machenschaften verurteilen. Und ich hoffe natürlich, dass dieser Bericht, wenn er dann kommt – ich werde dafür stimmen –, wirklich eine umfassende Analyse dieses Problems bringt.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Mich irritiert ein bisschen, dass man jetzt hier ein Links-Rechts-Bashing macht, dass man einander gegenseitig Vorwürfe macht, wer wie viele Fehler macht. (*Aus den Reihen der Ratslinken ertönt Widerspruch. / Une contestation se fait entendre dans les rangs de la gauche.*) Es hat von beiden Seiten getönt; das macht gar nichts. – Ich kann Ihnen sagen, Sie können das «Lehrbuch der Demagogik» lesen. Das ist ein Buch von Rudolf Bartels von 1905, und dort finden Sie, wie man kommunizieren muss, damit man den Staat aushebeln kann, damit man Unsicherheiten schaffen kann, und das wird von vielen Parteien im In- und Ausland genau nach diesem Muster betrieben.

Also, was brauchen wir? Wir brauchen keinen Bericht, in dem wir dies abklären, sondern wir brauchen viel mehr Informationskompetenz. Informationskompetenz fängt bei uns selber an, indem wir selber verifizieren, ob das Zeug, das wir lesen und hören, der Wahrheit entspricht oder nicht, und nicht auf den ersten Zug aufspringen und gerade weiter posten und Lärm machen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Faktor, dass wir verifizieren, ob diese Aussagen korrekt sind oder nicht.

Wir Politikerinnen sind manchmal blitzschnell, wenn es irgendwo etwas zu lesen gibt, auf das wir aufspringen können und einander beschuldigen können. Also, wir brauchen Informationskompetenz nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in Bezug auf das, was in den sozialen Medien verbreitet wird; damit wir diesbezüglich sensibilisiert sind.

Wenn Sie manchmal in den sozialen Medien nachschauen würden, was dort steht, wenn man angeblich so demokratische Seiten verteidigt und Sachen teilt, und nachher schauen Sie, wo diese betrieben werden, und nachher sind es 15 Leute aus Indonesien, die das betreiben, dann können Sie sich vorstellen, woher das kommt. Aber leider werden solche Sachen von ganz vielen Leuten geteilt, die das Gefühl haben, das entspreche jetzt der Wahrheit und ihrer Meinung, aber wir werden diesbezüglich gesteuert.

Also: Wir brauchen Informationskompetenz in der Schule, in den Vereinen, überall. Merci.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Für mich ist die Resilienz unserer Demokratie unter Druck. Das ist unbestritten. Die Diskussion war für mich bis jetzt zu wenig breit. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Westen als Ganzes – und da gehört die Schweiz dazu – in einem hybriden Abwehrkampf gegenüber Russland ist. Das ist unbestritten. Das ist nicht meine Aussage; das ist die Aussage des Nachrichtendienstes des Bundes. Das beinhaltet Spionage. Das beinhaltet Sabotage. Das beinhaltet Fake News in den sozialen Medien. Das beinhaltet Cyberattacken, das führt zu Verunsicherungen und zu Polarisierungen. Darum bitte ich, dass auch dieser Aspekt in diesem Bericht in engerer Absprache mit dem NDB aufgenommen wird.

Und der zweite Aspekt: Ich habe es nicht selbst überprüft, aber ich habe kürzlich gelesen, dass rund 50 Prozent unserer Bevölkerung keine Zeitungen mehr lesen, sondern nur noch in den sozialen Medien unterwegs sind, die eben zum Teil sehr, sehr einseitig sind, sehr in einer Bubble sind. Ich weiss nicht, wie man dem begegnen kann, aber es ist ein Phänomen, es ist ein Problem. Darauf müsste man vielleicht auch hinweisen, und nicht zu fest nach Links- und Rechtsschema. Merci.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Die Diskussion kommt mir wieder ein bisschen ähnlich vor wie bei Traktandum 7, als es um die Sitzordnung ging, denn auch dort ... – Ich habe mich dort bewusst nicht zu Wort gemeldet. Es spielt für mich keine Rolle, neben wem ich wann und wo sitze, sondern vielmehr, was wir inhaltlich für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unseren Kanton machen. Und das sollte man ein bisschen mehr schätzen, als wer neben wem sitzt oder wer wo ein Referat hält.

Und das Gleiche gilt hier: Die direkte Demokratie ist unser wichtigstes Gut. Andere Länder und Regionen – wir hatten hier ... (*Die Rednerin deutet auf die Besuchertribüne. / L'oratrice montre la tribune du public.*) ... auch schon Besucherinnen und Besucher, die sich anschauten, wie wir das machen – beneiden uns. Wir müssen Sorge tragen und dies wirklich auch weiterführen und entwickeln. Wir haben heute auch wieder gehört: Es geht sofort um rechts-links und um einzelne Problemfälle, und der Bericht ... – Dann haben wir einen Bericht, aber kein Resultat, und ich bin einfach der Meinung, es wäre gut, wenn wir wirklich dranbleiben, es stärken können und auch mehr mit Vorschlägen kommen, was wir inhaltlich machen können.

Stefan Jordi, Bern (SP), Einzelsprecher. Es ist mir wichtig, geschätzte Anwesende, noch ein paar Sachen klarzustellen. Auf SP-JUSO-Seite hat Sarah Gabi Schönenberger geredet. Sie hat keine Anwürfe etc. oder Vergleiche gemacht, welcher Extremismus besser oder schlechter ist.

Was eine Tatsache ist, ist, dass sich die SP auf allen Ebenen – sei das SP Stadt Bern, sei das SP Kanton Bern, sei das SP Schweiz – von allen extremistischen Aktionen und Gewaltausbrüchen distanziert hat, auch in Bezug auf den aktuellen Fall, von dem hier am Mikrofon die Rede gewesen ist. Aber es wird halt nicht so wahrgenommen. Wir haben uns distanziert, wir distanzieren uns auch jetzt noch die ganze Zeit von diesen Vorkommnissen.

Es ist vielleicht auch wichtig, dass man nicht von einzeln geäußerten Meinungen auf das Gesamte schliesst. Es war mir einfach noch wichtig, dies noch klarzustellen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich glaube, was eigentlich hier niemand bestritten hat, ist, dass wir die Resilienz unserer Demokratie hochhalten und wo nötig stärken müssen. Ich nehme im Moment nicht wahr, dass sie akut bedroht ist, aber sie ist bedroht. Und diesbezüglich nehme ich jetzt auch das Votum von Martin Lerch auf, der vorhin gerade gesprochen hat, der das auch in seinen Worten so bestätigt hat.

Ich glaube, diese Resilienz wird uns nicht einfach geschenkt. Ich nehme von daher wahr, wir haben ein Unbehagen auf allen Seiten – nicht aus den gleichen Gründen, nicht mit den gleichen Geschehen oder Ereignissen vor Augen. Und es sind Angriffe gemacht worden, die ich zum Teil nachvollziehen kann, andere kann ich sehr wohl nicht nachvollziehen. Aber die Frage ist ja schon, was wir jetzt machen. Und wenn man in dieser Situation vielleicht einmal einen Bericht hat, der sagt, wie unsere Lage im Kanton Bern konkret bezüglich der Demokratiebedrohung ist, sodass man nachher entsprechend ein Handlungsszenario aufbauen könnte – das ist doch einfach nicht falsch.

Ich habe in einem Votum gehört: Ja, wir müssen einfach hinstehen, selber bei uns schauen und wir sind die Garantinnen und Garanten, die das umsetzen. Das tönt für mich ein bisschen danach – es gibt einen solchen Spruch: Als sie das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten sich ihre Anstrengungen.

Und darauf soll es nicht hinauslaufen, sondern es soll darauf hinauslaufen, dass wir Rückschau halten, Umschau halten und sagen: Okay, dort sind Bedrohungen wahrgenommen worden und das wären Massnahmen, die man unternehmen könnte, jetzt und künftig, um diesen möglichst sinnvoll zu begegnen. Und dass das auf einer guten Basis, auf einer wissenschaftlichen Basis passiert, ist, glaube ich, nicht falsch und deshalb lade ich Sie noch einmal ein: Folgen Sie doch diesem Postulat, damit wir einen solchen Bericht nachher vor Augen haben. Und ich hoffe auch, dass er umfassend ist, dass sich alle darin wiedererkennen können und wir entsprechende Massnahmen ergreifen können. Danke, wenn Sie von der Polemik herunterkommen, dies sachlich anschauen und entsprechend Ja drücken für die Erstellung dieses Berichts. Merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat abzulehnen und davon abzusehen, so einen Bericht in Auftrag zu geben. Das heisst natürlich nicht, dass dem Regierungsrat das Thema und das Anliegen nicht wichtig sind, ganz im Gegenteil. Wie es alle in diesem Saal gesagt haben: Eine widerstandsfähige, krisenfeste, resiliente Demokratie ist elementar. Das ist das Wichtigste überhaupt in unserem Staat, auch im Kanton Bern.

Der Regierungsrat ist sich auch sehr bewusst, dass so eine Demokratie sehr rasch in Gefahr geraten kann. Wir müssen uns gar nicht darüber streiten, aus welchem Land oder woher dies genau kommt. Es gibt Beispiele in der Geschichte, bei denen sich alle in diesem Grossen Rat einig wären – schauen Sie in die Dreissigerjahre nach Deutschland –, dass eine Demokratie sehr rasch in Gefahr geraten und aufgelöst werden kann.

Aber der Regierungsrat hat Zweifel daran, ob dieser Bericht wirklich das richtige Mittel ist, um dem zu begegnen.

Ein solcher Bericht, eine Auslegeordnung in all diesen Fällen, ob jetzt das Ungarn, Deutschland oder was auch immer ist, hätte wahrscheinlich diese Entwicklungen nicht verhindert. Wichtiger ist, dass Sie hier in diesem Saal, dass wir alle der Demokratie Sorge tragen. Und dies ist aus Sicht des Regierungsrates eigentlich gewährleistet.

Sie haben, als Sie in der Pandemie festgestellt haben, dass die Demokratie nicht gleich wie in den normalen Zuständen gespielt hat, reagiert und haben die Verfassung geändert, haben das angestossen, dass Sie jetzt dringliche Gesetze erlassen können, sodass eben die Demokratie in einer Krisensituation verbessert worden ist.

Oder als Sie festgestellt haben, als die Mehrheit von Ihnen im Grossen Rat der Meinung gewesen ist, dass Medien nötig und wichtig sind für eine Demokratie, da haben Sie beschlossen, als einer der ersten Kantone eine Rechtsgrundlage zu machen, mit der man Informationskompetenz stärken kann, Medienkompetenz stärken kann, mit der man Medien fördern kann. Also, Sie reagieren ja – gerade vorher, vor einer Stunde haben Sie die Partizipation von Gehörlosen verbessert, indem Sie mit der Überweisung des Postulats zum Ausdruck gebracht haben, dass auch Gehörlose und Hörbehinderte an den Abstimmungen teilnehmen können sollen und die Informationen in Gebärdensprache lesen können. Damit haben Sie die Demokratie auch wieder ein bisschen stärker und besser gemacht für die Bevölkerung.

Das sind die Massnahmen, das sind die Wege, die aus Sicht des Regierungsrates zielführend sind. Einen Bericht in Auftrag geben, in dem dann wahrscheinlich nicht das steht, was sich jetzt die vielen Rednerinnen und Redner erhofft hätten, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht der richtige Weg. Deshalb beantragt er Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Postulat: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 20, 24.11.2025, 16.25 Uhr

2025.GRPARL.105

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir machen hier einen Unterbruch. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und beende damit den ersten Sessionstag. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

014 Geschäft / Affaire 2025.BVD.2061

Langenthal, Weststrasse 22 und 24, Bildungscampus Langenthal (2. Etappe), Sanierung und Erweiterung Berufsfachschule, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Langenthal, Weststrasse 22 et 24, campus de Langenthal (2e étape), rénovation et extension de l'école professionnelle, crédit d'engagement pour la réalisation

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 25.11.2025 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance matinale du 25.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Haudenschild Peter, Kohli Philip

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir fangen an. Als Erstes begrüsse ich auf der Tribüne die Schulklasse 21, Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Schwarzenburg mit Frau Müller-Hotop und Herrn Hanspeter Stähli. Sie sind Besucher von Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Bevor wir beginnen, habe ich eine Mitteilung für Sie. *(Kurzer Unterbruch, weil Regierungsrat Neuhaus zur Präsidentin geht, um sie zu begrüßen. / Brève interruption, car le conseiller d'État Christoph Neuhaus se dirige vers la présidente pour la saluer.)* Der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) ist heute ab sofort bis 16.45 Uhr offen. Sie haben die Gelegenheit, sich dort zu melden, wenn Sie ein Problem mit der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung, bei den notwendigen Erstanmeldungen für den neuen Drucker oder ein weiteres Anliegen haben. Sie bekommen dort Hilfe. Bitte profitieren Sie von diesem Angebot.

So, damit eröffne ich die heutige Sitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Wir starten mit Traktandum 14. Das ist ein Kreditgeschäft der BaK: «Langenthal, Weststrasse 22 und 24, Bildungscampus Langenthal (2. Etappe), Sanierung und Erweiterung Berufsfachschule; Verpflichtungskredit für die Ausführung». Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich begrüsse zu diesem Traktandum natürlich auch herzlich die BVD: Regierungspräsident Christoph Neuhaus mit seinen Mitarbeitenden. Ich gebe als Erstes Grossrat Jürg Rothenbühler für die Kommission das Wort, um das Geschäft vorzustellen. Bitte schön.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Guten Morgen miteinander – und guten Morgen auf der Tribüne: Es ist gut, dass ihr heute Morgen so früh hier seid, dann hören sicher meine Ratskollegen schon jetzt zu, denn am Morgen ist das immer ein bisschen schwieriger.

Das Projekt Bildungscampus Langenthal – das ist die 2. Etappe – umfasst die Sanierung und eine Erweiterung der Berufsschule Langenthal an der Weststrasse 22 und 24. Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 mit dem Beschluss eines Verpflichtungskredits ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... 95,4 Mio. Franken bewilligt. Das ganze Vorhaben unterliegt dem fakultativen Referendum, das haben wir vorhin schon gehört. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 104 Mio. Franken, und die Bauausführung ist von 2027 bis 2030 und die Inbetriebnahme im Herbst 2030 angedacht.

Mit dieser 2. Etappe wird die Berufsschule vollständig in den bestehenden Bildungscampus Langenthal integriert. Dadurch werden die beruflichen und gymnasialen Bildungen an einem Standort vereint, was doch im Kanton Bern eine einmalige Verbindung der beruflichen, also handwerklichen, und gymnasialen Ausbildungen auf Sekundarstufe II schafft. Das Projekt verfolgt das Ziel, die vorhandenen Bausubstanzen nachhaltig zu erneuern, den Schulraum zu verdichten, Synergien zwischen diesen zwei Bildungsgängen zu nutzen. Im Zentrum stehen moderne, energieeffiziente Gebäude, die natürlich auch eine hohe architektonische und funktionale Qualität aufweisen.

Das Bestandsgebäude an der Weststrasse 24 wurde notabene 1978 eingeweiht, es ist also fast 50-jährig. Das wird umfassend instand gesetzt. Die Tragstrukturen werden verstärkt, die Gebäudetechnik ersetzt, der Brandschutz wird ergänzt, Oberflächen werden erneuert, Lifte eingebaut. Zusätzlich wird das Gebäude um ein weiteres Geschoss aufgestockt, um zusätzliche Unterrichtsräume zu schaffen. Die Fassaden bleiben erhalten, werden energetisch saniert und die Fenster bekommen neue, dreifach verglaste Scheiben.

Das Gebäude an der Weststrasse 22 wird durch einen Neubau in Holzbauweise ersetzt. Der Neubau umfasst drei Geschosse und ein Untergeschoss (UG) und bildet nachher das neue Zentrum für den Bildungscampus. Im Erdgeschoss (EG) entsteht eine gemeinsame Mensa für das Gymnasium und die Berufsschule. Das soll ein Begegnungsort sein. In den oberen Geschossen befinden sich Unterrichtsräume, ich sage mal eher technische Räume, Laborräume, Spezialräume. Alle diese Unterrichtszonen werden künftig gemeinsam von diesen zwei Schulen genutzt, was die Auslastung natürlich erhöht und dadurch auch die Betriebskosten senkt.

Beide Gebäude erfüllen die kantonalen Nachhaltigkeits- und Energieanforderungen. Sie werden nach dem Standard Minergie-P-Eco zertifiziert. Die Energieversorgung erfolgt über den bestehenden Wärmeverbund Hard, der mit 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern beliefert wird. Eine Photovoltaikanlage auf den Dächern und an den Fassaden liefert zusätzlichen Energiestrom. Die technischen Ausstattungen mit modernen Lüftungen, Kühlungen, LED-Beleuchtungen und die digitale

Infrastruktur gewährleisten einen effizienten und zukunftssträchtigen Betrieb. Auch die Umgebung wird aufgewertet: Versiegelte Flächen werden reduziert, eine neue Grünzone mit Baumgruppen sorgen für ein angenehmes und ausgewogenes Mikroklima.

Ich komme noch zu den Kosten: Das Projektvolumen gliedert sich in 36,4 Mio. Franken für den Neubau, 47,5 Mio. Franken für die Sanierung des Bestands, 7 Mio. Franken für die Aufstockung, ebenfalls knapp 7 Mio. Franken für die Provisorien, die man während der Bauzeit braucht, und 5,4 Mio. Franken für die Raumausstattung und den Umzug. Rund die Hälfte dieser Investitionen ist werterhaltend, die andere Hälfte wertvermehrend. Durch die verschiedenen Optimierungen, etwa durch den Erhalt der Fassade, die Reduktion der Mensagrösse und die gemeinsamen Nutzungen von Spezialräumen, können rund 3,5 Mio. Franken eingespart werden.

Betrieblich bringt die Konzentration auf einen Standort klare Vorteile, einfachere Abläufe, weniger interne Transporte, bessere Zusammenarbeit der Lehrkräfte und tiefere Energiekosten. Der Energieverbrauch sinkt im Bestand um rund 30 Prozent, beim Neubau um rund 50 Prozent. Auch der Hausdienst kann leicht reduziert werden, obwohl er mehr Flächen hat. Das ist eben genau das, was die ganze Sanierung an sich hat: Sie hat eine sehr gute, positive Betriebskostenbilanz.

Ich danke in diesem Zusammenhang allen Beteiligten, die geholfen haben, dieses Geschäft aufzubereiten. Ich danke allen, die an der Planung beteiligt waren. Es wurden sehr umsichtige Entscheide getroffen. Das durfte ich auch jetzt wieder erleben: Im Oberaargau ist eine sehr kompetente, kostenoptimierte Haltung festzustellen. Das hat man nachher auch in der BaK gemerkt. Ich habe das Geschäft in der BaK ebenfalls vorgestellt und es war dort unbestritten: Die BaK hat diesem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt. Ich hoffe, Sie machen das auch so. Damit wäre ich hier am Schluss. Ich danke und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsidentin. Vielen Dank für diese Ausführungen. Jetzt begrüsse ich gern auf der Tribüne Alt-Grossrat und Alt-Grossratspräsident Geri Fischer. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt können sich die Fraktionen anmelden, wenn das gewünscht ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Referent hat eigentlich alles zum Projekt gesagt, darum kann ich mich kurz halten. Aber zur Nachnutzung des Waldhofs möchte ich noch zwei, drei Worte verlieren, dann müssen wir etwas weniger Vorstösse beantworten.

Die Nachnutzung ist noch nicht geklärt. Es ist nicht ganz einfach, weil der Waldhof in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) liegt. Die Bauten auf dem Areal sind zusätzlich noch denkmalgeschützt. Wir sind mit der Standortgemeinde und der Region im Gespräch – gell, Reto Müller –, damit wir ein geeignetes Nutzerprofil für den Waldhof finden. Erste Ergebnisse erwarten wir auf Mitte des kommenden Jahres.

Wir versuchen, eine Anpassung der zonenrechtlichen Bestimmungen zu erreichen, damit künftig neben Bildungseinrichtungen auch andere Nutzungen auf diesem Areal möglich sein werden. Aber das braucht Zeit. Wenn es keine sinnvolle kantonale Nutzung mehr geben sollte, kann ich nicht ausschliessen, dass der Waldhof im Baurecht abgegeben wird. Aber wir möchten wirklich die Berufsfachschulen zusammenführen und nicht irgendwo etwas basteln. Ein Verbleib im Waldhof ist ausgeschlossen, er wird den Ansprüchen an eine moderne Bildungsinfrastruktur nicht mehr gerecht.

Danke für die Zustimmung zum Ausführungskredit, dann wird das, was Sie 2021 beschlossen haben, auch Realität. Merci.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über diesen Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates folgen möchte und den vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 25.11.2025, 09.10 Uhr

2025.BVD.2061

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

015 Geschäft / Affaire 2024.BVD.2131

Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern; Bericht an den Grossen Rat

Stratégie du canton de Berne relative aux concessions hydrauliques ; rapport à l'intention du Grand Conseil

Präsidentin. Bevor wir mit dem Traktandum 15 weiterfahren, habe ich einen Geburtstag zu verkünden: Heute hat Sandra Hess Geburtstag, herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir sind bei Traktandum 15: «Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern; Bericht an den Grossen Rat». Der Bericht ist ein Geschäft der BaK, es geht um eine Kenntnissnahme und wir führen eine freie Debatte.

Ich sage kurz etwas zur Durchführung der Debatte: Sie haben ja gesehen, dass wir sehr viele Anträge dazu haben, und deshalb ist es vielleicht gut, wenn ich Ihnen zuerst sage, wie wir vorgehen. Zuerst beraten wir über die Rückweisungsanträge, und zwar liegen drei Rückweisungsanträge vor, derjenige der BaK mit verschiedenen Punkten, der Rückweisungsantrag Reinhard, auch mit verschiedenen Punkten, und der Rückweisungsantrag Michel und Flück mit den entsprechenden Auflagen. Die Voten werden in der normalen Reihenfolge gehalten, zuerst die Kommission, dann die Antragstellenden, die Fraktionen und Einzelsprechenden und danach der Regierungsrat.

Bei der Abstimmung werden wir so vorgehen, dass wir die verschiedenen Auflagen der einzelnen Rückweisungsanträge gegeneinander ausmehren, und zwar stellen wir zuerst die Auflage 1 (Reinhard) gegen die Auflage 1 (Michel) und nachher den obsiegenden Antrag gegen die Auflage 1 der BaK, weil sie sich gegenseitig ausschliessen. Dann folgen die Auflage 2 der BaK und die Auflage 4 (Reinhard). Darüber werden wir gemeinsam abstimmen, weil sie das Gleiche wollen. Diese Abstimmung wird ganz am Schluss stattfinden.

Wenn wir über alle Auflagen abgestimmt haben und wenn keine der Rückweisungen angenommen wird, werden natürlich die Auflage 2 der BaK und die Auflage 4 (Reinhard) auch obsolet, weil man dann das Geschäft nicht später noch einmal traktandieren müsste.

Falls eine oder mehrere dieser Auflagen der Rückweisungsanträge angenommen werden, ist der Bericht zurückgewiesen. Das heisst, dass die restliche Debatte über die weiteren Planungserklärungen allenfalls in der Sommersession oder auf jeden Fall in einer späteren Session stattfinden würde.

Falls alle Auflagen der drei Rückweisungsanträge abgelehnt werden, folgt danach die Beratung des Berichts. Die Planungserklärungen werden in diesem Fall einzeln in der normalen Reihenfolge beraten und es wird darüber abgestimmt.

Ist dieses Vorgehen bestritten? – Gut, dann gehen wir so vor, und ich gebe als Erstes dem BaK-Sprecher das Wort: Grossrat Beat Kohler.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag BaK (Kohler, GRÜNE)

Teilweise Rückweisung: Die Teile der Konzessionsstrategie, welche die KWO AG betreffen, werden mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. die Beteiligungsverhältnisse sollen unverändert bestehen bleiben,
2. die überarbeitete Konzessionsstrategie ist dem Grossen Rat spätestens in der Sommersession 2026 vorzulegen.

Proposition de renvoi CIAT (Kohler, Les VERT·E·S)

Renvoi partiel : Les passages de la stratégie relative aux concessions hydrauliques qui concernent KWO AG sont renvoyés avec les charges suivantes :

1. les rapports de participation restent inchangés,
2. la stratégie relative aux concessions hydrauliques dûment remaniée est présentée au Grand Conseil au plus tard lors de la session d'été 2026.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), BaK-Sprecher. Entschuldigen Sie, wenn ich heute vielleicht ein bisschen länger werde, als das auch schon der Fall war.

Zu Beginn lege ich hier meine Interessenbindung offen, und es dürfte vielleicht für einige schockierend sein: Ich bin – wie schon während der ganzen Solardebatte – nach wie vor ein Lobbyist für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien. Jetzt noch ganz ohne Sarkasmus: Ich habe nach wie vor ein Mandat der IWB (Energieversorger, Basel), momentan eine Bauherrenbegleitung zur Erstellung eines Solarzauns entlang der Zentralbahn in Meiringen. Und nach den öffentlichen Angriffen der letzten Woche erlaube ich mir hier auch noch die Bemerkung, dass ich grundsätzlich mit denjenigen zusammenarbeite, die tatsächlich bereit sind, rasch in innovative Solarprojekte im Kanton Bern zu investieren.

Eine weitere Vorbemerkung. Ich möchte der Delegation der BVD danken, die uns in der Vorbereitung dieses Geschäfts die Fragen ausführlich beantwortet hat, und ich möchte auch allen Aktionären der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO AG) und der KWO selbst danken, dass sie uns in den Anhörungen, die wir in der Kommission durchgeführt haben, Red und Antwort gestanden sind.

Mit der vorliegenden Konzessionsstrategie Wasserkraft zeigt der Regierungsrat auf, wie der Kanton Bern künftig mit auslaufenden Konzessionen umgehen will. Eine Strategie für den Umgang mit Wasserkraftkonzessionen ist für den Kanton Bern von grosser Bedeutung, und die Diskussion darüber, wie der Kanton künftig mit diesen auslaufenden Konzessionen verfahren will, ist deshalb sehr zu begrüssen.

In der Zusammenfassung im Vortrag macht der Regierungsrat klar, dass es einen Unterschied zwischen dem Kanton Bern und anderen Wasserkraftkantonen wie Wallis, Tessin oder Graubünden gibt: Im Kanton Bern soll die Option des Heimfalls nach wie vor ein Ausnahmefall bleiben. In den anderen Kantonen spielt das Heimfallrecht eine zentrale Rolle. Dort sollen nämlich die kantonal kontrollierten Anteile von heute wenigen Prozent auf 60 bis 100 Prozent gesteigert werden. Der Anteil an innerkantonalen Beteiligungen im Kanton Bern ist im Gegensatz zu den anderen Wasserkraftkantonen aber schon sehr hoch, die Wasserkraft wird im Kanton Bern zu 80 Prozent durch bernische Energieversorgungsunternehmen genutzt. Zudem besitzt der Kanton Bern 52,2 Prozent der grössten Eignerin der Berner Wasserkraftanlagen, der BKW.

Die Konzessionen für die grossen Wasserkraftwerke sind sogar zu 99 Prozent bei Energieversorgungsunternehmen mit Sitz im Kanton Bern. Und erst, wenn man die ausserkantonalen Beteiligungen für die KWO berücksichtigt, fällt dieser Wert eben auf gut 80 Prozent.

Die Hauptzielsetzung, die andere Kantone haben, nämlich, die Wasserkraft neu für ansässige Unternehmen zu nutzen, ist im Kanton Bern also bereits weitgehend erfüllt. Durch den Verzicht auf

den Heimfall haben die Konzessionäre natürlich einen grossen Nutzen, und diesen soll sich der Kanton auch entsprechend entschädigen lassen. Zwischen 2037 und 2041 laufen im Kanton Bern acht Konzessionen für grössere Wasserkraftanlagen mit einer gemeinsamen Jahresproduktion von 86 Gigawattstunden ab. Anfang 2042 endet dann die Gesamtkonzession für die KWO, und die KWO produziert rund 1770 Gigawattstunden Strom. Entsprechend gibt der Regierungsrat die KWO eine Sonderstellung, weil sie aus energiepolitischer Sicht von sehr grosser Bedeutung ist.

Grundsätzlich hat der Regierungsrat Ziele über alles festgelegt, die er mit dieser Wasserkraft Nutzungsstrategie verfolgen will: Er will den Fokus auf die strategischen Ausbauprojekte legen, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft und die Berner Energieunternehmen stärken, die Finanzmittel des Kantons aus der Wasserkraft erhalten und ausbauen und die BKW als massgebendes Energieunternehmen im Kanton stärken. Um diese Ziele zu erreichen, hat er vier Leitsätze formuliert. Erstens: Der Kanton strebt beim Auslaufen von Konzessionen einen Heimfall grundsätzlich erst in zweiter Priorität an. Zweitens: Der Kanton verlangt künftig beim Verzicht auf den Heimfall vom Konzessionär grundsätzlich eine Heimfallsentschädigung. Und Viertens: Der Kanton wird auch künftig darauf verzichten, selber als Betreiber von Wasserkraftwerken aufzutreten und überlässt diese Aufgabe wie bisher den spezialisierten bernischen Unternehmen.

Diese drei Leitsätze sind in der Kommission unbestritten. Es ist klar, dass der Kanton bei einem Verzicht auf den Heimfall auch profitieren soll. Dabei ist klar, dass beim Aushandeln der Entschädigung die Ertragserwartungen der einzelnen Werke beachtet werden müssen. Für Kleinstwasserkraftwerke dürfte eine Aushandlung von derartigen Heimfallverzichtsentschädigungen nicht zweckmässig sein. Der Regierungsrat will die Grundsätze, wie und für welche Werke eine Heimfallverzichtsentschädigung auszuhandeln ist, noch offenlassen. Es ist aber klar, dass der Kanton auf jeden Fall angemessen profitieren soll.

Zwar zeigt der Grundlagenbericht des Beratungs- und Forschungsbüros Ecoplan zur Strategie auf, dass die Erträge für den Kanton noch mehr gesteigert werden könnten, wenn er selber als Betreiber von Wasserkraftwerken auftreten würde. Allerdings würden damit auch die Risiken steigen, weil der Kanton selber am Markt aktiv werden und selber investieren müsste. Gerade das Beispiel des Kantons Tessin zeigt, dass dieser Weg nicht einfach ist. Deshalb kann sich die Kommission bei diesen Leitsätzen der Argumentation und der Schlussfolgerung der Regierung anschliessen.

Den Leitsatz 3 habe ich übersprungen und an Schluss verschoben, weil er sicher am meisten zu diskutieren geben wird und gegeben hat: Wie bereits erwähnt, sind die Berner Wasserkraftwerke bereits zu 80 Prozent in Berner Besitz. Der Regierungsrat schlägt nun in diesem Leitsatz vor, dass bei der KWO die Anteile der BKW und der EWB ebenfalls auf insgesamt mindestens 80 Prozent zu steigern seien. Im Einzelnen wünscht der Regierungsrat die folgende Aufteilung: BKW mindestens 60 Prozent, EWB mindestens 20 Prozent, EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) und IWB je höchstens 10 Prozent. Die Ermittlung der Entschädigung unter den Aktionären soll sich an der Methodik orientieren, die beim Heimfall zum Zug kommt, der sogenannten Restwertmethode. Sollten die Verhandlungen unter den Aktionären scheitern, behält sich der Regierungsrat zwecks Durchsetzung dieser Beteiligungsverhältnisse vor, bei der KWO den Heimfall auszuüben.

Bei seinen Forderungen stützt sich der Regierungsrat auf eine Risikoabwägung, die die regierungsrätliche Delegation nach Gesprächen mit den KWO-Aktionären vorgenommen hat.

Weshalb kommt jetzt die Mehrheit der Kommission in diesem Punkt zu einer anderen Einschätzung als der Regierungsrat? Für den Regierungsrat wie für die BaK hat die rasche Realisierung der KWO-Ausbauprojekte Priorität. Sie haben nationale Bedeutung. Das betrifft als Erstes das Kraftwerk Trift, das neu gebaut werden soll, dann die Staumauererhöhung am Grimselsee und als Letztes die Staumauererhöhung am Oberaarsee.

Die Beteiligungsfragen und die Fragen im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung dürfen diese Ausbauprojekte nicht verzögern oder gefährden. Das sagt auch der Regierungsrat klar. Mit der vorliegenden Strategie will der Regierungsrat frühzeitig klare Rahmenbedingungen für rasche Investitionsentscheide für den Bau dieser Vorhaben schaffen. Das ist für die wichtigsten

Energieprojekte wichtig. Allerdings muss es der Regierungsrat eben den Aktionären überlassen, wie die Details dieser Aktienverschiebungen auszuhandeln sind. Direkt eingreifen kann er nur, wenn er den Heimfall ausübt. Das würde aber die Ausbauprojekte maximal verzögern, was niemand will, sicher auch nicht der Grosse Rat, wie die letzten Abstimmungen hier gezeigt haben: Die Ausbauprojekte wurden praktisch immer einstimmig angenommen.

Es geht also um eine Einschätzung einer allfälligen Verzögerung durch die anstehenden Verhandlungen. Dazu signalisierten uns die drei städtischen Aktionäre und vor allem auch die Aktionäre der KWO selbst in den Anhörungen in der Kommission ganz klar, dass das Risiko grösserer Verzögerungen bei der Beibehaltung des Status quo absolut am geringsten ist. Eine Veränderung des Aktionariats mit den gleichen Aktionären erachten die Städte als die zweitschnellste Lösung. Wenn weitere Aktionäre dazukommen, wird das für die drei Städte komplexer, es wurde aber nicht als No-go bezeichnet.

Alle Beteiligten bestätigten, dass die Umschichtung von Aktien, wie sie der Regierungsrat will, machbar ist. Allerdings gehen die Annahmen über die zeitliche Dauer des Prozesses sehr weit auseinander. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Zeitplan mit der Einigung bis Ende 2027 scheint vor dem Hintergrund dieser Aussagen sehr unsicher zu sein. So ist es z. B. höchstwahrscheinlich, dass eine freiwillige Abtretung von Aktien durch Zürich, also durch die EWZ, sowohl im Zürcher Parlament als auch von der Zürcher Bevölkerung abgesegnet werden muss, was per se, wie Sie alle wissen, natürlich Zeit in Anspruch nimmt.

Alle Aktionäre haben auch bestätigt, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen diesen Aktienverschiebungen und den Investitionsentscheiden gibt. Aber diejenigen, die Aktien verlieren, wollen sich aufgrund der künftig zu erwartenden Anteile, die sie noch haben werden, schadlos halten. Bei den anstehenden Investitionen – wir reden von rund 1,8 Mrd. Franken, die übrigens zu 60 Prozent vom Bund finanziert werden – möchten die Städte Investitionssicherheit haben, soweit sie sich an den Investitionen beteiligen oder diese absichern. Das ist für sie kritisch, weil die ersten Projekte erst kurz vor Ablauf der Konzession fertiggestellt werden können. Entsprechend hoch werden die Restwerte sein und entsprechend dürften sich die Verhandlungen eben auch in die Länge ziehen.

Zu diesen Erkenntnissen aus den Gesprächen in der Kommission hat die Regierungsdelegation gegenüber der Kommission erklärt, dass die ausserkantonalen Aktionäre natürlich ein Interesse hätten, die Kommission zu ängstigen und sich bei den Anhörungen besonders kritisch geäußert hätten, kritischer, als sie das in den Verhandlungen gegenüber der Regierung gemacht hätten.

Was erhofft sich jetzt die Regierung mit diesem Leitsatz 3? Mit der Aktienverschiebung, wie sie der Regierungsrat der BKW und der EWB ermöglichen möchte, sollen bei der BKW die Verluste der Stromproduktion aus Wasserkraft – die sich für die BKW bei den Heimfällen im Tessin, im Graubünden oder im Wallis ergeben – teilweise kompensiert werden können.

Die Erhöhung des Ertragspotenzials ginge zulasten der zwei ausserkantonalen Gemeindewesen, und gemäss Bericht würden davon unter anderem auch die Groupe E AG, die mit 10 Prozent an der BKW beteiligt ist, oder z. B. BlackRock Inc., die mit 3 Prozent an den -Aktien beteiligt ist, mitprofitieren. Hier zeigt sich eine weitere Differenz zu den Strategien in den anderen Kantonen: Im Wallis befindet sich die Forces Motrices Valaisannes (FMV) vollständig im Besitz des Kantons, der Mehrheit der Gemeinden sowie einiger lokaler Verteilnetzbetreiber. Im Kanton Tessin gehört die Azienda Elettrica Ticinese (AET) vollständig dem Kanton Tessin.

Als weiteren Vorteil führt die Regierung auf, dass mit dem höheren Anteil der BKW der Einfluss der BKW auf die KWO und damit auch der Einfluss des Kantons auf die KWO gestärkt werde. Das ist vor allem als Kritik am Einfluss der zwei ausserkantonalen Aktionäre zu verstehen. Diesbezüglich hat die Kommission grösste Zweifel, ob der Kanton wirklich an Einfluss gewinnen kann.

Immer wieder wurde der Regierung hier im Grossen Rat bei Vorstössen zur BKW die Ablehnung empfohlen mit dem Hinweis, dass eine politische Einflussnahme bei der BKW aufgrund des Obligationenrechts (OR) nicht rechtens sei. Die Regierungsdelegation hat der Kommission dazu

erklärt, dass das Parlament, auch wenn die Verantwortung beim Verwaltungsrat und bei der Konzernleitung der BKW liege, Einfluss nehmen könne, indem es von Zeit zu Zeit eben mit so einem zur Ablehnung empfohlenen Vorstoss ein Signal absetze. Versuche aus dem Grossen Rat, solche Signale abzusetzen, hat es ja in den letzten Jahren immer wiedergegeben.

Nicht zuletzt geht es bei dieser Verschiebung von Aktien natürlich vor allem auch um finanzielle Interessen, wie der Regierungsrat ausführt. Es geht darum, den Aktienwert der BKW zu steigern und die Ertragslage über die Dividenden zu erhöhen. Dazu wieder ein kleiner Hinweis auf den Grundlagenbericht von Ecoplan: Die Differenz zwischen der Ertragslage bei der Aktienverschiebung zur angenommenen Ertragslage bei der entsprechend höheren Heimfallverzichtsentschädigung ohne Verschiebung wird mit jährlich 50 zu 45 Mio. Franken beziffert. Dabei ist noch nicht klar, wie die Verzichtsentschädigung am Schluss aussieht. Es geht also um eine Abweichung von rund 10 Prozent.

Fazit: Die Kommission hat alle diese Punkte abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass die Risiken für die Ausbauprojekte zu gross sind und dass klare und verlässliche Bedingungen nur geschaffen werden können, wenn man beim Status quo der Beteiligungsverhältnisse bleibt. Es sind auch so noch sehr viele aufwendige und komplexe Details zu klären, was lange Verhandlungen bedingt. Der Status quo ist die schnellste Variante für die Ausbauprojekte, und für die Kommission reichen die von der Regierung aufgezählten Vorteile der Aktienverschiebung nicht aus, um das Risiko einer Verzögerung bei den Ausbauprojekten in Kauf zu nehmen. Dies im Wissen darum, dass dieser Entscheid dann eine Gültigkeit für die kommenden 80 Jahre nach Abschluss, also bei der Neukonzessionierung, hat.

Aus diesem Grund schlägt die Kommission Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 5 Stimmen eine Teilrückweisung des Leitsatzes 3 vor mit der Auflage, die Besitzverhältnisse bei den heutigen Anteilen zu belassen. Sie ist auch überzeugt, dass diese Änderung relativ rasch vorgenommen werden kann, und beantragt deshalb, dass diese Strategie dem Grossen Rat bereits in der Sommersession wieder vorgelegt wird.

Ich kann Ihnen die Empfehlungen der Kommission zu den weiteren Rückweisungsanträgen bekanntgeben: Der Rückweisungsantrag Reinhard wird mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Der Rückweisungsantrag Michel wird mit 8 zu 7 Stimmen, ebenfalls bei 2 Enthaltungen, zur Ablehnung empfohlen. Merci.

Präsidentin. Ich gebe den Antragstellenden das Wort. Als Erster spricht Grossrat Carlos Reinhard.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Reinhard (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Lüthi (GLP) / Lanz (SVP)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Beteiligungsstrategie: Es ist sicherzustellen, dass die Berner Energieversorgungsunternehmen mit der Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse insgesamt gestärkt werden.
2. Keine Verzögerung strategischer Projekte: Die überarbeitete Vorlage hat verbindlich darzustellen, dass die Verhandlungen über Beteiligungen, Heimfallverzicht oder allfällige Entschädigungen keine Verzögerungen bei den strategisch zentralen Ausbauprojekten der Wasserkraft (Trift, Grimselsee, Oberaar) verursachen. Die Energie- und Versorgungssicherheit hat Priorität.
3. Sicherung der KWO als Unternehmensstandort: Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass die KWO – unabhängig von künftigen Beteiligungsverhältnissen:
 - weiterhin eigenständig geführt wird,
 - ihren Sitz in Innertkirchen behält,
 - ihre Arbeitsplätze in der Region sichert und
 - das touristische Angebot (Grimselwelt etc.) erhält, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

4. Vorlage bis spätestens Sommersession 2026: Die überarbeitete und präzierte Konzessionsstrategie ist dem Grossen Rat bis spätestens zur Sommersession 2026 vorzulegen.

Proposition de renvoi Reinhard (PLR) / Gerber (Le Centre) / Lüthi (PVL) / Lanz (UDC)

Renvoi au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes :

1. Strategie de participation : Il faut garantir que les entreprises d'approvisionnement en énergie bernoises seront renforcées dans l'en semble par la réorganisation des rapports de participation.
2. Pas de report de projets stratégiques : Le projet révisé doit impérativement montrer que les négociations relatives aux participations, à la renonciation au droit de retour ou à d'éventuelles indemnités n'engendrent aucun report des principaux projets stratégiques d'extension de l'énergie hydraulique (Trift, Grimsensee, Oberaar). La sécurité énergétique et d'approvisionnement est prioritaire.
3. Préservation de KWO et a fortiori de son site d'implantation : Le Conseil-exécutif garantit que KWO, indépendamment des futurs rapports de participation :
 - restera autonome,
 - conservera son siège à Innertkirchen,
 - maintiendra ses places de travail dans la région et
 - poursuivra son offre touristique (Grimselwelt, etc.), dans la mesure où cela est supportable sur le plan économique.
4. Un projet d'ici à la session d'été 2026 au plus tard : La stratégie relative aux concessions dûment remaniée et précisée est présentée au Grand Conseil d'ici à la session d'été 2026 au plus tard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Sie sehen, ich habe ein Papier dabei, aber ich falte es nicht auf. Denn bis heute Morgen erhielt man ja immer noch Nachrichten, was man tun solle, welche Beteiligung die beste sei, welche Strategie die beste sei. Ich bin total verunsichert, wie wir heute entscheiden sollen. Deshalb auch dieser Antrag, den ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen überparteilich eingereicht habe. Und ich habe gesehen, dass sie sich auch als Sprechende angemeldet haben.

Zuerst möchte ich aber der BaK Dank aussprechen. Die BaK hat den Finger aufgehoben und gesagt: «Hört einmal, diesen Bericht, der zuerst so ein bisschen unauffällig auf der Traktandenliste erschienen ist, müssen wir genauer anschauen.» Und je mehr man sich damit befasst – wenn man nicht in der Kommission ist –, desto eher hat man wahrscheinlich die gleichen Fragen, wie auch die BaK sie sich gestellt hat.

Wir tragen hier im Saal den Hut des Kantons. Ich habe einmal ausgerechnet, wann das Geschäft das nächste Mal hier debattiert wird. Das wird im Durchschnitt etwa meinen zwölften Nachfolger betreffen – meinen zwölften Nachfolger! Stellen Sie vor, wie lange das geht! Und wir müssen hier einen guten Entscheid fällen. Deshalb auch dieser Antrag: nochmals zurück an die Regierung.

Ich glaube, sie hat einfach ein bisschen unterschätzt, welchen Einfluss die Politik in diesem Geschäft hat. Wir wurden einfach viel zu spät einbezogen. Wir haben keine Vernehmlassung durchgeführt. Wir wissen gar nicht, was der Wille des gesamten Parlaments ist. Als Grossrätinnen und Grossräte tragen wir hier im Saal den Hut des Kantons. Und wir haben einen Entscheid zu treffen, für den man halt ein bisschen offen sein muss. Sie wissen, dass manche ein wenig mehr BKW wollen, manche wollen ein bisschen weniger BKW, die einen wollen hier mehr, die andern da mehr oder dort weniger. Aber wir sind nicht am Verhandlungstisch. Und wenn das Parlament jetzt schon entscheidet, was dann das Beste ist, dann kommt das eben auch nicht gut, wenn man nicht mit den Aktionären am Tisch sitzt. Das können wir hier so nicht genau festlegen, wenn man nicht die Vor- und Nachteile sieht. Deshalb dieser Antrag von mir mit, wie ich es gesagt habe, Mit Antragstellern.

Vor allem bei der Ziff. 1 ist ja etwas bestritten, welches die beste Lösung ist. Man sieht es dann auch in den Voten der anderen Antragsteller. Die anderen Punkte sind für mich eben ein Gesamtpaket. Mein Vorredner hat das auch gesagt: Die KWO ist heute eine gut aufgestellte Firma, deshalb auch ein Dank an die bisherigen Aktionäre. Sie haben alle dazu beigetragen, dass diese Firma momentan so attraktiv ist. Es gab auch schon andere Zeiten, das müssen wir einfach auch festhalten.

Aber die Energiepolitik will, dass wir die Wasserkraft fördern. Und ich und sicher auch meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktion stehen dahinter. Das Wichtigste ist: jetzt keine Verzögerung. Das ist uns wichtig, diesbezüglich sind wir uns einig.

Das Zweite: Die KWO soll eigenständig bleiben. Wir wollen ganz klar nicht, dass man beginnt, irgendwie mit dieser Firma zu spekulieren. Die Firma ist im Oberhasli und im Berner Oberland eine sehr, sehr wichtige Arbeitgeberin. Und es ist gefährlich, wenn wir die Firma mit politischen Entscheiden gefährden und die Arbeitsplätze dort als Spielmasse irgendwie politisch einsetzen.

Aber jetzt zu Punkt 1: Weshalb sollten Sie den Antrag von mir und meinen Mitantragsstellern unterstützen und am Schluss überweisen? Er ist eben ergebnisoffen, er beinhaltet alles, was auch die anderen Anträge vorsehen. Wichtig ist, dass der Kanton im Gesamten gestärkt werden soll, wenn das machbar ist. Die BaK sagt, das Ganze müsse eingefroren werden. Aber der Antrag will – wenn es möglich ist und wenn Mitaktionäre sagen, dass sie auf Anteile verzichten –, dass eine Berner Lösung im Vordergrund stehen soll.

Es kann sein, dass sich die kleinen Energiewerke zusammentun und Anteile kaufen, so, wie es der BaK-Sprecher gesagt hat. Aber es kann auch sein, dass die BKW-Anteile vergrössert werden oder sie den gleichen Anteil behält. Oder es kann auch sein, dass der Kanton direkt Aktien kauft. Es soll ergebnisoffen sein und noch keine Prozentzahlen enthalten. Als ich den Antrag formulierte und begann, mit der Fraktion zu diskutieren, hatte ich auch Prozentzahlen vorgesehen. Es dauerte dann sechs Stunden, es ging hin und her, 53 oder 52 oder 58 Prozent – aber wir sind nicht am Verhandlungstisch. Das muss die Regierung machen. Das können wir hier im Saal nicht bestimmen.

Als Zusammenfassung möchte ich Ihnen noch einmal unseren Antrag beliebt machen – es blinkt schon. Bitte überweisen Sie unseren Rückweisungsantrag mit allen Punkten, die dazugehören, in einem einzigen Paket. Danke vielmals für die Unterstützung.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Michel (SVP) / Flück (FDP)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Beteiligungsstrategie: Es ist sicherzustellen, dass die Berner Energieversorgungsunternehmen mit der Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse insgesamt gestärkt werden. Damit die Interessen der Berner Aktionäre in ihrer Gesamtheit gestärkt werden, soll kein einzelner Aktionär mehr als 50 % der Beteiligungen insgesamt halten können.

Proposition de renvoi Michel (UDC) / Flück (PLR)

Renvoi au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes :

1. Stratégie de participation : Il faut garantir que les entreprises d'approvisionnement en énergie bernoises seront renforcées dans l'en semble par la réorganisation des rapports de participation. Afin que les intérêts des actionnaires bernois soient renforcés dans leur ensemble, aucun actionnaire ne doit pouvoir détenir plus de 50 % des participations au total.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Antragsteller. Die KWO hat dieses Jahr ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert. Praktisch von Anfang an haben die heutigen Aktionäre eine partnerschaftliche Trägerschaft gebildet und dem Unternehmen so zu einem beispiellosen Erfolg verholfen. Es gab Zeiten, in denen die drei Städte zuvorderst am Karren gezogen hatten und die BKW bremsen musste. Es gab aber auch Zeiten, in denen es umgekehrt war. Eines war aber immer klar: Die Dominanz des

Unternehmens KWO für die Täler im östlichen Oberland ist dermassen drückend, dass alle Entscheidungen immer einen grossen Einfluss auf die Region hatten. Die Konzessionsstrategie ist deshalb für die Region ein wichtiges Thema, nicht nur wegen den über 400 Arbeitsplätzen. Das Schicksal der Region hängt ein bisschen an der KWO.

Es ist deshalb verständlich, wenn man dermassen grundlegend in die Besitzverhältnisse eingreifen will, dass das nicht nur die Region, sondern aufgrund der Bedeutung der KWO für die Wasserkraft des gesamten Kantons eigentlich uns alle hellhörig machen müsste.

Wie gesagt, kann man heute feststellen, dass sich die bisherigen Beteiligungsverhältnisse bewährt haben, und sie geben uns auch eine gewisse Sicherheit. Das ist nicht nur meine Meinung, das wurde in einem Brief aller Gemeinden im Oberhasli und des oberen Brienersees bestätigt. Das heisst nicht, dass wir nicht offen sind, in diesem für die Konzessionserteilung entscheidenden Moment über eine Veränderung der Beteiligungen zu sprechen.

Weshalb man das aber auf die Schnelle, ohne Einbezug der Betroffenen machen will und damit das Risiko eingeht, dringende Investitionsvorhaben, die landesweit auf der Realisierungsautobahn fahren, durch ungeklärte Besitzverhältnisse und Bewertungsfragen usw. zu verzögern, das erschliesst sich uns nicht.

Der Rückweisungsantrag Reinhard und weitere adressiert diese Thematik und zielt damit sowie mit den gemachten Auflagen in die richtige Richtung. Diese Auflagen sind im Interesse des Kantons und deshalb notwendig. Denn man muss davon ausgehen, dass, wenn künftig ein Aktionär faktisch das alleiniges Sagen hat, die Eigeninteressen plötzlich wichtiger als jene der Berner Aktionäre werden könnten.

Damit wäre das bisherige partnerschaftliche Erfolgsmodell der KWO nach unserer Ansicht zumindest infrage gestellt. Vielleicht nicht heute oder morgen, aber in 20, 30, 40 Jahren, wenn die KWO in die BKW integriert ist und der Grosse Rat nicht mehr weiss, weshalb er heute so entschieden hat.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, den Punkt 1, die Beteiligungsstrategie des Rückweisungsantrags Reinhard, mit einem Satz zu ergänzen. Alle anderen Auflagen sind davon nicht betroffen. In diesem Satz steht, dass in der Konzession festgelegt wird, dass keiner der Aktionäre «dereinst mehr als 50 Prozent» der Beteiligung an der KWO halten können soll. Damit wird verhindert, dass entscheidende Interessen je einseitig wahrgenommen werden können, dass wichtige Entscheide einen Konsens unter den Berner Aktionären erfordern – was mit der Zweidrittelmehrheit eigentlich heute schon weitgehend gegeben ist – und dass ein allfälliges Risiko das heutige Mass nicht übersteigt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich darf vorab auf meine Interessenbindungen hinweisen, wie sie ja schon in der Zeitung gestanden sind, wie sie auch auf der Website des Grossen Rates stehen: Ich bin Verwaltungsrat der Energie Thun AG, das hat natürlich mit meinem Mandat zu tun, das ich habe. Und ich darf auch gerade sagen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit mit der BKW haben, wir haben sogar zusammen ein Wasserkraftwerk realisiert. Und schliesslich darf ich Ihnen auch noch mitteilen, dass ich Kunde und auch Lieferant der EWB bin. Einfach, damit das klar ist; aber ich nehme für mich – wie Sie alle hoffentlich auch – in Anspruch, dass ich Grossrat unseres schönen Kantons Bern bin und dass wir hier die Interessen unserer bernischen Bevölkerung in der Gesamtheit vertreten.

Die SVP-Fraktion hat die Konzessionsstrategie Wasserkraft intensiv diskutiert. Wir sind mit den Leitsätzen 1, 2 und 4, die darin enthalten sind, grundsätzlich einverstanden. Diesbezüglich kann ich auf die Ausführungen des Kommissionssprechers verweisen.

Der Leitsatz 3 hingegen, der sich mit den Beteiligungsverhältnissen bei der KWO befasst, hat bei uns zu intensiven Diskussionen geführt und, Sie haben es vielleicht auch gemerkt, zu einem durchaus spürbaren Lobbying vor und nach den Kommissionssitzungen. Das ist auch verständlich, denn es sind

wichtige Entscheide, die wir hier treffen, und diese Fragestellungen haben Auswirkungen auf eine sehr lange Zeit. Und es lohnt sich, das sehr fundiert anzuschauen.

In Bezug auf die Beteiligung an der KWO scheinen uns mit Blick auf die Zukunft und mit Blick auf die wichtigen Grossprojekte, die schon erwähnt wurden, drei Punkte wesentlich: Erstens: Wir wollen, dass mit unseren Entscheidungen die bernischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen möglichst gestärkt werden. Das entspricht ja auch der Stossrichtung anderer Kantone, diese stärken auch ihre eigenen Unternehmen. Wir wissen und wir anerkennen, dass die BKW und die EWB zusammen etwa 55 Prozent der Bernerinnen und Bernern mit Strom versorgen. Und wir sind sehr dankbar, dass diese Unternehmen, zusammen mit anderen, in der Vergangenheit viel in die bernische Wasserkraft investiert haben. Wir würdigen dies ausdrücklich sehr positiv. Das bedeutet aber auch, dass 45 Prozent der Bernerinnen und Bernern von anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen versorgt werden. Und es lohnt sich eben aus unserer Optik, noch einmal vertiefter zu prüfen, ob und wie allenfalls diese Unternehmen gestärkt werden könnten, weil damit auch die Versorgungssicherheit in unserem gesamten Kanton Bern gestärkt werden würde.

Zweiter Punkt: Auch wenn uns bewusst ist, dass unsere Entscheide für die nächsten hundert Jahre Auswirkungen haben werden – und die Planungshorizonte sind in einem Grossprojekt ja recht lang –, wollen wir möglichst keine signifikanten Verzögerungen bei der Planung der Grossprojekte Trift, Grimsel und Oberaar. Das wurde bereits erwähnt, wir sehen es gleich wie die BaK.

Der dritte, sehr wichtige Punkt aus unserer Optik: Wir wollen, dass unsere Entscheide und auch die Beteiligungsverhältnisse an der KWO in der betroffenen Region getragen und auch akzeptiert werden. Dadurch wollen wir auch die Unterstützung der Region für diese Grossprojekte sichern. Und in den Kommissionsberatungen und vorhin auch im Votum des geschätzten Kollegen Andreas Michel haben wir gehört, dass diesbezüglich die regionalen Befindlichkeiten noch zu wenig berücksichtigt wurden. Da besteht aus unserer Optik ebenfalls Nachholbedarf, im Interesse der Region, aber letztlich auch im Interesse des Ausbaus der Wasserkraft und im Interesse unseres Kantons Bern.

Der Antrag Reinhard, bei dem ich Mitautor bin, nimmt genau diese drei Punkte auf, die ich jetzt erwähnt habe. Die SVP-Fraktion wird der Rückweisung mit diesen Anträgen deshalb zustimmen. Wir haben aber auch einen Teil, der Sympathien für den Antrag Michel hat, so wie er vorhin begründet wurde. Auch die Argumente, die er ausgeführt hat, sind durchaus stichhaltig.

Und noch ein Hinweis auf die zeitlichen Verhältnisse, weil dies aus meiner Sicht mindestens in einem Medium unvollständig dargestellt wurde: Der Regierungsrat schlägt uns ja selber vor, dass die bernischen Beteiligungen auf Kosten der Städte Zürich und Basel erhöht werden. Das wird es notwendig machen, dass man diese Anteile bewertet. Wenn also diese Anteile so oder anders bewertet werden, entsteht keine signifikante Verzögerung, wenn man gleichzeitig auch prüft, ob nicht ein Teil dieser Anteile an bernische Unternehmen ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) ... übertragen werden könnte. Diesbezüglich sehen wir keine massgebende zeitliche Verzögerung. Ich bitte Sie, dem Antrag Reinhard et al. zuzustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, die Anträge der BaK haben auch die Mitte-Fraktion irritiert. Das Ganze hat aber etwas Gutes, denn jetzt können wir zusammen eine spannende Debatte führen. Wer hat schon einmal die Möglichkeit, die Weichen, hier in der Wasserkraft Energie, für die nächsten Generationen zu stellen? Packen wir das zusammen an!

Zwei Anliegen habe ich aber: dass wir die richtige Flughöhe der Anträgen finden und gute Lösungen für den Kanton erarbeiten. Dafür sind wir nämlich gewählt.

Der Antrag Reinhard et al. ist ausgewogen und deckt die allermeisten Begehrlichkeiten und Punkte ab. Die Energieversorgung im Kanton Bern zu stärken, macht Sinn, nein, es ist angebracht, denn bereits heute brauchen wir 80 Prozent der Energie in unserem schönen Kanton selber.

Als Seeländer schaue ich natürlich auf das Partnerwerk Hagneck am Bielersee, dort klappt eine Zusammenarbeit hervorragend. Ich stelle aber diesen Antrag heute nicht, um das Seeland zu stärken. Nein, wie gesagt, das ist dann eine Aufgabe der Regierung.

Ich bitte Sie, den Antrag Reinhard et al. zu unterstützen. Die Aufteilung der Anteile der Aktien, die der Vorstoss Michel aufzeigt, ist dann eine Aufgabe von Verhandlungen und eine Aufgabe der Regierung. Wir geben heute zusammen die Richtung vor. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags. Besten Dank.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion danken dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht.

Die EDU-Fraktion steht hinter der Wasserkraft-Stromproduktion. Einzig das Kernthema, die Besitzverhältnisse der Aktien, gab auch in unserer Fraktion viel zu reden. Für uns ist es wichtig, dass bei der neuen Aktienverteilung keine Verzögerungen auf die laufenden Projekte entstehen. Wir von der EDU-Fraktion wollen, dass die regionale Wertschöpfung erhalten bleibt, sprich: Arbeitsplätze müssen gesichert werden. In vorbildlicher Art und Weise leistet die KWO einen wichtigen Nutzen für den regionalen Tourismus. Das muss dringend so bleiben. Der Tourismus zeigt auch auf, wie man ökologisch Strom gewinnen kann, und das sensibilisiert Touristen auf ökologische Stromgewinnung.

Die Versorgungssicherheit ist uns sehr wichtig. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage ist die Unabhängigkeit in der Stromversorgung von zentraler Bedeutung. Der Nutzen und der zentrale Ausbau der einheimischen erneuerbaren Wasserkraft sind essenziell, für uns als Kanton ist das sehr wichtig.

Der Bericht liefert klare und langfristige Rahmenbedingungen für die Zukunft der Wasserkraft. Die Planungssicherheit ist notwendig, damit die Unternehmen die notwendigen Investitionen für die Modernisierung und den Erhalt der Anlage rechtzeitig tätigen können. Die Strategie ermöglicht eine rasche Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Kantons.

Ich komme zu den Anträgen: Wir von der EDU-Fraktion wollen mithelfen, zu stabilisieren und Unsicherheiten aufgrund neuer politischen Hürden zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es uns eben wichtig, kurz einen Marschhalt einzulegen, und wir unterstützen die entsprechenden Rückweisungen.

Im Speziellen unterstützen wir die Rückweisung Reinhard. Wir wollen die bernischen Energieunternehmen stärken, deshalb macht es jetzt Sinn, einen Marschhalt einzulegen. Unterstützen Sie bitte auch den Antrag Reinhard et al.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP begrüsst die Konzessionsstrategie im Grundsatz. Wir sind froh, und es ist wichtig, dass in Bezug auf die auslaufende Konzession Klarheit geschaffen wird.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen ist die bernische Wasserkraft schon heute vorwiegend in Berner Hand. Wir sind deshalb auch ganz klar dafür, dass man keinen Systemwechsel einleitet, den Heimfall nur als zweite Priorität vorsieht. Und auch die Absicht, künftig eine Heimfallsentschädigung einzufordern, begrüssen wir.

Was die Verschiebung des Aktionariats angeht, sind wir aber kritisch. Wir haben – und das möchte ich betonen – nichts dagegen, dass man die Berner Aktionäre stärken will. Wir haben aber die grosse Sorge, dass die Verschiebungen zu Verzögerungen beim Fällen der Investitionsentscheide für den Ausbau der Wasserkraftprojekte führen. Diese Projekte haben in den letzten Jahren, wir wissen es alle, viele Verzögerungen eingefahren, und wir dürfen diesen Projekten im Grossen Rat keinesfalls weitere Stolpersteine in den Weg legen. Die geplante Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse bei der KWO birgt aus unserer Sicht aber genau diese Gefahr. Die Verhandlungen über die Entschädigungen der Aktionäre, die ihre Anteile reduzieren müssen, können lange dauern. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Strategie. Er sagt, dass solche komplex und streitanfällig sind.

Jetzt hören wir von allen Seiten, es sei schon alles geklärt, es gebe keinen Grund, sich Sorgen machen. Ja, das mag so sein, aber es steht so nirgends in der Vorlage. Und bei allen guten Beziehungen unter den Regierungen oder unter den Aktionären darf man einfach nicht vergessen, dass man die Rechnung immer auch mit dem Wirt machen muss. Und in diesem Fall ist das in Zürich das Parlament oder sogar das Volk.

Deshalb ist es für uns absolut zentral, dass wir hier Klarheit erhalten, und zwar nicht wir hier als Grosser Rat, und zwar nicht vom Hörensagen aus informellen Gesprächen, sondern eben deutsch und deutlich in der Vorlage, damit wir es nachlesen können und Klarheit haben.

Deshalb unterstützen wir, die grosse Mehrheit der Fraktion, den Antrag Reinhard, die Strategie zurückzuweisen, weil wir eben genau diese Fragen noch einmal geklärt haben wollen. Wir unterstützen den Antrag der BaK nicht und den Antrag Michel unterstützen wir in der Mehrheit ebenfalls nicht. Wir sind der Meinung, dass die beiden Anträge zu strikt sind und der Strategie der Regierung stark entgegenlaufen. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es auch hier Stimmen für den Antrag Michel geben wird.

Noch einmal: Wir stehen zur Stärkung der Berner Energieunternehmen. Gleichzeitig wollen wir aber keine zu starren Vorgaben und keine Einschränkungen. Wir verstehen auch die Sorgen der Region; die zentralen Bedürfnisse der Region müssen aufgenommen und berücksichtigt werden. Sie sind im Antrag von Carlos Reinhard und weiteren in der Auflage 3 auch entsprechend formuliert.

Unser Fazit. Wir sind grundsätzlich einverstanden, aber erst dann, wenn verbindlich gesichert ist, dass die Beteiligungsfragen und die finanziellen Streitigkeiten nicht auf die Rechnung des Ausbaus der Wasserkraft gehen und diese Projekte weiterhin blockieren. Deshalb noch einmal das Fazit: Ja zum Rückweisungsantrag Reinhard, Nein zu den Anträgen BaK und Michel.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern ist in einer einmaligen guten Ausgangslage bezüglich der Wasserkonzessionen: Bereits heute werden 80 Prozent der Produktion im eigenen Kanton gemacht und sind in eigener Hand. Das ist bei den anderen grossen Wasserkantonen anders, deshalb wird dort auch der Heimfall ausgelöst, was auch nachvollziehbar ist. Im Kanton Bern ist das nicht nötig und nicht sinnvoll. Diesbezüglich sind wir uns eigentlich auch einig.

Wir streiten uns deshalb hier um eine Neuverteilung von ein paar wenigen Prozenten. Um den Streitwert dieser Diskussion einzuordnen und abzuschwächen: Die möglichen Differenzen der jährlichen Einkünfte des Kantons aus der Wasserkraft der KWO betragen 5 Mio. Franken, wie es auch im Bericht von Ecoplan ausgeführt wird.

Fast alle hier im Saal dürften sich einig sein, dass der Ausbau der Speicherseen in den Alpen ein zentraler und wichtiger Baustein der Energiewende ist. Dies erhöht die saisonale Speicherkapazität von rund 10 auf 12 Terrawattstunden (TWh). Im Bereich der KWO betrifft das die drei Projekte Trift, Grimsel und Oberaarsee. Auch die Grünen unterstützen die Projekte, ja, wir halten sie sogar für dringlich.

Der Heimfall, aber auch eine Verschiebung des Aktionariats, hätte Verzögerungen der Ausbauten zur Folge. Das wird sowohl vom Regierungsrat im Vortrag als auch von den bisherigen drei Aktionären bestätigt. Nur die BKW sieht das offiziell anders. Wir gehen von Verzögerungen von zwei bis fünf Jahren bei einer Verschiebung und von fünf, vielleicht auch zehn Jahren bei einem Heimfall aus. Der grosse Vorteil der KWO-Ausbauten des Kantons Bern – ohne Heimfall bauen zu können –, würde mit einem Heimfall oder bei einer Aktionärsverschiebung teilweise zunichte gemacht.

Auf nationaler Ebene hat das Parlament der Dringlichkeit dieser Ausbauten im Beschleunigungsgesetz Ausdruck gegeben: Die Umweltverbände müssen neu zu dritt Einsprache erheben, sie dürfen nur noch auf Verwaltungsgerichtsebene gehen. Kurz, man war bereit, unschöne, ja sogar undemokratische Prozesse zu definieren, um den Ausbau zu beschleunigen. Die Umweltverbände haben diese Kröten geschluckt und auf ein Referendum verzichtet. Sie zeigten sich auch bei den Ausgleichsmassnahmen kompromissbereit.

Dass der Kanton Bern nun eine Verzögerung auf sich nehmen will, um Kleinstkorrekturen beim Aktionariat durchzuführen, finden wir nicht richtig. Die Grünen sehen die Wasserkraft vorab... – Die Grünen stehen zur Wasserkraft und vorab zu den Ausbauten der KWO, und wir betrachten sie vor allem aus energiepolitischer Perspektive. Der «Kantönligeist» oder der «Kantonalismus» steht für uns hier nicht im Zentrum. Deshalb unterstützen die Grünen auch die Teilrückweisung an die BaK. Die Aktienanteile sollen gleich bleiben, der Ausbau soll rasch erfolgen.

Die zusätzlichen Beteiligungen von Energieversorgungsunternehmen aus dem Kanton Bern finden wir grundsätzlich sympathisch. Wir gehen aber aufgrund der Informationen der BaK davon aus, dass der Einbezug neuer Aktionäre zu einem Heimfall führen würde. Zudem hat das Jekami für diesen Fall auch schon angefangen. Ob die Aktienanteile von 1 Prozent für ein EW zudem hilfreich sein werden, ist eine andere Frage. Im Weiteren würde der Aktienanteil von 1 Prozent schon etwa 40 Mio. Franken kosten. Die Gründung einer gemeinsamen Beteiligungsgesellschaft dürfte auch eine längere Zeit in Anspruch nehmen und auch teilweise Gemeindeabstimmungen nötig machen.

Mit einer Beteiligung von der BKW von 60 Prozent wäre sie von uns aus gesehen auch zu übermächtig. Und ja, hier spielt auch die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre mit: Die BKW hat sich in der Vergangenheit vorab um den eigenen Börsenwert gekümmert und ist eher als Bremserin der Ausbauprojekte aufgetreten.

Die Kombination mit den drei Stadtwerken hat gut funktioniert und ist auch ein Garant für die ökologische Umsetzung der Projekte. Never change a winning team!

Hier noch kurz eine Rückmeldung zu den Leitsätzen: Wir stimmen den Leitsätzen 1, 2 und 4 zu, nur den Leitsatz 3 lehnen wir ab. Die Zahlung für den Heimfall, die Verzichtsschädigung ist von uns aus gesehen ein wichtiger Punkt.

Kurz: Die energiepolitische Kohärenz ist uns wichtiger als der kurzfristige Opportunismus. Die Grünen stimmen der Rückweisung der BaK zu. Die Annahme der Teilrückweisung (Reinhard) wäre von uns aus gesehen besser als gar keine. Das heisst, wir stimmen ihr nur zu, falls sie sich bei den Rückweisungen durchsetzt. Von uns aus gesehen ist das vor allem eine Weihnachtswunschliste, sie widerspricht sich teilweise auch, und es ist von uns aus gesehen teilweise auch ein bisschen unehrlich ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ..., weil sie eigentlich den Fünfer und das Weggli will. Dem Antrag Flück/Michel werden wir teilweise zustimmen, teilweise nicht.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wasserkraft ist eine Schlüsselressource unseres Kantons. Hier können wir uns die topografische Lage zunutze machen. Speicherseen sind auch deshalb strategisch wichtig, weil die Energiewende über die Speicherfrage gelöst werden wird. Die EVP begrüsst die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strategie, und wir danken herzlich.

Der Regierungsrat legt uns eine Strategie vor und erklärt, wie er gedenkt, die Schlüsselressourcen weiter zu nutzen. Bewährte Partnerschaften sollen erhalten bleiben, aber gleichzeitig sollen die ausserkantonalen Anteile zum Teil zurück in den Kanton Bern geholt werden. Dabei will der Kanton die BKW und die EWB stärken. Das macht für uns durchaus Sinn.

Die BKW nimmt im Unterschied zu anderen Akteuren am übergeordneten Strommarkt teil. Sie ist auch die Rückfallebene für lokale Energieversorgungswerke, wenn eine Über- oder eine Unterproduktion auf lokaler Ebene besteht. Die BKW leistet mit der Wasserkraft einen übergeordneten Beitrag zur Netzstabilität.

Die Speicherseen sind eine strategische Ressource. Diese sollten wir nicht aus der Hand geben und wir sollten sie auch nicht zum Spielball von operativen Marktaktivitäten lassen.

Zu den Rückweisungsanträgen: Der Rückweisungsantrag der BaK verlangt, dass die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben. Das lehnt die EVP-Fraktion ab. Einmal in 60 bis 80 Jahren haben wir jetzt mit dieser Neukonzessionierung die Möglichkeit, Anteile der KWO zurück in

den Kanton Bern zu holen. Die EVP-Fraktion spricht sich klar für die Stossrichtung der regierungsrätlichen Strategie aus und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Beim Rückweisungsantrag Reinhard et al. ist es so, dass die Antragsteller verlangen, dass die bernischen Unternehmen gestärkt werden sollen. Der Regierungsrat will mit der vorliegenden Strategie genau dasselbe. Man kann deshalb sagen, dass dieser Punkt im Prinzip vom Regierungsrat erfüllt ist. Punkt 2 steht für uns etwas quer in der Landschaft: Man fordert im Punkt 1 etwas, das die Strategie schon erfüllt, und will nachher, dass keine Verzögerungen entstehen.

Der Punkt 3 nimmt berechnigte lokale Interessen auf, aber die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir dafür nicht eine Rückweisung brauchen, sondern dass das auch mit den Planungserklärungen erfüllt werden könnte.

Der Punkt 4 möchte, dass die Strategie im Sommer 2026 wieder vorgelegt wird, und zwar mit Punkten, die für uns nicht nötig sind. Wenn von den ersten drei Punkten etwas überwiesen wird, sind wir aber bereit, Punkt 4 zuzustimmen, dies nur, wenn vorher etwas überwiesen wurde.

Jetzt noch zum Rückweisungsantrag Michel: Dieser Rückweisungsantrag will verbindlich festlegen, dass die BKW nicht über 50 Prozent der KWO bekommen soll. Aufgrund meiner einleitend gemachten Ausführungen betrachten wir diese Forderung als die gefährlichste und kontraproduktivste Forderung, die heute im Raum steht.

Man kann über die BKW sagen oder denken, was man will. Jetzt ist aber nicht der Moment, um der BKW gegen das Bein zu treten. Vielleicht ist man mit der früheren, aggressiven Einkaufsstrategie bei den Dienstleistungsbetrieben nicht zufrieden. Wir müssen uns aber ins Bewusstsein rufen, dass das zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Die Energieerzeugung und die Netzstabilität entsprechen dem Kernauftrag der BKW. Mit der Rückweisung nehmen wir in Kauf, dass die bernische Energieversorgung ausgebremst wird, und wir verkennen die Problematik, dass die BKW relevante Anteile an ausserkantonalen Wasserkraftwerken verlieren wird, und nehmen damit auch in Kauf, dass eben wie erwähnt die strategische Ressource Wasserkraft zu einer operativen Ressource gemacht wird.

In diesem Sinn lehnt die EVP-Fraktion sämtliche Rückweisungsanträge ab. Wir sind bereit, einige der gestellten Forderungen, z. B. eben die Berücksichtigung regionaler Interessen, als Planungserklärungen aufzunehmen. Und den lokalen Energieversorgungsunternehmen, die sich zusammenschliessen und zu einem relevanten Player werden möchten, empfehle ich persönlich, dass sie das machen sollen und ihre Energie in den Ausbau der Windenergie legen sollen. Denn bei der Windenergie ist es wirklich relevant, dass wir lokale Player haben, dass die lokalen Interessen einbezogen werden, und dort sehe ich eine grosse Stärke eines solchen Zusammenschlusses.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist im Vorfeld schon vieles gesagt worden. Vielleicht schnell als erster Punkt: Ich gratuliere der Regierung zu den Leitsätzen Nummer 1 und 4. Sie sind klar formuliert, machen Sinn, und sie sind auch ein mutiger Entscheid und geben natürlich den Kraftwerksbetreibern auch eine gewisse Sicherheit für die Zukunft.

Auf den Leitsatz Nummer 2 komme ich nachher noch im Detail zurück. Da gibt es vielleicht noch die eine oder andere offene Frage. Das sollte man vielleicht nicht ganz so andeuten, wie es jetzt drinsteht, aber es ist auch nicht so verkehrt.

Und jetzt eben der umstrittenen Leitsatz 3, oder sagen wir dem einmal «Lex KWO»: Dass er eine gewisse Sonderstellung in der Strategie erhalten soll, ist unbestritten, einfach nur rein von der Masse her betrachtet, die die KWO natürlich im Berner Energiemarkt ausmacht. Aber mein Vorredner hat es auch schon gesagt: mit Mass! Man unterscheidet nicht zwischen operativen Verhandlungsentscheiden und Strategie. So sieht es momentan ein bisschen aus.

Also, zu diesem Leitsatz Nummer 3: Gefühlt jeder zweite Redner hier vorn hat gesagt, dass es dann ja nicht zu Verzögerungen kommen darf und dass man jetzt vorwärtsmachen muss und es jetzt schnell

gehen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Penalty haben Sie grandios verschossen. Oder wie es der Stadionsprecher sagen würde: «Der Ball hat das Stadion verlassen.»

Schauen Sie, mit der Pandora-Büchse, die Sie jetzt mit diesen Beteiligungsfragen – wer und wo und wie und welcher Prozentsatz – geöffnet haben, ist der Fahrplan 2027 obsolet. Diesen können Sie knicken, streichen: Er funktioniert nicht mehr. Und das kann ich einfach aus eigener Erfahrung sagen: Sobald Sie anfangen, über Restwert Diskussionen zu führen, wird es einfach relativ lang, und es gibt dementsprechend auch Verfahren.

Dann komme ich jetzt schnell zu diesem Leitsatz Nummer 2, Restwertbemessung: Da gibt es verschiedene Varianten, verschiedene Verfahren, und die Regierung schlägt vor, die dynamische Marktregelung zu machen. Jetzt ist das vielleicht für die zukünftige Konzession noch gut, aber es geht auch um eine Restwertbeurteilung, darum, den Wert der Aktien zu bemessen, die heute in der KWO stecken. Und schon nur dieser Schritt ist nicht ganz einfach. Warum? Die KWO ist eben nicht einfach nur ein Kraftwerksbetrieb. Das wäre noch eines, und schon das ist kompliziert: Was ist der Restwert dieses Kraftwerks? Jetzt kommt aber noch dazu: Hotel, Bergbahnen: 6 Millionen Umsatz, Meiringen-Innertkirchen-Bahnen: 1,6 oder 1,8 Millionen Umsatz. Nachher haben wir noch ein Technologiezentrum Grimsel-Hydro: 6 Millionen Umsatz. Und das sage ich Ihnen einfach als jemand, der in der Branche arbeitet: Grimsel Hydro ist in der Branche *die* Referenz. Wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihre Turbinen revidieren zu lassen, dann machen Sie es bei Grimsel-Hydro.

Jetzt kommen wir zum immateriellen Wert des ganzen Konstrukts. Und wie gesagt, die Aktienverhandlungen bzw. die Bewertung der Aktien wird nicht so einfach, wie man es sich vielleicht vorstellt, und das wird jetzt ein bisschen Zeit brauchen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Dass man vielleicht den Kanton Bern bzw. den Anteil des Kantons Bern stärkt und auf 80 Prozent hinauftreibt, ist eigentlich branchenüblich und macht so, in diesem Sinn, ja auch eben Sinn, genau.

Jetzt noch schnell zu den verschiedenen Anträgen bzw. zu gewissen Details: Die Flughöhe, operativ, strategisch. Es ist sicher richtig und auch wichtig, dass gewisse lokale Bedenken eingebracht werden. Aber müssen diese hier auf der Strategieebene aufgenommen werden? Normalerweise ist das jeweils in den Konzessionsverhandlungen ein Thema, mit gewissen Auflagen, mit Partizipation, mit Arbeitsgruppen, Begleitgruppen. In diesem Rahmen werden die Interessen aufgenommen, nicht hier auf Stufe Strategie. So viel zum Zeitplan 2027.

Und vielleicht einfach auch noch in Bezug auf diese grossen Investitionen: Es gibt schon noch eine Möglichkeit, das sind die normalen Investitions- bzw. Abschreibungsvereinbarungen, die der Konzedent, hier der Kanton Bern, mit den Konzessionären machen würde. Dann kann man genau feststellen, wie das nachher läuft, und dann ist das bereits ein Teil des Verhandlungspakets. Also: Ja, die Investitionen sind jetzt ein bisschen gefährdet, aber nicht so stark, wie man davon ausgehen könnte.

Zum Abstimmungsverhalten der GLP: Uns ist einfach wichtig – ich sage es wieder einmal –, dass es jetzt vorwärtsgeht, dass man eine Lösung findet, dass man die richtige Flughöhe hat und nicht ins Operative abrutscht. Und entsprechend, je nach ausgemehrtem Resultat, wird sich das bei uns nachher auch ein bisschen ändern, das ist ja mittlerweile bekannt.

Und jetzt vielleicht noch ein Schlusssatz: Ich würde der BVD raten, den Ovomaltine-Bestand zu erhöhen, es wird vielleicht dann nicht besser, aber Sie halten länger durch. Danke vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Wasser ist eine der wichtigsten Ressourcen auf der Welt, und mit der zunehmenden Klimaerwärmung gewinnt sie noch weiter an Bedeutung. Das gilt nicht nur für das Trinkwasser, sondern auch für die Wasserkraft als Quelle der erneuerbaren Energie. In der Schweiz, auch bekannt als das Wasserschloss Europas, ist die Wasserkraft seit Langem ein sehr wichtiger Bestandteil der Energieversorgung. Wir mögen vielleicht nicht so viel Bodenschätze haben, aber wir haben Wasser.

Und das ist ein strategischer Vorteil für diejenigen Kantone, die viel Wasser haben. Und da zählt der Kanton Bern eben auch dazu. Wer über die Nutzung der Wasserkraft bestimmt, bestimmt über unsere künftige Energieversorgung. Und wenn wir eine Chance haben, hier den Kanton Bern zu stärken, dann müsste man diese Chance packen. Die SP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Konzessionsstrategie, die zum Ziel hat, die Wasserkraft im Kanton Bern zu stärken. Die Leitsätze der Strategie sind nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Strategie ist ja dann eigentlich in den meisten Punkten auch unbestritten. Zu reden gibt einzig die Beteiligung der Kraftwerk Oberhasli AG, der KWO, die ja – es wurde erwähnt – mit den Projekten Trift, Grimsel und Oberaarsee eine hohe Bedeutung für den Ausbau der Wasserkraft und damit für die Energiewende im Kanton Bern hat. Jetzt hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Konzessionserneuerung überlegt, wie man den Kanton Bern stärken und die Anteile an den bernischen Unternehmen erhöhen kann. Und er kam zu einem gescheiterten Kompromiss: Er lässt nämlich das bestehende Aktionariat so stehen und verschiebt innerhalb des Aktionariats die Anteile. Damit wurde ein guter Kompromiss gefunden, um die Berner Anteile zu erhöhen, ohne grössere Verzögerungen in Kauf nehmen zu müssen.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission beantragt jetzt aber eine Rückweisung und will den Status quo der KWO-Anteile beibehalten. Gleichzeitig verlangt auch eine Mehrheit der BaK, dass weitere Energieunternehmen KWO-Anteile erhalten können sollen. Und jetzt gibt es in der Zwischenzeit auch noch zwei Rückweisungen, die eigentlich auch in diese Richtung gehen. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Widerspruch in sich. Da fragt man sich: Was gilt jetzt? Will man den Status quo halten oder will man das Feld für weitere Unternehmen öffnen?

Das birgt nur Unsicherheit. Und es ist klar, Unsicherheit ist ganz sicher nicht gut für die KWO und auch nicht gut für die Wasserkraft und die Energieversorgung im Kanton Bern. Und ja, das hat natürlich schon Folge gezeigt, der Basar hat begonnen, ich weiss nicht, ob Sie es mitbekommen haben, inzwischen haben verschiedene Energieunternehmen unterdessen Interesse angemeldet haben, z. B. auch Biel. Das ist absolut legitim, aber das ist doch genau das, was der Regierungsrat mit einer Strategie verhindern wollte, dass wir am Schluss einen Basar haben. In Zürich und in Basel lachen sie, und im Wallis, in Graubünden und im Tessin schütteln sie nur den Kopf über uns.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Grosse Rat des Kanton Berns, und wir sollten das Wohl des Kantons Bern, der Menschen im Kanton Bern im Auge behalten. Die SP-JUSO-Fraktion wird darum alle drei Rückweisungen ablehnen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der dringend notwendigen Energiewende im Kanton Bern wäre eine Rückweisung dieser grösstenteils unbestrittenen Konzessionsstrategie nicht nur ein falsches Zeichen, sondern es hätte auch eine Verzögerung der wichtigen Wasserkraftprojekte Trift, Grimsel und Oberaarsee zur Folge.

Für die SP-JUSO-Fraktion ist klar, dass die Energiewende nicht hinausgeschoben werden darf und die Wasserkraft im Kanton Bern nachhaltig gestärkt werden muss. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Einzelsprecher. Ich rede eigentlich ausschliesslich zum Antrag von Andreas Michel und mir. Er zeigt sehr deutlich auf, welche Bedeutung die KWO insbesondere für die Region am oberen Brienzersee und im Haslital hat.

Ich erlaube mir, noch ein paar andere Aspekte einzubringen: Es ist noch gar nicht so lange her, als die Führungsriege – der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BKW – den Ausbau der Wasserkraft ganz deutlich infrage stellte. Die Preise für die Wasserkraft waren im Keller. Heute, wo in den Augen Dollarzeichen glänzen, sieht es anscheinend anders aus. Ich bin nicht ganz sicher, ob vor diesem Hintergrund auch die EVP vor ein paar Jahren bei den Gefährlichen gewesen wäre.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier im Saal kann schon sagen, wie die Energielandschaft in 10, 20, 50 oder 60 Jahren aussehen wird? Mit unserem Antrag wollen wir verhindern, dass ein einziger Aktionär praktisch im Alleingang einen möglichen Ausbau der Wasserkraft, aber auch eine mögliche anderweitige Entwicklung der KWO verhindern kann.

Das Ganze ist nicht zuletzt auch mit Risiken behaftet. Ich bin der Meinung, dass wir davon in der heutigen Zeit ein bisschen zu wenig reden. Risiken, die man aus unserer Sicht nicht noch grösser machen sollte. Die BKW ist nämlich mit über 50 Prozent im Besitz des Kantons Bern, der dann, wenn einst Risiken zu tragen wären, wahrscheinlich auch dahinterstehen müsste.

Dann wurde hier vorn gesagt, dass der Regierungsrat jetzt eben mit den verschiedenen Playern verhandeln soll, die da sind. Etwas hat Peter Gerber vergessen: Die Regierung hat schon verhandelt, sie schlägt in ihrem Bericht nämlich vor, der BKW 60 Prozent zu geben. Unser Antrag will genau das verhindern. Er verhindert nicht, dass die Beteiligungsverhältnisse für den Kanton insgesamt gestärkt werden sollen, das verhindert unser Antrag explizit nicht. Raphael Lanz hat gesagt, dass die EVU Interesse an Aktien haben, Carlos Reinhard hat erwähnt, dass der Kanton direkt Aktien übernehmen könnte und auch die EWB könnte Aktien übernehmen, sodass die Stärkung für den Kanton Bern insgesamt auch mit unserem Antrag ohne Weiteres gewährleistet ist.

Zum Schluss habe ich noch eine Richtigstellung an meinen geschätzten Kollegen Simon Ryser: Simon, die Bahn zwischen Meiringen und Innertkirchen, die du erwähnt hast, ist seit zwei Jahren im Besitz der Zentralbahn und nicht mehr der KWO.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Andreas Michel und mir zuzustimmen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Zuerst merci an Carlos Reinhard, ich bin froh um seine Erläuterung zum Antrag, den er gestellt hat. Die Formulierung war für mich nämlich zuerst nicht ganz klar, und ich habe die Erläuterung jetzt so verstanden, dass der Antrag Reinhard weiterhin alle Optionen offenlässt und noch keine Nägel definitiv einschlägt. Ich habe auch gehört, dass eine Erhöhung des Berner Anteils dadurch zustande kommen sollte, dass andere Aktionäre, also die ausserkantonalen, auf Aktienanteile verzichten. Wenn man das so einfach regeln kann, ist das natürlich richtig.

Ich will jetzt aber vor allem zwei Aspekte zum Thema «mehr Bern» in die Diskussion einbringen, denn auch ich finde «mehr Bern» wünschenswert. Aber es lohnt sich, noch ein bisschen genauer hinzuschauen. Es wurde heute argumentiert, dass der Kanton Bern die Beteiligung an den Kraftwerken in seinem Gebiet erhöhen sollte, weil andere Kantone das auch gemacht haben. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Man muss genau hinschauen, denn im Kanton Bern gehören uns die Wasserkraftproduktionsanlagen heute sowieso schon grossmehrheitlich, das war in den anderen erwähnten Kantonen nicht unbedingt so.

Aber verstehen Sie mich nicht falsch, ich will auch, dass wir die Kontrolle über unsere Kraftwerke haben. Die Frage ist vielleicht, wer ist wir? Ist es der Kanton Bern? Oder ist es das Oberhasli? Oder ist es die Schweiz? Als Liberaler frage ich mich, ob es wirklich Sinn macht, wenn wir innerhalb der Schweiz einander wortwörtlich das kalte Wasser nicht gönnen. Oder setzen wir damit nicht eine gefährliche Protektionismusspirale in Gang? Die BKW ist ja selber auch international tätig. Ihre Schwerpunkte gemäss Werbsite sind in Deutschland, Frankreich, Italien und den nordischen Ländern. Jetzt überlegen Sie einmal: Wenn alle so protektionistisch denken würden, dann wären die Investitionen der BKW im Ausland auch nicht möglich. Ist es das, was wir wollen? Ich glaube nicht, dass die Schweiz durch ein protektionistisches Denken wirtschaftlich stark geworden ist.

Zweiter Punkt: Die Erhöhung des Aktienanteils der BKW an der KWO bedeutet, dass der Anteil der Schweizer Beteiligung – der Schweizer Beteiligung – an der KWO sinkt. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Die BKW gehört teilweise der amerikanischen Investment-Gesellschaft BlackRock mit Sitz in New York. Kurz gesagt: Die Erhöhung des BKW-Aktienanteils bedeutet mehr Bern, aber weniger Schweiz.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung als Kommissionspräsident zuhanden gewisser Medien: Die vorberatende Kommission nennt sich Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission und nicht Kommission Kohler. Danke.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich möchte noch etwas zur zeitlichen Dimension sagen: Der geschätzte Kollege Simon Ryser hat vorhin so anschaulich gesagt, dass wir den Ball gerade aus dem Stadion herausgespielt hätten und es eine Weile gehe, bis man ihn wieder spielen könne. Und auch David Stampfli hat nachher quasi gesagt, dass es länger gehen werde, wenn man jetzt eine Rückweisung mache. Tatsache ist einfach, dass uns der Regierungsrat eine Veränderung in den Beteiligungsverhältnissen vorschlägt. Das bedeutet, dass man denjenigen, deren Beteiligung man reduzieren will, etwas für ihre Beteiligung zahlt. Das ist logisch, das nehmen wir ihnen sicher nicht einfach weg. Wir leben hier in der Schweiz, und sie haben auch investiert und sie haben ein Recht auf eine angemessene Entschädigung. Das ist im Einzelnen hochkomplex, wie man das bewertet.

Also, wir müssen so oder anders, wenn wir die Beteiligungsverhältnisse ändern wollen: So, wie es der Regierungsrat vorschlägt, müssen wir die Bewertungen machen. Es gibt unterschiedlich optimistische Aussagen, wie schnell das gehen wird. Ich kann das nicht beurteilen. Ich höre einfach aus der Branche, dass das Jahr, das als Zeitdauer herumgeistert, sehr, sehr, sehr ambitioniert sei und dass auch Beispiele bekannt seien, wonach es trotz guten Willens aller Beteiligten mehrere Jahre dauert. Ich kann das zu wenig beurteilen, aber es wäre ein Fehlschluss, wenn man jetzt denken würde, dass die Rückweisungsanträge, die bspw. die bernischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen insgesamt stärken wollen, zu dieser Verzögerung führten. Das ist nicht der Fall. So lange wir die Beteiligungsverhältnisse ändern wollen, werden wir gewisse Bewertungen machen, und diese Bewertungen werden eine gewisse Zeit beanspruchen, wie auch immer wir nachher die Beteiligungen neu ordnen. Dies einfach, damit Sie sich dessen bei Ihren Entscheidungen bewusst sind. Danke.

Präsidentin. Vielen Dank. Bevor wir zum letzten Einzelsprecher – oder zu den zwei letzten Einzelsprechern – kommen, kann ich Gäste von Grossrat Kurt Wenger auf der Tribüne begrüßen: Das ist die 9. Klasse aus Meikirch. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Carlos Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Geschätzter Simon Ryser, ich glaube, wir sind nicht diejenigen, die den Penalty verschossen haben, sondern wir sind die Schiedsrichter, die wahrscheinlich überlegen, ob er wiederholt werden muss. Die Büchse der Pandora hat die Regierung geöffnet, mein Vorredner hat es ganz genau gesagt. Sie redet dort von der Beteiligungsverschiebung und schreibt auch, dass es wahrscheinlich bis 2027 dauern wird. Deshalb sehe ich noch ein bisschen einen Widerspruch. Eines der wenigen Voten, das ein bisschen Sympathie für unser Anliegen hatte, von Kollege Stampfli, hat gezeigt, dass auch seine Ansichten halt terminlich ein bisschen schwierig sind: Keine Verzögerungen, aber dann doch alle Rückweisungsanträge ablehnen, auch jenen der BaK, die einfach eine Verhandlung erfordern, so wie es Raphael Lanz gesagt hat.

Und noch im Allgemeinen: Die grössten Verzögerungen, die wir in dieser Region hatten, stehen nicht etwa damit im Zusammenhang, dass wir über dieses Thema reden, sondern das waren immer noch Einsprachen von gewissen Organisationen, die den Ausbau verzögert haben.

Und jetzt danke ich für die Diskussion. Nehmen Sie bitte meinen Antrag an, den ich mit meinen Kollegen eingereicht habe. Was wir hier hatten, war wie eine Vernehmlassung: Ich habe versucht, es zusammenzustellen, und sehe, dass nicht klar ist, was wir wollen. Die Regierung muss es einfach noch einmal zurücknehmen und sich mit den Aktionären an den Tisch setzen. Ich habe gesehen, dass sich unser Regierungspräsident Notizen gemacht hat, und ich hoffe, dass er jetzt die Anliegen mitnehmen und nochmals neu verhandeln kann. Bitte geben Sie deshalb meinem Rückweisungsantrag den Vorzug. Merci.

Benjamin Marti, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Das ist eine ganz interessante Debatte, und ich möchte einen Aspekt vertiefen, der nur in einem Votum erwähnt worden ist: nämlich, dass das Geschäft der KWO weit mehr ist als die Nutzung von Wasserkraft zur Erzeugung von Strom. Das Geschäft der KWO ist ganz direkt mit der Prosperität, also mit der Entwicklung, mit dem Wohlstand im

östlichen Berner Oberland verbunden. Ohne die natürlichen Ressourcen des östlichen Berner Oberlands gibt es diese KWO nicht und umgekehrt.

Ich habe im Sommer ein Buch von André Hoffmann gelesen. André Hoffmann ist Teil der Familie, die Eignerin des Konzerns Roche ist. Er hat ein Buch mit dem Titel «Die neue Natur des Wirtschaftswachstums» geschrieben. Er spricht dort von den finanziellen Ressourcen, die eine Firma braucht, von den personellen und von den natürlichen Ressourcen. Und er sagt, dass Roche direkt mit Basel verbunden ist: Ohne die natürlichen Ressourcen von Basel gibt es Roche nicht. Und deshalb hat sich die Familie Hoffmann einfach verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es Basel gut geht. Er schreibt, solange Roche in Basel ist, soll es Basel gut gehen.

Und ich glaube, bei meinem Bestreben, den Vertretern des östlichen Oberlands zuzuhören, habe ich genau diesen Punkt verstanden, den sie ansprechen: Die KWO hat dieses Commitment, und es ist den Vertretern der Region ganz wichtig, dass der künftige Eigner oder die künftige Eignerin der KWO dieses Commitment ebenfalls lebt. Und da gibt es einfach gewisse Unsicherheiten. Und deshalb ist es vielleicht gescheit, wenn wir dem Aspekt genügend Rechnung tragen, ob es gut ist, wenn eine Firma mehr als 50 Prozent hat.

Ich stimme für den Antrag Carlos Reinhard und Konsorten, zähle aber darauf, dass der konstruktive Ansatz des Rückweisungsantrags Michel/Flück ebenfalls berücksichtigt werden kann. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Danke im Voraus schon, dass Sie mir gut und ein bisschen länger zuhören. Denn die vorliegende Konzessionsstrategie ist ein gewichtiges, ein sehr wichtiges Geschäft. Sie setzt respektive Sie setzen bei der Wasserkraft die energiepolitischen Weichen für die Zukunft der nächsten Jahrzehnte. Der Regierungsrat hat das Geschäft vor diesem Hintergrund sorgfältig vorbereitet. Wir sind schon viel länger an der Arbeit, als man Vorstösse einreichen konnte. Wir sind eine Dreierdelegation, bestehend aus der Raumplanungsdirektorin, dem Wirtschaftsdirektor und mir.

Die vorliegende Strategie überzeugt und bringt die beiden strategischen Hauptziele, die in der Debatte immer wieder genannt wurden, bestens in Einklang. Erstens können und sollen wir die Berner Wasserkraft stärken. Das ist eine Möglichkeit, die man einmal im Jahrhundert hat. Und zweitens soll man auch Klarheit schaffen, damit das Triftprojekt und die Vergrösserung des Grimselsees zügig, möglichst zügig realisiert werden kann. Und deshalb braucht es ganz klare Rahmenbedingungen, die diese Strategie setzt. Wir wissen es alle: Nichts ist für Investoren schlimmer als Unsicherheit. Wir brauchen Rechtssicherheit.

Der Regierungsrat will die Anteile der Berner Stromunternehmen an der KWO ohne Heimfall erhöhen, weil wir für uns und für unseren Kanton schauen wollen und müssen. Das ist wichtig, weil ein Heimfall das Triftprojekt und die anderen Ausbauprojekte mit Sicherheit verzögern würde oder, wenn es ganz dumm kommen sollte, verunmöglichen würde.

Ein Heimfall ist eine komplizierte Sache. Man würde als Kanton mit den heutigen Aktionären über Jahre streiten, wie und zu welchem Preis die Anlage an den Kanton geht. Es gibt nasse Teile, trockene Teile usw., und so eine Sache hat man nicht alle Jahre zu bewerten. Vor allem wäre das Klima vergiftet, bis man sich geeinigt haben würde, und man könnte wohl kaum neue Investitionsentscheide treffen. Und gleichzeitig wäre es auch gefährlich für die Ausgaben, die man für den Unterhalt der bestehenden Anlagen tätigen muss.

Als regierungsrätliche Delegation haben wir intensive Gespräche mit den Aktionären geführt und festgestellt, dass die Neuverteilung der Anteile, das sind 80 Prozent für die Berner Unternehmen, je 10 Prozent für die städtischen Werke von Basel und Zürich, vernünftig ist. Man kann dies innerhalb zweier Jahre umsetzen, und diese Frist ist auch mit dem Fahrplan für die Realisierung dieser Ausbauprojekte kompatibel. Mit dem Bau des Triftprojekts und der Vergrösserung des Grimselsees will man nämlich 2029 betreffend Trift bzw. 2030 betreffend Grimsensee anfangen.

Die Strategie konkretisiert den weiteren Weg der Umsetzung, man gibt klare inhaltliche und zeitliche Vorgaben, bspw. für die Ermittlung der Entschädigungen unter den Aktionären. Wir haben ein

sogenanntes Memorandum of Understanding (MoU) als nächsten Schritt geplant, und ich weiss auch, dass in der BaK intensiv diskutiert wurde, ob diese Frist von zwei Jahren realistisch ist. Aber wir haben uns mehrmals mit den Aktionären getroffen, und aufgrund ihrer Rückmeldungen scheint dem Regierungsrat die Frist realistisch und umsetzbar zu sein.

Lassen Sie mich ganz am Anfang in aller Deutlichkeit auf zwei Punkte hinweisen: Erstens ist die Rückweisung der Strategie weder nötig noch hilfreich. Mit einer Rückweisung laufen Sie Gefahr, dass man das Ganze um ein halbes Jahr oder, wenn es dumm geht, sogar länger verzögert. Sie schaffen als Konzessionsgeberin Unsicherheit bei den Investoren, und das ist Gift für eine rasche Realisierung des Triftprojekts und anderer strategischer Projekte, die wir alle wollen und die nötig sind. Zweitens haben wir ja die berühmten Beschleunigungserlasse auf Bundesebene: Es wurde ganz viel über die Verzögerung von Ausbauvorhaben durch Umweltverbände diskutiert, und das Resultat dieser Diskussion war eine Beschränkung des Verbandsrechts. Wenn Sie jetzt den Rückweisungsanträgen 2 und 3 zustimmen, müssen Sie sich bewusst sein, dass man im Kanton Bern den Effekt dieser Beschleunigungserlasse wieder kaputtmachen würde.

So, wie ich es jetzt aus der Debatte herausgehört habe und wie ich die vorliegenden Anträge verstehe, stösst die Konzessionsstrategie, abgesehen von der KWO-Thematik, auf Zustimmung. Als Regierungsrat wollen wir an den bewährten Konzessionen festhalten, die praktisch überall in Berner Hand sind, und beim Auslaufen mit den bisherigen Konzessionären neue Konzessionen abschliessen können. Anders als die heutige Praxis will der Regierungsrat aber künftig von den Konzessionären für den Verzicht auf den Heimfall eine Entschädigung, und das ist heute auch schweizweit üblich.

Damit komme ich zu den einzelnen Anträgen und Auflagen. Mit dem Rückweisungsantrag 1, Auflage 1, sollen die Beteiligungsverhältnisse unverändert bestehen bleiben. Aus den bereits skizzierten Gründen will der Regierungsrat mit der Konzessionsstrategie den bestehenden Anteil an den KWO stärken, weil er überzeugt ist, dass die festgelegte moderate Veränderung ohne Verzögerung bei den Ausbauvorhaben umgesetzt werden kann. Und diese Möglichkeit würde mit der Auflage 1 verunmöglicht werden. Die Konzessionäre respektive eben die Aktionäre würden so, wie wir es als Regierungsrat verhandelt haben, helfen. Und die Strategie des Regierungsrates geht davon aus und zeigt auch den Weg auf, wie die gewünschten Anpassungen der Beteiligungsanteile ohne Verzögerung bei den Ausbauprojekten möglich sind. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie die Auflage 1 ablehnen.

Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass die vorliegende Auflage 1 diametral im Gegensatz zur Auflage 1 des Rückweisungsantrags 2 steht. Wenn Sie heute also zurückweisen, müssen Sie sich entscheiden, ob Sie jetzt den Status quo oder den Einbezug aller Energieversorger im Kanton Bern haben wollen. Beide Wege haben Nachteile und Risiken. Beides zusammen geht logischerweise nicht, und ohne Rückweisung ist dieser Entscheid unnötig und man kann die Strategie des Regierungsrates planmässig umsetzen.

Zur Auflage 2: Die überarbeitete Konzessionsstrategie ist dem Grossen Rat spätestens in der Sommersession 2026 vorzulegen. Ich habe das Gefühl, dass die Umsetzung der Auflage 2 trotz des engen zeitlichen Rahmens innerhalb der geforderten Frist möglich ist. Weil die verlangte Rückweisung aber, wie ich erklärt habe, unnötig und nachteilig ist, bitte ich Sie, auch diese Auflage abzulehnen.

Zum Rückweisungsantrag 1 als Ganzem: Aus den Gründen, die ich Ihnen jetzt aufgezeigt habe, bitte ich Sie, der Konzessionsstrategie des Regierungsrates zu folgen und den Rückweisungsantrag 1 abzulehnen.

Damit komme ich zum Rückweisungsantrag 2, Auflage 1, Beteiligungsstrategie: Die Auflage 1 möchte alle Berner Stromproduzenten an den KWO beteiligen. Das würde also den Kreis der Aktionärinnen und Aktionäre erheblich ausweiten. Die heutigen KWO-Aktionäre werden aufgrund der Heimfallstrategien des Wallis, des Graubündens und des Tessins Anteile ihrer Wasserkraftproduktion verlieren. Und es ist wohl für den Regierungsrat und für Sie unrealistisch, zu glauben, dass sie nur im Kanton Bern einfach freiwillig auf ihre Anteile verzichten würden. Wenn also alle Berner Energieversorger an der KWO partizipieren können sollen, heisst das aus Sicht des Regierungsrates,

dass man dies nur mit einem Heimfall erreichen kann. Das würde aber wiederum die Realisierung des Triftprojekts und die Vergrösserung des Grimselsees erheblich verzögern und je nachdem sogar gefährden.

Es stellen sich zusätzlich weitere Fragen, die zeigen, dass die Integration aller Stromversorgungsunternehmen schwierig und zeitaufwendig wäre. Haben all diese Unternehmen das erforderliche Geld, um zu investieren? Müssen sie zu ihren Gemeinden, um Geld zu suchen? Was passiert? Bräuchten sie überhaupt den kostbaren Regelstrom, den die KWO produziert? Wie würden sich diese Unternehmen organisieren? Sie könnten wahrscheinlich kaum einzeln als Klein- oder Kleinstaktionär bei der KWO mitmachen. Das sind also ganz viele offene Fragen, die geklärt werden müssten. Das alles braucht Zeit. Und vor allem geht das nachher zulasten der raschen Realisierung der strategischen Projekte, die wir alle wollen. Wenn Sie der Auflage 1 zustimmen, beschliessen Sie bei der KWO implizit auch den Heimfall, und das möchten wir nicht. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, bei der Auflage 1 Nein zu stimmen.

Zur Auflage 2, keine Verzögerung von strategischen Projekten: Ich erlaube mir einleitend die Bemerkung, dass die zweite Auflage mit grösster Wahrscheinlichkeit im Widerspruch zur ersten Auflage steht. Ich habe es schon erläutert: Freiwillig geben neue Aktionäre wahrscheinlich kaum Anteile ab und sie würden wohl kaum neue Aktionäre dazu nehmen. Es braucht also einen Heimfall mit den negativen Auswirkungen auf das Triftprojekt, mit Streitereien, mit Diskussionen, mit Zeitverzögerung. Und entsprechend ist die Auflage selbst, wonach es bei den strategischen Projekten nicht zu Verzögerungen kommen soll, zwar richtig, aber mit der Strategie des Regierungsrates und ohne Rückweisung kann man das viel besser umsetzen. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir auch hier, Sie zu bitten, diese Auflage im Kontext der Rückweisung abzulehnen. Die Rückweisung ist nicht nötig, ja sogar nachteilig.

Ich komme zur Auflage 3, Sicherung der KWO als Unternehmensstandort: Das sind Anliegen, die tief in organisatorische und betriebliche Belange der KWO eingreifen. Sie stehen im Widerspruch zur geltenden Energiestrategie des Kantons Bern. Dort steht, dass wir nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich in den Energiemarkt, in die Energienutzung eingreifen sollen. Vor dem Hintergrund ist aber auch unklar, wie der Regierungsrat das Anliegen im Rahmen der Strategie sicherstellen soll. Für einzelne Anliegen wäre wohl eher die Konzession und nicht die Strategie das richtige Umsetzungsinstrument, beispielsweise betreffend den Unternehmenssitz für das touristische Angebot. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, auch die Auflage 3 abzulehnen.

Zur Auflage 4, eine Vorlage bis spätestens zur Sommersession 2026: Dazu habe ich gesagt, dass es mich ja nicht mehr kümmern wird. Aber es kümmert mich trotzdem. Denn wie man die beschlossenen Auflagen in der Strategie konkret umsetzen will, ist offen. Man kann nicht einfach zwei oder drei Korrekturen machen, Kommas verschieben und nachher hat man das auf dem Schlitten. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass eine Umsetzung der Rückweisung mit den vorherigen Auflagen bis zur Sommersession kaum realistisch ist. Es wird zeitlich wohl nicht reichen. Die Umsetzung der Auflagen, die vorher bearbeitet werden müssen, würde viel mehr Zeit beanspruchen. Das würde wiederum die strategischen Projekte verzögern, lange Unsicherheiten für die Investoren schaffen, und diese müssten sich wieder überlegen, ob sie überhaupt etwas für eine Renovation investieren sollten. Und weil der zeitliche Rahmen für eine Vorlage in der Sommersession 2026 zu eng ist, bitte ich Sie, auch diese Auflage abzulehnen.

Zum Rückweisungsantrag 2 als Ganzem: Der Rückweisungsantrag beinhaltet mit den beiden Auflagen 1 und 2 widersprüchliche Anliegen und sieht für die Umsetzung der Auflage 3 das falsche Instrument vor. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie auch hier der Konzessionsstrategie des Regierungsrates folgen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Damit komme ich zum Rückweisungsantrag 3, Auflage 1, Beteiligungsstrategie. Ich wiederhole, was ich bereits beim Rückweisungsantrag 2 gesagt habe: Der Heimfall droht, anders kann man das fast nicht sicherstellen. Und mit Ausnahme des Rückweisungsantrags 3 provozieren Sie ganz klar massive Verzögerungen bei diesen energiepolitisch so bedeutungsvollen Ausbauvorhaben. Vor allem

schwächen Sie nachher auch den Wert der kantonalen Beteiligung an der BKW, und das kann ja nicht das Ziel einer Eigner- oder auch einer Energiestrategie sein. Deshalb bitte ich Sie, auch den Rückweisungsantrag 3 abzulehnen, damit der Regierungsrat gezielt weiterarbeiten und diese Projekte auf Kurs halten kann. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung über die Rückweisungsanträge, und ich sage es noch einmal: Wir stimmen über die einzelnen Auflagen der verschiedenen Rückweisungsanträge ab. Als Erstes mehrten wir aus, und zwar zuerst die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard gegen die Auflage 1 – dort hat es nur eine Auflage – des Rückweisungsantrags Michel.

Wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard annimmt, stimmt Ja, wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Michel annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 25.11.2025, 10.40 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 1 (Ja); Rückweisungsantrag Michel/Flück (Nein)

Proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 1 (oui) ; proposition de renvoi Michel/Flück (non)

Annahme Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 1 /

Adoption proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 1

Ja / Oui 110

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Rückweisungsantrag Reinhard den Vorzug gegeben.

Jetzt stellen wir die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard der Auflage 1 des Rückweisungsantrags der BaK gegenüber: Wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard unterstützt, stimmt Ja, wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags der BaK unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 25.11.2025, 10.41 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 1 (Ja); Rückweisungsantrag BaK, Auflage 1 (Nein)

Proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 1 (oui) ; proposition de renvoi CIAT, charge 1 (non)

Annahme Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 1 /

Adoption proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 1

Ja / Oui 120

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch hier der Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard den Vorzug gegeben.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Jetzt ist die Frage, ob Sie die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard annehmen: Wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard

annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 9, 25.11.2025, 10.42 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 1

Proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 43

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben der Auflage 1 des Rückweisungsantrags Reinhard zugestimmt. Damit ist schon einmal klar, dass es zu einer Rückweisung kommt.

Jetzt stimmen wir noch über die restlichen Auflagen ab, und zwar als Erstes über die Auflage 2 des Rückweisungsantrags Reinhard: Wer die Auflage 2 des Rückwirkungsantrags Reinhard annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 25.11.2025, 10.43 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 2

Proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Auflage 2 des Rückweisungsantrags Reinhard angenommen.

Jetzt stimmen wir über die Auflage 3 des Rückweisungsantrags Reinhard ab: Wer die Auflage 3 des Rückweisungsantrags Reinhard annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 25.11.2025, 10.43 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 3

Proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 118

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Auflage 3 des Rückweisungsantrags Reinhard angenommen.

Jetzt kommen wir zur Auflage 4 des Rückweisungsantrags Reinhard und zur Auflage 2 des Rückweisungsantrags der BaK. Weil sie identisch sind, stimmen wir gleichzeitig darüber ab: Wer die Auflage 2 der BaK und die Auflage 4 des Rückweisungsantrags Reinhard annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 25.11.2025, 10.44 Uhr

2024.BVD.2131

Rückweisungsantrag BaK, Auflage 2 und Rückweisungsantrag Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, Auflage 4

Proposition de renvoi CIAT, charge 2 et proposition de renvoi Reinhard/Gerber/Lüthi/Lanz, charge 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch diese Auflage angenommen.

Damit ist die Debatte beendet. Der Rest wird in der Sommersession behandelt.

016 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.396

Motion 183-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU): Erarbeitung einer kantonalen Heimfallstrategie für alle bestehenden Wasserkraftwerke im Kanton Bern

Motion 183-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, UDF) : Élaboration d'une stratégie cantonale en matière de droit de retour pour toutes les centrales hydroélectriques du canton de Berne

Präsidentin. Wir gehen zum nächsten Traktandum, Traktandum 16. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Bruno Martin: «Erarbeitung einer kantonalen Heimfallstrategie für alle bestehenden Wasserkraftwerke im Kanton Bern». – Können Sie bitte ein bisschen ruhiger sein, auch wenn Sie jetzt den Saal verlassen? Merci.

Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Jetzt gebe ich dem Motionär, Grossrat Bruno Martin, das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Motionär. Vorab danke ich der Regierung für den ausführlichen Bericht, den das Amt verfasst und am 28. August eröffnet hat. Die Motion Riem (M 029-2022) wurde vor längerer Zeit eingereicht, dann meine Interpellation (I 181-2025) und jetzt habe ich diese Motion angehängt. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich werde die Abschreibung bestreiten, denn diese Motion ist wertvoll. Wir sind nicht gewählt, um jemandem zu entsprechen. Wir sind auch nicht gewählt, alles zu glauben, was gesagt und gedruckt ist und in der Presse kommt.

Diese Motion ist auch nicht abzuwenden mit dem Argument, dass es so lange dauerte, bis eine Antwort zur Motion Riem da war. Sie ist aus dem Volk heraus entstanden. Wir sind hier, um direkte Demokratie zu leben, und so ist es auch mit dieser Motion passiert. Aus dem Volk heraus wurde ich darauf hingewiesen, was alles nicht geregelt ist, was alles noch nicht klar ist und dass man doch dringendst vorwärtsmachen sollte. Es dauerte einfach zu lange, als dass man einfach hätte Zeit streichen lassen können, ohne irgendwie zu reagieren.

Diese fachlich fundierte und wertvolle Motion wurde mir, wie gesagt, aus dem Volk heraus zugetragen, und sie ist wichtig für die Zukunft dieses Kantons, und zwar für die KWO, plus alle anderen ca. 50 Wasserkraftwerke, die in naher Zeit in die genau gleiche Situation hineinkommen. Ich habe die Ehre und stolz, diese Motion hier vor Ihnen zu vertreten. Que quelqu'un qui a fait une école supérieure après 45 ans de travail dans son métier, offre son expertise pour une motion telle que celle-ci a de la valeur et est une source précieuse de connaissances au sein de notre peuple. Je vous remercie avec humilité.

Im vorherigen Traktandum 15 haben Sie gehört, wie anspruchsvoll diese Thematik ist und was in diesen verschiedenen Punkten, auch von dieser Motion, alles dazugehört. Ebenso danke ich auch allen Mitmotionären für ihr fundiertes Fachwissen und ihre Lebenserfahrung, die sie eingebracht haben.

Die Heimfallstrategie, um das noch einmal zu betonen, ist heute plus 15 Jahre, so ist es im Wassernutzungsrecht geregelt. Vor dem Heimfall, besser schon vorgestern, so forderte es die Motion Riem, und das war eine Motion, die verlangte, dass der Regierungsrat Stellung zur KWO bezieht. Kollege Ryser hat es gesagt, und das ist eine Fachperson Nr. 1, die mitgeholfen hat, diese Motion zu gestalten, bis sie zur Präsentation hier und jetzt. Der Zielhorizont der Konzession ist die Werterhaltung der nassen und trockenen Teile eines Wasserkraftwerks, die Wertschöpfung der Region, die Arbeitsplätze, das haben wir alles schon ausführlich gehört, vor allem auch der gesamte Kanton Bern, die Wirtschaft des Standorts Bern.

80 Jahre – haben Sie versucht, sich das ein bisschen vorzustellen? Also, meine Gastzeit auf dieser schönen Erde ist wohl vorher zu Ende. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass die werdende Mutter Maurane Riesen vielleicht als Urgrossmutter noch zuschauen kann, wenn man nach 80 Jahren über den Beschluss, den wir heute mit dieser Motion auch ein bisschen beeinflussen, nachdenken kann.

Auch ein wichtiger Grund, diese Motion nicht abzuschreiben, ist, ein Zeichen zu setzen oder einen Pflock einzuschlagen für mehr Respekt, mehr Stolz als einfacher Bürger, als Grossrätinnen und Grossräte, als gesamter Grosser Rat. Wir dürfen und wollen Partner sein, auf Augenhöhe mit dem Amt, mit der Regierung und gegenüber der BKW und anderen Unternehmen, ob Verwaltungsrat oder CEO. Lesen Sie noch einmal die Motion: Es dürfen auch kleinere, wie der Energie Service Biel (ES Biel) oder andere Unternehmen, die noch entstehen, in diesen Heimfallstrategien eine Rolle spielen und unseren Energiestandort Kanton Bern stärken.

Mutig sein und wachsam hinterfragen, von links bis rechts, vom Arbeiter bis zur obersten Chefin. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich möchte Sie für das Berner Volk, für den Standort Bern bitten, diese Motion nicht abzuschreiben. Danke.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Mitmotionär. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, eine Heimfallstrategie sei nicht nötig. Aber gerade für unsere Gemeinden, die im Zentrum der Wasserkraftnutzung stehen, wäre ein weiteres Abwarten alles andere als von Vorteil. Unsere Gemeinden brauchen frühzeitig Klarheit und nicht erst dann, wenn es brennt. Ab 2035 laufen im Kanton Bern die ersten grossen Wasserrechtskonzessionen aus. Die Gemeinden, Flurgenossenschaften und lokalen Energieversorger tragen heute Verantwortung für den Unterhalt, sei es Planung, Investitionen und auch sonstige lokale Infrastrukturen. Ohne klare Strategie riskieren sie Rechtsunsicherheit, Investitionsstau und den Verlust von Einfluss auf ihre eigenen Ressourcen.

Andere Kantone haben schon längstens gehandelt, und Bern sollte jetzt hier nicht wieder einmal das Schlusslicht sein. Wallis, Graubünden und Uri haben ihre Heimfallmodelle festgelegt, und dort sind die Gemeinden zum Teil auch direkt beteiligt und profitieren also von Wertschöpfung, Steuern und Arbeitsplätzen. Wenn der Kanton Bern hier weiter abwartet, verlieren unsere Regionen entscheidende Chancen zum Nachteil der ortsansässigen Bevölkerung.

Der Heimfall ist eine Chance für die regionale Wertschöpfung, aber nur mit entsprechend guter und vorausschauender Planung. Ein klarer kantonaler Rahmen garantiert, dass Wasserkrafterträge in der

Region bleiben, dass die Gemeinden ihr Mitspracherecht behalten, dass Investitionen in bestehende Anlagen weiterhin getätigt werden können und dass die Versorgungssicherheit der Zukunft im Kanton bleibt. Ohne Strategie droht, dass grosse Player eigenständig Fakten schaffen, ohne, dass die Gemeinden mitreden können.

Die rechtlichen Fristen sind streng. Wer heute nicht plant, ja, der ist zu spät. Das Bundesrecht verlangt, dass Erneuerungsgesuche 15 Jahre vor Ablauf gestellt werden müssen, 10 Jahre vorher muss der Kanton entscheiden. Wer erst reagiert, wenn diese Fristen ablaufen, der muss sich auch nicht wundern, wenn Verfahren eskalieren und Gemeinden übergangen werden.

Ich komme deshalb zum Fazit: Der Heimfall betrifft nicht nur die KWO oder einzelne Betreiber, er betrifft unsere Gemeinden, unsere regionale Wertschöpfung und unsere Energiehoheit. Eine kantonale Strategie ist kein Luxus, sondern eine notwendige Schutzmassnahme für die Gemeinden und die Bevölkerung.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion im Interesse des ganzen Kantons zu unterstützen, und schreiben Sie sie bitte auch nicht ab. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Motion verlangt eine kantonale Heimfallstrategie für alle grossen Wasserkraftwerke, deren Konzessionen zwischen 2035 und 2045 auslaufen. Gefordert sind also eine Bestandesaufnahme, klare rechtliche Grundlagen, die Einbindung aller Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen sowie strategische Leitplanken für Heimfallbeteiligungen und Entschädigungen.

2022 wurde ja bereits die Motion Riem von Die Mitte eingegeben (M 029-2022). Damit wurde der Druck erhöht, damit etwas passiert, deshalb durften wir im vorherigen Geschäft wahrscheinlich auch darüber sprechen. Aber dieser Druck muss nach wie vor hoch bleiben, denn die Zeit drängt. Der Regierungsrat verweist auf die bereits erarbeitete Konzessionsstrategie Wasserkraft und betrachtet diese Motion als erfüllt. Er strebt ja grundsätzlich keine Heimfallstrategie an, das konnten wir lesen, ausser natürlich bei den KWO, dort will er sich dieses Instrument offenlassen. Er sagt nachher: «Wir nehmen die Motion an, aber schreiben sie ab.»

Jetzt sieht das natürlich seit den letzten zehn Minuten ein bisschen anders aus: Die Konzessionsstrategie wurde hier im Grossen Rat zurückgewiesen. Also sind die verlangten Arbeiten in diesem Fall noch nicht ganz geklärt und nicht erledigt. Strategische Abklärungen, Heimfall, Entschädigungen, die Rolle der Stakeholder usw. müssen noch geklärt werden. Dazu ist die Motion mehr als nur die KWO. Im Kanton Bern gibt es ganz viele andere Werke mit unterschiedlichen Strukturen, wofür wir heute verbindliche Leitplanken regeln sollten, beziehungsweise ist es so, dass diese heute fehlen.

Deshalb sagen auch wir von Die Mitte – ich bin im Moment Fraktionssprecher –, dass wir diese Motion gerne annehmen, aber ja nicht abschreiben wollen. Denn diese Arbeiten sind im Moment einfach nicht fertig. Sie sind nicht verbindlich und müssen unbedingt weitergeführt werden. Also: Annahme ohne Abschreibung. Merci.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Mitmotionär. Im Bericht zur Konzessionsstrategie Wasserkraft vom Regierungsrat werden wirklich schon sehr viele Themen abgehandelt, und ich erachte sie so auch als sinnvoll dargelegt. Aber trotzdem fehlen wirklich viele Überlegungen, z. B. zu den kleineren, zahlreichen Wasserkraftanlagen. Dazu konnten wir dem Bericht noch zu wenig Informationen entnehmen. Deshalb, damit wir auch hier Planungssicherheit haben und damit diese Anlagen möglichst lange in Betrieb bleiben und sie auch ihre Investitionen tätigen können, braucht es auch hier klare Regelungen. Diese sind in diesem Bericht noch nicht abgehandelt.

Ein weiterer Punkt ist, dass ja auch neue Betriebe entstehen können. Das heisst, dass sich mehrere Kleinere zusammenschliessen können und dass wir dann Sinn neue Betreiber haben. Auch dafür haben wir eigentlich keine Regelungen, und das muss auch abgehandelt werden.

Es kam jetzt zu einer Rückweisung, das heisst, man kann diesen Bericht nochmals prüfen, und dementsprechend ist es sicher sinnvoll, wenn wir diese Regelungen hier auch noch abfassen. In diesem Sinn empfehle ich die Annahme dieser Motion, aber bitte nicht abschreiben.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich mache es jetzt im EDU-Stil: Die Grünen sind für Annahme und Abschreibung. Für uns ist der Job eigentlich erfüllt. Merci.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP-Fraktion hat sich die Motion angeschaut. Die Motionsantwort ist nicht befriedigend. Vor allem, weil bei den kleinen Kraftwerken nicht klar aufgezeigt ist, was man dort machen soll. Vielleicht braucht es ja sogar auch dort ein gewisses Arrangement mit den Aktionären respektive den Beteiligten, sodass sich auch die Kleinen vielleicht an Werken beteiligen können, die jetzt nur den Grossen gehören. Also, es bleibt halt einfach nichts anderes übrig, als bei jedem Kraftwerk einzeln zu prüfen, wie die Konzession aussieht, wann sie abläuft, wer beteiligt ist, was man machen will, wo man strategisch hin will. Diese Arbeit ist noch nicht gemacht.

Deshalb beantragt Ihnen die GLP-Fraktion die Annahme der Motion und nicht die Abschreibung. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der EVP wurde diese Motion mit dem eben beratenen Bericht und der sehr ausführlichen Motionsantwort erfüllt. Wir stimmen deshalb – vermutlich einstimmig – für die Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung. Für uns ergründet sich nicht richtig, warum man die Auflagen im vorgängigen Bericht nicht gemacht hat. Man versucht jetzt, diese mit der Abschreibung noch in den Bericht hineinzubekommen. Man hätte das als Rückweisungsaufgabe durchaus schon vorher einbringen können, wenn man für die anderen Wasserkraftwerke und Wasserkonzessionen eine Heimfallstrategie möchte.

Wenn es darum geht, vor allem die ausserkantonalen Beteiligten rauszuwerfen, wäre es bspw. auch möglich, dies konkret so zu benennen.

Wir wollen davor warnen, dass das Parlament anfängt, einen Zickzackkurs zu fahren. Denn nach diesen Debatten heute Vormittag könnte man durchaus maximal verwirrt sein, was unser Kantonsparlament jetzt eigentlich genau will. Wir als Kanton, als Parlament, aber auch jeder einzelne Akteur in der Branche, müssen daran arbeiten, dass unsere Energieversorgung und die Energieversorgungswerke ein vertrauenswürdiger Partner werden. Das erreichen wir nicht durch Profitmaximierung, sondern durch zuverlässige Versorgung zu fairen Preisen, aber auch durch faire Vergütungen für den Strom, der ins Netz eingespeist wird, und durch die Mitsprache der Politik – dann, wenn wir die Gelegenheit zur Mitsprache haben.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Wir sind uns, glaube ich, hier im Rat alle einig. Die Wasserkraft hat eine grosse Bedeutung bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom im Kanton Bern und sie hat zusätzlich eine grosse, volkswirtschaftliche Bedeutung. Je nach Art der Wassernutzung, sei es als Band- oder Regelernergie, wird die volkswirtschaftliche Bedeutung in Zukunft auch mit dem Zubau von Photovoltaikstrom (PV-Strom) noch weiter zunehmen.

Daher ist es verständlich, dass rasch Klarheit über eine Nachnutzung nach Ablauf bestehender Konzessionen gewünscht wird. Das hat die vorherige Diskussion rund um die Konzessionsstrategie Wasserkraft und im Speziellen in diesem Fall die Diskussion um die Verteilung der KWO-Anteile gezeigt. Für die kleineren Produzenten ist es erfreulich, dass der Kanton in seiner Strategie grundsätzlich keinen Heimfall anstrebt.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton als strategische Zielsetzung die Stärkung der Wasserkraft verfolgt, seine volkswirtschaftliche Bedeutung anerkennt und die Berner Energieunternehmen mit der Konzessionsstrategie Wasserkraft zu erhalten und zu stärken versucht. Die einzelnen Produzenten können Konzessionen in Zusammenarbeit mit dem Kanton verlängern und so Klarheit schaffen; dies als Hinweis an Nils Fiechter.

Für die SP-JUSO-Fraktion ist mit der Erarbeitung der Konzessionsstrategie Wasserkraft und der Umsetzung der Anliegen in der Motion genug Rechnung getragen. Aus diesem Grund folgt die SP-JUSO-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates auf Annahme und Abschreibung.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre, dass der Kanton Bern bei den anstehenden Konzessionsabläufe rechtzeitig und mit der nötigen Klarheit handelt. Der Heimfall bei Wasserkraftwerken ist komplex – das haben wir jetzt schon mehrmals gehört –, langfristig und für die Versorgungssicherheit zentral. Deshalb ist es richtig, dass frühzeitig Transparenz über die Zuständigkeiten, Fristen und Handlungsoptionen geschaffen wird.

Jetzt: Wurde das Anliegen der Motionäre von der Regierung ernst genommen? Ja, wir sind der Meinung, es wurde ernst genommen, aber nicht eins zu eins umgesetzt. Wichtig für die SVP ist, dass die Interessen der Standortgemeinden, der lokalen Energieversorger und des ländlichen Raums konsequent einbezogen werden. Die Wertschöpfung aus der Wasserkraft soll in der Region bleiben und nicht durch unnötige Bürokratie oder unklare Rahmenbedingungen gefährdet werden.

Aufgrund der geänderten Ausgangslage des vorhergehenden Geschäfts wird die SVP-Fraktion die Motion annehmen, aber grossmehrheitlich nicht abschreiben. Und ich glaube, mit dem Rückweisungsantrag wurden auch schon gewisse Sachen klargestellt und auch ausgeführt. Ich teile eigentlich die Meinung von Tabea nicht, die sagt, dass wir maximal verwirrt sind. Mich dünkt, das sei ziemlich klar gewesen. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es noch Einzelsprechende zu diesem Geschäft? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Regierungspräsidenten das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, ich bin recht verunsichert, denn ich hatte das Gefühl, dass wir jetzt gerade vorhin etwas zurückgewiesen haben, und das, worüber wir jetzt reden, will das eigentlich wieder haben. Aber auf die Gefahr hin zu nerven – wenn man mir Gelegenheit gibt, zu reden, missbrauche ich die gerne und wiederhole mich: Dem Regierungsrat ist es wichtig, die Stromversorgung der Berner Bevölkerung zu gewährleisten. Dieses Ziel bleibt. Und uns ist auch wichtig, dass wir möglichst viel Wasserkraftstrom aus Wasser haben. Was auch wichtig ist: Die Berner Wasserkraft wollen wir vor allem in den Händen von Berner Unternehmen wissen.

Mit der neuen Konzessionsstrategie wird aber nicht nur einzig eine energiepolitische Stossrichtung vorgegeben, sondern es gibt auch volkswirtschaftliche, finanzielle und ordnungspolitische Ziele. Das ist nicht monothematisch und nicht Sektoralpolitik, sondern wir versuchen, ein bisschen umfassend zu schauen. Jetzt bekommen wir den Auftrag, wir sollen eine umfassende Heimfallstrategie erarbeiten. Diesen Auftrag haben wir ja schon im Herbst 2022 entgegengenommen, und die Umsetzung ist eigentlich in diesem Sommer mit der Verabschiedung der Konzessionsstrategie Wasserkraft durch den Regierungsrat erfolgt. Und jetzt haben wir dank der Rückweisung die Gelegenheit, sie über Weihnachten und Neujahr noch einmal zu lesen.

Ich habe das Gefühl, dass Ihnen die Inhalte, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, jetzt bekannt sind. Aber nur ganz kurz: Wir haben das Gefühl und sind der Überzeugung, dass wir die Fragen, die in der jetzigen Motion vorgebracht wurden, beantwortet haben. Wir haben erstens die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Wir haben zweitens einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Wir haben drittens das Rollenverständnis geklärt. Wir haben viertens strategische Ziele festgelegt und die weiteren Schritte – fünftens – dargelegt.

Die zusätzlich gewünschten Kenndaten finden Sie in der Antwort in einer Tabelle aufgelistet. Vor diesem Hintergrund ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass wir das Anliegen des Vorstosses bereits erfüllt haben. Wir beantragen die Annahme und danken Ihnen herzlich für die Abschreibung dieser Motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion und auch zur Abstimmung über die Abschreibung.

Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 25.11.2025, 11.06 Uhr

2025.GRPARL.396

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Abschreibung ab: Wer diese Motion abschreiben möchte, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 25.11.2025, 11.07 Uhr

2025.GRPARL.396: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt.

017 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.473

Motion 208-2025, Esseiva (Bern, FDP): Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen

Motion 208-2025, Esseiva (Bern, PLR) : Maintenir la ligne de tram no 6 (Worb–Berne–Fischermätteli) dans l'arrêté sur l'offre de transports publics 2027 à 2030 si cela n'entraîne pas de coûts supplémentaires pour le canton

Präsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 17, das ist eine dringliche Motion von Grossrätin Claudine Esseiva: «Tramlinie 6 (Worb-Bern-Fischermätteli) im Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 belassen, wenn keine Mehrkosten für den Kanton entstehen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Ist das bestritten?

Wenn es nicht bestritten ist, kommen wir gleich zur Abstimmung: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 25.11.2025, 11.08 Uhr

2025.GRPARL.473: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

018 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.301

Motion 109-2025, Fischer (Bätterkinden, SVP): Keine zusätzliche Verteuerung der Trinkwasserversorgung (Richtlinienmotion)

Motion 109-2025, Fischer (Bätterkinden, UDC) : Non à une augmentation supplémentaire du prix de l'approvisionnement en eau potable (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Das ist das Traktandum 18, eine Motion von Grossrat Fischer: «Keine zusätzliche Verteuerung der Trinkwasserversorgung». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt auch hier die Annahme. Ist das bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 25.11.2025, 11.09 Uhr

2025.GRPARL.301

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

019 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.326

Motion 131-2025, Pauli (Nidau, FDP): Umfahrung Biel/Bienne West: langfristige Netzlückenschliessung sichern! (Richtlinienmotion)

Motion 131-2025, Pauli (Nidau, PLR) : Contournement ouest de Biel/Bienne : garantir l'achèvement du réseau à long terme ! (Motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 19. Auch dies ist eine Richtlinienmotion, und zwar von Grossrätin Pauline Pauli: «Umfahrung Biel/Bienne West: langfristige Netzlückenschliessung sichern!»

Hierzu liegt ein Antrag des Büros vor, dass es sich um eine Motion mit Weisungscharakter handeln soll. Wir stimmen zuerst über den Weisungscharakter ab und gehen nachher in die Debatte über. Der

Weisungscharakter wird für die Ziff. 2 und 3 beantragt. Wir stimmen einzeln darüber ab.

Wer der Ziff. 2 dieser Motion Richtliniencharakter geben möchte und dem Antrag des Büros zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

Nr. 17, 25.11.2025, 11.10 Uhr

2025.GRPARL.326

Antrag Büro des Grossen Rates: Ziff. 2, Motion mit Weisungscharakter

Proposition Bureau du Grand Conseil : ch. 2, motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben dem Richtliniencharakter für die Ziff. 2 zugestimmt.

Wir kommen noch zur Abstimmung über den Richtliniencharakter der Ziff. 3: Wer dem Richtliniencharakter und dem Antrag des Büros zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

Nr. 18, 25.11.2025, 11.10 Uhr

2025.GRPARL.326

Antrag Büro des Grossen Rates: Ziff. 3, Motion mit Weisungscharakter

Proposition Bureau du Grand Conseil : ch. 3, motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch hier dem Richtliniencharakter der Ziff. 3 zugestimmt. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Entschuldigung, ich habe die Frage falsch gestellt.

Wollen Sie eine Wiederholung der Abstimmung? – Gut. Ich glaube, ich habe es bei der ersten Abstimmung auch falsch gesagt. Wir wiederholen beide Abstimmungen. Entschuldigung. Also, wir stimmen über den *Weisungscharakter* ab, zuerst für die Ziff. 2 dieser Motion.

Wer dem Antrag des Büros zustimmt und Weisungscharakter für die Ziff. 2 dieser Motion möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 25.11.2025, 11.11 Uhr

2025.GRPARL.326

Antrag Büro des Grossen Rates: Ziff. 2, Motion mit Weisungscharakter
Proposition Bureau du Grand Conseil : ch. 2, motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Weisungscharakter der Ziff. 2 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3. Es geht auch dort um die Frage, ob Sie einen Weisungscharakter möchten. Wenn Sie das möchten und dem Antrag des Büros zustimmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie das ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 20, 25.11.2025, 11.12 Uhr

2025.GRPARL.326

Antrag Büro des Grossen Rates: Ziff. 3, Motion mit Weisungscharakter
Proposition Bureau du Grand Conseil : ch. 3, motion ayant valeur d'instruction

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Weisungscharakter auch bei Ziff. 3 zugestimmt.

So, und jetzt kommen wir zur Debatte über diese Motion. Ich gebe zuerst der Motionärin das Wort. *(Kurze Pause, in der die Präsidentin die Vizepräsidentin fragt, ob die Motion bestritten sei. / Petite pause, pendant laquelle la présidente demande à la vice-présidente si la motion est contestée.)* Ich nehme an, dass diese Motion bestritten ist. Ist das richtig? – Gut, dann gebe ich der Motionärin das Wort: Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), motionnaire. En termes de mobilité, Bienne est actuellement un véritable goulot d'étranglement. Sa position géographique en fait un lieu inévitable lorsque l'on souhaite traverser la Suisse. La lacune de routes nationales dans la région, ou autrement dit, le manque d'autoroutes est problématique et a des conséquences pour l'ensemble de la mobilité de notre région : les transports publics ne peuvent pas tenir l'horaire aux heures de pointe, les vélos doivent slalomer entre des véhicules bloqués, les piétons doivent souvent se faufiler entre les voitures et ne peuvent traverser sur des passages piétons, les bouchons se créent rapidement pour les automobilistes, les entreprises de notre région sont pénalisées dans leurs activités puisque la Suisse romande est difficilement ou péniblement accessible.

Compléter ce tronçon de route nationale, c'est ainsi toute la mobilité de notre région qui est fluidifiée et améliorée.

Suite à l'abandon du projet, un groupe de dialogue a étudié la situation et a proposé des mesures à court terme et long terme au travers de son rapport publié cet automne. Plusieurs mesures pour la

mobilité sont prévues par ce groupe. Les mesures à court et moyen terme font la part belle à la mobilité douce et il ne faut donc pas exclure l'autoroute.

Je remercie d'ores et déjà le Conseil-exécutif qui reconnaît le comblement de la lacune du réseau national des routes comme une option stratégique à long terme et qui s'engagera auprès de l'Office fédéral des routes (OFROU) dans ce sens. Je vous remercie donc d'accepter le point 1 de la motion.

Je soutiens aussi l'acceptation du point 2 sous forme de motion. En acceptant le point 1, il faut alors veiller à se donner les moyens de le réaliser. Maintenir cette provision, c'est la garantie de l'engagement du Conseil-exécutif, et ce d'autant plus que si l'affaire suivante venait à être acceptée, les fonds doivent être disponibles. Je vous remercie donc de soutenir le point 2.

Enfin, je remercie également le Conseil-exécutif qui se tient prêt à informer régulièrement la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT). Les mesures à mettre en œuvre ont un horizon à très long terme et il ne faut pas que la mobilité de notre région, de la région de Bienne, tombe aux oubliettes et que les futurs aménagements en termes de mobilité ne soient initiés que par les communes. Il faut que la commission soit tenue au courant. Je vous remercie donc d'accepter le point 3 de la motion.

Ainsi, pour la mobilité de l'ensemble de la région biennoise, pour permettre de relier plus facilement les différentes régions de notre canton, je vous remercie d'accepter la motion sous tous ses points. Je vous remercie.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, wir haben im Raum Biel ein Verkehrsproblem, aber wir haben auch ein politisches Problem. Die Pole von links und rechts blockieren sich, nicht nur in diesem Dossier.

«Ich lehne alle Punkte ab», ein Zitat eines grünen Politikers an unserem Austausch von Seeland-Biel/Bienne. «Wir brauchen jetzt die Strasse», das Zitat von rechts im gleichen Austausch, in dem man doch im Kanton zusammen auftreten sollte, insbesondere in diesem Geschäft für das Seeland.

Nach der Abschreibung des Projekts «A5 Westumfahrung» steht die Region Seeland-Biel/Bienne weiterhin vor grossen Verkehrsproblemen und grossen Herausforderungen. Das Projekt wurde aber in der Dialoggruppe empfohlen, man solle die langfristige, strategische Option der Netzlückenschliessung aufrechterhalten. Darum hier diese Motion.

Ich appelliere wirklich an meine Kolleginnen und Kollegen im Seeland: Wir haben 27 Stimmen, und das ist ein Thema, das uns alle angeht, und ich hoffe, dass wir dort doch einmal einen politischen Konsens finden. Die Fraktion stimmt den Punkten 1 und 3 der Motion einstimmig zu. Bei Punkt 2 wurde ich darauf hingewiesen, dass das, wenn wir das als Motion nehmen, zu Diskussionen beim Jahresabschluss führen kann, weil man kein konkretes Projekt hat, und dass man eine Gesetzdebatte haben muss, dass man einen Fonds machen muss. Deshalb unterstützen wir hier ein Postulat. Besten Dank.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Fraktion der EDU stützt die Motion in allen drei Punkten als Motion.

Nur um dies noch als Seeländer zu sagen – was mich schon lange beschäftigt, ist: Ich habe in St. Gallen und Neuenburg gearbeitet. Das ist 40 Jahre her. Dort hatte man manchmal ein bisschen Stau, und die Probleme wurden gelöst. In Biel ist einfach ein riesiger Knopf – Biel, Nidau, in dieser Region –, und ich wäre froh, wenn Sie diese Motion in allen drei Punkten stützen würden, damit man irgendwann, auch wenn ich es nicht mehr erleben darf, eine Lösung findet, die eine Verbesserung bringt. Danke vielmals.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Bieler Westast kommt immer wieder einmal in unseren Rat. Er ist sozusagen ein Wiedergänger, ein Toter, der wiederkommt, ein Zombie. Aber es erinnert mich auch immer wieder an einen grossen Erfolg vor fast genau 5 Jahren, als der

Westast vom Bund abgeschrieben wurde. Das ist ein Erfolg, der an verschiedenen Orten in der Schweiz Bewegungen gegen die Strassenausbauten ausgelöst hat, und er hat sicher dazu beigetragen, dass wir vor einem Jahr das Referendum gegen den Autobahnausbau national gewonnen haben. Was für die einen ein Erfolg ist, das ist für die anderen ein Trauma, und bei einigen ist es ein solch schweres Trauma, dass sie es nicht wahrhaben wollen.

Beide Vorstösse – also dieser und derjenige, der nachher kommt – wollen den Westast wieder aus dem Grab holen. Derjenige, über den wir jetzt gerade diskutieren, will das eher auf eine subtile, der andere auf eine brachiale Art. Der Vorstoss, über den wir jetzt diskutieren, möchte sozusagen das konservieren, was noch vom Westast übrig ist. Das ist einerseits der Netzbeschluss beim Bund, andererseits die kantonale Rückstellung von 300 Mio. Franken.

Ich bin durchaus dabei, dass man die Netzlücke in Biel schliesst. Der Verkehrs-Club Schweiz (VCS) hat schon vor 15 Jahren vorgeschlagen, dass man diese Lücke mit einer Nationalstrasse dritter Klasse schliessen könnte. Und ich sehe auch, dass man sich bei diesem Vorstoss die Optionen offenhalten will. Ich traue der Sache aber überhaupt nicht. Mehr als die Hälfte der Unterzeichnenden unterstützt beide Vorstösse, also auch auf den folgenden, und der andere Vorstoss möchte ein konkretes Projekt realisieren.

Zudem gibt es ja noch das Problem, dass die Aussicht auf den Strassenbau die anderen Massnahmen schwächt. Denn was wird passieren, wenn man Massnahmen für die Verkehrsverbesserung fordert, die für den Fuss- und Veloverkehr Verbesserungen bringen? Die werden dann torpediert mit dem Hinweis, es werde ja in Zukunft sowieso eine Strasse ausgebaut. Das ist letztlich eine Sabotage des Programms der Behördendelegation und auch des Regierungsrates.

Dann zur Rückstellung: Es wurde vorher auch schon erwähnt, von diesen 300 Mio. Franken wird jetzt sehr viel Geld für ein Projekt blockiert, das vielleicht einmal in der Zukunft kommen wird. Das ist aber Geld, das wir vielleicht jetzt sinnvoller verwenden könnten. Interessant wäre es z. B., wenn man das Geld in der Rückstellung umwidmen und für die Umsetzung der geplanten Gesamtmobilitätsstrategie verwenden würde, damit auch jene etwas davon haben, die nicht oder nur selten mit dem Auto fahren. Die grüne Fraktion wird alle Punkte ablehnen. Danke vielmals.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. En 1961, la Confédération a mis en place un plan de réseau routier suisse. Le contournement Ouest de la ville de Bienne faisait partie de cette planification. Aujourd'hui, plus de 60 ans plus tard, rien n'est fait. À plusieurs reprises, des projets ont été élaborés, le dernier date d'environ dix ans. Finalement, il a été abandonné suite à une forte mobilisation citoyenne.

Ces dernières années, la circulation a encore augmentée et est davantage perturbée. La solution qui était proposée était la construction de tunnels passant sous la ville puisque cette dernière est construite jusqu'au bord du lac et qu'il n'y a pas d'autres alternatives, d'autres passages possibles. La ville de Neuchâtel se trouvait dans la même situation, mais, par la suite, elle a trouvé une solution en construisant un tunnel, ce qui aurait depuis longtemps dû être fait à Bienne également.

Le projet pour le contournement Ouest de la ville était déjà bien avancé. 300 millions de francs ont été réservés pour ce projet. Les motionnaires demandent au Conseil-exécutif de s'engager auprès de la Confédération pour maintenir cette route dans les plans du réseau routier suisse et de maintenir le financement prévu et de faire un suivi de l'évolution du trafic.

Le groupe UDC soutient unanimement la proposition du Conseil-exécutif : point 1, adoption, point 2, adoption sous forme de postulat, et point 3, adoption.

Une grande partie du groupe UDC soutient aussi le point 2 comme motion, toutefois, une solution doit être trouvée pour provisionner les 300 millions prévus pour ce projet. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Region Biel-Seeland steht seit Jahr und Tag unter massivem Verkehrsdruck. Trotz vieler Bemühungen gehören Stau, Engpässe und Überlastungen auf der Achse Lyss-Biel-Neuenburg und in der ganzen Agglo zum Alltag.

Die Abschreibung des A5-Westumfahrungsprojekts hat das Problem nicht gelöst, sondern nur die Dringlichkeit einer längerfristig tragfähigen Perspektive und Lösung deutlich gemacht. Der vorliegende Vorstoss will darum die Basis schaffen, damit die Verkehrsprobleme rund um die Agglo Biel gelöst werden können.

Punkt 1 der Motion: Die Netzwerkschliessung muss als wichtige Option erhalten und gesichert werden, und das müssen wir beim Bund mit Nachdruck deponieren und geltend machen. Denn die strukturellen Verkehrsprobleme verschwinden nicht einfach von selber. Zwar ist der Anteil des Transitverkehrs in der Summe vergleichsweise gering. Aber mit dem Verkehr in der Agglomeration ergibt sich eine grosse Belastung, welche die Region nachhaltig blockiert.

Ja, es ist richtig, es gibt die übergeordnete Projekt- und die Koordinationsorganisation Espace Biel/Bienne.Nidau (EBBN). Sie hat auch Vorschläge erarbeitet. Wir begrüssen das, aber niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt sagen, ob diese Vorschläge, die Umsetzung dieser Massnahmen zu einer spürbaren Entlastung führen werden. Zweifel sind angebracht. Genau darum muss die Schliessung der Netzlücke eine strategische Option bleiben, damit wir auch aus einer mittel- bis längerfristigen Perspektive heraus im Bedarfsfall angemessen auf die veränderte Verkehrsentwicklung reagieren können.

Punkt 2 der Motion, Finanzierung sicherstellen: Die kantonale Rückstellung von 300 Mio. Franken ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Sie ist nötig, damit man im Bedarfsfall rasch handeln könnte. Natürlich darf und muss der Regierungsrat prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Aber der politische Auftrag ist klar: Die Rückstellung soll und muss im Sinn einer strategischen Vorsorge bestehen bleiben.

Punkt 3 der Motion, faktenbasierte Entscheide: Es ist wichtig und richtig, dass wir gute Grundlagen haben, um gute Entscheidungen fällen zu können. Nur mit transparenten, periodischen Daten können wir die Mitwirkung der laufenden Massnahmen beurteilen und auch rechtzeitig erkennen, ob und wann die Option der Netzlückenschliessung wieder aktiv geprüft und in Angriff genommen werden soll.

Wichtig: Der vorliegende Vorstoss verlangt keine Vorfestlegung auf eine Tunnellösung oder ein konkretes Projekt. Er verlangt einzig, dass wir die Verantwortung gegenüber der Region übernehmen, die seit Jahren im Verkehr erstickt, und dass wir uns auch alle Optionen offenhalten, damit längerfristig eine gute und nachhaltige Lösung sichergestellt werden kann. Halten wir die strategische Option offen, sichern wir uns die finanziellen Mittel und bleiben wir informiert.

Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin. Die Realität ist unübersehbar: Biel und die ganze Agglomeration ersticken im Verkehr. Jeden Morgen, jeden Abend Stau, stockender Verkehr, Ausweichrouten durch die Quartiere, und trotzdem haben manche das Gefühl, man könne einfach das Auto verbannen und das Problem löse sich dann von alleine.

Nein, das ist keine Lösung. Das ist eine Realitätsverweigerung. Die Menschen in unserer Region sind auf das Auto angewiesen. Berufspendler, Familien, das Gewerbe, Lieferdienste, Handwerker – ohne funktionierende Strassen steht alles still, und genau das erleben wir schon seit Jahren. Deshalb ist ganz klar: Wir brauchen einen Westast. Wir brauchen die langfristige Schliessung der Netzlücke, weil nur so die Stadt Biel und die Agglomeration entlastet werden können. Alles andere ist ein Flickwerk. Die Staus verschwinden nicht durch Fahrradwege und auch nicht durch neue Konzepte. Sie verschwinden nur, wenn man den Verkehr abführen kann.

Es ist darum absolut entscheidend, dass der Westast im Nationalstrassennetz erhalten bleibt, dass die 300 Mio. Franken Rückstellungen nicht angetastet werden und wir an weiteren, echten Lösungen arbeiten.

Zum Schluss: Als Mitmotionärin ist es mir sehr wichtig, dass wir hier endlich vorwärtskommen. Für mich ist es immer noch unverständlich, wie man ein fast fixfertiges Projekt einfach so abschliessen konnte und die Tausenden von Leuten, die tagtäglich im Stau stehen, einfach versauern lässt. In diesem Sinne: Merci vielmals für Ihre Unterstützung in allen drei Punkten.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich gebe gleich das Abstimmungsverhalten durch: Die GLP wird die Motion annehmen, ausser den Punkt 2. Dort ist es mehrheitlich so, dass wir ihn als Postulat annehmen würden.

Ja, das ist eine Motion, die fast ein bisschen an die Motion von Grossrat Hiltbold anschliesst: eine zusammengewürfelte Truppe, in der sich verschiedene Parteien sehr für ein regionales Anliegen engagieren. Es wurde jetzt schon viel gesagt, aber ich will Ihnen jetzt das noch schildern, denn ich habe meine beiden Geschäfte genau an dem Ort, wo der Campus entsteht, wo ab 2028 jetzt dann 2000 Studenten über den Mittag an den See wollen.

Dort ist jetzt schon ein absolutes Verkehrschaos und natürlich auch ein Problem, das kurzfristig irgendeinmal auch gelöst werden muss. Es sind nur 800 Meter, wir haben einen Bahnübergang, wir haben einen Kreisel. Aber der Stau, den es dort gibt, und das kann Ihnen wirklich garantieren, ist ein Problem, das man angehen muss. Und natürlich, man hat gewisse Punkte – wie den Tunnel –, die jetzt vom Tisch sind, aber wir müssen sehr schnell weitergehen. Und mich dünkt einfach, der Kanton und der Bund sind dort auch noch gefragt.

Darum unterstützen wir diese Motion mehrheitlich – ausser den Punkt 2, den wir als Postulat unterstützen.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Ende 2020 wurde nach langen und intensiven Diskussionen beschlossen, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen sollten kurz- und mittelfristige Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs sowie im städtischen Strassenraum umgesetzt werden. Gleichzeitig betonte aber auch die Dialoggruppe, dass die Schliessung der Lücke im Nationalstrassennetz im Raum Biel eine strategisch wichtige Option bleibt.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll das Problem, das wir als SP-JUSO-Fraktion – und das will ich hier klar betonen – nicht negieren, mit alten Lösungsansätzen neu angegangen werden. Das ist nicht zukunftsorientiert, und die kurz- und mittelfristigen Massnahmen sollen zuerst alle umgesetzt und ausgeschöpft werden. Aus diesem Grund lehnt die SP-JUSO-Fraktion die Motion – auch in Form eines Postulats – grossmehrheitlich ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte hier drei Fakten anbringen: Der Durchgangsverkehr in Biel macht nur 9 Prozent aus, ein Tunnel kann und wird die Verkehrsprobleme dort nicht lösen, und ein Tunnel würde 1 bis 2 Mrd. Franken kosten. So viel Geld auszugeben, um keine Lösung zu erhalten, halte ich für Wahnsinn. Bitte lehnen Sie diese Motion in allen Punkten ab, ebenso die Motion unter Traktandum 20. Merci.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Ich schaue jetzt gerade Frau Schneider an. Ein ewiges Thema, unser Biel mit dem Verkehr. Ich spreche nachher noch zum nächsten Vorstoss als Fraktionssprecherin. Ich möchte hier mehr auf den zweiten Punkt eingehen, in dem es um die 300 Mio. Franken geht, die man jetzt einfrieren respektive zurückstellen, zurückbehalten soll. 300 Mio. Franken, meine Damen und Herren, für ein Projekt, das der Bund per se im Moment abgeschrieben hat.

Dazu lese ich im Bieler Tagblatt (BT) einen Leserbrief, in dem uns 4 Mio. Franken um die Ohren geschlagen werden, die wir für zukunftssträchtige Projekte im Stadtrat gutgeheissen haben – für zukunftssträchtige, also solche, die geplant sind und noch umgesetzt werden müssen. Und ein Herr Peter Bohnenblust schreibt auf Facebook, es sei doch Missbrauch durch die linke Ratsmehrheit in Biel, dass wir 4 Mio. Franken zurückstellen. Aber für die 300 Mio. Franken für ein Projekt, das beerdigt

ist und jetzt wieder mit allem möglichen Zeugs reanimiert werden soll, dafür haben wir dann hier eine Unterstützung.

Ich kenne Biel, ich wohne in Biel, nicht nur Herr Cattaruzza, ich wohne schon seit 30 Jahren in Biel. Und so dramatisch, wie jetzt die Staus hier alle beschrieben werden – ich habe in Biel gearbeitet, ich hatte lange das Geburtshaus in Biel, wir mussten also für die Hausbesuche unterwegs sein – so dramatisch ist es auch nicht. Und ich bitte Sie jetzt wirklich ... – Ich war immer geschäftlich unterwegs, Frau Schneider, es tut mir leid, es ist nicht so dramatisch, man kann auch einmal ein bisschen zurückschrauben.

Ich bitte Sie, diese Punkte wirklich alle abzulehnen, insbesondere die 300 Mio. Franken. Den Rest sage ich das nächste Mal. Merci vielmals.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Wir haben es gehört: Biel ist die einzige grössere Agglomeration, die keine Autobahnumfahrung kennt. Es wurde von grüner und SP-Seite gesagt: Ja, wir brauchen eine Lösung, die für alle ist. Indem wir dort eine Umfahrung hinbringen, haben wir eine Lösung für alle, vor allem eine Lösung für Fussgänger, eine Lösung für Velofahrer, eine Lösung für die Sicherheit der Kinder auf der Strasse.

Denn die Situation, die wir dort haben, ist eine De-facto-Autobahn, die durch die Stadt führt. Und ich kann einfach nicht verstehen, wieso man sich von grüner und linker Seite dermassen gegen eine Lösung wehrt. Es geht nicht um den Westast, es geht auch nicht darum, diesen auszugraben. Wenn man die Motion liest, geht es darum, dass man diesen Netzbeschluss umsetzt, egal, ob das mit einem Tunnel oder mit was auch immer ist. Aber man bringt den Verkehr von dort weg. Dann können Sie Begrünungsmassnahmen machen, dann können Sie entsiegeln, dann können Sie Bäume hinstellen, bis Ihnen die Ohren wackeln. Ich verstehe nicht, wieso Sie hier nicht mithelfen, damit wir endlich eine Lösung finden, die den Verkehr massiv oberirdisch auf dieser Strecke entlastet. Dann können Sie Ihre Fahrradwege machen, dann können Sie Tempo 30 einführen – Sandra verdreht schon die Augen –, aber das ist nachher Ihre Sache. Aber bringen wir doch jetzt eine Lösung hin für die Agglomeration Biel, damit wir auch wirtschaftlich nicht abgehängt werden, damit wir auf dieser Strecke Verkehrssicherheit hinbringen. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu. Vielen Dank.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat kennt und anerkennt die verkehrspolitischen Herausforderungen im Raum Biel. Der Kanton Bern engagiert sich seit 2021 stark in der übergeordneten Projektorganisation Espace Biel/Bienne.Nidau – EBBN so schön abgekürzt –, nicht wahr, Grossrätin Sandra Hess. Man setzt hier auf eine starke und breite Beteiligung aller relevanten Akteure, der Kanton Bern ist vertreten, die Städte Biel, Nidau, die Gemeinden Brugg, Port und Ipsach, die Planungsregion Seeland-Biel/Bienne.

Die EBBN kam in einer Gesamtmobilitätsstudie zum Schluss, dass der Nutzen einer teuren Tunnel-Umfahrung für die Erreichung der Verkehrsziele gering ist. Ich öffne nur eine Klammer: 10 Prozent sind Durchgangsverkehr, 90 Prozent sind hausgemacht. Stattdessen will man einen Massnahmenmix, um die Ziele zu realisieren: spezifische Massnahmen in den Bereichen Fuss- und Veloverkehr, ÖV, Verkehrsmanagement, kombinierte Mobilität, punktuelle Massnahmen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV). Und vor diesem Hintergrund wurden in diesem Sommer die Arbeiten der EBBN abgeschlossen.

Auch wenn die EBBN jetzt Geschichte ist, teilt der Regierungsrat das Anliegen, dass die längerfristige Schliessung der Netzlücke im Nationalstrassennetz in Biel als strategische Option bestehen bleiben muss. Entsprechend setzen wir uns beim Bundesamt für Strassen (Astra) dafür ein, dass die Westumfahrung im Netzbeschluss bleibt.

Wir verstehen auch das Anliegen, die 300 Mio. Franken Rückstellungen beizubehalten. Beim Entscheid zur Rückstellung muss man aber schauen, dass hier die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, und vor allem müssten wir die finanzrechtlichen Voraussetzungen prüfen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der Ziff. 2 als Postulat. Es geht also

darum, und es braucht ein bisschen Zeit, die 300 Mio. Franken buchhalterisch richtig im Kanton Bern zu platzieren.

Aber unter uns und auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen: Wenn Sie das Geld unbedingt wollen, braucht es einen zweckgebundenen Fonds, gell, Daniel Bichsel, du hast schon einmal böse geschaut und schaut wieder böse. Aber das ist die Empfehlung der Finanzkontrolle, das ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Wichtig ist, dass man Zeit hat, das anzuschauen, und der Regierungsrat ist bereit, die BaK regelmässig über das Verkehrsmonitoring im Raum Biel zu informieren. Damit, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, werden die notwendigen Grundlagen für allfällige spätere Entscheide geschaffen, und dann kann man werden später auch einmal weiterarbeiten.

Ich danke Ihnen, dass Sie die Ziff. 1 und 3 als Motion überweisen und vor allem, dass Sie bei Ziff. 2 ein Postulat machen. Ich habe es gesagt, es braucht Zeit, und darum braucht man einen Prüfauftrag und für die Ziff. 2 ein Postulat. Einen guten Appetit.

Präsidentin. So weit sind wir noch nicht ganz. Ich gebe noch der Motionärin das Wort, Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), motionnaire. Merci pour le débat enflammé, ça traduit bien le fait qu'on est toutes et tous concernés par ces problèmes de mobilité. Je vous remercie donc d'adopter la motion pour les chiffres 1 un et 3 sous forme de motion et le point 2 sous forme de postulat pour remplir les exigences légales, comme l'a rappelé Monsieur Neuhaus. Je vous remercie.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zifferweise ab. Bei Ziff. 1 geht es um eine Motion: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 21, 25.11.2025, 11.41 Uhr

2025.GRPARL.326: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 8

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 2. Diese hat die Motionärin in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 22, 25.11.2025, 11.42 Uhr

2025.GRPARL.326: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat überwiesen.

Wir gehen weiter zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 23, 25.11.2025, 11.42 Uhr

2025.GRPARL.326: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion angenommen.

Damit machen wir hier eine Pause und fahren nach der Mittagspause mit dem Traktandum 20 weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

020 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.376**Motion 178-2025, Graber (La Neuveville, SVP): Reaktivierung des Alternativvorschlags für die A5-Westumfahrung von Biel****Motion 178-2025, Graber (La Neuveville, UDC) : Réactivation du contournement Ouest redimensionné de Bienne par l'autoroute A5**

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 25.11.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 25.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Brönnimann Thomas, Daphinoff Milena, Haudenschild Peter, Kohli Philip, Zimmerli Christoph Patrick

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Es ist bereits 13.31 Uhr, daher würde ich vorschlagen, dass wir mit der Sitzung starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich begrüsse den Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, mit seinen Mitarbeitenden zu den Geschäften der Bau- und Verkehrsdirektion.

Wir sind bei Traktandum 20 stehengeblieben. Das ist eine Motion von Grossrätin Anne-Caroline Graber: «Reaktivierung des Alternativvorschlags für die A5-Westumfahrung von Biel». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, und wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort an Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. La motion dont nous débattons revêt une grande importance, pas parce que j'en suis l'auteure, mais bien plutôt parce qu'elle est fortement liée à une voie de communication routière stratégique pour Bienne, pour tout le Nord du canton de Berne, pour le Jura bernois, pour la moitié de la population Suisse ainsi que pour le développement économique de notre canton.

Ma motion vise avant tout à éviter que la lacune autoroutière de l'A5 à Bienne ne soit comblée qu'en 2060.

Chères et chers collègues du PS et des Verts, je ne m'adresse pas prioritairement à vous. En vous opposant au contournement autoroutier Ouest de Bienne, vous êtes dans votre rôle. Votre opposition au trafic motorisé individuel est de nature idéologique. Quelques-unes et quelques-uns parmi vous éprouvez même de l'aversion à l'égard de tout ce qui a trait à la voiture, même électrique. Vous vous éloignez toujours plus du réalisme de l'ancien chancelier allemand SPD Gerhard Schröder, l'ami des patrons de l'industrie automobile, ainsi que du pragmatisme constructif du très cordial Hans Stöckli, l'ancien maire de Bienne. Je respecte vos convictions, même si, évidemment, je n'y adhère pas.

Je me tourne vers vous, chères et chers collègues des partis soucieux d'offrir d'excellentes conditions cadres à nos entreprises et une bonne fluidité du trafic pour la majorité de la population. Je me bornerai à extraire trois éléments essentiels de ma motion : premièrement, avec l'abandon de la branche Ouest de l'A5, Bienne sera véritablement la seule agglomération suisse de près de 100'000 habitants à ne pas être traversée ou contournée par une autoroute. On peut y voir l'avant-garde du combat contre le réchauffement climatique. Mais, à mes yeux, c'est surtout une immense incongruité et un non-sens absolu.

Deuxièmement, la vérité des faits m'oblige à contester fermement l'affirmation des experts selon laquelle on peut renoncer à la branche Ouest de l'A5 parce que le trafic de transit ne représente que 9 pourcent du trafic motorisé global à Bienne. Mais, mes chères et chers collègues, il en est ainsi parce qu'aujourd'hui, des centaines de Neuchâtelois qui travaillent dans l'Est biennois et à Granges passent par Orvin pour leurs déplacements professionnels, parce que des milliers d'automobilistes et de transporteurs de la Suisse romande qui se rendent en Suisse alémanique au Nord et à l'Est de Luterbach aggravent les bouchons quotidiens entre Bern et Kirchberg en empruntant dans les deux sens l'A1 entre Yverdon Sud et Luterbach par Berne plutôt que le trajet par l'A5 plus court de 7 km, 99 km au lieu des 106 km actuels, ou encore parce que des centaines de Neuchâtelois adoptent quotidiennement la même stratégie d'évitement de Bienne en allongeant de 21 km par Berne la distance qui les sépare de la Suisse alémanique.

Troisièmement, l'abandon de l'axe Ouest de l'A5 à Bienne représente, même involontairement, un clair manque de solidarité à l'égard de l'agglomération bernoise qui doit absorber le trafic dont Bienne ne veut pas, à l'égard du Jura bernois qui ne dispose pas d'une voie de communication routière performante avec les deux tiers du territoire de la Suisse romande et les trois quarts de sa population, et finalement, à l'égard de la moitié de la population Suisse qui circule entre la partie alémanique et la partie romande du pays.

Il y a quelques instants, nous avons accepté la motion de Pauline Pauli, « Contournement ouest de Biel/Bienne : garantir l'achèvement du réseau à long terme ! ». C'est une bonne décision, mais j'ajoute avec respect que ce vote positif n'empêchera nullement que nous devons attendre au moins jusqu'en 2060 pour voir la réalisation du chaînon manquant de l'A5 à Bienne.

C'est pour éviter cette situation fâcheuse et délétère que j'ai déposé la proposition de réactiver le contournement Ouest redimensionné de Bienne par l'autoroute A5, appelé de leurs vœux par les opposants eux-mêmes. Il paraît évident que c'est bien cette solution qui, politiquement, financièrement et techniquement, permettrait de combler dans les meilleurs délais le chaînon manquant de l'A5 à Bienne. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* En acceptant ma motion, vous rendrez un grand service à toute la population du Nord du canton de Berne, à l'agglomération bernoise, au Jura bernois et même à la population biennoise.

Je veux être constructive et pragmatique : si quelques-unes et quelques-uns parmi vous peuvent accepter mon idée, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... mais seulement sous la forme de postulat, je me rallierai à cette proposition de compromis. Merci de votre attention. *(Grossrätin Graber spricht gegen Ende ihres Votums immer schneller und schneller; Heiterkeit. / Vers la fin de son intervention, la députée Graber s'est mise à parler de plus en plus vite ; hilarité.)*

Präsidentin. Also, ich muss das hier beenden. Das ist beeindruckend! *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir gehen weiter. Es haben sich Miteinreichende angemeldet, als Erste Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Mitmotionärin. Wir haben immer mehr Staustunden auf unseren Strassen, das ist bekannt, und Kapazitätsengpässe gibt es auch im ÖV. Ich höre auch immer wieder: «Im Zug von Bern nach Zürich kann man manchmal fast nicht richtig sitzen.» Die Entwicklung ist klar. Es gibt immer mehr Leute, und die Infrastrukturen wachsen nicht gleich wie die Entwicklung

der Personen. Das ist sicher auch ein Thema, aber wenn wir so viele Leute sind, müssen wir für diese die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Wilderswil ist für mich ein gutes Beispiel. Dort hat man unkompliziert eine Umfahrung gemacht, und diese besteht. In Thun ist es das Gegenteil. Hier haben wir ein Riesenproblem, das seit Jahren klar ist und das verwaltet wird, aber das Problem ist nicht gelöst. In Biel ist es auch so. Deshalb bin ich gerne Mitmotionärin. Wir müssen die Stautunden im ganzen Kanton angehen. Dafür sind wir zuständig.

Nicht nur Menschen im Individualverkehr, sondern auch gerade Unternehmerinnen und Unternehmer verlieren durch die vielen Stautunden Zeit. Das kostet die Wirtschaft viel Geld, aber schlussendlich auch alle Bürgerinnen und Bürger, weil der Endverbraucher und die Endverbraucherin am Schluss schleichend immer mehr für alle Produkte bezahlen, und das will ich nicht. Auch wirtschaftsmässig ist es wichtig, aber auch umwelttechnisch, denn es ist auch nicht umweltfreundlich, wenn man immer so viele Stautunden hat.

Damit es für die Westumfahrung in Biel endlich Verbesserungen gibt, bitte ich, diesen Vorstoss anzunehmen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Verkehrssituation, besonders in den Stosszeiten, ist Ihnen allen hinreichend bekannt. Jeder, das kann ich Ihnen sagen, hat seine eigene Strategie entwickelt, wie er dem ausweichen kann.

Das Dorf Orvin, das sehr stark vom Umfahrungsverkehr betroffen ist, wurde vorhin schon von der Kollegin erwähnt. Morgens und abends wälzt sich eine Autoschlange ohne Ende durchs Dorf: Am Morgen von Neuenburg her, am Abend gegen Neuenburg zurück und umgekehrt. Also, ich kann Ihnen sagen, es ist ein historischer, wunderschöner Dorfkern, der entsprechend eng ist. Wenn Sie dort einmal über die Strasse gehen wollen und das auch noch schaffen, haben Sie Glück gehabt.

Es ist mir wichtig: Das abgelehnte Projekt – das ist jetzt wirklich meine ganz persönliche Einstellung – des Westasts mit Auf- und Abfahrten alle 500 Meter war für mich persönlich übertrieben. Ich glaube wirklich, dass es deshalb ja auch abgelehnt wurde, seien wir doch ganz ehrlich. Auch in Biel braucht man wirklich nicht alle 500 Meter einen Autobahnanschluss.

Aber ein einspuriger Durchmessertunnel wäre wirklich eine sehr gute Lösung, die auch für zukünftige Probleme schon vorspart, die entstehen werden. Wenn einmal der ganze Campus fertiggestellt sein wird und die Schüler an einem schönen Sommertag über Mittag zum Picknicken über die Strasse gehen wollen, wird es ein Ghetto geben, das kann ich Ihnen sagen.

Deshalb bitte ich Sie wirklich inständig, auch im Namen meiner Fraktion, die das einstimmig annehmen wird, diesen Vorstoss anzunehmen. Besten Dank.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Beim vorhergehenden Geschäft haben wir deutlich gemacht: Biel braucht endlich eine langfristige Lösung zur Entlastung im Westen. Genau darum ist auch dieser Vorstoss wichtig, wenn wir in der Region vorwärtskommen wollen. Die Situation in Biel ist seit Jahren völlig unhaltbar.

Wer hier lebt, arbeitet oder täglich durchfährt, weiss genau, wovon ich hier spreche. Stau vom frühen Morgen bis zum Abend, alle paar Wochen immer wieder neu gesperrte Strassen, überfüllte Achsen Richtung Seedorf, Brücke Nidau-Port und Ipsach, und Ausweichverkehr, der die Wohnquartiere belastet. Die Bieler Agglo ist mit über 100'000 Einwohnern die einzige Agglomeration, die über keine funktionierende, vollständige Autobahnanbindung verfügt.

Das ist kein Konzept. Das ist ein Dauerproblem, das die Region, aber auch das Gewerbe stark belastet. Der Alternativvorschlag, der reaktiviert werden soll, also eine vollständig untertunnelte Westumfahrung, ist ein guter Ansatz, der uns wieder handlungsfähig macht. Sogar die damaligen Gegner des Westasts sagten damals, dieser Vorschlag sei schneller, günstiger und sinnvoller.

Und ja, hier richte ich mein Wort auch direkt an die linke Seite: Hören Sie endlich auf, die Verkehrssituation in Biel schönzureden! Die Stadt versinkt im Verkehr, und die linke Regierung hilft sicher auch nicht, wenn alle paar Wochen die Strassen gesperrt und Durchfahrten erschwert werden. Wer die vielen Stauherde in und rund um die Stadt Biel nicht wahrhaben will, verschliesst die Augen vor der Realität.

Beim vorherigen Vorstoss haben wir einer langfristigen Lösung zur Netzlückenschliessung zugestimmt. Dieser Vorstoss hier, den ich miteingereicht habe, ist folglich konsequent. Die Reaktivierung des Alternativvorschlags kann dazu führen, dass wir schneller zu einer Lösung kommen. Die SVP stimmt der Motion einstimmig zu. Bitte machen Sie das auch.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Fraktionssprecherin. Wie ich vorhin schon gesagt habe, komme ich nochmals nach vorne: Wir beraten heute einen Vorstoss, der eigentlich ein längst beerdigtes Autobahnprojekt durch die Hintertür wiederbeleben will. Wir könnten meinen, all die Leute, die jetzt hier so gross reden, seien in diesem Dialogprozess nicht vertreten gewesen. Im Dialogprozess, der breit abgestützt war, hat man sich auf ein Ergebnis geeinigt.

Ich sage es offen: Dieser Vorstoss ist politisch rückwärtsgerichtet, fachlich schlecht abgestützt und eigentlich auch ein Stück weit respektlos gegenüber dieser Bürgerbewegung und diesem Dialogprozess, vor allem gegenüber der Bürgerbewegung. Gerade die SVP, die so für das Volk sprechen will: Das war das Volk, das war nicht eine politische Bewegung, das war eine reine Volksbewegung. Die Politik kam erst später hinzu. Das heisst, die Bevölkerung wollte den Westast von Anfang an nicht. Jetzt will man ihn hier im Grossen Rat durch die Hintertür wieder bringen.

Der Entscheid war klar: Die Autobahnlogik der Sechzigerjahre passt nicht mehr in eine Stadt des 21. Jahrhunderts. Das war ein uraltes Projekt. Stadtraum, Lebensqualität, Klima und Lärmschutz zählen genau so wie Reisezeiten. Deshalb haben Stadt, Kanton und Bund den Kurs gewechselt, weg vom gigantischen Tunnelprojekt hin zur Gesamtmobilitätsstrategie mit ÖV, Fuss- und Veloverkehr, Verkehrsmanagement und punktuellen Verbesserungen.

Ich erlebe aber, dass selbst diese punktuellen Verbesserungen jedes Mal Gegenwind haben. Jedes Mal müssen wir wieder darüber diskutieren, warum man die verkehrsflankierenden Massnahmen, die man im Dialogprozess beschlossen hat, jetzt wieder bekämpft. Besonders stossend: Man beruft sich implizit auf die Alternatividee «Westast so besser». Das war eigentlich einmal eine Idee, die «Westast – so nicht» gebracht hatte, verschweigt aber, dass nämlich Sie selbst diese auch abgeschossen haben.

Auf Basis der aktuellen Verkehrszählung – noch einmal, es ist vorhin schon gesagt worden: 90 Prozent sind hausgemachter Verkehr, und eine Autobahn wird nichts ändern an diesen 90 Prozent. Nur 10 Prozent sind Durchgangsverkehr. Das sind Studien. Ich weiss, dass Sie behaupten, diese seien nicht korrekt. Ich wüsste nicht, warum ich sie anzweifeln sollte.

Weiter wird der Alternativtunnel als günstiger, schneller realisierbar und umweltfreundlicher anpriesen. Das tönt gut, ist aber überhaupt nicht so. Die Kosten liegen mit dem heutigen Wissensstand im Bereich des Westasts oder mittlerweile sogar noch teurer. Es wird nichts billiger mit den Jahren.

Am schwersten wiegt aber für mich, dass der Dialogprozess einfach missachtet wird. Verbände, Fachleute, Parteien, Behörden, alle haben einen Kompromiss gefunden. Wer jetzt so tut, als könnte man das alles ignorieren, und diese Tunnelträume von gestern wieder hervorholt, sendet ein falsches Signal, nämlich: Bürgerbeteiligung gilt nichts oder nur so lange, wie sie den eigenen Interessen gilt.

Dieser Vorstoss ist kein anderer Ansatz. Er ignoriert eigentlich alles, was wir bereits über die ganze Verkehrsgeschichte dort wissen. Wer zu diesem Vorstoss Ja sagt, sagt Ja zu Tunnelträumen statt Gesamtmobilität, Gefühlspolitik statt Fakten, Rückschritt statt Weiterentwicklung. Die Menschen in Biel, im Seeland und auch im Berner Jura brauchen keine neue Auflage des Westast-Konflikts, sondern ehrliche, realistische und finanzierbare Lösungen.

Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie diesen Vorstoss klar ab und verteidigen oder beschreiten Sie mit uns den Weg einer modernen Gesamtverkehrsverkehrspolitik, in Respekt gegenüber der Bevölkerung, die jahrelang dafür gekämpft hat. Merci vielmals.

Präsidentin. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Korab Rashiti begrüssen. Herzlich willkommen hier im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich komme zum nächsten Sprecher. Er ist Mitmotionär, und ich nehme an, dass er auch für die Fraktion spricht. Ist das korrekt? – Also, für die EDU-Fraktion spricht Grossrat Bruno Martin.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich versuche, Kollegin Clauss zu folgen. Es heisst: kämpfen. Ich weiss das aus eigener Erfahrung; mein Vater kämpfte seit 1958 für eine Umfahrung von Ligerz. Ich ging dort zur Schule, mit dem Velo nach Twann. Oder können Sie sich La Neuveville vorstellen ohne Umfahrung? La Neuveville mit so vielen Autos? Ich lade Sie einmal ein, wenn der Ligerz-Tunnel wegen eines Unfalls gesperrt ist. Innert acht Minuten gibt es Stau bis nach Thielle.

Kämpfen heisst, dass man eine Lösung findet, aber eine Lösung haben wir in Biel nicht. Ich will Ihnen nicht dreinreden, ich will auch keine Studien irgendwie umkrempeln oder so, aber diese Lösung ist definitiv keine Lösung. Das ist die schlechteste, die wir bis jetzt dort hatten.

Vielleicht noch eine ein bisschen laienhafte Vorstellung: Während der Expo – für alle, die an der Expo waren, ich ging nicht hin – hatte man eine Überführung für Fussgänger. Ich denke jetzt mal, beim Gymnasium, beim Campus, wo künftig 2000 Personen zum Mittagessen an den See hinuntergehen werden: Zwei Überführungen für Fussgänger, für Trottinette und Velos wären wohl schon eine gute Lösung. Ich zweifle daran, dass in Biel eine so kleine Lösung in Zukunft überhaupt zustande kommen wird. Ich weiss nicht, warum, aber ich sehe einfach einen riesengrossen Unterschied zur ganzen restlichen Schweiz. Ich habe es heute schon einmal gesagt: St. Gallen und Neuenburg haben Lösungen, und es sind nicht die schlechtesten.

Von den Kosten her: Ja, solche Umfahrungen sind teuer, sehr teuer, aber die andere Seite darf man auch sehen: Lebensqualität. Ich glaube, den Bielern ginge es besser mit einer Umfahrung, wenn man – egal welches –, wieder einmal ein Projekt an die Hand nimmt. Denn ohne zu kämpfen und ohne neues Projekt wird es auch keine Lösung geben. Deshalb stehen wir für diese Motion ein und helfen mit, sie zu unterstützen. Danke.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Frau Clauss hat es gesagt: Wir machen in dieser Region seit Jahrzehnten Kriegspolitik. Und zur Mobilität – es ist vorhin schon viel gesagt worden, ich habe es auch schon gesagt: Es ist wirklich nicht eine gute Situation. Ich persönlich setze mich extrem für den Langsamverkehr ein, auch als Gemeinderat von Nidau. Nidau ist enorm von diesen paar neuralgischen Punkten betroffen.

Frau Graber hat es auch gesagt: Wir haben mittlerweile bald 50 Prozent Welsche in Biel, und die Arbeitnehmenden in Biel suchen sich natürlich ein bisschen welsche Orte und gehen in Richtung La Neuveville, Neuenburg, und sie fahren wirklich über die Strecke dort oben. Es hat auf dieser Strecke auch schon recht viele Unfälle gegeben, die nicht schön sind.

Ich glaube, Frau Clauss hat recht, wir müssen Lösungen finden, die für alle Teilnehmer eine Lösung sind, und zwar auch relativ kurzfristig. Wir haben gehört, dass es dann 2060 wäre; das werde ich wohl definitiv auch nicht mehr erleben. Wenn man bedenkt, dass das schon seit mehr als 40 Jahren, mittlerweile seit 50 Jahren, ein Projekt ist ... Wir müssen uns aber bewusst sein – und ich glaube, das ist auch die Motivation dieser Motionen und Postulate –, dass wir zusammen mit dem Kanton, zusammen mit Biel, zusammen mit einer Gemeinde wie Nidau, zusammen auch mit dem Bund relativ schnell Lösungen finden.

Es gibt schon ein Projekt in Biel, Rue de Caractères, bei dem die Öffentlichkeit sehr stark mitreden konnte und bei dem es um die Hochhäuser in Biel geht: Wenn Sie in die Stadt hineinfahren, fahren Sie

an diesen Hochhäusern vorbei. Diese hat Guido Müller, SP-Stadtpräsident von Biel in den Sechzigerjahren, gebaut; x Hochhäuser, denn damals hatte man das Gefühl: Ich muss an der Autobahn wohnen, mit dem VW-Käfer direkt auf die Autobahn fahren können. Damals gab es ein Projekt von Guido Müller, mit dem die Autobahn direkt durch die Stadt hindurchgeführt worden wäre. Das war die Mentalität, die 1960 herrschte.

Ich glaube, wir müssen jetzt einfach eine pragmatische Lösung finden. Ich selber unterstütze dieses Postulat, in der GLP wird es mehrheitlich nicht unterstützt. Merci.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch wenn man sich hier seit Jahren uneinig ist: Dies als Kriegspolitik zu bezeichnen, finde ich doch sehr bedenklich, und das habe ich so auch nicht gehört bei der Autorin, die adressiert wurde, bzw. bei der Rednerin – dies mal vorneweg.

Ein weiterer Punkt ist ja wohl: Von welchen Grundannahmen geht man aus? Von welchen gehen die Postulantinnen aus, und von welchen gehen vielleicht die Parteien und Personen aus, die den Vorstoss ablehnen, sei es als Postulat oder als Motion, so wie das die AL und die Grünen auch machen werden? Jede neue Strasse generiert irgendwo Mehrverkehr und führt – im Gesamtkontext gesehen – nicht zu einer Entlastung, sondern eben maximal zu einer Verschiebung. Das ist ein Fakt.

Darum ist dies ja irgendwie die Gretchenfrage bei allen Strassenprojekten: ob noch mehr Verkehr und damit eine höhere Belastung der Umwelt überhaupt vertretbar ist, und für wen und wo und wie. Klar ist, dass dort, wo jetzt die Schleichwege genutzt werden, eine grosse Belastung vorhanden ist. Das kann man nicht dementieren. Aber es sind jetzt einfach zu viele Fragen offen bei diesem konkreten Vorschlag, der hier nachträglich durchgedrückt werden soll, obwohl eben der Prozess schon viel weiter gelaufen ist.

Aus meiner Sicht gibt es auch Gründe, warum man das Projekt ablehnen sollte, die eben bestehen bleiben, auch wenn man nicht grundsätzlich das Gefühl hat, neue Strassen seien infrage zu stellen – einerseits finanziell, es haben es mehrere gesagt: Die Kosten sind enorm, die Kosten sind noch nicht bezifferbar. Sich mit dem heutigen Wissensstand auf eine Variante festlegen zu wollen, bei der noch so viele offene Fragen bestehen, sollte eigentlich auch aus Sicht bürgerlicher Finanzpolitik nicht wünschenswert sein.

Projekttechnisch: Es ist ja nicht abschliessend geklärt, ob die Untertunnelung überhaupt sinnvoll und machbar ist. Und bedarfstechnisch, das haben mehrere gesagt: Die Untertunnelung funktioniert nicht als Alternative für Biel, weil die Zufahrt fehlt. Es gibt keine Entlastung in der Stadt Biel. Es gibt sie vielleicht an einem anderen Ort, ja, aber es gibt sie nicht für Biel, und darum funktioniert das auch nicht als Alternative, welche die Probleme löst.

Es ist sehr irritierend, dass da einfach die Zahlen zum Durchgangsverkehr aus der Studie als falsch bezeichnet werden und versucht wird, dies mit absoluten Zahlen zu widerlegen. Soweit ich im Mathematikunterricht aufgepasst habe, ist «Tausende» kein Argument gegen eine prozentuale Verteilung, weil ja die Frage ist: Wie ist die Beziehung der Tausenden zu den Prozenten bzw. was sind 100 Prozent? Es ist auch sehr irritierend, wenn Analysen als fanatisch und ideologisch bezeichnet werden, denn das ist nur noch schlechter Stil und schlussendlich kein Argument.

Wenn man die Gegnerinnen und Gegner sprachlich anschaut – es ist schon mehrfach gesagt worden –, die den Alternativvorschlag eingebracht haben und die sagen, sie hätten «zu Recht behauptet», dann wird es definitiv konfus. Haben sie jetzt behauptet? Hatten sie recht? Was ist eigentlich genau los? Es ist wirklich einfach ein bisschen beliebig und kommt so daher, als wären es Fakten. Das ist hochproblematisch und bringt dem Verkehrsproblem in Biel absolut nichts.

Die AL und die Grünen teilen die Einschätzung von EBBN (Espace Biel/Bienne.Nidau), dass man jetzt eben noch zuwarten und zuerst das Konzept, wie es geplant ist, umsetzen muss und schauen muss, was die kurz- und mittelfristigen Massnahmen für Entlastungen bringen, bevor man da wieder mit der grossen Kelle anrührt, und dass man jetzt nicht versucht, mit einem Vorstoss hier im Parlament wieder

eine Lösung durchzudrücken. Aus diesen Gründen lehnen die AL und die grüne Fraktion die Motion und auch das Postulat einstimmig ab. Merci.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. La mobilité dans l'agglomération biennoise est problématique et croyez bien que je suis bien placée pour vous le dire. Toute personne ayant voulu se déplacer dans cette région et quelque soit le moyen qu'elle a utilisé – transports publics, vélo, automobile ou à pied – l'aura constaté : les déplacements sont compliqués.

Le constat est également partagé par les entreprises de la région. L'accessibilité de la Suisse romande est difficile, voire même pénible. En reliant les autoroutes et permettant une traversée de la Suisse sans interruption, tout le monde est gagnant. Les entreprises optimisent leur temps de trajet et gagnent en efficience, les véhicules en transit restent sur l'autoroute, la ville de Bienne est désengorgée et les déplacements à vélo ou à pied sont plus agréables. Pour tous, pour toute la région, combler la lacune autoroutière est un avantage.

Le groupe PLR soutient unanimement ce besoin d'infrastructures pour la région biennoise. Néanmoins, la réactivation du contournement Ouest n'est pas la piste à suivre pour notre groupe. Ce projet a été – et nous le déplorons ! – enterré, le réactiver n'est pas une option parce que, tout simplement, il est irréalisable en l'état. Il faut soutenir le travail du groupe de travail et ses conclusions pour trouver des solutions qui obtiendront un consensus.

Pour cette raison, le groupe PLR refuse la présente motion, il n'a pas pu discuter d'un éventuel postulat. Je vous remercie.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Die Verkehrsprobleme in der Agglomeration Biel sind unbestritten und es braucht Lösungen. Die Probleme betreffen nicht nur die Agglomeration, sie haben auch überregional negative Konsequenzen.

Die Massnahmen, die das übergeordnete Planungs- und Koordinierungsorgan vorschlägt, nämlich die Plafonierung des motorisierten Verkehrs, die Förderung des ÖV, den Ausbau der Velo-Infrastruktur, das Verkehrsmanagement und punktuelle Leistungssteigerungen an neuralgischen Knoten können hoffentlich etwas bewirken. Wir müssen aber realistisch bleiben: Allein damit wird die grosse Verkehrsbelastung mittelfristig kaum vollständig gelöst werden können. Deshalb haben wir vorhin auch den Vorstoss unterstützt, der die Schliessung der Nationalstrassennetz-Lücke als Option aufrechterhalten will.

Wir haben aber auch ein gewisses Verständnis für das Anliegen dieser Motion. Aber die vorgeschlagene Reaktivierung des Alternativprojekts zur Westumfahrung, wie das jetzt hier eben vorgeschlagen wird, ist nicht zielführend. Das Alternativprojekt verzichtet auf innerstädtische Anschlüsse und entlastet deshalb den Binnenverkehr nur ungenügend.

Gleichzeitig wären die Kosten dieses Projekts voraussichtlich sehr hoch, während der Nutzen für den Durchgangsverkehr – dieser macht nur etwa 9 Prozent des Gesamtverkehrs aus – marginal bleiben würden. Das heisst, eine Umsetzung würde für das Endziel Investitionen fordern, ohne dass das Verkehrsaufkommen in der Agglomeration wesentlich reduziert würde. Ein verkehrlich, wirtschaftlich und auch aus städtebaulicher Sicht wenig sinnvolles Projekt zu reaktivieren, ist nicht zielführend. Das ist nicht effizient, das ist nicht nachhaltig.

Das heisst jetzt aber nicht, dass wir Däumchen drehen und inaktiv bleiben wollen. Schauen wir, was der Gesamtverkehrsansatz von EBBN kurz- bis mittelfristig bringen wird, und längerfristig, dass wir diese Option auch immer noch vor Augen haben, dass wir eine gute Lösung finden können zur Schliessung der Netzlücke. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Aber Projekte zu reaktivieren, die keinen Sinn machen, macht definitiv keinen Sinn. In diesem Sinn lehnt die EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss auch in Form eines Postulats ab.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Einzelsprecherin. Ja, liebe Caroline und liebe Mitunterzeichnende, dieser Vorstoss ist, wie es so schön heisst, gut gemeint, aber er ist einfach nicht unbedingt gut gemacht. Ich

sage das hier mit dem Hut der Stadtpräsidentin von Nidau. Ich sage das hier als Grossrätin aus der Region, die sich ja auch schon fast jahrzehntelang mit diesen Projekten befasst hat.

Für mich ist die ganze Debatte rund um den Westast tatsächlich ein bisschen ein Trauma, wie es Urs Scheuss heute morgen gesagt hat, oder vielleicht eher ein Albtraum. Es ist jetzt wirklich jahrzehntelang nicht gelungen, die Netzlücke zu schliessen, unsere Dörfer und Städte vom Verkehr zu entlasten und unseren KMU und unserer Wirtschaft eine gute Verkehrserschliessung zu ermöglichen.

Ich kann Ihnen sagen: Besonders für die Stadt Nidau ist das Ganze sehr schmerzhaft. Unsere Stadtentwicklung war jahrzehntelang blockiert, weil wir Parzellen und Gebiete sichern und Korridore planerisch festlegen mussten für den Westast. Wir haben das gerne gemacht; ich möchte das hier betonen.

Jetzt ist es anders gekommen, das wissen wir, und darum kann ich Ihnen sagen: Was wir jetzt wirklich nicht brauchen, sind neue Blockaden, neue Unsicherheiten, neue Arbeitsgruppen, neue Planungszonen, neue Planungskredite. Das geht nicht mehr. Ich persönlich, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, habe bis zur letzten Minute für den Westast gekämpft. Aber jetzt ist er abgeschrieben und der Vorschlag «Westast so besser» ebenfalls. Die Parzellen, die gesichert waren, sind freigegeben. Die Korridore sind aufgehoben. Das Land ist verkauft.

Es macht absolut keinen Sinn, jetzt in den Rückspiegel zu schauen und der Vergangenheit nachzutruern. Wir müssen nach vorne schauen, wir müssen schauen, was wir heute machen können, mit vernünftigen Mitteln, in vernünftiger Zeit, um die Verkehrsprobleme zu lösen. Mit Wünschen und Zwängen stampfen wir kein neues Projekt aus dem Boden. Was wir jetzt machen müssen, ist, zu arbeiten und zu überlegen, was wir machen können.

Die Region ist daran, das kann ich Ihnen versichern; die Prozesse sind institutionalisiert. Es wurden quasi Behördenpflichtenhefte erstellt. Sie sind dort verankert, und die Probleme sind auf jeden Fall noch lange nicht gelöst. Das stimmt. Mit der Reaktivierung eines Projekts, das wir schon vor fast zehn Jahren verworfen haben, ist aber die Lösung sicher nicht auf dem Tisch. Genau darum haben wir es ja damals auch verworfen: weil es eben die Probleme nicht gelöst hätte.

Also, bei allem Verständnis für den Ärger über die ungelösten Verkehrsprobleme, den ich als Erste hier im Saal teile, muss ich Ihnen einfach sagen: Ausser dass wir jetzt ein bisschen Dampf ablassen und etwas Ärger loswerden können, ist unserer Region, vor allem auch unserer Stadt, nicht gedient, wenn wir dieses Projekt – es war gar kein ausgearbeitetes Projekt, sondern nur ein Vorschlag – jetzt wieder reaktivieren. Deshalb werde ich persönlich diesen Vorstoss ablehnen.

Urs Scheuss, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Zuerst einmal ein Merci an Adrian Spahr – ich glaube, er ist jetzt nicht mehr da – für sein Votum, das er heute Vormittag gehalten hat und das doch sehr entlarvend war. Er hat versprochen, wenn dann die Autobahnumfahrung komme, könnten wir nachher in der Stadt oben alles machen, was wir wollten, begrünen oder auch Tempo 30 machen. Nachher hat er ja noch darauf hingewiesen, dass seine Kollegin aus Biel, Sandra Schneider, dabei schon die Augen verdreht hat.

Das ist das, was nachher passieren wird: Man wird nämlich die Umfahrung bauen, und wenn es anschliessend um flankierende Massnahmen, um Verkehrsberuhigungen in der Stadt geht, wird man umgehend Opposition haben, speziell auch von der SVP, wie wir das in Biel erleben. Dort wurde der Ostast, ein Teil dieser Autobahnumfahrung, eröffnet. Dort gibt es jetzt flankierende Massnahmen, die realisiert werden. Von der SVP werden sie torpediert. Das wird geschehen, und deshalb vertraue ich dieser Sache nicht, auch diesem Vorstoss nicht. Ich werde ihn in jedem Fall ablehnen.

Es ist vorhin noch einmal gesagt worden: Wir haben von dem schweren Trauma, das Gewisse noch nicht hinter sich gebracht haben, gesprochen. Sie sind jetzt wirklich ganz verzweifelt. In der Zwischenzeit sind sie so verzweifelt, dass sie ein Projekt ausgegraben haben, das die Westast-Gegner einmal erarbeitet hatten, und finden, man könnte das jetzt noch realisieren. Und weil sie jetzt merken,

dass es vielleicht ein bisschen Gegenwind gibt, sind sie so verzweifelt, dass sie jetzt noch den kleinen Trick eines Postulats in Aussicht stellen. Also, man sieht, das ist einfach Realitätsverlust.

Zudem hätten das die Westast-Befürworter ja schon vor acht Jahren haben können. Sie hätten einfach können sagen: «Also gut, gehen wir auf den Vorschlag der Westast-Gegner ein und realisieren das.» Dann wären wir jetzt wahrscheinlich daran, dies auszuarbeiten. Aber eben: Dickschädel machen so etwas nicht. Statt Alternativen oder die Zusammenarbeit mit anderen zu prüfen, werden Maximalforderungen gestellt und die politischen Gegner als ideologisch abgestempelt.

Und darum ist es auch hier wichtig – diesbezüglich möchte ich gleich an meine Vorrednerin anschliessen –, dass man jetzt eben bei dieser Gesamtmobilitätsstrategie mitmacht, damit man sie umsetzen kann, und dass man konstruktiv auch die Interessen von Autofahrenden einbringt und sie eben nicht von Anfang an torpediert. Aber wenn Sie das weiterhin machen, ist das auch okay, denn das bringt uns rot-grüne Mehrheiten in den Städten, und dafür danke ich Ihnen, Sie Dickschädel.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. Nous sommes aujourd'hui face à un choix décisif pour l'avenir de Bienne, du Seeland et du Jura bernois. Le projet de contournement Ouest n'est pas un luxe ni un caprice technique. C'est aujourd'hui une nécessité.

La motion d'Anne-Caroline Graber nous offre enfin l'occasion de relancer un projet important qu'on pourrait redimensionner et adapter aux besoins. Depuis des années, les Biennois, et moi-même, qui traverse régulièrement cette ville, nous subissons une situation intenable pour rejoindre certains axes routiers. Le trafic de transit traverse le cœur de Bienne, provoque des embouteillages, des nuisances, une perte de temps, une perte d'argent et une perte d'attractivité pour les entreprises. Les usagers venant du Jura bernois ou du Seeland doivent systématiquement s'enfoncer dans la ville pour rejoindre les axes nationaux.

Ce frein à notre économie fatigue les habitants et nous fait perdre des opportunités. Un contournement Ouest par l'A5 repensé intelligemment est la solution la plus cohérente. Il permettrait de libérer la ville, de fluidifier les déplacements, de renforcer la compétitivité de toute la région et il corrigerait enfin une inégalité territoriale qui pénalise les communes périphériques depuis bien trop longtemps.

On nous dit parfois que ce projet est trop ambitieux, mais l'inaction dont nous faisons preuve aujourd'hui coûte cher. Chaque année de retard aggrave la saturation du réseau, renchérit des travaux futurs et affaiblit notre attractivité.

Il est temps, Mesdames et Messieurs, de laisser l'attente derrière et nous avons la possibilité – en acceptant cette motion – de changer les choses. Je vous demande donc avec conviction d'approuver pleinement cette motion. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Maxime Ochsenbein ist übrigens auch Mitmotionär, ich habe das vorhin vergessen zu sagen.

Ich mache jetzt noch schnell eine Mitteilung: Ich schliesse die Rednerliste in etwa einer Minute. Wenn jemand noch unbedingt etwas dazu sagen möchte, sollten Sie sich jetzt eintragen, nachher ist die Liste geschlossen.

Als nächster Einzelvotant – er ist auch Mitmotionär – hat Etienne Klopfenstein das Wort.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire, intervenant à titre personnel. Je ne vais pas répéter tout ce qui a été dit. Beaucoup de choses ont été dites. Je voudrais juste m'arrêter sur le titre de la motion qui dit : réactiver le contournement Ouest *redimensionné* de Bienne.

Donc, il faut bien mettre l'accent sur ce « redimensionné » : ça ne veut pas dire que le projet qui est prévu ici correspondrait à ce qui nous a été proposé jusqu'à maintenant, mais qu'on étudie vraiment cela pour trouver une solution.

Et, avec cette réalisation, je pense que toute la population pourrait être gagnante, pas seulement les automobilistes, mais également les piétons, les cyclistes et les habitants qui seraient moins gênés par le trafic, par le bruit, mais également par ces longues files d'attente dues à des voitures qui ne peuvent pas rouler.

Je vous invite vraiment, comme vous l'avez fait pour la motion précédente qui va dans le même sens, d'accepter cette motion du point numéro 20. Merci pour votre soutien.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich muss doch schnell ein paar Sachen sagen, die mich in dieser Diskussion ein bisschen gestört haben. Zuerst, lieber Kollege Urs, für mich spielt es eigentlich keine Rolle, ob man jemandem Dickschädel sagt oder Ideologe, für mich ist beides ein bisschen dasselbe. Das eine klingt einfach ein bisschen moderner.

Was man aber immer vergisst bei diesen Verkehrsdiskussionen, ist halt: Man könnte manchmal meinen, diejenigen, die mit dem Fahrzeug auf der Strasse sind – ich spreche jetzt mal von Lieferwagen, Lastwagen, aber auch Privatverkehr –, seien einfach zum Vergnügen unterwegs. Excusé, auch die Stadt Biel braucht pro Tag etwa 100 Lastwagen nur für Nahrungsmittel, für Getränke, geschweige denn, dass Sie vielleicht auch warme Wohnungen haben. Es braucht x hundert Lieferwagen, die schauen, dass Ihre Infrastruktur funktioniert, wenn man wieder Neues baut. Das ist einfach da, das können Sie nicht wegdiskutieren.

Wir können ja sagen, wir lassen es einfach sein und die sollen alle mit dem Velo und mit dem Lastenvelo kommen. Ich weiss nicht, ob es noch funktionieren würde. Ich war auch 40 Jahre lang Lastwagenchauffeur. Ich kann Ihnen schon sagen: In letzter Zeit rege ich mich schon auf, wenn – in Biel, aber auch in anderen Städten – auf schön breiten Strassen, auf denen man für alle gut Platz hat, der Velostreifen fast breiter ist als die 2,5 Meter Breite eines Lastwagens oder Sattelschleppers, die einfach gegeben ist. Dann frage ich mich schon, was man mit dieser Strassenfläche macht und ob das sinnbringend ist.

Aber ich glaube, dort ist es nötig, dass man auch wieder ein bisschen von allen Seiten zusammenkommt und wieder ein bisschen faktenbasiert redet, denn wir sind alle auf die Versorgung und auf den Unterhalt unserer Infrastruktur angewiesen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, ich danke für die grosse Diskussion über etwas, das man 2040 wieder zu planen beginnen wird. Ich habe schon vor dem Mittag gesagt: Wir schauen dieser Situation und was in Biel passiert nicht einfach tatenlos zu, obwohl das Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Westast-Projekt abgeschrieben hat. Das ist vom Tisch. Wir haben ja verschiedene Massnahmen im Sinn der Gesamtmobilitätsstudie ausarbeiten lassen; es ist kurz gesagt worden.

Im Rahmen der fünften Generation der Agglomerationsprojekte haben wir die Förderung von multimodalen Massnahmen, die Verbesserung der Veloinfrastruktur, die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Man will das Verkehrsmanagement optimieren und neuralgische Knoten sollte man leistungsfähiger machen. Wenn man dann diese Lösungsansätze hat und sie nicht von Erfolg gekrönt sein werden, kann man 2040 wieder über die Schliessung der Netzlücke diskutieren, nicht 2060, Beat Cattaruzza. Wenn wir zwei ein bisschen anständig leben, erleben wir das trotzdem noch.

Aber 2040 müsste man dann wieder alles anschauen: jeden Vorschlag, auch diejenigen, die man heute gar nicht auf dem Tisch hat. Vor diesem Hintergrund – 15 Jahre werden ins Land gehen – ist es für uns nicht sinnvoll, dass man sich jetzt einfach wieder auf eine fixe Idee beschränkt.

Also, diese Motion wird man ziemlich unbeschaut in 5515 Tagen wieder einreichen können. Im Augenblick macht es keinen Sinn. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn Sie diese ablehnen, damit man nicht während den nächsten 15 Jahren alle 2 Jahre rapportieren muss, wieso man dort nichts macht.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. Je vous remercie pour ce débat très intense au cours duquel plusieurs collègues ont souligné la situation absolument inhabituelle et

intenable à Bienne.

Il s'agit véritablement d'une « Bernerei ». Alors, certaines « Bernerei » sont très charmantes, mais celle-ci est vraiment une honte pour le canton de Berne et une absence de solidarité à l'intérieur du canton de Berne et au niveau de toute la Suisse.

Je vous rappelle que le plan directeur des autoroutes de la Confédération, il y a déjà des décennies, prévoyait entre la Suisse romande et la Suisse alémanique *deux* autoroutes : l'A1 par Yverdon et Berne, l'A5 par Neuchâtel, Bienne et Soleure. Et, aujourd'hui, Bienne représente un goulet d'étranglement unique en Suisse. Il n'y a aucune autre agglomération en Suisse qui se trouve dans une situation pareille !

Alors, la gauche, je n'ai pas la prétention de la convaincre, elle a une attitude complètement idéologique qui la pousse à affirmer des inexactitudes totales. Ce projet de contournement Ouest que le Conseil-exécutif a demandé à la Confédération d'abandonner n'a *jamais* été demandé par le peuple ! Il n'y a jamais eu de votation démocratique, ça s'est fait contre l'État de droit, gegen die Rechtsstaatlichkeit, gegen die Demokratie. On est sorti de tout classicisme, il n'y a rien de « klassisch », et c'est unique en Suisse.

Maintenant, mon approche se veut constructive et pragmatique. Il faut absolument réaliser ce chaînon manquant de l'autoroute A5 à Bienne. Dans ce sens-là, pour espérer que nos chers collègues de droite qui prétendent être attachés aux bonnes conditions cadres pour l'économie soutiennent cette proposition, qu'on puisse l'étudier et aller de l'avant avant 2060, avant que nous ayons quitté cette terre, je transforme en postulat et je vous recommande de le soutenir. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion in Form eines Postulats: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 24, 25.11.2025, 14.18 Uhr

2025.GRPART.376: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

021 Geschäft / Affaire 2025.GRPART.330

Motion 135-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, SP): Universal-Toiletten in kantonalen Neu- und Umbauten

Motion 135-2025, Weber Hadorn (Ostermundigen, PS) : Opter pour des toilettes universelles dans les nouveaux bâtiments cantonaux ou lors de rénovation

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 21. Das ist eine Motion von Grossrätin Maya Weber Hadorn. (*Grossrat Lerch steht schon für die Motion unter Traktandum 22 am Rednerpult bereit. / Le député Lerch se tient déjà prêt à intervenir au pupitre pour la motion du point 22 de l'ordre du jour.*) Traktandum 22 kommt nachher gleich an die Reihe. Gehen Sie nicht zu weit weg, es handelt sich hier um einen Rückzug.

«Universal-Toiletten in kantonalen Neu- und Umbauten»: Die Motionärin zieht diesen Vorstoss mit Erklärung zurück, und ich gebe ihr das Wort: Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Motionärin. Ich weiss, dass ganz viele etwas vorbereitet hätten und dies heute sehr gerne hätten sagen wollen. Wir sind dann doch zum Schluss gekommen, dass wir diese Motion zurückziehen, weil erstens der Regierungsrat das Anliegen ja bereits erkannt hat und in alle Überlegungen einfließen lässt. Das begrüssen wir sehr.

Zweitens gibt es ja schon ganz viele Bauten, auch öffentliche, in denen das bereits umgesetzt ist. Ich denke dabei an das Schulhaus Oberstufe Strättligen in Thun, wo explizit «Sanitäreinrichtungen in Form moderner Einzelkabinen» geplant sind, oder an das Restaurant Rio, das Aare-Beizli in Worblaufen, zwei sehr gute Beispiele also. Das ist erfreulich, und eben: Die aktuelle Bauverordnung (BauV) verbietet das nicht. Es ist aber auch keine explizite Auflage.

Deshalb: Liebe Bauherrschaften und -frauen, liebe Architektinnen, liebe Planerinnen, bitte, bitte bauen Sie doch zukünftig einfach Toiletten – Toiletten für jedermann. Geschlossene kleine Räume mit oder ohne Pissoir, mit Wickeltisch, mit Haltegriffen, mit Lavabo, mit Spiegeln – ich freue mich darauf! Und in zehn oder zwanzig Jahren werden wir die kantonale Bauverordnung (BauV) aktualisieren können, weil es überall schon Universal-Toiletten gibt. Ich habe fertig.

022 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.350

Motion 154-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Die Baubewilligungsverfahren straffen – vor allem durch Kürzung der Einsprache-, Auflage-, Behandlungs- und Beschwerdefristen

Motion 154-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Alléger la procédure d'octroi du permis de construire, en réduisant notamment les délais d'opposition, de dépôt, de traitement et de recours

Präsidentin. Gut, wir kommen zum nächsten Traktandum, und das ist jetzt eben Traktandum 22, die Motion von Grossrat Martin Lerch. Man sollte ihn noch anmelden, genau, merci vielmals: «Die Baubewilligungsverfahren straffen – vor allem durch Kürzung der Einsprache-, Auflage-, Behandlungs- und Beschwerdefristen».

Der Regierungsrat beantragt einen punktwisen Beschluss: Ziffer 1, Annahme als Postulat; Ziffer 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 3, Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Motionär das Wort: Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Vorab: Sorry, Maya, zu den Universal-Toiletten wollte ich nichts sagen. Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungspräsident liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage etwas zu den Baubewilligungsverfahren. Diese sollten wir beschleunigen. Wir spüren das vor allem bei uns im Oberaargau. Wir grenzen an drei Kantone. Zwei haben schon kürzere Fristen, nämlich 20 Tage und 10 Tage, Luzern 20 Tage, Solothurn 10 Tage. Damit sind wir täglich konfrontiert.

Als Statthalter – ich durfte diesen Job 21 Jahre lang ausführen – durfte ich pro Jahr 200 bis 250 Baubewilligungen unterschreiben. Wir waren immer bestrebt, dies zügig zu machen, möglichst in der Frist. Meistens gelang das auch, häufig auch schneller, als es uns die Frist vorgab. Das wurde auch geschätzt.

Heute hören wir häufig, dass eben die Fristen überschritten werden, und das scheint mir doch problematisch zu sein. Es frustriert und ärgert die Bauherren. Es steigert die Kosten. Es gibt ein schlechtes Image für den Kanton. Es vermindert die Standortattraktivität, die Wohnungsnot wird verstärkt, und das verursacht auch unnötige volkswirtschaftliche Kosten.

Wir hatten vor einer Woche eine Sitzung bei Motorex und haben dort vom CEO ein krasses Beispiel gehört. Er wartet seit sage und schreibt zweieinhalb Jahren auf die Vorprüfung einer

Überbauungsordnung (UeO). Das ist kein Baubewilligungsverfahren, das ist klar, aber auch im Baubewilligungsbereich gibt es leider viele negative Beispiele. Fazit: Es herrscht Handlungsbedarf, dringender Handlungsbedarf. Mit diesem Vorstoss lösen wir nicht alle Probleme, aber wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung.

Ich komme kurz zu den einzelnen Ziffern. Ich habe es gesagt, andere Kantone sind hier vorausgegangen: Luzern, Zürich mit 20 Tagen, St. Gallen mit 14 Tagen, Solothurn mit 10 Tagen für die Auflage- und Einsprachefristen. Das können wir im Kanton Bern auch machen. Es muss irgendwo Klick machen bei denjenigen, die die Baubewilligungen bearbeiten und behandeln. Es braucht sicher auch nicht mehr Personal. Man muss vielleicht mal drei Monate lang einen Ferienstopp machen, bis man auf diesem Level ist, und nachher muss es doch gehen. Das ist eine Frage der Organisation, das ist eine Frage der Einstellung. Darum bitte ich Sie, die Ziffer 1 als Motion zu überweisen.

Zu Ziffer 2, zu den baubewilligungsfreien Vorhaben: Das ist eigentlich ein Dauerauftrag. Die Entwicklung geht weiter. Wärmepumpen, technologischer Fortschritt, das Ganze wird leiser, es braucht weniger Baubewilligungen, allenfalls kann man es mit einem Meldeverfahren lösen.

Zu Ziffer 3: Ich gehe jährlich an ein Treffen aktiver und ehemaliger Statthalter. Da ist immer ein Gejammer oder auch ein bisschen eine Klage zu hören, dass es eben sehr lange gehe mit diesen Amtsberichten und dass nachher die Bewilligungsbehörde, die Statthalterämter, beim Bürger Red und Antwort stehen müssen. Dort sollten wir ebenfalls einen Schritt vorwärtsmachen. Der Vorschlag ist, dass man eine Fristerstreckung geben kann, dass aber nachher der Amtsbericht als erteilt gilt. Die Verwaltung hat doch der Bevölkerung zu dienen, sie hat zügig zu arbeiten, rasch und unbürokratisch. Auch in diesem Bereich setzen wir mit der Überweisung dieses Punkts ein Zeichen für den Kanton in die richtige Richtung.

Der Fokus liegt selbstverständlich primär auf dem Baubewilligungsverfahren, nicht unbedingt auf dem Rechtsmittelverfahren. Zum Rechtsmittelverfahren kommen hypothetische Bedenken der Regierung, aber dort hat die Leitbehörde gemäss Koordinationsgesetz (KoG) durchaus Gestaltungsmöglichkeiten, sodass sie diesen nachholen könnte, sollte einmal ein solcher Amtsbericht fehlen. Ich glaube, das müssen wir in Kauf nehmen, und das ist vertretbar.

Ich komme zum Schluss: Ich empfehle Ihnen darum aus Überzeugung, den Vorstoss in allen drei Punkten als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Besten Dank.

Präsidentin. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, können wir auf der Tribüne eine Klasse des Gymnasiums Biel unter der Leitung von Isabelle Bichsel begrüssen. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächster Sprecher ist ein Mitmotionär angemeldet. Sprichst du auch für die Fraktion? – Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich nehme es gleich vorweg: Die FDP wird die Motion in allen drei Punkten unterstützen. Warum? Wir sind absolut überzeugt, dass man die Reduktion dieser Fristen von 30 Tagen auf 20 Tage nicht weiter prüfen muss, sondern dass man sie umsetzen kann.

Zu Punkt 2, die baubewilligungsfreien Bauvorhaben zu erweitern: Wir sehen schon in der Antwort der Regierung, dass ja voraussichtlich 2026 wieder etwas Zusätzliches in Kraft tritt. Andere Kantone zeigen diesen Willen auch, und auch hier sind wir überzeugt: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Man sollte darauf fortschreiten und es nicht abschreiben, denn es gibt immer noch Luft nach oben.

Bei Punkt 3 wollen wir erst recht – die Regierung möchte eine Ablehnung; wir sind klar dagegen –, dass man auch diesen Weg beschreitet, denn das zwingt einen auch, die Prozesse dementsprechend zu ändern, die Prozesse anzupassen, damit man die Fristen einhalten oder sonst eine einmalige Verlängerung machen kann. Aber auch da ist es der Wille, denn die Bevölkerung und vor allem auch

das Gewerbe und die Industrie verlangen das. Wir müssen dort zeigen können, dass man schneller ist, und darum stimmen wir allen drei Punkten einstimmig als Motion zu.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Mitmotionär. Wenn wir die baulichen Herausforderungen im Kanton Bern meistern wollen, etwa um Wohnraum zu schaffen oder für die Entwicklung von Gewerbebetrieben und KMU, brauchen wir Investoren, Unternehmer und Bauarbeiter. Was wir sicher nicht brauchen, sind Staatsbürokraten, die verhindern und bremsen.

Seit 32 Jahren habe ich fast jedes Jahr etwas gebaut. Ich kann Ihnen sagen, dass es in den letzten Jahren immer mühsamer geworden ist, eine Baubewilligung zu bekommen. Vor allem geht es immer länger. Es wird alles mehrfach hinterfragt, anstatt einmal mutig zu entscheiden.

Ein aktuelles Beispiel: Für die Sanierung und Erweiterung unseres Gasthofs und Hotels Bären haben wir 14 Monate auf die Baubewilligung gewartet, und dies notabene ohne Einsprache. Den Heimatschutz hatten wir vorher schon im Boot. Es ging vor allem lange wegen unzähligen Fachberichten, die auf sich warten lassen. Es wird einfach nie vorwärtsgemacht.

Die Leute auf den Verwaltungen arbeiten meistens nur noch Teilzeit und geben diese Dossiers nicht weiter. Viel wird auch an externe Büros weitergegeben, und man will sich mehrfach absichern lassen. Es gibt dann Überschneidungen und Doppelspurigkeiten bei den Fach- und Amtsberichten, oder dann sind sie noch im Korrektorat oder in einer Gesamtbeurteilung. Von den Zusatzkosten haben wir jetzt noch gar nicht gesprochen.

Wenn während der vierwöchigen Auflage- und Einsprachefrist keine Einsprachen hereinkommen, kann man ja schon davon ausgehen, dass das Verfahren möglichst rasch abgeschlossen wird und die Baubewilligung erteilt wird. Als Bauherr muss man ein Bauprojekt zuerst finanzieren, die Finanzierung sicherstellen, Offerten einholen, einen Zeitplan erstellen, und vor allem müssen die Unternehmen die Zeitfenster für ihre Einsätze freihalten können, damit das Bauvorhaben rasch und ununterbrochen realisiert werden kann. Es gibt mittlerweile auch Architekten, die sagen: «Ich plane dir gerne etwas, aber die Baueingabe mache ich dann nicht.» Es ist also bereits für die Architekten nervenaufreibend, wie mühsam die Verfahren verlaufen.

Die Behörden müssen unterstützen, helfen und rasch entscheiden. Deshalb wollen wir mit den vorliegenden Punkten das Baubewilligungsverfahren beschleunigen. Das ist ein grosses Anliegen von Unternehmern und auch in der Bevölkerung. Ich bitte Sie, alle Punkte als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Besten Dank.

René Müller, Adelboden (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Unser Kanton steht bei den Bewilligungsverfahren vor klaren Herausforderungen. Die Verfahren dauern zu lange, sie sind schwerfällig und führen zu unnötigen Verzögerungen für die Bevölkerung und die Gemeinden und so auch zu einem Wirtschaftsschaden. Da kann die Regierung sagen, was sie will – das ist eine Tatsache, und wir nehmen das seitens der Bevölkerung klar so wahr.

Mit diesem Vorstoss schaffen wir keine Revolution, aber wir setzen drei konkrete, vernünftige Schritte für eine spürbare Verbesserung um. Erstens: Die Reduktion der Einsprache-, Auflage- und Beschwerdefristen von 30 Tagen auf 20 Tage. Das ist lange genug, um eine Stellungnahme abzugeben, aber auch kurz genug, um ein Verfahren nicht unnötig zu blockieren. Viele Kantone haben, wie wir gehört haben, keine vergleichbaren oder sogar kürzere Fristen. Es ist deshalb absolut angemessen, wenn auch der Kanton Bern hier nachzieht und sich effizienter aufstellt. Wir sprechen nicht von Rechtsabbau, sondern von zeitgemässer Beschleunigung. Wir wissen, dass die meisten dieser Antworten und Stellungnahmen schon längst vorliegen, aber man wartet bis am letzten Tag, um sie einzureichen.

Zweitens: die Erweiterung des Katalogs für baubewilligungsfreie Vorhaben. Wir müssen uns schon fragen: Brauchen wir wirklich für jede kleine bauliche Massnahme ein vollständiges Verfahren? In anderen Kantonen sieht man, dass mehr Spielraum möglich ist, ohne dass der Rechtsstaat gefährdet ist. Wenn wir unbürokratische Vorhaben aus der Bewilligungspflicht entlassen, entlasten wir die

Gemeinden, die Verwaltungen und schaffen so einen klaren Mehrwert für die Bauherrschaft. Weniger Papierkrieg bedeutet mehr Zeit, um dann die wirklich relevanten Fälle zu behandeln.

Drittens soll der Amtsbericht künftig als erteilt gelten, wenn er nicht innerhalb der nötigen Frist geliefert wird – nach einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit. Damit schaffen wir Verlässlichkeit. Heute können Verfahren schlicht stehenbleiben, weil noch ein Bericht aussteht. Das ist weder bürgernah noch effizient. Mit dieser Regelung stärken wir die Rechts- und Planungssicherheit, ohne die Behörden zu überfordern. Ich bin mir bewusst, dass das eine rechtliche Herausforderung ist, aber wir müssen es endlich schaffen, dass der Druck auf die Ämter erhöht wird, zeitgerecht einzureichen.

Geschätzte Damen und Herren, der Wohnungsbau, die Energiewende, die Entwicklung in unseren Gemeinden, sie alle brauchen funktionierende, zügige Baubewilligungsverfahren. Wir beschleunigen hier nicht Grossprojekte, sondern vor allem den Alltag der Bevölkerung.

Der Regierungsrat unterstützt einen grossen Teil dieses Vorstosses, und dies aus gutem Grund. Er führt in seiner Antwort aus, dass schon viele solcher Vorstösse in ähnlicher Art vorgelegen haben oder vorliegen. Das zeigt doch, dass es ein grosses Bedürfnis ist, dort Verbesserungen zu erreichen, und deshalb müssen wir den Druck auf die Regierung und die Ämter hoch halten. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Die EVP-Fraktion wird dies grossmehrheitlich auch tun. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion sehen die Wichtigkeit dieser Motion. Für das Gewerbe und die Wirtschaft ist ein straffes, zeitnahes Baubewilligungsverfahren von grosser Bedeutung und Wichtigkeit. Lange Fristen und sogar das Nichteinhalten der Fristen, wie wir jetzt gehört haben, verteuert und verzögert den Bauablauf. Es gibt zig Beispiele, wie das läuft oder wie es eben nicht läuft.

Uns ist wichtig, dass wir ein attraktiver Kanton für das Baugewerbe und für die Bauherren bleiben oder eben sind. Bezüglich der Fristen gäbe es ganz sicher Luft nach oben. Statt sofort einen positiven Amtsbericht zu verfassen, werden neue Forderungen für die Gestaltung vorgebracht, für das Ortsbild, für Fassaden, für die Befensterung oder Nicht-Befensterung. Ja, es werden manchmal einfach totale Stolpersteine geschrieben. Bauwillige Bürger und Unternehmer müssen von den Ämtern klar besser unterstützt werden.

Diese Motion geht in die richtige Richtung. Aus diesen Gründen ist es wichtig, diese Motion in allen Punkten zu überweisen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Es ist schon viel gesagt worden, viel Positives. Dieser Vorstoss hat wirklich viel Positives, aber ich kann nicht ganz gleich viel Positives sagen wie die anderen Parteien. Die Baubewilligungsverfahren dauern heute oft übermässig lange und treiben die Kosten massiv in die Höhe. Das ist für die Gemeinden und die Bauherren ärgerlich und kann auch sehr kostspielig werden.

Unter den verschiedenen Problemen gibt auch unsere Standortattraktivität durch solche Sachen ein bisschen nach, sodass wir nicht mehr so attraktiv sind – auch wenn es sporadisch einen Fortschritt im Baubewilligungsverfahren gibt, solche Vorhaben nicht mehr zu prüfen, dort auch etwas zu verändern und vielleicht das eine oder andere zu erweitern. Es gibt auch andere Kantone, bei denen wir gewisse Vorgänge abschauen könnten. Die GLP ist der Meinung, dass es gewisse Möglichkeiten gibt, bei denen man die eine oder andere Veränderung vornehmen könnte, auch wenn für uns klar ist, dass die Grundlagen auf Bundesebene beschlossen werden müssen.

Darum tönt es bei mir ein bisschen anders; die GLP gestaltet die punktweise Abstimmung ein wenig anders, nämlich: Punkt 1 grossmehrheitlich als Postulat, den Punkt 2 nehmen wir grossmehrheitlich als Motion an und lehnen die Abschreibung ab, der Punkt 3 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss, Sie haben es jetzt schon von vielen schon gehört, ist nötig, und er ist dringend. Ich nehme es vorweg: Die SVP-Fraktion

überweist alle Punkte als Motion, wird diesen einstimmig zustimmen und bestreitet die Abschreibung von Punkt 2.

Was kann man eigentlich dagegen haben, dass die Fristen zurückgehen, dass man schneller und unkomplizierter bauen kann? Ich muss sagen, ich verstehe es nicht. Die Antwort der Regierung ist zwar nicht gerade schlimm, aber sie wurde doch immer noch mit einer angezogenen Handbremse gemacht, weil man doch findet: «Ja, wir machen eigentlich schon viel oder fast alles.» Es steht da z. B., der Kanton Bern schöpfe seinen Spielraum aus. Damit hat man das Gefühl, es sei jetzt schon alles gemacht und erledigt.

Nein, es ist nicht alles gemacht. Man könnte auch mal eine Extrameile gehen, wie man etwa sagt. Es ist ein bisschen wie beim Bankwesen: Wenn man einen Kredit will, gibt es immer Angestellte, die schauen, weshalb man diesen Kredit nicht machen können sollte, und es gibt solche, die schauen, was es für eine Lösung gibt, damit man den Kredit vielleicht doch genehmigen kann.

Hier kommt es mir ein bisschen ähnlich vor. Ich weiss nicht, ob das Problem auch ist, dass diese Direktion so lange in linker Hand war, dass der Sozialismus in diesen Büros halt tief verankert ist. Als Unternehmer oder von bürgerlicher Seite her hat man doch eigentlich eine etwas andere Vorstellung vom Bauen. Wenn ich dann sehe, dass sich Amtsleiter in dieser Direktion über das Gendern aufregen, dann müsste man sagen: Die Leute sollten sich vielleicht mal dafür engagieren, das sie eben schneller bauen können. Man sollte die Leute mal auszeichnen, jene, die die besten Lösungen bringen, und man sollte intern versuchen, die Leute ein bisschen zu motivieren, aus ihren Büros herauszukommen und den Unternehmern und Architekten zu zeigen, wie man gut vorwärtskommt.

Also, ich stelle doch einen mangelnden Willen fest, und man hört das auch immer wieder in der Verwaltung. Das sind natürlich nicht alle. Keine Angst, Manuel C. Widmer muss nicht nach vorne kommen, um zu reden; ich meine nicht alle. Aber es gibt doch einige Leute, die wahrscheinlich ein gewisses Problem haben, die man vielleicht ein bisschen mehr motivieren könnte. Man könnte es auch mit Kursen machen, um das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, damit man auch intern in der Verwaltung über alles Bescheid weiss.

Wie gesagt, ich denke, da gibt es noch viel Spielraum. Nutzen wir ihn aus und versuchen wir doch, die bernische Langsamkeit hier ein wenig zu fördern, dadurch, dass wir etwas schneller werden und etwas kürzere Fristen haben. Merci.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir debattieren heute über eine Motion, die einen zentralen Nerv unseres Kantons trifft: die Geschwindigkeit, Verlässlichkeit und Effizienz in unseren Baubewilligungsverfahren. Diese sind, gelinde ausgedrückt, im Moment ein bisschen ein Hohn, und zwar für alle Betroffenen, vom Investor bis zum Mieter, der krampfhaft auf der Suche nach Wohnraum ist. Es geht um nichts weniger als um die Frage, wie wir in Zukunft bauen wollen, und vor allem: wie schnell.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion in allen drei Ziffern vollumfänglich als Motion, und die Ziffer 2 wird sie nicht abschreiben, weil dort aus unserer Sicht die Arbeiten definitiv noch nicht abgeschlossen sind. Wir sind überzeugt: Der Kanton Bern braucht dringend eine echte Straffung, nicht eine weitere Studie, keine weitere Analyse, sondern konkrete Schritte. Der Regierungsrat selber bestätigt in zahlreichen Berichten, dass unsere Verfahren langwierig sind, dass die Amtsberichte fehlen, dass sich Rechtsmittelverfahren in die Länge ziehen und dass die Verfahrenskomplexität zunimmt.

Das alles hat Folgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und diese sind nicht zu unterschätzen. Bauherren warten x Monate länger, die Investoren beginnen zu zögern, die Gemeinden verlieren die Planungssicherheit, die Wohnungsnot verschärft sich und die wirtschaftliche Dynamik leidet. Andere Kantone sind schneller, effizienter, mutiger. Und wir? Unser Kanton spricht seit Jahren darüber. Es ist jetzt wirklich Zeit, zu handeln.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern. Zu Ziffer 1: Die vorgeschlagene Reduktion ist vollständig nachvollziehbar und absolut realistisch. Zürich, Luzern, St. Gallen, Solothurn, sie alle schaffen es in kürzeren Fristen, und dies notabene sehr erfolgreich. Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial, will aber diese Frage im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision prüfen. Das reicht uns nicht. Wenn wir auf diese Revision warten, verlieren wir wieder wertvolle Jahre. Fristen sind Steuerungsinstrumente. Sie schaffen Verbindlichkeit. Wir müssen zu kürzeren, aber klar definierten Fristen kommen. Das entlastet alle Beteiligten und erhöht auch die Planbarkeit.

Zu Ziffer 2: Hier ist die Ausgangslage besonders spannend. Der Regierungsrat sagt: «Wir haben bereits vieles umgesetzt. Die Motion ist im Prinzip erfüllt.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das mag stimmen, aber eben auch nicht. «Vieles ist umgesetzt» heisst nicht «alles ist erledigt».

Ja, klar: Es gibt laufende Arbeiten, insbesondere zu energetischen Sanierungen und zu Luftwärmepumpen im Aussenbereich, und ja, der Kanton Bern hat seit 2009 Fortschritte gemacht, aber die Praxis bleibt kompliziert. Der Katalog ist noch immer eng. Im Vergleich zu anderen Kantonen liegen wir zurück, und technische Entwicklungen verändern die Ausgangslage ständig. Genau deshalb reicht es eben nicht, zu sagen: «Wir prüfen.» Wir wollen, dass der Kanton die laufenden Arbeiten zu Ende führt, dass er den Vergleich mit anderen Kantonen systematisch weiterzieht und dass er die nötigen Anpassungen zügig umsetzt.

Zu Ziffer 3: Das ist der politisch heikelste Punkt der ganzen Diskussion. Der Regierungsrat lehnt diese Ziffer ab, weil er rechtliche und verfahrenstechnische Risiken sieht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, okay, ja, diese Risiken bestehen, aber die Realität ist heute ebenfalls riskant. Wer die nötigen Amtsberichte nicht erhält, wartet: Wochen, Monate, zum Teil Jahre. Das lähmt Verfahren, verzögert die Investitionen und belastet die Gemeinden. Der Single Point of Contact für Investoren ist immer die Gemeinde: Wir halten den Kopf hin, wenn es nicht vorwärtsgeht. Wir Gemeinden werden unglaublich.

Gerade in grossen, koordinierten Verfahren ist die fehlende oder verspätete Stellungnahme einer Amtsstelle einer der Bremsfaktoren. Die Motion will hier klare Regeln. Was nicht innert Frist geliefert wird, gilt als einverstanden, mit einer einmaligen Fristerstreckung von maximal 14 Tagen. Ist das mutig? Ja. Ist es unproblematisch? Nein, aber es ist zwingend notwendig. Wir wollen keine Kultur der Verzögerung, sondern eine Kultur der Verantwortung.

Ich selber musste am Anfang meiner Tätigkeit als Gemeinderat von Burgdorf immer wieder zu meinen Leuten sagen, wenn sie Bedenken hatten und mutlos waren: «Hey, Leute, ich übernehme die Verantwortung. Dafür wurde ich von den Burgdorferinnen und Burgdorfern gewählt.» Dasselbe erwarte ich auch von den verantwortlichen Stelleninhabern und -inhaberinnen auf kantonaler Stufe. Wenn einzelne Amtsstellen überlastet sind, soll dieses System sichtbar gemacht werden, nicht auf dem Rücken derer, die bauen wollen.

Ich komme zum Schluss. Die Mitte-Fraktion, ich habe es gesagt, will einen echten Schritt zur Beschleunigung machen, nicht kosmetische Politik. Wir befinden uns in einer Phase, in welcher der Wohnraum knapper und knapper wird, Baukosten steigen und Bauherren, Investoren und Gemeinden Planungssicherheit brauchen. Wir müssen endlich aufhören, klein zu denken. Wir müssen jetzt endlich mutig handeln und progressiv Verantwortung übernehmen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Diese Motion setzt ein klares Zeichen für kürzere Verfahren, mehr Effizienz, weniger Bürokratie, mehr Verlässlichkeit, mehr Wohnraum und einen attraktiven, innovationsfreundlichen Kanton Bern.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Es mag vielleicht anfangs ein bisschen erstaunen: Wir teilen die Analyse der Motionäre. Die Analyse finden wir korrekt. Ja, die Baubewilligungsverfahren dauern zu lange, aber falsche Diagnosen führen zu falschen Therapien. Darum kommen wir im Ergebnis, gleich wie die GLP, dazu, dass wir sagen: Wir würden dies unterstützen oder ablehnen wie die Regierung.

Zu Punkt 3 – ich konzentriere mich bei meinen Ausführungen auf diesen Punkt: Eine Annahme des Punkts 3 ist rechtlich und praktisch ein Knieschuss. Der Punkt verlangt, dass Amtsberichte als erteilt gelten, wenn sie innert Frist nicht vorliegen. Was auf den ersten Blick gut klingt, liebe Vorredner – nein, ich muss nicht gendern, Thomas, denn es waren nur Männer –, ist bei näherer Betrachtung ein rechtsstaatliches Pulverfass.

Der Regierungsrat führt es in seiner Antwort deutlich aus: Fehlen Amtsberichte, kann die Zustimmung nicht erteilt werden. Das verstösst gegen die Zuständigkeitsordnung und wahrscheinlich gegen Art. 25a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Die Baubewilligungen dürfen nicht erteilt werden, wenn Nebenbewilligungen fehlen. Die Bauinspektorate müssen sonst, wenn sie Leitbehörde sind, die fachliche Prüfung übernehmen, obwohl sie *nicht* die zuständige Fachbehörde sind. Das wäre sonst rechtswidrig. Es ist aber auch realitätsfern, denn bei uns auf den Bauinspektoraten fehlt das Fachpersonal ja ebenfalls.

Die scheinbare Beschleunigung, die sich jetzt gewisse Leute hier erhoffen, könnte zu mehr Beschwerden führen, zu Rückweisungen von erteilten Baubewilligungen und im schlimmsten Fall auch zu Aufhebungen – und in diesen Fällen dann zu noch längeren Verfahren, als wir sie heute haben. Der Punkt 3 beschleunigt also nicht, sondern erzeugt mehr Probleme, als man löst.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch eine Lösung, und sie ist erst noch ehrlicher, nämlich Personal statt Trickkisten. Der Regierungsrat sagt selber, die wirkliche Ursache liege bei den Ressourcen. Deshalb fordern wir hier schon seit Jahren, dass man die Ressourcen spricht, die es braucht, um die Arbeit bei uns auf der Verwaltung zu bewältigen, im Kanton und in den Gemeinden. Nächste Woche sprechen wir auch wieder darüber. Auch dazu gibt es einen FiKo-Mehrheitsantrag, der besagt: Wir bewilligen nicht alle zusätzlichen Stellen, sondern der Regierungsrat soll sagen, wo man spart. Genau hier haben wir den Pferdefuss: Sie wollen etwas beschleunigen, aber Sie helfen nicht mit, mehr Ressourcen zu sprechen.

«Lassen wir einen Amtsbericht lieber weg, wenn er nicht kommt»: Das ist aus unserer Sicht keine verantwortungsvolle Baupolitik, sondern das könnte man auch als Systemunterwanderung interpretieren. Wir lehnen darum den Punkt 3 ab. Wir unterstützen den Regierungsantrag. Wir wollen auch vonseiten der SP-JUSO-Fraktion effiziente Verfahren, aber wir wollen rechtsstaatlich saubere Verfahren. Darum sagen wir wie der Regierungsrat: Punkt 3 ablehnen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie trotz allen Vorrednern der Versuchung widerstehen, eine Scheinlösung zu unterstützen. Es gibt einen sauberen, seriösen Weg. Und bitte: Sprechen Sie beim Budget und beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die Stellen, die es effektiv braucht, damit wir endlich zu schnelleren Verfahren kommen. Merci vielmals.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ja, die Bestandesaufnahme ist auch bei den Grünen eigentlich gleich wie bei allen anderen. Behördliche Verfahren dauern häufig zu lange. Das ist nicht nur in den Baubewilligungsverfahren so, sondern das ist vielerorts so. Darüber gibt es eigentlich einen Konsens. Wo kein Konsens mehr besteht, ist, was man sinnvollerweise dagegen unternimmt. Der vorliegende Vorstoss wärmt gewissermassen alte, geprüfte und verworfene Vorstösse wieder neu auf. Aufgewärmtes ist selten besser, als wenn etwas frisch auf den Teller kommt. Das ist auch hier so.

Zu Punkt 1, Verkürzung der Beschwerdefristen von 30 Tagen auf 20 Tage: Die 30-tägige Beschwerdefrist ist eigentlich schweizweit etabliert, würde ich jetzt behaupten, und durchaus angemessen. Es ist auch richtig, dass am Anfang eines Verfahrens der Sachverhalt und die Rechtsfragen auch von Beschwerdeführenden gründlich geprüft werden können und sie sich überlegen können, ob sie die Beschwerde wirklich führen wollen oder nicht. Man kann nach einer vertieften Prüfung auch zum Ergebnis kommen: Ich verzichte.

Für mich noch fast wichtiger ist: Man kann auch in der Rolle des Beschwerdegegners sein, und es gibt auch nicht nur missbräuchliche Beschwerden. Ich würde sogar behaupten, die Mehrheit ist nicht missbräuchlich. Als Beschwerdegegner oder -gegnerin bekommt man – ich sage jetzt mal – eine 20-

seitige Beschwerde auf den Tisch und müsste nachher gemäss Ihrer Haltung innerhalb von 20 Tagen eine qualifizierte Antwort schreiben können.

Das ist nicht so einfach. Man kann es vielleicht nicht selber tun, wenn man das Know-how nicht hat. Man braucht kundige Anwältinnen, Anwälte oder sogar noch Bauexpertinnen und -experten. Also, hier schwächt man auch die Rolle der Beschwerdegegner und -gegnerinnen, wenn man auf 20 Tage runtergeht. Einfach kurzen Prozess machen im Baubewilligungsverfahren stösst dort an Grenzen, wo es bspw. um Anspruch auf das rechtliche Gehör geht. Diesen Punkt lehnen wir ab.

Bei Punkt 2, Annahme und Abschreibung, verweise ich auf die Begründung.

Zu Punkt 3 – da geht es jetzt wirklich um das Eingemachte – muss ich sagen: Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich. Ich meine sogar, er öffnet Tür und Tor für Rechtsmissbrauch. Im ordentlichen Baubewilligungsverfahren treten, das ist schon gesagt worden, solche Amtsberichte an die Stelle einer Verfügung einer Behörde; die Gewässerschutzbewilligung wurde als Beispiel genannt.

Wenn jetzt ein solcher Amtsbericht fehlt, kann man auch nicht mit einer gesetzlichen Konstruktion, die noch nicht vorliegt, nachher einfach so tun, als ob die Prüfung erfolgt und positiv ausgefallen sei. Diese gesetzliche Fiktion ist nach meinem Dafürhalten unzulässig. Wo eine Prüfung nicht stattgefunden hat – auch nach einmaliger Mahnung –, liegt einfach kein Resultat vor. Wer so etwas einführen will – das neue Instrument der Fiktion einer Zustimmung, obwohl niemand hingeschaut hat –, höhlt den Rechtsstaat aus und verlängert im Ergebnis die Verfahrensdauer, weil ich behaupte: Jede Rechtsmittelinstanz wird ein solches Verfahren kassieren und an die Vorinstanz zurückweisen: Diese solle die Prüfung machen, weil sie vorgeschrieben ist.

Also, der Vorschlag ist rechtlich sehr schwierig bis unmöglich. Er ist etwa gleich absurd, wie wenn man eine gesetzliche Fiktion aufstellen würde, dass alle diejenigen, die in einer Volksabstimmung nicht abstimmen, die Vorlage unterstützen, und dass man die Stimmen so zählt. Das geht weder bei den Volksrechten noch im Baubewilligungsverfahren. Wir lehnen deshalb diesen Punkt entschieden ab.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Ich möchte mich bestens bedanken für die lebhafteste Diskussion und auch für die guten Argumente. Wir sind wirklich in einem Dilemma im Kanton Bern und in einer grossen Frustrationssituation seitens der Bauherren. Es muss etwas gehen, und wenn ich diesen Vorstoss einreiche, dann glaube ich, dass ich weiss, wovon ich spreche. Es ist auch keine Revolution, René Müller, du hast es gesagt, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und diesen müssen wir machen. Das ist, glaube ich, klar.

Es geht um Tempo, es geht um Verlässlichkeit, es geht um Zuverlässigkeit, es geht um Effizienz. Francesco hat das alles schön zusammengefasst. Und vor allem geht es um das Image des Kantons, damit wir besser dastehen. Andere Kantone machen es vor, meine Damen und Herren. Es sei etwas Neues – das ist es nicht. Es ist mehrfach gesagt worden: Die Kantone Zürich, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Wallis sind uns schon einen deutlichen Schritt voraus. Wieso sollen wir das nicht machen können? Das leuchtet mir nicht ein.

Reto Müller, letztes Jahr hat man in diesem Bereich fünf zusätzliche Stellen bewilligt. Dieses Jahr ist kein Antrag gekommen in diese Richtung. Mein Credo war immer: Letztlich ist es eine Sache des Mindsets, wie man es in den Köpfen angehen will: ob man das Problem lösen will oder ob man ein Gesuch von einer Beige auf die andere legen will, es nachher an eine Stelle schicken, wieder zurücknehmen, wieder an die nächste Stelle schicken will. Das ist das Problem, das wir heute haben.

Wir müssen es, wenn wir es in die Finger nehmen, erledigen. So haben wir das immer gemacht, und ich glaube, das ist das, was heute wieder vermehrt gemacht werden müsste. Das braucht auch nicht mehr Personal. Man muss ihnen zureden, man muss sie motivieren, allfällig, ich weiss es nicht, mit personalrechtlichen Massnahmen, Bonus/Malus, was auch immer, dann geht es nämlich.

Vielleicht noch ein Punkt – es sei ein Knieschuss und ein Pulverfass. Es ist nur dann ein Problem, allenfalls ein Problem, wenn ein Bauentscheid weitergezogen wird, aber erstinstanzlich ist es überhaupt kein Problem. Es muss einfach innert Frist kommen. Wir wollen ja die Amtsberichte innert

Frist. In den Rechtsmittelverfahren mag das sein, aber im Vorstoss, wenn Sie ihn genau lesen, sehen Sie in Ziffer 3: Die Gesetzgebung ist so anzupassen, dass es eben geht. Das bedingt halt zusätzliche Massnahmen, vielleicht mehr Kompetenzen oder Ausnahmemöglichkeiten für die Leitbehörde nach Koordinationsgesetz. Aber das ist lösbar, davon bin ich restlos überzeugt.

Und, Thomas Hiltbold, das rechtliche Gehör steht überhaupt nicht zur Debatte. Du hast das erwähnt – ich weiss nicht, was du da erzählst. Daher möchte ich einfach appellieren, dass wir den Vorstoss in allen drei Punkten ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) ... als Motion überweisen und nicht abschreiben. Besten Dank.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, das war eine spannende Sache, eine spannende Diskussion. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Ich bin seit 18 Jahren dabei, und seit damals diskutiert man das Ganze.

Es ist fast wie bei den Kreisel. Spannend ist, dass es bei den Kreisel nicht nur der Kanton ist, sondern dass Kreisel vor allem auch von den einzelnen Gemeinden bepflanzt werden. Man schimpft immer wieder mit mir, die Dekoration sei zu teuer. Das sind nicht *wir*. Wir hatten in den vergangenen Jahren diverse Vorstösse, man hat diverse Dinge angepasst, und auch vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat Massnahmen zur Verminderung der Bauverfahrensdauer immer wieder ausführlich beleuchtet.

Ich habe viel Gutes gehört und viel Neues. Das Neue war nicht immer gut, und das Gute nicht immer neu. Damit komme ich zu Ziffer 1 und zur Behauptung, Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern seien viel länger. Sprechen Sie mit dem ehemaligen Gemeindeschreiber von Affoltern im Emmental; er ist in Zürich. Wenn man behauptet, wir seien im Kanton Bern langsamer, dann ist das gelogen. Im Kanton Bern dauert es 88 Tage, wenn es keine Einsprache gibt. Das Problem ist auch: «Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es seinem Nachbarn nicht gefällt.» Aber wir sind zum Teil auch zügiger unterwegs.

Was mich persönlich frustriert und beelendet, sind die Baueingaben, die fehlerbehaftet sind. Es gibt hier einige Leute, die in Baukommissionen sind, und von drei Personen weiss ich, dass man solche zurückschickt. Ich weiss auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), dass man sie zurückschickt, denn die Leute müssten 7, 9, 11 Papiere liefern, liefern aber 2, 3, 5 – auf alle Fälle zu wenige. Vor diesem Hintergrund, Beat Bösiger: Der Gasthof Bären lässt mich nicht in Ruhe, 14 Monate! Ich bin froh, wenn man sich bei mir meldet. Ich würde gerne anschauen, weshalb das so lange gegangen ist. Aber es ist natürlich praktischer, der Verwaltung die Schuld zu geben, besonders 36 Tage vor dem Jahresende. Es gibt aber auch Architekten, es gibt Heizungsbauer, es gibt Planer, es gibt Immobilienmakler, weiblich und männlich, die das auch nicht so im Griff haben – einfach, damit das auch noch gesagt ist.

Kürzere Fristen sorgen nicht unbedingt für speditivere Verfahren. Man müsste hier eben mehr Ressourcen geben, sonst geht es nicht auf. Seit 2002 geht es mit den Gesuchen nur in eine Richtung: aufwärts. Wenn man 2028 den Eigenmietwert abschafft, wird es in den nächsten zwei Jahren nicht besser. Im Baubewilligungsdekret wurden ausserdem bereits viele kurze Fristen vorgesehen. Wenn man sie noch kürzer machen würde, hat man nachher nicht Zeit, entsprechend Eingaben zu machen.

Vor allem, es ist auch gesagt worden: Ich kann mich noch erinnern, dass man die Fristen einmal synchronisiert hat. – Ich wäre froh, wenn Sie zuhören würden, dann könnten Sie es weitererzählen, denn dann bekomme ich viele gute Beispiele, wo es der Kanton falsch macht. – Eine Verkürzung würde Unklarheiten und Verwirrungen schaffen. Man hat das vor Jahrzehnten bewusst synchronisiert. Wir sind aber bereit, eine verkürzte Frist bei der nächsten Gesetzesrevision zu prüfen, und dann wird man entsprechend schauen.

Ich kann Ihnen aber sagen, wenn Sie 20 statt 30 Tage haben, wird das Bauen nicht viel schneller. Aber ich bitte Sie, damit man das im Kanton Bern von Verwaltungsseite her anschauen kann, den Antrag als Postulat anzunehmen, denn so kommt das nachher in die nächste Baugesetzesrevision.

Zu Ziffer 2: Der Regierungsrat findet es zweckmässig, den Katalog der baubewilligungsfreien Bauvorhaben periodisch zu prüfen. Wenn es möglich ist, erweitern wir. Wir sind nicht einfach frei. Wir haben das Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes, wir haben die Rechtsprechung dazu. Man hat das in der letzten grossen Revision des Baugesetzes gemacht, als ich dabei war. Man hat die Tatbestände so weit wie möglich ausgedehnt. Man hat den Spielraum ausgeschöpft. Wir werden es in einer Revision wieder diskutieren. Wir prüfen kontinuierlich, ob man den Katalog aufgrund technischer Entwicklungen erweitern kann.

Im Augenblick prüft man es bei Luftwärmepumpen, bei Wärmepumpen entsprechend. Was ist aber dann, wenn man eine Wärmepumpe hinstellt und sie so laut ist, dass der Nachbar im Schlafzimmer nebenan nicht mehr schlafen kann? Oder was passiert mit der Luftwärmepumpe, wenn man Eisglätte auf dem Trottoir hat? Man könnte auch diesen Katalog entsprechend erweitern. Man schaut, wie es aussieht, aber weil wir laufend daran arbeiten, kann man die Ziffer 2 entsprechend auch abschreiben.

Der Regierungsrat lehnt die Ziffer 3 ab, also den Vorschlag, Amtsberichte, die nicht erteilt wurden, als erteilt gelten zu lassen. Es klingt verlockend; da könnte man wirklich beschleunigen. Aber damit ich definitiv mit Ihnen geschimpft habe: Sie sind der Gesetzgeber. Sie haben die Amtsberichte ins Gesetz hineingeschrieben; dies zum Einen.

Wenn man ein bisschen näher hinschaut, ist es ein bisschen schwierig, denn es können gesetzeswidrige, gefährliche Zustände entstehen. Ein Baugesuch, bei dem nicht alle Amtsberichte eingeholt wurden, können Sie verzögern, und dann haben wir es gerade im Schlechten. Eine Abfallsammelstelle mit Sonderabfällen, eine solche Anlage braucht eine Gewässerschutzbewilligung bzw. einen Amtsbericht des Amtes für Wasser und Abfall.

Ich kann Ihnen ein Beispiel bringen: Man hat im Emmental eine solche Sammlung an die Emme gestellt, weil das wahrscheinlich praktisch ist. Wenn etwas überläuft, ist es gerade weg. Hier ist es aber gefährlich: Das kann eine Verschmutzung eines Flusses, des Grundwassers bewirken. Oder ein Bauvorhaben in der Nähe einer grossen Gasleitung: «Wir schauen nicht mit dem eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat.» Ich muss Ihnen aber sagen: Wenn man darauf verzichtet, hat das Ganze Sprengpotenzial.

Wenn die Baubewilligungsbehörde eine Nebenbewilligung ohne Amtsbericht entsprechend erteilt, ist das unzulässig und vor allem mit einer Beschwerde angreifbar. Die Beschwerde dauert nachher etwas über 200 Tage in meiner Direktion; dann wird es entsprechend auch verzögert. Ich bin auch froh, wenn mir Grossrat Francesco Rappa drei Amtsberichte bringt, auf die er mehrere Jahre warten musste. Und eben: Wenn man nachher Beschwerde führt, weil man den Amtsbericht nicht hat, verlängert es das Verfahren.

Ich bitte Sie auch vor diesem Hintergrund, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Ziffer 3 abzulehnen, oder sonst müssen Sie dann halt einfach das Baugesetz revidieren, aber im Augenblick kann man das, was so einfach klingt, nicht machen. Danke.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zifferweise ab. Der Motionär hat nicht gewandelt, wir stimmen also überall über eine Motion ab.

Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 25, 25.11.2025, 15.04 Uhr

2025.GRPARL.350: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 26, 25.11.2025, 15.04 Uhr

2025.GRPARL.350: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 dieser Motion angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung von Ziffer 2: Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 27, 25.11.2025, 15.05 Uhr

2025.GRPARL.350: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 dieser Motion nicht abgeschrieben.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 3: Wer die Ziffer 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 28, 25.11.2025, 15.05 Uhr

2025.GRPARL.350: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 dieser Motion angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, machen wir im Präsidium einen Wechsel. Ich mache eine kurze Pause und die beiden Vizepräsidentinnen übernehmen das Amt.

023 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.363**Motion 165-2025, Müller (Adelboden, EVP): Einführung eines Depotprinzips bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren zur Entlastung der Amtsstellen**

Motion 165-2025, Müller (Adelboden, PEV) : Procédure d'octroi du permis de construire : exiger le paiement d'une caution en préalable à toute opposition afin de décharger les autorités concernées

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite einen guten Nachmittag. Wir fahren weiter mit Traktandum 23 von Grossrat René Müller: «Einführung eines Depotprinzips bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren zur Entlastung der Amtsstellen». Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Das ist richtig, oder? – Ist das Postulat bestritten? – Ist es nicht bestritten? – Doch, es ist bestritten. Also, René, du hast das Wort als Motionär.

René Müller, Adelboden (EVP), Motionär. Wir haben es vorhin schon gehört, wir alle kennen die Situation aus den Gemeinden. Baugesuche verzögern sich nicht nur wegen komplexen Abklärungen und gewichtigen Interessen, sondern wegen Einsprachen, die zum Teil völlig unbegründet sind, die einzig dem Zweck der Verzögerung dienen und aus taktischen Gründen eingereicht werden.

Diese Einsprachen verursachen einen erheblichen administrativen Mehraufwand. Sie blockieren Ressourcen in den Gemeinden und auf den kantonalen Stellen und sie führen bei Baubewilligungen zu Planungsunsicherheit und zusätzlichen Kosten. Der Regierungsrat führt in seinen Ausführungen und in seinen Antworten aus, dass dem nicht so sei. Ich bin hier anderer Meinung. Meine Motivation, diesen Vorstoss einzureichen, kommt nämlich aus Rückmeldungen der Gemeindeverwaltungen, die täglich mit solchen Thematiken konfrontiert sind.

Hier setzt mein Vorstoss an. Er fordert nicht etwa etwa eine Einschränkung der Einspracherechte, auch nicht, dass berechtigte Einsprachen erschwert oder verhindert werden. Ich fordere lediglich eine einfache und wirksame Hürde gegen missbräuchliche Einsprachen. Das sind nämlich diejenigen Einsprachen, die bei den Behörden und auch bei der Bauherrschaft – und wie ich manchmal auch höre – bei der Bevölkerung zu Ärger, führen. Ein moderates, von der Gemeinde festgelegtes Depot, das bei berechtigter Einsprache vollständig zurückerstattet wird und nur bei offensichtlich unbegründeten Einsprachen verfällt. So schaffen wir mehr Qualität statt Quantität bei den Einsprachen.

Der Regierungsrat verweist weitgehend auf das Bundesrecht. Ja, es stimmt, die bundesrechtliche Rechtsprechung setzt heute enge Grenzen, insbesondere was die Kostenvorschüsse betrifft. Und ich bin auch nicht der Meinung, dass wir uns hier gegen Bundesrecht auflehnen sollen, aber einfach stillschweigend alles zu akzeptieren, das kann so nicht sein. Deshalb brauchen wir politischen Druck aus den Kantonen.

Der Bund prüft Lösungen. Postulate im National- und Ständerat wurden bereits überwiesen, und der Aktionsplan Wohnungsknappheit thematisiert die Einschränkung von missbräuchlichen Einsprachen ausdrücklich. Wenn wir jetzt als Kanton sagen, wir wollten nicht einmal prüfen, weil es schwierig ist, dann sind wir ein Teil des Problems und nicht die Lösung. Mein Postulat verlangt nichts Unmögliches, sondern der Kanton soll prüfen, soll gesetzliche Grundlagen vorbereiten und dort, wo Bundesrecht eine Schranke bildet, soll der Kanton auf Bundesebene aktiv werden. Genau so funktionieren föderale Reformen.

Warum jetzt handeln? Erstens, weil missbräuchliche Einsprachen heute ein reales und wachsendes Problem sind. Bauen wird verzögert, Wohnraum verknappt, Verfahren verteuert. Zweitens, weil die Gemeinden dringend ein Instrument brauchen. Unser Vorschlag zwingt niemanden, er gibt den Gemeinden aber eine Option. Und drittens, weil das Depotmodell ein mildes Mittel ist. Eine berechnete

Einsprache hat nichts zu befürchten, eine missbräuchliche Einsprache aber endlich schon, und das weiss man jetzt schon von Anfang an. Der Regierungsrat hat darauf verwiesen, dass es bereits Kostenfolgen geben kann, aber ich denke, viele der Einsprecher sind sich dessen nicht bewusst.

Viertens, weil der Kanton Bern eine Stimme im nationalen Reformprozess haben muss. Wenn wir jetzt die Hände in den Schoss legen, signalisieren wir: Uns reicht der Status Quo. Das kann doch niemand ernsthaft wollen. Der Kanton Bern soll sich aktiv dafür einsetzen, dass die Anpassungen beim Bund deutliche Verbesserungen bringen, deshalb habe ich es auch in ein Postulat gewandelt. Ein Postulat stärkt nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch das Vertrauen in demokratische Verfahren. Wer ein ernsthaftes Anliegen hat, soll jederzeit Einsprache machen können. Wer das Instrument aber missbräuchlich braucht, soll nicht länger belohnt, sondern begrenzt werden.

Ich bitte Sie deshalb: Unterstützen Sie dieses Postulat, damit die Regierung den Auftrag erhält, alles zu unternehmen, damit Einsprachen das bleiben, was sie eigentlich sein sollen: ein Rechtsmittel und kein Werkzeug für Verzögerungen. Danke für Ihre Unterstützung.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. René hat das ganze Geschäft sehr detailliert ausgeführt. Ich glaube, dazu gibt es nicht mehr viel zu ergänzen. Es gibt zwei, drei andere Dinge, die ich dazu sagen möchte.

Die Einführung eines Depotprinzips bei Einsprachen in Bauverfahren wäre zeitgemäss, um im jetzigen System etwas zu verändern. Es gibt wirklich genug Beispiele, bei denen ganz klar ersichtlich ist, dass eine Einsprache nur gemacht wird, um einen ganzen Bau zu verzögern. Ich kenne Fälle, bei denen Einsprachen nur aus dem Grund gemacht wurden, einen Bau zu verzögern, oder es bis am Schluss dem Bauherr zu verleiden, damit er aus Frust sein Projekt selber beerdigt hat, weil er nicht mehr streiten mochte und ihn das tausende von Franken gekostet hatte.

All das kann ein Einsprecher machen, wenn es ganz dumm läuft über Jahre hinweg und ohne einen Franken Geld in die Finger zu nehmen. Wir sind auch der Meinung, dass jeder Bürger die Möglichkeit haben soll, eine Einsprache machen zu können. Aber vielleicht mit einer ein bisschen grösseren Hürde, als was sie bis jetzt war.

Es ist uns auch klar, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene geregelt werden muss. Aber wenn ich in der Antwort der Regierung lese, dass es diesbezüglich auch in anderen Kantonen am einen oder anderen Ort nicht mehr ganz passt, so wie es ist, dann können wir das Problem im Kanton, glaube ich, auch einmal angehen.

Wir von der GLP sind froh, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Es ist wichtig, dass unsere Regierung den Auftrag hat, zu prüfen, falls national irgendetwas in diese Richtung geschehen sollte. Deshalb nimmt die GLP diese Motion, die jetzt ein Postulat ist, einstimmig an.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Mitmotionärin. Ich weiss, ich verlasse als Mitunterzeichnende dieses Vorstosses die Linie meiner Partei. Deshalb spreche ich nicht für die Fraktion. Mich haben aber Fälle in unserer Gemeinde und Region dermassen genervt, bei denen Projekte durch Einsprachen verzögert werden, dass ich mich entschieden habe, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Das sind Projekte, die Wohnraum oder Arbeitsplätze schaffen würden und die durch unbegründete Einsprachen um Jahre verzögert werden. Das bremst unsere und auch andere Regionen im Wachstum, wir haben es schon im vorherigen Geschäft mehrmals gehört. Es geht hier nicht darum, das Einspracherecht auszuhöhlen, im Gegenteil. Seriöse begründete Einsprachen sollen weiterhin möglich sein.

Das Postulat schlägt vor, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ein moderates Depot zu verlangen. Wer ein berechtigtes Anliegen hat, bekommt das Depot wieder vollumfänglich zurück. Wer aber mutwillig blockiert, soll dafür nicht noch belohnt werden, dass er Verwaltungsstellen und Bauwillige monatelang beschäftigt.

Ja, der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass das Bundesrecht heute enge Grenzen setzt. Aber genau weil auf nationaler Ebene bereits Abklärungen laufen und eine Gesetzesänderung geprüft wird, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass auch wir als Kanton Bern ein Zeichen setzen. Wir erkennen die Problematik, wir sehen Handlungsbedarf und wir unterstützen Lösungen, die sowohl das Einspracherecht schützen, als auch das Verfahren effizienter machen.

Das Postulat ist ein konstruktiver Vorstoss. Es bietet einen pragmatischen Weg, wie man die Qualität von Einsprachen verbessern und Gemeinden und Bauwillige entlasten kann. Es fordert nichts Unmögliches, sondern zeigt auf, wohin wir uns entwickeln wollen, gemeinsam mit den laufenden Arbeiten auf Bundesebene. Danke für Ihre Unterstützung in dieser Sache und für Ihre Aufmerksamkeit.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verzichte darauf, all die Argumente, die schon angeführt wurden, zu wiederholen. Die eine Hälfte ist nicht im Saal und die andere Hälfte hat auch eine andere Beschäftigung, darum macht es wenig Sinn.

Ich kann einfach sagen: Ich bin jetzt 25 Jahre in der Gemeindepolitik, jetzt als Gemeinderatspräsident. Wie oft haben wir solche Sachen gehabt, bei denen es einfach einem nicht gepasst hat, weil jetzt der andere vornedran baut. Obschon alle rechtlichen Grundlagen richtig gewesen sind, konnte er Verzögerungen von ein, zwei oder drei Jahren herbeiführen. Dem müssen wir einfach Abhilfe schaffen.

Auch wenn das Bundesrecht das noch nicht zulässt, dann muss man bereit sein und deshalb den Auftrag an die Regierung geben, damit man bereit sein wird. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion betrachten dieses Postulat als sehr wichtig. Die Einsprache ist die fünfte Landessprache. Die Einsprache verzögert eben oft auch unnötig den Baubewilligungsverlauf. Bei einem Depot werden die Einsprechenden gefordert, sich die Argumente für die Einsprache gut und genau zu überlegen, nicht einfach nur um zu verzögern. Oft werden die Einsprachen gebraucht, um ein Baubewilligungsverfahren zu verschleppen und zu verzögern.

Ich persönlich habe sowieso ein bisschen ein Problem mit diesem Mittel der Einsprachen. Ich finde, dass wir als Leute, die Baugesuche eingeben und die planen, sicher auch in der Pflicht sind, den Bauherrn darauf aufmerksam zu machen, dass man eben das Gespräch sucht mit dem Nachbarn, und dass man zusammen spricht, bevor man irgendwie die Pflöcke für ein Profil oder so einschlägt. Das gibt ungemütliche Situationen, und darum kann es dann manchmal eben auch Einsprachen hageln.

Wir finden es wichtig, dass man die Einsprache eben wirklich nur als letztes Mittel verwendet. Ein klärendes Gespräch, wie ich es vorhin zu erklären versuchte, wäre sicher viel wichtiger und richtiger. Einsprachen fördern oft auch Misstrauen. Es gibt einfach nachher auch eine ungemütliche Nachbarschaft. Deshalb: Verzichten Sie auf Einsprachen und unterstützen Sie das Postulat! Wir von der EDU-Fraktion werden das Postulat grossmehrheitlich unterstützen. Merci vielmals. – Ich glaube, wir werden es mittlerweile sogar einstimmig unterstützen, bei der Motion wären wir ein bisschen gespalten gewesen. Merci.

Sven Heunert, Thierachern (SP), Fraktionssprecher. Als Gemeindepräsident habe ich, so wie unsere Fraktion, völliges Verständnis für dieses Anliegen der Motionäre und Motionärinnen. Aber das Depotprinzip bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren beschneidet ein Grundrecht, und dem Kanton, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auch begründet, sind aufgrund des Bundesrechts und der Rechtsprechung die Hände gebunden. Ausserdem bestehen schon heute im Beschwerdeverfahren verschiedenste Möglichkeiten, um schikanösen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen zu begegnen, z.B. mit der Auferlegung der Kosten gemäss dem Baubewilligungsdekret oder Nichteintreten bei querulatorischen oder rechtsmissbräuchlichen Eingaben.

Als SP-Fraktion sind wir gegen jegliche Zweiklassengesellschaft, welche ein Depotprinzip befeuern würde, weil sich nur noch diejenigen Einsprachen leisten könnten, die auch das Geld dafür aufwerfen können. Wir wollen an dem Grundrecht der Einsprachen festhalten. Wir sind uns aber auch bewusst, dass genau auch die Gemeinden unter solchen unbegründeten Einsprachen leiden, wenn es z.B. im Hinblick auf die gewünschte innere Verdichtung darum geht, den nötigen Infrastrukturausbau wie Schulen bewilligen zu lassen. Solche Einsprachen kommen aber oft auch von Eigentümerschaften, die sich ein solches Depot ohnehin leisten könnten. Wir erhoffen uns letztendlich auch eine Lösung aufgrund der Bestrebungen auf Bundesebene zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in Art. 33 des Raumplanungsgesetzes (RPG) für ein Kostenrisiko bei Einsprachen.

Auch als Postulat lehnt die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Noch kurz ein kleiner Hinweis zu Ziffer 1, den Gemeinden eine Möglichkeit zu geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein, dass am Schluss in jeder Gemeinde ein unterschiedliches Vorgehen umgesetzt wird.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Forderung tönt für mich als Bauvorsteher in Meiringen auf den ersten Blick noch so verlockend. Wir haben nämlich auch viele solche Einsprachen, bei denen schon auf den ersten Blick klar ist: Die sind unbegründet, und wir werden sie in der Kommission abweisen müssen, denn sie verzögern das Ganze nur und sind unnötig. Das ist aber nur auf den ersten Blick der Fall.

Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel. Wir hatten vor Kurzem einen Fall, bei dem man sich im Grundbuch gegenseitig das Grenzbaurecht eingeräumt hatte. Trotzdem hat der Nachbar, nachdem er selber die Garage auf die Grenze gebaut hatte, Einsprache eingereicht, als der andere Nachbar bauen wollte. Jetzt würden Sie sicher alle sagen: «Ja, das ist völlig unbegründet.» Es gab Abklärungen seitens der Verwaltung. Es gibt diverse Bundesgerichtsurteile: Er wird mit dieser Einsprache durchkommen, er kommt auf jeden Fall durch.

Wenn er jetzt ein Depot einbezahlt hätte und wir hätten als Kommission die Einsprache als unbegründet abgewiesen und das Depot einbehalten: Dann macht er Beschwerde gegen unseren Entscheid. Dann haben wir nichts gewonnen, dann verhandeln wir nachher über die Beschwerde. Das zieht das Ganze wieder in die Länge.

Gleichzeitig müssen wir als Gemeinde noch irgendwie diese Depotverwaltung aufbauen und müssen schauen: Wo ziehen wir ein, wie ziehen wir ein, wie wickeln wir das ab? Und dann müssen wir, wenn eine Einsprache mehrere Punkte hat, in der Kommission anfangen, darüber zu befinden: «Diese drei sind gerechtfertigt und dieser nicht. Wie viel zahlen wir jetzt zurück, was behalten wir ein?» Also, ich halte das für völlig unpraktikabel.

Zudem, Sie haben es gehört: Die Rechtsprechung auf Bundesebene ist in diesem Fall völlig klar. Es gibt keine Möglichkeit, dass wir da irgendwie etwas anderes entscheiden. Und wir haben eigentlich auf kantonaler Ebene schon eine Regelung, das habe ich gelernt aus dem Geschäft, das werde ich sicher bei uns in der Verwaltung einbringen. Wenn etwas wirklich missbräuchlich eingereicht wird, können wir die Kosten jetzt schon auferlegen. Es gibt keinen Handlungsbedarf. Lehnen Sie deshalb auch das Postulat ab.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP hat absolut Sympathie für den Vorstoss, und das kommt nicht von ungefähr. Nein, wir kennen die Problematik mit trölerischen und taktischen Einsprachen sehr gut, sei es als Unternehmer, als Bauherrschaft, in der Gemeindepolitik oder auch aus der Verwaltung. Wir wissen, wie viel Aufwand und Verzögerung solche Eingaben verursachen können. Wir sehen aber auch, wie der Regierungsrat klar erläutert, dass eine Depotpflicht auf kantonaler Ebene nicht einfach so umsetzbar wäre. Das Bundesrecht schiebt uns hier den Riegel vor.

Zudem stellten wir uns auch die Frage, anhand welcher Kriterien und wer dann entscheidet, ob eine Einsprache berechtigt oder teilweise berechtigt ist. Das ist ja dann in der Regel auch nicht einfach nur

schwarzweiss und könnte wieder zu subjektiven Beurteilungen führen und weiteres Potenzial für Juristenfutter schaffen.

Bei all diesen Fragen sind wir uns aber einig: Irgendeine Lösung bei trölerischen Eingaben muss es geben. Deshalb sind wir froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde. Und ja, vielleicht finden wir dann auf einmal eine Variante, damit eine berechnete Einsprache als wichtiges rechtsstaatliches Instrument für alle zugänglich bleibt, wir aber auch unberechnete Einsprachen minimieren oder sogar ganz verhindern können. Das wäre doch mal etwas.

In diesem Sinn danke ich dem Regierungsrat, wenn er das sauber prüft und gute Lösungen sucht. Vielleicht hören sogar unsere grossen Schwestern und Brüder im Nachbarhaus gut zu und setzen auf Bundesebene am richtigen Ort den Hebel an. Und wenn es soweit kommt, haben wir mit der Überweisung dieses Postulats schon einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die SVP unterstützt das Postulat grossmehrheitlich, und ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so machen. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Uns geht es genau gleich wie meiner Vorsprecherin Verena. Wir wissen, rechtlich ist es wahrscheinlich schwierig umzusetzen. Aber wenn ich jetzt dieser Diskussion zugehört habe – und wir wollten eigentlich gar nichts sagen –: Es entstehen halt an anderen Orten auch Kosten, und zwar bei den Bauwilligen. Von diesen sprechen wir nie. Was das alles kostet mit der Verzögerung, mit der Bauteuerung, mit dem neuen Verfahren, mit der Unsicherheit, ob man noch etwas machen will oder nicht!

Wir sehen es jetzt auch wieder bei gewissen Projekten bei uns in der Region, bei Wohnbauten. Es wird einfach verzögert, und wenn man mit den Gegnern spricht, heisst es zum Teil einfach: «Ja, ich ziehe das einfach mal bis vor Bundesgericht. Dann dauert das zehn Jahre, und dann habe ich das, was ich will, schon fast alles erreicht.»

Genau da haben wir die Ohnmacht: Wir wollen etwas ändern und wissen fast nicht, wie. Darum: Wir sehen die rechtlichen Schwierigkeiten auch in der FDP-Fraktion, wir sehen aber auch die Ohnmacht. Was wollen wir denn ändern, was können wir ändern, damit die missbräuchlichen Einsprachen einfach auch mal eine gewisse Kostenfolge oder Gefahr einer Kostenfolge haben? Damit auch die Einsprechenden sehen: «Wenn ich nur missbräuchlich einspreche, wird es halt etwas mehr kosten»? Vielleicht würden dann etwas weniger Einsprachen gemacht, und das sollte ja das Ziel sein: dass man auch wieder Projekte ermöglicht und nicht immer nur sucht, warum etwas nicht geht.

Darum ist die FDP froh, dass gewandelt worden ist. Eine Motion, das kann ich sagen, wäre grossmehrheitlich abgelehnt worden, aber für das Postulat haben wir gewisse Sympathien, und es werden relativ viele zustimmen. Merci.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Einzelsprecher. Die geführte Diskussion hat mich noch nach vorne gerufen. Wenn ich zuhöre, staune ich etwas und stelle eigentlich wieder einen breiten Konsens fest. Eigentlich sind wir alle gegen trölerische Einsprachen und missbräuchliche Einsprachen. Wir sind alle dagegen.

Wir sind uns offenbar auch einig, dass der Vorschlag, der jetzt hier auf dem Tisch liegt, rechtlich nicht zulässig ist. Er ist rechtlich nicht zulässig. Carlos Reinhard hat es eingeräumt, er sagt, es sei halt schwierig, aber seien wir ehrlich: Es geht nicht. Wir haben keine Gesetzesgrundlage. Wir können das nicht machen, auch wenn es noch eine coole Idee wäre, aber wir können es nicht machen.

Das erinnert mich nachher an eine Diskussion, die wir hier geführt haben, vor allem auch mit Reto Zbinden, bei der es um die effiziente Gesetzgebung ging, und in der wir sagten, wir wollten keine unnötigen Gesetze, wir hätten sowieso zu viele, «one in, one out». Ich weiss nicht, welche Bestimmung wir da jetzt gerade aus der Welt schaffen – und das wird offen eingeräumt, das ist ja noch das Erstaunliche. Wir erarbeiten jetzt irgendwie Grundlagen, damit wir bereit sind, falls an irgendeinem Tag x in zehn Jahren auf Bundesebene vielleicht etwas geht, damit wir dann schon etwas haben.

Jetzt wollen wir in der Verwaltung – hallo Mindset, sage ich hier wieder – Leute an einer Vorlage arbeiten lassen, die auf Bundesebene keine Grundlage hat. Ist das sinnvolle Gesetzgebung? Wenn jemand trölerische Eingaben und Einsprachen macht, heisst das doch nicht, dass wir trölerische Gesetzgebung machen. Daran sind wir jetzt aber gerade, wenn wir diesen Vorstoss unterstützen. Er bringt nichts. Er verursacht nur Aufwand und Papier für die Schublade, und das können wir im Ernst nicht wollen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich persönlich bin sehr froh, wenn Sie hier keinen Vorstoss überweisen, weil es wirklich Bundeskompetenz ist. Es gibt sogar eine Bundesgerichtsentscheid. Das ist die Bundesgerichtsentscheid 143 II 467, dass die Einführung eines Depots nicht rechtmässig ist. Sie ist also rechtswidrig. Vor diesem Hintergrund muss man das auf Bundesebene machen. Wir werden im Kanton Bern zu legitimieren beginnen, wenn man Grundlagen hat dazu.

Diese Grundlagen sind, lieber Thomas Hiltbold, nicht ein Jahrzehnt weit weg, weil zwei Postulate zu dieser Thematik beim Bundesrat in Bearbeitung sind. Ich hoffe und ich gehe davon aus, dass man dort etwas macht, weil beide eine Prüfung der Anpassung von Art. 33 RPG verlangen, damit man eben ein Kostenrisiko einführen kann, damit man nicht einfach sagt: «Ich spreche eigentlich ein, um das Ganze zu verzögern.» Auch wenn Sie im Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes nachschauen, hat man Massnahmen zur Einschränkung von Einsprachen geprüft.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, aber in der Verantwortung ist der Bund. Das, was wir hier machen, ist einfach l'art pour l'art oder Schattenboxen. Diese Arbeiten sind beim Bund im Gang, und deshalb bin ich Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dankbar, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen, nicht weil wir dagegen wären, sondern weil es bei uns im Augenblick nichts bringt ausser Bürokratie. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Diese Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 29, 25.11.2025, 15.35 Uhr

2025.GRPART.363: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsidentin. Wir haben das Postulat angenommen.

024 Geschäft / Affaire 2025.GRPART.364

Motion 166-2025, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Materialnachweis für Gebäude

Motion 166-2025, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Conserver la trace des matériaux employés dans la construction des bâtiments

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 24. Das ist eine Motion von Grossrat Thomas Gerber: «Materialnachweis für Gebäude». Du hast das Wort als Motionär.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. (Grossrat Gerber muss sein Votum aufgrund technischer Probleme ein zweites Mal beginnen. / Le député Gerber doit reprendre son intervention depuis le début en raison de problèmes techniques.) Ich versuche es noch einmal. Merci vielmals

denjenigen, die technisch geholfen haben. Sehr geehrte Grossratsvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, also, noch einmal: Stellen Sie sich vor, das Rednerpult hier, vor dem ich stehe, wäre zur Hälfte aus Kupfer. Um dieses Kupfer aus der Natur zu gewinnen, brauchen wir das Volumen dieses ganzen Saals. Und es braucht noch ein bisschen Wasser. Es würde etwa so hoch stehen, dass die Leute auf den äussersten und hintersten Podesten noch den Kopf aus dem Wasser hätten; 50'000 Liter Wasser würde es nämlich brauchen. Aber diejenigen, die jetzt noch den Kopf aus dem Wasser haben, sollten sich nicht zu früh freuen, denn es ist nämlich so, dass dieses Wasser mit Schwermetall verseucht ist, und dieses bleibt zurück – ungeniessbar.

Das ist so bei der Ressource Kupfer, die wir tagtäglich brauchen, auch im Bau, überall. Mit einer Tonne Kupfer können wir – ich sage jetzt mal – schätzungsweise fünf bis zehn Wohnungen bauen.

Was hat das mit dem Materialnachweis zu tun, den ich gerne hätte? Es zeigt auf, wie unwahrscheinlich wertvoll diese Ressource ist. Wir verbrauchen Wasser, wir schieben Erde herum, wir brauchen immens viel Energie. Irgendwann wird es wahrscheinlich wesentlich werden, wie viel Energie in etwas steckt. Wir sind schon ein bisschen daran, aber es wird wahrscheinlich in naher Zukunft ziemlich wesentlich werden.

Mit dieser Motion möchte ich gerne, dass man die Hauptressourcen, aus denen man Häuser baut, deklariert. 75 Prozent aller Ressourcen, die aus der Natur gewonnen werden, werden für den Hausbau verbraucht. Ich habe sie aufgelistet, ich werde sie nicht wiederholen. Der Grund könnte sein, dass man sich in Zukunft einmal überlegt, ob man das Haus abbrechen will oder nicht, weil man weiss, wie viele Ressourcen darin sind, wie viel Stahlbeton, Kupfer, und, und, und. Es kann sein, dass man sich z. B. bei der Umrüstung auf Glasfaserkabel überlegt: Wollen wir diese Kupferkabel herausnehmen oder wollen wir sie drinlassen? Das sind so zwei Nutzen.

Zu Punkt 2, wie man das aufbewahren könnte: Ich mache dazu gleich einen Vorschlag, denn das, was in der Antwort des Regierungsrates stand, schien mir ein bisschen kompliziert. Sobald ein Bauprojekt abgeschlossen wird, bekommt ein Bauherr einen Plansatz, heute meistens auf einer CD. Man kann es, wenn man will, auch noch auf Papier ausdrucken, aber in der Regel ist es eine CD, auf der alles drauf ist. Dort noch ein Blatt hinzuzufügen mit fünf, sechs Materialien sollte nicht so ein Aufwand sein. Wie kann man es zusammentragen? Der Architekt verlangt das von seinen Unternehmungen, und das kommt als Zahl daher. Der Architekt zählt es zusammen, schreibt es ein, eigentlich eine kurze Sache.

Merci vielmals, dass Sie mir hier zugehört haben, und jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Das Anliegen Kreislaufwirtschaft, Baustoffrecycling ist wichtig, denn der Bau und Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen ist verantwortlich für rund 50 Prozent, also rund die Hälfte unseres Rohstoffbedarfs, ein Drittel der CO₂-Emissionen und über 80 Prozent des Abfallaufkommens.

Gebäude als Materiallager: Das ist eine logische und bestechende Idee, und die Forderung der Motion scheint einfach: ein Nachweis schon beim Bau für verwertete wertvolle Materialien – Beton, Glas, Metalle, Aluminium –, alles in Menge und Qualität aufzeichnen, und dann hat man ja die Infos. Diese Daten muss man dann nur noch in geeigneter Weise sichern und für Jahre danach such- und nutzbar machen.

Gleichzeitig wissen wir aber alle, dass die Dokumentation z. B. in eBau schon heute mehr als umfangreich ist und dass auch solche Datensammlungen nicht ohne sind. Nichts machen und die Materialschlacht weiterführen, ist aber auch keine Option. Also wie weiter?

Kreislauffähiges Bauen war auch Thema des sehr spannenden Kieselnachts 25 dieses Jahres. Susanne Pidoux von der Fachstelle Nachhaltiges Bauen beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) berichtete über ihre Arbeit und genau über das Angehen dieser Herausforderungen. In der Antwort des Regierungsrates wird auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie des AGG verwiesen und darauf, dass z. B. die Bauteiltrennung in kantonalen Gebäuden bereits umgesetzt wird. Diese Richtung muss klar

weiterverfolgt und ausgebaut werden und es braucht auch geeignete Hilfsmittel. So schlägt z. B. die Charta kreislauforientiertes Bauen, die am Kieslunch auch präsent war, als eine Massnahme einen Ressourcenpass vor.

Aber wir müssen weiterdenken als nur bis zu Materiallisten: Umnutzung statt Abriss, kompakte Bauweise, optimierter Materialeinsatz, modulare, vielfältige Nutzung, Systemtrennung, und schon in Ausschreibungen muss die Kreislauffähigkeit von Gebäudeteilen und Materialien aufgenommen werden. Hier muss sich der Kanton weiterentwickeln und intensiver einsetzen.

Die SP unterstützt deswegen die Motion als Postulat. Die konkreten Forderungen der Motion scheinen uns aber nicht sehr praktikabel; diese würden wir ablehnen. Besten Dank.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion ist bei diesem Thema ein bisschen gespalten. Eine Motion wird abgelehnt, aber bei einem Postulat könnte es ein Fifty-fifty geben. Es gibt kritische Punkte und positive Punkte. Ich zeige zuerst die kritischen Punkte auf. Die Frage ist ein bisschen, ob man die Daten, die man da sammeln würde, tatsächlich nutzen könnte. Man befürchtet ein bisschen, man würde irgendetwas zusammensammeln, das man später nicht wirklich brauchbar anwenden könnte.

Das heisst: Wenn es dann wirklich mal zum Abbruch eines Gebäudes kommt, vielleicht in 60 oder 80 Jahren, muss man ja sowieso vor Ort schauen, was jetzt tatsächlich da ist, und muss dann entscheiden: Können wir das brauchen oder nicht? Was ist es genau für ein Material? Das heisst, die Wirkung ist in diesem Sinn ein bisschen hinterfragt und man stellt so ein bisschen in den Raum, ob das passt oder nicht. Zudem befürchtet man auch einen grossen administrativen Aufwand, um diese Daten aufzunehmen und dann auch zu bewirtschaften.

Es gibt aber durchaus auch positive Stimmen, und diese möchte ich jetzt gerne präsentieren. Man sagt, der Aufwand sei dann halt vielleicht doch nicht ganz so gross, weil man heutzutage überall digital arbeitet. Auch die Architekturbüros arbeiten mit digitalen Mitteln; Building Information Modeling (BIM) ist ein grosses Thema. Das heisst, heutzutage kann man, mal vereinfacht gesagt, zwei, drei Knöpfchen drücken, und nachher hat man eigentlich die Daten zusammen, die man braucht: Wie viel Material ist wo verbaut? Dann kann man das dementsprechend abfüllen, z. B. bei einer Baueingabe in einem Formular, und dann ist der Aufwand sehr überschaubar.

Grundsätzlich stärkt es die Kreislaufwirtschaft. Wenn wir wirklich eine Übersicht haben, was in diesen Gebäuden drin ist, wissen wir auch, was in einem ganzen Quartier vorhanden ist, nicht nur bei einem einzelnen Gebäude. Man muss auch wissen, dass in der Schweiz 80 Prozent der Abfälle Bauabfälle sind. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen: Das ist wirklich ein riesiger Beitrag. Da ist der Handlungsbedarf wirklich gross. Es kann zudem auch ein Steuerungselement sein. Wenn man gewisse Vorgaben macht und sagt, man darf nur noch so und so viele energieintensive Materialien nutzen, dann wird man das in diesem Sinn auch als Steuerungselement brauchen können.

Es wird oft gesagt: Es bringt doch gar nichts, diese Sachen aufzunehmen. Aber stellen wir uns jetzt einmal vor, wir würden z. B. aufnehmen, wie viele Stöcke ein Haus hat oder wie viele Räume ein Haus hat oder welche Energieressource für das Heizen gebraucht wird. Da könnte man sich auch fragen: Ist das überhaupt sinnvoll, wenn das aufgenommen wird? Denn das könnte man z. B. auch vor Ort überprüfen. Aber dazu kann man sagen, dass das bereits seit Langem erhoben wird. Es gibt das Geoportal des Bundes. Jeder von uns hat darauf Zugriff und kann nachschauen: Wie viele Stockwerke hat ein Gebäude? Wie viele Zimmer hat ein Gebäude? Das ist also jetzt schon alles vorhanden, dazu gibt es schon Datenstrukturen.

Auch da könnte man jetzt sagen: Ja, was bringt mir denn das? Aber es ist eben trotzdem wichtig, dass wir diese Sachen haben. Ich kenne sie aus meiner eigenen Branche. Bspw. bei Hochwasserschutzprojekten bestimmen wir über ein Tool – Economy –, wie viel Schaden in einem Quartier oder in einer Stadt entstehen könnte. Diese Tools helfen hier, indem man nachschauen kann, welches Gebäude wie gross ist, wie viele Stöcke, wie viele Zimmer es hat. Das fliesst alles ein.

Also, solche Daten werden tatsächlich genutzt, und genau das Gleiche könnte es hier eben auch mit den Baumaterialien sein. Wenn man diese Daten wirklich hat, kann man diese für verschiedenste Anwendungen brauchen, nicht nur für das Wissen, wie es bei einem Abbruch eines Gebäudes aussieht. Es macht durchaus Sinn, solche Daten zu sammeln.

Wie gesagt, die GLP ist geteilt. Schauen wir, was herauskommt.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die Motion fordert, die Erfassung und die Verwendung von Baumaterialien – Beton, Glas, Kupfer, Stahl und Aluminium – in eine spezielle Liste einzutragen. Diese Forderung ist ein weiteres Bürokratiemonster.

Wer auf dem Bau arbeitet, weiss, wie komplex die Materialwahl heute ist. Es ist schlicht unnötig, diese Materialien noch einmal zu erfassen. Diese werden schon heute erfasst, Romeo hat es uns vorhin gesagt. Ganz einfach kann man diese Daten heute aus einem 3D herausnehmen, und man weiss, was wo gebraucht wurde.

Es ist schon heute so: Bei einer Demontage muss man ein Formular ausfüllen und abgeben. Liebe Karin, ich kann dir sagen, wenn man eine Baueingabe macht und diese im Zusammenhang mit der Demontage eines Gebäudes erfolgt, muss man alles deklarieren: wie viel man wovon wegnimmt und wohin man es bringt. Diese Sachen gibt es also schon alle.

Und wie es mit so vielen Dingen ist: Wir müssen nicht mehr schreiben und reden von Dingen, die man eigentlich nicht braucht. Man muss es machen. Und darum muss man die Dinge so machen, wie es eigentlich schon angedacht ist. Eine solche Datenerfassung ist nur mühsam und bringt nichts. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Die EDU macht das. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Pour le PLR, l'économie circulaire est absolument primordiale si on veut assurer le futur de notre économie. Mais là, dans cette motion, il faut toujours connaître l'objectif d'une collecte de données. Mon collègue Roméo Arnold vous a expliqué ça en tant que spécialiste, pour ma part, je ne suis de loin pas une spécialiste en la matière, mais c'était très intéressant de le suivre et de voir aussi les pour et les contre.

Le PLR assume et dit clairement que c'est important d'avoir ces données, c'est important d'y travailler, mais cette motion va beaucoup trop loin. On va au-delà de l'objectif qu'on s'est fixé, c'est là qu'on est clairement contre, à l'unanimité. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir können das Anliegen des Motionärs auf einer theoretischen Ebene nachvollziehen. Wir sind aber halt mehr der Praxis verpflichtet, und diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass diese Forderung zu mehr Aufwand führen würde. Das würde das Bauen verteuern. Es führt zu mehr Bürokratie und es ist – wie es auch der Regierungsrat sagt – nicht unbedingt eine Kantonsaufgabe.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Forderung, die hier aufgestellt wird, den Praxistest nicht besteht. Darum empfehlen wir Ihnen, die Motion abzulehnen. Wir lehnen auch das Postulat ab. Die SP-Sprecherin hat es aus meiner Sicht gut gesagt: Die konkreten Forderungen seien nicht praxistauglich. Wir sehen das genau gleich, und die Folge davon ist, dass wir den Vorstoss ablehnen. Danke.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Thomas hat uns eindrücklich und anschaulich erklärt, weshalb es eine Baudokumentation der verbauten Rohstoffe brauchen könnte. Der Vorstoss geniesst innerhalb der EVP-Fraktion eine gewisse Sympathie. Offen sind für uns Punkte wie: Wie sollen diese Auflagen umgesetzt werden? Welche Anforderungen werden zusätzlich an die Bauherinnen und Bauherren gestellt?

Für uns ist auch sehr fraglich, wie viel Bürokratie das mit sich bringt, ob wir den Bau damit verkomplizieren und verteuern. Und zu guter Letzt, Punkt 2, ein sehr wichtiger Punkt: Wie werden

die Daten über die Lebensdauer des Gebäudes aufbewahrt, sodass man sie zum Zeitpunkt, an dem man ein Gebäude zurückbauen möchte, noch abrufen kann?

Wir sehen ein grosses Potenzial im Recyceln von Bauteilen und Baustoffen. Und an dieser Stelle ... – Ich weiss, man sollte nicht zu stark auf das Prinzip Hoffnung setzen, aber an dieser Stelle habe ich die grosse Hoffnung, dass wir bis zum Zeitpunkt, an dem wir von diesen Daten profitieren würden, im Baubereich so weit sind, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass ein Gebäude, wenn es nicht mehr weitergenutzt wird, eben recycelt werden sollte. Also, bis wir die Daten dann brauchen können, sind wir vielleicht schon so weit, dass es eine Selbstverständlichkeit ist.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Forderung in ein Postulat zu wandeln. Einem Postulat würden wir mehrheitlich zustimmen. Einer Motion stimmt eine Minderheit unserer Fraktion zu.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion fordert, dass für jedes neu erstellte Gebäude ein detaillierter Materialnachweis erstellt wird, wir haben es gehört: ein Inventar der verwendeten Rohstoffe. Zusätzlich sollen die Daten so gespeichert werden, dass sie das Gebäude überdauern und langfristig für Rückbau und Wiederverwendung nutzbar sind. Das tönt super.

Ich darf auch mit aller Deutlichkeit schon an dieser Stelle festhalten, dass die Mitte-Fraktion das Ziel, das hinter dieser Motion steht, klar unterstützt. Nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung von Materialien: Das ist alles wichtig und dazu auch gesellschaftlich sehr breit anerkannt. Und wir begrüssen es, dass der Regierungsrat dieses Thema schon längst als strategische Priorität führt.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotzdem lehnt die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss in der hier vorliegenden Form und mit diesen Inhalten ab. Dafür gibt es aus unserer Sicht mehrere gute und auch nachvollziehbare Gründe.

Erstens: Das Anliegen ist berechtigt, aber die Motion fordert das Falsche. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass er im Bereich nachhaltiges Bauen bereits heute viel unternimmt. Recycelte Baustoffe aus Beton und Asphalt sind Standard bei kantonalen Bauten. Die Systemtrennung ist seit bald 30 Jahren Pflicht, also das bewusste Trennen von tragenden Strukturen und Installationen, damit auch der Rückbau und die Wiederverwendung deutlich einfacher werden. Provisorische Bauten werden modular erstellt, um Bauteile mehrfach nutzen zu können. Das heisst: Nachhaltigkeit im Bauwesen ist beim Kanton Bern nicht Zukunftsmusik, sondern gelebte Praxis.

Das wird auch in der Gemeinde angewendet. Meine Gemeinde Burgdorf hat bspw. vor Kurzem ein Schulhaus im Holzmodulbau aufgestellt, genau mit der Idee, dass es an einem anderen Standort, in einem anderen wachsenden Quartier zu gegebener Zeit wieder aufgestellt werden kann, also gezügelt werden kann. Die hier vorliegende Motion geht aber deutlich weiter, und zwar so weit, dass sie nicht mehr praktikabel ist. Das wäre schade und der Sache wenig dienlich.

Zweitens: Eine Materialnachweispflicht für alle Neubauten ist nicht umsetzbar, man hat es bereits gehört. Die Forderung betrifft nicht nur den Kanton, sondern eben alle Neubauten, also private Bauherrschaften, Gewerbe, Genossenschaften und Gemeinden. Damit schaffen wir wieder Bürokratie, die niemandem nützt und die niemand seriös nachvollziehen kann. Eine detaillierte Materialerfassung ist extrem komplex. Es ist völlig unklar, wer diese Daten erheben, pflegen und kontrollieren soll. Ebenso unklar ist, wo diese Daten gespeichert werden dürfen und wie lange. Mit CDs ist es dann wohl nicht so intelligent gemacht.

Die Gemeinden würden massiv belastet, und zwar ohne zusätzlichen Nutzen, und am Ende des Tages würden Kosten auf die Bauherrschaft abgewälzt. Das heisst, schlussendlich zahlt es dann der, der irgendwann darin wohnen will. Das führt zu teuren Bauprojekten, ich habe es gesagt, zu hohen Mietpreisen – das ist, glaube ich, nicht im Sinn und Geist der Mieterinnen und Mieter – und auch noch zu längeren Bewilligungsverfahren. Gerade in einer Zeit, in der das Wohnen bereits teurer ist, darf der Staat nicht unnötige Hürden schaffen, um die Verteuerung noch anzuheizen.

Und als Drittes: keine staatliche Aufgabe. Das ist keine Vollzugstauglichkeit. Die entscheidende Frage lautet: Ist die Erhebung dieser Daten überhaupt eine Aufgabe des Kantons? Der Regierungsrat sagt ganz klar: «Nein», und auch wir von Die Mitte sagen: «Nein.» Wenn die Bauwirtschaft ein Interesse daran hätte – und dieses ist tatsächlich vorhanden –, dann wird sie selber Lösungen entwickeln. Digitalisierte Bauprozesse, BIM-Modelle und private Materialdatenbanken entstehen bereits heute, aber eine kantonale Pflicht wäre unverhältnismässig teuer und sehr schwerfällig. Der Staat soll ermöglichen, nicht blockieren, und er soll sich auf die Aufgaben konzentrieren, die er effizient leisten kann.

Ich komme zum Fazit. Nachhaltigkeit: Ja – bürokratische Überforderung: klar Nein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir teilen das Ziel der Motion, aber das Instrument ist falsch. Der Kanton macht beim nachhaltigen Bau bereits sehr viel. Eine neue Pflicht für alle Neubauten bringt hingegen keinen realen Nutzen, aber massive Mehrkosten und dann auch Probleme im Vollzug. Nachhaltigkeit braucht intelligentere Lösungen, aber nicht Formularberge.

Zum Schluss, im Namen der Mitte-Fraktion, bitte ich Sie deshalb: Folgen Sie dem Regierungsrat und lehnen Sie diese Motion ab. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich glaube, wir haben sehr oft gehört, dass das Anliegen von den meisten grundsätzlich unterstützt wird, dass man sich im Sinn äussert von: Materialien, die in Gebäuden sind, sind auch Ressourcen, wichtige Ressourcen, aufwendig hergestellt, hintransportiert und in diesen Häusern vorliegend. Und wenn dann einmal das Haus oder auch nur ein Teil davon abgebaut wird, wäre es eben sinnvoll zu wissen, was alles drinsteckt.

Ich weiss nicht, ob es Ihnen bewusst ist: Bei uns allen liegt jetzt auch ein Handy auf dem Tisch. Es gibt so einen Vergleich. Was haben Sie das Gefühl: Was enthält mehr Gold, eine Tonne Golderz oder eine Tonne Handys? Ich weiss nicht, ob Sie sich das schon einmal überlegt haben. Es ist etwa gleich viel. Und deshalb hat man schon lange das Potenzial erkannt, dass man eben auch elektronische Geräte recycelt und z. B. das Gold wieder daraus herausholt.

Genau das wäre auch die Idee für den Gebäudepark: dass man mindestens die Ressourcen wieder brauchen kann, wenn man dort einmal devestiert. Genau das will die Motion unseres Kollegen Thomas Gerber. Er ist auch nicht irgendwie wirklichkeitsfremd. Ich glaube, er ist einer von wenigen hier im Saal, der regelmässig auf Baustellen ist. Als Schreiner geht er dort ein und aus und kennt die Materialflüsse, nicht nur, was das Holz angeht, sondern auch diejenigen seiner Handwerkskolleginnen und -kollegen links und rechts. Darum ist er sicher nicht so weltfremd, wie das jetzt dargestellt worden ist.

Es ist sicher möglich, dass man diese Daten und Ressourcen erfasst, dass Architektinnen und Architekten dies z. B. aufgrund der Offerten, die von den verschiedenen Unternehmern eingereicht wurden, erfassen könnten. Vielleicht ist tatsächlich etwas ungeschickt formuliert, dass das der Kanton machen müsste. Wenn man dies allenfalls in ein Postulat wandeln würde, könnte man das korrigieren und sagen, man könne kantonsseitig schauen, wie das erfassbar wäre, damit eben diese Ressourcen künftig genutzt werden.

Ich habe zugehört. Dominik Blatti hat z. B. gesagt, das müsse man ja ohnehin machen: Wenn ein Haus abgerissen werde – ich glaube, du bist es gewesen –, werde nachher erfasst, was dort anfällt. Wenn man aber schon eine Grundlage hätte und wüsste, dass man diese und diese und diese Materialien bereits verbaut hat in diesem Haus, würde wahrscheinlich die Erfassung dafür erleichtert. Von daher ist die Bürokratie relativ. Vielleicht wäre es dann vorgelagert ein bisschen mehr, aber hinterher würde es einfacher.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dies zu unterstützen, insbesondere, wenn es in ein Postulat gewandelt sein sollte, sodass Sie sagen können: «Okay, wir machen einen Schritt und versuchen, dass wir die Ressourcen künftig wieder mobilisierbar machen und das Bewusstsein schärfen.» Danke, wenn Sie dem so zustimmen können.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Einzelsprecher. Ich bin Ingenieur SIA. Ich renoviere Gebäude, baue sie um, habe auch schon abgebrochen – natürlich nicht selber, aber ich habe das in Auftrag gegeben. All die Angaben, die Sie da verlangen, nützen mir nichts, weil es in 80 Jahren darum geht, ob jetzt die Tür, die im Gebäude ist, auch noch gebrauchstauglich ist.

Dass die Tür da ist, ist nicht das Problem. Das Problem ist: Hat es, wenn ich eine Küche wiederverwenden will, Formaldehyd darin oder nicht? Das sagen mir Ihre paar Zahlen auch nicht. Und wenn ich wissen will, wie viel Beton in einem Gebäude ist: Wir hatten ein grosses Industriegebäude, das wir in einer halben Stunde mit einer Drohne digitalisiert hatten und von dem wir sagen konnten, wie viel Beton in den Wänden ist, wie viel Beton darin ist.

Also, ich brauche viel mehr Daten, und wenn wir diese jetzt erfassen wollen, damit wir sie in 80 Jahren brauchen können, dann wird es einfach unendlich. Das bringt nichts. Wenn ich vor Ort gehe, wenn ich ein Gebäude anschau, muss ich es dann anschauen, im Zustand, den es dann hat, mit allen baulichen Veränderungen. Nachher kann man entscheiden, was man mit diesen Sachen macht. Dinge wiederverwenden und geschlossene Kreisläufe sind wichtig, aber jetzt die Daten auf die Seite legen für in 80 Jahren: Vergessen Sie es!

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Einzelsprecher. Francesco hat mich nach vorne geholt. Also, ich darf auch sagen, dass ich seit zehn Jahren in der Kreislaufwirtschaft tätig bin. Wir haben ein Projekt bei uns in der Disphalle, ein Swiss-Innovation-Projekt, bei dem wir zusammen mit der Holzfachschule Modulentwicklungen machen, die man additiv aneinanderreihen kann. Ab 2026 werden wir in den Aussenbereich gehen, damit man innerhalb einer Woche eine Jugendherberge für 20, 40, 50 Leute aufstellen kann. Das ist das Ziel; ein Swiss-Innovation-Projekt.

Für die Kreislaufwirtschaft in diesem Bereich, vor allem, wenn es additiv ist und immer wieder ein Stockwerk hinzugefügt wird, ist es essenziell – das wissen wir in diesem Projekt; seit drei Jahren arbeiten wir daran –, dass man extrem gute Materialkenntnisse hat. Das ist das Entscheidende. Das ist auch für die Raumplaner sehr wichtig.

Vor 10 Jahren reiste ich mehr oder weniger ein Jahr lang durch Europa und Amerika, ging städtebauliche Dinge anschauen, sei es etwa in Dänemark oder in Finnland. Ich war auch in Detroit, und genau dieser Punkt, dass man eine Liste hat, dank der man weiss, welches Gebäude mit welchem Material bestückt ist – es geht hier nicht nur um das Abbrechen, es geht auch um das Weiterentwickeln von Gebäuden –, ist essenziell.

Es ist absolut einfach. Dänemark hat das schon lange, Finnland hat das in der Raumplanung schon lange. Wenn man weiss, was die Grundmaterialien sind – wir reden hier von Grundmaterialien, also nicht von ganz speziellen Sachen –, ist das entscheidend. Man müsste auch wissen – das sagt Walter Stahel, die Ikone der Kreislaufwirtschaft, der seit 40 Jahren weltweit bekannt ist: Das Wichtigste ist, dass wir wissen, wie die Zusammensetzung der Materialien ist. Darum befürworte ich diese Massnahme ganz klar.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Ich bin jetzt effektiv gerade ein bisschen erschrocken wegen zwei Voten, auch wenn ich Grossrat Dominik Blatti doch sehr schätze, und auch beim Votum der FDP, deren Leute ich auch sehr schätze. Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden. Ich verlange nicht, dass Sie jetzt oder später einmal nachrechnen müssen, aber Sie wissen doch um Himmels willen, wie viel Beton Sie für ein Gebäude bestellen, damit Sie das bauen können! Und als Elektrikerfirma wissen Sie doch, wie viel Kabel Sie einziehen, wie viel Sie abrechnen – oder nicht?

Das ist der Punkt. Wenn Sie die Daten haben, um abzurechnen, können Sie diese ja dem Architekten geben, und nachher kann er diese in die Tabelle eintragen. Wir bei uns, wir arbeiten als Schreinerei, mussten jetzt gerade 21 Schrankanlagen verschiffen. Dazu gab es Tablarträger. Das sind so kleine Fortsätze, welche die Tablare halten. Ich habe dafür mal ein kleines Programm geschrieben, bei dem ich Länge, Breite und Tiefe des Schrankes eingebe, und danach habe ich die Werkstoffliste geschrieben. Dabei kommt sofort heraus: Bei acht Tablaren sind es so viele Tablarträger, über die

ganze Menge. Ich gehe nachher gar nicht nachschauen, wie viele Tablarträger ich mitgebe. Das ist auf der Werkstoffliste, das wird abgehakt. Am Schluss wäge ich es noch ab, es hat eineinhalb Kilos von diesen Tablarträgern, und das reicht nachher für die Schrankanlage.

Aber das ist doch der Punkt: Sie wissen doch wirklich, wie viel Material Sie auf eine Baustelle liefern, denn das wollen Sie ja abrechnen können. Das ist die Idee: dass man das deklariert. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Du hast mir gesagt, du wolltest wandeln, dann müsstest du das noch sagen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Motionär. Ich habe es noch nicht gesagt, weil mich diese beiden Voten gerade ein bisschen beschäftigt haben. Ich möchte die Motion gerne in ein Postulat wandeln. Merci für die Aufmerksamkeit.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich schätze Thomas Gerber sehr, aber auch das Postulat macht es nicht besser. Die vorliegende Motion will, dass der Regierungsrat einen Nachweis über die Menge und die Qualität der verwendeten Baumaterialien macht, und zwar für jedes Gebäude, das neu erstellt wird. Nachher muss man schauen, dass man die Informationen auch noch abrufen kann, wenn das Gebäude gar nicht mehr da ist. Das Ziel: Baumaterialien besser wiederzuverwenden im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Das ist etwas Gutes und ich unterstreiche gerne, dass wir die Grundidee bei den kantonalen Bauten schon heute bestmöglich berücksichtigen. Es sind die Themen Baustoffrecycling und Schliessung der Materialkreisläufe, und diese finden Sie auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG).

Diese Strategie ist unsere Leitlinie. Wir schauen z. B. bei Ausschreibungen, dass wir recyclichten Beton brauchen oder entsprechend auch Asphalt. Bei Härkingen-Luterbach werden 220'000 Kubik abgefräst, gemischt und nachher wieder eingebracht. Wir haben zudem im Hochbau des Kantons Bern seit drei Jahrzehnten die sogenannte Systemtrennung: Tragende Bauteile trennt man von technischen Installationen. Das vereinfacht den Um- und Rückbau und auch die Wiederverwendung von Bauteilen.

Die Motion will zudem Vorgaben für sämtliche Bauten machen, nicht nur für die Bauten des Kantons. Es stellt sich die Frage, ob es eine Kantonsaufgabe ist, dass man solche Daten sammelt und der Privatwirtschaft zusätzliche Vorgaben auferlegt; Vorgaben, die in der Umsetzung hochkomplex und in der Umsetzung aber auch fehleranfällig sein können.

Man müsste sämtliche verwendete Baumaterialien in einer Datenbank erfassen. Da stellt sich mir schon die Frage: Wann muss man das tun? Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wäre es wahrscheinlich am einfachsten, aber nicht zuverlässig. Es ist ein Baubewilligungsverfahren, und nicht eine effektive Bauausführung. Die gesammelten Daten dürften auf Annahmen basieren, die nicht dem realen Materialeinsatz entsprechen, weil man plötzlich das Zeug nicht bekommt, wenn man bestellt. Dieser Aufwand würde bei den Gemeinden und den Regierungsstatthalterämtern anfallen. Sie müssten die Daten erheben und prüfen. Das sind diejenigen, von denen Sie noch vor ein paar Dutzend Minuten gesagt haben, sie würden sowieso nicht nachkommen, sie seien zu langsam.

Nachher müsste man die Daten wohl in eine zentrale kantonale Datenbank geben, müsste diese zugänglich machen, müsste Fragen zum Datenschutz und zur IT-Umsetzung beantworten, und am Ende geht es dann wieder um Kosten, Mehrkosten, die man wahrscheinlich auf die Bauherrschaften überwälzen würde. Das verteuert nachher wieder das ganze Bauen. In Zeiten des drohenden Wohnungsmangels – es ist gesagt worden – und steigender Mietpreise ist das wahrscheinlich nicht im öffentlichen Interesse.

Deshalb das Fazit: Wir bekennen uns als Regierungsrat des Kantons Bern im ganzen Handeln weiterhin zu nachhaltigen Bauten, zum nachhaltigen Bauen. Wir lehnen aber die geforderte Materialnachweispflicht ab und beantragen vor diesem Hintergrund die Ablehnung der Motion und konsequenterweise auch des Postulats. Wenn Sie jetzt Ja sagen würden, auch zu einem Postulat,

wäre das genau das Gegenteil dessen, was Sie während der Diskussion zur Baubewilligungsbeschleunigung gefordert haben. Deshalb: Nein.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer dem Vorstoss als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer nicht zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 30, 25.11.2025, 16.13 Uhr

2025.GRPARL.364: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Somit verabschieden wir den Regierungspräsidenten. Danke vielmals, dass du da warst. In einem Monat ist Weihnachten. Wir wünschen dir einen guten Winter und gute Festtage, falls wir dich nicht mehr sehen würden.

025 Geschäft / Affaire 2024.WEU.4192

Swiss Football Home in Thun; Investitionsbeitrag an den Schweizerischen Fussballverband. Objektkredit 2028–2030

Swiss Football Home à Thoune; subvention d'investissement destinée à l'Association suisse de football ; crédit d'objet 2028 à 2030

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 25. Zu diesem und zu den weiteren Traktanden der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion begrüsse ich herzlich den Vizepräsidenten des Regierungsrates, Christoph Ammann.

Wir sind bei Traktandum 25: «Swiss Football Home in Thun; Investitionsbeitrag an den Schweizerischen Fussballverband. Objektkredit 2028–2030». Das ist ein Kreditgeschäft, für das die FiKo zuständig ist. Wir führen eine freie Debatte. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe als Erstes dem Sprecher der FiKo das Wort, sowohl zum Kredit allgemein als auch zum Antrag der FiKo: Grossrat Tobias Vögeli.

Antrag / Proposition

Antrag FiKo (Vögeli, GLP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Der Kantonsbeitrag von CHF 7'500'000 versteht sich als Maximalbeitrag. Ein nachträglicher Beitrag aus dem Sportfonds muss unabhängig von der Höhe dem Grossen Rat unterbreitet werden. Nicht erfasst vom Maximalbeitrag und separat abgerechnet wird ein ev. zusätzliches NRP-Darlehen.

Proposition CFin (Vögeli, PVL)

Approbation assortie de la charge suivante :

La subvention cantonale est plafonnée à 7'500'000 francs. Toute subvention ultérieure du Fonds du

sport doit être soumise au Grand Conseil quel qu'en soit le montant. Le montant plafonné de la subvention ne comprend pas l'éventuel prêt NPR supplémentaire, lequel est comptabilisé séparément.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Der Schweizerische Fussballverband, SFV, plant den Bau eines nationalen Fussball-Campus in Thun, das sogenannte Swiss Football Home. Es soll Trainingsstandort für sämtliche Nationalteams, Ausbildungszentrum und konzeptionelles Kompetenzzentrum in einem werden.

Der SFV will seinen heutigen Standort in Muri verlassen und hat eine umfassende Standortevaluation durchgeführt. Der Entscheid des Zentralvorstands des SFV fiel im Mai 2025 zugunsten von Thun. Damit hat sich Bern auch gegen mehrere andere Kantone im Wettbewerb durchgesetzt. Das Projektvolumen beträgt insgesamt, ohne Hotel, rund 45,5 Mio. Franken. Kernbestandteile sind ein zentrales mehrstöckiges Gebäude, drei Fussballplätze, zusätzliche Trainingsflächen sowie die Integration in den entstehenden Sport- und Freizeitcluster Thun Süd.

Für den Kanton Bern, so die FiKo-Mehrheit, hat das Vorhaben aus zwei Gründen standortpolitische Relevanz und Vorteile. Zum einen lassen sich wirtschaftliche Effekte sichern und stärken. Der SFV beschäftigt nämlich aktuell 150 Mitarbeitende. Mit dem neuen Standort bleiben diese Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten. Gleichzeitig ist mittel- und langfristig mit zusätzlicher Wertschöpfung, touristischer Nachfrage und neuen Stellen, insbesondere im Sport- und Dienstleistungssektor, zu rechnen. Der Regierungsrat spricht darum auch in der Begründung ausdrücklich von einem grossen positiven Reputationsgewinn und einer national wie international starken Positionierung.

Für die Standortpolitik ist es, zum Zweiten, spannend, indem es nämlich die Reputation, wie schon gesagt, stärken und Identifikation sowie Sichtbarkeit für Thun und für den Kanton Bern schaffen kann. Vergleichbare Fussballzentren, etwa in Frankreich oder in Italien, zeigen, dass sie zu nationalen und internationalen Aushängeschildern werden können und so einen nicht zu unterschätzenden Faktor für das Standortmarketing und die kantonale Profilierung darstellen.

Zu diesem Zweck, damit dies realisiert werden kann, soll der Kanton Bern einen Investitionsbeitrag von 7,5 Mio. Franken leisten, der einmalig, zweckgebunden und als Maximalbeitrag ausgestaltet ist. Zusätzlich stellt der Regierungsrat ein zinsloses Darlehen der Neuen Regionalpolitik, kurz NRP, in Aussicht. Dieses kann ebenfalls bis zu maximal 7,5 Mio. Franken betragen, ist allerdings nicht Teil des Grossratsgeschäfts, das wir hier besprechen, weil es dabei auch um Bundesgelder geht. Es wird aber aus Transparenzgründen trotzdem erwähnt.

Die Auszahlung dieses Objektkredits soll in den Jahren 2028 bis 2030 erfolgen, gestützt auf Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), und soll mittels eines referendumsfähigen Grossratsbeschlusses gesprochen werden. Dass man keine eigene gesetzliche Grundlage anrufen kann, liegt in der besonderen Bedeutung und in der Einzigartigkeit dieses Projekts.

Die Kommission hat dieses Geschäft intensiv beraten und empfiehlt Ihnen den Kredit aufgrund der genannten Gründe mit einer Gegenstimme zur Annahme.

Ich komme noch zur Auflage. Die FiKo hat eine Auflage formuliert; diese hat zwei Funktionen. Die erste ist etwas, was Sie bereits sehr gut kennen. Bei Kreditgeschäften ist es so, dass man das sogenannte Zusammenrechnungsprinzip kennt. Gemäss Art. 29 FHG müssen sämtliche Beiträge, die der Kanton spricht – egal, ob die Gelder aus einem Fonds oder aus dem steuerfinanzierten Teil kommen –, zusammengerechnet werden und es muss gemeinsam darüber befunden werden, sofern sie sich gegenseitig bedingen.

Das gilt, gemäss Abs. 2 des gleichen Artikels, auch für zeitlich versetzte Beiträge, wie man sie hier hat. Hier haben wir die Situation, dass der Kreditantrag so weit im Voraus kommt, dass man noch gar nicht weiss, ob überhaupt ein allfälliger Beitrag des Sportfonds gesprochen wird und falls ja, in welcher Höhe dieser gesprochen werden könnte. Mit der Auflage wollen wir sicherstellen, dass der Grosse Rat über einen allfälligen Beitrag aus dem Sportfonds befinden muss. Wie bereits beim Geschäft ausgeführt, wird der Kanton ja 7,5 Mio. Franken sprechen. Wenn man einen allfälligen Beitrag des

Sportfonds dazurechnet, ist man sicher im Kompetenzbereich des Grossen Rates und nicht mehr des Regierungsrates.

Selbstverständlich nimmt diese Auflage nicht den materiellen Entscheid des Grossen Rates vorweg. Der Grosse Rat kann, falls dieses Geschäft kommen sollte, noch immer frei darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe er einen Beitrag aus dem Sportfonds gewähren will.

Zum Zweiten wird mit dieser Auflage noch einmal klargemacht, dass die 7,5 Mio. Franken ein Maximalbeitrag sind. Weitergehende Zahlungen des Kantons an das Projekt sind ausgeschlossen. Nicht zum Maximalbeitrag zählen allfällige NRP-Darlehen, wie schon bei der Projektvorstellung selbst ausgeführt.

Die FiKo empfiehlt Ihnen auch die Auflage zur Annahme, und dies mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir sprechen hier über ein Projekt, das einmal zeigt, wie viel entstehen kann, wenn die Gemeinde, der Kanton und ein engagiertes Unternehmen zusammenarbeiten. Solche Ideen brauchen wir für unseren Kanton. Und, das muss man neidlos sagen, Thun bringt dafür auch optimale Voraussetzungen mit: Es hat einen See, es hat Berge, es ist Sportstadt. Aktuell verwundert uns vielleicht der FC Thun auch gerade sehr – aber natürlich begeistert er uns auch –, denn wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass er bereits heute die Liga anführen würde. Wir hoffen natürlich, dass dieses Fussballglück auch ein bisschen auf unsere Nationalteams übergehen wird, das wäre super.

Fussball hat eine grosse Breitenwirkung. Viele verfolgen das. Man hat bei der Women's Euro diesen Sommer gesehen, dass es eben eine gesellschaftliche Kraft ist, die nicht nur den Spitzensport betrifft, sondern auch ganz fest in die Breite geht und sehr wichtig ist für die Bevölkerung. Das Swiss Football Home knüpft genau daran an. Es soll eben einerseits für den Spitzensport Areale geben, aber es soll auch dem Breitensport zugute kommen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Das ist etwas, was die SP-Fraktion sehr, sehr positiv findet. Es geht auch nicht nur um einen neuen Hauptsitz; es geht darum, dass man auch den Spitzenfussball professionalisieren kann.

Sie haben es gehört: viel Fussball, aber eben nicht nur. Es geht auch um Reputation und Strahlkraft. Das finden wir auch sehr wichtig. Andere Orte machen das schon vor, z. B. Magglingen, das eine Ausstrahlung hat, die international ist. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass auch Thun mit dem Swiss Football Home eine solche Marke werden kann und dass eben nachher Bilder von Thun um die ganze Welt gehen werden. Das ist Werbung, die man eigentlich gar nicht bezahlen könnte. Wie wir schon gehört haben, geht es auch um rund 150 Arbeitsplätze, verbunden natürlich mit den Familien, die dazu in die Region ziehen, und um wirtschaftliche Impulse, und das fördert eben auch wieder die Vielfalt.

Was uns von der SP auch wichtig ist, ist, wie die Gemeinde dazu steht. Ich habe es eingangs schon gesagt: Auch sie ist sehr positiv. Die Vereine, die Menschen in Thun stehen hinter diesem Vorhaben. Genau das hat den Fussballverband auch überzeugt: das Gesamtpaket, die Zusammenarbeit, der engagierte Unternehmer, auch das Thema Hotel. Es muss also stimmen.

Aber zu diesem Paket gehört ganz klar auch der Teil des Kantons. Wir wissen: Ohne den Beitrag, über den wir jetzt entscheiden, wird dieses Zentrum nicht nach Thun kommen. Es geht also heute nicht nur um einen Kredit, sondern es geht um ein Zeichen für den Spitzensport, der uns alle sehr fasziniert, um den Breitensport, von dem wir wissen, dass er gesellschaftlich wichtig ist und eine grosse soziale Funktion hat, und natürlich auch um ein Zeichen für Thun und die ganze Region. Wir sagen deshalb klar Ja zum Kredit, zu diesem Standort und zum Swiss Football Home.

Wir sagen gleichzeitig aber auch Nein zu dieser Auflage, aus den genau gleichen Gründen. Es wäre eine Spezialauflage, eigentlich andere Regeln, die nur für dieses Projekt gelten sollen. Wir haben ordentliche Regeln für den Sportfonds. Es wäre ein bisschen ein spezielles Zeichen, wenn man jetzt

genau hier nach anderen Regeln spielen würde. Es wäre irgendwie auch ein bisschen kleinkrämerisch. Wenn ein Team so Fussball spielen würde, würden wir wohl sagen, sie seien ein bisschen mutlos, und vermutlich würden sie so auch kein Goal erzielen. Darum spielen wir beherzt und sagen Ja. Nehmen wir die Flanke der Regierung auf und machen wir dieses Goal, sagen Ja zum Swiss Football Home und Nein zur Auflage.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Es wird Sie nicht erstaunen – und ich habe eine gewisse Interessenbindung, die ich Ihnen nennen darf –, dass ich *für* dieses Projekt bin. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass die SVP-Fraktion dem Kredit zustimmen wird. Es kommt nicht so häufig vor, dass ich wirklich mit fast allem, das hier gesagt wird, einig bin. Das wäre jetzt so, ausser bei der Auflage: Wir stimmen nämlich auch dieser zu. Für uns ist das ein gefreutes Geschäft, und wir stimmen zu.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen – darum ist es mir ein Anliegen, dass ich hier etwas sagen kann –, auch dem Kanton und den Verantwortungsträgerinnen und -trägern beim Kanton sehr herzlich zu danken. Es liegt ein Projekt vor, bei dem wir sehr gut zusammengearbeitet haben. Ich möchte ausdrücklich dem Herrn Wirtschaftsdirektor danken, er war sehr massgebend dabei. Auch der Gesamtregierungsrat war aber dabei, die Verwaltung war dabei.

Es ist ein Zeichen, dass wir tatsächlich sehr schnell vorwärtskommen, wenn wir zusammenarbeiten. Wir stiegen am Anfang dieses ganzen Bewerbungsverfahrens ein bisschen in einen fahrenden Zug ein, und am Schluss hatten wir eine sehr überzeugende Lösung und konnten den Schweizer Fussballverband überzeugen. Die Vorzüge sind bereits genannt worden.

Ich glaube, das darf man auch einmal sagen: Der Kanton Bern – wir haben heute von Verfahren gesprochen, die zu lange gehen usw., und ich teile das – ist in der Lage, solche Projekte sehr zeitnah zu machen, zu Erfolgen zu kommen und die Verfahren so abzuschliessen, dass wir auch Dritte und unsere Partner überzeugen können. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das hier in diesem Saal auch einmal sagt. Dafür möchte ich mich beim Regierungsrat und bei denjenigen, die in der Verwaltung sehr massgebend daran mitgearbeitet haben, sehr herzlich bedanken. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Thun soll also das neue Zuhause des Schweizer Fussballs werden. Das Umziehen von Muri nach Thun wäre nach 25 Kilometern geschafft und der Schweizer Fussball wäre immer noch im Kanton Bern daheim. Das finden wir von der EVP erfreulich.

Zudem scheint in Thun an 126 Tagen im Jahr die Sonne, und vor der Nase hat man gleich noch das schöne Alpenpanorama. Wir gehen davon aus, dass sich die tolle Atmosphäre von Thun auf Fussballspielerinnen und -spieler auswirkt, aber auch auf die Unparteiischen und die Trainer und Trainerinnen, die vor Ort wären. Und hoffentlich springt etwas von dieser Thuner Sonne auch auf die vielen Stadien in der Schweiz über. Sollte dann auch der Video Assistant Referee (VAR) vielleicht irgendwann nach Thun zügeln, würde es zwar vielleicht ein bisschen länger gehen, bis jeweils ein Entscheid gefällt wäre, aber dann hätte man doch noch ein bisschen mehr Zeit zum Durchatmen.

Die EVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass das Swiss Home of Football mit diesem Projekt im Kanton Bern bleiben wird. Wie wohl viele hier im Saal sind auch wir fussballbegeisterte Politikerinnen und Politiker. Wir freuen uns, dass Thun noch mehr zum Fussball-Mekka wird, als es das sowieso schon ist. Viele Leute werden dadurch ins Oberland reisen. Für den Kanton gibt es mehr Wertschöpfung in der Region, und das Hotel, das noch gebaut wird, schafft wichtige Betten.

Ein kleiner Wermutstropfen aber ist noch, dass für die Umsetzung 57'000 m² Landwirtschaftsland verloren gehen. Der Einzonung steht aber scheinbar nichts mehr im Weg und für das Planverfahren gibt es ein sogenanntes prioritäres Verfahren. Das muss es wohl auch geben, wenn die kantonale Vorprüfung von März bis Mai 2027 abgeschlossen sein soll. Ich bin einfach gespannt, ob der Zeitplan so klappen wird, und wäre auch offen für Tipps, wie man zu so einem prioritären Verfahren kommt.

Ich kann es kurz machen: Die EVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 7,5 Mio. Franken einstimmig zu.

Die Auflage lehnen wir ab, weil wir davon ausgehen, dass das ein einmaliger Betrag ist. Wenn es später noch zu einem Sportfonds-Beitrag kommt, gehen wir davon aus, dass dieser in den Grossen Rat kommt, wenn es der Betrag erfordert, und sonst finden wir das nicht nötig.

Präsidentin. Vielen Dank. Es ist jetzt genau 16.30 Uhr. Wir machen hier einen Unterbruch von einer halben Stunde und fahren um 17 Uhr mit der Abendsitzung weiter. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

146 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 25.11.2025 anwesend. / 146 députées et députés participent à la séance du soir du 25.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bangerter Jann Fritz, Bühler Dominique, Daphinoff Milena, Deckert Madeleine, Haudenschild Peter, Hilty Haller Brigitte, Hurni Beatrix, Jordi Stefan, Kohli Philip, Marti Benjamin, Schneider Sandra, Spahr Adrian, Speiser-Niess Anne, Zimmerli Christoph Patrick

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte kommen Sie herein. Ich möchte mit der Abendsitzung beginnen. Es ist schon nach 17 Uhr.

Also, ich erkläre die Abendsitzung für eröffnet. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Zuerst noch eine Mitteilung: Ich habe heute Abend meine zweite Vizepräsidentin Katharina Baumann hier neben mir. Anne Speiser-Niess lässt sich für diese Abendsitzung entschuldigen.

Als Nächstes hat der Fraktionssprecher der Grünen das Wort: Grossrat Thomas Hiltbold.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es geht mir fast wie an einem Heimspiel des FC Thun nach der Pause: Die Hälfte ist noch nicht da, und diejenigen, die da sind, sind noch am Trinken oder am Handy oder reden mit dem Nachbarn ...

Worum geht es? Der Schweizerische Fussballverband will seinen Sitz – den neu geplanten Campus mit Fussballfeldern – nach Thun verlegen bzw. dort neu bauen. Dass der SFV mit seiner positiven Strahlkraft weiterhin im Kanton Bern verbleiben will, ist erfreulich, und besonders erfreulich ist, dass er nach Thun kommen will, in die Fussballhochburg des Kantons, wenn nicht sogar der Schweiz. Dieser Standortentscheid hat eine gewisse Logik. Dass man hier eine angemessene finanzielle Unterstützung des Kantons von 7,5 Mio. Franken fordert, kann man bedauern, aber es ist offensichtlich üblich und auch notwendig. Ganz ohne Handgelder der öffentlichen Hand geht es auch in diesem Bereich nicht mehr. Immerhin: Der SFV ist auch ein gesuchter und verlässlicher Arbeitgeber mit etwa 150 Mitarbeitenden.

Das Projekt, das man in seinen groben Umrissen kennt, ist sinnvoll und passt bestens zu den Ausbauplänen der Thuner Sportinfrastruktur in Thun-Süd. Der Gemeinderat und der Stadtrat von Thun haben schon die ersten wichtigen Schritte getätigt, und weitere werden folgen.

Fussball begeistert bekanntlich Millionen, wenn nicht Milliarden, darunter auch Grüne. Ich denke dabei bspw. an Aline Trede, Zentralvorstandsmitglied beim SFV, oder an zahlreiche Grüne hier – auch an den Sprechenden –, die beim FC Grossrat aktiv mitmachen und ihn mittragen.

Trotz all dieses Begeisterungspotenzials pochen wir Grünen selbstverständlich auf eine natur- und landschaftsschonende Umsetzung des geplanten Projekts und auf eine Verkehrslenkung, die den ÖV in den Vordergrund stellt. Eine Minderheit der Fraktion wird diese Vorlage wegen berechtigter Umweltsorgen und auch wegen Vorbehalten gegenüber dem Profisport ablehnen oder sich enthalten. Eine grosse Mehrheit wird der Kreditvorlage hingegen zustimmen.

Zur Auflage der FiKo haben wir keine grossen Diskussionen geführt. Diese nehmen wir grossmehrheitlich an, bei zahlreichen Enthaltungen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Geschäft ist schon sehr gut vorgestellt worden. Für uns von Die Mitte sind natürlich die 150 attraktiven Arbeitsplätze, die damit im Kanton Bern behalten werden können, sehr wichtig. Auch dass sich eine regionale Baufirma so engagiert, finden wir sehr erwähnenswert. Dem Investitionsbeitrag von 7,5 Mio. Franken stimmen wir damit einstimmig zu.

Hinweisen möchte ich jetzt aber noch auf ein Darlehen für neue Regionalprojekte. Dort sind nämlich noch einmal 7,5 Mio. Franken vorgesehen, aber diese Summe liegt dann in der Kompetenz des Regierungsrates. Aber einfach nur, damit wir wissen: Wir reden eigentlich bezüglich des Kantons von 15 Mio. Franken.

Den Antrag der FiKo nehmen wir selbstverständlich einstimmig an. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf das Kapitel 4.4 «Auflagen» im Vortrag verweisen. Dort sind nämlich 13 Bedingungen aufgelistet, unter denen das Projekt in diesem Ausmass unterstützt werden soll, was wir sehr gut finden.

Wir werden also dem Kredit, aber auch dem Antrag der FiKo einstimmig zustimmen. Danke vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wenn diese Vorlage ein Holzfass ist, dann muss man vielleicht aufpassen, dass man beim Grübeln nach Argumenten dagegen keine Splitter in die Finger bekommt. Nein, es ist eine Vorlage, die überzeugt. Was auch überzeugt, ist, dass der Beitrag des Kantons mit 16,48 Prozent in einem doch durchaus annehmbaren Mass ist und auch in einem ähnlichen Bereich liegt wie die Drittfinanzierungsmittel. Das ist sicher sehr zu begrüßen.

Natürlich stimmen wir auch der FiKo-Auflage zu. Es ist natürlich okay, wenn der Kanton hier etwas gibt, aber der EDU-Fraktion ist auch wichtig, dass nicht plötzlich Begehrlichkeiten entstehen oder dass, wenn es Mehrkosten geben sollte, nicht plötzlich doch irgendwie die hohle Hand beim Kanton gemacht wird. Das wollen wir nicht. Deshalb stimmen wir dem FiKo-Antrag zu, aber auch der gesamten Vorlage.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst zum Formellen, zu den Anträgen: Die FDP wird diesem Kredit einstimmig zustimmen, ebenfalls dem FiKo-Antrag.

Und jetzt komme ich noch zum Inhaltlichen. Es ist schon vieles gesagt worden. Ja, absolut begeisterungsfähig, dieser Kanton, zusammen mit der Stadt Thun, mit den Privaten: Dieses Projekt war eigentlich schon fast an einem anderen Ort gelandet, und jetzt hat man sehen können, was man erreichen kann – vor allem, wie schnell und unkompliziert und partnerschaftlich –, wenn sich diese drei Partner zusammentun.

Das ist nachahmenswert, und es wäre eben auch gut, wenn man das z. B. bei anderen Projekten hätte, wo es manchmal fünf Jahre geht, zehn Jahre geht, bis man zu einer Entscheidung kommt. Da vermisste ich manchmal ein bisschen diese Euphorie des Kantons und auch gewisser Städte oder so, dass wir da das gleiche Engagement geben würden, auch wenn es gerade nicht um den sehr erfolgreichen FC Thun oder um den SFV geht, sondern eben um private Anliegen des Gewerbes, der Industrien oder der Bildungseinrichtungen, damit es da eben auch so schnell gehen würde. Darum: Die FDP unterstützt diesen Kredit und auch den Antrag der FiKo. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist noch nicht so lange her, als wir hier in diesem Saal auch über Fussball geredet haben. Das war im Sommer 2024. Sie haben damals einen Beitrag an die Fussballeuropameisterschaft der Frauen gezahlt. Diese ging in diesem Sommer in den Städten Bern und Thun höchst erfolgreich über die Bühne: ein Fest, ein farbiges Fest, guter Sport, beste Werbung für den Fussball, aber auch für die beiden Austragungsstädte Bern und Thun. Jetzt geht es schon wieder um Fussball, und es geht in diesem speziellen Fall schon wieder um Thun.

Es geht um das Swiss Football Home in Thun, und das ist der Kreditantrag, den Sie heute beraten, über den Sie heute entscheiden, bei dem es nicht nur darum geht, dass der Hauptsitz des SFV im

Kanton Bern bleiben kann, sondern es geht um einen Campus, eben um ein Home, ein schweizweit einzigartiges Projekt.

Es gibt ein solches Football Home in der Schweiz noch nicht, aber in vielen anderen Ländern, die im Fussball die Marke setzen. Es sind nämlich 48 von 55 nationalen Fussballverbänden in Europa, die solche Zentren haben, und das will die Schweiz aus verständlichen Gründen auch. Wir sind ja im Moment eine der erfolgreichsten Fussball-Nationen bei den Frauen, bei den Herren und bei den Jungen. Das will die Schweiz selbstverständlich auch. Also, es gibt einen Hauptsitz, der im Kanton Bern bleibt. Es gibt Spielfelder, also Sportinfrastruktur, und es gibt auch Hotellerie, die dann für den Tourismus ein zusätzliches Angebot schafft.

Dass wir heute über ein solches Geschäft beraten und es beschliessen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist alles andere als selbstverständlich, und darum freut es mich heute besonders – nicht nur, weil ich Fussballfan und Fan des FC Thun bin –, dass ich Ihnen diese Vorlage vorstellen kann. Der Kanton Bern schlief nämlich nicht, aber er wusste nichts, bis ich an einem Wochentag über das Sekretariat plötzlich einen Telefonanruf eines Bauunternehmers aus Thun bekam, der mir sagte: «Der SFV entscheidet in den nächsten Wochen. Warum ist der Kanton Bern nicht dabei? Wir hätten doch ideale Standorte.»

Ich musste ihm recht geben: «Wir hätten sie.» Ich musste ihm aber auch sagen: «Ich weiss von nichts.» Ich sprach noch mit Kollege Müller, dem Sportdirektor. Er wusste auch nichts. Bern wurde eigentlich gar nicht in Betracht gezogen, war nicht auf dem Radar des SFV. In der engeren Auswahl waren drei andere Kantone, drei andere Standorte, und wir kamen in einer Nacht-und-Nebel-Aktion dann plötzlich noch auf das Spielfeld. Und das möchte ich hier ausdrücklich betonen: Das ist einer von Anfang an unkomplizierten, speditiven, hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Privaten – eben einer Thuner Bauunternehmung –, der Stadt und der Burgergemeinde Thun und dem Kanton Bern zu verdanken. Wir brachten einen kleinen Kreis von Leuten, die etwas bewegen wollten, zusammen und gingen mit einer Projektstudie auf den SFV zu, und wir konnten ihm bei diesem ersten Treffen so überzeugend die Vorteile des Standorts Thun aufzeigen, dass wir noch ins Rennen kamen, als es eigentlich schon abgeschlossen war.

Dies geschah in einer Situation, in der man im Standortwettbewerb mit Kantonen aus der Romandie und aus dem östlichen Teil der Schweiz war. Für mich als Wirtschaftsdirektor – und darum stelle ich heute dieses Geschäft vor – ist das in erster Linie ein Ansiedlungsgeschäft. Wir waren in einem Standortwettbewerb mit Kantonen, die mit ganz anderer Kelle anrichten, wie man auf Berndeutsch sagt, wenn es um Ansiedlungen geht, wenn es darum geht, Projekte oder Unternehmen in ihre Kantone zu bringen. Da werden A-fonds-perdu-Beträge bezahlt, die dem doppelten, dreifachen, jetzt in diesem Fall schon fast dem vierfachen Betrag dessen entsprechen, worüber Sie heute beschliessen. Das war die Ausgangslage.

Der Vorteil oder die Vorteile des Standorts Thun und des Projekts im Speziellen konnten einen solchen Cash-Beitrag wettmachen. Ich sage Ihnen dies, um Ihnen aufzuzeigen – und das ist eine generelle Aussage –: Wir machen bei der Standortförderung nicht einfach alles, und wir machen schon gar nicht Lockvogelangebote, mit denen wir mit Millionenbeträgen probieren, Unternehmen zu kaufen, damit sie in den Kanton Bern als Standort kommen. Das können wir nicht, weil wir die Mittel dafür nicht haben. Das wollen wir auch nicht, weil wir eine nachhaltige Standortförderungs politik machen wollen. Wir überzeugen – das ist die Schlussfolgerung, das hat auch in diesem Fall funktioniert – mit Standortvorteilen.

Es ist eine Win-win-win-Situation. Es ist eine Situation, die der Stadt einen Mehrwert bringt, und zwar der Sport- und Tourismusstadt Thun. Es ist ein Mehrwert, der für den Kanton Bern als Sport- und Wirtschaftsstandort entsteht. Und es ist ein Mehrwert für die Gesellschaft, für die Bevölkerung im Umland, in der Stadt Thun, weil sie zu zusätzlichen Sportangeboten kommt, weil es eine Arealentwicklung gibt, weil weit mehr als einfach nur dieses Football Home erstellt wird.

Ich habe der Diskussion entnommen, dass die Einschätzung der Fraktionen zu diesem Thema, zu diesem Projekt ähnlich positiv ist wie jene der Regierung. Ich führe darum nicht noch mehr Details aus.

Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie von dieser Ansiedlungsgeschichte noch mehr wissen wollen. Ich bitte Sie einfach, diesen A-fonds-perdu-Betrag in dieser Höhe heute zu genehmigen, im Wissen, dass wir beabsichtigen – das ist das zweite Standbein; das ist im Vortrag auch entsprechend ausgeführt –, auch noch ein zinsloses Darlehen über die Neue Regionalpolitik (NRP) zu gewähren. Dabei gibt es kein finanzielles Risiko für den Kanton Bern.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Anträge der Regierung zu unterstützen. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Wir stimmen zuerst über den Antrag der FiKo ab: Wer den Antrag der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 31, 25.11.2025, 17.19 Uhr

2024.WEU.4192

Antrag FiKo

Proposition CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit der Auflage der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 32, 25.11.2025, 17.19 Uhr

2024.WEU.4192: Annahme mit Auflage der FiKo / adoption avec charge de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

026 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.321

Postulat 126-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit stärken (Trump regiert nur in den USA, nicht im Kanton Bern)

Postulat 126-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Renforcer la liberté d'expression et la liberté économique (Trump ne gouverne que les États-Unis, pas le canton de Berne)

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, Traktandum 26. Es ist ein dringliches Postulat von Grossrat Manuel C. Widmer: «Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit stärken (Trump regiert nur in den USA, nicht im Kanton Bern)». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieses Postulats,

und wir führen eine freie Debatte. Ich nehme an, dass die Ablehnung bestritten ist, und ich gebe dir in diesem Fall das Wort: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Postulant. Nach der erneuten Wahl Donald Trumps hat die amerikanische Botschaft nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz an Zulieferfirmen Formulare verschickt, mit denen diese bestätigen sollen, dass sie in Zukunft auf Diversitätsförderung in ihren Unternehmen verzichten und damit bis zu einem gewissen Grad, insbesondere was die Förderung von Frauen angeht, gegen Werte, die in unserer Verfassung und in der Bundesverfassung stehen, verstossen.

Bei diesem Postulat geht es um etwas ganz Grundsätzliches, nämlich darum, dass wir im Kanton unsere eigenen, verfassungsmässigen Werte und Regeln schützen können, wenn sie von aussen unter Druck kommen. Es kann und darf nicht vorkommen, dass eine ausländische Regierung, auch wenn es die beste, grösste und am meisten orange der Welt ist, unseren Unternehmungen indirekt vorgibt, welche Werte im Kanton gelten sollten und welche nicht. Für unseren Standort gelten unsere Kantons- und Bundesverfassungsregeln, es gelten unsere Gesetze, unsere Souveränität. Genau das wollen wir mit diesem Prüfauftrag klären.

In diesem Zusammenhang gibt es etwas in der Antwort des Regierungsrates, das mich sehr irritiert. Der Regierungsrat beruft sich auf die Vertragsfreiheit. Klar, diese gilt, und das ist richtig so. Aber gerade in diesem Fall wird diese Vertragsfreiheit gebraucht oder eher missbraucht, um von fremdstaatlicher, um von amerikanischer Seite Druck auf unsere Firmen auszuüben, Druck mit dem Ziel, dass diese Firmen ihre verfassungsmässig geschützten Werte und Pflichten zurückfahren. Das ist ein Widerspruch. Die Vertragsfreiheit sollte die Unternehmungen schützen und nicht zum Hebel werden, den ausländische Regierungen nutzen, um unsere Grundrechte faktisch auszuhebeln. Genau diesen Zielkonflikt müssen wir nüchtern anschauen, und genau das machen wir mit diesem Postulat.

Dann kommt noch der Punkt der Fairness. Wenn die eine Firma möglicherweise Aufträge der amerikanischen Botschaft verliert, weil sie sich an unsere Gesetze und Werte hält, und eine andere Firma darum gewinnt, weil sie das nicht macht, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung. Der Kanton soll sicher nicht die Geschäfte ersetzen, aber er hat ein legitimes Interesse, dass gesetzestreue Unternehmungen nicht benachteiligt werden. Das ist schlicht eine Frage der Chancengleichheit.

Dazu kommt die Planungssicherheit. Der Regierungsrat sagt, er kenne keine Fälle wie diejenigen, die im Vorstoss beschrieben werden. Das mag im Moment so sein. Ich zweifle allerdings, dass eine betroffene Firma als Erstes mal einen Brief an den Regierungsrat schreiben würde. Aber wenn man beachtet, wie schnell sich die internationale Lage verändern kann, oder nur schon beachtet, wie schnell sich Trumps Meinung um 180 bis 300 Grad drehen kann, dann muss man schon festhalten: Unsere KMU brauchen Klarheit, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie zwischen ausländischen Vorgaben und unseren eigentlichen rechtlichen Standards stehen. Ein Prüfauftrag würde da Klarheit schaffen, bevor etwas eskaliert, und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Zum Schluss: Das Postulat verlangt keine Massnahmen, keine finanziellen Verpflichtungen, gar nichts in dieser Richtung. Es will nur eine Abklärung, eine nüchterne, günstige Analyse: Gibt es ein Risiko? Müssten wir etwas machen? Und wie könnten wir das zusammen mit der Wirtschaft und dem Gewerbe vorbereiten? Genau dafür ist dieser Prüfauftrag da.

Geschätzte Kollegen und Kollegen, es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um Rechtssicherheit, um Standortschutz und um Fairness. Es geht darum, sich hinter unsere Verfassung und unsere Werte zu stellen, und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat so zu überweisen. Danke vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Trump verursacht uns in der Industrie Bauchweh, und was wir von ihm halten, sage ich jetzt hier nicht, weil ich glaube, dass es nicht richtig wäre, da es vielleicht nicht ein gutes Wort wäre. Aber für uns ist das eine grauenhafte Geschichte. Aber dem, was jetzt hier gefordert wird, Manuel, in deinem Postulat, können wir, glaube ich, absolut nicht zustimmen. Das ist nicht zielführend, denn diese Selbstdeklaration kennen wir als Firmen, das haben wir überall.

Wir haben nicht das Gefühl, dass da irgendwelche Gesetze verletzt wurden, sondern dem kann man zustimmen oder nicht zustimmen. Das ist jetzt wirklich die Wahlfreiheit, die man hat.

Ich glaube, es braucht auch nicht, wie du sagst, die Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschafts- und Gewerbeverbänden. Von daher ist es jedem freigestellt, ob er das machen will oder nicht, ob er seine Werte vertreten kann oder nicht. Vor allem ist es ja nicht dazu gekommen, dass irgendwelche Rechnungen nicht bezahlt worden wären. Von daher sehen wir keine Veranlassung, obschon sie ihn, Mr. Trump, irgendetwas finden. Aber hier schiesst das über das Ziel hinaus, und wir lehnen das Postulat ab.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Gleichberechtigung, Diskriminierungsverbot und Inklusion sind Grundwerte unserer Schweiz. Daran wird nicht gerüttelt, auch nicht durch eine Executive Order des amtierenden US-Präsidenten. Darüber herrscht in diesem Saal sicher Konsens.

Was die Postulanten verlangen, haben wir bereits von Grossrat Widmer gehört, das wiederhole ich nicht. Was ich aber wiederhole, ist, was der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, nämlich, dass solche Fragebögen und Selbstdeklarationen in vielen Branchen gang und gäbe sind. Das hat vorhin auch gerade Grossrat Arn noch einmal bestätigt. Ich gehe fest davon aus, dass dieses besagte Formular nicht nur in Bern, sondern in sämtlichen US-Botschaften weltweit gelandet ist.

Weiter ist vom Regierungsrat zu vernehmen, dass keine Firmen bekannt sind, die eben wegen dieses besagten Formulars ernsthafte Umsatzeinbussen oder echte Schwierigkeiten erlitten haben. Trotzdem soll der Regierungsrat jetzt prüfen, wie der Staat eingreifen könne, obwohl die Vertragsfreiheit klar beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt.

Fakt ist: Kundenbeziehungen sind komplex. Sie hängen ab von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von Konkurrenzdruck, von Gesetzen, gesellschaftlichen Trends, persönlichen Werten und manchmal auch einfach von simplen Emotionen und Wahrnehmungen. Es gibt also unzählige Elemente, die darüber entscheiden, ob eine Kundenbeziehung zustande kommt oder nicht. Ein Selbstdeklarationsformular ist dabei nur ein Faktor unter vielen.

Verstehen Sie mich richtig: Ich verteidige dieses Formular nicht. Es ist fragwürdig. Aber «fragwürdig» heisst noch lange nicht, dass es die Aufgabe des Staats ist, zu intervenieren oder zu prüfen, ob interveniert werden soll. Glauben Sie ernsthaft, dass diese Executive Order 14173 plötzlich nicht mehr gälte, wenn unser Regierungsrat bei der Frau Botschafterin Gingrich höflich anklopfen würde und bitten würde, diese Executive Order für den Kanton Bern auszusetzen? Ich denke nicht. Ich denke aber, dass wir alle wissen: So funktioniert internationale Politik nicht. Da müssen wir uns als Grosser Rat schlicht nicht wichtiger nehmen, als wir es sind, auch wenn wir auf unser Amt stolz sein dürfen, wie es heute Morgen Bruno Martin in seinem Votum zu Traktandum 16 erwähnt hat. Das dürfen wir durchaus.

Aber trotzdem: Die SVP-Fraktion folgt den Einschätzungen des Regierungsrates und lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le postulat Widmer répond à une situation préoccupante. Des entreprises, les entreprises de notre canton se voient demander par l'ambassade américaine de renoncer à leurs engagements en matière d'égalité, de diversité et d'inclusion. Pour nous, ces engagements ne sont pas accessoires, ils reflètent des valeurs essentielles : le respect, l'ouverture, l'égalité des chances, la dignité de chaque personne au travail et dans son travail.

On nous explique que cette demande américaine serait comparable aux déclarations que l'on doit fournir dans un appel d'offres ou dans un appel d'offres public, mais la comparaison ne tient pas.

Quand une entreprise répond à un appel d'offres du canton, on lui demande de garantir des choses évidentes : qu'elle paie correctement ces cotisations sociales, qu'elle respecte le droit du travail,

qu'elle assure la sécurité sur les chantiers, qu'elle n'emploie pas de personnel non déclaré. Autrement dit : on lui demande de respecter les règles qui protègent les travailleurs, l'économie locale et la confiance dans les institutions. Ce sont des garanties de décence, de responsabilité, de respect mutuel.

Ici, la situation est tout autre. L'ambassade ne demande pas des garanties éthiques ou sociales, elle demande purement et simplement de renoncer à des valeurs humaines fondamentales : à l'engagement pour l'égalité, à la lutte contre les discriminations, à des pratiques inclusives que de nombreuses entreprises bernoises portent avec conviction.

Ce n'est pas un contrôle, c'est une pression. C'est un message problématique, « Adaptez vos valeurs à nos exigences politiques si vous voulez travailler avec nous. » Et cela, nous ne pouvons pas l'accepter.

Nous entendons souvent dans ce Parlement des critiques très fortes contre toute ingérence ou influence extérieure et étrangère et surtout quand elles viennent de Bruxelles, mais lorsqu'une pression vient d'outre-Atlantique et vise précisément les valeurs humaines que nous défendons, certains semblent soudain plus silencieux. Or, notre cohérence, notre crédibilité et notre souveraineté reposent sur un principe simple : nos valeurs ne sont pas négociables.

Le postulat ne demande même pas une intervention directe, seulement une étude : comment soutenir les entreprises, nos entreprises, qui refusent de sacrifier leurs valeurs ? Comment éviter qu'elles ne soient pas pénalisées pour avoir défendu l'égalité et l'inclusion ?

Alors oui, nous soutenons ce postulat. Nous voulons un canton où nos entreprises n'ont pas à choisir entre leurs contrats et leurs convictions, entre leur prospérité et leur humanité.

Nous voulons un canton qui protège ce qui le fait tenir debout : l'égalité, la diversité et le respect de chacune et chacun. Je vous invite à en faire autant. Merci de votre attention.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je crois pouvoir dire que le groupe évangélique ne soutient pas grand-chose de la politique à M. Trump. Cependant, le présent texte démontre, me semble-t-il, un manque certain de connaissances entrepreneuriales des postulants. Pour faire simple : personne n'oblige qui que ce soit à entretenir des relations commerciales avec l'ambassade des États-Unis, c'est une partie de la liberté de commerce, et l'autre partie, c'est que l'ambassade des États-Unis, comme n'importe quel acteur commercial, est libre d'émettre des exigences envers ses partenaires commerciaux.

Et pour continuer à faire simple, l'État n'a simplement rien à faire là-dedans. La seule chose qu'il vous reste à faire, c'est de rejeter le présent postulat comme le fera le groupe évangélique. Je vous remercie de votre attention.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte wird das Postulat gesamtheitlich ablehnen. Wie der Regierungsrat in seiner Begründung schon geschrieben hat, sieht das Schweizer Obligationenrecht (OR) eine Vertragsfreiheit vor, und niemand kann verpflichtet werden, mit bestimmten Unternehmen zusammenzuarbeiten oder einer Geschäftsbeziehung einzugehen. Sind vertraglich solche Beziehungen schon eingegangen worden, so müssen die Vertragsklauseln und die erwähnten Kündigungsfristen und Kündigungsgründe eingehalten werden.

Der Kanton kann keinen Einfluss auf die US-Zölle, die Ausgrenzung verschiedener Ethnien, die Verachtung der Frauenrechte oder die Diskriminierung von Personen, die im Inklusionsrecht sind, nehmen. Eine Restriktion oder eine Distanzierung von solchen Wertvorstellungen obliegt dem Bund und nicht dem Kanton. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich glaube, über die Respektlosigkeit und die moralische Einordnung dieses Formulars müssen wir nicht mehr diskutieren. Es wäre hier wohl auch

der falsche Ort. Annegret Hebeisen-Christen hat es ganz gut auf den Punkt gebracht: Ja, es ist ein fragwürdiges Formular. Das ist so.

Ich könnte dir eine ganze Liste von fragwürdigen Formularen zeigen, die ich ausfüllen muss, wenn ich einen Auftrag gerne hätte. Es ist so: Den einen oder anderen Punkt darauf kann ich jeweils nicht erfüllen. Den einen oder anderen Punkt will ich nicht erfüllen. Aber es ist meine freie Entscheidung; und das ist hier auch so. Also, es liegt an mir, ob ich für die amerikanische Botschaft arbeiten will oder nicht. Ich persönlich würde es nicht machen, aber das ist ein anderes Thema. Deshalb sieht es die GLP-Fraktion auch so, wie viele Vorredner es hier auch schon gesagt haben: Es ist nicht nötig, es ist jedermanns eigene Sache, ob er das will oder nicht. Wir lehnen das Postulat einstimmig ab. Danke vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich bin eigentlich erleichtert aufgrund der Aussagen von Daniel Arn, des Verbandspräsidenten, der immerhin sagt, dass ihm offenbar keine Fälle bekannt sind, in denen Berner Unternehmungen einen Schaden davongetragen hätten oder unter ungemässen Druck geraten wären aufgrund dieser Executive Order, und trotzdem finde ich, dass man das nicht einfach so stehen lassen kann, und ich finde den Inhalt und die Forderung dieses Postulats absolut gerechtfertigt.

Die Gründe, die dahinter sind, wieso man darauf reagieren sollte, hat Ihnen Annegret Hebeisen-Christen hier sehr gut erläutert. Das sind grundsätzliche Werte unserer Gesellschaft, aber es sind auch Gesetzgebungen, die wir bei uns haben, bernisches oder auch schweizerisches Recht, die durch eine solche Forderung einer ausländischen Botschaft oder auch eines anderen Lands unter Druck kommen.

Die deutsche Gleichstellungsbeauftragte hat das verurteilt, gleich nachdem das herausgekommen ist, und hat gesagt: «Es ist mit unseren Gesetzen nicht vereinbar, dass man einen solchen Druck aufsetzt. Ein Unternehmen kommt unter Umständen zwischen Hammer und Amboss, weil es hier einerseits eine nationale Gesetzgebung gibt, die es einhalten muss, zu Recht einhalten muss, wenn es z. B. um Gleichstellung geht oder um Antidiskriminierung, und wenn es andererseits durch ein solches Anti-Antidiskriminierungsdekret einer anderen Regierung unter Druck kommt, ist das nicht zu tolerieren.»

Vielleicht müsste man auch noch sagen, dass die Geschichte schon ein bisschen älter ist. Übrigens hat auch schon die Administration Biden ein entsprechendes Gesetz oder Dekret erlassen, das eigentlich anti-antidiskriminierend gewirkt hat, indem sie gesagt hat, dass gewisse positive Diskriminierungen, also eigentlich die Förderungen von Gruppierungen, die häufig unter Druck sind, künftig nicht mehr zulässig sind, z. B. beim Übertritt in eine Universität. Also, es hat schon früher angefangen, jetzt verschärft sich das laufend.

Wir konnten auch ungefähr in der gleichen Zeit, als dieses Postulat eingereicht wurde, lesen, dass die UBS aus der Net-Zero Banking Alliance der Banken, der Finanzwirtschaft ausgetreten ist, wahrscheinlich genau auf einen ähnlichen Druck hin, denn wenn man das – als UBS kann man nicht anders, als auch z. B. mit den USA Geschäfte zu tätigen – weiterhin machen muss, kommt man auch hier unter Druck, und damit eine ganze Kaskade darunter.

Dass in einem solchen Zusammenhang unsere Berner Regierung sich quasi allein auf Neutralität und auf Handelsfreiheit beruft, reicht für mich nicht. Das ist eine schwache Argumentation. Mindestens würde ich von der Berner Regierung erwarten, dass sie betont, was hier für Gesetzgebungen wirken, was für die Unternehmen hier bindend ist, und dass sie Sympathie oder Hilfestellung signalisieren würde, wenn bernische Unternehmen so unter Druck kommen. Offenbar waren sie es bis jetzt noch nicht massiv. Es könnte aber noch kommen, und in diesem Zusammenhang wäre es eben sinnvoll, wenn wir von der Regierung ein Signal hätten: «Doch, im Notfall stellen wir uns hinter Sie. Vielleicht sind wir nicht wahnsinnig mächtig gegenüber den grossen und mächtigen USA, aber wir stehen hinter Ihnen.» Genau ein solches Signal hätte ich erwartet, und ich bin enttäuscht, dass wir das hier nirgends in dieser sehr kurzen Antwort der Regierung lesen können.

In diesem Sinn bitte ich Sie doch, das Postulat aufrechtzuerhalten, indem Sie mindestens die Forderung anerkennen, die dahinter ist. Wer weiss, was uns in drei, sechs oder neun Monaten erwartet. Dann wären wir vielleicht froh, wenn wir so etwas angenommen hätten. Merci.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann mich kurzfassen. Dieses Thema hat im Frühling zu einem kurzen Aufruhr geführt. Die Wogen, hatte ich den Eindruck, haben sich geglättet. Es sind tatsächlich der Regierung keine Unternehmen bekannt, die jetzt hier am Standort Bern ihre Geschäftsbeziehungen mit der US-Botschaft hätten aufgeben müssen. Grossrat Grupp kann ich beruhigen: Als Wirtschaftsdirektor habe ich Sympathien für alle 50'000 Unternehmungen im Kanton Bern, die hier Arbeitsplätze anbieten, die hier zum Wohl der Gesellschaft für eine starke Volkswirtschaft eintreten. Da braucht es keine weiteren Sympathiebekundungen. Die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf und bittet Sie deshalb, dieses Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Postulat: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 33, 25.11.2025, 17.41 Uhr

2025.GRPARL.321

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

027 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.68

Motion 015-2025, Schlup (Schüpfen, SVP): Mindestdistanz von Windrädern zu bewohntem Gebiet

Motion 015-2025, Schlup (Schüpfen, UDC) : Distance minimale entre les éoliennes et les zones habitées

Präsidentin. Damit können wir weitergehen zu Traktandum 27. Das ist eine Motion von Grossrat Martin Schlup: «Mindestdistanz von Windrädern zu bewohntem Gebiet». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Wir führen eine freie Debatte. Bitte den Motionär noch einwählen. – Der Motionär hat das Wort: Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Motionär. Ja, ich sollte eigentlich wissen, wie es geht. – Liebe Frau Grossratspräsidentin, werter Herr Energiedirektor. Ja, was will meine Motion? Es geht um eine Mindestdistanz von Windrädern zu bewohntem Gebiet. Es ist Ihnen sicher allen bekannt: Windräder haben einen gewissen Einfluss, vor allem wenn sie zu nahe sind. Das eine ist der Lärm. Das andere, für mich fast das Wichtigste, sind die Sicht und der Schattenwurf, und auch gesundheitliche Aspekte. Es sind doch recht grosse Dinger, die da sind, und es ist ganz klar: Je näher so etwas ist, desto mehr fällt es auch ins Gewicht, was bewohntes Gebiet betrifft.

Eine Mindestdistanz zu Wohngebieten schafft in meinen Augen – man kann es auch an ein paar Stellen nachlesen – Akzeptanz, weil man weiss: Wenn vielleicht ein solcher Windpark geplant ist, wird er sich nicht gerade fast auf meinem Haus befinden. Es ist wichtig: Wir müssen heute erneuerbare

Energien machen. Aber es schafft Akzeptanz, weil ich weiss: Das Schlimmste ist schon einmal ausgeschlossen. Man weiss dann etwa, wo es hinkommen könnte.

Es kann nicht sein, dass einige Krankheitsrisiken in Kauf nehmen müssen, damit die anderen ihr Gewissen beruhigen können und sagen können: «Ich habe erneuerbare Energie», und die anderen leiden darunter. Aktuell sehen wir es ein bisschen beim Windpark Tramelan, wo jetzt ein Baustopp vorliegt. Es sind zwar wohl andere Gründe, aber das hätte man vielleicht auch etwas umgehen können, wenn man dort ein bisschen behutsamer vorgegangen wäre.

Jetzt zu den Antworten des Regierungsrates. Das eine ist: 2013 sei eine ähnliche Motion abgelehnt worden. Sorry, das ist für mich kein Fakt. In einer schnelllebigen Zeit wie heute kannst du etwas, das vor acht Jahren passiert ist, abhaken. Weiter steht, es sei schon jetzt unmöglich, beliebig nahe ein Windrädchen zu bauen. Ja, was heisst «beliebige nahe»? Ich kann mir darunter nichts vorstellen.

Die Gemeinde habe ein starkes Mitspracherecht. Ich erzähle Ihnen jetzt das Beispiel, das gerade bei mir oder bei uns, in der Gemeinde Kirchlindach, aktuell ist. Diese möchte einen solchen Windpark machen. Ich wohne in der Nachbargemeinde Schüpfen, in einem Aussenweiler. Die Gemeinde Kirchlindach sieht die Windrädchen nicht einmal; sie sind auf dem Hügel oben oder fast ein bisschen auf dem Hügel dahinter. Ich wohne 300 Meter vor dem Windrad, das am nächsten bei unserem Dörfchen aufgestellt wird. Wir haben nichts dazu zu sagen. Wenn Kirchlindach sagt: «Wir wollen das, es gibt ja auch Geld, wir sind von dieser Energie überzeugt», dann können wir nichts dazu sagen. Wir können dann einfach auf die Barrikaden gehen. Etwas anderes können wir nicht machen, denn es ist die Gemeinde. Es steht ja: Es ist die Gemeinde, die schlussendlich entscheidet, wenn wir keine solchen Mindestdistanzen haben.

Ich habe eigentlich dann diese grossen Windrädchen. Es sind übrigens solche mit einer Nabenhöhe von 180 Metern geplant. Das heisst, der oberste Teil des Flügels ist etwa 230 bis 240 Meter hoch. Diese habe ich dann vielleicht 300 Meter vor meiner Nase. Ja, das möchte ich nicht gerade, aber es geht ja nicht um mich allein.

Sicht und Schattenwurf: Man könne die Grenzwerte mit technischen Vorrichtungen einhalten. Jetzt müssen Sie mir mal sagen, wie Sie den Schattenwurf eines solchen Windrädchens mit technischen Hilfsmitteln korrigieren wollen. Hängen Sie dann einen Vorhang davor auf? Oder installieren Sie davor eine künstliche Sonne, damit es keinen Schatten gibt? Also, das geht definitiv nicht, sonst habe ich irgendwie ein physikalisches Falschverständnis – oder eben diejenigen, die das geschrieben haben.

Übrigens haben diese Rädchen auch eine Umlaufgeschwindigkeit von bis zu 200 Kilometern pro Stunde aussen, zuäusserst am Rotor, und das ist dann ein bisschen wie ein Stroboskop. Wenn das weiter weg ist, stört das nicht. Wenn das aber nahe ist, kann das sehr starke Folgen für die Gesundheit haben.

Also, Mindestdistanzen tragen zur Akzeptanz in den betroffenen Gebieten bei; sie sind die Basis für eine lokale Feinplanung und können nachher auch noch ergänzt werden. Es gibt ja übrigens auch schon Mindestabstände bei ganz vielen Sachen. Es wird manchmal von Gemeindehoheit gesprochen, aber sorry: Wenn ich einen Viehstall bauen will, haben wir Mindestabstände wegen der Geruchsemissionen. Wenn die Industrie irgendetwas bauen will, haben wir Mindestabstände. Sogar vor dem Wald habe ich 30 Meter Mindestabstand; das ist auch kantonal geregelt. Also, wir kennen das eigentlich, das ist ganz normal.

Wenn ich noch ein bisschen europaweit schaue: Wir sind fast das einzige Land, das keinen Mindestabstand hat. Deutschland hat zwischen 600 und 2000 Metern. Es ist dort aber föderal geregelt in den Bundesländern, deswegen gibt es auch diese Spannweite. Österreich hat zwischen 1000 und 1200 Metern. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Polen hat das Zehnfache der Höhe, Frankreich 500 Meter, Dänemark viermal die Gesamthöhe, der Abstand liegt hier überall zwischen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... 1000

und 2000 Metern. Ich hoffe, Sie können das unterstützen, und ich bin gespannt auf die Diskussion. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je crois que notre groupe n'est d'accord avec les motionnaires que pour la première phrase de leur explication, soit que – je cite – « le développement des énergies renouvelables revêt une importance de premier ordre », fin de citation.

Il est pour le moins surprenant que les motionnaires ont, mis à part l'étiquette partisane, ça de commun qu'aucun d'entre eux n'a, semble-t-il, une éolienne à portée de vue. Si l'impact sur le paysage des éoliennes est bien réel et que je suis ouvert à avoir un débat à ce sujet, la question des distances aux habitations est mal posée parce qu'il y a en fait d'autres paramètres, bien plus importants que seulement la distance.

De plus, si on considère ces dernières années, celles-ci ont été marquées non par l'installation d'un grand nombre d'éoliennes. mais bien plus par le blocage de la plupart des projets en cours. Si les motionnaires croyaient un temps soit peu à l'importance du développement des énergies renouvelables, ils n'auraient sans doute jamais écrit ce texte.

Vous aurez sans doute compris que le groupe évangélique s'oppose fermement à cette motion et vous invite à la rejeter.

Noch etwas Wichtiges: Die Windräder haben einen grossen Vorteil. Man kann sie aufstellen, und wenn man sie nicht mehr braucht, kann man sie abmontieren, und im nächsten Jahr kannst du, Tinu, wieder das Land bearbeiten und du weisst gar nicht mehr, wo das Ding stand. Das haben wir übrigens auf dem Mont Crosin erlebt, die meisten der ersten Windräder wurden abmontiert, niemand weiss mehr, wo sie standen. So gesehen ist das eigentlich nach wie vor eine sehr intelligente Energie. Man nutzt sie, solange man sie braucht, und wenn man sie nicht mehr braucht, kann man die Windräder abmontieren. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ja, Windkraftanlagen sind imposante Bauwerke, und sie verändern die Landschaft und auch das Ortsbild. Wir verstehen, dass dieses Bild nicht allen gefällt, und erst recht nicht, wenn man es in der unmittelbaren Nähe hat. Wir verstehen auch, dass sich die Leute Gedanken machen um den Lärm, um den Schattenwurf und eben um das Ortsbild. Gleichzeitig aber wollen wir erneuerbare Energie produzieren, und dafür braucht es Windräder, und es braucht die Windräder dort, wo es Wind hat, und das ist eben bei weitem nicht überall so.

Es ist nicht immer dort der Wind vorhanden, wo es ideal wäre, das Windrad aufzustellen. Darum kann man Windräder nicht einfach aufstellen, wo es einem gerade praktisch scheint oder wo man gerade einen Investor hätte, der das machen wollen würde, sondern das sind aufwendige Planungsverfahren, vor allem auch Richtplanverfahren. Wir haben das jetzt gerade durchgespielt in der Region Biel-Seeland, wo wir solche Energieerzeugungsgebiete für Windkraft bezeichnet haben. Schon das war ein äusserst aufwendiger Prozess, mit dem Einbezug der Gemeinden und der ganzen Region. Am Schluss blieben nur noch wenige Gebiete übrig, bei denen es grundsätzlich einmal in Frage käme.

Das heisst jetzt aber noch lange nicht, dass man sie dann einfach aufstellen kann, diese Windräder. Es gibt wieder zahlreiche Vorschriften in diesem Baubewilligungsverfahren, die berücksichtigt werden müssen. Auch das sind aufwendige Verfahren, bei denen immer auch die Betroffenen – eben die Gemeinden, die Bevölkerung, die Region – einbezogen werden. Diese Anliegen in Bezug auf Lärm, Schatten etc. werden darin wieder geprüft und berücksichtigt.

Ja, diese Vorschriften, wir kennen sie alle, wir bemängeln sie die ganze Zeit. Wenn man bauen will, sagen wir immer, dass wir viel zu viele Vorschriften haben. Das heisst im Umkehrschluss auch: Wir haben viele Vorschriften, und ja, wenn man jetzt eine Windanlage bauen möchte, dann gelten die vielen, vielen Vorschriften und Schutzinteressen, die wir alle haben und hier auch immer wieder bemängeln, eben genau auch.

Wir sind der Meinung, dass es nicht noch weitere Vorschriften braucht. Die Interessen der Bevölkerung, der Gemeinden sind gewahrt mit den zahlreichen Instrumenten, die wir schon haben. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT-E-S), porte-parole de groupe. Tout d'abord peut-être mes liens d'intérêts : je travaille pour l'association Espace découverte Énergie qui regroupe neuf communes, qui promeut les énergies renouvelables, et nous travaillons avec le parc éolien de Mont Soleil / Mont Crosin.

En préambule, laissez-moi vous rappeler que l'éolien est indispensable pour notre approvisionnement hivernal. En Suisse, nous manquons d'électricité, surtout en hiver, quand les panneaux solaires produisent peu, que le brouillard est dans le Seeland et que notre consommation augmente. Les éoliennes produisent davantage en hiver, elles complètent parfaitement le solaire, l'hydraulique et le stockage et réduisent notre dépendance aux importations. S'opposer à l'éolien, c'est accepter que la Suisse reste vulnérable en hiver.

Alors oui, les éoliennes ont un impact sur le paysage, le paysage qui est le reflet de nos choix, de notre histoire : lignes électriques, téléphériques, antennes, par exemple celle du Chasseral qui était décriée au début et qui est maintenant protégée, mais aussi les lignes de chemin de fer, les autoroutes – ce sont des reflets de nos choix et ils ont tous un impact sur le paysage.

Mais nous n'avons pas besoin de cette motion. La réglementation actuelle est déjà stricte et suffisante et Sandra vous en a parlé un petit peu. Les projets d'éoliennes sont encadrés par une procédure très complexe : études d'impact, notamment étude d'impact sur l'environnement, normes de bruit, et c'est cela qui définit la distance, avec l'ordonnance fédérale sur le bruit, les consultations publiques, la pesée d'intérêts imposée par le droit fédéral et cantonal – rien n'est construit trop près des habitations. Ajouter une nouvelle distance arbitraire ne protège pas mieux. Cela rend simplement tout projet quasiment impossible, même dans des endroits appropriés.

Les études autour des parcs éoliens définissent les emplacements, éolienne par éolienne, en détail, selon le site, avec ses contraintes et ses conditions.

Le gouvernement rappelle également, et ce n'est pas la moindre des choses, que la motion est contraire au droit fédéral. La Confédération fixe le cadre pour les projets énergétiques d'importance nationale dont les éoliennes font partie. Un canton ne peut pas imposer des distances fixes et absolues qui empêcheraient *de facto* la réalisation d'installations prévues par le droit fédéral.

Finalement, imposer des distances exagérées revient à interdire l'éolien. Une distance de cinq fois la hauteur du moyeu ou de 1000 mètres, comme s'est proposé, n'est pas une mesure de précaution. C'est un moyen de rendre toute implantation impossible. Dans un pays densément construit comme la Suisse, ces règles élimineraient presque tous les sites potentiels, même ceux identifiés depuis longtemps comme adaptés. Il faut miser sur une meilleure cohabitation.

De nombreuses études montrent par ailleurs que la distance d'éloignement aux éoliennes n'a pas d'influence sur leur acceptation. Et, d'autre part, de nombreux riverains vivent très bien avec l'éolien.

Laissez-moi vous dire que les signataires de cette motion sont les mêmes qui s'affichent contre l'éolien et pour le nucléaire, par exemple sur Facebook. Comment les croire alors qu'ils écrivent vouloir améliorer l'acceptation de l'éolien ?

L'éolien est un sujet presque aussi émotionnel que le loup. Et moi, j'en connais quelque chose puisque j'habite dans le Grand Chasseral. Les anti-éoliens sont anti-éoliens, incapables de peser le pour et le compte, incapables de trouver des consensus. Il est à noter également, et Martin l'a dit, que le motionnaire avait demandé l'urgence qui a été refusée, et qu'il va se retrouver tout près d'une éolienne. Donc, il fait partie des gens qui s'expriment « Not in my backyard », pas dans mon jardin, le projet du Frienisberg lui étant trop proche. Ces mêmes personnes sont incapables d'apporter une vision en faveur de la collectivité, non, leur intérêt s'arrête dans leur jardin.

Pourtant, les négociations sont possibles, les concepts paysagers existent. Les discussions amènent de bons projets, comme celui qu'attend depuis de nombreuses années Manfred Bühler, maire de Cortébert, conseiller national, qui attend impatiemment la construction de l'éolienne sur les hauts de sa commune.

Les Verts vous remercient de rejeter cette motion, de miser sur la discussion, le bon sens et le consensus pour la transition énergétique que nous entreprenons et qui engendre une transition paysagère. La cohabitation est possible. Merci pour votre attention.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Über die Motion ist ja jetzt inhaltlich bereits vieles gesagt worden, darum werde ich nicht mehr darauf eingehen. Aber trotzdem noch die Haltung der Mitte-Fraktion: Die heutigen, geltenden Instrumente sind absolut ausreichend. Schon jetzt ist es unmöglich, Windräder beliebig nahe an bewohntem Gebiet zu erstellen. Die bestehenden Planungen, die Lärmschutzvorschriften sowie die detaillierten Gutachten stellen sicher, dass Gesundheits-, Lärm-, Schattenwurfaspekte hier vollumfänglich berücksichtigt werden.

Diese Vorgaben wurden zudem national noch verschärft, und dazu kommt, dass der Bau von Windenergieanlagen sowieso schon sehr stark reguliert ist. Jedes Projekt geht durch ein umfassendes Verfahren. Also, da macht jede Regionalkonferenz (RK) oder jede Planungsregion eben eine solche Planung mit solchen Gebieten. Jede Person, jeder Verein kann Einsprache erheben. Es braucht deshalb keine ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Merci. Es braucht deshalb keine zusätzlichen starren Distanzregelungen, die weder der Topografie noch der tatsächlichen Situation Rechnung tragen und die kantonalen Planungen schwächen.

Das heutige Verfahren schützt die Bevölkerung und die Landschaft bereits zuverlässig und zusätzliche fixe Abstände sind auf keine Art und Weise zweckmässig. Deshalb werden wir diese Motion einstimmig ablehnen. Merci.

Roland Ryser, Affoltern im Emmental (SVP), Fraktionssprecher. Windenergie ist ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft. Windenergie erzeugt nicht nur Strom. Windenergie trägt auch zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei und unterstützt das Erreichen der Klimaziele. Dennoch müssen wir gut darauf schauen, dass wir die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner wahren und ernst nehmen. Die Motion zeigt in fünf Punkten, wie wichtig es ist, Mindestabstände festzulegen.

Der Lärmschutz ist angesprochen worden. Lärmschutz – das kann durchaus relevant werden. Gerade bei gewissen Windeinflüssen kann es ziemlich rauschen und Lärm machen und das Leben einschränken, wenn man zu nahe daran ist. Aber auch der Schattenwurf. Es kann die Aussicht ganz klar einschränken und die Lebensqualität mindern.

Gesundheitsbeschwerden sind ein Thema, und zwar haben Studien gezeigt, dass das Wohnen nahe an Windrädern Beschwerden bei den Anwohnerinnen und Anwohnern verursachen kann. Windräder – da spreche ich aus eigener Erfahrung mit Nachbargemeinden, wo man Windradprojekte hatte – sind emotional. Es ist ein emotionales Thema und kann ziemlich Krach auslösen, und es kann starke Auseinandersetzungen geben unter den Leuten, unter der Bevölkerung, vor allem unter denjenigen, die sie von Weitem sehen, aber natürlich auch unter den Leuten in der Nähe. Abstände, Mindestabstände, weit genug davon entfernt, können dem abhelfen.

Mindestabstände sind ein wichtiger Schritt zum Verständnis der Bevölkerung, der Anwohner. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion mehrheitlich.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Diese Motion behandelt diverse Themen wie Lärmschutz, Schattenwurf, Gesundheit. Ich möchte jetzt ein bisschen auf diese Themen eingehen. Zum ersten, zum Lärmschutz: Wie der Regierungsrat schon schreibt, hat man ja bereits heute beim Erstellen von Windkraftanlagen die Auflage, dass man Lärmschutzgutachten erstellen muss. Also, das heisst, das ist in diesem Sinn schon abgehandelt und abgedeckt. Das ist im Bundesgesetz über den

Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) bei den Lärmvorschriften enthalten. Das heisst, der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist im Bereich Lärm in diesem Sinn abgedeckt. Eigentlich gibt es hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Dann zum Schattenwurf. Da kann ich dem Motionär in diesem Sinn sogar noch etwas abgewinnen. Da gibt es in der Schweiz, soweit ich informiert bin – ich lasse mich gern eines Besseren belehren –, keine klare gesetzliche Regelung. Trotzdem muss man die Schattenwurfanalyse in diesem Sinn machen. Das muss man auch beim Planen dieser Turbinen abgeben, und meistens hält man sich da auch an die Richtwerte aus Deutschland. Das heisst z. B., wie ich nachgelesen habe, dass während maximal acht Stunden pro Jahr eine Beeinträchtigung erfolgen darf oder dann auch 30 Minuten pro Tag.

Das heisst, hier haben wir noch nicht ganz klare Regelungen, zumindest nicht gesetzliche Regelungen. Aber auch das müsste in diesem Sinn halt eher auf Bundesstufe geregelt werden und nicht hier bei uns. In diesem Sinn, was auch der Regierungsrat sagt: Starre Abstandsregelungen sind auch gar nicht bundesrechtskonform. Also, hier haben wir eigentlich gar keine Handhabe.

Schlussendlich ist das, was wir hier jetzt als Motion vorliegend haben, einfach eine weitere Vorschrift, mit der es noch schwieriger wird, solche Windkraftturbinen aufzustellen. Und dann muss ich doch noch sagen: Im Motionstext steht am Schluss: «den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben». Das ist ein bisschen ein Widerspruch in sich selbst: Wenn man es nicht ganz so ernst meint mit diesem Ausbau, dann braucht man es ja auch nicht in die Motion zu schreiben in diesem Sinn. Die GLP lehnt diese Motion klar ab.

Präsidentin. Bevor wir zur nächsten Sprecherin kommen, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich die Burgergemeinde Bern unter der Leitung der Burgergemeindeschreiberin Henriette von Wattenwyl begrüssen. Herzlich willkommen hier im Rathaus. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann gehen wir weiter zur Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion: Grossrätin Karin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Bevor ich mich inhaltlich zu dieser Motion äussere, muss ich zwei Sachen vorausschicken. Erstens: Martin und ich sind Nachbarn. Ja, nicht gerade direkte, aber Grächwil und Schüpborg liegen ziemlich nahe beieinander. Ich würde sagen, unser Verhältnis ist ein nachbarschaftliches Verhältnis, es ist sehr gut, ausser Martin beginnt am Sonntagmorgen, wenn ich noch im Bett bin, zu heuen.

Zweitens: In unserer Nachbarschaft zwischen Schüpborg und Kirchlindach wird geprüft, ob Windräder aufgestellt werden könnten. Ich betone: Es wird geprüft. So würden zwischen Grächwil und Kirchlindach allenfalls diese Windräder stehen. Heisst: Mich betrifft es in irgendeiner Art auch ein bisschen. Ich vermute – Martin hat es vorhin sogar bestätigt –, darum liegt diese Motion überhaupt vor.

Natürlich werden alle Argumente aufgeführt, die immer im Zusammenhang mit Windrädern vorgeführt werden: Schattenwurf, Lärmbelästigung, Verschandelung der Landschaft, gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen und Tiere, also grundsätzlich einmal alle negativen Auswirkungen eines solchen Windrads. Vergessen geht dabei jeweils, dass bei solchen grossen Infrastrukturprojekten eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden muss. Alle bemängelten Faktoren werden en détail geprüft, und wenn nur etwas nicht passt und dem Gesetz widerspricht, kann ein solches Projekt nicht durchgeführt werden. Ausserdem gibt es bereits Kriterien, die bestimmen, wo man solche Windräder bauen kann. Das sind die sogenannten Ausschlussgebiete wie bspw. eine Luftverkehrszone oder ein Naturschutzgebiet. Wenn wir jetzt auch noch einen Kilometerradius um bewohnte Gebiete ziehen, dann kommt das faktisch einem Windkraftverbot gleich. Wie wollen wir so unseren Beitrag zur Energiesicherheit und zur Energiewende herbeiführen?

Schüpfen, also Martins Gemeinde, hat mit knapp 74 Prozent dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) zugestimmt, Meikirch, meine Gemeinde, mit 72 Prozent und Kirchlindach,

das es eigentlich betrifft, sogar mit 77 Prozent. Das zeigt deutlich, dass die Interessen der Bevölkerung der Ausbau erneuerbarer Energien sind.

Die Einführung einer starren Mindestdistanz wäre laut Regierungsrat nicht bundesrechtskonform. Mein Vorredner hat es schon gesagt. Also, eigentlich müssten wir gar nicht über diese Motion reden. Die SP-JUSO wird diese Motion klar ablehnen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss. Rund um Schüpberg und Kirchlindach sind diverse Plakate aufgestellt mit dem Slogan «Windkraft? Nein danke!», übrigens von einem sehr fragwürdigen Verein. Ich frage mich also schon: Was verschandelt die Landschaft mehr? Sind es solche Plakate mit dem Slogan «Windkraft? Nein danke!» oder sind es ein paar Windräder? Für mich ist klar: Die Windräder wären es nicht.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Je länger ich zuhöre, desto verwirrter bin ich und desto uneiniger wird wohl meine kleine Fraktion sein. Wir sind uns für einmal überhaupt nicht einig. Aber ich will jetzt da nicht Sachen wiederholen, die schon gesagt wurden. Irgendjemand hat den Lärm. Nach Karin möchte ich hier spontan etwas anführen. Man hat auch mal entschieden, man wolle die Güter auf die Bahn verlagern. Man hat sogar einmal entschieden, wegen der Gefahr in Lausanne schicke man die Gefahrgüter dem Jurasüdfuss entlang. Das hatte zur Folge, dass man nachts keine Lücke mehr hatte. Ich bin 15 Meter neben dieser Jurasüdfusslinie aufgewachsen mit einfachverglasten Schlafzimmerfenstern. Ich habe es überlebt. Nur so als Beispiel: Windkraft ist nicht das Einzige.

Bei der Windkraft kommt mir der gesunde Mix in den Sinn. Ich habe das heute Morgen, glaube ich, auch schon gesagt: ein gesunder Mix. Wenn die Sonne nicht scheint, windet es, vor allem am Chasseral oder an der Jurasüdfusslinie. Ich weiss aber auch, dass ab und zu ein Transformator in der Nähe sein sollte, damit man nicht zu viele Stromkabel bauen muss, und dass man dort Windkraft- oder Solaranlagen bauen soll, wo man den Strom auch verbrauchen kann.

Ich habe auch kein Rezept für heute Abend. Ich kann Ihnen einfach, um nicht zu viel Zeit zu versäumen, sagen, dass meine Fraktion sehr geteilter Meinung ist, was eher weniger Ja-Stimmen als Gegenstimmen für diese Motion zur Folge haben wird. Ich danke Ihnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Vielleicht einen Tipp an unsere Parlamentsdienste: Es gäbe vielleicht irgendein Öl, das man hier ans Pult schmieren könnte, denn das ist ziemlich harzig.

Ja, ich mache mich jetzt vielleicht nicht gerade so beliebt, namentlich bei meinen Nachbarn. Sie sind fast alle Mitmotionäre dieser Motion, jedenfalls jene rund um meinen Sitzplatz, die schon dabei waren. Ich lehne diese Motion ab.

Es ist vieles gesagt worden, auch viel Richtiges. Ich will nicht alles wiederholen. Ich muss einfach sagen: Es wurden Sachen postuliert, die einfach wirklich nicht stimmen. Ich bin auch Vizepräsident des Entwicklungsraums Thun. Wir haben auch einen Windenergierichtplan gemacht. Es ist nicht einfach so, dass einfach irgendwie die Gemeinde XY sagen kann: «Judihui, jetzt bauen wir noch einen Windpark und plagen die anderen Nachbarn.» Das stimmt eigentlich wirklich nicht.

Aber ich möchte vor allem meinen Kollegen einfach noch etwas sagen: Wissen Sie, womit ich Mühe habe? Und das ist nicht nur hier in diesem Saal so, das ist auch auf nationaler Ebene so. Wir waren früher einmal die Partei, die z. B. gegen das Verbandsbeschwerderecht war. Wir haben gesagt, dass wir ermöglichen und nicht verhindern wollen. Wir machen uns noch heute – vielleicht auch ein bisschen mit weniger Nachdruck – für die Wasserkraft stark. Sind wir denn wirklich diejenigen, die mit Leuten wie Herrn Vogt, Elias Vogt, «Freie Landschaft Schweiz», gemeinsame Sache machen? Diese sind einfach gegen alles, gegen den Skilift Eriz, bei dem wir dafür kämpfen mussten, dass wir ihn jetzt vielleicht doch noch eine Zeitlang und hoffentlich permanent erhalten können. Sollen wir mit solchen Leuten gemeinsame Sache machen, mit den Verhinderern, Abklemmern, mit den Neidern, mit denen, die viel Geld haben – Kollege Gerber könnte auch noch etwas aus dem Jura bernois erzählen –, mit

Auswärtigen, die nicht einmal Steuern zahlen, die mit viel Geld Kampagnen fahren, um Windparks zu verhindern?

Ich habe selbst bei uns in der Gegend zehn Jahre probiert, einen Windpark zu bauen, für den die Bevölkerung eigentlich gewesen wäre. Der Widerstand kommt von weither und kommt von Leuten, die eigentlich nicht unsere Freunde sind. Deshalb, bei aller Sympathie für Kollege Schlup, den ich sehr schätze und der vieles gut macht und viele gute Voten hält: Hier bin ich nicht bei dir, Martin. Das ist kein guter Vorstoss.

Alles andere wurde schon gesagt. Er ist nicht bundesrechtskonform und so weiter. Er ist gar nicht nötig. Aber überlegen Sie sich wirklich, liebe SVP-Kollegen: Ist das wirklich der Pfad, den wir gehen wollen, mit diesen Leuten, die verhindern, verunmöglichen? Das sind letztendlich die Gleichen, die jeden Ausbau in der Landwirtschaftszone, wo irgendwo noch ein Gebäude wäre ... Es sind die Gleichen, die das verhindern. Wollen wir das wirklich? Ich sage Nein.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Meine Interessenbindung vorweg: Ich arbeite bei der Meteotest AG, die Windmessungen und Modellierungen durchführt, und ich bin im Vorstand der AEE Suisse Bern.

Diese Motion ist für mich eine typische Mogelpackung oder eine Wolf-im-Schafspelz-Motion. Sie kommt nett daher, würde aber den Ausbau von Windenergie im Kanton Bern faktisch stoppen und den Bau neuer Windkraftanlagen verhindern. Im Gegensatz zur Behauptung unter Punkt 5 würde die Annahme der Motion die Windenergie weitgehend verhindern, wie gesagt.

Es geht hier nicht um Akzeptanz, sondern um Ablehnung. Das hat man auch im Bundesland Bayern gesehen. Dort musste man mittlerweile diese 1000-Meter-Regel aufheben, damit man überhaupt Windanlagen bauen konnte. Man hat das nicht in allen Gebieten gemacht, aber in den Gebieten, wo es gute Windbedingungen gibt. Die Argumente bezüglich der Gesundheit, des Lärms und visueller Beeinträchtigungen sind vorgeschoben. Der Gesundheitsschutz ist durch die heutige Planung gesichert. Wenn es z. B. bei Martin Schlup zu laut wäre, dann dürfte man das so nicht bauen, und man müsste die Anlage anpassen.

Der Bau, das wurde schon gesagt, ist heutzutage extrem komplex. Die Windenergie kommt kaum vorwärts. Die Planung muss vereinfacht werden, anstatt dass sie noch weiter erschwert wird. Wir haben dazu auch noch einen Windexpress-Vorstoss eingegeben. Bitte lehnen Sie diese Motion in allen Punkten ab. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Einzelsprecher. Nein, diesen Vorstoss finde ich sehr gut, Samuel. Du hast gesagt, das sei ein schlechter Vorstoss. Ich finde, das ist ein guter Vorstoss, weil es auch immer wieder um Einzelschicksale geht. Es gibt Leute, die richtig betroffen sind von diesen Sachen, und ich finde es einfach auf eine Art schwierig, wenn wir hier in diesem Saal diskutieren: «Das ist doch kein Problem, eine solche Windmühle» – wie ich das jetzt nenne –, «das macht ein bisschen Lärm, aber das macht doch nichts.» Diese Diskussion scheint mir ein bisschen schwierig. Es ist effektiv ein Problem. Sonst wäre dieser Vorstoss nicht hier.

Ich denke: Studieren Sie doch ein bisschen. Wenn Sie selbst so etwas vor dem Haus hingestellt bekämen, würden Sie es vermutlich auch anders sehen. Liebe Karin, ich sehe es nicht ganz so entspannt wie du. Du hast gesagt, das sei kein Problem, das gehe doch. Nein, es ist eben schon ein Problem. Ich denke: Denken Sie doch an diese Einzelschicksale, an die Leute, die direkt betroffen sind von diesen Sachen. Das ist einfach schwierig, und ich würde dieser Motion zustimmen. Ich bin ziemlich der Einzige in der Fraktion, aber ich stimme dieser Motion klar zu, weil ich finde, dass es Sinn macht, darauf zu schauen. Danke für Ihr Zuhören.

Beat Kohler, Meiringen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich fasse mich ganz kurz. Wenn man in Zukunft im Lexikon eine Definition für den Ausdruck «not in my backyard» braucht, dann machen wir einfach einen Link auf diese Debatte.

Präsidentin. Jetzt möchte der Motionär noch einmal das Wort: Grossrat Martin Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Motionär. Jawohl, merci. Es ist schon noch ein bisschen lustig, gerade dein letztes Votum. Also, gerade die Grünen, die sonst vor jedem Nanogramm in ihrer Umwelt – vielleicht wissen Sie nicht einmal, was das ist, das ist ein milliardstel Gramm – die grösste Angst haben, sagen hier in zwei, drei Voten: «alles kein Problem». Das können Sie sagen, das ist mir eigentlich egal, aber dies auch ein bisschen zu: «not in my backyard».

Es geht hier nicht um «Windkraft – ja oder nein». Man kann das hier ein bisschen so sagen oder nicht. Aber, Tom Gerber, dir muss ich sagen: Du hast gesagt, die Windräder könne man nachher abbauen, und fort. Es ist heute erwiesen: Ein Windrad, ein grosses, entsorgt pro Jahr etwa 100 Kilogramm per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) durch den Abrieb, weil es wettergeschützte Farben dran hat, vor allem auch Plastik. Wo ist das? Du hast mich als Bauer angesprochen. Das ist dann nicht in Bern oder an irgendeinem Ort, sondern das ist in meinem Land. Ich sage: im Umkreis der nächsten zwei, drei Kilometer. Wenn wir wieder zu den Nanogrammen kommen, sind das dann x Hektaren Erde, zu denen genau wieder von den Grünen gesagt würde: «Das müssen Sie irgendwie entsorgen oder etwas machen.»

Sandra Hess, du hast auch gesagt, es gehe dabei nicht um Investoren. Bei uns ist es ein deutscher Investor. Es ist niemand anderes, der es machen will. Wir haben strikte Regeln: Wir haben keine strikten Regeln. Und dann: Sie reden alle von diesen Windgebieten. Ja, diese legt man mal fest. Dort wäre es möglich, ein Windrädchen aufzustellen, aber man sagt nicht, wo es nicht geht.

Karin, du hast gesagt, in Naturschutzgebieten oder in Luftfahrtschneisen könne man sie nicht bauen. Ja, sind denn der Naturschutz oder die Luftfahrtschneisen wichtiger als unsere Bewohner oder die Bevölkerung? Das frage ich mich auch.

Ja, es ist eine spezielle Diskussion. Aber noch zu meinem Kollegen Samuel: Ich kenne Herrn Vogt nicht. Ich habe mit ihm auch nie telefoniert. Ich habe ihn auch nie etwas gefragt. Ich hatte immer meine eigenen Meinungen, und darauf bin ich stolz. Aber vielleicht ist es noch nicht Zeit, vielleicht braucht man noch etwas Zeit für die Akzeptanz, dass es eben Mindestdistanzen braucht. Deswegen wandle ich. Merci.

Präsidentin. Gut, die Motion ist gewandelt. Nun gebe ich Regierungsrat Christoph Ammann das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich fasse mich kurz und verweise auf die Antwort der Regierung. Es geht letztendlich darum: Bringen Mindestdistanzen einen Mehrwert? Das ist die Frage, die die Regierung angeschaut hat. Sind diese Bedürfnisse der Bevölkerung, wenn es um solche Projekte geht, besser abgedeckt mit Mindestdistanzen, als dass sie es in den jetzigen Verfahren sind? Und hier ist zu Recht gerade aus Regionen und aus Gemeinden, die Erfahrungen mit Windkraft haben, darauf hingewiesen worden, dass im Planungsverfahren stufenweise, indem es eine schrittweise Planung gibt, diese Umweltauswirkungen, wie sie in der Motion angesprochen werden – Lärm oder Schattenwurf –, gutachtlich abgeklärt werden, dass diese berücksichtigt werden, wenn es darum geht, geeignete Standorte zu finden, dass die betroffene Bevölkerung ein Mitspracherecht hat, und zwar schon auf Stufe Richtplanung und dann später auch noch auf Stufe Nutzungsplanung und Baubewilligung.

Das gibt es alles heute schon, und das macht ja die Verfahren nicht kürzer. Sie haben zu diesem Thema heute ja auch schon länger debattiert. Das macht eben dann genau die Verfahren nicht kürzer, sondern länger, aber dafür sind dann diese Sorgen aufgenommen respektive die Erwartungen abgedeckt, die die Motionärinnen und Motionäre ansprechen. Mit starren Abständen schafft man keinen Mehrwert, aber man führt eine Situation herbei, in der plötzlich nicht mehr die besten Standorte aus Sicht aller Bedürfnisse, unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse möglich sind, weil die Distanz eben nicht gegeben ist. Das ist ausgeführt in der Antwort der Regierung. Ich gehe jetzt nicht mehr weiter auf einzelne Aussagen ein. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss im Sinn der Regierung abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Sie ist in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion in Form eines Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 34, 25.11.2025, 18.20 Uhr

2025.GRPARG.68: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 30

Nein / Non 104

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben diese Motion in Form eines Postulats abgelehnt.

028 Geschäft / Affaire 2025.GRPARG.109

Motion 042-2025, Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE): Temporäre Nasslager als Vorsichtsmassnahme

Motion 042-2025, Gerber (Hinterkappelen, Les VERT·E·S) : Des entrepôts humides temporaires en guise de précaution

Präsidentin. Wir gehen damit weiter zu Traktandum 28. Das ist eine Motion von Grossrat Tom Gerber: «Temporäre Nasslager als Vorsichtsmassnahme». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat, und der Motionär hat gewandelt. Ist dieses Postulat bestritten?

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 35, 25.11.2025, 18.21 Uhr

2025.GRPARG.109: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion in Form eines Postulats angenommen.

029 Geschäft / Affaire 2025.GRPARG.113

Motion 046-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Den Jungwald durch geeignete Massnahmen nachhaltig schützen – dort, wo nötig, auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass (Richtlinienmotion)

Motion 046-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Protéger durablement les jeunes forêts à l'aide de mesures appropriées – notamment, lorsque c'est nécessaire, par une réduction du nombre

d'ongulés jusqu'à atteindre un effectif supportable pour la forêt (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir fahren weiter mit Traktandum 29. Das ist eine Motion von Grossrat Martin Lerch: «Den Jungwald durch geeignete Massnahmen nachhaltig schützen – dort, wo nötig, auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass». Der Motionär zieht diese Motion mit Erklärung zurück, und ich gebe ihm das Wort. Ist er da? – Entschuldigung, bitte? Aha, Sie haben getauscht. Gut. Dann gibt Grossrat Jürg Rothenbühler eine kurze Erklärung für die Motionäre ab.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär. Ich nehme hier als Mitmotionär kurz Stellung zum Rückzug der Motion «Den Jungwald durch geeignete Massnahmen nachhaltig schützen – dort, wo nötig, auch durch die gezielte Reduktion der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Mass». Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich aufgezeigt, dass ein zentrales Anliegen dieser Motion bereits aufgenommen ist, insbesondere im Rahmen der kantonalen Wald-Wild-Lebensraum-Strategie, die letzten Freitag publiziert worden ist. Viele dieser geforderten Punkte, etwa die konsequente Regulierung dieser Schalenwildbestände, die Weiterentwicklung der Erhebungsmethoden beim Wildeinfluss oder die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, sind Bestandteil dieser Strategie.

Aus diesem Grund ist die Begründung des Regierungsrates nachvollziehbar und der Rückzug der Motion gerechtfertigt, damit diese Motion ihre Wirkung auch erreichen kann. Dafür braucht es eben diese Wald-Wild-Lebensraum-Strategie, und diese muss konsequent, verbindlich und ohne Verzögerung umgesetzt werden.

Wir kennen die Situation im Jungwald aus dem Wildeinflussgutachten. In verschiedenen Regionen, gerade im Oberland, aber auch im Mittelland, sind Rehe, Hirsche und Gämsen eine erhebliche Belastung für die Verjüngung des Walds, für die Schutzfunktion unserer Wälder. Für die Biodiversität, für die Holzproduktion, aber auch für die Klimaanpassung ist ein intakter Jungwald einfach zentral. Deshalb bedeutet der Rückzug dieser Motion keine Abschwächung der Forderung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und merci vielmals dem Regierungsrat für diese Wild-Wald-Strategie.

030 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.107**Postulat 288-2024, de Meuron (Thun, GRÜNE): Dank Pilotprojekt «Asphaltknacken» zu mehr entsiegelten Flächen im Kanton Bern!****Postulat 288-2024, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Un projet pilote pour « briser le bitume » et désimperméabiliser les sols dans le canton de Berne !**

Präsidentin. Wir gehen zum nächsten Traktandum: Traktandum 30. Das ist ein Postulat von Grossrätin Andrea de Meuron: «Dank Pilotprojekt «Asphaltknacken» zu mehr entsiegelten Flächen im Kanton Bern!» Der Regierungsrat beantragt hier die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht bestritten zu sein. Ah, Entschuldigung, es ist bestritten. Gut, dann gebe ich der Postulantin das Wort. Bitte noch einwählen. – Ja, danke. Grossrätin Andrea de Meuron hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Postulantin. Ja, merci vielmals. Es ist ein Postulat, dies vorweg. Merci vielmals, geschätzte Grossratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bilder kennen Sie wahrscheinlich alle: Starkniederschläge, Strassen, die überlaufen, Abwasseranlagen, die an ihre Grenzen stossen. Klar ist auch: Diese Herausforderungen werden nicht kleiner, sie werden zunehmen. Deshalb ist auch klar, dass wir handeln müssen, auch bei der Gestaltung unserer Siedlungsräume. Das heisst, wir sind dazu eingeladen, diese Böden wieder versickerungsfähig zu machen, gezielt zu entsiegeln, dort, wo es sinnvoll ist. Also: Asphalt und Beton aufbrechen und durch Begrünung und wasserdurchlässige Beläge ersetzen. Dies selbstverständlich aber nur dort, wo es passt.

Gleichzeitig passiert aber heute das Gegenteil. Nach wie vor wird asphaltiert, und wir befestigen in der Schweiz pro Tag eine Fläche von mehr als vier Fussballfeldern. Klar ist auch: Wir müssen und können nicht alles rückgängig machen, doch wir sollten gezielt steuern, wo eine Entsiegelung sinnvoll ist. Deshalb fordert das Postulat ein Pilotprojekt für interessierte Gemeinden, Private und Institutionen. Nicht mehr und nicht weniger. Wichtig: nicht als Pflicht, sondern als freiwilliges Angebot für alle, die Lösungen wollen.

Kurz noch einmal: Wieso lohnt sich eine Entsiegelung? Das Wasser versickert vor Ort, die Kanalisation wird entlastet, die Grundwasserneubildung steigt, die Hitzeinseln werden reduziert, und neue Lebensräume entstehen. Es geht auch um eine finanzielle Vernunft. In der Schweiz entstehen 90 Prozent aller Unwetterschäden durch Hochwasser und Überschwemmungen. Seit 1972 summieren sich diese Schäden auf über 15 Mrd. Franken. Im Kanton Bern zeigt sich die Dringlichkeit besonders. Ich erinnere an das Unwetter im August 2024. Es hat Schäden in der Höhe von 30 Mio. Franken verursacht, und betroffen waren über 1200 Gebäude. Wir wissen doch eigentlich alle: Prävention kostet bekanntlich weniger als Reparatur.

Jetzt können Sie sich fragen: Was heisst denn sinnvoll? Wo soll das stattfinden? Das können z. B. schmale Randstreifen neben den Trottoirs sein, übermässig asphaltierte Plätze oder Innenhöfe, und selbstverständlich – das ist mir eminent wichtig – unter Wahrung der Barrierefreiheit. Gerade in diesem Bereich fehlt das Know-how und eine Best Practice. Damit solche Massnahmen wirken, braucht es eben Erfahrung, und genau das leistet das Postulat: unterstützen, nicht verpflichten.

Ein Blick in den Kanton Aargau zeigt: Das funktioniert. Beim Projekt «Asphaltknacker» – von dort kommt der Name – haben Gemeinden und Private freiwillig mitgemacht. Sie haben versiegelte Fläche identifiziert, geöffnet und begrünt, von den Trottoirstreifen bis zu den Innenhöfen. Die Resultate werden so rasch sichtbar: weniger Oberflächenabflüsse, kühlere Plätze, höhere Aufenthaltsqualität, und entscheidend: Dieses Projekt war erfolgreich. Es hat überzeugt, eben weil es freiwillig ist und nicht vorgeschrieben.

Jetzt zum möglichen Gegenargument, wonach ein Pilotprojekt später zwangsläufig zu kantonalen Vorgaben führen würde. Ein Pilotprojekt schafft keine Regeländerung. Es liefert Erfahrungswerte, keine Verpflichtungen. Das wären wilde Spekulationen, und es entspricht auch nicht dem, was im Kanton Aargau gemacht wurde und was hier mit diesem Postulat verlangt würde. Das wäre dann auch nicht meine hier protokollierte Intention. Ein Prüfauftrag ersetzt weder das Gesetz noch die Autonomie der Gemeinden. Das Postulat schreibt nichts vor, sondern es ermöglicht Wissen statt Spekulation. Wer heute ablehnt, verhindert nicht Regulierung, sondern verhindert, dass wir faktenbasiert entscheiden können.

Darum sollte dieses Anliegen eigentlich auch aus allenfalls bürgerlicher Sicht, falls dort die Bestreitung herkommt, relevant sein, denn die Gemeinden bekommen Unterstützung bei Bedarf, aber vor allem auch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Versiegelte Vorplätze und Zufahrten leiten Wasser direkt in das Haus. Bei Starkregen kann das rasch Tausende von Franken kosten. Schon ein einziger Rückstau oder Wassereintritt in eine Kellergarage kostet rasch zwischen 5000 und 20'000 Franken, und Schäden sind keine Seltenheit. Dank der Entsiegelung senken wir dieses Risiko, weil Wasser direkt vor Ort versickern kann, anstatt dass es eben ins Gebäude drückt. Für Eigentümerinnen und Eigentümer heisst das Schutz vor hohen unplanbaren Schäden.

Zum Schluss: Es geht also um Schadenprävention, Kostenbewusstsein und kommunale Freiheit. Das Postulat schafft keine zusätzliche Hürde, sondern pragmatische Lösungen. Es ist freiwillig, nutzt bestehende Grundlagen – das liest man in der Antwort – und ermöglicht einen effizienten Umgang mit Risiken, die uns heute viel Geld kosten. Es geht also darum, zu prüfen, wie der Kanton Bern gemäss dem Beispiel des Kantons Aargau hier vorgehen könnte, und deshalb bitte ich Sie, diesem Prüfauftrag zuzustimmen. Merci vielmals.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Fraktionssprecher. Ich halte mich ziemlich kurz. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab. Wenn man den Text dieses Postulats anschaut,

liest man, der Regierungsrat solle beauftragt werden, ein Pilotprojekt zu prüfen, gestützt auf ein Projekt, das im Kanton Aargau angeblich hervorragend funktionieren soll. Ja, Entschuldigung, aber hier müsste man jetzt einfach einmal solche Gedanken stoppen. Das ist für die Füchse: ein Postulat, um ein Pilotprojekt zu prüfen. Entweder ist es ein gutes Projekt oder es ist ein schlechtes Projekt, und dann kann man darüber scharf abstimmen, aber ganz sicher nicht hier noch ein Postulat und dann noch einen Bericht dazu verfassen und die Verwaltung beschäftigen. Wir sollten das «z'Bode horne». Merci vielmals.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wenn man etwas nicht will, argumentiert man formell, das ist bekannt. Ich aber danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme dieses Anliegens und die bereits in die Wege geleiteten Massnahmen. Wenn man bei diesem Thema ein bisschen weiterdenkt, könnte man vielleicht meinen, es gehe um «Pflasterlipolitik», aber es ist eher Pflasterpolitik, und das bewirkt auch tatsächlich etwas.

Aber auch hier gilt natürlich: Man darf aufgrund dieser Massnahme nicht vergessen, dass das natürlich eine Massnahme im Kleinen ist und mit den Klimamassnahmen im Grossen nichts zu tun hat oder wenig zu tun hat. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Als Altstadtbewohner sehe ich jeden Tag, welche Wirkung unversiegelte Flächen haben. Wenn es geregnet hat, so wie heute den ganzen Tag, dann ist der Münsterplatz nach zehn Minuten trocken. Die Münstergasse aber ist noch nach 30 Minuten nass, weil dort das Wasser nicht versickern kann. Wegen des Markts ist dort eben alles verfugt, und diese Verfugung verhindert das Versickern. Also, es ist keine Schwammstadt.

Das ist natürlich nur anekdotische Evidenz. Es gibt aber durchaus auch belastbare Zahlen zu diesem Effekt, und zwar in der Rathausgasse. Die Rathausgasse war bekanntlich früher asphaltiert; sie ist heute mit Kopfsteinpflaster ausgestattet. Die Stadt Bern hatte die gute Idee, vorher Temperaturmessungen zu machen und nachher Temperaturmessungen zu machen – und siehe da: Gerade in den Nächten ist der Temperaturunterschied im Sommer durchaus mehrere Grad. Die Entsiegelung bringt also tatsächlich einen spürbaren Vorteil, auch wenn natürlich damit das Klima noch nicht gerettet ist. Die GLP überweist deshalb dieses Postulat gerne einstimmig. Danke vielmals.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, dieses Postulat fordert die Prüfung eines Pilotprojekts zur Entsiegelung unnötig versiegelter Flächen im Kanton Bern. Das ist ein Anliegen, das uns als EVP sehr wichtig ist und das wir auch vollumfänglich unterstützen können. Entsiegelte Flächen tragen nachweislich zur Klimaanpassung bei. Sie fördern die Biodiversität. Sie verbessern den Wasserhaushalt, und sie erhöhen auch die Lebensqualität für unsere Bevölkerung.

Sie sind damit ein wertvoller Beitrag für das Gemeinwohl und für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Das Projekt «Asphaltknacker» im Kanton Aargau zeigt, wie ein solches Pilot-Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden kann mit gezielten Unterstützungen interessierter Gemeinden und relevanter Institutionen. Der Regierungsrat hat bereits klargestellt, dass kurzfristig umsetzbare Pilotprojekte wie diese sinnvoll sind, da sie auf bestehenden kantonalen und kommunalen Massnahmen aufbauen, und gleichzeitig können die Gemeinden durch praxisnahe Leitlinien, Musterbauregeln und Arbeitshilfen unterstützt werden, sodass das Projekt eine breite Wirkung entfalten kann.

Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Postulat ein pragmatischer, konkreter und auch wichtiger Schritt ist, um unsere Umwelt aktiv zu schützen und unsere Siedlungen klimaresilient zu gestalten. Aus diesem Grund nehmen wir dieses Postulat einstimmig an. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Ziel des Vorstosses ist unbestritten. Entsiegelung kann das Mikroklima verbessern, die Biodiversität fördern und die Aufenthaltsqualität steigern. Auch der Regierungsrat anerkennt diese Vorteile. Aber wir müssen sauber trennen zwischen guten Absichten und geeigneten Massnahmen. Erstens liegt die Zuständigkeit primär bei den

Gemeinden. Sie können über ihre Bauordnung und Planungsinstrumente steuern, wo eine Entsiegelung sinnvoll und auch wirkungsvoll ist.

Zweitens arbeitet der Kanton bereits an der Überarbeitung des Musterbaureglements und einer Abhilfe zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Damit stehen rechtliche und planerische Grundlagen zur Verfügung, ohne dass es ein separates Pilotprojekt braucht.

Drittens besteht die Gefahr von Doppelspurigkeit und Zuständigkeiten. Neue Programme mit klingendem Namen schaffen Erwartungen binden Ressourcen und unterlaufen die Verantwortung unserer Gemeinden.

Kurz gesagt: Das Anliegen ist richtig, der Weg aber nicht. Entsiegelung muss in die bestehenden Planungsinstrumente, in die aufgelegten Planungsinstrumente, integriert werden, nicht über zusätzliche Pilotprojekte. Die Mitte-Fraktion anerkennt die Bedeutung dieses Vorstosses. Wir lehnen aber das Postulat ab. Es bringt nur eines: Kosten und unnötigen Aufwand. Besten Dank.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Les Verts vont soutenir le postulat et je pense que vous n'êtes pas tellement étonnés. Il s'agit d'un projet pilote, il est facultatif. Et pour nous, il apporte de nombreux avantages et de nombreux services. La désimperméabilisation en français, donc, en enlevant le béton, va permettre à l'eau de pluie de s'infiltrer dans le sol plutôt que de ruisseler immédiatement dans les canalisations. Un collègue a parlé de temps de séchage, tout à l'heure. Cela contribue à réduire les risques d'inondations locales, à limiter l'effet des vagues de chaleur urbaines et à mieux gérer l'eau en période de sécheresse. Donc, tout ça va économiser des frais.

En ce sens, ce projet est une mesure concrète d'adaptation aux changements climatiques. Les sols perméables permettent une meilleure régulation de la température et diminuent l'effet « îlot de chaleur » en ville. Des espaces verts et naturels apportent également un bien-être psychologique et favorisent l'activité physique et le contact avec la nature.

Les surfaces imperméabilisées – routes, parkings, trottoirs – ne permettent pas la vie des plantes, des insectes et des micro-organismes. Donc, en rouvrant ces espaces à la nature, on crée des habitats pour la faune urbaine et on améliore la connectivité écologique, essentielle pour la biodiversité.

Le projet pilote « Asphaltknacker » du canton d'Argovie montre qu'une telle démarche est praticable et efficace, notamment grâce à une collaboration avec des structures spécialisées et en ciblant en priorité les communes volontaires. Berne peut donc adapter ce modèle à ses spécificités et expérimenter des solutions concrètes avant un déploiement plus large.

Le projet peut impliquer communes, écoles, coopératives, paroisses et associations, ce qui favorise l'adhésion citoyenne et la sensibilisation à l'importance de l'eau, du sol et de la biodiversité. C'est une démarche participative qui peut profiter à tous.

Cette intervention va dans le même sens qu'un postulat que j'avais déposé et qui a été largement accepté et non classé en 2020 et qui demandait d'augmenter la végétalisation des surfaces bâties dans le canton. Faisons de même. Merci d'accepter ce postulat.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich befürworten wir Massnahmen für mehr entsiegelte Flächen. Es gibt viele versiegelte Flächen, die man eigentlich umweltgerecht verändern könnte. Aber es ist eben wieder ein Bericht mehr, den die Verwaltung mit diesem Postulat erstellen soll. Wie im Vorstoss erwähnt, gibt es bereits ein entsprechendes Projekt im Kanton Aargau. Ebenfalls sind bereits verschiedene überwiesene Vorstösse zu diesem Thema vorhanden. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, überarbeitet der Kanton Bern im Moment seine Wasserstrategie. Das Fördern der Entsiegelung von Flächen ist ein Teil dieses Projekts.

Wir sind der Meinung, dass es bereits genügend Projekte zu diesem Thema gibt, die am Laufen sind. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, es müsse kein zusätzliches Papier zu dieser Thematik erstellt werden. Wir weisen darauf hin, dass die geforderten Massnahmen mehrheitlich in der Hoheit

und Verantwortung der Gemeinden liegen. Es ist also primär die Aufgabe der Gemeinden. Die Fraktion der FDP lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Versiegelte Flächen, Parkplätze, asphaltierte Plätze, alte Industrieareale, ungenutzte Wege prägen heute weite Teile unserer Städte und Gemeinden als Hitzeinseln, als Barriere für Regenwasser und manchmal auch als verlorener Raum für Natur und Menschen.

Das vorliegende Postulat nimmt sich dieser Herausforderungen mit einem pragmatischen, zukunftsgerichteten Ansatz an. Es fordert die Prüfung eines kantonalen Pilotprojekts zur Entsiegelung, inspiriert von einem erfolgreichen «Asphaltnacker»-Projekt im Kanton Aargau. Dieses Projekt zeigt exemplarisch, wie ungenutzte oder unnötig versiegelte Flächen rückgebaut und in grüne, lebendige Orte umgewandelt werden können, mit einem direkten Nutzen für das lokale Klima, die Biodiversität und die Lebensqualität der Bevölkerung.

Eine Entsiegelung ist heute keine symbolische Geste mehr, sondern eine konkrete Massnahme zur Klimaanpassung, zur Anpassung an die Klimaerwärmung. Sie reduziert Hitzestress, verbessert die Versickerung bei Starkregen und schafft neue Lebensräume mitten im Siedlungsgebiet. Dieses Postulat will nicht mehr und nicht weniger, als dass der Kanton Bern prüft, wie er den Gemeinden oder anderen Institutionen, die in diese Richtung gehen wollen, die notwendige Unterstützung geben kann. Es geht dabei nicht um Zwang, und keine Gemeinde muss.

Die Fraktion der SP-JUSO unterstützt dieses Postulat mit Überzeugung für mehr Biodiversität, für eine bessere Anpassung an den Klimawandel und für eine lebenswerte Umgebung für alle.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe schon vor über 30 Jahren zusammen mit Reto Jakob den Lateinkurs bei Frau Garbani am Gymnasium in Thun besucht, und dort haben wir ein Sprichwort gelernt: «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis». «Die Zeiten ändern sich und wir uns durch sie» oder: «mit ihnen».

Warum sage ich das? Es ist eigentlich schon spannend: Heute sieht man den Asphalt vorwiegend negativ. Es gab mal ganz andere Zeiten. Wussten Sie z. B., dass die Schweiz ein absolutes Pionierland des Asphalts ist? Die Schweiz ist eigentlich *das* Asphaltland. Von der Mine La Presta im Val-de-Travers aus ist eigentlich die ganze Welt asphaltiert worden: Sankt Petersburg, New Jersey, New York, Paris, sogar Copacabana. Überall dorthin wurde dieser Asphalt verschifft und dort verbaut.

Es gab aber auch Gründe, warum man den Asphalt positiv sah. Kollega Vanoni hat gestern die alten Zeiten im Rathaus bemüht, als es noch keine Fraktionsblöcke gab. Damals sah es aber auch ausserhalb des Rathauses anders aus. Wenn wir uns vielleicht in das 19. Jahrhundert zurückversetzen, als der Kanton Bern die Regenerationsverfassung durchsetzte: Da gab es noch keine Autos, da war die Strasse gepflastert, und da waren Unmengen Rösser unterwegs. Man hatte überall Rossbollen. Diese Rösser machten auch sonst das Dünne irgendwohin.

Hier in der Stadt waren immerhin noch Pflastersteine, auf dem Land war nichts. Das war *ein* Geschmiere, *ein* Dreck usw. Darum hatte man übrigens – das ist auch noch spannend – vor dem Burgerspital eine Rossschwemme. Wenn die Kutschen vom Land kamen, mussten sie erstmal dort durch, um quasi die Hufe und die Räder ein bisschen zu waschen.

Also, ich möchte einfach da auch ein bisschen mahnen. Heute wird der Asphalt in erster Linie negativ betrachtet. Sicher hat man es zum Teil übertrieben, aber eigentlich müssen wir auch sagen, dass wir dem Asphalt sehr viel verdanken. Ich möchte an die ganze Entwässerung erinnern. Das kannst du nur machen, wenn die Flächen sauber versiegelt sind und das Wasser nicht unkontrolliert versickert.

Und darum, meine Kolleginnen und Kollegen, möchte ich hier ein bisschen ein Loblied auf den Asphalt singen. Sicher sollten wir es nicht übertreiben, aber das ist ja nicht mehr möglich. Wir haben ja vielfältige Einschränkungen. Halten wir den Asphalt auch ein bisschen hoch. Denken wir daran, dass wir das Mutterland des Asphalts sind, und lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Einzelsprecherin. Jetzt haben wir unter Traktandum 22 gerade eine Motion überwiesen: Baubewilligungsverfahren straffen. Klar, es ist nicht von der gleichen Seite, aber trotzdem ist sie überwiesen worden, weil wir diesbezüglich eine Beschleunigung machen wollen. Jetzt hat man viel von diesen unversiegelten begrünten Flächen im Siedlungsgebiet gehört, und es kann schon gut sein, dass das eine positive Wirkung auf ganz viele Sachen hat. Aber trotzdem: Es handelt sich hier «nur» um ein Postulat.

Aber wie sich das schon aus der Natur des Pilotprojekts ergibt, dürfte absehbar sein, dass aus diesem Postulat weitergehende kantonale Massnahmen folgen werden, die dann nachher auch kostentreibende oder gar rechtliche oder faktisch bindende Massnahmen beinhalten könnten. Dann sind wir genau auch wieder bei diesen Baubewilligungsverfahren. Es ist einfach so, dass die Gemeinden jetzt schon Schwierigkeiten haben, wenn sie gemäss den Arbeitshilfen und Mustern der kantonalen Behörden planen müssen.

Aufgrund dessen muss ich Ihnen sagen, dass ich diesem Asphaltknacken nicht zustimmen kann. Es braucht keinen Bericht. Das hat Kollege Fiechter gut gesagt. Denn mit einem Pilotprojekt testet man etwas, ob es funktioniert. Jetzt sagt die Motionärin, im Aargau funktioniere es schon, und jetzt muss man etwas, das funktioniert, hier noch einmal testen. Man muss dazu noch einmal einen Bericht schreiben. Das ist einfach, wie es schon erwähnt worden ist, von mir aus gesehen eine Übungsanlage, die nicht nötig ist. Man könnte hier vielleicht ein bisschen etwas zu weniger Bürokratie beitragen. Lehnen Sie das ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes Kanton Bern.

Wenn man sich dieses Postulat hier anschaut – die Befürworter sind ja nicht müde geworden, zu sagen, es sei dann nur ein Prüfauftrag und man wolle doch nur helfen und Sensibilität wecken und Handlungsbedarf aufzeigen –, dann wäre meine erste Gegenfrage: Ja, muss man diese Sensibilität wecken? Muss man diesen Handlungsbedarf aufzeigen? Oder ist er nicht schon längst anerkannt?

Ich möchte zu bedenken geben, dass vor Kurzem, nach Einreichung des Postulats, der Bundesrat die revidierte Raumplanungsverordnung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) verabschiedet hat (Bundesgesetz über die Raumplanung: Raumplanungsgesetz, RPG). Es wird eine Herkulesaufgabe für die Gemeinden und auch für den Kanton sein, das revidierte Raumplanungsrecht bereits auf den 1.1.2026 respektive auf den 1.7.2026 in Kraft setzen zu können – so der sehr ehrgeizige Zeitplan des Bundesrats.

Was ist in diesem Raumplanungsgesetz 2 drin? Wir haben Stabilisierungsziele, und zwar Stabilisierungsziele bezüglich der Gebäude ausserhalb der Bauzone, aber auch der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzone. Wenn Sie sich bspw. den Art. 25b der Verordnung anschauen, die dann in Kraft treten soll, dann steht dort drin, dass die Stabilisierungsziele erreicht sind, wenn die Anzahl der zu berücksichtigenden Gebäude bzw. die zu berücksichtigenden versiegelten Flächen im betreffenden Kanton nicht mehr als 2 Prozent über dem Referenzwert liegen.

Das Bundesgesetz gibt uns ab nächstem Jahr eigentlich ziemlich unmissverständlich vor, dass man dafür sorgen muss, dass die versiegelten Flächen nicht mehr weiter zunehmen oder nur noch in sehr geringfügigem Ausmass zunehmen. Von daher ist der Handlungsbedarf eigentlich gesetzgeberisch gegeben, und dann braucht es nicht noch solche Sensibilisierungsübungen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wenn Sie den kantonalen Richtplan anschauen – brandneu, Massnahme D_11 im kantonalen Richtplan: «Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern» –, dann hat man die Aufforderung des Kantons an die Gemeinden, in ihren Nutzungsplanungen entsprechende Massnahmen zur klimagerechten Siedlungsentwicklung vorzusehen, und das heisst unter anderem Entsiegelung. Man hat sogar eine Liste der Gemeinden mit «besonderem raumplanerischen Handlungsbedarf» definiert. Leider ist auch meine Gemeinde Langenthal darunter. Aber auch ganz viele andere Gemeinden, nicht nur Bern, Biel und Burgdorf, sondern auch ein bisschen kleinere Gemeinden wie Brugg und Heimberg oder Lyss und

Münchenbuchsee, sind darunter. Das sind Gemeinden mit besonderem raumplanerischem Handlungsbedarf. Sie müssen das schon machen, und von der ganzen Arbeitshilfe für die Ortsplanung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), die ebenfalls Empfehlungen zur siedlungsgerechten, klimagerechten Siedlungsentwicklung enthält, haben wir noch gar nicht gesprochen.

Ich möchte Ihnen einfach sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) ... die Sensibilität ist da, der Handlungsbedarf ist anerkannt. Es braucht einfach nicht noch zusätzliche Sensibilisierungsübungen, und deshalb lehne ich dieses Postulat ab. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Nur ganz kurz ein Beispiel, das ich erlebt habe, nicht aus dem Kanton Bern, sondern aus Zürich. Ich wurde in die Zürcher Oper eingeladen. Es war ein wunderschöner Tag, heiss wie verrückt. Waren Sie schon einmal in der Zürcher Oper? Das ist eine Asphaltwüste. Das ist eine totale Katastrophe. Ich kann nur wünschen, dass man dort ein paar Bäume und ein bisschen entsiegelte Fläche gehabt hätte. Stimmen Sie diesem Postulat bitte zu. Es gibt sicher auch solche Flächen im Kanton Bern.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ja, Tom, da gebe ich dir voll recht: Es ist viel schöner, unter grünen Bäumen oder auf einer Wiese zu sein. Aber zu diesem Postulat muss ich schon fragen: Was heisst denn «unnötig versiegelte Flächen»? Wer bestimmt denn, was jetzt unnötig versiegelt wurde? Je nachdem, wie man das anschaut ... – Der Hausbesitzer will vielleicht, dass es einfacher geht, zu wischen. Die Stadt Bern will vielleicht auch, dass sie besser mit dem Besenwagen durchfahren kann, dass man weniger stolpert. Derjenige, der einen Marktstand aufstellt – das ist schon erwähnt worden –, will natürlich auch, dass das einfacher geht, dass es eben ist, dass man das Zeug praktischer aufstellen kann.

Wer sagt dann, was unnötig versiegelt ist? Das müssen Sie mir mal erklären. Von daher ist das für mich nur ein Papiertiger. Das bringt Abklärungen, beschäftigt die Verwaltung und bringt der Umwelt, der Klimaerwärmung nicht einmal ein Nanonanogramm.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist jetzt sehr ausführlich diskutiert worden, was man müsste, könnte, sollte, was schon gemacht wird. Ich glaube, die Regierung steckt in der Antwort den Rahmen ab, wo die Zuständigkeiten liegen, nämlich bei den Gemeinden selbst. Es ist längstens erkannt, dass eine positive Wirkung entsteht, wenn man eben nicht betoniert oder asphaltiert, sondern begrünt, wenn man damit Flächen schafft, die gute Auswirkungen auf die Temperaturen haben, die der Entwässerung dienen, der Biodiversität dienen. Das wird auch von den Gemeinden gemacht.

Wenn die Regierung dieses Postulat unterstützt – auch das ist in der Antwort der Regierung enthalten –, dann, um ein Zeichen zu setzen, dass wir im Rahmen dieser Massnahmen mithelfen, die wir jetzt schon am Laufen haben. Mit diesen bieten wir den Gemeinden Unterstützung, indem wir Musterbaureglemente ausarbeiten. Wir richten bei der Wasserstrategie ein Auge auf das Siedlungsgebiet und schauen hier auch das Thema Schwammstadt an und bieten Unterstützung. Wir würden auch anschauen – das bedeutet nämlich «prüfen» –, ob wir mit einem Pilotprojekt noch eine zusätzliche Unterstützung bieten können, in erster Linie im Sinn einer Beratung bezüglich dessen, was unsere Fachstellen in den zuständigen Ämtern können und machen und wofür sie auch die Ressourcen haben.

Das zeigt eigentlich die Regierung in ihrer Antwort auf. In diesem Sinn kann man dieses Postulat ohne Weiteres unterstützen. Es passt in die Stossrichtung dessen, was der Kanton zusammen mit den Gemeinden macht.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Postulat. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 36, 25.11.2025, 18.55 Uhr

2024.GRPARL.107

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat angenommen.

Damit sind wir am Ende der Beratungen des heutigen Tags. Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Abend. Bis morgen früh. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

081 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.983

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 06.12.2025

Élection d'un membre UDC de la CFin au 06.12.2025

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 26.11.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 26.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Elsässer Michael, Gerber Markus, Haudenschild Peter, Jeanneret Corentin, Kohli Philip, Rothenbühler Jürg

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Wir beginnen mit der Morgensitzung; ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu unterbrechen – es gibt nachher noch viel Gelegenheit – und Ihre Plätze einzunehmen.

Ich habe zuerst ein paar Informationen für Sie, vor allem eine. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe im Saal, merci. Heute steht Ihnen wieder der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation (KAIO) zur Verfügung, ab jetzt bis um 16.45 Uhr. Wenn Sie ein Problem haben mit der Installation des Grossratsmails, beim Einrichten der Arbeitsumgebung oder bei der ersten Anmeldung an den neuen Druckern, können Sie sich draussen an das KAIO wenden.

Gut, dann möchte ich Sie ganz herzlich zu dieser Morgensitzung begrüssen. Wir starten. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir beginnen mit den Wahlen. Wir kommen zu den Wahlen in die Organe des Grossen Rates. Wir haben hier sechs Wahlen:

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 06.12.2025

- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo per 01.01.2026
- Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK per 01.01.2026
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied als Mitglied BiK per 06.12.2025
- Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK per 01.01.2026

Wird eine Wortmeldung verlangt? Ich gehe nicht davon aus. Ich schaue schnell, ob sich jemand angemeldet hat. Nein, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzählenden, die Kuverts auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.983

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 5

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 129

Absolute Mehr / Majorité absolue 65

Gewählt ist Zulliger Fabian mit 129 Stimmen.

Zulliger Fabian est élu par 129 voix.

082 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.1161

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo per 01.01.2026

Élection d'un membre PS-JS de la CFin au 01.01.2026

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446:
siehe Traktandum 81.*

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

*Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446 :
voir point 81 de l'ordre du jour.*

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.1161

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 3

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 131

Absolute Mehr / Majorité absolue 66

Gewählt ist Gagnebin Thierry mit 131 Stimmen.

Gagnebin Thierry est élu par 131 voix.

083 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.581

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant PLR de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446:

siehe Traktandum 81.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446 :

voir point 81 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.581

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 132

Absolute Mehr / Majorité absolue 67

Gewählt ist Deckert Madeleine mit 132 Stimmen.

Deckert Madeleine est élue par 132 voix.

084 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.984

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SiK per 01.01.2026

Élection d'un membre PS-JS de la CSéc au 01.01.2026

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446:

siehe Traktandum 81.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446 :

voir point 81 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.984

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 130

Absolute Mehr / Majorité absolue 66

Gewählt ist Pardini Oriana mit 130 Stimmen.

Pardini Oriana est élue par 130 voix.

138 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.1445

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied als Mitglied BiK per 06.12.2025

Élection d'un membre UDC de la CFor au 06.12.2025

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446:

siehe Traktandum 81.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446 :

voir point 81 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.1445

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 130

Absolutes Mehr / Majorité absolue 66

Gewählt ist Gartenmann Stephanie mit 130 Stimmen.**Gartenmann Stephanie est élue par 130 voix.****139** Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.1446**Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SiK per 01.01.2026****Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSéc au 01.01.2026****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 138–139 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 und 2025.GRPARL.1446:

siehe Traktandum 81.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.983, 2025.GRPARL.1161, 2025.GRPARL.581, 2025.GRPARL.984, 2025.GRPARL.1445 et 2025.GRPARL.1446 :

voir point 81 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.1446

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 134

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 134

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 132

Absolutes Mehr / Majorité absolue 67

Gewählt ist Achermann Valentina mit 132 Stimmen.**Achermann Valentina est élue par 132 voix.**

085 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.552

Wahl eines Präsidenten für das Verwaltungsgericht, für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Élection d'un président du Tribunal administratif, pour la période du 01.01.2026 jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsidentin. Wir fahren weiter, die Stimmzählenden haben die Kuverts eingezogen. Wir kommen jetzt zu den Wahlen und Wiederwahlen der Gerichtsbehörden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028. Ich gebe dem Leiter des Ausschusses IV das Wort, Grossrat Bruno Riem.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), JuKo-Sprecher. Als Leiter des Ausschusses IV der JuKo informiere ich Sie gerne über die anstehenden Wahlen. Wie die Präsidentin gesagt hat, gelten die Wahlen für die Amtsdauer bis Ende 2028. Es stehen insgesamt 12 Wahlgänge an. Für die vorliegenden Wahlen stellen sich überall so viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Für alle Wahlen werden Sie vorgedruckte Wahlzettel vorfinden. Bei allen Wahlen liegt ein Wahlvorschlagsrecht vor, entweder seitens der jeweils betroffenen Gerichtsbehörden – Wahlen 1 bis 8 – oder seitens der vorschlagsberechtigten Verbände – Wahlen 9 bis 12. Deshalb gab es in dieser Runde auch keine Bewerbungsgespräche.

Der Ausschuss IV der JuKo hat die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die vorliegenden Wahlvorschläge beurteilt und zu den Wahlvorschlägen betreffend die Rekurskommissionen wie gewohnt eine Stellungnahme eingeholt. Er empfiehlt dem Grossen Rat alle Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl respektive zur Wiederwahl.

Detaillierte Bemerkungen habe ich nur zu den Wahlen 1 bis 8, bei den übrigen Wahlen verzichte ich auf weitere Ausführungen.

1. Wahl: Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts. Derzeit ist noch Ivo Schwegler Präsident des Verwaltungsgerichts, seine Amtsdauer endet auf Ende Jahr. Deshalb wird er dieses Amt auf Ende Jahr aufgeben. Im Namen der gesamten JuKo danke ich dir, lieber Ivo, an dieser Stelle für deinen grossen Einsatz als Präsident des Verwaltungsgerichts sowie als Vorsitzender der Justizverwaltungsleitung. Wir wünschen dir alles Gute und viel Freude und sind froh, dass du uns am Verwaltungsgericht weiterhin erhalten bleibst.

Das Plenum des Verwaltungsgerichts schlägt Ihnen Herrn Christophe Tissot (FDP) als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts vor. Herr Tissot präsidiert aktuell die Abteilung für französischsprachige Geschäfte am Verwaltungsgericht. Die JuKo unterstützt diesen Wahlvorschlag.

Zu den Wahlen 2 bis 8: Wiederwahlen der Präsiden der Rekurskommissionen und Wahl eines neuen Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission. Die Wahlen betreffen die Präsiden der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen

und Fahrzeugführern, der Bodenverbesserungskommission und der Enteignungsschätzungskommission. Die Amtsdauer dieser Präsidien ist auf drei Jahre begrenzt und läuft per Ende Jahr ab. Eine Wiederwahl ist immer wieder möglich.

Für die neue Amtsdauer vom 1.1.2026 bis 31.12.2028 müssen Wiederwahlen beziehungsweise Ersatzwahlen durchgeführt werden. Zu allen Wahlen ging ein Vorschlag der jeweiligen Gerichtsbehörde ein. Die Wahlvorschläge wurden vom Ausschuss IV der JuKo geprüft, und der Ausschuss IV kann alle Personen zur Wiederwahl beziehungsweise zur Neuwahl empfehlen. Die Wahlzettel zu diesen Wahlen sind alle vorgedruckt. Zur Wiederwahl werden alle Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber der Wahlen 2 bis 6 und 8 stehen. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Aufzählung der Namen, Sie können diese dem Wahlprogramm entnehmen.

Neu zu wählen ist ein Vizepräsident der Enteignungsschätzungskommission. Grund dafür ist, dass Herr Peter Geissler per Ende Jahr als Vizepräsident der Enteignungsschätzungskommission aufhören wird. Als sein Nachfolger wird Herr Lucas Brönnimann (GLP) vorgeschlagen.

Im Namen der JuKo danke ich an dieser Stelle allen Präsidenten und Präsidentinnen und den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für ihren bisherigen Einsatz und wünsche ihnen, insbesondere Peter Geissler, der sein Amt abgeben wird, auf diesem Weg weiterhin alles Gute. Weiter danke ich Frau Hannah Kauz und den Parlamentsdiensten für ihre super Unterstützung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Merci vielmals. Gibt es von den Fraktionen Wortmeldungen zu den Wahlen der Gerichtsbehörden? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzählenden, die Wahlkuverts auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.552

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Tissot Christophe mit 146 Stimmen.

Tissot Christophe est élu par 146 voix.

086 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.553

Wiederwahl der Präsidentin der Steuerrekurskommission, mit Beschäftigungsgrad 100%, für die Amtsdauer 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection de la présidente de la Commission des recours en matière fiscale, à 100%, pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.553

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolute Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Nanzer Raphaëla mit 146 Stimmen.

Nanzer Raphaëla est élue par 146 voix.

087 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.554

Wiederwahl der Vizepräsidentin der Steuerrekurskommission, mit Beschäftigungsgrad 80%, für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale, à 80%, pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.554

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Cuccarède-Zenklusen Jasmine mit 144 Stimmen.

Cuccarède-Zenklusen Jasmine est élue par 144 voix.

088 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.555

Wiederwahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection du président de la Commission des recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.555

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 126

Davon leer / Dont blancs 6

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 126

Absolutes Mehr / Majorité absolue 64

Gewählt ist Jenzer Andreas mit 120 Stimmen.**Jenzer Andreas est élu par 120 voix.****089 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.556**

Wiederwahl der Vizepräsidentin der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.556

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Brodbeck Mirjam mit 146 Stimmen.

Brodbeck Mirjam est élue par 146 voix.

090 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.557

Wiederwahl der Präsidentin der Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection de la présidente de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.557

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Kunz-Notter Pandora mit 144 Stimmen.

Kunz-Notter Pandora est élue par 144 voix.

091 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.558

Wahl eines Vizepräsidenten der Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Élection d'un vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.558

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolute Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Brönnimann Lucas mit 146 Stimmen.

Brönnimann Lucas est élu par 146 voix.

092 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.559

Wiederwahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2028

Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (à titre accessoire), pour la période du 01.01.2026 au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.559

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Schnidrig Gerhard mit 146 Stimmen.

Schnidrig Gerhard est élu par 146 voix.

093 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.561

Wahl von einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une ou d'un juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.561

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Fuhrer Cyril A. mit 146 Stimmen.**Fuhrer Cyril A. est élu par 146 voix.****094 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.562**

Wahl von zwei deutschsprachigen Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisées ou spécialisés dans les litiges relevant du droit du travail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.562

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145

Absolute Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt sind: / Sont élues :

1. Ghiggi Carol mit 144 Stimmen / par 144 voix.

2. Lowe Manuela mit 145 Stimmen / par 145 voix.

095 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.563

Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555, 2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561, 2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.563

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 144

Absolute Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Avdić Nedžad mit 144 Stimmen.

Avdić Nedžad est élu par 144 voix.

096 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.564

Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge francophone des autorités régionales de conciliation spécialisée ou spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail (à titre accessoire), pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

*Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der
Geschäfte 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555,
2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561,
2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 und 2025.GRPARL.564:
siehe Traktandum 85.*

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

*Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ;
affaires 2025.GRPARL.552, 2025.GRPARL.553, 2025.GRPARL.554, 2025.GRPARL.555,
2025.GRPARL.556, 2025.GRPARL.557, 2025.GRPARL.558, 2025.GRPARL.559, 2025.GRPARL.561,
2025.GRPARL.562, 2025.GRPARL.563 et 2025.GRPARL.564 :
voir point 85 de l'ordre du jour.*

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2025.GRPARL.564

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 146

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 145

Absolutes Mehr / Majorité absolue 73

Gewählt ist Contini François mit 145 Stimmen.**Contini François est élu par 145 voix.****031 Geschäft / Affaire 2024.GRPARL.111****Motion 291-2024, Widmer (Bern, GRÜNE): Nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist: jetzt die Problematik «Trifluoressigsäure (TFA)» im Grund- und Trinkwasser anpassen****Motion 291-2024, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : Présence de TFA dans la nappe phréatique et l'eau potable : agissons avant qu'il ne soit trop tard !**

Präsidentin. Wir fahren weiter mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, und dazu möchte ich ganz herzlich den Vizepräsidenten der Regierung, Regierungsrat Christoph Ammann, begrüßen: guten Morgen.

Wir sind bei Traktandum 31. Das ist eine Motion von Grossrat Manuel C. Widmer: «Nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist: jetzt die Problematik «Trifluoressigsäure (TFA)» im Grund- und Trinkwasser anpassen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion, und wir führen eine freie Debatte. – Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Ruhe, danke. – Dann gebe ich dem Motionär das Wort: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Sauberes Trinkwasser – sauberes Trinkwasser ist keine Selbstverständlichkeit. Sauberes Trinkwasser ist eine Verantwortung, eine, die wir alle mittragen. Trifluoressigsäure, kurz TFA, ist eine unsichtbare, aber allgegenwärtige Gefahr in unserem Wasser. Das Bundesamt für Umwelt hat TFA bei allen von fast 550 Messstellen in der Schweiz nachgewiesen. Die Konzentration liegt hundert- bis tausendmal höher als bei anderen per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

Damit ist TFA die am weitesten verbreitete Chemikalie in unserem Grundwasser, die Menschen je erzeugt haben. Die Quellen sind vielfältig: Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln, Emissionen aus Kältemitteln in Klimaanlage, aus Sprays und Bioziden.

Von wegen alles Gute kommt von oben: TFA fällt mit dem Regen buchstäblich vom Himmel; sogar in abgelegenen Alpenregionen findet man hohe Konzentrationen. In landwirtschaftlich genutzten Gebieten liegen die Werte meistens besonders hoch – ein Risiko vor allem dort, wo das Grundwasser als Trinkwassergewinnung genutzt wird. In manchen Seen und Flüssen hat sich die Konzentration in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

Noch gibt es keinen spezifischen Grenzwert für TFA in der Schweiz, aber Fachleute sind alarmiert. TFA ist eine hochmobile und praktisch nicht abbaubare Chemikalie, eine *echte* Ewigkeitschemikalie: Was wir heute freisetzen, bleibt für Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte in unserem Wasser. Akute Gesundheitsschäden durch den unmittelbaren Konsum von TFA-belastetem Wasser sind bisher nicht wissenschaftlich erforscht. Das ist aber auch nicht weiter verwunderlich: Studien – und erst recht

Langzeitstudien – macht man in solchen Fällen laut der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) erst dann, wenn eine kurzfristige Toxizität Anlass dazu gibt.

«Kurzfristig» gibt es aber bei Ewigkeitschemikalien nicht. Darum kann auch niemand garantieren, dass eine lebenslange Aufnahme harmlos bleibt. Erfahrungen mit anderen PFAS reden da eine klare Sprache. Auch bei der TFA weisen erste Studien auf mögliche Risiken für die Fortpflanzungsfähigkeit bei Menschen hin. Die EU prüft deshalb Grenzwerte, die Schweiz dürfte und müsste folgen.

Die Frage ist: Wollen wir wirklich warten, bis ein Grenzwert festgelegt ist und unser Wasser vielleicht schon darüber liegt? Das Vorsorgeprinzip sagt uns doch: Handeln wir jetzt, bevor es zu spät ist. Ja, der Handlungsspielraum des Kantons ist begrenzt, aber er ist da, und wir müssen ihn *jetzt voll* ausschöpfen.

Erstens: Schutzzonen und Schutzzonen um Trinkwasserfassungen ausweiten und stärken; TFA-bildende Pflanzenschutzmittel müssen im Kanton verboten werden. Zweitens: Anreize schaffen, damit die Landwirtschaft und die Industrie auf TFA-freie Alternativen umsteigen können, und zwar möglichst einfach und zeitnah. Drittens: Druck auf Bundesebene machen, damit rasch verbindliche Grenzwerte für TFA und PFAS eingeführt werden. Viertens: Die Bevölkerung offen informieren.

Sauberes Trinkwasser ist vielleicht bald eine unserer wichtigsten Ressourcen überhaupt. Die beste Zeit zu handeln war gestern, die zweitbeste Zeit ist genau heute und jetzt, weil die TFA eine Zeitbombe im Zeitlupentempo sind. Mit jedem Jahr zuwarten steigt die Belastung, und auch die Kosten steigen, die wir später berappen dafür müssen. Wenn wir in ein paar Jahren flächendeckend Aufbereitungsanlagen zur Umkehrosmose in Trinkwasserfassungen installieren müssen, wird uns der Betrag, den wir heute in die Prävention stecken, lächerlich vorkommen.

Darum appelliere ich eindringlich: Lassen wir nicht zu, dass unser Trinkwasser zum Ewigkeitschemikalien-Cocktail wird. Handeln Sie bitte mit mir zusammen, jetzt, entschlossen und vorausschauend. Im Namen der Umwelt, der Gesundheit und der kommenden Generationen: Prost ... *(Grossrat Widmer hebt ein Glas Wasser hoch und nimmt einen Schluck. / Le député Widmer lève un verre d'eau et en prend une gorgée.)* ... und merci vielmals.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), comotionnaire, porte-parole de groupe. Maintenant la même chose en français, car vraiment, il paraît nécessaire de le dire et de le redire : nous avons une bombe entre les mains si nous n'agissons pas tout de suite. Les TFA et les PFAS sont des substances dangereuses pour la santé.

Ce qu'on lit dans la presse le montre tous les jours : on met des limites, on change les limites. On sait qu'on a un problème et ça va coûter cher, donc il faut agir très vite.

Ces composés chimiques sont persistants, bioaccumulatifs et toxiques. Ils peuvent se retrouver dans la nappe phréatique, les cours d'eau et l'eau potable et s'accumuler dans les organismes humains et animaux. Même de faibles concentrations peuvent avoir des effets sur la santé publique, effets qu'on ne connaît d'ailleurs pas encore tout à fait, notamment sur le foie, le système immunitaire, le développement des enfants et certains risques de cancer. Il faut absolument éviter que ces produits arrivent en trop fortes charges dans la chaîne alimentaire. Les annonces se répètent : les analyses et les inquiétudes se cumulent. En priorité, l'eau potable doit être protégée. L'eau est une ressource vitale – Manuel aurait pu me laisser son verre, j'aurais aussi pu boire.

Permettre la présence continue des TFA et PFAS dans la nappe phréatique met en danger la sécurité sanitaire de la population. Prévenir la contamination est beaucoup plus efficace et moins coûteux que d'essayer de la traiter une fois que l'eau est polluée.

Même s'il serait bien mieux, et peut-être que cela arrivera un jour, que la Confédération s'implique, le canton peut agir dès maintenant et donner un signal fort.

La motion propose de poser les bases légales pour réduire l'usage des TFA, encourager les alternatives sûres et envisager une interdiction. C'est une approche proactive : elle limite les risques

pour la population et la nature, tout en donnant le temps aux entreprises de s'adapter et de remplacer progressivement les produits dangereux.

Réglementer les PFAS aujourd'hui, c'est éviter une crise plus grave demain. Les PFAS, dont font partie les TFA, sont des « polluants éternels », ils ne se dégradent pas facilement dans l'environnement. Les inclure dès maintenant dans la réglementation de principe permet au canton de Berne de prévenir une contamination massive et de se conformer aux standards européens et internationaux.

En soutenant la réduction des TFA et des PFAS, on encourage l'innovation et le développement de produits chimiques moins nocifs, plus respectueux de la santé et de l'environnement. Cela profite à la population, à l'agriculture, aux entreprises locales et à l'image du canton. Merci donc d'accepter cette motion.

Oriana Pardini, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Stellen Sie sich eine frische, sprudelnde Trinkwasserquelle vor – und jetzt stellen Sie sich vor, wir lassen dort still eine Chemikalie hineinlaufen, die *nie mehr* verschwindet. Dieses Szenario ist unsere Realität.

TFA – Trifluoressigsäure, eine sogenannte PFAS, die man auch Ewigkeitschemikalien nennt, wie Sie vorhin schon gehört haben – baut sich nicht ab und sammelt sich in unserem Trinkwasser an. Je länger wir warten, umso grösser wird der Schaden. Die Realität ist alarmierend. TFA ist praktisch flächendeckend im Grund- und Trinkwasser nachweisbar, auch hier bei uns im Kanton Bern. Unbekannte Toxizität heisst nicht, dass es nicht gefährlich ist. In der Schweiz wissen wir schlichtweg einfach noch zu wenig über die gesundheitlichen Folgen; in der EU aber gilt TFA teilweise als reproduktionsgefährdend. Praktisch jeder Mensch trägt diesen Stoff bereits in sich.

Der Regierungsrat rät uns, auf generelle PFAS-Regelungen zu warten, aber erstens gibt es über 10'000 verschiedene PFAS-Chemikalien, und zweitens hat der Bund gerade entschieden, diesbezüglich keine Studien durchzuführen. Untätigkeit bedeutet hier, dass unser Wasser, unsere Umwelt und wir Menschen weiter irreversibel belastet werden. Der Kanton Bern kann hier gestützt auf Umweltschutz und Gewässerschutz gesetzliche Regelungen treffen. Er sollte das auch, weil besonders auch unsere Landwirtschaft eine Ursache der Belastung ist. Mit gezielten Anreizen könnten wir jetzt das nötige Gegensteuern geben, bevor das Problem unkontrollierbar wird.

Die Motion fordert genau dies: eine aktive Reduktion der TFA, Anreize, um Ersatzprodukte zu schaffen, Vorbereitungen auf ein mögliches Verbot und vorsorgliche Regelungen. Wir dürfen nicht auf Bundes- oder EU-Regelungen warten – die Umwelt kennt keine Aufschiebe und unsere Nachkommen auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir stehen hier an einer Weggabelung. Handeln wir jetzt, schützen wir unser Wasser und somit unsere Zukunft. Ich bitte Sie, diese Motion, so wie es die SP-JUSO-Fraktion macht, zu unterstützen. Danke vielmals.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. Bei dieser Motion – wir haben es gehört – geht es um Trifluoressigsäure. Sie kommt mit dem Regen, sie ist ein Weltproblem, und der Bund sollte das regeln. Wir haben gehört: Trinkwasser. Ich darf sagen, ich verstehe wirklich etwas von Trinkwasser und habe mich in den letzten Jahren auch immer für das Trinkwasser eingesetzt. Die produzierende Landwirtschaft, die ich hier vertrete, kann man jetzt anklagen, aber ich gehe jetzt nicht darauf ein.

Es sind fast 50 Prozent, die in der Schweiz wollten, dass man zum sauberen Trinkwasser Sorge trägt. Das Problem ist: Es sind nur 11 Prozent von uns allen, die so einkaufen, wie man eigentlich sollte. Was würde man sagen, wenn man verbieten würde, solche Produkte zu kaufen? Dann würde sich schnell etwas ändern.

Die EDU hat das studiert, und wir haben entschieden, dass wir das ablehnen, in jedem Fall. Danke.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, und das aus guten Gründen. Erstens liegt die Gesetzgebungskompetenz klar beim Bund. Ein kantonaler Alleingang würde zu Doppelspurigkeit führen und Ressourcen vergeuden. Zweitens fehlen derzeit verbindliche Grenzwerte für die TFA, so wäre ein Verbot oder Einschränkungen rechtlich kaum haltbar. Wir setzen deshalb gezielt auf Vorbereitungen statt auf Symbolpolitik. Nous privilégions une solution nationale, harmonisée et fondée sur des preuves scientifiques plutôt qu'une législation cantonale précipitée.

Die Regierung handelt bereits: Sie prüft Anreize für TFA-freie Produkte, bereitet sich auf kommende Grenzwerte vor und arbeitet aktiv an einer nationalen, abgestimmten Lösung. Die Ablehnung der Motion bedeutet also keineswegs Untätigkeit, sondern eine gescheite Priorisierung.

Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Zur Problematik der Trifluoressigsäure, kurz TFA genannt, verlangt die Motion eine kantonale Gesetzesgrundlage zur Reduktion und eine mögliche Einschränkung der sogenannten TFA sowie eine generelle Regelung der PFAS. Das tönt wirklich sehr vorsorglich, ist aber hier am falschen Ort angesetzt. Wir haben es schon gehört: Die Zuständigkeit liegt klar beim Bund. Zulassungen, Verbote und Grenzwerte für chemische Stoffe werden national geregelt. Ohne nationale Grenzwerte kann der Kanton weder wirksam handeln noch etwas vollziehen.

Ein bernischer Sonderweg schafft nur Rechtsunsicherheit und vor allem Doppelspurigkeit. Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage – dies hat der Motionär gesagt – für neue kantonale Regelungen. TFA gilt heute nicht als gesundheitsschädlich, und es bestehen keine Grenzwerte, die jetzt überschritten wären.

Regulieren, bevor ein Problem definiert ist, bedeutet Symbolpolitik – das wurde auch schon gesagt – statt faktenbasierte Politik. Ein Weltproblem, wo der Regen entsteht, das hat Kollege Martin gesagt, soll also durch den Kanton Bern gelöst werden – ich glaube, das ist nicht zielführend.

Die Motion verursacht einen hohen Aufwand bei minimaler Wirkung. Neue Gesetze, Anreizsysteme und Verbote treffen die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie, besonders im ländlichen Raum, ohne dass der Kanton die Hauptquelle überhaupt beeinflussen kann. Der Regierungsrat überwacht die Situation bereits und wird handeln, sobald nationale Vorgaben dann auch bestehen. Werden die Höchstwerte im Trinkwasser überschritten – und das weiss jeder, der in einer Gemeinde tätig ist –, dann werden seitens Trinkwasserversorgung immer Massnahmen ergriffen.

Deshalb mein Fazit: Die Motion ist unnötig, unverhältnismässig und wirkungsschwach. Ich empfehle Ihnen, diese abzulehnen, so wie es die SVP-Fraktion einstimmig macht, ob Motion oder Postulat. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Notre groupe est très sensible aux différents polluants et notamment quand ceux-ci se retrouvent dans l'eau potable.

Il faut bien avouer que pour les substances, les TFA dont il est question aujourd'hui – et je me passerai de réciter les noms – nous avons un problème qui est cependant bien réel. Seulement dans notre État, chacun a son rôle, cela a déjà été dit, et comme le relève à juste titre le gouvernement, la balle est principalement dans le camp de la Confédération.

Le groupe évangélique est cependant majoritairement prêt à accepter un postulat dans le but, si on peut le dire ainsi, d'exercer une certaine pression et de donner tout de même un mandat au gouvernement pour qu'il n'oublie pas les éléments qui pourraient être de sa compétence et de la compétence cantonale. Je vous remercie de votre attention.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die Problematik rund um die TFA als Teil der Gruppe der PFAS nehmen wir sehr ernst. Auch wir machen uns Sorgen über die Einträge in das Grundwasser, um die Qualität des Trinkwassers und überhaupt um das Wasser als lebenswichtiges

Element. Trotz aller Sorge ist es aber wichtig, dass die Massnahmen auf der richtigen Ebene angegangen werden. Schliesslich ist das Wasser interkommunal, interkantonal, sogar international unterwegs. Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn jeder Kanton selber aktiv wird und selber Grenzwerte festlegt oder sogar Gesetze erlässt.

Auf Bundes- und europäischer Ebene laufen bereits viele Verfahren, um verbindliche Grenzwerte und Regulierungen für PFAS und TFA einzuführen, welche die Grenzwerte eruieren und festlegen. Darauf müssen wir aufbauen. Ein kantonaler Alleingang wäre aus unserer Sicht wirkungslos. Es würde vor allem viel Aufwand generieren. Statt Sicherheit zu vermitteln, würde es vor allem die Unsicherheit verstärken.

Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion diesen Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

Es ist aber nicht so, dass wir dieser Thematik gegenüber sorglos sind, aber wir wollen, dass sie am richtigen Ort bearbeitet wird und so ein substanzieller Beitrag zur Lösung eines Problems, das wir haben, geleistet werden kann, und zwar auf allen Ebenen am richtigen Ort. So beruhigt es nicht nur unser Gewissen, sondern erzielt tatsächlich auch Wirkung.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe jetzt die Aufgabe, eine etwas schwierige Position zu vertreten für eine Partei, die mit «grün» anfängt. Wir haben uns das angeschaut, und wir haben gesehen, PFAS, TFA und so weiter sind ein riesiges Problem. Je nach Zählung gibt es 16'000 verschiedene Verbindungen, deshalb auch das Problem mit der Wissenschaft. Wenn Sie eine abgeklärt haben, dann haben Sie nur eine von 16'000, und das bringt Ihnen gerade gar nichts.

Das Problem ist riesengross, auch der Kanton ist betroffen. Sie haben ja gehört: Beim Campus Bern beläuft sich eine Kostenschätzung auf 50 bis 100 Mio. Franken für die PFAS-Problematik, also jene im Boden und nicht im Trinkwasser, wie hier diskutiert wird. Deshalb braucht es Handlungen. Wir können nicht verstehen, warum auf Bundesebene das Problem einfach verschleppt wird, einfach hin- und hergeschoben wird. Es passiert nichts. Wir brauchen jetzt diese Forschung, wir brauchen nachher Grenzwerte, und wir brauchen Massnahmen und Massnahmenpakete.

Aber das Problem für uns ist, dass es ein Thema ist, das vor allem auf Bundesebene angegangen werden muss, weil halt dort die Umweltschutzgesetzgebung angesiedelt ist. Eine separate Umweltschutzgesetzgebung auf Kantonsebene zu machen, erachten wir nicht als sinnvoll. Darum lehnen wir diese Motion mehrheitlich ab, aber wir wären für ein Postulat zu haben, und zwar aus dem Grund, weil, wenn der Bund seine Arbeit gemacht hat, er dann irgendwann den Vollzug delegieren wird, und zwar an wen? An die Kantone natürlich. Man muss es dann wieder auf der Kantonsebene umsetzen.

Darum wäre es für uns sehr wichtig, dass sich z. B. die Lebensmittelinspektion, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und die ganze Verwaltung darauf vorbereiten und sich mit diesem Problem befassen, damit man, wenn dann der Vollzug kommt, bereit ist und machen kann, und nicht, dass wir wieder ein Jahr oder zwei brauchen, bis wir unseren Vollzug irgendwie auf die Reihe bringen.

Unter diesem Aspekt würden wir ein Postulat geschlossen unterstützen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Natürlich schliesse ich mich den Vorrednern an, welche die Motion und auch das Postulat ablehnen werden.

Trinkwasser ist unser höchstes Gut. Das ist kein Thema; das habe ich gestern – glaube ich – erwähnt oder eben in meiner Motion nicht erwähnen müssen. Es wird immer gesagt, dass nicht nur die Landwirtschaft schuld sei. Gleichwohl tut es mir als produzierendem Landwirt sehr weh, wenn an irgendeinem Ort immer ein bisschen suggeriert wird, dass halt trotzdem die Bauern die Hauptverursacher seien in dem Thema. Das ist schlichtweg nicht wahr, das belegen auch sehr viele Studien. Ich kann Ihnen sagen, TFA- respektive alle PFAS-Fundgebiete liegen fast ausschliesslich in Siedlungs-, Industrie- und die Gewerbeeregionen und längst nicht nur in Landwirtschaftsgebieten.

Zu Kollegin Pardini möchte ich sagen: Es sind nicht über 10'000 PFAS bekannt, sondern 4700; das ist also leicht übertrieben. Es ist absolut nicht stufengerecht – auch das ist verschiedene Male gesagt worden –, wenn unser schöner Kanton Bern meint, wir müssten da vorwärtsmachen. Sie können sich nicht vorstellen, wie sehr das Thema im Moment national bearbeitet wird: Es laufen verschiedene Vorstösse, unter anderem bezüglich der Rückstandshöchstwerte, bei denen man mittlerweile merkt, dass Europa und die Schweiz das ganz unterschiedlich betrachten.

Ich bitte Sie in diesem Sinn dringend, dass Sie die Motion und auch das Postulats ablehnen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied eines der grössten Wasserversorger am rechten Thunerseeufer, in Sigriswil.

Ich möchte Sie schon bitten: Schauen Sie doch einmal, wie das eigentlich produziert wird, wo es herkommt und was alles gemacht wird, damit die entsprechenden Chemikalien grundsätzlich gar nicht dort hinkommen, wo Sie sie erwarten, nämlich zum Wasserhahn heraus, und was für Möglichkeiten man hat. Ich möchte Sie daran erinnern: Noch vor acht Jahren – vor acht Jahren – konnten Sie den internationalen Grenzwert von 1 Mikrogramm pro Liter Wasser nur in hochspezialisierten Laboren feststellen. Den Wert, der den internationalen Vorgaben entsprach, konnten Sie nicht einmal messen geschweige denn bei uns in der Schweiz nachweisen. Wir übernehmen diesen Wert in der Schweiz, dieser ist jetzt bei uns auch noch bindend.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Du, Manuel, warst hier vorne mit einem Glas Wasser, das hat mich sehr beeindruckt. Ich will dir sagen: Du musst jeden Tag eine Badewanne voll Wasser trinken, also 150 Liter, damit überhaupt der Nachweis erbracht wird, dass du in deinem Körper 1 Mikrogramm Chlorothalonil oder TFA aufgenommen hast. Es gibt immer noch – sei es international oder national – keine Studie, die belegt, dass dieses Mikrogramm bei dir, der du jeden Tag deine Badewanne Wasser getrunken hast, nachweislich zu Schäden führt.

Aber wir wollen schon wieder vorsorglich Grenzwerte definieren, die wir möglicherweise noch nicht einmal messen können, für etwas, dessen Folgen nicht nicht einmal absehbar sind. Ich will die Wahrscheinlichkeit der verschiedenen schädlichen Stoffe in unserem Wasser, die auch tatsächlich irgendwie messbar sind, wirklich nicht in Abrede stellen. Aber bei unserer Wasserversorgung sind wir angehalten, uns an die entsprechenden nationalen Grenzwerte zu halten. Wir müssen dort Massnahmen ergreifen, wo wir entsprechende Veränderungen feststellen. Das machen wir schon seit jeher, und wir werden das auch in Zukunft machen. Sollte tatsächlich diese Veränderung kommen, dann werden wir das entsprechend in die Wege leiten, weil das unser Auftrag ist, für Sie alle für sauberes Wasser zu sorgen.

Noch einmal: Ich möchte das nicht schlechtreden im Sinn, dass es diese Gefahr gar nicht gibt. Ich möchte aber auf dem Boden der Realität bleiben, und das heisst für mich: dorthin adressieren, wo es hingehört, nämlich auf die nationale Stufe. Also: Lehnen Sie alles ab.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Einzelsprecher. Ich komme wegen des Prosts von Manuel noch nach vorne.

Ich möchte nach dem Fraktionsvotum noch einmal nachhaken, dass es wohl wirkungsvoller wäre, wenn jede einzelne Person irgendwo anfangen würde, sich wirklich Gedanken über die Situation, über die PFAS zu machen. Es ist nicht einfach: Ich habe selber auch nicht gewusst, dass Backpapier – was hätte ich für eine Alternative? – auch PFAS-Spender ist respektive für PFAS verantwortlich ist, wie alles, was wasserabweisend ist; welches von diesen x Tausend kann ich jetzt nicht sagen, aber nur, um persönlich einmal ein bisschen weiterzukommen.

Zum Prost: 1990 war es ein Ziel von mir, dass 40 Prozent der Schweiz von der Landwirtschaft Produkte beziehen, die PFAS-frei oder möglichst PFAS-frei daherkommen, vor allem, weil man ja auch wieder angeklagt ist wegen des Pflanzenschutzes, was sehr stark hervorgehoben wurde. Wir stehen im Moment bei 11 Prozent, und 1990 ist eine Weile her. Das Ziel von Bio Suisse ist, dass 2030

15 Prozent des Umsatzes von Nahrungsmitteln in der Schweiz so konsumiert werden – also eigentlich peinlich und sehr schwach.

Vorbild sein und einmal die ersten Schritte machen in diese Richtung, und damit möchte ich schliessen: Wir von der EDU haben für unseren Zünischoppen PFAS-frei produzierten Traubensaft – Prost Manuel!

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), Einzelsprecherin. Etwas hat mich gleichwohl noch hier nach vorne gebracht. Man kann schon den Ball auf die nationale Ebene spielen. Die Realität ist, dass auf nationaler Ebene in diesem Bereich einfach zu wenig passiert. Die schweizerische Gesundheitsstudie, die untersuchen sollte, mit wie vielen PFAS die Leute belastet sind, wurde gestoppt, es fehlt die Finanzierung. Auf nationaler Ebene fehlt die Finanzierung, um dieses Problem angemessen anzugehen. – Ich bin zu schnell nach vorne gekommen, ich muss kurz etwas atmen. – Das heisst: Auf kantonaler Ebene müssen wir Druck erzeugen und zeigen, dass dies unser Anliegen ist. Es geht um unsere Gesundheit, es geht um unsere Natur, es geht um unser Wasser – das ist uns ein wichtiges Anliegen. So kann auch auf nationaler Ebene mehr geschehen. Danke für die Unterstützung.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Die Regierung teilt die Einschätzung des Motionärs. Wir haben Herausforderungen im Zusammenhang mit den TFA, die in die Gruppe der PFAS, zu den per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, gehören. Das sind die sogenannten Ewigkeitschemikalien, wie hier beschrieben wurde, weil sie schlecht oder überhaupt nicht abbaubar sind.

Es wird gearbeitet, es wird auf allen Staatsebenen gestossen. Das ist der Regierung bewusst. Deshalb brauchen wir eigentlich keinen Stupf und darum lehnen wir die Motion ab, weil wir zu einer anderen Schlussfolgerung kommen als der Motionär. Es wird gearbeitet.

Diese PFAS gehören zu einer Gruppe, zu der mehrere 1000 Substanzen dazugehören. Es geht darum, dass man zuerst Fakten bekommt, gesicherte wissenschaftlich fundierte Fakten, sodass man einschätzen kann, wo ein Gesundheitsrisiko in welcher Form vorliegt, und nachher eine geeignete Regulierung machen kann. Das ist klar, daran wird gearbeitet.

Was die Motion aber will, ist, dass man auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage schafft. Dort sieht die Regierung einen anderen Weg. Eine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene ist, wie mehrfach von Fraktionssprechenden erklärt wurde, nicht zielführend. Wir müssen auf Bundesebene schauen, dass wir eine nationale Regelung hinbringen, gestützt darauf, was in der die EU gilt. In der EU wird sehr intensiv gearbeitet und es wird auch sehr tief abgeklärt, weil ein Verbot respektive die Regulierung über Grenzwerte das eine sind, das andere sind die Konsequenzen. Sie wissen, was man als Substanz verbietet, wird nicht mehr gebraucht. Wenn Sie tausende Substanzen verbieten, dann haben Sie unter Umständen hunderttausende Produkte, die im täglichen Gebrauch sind, für die es keine Ersatzsubstanz gibt – diese werden nachher nicht mehr produziert. Das ist die Fragestellung, eine komplexe, bei welcher der Kanton sehr genau hinschaut, was auf europäischer und nationaler Ebene passiert.

Der Kanton hat schon längere Zeit überdirektionale Arbeitsgruppen an der Arbeit. Darin sind alle zuständigen Ämter aus den jeweiligen Direktionen vertreten, die eine Zuständigkeit oder eine Verantwortlichkeit aufweisen im Zusammenhang mit Boden, Wasser und Luft. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag zu schauen, was auf nationaler internationaler Ebene läuft. Sie hat den Auftrag zu schauen, wo im Kanton Bern speziell die Herausforderungen sind, und sie hat in erster Linie darauf zu schauen, wo die gesundheitsgefährdenden Substanzen im Boden, im Wasser oder in der Luft sind und entsprechend Proben zu nehmen. Wir haben beispielsweise in diesem Jahr die Fische im Bielersee beprobt und festgestellt, dass von allen Proben, die man entnommen hat, in einem einzigen Fall der Grenzwert bei einem Fisch leicht überschritten wurde.

Also: Der Kanton ist daran, der Kanton arbeitet, der Kanton arbeitet auch mit dem Bund zusammen und ist auch in Arbeitsgruppen vertreten, die vom Bund geleitet werden. Es läuft, es braucht aber keine

kantonale Gesetzgebung. Die Regierung hat das in ihrer Vorstossantwort ausgeführt und bittet Sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Der Motionär will wandeln: Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. Die Worte hör ich wohl, allein uns fehlt die Zeit. Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für diese Diskussion, herzlichen Dank für Ihre Beiträge – Beiträge, die im häufigsten Fall mit «Wir nehmen das Problem schon ernst, aber ...» beginnen, und das Aber ist immer viel grösser als das Ernstnehmen des Problems. Das ist etwas, was mir Angst macht. Das ist aber etwas, das uns vor allem Angst für kommende Generationen machen sollte. Die Verantwortung, die wir heute nicht übernehmen, die Verantwortung, die Sie heute nicht übernehmen – deren Auswirkungen werden Sie nicht mehr spüren, weil wir dann, wenn das Problem akut wird, dann, wenn das Problem wirklich zum Problem wird, wahrscheinlich alle schon nicht mehr hier sind, nicht mehr in diesem Rat oder vielleicht sogar nicht mehr auf dieser Welt. Ein Vorsorgeprinzip, wie wir es aber leben sollten, sagt uns: Wenn wir die Vermutung haben, dass etwas für die Zukunft gefährlich sein könnte, müssen wir anfangen zu handeln.

Meine Damen und Herren, Doppelspurigkeit wurde erwähnt. Doppelspurigkeit kann nur entstehen, wenn es eine zweite Spur gibt, und die nationale Spur ist im Moment maximal ein Spürchen, aber mehr nicht. Wir haben gehört: Eine Studie, in der es darum ging, die PFAS im menschlichen Körper zu erforschen, wurde auf Bundesebene eingestellt. Das ist eigentlich eine mittlere Katastrophe, weil uns die Evidenz, weil uns die Zahlen, weil uns alles fehlt, um überhaupt eine Spur auf nationaler Ebene zu legen.

Wenn Sie die Verantwortung für künftige Generationen, die Verantwortung für das Trinkwasser in Zukunft übernehmen wollen, dann hören Sie bitte mit dem Blame-Game auf: «Ja, wir möchten nicht jemandem die Schuld geben.» Es geht doch nicht darum, wer die Schuld hat an diesen Verunreinigungen: Das ist überhaupt nicht die Frage. Niemand nimmt die Landwirtschaft dafür in Verantwortung, dass es passiert ist. Man wusste ja nicht, als diese Mittel geschaffen wurden, dass sie einmal gefährlich werden können. Es geht überhaupt nicht darum, mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, sondern es geht darum, in die Zukunft zu zeigen und der Zukunft zu sagen: «Wir nehmen ernst, dass wir euch in Zukunft schützen wollen.»

Wir wollen sowohl ökonomische wie ökologische Themen gleichwertig behandeln. Wenn wir merken, dass ein bestimmtes Mittel in Zukunft die Ökologie, in Zukunft die Gesundheit der Leute einschränkt, dann fangen wir heute an, diese Mittel abzubauen, dann fangen wir heute an zu schauen, wie wir sie einschränken können.

Ich wandle in der Hoffnung, dass Sie einem Postulat zustimmen können, dass Sie den Druck aufrechterhalten, dass Sie das Vorsorgeprinzip ernstnehmen und dass wir auch noch in 100 Jahren mit gutem Gewissen, Alfons Bichsel, sagen können: Prost! Ich möchte nicht in deiner Gemeinde irgendwann erklären müssen, warum man eine millionenteure Umkehrosmoseanlage bauen muss, damit man herausfiltern kann, was man ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... heute schon verhindern könnte. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung; der Motionär hat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 5, 26.11.2025, 10.01 Uhr

2024.GRPARL.111: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme mit Stichentscheid der Präsidentin / Adoption par voix prépondérante de la présidente

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen, mit Stichentscheid.

Ich verabschiede Regierungsrat Christoph Ammann und wünsche ganz schöne Festtage. Merci vielmals.

032 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.436

Motion 187-2025, Müller (Innerberg, SP): Zwischenbilanz zum Umbau des bernischen Spitalwesens – Forderung nach zweitem Bericht

Motion 187-2025, Müller (Innerberg, PS) : Il faut un bilan intermédiaire et donc un deuxième rapport sur la transformation du système hospitalier bernois

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.436 und 2025.GRPARL.414.

Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.436 et 2025.GRPARL.414.

Präsidentin. Ich begrüsse Regierungsrat Pierre Alain Schnegg für die Behandlung der Geschäfte der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion.

Wir kommen zu den Traktanden 32 und 33. Für jene, die gerade beabsichtigen, den Saal zu verlassen: Wir werden am Anfang über den Weisungscharakter der Ziff. 5 und 6 von Traktandum 33 abstimmen. Es wird relativ bald sein – einfach, damit Sie informiert sind.

Wir haben diese zwei Traktanden, die wir zusammen behandeln: Traktandum 32 ist eine dringliche Motion der GPK, «Zwischenbilanz zum Umbau des bernischen Spitalwesens – Forderung nach zweitem Bericht». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Wir behandeln das zusammen mit Traktandum 33, einer dringlichen Motion von Grossrat Martin Lerch, «Gesamtstrategie zur Spitallandschaft im Kanton Bern: Möglichst rasch Ist und Soll aufzeigen».

Jetzt stimmen wir, bevor wir mit der Debatte beginnen, zuerst noch über den Antrag Müller/Stotzer-Wyss/Lerch zu Traktandum 33 ab, dass die Ziff. 5 und 6 nicht Richtliniencharakter haben, sondern Weisungscharakter: Wer dem Antrag Müller/Stotzer-Wyss/Lerch zu Ziff. 5 zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 26.11.2025, 10.04 Uhr

2025.GRPARL.414

Antrag 1, Müller/Stotzer-Wyss/Lerch: Ziff. 5 der Motion 185-2025, Motion mit Weisungscharakter

Proposition 1, Müller/Stotzer-Wyss/Lerch : ch. 5 de la motion 185-2025, motion ayant valeur d'instruction

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Frage, ob die Ziff. 6 der Motion unter Traktandum 33 Weisungscharakter haben soll: Wer dem Antrag Müller/Stotzer-Wyss/Lerch zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 26.11.2025, 10.04 Uhr

2025.GRPARL.414

Antrag 2, Müller/Stotzer-Wyss/Lerch: Ziff. 6 der Motion 185-2025, Motion mit Weisungscharakter

Proposition 2, Müller/Stotzer-Wyss/Lerch : ch. 6 de la motion 185-2025, motion ayant valeur d'instruction

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Jetzt beginnen wir mit der Debatte. Dazu gebe ich als Erstes dem GPK-Präsidenten das Wort zur Begründung der Motion unter Traktandum 32: Grossrat Bänz Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Motionär. Ich stehe hier als Präsident der GPK und ich äussere mich zu Traktandum 32, der GPK-Motion 187-2025.

Es ist gewiss eine grosse Freude für jeden Motionär, jede Motionärin, wenn der Regierungsrat seinen Vorstoss zur Annahme empfiehlt. Und so hatten auch wir auf den ersten Blick als GPK Freude, dass der Regierungsrat unseren Kommissionsvorstoss annehmen will – aber eben nur auf den ersten Blick, leider, wir sind vor allem irritiert. Wenn nämlich die Antwort des Regierungsrates genau gelesen wird, ist darin wenig Interesse an der Umsetzung unserer Motion zu spüren – im Gegenteil.

Uns beschliesst das unangenehme Gefühl, der Regierungsrat wolle die Informationen, welche die GPK mittels eines ausführlichen Berichts einfordert, direkt mit der schriftlichen Beantwortung liefern. Die Präzisierung des Zielbilds? Das Zielbild sei «bereits hinreichend definiert». Stand der Umsetzung? Das sei «Sache der Leistungserbringer». Dazu gibt es viele Allgemeinplätze: Der Regierungsrat werde «Dinge prüfen», es sei daran, «Teilstrategien, Spitallisten und Versorgungsplanungen zu erarbeiten» und er gehe davon aus, dass sich die Spitallandschaft stark weiterentwickeln werde.

Mit seinem ersten Spitalbericht definierte der Regierungsrat 2021 ein Zielbild. Sie erinnern sich: das «Hub-and-Spoke-Modell»; «integrierte Versorgung», «4+-Regionenmodell» lauteten damals die Schlagworte. Was diese Begriffe genau meinen, ist im ersten Spitalbericht abstrakt – oder anders gesagt unscharf – geblieben. Wenn der Regierungsrat jetzt schreibt, das Zielbild sei «bereits hinreichend definiert», dann – so scheint uns – hat er das Anliegen der GPK nicht verstanden.

Wir wollen Klarheit: Wie viele Hubs wird es im Kanton Bern geben, wie viele Spokes pro Versorgungseinheit? Wir wollen eine Ahnung erhalten, wie die Landschaft des Spitalwesens im Kanton Bern 2035 aussehen könnte, wo voraussichtlich noch operiert, wo noch geboren wird. Selbstverständlich kann die Reise bis dann noch manche Veränderungen erleben. Trotzdem ist es legitim zu erfahren, welche Vision der Kanton heute für die zukünftige Spitallandschaft hat.

Wir sprechen im Zusammenhang mit unserem Bericht bewusst von Zwischenbilanz. Dieser Bericht soll zeigen, wo man auf dem Weg zum Zielbild steht. Wo ist man mit der integrierten Versorgung? Wo fehlt es noch? Warum hört man bezüglich Ambulantisierung immer nur vom Spitalzentrum Biel und wenig von anderen Regionalspitälern? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er verfolge mit der Umsetzung der 4+-Versorgungsregion nicht Kostensparziele, es gehe darum, in den Regionen spezialisierte Angebote sicherzustellen. Wie gut gelingt das? Was ist denn das Ziel dieser Transformation, wenn es offensichtlich nicht um Kosteneffizienz geht?

Seit der Einführung der neuen Fallpauschale verpassen die Regionalspitäler, genug rentabel zu sein, um längerfristig ihre Investitionen selber stemmen zu können. Diese Diagnose wird alle Jahre neu gestellt, eine Behandlung findet nicht statt. Wenn der Regierungsrat schreibt, es sei an der Führung der Spitäler, die nötige Produktivität zu erreichen und es gebe keine gesetzliche Grundlage, die Produktivität der Spitäler zu stützen oder Defizite zu finanzieren, können wir nur sagen, die Regionalspitäler gehören dem Kanton und es ist an ihm, strategisch Einfluss zu nehmen.

Was wir nicht genügend wiederholen können: *Sämtliche* Regionalspitäler *und* das Inselspital verpassen die nötigen EBITDA-Marge seit Jahren, und wenn es so weitergeht, werden früher oder später *alle* Spitäler im Besitz des Kantons Liquiditätsschwierigkeiten bekommen, weil sie das Geld für Sanierungen und Neubauten nicht haben. Dann werden auch kurzfristige Liquiditätssicherungen keine Heilung bringen.

Was in der Spitallandschaft gerade passiert oder – noch grösser gedacht – was in der Gesundheitslandschaft mit öffentlichen und privaten Spitälern, Hausarztpraxen, Rettungsdiensten, Spitex-Organisationen passiert, ist nichts anderes als ein riesiger Umbruch, und dieser geht uns alle an. Regierungsrat Schnegg sagte in diesem Saal vor einiger Zeit, es sei eine exponentielle Entwicklung. Wir als Grossrätin und Grossrat dürfen nicht einfach zuschauen und auf das Prinzip «Es kommt dann schon gut!» setzen. Wir haben – und gerade die GPK als Organ der Oberaufsicht hat – die Aufgabe, den Regierungsrat aufzufordern, Rechenschaft über Erfolg und/oder Misserfolg seiner Massnahmen abzulegen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK *und* der Regierung zu folgen und die Motion 187-2025 zu überweisen. Merci.

Präsidentin. Gut, dann hat jetzt der Motionär des Vorstosses unter Traktandum 33 das Wort. Ich stelle noch einmal für alle klar: Sie können nachher zu den Traktanden 32 *und* 33 reden. Es ist eine gemeinsame Beratung, das heisst: Sie sprechen zu beiden Traktanden in einem Votum. – Als Nächster hat Grossrat Martin Lerch das Wort als Motionär.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Der 30. Juni dieses Jahres ist dem Oberaargau ziemlich in die Knochen gefahren. Es wurde die Schliessung der Geburtenabteilung des regionalen Spitalzentrums im Oberaargau (SRO) innert dreier Monaten verkündet – das ohne Vorwarnung mit den kürzestmöglichen Fristen zu Ferienbeginn. Die Reaktionen waren vielfältig und heftig: Innert 14 Tagen wurde die Motion, die wir hier debattieren, eingereicht, unterzeichnet von Vertreterinnen und

Vertretern aus allen Parteien in diesem Rat, darunter die zwölf aus dem Oberaargau, und sie wurde für dringlich erklärt. Sie will die Spitallandschaft im ganzen Kanton beleuchten, obwohl sie aus der Region kommt, ähnlich wie die GPK.

Es gab ein Schreiben an den Regierungsrat, unterzeichnet von allen 43 Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, welche die beiden Motionen stützen. Es wurde ein Verein gegründet mit 700 Mitgliedern, es gab eine Petition mit 16'000 Unterschriften in kürzester Zeit. Die politischen Parteien verschickten offene Briefe, der Gemeinderat Langenthal suchte das Gespräch mit dem Verwaltungsrat, er machte ein Angebot. Wir redeten mit der Ärzteschaft, mit den Hebammen. All das, meine Damen und Herren, ist einzigartig. Ich kann mich nicht erinnern, dass es je eine solch geschlossene Willensbekundung aus dem Oberaargau gab.

Das Verhalten des Verwaltungsrates befremdete uns, es war kommunikativ ungenügend und enttäuschend. Er verweigerte weitere Gespräche und vertagte die Einladungen der Region und des Gemeinderats bis auf den nächsten Frühling.

Ich komme in aller Kürze zu den sechs Ziffern dieser Motion: Die Ziff. 1 bis 3 zur Gesamtstrategie sind sehr ähnlich wie bei der GPK; ich muss mich hier nicht gross wiederholen. Wir sind froh und dankbar, dass der Regierungsrat diesem Anliegen nachkommen will und die drei ersten Ziffern annehmen will.

Trotz Aktienrecht ist eine enge Kooperation des Regierungsrates mit den Verwaltungsräten der Listenspitäler nicht ausgeschlossen – Stichwort «Eignerstrategie», Stichwort «Spitalliste». Worum geht es eigentlich? Es geht darum, dass man gemeinsam proaktiv Lösungen findet. Wir haben in diesem Prozess immer wieder gehört, dass der Verwaltungsrat gesagt hat: «Das ist alles abgesegnet von der Regierung, wir haben Rücksprache genommen!» Und die Regierung sagt, das gehe uns nichts an, dies sei Sache des Verwaltungsrats. Da wurde nicht ganz mit offenen Karten gespielt.

Zu Ziff. 4 ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ..., Einbezug der Standortgemeinden: Es geht darum, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Dieses Spital ist der wichtigste Arbeitgeber im ganzen Oberaargau, und wir wollen nicht als Standortgemeinde aussen vor gelassen werden. Ich bitte Sie darum um die Überweisung dieses Punkts als Motion.

Zu Ziff. 5: Hier geht es um die angemessene Vertretung der Region im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, im Moment ist aus der Region kein Mitglied im Verwaltungsrat – null, zero. Das entspricht nicht den Vorgaben des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), obwohl das relativ schwammig gefasst wird: Dort ist die Rede von einer «angemessenen» Vertretung. Mit dieser Motion wollen wir, dass die Region ausdrücklich und explizit im Verwaltungsrat vertreten ist, aber auch die Fachabteilungen und die Geschlechter angemessen berücksichtigt werden. Ich danke Ihnen darum, wenn Sie diesen Punkt als Motion überweisen.

Und schliesslich zu Ziff. 6, Moratorium und Marschhalt, sehr ähnlich, wie es mein Vorredner gesagt hat: Wollen wir in diesem Kanton so weitergeschäften wie bis jetzt? Jedes Mal einen kleineren Volksaufstand provozieren, einmal im Oberland, jetzt im Oberaargau? Wir sind im Moment «aus dem Schneider», aber weitere werden folgen: Dieses Spielchen wird sich wiederholen, das ist jetzt schon absehbar.

Meine Damen und Herren, ist das Schweizer Art, ist das Berner Art, über die Köpfe hinweg einfach zu entscheiden? Das glaube ich nicht, das kann es nicht sein! Wo sind wir hier eigentlich? Das frage ich mich.

Deswegen geht es darum, die Säcke einmal abzulegen und zu überlegen, wohin wir in Zukunft mit der Spitallandschaft wollen, gemeinsam vorwärts zu gehen und gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Ich bin Ihnen darum dankbar, wenn Sie auch die Ziff. 6 als Motion überweisen.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich rede für die grüne Fraktion. Vorweg: Wir unterstützen die Forderung nach Transparenz, einer Gesamtstrategie und einer klaren Steuerung der Spitallandschaft.

Zuerst rede ich zur Motion der GPK. Seit dem ersten Spitalbericht von 2021 mit dem Zielbild der Versorgungsregionen und dem «Hub-and-Spoke-Modell» hat sich viel verändert, und vieles leider auch negativ: Schliessungen von Abteilungen, Standortdiskussionen, tiefer Zahlen in mehreren Spitälern und eine EBITDA-Marge, die weit unter den nötigen 10 Prozent liegt.

Gleichzeitig war die Steuerung durch den Regierungsrat für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Man weiss halt nicht, was genau läuft, und darum braucht es Klarheit. Wo stehen wir? Was wurde unternommen? Wie sieht die Spitallandschaft in 10 Jahren aus? Wie sind die strategischen Gremien zusammengesetzt? Das sind berechnete Fragen, und deshalb ist ein zweiter Spitalbericht nötig, als Grundlage für das nötige Vertrauen, für die Versorgungssicherheit und die demokratische Kontrolle. Wir nehmen die GPK-Motion deshalb einstimmig an.

Jetzt zur Motion «Gesamtstrategie zur Spitallandschaft», zuerst zu den Ziff. 1 bis 3. Diese verlangen ja eigentlich genau das Gleiche: eine rasche Gesamtstrategie, Transparenz über Ist und Soll und eine seriöse Betrachtung der Geburtenabteilungen – das unterstützen wir Grünen geschlossen. Geburtshilfe ist Daseinsvorsorge, Sicherheit und regionale Verantwortung. Doch an dieser Stelle: bitte die Schwangerschaft und das Gebären nicht pathologisieren – das würde der politischen Diskussion, den werdenden Müttern und den entsprechend nötigen Lösungen sehr helfen.

Zu Ziff. 4: Auch hier stimmen wir zu, aber da ist eminent wichtig, dass wir das präzisiert haben wollen. Einbezug heisst für uns vor allem frühzeitige, ernsthafte Information der Region. Betroffene zu Beteiligten machen bedeutet für uns nicht, dass am Schluss, etwas plakativ gesagt, die Gemeinden Spitäler bestellen können und erhalten, sondern wir wollen, dass sie verlässlich informiert werden. Das ist uns eminent wichtig.

Zu Ziff. 5: Diese Ziff. nehmen wir einstimmig an und lehnen die Abschreibung ab. Angemessene Vertretung heisst für uns regionale Verankerung, Fachkompetenz und Geschlechtergerechtigkeit im Verwaltungsrat. Solange dies nicht gewährleistet ist, ist die Forderung nicht erfüllt.

Zu Ziff. 6: Hier ist unsere Fraktion klar geteilter Meinung, und das mit klarem Resultat. Die Annahme von Ziff. 6 käme, wie wir gehört haben, faktisch einem Moratorium gleich: Schliessungen von Abteilungen, nicht nur in der Geburtshilfe, wären blockiert, bis die Gesamtstrategie vorliegt. Diese Strategie wird doch erst im Rahmen der nächsten Versorgungsplanung bis 2030 erwartet. Was heisst das jetzt konkret? Wir hätten bis 2030 einen Stillstand, unabhängig davon, ob Abteilungen medizinisch, personell oder finanziell noch tragbar sind.

Notwendige Anpassungen, welche die Qualität, die Fachkräftesicherung oder die Patientinnen- und Patientensicherheit betreffen, würden verhindert, und es sind auch Mehrkosten erwähnt – gut, das würden vielleicht nicht alle hier in diesem Saal gleich beurteilen, aber allein in der Geburtshilfe sind rund 2 Mio. Franken pro Standort und Jahr ausgewiesen. Klar ist, dass, je nachdem wie gesteuert wird, dies das Geld ist, das an anderer Stelle fehlen würde. Da schwingt dann doch etwas eine Doppelmoral bei den Mitunterzeichnenden mit, die sonst jeweils etwas die Spar- und Steuersenkungsturbos sind.

Vor diesem Hintergrund sagt unsere Fraktion – eine deutliche, sehr deutliche Mehrheit der Fraktion – klar Nein zu Ziff. 6. Versorgungssicherheit entsteht nicht durch Stillstand, sondern durch bedarfsgerechte Planung und einer Stärkung der integrierten Versorgung. Wir brauchen klar mehr Steuerung, mehr Transparenz und Mitsprache, aber wir wollen kein Moratorium bis 2030. Wir wollen Transparenz statt Blindflug, wir wollen Beteiligung statt Vertrauensverlust und eine Spitalpolitik, welche die Qualität und die Fachkräfte wie auch die regionale Verantwortung ins Zentrum stellt, und nicht nur Kennzahlen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Die GPK-Motion verlangt nicht viel. Sie fordert etwas ein, was schon lange versprochen wurde, nämlich eine Gesamtsicht über die Spitallandschaft. Wir sind uns wohl alle einig, dass diese im Umbruch ist und sich die Ereignisse überstürzen. Regelmässig werden wir vor Tatsachen gestellt, wenn Spitäler oder Abteilungen geschlossen oder verschoben werden. Darum kann die GPK – und auch die SP – nicht verstehen, warum die Erstellung eines

solchen Berichts fast fünf Jahre dauert. Der Grosse Rat überwies 2021 die Forderung nach einem zweiten Bericht klar und deutlich. Bis heute wurde diese Planungserklärung nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, er sei aktuell dabei, die Teilstrategiestrategien zur Gesundheitsstrategie zu erstellen, und dort würden viele Fragen beantwortet werden. Das Problem ist, dass der Grosse Rat bei der Erarbeitung dieser Teilstrategien *nicht* einbezogen wurde oder wird. Uns fehlt ganz klar eine Vision respektive die Erklärung einer allenfalls vorhandenen Vision. Wie sieht die Gesundheitsstrategie genau aus? Was ist das Endziel? Diese Fragen bleiben unbeantwortet. Deshalb ist es jetzt höchste Zeit, dass der Grosse Rat diesen Bericht erhält. Aus diesen Gründen ist es auch nachvollziehbar, dass Motionen wie diejenige des Kollegen Lerch eingereicht werden. Auch wenn die Flughöhe der GPK-Motion und der Motion Lerch nicht ganz die gleiche ist, ist die Forderung nach einer Gesamtstrategie identisch. Das sieht sogar der Regierungsrat ein. Da nehmen wir ihn beim Wort, auch wenn die Beantwortung der Motion etwas anders tönt.

Bei der Motion Lerch stimmen wir allen Punkten zu. Vor allem die Punkte 1 bis 3 unterstreichen die Wichtigkeit einer klaren Strategie. Der Grosse Rat als Volksvertretung muss über die zukünftige Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Kanton mitbestimmen können. Einzig bei Punkt 5 gehen die Auffassungen in der Fraktion etwas auseinander. Einige schreiben ab, einige schreiben nicht ab, einige lehnen sie ab, einige stimmen zu – das gibt ein farbiges Bild, aber in den Punkten 4 und 6 sind wir mit den Motionärinnen und Motionären einig und unterstützen diese.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist vieles in Bewegung im Spitalmarkt. Das ist unbestreitbar, das hat Chancen und Risiken, und das löst auch Besorgnis aus. Es ist nachvollziehbar, dass man sich darum tut, wenn man politisch aktiv ist, und man die Besorgnis von sich selber und der Bevölkerung aufnimmt, sei das im Rahmen einer Motion oder sonst in geeigneter Form. Das ist völlig legitim.

Fakt ist, dass der Spitalmarkt so komplex geworden ist, dass er eigentlich nur noch für Spezialistinnen und Spezialisten durchblickbar ist, sei dies, was die Finanzierung betrifft, sei dies, was die Zuständigkeiten betrifft. Umso schwieriger ist es für Leute, die nicht täglich damit zu tun haben, da noch zu sehen, wer eigentlich wofür zuständig ist und was eigentlich überhaupt gelten soll.

Hinzu kommt, dass es verschiedene Trends gibt, von denen wir im Kanton Bern betroffen sind, die wir aber kaum beeinflussen können. Ein dieser grossen Trends ist die demografische Entwicklung. Das hat damit zu tun, dass unsere Bevölkerung – wir selber auch – altert, und das wiederum hat zur Folge, dass immer weniger Fachkräfte zur Verfügung stehen. Wir sehen das bei der Pflege, wir sehen das aber mittlerweile auch bei den Ärztinnen und Ärzten.

Dann haben wir die Regulierungsdichte, die ein immer grösseres Problem wird. Wer blickt überhaupt noch durch, was da alles im täglichen Rahmen reguliert wird? Dann haben wir eine verstärkte Technologisierung und Digitalisierung. Das ist hochkomplex und wahnsinnig teuer, und kleinere Anbieter können solches gar nicht alleine stemmen. Man kann nicht verlangen, dass ein kleines Spital ein Digitalisierungssystem einführt, wenn es doch gar nicht in der Lage ist, das überhaupt zu zahlen.

Was bleibt denn eigentlich beim Kanton an Kompetenz? Das ist die Versorgungsplanung – immerhin, aber nur das. Was heisst das? Es gibt eine Strategie, auch wenn dies vom Regierungsrat bestritten wird, mit dem 4+-Versorgungsregionenmodell und dem «Hub-and-Spoke-Modell». Das ist eigentlich relativ klar, und es hat ein gutes Ziel, nämlich stellt es sicher, dass wir in 20 Jahre nicht nur im Grossraum Bern ein Spital haben, das hochqualifizierte Dienstleistungen erbringt, sondern eben auch in den *Regionen*. Das ist genau das, was viele wollen, aber man nicht erkennt, dass man das eigentlich mit diesem Modell retten will; ganz anders, als das in anderen Kantonen der Fall ist, wo alles in einer grossen Stadt zentralisiert wird. Wir stehen dahinter, auch seitens des Freisinns, dass das vorangetrieben wird.

Das grosse Problem, das wurde schon vorhin angesprochen, ist die Kommunikation. Wenn etwas kompliziert und komplex ist, wenn etwas immer technischer wird, muss man kommunizieren, und es

wird zu wenig kommuniziert. Wenn sich der Regierungsrat einen Vorwurf gefallen lassen muss, dann dies, dass es zu wenig transparent ist, dass es nur noch die Fachleute verstehen und dass nicht einmal die politischen Entscheidungsträger hier im Saal alle nachvollziehen können, was da eigentlich läuft. Deshalb unterstützt die FDP die Motion der GPK und verlangt einen solchen Spitalbericht.

Jetzt noch ein paar Worte zur Motion von Herrn Kollege Lerch. Da ist vieles gut gemeint, aber eben nur das, weil man möglicherweise von falschen Tatsachen ausgeht. Wir unterstützen zwar die Ziff. 1 bis 3, wonach geklärt werden soll, wie es mit den Geburtsabteilungen weitergeht, weil das im öffentlichen Interesse. Auch da haben wir Verständnis, dass sich die Leute Sorgen machen, wenn nicht mehr hinter jedem Baumstamm eine Versorgung in einer Geburtenabteilung stattfindet, aber auch da braucht es Voraussetzungen. Man muss verstehen, dass ein Spital dies nur rentabel machen kann, wenn es etwa tausend Geburten gibt. Wenn es halt nur 120 Geburten gibt, dann kann man die Ausbildungen und Weiterbildungen gar nicht anbieten, dann findet man auch gar keine Fachleute, und man kann auch gar nicht die Vorhalteleistungen eines 24-Stunden-Service sicherstellen. Das ist schlicht nicht finanzierbar – man kann das wahrhaben wollen oder nicht.

Dann der Miteinbezug der Standortgemeinden. Es ist nachvollziehbar und politisch legitim, dass man dies verlangt. Aber da fehlt wieder das Verständnis der Zuständigkeiten. Es gibt klar definierte gesetzliche Zuständigkeiten, und da spielt eine Standortgemeinde und eine Region halt einfach keine Rolle. Wenn man das anders haben will, soll man das gesetzlich anders regeln, aber im jetzigen Setting hat das nichts zu suchen. Das heisst aber noch lange nicht, dass man nicht mit den Leuten spricht, dass man nicht den Gemeinderat informiert, dass man nicht vorzeitig einen Informationsanlass für die Bevölkerung macht.

Und schliesslich die Forderung nach angemessener Vertretung der Regionen im Verwaltungsrat. Das ist gut gemeint, aber es ist aus dem Tierbuch: Wenn Sie unbedingt wollen, dass jemand ein Spital an die Wand fährt, dann machen Sie das. Das Ganze zu sistieren, wäre noch viel schlechter, weil Sie dies nämlich gar nicht können, Sie haben gar nicht die Kapazität, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... es zu sistieren, weil die Mitarbeiter längst über alle Berge verschwunden sind. Deshalb schliessen wir uns auch bei dieser Motion dem Regierungsrat an.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. In den letzten Jahren gab es im Kanton Bern zahlreiche Diskussionen über die Neuorientierung der Spitallandschaft, der Vergrösserung der Versorgungsregionen bis hin zur Kooperationsmodellen. Diese Diskussion, die sicher notwendig sind, haben in den Randregionen zu einer spürbaren und wachsenden Verunsicherung geführt. Die Bürgerinnen und Bürger, das Personal der Spitäler und die lokalen politischen Akteure fragen sich zu Recht: Wie sieht die Spitallandschaft 2035 aus? Werden unsere lokalen Spitäler, die es noch gibt, überhaupt zu bleiben? Werden sie geschlossen, oder werden Leistungen massiv abgebaut? Diese Ungewissheit lähmt und schürt die Angst vor einer weiteren Zentralisierung, die für die ländliche Bevölkerung längere Wege und Wartezeiten bedeutet.

Der Regierungsrat hat die verschiedenen Teilstrategien im Rahmen der Gesundheitsstrategie in Konsultation gegeben, aber eine klare, umfassende Gesamtstrategie für die Versorgung fehlt. Es ist jetzt, in dieser entscheidenden Phase, von fundamentaler Bedeutung, dass der Regierungsrat die Gesamtstrategie proaktiv kommuniziert. Wir fordern den Regierungsrat auf, Transparenz zu schaffen. Die Menschen in der Region haben das Recht zu wissen, wie wohnortnahe Gesundheitsversorgung in Zukunft aussieht,.

Lässt uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Kanton Bern ein Flächenkanton bleibt, in dem die Gesundheitsversorgung für alle Regionen gleichmässig gewährleistet ist, nicht nur in urbanen Zentren, sondern auch im Berner Oberland, im Jura und in anderen Randgebieten. Jetzt ist die Zeit für klare Worte und eine verbindliche Strategie.

Bitte unterstützen Sie die Motion der GPK und die Motion von Kollege Lerch, die EDU tut das nämlich in allen Punkten auch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir beraten heute zwei Vorstösse, die im Grundsatz das Gleiche aufzeigen. Die Spitallandschaft im Kanton Bern befindet sich in einer starken Transformation. Die Schliessung von Geburtenabteilungen, Angebotsverschiebungen, Fusionen, finanzielle Unsicherheiten – all das hat in der Bevölkerung und in vielen Regionen eine Verunsicherung ausgelöst. Dazu braucht es jetzt Transparenz: Wo stehen wir, und wie sieht die Spitallandschaft künftig aus? Genau das ist auch die Forderung dieser Vorstösse.

Der Regierungsrat hat zugesichert, einen neuen, umfassenden Spitalbericht vorzulegen, der die Entwicklung aufzeigt, das Zielbild weiter konkretisiert und Perspektiven darstellt. Das begrüssen wir ausdrücklich. Eine aktuelle Gesamtschau ist notwendig, damit das Parlament seiner Aufsichtsfunktion nachkommen kann. Unsere Fraktion stimmt deswegen der Forderung der Motion GPK nach einem zweiten Spitalbericht einstimmig zu.

Jetzt noch zur Motion Lerch: Die Forderung nach einer Gesamtstrategie ist auch hier im Vordergrundpunkt. Die Punkte 1 bis 3 unterstreichen diese Forderung nach einer Strategie. Wir haben es gehört: Es ist im öffentlichen Interesse, dass man weiss, wie es weitergeht mit den Geburtenabteilungen. Wir nehmen deswegen die Punkte 1 bis 3 auch einstimmig an.

Bei den Punkten 4 bis 6 folgen wir grossmehrheitlich der Haltung des Regierungsrates. Wir möchten eine solide, faktenbasierte Weiterentwicklung der Spitallandschaft, keine Schnellschüsse und keine regionalpolitisch motivierten Eingriffe. Deswegen folgen wir, wie schon gesagt, bei Ziffern 4 bis 6 dem Regierungsart, vielleicht kurz dazu noch ein, zwei Worte.

Zu Ziff. 4: Die formelle Mitbestimmung der Gemeinden ist hier nicht zielführend. Der Regierungsrat wird sich aber dafür einsetzen, dass die Standortgemeinden künftig in geeigneter Weise informiert werden, und wir werden ein Auge darauf halten, dass das auch passiert. Kommunikation und Transparenz sind hier ganz zentral.

Zu Ziff. 5, welche die Zusammensetzung der Verwaltungsräten anspricht: Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass dies schon gehandhabt wird und schreiben es deswegen ab.

Zu Ziff. 6 sagen wir klar Nein, wie der Regierungsrat, weil es ein Marschhalt für alle Schliessungen wäre. Das ist weder rechtlich machbar noch finanziell tragbar. Man hätte de facto einen Stillstand bis 2030, und notwendige Anpassungen würden verhindert.

Gleichzeitig – und damit möchte ich schliessen – ist aber klar, dass die Herausforderungen real sind und dass der Handlungsbedarf in einigen Bereichen dringlich ist. Zwei Punkte möchte ich deswegen noch schnell heraushalten. Erstens, Führungskontinuität: Wir haben in den letzten Jahren zu viele Wechsel an der Spitze der Spitäler erlebt, sowohl bei den Verwaltungsräten wie auch bei den Geschäftsleitungen. Gleichzeitig steht der Kanton, der die Verwaltungsräte einsetzt, in der Verantwortung. Wir erwarten, dass die Führungsgremien stabil bleiben, dass sie Vertrauen schaffen und dass sie strategisch geschlossen handeln. Der Umbau in der Spitallandschaft gelingt nur, wenn alle Beteiligten Kontinuität, Teamarbeit und Zuverlässigkeit zeigen. Wir stehen da vor wirklich grossen Veränderungen.

Der zweite Punkt geht nahtlos in die gleiche Richtung: Vertrauen und Kommunikation. Die kurzfristigen Schliessungen in den Regionen haben viel Vertrauen gekostet. Der Regierungsrat schlägt jetzt vor, die geburtshilfliche Vorsorge als Schwerpunkt in die nächste Versorgungsplanung aufzunehmen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Wir erwarten, dass hier nicht nur technische Parameter zählen. Die Versorgung rund um Geburt und Elternschaft ist ein sensibles Thema, und sie prägt auch die Wahrnehmung der gesamten regionalen Gesundheitsversorgung. Deswegen ist es wichtig, dass der Kanton frühzeitig kommuniziert, partnerschaftlich informiert und die betroffenen Regionen ernst nimmt.

Ich komme zum Schluss. Die Mitte-Fraktion steht hinter den Grundpfeilern der Spitalplanung. Wir erwarten Verlässlichkeit in der Führung, Respekt für die Regionen und klare Kommunikation. Wir stimmen hier grossmehrheitlich wie der Regierungsrat. Herzlichen Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Ereignisse rund um das Spital Zweisimmen, die Schliessungen der Geburtsabteilungen in Frutigen und in Langenthal haben zu viel Unsicherheit und Unverständnis in der Bevölkerung geführt. Jedes Mal haben wir gehört, dass es betriebswirtschaftliche und auch Gründe der medizinischen Qualität sind, die zu diesen Schliessungen führten. Das können wir von der EVP-Fraktion sogar nachvollziehen. Die verantwortlichen Verwaltungsräte müssen Entscheidungen treffen, die im Interesse der Wirtschaftlichkeit und der medizinischen Qualität stehen. Das ist ja aktuell auch so gewollt von der Politik.

Und gleichwohl gibt es nachher jedes Mal aus den betroffenen Regionen quer durch alle Fraktionen hindurch einen grossen Aufschrei, wenn irgendwo ein Leistungsangebot abgebaut wird. Da stellt sich uns von der EVP-Fraktion die Frage, ob denn die Ziele der Gesundheitsstrategie, insbesondere der Teilstrategie der integrierten Versorgung, unter diesen Bedingungen wirklich erreicht werden können.

Uns allen ist klar, dass die Spitalleistungen im Kanton Bern effizienter gestaltet werden sollten. Nicht jedes Spital muss alle Eingriffe oder alle Leistungen anbieten. Für die Qualität, wir haben es schon gehört, macht es manchmal Sinn, wenn gewisse Eingriffe auf gewisse Zentren konzentriert werden, damit die Qualität stimmt. Auf der anderen Seite muss die Versorgung im ganzen Kanton sichergestellt werden, sei das im Berner Jura, im Ob- und Nidwalden oder bis in die Täler des Emmentals und zum Schluss ins Oberland.

Wir von der EVP-Fraktion sind der Meinung, dass unter den aktuellen Vorzeichen weder eine gezielte Steigerung der Effizienz noch die Versorgung der Regionen sichergestellt wird. Sicher gibt es positive Entwicklungen in den Regionen – wir hören diese auch –, aber die Entwicklungen in den Regionen passieren in sich abgeschlossen, und wir zweifeln daran, dass dann immer die übergeordnete Vision, die der Regierungsrat eigentlich hat, umgesetzt wird. Uns fehlt die Gesamtsicht der Entwicklung, und wir vermissen die Art und Weise, wie der Regierungsrat diesen Prozess steuern will und wie er seine Ziele erreichen will.

Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion grundsätzlich beiden Motionen zustimmen. Auf der Basis des Berichts wollen wir die Diskussion führen, wie der Kanton Bern seine Gesundheitsversorgung sicherstellen, aber gleichzeitig auch effizienter werden soll. Wir wollen vom Regierungsrat wissen, wie er die Entwicklung auf einer übergeordneten Ebene koordinieren und die Ziele erreichen will. Deshalb sind wir erfreut, dass der Regierungsrat die GPK-Motion und die ersten drei Ziff. der Motion Lerch annehmen will.

Warum aber der Punkt 4 der Motion Lerch nicht angenommen werden soll, kann ich nicht nachvollziehen. Die Verantwortlichen einer Region müssen frühzeitig informiert werden, wenn eine Schliessung ansteht, und nicht erst am Morgen des Tags, an dem die Informationsveranstaltung stattfindet.

Auch die Abschreibung des Punkts 5 bestreiten wir. Die EVP-Fraktion findet, dass neben der fachlichen Kompetenz in einem Verwaltungsrat, die dort natürlich vorhanden sein muss, auch eine regionale Vertretung vertreten sein muss.

Bei Ziff. 6 werden wir ein farbiges Resultat haben, wenn es darum geht, dass die Schliessungen sichergestellt werden, bis Klarheit herrscht. Danke.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit diesen zwei Vorstössen auseinandergesetzt. Es hat sich in unseren Diskussionen einmal mehr gezeigt, dass das Gesundheitswesen in unserem Kanton eine grosse Herausforderung ist und wohl auch bleibt. Die Spitallandschaft hat in den letzten Jahren viele Änderungen erfahren: Spitäler wurden geschlossen, Abteilungen gingen zu, eine andere Zusammenarbeit dieser verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitswesen wurde angestrebt. Jede Änderung hat natürlich auch Unverständnis und Unmut ausgelöst, jedenfalls besonders in jenen Regionen, wo ein Angebot verlorengeht.

Die SVP hat durchaus Verständnis, wenn sich Menschen Sorgen um die Gesundheitsversorgung einer Region, dort, wo sie zu Hause sind, machen, aber auch um die eigene Gesundheitsversorgung Sorgen machen. Es ist sicher gut, wenn eine Zwischenbilanz gezogen wird. Seit dem Bericht aus dem Jahr 2021 ist doch sehr viel passiert. Wir wollen auch wissen, welche Massnahmen was gebracht haben. Wir wollen wissen, ob die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton noch gewährleistet ist. Wir sind aber entgegen dem GPK-Präsidenten zuversichtlich, dass wir die Antworten wirklich alle erhalten.

Deshalb unterstützt die SVP die Motion der GPK einstimmig. Ebenfalls einstimmig unterstützen wir die Punkte 1 bis 3 der Motion Lerch. Diese Forderungen gehen nämlich in die gleiche Richtung wie bei der GPK-Motion.

Jetzt wird es aber ein bisschen schwieriger und beim Abstimmen zumindest auch ein bisschen farbiger. Den Punkt 4 der Motion Lerch lehnt eine schwache Mehrheit, genau wie die Regierung vorschlägt, ab. Es ist sicher so, dass die Kommunikation von Veränderungen – oder je nach Wahrnehmung eben Verschlechterungen im Leistungsangebot einer Region – immer verbessert werden kann. Da will die Regierung versuchen, Einfluss zu nehmen. Ein frühzeitiger Einbezug der Region in strategische Entscheide eines Spitals so, wie es angedacht wäre – eben Betroffene zu Beteiligten zu machen –, liegt allerdings gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Verantwortung des Verwaltungsrats des jeweiligen Leistungserbringers. Darum wird dieser Punkt gemäss Antrag Regierung abgelehnt.

Der Punkt 5 wird von der SVP als Motion grossmehrheitlich unterstützt, aber gleichzeitig auch abgeschrieben. Es ist sicher gut und wünschenswert, wenn eine Region im Verwaltungsrat angemessen vertreten ist. Dazu braucht es aber geeignete Persönlichkeiten, die das definierte Anforderungsprofil erfüllen können und sich um ein solches Verwaltungsratsmandat bewerben. Die Anforderungen sind klar definiert, deshalb kann das abgeschrieben werden.

Jetzt noch zu Punkt 6 der Motion: Dieser wird von der SVP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Ein solches Moratorium ... – Und da meine ich, dass wir schon einmal so etwas gehabt hätten vor etwa 10 Jahren, mit der Spitalstandortinitiative, die grossmehrheitlich abgelehnt wurde, auch hier in diesem Saal, besonders auch von meiner rechten Seite. *(Der Redner deutet auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* Die Spitalstandortinitiative wurde damals grossmehrheitlich abgelehnt und mit «jedem Täli sis Spitäli» belächelt. Jetzt will man eigentlich hier bei Punkt 6 genau ein solches Moratorium.

Trotz vollzogener Schliessungen insbesondere von Geburtsabteilungen – hier geht es ja unverkennbar und hauptsächlich um die Geburtsabteilung des Spitals in Langenthal – ist die Gesundheitsversorgung im Oberaargau nicht gefährdet. Mit dem 4+-Regionenmodell wurde der Weg zur Zusammenarbeit in einer Region vorgegeben und akzeptiert. Darum sind solche Massnahmen, auch wenn sie auf den ersten Blick sehr einschneidend und unverständlich scheinen, nötig und richtig – Fachkräftemangel und finanzieller Druck sind da gerade nur zwei Gründen. Rückwirkend eine Geburtsabteilung wieder zu öffnen, ist schlichtweg nicht sinnvoll und kaum praktikabel.

Darum meine Bitte an Sie: Streuen Sie den Leuten in ihrer Region keinen Sand in die Augen. Benutzen Sie dieses schwierige, emotional aufgeladene Thema nicht als Wahlpropaganda. Wir alle wissen, dass das Gesundheitswesen vor grossen Herausforderungen steht und auch noch lange nicht am Ziel ist, und dies nicht nur im Kanton Bern.

Stimmen Sie so, wie die Regierung es Ihnen vorschlägt. Danke all jenen, die zugehört haben.

Präsidentin. Wir kommen zur letzten Fraktionssprecherin. Es hat schon sehr viele Einzelsprechende. Ich werde nach der letzten Fraktionssprecherin die Rednerliste schliessen. Wenn Sie unbedingt noch etwas zu diesem Thema sagen möchten, müssen Sie sich während des nachfolgenden Votums einwählen.

Dann gebe ich das Wort der GLP-Fraktionssprecherin – Moment, wenn denn mein Computer funktionieren würde –: Grossrätin Melanie Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Abteilungen werden geschlossen, Leistungen abgebaut, das macht Sorgen, das macht der Bevölkerung Sorgen, das macht auch der GLP Sorgen; dafür haben wir selbstverständlich Verständnis. Wir haben viele gute Teilstrategien im Gesundheitsbereich, die von der GSI erarbeitet und schon verabschiedet wurden, aber das Herzstück fehlt: Die Aktualisierung des Spitalberichts ist längst überfällig. Dies haben wir hier im Saal schon mehrfach erwähnt: Nicht nur ich, auch andere Grossrätinnen und Grossräte haben auf den Umstand des Aktualisierungsbedarfs hingewiesen. Wir können die Spitallandschaft nicht dem Zufall überlassen, und dadurch, dass das Umfeld in den letzten Jahren so dynamisch war, kann ein solcher Bericht einfach nicht 10 Jahre alt sein. Hier muss der Regierungsrat über die Bücher.

Die GLP vertritt das Anliegen, dass wir in *allen* Regionen im Kanton Bern eine hervorragende Gesundheitsversorgung wollen, aber wir dürfen nicht ausser Acht lassen: Wir haben *mehr* Spitäler im Kanton Bern als manch skandinavisches Land. Wir haben eine Gesundheitsversorgung, welche die Bürgerinnen und Bürger finanziell übermassig belastet.

Die Verteilung ist auch nicht fair. Während in der Stadt oft ein Überangebot herrscht, haben wir in den Landregionen teilweise das Problem von Unterversorgung. Dieses Thema müssen wir also unbedingt angehen. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, Antworten auf diese Herausforderung zu erarbeiten. Entsprechend unterstützt die GLP den Vorstoss der GPK einstimmig.

Nicht alleine die Kosten, sondern primär der Fachkräftemangel zwingt uns, die Gesundheitsversorgung neu zu denken. Wir haben eine wunderbare Strategie zur integrierten Versorgung vorgelegt bekommen. Das 4+-Regionenmodell, das der Regierungsrat skizziert hat, bietet Antworten für eine Erneuerung der Gesundheitsversorgung, aber diese muss jetzt vorangetrieben werden.

Der Regierungsrat muss endlich seine Führungsfunktion wahrnehmen, nicht darauf warten, bis alle Regionen von alleine kommen, sondern sie in ihrer Entwicklung aktiv begleiten und an die Hand nehmen. Das heisst, in allen Regionen braucht es weiterhin eine gute Grundversorgung, eine ausgeprägte Notfallversorgung, aber bei der hochspezialisierten Medizin braucht es unbedingt eine Konsolidierung. Wir wollen vom Regierungsrat, dass er einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus wagt und auch die Spitäler im Grenzgebiet in seine Planung mit einbezieht.

Die GLP unterstützt nicht nur die Motion der GPK, sondern findet auch, dass die Punkte 1 bis 3 der Motion Lerch in die richtige Richtung gehen.

Zu den Punkten 3 bis 6: Wir verstehen das Anliegen nach Transparenz der Regionen. Wir finden auch, dass sich die Leistungserbringer wie auch der Regierungsrat Versäumnisse in der Vergangenheit vorhalten lassen müssen. Dass man nur wenige Tage vorher informiert wird, wenn ein bedeutendes Angebot in der Region geschlossen werden soll, geht, Berndeutsch gesagt, auf keine Kuhhaut. Die Gemeinden müssen genug Zeit haben, um zu reagieren, falls sie sich den Luxus gönnen möchten, ein Angebot aufrechtzuerhalten und das mit kommunalen Mitteln auszufinanzieren. Das bedingt eine frühzeitige Information.

Uns geht aber das Wort «Einbezug» der Regionen zu weit, und uns geht es auch zu weit, dass man verlangt, dass die Regionen unbedingt in die Verwaltungsräte Einsitz haben müssen. Uns ist wichtig, dass die Spitalplanung nicht bottom-up funktionieren kann. Wir brauchen einen Regierungsrat, der die Führung übernimmt, der eine Gesamtstrategie hat; er muss den Blickwinkel haben und schauen, dass es in die richtige Richtung geht.

Ich will nicht sagen, dass es auf dem Land keine Spitäler braucht – sehr wohl braucht es sie –, aber die Spitäler auf dem Land müssen sich gleichwohl auch in die Gesamtstrategie einordnen können. Es ist klar, dass eine Region nicht immer die gleichen Interessen verfolgt wie der Gesamtkanton: Das muss man in Einklang bringen. Deshalb brauchen wir für eine Top-Grundversorgung die

Führungsverantwortung des Regierungsrates, die er jetzt wahrnehmen muss. Er muss schauen, dass wir die richtigen Angebote am richtigen Ort stärken.

Der Punkt 6 ist nicht nur nicht umsetzbar, ich finde ihn, ehrlich gesagt, auch ein bisschen verantwortungslos. Zwischen der Zeit der Einreichung ... – Ich hatte noch Verständnis dafür bei der Einreichung, aber jetzt, wenn man Verantwortung übernimmt, hätte man diesen Punkt eigentlich zurückziehen sollen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass fast nur Bürgerliche diesen Vorstoss mitunterzeichnet haben. Liebe Bürgerliche, Sie wollten den Markt, jetzt haben Sie ihn! *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Man muss sich schon die Frage stellen, wie viel Markt in der Gesundheitsversorgung erlaubt ist.

Die GLP wird ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... die Punkte 4 bis 6 ablehnen. Sollte einer dieser Punkte überwiesen werden, werden wir bei den Ziff. 4 und 6, bei denen es der Regierungsrat noch nicht verlangt hat, die Abschreibung verlangen. Der Antrag ist hiermit gestellt.

Präsidentin. Gut, ich nehme den Antrag auf Abschreibung mit.

Ich bitte Sie, die Zeit jeweils einzuhalten: Wir sind jetzt bei den Einzelsprechenden, das bedeutet drei Minuten, damit es alle gehört haben. Als erste Einzelsprecherin hat das Wort – und die Rednerliste ist jetzt übrigens geschlossen, wie angekündigt –: Grossrätin Samira Martini.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Ich rede als Mitmotionärin zu Traktandum 33. Diese Motion bedeutet einen überfälligen Schritt hin zu einer koordinierten und verlässlichen Spitalplanung. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist gross. Insbesondere mit der Schliessung der Geburtshilfe in Langenthal ist mir persönlich die weitreichende Folge bewusst geworden. Die Spitallandschaft im Kanton Bern befindet sich in einem Umbruch. Der Regierungsrat bestätigt selber, dass die Entwicklungen dynamisch sind, dass die Bevölkerung Anspruch auf eine nachvollziehbare Planung hat. Es braucht eine starke, öffentliche Steuerung, die Versorgungssicherheit garantiert, unabhängig davon, ob jemand in der Stadt Bern oder wie ich in Herzogenbuchsee auf dem Land wohnt.

Die Motion verlangt nichts Radikales, nichts Verrücktes, sondern reine Basisarbeit: einen Überblick über den Ist- und Soll-Zustand, klare Perspektiven für die Zukunft, Transparenz bei der geburtshilflichen Versorgung, bessere Einbindung von Regionen und Gemeinden. Die Region Oberaargau war in den letzten Jahren immer wieder durch kurzfristige Entscheide des Spitalunternehmens betroffen: Schliessung der Geburtshilfe Langenthal, laufende Diskussionen über Leistungsverchiebungen und Unsicherheiten über die Zukunft des regionalen Spitalzentrums SRO. Der Regierungsrat anerkennt selber, dass Schliessungen kontrovers und emotional diskutiert wurden.

Ja, sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich vor einem der wohl grössten Wunder dieser Welt stehe und ultrakurzfristig umdisponieren muss, wo ich gebären kann, dann ist das nicht einfach nur kontrovers und emotional, sondern einfach jenseits. Für mich ist klar, dass man nicht Vertrauen erwarten und gleichzeitig im Blindflug Spitalstrukturen umbauen kann. Gerade Geburtshilfe hat in ländlichen Regionen wie im Oberaargau eine hohe Bedeutung für die Sicherheit, Identifikation und Versorgungsgerechtigkeit. Es sind ausserdem wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze, die verlorengehen.

Dass der Regierungsrat bereit ist, die geburtshilfliche Versorgung als Schwerpunkt in der Versorgungsplanung aufzunehmen, ist wichtig, aber im Moment nicht genug. Wir brauchen eine Gesamtstrategie, *jetzt* und nicht erst in ein paar Jahren. Wenn wir so weitermachen – und so hat es vielleicht Büne Huber schon einmal ein bisschen prophezeit –, kommen wir dann irgendwann im Wartsaal zur Welt, weil wir ins Blaue hinaus aus Rentabilitätsgründen vorsorglich einfach mal schliessen.

Nehmen Sie die Motion in ihrer Gesamtheit an. Merci vielmals.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Besten Dank schon einmal für die Diskussion von heute Morgen zu diesem Thema. Ich habe auch sehr gute Voten gehört. Insgesamt stehen wir heute wirklich an einem Punkt, an dem man auch als Grossrat sagen darf: Wir wollen wissen, wohin die Reise geht.

Der Sprecher der FDP hat es in seinem Votum etwa dreimal gesagt: *Spitalmarkt*. Es ist heute wirklich die Frage: Wollen wir beginnen, dies *marktorientiert* zu entwickeln? Wollen wir ein Gesundheitswesen im Kanton Bern haben, liebe GLP, das sich eben nach der *Kostenlogik* orientiert, oder wollen wir die *Versorgungslogik* in den Vordergrund stellen und künftig schauen, wo wir welche Versorgung brauchen?

Wenn es Sie als Standort trifft, dann ist das emotional, deshalb bitte ich Sie, uns aus dem Oberaargau zu verstehen, wenn wir hier so reagieren. Es geht darum, dass wir als Standort *null* Kommunikation hatten. Es steht in Punkt 4 auch nur drin, dass der Regierungsrat «auf geeignete Weise sicherstellen» soll, dass eine Kommunikation stattfindet. Es geht nicht darum, dass man sich plötzlich einmischen will. Aber wir hätten auch Wege gesehen, und zwar hin in Richtung Salutogenese. Im Moment können wir aufgrund der Vorgaben aber in Langenthal nicht einmal ein Geburtshaus aufmachen, weil man dort die Vorgaben nicht erreichen könnte. In Langenthal steht aber eine Geburtsabteilung, die man vor sieben bis acht Jahren *neu* eröffnet, *neu* saniert hat und mit kantonalen Mitteln darin investiert hat. Da stellt sich dann schon die Frage: Ja, ist das ökonomisch? Wir haben Millionen für eine sanierte Infrastruktur ausgegeben. Wir haben heute bei uns Werbung des Kantonsspitals Solothurn für die Geburten. Das zahlen wir letztendlich *auch* mit Krankenkassenprämien, und das kann man *auch* bezweifeln.

Da gebe ich dem Sprecher der SVP recht, Herrn Gerber aus Langnau. Vielleicht – das gebe ich offen zu – habe ich vor 10 Jahren die Tragweite unterschätzt, wenn man sagt, dass wir nach Kostenlogik und dem Markt orientierte Spitäler haben wollen. GPK-Präsident Bänz Müller hat es Ihnen gesagt: Kein Spital erreicht in diesem Markt die nötige EBITDA-Vorgabe, damit es sich selber langfristig sichern kann. Diesbezüglich braucht es doch eine Änderung und eine Reaktion.

Darum auch betreffend den Punkt 5: Wir wollen eine regionale Vertretung, wir wollen in den Verwaltungsräten die Geschlechter vertreten haben und nicht einfach nur «orientieren sich so». Es ist so, dass im Oberaargau *kein* regionaler Vertreter mehr dabei ist und es *eine* Frau sowie fünf Männer hat. Da habe ich mir in der letzten Zeit schon überlegt, liebe Kollegen ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) Ich komme zum Schluss. Ich habe mir überlegt: Würden Männer gebären, dann hätten wir wahrscheinlich *überall* eine ausreichende Gesundheitsversorgung, auch was die Geburten anbelangt, und darum: Folgen Sie bitte ... (*Die Präsidentin schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, la présidente coupe le micro.*)

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Vor rund 10 Jahren haben zwei Entwicklungen unser Spitalwesen grundlegend verändert: Zum Einen die zunehmende Privatisierung der Spitäler und die Einführung der Fallpauschalen, die sogenannte SwissDRG. Beide Reformen wurden von grossen Versprechen begleitet: mehr Effizienz, tiefere Kosten, bessere Qualität.

Heute sehen wir, diese Versprechen werden nicht erfüllt, im Gegenteil, die Versorgung hat sich verschlechtert, und die Kosten steigen weiter. Die Privatisierung hätte die Spitäler effizienter machen sollen, doch die Realität ist, dass Führung und Strukturen teurer – und nicht günstiger – werden. Die Regionalspitäler geraten enorm unter Druck, nicht rentable Bereiche wie Geburtshilfe oder Notfallmedizin werden abgebaut, und die öffentliche Steuerbarkeit wird geschwächt. Wenn Spitäler wie Unternehmen funktionieren müssen, orientieren sie sich an der Rentabilität, nicht am Versorgungsauftrag. Genau das sehen wir heute.

Mit SwissDRG hat jedes Spital für jeden Fall eine Pauschale, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand, und das erzeugt massiven Druck. Aufenthalte werden kürzer, teilweise zu kurz, komplexe und ältere Patientinnen und Patienten werden zum Verlustgeschäft, Spitäler konkurrenzieren untereinander, rüsten auf und wollen um die lukrativen Fälle kämpfen, statt die Grundversorgung sicherzustellen, und der administrative Aufwand explodiert. SwissDRG hat die Logik des Markts im Spitalwesen verankert, mit allen bekannten Nebenwirkungen: Mengenausweitung, Risikoselektion und Qualitätsdruck.

Warum steigen die Kosten trotz betriebswirtschaftlicher Führung? Mehr Wettbewerb führt zu mehr Fällen, nicht zu Sparsamkeit. Die Zentrumsversorgung ersetzt die Regionalversorgung, das ist teurer und unsozial. Teure Management- und Controllingstrukturen entstehen. Frühe Entlassungen führen zu Wiedereintritten und Komplikationen, darum auch teurer. Die Bürokratie, die Fallpauschalen verschlingen Milliarden. Wir haben also ein System geschaffen, das steuerungsintensiver, teurer und ineffizient ist.

Geschätzte Damen und Herren, das Gesundheitswesen funktioniert *nicht* wie ein Markt: Ein Spital ist *keine* Fabrik. Wenn betriebswirtschaftliche Zwänge *über* den Versorgungsauftrag gestellt werden, leiden die Qualität, die Sicherheit und die Zugänglichkeit. Es ist Zeit, dass wir dies klar benennen: Die Kombination aus Privatisierung und SwissDRG führt zu einer schlechteren Versorgung, und trotzdem steigen die Kosten. Wenn wir eine sichere, menschliche, bezahlbare Gesundheitsversorgung wollen, müssen wir diese Fehlentwicklungen korrigieren. Die geforderten Grundlagendokumente sind ein erster Schritt ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... in diese Richtung, die Zustimmung zur Motion ein zweiter Schritt. Merci vielmals.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Beaucoup de choses ont déjà été dites sur ces deux motions, mais j'aimerais m'exprimer particulièrement sur le point 4 de la motion Lerch.

J'avoue ne pas très bien comprendre le rejet du point 4 par le Conseil-exécutif sous prétexte que la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) n'octroie aucun rôle aux communes. L'article 12 de la loi sur la santé publique (LSP) mentionne que les communes sont chargées des tâches relevant des soins de la santé publique et de la politique sanitaire au niveau local.

Alors que nous parlons d'améliorer, de renforcer la coordination des soins, n'oublions pas que les communes sont des partenaires importants dans les soins intégrés et qu'ils ont *aussi* une responsabilité sur la santé communautaire au niveau local. Il est donc essentiel pour moi de les intégrer très rapidement dans la réflexion et les discussions stratégiques lors d'une fermeture d'un service stationnaire ou lors d'un changement au niveau du paysage hospitalier pour préparer avec elles la transition et la prise en charge ambulatoire.

Il n'est pas suffisant de seulement de les informer, il faut les intégrer. Le virage ambulatoire doit s'opérer et il doit se faire avec tous les acteurs, y compris les communes. Merci de soutenir ce point 4.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. Ich will nicht wiederholen, was schon alles gesagt worden ist; ich glaube, die wichtigsten Punkte wurden alle genannt. Herr Zimmerli hat mich jetzt von der Bank nach vorne gerufen. Er, der so stark den Spitalmarkt betont hat – dazu vielleicht eine kleine Meldung heute in den Medien: *Zwei* von drei Spitälern haben 2024 negative Resultate. Also, Herr Zimmerli, im Umkehrschluss heisst das, zwei von drei Spitälern schweizweit können gar nicht richtig wirtschaften, das müssen alles Anfänger sein. Das könnte vielleicht nicht per Zufall an dieser ganzen SwissDRG-Geschichte, die Frau Kocher schon erwähnt hat, liegen, dass die Tarife einfach nicht aufgehen, dass das Tarifsysteem einfach nicht aufgeht?

Bei der Geburtshilfe wurde von Anfang an klar definiert – das hat man von Anfang an kommuniziert, ich war von Anfang an dabei –, dass es mindestens 1000 Geburten geben muss; die Qualität für die Frauen, die Wohnortsnähe für die Familien hat niemanden interessiert.

Ihr Votum übrigens – dass wir hinter jedem Baumstamm eine Geburtshilfe wollen – hat mich ziemlich verärgert, Herr Zimmerli. Nein, wir wollen nicht hinter jedem Baumstamm eine Geburtshilfe, aber die Geburtshilfe gehört einfach in die Wohnortsnähe.

Die Preise für Geburten sind nicht gottgegeben, sie sind gemacht von der SwissDRG AG. Dort drin sitzen sowohl Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, es sitzt die FMH drin, es sitzen die Spitäler drin. Wir hätten es also in den Händen – auch der Kanton Bern ist vertreten –, dort zu sagen, man müsse die Geburtshilfe anders bewerten. Danke vielmals.

Noch zum nordischen Gesundheitswesen: Frau Gasser hat gesagt, das nordische Gesundheitswesen habe die Spitäler abgebaut, aber sie haben übrigens lokal in der Peripherie Gesundheitszentren aufgebaut, die hochqualifiziert arbeiten, mit Hebammen, mit der Grundversorgerinnen etc., mit Hausärztinnen und Gynäkologinnen. Bitte berücksichtigen Sie dies. Man kann nicht einfach schliessen und eine Wüste hinterlassen. Merci.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Einzelsprecherin. Wie die meisten von Ihnen wissen, arbeite ich selber im Pflegebereich. Die Schliessungsproblematik der verschiedenen Disziplinen betrifft nicht nur die Geburtenabteilungen, sondern auch andere, vor allem spezialisierte Disziplinen in der Medizin und in der Chirurgie, ganz zu schweigen von den Konkurrenzproblematiken unter den einzelnen Spitälern und dem Kantönligeist, den man vor allem in kantonsnahen Ortschaften merkt. Die Problematik der Geburtsstationsschliessungen betrifft nicht nur den Oberaargau, sondern auch das Oberland ist betroffen. Ich bin der Meinung, dass noch andere Stationen folgen werden, nicht nur im Geburtenbereich, sondern auch in anderen Disziplinen. Zu den Geburten muss ich sagen, es war *immer* ein Grundbedürfnis, und es wird *immer* eines bleiben.

Ich bin der Meinung, der Regierungsrat soll klar darlegen können, welche Spitäler in Zukunft welche Dienstleistungen und Operationen anbieten sollen, damit die Patientensicherheit und die Wirtschaftlichkeit auch in Zukunft weiterhin gewährleistet werden können. Die Bevölkerung und der Steuerzahler haben ein Recht auf Transparenz und zu wissen, wo was angeboten wird.

Mir ist auch ganz wichtig zu sagen: Was passiert ist, ist passiert und lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Ich bin aber auch der Meinung, dass sich der Regierungsrat Gedanken darüber machen soll, was die Geburtsabteilungsschliessungen bei der Bevölkerung ausgelöst haben. Ich denke, mit einer früheren und transparenteren Kommunikation, gerade im Oberaargau, hätte das ganze Debakel mit grösster Wahrscheinlichkeit abgemildert werden können. Merci vielmals für ihre Aufmerksamkeit.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich äussere mich nur zu Traktandum 33, Ziff. 4. Ich frage Sie: Wer musste schon einmal eine Abteilung schliessen oder ein ganzes Spital mit 1000 Mitarbeitenden? Das sind Kollege Kohler und meine Wenigkeit. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass das einfache Prozesse sind? Haben Sie wirklich das Gefühl, dass man eine Vernehmlassung bei Gemeinden und in der Region starten kann? Nein! Ich sage Ihnen, ich bin jetzt seit 25 Jahren in der Führung im Gesundheitsbereich. Sie müssen eine Perspektiven bieten, eine Perspektive bieten für die Mitarbeitenden und das Angebot in der Region.

Ich lehne Punkt 4 ab und stimme grossmehrheitlich wie die Regierung. Wir stehen am Anfang der Reform, das muss ich Ihnen sagen. Wenn Sie zehn Jahre zurückschauen und zehn Jahre nach vorne – es sieht ganz anders aus, es wird ganz anders sein. Das Einzige, was wir hier im Saal machen können, ist, Grundlagen zu schaffen. Wir haben die Gesundheitsstrategie, wir haben sechs Teilstrategien, wir haben 4+. Ich als Altersheimleiter weiss, wer mein Spital in den nächsten fünf Jahren sein wird, auch in den nächsten zehn Jahren. Das ist doch wichtig! Ich habe eine Perspektive als Anbieter, ich will eine Perspektive bieten können für die Institute, damit wir auch Leute aus der Privatwirtschaft haben, die im Kanton Bern in die Gesundheitsversorgung investieren, und ich will eine Perspektive bieten für die Fachleute im Kanton Bern. Merci vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich werde nur zur Motion von Martin Lerch reden. Ich habe diese mitunterzeichnet, ich bin Mitmotionär.

Es ist klar, ich habe einen lokalen Bezug, das gebe ich gerne zu. Ich bin selber im Spital Langenthal auf die Welt gekommen, und zwei unserer Kinder sind dort auf die Welt gekommen – so gesehen ist das eine Art Interessenbindung. Ich war aber auch schon in anderen Spitälern im Oberaargau. Ich wurde z. B. dazumal auch im Spital Herzogenbuchsee behandelt. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen: Der Oberaargau hat bereits einen Beitrag geleistet zur Bereinigung der Spitallandschaft: Herzogenbuchsee wurde geschlossen, Beat, Niederbipp wurde geschlossen, Res, Huttwil wurde geschlossen – wir haben bereits einen Beitrag geleistet. Dass jetzt häppchenweise weitere Sachen aus der SRO genommen werden, können wir so nicht einfach hinnehmen.

Die Zusammenarbeit wurde angesprochen innerhalb des 4+-Regionenmodells. Damals wurden wir als Grossräte vom Verwaltungsratspräsidenten der SRO darauf hingewiesen, dass das nicht ganz friktionslos ablaufe. Wir hätten uns erhofft, dass diese Signale noch etwas stärker gewesen wären. Das Nächste, das wir dann hörten, ist, dass die Geburtenabteilung zugeht. Ich war auch an diesem Anlass in Langenthal am 30.6., wo das verkündet wurde. Das war keine erfreuliche Veranstaltung, das war keine gute Kommunikation. Wir haben das hier schon gehört.

Immer wieder wurde die Anzahl der Geburten genannt, die in einem Spital gemacht werden müssen, damit das Geschäft rentabel betrieben werden kann. Zuerst waren es 500 bis 1000, jetzt sind es 1000. Dazu sage ich einfach Folgendes: Die Geburten müssen rentabel betrieben werden –das *tönt* hässlich, das *ist* hässlich, und das ist der *falsche* Ansatz.

Darum werde ich die Motion von Kollege Martin Lerch – besten Dank, dass du im Lead warst – in allen Punkten unterstützen.

Präsidentin. Jetzt hat der Motionär noch einmal das Wort. Der GPK-Präsident hat explizit gesagt, dass er es nicht noch einmal wünscht. Deswegen gebe ich jetzt dem Motionär des Vorstosses unter Traktandum 33 noch einmal das Wort: Grossrat Martin Lerch.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Motionär. Herzlichen Dank für die sehr lebhaft, sehr kontroverse Debatte. Ich glaube, sie war wichtig, nötig und richtig. Ich bin froh, dass sie, glaube ich, mit dieser Motion überhaupt ermöglicht wurde, denn die GPK-Motion war ja völlig unbestritten. Das Thema ist hochaktuell, es ist virulent, es brennt. Wir hören, die Einschätzungen sind nicht gleich. Ich erlaube mir, auf zwei, drei Punkte noch einmal kurz zurückzukommen.

Es wurde von verschiedenen Seiten moniert: verantwortungslos – Melanie Gasser –, bis 2030 warten, Stillstand. Es sagt niemand 2030, die Motion verlangt «möglichst rasch». Da erwarte ich, dass das in einem Jahr, maximal zwei, möglich ist, und dass man doch nicht fünf Jahre für eine Gesamtstrategie braucht! Wo sind wir hier? Damit bin ich überhaupt nicht einverstanden und erwarte, dass das zügiger geht. Damit ist natürlich die Ziff. 6 der Motion ganz anders begründet. Dann ist auch die Schliessung während dieser Phase nach Salomitaktik, bei der herausgeschnitten wird ... – Uns betrifft es die nächsten paar Jahre nicht mehr, so Gott will, aber andere werden folgen. Das, glaube ich, ist klar, dafür muss man nicht Prophet sein.

Ein zweiter Punkt war der Standort der Gemeinde. Wir haben das als Gemeinderat so erlebt: Wir helfen mit Parkplätzen, mit Sicherheit, mit Wohnungen, mit Bauvorhaben usw., aber sind auf der Gegenseite mitnichten in irgendeiner Art eingebunden, und das ist doch stossend. Wir sagen nicht, dass wir voll dabei sein müssen, möglicherweise ist das der Fehler des Verwaltungsrats, aber es muss bessern, das ist kein Zustand.

Die Vertretung der Regionen war ein Punkt, bei dem gesagt wurde, das sei aus dem Tierbuch. Ich reichte in der letzten Session eine Anfrage ein und fragte, wie es ist bei den Listenspitälern im Kanton Bern ist. Die Antwort war: meistens drei, in Ausnahmefällen zwei Vertreter aus der Region im Verwaltungsrat. Bei uns ist es zero, bei uns ist es null. Es ist doch klar, dass ein Entscheid anders herauskommt, wenn regionale Vertreter darin vertreten sind. Wir haben eine Bevölkerung von 85'000 – niemand ist vertreten. Wir haben auch gute Leute, wir sind ein Wirtschaftsstandort! Da muss ich mich

schon wehren, wir hätten zu wenig gute Leute, wie hier moniert worden ist, und man habe es ausgeschrieben, es habe sich niemand gemeldet. Da fragt sich, wo man ausschrieb! Die Region und die Stadt Langenthal sind bereit, bei einer Ausschreibung mitzumachen bzw. geeignete Personen suchen zu helfen – dies einfach, damit das hier deponiert ist.

Es ist auch gesagt worden, wir müssten gemeinsam in die Zukunft gehen, gemeinsam am selben Strick ziehen. Das ist auch mein Hauptanliegen. Wir können doch nicht über die Köpfe hinweg ein solch wichtiges Thema einer kleinen Gruppe von Verwaltungsräten überlassen, die in Zürich wohnen, die irgendwo wohnen. Wir wollen mindestens einbezogen sein. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Ich komme zum Schluss. Bei den Punkten 1 bis 3 bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie ihnen als Motion mit Weisungscharakter zustimmen. Bei den Punkten 4 bis 6 halten wir an der Motion fest. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Es sind nur noch Richtlinienmotionen. Diese ziehen wir nicht zurück, und ich bitte Sie, sie auch nicht abzuschreiben. Besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Wie immer, wenn man von Spitalpolitik spricht, gehen die Emotionen ziemlich hoch, und man hat den Eindruck, dass es überall brennt. Was ich sagen kann, ist, dass ich seit der Schliessung dieser zwei Geburtsabteilung keinen Brief von der Bevölkerung bekommen, aber viel Nervosität bei Politikern gespürt habe – damit dies hier am Anfang gesagt ist.

Ich starte mit dem Bericht. Ja, wir sind bereit, diesen Bericht zu erstellen, wie wir geschrieben haben. Auf der anderen Seite: Wir haben auch sehr vieles unternommen in der Zwischenzeit. Wir haben die Gesundheitsstrategie entwickelt, wir haben mehrere Teilstrategien schon publiziert. Wir arbeiten an der letzten Teilstrategie, die bis Mitte 2026 zur Verfügung stehen wird. Was wir erreichen wollen, ist darin klar definiert. Vielleicht ist das Problem, dass gewisse Leute diese Ziele nicht unterstützen wollen.

Wir haben ganz klar definiert, dass wir in den vier Regionen gewisse Spezialitäten zur Verfügung stellen wollen, aber *nicht* an allen Standorten. Wir sind in engem Kontakt mit den verschiedenen Leistungserbringern, damit sie sich in diese Richtung vorbereiten und wir dieses Ziel erreichen können. Das wird Zeit brauchen. Wenn Sie eine solche Umstrukturierung machen wollen, braucht es Zeit. Es braucht Zeit, um das nötige Personal am richtigen Standort zu haben, um die nötige Infrastruktur am richtigen Standort zu haben. Wir haben nicht im Sinn, Spitalstandorte zu schliessen. Wir haben im Sinn, gewisse *Änderungen* an den verschiedenen Standorten durchzuführen.

Es gibt Standorte, die schon vorwärts gegangen sind, und hier ist, muss ich sagen, das Spital Emmental vorbildlich, das eine grosse Änderung in Langnau gemacht hat. Ich bin überzeugt, dass jene, die vorwärts gegangen sind, ihren Standort sichern können werden. Jene, die zögern, werden viel mehr Probleme haben in Zukunft.

Ich habe hier schon mehrmals erwähnt, dass es jetzt ein neues Beschwerderecht für die Krankenversicherung gegen die Spitallisten gibt. Seinerzeit wurde das gebraucht für die Herzchirurgie in St. Gallen. Niemand hat deswegen stark reagiert; man versteht, dass es nicht unbedingt überall eine Herzchirurgieabteilung braucht. Aber ich gehe davon aus, dass Sie alle darüber informiert sind, dass es jetzt eine Beschwerde gegen die Spitalliste Schwyz gibt. Bei der Spitalliste Schwyz geht es nicht um spezialisierte oder hochspezialisierte Medizin.

Meine Damen und Herren, wollen wir das für den Kanton Bern? Wollen wir versuchen, gewisse Sachen zu schützen, um nachher aufgrund von Beschwerden vorwärtsmachen zu müssen? Wir haben kommuniziert, dass wir an den Spitallisten arbeiten. Wir werden eine komplette Erneuerung für 2030 herausgeben. Zuvor muss die Versorgungsstrategie, die Versorgungsplanung fertiggestellt werden, aber dafür wollen wir zuerst die Teilstrategie fertigstellen, damit das Ganze in ein Paket geht.

Es wird Änderungen geben. Es wird Änderungen geben, und es wird weiter Änderungen geben, weil spezialisierte Leistungen nicht mehr in den Regionen an zwei, drei oder vier Standorten zur Verfügung

stehen werden. Es braucht Änderungen, und wir unterstützen diese Änderungen. Wir sind in engem Kontakt mit all diesen Spitalleitungen. Wir unterstützen mehr Projekte in diesem Bereich.

Wir unterstützen auch die Verwaltungsräte, die solch einschränkende Entscheidungen treffen müssen. Glauben Sie wirklich, dass ein Verwaltungsrat Lust hat, eine Abteilung zu schliessen oder etwas zu reduzieren? Nein, das sind sehr harte Entscheidungen im Leben einer Institution. Das betrifft diese Leute sehr stark, und wir unterstützen diese Leute eng. Wir probieren, diese Leute in diese Richtung zu bringen, damit wir unser Ziel erreichen: das 4+-Regionenmodell. Wenn man das nicht mehr will, dann muss man sich dagegen engagieren, aber bis jetzt habe ich nie einen Vorstoss gesehen, der von uns verlangt, das 4+-Regionenmodell in den Papierkorb zu werfen. Das heisst, wir werden in diese Richtung gehen.

Wir unterstützen die Ambulantisierung. Ja, Biel ist vorangegangen. Das habe ich auch heute morgen hier gehört. Es gibt andere, die sich bewegen. Es werden bald auch andere Projekte angekündigt werden. Die Leute bewegen sich in diese Richtung. Es ist die beste Antwort auf den Fachkräftemangel, die wir bringen können, und es ist auch das, was sich die Patientinnen und Patienten wünschen. Wenn Sie ambulant behandelt werden können, wollen Sie nicht unbedingt in ein Spital gehen.

Wir unterstützen die integrierte Versorgung. Es laufen mehrere Projekte; alle diese Projekte wurden auch kommuniziert. Es hat angefangen mit dem Réseau de l'Arc. Es gibt Projekte im Bieler Seeland, es gibt Projekte im Oberaargau, es gibt ein Projekt im Emmental. Diese beiden Projekte koordinieren sich, mit dem Ziel, einmal zusammen unterwegs zu sein. Es gibt auch Projekte im Berner Oberland, wo im Moment z. B. im Kandertal etwas läuft, aber auch im Berner Oberland West. Wir haben an mehreren Standorten die Notfalldienste unterstützt, und die Resultate sind sehr positiv. Eine solche Unterstützung läuft im Oberland.

Es gibt auch Projekte im Emmental, Oberaargau, im Seeland, im Berner Jura, um die Hausärzte zu entlasten, sodass sie sich auf ihre Klientel konzentrieren und ab und zu ein freies Wochenende haben können. Wir sind auch eng in Kontakt mit den Rettungsdiensten. Wir wollen die Rettungsdienste in das 4+-Regionenmodell einbinden. Gewisse haben schon fusioniert, andere sind jetzt im Gespräch, um das Ganze bis zum 1.1.2027 abschliessen zu können.

Es läuft viel im Moment, und ich gehe davon aus, dass die meisten Spitäler verstanden haben, in welche Richtung sie sich entwickeln müssen. Aber klar, während Jahren haben sie sich bekämpft: Jedes versuchte, die Patientinnen oder Patienten der anderen zu gewinnen. Heute merken sie, dass das nicht unbedingt machbar ist und dass es vielleicht besser wäre, zusammenzuarbeiten, um sich zu koordinieren.

Bis jetzt und heute, wie auch in der Vergangenheit, ist die Versorgungssicherheit im Kanton Bern gewährleistet, und das ist auch ein wichtiges Ziel. Aber um das zu erreichen, braucht es Restrukturierung, denn wir werden nicht überall genügend Leute haben, wenn wir die Qualität weiter so hoch halten wollen.

Wir haben auch viel über DRG gehört: dass es der Qualität schadet, der Versorgungssicherheit schadet, dass es nur Negatives gebracht hat. Meine Damen und Herren, seien wir realistisch. Wir haben noch nie – noch nie! – ein so gutes Gesundheitssystem gehabt wie das System, das wir heute haben.

Ja, heute gibt es nicht mehr einen Operateur, der vielleicht zweimal pro Jahr einen orthopädischen Eingriff in einem kleinen Spital macht; heute haben wir eine viel bessere Qualität. Heute können wir die Leute viel schneller behandeln. Heute können wir die Leute vielleicht innerhalb von zwei, drei Tagen wieder gesund nach Hause schicken, während sie vorher vielleicht zwei oder drei Wochen im Spital waren. Das ist die Wahrheit.

Die Welt verändert sich. Jedes Jahr reduziert sich die durchschnittliche Anzahl Tage im Spital pro Fall – jedes Jahr. Wir hatten in die letzten fünf Jahren eine Reduktion von 10 Prozent – 10 Prozent! Das heisst, wir brauchen 10 Prozent weniger Betten. Während der gleichen Periode hatten wir keine

Steigerung der Anzahl stationärer Fälle. Es wächst nicht mehr. Die Kosten im Gesundheitswesen werden nicht mehr von den Spitälern angetrieben. Was im Moment stark wächst, sind ambulante Dienstleistungen und die Langzeitpflege. Das sind im Moment die Wachstumsfaktoren des Gesundheitswesens. Deshalb ist es wichtig, dass wir auf diesem Weg weiterfahren können.

Es ist wichtig zu verstehen, dass leider für viele – und ich kann das verstehen – die Spitäler nicht mehr ein Regionalpolitikfaktor sind. Ja, das ist vielleicht der grösste Arbeitsplatzanbieter in einer Region, aber wir dürfen das nicht mehr so berücksichtigen. Wenn wir so weiterfahren, werden andere die Arbeit für uns machen, entweder, weil der Bund das übernehmen wird, und wenn es so weit kommt, werden wir im Kanton Bern nicht unbedingt gut unterwegs sein. Wenn der Bund das nicht tut, dann werden es die Gerichte aufgrund von Beschwerden der Krankenkassen über die Spitallisten entscheiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die nötigen, manchmal schmerzlichen Entscheidungen treffen und diese auch *zugunsten* unserer Bevölkerung umsetzen können.

Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, die Motion der GPK und die drei ersten Punkte der Motion Lerch anzunehmen.

Noch einmal zu Punkt 4: Der Kanton ist zuständig für die Spitalliste. Das ist nicht eine geteilte Verantwortung. Das wurde im KVG so definiert. Hier können wir nicht in Verhandlungen eintreten, wenn es um Neuaufträge oder um die Streichung von Aufträgen geht. Deshalb bitten wir Sie, dies abzulehnen, auch unter Berücksichtigung dessen, was heute in diesem Bereich passiert.

Zu Punkt 5: Ich kann den Unmut der Oberaargauer verstehen. Aber, meine Damen und Herren: Der Präsident hat jahrelang eine grosse Unternehmung im Oberaargau geführt. Er ist *eng* mit dem Oberaargau verbunden, eng mit dem Oberaargau verbunden. Es gab in diesem Verwaltungsrat einen Hausarzt aus dem Oberaargau. Er ist genau in der Periode der Instabilität und der finanziellen Probleme der SRO zurückgetreten. Ohne finanzielle Unterstützung des Kantons hätten sie sicherlich ziemlich rasch die Löhne nicht mehr bezahlen können. Ist das ein guter Zeitpunkt, um eine neue Person in den Verwaltungsrat einzubinden? – Sicherlich nicht, sicherlich nicht. Wir arbeiten daran, und wir haben zusammen mit dem Gremium der SRO entschieden, dass wir die zusätzlichen Wahlen in die Generalversammlung 2026 verschieben wollen. Jetzt arbeiten wir an der Longlist, damit wir gute Personen finden – und ich zweifle nicht daran, dass es gute Personen im Oberaargau gibt, wie in allen Regionen –, und dieses Mal werden wir nicht mit Ausschreibungen arbeiten. Deshalb können wir diesen Punkt annehmen *und* abschreiben, weil hier, glaube ich, die nötigen Schritte eingeleitet worden sind.

Zu Punkt 6: Wir werden diese Abteilungen nicht wiedereröffnen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das müssen wir, glaube ich, verstehen: Es würde nur Zweifel in der Bevölkerung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auslösen, und es würde den betroffenen Spitälern stark schaden. Schaden wir diesen Institutionen nicht und lassen wir die Institutionen in die richtige Richtung arbeiten, wie wir es mit dem 4+-Regionenmodell gewünscht haben, das Sie hier im Grossen Rat zur Kenntnis genommen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir sind zuerst bei Traktandum 32, der dringlichen Motion der GPK: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 26.11.2025, 11.31 Uhr

2025.GRPARL.436

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.414

Motion 185-2025, Lerch (Langenthal, SVP): Gesamtstrategie zur Spitallandschaft im Kanton Bern: möglichst rasch Ist und Soll aufzeigen (Richtlinienmotion: Ziffern 4–6)

Motion 185-2025, Lerch (Langenthal, UDC) : Le paysage hospitalier bernois a besoin de toute urgence d'une stratégie globale et d'objectifs clairs (motion ayant valeur de directive : chiffres 4 à 6)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2025.GRPARL.436 und 2025.GRPARL.414:
siehe Traktandum 32 / Geschäft 2025.GRPARL.436.*

*Délibération groupée des affaires 2025.GRPARL.436 et 2025.GRPARL.414 :
voir point 32 de l'ordre du jour / affaire 2025.GRPARL.436.*

Präsidentin. Jetzt kommen wir zur Abstimmung über das nächste Traktandum, Traktandum 33. Hier gehen wir ziffernweise vor, und bei den Ziff. 4 und 6 wurde zusätzlich auch noch Abschreibung beantragt. Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab. Der Motionär hat nicht gewandelt; dies vielleicht noch im Voraus. Wir stimmen also bei allen Ziffern über eine Motion ab.

Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 9, 26.11.2025, 11.32 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir gehen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 26.11.2025, 11.32 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Ziff. 2 dieser Motion einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 26.11.2025, 11.32 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch Ziff. 3 dieser Motion einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 4, bei der auch noch die Abschreibung verlangt wurde. Wer die Ziff. 4 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 26.11.2025, 11.33 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 dieser Motion angenommen.

Dann stimmen wir jetzt über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 26.11.2025, 11.33 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 nicht abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 5: Wer die Ziff. 5 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 26.11.2025, 11.34 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 dieser Motion angenommen.

Jetzt kommen wir auch hier zur Abschreibung: Wer der Abschreibung von Ziff. 5 zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 26.11.2025, 11.34 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 5, Abschreibung / ch. 5, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung von Ziff. 5 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 6 der Motion: Wer die Ziff. 6 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 26.11.2025, 11.35 Uhr

2025.GRPARL.414: Ziff. 6 / ch. 6

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 6 dieser Motion abgelehnt.

Damit sind wir am Ende dieses Traktandums, und ich ergreife die Gelegenheit, die Wahlergebnisse bekanntzugeben. Alle Mitglieder wurden mit Bravour gewählt, sowohl in die Organe des Grossen Rates als auch ans Gericht. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Arbeit. Alle Details der Resultate können Sie gerne im Internet nachschauen. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Die Wahlergebnisse der Organe des Grossen Rates sind unter den Traktanden 81–84 und 138–139 zu finden.

Die Wahlergebnisse der Richter/-innen sind unter den Traktanden 85–96 zu finden.

Les résultats des élections des organes du Grand Conseil se trouvent sous les points 81 à 84 et 138 à 139 de l'ordre du jour.

Les résultats des élections des juges se trouvent sous les points 85 à 96 de l'ordre du jour.

034 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.332

Motion 137-2025, Clauss (Biel/Bienne, SP): Geburtshilfe ist Grundversorgung (Richtlinienmotion)

Motion 137-2025, Clauss (Biel/Bienne, PS) : Les services d'obstétrique font partie des soins de base (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 34 – ja, das machen wir noch –, und zwar ist das eine Motion von Grossrätin Susanne Clauss: «Geburtshilfe ist Grundversorgung». Der Regierungsrat hat

punktweise beschlossen: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Ablehnung; Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziff. 4, Annahme als Postulat; Ziff. 5, Ablehnung; Ziff. 6, Annahme und gleichzeitige Abstimmung.

Wir führen eine reduzierte Debatte, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt, und ich gebe als Erstes der Motionärin das Wort: Grossrätin Susanne Clauss.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Motionärin. Es gibt Momente im Leben, die alles verändern. Einer davon ist die Geburt eines Kindes. In diesem Augenblick zählt nichts mehr anderes als das eine: dass Mutter und Kind sicher, gesund, empathisch betreut sind, und zwar möglichst wohnortsnahe. Genau darum geht es heute. Geburtshilfe ist Grundversorgung, und eigentlich der grösste Fehler dieser ganzen Spitalleistungsgruppensystematik, die man machte, ist, dass man die Geburtshilfe nicht ins Basispaket implementierte.

Geburtshilfe ist Grundversorgung, das schleckt einfach keine Geiss weg. Es ist kein Luxus, kein Nice-to-have, kein Kostenfaktor, den man je nach Kassenlage streichen kann. Es ist das Fundament unserer Gesundheitsversorgung und das Fundament unserer Gesellschaft. Im Kanton Bern ist dies übrigens die häufigste stationäre Leistung, die abgerechnet wird. Es ist also nicht irgendwie ein Randproblem. Es gibt also kaum einen Grund, die Geburtshilfe zu schliessen.

Der Regierungsrat schreibt, das Angebot sei ausreichend und gut erreichbar, aber für wen? Für jene in Bern sicher, aber jene in den Randregionen werden sukzessiv abgeschnitten. Grundversorgung heisst für mich immer zwingend wohnortsnah, verlässlich, für alle erreichbar – eben Grundversorgungsleistungen, nicht hochspezialisierte Leistungen. Da haben wir keine Differenz. Das «Hub-and-Spoke-Modell» wäre an und für sich ein gutes Modell, aber in den Spoke gehört auch die Geburtshilfe. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

80 Prozent aller Geburten verlaufen natürlich: Genau das gehört in die wohnortsnahe Grundversorgung. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Darf ich noch sagen, was ich möchte? *(Die Präsidentin weist die Rednerin auf die Zeitbeschränkung in der reduzierten Debatte hin. / La présidente attire l'attention de l'oratrice sur la limite de temps lors de débats réduits.)*

Präsidentin. Wenn du wandeln möchtest, kannst du nachher noch einmal etwas sagen, und sonst ist es erledigt.

Mir wurde bedeutet, dass es noch Mitmotionärinnen gibt, die reden möchten. Ich mache darauf aufmerksam, dass *eine* Person das machen kann. Sie müssen sich einigen, wer das ist, und es sind zwei Minuten Redezeit.

Jetzt bin ich nicht sicher ... Haben Sie sich schon geeinigt? – Dann nehme ich zuerst den Fraktionssprecher der SVP an die Reihe, Grossrat Andreas Michel. Sie können sich unterdessen einigen. – Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss will in Punkt 1 und 2 die hebammengestützte Geburtshilfe als Basisangebotspaket in allen Listenspitälern einführen. Die SVP-Fraktion erachtet einen solchen Systemeingriff aber nicht als zielführend, um die offenen Fragen in Sachen Geburtshilfeangebote in diesem Kanton zu beantworten. Das vor 15 Jahren mit der neuen Spitalfinanzierung eingeführte Spitalangebotssystem hat sich bewährt und gehört in Bezug auf Qualität, Innovation und Kosteneffizienz zu den Besten weltweit. Das heisst nicht, dass dieses System nicht auch optimiert werden kann, aber es soll auch nicht leichtfertig verändert werden. Eine starre Vorgabe der Angebotsstruktur in den Spitälern, wie im Vorstoss vorgeschlagen, ist nicht zweckmässig und kann richtig teuer werden.

Es wird beim Ruf nach Geburtshilfeangeboten an den Spitälern auch immer wieder auf den Bedarf in der Bevölkerung hingewiesen. Dabei hat die Berner Bevölkerung schon lange erkannt, dass die

starren Angebotsvorgaben aus der Politik an die Spitäler der falsche Weg sind. Der Berner Spitalstandortinitiative, die so etwas wollte, wurde von der Bevölkerung im Jahr 2016 mit einer Zweidrittelmehrheit eine Abfuhr erteilt. Die Berner Spitallandschaft sieht heute wegen des medizinischen Fortschritts, wegen des Fachkräftemangels, wegen Geldknappheit usw. komplett anders aus als noch vor 10 Jahren, und sie wird sich in den nächsten 10 Jahren noch einmal sehr viel stärker verändern.

Ich muss aufhören, an dieser Stelle im Detail auf Einzelheiten einzugehen, dies würde den Rahmen des Votums ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... respektive der streng überwachten Redezeit sprengen. Die Argumentation der Regierung ist schlüssig. Die SVP-Fraktion wird deshalb grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung folgen. Besten Dank.

Präsidentin. Wir sind wirklich bei diesen zwei Minuten; es tut mir leid, ich muss das einhalten.

Jetzt spricht als Mitmotionärin ... – ist das richtig? – Als Fraktionssprecherin sind es zwei Minuten. Für die EVP-Fraktion spricht Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich rede hier als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin, aber auch als betroffene Beteiligte. Ich habe selber Kinder geboren. Ich habe in hebammengeleiteten Geburtsstationen dreimal *sehr* gute Erfahrungen gemacht, die unseren Kindern und unserer Familie bis heute dienen.

Bevor ich zum Inhalt der Motion komme, die übrigens die EVP-Fraktion geschlossen unterstützt, möchte ich nochmals daraufhin weisen, dass wir mit der Ökonomisierung der Gesundheit – und hier im Spezifischen der Gesundheit von Frauen und Neugeborenen – auf dem Holzweg sind. Wenn eine normale Geburt ein Defizitgeschäft ist und wir unsere Spitäler als AGs in der freien Marktwirtschaft, als Player nach monetären Kriterien, walten lassen wollen, ist es nicht verwunderlich, wenn Geburtsabteilung um Geburtsabteilung geschlossen wird. Genau hier müssen wir Gegensteuer geben und den Familien im Kanton Bern endlich verlässliche, einheitliche und familienfreundliche Bedingungen in der Schwangerschaft, für die Geburt und das Wochenbett bieten. Genau hier kann diese Motion wegweisend sein.

Ich spreche aus Zeitgründen nur zu den umstrittenen Punkten 1, 2 und 5. Uns als Fraktion ist eine wohnortsnahe, familienfreundliche, bedarfsgerechte und periphere Geburtshilfe etwas wert. Wir sind bereit, als Kanton und Gesellschaft auch etwas dafür zu zahlen; es kann nicht sein, dass der Kanton als Verantwortlicher für die Versorgungssicherheit seiner Bevölkerung praktisch *rein* monetäre Gründe herzieht, die Hebammen geleitete Geburtshilfe nicht in die Grundversorgung aufzunehmen – unverständlich.

Betreffend integrierte Versorgung möchte ich anmerken, dass der Regierungsrat selber in seinem Vortrag zur Teilstrategie «Integrierte Versorgung» sagt: Die GSI «fördert die Kooperation zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen» und «Die Teilstrategie «Integrierte Versorgung» gibt uns eine Basis für ein zukunftsfähiges, vernetztes Gesundheitswesen im Kanton Bern, dass wir gemeinsam weiterentwickeln werden».

Auf dieser Basis wünschen wir uns ein bisschen mehr Mut, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... von Kantonsseite her aktiv zu werden und zum Wohl der Gebärenden und der Neugeborenen im Kanton Bern sprichwörtlich neue Pfade zu denken und zu ermöglichen. Danke.

Präsidentin. Wir machen hier eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, und wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 26.11.2025 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 26.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Haudenschild Peter, Kohli Philip, Rothenbühler Jürg, Wildhaber Daniel André

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind gestärkt für diesen Nachmittag und dann auch für den Abend. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Nachmittagssitzung beginnen können. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind bei Traktandum 34 verblieben, einer Motion von Grossrätin Susanne Clauss. Bis jetzt haben die Motionärin, die SVP-Fraktion und die EVP-Fraktion gesprochen. Wir führen eine reduzierte Debatte, das heisst, alle haben 2 Minuten, um sich zu äussern. Als Nächstes hat Grossrätin Beatrix Hurni das Wort. – Als Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion, ist das richtig? Gut, bitte schön.

Beatrix Hurni, Frutigen (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es ist ein undankbarer Job, als Erste nach dem Mittagessen zu sprechen. Darum habe ich mich entschieden, etwas aus dem Alltag zu erzählen, damit es nicht so trocken ist.

Im Kandertal hatten wir seit der Schliessung der Geburtenabteilung im April mehrere ungewollte Hausgeburten, weil es nicht mehr nach Interlaken ins Spital gereicht hat; und kürzlich hat eine Frau in Spiez auf einem Parkplatz ihr Kind zur Welt gebracht. Aus dem gleichen Grund: weil es nicht mehr nach Interlaken gereicht hat. Am Spital Frutigen sind sie vorher vorbeigefahren. Ein traumatisches Erlebnis, bei einem Ereignis, das eigentlich erfreulich sein sollte.

Die Ambulanz war erst vor Ort, als das Kind schon da war. Da die Ambulanz nicht mit einem Maxi-Cosi ausgerüstet war, konnte sie nicht einmal den Transport von Frau und Kind ins Spital übernehmen. Das Spital hat trotzdem die volle Geburt abgerechnet, und die Kosten für die Ambulanz muss die Familie selbst berappen. Die Krankenkassen und Zusatzversicherungen übernehmen diese Rechnung nicht. Das kann es doch nicht sein. Man kann gut nachvollziehen, dass diese Familie wütend ist, dass sie nicht in Frutigen gebären gehen konnte.

Die Schnellschüsse von Schliessungen von Geburtenabteilungen sind nicht durchdacht, und ausbaden müssen es jetzt die Frauen mit ihren Familien und die Hebammen. Es ist an der Zeit, dass die flächendeckende Geburtshilfe neu angedacht wird, und genau da setzt die Motion unter anderem an. Eine natürliche Geburt darf kein Kostenfaktor sein. Sie ist eine Investition in die Zukunft. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss anzunehmen. Die SP-JUSO-Fraktion tut das grossmehrheitlich auch. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die jetzige Politik stösst in den Randregionen auf Unverständnis. Deshalb gibt es diese Motion. Für uns ist der Punkt 4 zentral, jedenfalls für mich persönlich.

Wir im Simmental, im Saanenland und im Frutigland kennen die Realität. Wir kennen die kurvenreichen Strassen, die im Winter unpassierbar werden können. Wir kennen die langen Anfahrtswege, die der gebärdenden Mutter zur Qual werden können und zum unkalkulierbaren Risiko. Es ist inakzeptabel, dass werdende Mütter, wie wir es jetzt gerade im Beispiel gehört haben, in unserer Region durch politische Entscheidungen in solche Gefahr gebracht werden.

Die Zentralisierung mag Kosten sparen, aber sie hat einen menschlichen Preis. Jede Schliessung einer Geburtenabteilung bedeutet längere Anfahrtswege. Dann gibt es überlastete Spitäler in den Städten und zunehmende Unsicherheit bei den Menschen, die in der Randregion leben und arbeiten.

Es geht nicht nur um Zahlen und Tarife, sondern um das Urvertrauen in eine flächendeckende Grundversorgung. Sie sollte für alle da sein, unabhängig davon, ob man aus dem Tal oder aus der Stadt ist. Wir fordern nicht Luxus, sondern das Grundrecht und die Sicherheit auf Gesundheit. Die

Geburtenabteilungen gehören in die Region, in die Täler, in denen sie gebraucht werden. Die Geburtshilfe gehört in die Grundversorgung.

Es ist höchste Zeit, dass die Politik die Menschen in den Randregionen nicht länger als Kostenfaktor sieht. Geben Sie den Müttern im Simmental und in allen anderen Regionen das zurück, was ihnen zusteht. Deshalb: Bitte unterstützen Sie die Motion, wie ich das in allen Punkten tue. Die Fraktion der EDU macht es auch fast.

Präsidentin. Ich möchte auf der Tribüne zwei Klassen begrüßen, die heute bei uns sind. Die eine ist eine Gibb-Klasse: Automobil-Mechatroniker EFZ im zweiten Lehrjahr unter der Leitung von Philipp Müller. Die zweite Klasse sind Studierende des Berner Bildungszentrums Pflege, Lehrgang Psychiatrie im Abschlussjahr, unter der Leitung von Eva Tola und auf Einladung von Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Herzlich willkommen hier im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements.*)

Gut, ich gebe der nächsten Rednerin das Wort: für die GLP-Fraktion, Grossrätin Melanie Gasser.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP hat für viele Anliegen dieser Motion Verständnis. Auch uns ist wichtig, dass wir eine sehr gute Versorgung haben und dass unsere werdenden Mütter und ihre noch nicht geborenen Kinder eine optimale Versorgung im Kanton Bern geniessen.

Das Problem, das wir einfach haben, ist: Es liegt noch keine Strategie vor. Andrea de Meuron, ich und weitere Grossrätinnen haben deshalb auch eine Interpellation eingereicht, mit der wir erste Antworten vom Regierungsrat wollten (I 128-2025, «Zukunft der Geburtshilfe im Kanton Bern: Handlungsspielräume zur Förderung frauengerechter, bedarfsgerechter Versorgungsmodelle»). Diese hat er uns auch geliefert. Das reicht aber noch nicht.

Gerade die vorherige Motion Lerch gibt in den Punkten 1–3 ja genau diesen Auftrag. Wir wollen, dass die Geburtshilfe in der Versorgungsplanung den richtigen Platz bekommt und auch gut beleuchtet wird.

Susanne, ich habe schon damals, als du mit deinen Anliegen auf mich zugekommen bist, gesagt: «Warte doch noch ein bisschen.» Für mich ist es ein bisschen, wie das Kind mit dem Bad auszuschütten. Denn ich glaube, du hättest uns abholen können mit deinen Anliegen.

Du musst auch verstehen: Wenn ich den Blick auf deine Funktion als Leiterin eines Geburtshauses werfe, habe ich natürlich Fragezeichen. Weshalb eilt es dir so? Weshalb konntest du nicht warten und uns von den anderen Parteien mit deinem Anliegen auch alle mitnehmen, dann, wenn wir auch die nötige Entscheidungsgrundlage haben?

Wir sind dir diesbezüglich wahrscheinlich einen Schritt hinterher, weil wir noch nicht dasselbe Wissen haben wie du. Ich bin überzeugt, dass deine Expertise uns hier im Rat noch viel Hilfe leisten wird. Ich bin froh, bis du hier und kannst deine Sicht einbringen bei künftigen Entscheiden. Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir das Gehör für die Anliegen aus der Praxis haben.

Für mich ist die Forderung aus der Motion jetzt einfach übereilt. Deshalb folgt die GLP dem Regierungsrat. Ich könnte mir aber vorstellen, ... (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) ... dass wir dir im einen oder anderen Punkt, wenn du in ein Postulat wandelst, helfen können. Die Punkte 1 und 2 lehnen wir heute sicher ab. Aber es beginnt ja schon bald eine neue Legislaturperiode, in der du noch einmal einen Anlauf nehmen kannst.

Milena Daphinoff, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion setzt sich für eine starke, wohnortnahe und qualitativ hochstehende Geburtshilfe ein. Dieses Anliegen teilen wir von der Mitte-Fraktion. Die Frage ist aber: Wie erreichen wir dieses Ziel verantwortungsvoll, rechtlich, finanziell und mit Blick auf die Realität des Gesundheitswesens?

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar auf, weshalb zentrale Forderungen der Motion zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllbar oder zweckmässig sind. Wir folgen ihm in seinen Ausführungen.

Ich möchte noch kurz auf die Ziff. 1 und 2 eingehen. Zur Forderung, die hebammengeleitete Geburtshilfe in die Grundversorgung aufzunehmen und ins Basispaket der Spitäler zu integrieren: Es geht hier nicht nur um die grossen Kostenfolgen, die in der Antwort offengelegt werden. Es geht vielmehr auch um den medizinischen Unterschied zwischen einem Geburtshaus und einer Spital-Geburtsabteilung und den daraus resultierenden Anforderungen.

Es gelten schweizweit einheitliche Standards für Geburtshäuser, aber auch für Spitalabteilungen, und zwar gelten bei diesen höhere Standards. Denn sie müssen eben nicht nur die komplikationslosen Geburten aufnehmen. Dieser Unterschied zeigt klar auf, dass die stationäre hebammengeleitete Geburtshilfe eine Ergänzung ist und nicht ein Ersatz für die konventionelle stationäre Geburtshilfe. Es ist den Spitälern auch jetzt schon freigestellt und möglich, das aufzunehmen.

Deshalb ist es folgerichtig, dass der Regierungsrat diese Forderungen ablehnt. Denn es ist weder realistisch noch verantwortbar, sämtliche Basispaket-Spitäler zu einer zusätzlichen Geburtshilfe zu verpflichten, weder fachlich noch finanziell. Sie können, wenn sie wollen, aber sie müssen nicht, und daran möchten wir festhalten. Wir begrüssen aber trotzdem, dass bei der Mindestwegzeit die Annahme als Postulat gemacht wird, und würden das auch unterstützen.

Vielleicht noch zur Sicherstellung des stationären Wochenbetts: Ich kenne wirklich keine Person, die nach einer Geburt jemals aus einem Spital hinausgeworfen wurde. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Das stimmt einfach nicht. Herzlichen Dank.

Brigitte Hilty Haller, Bern (GRÜNE), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es ist eine spannende Debatte. Es ist ein Thema, das emotional in alle Richtungen irgendwo bei irgendjemandem etwas auslöst. In unserer Fraktion haben wir es auch sehr diskutiert, selbstverständlich. Ich möchte jetzt nicht noch einmal alle Argumente wiederholen. Es wurden sehr viele Argumente genannt, die auch diskutiert wurden, die absolut Sinn machen und nachvollziehbar sind.

Einen Punkt möchte ich hier einfach noch erwähnen, und zwar die Interpellation, die Melanie Gasser vorhin erwähnt hat, die zusammen mit Andrea de Meuron eingereicht wurde (I 128-2025). Diesbezüglich erhoffe ich mir schon, dass es selbstverständlich griffige Antworten gibt, aufgrund derer man dann auch weiss, wie man fortfahren kann.

Nichtsdestotrotz, die grüne Fraktion würde die Punkte 1, 2 und 3 annehmen, den Punkt 4 grossmehrheitlich, den Punkt 5 einstimmig, und den Punkt 6 würden wir annehmen.

Ja, vielleicht wäre es eine Variante, wenn man in ein Postulat wandeln würde, um für das Anliegen, in der Geburtshilfe eine Verbesserung hinzubekommen, hier im Rat vielleicht Mehrheiten gewinnen zu können. Das wäre nämlich, was sicher sinnvoll wäre. Der wichtigste Punkt im Ganzen ist der Punkt 5, die Versorgungskette. Ich denke, diesbezüglich gibt es wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten. Das wäre eigentlich, was wir im Fokus behalten müssten. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die vorliegende Richtlinienmotion möchte die hebammengeleitete Geburtshilfe in die Grundversorgung aufnehmen. Wenn wir über diese Forderung diskutieren, sollten wir uns im Vorfeld wertungsfrei das entsprechende Mengengerüst vor Augen führen. Der Anteil Geburten in hebammengeleiteten Geburtshäusern beträgt nur gerade 2 Prozent. 98 Prozent der Geburten werden in Spitälern betreut. Aus diesem Mengengerüst einen akuten Handlungsbedarf abzuleiten, erschliesst sich der FDP-Fraktion nicht.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort sehr klar den modularen Aufbau der beiden Leistungsaufträge in der Geburtshilfe: einmal die konventionelle stationäre Geburtshilfe, und andererseits die stationäre hebammengeleitete Geburtshilfe. Die Forderungen der Motionärinnen zur Integration der hebammengeleiteten Geburtshilfe in die Grundversorgung hätte grosse Folgen. Nämlich erstens, dass die Spitäler verpflichtet würden, das Angebot vorzuhalten, das heisst, entsprechend einen 24-Stunden-Service sicherzustellen, damit man effektiv eingreifen kann, wenn es

nötig ist. Diese Vorhaltekosten müsste ja irgendjemand bezahlen. Das hätte dann wieder den Charakter von regionalpolitischen Subventionen, die wir als FDP nicht unterstützen wollen.

Zweitens: Bereits heute haben wir, ob man es wahrhaben will oder nicht, im Bereich Geburtshilfe einen akuten Fachkräftemangel. Die Integration der hebammengeleiteten Geburtshilfe in die Grundversorgung würde diesen Mangel noch einmal zusätzlich verschärfen. Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass man die entsprechenden Fachpersonen gar nicht in genügender Anzahl rekrutieren kann. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Ziff. 1 und Ziff. 2 ab und folgt bei den anderen Ziffern dem Regierungsrat. Besten Dank.

Präsidentin. Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat das Wort. *(Die Präsidentin wendet sich an die Motionärin. / La présidente s'adresse à la motionnaire.)* Du kannst nach dem Regierungsrat sprechen, wenn du wandelst.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Également un thème très émotionnel. Comme déjà mentionné ce matin, le canton de Berne dispose aujourd'hui déjà d'une offre suffisante et accessible. La part des naissances dans des maisons de naissance est faible, elle est de 2 pour cent environ au niveau du canton de Berne.

Was nie erwähnt worden ist – darüber bin ich etwas erstaunt –, ist das grosse Risiko, das die Punkte 1 und 2 für unsere Spitäler repräsentieren. Wenn das effektiv umgesetzt werden müsste, bezweifle ich, dass wir auf Ebene der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und auf Ebene der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG) eine Mehrheit dafür finden würden.

Das heisst für Bern sicherlich eine ziemlich rasche Schliessung von mehreren Standorten. Denn wenn es in einem Basispaket ist, dann müssen sie es zur Verfügung stellen. Das heisst, sie haben eine Aufnahmepflicht für diese Patientinnen und Patienten.

Glauben Sie wirklich, dass Riggisberg weiter geöffnet bleiben würde? Glauben Sie, dass Aarberg so etwas weiterentwickeln würde? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit; denken wir daran.

Das heisst, ein Spital, das einen weiteren Auftrag wünscht, kann das ohne Weiteres beantragen. Danach wird beim Gesundheitsamt geprüft, ob die Anforderungen erfüllt sind oder nicht, ob der Bedarf da ist oder nicht. Wenn der Bedarf da ist, wird der Auftrag erteilt, und wenn nicht, wird der Auftrag nicht erteilt. Aber wenn etwas ähnliches in ein Basispaket kommt, dann gilt Aufnahmepflicht für das Spital, und dann müssen die Spitäler diese Patientinnen und Patienten übernehmen. Das Risiko, dass wir uns hier in das eigene Bein schiessen, ist wahnsinnig hoch.

Noch kurz zu diesem Basispaket: Das ist nicht etwas, das die Kantone selbst entwickeln. Es gibt das Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Konzept. Dieses wurde seinerzeit von der Gesundheitsdirektion (GD) Zürich entwickelt. Es wird von der GD Zürich noch immer weiterentwickelt. Die GD Zürich stellt nachher die nötigen Daten und Software-Komponenten für jene zur Verfügung, die sie integrieren wollen. Die SPLG sind einer der wichtigsten Teile der Spitalplanungsempfehlungen der GDK. Ohne Berücksichtigung dieser Empfehlungen haben wir keine Chance vor Gericht. Das ist ein Fakt.

Das heisst, wenn wir jetzt etwas ähnliches ändern wollen, müssen wir einen Antrag stellen; nicht bei der GDK, sondern bei der GD Zürich. Denn der Antragsprozess läuft so. Dann wird entschieden, ob es integriert wird oder nicht. Das heisst: Schützen wir genau die Spitäler, für die Sie kämpfen wollen? Wenn Sie das machen wollen, wenn Sie sicherstellen wollen, dass diese kleinen Häuser weiterarbeiten können, dann können Sie die Punkte 1 und 2 nicht genehmigen.

Zu Punkt 3: Wir sind hier der Meinung, dass wir heute eine gute Verteilung dieser Aufträge haben. In jeder Region des 4+-Regionenmodells gibt es ein bis mehrere Angebote, und für die Regionen mit Nachbarkantonen gibt es sogar ausserkantonale Angebote auf der Berner Spitalliste. Das heisst, das ist der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, den Punkt 3 anzunehmen und ihn abzuschreiben.

Zu Punkt 4: Ja, wir sind völlig einverstanden, dass es noch Arbeit braucht. Wir sind schon in Kontakt mit anderen Regionen, sogar auch mit anderen Ländern, um zu schauen, was sie eventuell für andere Systeme entwickelt haben, die wir übernehmen könnten, um das System zu verbessern.

Zu Punkt 5: Im Moment – die einheitliche Finanzierung (Efas) ist noch nicht da, mit Efas würde es sich ändern – haben wir keine Weisungsmöglichkeiten gegenüber Dienstleistern im ambulanten Sektor. Wir können diesen nur empfehlen, in eine Richtung zu gehen, aber wir können noch keine Weisung erteilen. Mit Efas wird es sich leicht ändern, denn wir werden auch Mitfinanzierer sein. Das wird sogar Änderungen in unseren gesetzlichen Grundlagen brauchen, sobald wir die Grundlagen des Bundes zur Verfügung haben werden.

Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, diesen Punkt im Moment abzulehnen, damit wir hier nicht einen Todesentscheid fällen. Im Moment gibt es im Kanton Bern keine Leistungserbringer, die einen Auftrag des Kantons haben und den Patientinnen nicht ein Wochenbett zur Verfügung stellen können. Wir haben keine solchen Institutionen, die einen kantonalen Auftrag haben und die das nicht zur Verfügung stellen könnten.

Und noch einmal: Wenn sich eine Institution entwickelt, gibt es immer die Möglichkeit, einen zusätzlichen Auftrag zu beantragen. Dann wird das evaluiert, und wenn die Anforderungen und die Bedürfnisse da sind, werden wir es genehmigen. Deshalb können Sie den Punkt 5 akzeptieren und gleichzeitig abschreiben, denn das ist heute schon der Fall. Aber noch einmal: Schaden Sie nicht unseren ländlichen Spitälern. Merci de votre attention.

Präsidentin. Die Motionärin möchte wandeln. – Grossrätin Susanne Clauss.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Motionärin. Herzlichen Dank für diese rege Debatte – leider etwas kurz.

Ich möchte gleichwohl sagen, dass das, wovor Herr Regierungsrat Schnegg jetzt so eindringlich gewarnt hat, bereits geschehen ist. In Zweisimmen hat man dem Basispaket die Chirurgie weggenommen, und Thun stellt das jetzt sicher. Es steht nirgends in meinem Vorstoss, dass alle Häuser eine Geburtshilfe einrichten müssen, sondern einfach, dass es ins Basispaket gehört. Im Kanton Zürich ist übrigens die hebammengeleitete Geburtshilfe als Auftrag enthalten; einfach so viel zu Zürich. Ich weiss nicht, wie weit das jetzt ... – aber damit wir es wissen.

Folgende Entscheidung habe ich gefällt. Ziff. 1: als Postulat annehmen und nicht abschreiben; Ziff. 2: als Postulat annehmen und nicht abschreiben; Ziff. 3: wie Regierungsrat, aber nicht abschreiben; Ziff. 4: annehmen als Postulat, wie der Regierungsrat; Ziff. 5: annehmen als Postulat; Ziff. 6: annehmen als Postulat ... – nein, annehmen als Motion, wie der Regierungsrat, und nicht abschreiben.

Präsidentin. Also, ich habe es jetzt so verstanden: Du hast Punkt 1, Punkt 2, Punkt 4 und Punkt 5 gewandelt. Ist das richtig? – Punkt 3 ist auch gewandelt? (*Grossrätin Clauss verneint und erwähnt die Abschreibung von Ziff. 3. / La députée Clauss répond par la négative et mentionne le classement du ch. 3.*) Jaja, über die Abschreibung stimmen wir einfach ab.

Also, ich wiederhole: Ziff. 1, Ziff. 2, Ziff. 4 und Ziff. 5 sind in ein Postulat gewandelt. Der Rest ist eine Motion. (*Grossrätin Clauss sagt etwas ohne Mikrofon. / La députée Clauss dit quelque chose hors micro.*) Gut, ich glaube, es ist allen klar.

Wir stimmen zuerst über die Ziff. 1 ab. Die Ziff. 1 ist in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 17, 26.11.2025, 13.55 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziff. 2 dieser Motion. Die Ziff. 2 ist ebenfalls in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 18, 26.11.2025, 13.56 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. *(Die Präsidentin wendet sich an ein Kamerateam auf der Pressetribüne. / La présidente s'adresse à une équipe vidéo qui se trouve sur la tribune réservée à la presse.)* Könnten Sie vielleicht die Kamera ein bisschen runternehmen oder anderswo hinstellen? Dann sähe ich die Anzeigetafel besser. – Merci.

Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu Ziff. 3 der Motion. Sie wurde nicht gewandelt, wie der Regierungsrat ja auch beantragt hat. Wir stimmen über die Ziff. 3 als Motion ab: Wer die Ziff. 3 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 26.11.2025, 13.57 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 127

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion angenommen.

Jetzt stimmen wir über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 3 abschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 20, 26.11.2025, 13.57 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 3 dieser Motion nicht abgeschrieben – doch, abgeschrieben. Entschuldigung, ich habe ein Durcheinander. Also, Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 4. Sie ist in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 4 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 21, 26.11.2025, 13.58 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung dieser Ziffer. Wer die Ziff. 4 dieser ... – nein, das stimmt gar nicht, excusez, das ist falsch. Alles gut, es stimmt nicht, wir kommen nicht zur Abschreibung. Excusez, es sind so viele Ziffern, dass ich selbst ein Durcheinander bekomme.

Also, wir kommen zu Ziff. 5. Die Ziff. 5 ist in ein Postulat gewandelt: Wer die Ziff. 5 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 22, 26.11.2025, 13.59 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 87

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 5 dieser Motion als Postulat angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 6. Sie wurde nicht gewandelt. Wer die Ziff. 6 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 23, 26.11.2025, 13.59 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 6 / ch. 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 6 dieser Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung von Ziff. 6: Wer der Abschreibung von Ziff. 6 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 24, 26.11.2025, 14.00 Uhr

2025.GRPARL.332: Ziff. 6, Abschreibung / ch. 6, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 6 dieser Motion abgeschrieben. Damit sind wir am Ende dieses Traktandums angelangt.

035 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.465

Motion 200-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben (Richtlinienmotion: Ziffer 1)

Motion 200-2025, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Plateforme numérique de santé pour le canton de Berne : le choix du logiciel ne doit pas être prédéterminé (motion ayant valeur de directive : chiffre 1)

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 35, einer dringlichen Motion von Grossrat Casimir von Arx: «Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion, und ich möchte gerne fragen: Ist diese Motion bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über dieses Traktandum: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 25, 26.11.2025, 14.01 Uhr

2025.GRPARL.465

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

036 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.352

Motion 156-2025, Widmer (Bern, GRÜNE): Nachhaltiges Handeln auch in der Medizin: Sterilisation von medizinischen Utensilien vereinfachen und Anreize schaffen, auf Einweginstrumente zu verzichten

Motion 156-2025, Widmer (Berne, Les VERT·E·S) : La durabilité, en médecine aussi : simplifier la stérilisation des dispositifs médicaux et créer des incitations pour renoncer à des instruments à usage unique

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 36. Das ist eine Motion von Grossrat Manuel C. Widmer: «Nachhaltiges Handeln auch in der Medizin: Sterilisation von medizinischen Utensilien vereinfachen und Anreize schaffen, auf Einweginstrumente zu verzichten». Der Regierungsrat beantragt punktweise Behandlung: Ziff. 1, Ablehnung; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Motionär. «Will ich nicht, so kann ich nicht»: Das ist ein Bonmot unseres Alt-Grossratskollegen Feuz, das er heute noch an fast jeder Sitzung im Stadtrat von Bern zum Besten gibt. Aber als ich die Antwort der Regierung auf diesen Vorstoss las, hörte ich Feuz in der Dauerschleife: Will ich nicht, so kann ich nicht, will ich nicht, so kann ich nicht ... Mit Blick auf meine anderen Vorstösse muss ich dem Regierungsrat zumindest attestieren, dass er über ein ansehnliches Arsenal an ablehnend-wohlwollenden Formulierungen verfügt, um zu sagen: Will ich nicht, so kann ich nicht.

Zum Inhalt: Wer den dritten Abschnitt der Antwort des Regierungsrates liest, versteht vielleicht, warum ich diesen Vorstoss gemacht habe. Darin beschreibt er, in welchem Sinn geschätzte 100 Organisationen das Dokument «Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie bei weiteren Anwendern von Dampf-Klein-Sterilisatoren» überarbeiten. Als Leitlinien werden genannt: Patientensicherheitsorientierung als oberstes Gut – richtig –; praxisgerecht muss es sein, konsensbasiert und dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend.

Der Umweltschutz, Kolleginnen und Kollegen, die Ökologie ist *null* Thema. Genau deshalb braucht es diesen Vorstoss. Der Antrag ist nötig, weil neue Vorschriften zur Sterilisation Druck auf Arzt- und Zahnarztpraxen und Spitäler machen, vermehrt auf Einweginstrumente umzusteigen. Das gibt viel Abfall, und es werden wertvolle Materialien verschwendet, die nicht in einem Kreislauf, sondern auf der Sondermülldeponie landen.

Studien zeigen, dass Mehrweginstrumente im Lebenszyklus viel umweltfreundlicher sind, während Einweginstrumente nur ein wenig bis gar nicht recycelt werden können und schlussendlich verbrannt werden. Auch der Verband der Privatspitäler des Kantons Bern warnt, dass Einweginstrumente zu viel Abfall machen und die Abhängigkeit von weltweiten Lieferketten verstärken. Zudem gibt es wichtiges Wissen zur Sterilisation, das verloren geht, wenn man immer mehr auf Einweg umsteigt.

Der Vorstoss soll deshalb bessere Bedingungen schaffen, damit Mehrweglösungen bevorzugt werden und somit die Umwelt weniger belastet wird. Will ich nicht, so kann ich nicht – der Regierungsrat sagt, der Kanton habe keinen Handlungsspielraum. Aber wenn wir die Antwort genau lesen, sehen wir, dass der Kanton in allen Fachgremien sitzt, welche die neuen Richtlinien im Moment ausarbeiten, in der Kantonsapothekervereinigung, in der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz und so weiter, und so fort. Wer am Tisch sitzt, kann mitbestimmen. Der Kanton hat Einfluss, aber er nutzt ihn einfach zu wenig.

Zweitens: Es geht nicht darum, das Bundesgesetz zu ändern. Es geht darum, wie wir es umsetzen. Viele Vorgaben sind Interpretationen, nicht Gesetze. Andere Kantone lösen es pragmatischer und

trotzdem sicher. Das heisst, beim Vollzug gibt es einen Spielraum.

Drittens: Die Patientensicherheit und die Nachhaltigkeit, also hier auch der Umweltschutz, sind keine Gegensätze. Eine Studie des Inselspitals zeigt klipp und klar, dass Mehrweginstrumente die Umwelt massiv weniger belasten, bei gleicher Sicherheit. Einweginstrumente aber werden nach dem ersten Gebrauch verbrannt oder entsorgt, und dies, obwohl sie zu einem Teil aus wertvollen Materialien bestehen. Das ist ökologisch und ökonomisch falsch.

Viertens: Der Kanton hat viele Möglichkeiten, ganz ohne neue Gesetze. Er kann gemeinsame Sterilisationsstellen für Praxen fördern. Er kann praxisnahe Empfehlungen schaffen. Er kann Pilotprojekte mit Mehrweginstrumenten unterstützen und die Praxen begleiten statt belasten. Das alles wäre im kantonalen Ermessensspielraum.

Fünftens: Nichts tun heisst mehr Abfall, mehr Kosten, mehr Abhängigkeit von Asien. Einweginstrumente kommen fast ausschliesslich von dort. Mehrweglösungen machen uns stabiler, unabhängiger und sind damit auch langfristig günstiger.

Sechstens: Der Regierungsrat sagt selbst, dass das Wissen zur Sterilisation am Verschwinden ist. Genau deshalb müssen wir jetzt etwas tun und nicht erst in ein paar Jahren, wenn das Know-how völlig weg ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um eine Detail-Regulierung. Es geht darum, dass der Kanton Bern seinen vorhandenen Spielraum nutzt, in den Gremien, im Vollzug und bei der Förderung von nachhaltigen, sicheren und zukunftsfähigen Lösungen. Der Vorstoss ist alles andere als radikal. Er ist einfach nur verantwortungsvoll. Das bin ich auch. Deshalb wandle ich den Punkt 1 in ein Postulat. So kann der von mir beschriebene Spielraum ausgelotet werden. Nachhaltige Medizin scheitert nicht am Wissen, ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur/ de conclure.)* ... sie scheitert am Willen. Merci, dass Sie mithelfen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die EVP setzt sich für eine verantwortungsvolle, für eine ressourcenschonende und auch für eine menschengerechte Gesundheitspolitik ein. Genau deshalb braucht es die Motion, die uns hier vorliegt. Denn heute führen überstrenge Vorgaben dazu, dass die Sterilisation teurer und komplizierter als Einwegmaterial ist. Das erzeugt deutlich mehr Abfall, mehr CO₂, mehr Abhängigkeit von globalen Lieferketten, und es lässt wertvolles Fachwissen verschwinden. Das ist weder nachhaltig noch vorausschauend.

Für uns ist klar: Ein Gesundheitswesen, das Leben schützt, muss auch die Lebensgrundlage schützen. Wenn Fehlanreize dazu führen, dass ökologisch schlechtere Lösungen günstiger sind als die besseren, dann braucht es hier eine politische Korrektur.

Der Regierungsrat verweist auf die Bundeskompetenz. Ja, das ist korrekt, aber kein Argument gegen die vorliegende Motion. Der Kanton hat Einfluss über seine Vertreterinnen und Vertreter in den Fachgremien – der Herr Kollege hat es vorhin schon erläutert –, über seine Spitäler, über den Vollzug. Diesen Einfluss soll er auch aktiv, sichtbar und koordiniert nutzen.

Weshalb sollte man Ziff. 2 nicht abschreiben? Regulierungsentwicklungen auf Bundesebene dauern Jahre. Dass heute in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet wird, garantiert nicht, dass dieses Engagement auch über den Legislaturwechsel hinweg bestehen bleibt. Eine überwiesene Motion oder auch ein Postulat stellen sicher, dass der Kanton dauerhaft Verantwortung wahrnimmt.

Für die EVP ist klar: Wir wollen weniger Abfall, mehr Nachhaltigkeit, stärkere Versorgungssicherheit und ein Gesundheitswesen, das auch für kommende Generationen steht und dient. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Motion vollumfänglich und lehnen die Abschreibung ab. Merci.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär. Ja, ich spreche als Mitmotionär. Meine Fraktion sieht es nicht ganz gleich. Aber Grossrat Widmer hat einen wichtigen Vorstoss geschrieben, und ich habe eigentlich Freude, dass wir einmal zusammen einen Vorstoss machen, denn unsere Schnittmenge ist relativ klein. Aber hier hat er recht, und ich habe sehr gerne mitgemacht.

Die ökologische Komponente ist eine grosse Komponente. Wir reden nicht von ein paar Spritzen oder kleinem Zeug: Es ist eine Riesenmenge, die einfach weggeworfen wird. Das sollte uns allen nicht egal sein.

Ich habe aber auch noch ein Problem mit der Sinnhaftigkeit. Diese Sache ist schon lange reglementiert. Jetzt haben sich wieder ganz intelligente Leute – wahrscheinlich; ich hoffe es zumindest – zusammengesetzt und wollten es noch verbessern. Wenn Sie sich die Praxen anschauen, die ambulatorischen Betriebe, die Zahnärzte: Diese machen es nicht falsch. Sie arbeiten nicht unsauber und tun nichts. Aber hier hat man ein neues Regulativ, das für mich etwas kafkaesk ist.

Im Juli 2025 hat Swissmedic auf der Homepage geschrieben, dass es jetzt in der Vernehmlassung sei. Es ging zur Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), also dem Zahnärzteverband, es ging zur FMH, also der Schweizer Ärztevereinigung, etc.

Der Regierungsratsantwort können wir auch entnehmen, dass das Dokument derzeit überarbeitet wird. Ich bin jetzt wirklich gar nicht mehr sicher – ich schaue hinüber zum Gesundheitsdirektor – und es würde mich interessieren: Wo steht das Ganze eigentlich? So, wie ich es verstanden habe, ist dieser Prozess noch gar nicht abgeschlossen. Umso mehr sollte der Kanton da noch hinschauen und eingreifen, wo es wirklich Sinn macht, und es gibt einige Punkte, bei denen es Sinn macht.

Wir verstehen oder ich verstehe, dass man es gerne auf Bundesebene reguliert haben möchte. Aber das Ganze ist wirklich, ich sage es noch einmal, ein bisschen kafkaesk. Was man da machen will, ist einfach in der Praxis unsinnig.

Deswegen wäre ich froh, wenn der Regierungsrat dort, wo er noch Einfluss nehmen kann – Grossrat Widmer hat beispielhaft aufgezeigt, worauf man noch achten könnte –, dies auch wirklich macht. Es ist ein wichtiges Thema, und wir sprechen von sehr viel Material. Es ist wirklich grotesk, wenn man das Zeug wegwirft, nur wegen eines neuen Regulativs, das eigentlich aus meiner Sicht – ich bin selbst Arzt, ich verstehe etwas von Spitalhygiene – nicht nachvollziehbar ist. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Wir beraten heute diese Motion, die zwei Anliegen verfolgt. Erstens soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Sterilisation und Wiederverwendung von medizinischen Utensilien zu erleichtern. Zweitens sollen die kantonalen Stellen in den Verhandlungen ihren Ermessensspielraum wirklich nutzen, um praxistaugliche und verhältnismässige Sterilisationsanforderungen zu fördern.

Sie haben es schon von Manuel Widmer gehört: In den letzten Jahren stiegen die Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten, insbesondere in kleinen Arztpraxen, massiv. Vorgaben wie abgetrennte Räume, Zonenkonzepte oder hochdetaillierte Dokumentationsaufwände orientieren sich an einem Spitalbetrieb, aber nicht am Alltag einer Hausarzt- oder Zahnarztpraxis.

Das hat Folgen. Viele Praxen geben ihre Sterilisation auf und steigen um auf Einwegmaterialien. Das wiederum führt zu Abfallbergen; wir haben es gehört. Es ist Sondermüll. Dieser muss verbrannt werden. Es gibt eine massive Umweltbelastung. Eine Studie des Inselspitals zeigt – sie ist schon zitiert worden –, wie die Ökobilanz zwischen einer Einwegscheren und einer Mehrwegscheren ist.

Es gibt die Versorgungsabhängigkeiten von Herstellern in Asien. Diese nehmen zu. Wir haben auch diesen Wissensverlust, diesen Know-how-Verlust bezüglich Sterilisation. Wir haben damit ein ökologisches, ein wirtschaftliches und auch ein Sicherheitsproblem.

Die Motion fordert in einem ersten Schritt, dass der Regierungsrat kantonale gesetzliche Grundlagen schafft, um das Wiederaufbereiten von Instrumenten zu erleichtern. Ich verstehe und teile auch die grundsätzlichen Gedanken dahinter. Wir wollen weniger Einwegmüll, wir wollen Ressourcenschonung und wir wollen, dass die Praxen nicht gezwungen sind, aus Bürokratiegründen auf Mehrwegprodukte zu verzichten. Deshalb denken wir – der Punkt 1 ist ja gewandelt –, dass Sie dem ruhig zustimmen können.

Anders sehen wir die Situation bei Punkt 2. Hier geht es nicht darum, Bundesrecht zu ändern, sondern darum, den vorhandenen Spielraum mit den zuständigen Fachgremien wirklich aktiv zu nutzen, sei das mit der Kantonsapothekervereinigung, der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz.

Diese Gremien sind im Moment ja daran, die Richtlinien zu den Medizinprodukten aufzuarbeiten. Diese Diskussion findet jetzt statt, und hier besteht nun die Möglichkeit, praxisnahe, realistische und zugleich auch sichere Lösungen einzubringen. Nutzen wir also diese Chance, auch im Kanton Bern. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Danke für Ihre Zustimmung zu Punkt 2.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Zuerst gleich eine Frage an Sie. Der Flugverkehr verursacht plus/minus 6,7 Prozent der nationalen CO₂-Emissionen. Was denken Sie: Wie viele CO₂-Emissionen verursacht das Gesundheitswesen? Weniger oder vielleicht sogar mehr? Das Gesundheitswesen verursacht in der Schweiz etwa gleich viel wie der gesamte nationale Flugverkehr. Damit ist klar: Ein nachhaltiges Gesundheitssystem muss auch ein klimaverantwortliches Gesundheitssystem sein.

«Der Kanton Bern soll im Gesundheitsbereich klima- und ressourcenschonende Strukturen fördern, den CO₂-Fussabdruck reduzieren und Kreislaufwirtschaft vorantreiben.» Das ist ein Auszug aus dem Positionspapier zur Gesundheitsversorgung der Grünliberalen Kanton Bern.

Ein Teil der Umweltbelastung im Gesundheitswesen entsteht unter anderem durch den massiven Verbrauch von Einwegmaterialien. Gerade in Spitälern und Heimen fallen täglich enorme Mengen allenfalls vermeidbarer Abfälle an. Die GLP fordert in diesem Zusammenhang, dass national für die Zulassung von Gesundheitstechnologien und Hilfsmitteln klare Nachhaltigkeitskriterien geschaffen werden sollen.

Genau da liegt bei dieser Motion der Hund begraben: Die Fraktion der Grünliberalen empfindet die Flughöhe der Motion als nicht passend. Das Nachhaltigkeitsthema muss ein nationales Thema sein. Die Fraktion der Grünliberalen lehnt die Ziff. 1 ab. Die Ziff. 2 werden wir annehmen und gleichzeitig abschreiben, so wie der Regierungsrat. Danke.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Nachhaltiges Handeln im Gebrauch von medizinischen Utensilien ist aus Sicht des Regierungsrates wie auch aus Sicht von uns, der SVP, eine gute Sache. Das sagen auch unsere Mediziner im Rat.

Der Motionär verlangt, dass die Regierung gesetzliche Grundlagen dafür schafft, dass das Sterilisieren und das Wiederverwenden von Mehrwegmaterial erleichtert wird und es Anreize gibt, damit die Spitäler und die Arztpraxen aus Nachhaltigkeitsgründen weniger Einwegmaterial verwenden.

Als Ausgangslage ziehen die Motionäre die Diskussion zu neuen Vorgaben betreffend die Aufbereitung von Medizinalprodukten in ambulanten Arztpraxen heran, die ursprünglich in den Richtlinien von Swissmedic und von der Kantonsapothekervereinigung formuliert wurden. Sie sehen vor, dass die Sterilisationen in Spitälern zur Sicherheit gegen Spitalkeime in einem abgetrennten Raum gemacht werden sollen.

Neu soll das jetzt aber auch für ambulante Praxen gelten; dies zum Unmut der Ärzteschaft. In den Arztpraxen scheint dies übertrieben zu sein, rein schon wegen den Kosten. Desinfektionsbad und Dampfsterilisator müssten eigentlich immer noch genügen. Von daher sehen sich die Praxen und kleinen Spitäler künftig zunehmen genötigt, vermehrt Einwegutensilien zu verwenden. Diese seien auch günstiger. Das gibt aber, wie bereits gesagt worden ist, medizinischen Sondermüll, und er muss der Kehrrichtverbrennung zugeführt werden. Dadurch werden wertvolle Materialien vernichtet, und das sei wenig nachhaltig, sagen die Motionäre.

Der Regierungsrat antwortet, man solle die derzeit existierende gute Praxis zur Aufbereitung wiederverwendbarer Medizinalprodukte beibehalten. Wo es aus räumlichen Gründen nicht möglich sei,

solle man Einwegprodukte verwenden. Bei allem steht aber auch die Nachhaltigkeit und das Tiefhalten gesundheitlicher Risiken für das Aufbereitungspersonal im Vordergrund. Deshalb sieht er auch, dass Arztpraxen externe, darauf spezialisierte Dienstleister beiziehen könnten.

Die SVP-Fraktion sieht es gleich wie der Regierungsrat. Betreffend die Ziff. 1 will der Regierungsrat keine weiteren Regulatorien im Bereich Sterilisierung von Medizinprodukten; dies, weil der Kanton Bundesrecht umsetzt. Das gewährleistet auch eine hohe Patientensicherheit, und das ist für uns ebenfalls entscheidend.

Auch bei der Ziff. 2 sieht es die SVP gleich wie die Regierung. Der Kanton ist in all diesen wichtigen Vereinigungen, zum Beispiel in jener der Kantonsärzte, vertreten, in denen er zusammen mit Swissmedic aktiv ist, um das Dokument «Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten» auszuarbeiten.

Wir empfehlen Ihnen also, wie die Regierung abzustimmen. Die Ziff. 1 haben wir als Motion abgelehnt; jetzt wurde sie in ein Postulat gewandelt. Ich konnte es mit meiner Fraktion nicht abklären, aber denke, wir würden auch ein Postulat ablehnen. Die Ziff. 2 nehmen wir an, schreiben sie aber gleichzeitig ab. Merci für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir von der Mitte-Partei würdigen natürlich das noble Denken der Antragsteller, die Sterilisation von medizinischen Utensilien regulatorisch zu vereinfachen und damit der Nachhaltigkeit in der Medizin einen Schub zu geben.

Auch für uns ist der Schutz von Ressourcen wichtig: wiederverwenden, wo möglich und sinnvoll, Stichwort Kreislaufwirtschaft. Trotzdem, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist die Regulierung der Behandlung von Medizinprodukten Bundessache. Wir von der Mitte-Partei sind nicht bereit, daran etwas zu ändern, zumal auch die kantonalbernerischen Fachorganisationen bei der Gestaltung dieser Regulatorien mitreden können. Für uns ist es so, wie es ist, stimmig.

Leider, auch aus unserer Sicht, ist zu beachten, dass auch medizinische Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden sollten. Wir diskutieren an anderer Stelle genug über die Kosten des Gesundheitswesens. Leider ist die Wiederverwendung von medizinischen Geräten durch Sterilisation zumindest ab einem gewissen Grad sehr kostenintensiv und aufwendig.

Wir empfehlen Ihnen also, gleich wie der Regierungsrat, die Ziff. 1 abzulehnen und die Ziff. 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Merci.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Es gibt klare Regeln für die Sterilisation von Medizinprodukten. Diese stehen in der Medizinprodukteverordnung (MepV). Fachgesellschaften wie die Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung (SGSV) und die Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH) helfen dabei. Sie machen genaue Anleitungen, damit die Spitäler und Praxen wissen, wie sie diese Regeln richtig umsetzen. Diese Guidelines werden also national gemacht.

In den Spitälern kontrolliert Swissmedic, ob alles richtig gemacht wird. Swissmedic führt Inspektionen durch und überprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden. In Praxen, also Arztpraxen, Ambulatorien oder Zahnkliniken, sind meistens die Kantone für die Kontrollen zuständig.

Zu Punkt 1 der Motion: Es betrifft eine Sache, die national geregelt wird, was auch so bleiben sollte. Der Bund bestimmt die Regeln, die Kantone müssen kontrollieren. Die Standards, gute Hygiene, geprüfte Sterilisationsverfahren und Rückverfolgbarkeit sind zwingend und wichtig für die Patientensicherheit. Die Kantone dürfen diese Standards nicht abschwächen und sollten das auch nicht tun.

Wir verstehen, dass viele Praxen durch bauliche und administrative Vorgaben stark belastet sind. Aber an den nationalen Regeln können wir nichts ändern, sollten wir auch nichts ändern. Die Patientinnen- und Patientensicherheit ist ernst zu nehmen.

Ich kann Ihnen von einem Fall aus meiner Greenhorn-Zeit erzählen, als ich auf Rotation auf der Intensivstation war. Eine Patientin kam nach einer banalen Operation, es war Fettabsaugen im Knie, mit einem Multiorganversagen nach einem Sterilisationsversagen. Sie hat das dann auch nicht überlebt. Es ist eine ernsthafte Geschichte, wenn die Sterilisation nicht klappt.

Ein wichtiger Punkt in dieser Motion – was wir natürlich auch gut finden – ist Mehrwegmaterial. Es ist ökologisch sinnvoll und gut für die Versorgung. Klar, die SP unterstützt das auch ausdrücklich. Aber Mehrwegmaterial ist nur dann sinnvoll, wenn die Aufbereitung wirklich sicher ist. Nachhaltigkeit ja, aber niemals auf Kosten der Patientensicherheit.

Praxen im Kanton Bern, die wiederverwendbare Medizinprodukte nutzen, müssen mit Kontrollen rechnen. Das kantonale Heilmittelinsektorat führt diese Inspektionen durch. Grundlage ist eine Selbstdeklaration mit Formularen, die man selber ausfüllt. Es gibt nach meinem Wissen keine spontanen Kontrollen. Es gibt heute auch keine einfache öffentliche Übersicht, wie jeder Kanton diese Kontrollen genau macht.

Vielleicht kann der Regierungsrat noch etwas dazu sagen, wie es im Kanton Bern aussieht, zum Beispiel wie viele Inspektionen durchgeführt wurden und wie viele Mängel aufgedeckt wurden.

Zu Punkt 2: Hier geht es darum, dass sich der Kanton Bern in den nationalen Gremien aktiv einbringen soll. Ziel ist, dass die neuen Richtlinien praxistauglicher und risikobasiert werden. Das begrüssen wir. Das ist sehr wichtig. Der Kanton hat dort Einsitz und sollte sich auch mehr einbringen. An dieser Überarbeitung wird bereits gearbeitet, zusammen mit dem Kanton, Swissmedic, mit der FMH, der SSO und den Fachgesellschaften. Der Regierungsrat ist da schon aktiv. Das unterstützen wir sehr.

Für die SP ist klar: den Punkt 1 ablehnen – es ist national geregelt –, auch als Postulat, und den Punkt 2 annehmen – das ist sinnvoll, realistisch und verbessert die Praxistauglichkeit. Vielen Dank.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt war ich gerade überrascht, weil ich dachte, du kämst noch an die Reihe. – Ja, die FDP-Fraktion wird das Anliegen gemäss Antrag der Regierung behandeln. In meinem ersten beruflichen Leben hatte ich eine Grosswäscherei. Ich bereitete Instrumente auf, ich bereitete Textilien auf, und dies im Gesundheitsbereich und nachher auch noch an einem Ort, an dem es von den Anforderungen her noch viel extremer ist. Es ist im Mikroelektronikbereich. Das wissen viele nicht.

Das Anliegen, das hier formuliert wird, kann man heute machen. Es scheitert – du hast es richtig gesagt –, an der Produkthaftung. Jedes Mal, wenn man mit einem Instrument oder auch einem Berufskleid direkt an der offenen Wunden arbeitet, führt man ein Medizinprodukt auf dem Markt ein. Dann gilt eben die Produkthaftung, und dann gibt es eine Risikoanalyse der Firma: Kann ich nachweisen, dass meine Prozesse, meine Verarbeitung immer korrekt waren, und dies über Jahre hinweg?

Ich habe meinen Betrieb im Jahr 2017 verkauft. Das letzte Dokument meiner Nachweise, das ich als Geschäftsinhaber gemacht habe, muss ich noch bis ins Jahr 2038 aufbewahren, damit ich vielleicht irgendwann mal jemandem, der mit einem Berufskleid operiert wurde, das ich gewaschen und sterilisiert habe, sagen kann: Diese Charge damals wurde korrekt ausgeführt. Das ist ein unheimlicher Aufwand.

Es ist nicht kantonal geregelt. Es ist wohl nicht einmal schweizweit geregelt, denn wir behandeln in den Spitälern auch internationale Leute. Diese könnten vielleicht eine Klage erheben, beispielsweise gegen ein Spital. Dieses hatte vielleicht ein Produkt von einem Zulieferer, und dann wird das untersucht. Er wird sagen: «Ich hatte eine Infektion», vielleicht zwei Jahre später, «und das ist damals bei dieser Operation passiert». Dann geht man einfach die ganze Produktpalette durch: Wer hat alles geliefert? Wenn Sie dann nicht nachweisen können, dass Sie nicht schuld sind ... Sie haben alles korrekt gemacht, aber es geht um den Nachweis, dass sie nicht Schuld sind.

Jetzt können Sie es sich vorstellen bei einer Maschine, die sterilisiert. Haben die Thermometer funktioniert? Wurde das Wasser korrekt aufbereitet? Wurde alles korrekt gemacht? War die Dichtung

korrekt? Ich kann Ihnen sagen, das ist eine riesige Sache.

Dass viele Inhaber von Arztpraxen sagen: «Dieses Risiko gehe ich nicht ein, ich nehme lieber Einwegmaterial», ist verständlich. Das hat nichts damit zu tun, dass es eine Abneigung gegen Einweg- oder Mehrwegprodukte gibt, aber hier gibt es einfach ein riesiges Risiko, bei dem man als Geschäftsinhaber auch mit Haftungsrisiken konfrontiert ist.

Das Nein der FDP-Fraktion hat nichts damit zu tun, dass man Mehrwegprodukte nicht fördern will. Ich habe mit dem Waschen von Textilien ja davon gelebt. Aber es sind einfach gewisse Sachen, die international geregelt sind, in Normen, in ISO-Normen, und dabei wollte ich kein Risiko eingehen.

Deshalb: Lehnen Sie das ab. Diesen Verwaltungsaufwand können wir uns wirklich sparen. Merci.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Als Anwender und Arzt habe ich sehr grosse Sympathie für dieses Anliegen. Wenn man im Operationssaal tätig ist, wird einem manchmal fast ein wenig schlecht, wie viele Abfallsäcke da am Schluss herumstehen.

Ein Argument, das bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, ist die Qualität dieser Einwegmaterialien. Sie ist häufig sehr viel tiefer. Ich musste während meiner Zeit auf dem Notfall mehrfach sterilisiertes Material bestellen, denn es ist nicht immer ganz einfach, ein Kind, das vielleicht quengelt, zuzunähen. Dann kommt es eben darauf an, ob die Materialien perfekt funktionieren oder ob es einen Fehler vertragen kann. Deshalb: sehr grosse Sympathie als Anwender.

Wenn ich einen Schritt zurückgehe und es als Politiker anschau, muss ich schon sagen: Ist es die richtige Flughöhe, die wir hier behandeln? Denn es verursacht grosse Kosten, dass wir die Patientensicherheit, die wir auf dieses Niveau bringen wollen und dadurch auch sehr viele Vorschriften machen, mit der Sterilisation umsetzen können. Wir haben meinen Vorredner gehört: Es hat auch mit Verantwortung zu tun. Eine grosse Firma kann diese Verantwortung tragen, eine kleine Arztpraxis nicht.

Wenn man jetzt noch die finanziellen Aspekte einbezieht und daran denkt, dass viele Häuser und vielleicht auch Arztpraxen finanziell nicht so wahnsinnig gut dastehen, ist es ihnen nicht zu verübeln, wenn sie die billigere Variante nehmen, die sie weniger Verantwortung kostet.

Deshalb werde ich es, trotz sehr grosser Sympathie als Anwender, als Politiker – und ich denke, das muss man hier in diesem Saal sein – ablehnen. Danke.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Auch ich habe in diesem Saal wirklich selten die gleiche Meinung wie Manuel C. Widmer. Bei diesem Punkt sehe ich es aber genau gleich. Vielleicht liegt es auch daran, dass wir die gleiche Geschichte haben: Wir sind beide Diabetiker und haben natürlich tagtäglich mit vielen medizinischen Dingen zu tun. Es ist wirklich unglaublich, was da alles weggeworfen, gezwungenermassen weggeworfen werden muss, das eigentlich noch gut ist, das man noch brauchen könnte.

Zum Glück hast du gewandelt. Denn wir haben nämlich nicht das Problem, dass wir hier *mehr* gesetzliche Regulierungen brauchen, sondern man müsste die Regulierungen, die bestehen, einfach abschaffen. Dann würde man ermöglichen, dass man es mehr wiederverwenden kann. Es gibt nämlich diesbezüglich zu viel Regulierung und nicht zu wenig. Das ist der eine Punkt. Deshalb: Zum Glück hast du in ein Postulat gewandelt, so kann man das vielleicht ermöglichen.

Das Zweite ist: Wir müssen sicher vor allem auf nationaler Ebene intervenieren. Es ist hier eben schon ein bisschen am falschen Ort. Aber ich habe sehr grosse Sympathien und werde deshalb zustimmen. Aber wir müssen sicher auf die nationale Ebene gehen. Wenn wir beide dort bei unseren Kolleginnen und Kollegen aktiv werden, können wir sicher mehr erreichen als hier im Kanton. Aber merci für den Vorstoss.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich bin nicht Arzt, aber das Skalpell habe ich schon gebraucht. Ich will auch nicht gross dreinreden, aber ich war eine Weile in der

Gesundheitskommission, und mich stört ein bisschen die Flugebene oder die Flughöhe, die wir hier haben.

Wenn wir vorschreiben wollen, was die Ärzte für Werkzeuge brauchen sollen – ich nenne es jetzt mal Werkzeug ... – Sorry, aber damit habe ich definitiv Mühe. Ich schreibe dir, Manuel C. Widmer, auch nicht vor, mit was für einem Füllfederhalter du schreiben sollst, ökologisch hin oder her.

Weiter muss ich gleich noch eines sagen: Ich war zusammen mit Kollegen, Ärzten in der Gesundheitskommission. Das ist vier Jahre her. Sie haben sich aufgeregt, weil ihnen die Gesundheits..., Swissmedic – ich weiss nicht, wer – den Autoklav abgesprochen hat, Anforderungen gestellt hat.

Woher kamen diese Anforderungen? Aus der Politik! Welcher Grund? Sicherheit. Er hat gesagt: «Das kann mich mir gar nicht mehr leisten.» Und das war nicht eine Hausarztpraxis, es war ein kleineres Spital. Er hat gesagt. «Das kann ich mir gar nicht mehr leisten.» Jetzt wollen wir hier wieder das Gegenteil fordern. Das ist einfach ein Hickhack, das Geld, Zeug ... – Das bringt überhaupt nichts.

Noch ein etwas anderes Beispiel, aber es geht auch um Einweg oder nicht: das Gurtenfestival. Wir haben hier in diesem Saal auch beschlossen: Mehrweggeschirr. Ich kann Ihnen schon sagen, wie es geht; ich war schon ein paarmal dort oben und ich kenne auch jene, die das machen. Das Mehrweggeschirr kommt von Basel oder Zürich. Wenn es einmal gebraucht ist, holt es ein Lastwagen wieder nach Basel oder Zürich, manchmal einmal, manchmal zweimal pro Tag, und fährt dann von Basel oder Zürich wieder auf den Gurten hinauf. Redet mir doch nicht von Ökologie! Hier ist die Flughöhe definitiv falsch. Das ist eine Motion für den Autoklav.

Präsidentin. Ich bin nicht ganz sicher, wie wir jetzt auf das Mehrweggeschirr beim Gurtenfestival gekommen sind ... Aber es ist jetzt so. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Als letzte Einzelsprecherin, nehme ich an: Grossrätin Irene Hügli.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Einzelsprecherin. Ich konnte tatsächlich, als ich daran war, meinen Speech vorzubereiten, auch gerade nicht nachvollziehen, wie er auf die Becher gekommen ist.

Ich hatte einmal einen Patienten – das wollte ich eigentlich erzählen –, der mir erzählt hat, wie er in jungen Jahren im Militär Nadeln anschleifen musste, die man nachher für die venösen Punktionen gebraucht hat. Also, so weit zurück zu Mehrwegprodukten wollen wir nicht – nicht wahr, Manuel? Genau, da sind wir uns einig.

An dieser Stelle möchte ich als Betroffene, die mit diesem Werkzeug arbeitet, nochmals betonen: Es ist nicht so, dass *nur* Einwegmaterial gebraucht wird. Wir haben noch Mehrwegschweren, auch bei uns in der Pflege, auch im Spital. Dabei schliesse ich mich Jan an: Sie sind viel besser zu gebrauchen, auch die Klemmen und alles, keine Frage. Also, es wird in den Spitälern, in den Praxen schon jetzt mit Augenmass gehandelt. Denn das andere, wir haben es gehört, kostet ja auch mehr.

Trotzdem werde ich den Punkt 2 der Motion unterstützen und danke sowieso einmal mehr für die Diskussion und dafür, dass wir über mehr Nachhaltigkeit, auch im Gesundheitswesen, sprechen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que l'objectif du motionnaire est compréhensible, c'est-à-dire, plus de matériel réutilisable que de matériel jeté après une seule utilisation. Je crois que c'est certainement – et j'en suis convaincu – l'objectif aussi de tous nos hôpitaux, là, où c'est possible.

Par contre, de vouloir changer les règles du jeu au niveau cantonal n'est certainement pas la bonne solution. Aujourd'hui, l'autorité Swissmedic est chargée de surveiller les dispositifs et leur conformité, la vigilance ainsi que la maintenance et le retraitement des dispositifs dans les hôpitaux. C'est donc Swissmedic qui définit les règles du jeu, Swissmedic étant une unité indépendante.

Les cantons, eux, sont chargés de surveiller la maintenance et le retraitement des dispositifs auprès des professionnels et dans les établissements de santé qui ne sont pas des hôpitaux, c'est-à-dire,

dans les cabinets médicaux, auprès des dentistes, etc.

Le Conseil-exécutif salue le fait que des fournisseurs de prestations utilisent des dispositifs à usage multiple. Mais lorsqu'un retraitement dans les règles de l'art ne peut pas être garanti, il est recommandé d'utiliser des dispositifs à usage unique.

Si je reviens au point 1, le Conseil-exécutif n'édicte pas de dispositions légales dans le domaine des dispositifs médicaux. Le canton applique le droit fédéral et les règles qui en découlent dans le but d'assurer la sécurité de la patientèle. Le système de santé est déjà très réglementé, j'aurais même tendance à dire : trop réglementé. Le Conseil-exécutif soutient une mise en œuvre uniforme à l'échelle de notre pays. Nous ne sommes donc pas favorables à une législation plus étendue à la matière telle que cette motion l'exige.

Par ailleurs, le canton n'a aucune influence sur le fait que le matériel à usage unique est remboursé par les caisses-maladie, alors que le matériel réutilisable ne l'est pas. Les questions relatives aux coûts et à la rémunération des dispositifs médicaux sont réglées par la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal) et les ordonnances qui s'y rapportent. Donc, comme on le voit, la plupart des demandes qui sont formulées par cette motion relève du droit fédéral.

J'aimerais ajouter ceci : en acceptant ce point et en le mettant en œuvre, qui portera la responsabilité en cas de problèmes ? Est-ce que c'est vraiment le Grand Conseil qui va prendre cette responsabilité ? Moi, je ne la prendrai pas, parce que ce n'est de toute manière pas possible, avec nos infrastructures, nos compétences, nos ressources de prendre une telle responsabilité.

Swissmedic, si je ne me trompe pas, ce sont 400 personnes qui travaillent sur ces problématiques – pas que sur ces dispositifs-là –, ça fait deux fois le personnel de ma Direction. Et ce n'est pas parce qu'on traite au niveau du canton qu'on aurait à traiter moins de dispositifs que ce que Swissmedic a à traiter au niveau suisse.

Le canton peut exercer certaines influences et là, je suis tout à fait d'accord avec ça, nous sommes représentés auprès de différentes associations, qu'il s'agisse de l'Association des pharmaciens cantonaux (APC), de l'Association des médecins cantonaux de Suisse (AMCS), de l'Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS). Et là, nos représentants peuvent s'exprimer. Mais attention : se sont souvent des groupements de l'ensemble des cantons, donc, Berne a une voix sur plus de vingt.

Aux côtés de Swissmedic, il y a bien entendu l'association professionnelle des médecins en Suisse, FMH, où nous n'avons pas de moyens d'influence directs, la Société suisse des médecins-dentistes (SSO) et la Société Suisse de Stérilisation Hospitalière (SSSH). Ces organisations œuvrent activement à l'élaboration du document « Bonne pratique de retraitement des dispositifs médicaux » pour les cabinets médicaux et les cabinets dentaires ainsi que d'autres utilisateurs de petits stérilisateurs à la vapeur d'eau saturée. Et donc, les organismes qui traitent ce document ne sont pas des organismes où nous pouvons avoir une influence. Nous pouvons prendre position dans des procédures de consultation.

Les délégations bernoises au sein de ces organisations APC, AMCS et AMDCS sont donc en mesure, dans le cadre des travaux, de faire valoir la demande qui est formulée par le point 2, mais c'est le comité dans son ensemble qui en prendra la responsabilité.

J'ajouterai aussi qu'il y a peut-être quelques médecins déçus aujourd'hui de la tournure qu'a pris cette réglementation pour la stérilisation, mais j'aimerais aussi dire que si on devait en faire une obligation, eh bien, je crains que plusieurs petits cabinets ne feroient rien d'autre que jeter l'éponge parce qu'ils n'auront de toute manière pas les moyens de se mettre à niveau et de pouvoir traiter tous les problèmes de traçabilité que la stérilisation exige.

Alors, vous me direz qu'ils peuvent travailler avec des entreprises externes pour le faire, mais ça ne se fait pas automatiquement, c'est un travail supplémentaire pour ces cabinets et je pense que là, nous devons rester dans la ligne fédérale. Si nous voulons changer quelque chose, intervenons au niveau

fédéral et surtout laissons les responsabilités là où elles sont aujourd'hui placées parce que c'est là que les gens savent au mieux ce qui est nécessaire plutôt que nous, politiciens. Merci de votre attention.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ziff. 1 hat der Motionär in ein Postulat gewandelt, und bei Ziff. 2 hält er an der Motion fest.

Wer die Ziff. 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 26, 26.11.2025, 14.45 Uhr

2025.GRPARL.352: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 11

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 27, 26.11.2025, 14.45 Uhr

2025.GRPARL.352: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 dieser Motion angenommen.

Wir kommen nun noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 2 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 28, 26.11.2025, 14.46 Uhr

2025.GRPARL.352: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 der Motion abgeschrieben.

037 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.357**Motion 159-2025, Jordi (Bern, SP): Korrekte Restkosten für Unternehmen, die pflegende Angehörige beschäftigen (Richtlinienmotion)****Motion 159-2025, Jordi (Berne, PS) : Entreprises qui emploient des proches aidants : pour un calcul correct des coûts résiduels (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 37. Das ist eine Motion von Grossrat Stefan Jordi: «Korrekte Restkosten für Unternehmen, die pflegende Angehörige beschäftigen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Motion. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 29, 26.11.2025, 14.47 Uhr

2025.GRPARL.357

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

038 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.351**Motion 155-2025, de Meuron (Thun, GRÜNE): Kinderarmut wirksam bekämpfen – Familien gezielt unterstützen! (Richtlinienmotion)****Motion 155-2025, de Meuron (Thun, Les VERT·E·S) : Pour combattre avec efficacité la pauvreté infantile, apportons un soutien ciblé aux familles ! (Motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist das Traktandum 38, eine Motion von Grossrätin Andrea de Meuron: «Kinderarmut wirksam bekämpfen – Familien gezielt unterstützen!» Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, wir führen aber eine freie Debatte. Der Regierungsrat hat punktweise beschlossen: Ziff. 1, Annahme und Abschreibung; Ziff. 2, Ablehnung.

Als Erstes hat die Motionärin, Grossrätin Andrea de Meuron, das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (GRÜNE), Motionärin. Wenn wir über Kinderarmut sprechen, dann sprechen wir nicht über eine Randgruppe. Wir sprechen über unsere Zukunft und auch über traurige Fakten aus dem Kanton Bern. Heute lebt fast jedes zweite Sozialhilfekind in einer Familie, die eigentlich arbeiten möchte oder auch arbeitet – Stichwort Working Poor. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Bern über 10'000 Kinder durch die Sozialhilfe unterstützt.

Genau um diese armutsbetroffenen Kinder und ihre Familien geht es in dieser Motion, und es geht damit eben auch um Kosten für den Kanton Bern. Denn Sozialhilfe ist teuer, und präventive Unterstützung ist günstiger. Familien, die knapp über der Schwelle liegen, rutschen ohne kleine, gezielte Unterstützung in die Sozialhilfe ab. Dort, das kann man sich gut vorstellen, und man weiss es

auch, entstehen hohe und auch bürokratische Kosten. Fallführung, Kontrollaufwand, Beratung und Administration sind hier zu nennen.

Doch es geht eben auch anders. Kantone mit Familienergänzungsleistungen, wie neu die Kantone Solothurn, Tessin, Genf, Waadt, sind ein paar Beispiele, die zeigen: Nach der Einführung sinkt die Sozialhilfequote. Damit, und das ist essenziell, sinken eben auch die Gesamtkosten via Lastenausgleich, auch für die Gemeinden. Jetzt kann man sich Fragen: Wieso sinken diese Kosten denn? Weil viele Familien nachher keine Sozialarbeitenden mehr brauchen, sondern schlicht ein paar Franken mehr, damit sie unabhängig bleiben. Das ist nüchterne Prävention und finanziell rational.

Genau darum geht es bei Ziffer 1, die nicht abgeschrieben werden sollte. Sie verlangt eine Kosten-Nutzen-Analyse. Welche Varianten entlasten Familien, und welche sparen dem Kanton unter dem Strich eben Geld? Ohne diese Analyse entscheiden wir heute ein bisschen im Blindflug und riskieren, das teuerste System zu zementieren.

Wir sprechen hier von Kindern, die mit einer gezielten Leistung gar nicht in die Sozialhilfe kämen. Ein Rechenbeispiel: Wenn nur ein Viertel dieser heute betroffenen Kinder, also rund 2500 Kinder, durch situative Unterstützung ausserhalb der Sozialhilfe gehalten werden könnten, würden die Sozialdienste eben reduziert, die Fallzahlen sinken, damit auch langfristige Folgekosten, zum Beispiel in der Gesundheit und Bildung. Studien zeigen ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:3 bis zu 1:16 pro investiertem Franken. Das ist also nicht Ideologie. Das ist gutes Haushalten.

Und noch etwas: Prävention lässt sich effizient abwickeln. Situative Leistungen oder Familienergänzungsleistungen könnten über die bestehenden AHV-Strukturen geführt werden, ohne die teure Fallführung der Sozialhilfe. Weniger Bürokratie, weniger Kosten, mehr Wirkung.

Jetzt komme ich zu Ziffer 2. Sie betrifft die Kinder, die jetzt bereits als Teil einer Familie in der Sozialhilfe sind. Heute sind die Kinderkosten im Grundbedarf zu tief angesetzt. Diese Lücke steigt mit dem Alter und der Kinderzahl und führt direkt zu neuen Sozialhilfefällen oder Zusatzgesuchen. Das kostet die Familien und die Verwaltung. Eine kleine Kinderpauschale, limitiert pro Familie, wäre günstig und wirksamer. Deshalb entspricht es auch der Empfehlung der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, die Richtlinien entsprechend anzupassen.

Pauschalen entlasten auch die Verwaltung: Keine Einzelanträge, kein Dossier für jedes Buch, jeden Sportevent, jedes Billett – einfach, klar, günstig. Von diesem Betrag profitieren würden eben alle. Die Kinder, weil sie die gleichen Chancen im Alltag haben wie ihre Kolleginnen und Kollegen, ihre Gspännli, und weil sie vor allem später wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen können und sich aus der Armut befreien können. Es hilft den Familien, weil sie unabhängiger bleiben und weniger Stress haben, der Verwaltung, weil sie weniger Fälle betreuen muss, und dem Kanton, weil längerfristig die Kosten sinken. Kurz: Gezielte Unterstützung verhindert Sozialhilfe statt sie auszubauen.

Ich komme zum Schluss. Die Ausführungen zeigen auf, weshalb es wirkungsvoll ist, Ziffer 1 anzunehmen, aber eben noch nicht abzuschreiben. Beides ist im Kern überzeugend: präventiv statt reparativ, effizient statt teuer, Eigenständigkeit statt Abhängigkeit.

Das Anliegen von Ziffer 2 passt perfekt zum Zeitpunkt der Revision des SHG und der Verordnung. Mit der Annahme von Ziffer 1 als Motion hat der Grosse Rat heute die Chance und hat es in der Hand und kann einen Schritt von dem Weg gehen, den der Regierungsrat mit dem Familienbericht selbst vorgeschlagen hat.

Betreffend Ziffer 2 ist mir wichtig – jetzt an die, die vielleicht noch Befürchtungen oder Ängste haben, es sei jetzt etwas fix zementiert: Ich wandle hier in ein Postulat, damit die nötige Flexibilität in der Umsetzung, auch in Hinblick auf die 2. Lesung des SHG, möglich wird. Aber beides mit dem Ziel, dass im Kanton Bern armutsgefährdete Familien mit Kindern gezielt unterstützt werden können und gleichzeitig die Sozialhilfe entlastet und öffentliche Mittel – das ist zentral – effizienter eingesetzt werden können. Es ist kein Kostenrisiko. Es ist eine Kostenbremse ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... und ein

Gewinn für die betroffenen, heute armutsgefährdeten Kinder und Familien im Kanton Bern. Merci für Ihre Unterstützung.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Meine Vorrednerin hat viel gesagt. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt noch einmal die verschiedenen Perspektiven auf den Vorstoss beleuchten.

Wie Sie sehen konnten, ist es ein überparteiliches Werk. Die Beweggründe sind vermutlich unterschiedlich, weshalb wir diese Motion einreichen. Ich möchte auch sagen, dass wir uns bei dieser Motion darauf konzentrieren müssen, wo wir uns einig sind. Danach werden wir die Klingen wetzen müssen, wenn es um die Ausgestaltung, um die gesetzlichen Grundlagen geht. Denn ich bin zuversichtlich, dass wir hier im Saal gute Lösungen finden.

Wo wir uns einig sind, ist, dass Kinderhaben kein Armutsrisiko bedeuten soll. Das habe ich hier in der Sozialhilfegesetzgebung von vielen Fraktionen gehört, auch von bürgerlicher Seite. Die Geburtenrate kennt nur eine Richtung: runter. – Volkswirtschaftlich ziemlich schwierig.

In der Debatte hat sich auch gezeigt: Wir sind uns einig, wir wollen, dass es im Kanton Bern den Kindern grundsätzlich gut geht. Jetzt ist die Frage: Wie können wir das am effizientesten tun? Die Problematik, die ich auch aus bürgerlicher Sicht sehe, ist einfach die: In der Sozialhilfe sind wir wahnsinnig ineffizient in Bezug auf gewisse Familien. Ja, ein Teil der Eltern ist in der Sozialhilfe richtig, weil sie noch Integrationsbedarf haben. Sie brauchen Unterstützung, damit sie sich beruflich entwickeln können und wieder in das Erwerbsleben zurückfinden können.

Aber ein grosser Teil der Eltern in der Sozialhilfe ist heute erwerbstätig, in hohen Pensen. Es kann im Kanton Bern doch nicht sein, dass zwei Elternteile 100 Prozent arbeiten und wegen den Kindern in der Sozialhilfe sind. Das ist einfach absolut ineffizient. Da müssen wir ein effizienteres Mittel haben. Es kann doch nicht sein, dass wir sie dreimal im Jahr betreuen müssen, aufwändige Berechnungssysteme haben, monatliche Auszahlungen, die man neu berechnen muss, wenn wir ein einfacheres System haben könnten. Und genau darum geht es heute. Es geht darum, das bestehende System zu verbessern, effizienter auszugestalten.

Wo es bei der Ausgestaltung wahrscheinlich auseinander gehen wird, ist die Frage: Welche Familie soll nun ein Anrecht haben? Der GLP ist es hier ein wichtiges Anliegen, dass wir kein Instrument mit der Giesskanne wollen. Wir wollen die Familien entlasten, die erwerbstätig sind und bei denen es trotzdem nicht reicht. Wir wollen die Mütter entlasten, die alleinerziehend sind, mit kleinen Kindern, und noch nicht 100 Prozent arbeiten können. Wir wollen die Menschen entlasten, die Betreuungsfunktionen wahrnehmen und für die deswegen ein Erwerbsspensum nur in geringem Umfang möglich ist.

Das wollen wir effizient tun. In der Sozialhilfe ist es erstens für die Familie stigmatisierend, und zweitens ist es einfach ineffizient und viel zu teuer. Wir könnten es günstiger haben. Wir sprechen hier im Saal doch immer davon, dass wir Bürokratie einsparen wollen. Hier haben wir die Chance dazu, indem wir ein effizientes Mittel, eine effiziente neue Leistung einführen.

Zu Punkt 2 der Motion: Ich bin froh, Andrea, hast du ihn in ein Postulat wandelt. Ich glaube, wir hatten dabei nie die Intention, dass es eins zu eins das sein muss, was die «Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK» vorschlägt. Es gibt sicher Haltungen, die sagen, die Pauschalen wären gut. Andere Haltungen gehen vielleicht eher in die Richtung, dass man es über die situationsbedingten Leistungen machen müsste, damit es auch wirklich bei den Kindern ankommt. Wenn wir dies in ein Postulat wandeln, lassen wir die Ausgestaltung noch offen. Wir geben dem Regierungsrat bloss mit auf den Weg: Bitte denk daran.

Wir haben Studien. Die «Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS» hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, dass wir in Bezug auf die Kinder irgendwo einen Handlungsbedarf haben. Hier im Saal hatten wir zu genau diesem Punkt nämlich auch schon Einigkeit, als wir damals die Bemessung der Asylsozialhilfe in Bezug auf die Kinder für die 2. Lesung zurückgewiesen haben. Wir sind daran

und bearbeiten dieses Thema in der Kommission. Geben Sie uns das richtige Instrument mit an die Hand, überweisen Sie Punkt 2 als Postulat.

Die GLP überweist also den Punkt 1 als Motion. Wir sehen hier eine einmalige Chance, unser Sozialsystem neu zu denken, Kinder aus der Armut herauszuholen und vor allem zu sagen, Kinder haben ist kein Armutsrisiko. Es darf nicht dem Wohlstand vorbehalten sein, dass man im Kanton Bern Kinder hat. Und dass wir eben diese Systeme viel effizienter ausgestalten.

Auch den Punkt 2 hätten wir als Motion unterstützt, sind nun aber froh, ist es ein Postulat, und werden auch dieses einstimmig überweisen. Merci.

Maxime Ochsenbein, Bévillard (UDC), porte-parole de groupe. La motion qui nous est soumise aujourd'hui part d'une préoccupation légitime : la pauvreté infantile. Personne ne conteste l'importance de protéger les enfants et de soutenir les familles qui rencontrent des difficultés, mais un bon objectif ne garantit pas un bon instrument. Et c'est précisément sur ce point que le Conseil-exécutif, que nous soutenons, apporte une analyse cohérente.

Concernant le point 1 : il est rappelé que le canton de Berne dispose déjà d'un ensemble large et renforcé ces dernières années de mesures ciblées comme l'encouragement précoce, les bons de garde, les mesures de soutien scolaire, les dispositifs de protection de l'enfance, les prestations circonstanciées déjà prévues dans l'ordonnance actuelle. De plus, ce Parlement a déjà rejeté à plusieurs reprises l'introduction de prestations complémentaires pour les familles, notamment en raison des coûts considérables pouvant aller jusqu'à 120 millions de francs par année. Enfin, rien ne garantit que les montants supplémentaires demandés profiteraient réellement aux enfants.

Notre groupe défend des mesures efficaces et contrôlables et pas de transferts financiers sans assurance d'impact. C'est pourquoi nous allons suivre les recommandations du Conseil-exécutif pour le point 1 : adopter et classer.

Concernant le point 2 : le supplément mensuel de 50 francs par enfant proposé par la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) pose un problème fondamental. C'est une mesure générale, coûteuse et dont l'efficacité ciblée est incertaine. Le gouvernement rappelle que les prestations circonstanciées existent et sont plus pertinentes. Elles sont ciblées, flexibles, rapides à adapter et peuvent être ajustées sans créer de nouvelles bases légales lourdes ou de dépenses structurelles supplémentaires.

Nous estimons que nous n'avons pas besoin d'augmenter systématiquement les forfaits d'entretien pour tout le monde. Nous avons besoin d'intervenir précisément là, où le besoin apparaît. C'est pourquoi le groupe UDC soutient le Conseil-exécutif et demande le rejet du point 2. Je vous remercie pour votre attention.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Jetzt kann ich etwas langsamer sprechen. Als EVP-Fraktion schreckt uns das Wort Kinderarmut auf. Wenn man die Motion liest, inklusive der Antwort des Regierungsrates, stellen wir fest, dass es immer noch und immer mehr ein aktuelles, bestehendes Problem im Kanton Bern ist. Als Partei, die Familien schützen und unterstützt will – das steht so in unserem Parteiprogramm –, setzen wir uns seit Jahren für die gezielte Unterstützung von Familien ein, inklusive solchen Ergänzungsleistungen für Familien mit tiefem Einkommen.

Man kann aber auch aus anderen als so nächstenliebenden Gründen für die Reduktion von Kinderarmut und die Einführung von Ergänzungsleistungen oder situationsspezifischen Familienpauschalen sein. Die Erfahrung aus anderen Kantonen, die so etwas schon eingeführt haben, zeigt nämlich, dass präventive Massnahmen oder vorgelagerte Systeme die Sozialhilfequote massgeblich reduziert haben. Sprich, dieses Instrument wirkt, es zeigt Wirkung. Damit hat man insgesamt auch die Kosten gesenkt.

Neben dem Kostenargument gibt es noch weitere weiche Faktoren wie verbesserte Integration und Teilhabe an der Gesellschaft oder weniger Stigmatisierung und Chronifizierung der Armut für diese Kinder. All das sind gesamtgesellschaftliche Gewinne. Es ist nicht nur ein individueller Gewinn für die Kinder.

Noch zur Armut: Armut ist – das ist in der Forschungslandschaft gut dokumentiert und unbestritten – hemmend für eine gesunde Entwicklung, für die Bildungschancen und für die physische und psychische Gesundheit von Kindern. Das will niemand in diesem Kanton den armutsbetroffenen Kindern zumuten. Es ist also nicht die Frage, ob wir Kinderarmut bekämpfen und reduzieren wollen, sondern wie.

Hier hat der Kanton Bern, der Grosse Rat, schon vor über zehn Jahren – aktuell aber die SKOS und eben andere Kantone – schon mehrfach die Familienergänzungsleistungen oder situationsspezifischen Familienpauschalen als tauglichstes Mittel von allen bestimmt. Die EVP-Fraktion sieht also in der Einführung von situativen Leistungen einen Riesengewinn für armutsbetroffene Kinder und unterstützt den Punkt 1 der Motion ohne Abschreibung.

Zu Punkt 2 kann ich im Namen der EVP-Fraktion sagen: Es freut uns, dass sich der Regierungsrat und die Motionärinnen, Motionäre einig sind, Massnahmen zur Förderung von sozialhilfebeziehenden Kindern einzuleiten. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass die von der SODK vorgeschlagenen Lösungen schlanker, bezügerfreundlicher und vor allem auch für das System administrativ viel einfacher sind. Sprich, Kinderarmut wird schneller und besser bekämpft, als es heute mit den «situationsbedingten Leistungen SIL», so, wie es heute eben möglich ist, gemacht wird. So kommen wir dem erklärten gemeinsamen Ziel, Kinder nicht unter ihrer familiären Armut leiden zu lassen, entscheidend näher.

Die EVP-Fraktion will, dass Kinder kein Armutsrisiko in diesem Kanton darstellen, und wenn, dass dann alles daran gesetzt wird, den betroffenen Kindern einen Weg aus der Armut zu ermöglichen. Wir nehmen den Punkt 2 also als Motion wie auch als Postulat an.

Valentina Achermann, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Jedes sechste Kind in diesem Kanton lebt in Armut oder ist armutsgefährdet. Wenn man das jetzt einmal anteilmässig auf uns Grossratsmitglieder beziehen würde, wären es 27 Personen. Und damit es noch klarer ist: Es wäre die gesamte Mitte-Fraktion und die FDP-Fraktion, und zwar zusammen, mit ein paar wenigen Abwesenheiten.

Ich möchte heute ganz besonders die Personen unter uns ansprechen, die sich als liberal wahrnehmen, denn Chancengleichheit ist ein urliberales Grundprinzip. Wir sprechen heute nicht über uns. Es geht nicht um uns, sondern es geht um Zehntausende von Kindern in diesem Kanton, die erschwerte Startschwierigkeiten haben, also wirklich das absolute Gegenteil von Chancengleichheit.

Kinder sind nicht arm, weil sie etwas zu wenig wollten, zu wenig gearbeitet haben, zu wenig diszipliniert waren oder irgendwie ein schlechtes Mindset haben. Sondern Kinder sind arm, weil sie die finanzielle Situation einer Familie nicht beeinflussen können. Aber sie sind direkt betroffen von den Konsequenzen. Wir haben vorhin schon gehört, was die Konsequenzen sind. Es geht hier um gravierende Folgen für die Entwicklung, für die Gesundheit und auch für die spätere Eigenständigkeit.

Also, die Zahlen zeigen klar, es ist nicht ein Randphänomen. Sondern es geht hier um ein strukturelles Problem, das uns alle betrifft. Genau da geht diese Motion in die richtige Richtung. Denn sie verlangt zielgerichtete Unterstützung. Das ist doch etwas, bei dem wir uns immer wieder einig sind. Es ist für einmal keine Giesskanne. Das ist doch etwas, was wir alle zusammen wollen.

Auch andere Kantone haben schon gezeigt, dass es wirksam ist. Die Sozialhilfefälle sind gesunken. Das ist genau, weil es eine präventive Massnahme ist. Das heisst, es setzt an, bevor die Menschen in die Sozialhilfe kommen. Wenn es wirksam ist, hilft es auch gegen die Stigmatisierung und gegen eine Chronifizierung von Armut.

Es gibt auch schon Vorschläge aus dem Kanton Bern, vom Regierungsrat. Das wären jetzt eben die situationsspezifischen Familienpauschalen. Also, selbst der Regierungsrat hat gesagt, es ist ein

wirksames Mittel für die Armutsbekämpfung. Aber Sie haben es damals abgelehnt. Ich war damals noch nicht im Grossen Rat. Es hiess, es seien finanzpolitische Überlegungen gewesen. Das mag sein. Ich weiss nicht, wie der Kanton Bern damals finanzpolitisch aufgestellt war.

Aber, liebe Kolleginnen, Kollegen, nächste Woche werden wir ein Budget diskutieren, das einen Überschuss von 365 Mio. Franken budgetiert hat, und dies noch ohne die Sparanträge der Mehrheit der FiKo. Also, unter diesen Voraussetzungen können wir wirklich nicht davon sprechen, dass wir im Moment nicht die Mittel für Armutsbekämpfung hätten. Und selbst wenn wir sagen würden, im Moment haben wir das Geld nicht: Diese kurzfristige Sparlogik lohnt sich nicht. Denn mittel- und langfristig entstehen dadurch Mehrkosten.

Nebst den existierenden Massnahmen, die wir bereits haben, die sehr wichtig sind – wir werden nachher sicher hören, dass der Kanton schon wahnsinnig viel macht. Das ist super, aber es braucht noch mehr Massnahmen, denn, wie gesagt, die Zahlen sprechen für sich. Wir haben nach wie vor Kinderarmut in diesem Kanton, und das können wir uns doch nicht leisten, weder finanziell noch sozialpolitisch noch im Sinn unserer Gemeinschaft.

Aus diesen genannten Gründen wird die SP-JUSO-Fraktion beiden Punkten klar zustimmen und die Abschreibung ablehnen. Ich bitte auch Sie alle, aus diesen Gründen beiden Punkten zuzustimmen, aus sozialpolitischen Überlegungen, aber auch aus liberalen und finanzpolitischen Gründen. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Kinderarmut ist traurig. Ich bin überzeugt, dass wir alle dafür sind, sie möglichst zu reduzieren beziehungsweise zu eliminieren. Die Frage ist nur, wie man das macht. Und die Frage ist auch, woher denn diese Kinderarmut stammt, was die Gründe dafür sind.

Wir haben bekanntlich ein ausgebautes, ein wirkungsvolles Sozialhilfenetz im Kanton Bern, und das ist, bei allen Kosten, die es verursacht, richtig so. Der Vorstoss, der hier jetzt gemacht wird, bei dem die Kosten quasi umgelagert werden, damit keine Sozialhilfe mehr bezogen werden muss, dafür dann aber situative Leistungen, überzeugt uns als Freisinnige nicht.

Unklar ist, was für Kosten dieses System verursacht. Es ist ja immer so bei Sozialleistungen, die neu beschlossen werden. Da weiss man nie so genau, welche Kosten mit verursacht werden. Man beschliesst etwas und kann nachher schauen, wie man die Kosten in den Griff bekommt. Schon nur deswegen sind wir gegen dieses System.

Schlussendlich ist es immer Steuergeld. Ob Sie dies in Form von Sozialhilfe ausrichten oder in Form von situativen Leistungen, bezahlen tun es immer die Steuerpflichtigen im Kanton Bern. Es ist denn auch bezeichnend, dass solche Modelle vor allem im Westen der Schweiz impliziert wurden, sei das im Kanton Genf, in der Waadt, in Freiburg oder auch in Solothurn, und nicht in zwanzig anderen Kantonen, namentlich in der Ostschweiz oder in der Innerschweiz.

Jetzt muss man sich einmal anschauen, wie die Armutsverteilung in der Schweiz ist. Das ist sehr interessant. Es betrifft genau diese Kantone. Man müsste sich vielleicht überlegen, wieso es so ist. Sie können sich vielleicht auch überlegen, im Kanton Bern ist es auch ein solches West-Ost-Gefälle. Schauen Sie sich einmal die Armutsverteilung im Kanton an. Schauen Sie sich einmal die Arbeitslosenverteilung im Kanton Bern an. Es ist genau dasselbe Phänomen.

Ich würde dafür plädieren, dass wir grundsätzlich einmal an die Wurzeln des Problems gehen und nicht ständig neue Leistungen begründen und erfinden. Je mehr Leistungen wir nämlich begründen, desto mehr Unterstützungspflichtige wird es geben. Das ist überhaupt nicht zynisch gemeint. Es ist schlicht und einfach die Realität.

Das sehen Sie zum Beispiel bei den Spitälern im Westen der Schweiz. Die beiden Kantone, die mit Abstand am meisten Leistungen von Kantonsgeldern in die Spitäler, in die Spitallandschaft einbezahlen, sind Basel-Stadt und Genf, Genf über 2 Mrd. Franken Kantonsgelder pro Jahr. Dort sind

gleichzeitig die Kosten die höchsten und die Krankenkassenprämien mit Abstand die höchsten. Das hat eine Korrelation zusammen.

Hier befürchten wir genau dasselbe. Deshalb ist es gut gemeint und ein ernstes Problem, das wir bereit sind, miteinander zu diskutieren. Aber es ist der falsche Weg, was jetzt hier vorgeschlagen ist. Deshalb lehnt die FDP diesen Vorstoss in beiden Punkten ab. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion nimmt zu diesem Vorstoss wie folgt Stellung: Die Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut, ist unterstützenswert. Nein, mehr: Selbstverständlich muss man hinschauen. Die Bekämpfung der Armut verlangt immer wieder ein Hinschauen und ist nie zu Ende. Spielräume müssen erkannt und genutzt werden.

Der Regierungsrat zeigt exemplarisch in der Sozialhilfe auf, wie dies unterstützt werden kann. Die Mitte-Fraktion ist immer noch der Meinung, dass wir keine neue Kässeli wollen. Nutzen wir die bestehenden Möglichkeiten voll aus und geben wir so die nötige Unterstützung! Deshalb wird die Mitte-Fraktion den Punkt 1 annehmen, aber nicht abschreiben, weil diese Aufgaben nie und auch noch nicht fertig sind.

Bei Punkt 2 teilen wir die Haltung des Regierungsrates. Die Motion hätten wir abgelehnt. Als Postulat haben wir es natürlich nicht diskutiert, aber ich kann mir vorstellen, dass es einige unterstützen werden.

Ich fasse zusammen: Die Mitte wird den Punkt 1 annehmen und nicht abschreiben. Für den Punkt 2 als Postulat könnte es Unterstützung geben. Merci vielmals, wenn Sie das auch tun.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen unterstützen die Motion einstimmig in beiden Punkten und bestreiten auch die Abschreibung beziehungsweise unterstützen sie nicht.

Warum? Es wurde schon einiges gesagt zum Punkt, dass eben Kinder, die in Armut leben, nicht gleich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und dadurch Nachteile in der Entwicklung haben.

Die situationsspezifischen Familienpauschalen beziehungsweise die Familienergänzungsleistungen, wie sie in Punkt 1 gefordert werden, sind eben in diesem Bereich eine gezielte und wirksame sozialpolitische Massnahme – es wurde schon verschiedentlich ausgeführt –, welche die Gesellschaft schlussendlich als Ganzes spätestens in der Folgegeneration resilienter, also widerstandsfähiger und auch gesünder macht. Denn Familien-EL können Familien gezielt entlasten und auch den Bezug zur hoch stigmatisierten Sozialhilfe verhindern. Nicht aus Scham, wie das heute oft der Fall ist, sondern eben weil es eine EL gibt.

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats nicht. Das hat auch Anita Herren vorhin gesagt: Das Anliegen ist nicht erfüllt. Wir hatten eine Planungserklärung, die als Anlass genommen wurde, einen Pilot nicht umzusetzen. Und weil das nicht gemacht wurde und das Anliegen nicht erfüllt ist, sind jetzt wir als Parlament wieder gefragt, um der Regierung, beziehungsweise uns selbst, den Auftrag zu gegeben, dass man die gesetzliche Grundlage für gezielte Leistungen schafft, um Familien zu entlasten, die armutsbetroffen sind.

Zu Punkt 2: Ich habe ein paar intensive Diskussionen zum zweiten Punkt geführt. Sollen Familien zukünftig einen Zuschlag von 50 Franken monatlich für jedes Kind erhalten, mit einer Obergrenze von 200 Franken, wie es eben vorgeschlagen wird? Oder ist diese Massnahme zu teuer und zu wenig kontrollierbar?

Im Grundsatz kann ich Ihnen versichern: Die ganz grosse Mehrheit der Eltern tut ihr Bestes, um ihren Kindern ein gutes Umfeld zu bieten. Die ganz grosse Mehrheit der Eltern verzichtet, wenn es nötig ist, auf eigene Bedürfnisse, um ihre Kinder glücklich zu sehen. Armutsbetroffene Eltern wünschen ihren Kindern, dass sie es einmal besser haben werden als sie selbst. Selbstverständlich gibt es Negativbeispiele. Aber diese gehören nicht zur grossen Mehrheit. Ich habe schon in der

Sozialhilfegesetz-Debatte gesagt: Wir haben auch wahnsinnig viel Sparpotenzial bei den Vorurteilen gegenüber Armutsbetroffenen.

Viel wichtiger erscheint uns, also der AL und den Grünen, dass bessere Startchancen eindeutig einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen haben. Sei das, weil das Geld für Einfasspapier genutzt wird, für etwas mehr Gemüse oder für einen Ausflug, der glücklich macht.

Die Ziele, die es im heutigen System gibt, die der Regierungsrat erwähnt, müssen beantragt werden. Das bedeutet: Keine Spontaneität, Überwinden der Scham, weil das kleine Extra einen Antrag braucht, oder schon nur überhaupt das System verstehen, um zu wissen, dass man einen solchen Antrag stellen kann.

Wir machen Standortförderung, wir siedeln den Profifussball in Thun an, im Glauben daran, dass es auch dem Breitensport hilft, Arbeitsplätze schafft und so Mehrwerte generiert. Ich würde mir ein kantonales Umfeld wünschen, von dem ich erzählen kann, es ist ein Umfeld, das Kinder fördert, auch die, die von Armut betroffen sind; ein Umfeld, das im Grundsatz weiss, dass praktisch alle Eltern nach bestem Wissen und Gewissen alles tun, um ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Investieren wir doch auch da die rund 4,7 Mio. Franken pro Jahr in Kinder in der Sozialhilfe. Denn wir wissen aus Studien, dass ökonomisch bessere Startchancen auch das Risiko minimieren, im Erwachsenenalter selbst von Armut betroffen zu sein, weil es Stress und Scham reduziert ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... und so einen Einfluss auf die Gesundheit hat, und weil es im Grundsatz die Chance auf eine berufliche Ausbildung und einen guten Start in das Erwerbsleben erhöht, was wiederum der Gesamtgesellschaft zugutekommt.

Die AL und die Grünen stimmen, wie schon gesagt, dem Punkt 1 einstimmig zu und sind gegen die Abschreibung. Den Punkt 2 hätten wir als Motion selbstverständlich unterstützt und dementsprechend auch als Postulat. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zum letzten Fraktionssprecher. Ich werde nach seinem Votum die Rednerliste schliessen. Wenn jemand unbedingt noch etwas sagen möchte, kann man sich jetzt noch anmelden.

Für die EDU-Fraktion hat Grossrat Hansueli Grädel das Wort.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Bei uns von der EDU leuchten gleich rote Lämpchen, wenn wir hören, es seien neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Neue Gesetze bringen nichts. Das bringt kein Geld. Wir denken, die heutige Sozialhilfe und die gesetzlichen Grundlagen sind genügend.

Was ist eigentlich arm? Ich bin vielleicht arm aufgewachsen. Ich ging das erste Mal in die Ferien, als ich mit 20 Jahren in die «grünen Ferien» ging. Meine Mutter hatte 80 Franken Witwenrente und für drei Kinder je 10 Franken im Monat.

Die Frage ist: Kommen die eingesetzten Mittel immer den Richtigen zugute? Für uns von der EDU sind die Antworten des Regierungsrates schlüssig und wir stimmen so, wie vom Regierungsrat empfohlen. Danke fürs Zuhören.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Einzelsprecher. Ich bin nicht hier, um meinem Vorredner von der Fraktion zu widersprechen, sondern mich hat es ein bisschen gekitzelt, nach vorne zu kommen, weil auch die Frage betreffend die Wurzeln aufgeworfen wurde. Was sind Wurzeln der Armut? Da gibt es natürlich ganz viele. Es gibt gesellschaftliche Wurzeln. Es gibt familiäre Wurzeln, Scheidungsraten zum Beispiel. Das ist eine der ganz gewichtigen Wurzeln der Armut.

Aber eine der Wurzeln ist auch das Geldsystem. Sie kennen sicher alle das Emoji Facepalm. So geht es mir manchmal, wenn ich sehe, dass man, wenn man bei der BEKB für ein Kind ein Konto einrichtet

und zwischen 1000 Franken und 10'000 Franken einen Zins von 0,5 Prozent erhält. Ab 10'000 Franken sind es noch grosszügige 0,05 Prozent Zins. Währenddessen lag das Geldmengenwachstum beim Schweizer Franken in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt bei 4,5 Prozent.

Es kam eine sehr interessante Statistik heraus, gerade in den letzten paar Tagen, und es wurde auch im Schweizer Fernsehen darüber berichtet. Der Medianlohn stieg von 4841 Franken im Jahr 1994 auf 7024 Franken, ein Anstieg um 45 Prozent. Also, die Löhne stiegen um fast 50 Prozent. Wie kann es denn da noch Armut geben?

Weiter wurde bei dieser Grafik auch gezeigt: Die Inflation stieg um 22 Prozent. Ja, das ist, sorry für den Ausdruck, eine Verarschung. Das Geldmengenwachstum stieg in den Jahren 1994–2024 von 400 Mrd. Schweizer Franken auf 1,2 Billionen Franken, also um das Dreifache. Die Löhne hinken da eigentlich hinterher.

Wir wissen es: Alles wird teurer. Dass in den letzten 30 Jahren die Dinge nur 22 Prozent teurer geworden seien – gerade, wenn man sich Immobilienpreise anschaut, sich überlegt, welche Familie sich noch ein Eigenheim kaufen kann, sind das einfach grundsätzliche Probleme, die wir auch im Geldsystem haben.

Hier könnte man mit Bildung ansetzen. Ich habe absolut ein Herz für die Familien, für die Kinder, die in Armut sind. Und ich glaube, über die Bildung haben wir es einfach noch nicht ausgeschöpft. In El Salvador werden an 600 Schulen junge Schülerinnen und Schüler bereits ausgebildet, dass sie das Finanzsystem verstehen können. Aber es braucht eben die Finanzbildung, sonst kann man diese Zusammenhänge nicht so gut nachvollziehen. Ich wünsche mir, dass eine Familie ihren Kindern eben ... Wenn sie vielleicht vor 10 Jahren ein Goldvreneli geschenkt hätten, hätten sie 200 Franken bezahlt. Jetzt hat es 650 Franken Wert.

Es gibt Leute, die sagen, ich spreche zu viel über Bitcoin. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Deshalb werde ich darauf verzichten, hier noch auszuführen, was es heute wäre. Aber einfach, dass man tiefer geht ... *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und dass man sich noch die Bildung anschaut. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich mahne noch einmal an: Ich möchte, dass Sie hier am Rednerpult auf Fäkalsprache verzichten. Merci.

Als nächste Einzelsprecherin: Grossrätin Monika Stampfli.

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Einzelsprecherin. Armut ist oft unsichtbar. Und seien wir ehrlich. Jeder von uns hat ein Bild im Kopf, wenn er sich vorstellt, wer jetzt von dieser Motion oder diesem Postulat profitieren könnte.

Welches Bild hast du im Kopf? Sind es die Richtigen oder die Falschen, die profitieren werden? Ich wage jetzt zu behaupten, dass du, wenn du denkst, die Falschen werden belohnt – das ist eine Behauptung von mir –, dass du dann auch denkst, dass die Sozialindustrie ein aufgeblasener Teil der Verwaltung ist, der Steuergelder zum Fenster hinauswirft.

Ich wäre heute gerne Teil einer Gruppe Menschen, die einen Paradigmenwechsel im Kanton Bern anstossen und damit verbundenen positiven finanziellen Auswirkungen, also auch einer Effizienzsteigerung im Sozialwesen, eine Chance geben. Auch dafür bin ich Grossrätin. Die Zeit ist reif, geben Sie sich einen Schubs. Danke.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich komme doch noch schnell nach vorne, weil mich dieses Thema sehr betrifft. Ich kenne nämlich solche armutsbetroffenen

Familien persönlich und hatte gerade letzthin sehr intensiv damit zu tun. Ich bekam hautnah mit, wie die Abwärtsspirale und der Teufelskreis der Familienarmut ihren Lauf nahmen.

Eine Familie, die keine Sozialhilfe bezogen hat, eine Familie, bei der beide Elternteile arbeiten. Sie haben trotz hochprozentigem Arbeiten Schulden angehäuft. Sie konnten die Miete nicht mehr zahlen. Sie haben ihre Wohnung verloren und keine Wohnung mehr bekommen, aufgrund von Betreibungsverfahren. Wie dieser Teufelskreis läuft, wissen Sie.

Wir konnten dieser Familie in der letzten Sekunde helfen, das Worstcase-Szenario zu verhindern, dass sie auf der Strasse landen. Denn das wäre nämlich passiert. Aber diese Familie hatte jetzt einfach gerade Glück. Gerade hier kann eine Familienergänzungsleistung, eine situative Familienpauschale Abhilfe schaffen, um eine solche Abwärtsspirale, einen solchen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Es haben nicht alle das Glück, dass dann gerade jemand da ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Lieber Grossratskollege Zimmerli, du hast gefragt, wie viel es kostet. Man weiss es nicht. Und deshalb warst du dagegen, deshalb ist deine Fraktion dagegen. Man weiss nicht, wie viel es kostet. Ich weiss es auch nicht. Aber wenn wir das ablehnen, kostet es sicher mehr, als wenn wir nichts tun. Das ist meine Message an Sie.

Ich hatte Glück im Leben. Ich wurde Gemeinderat in Köniz. Deshalb hatte ich nie Kinderarmut, trotz vier Kindern. Hätte ich mit vier Kindern ein Mittelstandseinkommen, dann wäre ich statistisch wohl von Kinderarmut betroffen gewesen. Ich sage es Ihnen: Es wäre schade um jedes Kind, das es nicht gegeben hätte, wenn man sich das wegen der Kosten überlegt hätte.

Sie haben es in der Zeitung ja gerade gelesen: Die Geburtenquote liegt unterdessen bei 1,2. Das kann es nicht sein. Das kann es wirklich nicht sein. Jede Partei hier im Saal ist doch eine Familienpartei. Ich hoffe, dass es auf der bürgerlichen Seite noch ein paar Stimmen gibt, die ermöglichen, dass wir hier im Rat über eine Vorlage diskutieren können, und dann, Samuel, kann man immer noch nein sagen. Aber hier sollten wir das ermöglichen.

Jetzt musste er zwar wohl gerade auf die Toilette gehen, Francesco Rappa. Vielleicht hatte er Angst. – Ah, nein, dort ist er! Also, bürgerliche Kolleginnen und Kollegen: Wenn Francescos Name auf einem Vorstoss steht, dann müssen Sie nicht Angst haben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement est également d'avis que ces revendications sont justifiées, mais il estime qu'il existe déjà des instruments qui couvrent amplement les besoins en question. Par exemple, le versement de prestations circonstancielles à hauteur de 600 francs par enfant et par an, en plus du forfait pour l'entretien ou des montants pour les personnes mineures non accompagnées requérant l'asile, l'encadrement et les logements adaptés.

Concernant le point 1 : de tels projets ont été plusieurs fois rejetés par le Grand Conseil en 2014 et en 2021. Les coûts supplémentaires étaient évalués entre 37 millions et 120 millions de francs. Il ne peut, de plus, pas être garanti que ces montants qui seraient mis à disposition seraient bel et bien utilisés en faveur des enfants.

Je vous rappelle également que les déclarations de planification qui ont suivi le rapport de la politique familiale de 2021 exigeaient explicitement de renoncer à l'introduction du forfait circonstanciel pour les familles. Le Conseil-exécutif estime donc que les revendications des motionnaires sont d'ores et déjà satisfaites par rapport aux différents éléments que le canton de Berne a mis en œuvre. C'est la raison pour laquelle il vous invite à adopter ce point et à le classer.

Pour ce qui est du point 2, le Conseil-exécutif salue globalement les décisions de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS), mais il n'est pas favorable à une hausse généralisée du forfait pour l'entretien. Il prévoit de renforcer les prestations circonstancielles qui sont versées de manière ciblée et qui permettent une utilisation beaucoup plus efficace de ces moyens.

La DSSI est en train d'examiner comment nous allons mettre cela en œuvre et de préparer les moyens financiers qui seront nécessaires pour cette mise en œuvre. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter le point 2. Merci de votre attention.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Punkte. Bei Ziff. 1 stimmen wir über eine Motion ab, bei Ziff. 2 über ein Postulat.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 30, 26.11.2025, 15.28 Uhr

2025.GRPARL.351: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 überwiesen.

Nun kommen wir zur Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 31, 26.11.2025, 15.29 Uhr

2025.GRPARL.351: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Dann kommen wir jetzt zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 32, 26.11.2025, 15.29 Uhr

2025.GRPARL.351: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat angenommen.

Damit sind wir am Ende der Beratung der Geschäfte der GSI. Ich verabschiede Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seine Mitarbeitenden und wünsche schöne Feiertage.

039 Geschäft / Affaire 2025.BKD.5638**Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001); Nachkredit 2025****Office de l'école obligatoire et du conseil (OECO), école obligatoire et offres périsco-laires (GP 4481010001) ; crédit supplémentaire 2025**

Präsidentin. Wir fahren weiter mit den Geschäften der BKD. Ich möchte bei uns ganz herzlich Regierungsrätin Christine Häsler begrüssen, und selbstverständlich begrüsse ich auch ihre Mitarbeitenden.

Wir sind bei Traktandum 39: «Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), Volksschule und schulergänzende Angebote (PG 4481000001); Nachkredit 2025». Dieser Nachkredit wurde von der FiKo vorberaten, und ich gebe dem Sprecher der Kommission das Wort – bitte noch einwählen. Für die Kommission hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir haben hier einen Nachkredit aus der BKD vor uns. Es ist ein wenig eine Spätfolge der neuen Nachkreditpraxis, die vom Regierungsrat im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der FiKo erarbeitet wurde. Ich rufe in Erinnerung: Die Haltung ist, dass man bereits aufgrund der ersten Trendmeldung versucht, die Nachkreditsumme abzuschätzen, sodass man dann eben früher als bisher mit einem Nachkredit oder einer Kreditüberschreitung in den Grossen Rat kommen kann, und zwar zu einem Moment, wo der Nachkredit auch noch ein Element der Steuerung beinhaltet.

Wenn man erst nach Vollendung des Rechnungsjahres in den Grossen Rat kommen würde, tendiert üblicherweise – uns bestens bekannt – dieses Steuerungselement irgendwo gegen den Nullpunkt. Wir haben hier einen Nachkredit vor uns und damit keine Kreditüberschreitung. In diesem Sinn ist auch gesagt, dass es politische Steuerungsmöglichkeiten gibt.

Er kommt erst jetzt, in dieser Session, hier in den Grossen Rat, weil wir in einem ersten Umgang noch einen Schriftenwechsel zwischen der FiKo und der Direktion hatten, bei der man die BKD aufgefordert hat, der neuen Praxis Nachdruck zu verschaffen. Das hat man gemacht, und deshalb ist jetzt der Nachkredit da. In diesem Sinn auch besten Dank den Verantwortlichen der BKD für die Aufbereitung dieses Kreditgeschäfts.

In der Sache ist es so: Die FiKo hat es geprüft und beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Nachkredit.

Wir möchten zuhänden des Regierungsrates und der Direktion mitgeben, dass wir sehr wohl anerkennen und würdigen, dass man vielleicht noch nicht bis auf den letzten Franken abschätzen kann, ob man die genaue Summe des Nachkredits getroffen hat. Das ist ein wenig der Preis, wenn man ein prognostisches Element einbaut, um die Steuerungsmöglichkeit zu erhöhen. Das anerkennen wir und behaften in dem Sinn auch eine Direktion nicht auf den Rappen genau. Wichtig ist, dass die Einschätzung nachvollziehbar ist. Wir sind der Meinung, dass dies hier gemacht wurde.

Natürlich haben wir bedingt Freude an der Argumentation, dass man sagt, planerische Kürzungen hätten sich nicht realisieren können. Man erwartet eigentlich als FiKo, dass solche Kürzungen auch entsprechend ernstgenommen und umgesetzt werden. Aber wenn es dann eben effektiv nicht geht, trotz bestmöglichen Anstrengungen, dann ist der Weg der des Nachkredits, und hier befinden wir uns.

Zuhänden allfälliger weiterer Nachkredite, was wir für ein Folgejahr vielleicht erwarten würden: Bei der Darstellung der Kompensationsmöglichkeiten gibt es den Satz: «Eine Kompensation ist nicht möglich.» Punkt. Mit einer solchen Begründung wird natürlich das gesetzlich vorgeschriebene Kompensationserfordernis in der Produktgruppe irgendwo ein bisschen ad absurdum geführt, wenn man einfach sagt, es ist nicht möglich, Punkt. Denn das Gesetz verlangt, dass man es begründet, prüft und eben, wenn es nicht möglich ist, sagt, weshalb es nicht möglich ist. Da würden wir für künftige

Nachkredite, wenn es solche gibt, entsprechend substanziiertere Ausführungen erwarten. Für den Moment aber, zumal wir eigentlich einen Praxiswechsel haben, wollten wir hier nicht formalistisch sein. Deshalb belasse ich es auch bei diesen Bemerkungen.

Kurz zusammengefasst: Die FiKo beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Nachkredit. Merci.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Nachkredit äussern möchten? – Ja, das ist der Fall. Für die Mitte-Fraktion: Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich nehme die Zustimmung von Die Mitte zum Nachkredit vorweg. Dies aber nicht, ohne auf die schleichende Veränderung im Bildungssystem aufmerksam zu machen.

Seit den Jahren 2020, 2022 haben wir im Bereich der besonderen Volksschule 185 Klasseneröffnungen zu registrieren. Zum einen hat das permanente Auswirkungen auf die steigenden Bildungskosten. Zum anderen kommen in unbekannter Grösse Anstiege hinzu, die wir nicht kennen. Des weiteren kommen Klasseneröffnungen der besonderen Volksschule auch auf den Lehrpersonalmangel zu, was negative Auswirkungen betreffend fehlende Fachkräfte hat. Das sieht Die Mitte als grosse Sorge.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die schleichende Zunahme dieser Klasseneröffnungen in der besonderen Volksschule ist wohl untrüglich ein Zeichen, dass damals mit dem Revos-Systemwechsel negative Folgen nicht absehbar waren. Wir von Die Mitte haben die Erwartung, dass die BKD bei der besonderen Vorschule hinschaut und vor allem aus Bildungssicht, aber ebenfalls aus Finanzsicht, die Entwicklungen prüft, prognostiziert und aufzeigt, wo die Reise in den nächsten Jahren hingeht. Wir müssen, auch zugunsten der FiKo, eine zunehmende Planbarkeit in der Finanzplanung haben. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Il s'agit d'une demande de crédit supplémentaire de 116,1 millions pour l'année 2025, suite à un dépassement de crédits prévus dans le groupe de produits « Écoles obligatoires et offres périscolaires ». Ce dépassement de crédits résulte notamment de la planification restrictive dans le processus budgétaire que s'impose le Conseil exécutif.

Cette manière de faire biaise le processus de décision. Les décisions budgétaires du Grand Conseil se prennent sur une base inadéquate qui ne répond pas aux besoins et ne permet pas de développer comme il le faudrait notre canton. Bien sûr, nous soutenons ce crédit supplémentaire et aussi le prochain, mais nous voulons que les besoins de surcroît dans des domaines si importants comme l'instruction publique soient correctement estimés et planifiés pour mener une discussion politique permettant une vision de développement et d'avenir et pas uniquement fixée sur le fait de se serrer la ceinture et réduire inutilement une dette non problématique. Merci pour le soutien.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich danke dem Präsidenten der FiKo für die Art und Weise, wie er das Geschäft hier vorgestellt hat. Ich bin sehr froh darum. Denn wir reden hier schon von einem Geschäft, das können Sie sich vorstellen, mit dem wir nicht so leichtfertig daherkommen. Das fällt auch der BKD nicht leicht, auch wenn wir immer in grossen Zahlen denken und arbeiten. Das ist klar.

Die Volksschule kostet im Kanton Bern 1,4 Mrd. Franken. Das ist viel Geld. Auch wenn wir in diesen grossen Zahlen arbeiten und denken, ist es für uns doch ein Moment, in dem wir sehr gut hinschauen, in dem wir sehr aufmerksam werden, wenn wir merken, da haben wir Kostensteigerungen.

Ganz wichtig ist, und da bin ich jetzt auch froh um die weiteren Äusserungen von Grossrätin Maurane Riesen und von Grossrat Alfons Bichsel, dass wir versuchen, immer das Gesamte im Auge zu behalten. Wir haben zum Glück, zum grossen Glück in unserem Land, in unserem Kanton das Recht auf Bildung. Seit Revos haben wir dieses Recht auf Bildung für alle Kinder, und jetzt gehen auch alle Kinder in den Kindergarten und in die Volksschule.

Es ist vielleicht wirklich etwas, dessen man sich damals, weil man nicht ganz alle Zahlen kennen konnte, nicht so bewusst war, dass dann wirklich in Zukunft alle Kinder von 4 Jahren in den Kindergarten können und auch sollen. Oder von 5 Jahren. Man muss mit 4 Jahren noch nicht in den Kindergarten, wenn man das nicht will. Im Kanton Bern ist es einfach, das zu verschieben. Das wissen wir alle. Aber ab dann gilt das Recht auf Bildung und gilt auch die Schulpflicht.

Jetzt mussten wir tatsächlich im Bereich der besonderen Volksschule eine grosse Anzahl Klassen eröffnen. Wir mussten auch mit zusätzlichen Fördermassnahmen die Regelschule unterstützen, damit sie tragfähig bleibt. Man merkt bei diesem ganzen Thema gut, dass die Schule im Kanton Bern, dass die Volksschule im Kanton Bern nach wie vor unter Druck ist. Das ist nicht etwas, was man einfach so flicken kann.

Ich bin sehr dankbar, dass wir die letzten Jahre wichtige Schritte machen konnten. Die Stärkung der Klassenlehrpersonen war enorm wichtig. Die Stärkung der Schulleitungen auf diesen Sommer, auf Sommer 2025 hin, war enorm wichtig und wertvoll. Übrigens schlägt das natürlich gerade bei beiden Nachkrediten ebenfalls zu Buche.

Aber am meisten schlägt zu Buche, dass die Schule unter Druck ist, und dass sie oftmals einfach auch in gewissen Momenten sagt: Wir können dieses Kind nicht bei uns behalten; es braucht ein besonderes Angebot; es braucht einen weiteren Platz im besonderen Volksschulangebot. Und dann sind wir dort, wo wir mehr Plätze haben müssen, wo wir mehr Klasse haben müssen und wo dann sofort entsprechend auch viel mehr Mittel eingesetzt werden müssen, gerade wenn man mehr Klassen eröffnen muss.

Aber was mir ganz wichtig ist, Ihnen zu sagen, ist, dass wir das nicht einfach so hinnehmen. Die BKD ist nicht am Überlegen, was sie denn tun könnte. Sondern wir sind bereits intensiv am Arbeiten, wir sind am Analysieren, wo sind wirklich die Treiber, wo könnten wir auch versuchen, etwas dagegen zu tun, damit wir es besser steuern können, damit wir es auch besser vorhersehen können, sodass wir in Zukunft vielleicht auch wieder etwas genauer budgetieren können, aber vor allem, damit wir der Tragfähigkeit der Schule als Ganzes – im besonderen Volksschulangebot, im Regelschulangebot – gerecht werden können.

Ich würde mir erlauben, wenn es für alle stimmt, dass ich hier in diesem Sinn für beide Nachkredite spreche. In der Volksschule ist es die besondere Volksschule, sind es die besonderen Volksschulangebote, die besonders zu Buche schlagen. Beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), beim Nachkredit, über den Sie als nächstes beraten werden, ist es vor allem die demografische Entwicklung. Es sind einfach wirklich sehr viel mehr Schülerinnen und Schüler. Das braucht sehr viel mehr Klassen. Es braucht sehr viel mehr Lehrpersonen.

Aber eben, in Bezug auf die kantonalen Schulen sind das auch sehr viel mehr Infrastrukturen. Das heisst, wir brauchen Schulräume, wir brauchen eingerichtete Klassenzimmer, und es braucht auch sonst mehr Sach- und Betriebsaufwand. So sind diese beiden Nachkredite zu erklären.

Ich danke Ihnen vielmals für das Verständnis und für die Aufmerksamkeit. Sie können sicher sein, wir nehmen diese Situation sehr ernst und arbeiten intensiv daran, dass wir das in Zukunft genauer budgetieren können und dass wir insbesondere auch das Kostenwachstum in den Griff bekommen können. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir stimmen wir über das Traktandum 39, den Nachkredit, ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 33, 26.11.2025, 15.44 Uhr

2025.GRPARL.5638

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen.

040 Geschäft / Affaire 2025.BKD.5845**Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Mittelschulen und Berufsbildung (PG 4481348210); Nachkredit 2025****Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP), écoles moyennes et formation professionnelle du canton (GP 4481348210) ; crédit supplémentaire 2025**

Präsidentin. Wir gehen weiter zum nächsten Traktandum, Traktandum 40. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Das Votum der Regierungsrätin haben wir bereits gehört, wenn ich es richtig verstanden habe. Dann gebe ich jetzt dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Auch ich erlaube mir, hier weitestgehend auf meine Ausführungen zum letzten Nachkredit zu verweisen. Auch hier beantragt Ihnen die FiKo Zustimmung zum Nachkredit. Es ist eine grössere Summe, 50 Mio. Franken. Die Gründe sind auch hier demografische Faktoren, Klasseneröffnungen. Und auch hier ist es die Tatsache, dass man gesagt hat, man könne die planerischen Kürzungen so nicht einhalten. Wie gesagt, eine bedingt erfreuliche Begründung.

Aber wenn man bestmöglich versucht hat, die planerische Kürzung einzuhalten, es dann aber mit Begründung nicht funktioniert hat, ist man auch in der FiKo bereit, B zu sagen. A ist, dass man planerisch kürzt, um die Anreize richtig zu setzen für einen sparsamen Umgang, und B ist, dass es dort, wo es nicht geht, dann eben ausnahmsweise einen Nachkredit gibt. Die FiKo sagt auch B und stimmt dem Nachkredit zu.

Hier würden wir uns für allfällige künftige Nachkredite in der Frage der Kompensation von Nachkrediten aber ebenfalls eine substanziiere Begründung erwarten. Auch hier heisst es einfach wieder: «Der Nachkredit kann nicht innerhalb der BKD kompensiert werden.» Punkt. Das ist ein Fazit, aber es ist keine Begründung. Weshalb man es nicht kompensieren kann – nicht in der Produktgruppe, sondern in der Direktion –, bedingt eine Begründung, wenn man der gesetzlich vorgegebenen grundsätzlichen Kompensationspflicht auch Rechnung tragen will. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Bei der Zunahme im Bereich der Mittelschul- und Berufsbildung ist auf steigende Schülerzahlen zu verweisen. Das haben Sie gehört. Damit verbunden sind höhere Personalaufwände. Ich gebe es zu, es freut mich sehr, dass mehr als zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler den Berufsbildungsweg beschreiten. Wir brauchen diese Arbeitskräfte.

Vielleicht ein Hinweis an die FiKo: Entgegen dem vorherigen Nachkredit in der Volksschule gibt es vonseiten des MBA ein Bildungsszenario – es heisst BASS –, das Aussagen zu den Prognosen und Entwicklungen dieser Schülerzahlen bis ins Jahr 2040 macht. Jetzt sollte uns eben gerade nicht

verwundern, dass wir hier einen Nachkredit sprechen. Denn dieser Nachkredit ist eigentlich eben klar schon ausgewiesen in dieser BASS -Studie. Die Zahl von heute 33'000 Lernenden wird bis ins Jahr 2027/2028t auf 37'000 Auszubildende zunehmen. Das entspricht einer Steigerung von rund 12 Prozent.

Wir von Die Mitte werden dem Nachkredit klar zustimmen, weil nachvollziehbar, wenn man auf diesen Bericht verweist. Aber auch mit Blick auf die Finanzplanung der kommenden Jahren müsste man eben jetzt hinschauen und die prognostizierten Zahlen schon bereits in die anstehenden oder in die bevorstehenden Budgetierungen mit aufnehmen. Die Mitte wird diesem Nachkredit einstimmig zustimmen.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte die Regierungsrätin noch auf etwas reagieren, oder ist es gut so? – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Nachkredit.

Wer dem Antrag des Regierungsrats zum vorliegenden Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 34, 26.11.2025, 15.48 Uhr

2025.BKD.5845

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben dem Nachkredit zugestimmt.

041 Geschäft / Affaire 2025.BKD.1730

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024. Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat

Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan : rapport de gestion et rapport financier 2024. Prise de connaissance par le conseil-exécutif et proposition au Grand Conseil

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 41: «Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024. Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat». Es ist ein Bericht, der von der BiK vorberaten wurde. Es geht um eine Kenntnisnahme und wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), rapporteuse de la CFor. Au nom de la Commission de la formation, voici les points importants du rapport de gestion et du rapport financier 2024 du Centre interrégional de perfectionnement, appelé chez nous le CIP, de Tramelan.

Concernant la synthèse des activités et des objectifs : le CIP, fondé en 1991, est essentiel pour la formation continue des adultes dans la région francophone du canton de Berne. En 2024, il a maintenu un volume d'activités stable atteignant un taux d'autofinancement de 59,42 pour cent, supérieur à l'exigence légale de 50 pour cent.

Le nombre de cours de formation continue a augmenté, passant de 312 en 2023 à 320 en 2024, avec une participation de 3635 personnes à des séminaires. Le secteur culturel a organisé 28 événements

tandis que la médiathèque a vu le nombre d'abonnés actifs atteindre 1118. Les activités hôtelières et de restauration ont connu une légère progression, bien que la rentabilité ait été affectée par une baisse de la clientèle des séminaires.

Concernant le rapport financier 2024, le chiffre d'affaires totale du CIP a été de plus de 6,3 millions de francs, en baisse de 85'000 francs par rapport à 2023. La contribution cantonale a été conforme aux prévisions, avec un résultat net négatif de 143'000 francs, bien meilleur que la perte budgétée de 363'532 francs.

L'amélioration des résultats financiers est attribuée à une meilleure performance dans le département de formation et à des activités compensatoires, comme par exemple le projet, entre guillemets, « Bellelay ». Je vous l'explique : c'est la référence faite aux cours données dans le cadre de l'intégration pour les réfugiés en devenir d'auxiliaire de santé. Ceci a été créé en avril 2024 en lien avec la DSSI.

La planification financière pour 2025 à 2028 vise à stabiliser les comptes sans augmentation significative de la contribution cantonale.

Concernant la gouvernance et la structure, le CIP est dirigé par un comité de Direction de sept membres avec un salaire global de 1,050688 million de francs en 2024. Le Conseil d'administration, composée de huit membres, dont je faisais partie, a perçu un total de 14'023 francs en 2024, avec une diminution des indemnités dues à un nombre réduit de séances. Le capital de dotation du CIP est de 1,1 million de francs et la contribution cantonale s'est élevée à 4,128 millions, stable par rapport à l'année précédente.

Enfin, concernant la surveillance et la conformité, la Direction de l'instruction publique et de la culture, l'INC, exerce une surveillance sur le CIP avec des séances annuelles de reporting. L'audit des comptes a été réalisé par le Contrôle des finances du canton de Berne, confirmant la conformité des comptes aux exigences légales. Le rapport de gestion et les comptes 2024 ont été validés par le Conseil d'administration lors de sa séance d'avril 2025.

Ce rapport souligne la performance stable du CIP en 2024, malgré les déficits financiers, et met en avant les efforts pour maintenir la qualité des services offerts tout en respectant les exigences légales et budgétaires.

Je vous remercie de votre attention et vous propose de valider la prise de connaissance de ce rapport. Merci pour votre attention.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Liebe Moussia, du hast mich schon gewarnt, ich solle aufpassen, was ich sage. Aber keine Angst, ich werde nicht viel Böses sagen. Aber wir müssen einfach einmal etwas erwähnen. Das CIP oder das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) existiert seit dem Jahr 2003 und ist ein – wie sagt man dem? – Lebensraum für den Berner Jura und Biel und soll dies und die Erwachsenenbildung stärken; es soll die Weiterbildung für Erwachsene stärken; es fördert lebenslanges Lernen; es unterstützt den Technologietransfer. Es gibt auch noch ein Dokumentationszentrum und kulturelle Aktivitäten. Es ist ein Hotel mit Restaurant zu Marktbedingungen, und letztthin kam es sogar zu einer Fusion mit der Ludothek in Tramelan.

Entschuldigung für die etwas ironische Bemerkung. Es ist eben ein typisches bernjurassisches Projekt, oder – Entschuldigung – ein Projekt des Grand Chasseral. Defizite gibt es mehr als schwarze Zahlen. Ich habe ein bisschen nachgeschaut. Im Jahr 2012 98'000 Franken, im Jahr 2017 205'000 Franken, im Jahr 2018 48'000 Franken. Im Jahr 2024 fällt das Budget mit einem Defizit von 143'000 nicht so hoch aus wie prognostiziert. Das ist schön.

Die Hotellerie ist ein Problem. Das steht auch im Bericht. Es hat eine Auslastung von 80 Prozent, deutlich unter 100 Prozent. Man versucht, es etwas besser zu rentabilisieren. Die Gründe sind immer wieder anders. Konjunktur, mangelnde Nachfrage, hohe Energiekosten oder eben schlechtes Wetter.

Das CIP steht vor grossen Herausforderungen. Man will das Ergebnis der Hotellerie verbessern, der Maschinenpark muss erneuert werden. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Und viele Betriebe in der Region melden Kurzarbeit. Wir wünschen den Verantwortlichen viel Kraft und Erfolg und empfehlen den Bericht zur Kenntnisnahme.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Christine Häslar das Wort.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich danke der Sprecherin, Moussia von Wattenwyl, und auch Herrn Grossrat Pichard für die wertschätzenden Worte für das CIP. Er hat durchaus recht, wenn er aufzeigt, dass das CIP eine Besonderheit ist. Ja, das ist es.

Als Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung trägt es zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraums Berner Jura bei, auch von Biel und den angrenzenden Regionen. Dieses Fortbildungszentrum organisiert berufliche und betriebliche Weiterbildungsangebote für Erwachsene, macht aber auch ganz viele weitere Anlässe. Es ist auch der Treffpunkt für ganz viele Institutionen und der Ort, an dem man eben auch Anlässe mit den Institutionen im Berner Jura und in der Region durchführen kann.

Der Bericht wird von der BKD im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht immer wieder gut geprüft. Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass das Ziel ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 Prozent ist. Mit fast 60 Prozent, nämlich 59,42 Prozent, ist er in diesem Jahr deutlich übertroffen.

Das IFZ oder eben CIP ist aus unserer Sicht gut unterwegs und leistet gute Arbeit. Vor allem ist es eben wichtig für diese Region. Und für den Kanton Bern ist es eine der Möglichkeiten, die Verbundenheit avec la partie francophone du canton de Berne zu zeigen und aufzuzeigen, dass wir durchaus an einem Ort, wo es für die Bevölkerung und die Wirtschaft vielleicht auch besondere Herausforderungen gibt, auch etwas Besonderes leisten können. Das CIP ist ein wichtiges Beispiel.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Merci vielmals.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 35, 26.11.2025, 15.58 Uhr

2025.BKD.1730: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

042 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.337**Motion 142-2025, Arn (Muri b. Bern, FDP): Ergänzende Förderung von Lesekompetenz und Medienmündigkeit im Kanton Bern (Richtlinienmotion)****Motion 142-2025, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Encouragement complémentaire des aptitudes de lecture et des compétences médiatiques dans le canton de Berne (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 42. Es ist eine dringliche Motion von Grossrat Daniel Arn: «Ergänzende Förderung von Lesekompetenz und Medienmündigkeit im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann stimmen wir über diese Motion direkt ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 36, 26.11.2025, 15.59 Uhr

2025.GRPARL.337

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

043 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.460**Motion 195-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Lehrpersonen stärken: kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen (Richtlinienmotion)****Motion 195-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Soutenir les enseignantes et les enseignants : réduire la taille des classes et introduire systématiquement l'enseignement en tandem (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 43. Es ist eine dringliche Motion von Grossrätin Rahel Ruch, eine Richtlinienmotion. Sie heisst: «Lehrpersonen stärken: kleinere Klassen und Team-Teaching überall einführen.» Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Ich habe im Vorfeld gehört, dass man gerne punktweise über die beiden Punkte abstimmen möchte. Damit ist auch die Motionärin einverstanden. Dies einfach schon einleitend zur Debatte.

Ich gebe nun gerne der Motionärin das Wort und bitte sie, sich noch schnell anzumelden. Kann bitte jemand Grossrätin Rahel Ruch anmelden? – Merci. Das Wort hat Grossrätin Rahel Ruch.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Motionärin. Obwohl der Kanton Bern in den letzten Jahren sehr viele und wichtige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel und gegen den Druck in der Schule umgesetzt hat, sind unsere Schulen immer noch sehr stark gefordert. Wir haben es auch vorhin gehört.

Wir Grüne sind deshalb überzeugt, dass es Zeit ist, grösser zu denken, statt immer nur kleine Schritte zu machen – hier Klassenhilfe, da mehr Förderlektionen. Die Klassengrösse, oder man könnte auch

sagen der Betreuungsschlüssel Lehrpersonen/Schülerinnen, Schüler, ist ein enorm wichtiger Faktor. Dies sowohl für die Bildungsqualität als auch für die Attraktivität des Lehrerinnen-, Lehrerberufs.

Erstens zeigt die wegweisende Metastudie von John Hattie klar auf, dass für den Lernerfolg die Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerin, Schüler entscheidend ist. Und weniger Kinder pro Lehrperson verbessert dieses Verhältnis natürlich entscheidend. Das ist ja quasi ein No-Brainer.

Zweitens ist in allen Befragungen von Lehrpersonen die Klassengrösse ein sehr wichtiger Punkt für die Attraktivität des Berufs. Weniger Kinder heisst, man hat mehr Zeit für das einzelne Kind im Unterricht, aber auch für Elterngespräche, für Rückmeldungen, für Bewertungen.

Deshalb fordern wir eine massive Verkleinerung der Klassen und Team-Teaching auf allen Stufen. Das würde zwar kosten, zumindest am Anfang, da sind wir uns mit dem Regierungsrat einig. Aber wir sind überzeugt, mittel- und langfristig käme es uns wahrscheinlich sogar günstiger. Andere kostspielige Massnahmen für die individuelle Förderung könnten zurückgefahren werden.

Ich bin auch überzeugt, dass eine qualitativ gute Bildung, eine gute soziale Umgebung und motivierte Lehrpersonen dazu beitragen, dass Kinder und Erwachsene im späteren Leben besser zurechtkommen und weniger auf Unterstützung angewiesen sind. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Ich habe den Vorstoss in ein Postulat gewandelt, um dem Regierungsrat mehr Spielraum zu geben, diese Forderung – weniger Kinder in den Klassen, mehr Team-Teaching – umsetzen zu können. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung, zumindest in einem Punkt.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte, ich weise noch einmal darauf hin. – Als Erster hat Grossrat Andreas Schüpbach für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Schön wäre es, wenn es wahr wäre.

Ich komme zu Punkt 1 dieses Vorstosses, der jetzt ein Postulat ist. Eine Obergrenze der Klassengrösse von 15 würde bedeuten, dass zusätzlich gut 1700 Klassen mehr eröffnet werden müssten im Kanton Bern. Das würde bedeuten, dass wir 460 Mio. Franken mehr Gehaltskosten hätten und auf die Gemeinden 150 Mio. Franken mehr Infrastruktur- und Betriebskosten abgewälzt werden müssten. Zusätzlich würde vor allem der Lehrpersonenmangel akut verschärft.

Zu Punkt 2, Team-Teaching in allen Klassen, auf allen Stufen, flächendeckend über den ganzen Kanton. Bei einer Klassengrösse von durchschnittlich 19,6 wie wir es heute haben, würde es zusätzlich 1,5 Mrd. Franken kosten.

Liebe Motionärinnen, dieser Vorstoss ist nicht realistisch, er ist nicht durchführbar, er ist nicht zahlbar, und er ist vor allem starr. Wir haben im Kanton Bern nicht die gleichen Bedingungen von Innertkirchen bis in den Jura und vom Seeland bis in den Ob- und Nidwalden. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss auch als Postulat ganz klar ablehnen. Danke.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Summe haben Sie gehört. Wir reden total, wenn man alles zusammenzählt, von 3 Mrd. Franken, und da muss man dann schon irgendwie etwas dafür bekommen. Die FDP-Fraktion lehnt das natürlich ganz klar ab.

Stellen Sie sich einmal vor, Punkt 1, 15 Schülerinnen und Schüler, was da auf die Gemeinden zukommen würde. Da fahren die Bagger auf, wir bauen Schulhäuser. Ich weiss nicht, ob die Motionärinnen überlegt haben, was es für eine Kommune bedeuten würde, wenn man das macht.

Es ist eben auch so ein Vorstoss: Einfach immer mehr, immer mehr Geld in das System buttern, aber die pädagogischen Konzepte nicht hinterfragen. Die Lehrerumfrage, die genannt wurde, hat auch gezeigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit der integrativen Schulbildung überfordert sind. Einfach

fordern, Co-Teaching in allen Klassen, auf allen Stufen, und diese 15 Schülerinnen und Schüler, damit lösen Sie es wahrscheinlich nicht.

Und das Personal, woher kommt es? Fliegen Sie es von irgendeinem Planeten ein? Die Forderung ist eine so extreme Forderung. Als ich sie las, musste ich wirklich ein paarmal leer schlucken. Nicht nur wegen der Summe. Aber einfach, was man mit dem erreichen möchte, was das für die Kommunen heissen würde. Ohne zu überlegen, ob das, was man jetzt in den Schulen macht, ob die pädagogischen Konzepte vielleicht auch ein bisschen das Problem sind und nicht nur die Klassengrössen.

Für die FDP ist klar: ablehnen, und auch wenn es ein Postulat wäre, selbstverständlich ablehnen.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Ganz ehrlich gesagt ist das ein etwas schwieriger Vorstoss für uns und insbesondere auch für mich. Ich habe mich zum Teil auch ein wenig geärgert. Ich verleihe dem Ärger hier am Mikrofon nicht Ausdruck. Das bringt in der Regel nicht so viel.

Ich beginne doch einmal mit dem Positiven, das dieser Vorstoss hat. Es ist relativ wenig, ehrlich gesagt, aber er hat etwas. Nämlich die übergeordnete Forderung nach der Verbesserung des Betreuungsverhältnisses. Das ist tatsächlich ein Stein, der die Herausforderungen der Volksschule verbessern könnte, ein Mosaiksteinchen. Das stimmt.

Dann stimmt einfach sehr viel nicht. Zum Beispiel hat mich vorhin beim Votum von Grossrätin Ruch ehrlich gesagt auch schon genervt – jetzt bin ich trotzdem genervt –, dass sie die Metastudie von Hattie anführt. Ja, die kenne ich jetzt einfach auch ein bisschen. Dort steht zum Beispiel gerade nicht, dass die Klassengrössen einen Einfluss auf die Bildungsqualität haben. Das steht gerade nicht.

Zu den Forderungen im Einzelnen. Ich beginne einmal mit dem Co-Teaching oder Team-Teaching. Das ist der zweite Punkt. Da war es so, dass die grünliberale Fraktion einer gewissen Ausweitung, vor allem im Zyklus 1, sehr offen gegenüberstand. Wir haben es auch bei der entsprechenden Volksschulgesetzrevision, die relativ lange her ist, gezeigt. Das Problem ist hier einfach die Masslosigkeit, die darin besteht, dass man das gleich für alle Stufen einführen möchte. Das wird sehr schwierig, übrigens insbesondere auch, diese Lehrpersonen überhaupt zu finden.

Ich bin der, der schuld daran ist, dass sich das Grossratspräsidium damit beschäftigen musste, dass man punktweise abstimmen kann. Es könnte vielleicht bei diesem Punkt einzelne Stimmen geben, die nicht auf Nein drücken.

Bei der Klassengrösse ist das Problem einfach auch die Masslosigkeit. Auf 15 runter, stellen Sie sich einmal vor, was das schon nur für die Gemeinde heissen würde. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich gehöre zu den nicht wenigen, die in der Gemeindepolitik tätig sind, und das ist einfach absolut masslos, das kann man eigentlich nicht flicken. Man kann es unserer Meinung nach auch mit einem Postulat nicht flicken. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)*

Ich wurde, glaube ich, ganz selten vom Grossratspräsidium gemahnt. Das soll auch nicht einreissen. Deshalb höre ich auf und bitte ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es sind zwei Minuten Redezeit, wir führen eine reduzierte Debatte. – Das Wort hat Grossrat Stefan Bütikofer für die SP-JUSO-Fraktion.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich rede an der Stelle von Daniel Wildhaber, der heute Nachmittag nicht hier sein kann. Wir von der SP-JUSO-Fraktion unterstützen die Stossrichtung des Vorstosses und werden das Postulat annehmen. *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci.

Die Kombination, die gefordert wird, ist, zugegeben, wirklich sehr ambitioniert und sehr kostenintensiv. Es stimmt auch, dass der kantonale Durchschnitt mit rund 20 Kindern pro Klasse relativ moderat ist. Wir haben aber auch Klassen im Kanton, die 30 Schülerinnen und Schüler zählen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass wir den oberen Überprüfungsbereich im Kanton Bern senken.

Besonders im Zyklus 1, wo vier- bis sechsjährige Kinder einen intensiven, stabilen Rahmen brauchen, sind solche Grossklassen kaum zu verantworten. Kleinere Klassen schaffen Qualität – im Unterricht, in der Beziehung, in der Entwicklung jedes Kindes –, und sie entlasten auch die Lehrpersonen spürbar.

Der zweite Punkt des Vorstosses verlangt durchgehendes Team-Teaching in Zyklus 1. Heute stützen wir das System künstlich mit kurzfristigen Klassenhilfen, mit wechselnden Zivis oder Freiwilligen. Das bringt Unruhe und Planungsunsicherheit und verhindert stabile Lernbeziehungen. Team-Teaching in Zyklus 1 wäre deshalb ideal. Auf allen anderen Stufen sind solche Teams ebenfalls sinnvoll, nicht flächendeckend, aber dort, wo es die Situation verlangt. Das ist mit Blick auf die Ressourcen verantwortungsvoll und gleichzeitig klar orientiert an pädagogischer Wirksamkeit.

Der Vorstoss verlangt als Postulat keine sofortige Systemumstellung, sondern eine fundierte Prüfung; darum geht es hier. Er weist in die richtige Richtung. Prüfen wir, ob der obere Überprüfungsbereich so richtig ist. Prüfen wir, ob Team-Teaching in Zyklus 1 nicht eine bessere Lösung wäre als das, was wir im Moment haben. Stimmen Sie deshalb dem Postulat zu. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP dankt den Motionärinnen und Motionären für ihr Engagement für die Volksschule. Wir teilen das Ziel, Lehrpersonen zu entlasten und die Unterrichtsqualität zu sichern. Aber die vorliegende Motion geht weit über das hinaus, was realistisch und auch notwendig ist.

Kleinere Klassen und Co-Teaching können positive Effekte haben. Das ist für uns unbestritten. Doch die Motion verlangt beides flächendeckend: jede Klasse 15 Schülerinnen, Schüler, und zusätzlich von zwei Lehrpersonen betreut. Das ist schlicht zu viel.

Nicht jede Klasse an jeder Schule braucht überhaupt beides. Entweder kleinere Klassen oder gezieltes Team-Teaching. Beides gleichzeitig, flächendeckend, ist weder finanziell noch organisatorisch machbar. Die Kosten wären enorm. Wir haben sie gehört, ich wiederhole die Zahlen nicht, aber wir sprechen von Milliarden.

Wir sehen den Nutzen von kleineren Klassen und sind im Grunde auch dafür. Wie es aber hier in dieser Motion und in dieser Form verlangt wird, können wir so leider nicht unterstützen. Die Motion, auch in Form eines Postulats, ist gut gemeint, aber in unseren Augen nicht realisierbar. Aus diesem Grund lehnt die EVP die Motion auch in Form des Postulats ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich verzichte auf die Begrüssung, Sie haben mich schon ein paarmal gesehen.

Als ich die Motion zum ersten Mal durchlas, verstand ich den Zusammenhang zwischen Lehrpersonenmangel und der Festsetzung einer Obergrenze der Klassengrösse auf 15 Schülerinnen und Schüler nicht. Aber auch nach mehrmaligem Durchlesen und dem Versuch, es zu verstehen, erschliesst sich mir die Logik darin in keiner Art und Weise. Beide Punkte, der Lehrpersonalmangel oder das Team-Teaching zu verbessern – nicht nachvollziehbar.

Ist nicht das Gegenteil der Fall? Heute werden im Kanton Bern 118'000 Schülerinnen und Schüler in rund 6000 Klassen beschult, was einer Klassengrösse von rund 19,6 Schülerinnen und Schülern entspricht. Wenn wir jetzt die 118'000 Schülerinnen und Schüler auf die Klassengrösse 15 reduzieren würden, sind es 7900 Klassen. Es würden somit zusätzlich 1900 Lehrpersonen ausgelöst, notabene mit einer 100-Prozent-Anstellung, die man ja nicht will. Und wir haben sie ja auch gar nicht.

Der fehlende Schulraum wurde schon genannt. Mir selbst als Gemeindeverantwortlichem in diesem Bereich stehen die Haare zu Berge. Nicht erwähnt werden die Bildungskosten von 1,5 Mrd. Franken.

Wir von Die Mitte können weder einer Motion noch einem Postulat irgendetwas abgewinnen. Merci.

Barbara Maurer, Sumiswald (EDU), Fraktionssprecherin. Die Bildungsqualität behalten zu können oder sogar zu steigern, ist auch der EDU-Fraktion ein Anliegen. Allerdings sind kleinere Klassen und Team-Teaching nicht der richtige Weg, in unseren Augen sogar ein unrealistischer Weg.

Wir haben schon von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern die Zahlen gehört, und Sie haben sie auch schwarz auf weiss. Solche Lösungen sind nicht finanzierbar, die nötigen Lehrpersonen sind nicht vorhanden, und der zusätzlich benötigte Schulraum existiert in den allermeisten Gemeinden ebenfalls nicht.

Die EDU-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Wir brauchen keinen Bericht dazu.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Der Vorstoss ist ja bereits in ein Postulat gewandelt worden. Wir können nun also wirklich noch einmal über die grundsätzliche Stossrichtung des Anliegens sprechen.

Es ist auch richtig gesagt worden, dass in den letzten Jahren schon Schritte unternommen wurden, um die Situation der Lehrpersonen zu verbessern. Wir schätzen das sehr. Für uns Grüne ist Bildung ein zentrales Anliegen. Um die Bildungsqualität zu stärken und die Lehrpersonen nachhaltig zu entlasten, braucht es unbedingt kleinere Klassen und mehr Team-Teaching, und zwar jetzt.

Vorhin war von grossen Beträgen die Rede, dass das sehr viel Geld kostet. Ich möchte als Entgegnung nur darauf hinweisen: Wir werden nächste Woche im Rahmen des Budgets über Steuersenkungen von kumuliert mehreren Milliarden Franken debattieren. Dies nur, um es gegeneinander abzuwägen. Es ist total legitim, dass wir darüber reden, ob wir mehr Geld in die Bildung investieren wollen. Für uns Grüne ist es ganz klar: Wir wollen unsere Bildungsressourcen stärken und verzichten im Gegenzug sehr gerne auf weitere Steuersenkungen.

Es ist auch ganz klar, dass eine solche Vision nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Es braucht mehrere Etappen. Stefan Bütikofer hat schon angetönt, wie das passieren könnte. Man könnte beispielsweise Team-Teaching in Zyklus 1, also in den ersten vier Jahren, fördern und vermehrt einsetzen. Und man könnte den oberen Überprüfungsbereich runternehmen, um ganz grosse Klassen zu verhindern.

Insgesamt ist es klar: Wir Grünen unterstützen die Stossrichtung ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... des Anliegens voll und ganz. Merci fürs Zuhören.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Endlich nicht mehr nur kleine Schritchen machen, sondern richtig grosse, hat Frau Grossrätin Ruch gesagt, und ich verstehe das Anliegen. Aber wir haben in den letzten Jahren nicht kleine Schritte gemacht, sondern für die Volksschule und deren Tragfähigkeit wichtige, starke Verbesserungen hinbekommen.

Das verdanken wir der guten Zusammenarbeit, die wir mit den Gemeinden haben, die überall im Kanton in Infrastruktur investieren, die aber auch mit dem Kanton zusammen die Schule als solche tragen und sich dort engagieren und sich bei diesen Verbesserungen auch immer engagiert haben. Das verdanken wir der guten Zusammenarbeit mit den Personalverbänden, den Gemeinden und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG).

Wir haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeit von Klassenhilfen geschaffen. Die gab es vor wenigen Jahren überhaupt noch gar nicht richtig. Das war eine Ausnahme. Jetzt ist es etwas, was man anfordern kann, wenn man eine schwierige Situation hat. Sie sind enorm wichtig.

Wir konnten im Sommer 2024 Klassenlehrpersonen stärken, ein Jahr später, im Sommer 2025, die Schulleitungen, und Sie wissen alle, wir sind daran, miteinander zu erarbeiten, dass wir auch die Schulsekretariate stärken können.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie, wie Sie bei den vorherigen Massnahmen auch mitgeholfen haben, das auch wieder unterstützen. Das ist absolut wertvoll und wichtig für die Schule. Es ist eine wichtige Stärkung.

Das Grundanliegen der Motionärinnen, die Lehrpersonen zu stärken, ist natürlich absolut berechtigt, absolut, das verstehe ich gut. Es ist auch das Anliegen, das wir als BKD haben, das insbesondere auch die Regierung hat, und an dem wir in unserer Arbeitsgruppe mit dem VBG, den Personalverbänden und der PH immer wieder arbeiten.

Aber wenn wir jetzt die Forderungen anschauen, die Klassengrösse auf 15 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren und ein Team-Teaching in allen Klassen gewährleisten zu wollen, stellen wir nicht nur den Kanton, sondern auch die Gemeinden vor riesige finanzielle und personelle Herausforderungen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Klassen auf 15 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, hätte knapp 1800 neue Klassen im Kanton Bern zur Folge. Das hiesse Kosten für Löhne, für Betrieb und Infrastruktur. Auch das würde in die Höhe gehen.

Die Lehrpersonen müsste man überhaupt zuerst finden. Die findet man für 1800 neue Klassen nicht einfach. Das ist nicht realistisch. Wenn wir wünschen würden, dass in jeder Klasse während allen Lektionen zwei Lehrpersonen vor Ort sind, wissen wir, dass wir eine grosse Anzahl Lehrpersonen finden müssten, die nicht einfach zu finden sind.

Wir haben heute, in der jetzigen Situation, eine durchschnittliche Klassengrösse von 19,6 Schülerinnen und Schülern. Ich weiss, dass es denen nichts nützt, die 26 haben. Ich weiss, dass es diese Fälle auch gibt. Selbstverständlich, das nützt all denen jeweils nichts. Aber es gibt eben die auch, die 12 oder 13 haben, und deshalb ist der Durchschnitt im ganzen Kanton Bern über alle Klassen und über alle Schulen gesehen bei 19,6. Das ist kein nicht machbarer Durchschnitt.

Aber wichtig ist, dass wir als BKD via Schulinspektorat da sind, um den Schulen zu helfen, die Unterstützung brauchen, die mehr Ressourcen brauchen, die in irgendeiner Form eine Begleitung brauchen. Für diese versuchen wir, da zu sein, und probieren, ihnen nebst diesen grossen Schritten, die ich vorhin erwähnt habe, selbstverständlich auch ganz konkret und individuell zu helfen. Es ist manchmal sehr viel wichtiger, dass man dort, wo wirklich etwas gebraucht wird, hinschaut und hinhört und via Schulinspektorat dafür sorgt, dass diese Schulen zusätzliche Ressourcen, zusätzliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel Integrationsmassnahmen, Spezialunterricht, Fördermassnahmen, SOS-Lektionen und so weiter, bekommen und nachher ganz konkret auf ihre Situation bezogen eine Unterstützung haben.

Ich muss Sie bitten, diese Motion auch als Postulat abzulehnen. Es wäre weder personalpolitisch noch finanziell tragbar, weder für den Kanton noch für die Gemeinden. Und ich glaube, es wäre nicht einmal jeder Schule geholfen. Denn wir versuchen lieber den Schulen, die ganz konkret ein Anliegen haben, individuell und so gut als möglich auf ihre Situation bezogen zu helfen.

Merci fürs Zuhören, und merci für die Ablehnung dieses Vorstosses.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wie bereits angekündigt stimmen wir über die beiden Punkte separat ab, und zwar in Form eines Postulats.

Wer den Punkt 1 zur Obergrenze der Klassengrössen als Postulat überweisen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 37, 26.11.2025, 16.22 Uhr

2025.GRPARL.460: Punkt 1, als Postulat / point 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben den Punkt 1 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 2 betreffend Co-Teaching: Wer den Punkt 2 der Motion als Postulat überweisen möchte, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 38, 26.11.2025, 16.23 Uhr

2025.GRPARL.460: Punkt 2, als Postulat / point 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben auch den Punkt 2 abgelehnt.

044 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.470

Motion 205-2025, Pauli (Nidau, FDP): Die Ecole cantonale de langue française (ECLF) soll ihr Angebot einer französischen Volksschule mit einer bilingualen Volksschule ergänzen

Motion 205-2025, Pauli (Nidau, PLR) : Ecole cantonale de langue française (ECLF) : compléter l'offre francophone par une offre bilingue

Präsidentin. Wie kommen wir zum nächsten Vorstoss, Traktandum 44, eine dringliche Motion von Grossrätin Pauline Pauli: «Die Ecole cantonale de langue française (ECLF) soll ihr Angebot einer französischen Volksschule mit einer bilingualen Volksschule ergänzen.» Die Regierungsrätin hat mir mitgeteilt, dass sie mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden ist, und die Motionärin würde in ein Postulat wandeln.

Ist dieses Postulat bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ist es bestritten? – Nein, die Regierung hat mir mitgeteilt, dass sie einverstanden ist mit einem Postulat. – Sonst ist es aus der Mitte des Rates also nicht bestritten? – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat.

Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 39, 26.11.2025, 16.24 Uhr

2025.GRPARL.470: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.**045 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.472****Motion 207-2025, Kohli (Wabern, Die Mitte): Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen (Richtlinienmotion)****Motion 207-2025, Kohli (Wabern, Le Centre) : Garantir une solution transitoire pour l'offre scolaire bilingue dans la région de Berne (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, bei dem wir eine reduzierte Debatte führen. Es ist eine dringliche Motion von Grossrat Kohli: «Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen». Es ist eine Richtlinienmotion, und wir führen deshalb eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Weil der Motionär nicht da ist, wird Grossrätin Claudine Esseiva diese Motion vertreten. Ich gebe ihr das Wort.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Mitmotionärin. Ja, einige haben gesagt, Esseiva und Clabi (Classes bilingues) seien in den letzten sechs Monaten sehr präsent gewesen. Ich ging wohl einigen auf den Nerv. Aber ich mache es mit grossem Engagement und mit grosser Verve. Ich erhielt nämlich auch viel Zuspruch.

Die Stadt Bern ist neu mein Zuhause. Ich bin in Hindelbank aufgewachsen, aber eigentlich eine Freiburgerin – damit auch gleich noch geklärt ist, woher der Name kommt. Esseiva ist ein Freiburger Name.

Für mich ist Zweisprachigkeit eine Selbstverständlichkeit. Aber ich ging in die deutsche Schule. Ich habe es auch erst später gelernt. Es war nämlich auch nicht ganz einfach, und man hört mir leider immer noch meinen Deutschschweizer Accent an, wenn ich Französisch spreche. Denn es geht eben nie so einfach, wie wenn man ein Kind ist.

Wir haben es hier in Bern gesehen. Das Projekt einer Classe bilingue ist gestartet und war toll, es hat pädagogisch funktioniert. Wir hatten jetzt auch Einsicht in all diese Protokolle der Begleitgruppe und was gemacht wurde. Es waren ganz klar die elitären Gründe, weshalb man es beerdigt hat. Denn scheinbar ist in der Stadt Bern Französisch lernen elitär, weil es ein Pilotprojekt war, weil man klein beginnen wollte und schauen wollte, wie es funktioniert. Jetzt muss es einfach für alle schlecht sein, damit es für wenige nicht gut sein kann.

Uns Motionärinnen und Motionären war es aber wichtig, dass sich der Kanton nicht einfach aus der Verantwortung nimmt. Denn Bern ist ja nicht einfach eine Gemeinde. Bern ist die Hauptstadt unseres Kantons, es ist die Bundesstadt. En français, on ne fait pas la différence entre capitale cantonale et capitale fédérale, une capitale est une capitale. Wir haben eine wichtige Rolle in dieser Brückenfunktion.

Es geht eben nicht nur um schöne Worte und darum, in den Regierungsrichtlinien zu schreiben, was man alles tut. Es geht um Taten. Das sieht man als Sticker hier auf meinem Laptop schon lange:

Machen ist wie wollen, nur krasser; ich habe es schon ein paar Mal gesagt.

Der Kanton hat eine Verantwortung, und wir sind mit dieser Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Er antwortet nämlich nicht, was er alles probiert hat, und sagt einfach, es sei Sache der Gemeinden. Deshalb bestreiten wir die Abschreibung. Merci vielmals.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es natürlich auch in der Fraktion besprochen. Das Anliegen ist berechtigt, aber die Begründung der Regierung zur Abschreibung leuchtet uns ein. Denn der Kanton respektive die BKD unterstützen sie, wenn die Gemeinden das machen wollen.

Sie müssten ja auch die Leute haben, die eben Französisch sprechen können, die Lehrfachpersonen. Sonst nützt es nichts. Ein Beispiel aus Köniz: Ich habe bei einem Standort 12 Lehrerinnen und Lehrer, die sehr gut Französisch sprechen. Dort wird jetzt vom 1. August 2026 bis am 31. Juli 2029 ein Projekt gestartet. Es sind Unterrichtssequenzen, bilingual, mit Schwerpunkt Französisch. Das Projekt heisst «en route» und wird von der PH Bern begleitet, von der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Kanton. Die Unterstützung ist da. Also, wenn die Gemeinden es wollen, können sie das machen.

Deshalb ist für die FDP klar, dass man das annehmen soll, weil es inhaltlich richtig ist, aber auch abschreibt. Nicht nur, weil es jetzt in Köniz geklappt hat, aber die Gemeinden sind aufgerufen: Wenn Sie die Leute haben, die Lehrerinnen und Lehrer, tun Sie etwas. Französisch ist wichtig, und es ist wirklich sehr schade, dass die Stadt Bern es fallengelassen hat.

Also: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsidentin. Wir machen hier einen Schnitt. Ich persönlich verabschiede mich von Ihnen, denn ich bin noch zur Feier «750 Jahre Freiheitsbrief» in Biel eingeladen und überlasse für die Abendsitzung meinen beiden Kolleginnen die Leitung.

Wir machen jetzt Pause, und wir beziehungsweise Sie sehen sich um 17 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 26.11.2025 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance du soir du 26.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bühler Dominique, Clauss Susanne, Grosjean Claude, Haudenschild Peter, Jost-Morandi Tamara, Kohli Philip, Rothenbühler Jürg, Salzmann Peter, Siegenthaler Edith, Weber-Grunder Priska

Vizepräsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 17 Uhr ist vorüber, bitte kehren Sie an Ihren Platz zurück. Wir setzen die Debatte fort, wir sind bei Traktandum Nr. 45. Ich gebe dem nächsten Fraktionssprecher das Wort, Karim Saïd von der SP.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Contre l'avis du Conseil-exécutif, la ville de Berne a décidé de ne plus proposer de classes bilingues dès la rentrée 2026. Elle se prive à cet effet d'une importante valorisation : de son rôle de capitale fédérale et d'un canton bilingue. Cela va à l'encontre de la cohésion cantonale et fédérale. Cette décision irresponsable nuit à l'image de la ville de Berne – et sachez que cette affaire a fait couler énormément d'encre dans les médias romands de notre pays.

À l'été 2026, ce sont près de 91 élèves et 16 enseignantes et enseignants ainsi qu'un personnel d'encadrement expérimenté qui se retrouveront sans solution. Nous parlons ici d'un projet qui, pendant six ans, a accumulé un savoir-faire unique, reconnu bien au-delà des frontières communales. Le risque de perdre cette expertise et ce savoir est réel et surtout il est parfaitement évitable.

Nous avons des professionnels motivés, qualifiés et bilingues. La demande est forte et nous disposons d'un canton qui affirme vouloir promouvoir le bilinguisme et qui a mis ça dans son

programme de législature. Tout est là ! Ce qui manque encore, c'est un mécanisme de transition permettant d'organiser la suite avec les communes, avec les écoles, voire même avec des acteurs privés, si nécessaire, pour éviter que les acquis des six dernières années ne soient perdus à jamais.

Le Conseil-exécutif propose de classer cette motion, reconnaissant lui-même que les conditions sont réunies pour agir et que les instruments légaux existent pour soutenir une solution provisoire. Or, tout n'a pas encore été entrepris et on peut poursuivre cela. En votant cette motion et en rejetant son classement, nous envoyons un signal clair, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... celui d'un canton qui tient parole lorsque son propre programme gouvernemental affirme que le bilinguisme est à cultiver. Le groupe PS-JS soutient l'adoption de cette... *(Die Vizepräsidentin schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, la vice-présidente coupe le micro.)*

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass es in unserer Kantons- und Landeshauptstadt ab Sommer 2026 mit der Schliessung der Classes bilingues de la Ville de Berne in der Matte kein zweisprachiges Volksschulangebote mehr geben soll, bedauert die EVP-Fraktion.

Was die Motionärinnen, Motionäre aber hier fordern, das ist ein Murks. Vonseiten des Kantons sind die Türen offen. Eine Fortführung des Schulversuchs ist also möglich. Dazu braucht es aber eben auch die Gemeinde, hier die Stadt Bern. Diese hat aus den bekannten Gründen beschlossen, sie wolle nicht mehr, und wenn das ändern sollte, dann wäre die Tür bei der BKD immer noch offen.

Die EVP-Fraktion schätzt die vielfältigen Möglichkeiten zur Stärkung der Zweisprachigkeit an der Volksschule unseres Kantons. Die Forderung der Motionärinnen, Motionäre ist für uns erfüllt. Wir nehmen deshalb die Motion an und schreiben sie dann mehrheitlich ab.

Das heisst für uns aber nicht, dass wir, was den immersiven Unterricht betrifft, vollständig zufrieden sind. Wir wünschten uns in Zukunft von der BKD etwas mehr als die Bewilligung von Pilotprojekten.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Der Kanton muss seine Verantwortung für die Zweisprachigkeit viel mehr wahrnehmen.

Im Jahr 2018 hat man einen Expertenbericht zur Frage der Zweisprachigkeit, zur Förderung der Zweisprachigkeit gemacht und hat 26 Massnahmen definiert, wie die Zweisprachigkeit gefördert werden könnte. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)*

Drei Massnahmen beziehen sich einzig auf die Förderung des zweisprachigen Unterrichts. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen es ja. Berichte sind immer Chancen und Risiken. Ein Bericht kann heissen, wir brechen auf zu neuen Ufern, wir nehmen etwas in die Hand. Es kann aber auch heissen, wir haben das Thema abgehakt und schubladisieren jetzt die Geschichte. Und offenbar ist genau das hier passiert.

Die Antwort auf diese Motion geht leider auch ein bisschen in diese Richtung. Der Kanton kann nicht mehr machen, die Gemeinden müssen eben Gesuche stellen. Wenn man die Zweisprachigkeit im Ernst fördern will, dann muss man einfach auch auf die Gemeinden zugehen und schauen: Könnt ihr etwas machen, habt ihr die Leute, was braucht ihr? Man könnte beispielsweise auch auf die halbprivaten oder privaten Schulen zugehen. Wenn man die Förderung der Zweisprachigkeit ernst nimmt, kann man deutlich mehr machen, als hier in dieser Antwort angetönt wurde.

Die Fraktion GLP unterstützt die Motion, ist bei der Abschreibung aber gespalten. Merci vielmals.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Werte Grossratsvizepräsidentin, werte Bildungsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer zuhause, ein besonderer Gruss an Grossrat Kohli, der hoffentlich auch zuschaut.

Die Classes bilingues in Bern sollen abgeschafft werden. Das ist sehr bedauerlich. Ein stark nachgefragtes zweisprachiges Angebot verschwindet, obwohl wir ein zweisprachiger Kanton sind. Gerade weil die Hauptstadt auch eine Vorbildfunktion hätte, ist das wirklich sehr bedauerlich.

Der Vorstoss verlangt jetzt keine strukturellen Eingriffe, sondern eine Übergangslösung, damit das Know-how, das Personal und ein gut funktionierendes Angebot nicht einfach verlorengehen. Grundsätzlich sehr unterstützenswert.

Aus Sicht der SVP ist klar, auch starke Schülerinnen und Schüler brauchen gute Angebote, und wir stellen zunehmend fest, dass solche Angebote aus rein ideologischen Gründen unter Druck geraten. Oder überspitzt gesagt: Nur, weil etwas ein wenig elitär daherkommt, muss man es ja nicht gleich abschaffen. Seit wann ist das Erlernen einer zweiten Landessprache überhaupt elitär? Zweisprachigkeit ist ein Standortvorteil. Und ja, viele Familien schätzen solche Angebote, insbesondere auch solche, die gute Steuerzahler sind. Das hilft dann wiederum allen anderen auch.

Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort auf, dass Lösungen innerhalb eines bestehenden Rechtsrahmens möglich sind. Er anerkennt den Zeitdruck und ist bereit, die Gemeinden zu unterstützen, wenn sie Übergangslösungen einreichen. Das ist pragmatisch.

Wenn der Kanton dann selbst noch etwas mehr machen möchte, wäre es am Realistischsten mit dem Vorstoss, der vorhin von Grossrätin Pauli eingereicht und überwiesen wurde. Die Regierung hat ja selbst in Aussicht gestellt, dass sie es prüfen würde, und die Regierung hat das selbst sogar beantragt. Deshalb, viel mehr können wir einfach nicht machen. Was der Kanton nicht kann und vor allem auch nicht soll, ist, die Gemeinden zu irgendetwas zwingen.

Deshalb unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Annahme der Motion, weil das Anliegen berechtigt ist, aber auch die Abschreibung, weil die Möglichkeiten bestehen, wenn die Gemeinden denn auch wollen. Da die Abschreibung bestritten ist, wird es auch ablehnende Stimmen geben. Merci vielmals fürs Zuhören.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben dem Postulat unter Traktandum 44 zugestimmt, was bedeutet, dass dem Anliegen der Motion von Grossrat Kohli zum grossen Teil eigentlich schon Rechnung getragen wird.

Wichtig zu wissen ist, dass die Hauptverantwortung zu diesem Thema in den Händen der Stadt Bern liegt, und sie hat die Schliessung beschlossen. Die BKD ist bereit, Brücken zu bauen, und bietet Hand für Lösungen. Jetzt ist es eigentlich nur noch an der Stadt Bern, die ausgestreckte Hand anzunehmen und das Angebot der BKD entsprechend anzunehmen.

Die Mitte stimmt somit einstimmig zu, schreibt aber auch gleich ab. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wissen Sie, was «les poils de la nuque» sind? «Les poils de la nuque» sind «die Nackenhaare» auf Französisch. Diese stellt es mir manchmal bei der Begründung des Kantons ein bisschen auf, wenn er sagt, weshalb man jetzt französische Klassen oder bilinguale Klassen oder Immersionsunterricht nicht machen könne. Die Begründung ist immer die: Das ist Sache der Gemeinden.

Da stellt es mir wirklich die Nackenhaare auf. Wir sind ein zweisprachiger Kanton. Der Kanton hat in seinen Kantonsrichtlinien ein klares Bekenntnis zur Zweisprachigkeit, ein klares Bekenntnis zur Unterstützung der Zweisprachigkeit und zur Förderung.

Das heisst in meinen Augen aber auch, dass der Kanton diesbezüglich Verantwortung übernehmen müsste und sie nicht einfach den Gemeinden rüberschieben kann. Zumal es im Kanton Bern wenige Gemeinden gibt, die ein akutes Interesse an Zweisprachigkeit haben. Neben Biel wüsste ich wenige Gemeinden. Bern müsste als Diplomatenstadt eine sein, ist es leider nicht.

Weil wir die Verantwortung des Kantons immer gerne unterstreichen würden, und dazu haben wir in kommenden Sessionen ja dann auch noch die Möglichkeit, unterstützen wir diesen Vorstoss. Bei der

Abschreibung würden die Grünen grossmehrheitlich abschreiben. Merci vielmals.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Zweisprachigkeit hat im zweisprachigen Kanton Bern einen grossen Stellenwert, für uns alle. Deshalb kann ich auch gut nachvollziehen, dass man vom Kanton fordert, auch Lösungen für zweisprachige Schulangebote zu suchen.

Frau Grossrätin Esseiva fand schon, der Kanton dürfe sich nicht aus der Verantwortung nehmen, und Herr Widmer hat jetzt es noch einmal wiederholt. Ich möchte Ihnen einfach mitteilen: Der Kanton nimmt sich nicht aus der Verantwortung, überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil.

Ganz, wie es unter anderem Grossrat Kohler aufgezeigt hat, unterstützt der Kanton die Gemeinden, die ein zweisprachiges Angebot bieten wollen, und er unterstützt sie intensiv und hilfreich und so, dass sie es auch wirklich zur Verfügung stellen können.

Der Kanton macht noch viel mehr. Wir haben mit dem Sprachaustausch ein riesiges, breites Angebot, das die Schulen nutzen dürfen, nutzen können. Ich nenne Ihnen einmal ein paar Beispiele. Wir haben im Kanton Bern beispielsweise auch «Immersion autrement» und «en route» für den zweisprachigen Unterricht. Im Projekt «Immersion autrement» tauscht ein Lehrpersonen-Tandem aus einem deutschsprachigen Teil und aus dem französischsprachigen Teil während einem ganzen Schuljahr jeweils den Arbeitsplatz. Schülerinnen und Schülern der Gastschule werden an je einem Wochentag also von einer Lehrperson aus einer anderen Sprachregion immersiv unterrichtet. Das ist «Immersion autrement». Das kann man machen.

Oder im Projekt «en route» für den zweisprachigen Unterricht begleitet die PH Bern ab Herbst 2026 zusätzlich Schulen, die zweisprachigen Unterricht an ihrer Schule umsetzen wollen. Die BKD unterstützt das Projekt ideell und finanziell, und weitere Projekte sind zusätzlich am Entstehen, wie zum Beispiel das Austauschprogramm «Premiers pas – los!», bei dem physische oder virtuelle Begegnungen zwischen Klassen an einem oder während mehreren Tagen stattfinden. Und Sie wissen, es gibt einen Haufen mehr. Das sind nur ein paar wenige Beispiele davon, was der Kanton heute bereits tut, was die BKD unterstützt, sowohl in ganz konkreten Hilfeleistungen, aber auch finanziell und ideell, und was sie ermöglicht.

Der Kanton, die BKD machen heute ein grosses und breites Angebot im Bereich der Zweisprachigkeit, für alle Schulen, die das wollen. Eine Schule, die heute eine bilinguale Klasse einführen will, erhält die Unterstützung des Kantons Bern, wenn sie das Gesuch einreicht und wenn sie das bringt, was es dafür braucht. Und da ist die Chance sehr gross. Wenn sie es noch nicht gleich am Anfang bringt, wird man ihr nämlich helfen, dass sie dieses Angebot machen kann.

Der Kanton macht also ganz vieles. Nur etwas macht er nicht: Die Gemeinden zwingen. Die Gemeinden zwingen, so etwas anzubieten, das machen wir nicht, und das wollen wir auch in Zukunft nicht machen, weil es einfach keinen Sinn ergibt. Es macht keinen Sinn, eine Gemeinde jetzt dazu zu zwingen, ein Angebot zu machen, bei dem sie entschieden hat, sie wolle es so aktuell oder auch auf längere Zeit nicht machen. Das machen wir nicht. Wir zwingen die Gemeinden nicht, aber wir sind da, wenn sie es machen wollen, und wir unterstützen sie stark, damit sie es machen können.

Ich möchte Sie in diesem Sinn sehr bitten, dass Sie diese Motion, diesen Vorstoss annehmen – selbstverständlich, völlig zu Recht, es ist nötig, wir engagieren uns auch genau in diesem Bereich sehr stark –, aber dass Sie ihn gleichzeitig auch abschreiben, weil es bereits so läuft, wie im Vorstoss gefordert ist. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen also über die Motion ab und danach gleichzeitig über die Abschreibung.

Wer der Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 41, 26.11.2025, 17.19 Uhr

2025.GRPARL.472

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Abschreibung: Wer die Abschreibung annimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 42, 26.11.2025, 17.20 Uhr

2025.GRPARL.472: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben.

046 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.459**Motion 194-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern****Motion 194-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Renoncer aux taxes d'études à la PH Bern**

Vizepräsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 46. Es ist eine dringliche Motion von Regula Bühlmann von den Grünen: «Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte.

Die Motionärin hat das Wort. Bitte noch anmelden. – Du hast das Wort.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin, Fraktionssprecherin. Dass wir einen Lehrkräftemangel haben, bestreitet hier im Saal wohl niemand, auch nicht der Regierungsrat in seinem Vortrag. Auf das neue Schuljahr hin hat man jeweils Mühe, alle Stellen in der Volksschule zu besetzen.

Wenn ich mit Schulleiterinnen spreche, beklagen sie sich darüber, dass sie nehmen müssen, wer sich gerade so bewirbt, und unabhängig von der Eignung und den Kompetenzen. Nicht nur die Unterfinanzierung im Bildungsbereich, auch die grossen Klassen und der Druck durch den Mangel an Personal machen den Lehrberuf nicht attraktiv. Das führt zu einem Teufelskreis. Je mehr Lehrpersonen sich aus dem Beruf zurückziehen, desto grösser ist der Druck auf die, die bleiben. Wir können es uns aber nicht leisten, den Teufelskreis weiter kreisen zu lassen.

Wir brauchen Lehrpersonen, die gerne vor der Klasse stehen, und das unter guten Bedingungen, ohne Stress tun können. Das sind wir unseren Kindern, aber auch den Lehrkräften schuldig.

Um das zu erreichen, braucht es innovative Lösungen. Neben der Verkleinerung der Klassen, wie wir es heute auch schon besprochen haben, müssen wir auch dafür sorgen, dass sich junge Leute für den

Lehrberuf entscheiden. Ich glaube, dass viele von ihnen Lust haben, als Lehrpersonen Kinder fit für ihren Lebensweg zu machen. Fragt einmal die Kinder, was sie werden wollen. Ganz viele werden Ihnen sagen, Lehrerin.

Dass die Studiengebühren eine abschreckende Wirkung auf die Interessierten haben könnten, verneint der Regierungsrat in seiner Antwort. Doch sein Hinweis auf den begrenzten finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons lässt befürchten, dass es ihm vor allem um die fehlenden Einnahmen geht.

Wenn man die Studierenden fragt, tönt es anders. Gemäss Vereinigung der Studierenden der PH Bern sind die Studiengebühren sehr wohl ein Problem für sie. Ein Verzicht würde vielen von ihnen das Leben leichter machen, weil sie oft eine Doppelbelastung von Studium und Festanstellung an einer Schule und/oder auch Care-Arbeit in Kauf nehmen müssen. Es sind zirka 75 Prozent der Studierenden, die einer solchen Doppelbelastung ausgesetzt sind, weil sie ihr Leben irgendwie finanzieren müssen.

Ich habe von der PH Bern noch keine Antwort erhalten, wie viele Studierende ihr Studium abbrechen, zum Beispiel, weil ihnen der Druck zu gross ist. Es ist aber klar: Die Umsetzung der Motion würde die finanzielle Situation sehr vieler Studierender erleichtern. Ein Verzicht wäre auch angebracht, weil die obligatorischen Praktika nicht entlohnt sind. Das stellt viele Studierende vor eine grosse Herausforderung. Der Verzicht auf Studiengebühren könnte auch den Studierenden entgegenkommen, die unbezahlte Praktika als grosse finanzielle Herausforderung empfinden.

All das zeigt: Ein Studium muss man sich erst einmal leisten. Gerade da, wo es einen Fachkräftemangel gibt, können wir es uns als Kanton nicht leisten, dass Menschen aus finanziellen Gründen ein Studium abbrechen oder gar nicht erst aufnehmen.

Mit Besorgnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Studiengebühren im Kanton Bern wieder steigen. So werden junge Menschen von einer Ausbildung abgeschreckt oder auch ganz ausgeschlossen. Immerhin, bei der PH verzichtet der Kanton auf diese Erhöhung. Das reicht leider noch nicht.

Lassen Sie uns deshalb einen weiteren Schritt machen. Lassen Sie uns bei der PH Bern eine Investition in die Zukunft machen und auf die Studiengebühren verzichten.

Auch die Fraktion der Grünen wird diese Motion mehrheitlich annehmen.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Der Lehrkräftemangel fordert unseren Kanton stark. Genau deshalb müssen wir sachlich bleiben und den Vorstoss klar ablehnen. Dieser Vorstoss löst keine Probleme, sondern schafft nur neue.

Erstens: falsche Analyse. Die PH Bern verzeichnet steigende Studierendenzahlen von über 3000 Absolventen pro Jahr. Es gibt keine Hinweise, dass Studiengebühren vom Lehrerberuf abhalten. Ein Wegfall würde den Fachkräftemangel nicht lösen.

Zweitens: Die Studiengebühren sind ein fairer Eigenbeitrag. 750 Franken pro Semester sind moderat im Verhältnis zu den tatsächlichen Ausbildungskosten und werden grösstenteils vom Kanton und vom Steuerzahler getragen.

Die Studierenden profitieren von modernen Infrastrukturen und qualifizierten Dozenten. Das ist nicht gratis, Kollegin Regula. Das kostet, und nicht nur wenig. Deshalb ist ein kleiner Eigenbeitrag gerechtfertigt. Wer Unterstützung braucht, erhält bereits bedarfsgerechte Ausbildungsbeiträge.

Unser System funktioniert fantastisch, fair und zielgerichtet. Eine generelle Gebührenbefreiung wäre teuer, ungerecht und ineffektiv und garantiert nicht, dass die Absolventen im Kanton Bern bleiben.

Drittens wäre es ein gefährlicher Präzedenzfall. Fachkräftemangel gibt es auch in anderen Berufen. Wenn wir hier die Gebühren streichen müssen, wird es überall angewendet werden müssen. Das wäre finanziell nicht tragbar und politisch nicht verantwortbar.

Die SVP-Fraktion sagt deshalb einstimmig nein zu diesem unrealistischen und wirkungslosen Vorstoss. Bildung hat ihren Preis, und ein fairer Eigenbeitrag bleibt notwendig. Aus diesen Gründen empfehle ich allen, diesen Vorstoss abzulehnen. Besten Dank.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Was nichts kostet, ist nichts wert; Albert Einstein, 1927. Im Zuge des soeben Beschlossenen kann man sagen: Von der beschlossenen Erhöhung der Studiengebühren im Kanton Bern für die Berner Hochschulen von 850 Franken pro Semester hat man die PH Bern und die NMS (PH-Institut NMS Bern) ausgenommen, da eben die Gebühren für die PH Bern mit 750 Franken Gebühren im nationalen Vergleich etwas höher ausfallen. Einfach, damit man es auf den Punkt bringt: Es bedeutet für unsere PH-Studierenden 125 Franken im Monat.

Eine nationale Erhebung der Schülerzahlen sagt, dass diese Schülerzahlen bereits im Jahr 2027 rückläufig sein werden, und damit verbunden soll ab dem Jahr 2032 das Angebot an neuen Lehrpersonen den Bedarf nahezu in allen Regionen der Schweiz decken.

Der Verzicht der Studiengebühren schafft zu anderen Hochschulen im Kanton Bern eine unfaire Ungleichbehandlung. Dann bin ich schon erstaunt, dass es gerade genau von dieser Richtung kommt, und es löst eben unter anderem überhaupt kein Problem. Respektive, es fehlt eben der Nachweis, dass mit dem Verzicht der Studiengebühren mehr junge Menschen die PH besuchen würden.

Die Mitte hält es also wie Albert Einstein – was nichts kostet, ist nichts wert – und lehnt die Motion einstimmig ab.

Vizepräsidentin. Bevor wir fortfahren, begrüsse ich auf der Tribüne die SVP des Wahlkreises Thun. Herzlich willkommen bei uns heute Abend. (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zum nächsten Fraktionssprecher: Hans-Peter Kohler von der FDP.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Regierung braucht, glaube ich, den Begriff sogar; es ist ein Giesskannensubventionsvorstoss. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung: Damit lösen wir ... (*Die Vizepräsidentin unterbricht den Redner und bittet darum, ihn aus technischen Gründen erneut an der Saalanlage anzumelden. / La vice-présidente interrompt l'orateur et demande de l'inscrire encore une fois dans le système.*) Wunderbar. – Jetzt weiss ich nicht mehr, was ich schon gesagt habe. Aber es gibt Schlimmeres! Also, Giesskannensubventionsvorstoss, damit sind wir gar nicht zufrieden. Den Lehrermangel lösen wir so nicht.

Es ist schon gesagt worden: Es ist eine absolute Ungerechtigkeit. Es gibt an der Fachhochschule auch Ausbildungsgänge, bei denen man sagen kann, es gibt einen Mangel, an der Universität auch, etc. Sonst öffnen wir Tür und Tor für etwas, was nun wirklich überhaupt keinen Sinn macht.

Ich war gerade im Oktober in England an Colleges und Universitäten, dort, wo ich einmal Auslandschweizer war, in Leeds. Wenn Sie in England sagen würden, was wir für Gebühren an der Universität oder an der Fachhochschule haben, würden sie gar nicht glauben, dass es so tief ist. Das muss man einfach auch einmal sehen, ein bisschen über die Landesgrenzen hinausschauen. Wir haben also sehr adäquate, tiefe Studiengebühren.

Deswegen diesen Vorstoss unbedingt ablehnen! Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon vieles gesagt worden. Aus unserer Sicht ist eine wesentliche Schwäche des Vorstosses, dass es ein partikularer Verzicht ist für nur eine der drei bernischen Hochschulen. Diese Ungleichbehandlung gegenüber der BFH und der Universität ist sachlich eigentlich nicht zu rechtfertigen.

Die grünliberale Partei hat im Unterschied zur Ratsmehrheit die Erhöhung der Studiengebühren, die aber nicht die PH betrafen, seinerzeit abgelehnt. Wir würden mit grösster Wahrscheinlichkeit immer

noch so stimmen. Jetzt ist es allerdings ein Vorstoss, der gleich eine Streichung für eine einzelne der Hochschulen sieht, und das erachten wir nicht als zielführend.

Wir bestreiten auch, dass es den behaupteten Zusammenhang zwischen den Studienzahlen und den Gebühren gibt, weil es eigentlich alle Beteiligten am System, beispielsweise auch «Bildung Bern», in Abrede stellen. Dass es auch die PH in Abrede stellt – dazu könnte man sagen: Sie ist befangen. Aber es ist von «Bildung Bern» schon beeindruckend. Denn der Lehrpersonenmangel hat nicht irgendeinen Zusammenhang mit diesen Studiengebühren. Auch dann, wenn man eine Erhöhung von Studiengebühren sehr kritisch sieht, wie wir, ist dieser Vorstoss aus unserer Sicht sehr unbedarft.

Wir würden uns hier der regierungsrätlichen Antwort anschliessen. Zumindest werden wir sehr grossmehrheitlich Nein stimmen und empfehlen dem Plenum, den Vorstoss abzulehnen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP lehnt die vorliegende Motion ab. Zwar anerkennen auch wir den akuten Lehrkräftemangel im Kanton Bern. Aber der von der Motion vorgeschlagene generelle Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern wäre weder der richtige Hebel noch der richtige Ansatz.

Die Zahlen zeigen klar: Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen an der PH Bern steigen kontinuierlich. Das Problem des Lehrkräftemangels wird also mittelfristig durch die bereits bestehenden Ausbildungsstrukturen adressiert. Zudem gibt es im Kanton Bern bereits gezielte Unterstützung für Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten.

Die PH Bern selbst verfügt über einen Unterstützungsfonds, der Studierenden in konkreten Notlagen hilft. Diese Form der gezielten Förderung ist effizienter und auch sozial gerechter als ein pauschaler Verzicht auf die Studiengebühren, der alle Studierenden begünstigen würde, unabhängig von ihrem tatsächlichen Bedarf. Ein genereller Gebührenverzicht würde zudem eine massive Ungleichbehandlung gegenüber anderen Fachbereichen darstellen, die ebenfalls auf qualifizierte Nachwuchskräfte angewiesen sind.

Die EVP ist überzeugt: Die Förderung von Lehrpersonen muss gezielt, bedarfsorientiert und nachhaltig erfolgen. Ein Giesskannenprinzip hingegen ist teuer und auch wenig wirksam. Wer wirklich Unterstützung braucht, der erhält sie bereits, und das auf eine Weise, bei welcher der Kanton finanziell verantwortungsvoll bleibt.

Aus diesem Grund lehnt die EVP diese Motion einstimmig ab.

Jetzt muss ich doch noch kurz etwas sagen. Liebe Regula, du hast vorhin in deinem Votum gesagt, diese Motion brauche es, um zu sehen, ob Lehrpersonen gerne vor einer Klasse stehen. In meinen Augen zeigt nichts an den Studiengebühren, die eine Lehrperson bezahlen muss, ob sie gerne vor einer Klasse steht, sondern das Arbeitsumfeld, die Arbeitsbedingungen, das Kollegium und das Arbeitsklima. Merci.

Samira Liana Martini, Herzogenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Wir beraten eine Motion, die im Kern eigentlich etwas sehr Einfaches verlangt. Solange im Kanton Bern ein massiver Lehrkräftemangel besteht, soll an der PH Bern keine Studiengebühr erhoben werden. Es geht um ein gezieltes, wirksames und sozial gerechtes Instrument zur Entlastung eines Systems, das schon seit Jahren an der Belastungsgrenze operiert.

Der Lehrpersonenmangel ist real und akut, das muss ich Ihnen nicht sagen. Vor den Sommerferien waren 55 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kantonen, zum Beispiel mit dem Kanton Solothurn, der bessere Arbeitsbedingungen bietet. Wenn wir Lehrpersonen behalten wollen und vielleicht auch gleich, im Optimalfall, ein paar neue dazugewinnen wollen, müssen wir jetzt handeln. Ich denke, es wurde aus den Voten klar, dass dies im Interesse von uns allen ist.

Studiengebühren sind im Allgemeinen eine Eintrittsschwelle bei der Berufswahl. Das ist ein Fakt. Sie treffen besonders Jugendliche aus ökonomisch benachteiligten Familien, junge Erwachsene ohne

Unterstützung von Dritten und dann eben auch Quereinsteigerinnen, Quereinsteiger. Genau diese Gruppe bremsen wir mit Gebühren aus. Das können wir uns in der aktuellen Situation schlichtweg nicht leisten.

Der Regierungsrat verweist auf Stipendien. Ja, Stipendien sind wichtig, und sie sind begrenzt auch vorhanden. Aber sie funktionieren nicht zuverlässig genug. Sie sind zu restriktiv, zu bürokratisch, zu langsam und für viele einfach schlicht nicht erreichbar. Wenn wir Barrieren abbauen und mehr Menschen für diesen Beruf begeistern wollen, ist Gebührenfreiheit ein effizientes, treffsicheres und unbürokratisches Mittel. Für Studierende ist es entscheidend dafür, ob sie sich diese Ausbildung leisten können oder eben nicht.

Jeder zusätzliche PH-Abschluss stärkt unsere Schulen langfristig. Ein PH-Abschluss kostet den Kanton weniger als eine Dauer-Notfalllösung. Jede neu gewonnene Lehrperson ist volkswirtschaftlich ein Gewinn, finanziell, aber auch gesellschaftlich. Chancengleichheit, Bildung für alle, soziale Gerechtigkeit – dafür steht die SP-JUSO-Fraktion ein.

Wenn wir aber über Gerechtigkeit reden, und jetzt muss ich doch noch ein bisschen Kritik anbringen, muss auch gesagt werden – wir haben es vorhin schon mehrfach gehört –, dass der Erlass der Gebühren nicht nur die PH Bern betreffen darf. Das wurde innerhalb der Fraktion sehr kritisch und auch ausgiebig diskutiert.

Wir finden aber gleichwohl auch, dass der Vorstoss in eine richtige und wichtige Richtung geht, und unterstützen ihn deshalb. Wir sagen ja zu dieser Motion. Merci vielmals.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Grundsätzlich ist es wünschenswert, den Lehrermangel zu beheben. Ich habe aber aus drei Gründen absoluten Zweifel, dass das hier das richtige Instrument ist.

Das Erste ist die Gleichbehandlung. Wir öffnen Tor und Tür für jedermann, um hierher zu kommen und zu sagen, die Mittel reichen nicht, und die Studiengebühren müssen gestrichen werden. Medizinstudenten sind eines der Beispiele. Wir haben auch unbezahlte Praktika, und ja, es gibt auch zu wenig Ärzte. Das haben wir schon mehrfach diskutiert. Das wäre nur eine Gruppe, und alle anderen, die auf einem zweiten Bildungsweg einen Titel erlangen, eine Meisterprüfung machen, die bekommen noch viel weniger Unterstützung.

Ich wage also zu bezweifeln, dass die Studiengebühren wirklich der ausschlaggebende Punkt sind, weshalb sich jemand ein Studium nicht leisten kann. Die Lebenshaltungskosten, und das weiss ich als langjähriger Student wirklich zu gut, sind ganz andere, die das in die Höhe treiben. Es sind vor allem Wohnkosten. Ob jetzt noch 130 Franken pro Monat oben darauf kommen – das kann man durchaus in den Semesterferien verdienen.

Der dritte Punkt: Was nichts kostet, ist nichts wert. Das wurde schon gesagt. 130 Franken sind ein symbolischer Betrag, den man hier beisteuert. Ich denke, es schafft auch ein wenig Awareness im Kopf, dass es eben nicht gratis ist und man hier ein grosses Privileg geniessen darf, eine solche Ausbildung machen zu dürfen. In diesem Sinn habe ich das Gefühl, bessere Arbeitsbedingungen werden viel motivierender sein als gestrichene Studiengebühren. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Werte Anwesende, ja, Fachkräftemangel gibt es in jeder Branche. Hören Sie auf, das immer nur auf die Lehrkräfte abzubilden oder ihnen zuzuschreiben. Studiengebühren erlassen ist eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber den Absolvierenden einer Weiterbildung an der höheren Fachschule beispielsweise, an irgendeiner höheren Fachschule. Eine solche Weiterbildung oder auch Ausbildung kostet nämlich durchschnittlich 15'000 Franken.

Das nehmen aber dann die jungen Leute auf sich, wenn sie die Lehre fertig haben, weil sie nämlich Perspektiven in ihrem Beruf sehen. Sie wollen das nämlich auch, oder ihnen ist dann egal, ob es etwas kostet oder nicht, respektive nicht nur etwas, sondern ob sie das wirklich auf sich nehmen und

die vielen Tausend Franken bezahlen müssen. Dann spielen nämlich die Ausbildungsgebühren und die Kosten keine Rolle.

Ich finde, diese Motion ist jammern auf sehr, sehr hohem Niveau. Hans-Peter Kohler hat es bereits erwähnt. Er hat auch schon angetönt, wie es im Ausland aussieht. Unsere Studiengebühren sind wirklich günstig und für fast jedermann erschwinglich. Ich glaube, das können wir auch so sagen: Wenn es für jemanden nicht reicht, dann erhält er ganz sicher Unterstützung.

Also, hören wir doch einfach auf, die einen zu bevorzugen und die anderen zu bestrafen. Es wird von Ihnen da drüben ... *(Die Sprecherin blickt zu den Reihen der Ratslinken. / L'oratrice adresse les rangs de la gauche.)* ... so viel von Chancengleichheit gesprochen, aber das hat mit Chancengleichheit definitiv nichts mehr zu tun.

Deshalb lehnen wir diese Motion jetzt einfach ab.

Vizepräsidentin. Regula Bühlmann hat sich angesprochen gefühlt – bitte *ein* kurzer Satz zur Erklärung.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ja, merci vielmals, ich bin von Katja angesprochen worden.

Ich denke, ich wurde falsch verstanden. Denn ich meine überhaupt nicht, dass Lehrpersonen, die quasi gebührenbefreit studieren können, lieber vor der Klasse stehen – überhaupt nicht. Mir könnte man ein solches Studium hinterherschmeissen, ich würde es trotzdem nicht gerne machen. Sondern ich meine, dass es eben Arbeitsbedingungen braucht, wie du sagst, dass es eine Kultur braucht, ein Klima, in dem man gerne arbeitet. Dazu trägt bei, dass man den Lehrkräftemangel behebt, sodass der Druck auf die einzelnen Lehrpersonen kleiner wird.

Noch ein ganz kurzer Satz: *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* All jene, die sagen, man sollte alle gleichbehandeln – wir warten gerne auf Ihre Vorstösse dazu, die Studiengebühren generell abzuschaffen, und wir werden ... *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Jetzt gebe ich noch Regierungsrätin Christine Häslar das Wort. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Ja, es ist eine freie Debatte. *(Die Vizepräsidentin richtet sich an Grossrätin Bühlmann. / La vice-présidente s'adresse à la députée Bühlmann.)* Aber du kamst ja nach vorne, um eine Replik zu geben, weil du angesprochen wurdest. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Christine Häslar hat das Wort.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Auch der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. An der PH Bern wie auch schweizweit an den pädagogischen Hochschulen nahm die Anzahl Absolventinnen und Absolventen stark zu. Vor zehn Jahren wurden etwa 400 Diplome ausgestellt, heute sind es über 600 Diplome. Daraus können wir schon schliessen, dass man kaum annehmen muss, dass es sehr viele Personen gäbe, welche diese Ausbildung machen möchten und sie wegen den Studiengebühren nicht machen können.

Studiengebühren sind eine breit akzeptierte, etablierte Form der Eigenbeteiligung an der Ausbildung. Alle pädagogischen Hochschulen in der Schweiz erheben Studiengebühren, Semestergebühren. Diese decken, wie es üblich ist bei Studiengebühren, dann selbstverständlich auch nur einen geringen Teil der effektiven Ausbildungskosten. Aber sie sind eben einer Beteiligung, eine Eigenbeteiligung daran.

Ich habe vorhin auch gehört, die Stipendien seien zu wenig und zu kompliziert und zu langsam und für viele gar nicht erreichbar. Wir erleben es anders. Das Stipendienwesen im Kanton Bern wird genutzt.

Es wird gut genutzt, es wird geschätzt, es ist auch nicht langsam, und es ist auch nicht kompliziert. Man kann das alles online erledigen.

Der einzige Hinderungsgrund, den es gibt, und den gibt es tatsächlich manchmal, ist eben einfach, wenn das Einkommen zu gross ist, auch das Einkommen der zahlungspflichtigen Eltern zu gross ist und es keinen Gap zwischen den Ausgaben und den Einkommen gibt und man deshalb keine Stipendien ausrichten darf. Aber der Kanton Bern ist in Sachen Stipendien für Studierende ein grosszügiger Kanton und nicht ein knausriger.

In diesem Sinn sind auch Stipendien die viel wirksamere Massnahme für Studierende, die finanziell benachteiligt sind, um ein Studium ermöglichen zu können, als ein Verzicht auf Studiengebühren.

Schliesslich geht es auch um die Gleichbehandlung. Auch das wurde mehrfach gesagt. Es wäre eigenartig, wenn man einen Bereich einfach davon befreien würde, während es überall etabliert ist und normal ist, dass man Studiengebühren in allen anderen Studiengängen oder an allen anderen Hochschulen erhebt. Das wäre das Gegenteil einer Gleichstellung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung dieser Motion. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 43, 26.11.2025, 17.48 Uhr

2025.GRPARL.459

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion abgelehnt.

047 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.143

Motion 067-2025, Freudiger (Langenthal, SVP): BeLEARN – eine kantonale Finanzierung benötigt eine solide rechtliche Basis

Motion 067-2025, Freudiger (Langenthal, UDC) : BeLEARN : un financement par le canton a besoin d'une base juridique solide

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum Nr. 47. Das ist eine Motion der Finanzkommission: «BeLEARN – eine kantonale Finanzierung benötigt eine solide rechtliche Basis». Sprecher ist FiKo-Präsident Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Bevor ich zum Inhalt der Motion der FiKo komme, erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen.

Vorbemerkung eins: Es kommt selten, wenn nicht sehr selten vor, dass die FiKo in den Grossen Rat kommt, wenn sie bei ihren Aufgaben der Finanzaufsicht nicht weiterkommt. Denn regelmässig, das darf man sagen, und das möchte ich auch sagen, führt der Dialog zwischen der Kommission und dem Regierungsrat oder direkt den Direktionen zu konstruktiven Ergebnissen. Es gibt durchaus Fälle, und ich möchte sagen, es gibt nicht wenige Fälle, bei denen sich die FiKo von einer Auslegung des

Regierungsrats oder einer Direktion auch überzeugen lässt und deshalb, nicht irgendwie aus Resignation, sondern aus Überzeugung, von weiteren Schritten absieht.

In diesem Fall hier gab es einen intensiven Austausch. Die Finanzkontrolle (FK) hat unsere Kommission im Jahr 2023 auf Ungereimtheiten und unzureichende Beschlussgrundlagen für die Finanzierung von BeLEARN aufmerksam gemacht. Die FiKo teilt in ihrer Mehrheit diese Sichtweise der FK. Das zentrale Anliegen der FiKo, ausreichende, rechtlich genügende Beschlussgrundlagen zu schaffen, konnte auf dem Weg des Austauschs mit der Regierung nicht in die Wege geleitet werden.

Denn gemäss unserer klaren Auffassung ist eine rein vertragliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Verein BeLEARN eben eindeutig nicht ausreichend. Deshalb blieb uns als Kommission nichts anderes übrig, als hier in den Grossen Rat zu kommen, um dieses Thema zu klären. Die FiKo hat mit 12 zu 4 Stimmen beschlossen, eine Motion als Motion der Kommission einzureichen.

Ich möchte dazu sagen, dass auch eine Erheblicherklärung dieser Motion nichts daran ändern würde, dass die FiKo nur in Ausnahmefällen, nach Ausschöpfung aller anderen Mitteln, zur Klärung von Finanzkompetenzen und aufsichtsrechtlichen Fragen den Weg in den Grossen Rat findet würde.

Vorbemerkung zwei: Es geht hier um den Verein BeLEARN. Die FiKo hat den Verein und seine Aufgaben rein aus Finanzaufsichts- und Finanzkompetenz-rechtlicher Sicht angeschaut. Ob der Verein oder die Aufgaben, die er wahrnimmt, gut oder schlecht sind, ist grundsätzlich noch nicht ein Thema. Thema ist nämlich, dass sich der Grosse Rat mit den finanziellen Mitteln für den Verein überhaupt erst auseinandersetzen kann, und das ist heute nicht der Fall.

Würde die Motion überwiesen, wären also die fehlenden Beschluss- und Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, damit er überhaupt erst zu diesem Thema beraten kann. Bis es so weit ist, würde der Status Quo gelten. Es geht also nicht irgendwie um ein vorsorgliches Steckerziehen oder Aufgeben. Sondern bis der Grosse Rat beschliessen könnte, würde weiterhin der Status Quo gelten. Die Vorberatung eines entsprechenden Ausgabenbeschlusses oder einer gesetzlichen Grundlage wäre dann auch nicht bei der FiKo, sondern selbstverständlich bei der BiK.

Nun, worum geht es? Im Jahr 2021 haben die drei Hochschulen, die Uni Bern, die BFH und die PH, zusammen mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) den Verein BeLEARN gegründet. BeLEARN hat zum Ziel, am Standort Bern ein neues Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bildung auf allen Stufen zu werden.

Der Regierungsrat sagt jetzt, es fliessen gar keine Kantonsgelder an BeLEARN; was will man denn überhaupt? Ein Stück weit hat er recht. Aber genau hier liegt nämlich das Problem. Der Kanton, die BKD, zahlt pro Jahr 500'000 Franken an die Uni, an die PH und an die BFH – je 500'000 Franken. Hinzu kommen Beiträge an die EFPL, die EHB und für Hosts. Das sind insgesamt 3 Mio. Franken pro Jahr.

Diese Beiträge gehen jetzt eins zu eins von den Hochschulen an den Verein BeLEARN. Die Hochschulen funktionieren hier sozusagen einfach als Durchlauferhitzer. Würde das Geld, so, wie es eigentlich vorgesehen ist, direkt vom Kanton an den Verein fliessen, wäre hier im Sinn einer völligen Selbstverständlichkeit der Grosse Rat aufgrund seiner Finanzkompetenzen zuständig.

Aber für finanzielle Mittel des Kantons an die Hochschulen ist der Grosse Rat Finanzkompetenz-rechtlich nicht zuständig. Finanzielle Mittel, die direkt vom Kanton an die Hochschulen fliessen, kann der Regierungsrat beschliessen. Wenn jetzt aber die Mittel des Kantons an die Hochschulen fliessen, mit der klaren und einzigen Absicht, diese gleich weiterzuleiten, stellt die Berufung auf die Finanzkompetenzen der Regierung eine zweckwidrige Umgehung der Finanzkompetenzen des Grossen Rates dar. Denn es war von Anfang an klar, dass diese Mittel vom Kanton an den Verein BeLEARN gehen sollen. Deshalb muss auch der Grosse Rat, gestützt auf die ordentlichen Finanzkompetenzen, zuständig sein.

Eine solche ordentliche Einhaltung der Finanzkompetenzen würde auch sicherstellen, dass die zweckgemässe Verwendung der Staatsbeiträge geprüft werden könnte. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Wir bitten Sie also mit dieser Motion, die Sicherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen zu gewährleisten, damit wir hier im Saal über BeLEARN diskutieren können. Danke für Ihre Unterstützung.

Tanja Bauer, Wabern (SP) Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion erachtet die Arbeit von BeLEARN als sinnvoll und notwendig. BeLEARN ist das digitale Kompetenzzentrum der Berner Hochschulen. Es erforscht, wie Lernen und Lehren in einer digitalisierten Welt funktioniert, und entwickelt daraus konkrete Lösungen für Schulen, Lehrpersonen und die BKD.

Gleichzeitig vernetzt BeLEARN alle wichtigen Akteurinnen, Akteure im Bildungsbereich und unterstützt die BKD als strategische Partnerin dabei, Digitalisierung im Kanton Bern sinnvoll und praxisnah umzusetzen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Digitalisierung unsere Schulen sehr stark verändert. Es gibt viele Fragen und Innovationen für den Bildungsbereich, vom Datenschutz bis zur KI. Ein Kompetenzzentrum, das solche Themen gebündelt bearbeitet, ist eine Notwendigkeit. Ohne BeLEARN müsste dieses Know-how trotzdem irgendwo sein, vermutlich aufwendig in der BKD aufgebaut oder extern eingekauft. Und auch die Hochschulen bräuchten zusätzliche Ressourcen. Wissen bündeln und Synergien nutzen ist deshalb der sinnvollste Weg, und das unterstützen wir.

Aber natürlich ist der Aufbau eines solchen Zentrums anspruchsvoll. Es sind eben, wie gesagt, mehrere Hochschulen beteiligt. Deshalb ist die Frage berechtigt: Wie wird die übergreifende Arbeit organisiert, und welche gesetzliche Grundlage braucht es dafür wirklich? Wir sehen, dass diese Frage in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert wurde, von der BKD, der FK und auch von der FiKo. Jetzt geht es darum zu beurteilen, ob der aktuelle Stand so genügt, um dieses sinnvolle Projekt geordnet weiterzuführen.

Wir müssen aber auch sagen, wir haben den Eindruck, dass es im Vorstoss um mehr geht als nur um gesetzliche Grundlagen, besonders bei Punkt 2 und Punkt 3. Es wirkt, als solle Druck auf BeLEARN aufgebaut oder die Institution gar durch die Hintertür geschwächt werden. Das wäre ein Rückschritt für unsere Bildungslandschaft. Deshalb schiesst die Motion am Ziel vorbei. Wir möchten deshalb eine punktweise Abstimmung.

Zu Punkt 1: Die SP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass es wichtig und notwendig ist, gesetzliche Grundlagen für staatliche Aufgaben zu schaffen. Allerdings fragt sich die Fraktion, ob es hier wirklich notwendig ist. Schon seit einer Weile geht diese Thematik zwischen der FK und der Regierung hin und her. Wir können erkennen, dass sich die BKD bewegt hat und Klärung in das Konstrukt gebracht hat.

Die Regierung sagt, dass die bestehenden Hochschulgesetze ausreichen. Für uns stellt sich die Frage, ob eine solche zusätzliche Grundlage für eine Anschubfinanzierung bis ins Jahr 2028 wirklich sinnvoll ist oder ob da nicht ein bisschen ein Bürokratietiger geschaffen würde. Bis das Gesetz in Kraft ist, ist es vielleicht schon wieder obsolet. Wir sind uns ja auch einig, dass wir keine Überregulierung wollen. Wir werden der Regierungsrätin bei diesem Punkt gut zuhören und danach entscheiden, ob der Aufwand in diesem Fall wirklich sinnvoll und notwendig ist.

Bei Punkt 2 und Punkt 3 ist es für uns ganz klar: Hier stimmen wir dagegen. Wir sind der Meinung, dass der Aufbau von BeLEARN wichtig ist und nicht verzögert werden soll. Mit zusätzlichem Aufwand hier möglichst viele Hürden aufzubauen, da sind wir dagegen. Noch einmal: Die Digitalisierung bringt Veränderungen in unsere Schulen, und diese müssen wir bearbeiten. Ein Früher-war-alles-besser kann man hier wirklich nicht anwenden und bringt nichts. Deshalb: nein zu Punkt 2. Zu Punkt 3: Das Einstellen dieser Anschubfinanzierung lehnt die SP-Fraktion klar ab.

Zusammenfassend: BeLEARN braucht nicht unbedingt neue Bürokratie, sondern die Ruhe, damit sie weiterhin gute Arbeit leisten können, für die Schulen, für die Lehrpersonen und auch für die

Schülerinnen. Merci.

Vizepräsidentin. Bevor wir fortfahren, möchte ich kurz informieren: Wir wurden jetzt einige Male angefragt, ob wir heute Abend noch mit der SID weiterfahren würden, falls wir mit den Geschäften der BKD noch fertig werden. Wir machen es nicht. Denn aufgrund der Zeit wird es knapp, und ich glaube, es macht keinen Sinn, dass wir noch mit zwei, drei Voten in die Debatte einsteigen. Aufgrund der Zeit, mit der wir jetzt einigermaßen gut dran sind, würden wir heute Abend nicht mehr mit der SID weiterfahren. Einfach, damit dies alle schon wissen.

Dann kommen wir zum nächsten Fraktionssprecher: Alfons Bichsel von Die Mitte.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Diese Motion hat auch bei uns in der Fraktion einige Diskussionen ausgelöst; eine Motion der FiKo mit einer Antwort der BKD, die unserer Meinung nach keinen eindeutigen Schluss zulässt. Oder eben: Wurden die Fragen der FiKo durch die BKD effektiv beantwortet?

Erste Prüfungen legen eigentlich nahe, dass die Antworten der BKD schlüssig sind und es eben keine notwendigen rechtlichen Grundlagen für BeLEARN braucht oder diese erarbeitet werden müssen. Aber nach Rücksprache mit der FiKo und eben auch beim Kontrollieren der entsprechenden Angaben durch die FK müssen wir doch feststellen, dass es tatsächlich an gewissen Grundlagen fehlt.

Es ist für uns der erste Fall, dass eine Kommission mit einem juristischen Anliegen auf diesem Weg an uns gelangt, und wir haben den grössten Respekt vor diesem Akt, den wir hier in dieser Form nun als erstes gehört haben. Für uns ist in diesem Zusammenhang auch noch wichtig: Wir haben über eine punktweise Abstimmung diskutiert. Eine kleine Notiz am Rande: Mit der Annahme der Motion ist eben nicht das Misstrauen gegenüber BeLEARN ausgesprochen. Ganz ein wesentlicher Punkt.

Selbstverständlich unterstützen wir BeLEARN und diese Zusammenarbeit. Wir wollen sie auch fördern und unterstützen. Aber wir brauchen möglicherweise tatsächlich eben die rechtlichen Grundlagen, dass man das tun kann. Wenn wir den Punkt 1 möglichst rasch annehmen und umsetzen, werden wir in der Folge kein Problem mit den Punkten 2 und 3 haben.

Daher wird Die Mitte sämtliche Punkte annehmen. Danke.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, als FiKo spielen wir manchmal Schiedsrichter. Manchmal ist es unsere Aufgabe. In diesem Fall hier hat uns die FK auf etwas aufmerksam gemacht. Die Regierung sieht es ein bisschen anders, und wir müssen entscheiden: War es ein Foul, gibt es einen Freistoss oder nicht?

Im Gegensatz zum Fussballfeld hatten wir etwas länger Zeit als anderthalb Sekunden, um diesen Entscheid zu treffen. Es ist auch gut so, konnten wir uns diese Zeit nehmen. Wir haben es jetzt zwei Jahre immer wieder angeschaut und beraten und sind mit diesem Vorstoss zum Schluss gekommen, dass es der saubere Weg ist, eine rechtliche Grundlage zu verlangen.

Wenn man jetzt noch unsicher wäre, ob der Vorstoss dran ist oder nicht, kann ich ergänzend hinzufügen, dass es einfach auch Transparenz bringt, dass wir die Aufgaben von BeLEARN auch hier in diesem Rat diskutieren. Das ist aus Sicht der EDU-Fraktion nicht falsch. Deshalb stimmen wir dem zu und bitten Sie, dies auch zu tun.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich danke dem Präsidenten der FiKo und auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für die ausführlichen Erklärungen zu den gesetzlichen Grundlagen, wenn es um die Finanzkompetenzen in Bezug auf den Verein BeLEARN geht; die gesetzlichen Grundlagen, die aus Sicht der FiKo zum einen vermisst werden und aus Sicht des Regierungsrats als gegeben angesehen werden.

Der EVP-Fraktion ist es in erster Linie wichtig, dass der Aufbau des digitalen Kompetenzzentrums weitergeführt wird. Mehr denn je ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche starke Kompetenzen im

Umgang mit der digitalen Welt entwickeln und wissen, wo Chancen und Gefahren im Umgang mit KI sind.

BeLEARN leistet hier einen wichtigen Beitrag in der Bildungspraxis. Bei dieser raschen Entwicklung im digitalen Bereich läuft die Schule immer wieder Gefahr, dass sie dem hinterherhinkt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Organisationen wie BeLEARN, vorausschauen, forschen und ihre Erkenntnisse für die Bildung zur Verfügung stellen. Der EVP-Fraktion ist es aber auch wichtig, dass die Finanzierung des Angebotes auf einer soliden gesetzlichen Basis steht.

Aus diesem Grund verlangen wir punktweise Abstimmung. Wir werden der Ziff. 1 zustimmen, die Ziff. 2 und 3 werden wir von der EVP-Fraktion aber ablehnen. Wir wollen wirklich, dass die Arbeit des Kompetenzzentrums auf jeden Fall weiterläuft, bis dann eben die gesetzliche Grundlage geschaffen ist. Immerhin basiert der Aufbau des Kompetenzzentrums BeLEARN auf einem Auftrag des Regierungsrates.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les VERT·E·S), porte-parole de groupe. Les Verts sont pour le statu quo de la situation. BeLEARN renforce la position de Berne dans l'éducation numérique. L'association, comme on l'a dit, regroupe les trois hautes écoles bernoises – université, PHBern, BFH – ainsi que notamment l'EPFL, afin de créer donc ce centre de compétence unique dans le numérique éducatif. Elle travaille dans des domaines essentiels, à notre avis, pour l'avenir : les compétences numériques et les outils numériques, la science des données dans l'éducation, l'éthique, l'intelligence artificielle, etc. Pour nous, soutenir financièrement BeLEARN, c'est investir dans la formation des futures générations et dans la compétitivité de notre région.

Le financement actuel repose à notre avis sur des procédures claires, c'est-à-dire que le canton soutient les hautes écoles. Il finance et il définit des contrats de prestations et nous, le Grand Conseil, on valide ceci. Le système actuel n'est donc pas arbitraire à nos yeux. Il respecte les règles de gouvernance et de responsabilité des fonds publics.

Le modèle actuel permet de réagir rapidement et efficacement. BeLEARN est un projet innovant et en pleine expansion. Le financement par le canton via les hautes écoles permet d'agir vite sans attendre des procédures complexes qui ralentiraient le développement de projets numériques essentiels pour la formation. Interrompre ce soutien aurait un impact direct sur des projets concrets, sur la collaboration inter-écoles et sur le rayonnement du canton.

Investir dans le numérique éducatif est un enjeu stratégique. Le numérique dans l'éducation n'est pas un gadget : c'est un levier clé pour l'avenir de nos élèves et étudiants et pour la compétitivité du canton. Le financement de BeLEARN est donc un investissement durable qui bénéficie à l'ensemble du système éducatif bernois et à l'économie régionale.

Le modèle de financement actuel, même s'il ne plaît pas à tout le monde, est correct à nos yeux et nous allons rejeter cette motion.

On n'en a pas discuté point par point. Par contre, sauf si je comprends mal, on a l'impression que le point 3 veut que si la motion est refusée – parce qu'on demande des bases légales – on arrête le financement. Donc, j'ai l'impression que le point 1, comme le point 3, nous prennent en otage. Je ne vois pas comment on peut demander que si une motion est refusée elle impose quand même quelque chose. Ou bien, alors, je n'ai pas compris le point 3. Mais, à mon avis, les points 1 et 3 sont contre-productifs et surtout le point 3 devrait être retiré parce qu'il n'a pas lieu d'être dans une motion. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Avant de continuer notre débat, je salue la délégation des jeunes libéraux du Jura bernois invités par Virginie Heyer. Soyez les bienvenus ! (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächster Fraktionssprecher: Daniel Arn, FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP folgt der FiKo in allen Punkten. Wir haben zwar nicht ganz alles verstanden, was uns Patrick Freudiger erzählt hat. (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber wir schliessen jetzt mal, auch in Rücksprache mit unseren Mitgliedern in der FiKo: Es ist klar, wenn diese Grundlage nicht da ist, soll es sein. Wir haben grösstes Verständnis und grössten Respekt dafür, was BeLEARN macht. Aber wenn diese Grundlagen nicht da sind, müssen sie zuerst geschaffen werden. Wir haben nicht die Befürchtung, dass es irgendwie gegen BeLEARN geht, dass man es irgendwie in Etappen abschliessen will – überhaupt nicht. Wir unterstützen den Antrag der FiKo, dass man zuerst die Grundlagen schaffen muss, und unterstützen die Motion in allen drei Punkten, wenn punktweise abgestimmt wird.

Vizepräsidentin. Wir begrüssen auf der Tribüne ebenfalls herzlich den Kiwanis Club Bern Zähringer auf Einladung vom Grossrat André Roggli. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächster Fraktionssprecher: Andreas Schüpbach, SVP.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es relativ kurz machen. Um was geht es hier? Es geht darum, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Es geht um eine rechtliche Grundlage. Es geht in keiner Art und Weise darum, die Arbeit des Vereins BeLEARN zu werten. Es geht auch nicht darum, Tanja Bauer, diesen Verein zu schwächen. Es geht überhaupt nicht um das.

Die FK hat gegenüber der FiKo den Finger hochgehalten. Sie solle schauen, und die rechtliche Grundlage sei hier nicht geklärt. Das ist der Auslöser der Finanzmotion. Sie haben vom FiKo-Präsidenten gehört, dass da Geld fliesst. 1,5 Mio. Franken gehen direkt an die Bundeshochschulen, und 1,5 Mio. Franken gehen indirekt über die Hochschulen des Kantons Bern. Sie wissen auch alle, dass unsere Hochschulen finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind.

Ich denke, es würde auch eine gewisse Entlastung geben, wenn man diese 1,5 Mio. Franken, die indirekt über die Hochschulen fliessen, vielleicht hier im Grossen Rat direkt an diesen Verein überweisen würde. Dann könnten wir auch die Arbeit dieses Vereins werten und hier entscheiden, wie wir das finanzieren wollen.

Vielleicht noch zur Abstimmung: Wenn wir den Punkt 1 annehmen, ist es bei den beiden anderen Punkten folgerichtig, logisch, dass wir sie auch annehmen. Deshalb wird die SVP alle drei Punkte einstimmig annehmen. Merci.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP, ich kann es vorwegnehmen, wird diesem Antrag zustimmen. Es geht, wie gesagt worden ist, nicht um die Frage, ob BeLEARN gut oder schlecht ist. Es geht schlicht um eine formelle Frage.

Wir haben die FK, die ja ein Organ des Kantons ist, die hingeschaut und festgestellt hat: Hier fehlt eine gesetzliche Grundlage – eine notwendige Voraussetzung, damit der Kanton tätig werden kann. Diese soll jetzt geschaffen respektive der Regierungsrat beauftragt werden, eine entsprechende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten.

Da überraschen mich die anderen Voten, die kamen, schon sehr, die materiell irgendetwas erschnüffeln. Denn das war weder aus dem Antrag herauszulesen, noch war das in der FiKo ein Thema. Im Gegenteil. Alle FiKo-Mitglieder, auch der linken Ratsseite, haben Zugriff auf das Protokoll und können nachlesen, dass es nicht Teil davon war. Im Gegenteil. Man hat immer gesagt, ob BeLEARN gut oder schlecht ist, ist eine komplett andere Frage. Hier geht es um eine rein formelle Frage, wie unser Staat funktioniert.

Das Legalitätsprinzip gilt selbstverständlich auch im Bildungsbereich, und das Legalitätsprinzip will man hier durchsetzen. Genauso, wie wenn man beispielsweise ohne Permis Auto fährt. Das heisst noch lange nicht, ob Autofahren schlecht oder gut ist. Sondern es heisst einfach, man braucht einen Permis. Es ist eine formelle Frage, und ob man Autofahren soll oder nicht, ist eine ganz andere, die vielleicht ökologisch und was auch immer durchaus diskutiert werden kann.

Aber da jetzt irgendwie eine sachliche Frage daraus zu konstruieren, wie es von gewissen Vorrednern gemacht wurde, ist falsch gezielt oder schiesst wirklich komplett, komplett am Vorstoss vorbei und, wie die FiKo-Mitglieder von Ihrer Fraktion zu meiner Rechten bestätigen können, auch völlig an dem, was die FiKo besprochen hat. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Wie gesagt, die GLP wird hier zustimmen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Als ich Bildungsvorsteher in meiner Gemeinde Unterlangenegg war, hatten wir eine Pilotschule von BeLEARN. Wir haben mit BeLEARN zusammengearbeitet. Ich bin jetzt nicht mehr so ganz im Bild, aber meines Wissen macht man es immer noch. Eigentlich haben wir es damals als sehr gute Sache erlebt. In diesem Sinn bin ich überhaupt nicht per se negativ gegen dieses Projekt eingestellt, im Gegenteil.

Aber, und da habe ich schon etwas Mühe mit der Argumentation der Linken: Heute Morgen hatten wir einen Vorstoss zur Trifluoressigsäure, bei der selbst der Motionär in seiner Begründung geschrieben hat, dass es noch kein Problem ist. Für noch nicht vorhandene Probleme will man Gesetze schaffen, und für bereits bestehende Projekte, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt, will man dann nichts tun.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das geht einfach nicht. Kollege Arn hat gesagt, es sei zu kompliziert. Ich finde, Grossrat Freudiger hat es gut erklärt. Es ist eigentlich nicht kompliziert. Wenn man eine Kompetenz hat – bei den Hochschulen ist es klar, der Regierungsrat schliesst Leistungsverträge mit den Hochschulen ab. Aber das ist für ihren primären Zweck. Es geht, wenn man mit den Hochschulen Leistungsverträge abschliesst, nicht darum, dass sie indirekt dann noch sonst irgendetwas machen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, es gibt andere Beispiele – bei denen ich zwar auch dagegen war. Hier bin ich nicht unbedingt dagegen, aber da war ich dagegen. Das Wyss-Center kam auch zu uns, auch wenn es ein Projekt der Uni ist.

Es ist einfach nicht statthaft, dass man quasi der Uni und den anderen Instituten Geld gibt, und die geben es einfach weiter. Wenn wir es direkt geben würden, müssten wir darüber entscheiden, und so nicht. Das ist eigentlich der Sachverhalt. Wo führt das hin auf einmal? Das ist jetzt immerhin noch bildungsnah. Vielleicht machen sie plötzlich sonst was. Das ist einfach nicht richtig.

Ich verstehe, wie es der FiKo-Präsident erwähnt hat, den Widerstand auch nicht. Ich bin relativ optimistisch, dass es, wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, hier auch eine Mehrheit geben wird und die entsprechenden Beschlüsse gefällt werden. Aber weshalb man hier so stur tut?

Es ist ja notabene nicht etwas, was irgendwie ein paar böse bürgerliche FiKo-Mitglieder im Hinterzimmer zusammen ausgebrütet haben. Es ist etwas, was von unserem Finanzkontrollorgan kommt und man uns einfach gesagt hat, wir müssen genau hinschauen.

Deshalb: Ich bitte Sie, alle drei Punkte anzunehmen. Das kann man relativ schnell machen, diese Finanzierungsbeschlüsse. Man hat das in anderen Fällen auch schon gemacht – Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) –, wo man quasi schon mal einen Notbeschluss gefällt hat, damit man eine legale Grundlage hat.

Deshalb bitte ich wirklich auch jene, die bei den Punkten 2 und 3 noch nicht sicher sind, ob sie zuzustimmen: Machen Sie es.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Vorsitzender der Impulsgruppe Volks- und Mittelschulen von BeLEARN.

Ich will Ihnen erklären, weshalb ich die FiKo-Motion aus meiner Sicht als eine erachte, die über das Ziel hinausschiesst. Die Forderung nach einer neuen, spezifischen gesetzlichen Grundlage für den Verein BeLEARN mag einerseits auf den ersten Blick logisch erscheinen. Aber ich sage Ihnen: Die Grundlage existiert eigentlich, und ich erachte sie als solide, und sie funktioniert.

Man könnte meinen, die Motionäre gingen davon aus – ich spreche im Konjunktiv, nicht wahr –, dass der Kanton hier irgendwo eine Grauzone entdeckt und in dieser operiert hat, indem er Gelder über die Hochschulen an einen Verein weiterleitet. Das sehe ich nicht so. Tatsache ist, dass unsere drei kantonalen Hochschulgesetze explizit den Auftrag für Wissens- und Innovationstransfer, die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, festschreiben. Das ist quasi das Fundament in diesem Bereich.

Gestützt darauf beauftragt der Regierungsrat die Hochschulen im Rahmen der vierjährigen Leistungsaufträge mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums BeLEARN. Der Kanton gibt das Geld also nicht einfach so pauschal an einen Verein weiter. Die Hochschulen, also die Gründerhochschulen, das wissen wir, haben sich in ihrer Autonomie für die Rechtsform eines Vereins entschieden. Ich finde das eine gescheite Wahl für die Governance und die Rechenschaftspflicht. Die PH Bern agiert dabei quasi als Gastgeberinnen-Hochschule. Sie verwaltet die kantonalen Mittel, leiten sie zweckgebunden und nicht einfach so im Auftrag des gemeinsamen Steuerungsgremiums an den Verein weiter.

Dieser Ablauf wurde nach den berechtigten Anmerkungen der FK verbessert. Das will ich ausdrücklich festhalten. So, wie ich im Bild bin, fliesst nichts unkontrolliert. Die Resultate sprechen für sich. Ich kann gerne wiederholen, was Samuel Krähenbühl wertschätzend der Arbeit gegenüber inhaltlich zu BeLEARN gesagt hat. Über 70 Projekte sind gestartet, viele davon mit beachtlicher Hebelwirkung durch Drittmittel. Recht viele Projekte sind schon heute in der Praxis angekommen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Gut, kurz gesagt: Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sind meiner Ansicht nach ausreichend. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Die Finanzierung ist geregelt, und diese Motion ist abzulehnen. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Merci vielmals meinem Vorredner. Er hat jetzt praktisch alles gesagt, was noch gesagt werden musste. Aber um es noch einmal kurz auf den Punkt zu bringen, auch als Mitglied der FiKo, doch noch das Folgende.

Patrick Freudiger hat es als Kommissionspräsident gut dargestellt und hat auch das Stimmenverhältnis innerhalb der FiKo dargelegt. Samuel Kullmann hat aufgezeigt, dass wir schon länger am Thema dran sind. Tanja Bauer hat aufgezeigt, dass wir uns in dieser Frage weiterentwickeln, dass wir unterwegs sind.

Von daher: Wir waren wir in der FiKo auch schon bei anderen Forderungen, die von der FK an uns herangetragen wurden, unterschiedlicher Meinung. Wir haben es je nachdem mehr oder weniger strikt umgesetzt. Es ist hier also kein Unglück, wenn wir die Bemerkung, welche die FK gemacht hat, so stehen lassen.

Inzwischen gab es Verbesserungen, und man ist weiterhin daran, weitere Verbesserungen zu machen. Von daher gesehen braucht es dazu jetzt sicher nicht noch eine gesetzliche Basis. Das wäre vollkommen übertrieben.

Deshalb: Wir werden, wie Moussia bereits gesagt hat, alle drei Punkte ablehnen. Merci, wenn Sie das auch tun.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals, Frau Ratsvizepräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für diese spannende Diskussion. Vorhin wurde ein bisschen im Fussballjargon gesprochen. Ich weiss, dass es schon etwa 4:1 steht, wenn ich Ihnen zugehört habe. Aber ich rede jetzt trotzdem noch und zeige Ihnen auf, wie es die Regierung sieht.

Die Forderung, welche die Motion stellt, basiert auf der Einschätzung, dass für das Kompetenzzentrum BeLEARN keine konkreten Gesetzesgrundlage vorhanden sei und dass die finanziellen Mittel zur Unterstützung des Vorhabens vom Kanton den Hochschulen einfach zwecks Eins-zu-eins-

Weiterleitung an den Verein BeLEARN überwiesen werden. Der Regierungsrat teilt diese Sichtweise nicht. Sie konnten es der Antwort entnehmen.

Die Rechtsgrundlage für das Kompetenzzentrum BeLEARN ist vorhanden. Sie ist in den Hochschulgesetzen vorhanden. Gestützt auf diese drei Hochschulgesetze präzisiert der Regierungsrat mit seinem jeweiligen vierjährigen Leistungsauftrag die Aufgaben und die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen. Das finanzkompetente Organ für diese Ausgabenbeschlüsse, für diese Leistungsaufträge, ist gemäss spezialgesetzlichen Grundlagen der Regierungsrat.

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat in diesen Leistungsaufträgen die drei Berner Hochschulen beauftragt, das Kompetenzzentrum BeLEARN aufzubauen. Für diese Aufbauphase haben die drei Hochschulen einen befristeten Zusatz zu ihren Staatsbeiträgen erhalten. Die Hochschulgesetze enthalten dafür auch die notwendigen Grundlagen, und ebenfalls für die Vereinbarungen und Kooperationen mit Bundeshochschulen, die wir hier ja auch haben.

Es könnte einen Vorteil geben. Ein möglicher Vorteil einer speziellen Gesetzesgrundlage könnte einzig sein, dass es einfacher wäre, weitere Institutionen mittels Vereinbarungen direkt mit dem Kanton Bern einzubeziehen. Im Fall einer zusätzlichen spezialgesetzlichen Grundlage würde der Regierungsrat zudem am Grundsatz festhalten, dass der Betrieb von BeLEARN nach dem Abschluss des Aufbaus durch die beteiligten Hochschulen getragen wird und getragen werden muss und sie somit auch für den Mitteleinsatz und die Zielerreichung von BeLEARN selbst verantwortlich sind.

Der Regierungsrat sieht keinen Nutzen, all das an einen Verein zu übertragen, und er sieht keinen Mehrwert in einer separaten spezialgesetzlichen Grundlage, weil es diese Grundlage heute schon gibt: In Form der Hochschulgesetze, die wir haben. Der Regierungsrat hat eben so wenig die Absicht, den Verein BeLEARN finanziell zu unterstützen. Das wollen wir nicht. Die Finanzierung von BeLEARN erfolgt ausschliesslich durch die Hochschulen im Rahmen der Zusätze zu ihren Kantonsbeiträgen.

Diese wurden für die Aufbauphase bis ins Jahr 2028 gewährt und sind in der Produktgruppe Hochschulbildung im Budget und im Finanzplan des Kantons eingestellt. Der Regierungsrat hat den Verein BeLEARN zu keinem Zeitpunkt als Empfänger von Staatsbeiträgen eingesetzt, und er hat auch keine kantonalen Aufgaben an den Verein BeLEARN übertragen. Die Hochschulen erhalten zweckgebundene finanzielle Mittel für den Aufbau des Kompetenzzentrums als Teil ihrer Leistungsaufträge, nebst vielen weiteren Aufträgen.

Es ist Sache der Hochschulen und nicht des Kantons, zu entscheiden, ob sie ihrem Verein BeLEARN – ihrem Verein, es ist ihrer, es ist nicht der Verein des Kantons –, ob sie ihrem Verein BeLEARN Mittel für definierte Leistungen zur Verfügung stellen wollen oder nicht.

Zusätzlich gibt es ein Controlling. Seit Anbeginn, also seit dem Jahr 2021, führt das Amt für Hochschulen Controlling-Gespräch durch, zusätzlich und separat zu den geregelten Controlling-Zyklen der drei kantonalen Hochschulen. In diesem Rahmen werden die Mittelverwendung und die Zielerreichung jährlich geprüft. Sollte es Abweichungen geben, würden diesbezüglich auch Massnahmen definiert und umgesetzt.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion.

Vizepräsidentin. Der FiKo-Präsident wünscht erneut das Wort: Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich danke allen für die konstruktive Diskussion und das Verständnis dafür, dass die FiKo zur Klärung dieser Frage ganz ausnahmsweise hier in den Grossen Rat kommen muss.

Anknüpfend an das Votum der Bildungsdirektorin wäre es eben vielleicht – oder nicht vielleicht – besser gewesen, wenn man von Anfang an transparente Mittelflüsse gemacht hätte und gesagt hätte: Wir möchten Geld an den Verein BeLEARN geben. Dann wäre nämlich der Kredit hier im Rat gewesen, anstatt dass man die genau gleiche Summe den Weg über die Hochschulen gehen lässt

und damit zweckwidrig die Finanzierungsbestimmungen, welche die Kompetenz dem Regierungsrat geben, nutzt.

Es wurde im Votum der Bildungsdirektorin ausgeführt, es gebe ja die gesetzlichen Grundlagen. Sie bezieht sich dabei auf die allgemeinen Bestimmungen zur Zusammenarbeit. Ja, diese Bestimmungen zur Zusammenarbeit gibt es. Sie wurden nötig im Moment, als man die Hochschule ausgegliedert hat und ihnen mehr Mehrautonomie geben wollte.

Aber eine allgemeine Bestimmung zur Zusammenarbeit ersetzt, Kolleginnen und Kollegen, einfach keine ordentlichen Finanzkompetenzen. Wer Mittel sprechen will, die über den Kompetenzen der Regierung sind, muss dafür in den Grossen Rat, auch wenn in einem Spezialgesetz in allgemeiner Weise steht, dass Hochschulen zusammenarbeiten dürfen.

Dann hilft es einfach auch nicht so viel, wenn man gewisse Nuancen in den Verträgen zwischen den Hochschulen und BeLEARN anpasst und noch einen Gesetzesartikel mehr einfügt. Das Problem sind nicht die Verträge an sich. Sondern das Problem ist, dass die Verträge keine ausreichende gesetzliche Grundlage haben. Deshalb ist die Ziff. 1 nötig. Die Ziff. 2 ist als Rechtsgrundlage zusätzlich nötig, insbesondere deshalb, weil eine wiederkehrende Finanzierung gemäss den klaren Erläuterungen zu Art. 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) – wer nachschauen will, soll sich Art. 13 des Vortrags anschauen – eine gesetzliche Grundlage braucht. Deshalb ist auch die Ziff. 2 nötig.

Zu Ziff. 3 möchte ich einfach noch sagen: Wenn man heute dieser Motion zustimmt, das wurde vorhin ein bisschen angetönt, dann steht das Projekt BeLEARN morgen überhaupt nicht auf der Kippe, ganz und gar nicht. Gerade weil die FiKo gesagt hat, wir trennen das Bildungspolitische von den Finanzkompetenzen, haben wir immer auch klar gesagt, BeLEARN läuft weiter, auch wenn man heute der Motion zustimmt, bis die nötige Debatte im Grossen Rat geführt wird. Wenn der Grosse Rat sagt – vieles spricht jetzt dafür, wenn ich zugehört habe –, das ist eine gute Sache, dann läuft BeLEARN weiter. Und wenn der Grossrat dann eben sagt, das überzeugt uns nicht, ja, dann müsste man es wahrscheinlich schon einstellen. Ich glaube, wenn ein Kredit hier im Rat keine Mehrheit findet, dann gibt es das Projekt nicht. So funktioniert, denke ich, Demokratie.

Aber wichtig ist: Wenn man heute der Motion zustimmt, läuft es weiter, bis man die Grundsatzdebatte führen kann. Wir wollen hier eigentlich nicht mehr und nicht weniger als das machen, was andere Direktionen im Sinn einer Selbstverständlichkeit auch machen.

Ein Beispiel: CSEM. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Der Wirtschaftsdirektor kam hier in den Rat für den Ausgabenbeschluss, und der Wirtschaftsdirektor kam noch einmal hier in den Rat für die gesetzliche Grundlage, das Innovationsförderungsgesetz (IFG), als es um eine wiederkehrende Finanzierung ging. Gleiche Regeln für alle. Danke für die Zustimmung.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Es sind drei Punkte.

Wir kommen zuerst zu Punkt 1: Wer die Ziff. 1 annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 1 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 44, 26.11.2025, 18.29 Uhr

2025.GRPARL.143: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 45, 26.11.2025, 18.30 Uhr

2025.GRPARL.143: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben auch den zweiten Punkt angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zu Punkt 3: Wer die Ziff. 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 46, 26.11.2025, 18.30 Uhr

2025.GRPARL.143: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 ebenfalls angenommen.

048 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.461

Motion 196-2025, Patzen (Bern, GRÜNE): Lehrstellenangebot erhalten und ausbauen (Richtlinienmotion)

Motion 196-2025, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Maintenir et étoffer l'offre de places d'apprentissage (motion ayant valeur de directive)

Vizepräsidentin. Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, Traktandum 48. Es ist eine Motion von Grossrätin Seraina Patzen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Sie hat die Motion bereits in ein Postulat gewandelt, und die Regierung würde sie als Postulat annehmen. Jetzt die Frage: Ist das bestritten? – Es ist bestritten. Dann möchte ich die Motionärin bitten, nach vorne zu kommen. – Grossrätin Seraina Patzen hat das Wort.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ich war gar nicht so bereit, weil ich gehofft habe, dass niemand gegen mehr Lehrstellen ist. Aber das scheint nicht der Fall zu sein.

Aktuell gibt es viele Lehrstellen im Kanton Bern und auch in der ganzen Schweiz, teilweise sogar einen Mangel an Lernenden. Prognosen zeigen nun aber, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger in den kommenden Jahren um etwa 20 Prozent zunehmen wird. Sie sehen in der Begründung auch eine Grafik, die dies aufzeigt. Das bedeutet, dass wir in Kürze zu wenig Lehrstellen haben werden, auch im Kanton Bern.

Der Kanton Zürich hat deshalb bereits reagiert und das Projekt Lehrstellenförderung ins Leben gerufen. Es soll sicherstellen, dass in Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Verbänden neue Lehrbetriebe gefunden werden und gefördert werden können. Auch im Kanton Bern sollten wir reagieren, damit wir nicht in fünf oder zehn Jahren ein Problem mit zu wenig Lehrstellen haben.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen der beiden Kantone hin, bestreitet aber nicht grundsätzlich, dass es einen Handlungsbedarf gibt und dass wir im Kanton Bern auch mehr Lehrstellen brauchen werden. Und ja, ich weiss auch nicht, ob es jetzt genau das Programm aus Zürich ist, das der Kanton Bern braucht. Ich finde, klar ist einfach, dass es einen Handlungsbedarf gibt und dass man im Austausch mit möglichen Lehrbetrieben prüfen sollte, was man tun kann, um mehr Lehrstellen fördern zu können.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben das bestritten, und zwar nicht, wie unterstellt wurde, weil wir gegen Lehrstellen sind, sondern im Gegenteil. Ich glaube, das kann man uns nicht unterstellen, und es wäre auch Schwachsinn.

Aber ich möchte daran erinnern: Das duale System, das wir haben, hat schon eine sehr, sehr lange Tradition: Irgendwann einmal, 1850, hat man mit dem dualen System begonnen. Man sagte schon damals stets, dass man dies auseinanderhalten müsse: Hier die Organisationen der Arbeitswelt (OdA), also die Betriebe, die ausbilden, und da der Staat, der gewisse Rahmenbedingungen sicherstellt. Genau dieses System hat absolut funktioniert, und wir sind immer noch auf dem Weg zu einem Erfolgsmodell. Deutschland und Österreich haben einen etwas anderen Weg eingeschlagen, und sie haben ein Problem. Sie sind mittlerweile bei einer sehr viel tieferen Quote, als wir sie haben.

Also, lassen Sie die Betriebe und die Verbände arbeiten. Denn sie wissen genau, wann es wo welche Lehrstellen braucht. Sie haben das grösste Interesse, das zu tun. Vergleichen wir uns nicht mit dem Kanton Zürich. Wir kommen aus einer ganz anderen demografischen Entwicklung in den letzten Jahren als der Kanton Zürich. Wir hatten, wie wir es gehört haben, Stand Sommer, bei Lehrbeginn immer noch 1000 offene, nicht besetzte Lehrstellen, die natürlich eine gewisse Verteilung haben.

So gesehen: Lassen wir die OdA arbeiten, lassen wir den Staat auf seiner Seite arbeiten, denn dann kommt es gut. Das ist unser duales System. Geben wir ihnen diese Aufgaben, lassen wir den Staat hier nicht zu fest dreinreden, denn dann kommt es nämlich nicht gut. Merci vielmals. Von daher lehnen wir auch ein Postulat ab.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, auch die SVP ist ganz klar für die Berufsbildung. Uns sind die Lehrstellen wichtig. Deshalb war auch der Titel sofort sympathisch: «Lehrstellenangebote erhalten und ausbauen». Aber schwierig wird es dann im Untertitel: Ein Programm. Ein Programm mehr. Ich glaube, das brauchen wir nicht.

Unsere KMU, es wurde bereits gesagt, arbeiten sehr gut, und unsere Struktur im Kanton Bern ist anders. Die Betriebe bieten Stellen an, und zwar das, was es braucht, und dort, wo es das braucht. Genau dies ist die Stärke der vielen kleinen Betriebe im Kanton Bern. Die Rolle des Staats sehen wir dort, dass es eben dieses Angebot gibt, so, wie es heute besteht, dass der Kanton unterstützt beim Vernetzen. Es ist Beratung da. Sie konnten lesen, dass man SwissSkills unterstützt. Das sind sehr gute Sachen.

Deshalb werden wir auch das Postulat ablehnen. Denn lassen wir doch die Wirtschaft das selbst machen. Der Staat soll sich hier nicht einmischen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der SP-JUSO wird dem Postulat zustimmen, und wir folgen damit auch der Regierung. Wir hätten auch die Motion unterstützt.

Es ist richtig: Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Betrieben läuft gut. Es gibt viele Berührungspunkte, zum Beispiel die «Berufs- und Ausbildungsmesse Bern BAM», zum Beispiel die

SwissSkills. Durch die von KMU geprägte Wirtschaftssituation im Kanton Bern haben wir andere Voraussetzungen als der Kanton Zürich. Auch das stimmt. Es gibt aktuell auch noch genug Lehrstellen.

Das heisst aber nicht, dass es nichts zu verbessern gäbe. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge die Schule verlassen werden. Auf diese Situation muss sich der Kanton Bern vorbereiten und dafür sorgen, dass auch in dieser Zeit genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Die SP steht hinter der dualen Berufsbildung. Wir sind überzeugt, dass eine gute Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit zentral ist, um später im Berufsalltag bestehen zu können. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss, um dieses System zu stärken und langfristig zu erhalten. Ob der Regierungsrat das Ziel dann mit dem Zürcher Modell oder anders erreicht, ist für uns sekundär, und mit dem Postulat ist er hier auch frei.

Deshalb: danke für Ihre Unterstützung.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die mögliche Zunahme von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in den kommenden Jahren könnte in der Tat zu einem Engpass bei Lehrstellen führen. Dieses Szenario wird, glaube ich, von allen Seiten ernstgenommen. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Analyse aber auch auf, dass die bestehenden Strukturen und Unterstützungsangebote wirksam sind und die Situation derzeit auch sehr stabil ist. Wir haben es von Kollege Arn gehört.

Die EVP unterstützt aber diesen Vorstoss als Postulat. Wir sehen darin mehrere Vorteile. Erstens wird das Anliegen der Motion anerkannt und ernstgenommen, ohne dass sofort neue Programme geschaffen werden müssen, die sich als überflüssig erweisen könnten.

Zweitens stellt das Postulat sicher, dass der Kanton die Entwicklungen in der Lehrstellenversorgung laufend beobachtet und prüft, ob künftig zusätzliche Massnahmen erforderlich sind. Drittens wahrt es die Flexibilität, bei Bedarf gezielt und effizient zu handeln, ohne die bereits funktionierenden Strukturen zu belasten.

In diesem Sinn ist das Postulat sicher der richtige Weg. Es zeigt die Verantwortung gegenüber den Lehrbetrieben und den Lernenden, ohne vorschnell neue Ressourcen einzusetzen. Deshalb können wir dem Postulat so zustimmen. Merci.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Die meisten Argumente sind schon vorgetragen worden, ich überspringe sie. Wir haben ein Problem auf dem Lehrstellenmarkt, meistens nicht wegen dem Angebot oder der Nachfrage, sondern weil sie nicht zueinander passen. Also, das Passen ist eher ein bisschen das Problem. Manchmal entsprechen einfach die Wünsche der Lehrlinge nicht den Angeboten der Lehrstellen, respektive die Anforderungen und das Können passen nicht zueinander.

Die OdA machen einen sehr guten Job. Diese Organisationen haben eben auch den Lehrstellenmangel, Lehrlingsmangel, wie auch immer, im Griff. Es braucht kein zusätzliches Programm, mit dem wir das wieder abklären. Wir haben auch ein Amt, das dafür zuständig ist. Ich nehme an, dass es auch dort Personen gibt, die sich mit dem Problem beschäftigen und im richtigen Moment Massnahmen ergreifen könnten.

Aus diesen Gründen wird die GLP-Fraktion grossmehrheitlich auch ein Postulat ablehnen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Kanton Bern macht bereits sehr viel und ist in engem Austausch mit den Verbänden und den KMU, um unseren jungen Menschen eine gute Zukunftsgestaltung und ein möglichst gutes Angebot für Lehrstellen anbieten zu können. Wenn die Regierung aber bereit ist, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen, verschliesst sich Die Mitte nicht. Wir beantragen daher, einem Postulat zuzustimmen. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir Gewerbebetriebe sind in der Verantwortung, Lehrlinge und Lernende auszubilden. Wir machen das mit grösster Hingabe und mit grösster Sorgfalt, und wir möchten nicht, dass der Staat hier reguliert.

Ich bin noch ein bisschen in einem Hoch von den SwissSkills. Ich hoffe, Sie haben sich auch einmal angeschaut, wie die SwissSkills hier im Kanton Bern stattgefunden haben. Es war ein wunderbarer Anlass mit sehr vielen Leuten. Ich habe meinen Augen nicht getraut, als in der Postfinance-Arena 92 verschiedene Berufe ausgezeichnet wurden. 92 verschiedene Berufe wurden mit einer Medaille ausgezeichnet! Das ist doch gewaltig. Wir haben ein super System, und wir wollen hier nicht mehr Staat.

Deshalb: Lehnen Sie die Motion ab. Das Postulat lehnen wir auch ab. Wir von der EDU machen es so. Merci vielmals.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Der Kanton Bern wird sich nicht einem Programm analog zum «Projekt Lehrstellenförderung» des Kantons Zürich anschliessen. Er will auch nicht in diese Richtung gehen. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Motionärin gewandelt hat.

Denn die Regierung findet es schon wichtig, dass wir dem Thema auch immer wieder genug Gewicht geben. Nicht, weil wir denen, die es heute schon gut machen, dreinreden wollen. Überhaupt nicht. Aber damit wir parat wären und bereit wären, auch Unterstützung zu bieten oder irgendwo Förderung zu betreiben, wenn es denn eine solche Förderung bräuchte. Genau so versteht die Regierung das Postulat, und genau so wäre sie bereit, sich dann auch zu engagieren, wenn es notwendig wäre.

Im Moment ist es nicht notwendig. Wir haben viele Lehrstellen, wir haben ein grosses Angebot. Der Kanton Bern ist ein sehr starker Berufsbildungskanton mit immer noch stabilen 75 Prozent junge Menschen, die eine Berufslehre machen, während ebenfalls stabile etwa 20 Prozent den gymnasialen Weg suchen.

Es geht mir wie Grossrat Blatti, der vorhin gesagt hat, er sei immer noch ein bisschen im Hoch von den SwissSkills. Ich auch. Es war eine grosse Begeisterung, dass es hier im Kanton Bern stattfinden konnte. Wir wollen es auch nächstes Mal wieder im Kanton Bern haben. Im Jahr 2029 geht es kurz einmal an einen anderen Ort, dann holen wir es gleich wieder. Das hoffe ich schwer. Denn es gehört hierhin, nach Bern.

Die SwissSkills sind ein grossartiger Event, bei dem wir immer wieder sehen können, wie die jungen Menschen natürlich mit ihrem Talent und ihrem Willen und ihrer Disziplin arbeiten, aber auch mit einem ungeheuren Berufsstolz. Das bewegt mich immer sehr. Es zeigt uns auch, dass wir mit unserer Berufsbildung, wie wir sie im Kanton Bern organisiert haben, auf einem guten Weg sind.

Bern hat die stärkste Equipe gestellt, mit über 220 jungen Talenten, die bei den SwissSkills gestartet sind, und hat auch bei den Medaillen am stärksten abgeräumt, mit 75 Medaillen. Darauf sind wir sehr stolz. Das verdanken wir nicht dem gescheiterten Kanton Bern, sondern vor allem den Lehrbetrieben. Diesen Lehrbetrieben danke ich auch ganz herzlich für ihr grossartiges Engagement und auch für die gute Zusammenarbeit, die wir seitens des Kantons mit den OdA und mit der Wirtschaft, mit den Ausbildungsbetrieben haben. Für uns ist das eine sehr wichtige Grundlage im Kanton Bern. Zu dieser wollen wir Sorge tragen.

Wir sind als Regierung auch bereit, da allfällige Unterstützungsmassnahmen, Förderungsmassnahmen in Angriff zu nehmen, wenn wir merken, dass sie notwendig sind. In diesem Sinn würde ich Sie ermuntern, dem Postulat als Postulat zuzustimmen. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer also diesem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen kann, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 47, 26.11.2025, 18.46 Uhr

2025.GRPARL.461: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt.

049 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.462

Motion 197-2025, Patzen (Bern, GRÜNE): Gleiche Bildungschancen für alle!

Motion 197-2025, Patzen (Berne, Les VERT·E·S) : Pour une égalité des chances généralisée en matière de formation !

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum Nr. 49. Es ist eine Motion, auch von Grossrätin Seraina Patzen: «Gleiche Bildungschancen für alle!» Wir führen eine freie Debatte. Du hast das Wort.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Titel des Vorstosses etwas irreführend sei. Ich gebe zu, nur mit einer Überweisung des Vorstosses erreichen wir nicht gleiche Bildungschancen für alle.

Es gibt, auch wenn die Kosten an den nachobligatorischen Schulen abgeschafft würden, noch weitere Hürden, die zum Beispiel dazu führen, dass Kinder aus Akademikerfamilien bei gleichen Leistungen eine doppelt so grosse Chance auf einen Hochschulabschluss haben als Kinder von Nichtakademikern.

Das sage ich nicht, weil ich einzelne Bildungswege besser oder weniger gut finde als andere. Aber es sollten doch alle Kinder und Jugendlichen möglichst frei entscheiden können, welchen Bildungsweg sie einschlagen wollen, unabhängig vom Abschluss ihrer Eltern oder von ihrer Einkommenssituation.

Die Kosten an den nachobligatorischen Schulen sind ein Grund, der in der Laufbahnentscheidung eine Rolle spielen kann und für Familien mit tiefem Einkommen zum Problem werden kann. Hier haben wir eine einfache Möglichkeit, diese Hürde abzubauen, indem wir sicherstellen, dass die Kosten eben übernommen werden, genau so, wie das in der obligatorischen Schule auch passiert und normal ist.

Ich denke, wir können Steuergeld fast nicht sinnvoller investieren als in eine gut zugängliche Bildung für alle, und wir könnten hier einen kleinen, aber wichtigen Schritt in Richtung einer Verbesserung der Bildungschancen machen.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Peter Gasser, Bévillard (PS), porte-parole de groupe. Comme vous avez pu le lire, le but de la présente motion est de réellement faciliter n'importe quelle voie de formation en supprimant la participation aux frais de scolarité ou de matériel pour toutes les écoles, pour toute la formation post-obligatoire.

Je présume que le principe de la gratuité de la scolarité obligatoire fait l'objet d'un très large consensus dans tous les groupes politiques de ce cénacle. J'affirme même que ce n'est pas parce que ce principe est inscrit dans la Constitution fédérale à l'article 19, mais que cette idée correspond à vos convictions profondes et je m'en félicite.

Or, sans être devin, j'imagine aussi aisément que nombre d'entre vous estiment, à l'instar du gouvernement, que la situation actuelle est suffisante grâce aux possibilités d'aides proposées aux futurs apprenantes et apprenants. Sur le papier, cela sonne très bien. Mais dans ma perception à moi de cette réalité, je prétends qu'il ne faut pas sous-estimer un constat : le sentiment de gêne, voire de honte qui inhibe certains bénéficiaires d'une prestation sociale, fait que celle-ci n'est même pas forcément demandée.

Voyez-vous, chers collègues, lorsqu'on a la chance, comme nous tous ici, de ne pas avoir à surveiller chaque petite dépense, il peut sembler absurde de craindre de s'adresser à un office ou à une administration pour obtenir ce à quoi on a droit. Et pourtant. Je ne vais pas trop m'appesantir sur les aides possibles par le biais des bourses ou d'un service social. Ces aides et l'accès à ces dernières sont à mon sens bien trop restrictifs, mais c'est peut-être un autre débat. Qui plus est, certaines de ces mesures sont en fait des prêts, donc, susceptibles d'être remboursés.

Non, je suis convaincu que la seule question que vous, collègues députés, devez vous poser est la suivante : alors que vous tous, souhaitez que 95 pour cent des jeunes obtiennent un diplôme du secondaire II, ne serait-il pas plus judicieux de penser que l'enseignement de base, mentionné dans la Constitution, correspond en fait à un titre du secondaire II ? Avec ce changement de paradigme, nous pourrions assurer à tous nos enfants que ceux-ci aient les mêmes chances d'accéder à une formation professionnelle autodéterminée.

Lorsque la Confédération, les cantons, la Conférence intercantonale de l'instruction publique et de la culture de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) visent ce taux de réussite de presque 100 pour cent, on peut s'accorder pour dire que c'est un tout cohérent, que la formation professionnelle en école moyenne fait partie intégrante de l'idée de l'enseignement de base. Ainsi, comme pour l'enseignement de l'école obligatoire, la totalité des coûts de la formation du secondaire II serait prise en charge.

C'est un investissement et un pari sur l'éducabilité de notre jeunesse que cette motion vous demande de faire. Sans vouloir paraphraser un célèbre auteur, vous pouvez vous indigner ! Mais ayez aussi le courage de faire confiance à notre jeunesse et de lui donner les moyens pour, disons-le, oser accomplir ses rêves. Le groupe socialiste vous recommande donc d'adopter cette motion et je vous remercie pour votre attention.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ja, gleiche Bildungschancen für alle: Wer kann dazu Nein sagen? Werte Ratsvizepräsidentin, Regierungsrätin, geschätzte Ratsmitglieder, geschätzte Gäste auf der Tribüne, es bestehen schon heute verschiedene Möglichkeiten, sich finanziell Unterstützung einzuholen. Zudem wird der grösste Teil der Schul- und Materialkosten bereits durch den Kanton gedeckt. Die Gesetzgebung lässt in dieser Hinsicht viele Unterstützungsmöglichkeiten zu.

Jedoch ist die Hemmschwelle bei einigen Familien zu gross, diese Unterstützung auch in Anspruch zu nehmen. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton von bis zu 20 Mio. Franken sind doch bedeutsam. Es wäre meiner Ansicht nach auch schwer umsetzbar. Wer bezahlt was? Viele Lehrbetriebe leisten Beiträge für Materialkosten. Diese Lehrbetriebe würden selbstverständlich in Zukunft diese Materialkosten wohl nicht mehr finanzieren. Dadurch dürften die Kosten für den Kanton wohl noch höher ausfallen.

Die SVP lehnt diese Motion einstimmig ab. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich brauche die Zeit nicht ganz. Es ist eigentlich einfach: Die FDP lehnt den Vorstoss ab. Es ist eben auch wieder ein Giesskannenprinzip-Vorstoss. Wir bezweifeln, dass damit irgendeine Chancengleichheit verbessert werden könnte. So, wie wir es schon mit anderen Vorstössen hatten: Was ist das Nächste, das man verlangt? Es kostet nichts.

Das kommt für uns nicht infrage – ablehnen. Es ist unnötig und hat mit Chancengleichheit nichts zu tun. Der Kanton hilft ja, wir wissen es. Der Kanton hilft ja dort, wo wirklich Hilfe nötig ist, wenn man es nicht bezahlen kann. Ablehnen!

Monika Stampfli, Nidau (GLP), Fraktionssprecherin. Die Grünliberalen steht hinter der Idee von gleichen Bildungschancen für alle. Die Grünliberalen sind gleichzeitig auch gegen das Giesskannenprinzip. Die Motion verlangt, dass die Schulmaterialkosten von nachobligatorischen Schulen, also nicht den obligatorischen Schulen, mit Steuergeldern zu finanzieren sind. Für alle Schüler, ob arm oder reich.

Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung weiss ich, dass es für Jugendliche und ihre Familien, die ihr Leben mit einem kleinen Budget bestreiten, nicht einfach ist, die hohen Schulkosten zu begleichen. Im Fall, dass die Kosten fast nicht zu tragen sind, gilt es, bei der Schule oder anderen Stellen anzuklopfen und sehr viel von sich und seiner finanziellen Situation preiszugeben, damit man Unterstützung bekommt.

Meine Vorredner haben es schon erwähnt. Dass dabei Scham ins Spiel kommen kann, können wahrscheinlich die meisten von uns verstehen. Von dieser Scham oder anderen Ängsten werden wir auch noch bei Traktandum 70, «Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Nichtbezugs von Sozialleistungen», reden. Ja, es ist heute schon möglich, sich finanziell unter die Arme greifen zu lassen. Nur, es ist nicht für alle Menschen einfach, um Hilfe zu bitten.

Bei den Grünliberalen sind Eigeninitiative und Eigenverantwortung wichtige Werte. Weil uns das Giesskannenprinzip prinzipiell die Nackenhaare aufstellt, wird die Fraktion der GLP grossmehrheitlich gegen diese Motion stimmen.

Vizepräsidentin. Herzlichen Dank für die Debatte heute Abend.

Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich mich an dieser Stelle noch ganz offiziell bei Regula Bühlmann entschuldigen. Wir waren beim entsprechenden Traktandum in einer freien Debatte und nicht in einer reduzierten. Entschuldigung, du hättest noch anderthalb Minuten zugute gehabt. Ich hoffe, du nimmst es nicht persönlich.

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimfahrt. Bis morgen um 9 Uhr wieder hier im Ratssaal. Ich schliesse die Abendsitzung. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 27.11.2025 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 27.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Haudenschild Peter, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Marti Ursula, Müller Mathias, Vögeli Tobias, Walpoth Belinda Nazan

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir beginnen mit der Morgensitzung. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe, sodass wir anfangen können.

Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich musste Sie ja gestern am Abend etwas eher verlassen, weil ich noch nach Biel an die Feier «750 Jahre Freiheitsbrief Biel» gegangen bin. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es eine sehr stimmige Feier war. Wir waren draussen, es war ein bisschen kalt, muss ich sagen, aber wir hatten es sehr schön und es wurde auch sehr geschätzt, dass der Kanton vertreten war. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir solche Gelegenheiten wahrnehmen, damit wir entsprechend sichtbar sind.

Jetzt wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Wir starten mit der Morgensitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Mir wurde von meiner Vizepräsidentin mitgeteilt, dass wir noch eine angemeldete Fraktionssprecherin haben. Jetzt sehe ich, dass ... Doch, sie ist hier, gut. Für die EVP-Fraktion: Grossrätin Simone Leuenberger.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Jetzt habe ich auch einmal das Privileg, als Erste sprechen zu dürfen, wenn noch alle fit und munter sind und zuhören. *(Die Präsidentin bittet*

um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)

Für die EVP-Fraktion ist es wichtig, dass Jugendliche nicht wegen finanziellen, schwierigen Verhältnissen auf eine Ausbildung verzichten müssen. Was die Motionärinnen und Motionäre hier aber fordern, geht uns zu weit. Auch wir sehen Verbesserungsbedarf. Den verorten wir aber bei bedarfsorientierten Leistungen und nicht bei der Kostenübernahme nach dem Giesskannenprinzip.

Wir stellen fest, dass Stipendien unglaublich knapp bemessen sind. Teilweise sind sie sogar noch knapper als die Sozialhilfe, und hier müssten wir ansetzen. Ja, Schulbücher können zunehmend nicht einfach Occasion erworben werden. Mit der Digitalisierung stehen auch Schulbücher vermehrt digital zur Verfügung, in gewissen Ausbildungen sogar ausschliesslich digital, manchmal sogar auf Lernplattformen, zu denen man sich den Zugang immer und immer wieder erkaufen muss. Das kostet. Eine Ausbildung ohne Laptop zu machen, ist mittlerweile fast so leichtsinnig, wie ohne Helm Velo zu fahren.

Die EVP will dort unterstützen, wo es nötig ist, und will nicht Privilegierte noch mehr privilegieren. Gleiche Bildungschancen für alle müssen über das Stipendienwesen erfolgen. Wir kommen deshalb zu folgendem Fazit: Den Titel und die Begründung unterstützen wir voll und ganz, den Weg dazu erachten wir als höchst problematisch. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab, und auch einem Postulat könnten wir nicht zustimmen, weil es eben «alle» alle sind und «alle» unnötig ist.

Präsidentin. Vielen Dank. Jetzt begrüsse ich auf der Tribüne Walter Steiner, den ehemaligen Präsidenten der Clausewitz-Gesellschaft. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zur nächsten Fraktion. Falls es noch weitere Fraktionssprechende gibt, die gestern noch nicht gesprochen haben, bitte ich Sie, sich noch anzumelden. Jetzt hat aber die Mitte-Fraktion das Wort, und zwar Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Auch hier halten wir von Die Mitte es mit Albert Einstein: Was nichts kostet, ist nichts wert. Genau gleich wie bei der Motion, bei der es um PH-Gelder ging, können wir von Die Mitte es hier relativ einfach machen: Wir lehnen es ab.

Präsidentin. Gut, jetzt sehe ich keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es noch Einzelvotanten oder -votantinnen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort: Christine Häsler.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die Sicherstellung der Chancengleichheit ist auch mir und unserer Direktion und der Regierung sehr wichtig. An den Schulen der Sekstufe II können darum Schülerinnen und Schüler, und ihre Familien, die finanziell schlechtergestellt sind, bereits heute auch finanzielle Unterstützung bekommen und um Entlastung bei den Schul- und Materialkosten ersuchen. Sie haben Unterstützungsmöglichkeiten über Ausbildungsbeiträge, über Stipendien.

Wenn die Familie Sozialhilfe bezieht, können die Schul- und Materialkosten grundsätzlich auch über die Sozialhilfe übernommen werden. Zudem — das ist, glaube ich, am wichtigsten, denn das ist am nächsten — haben die Schulleitungen der Mittelschulen auch die Möglichkeit, in Härtefällen die Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen und das mit einer internen Solidarität aufzufangen. Praktisch alle Mittelschulen, teilweise auch die Berufsfachschulen, haben einen internen Fonds oder eine Kasse, womit sie mit diesen Mitteln eben Schülerinnen und Schüler, Jugendliche unterstützen können, die wirklich Schwierigkeiten haben, die Kosten zu tragen.

Ganz wichtig ist, glaube ich, dass uns bewusst ist: Der allergrösste Teil der Ausbildungskosten auf der Stufe Sek II übernimmt die öffentliche Hand. Den allergrössten Teil. Bei Annahme dieser Motion würde das Mehrkosten von 14 Mio. Franken im Bereich der Mittelschulen bei den bei den Materialien bedingen, zuzüglich 3 Mio. Franken, wenn man jeder Schülerin, jedem Schüler von Gym I oder Fachmittelschule (FMS) I einen Laptop finanzieren müsste; was heute ja wahrscheinlich unrealistisch

ist, weil sie nämlich alle bereits einen haben. Aber wenn wir dann die Pflicht hätten, dann würde das weitere 3 Mio. Franken kosten.

Das wären allein bei den Mittelschulen und Fachmittelschulen 17 Mio. Franken, und in der Berufsbildung würde die gleiche oder eine ähnliche Förderung noch einmal 17 bis 20 Mio. Franken ausmachen. Wir reden also hier über Mehrkosten von 34 bis 37 Mio. Franken für den Kanton Bern, in einem Bereich, bei dem wir das Gefühl haben, es wird heute schon sehr viel gemacht. Es ist uns wichtig, absolut. Es soll niemand keine Lehre machen können, weil sie die Kosten nicht übernehmen können. Darum ist auch jede Schule engagiert, nahe bei den Schülerinnen und Schülern und versucht, das auch zu merken und nimmt es auf jeden Fall auf. Wenn es aktiv gemeldet wird, dass jemand da Schwierigkeiten hat, dann wird ihnen geholfen.

Aber die Giesskanne, die wir da ansetzen wollen, würde uns sehr viel Geld kosten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, diese Motion so abzulehnen. Merci vielmals fürs Zuhören. Und weil ich annehme, dass das für mich heute der Schluss ist, wünsche ich Ihnen allen einen schönen Tag. Danke.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 49: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 27.11.2025, 09.10 Uhr

2025.GRPARL.462

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

050 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.93

Postulat 033-2025, Gerber (Reconvilier, EVP): Fördermöglichkeit der künstlerischen und musikalischen Bildung in der dualen Berufsbildung prüfen

Postulat 033-2025, Gerber (Reconvilier, PEV) : Étudier la possibilité de promouvoir la formation artistique et musicale en formation duale

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 50. Das ist ein Postulat von Grossrat Tom Gerber, «Fördermöglichkeit der künstlerischen und musikalischen Bildung in der dualen Berufsbildung prüfen». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das bestritten? – Ja, das ist bestritten. Dann gebe ich dem Postulanten das Wort – bitte noch schnell einwählen –: Grossrat Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), auteur du postulat. « Si vous faites un geste, si vous cessez un seul instant de me regarder dans le blanc de l'œil, je vous tire six coups de revolver par le nez et je vous fais éclater la figure comme une groseille à maquereau ! » Das ist eine Replik, die mir aus einem Theater geblieben ist, das wir im 9. Schuljahr – übrigens freiwillig – einstudiert haben. Nachher ging ich in die Lehre und die Liebe zum Theater ist halt gestorben.

Madame la Présidente, Madame la Conseillère d'État, chers collègues, j'aimerais commencer par remercier la Direction de la formation pour la réponse donnée à mon postulat.

Ich kann Ihnen auch gleich sagen, wie das Postulat entstanden ist. Ich habe nämlich eine Tochter, die im Gymnasium ist, und ich muss sagen, ich wurde fast ein bisschen neidisch, als sie mir aufgezählt hat, was sie da alles machen oder wählen könnte: klassischer Chor, Pop-Chor, Orchester, Big Band, Theater, usw. Das ist nur eine Auswahl aus den möglichen Freifächern.

Solche Möglichkeiten hat leider kein einziger Lernender im ganzen Land. Es ist sehr wichtig: Mein Vorstoss ist nicht eine Motion, das ist ein Prüfauftrag. Wenn man einen Prüfauftrag erteilt, ist es auch absolut kein Problem, wenn man in gewissen Punkten zum Schluss kommt, das wird nicht möglich sein. Ich nehme in der Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis, dass die Sache wahrscheinlich im Rahmen des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) kompliziert oder nicht möglich ist.

Es gibt aber nach wie vor sicher Punkte, bei denen etwas möglich ist oder etwas möglich wäre, z. B. dort, wo das Gymnasium – wie in Langenthal, worüber wir während der Session geredet haben – nämlich direkt neben der Berufsschule ist, und das ist übrigens nicht der einzige Standort. Ich gehe einfach davon aus, wenn Musik oder Kunst für Gymnasiasten wichtig ist, das auch Lernenden gut tun würde. Und deswegen dieser Vorstoss, um einmal abzuklären, was möglich wäre.

Übrigens, ich kann hier meine Interessenbindung kundtun: Ja, ich singe gerne und ich bin auch Berufsausbildner. Also, ich will nicht, dass die Lernenden einen halben Tag mehr zur Schule gehen, um Theater zu spielen, zu singen oder Flöte zu spielen. Sie müssten keine Angst haben. Aber vielleicht könnte man machen, dass ein paar Berufsschüler im Gymnasium-Chor oder -Orchester oder wo auch immer mitwirken könnten.

Peut-être que l'une ou l'autre école professionnelle pourrait offrir quelque chose dans cette direction. Dans tous les cas, il me semble que ce petit mandat à l'attention de la Direction ne comporte pas vraiment de risque. Je vous remercie de votre attention.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP wird das Postulat mehrheitlich ablehnen. Es ist nicht so, dass wir keine Sympathie für diesen Vorstoss hätten. Ich glaube und finde persönlich, es ist sehr wichtig, dass sich alle Leute ihr Leben lang mit Kunst und Musik beschäftigen und auseinandersetzen. Ich glaube, es geht hier nicht darum, irgendwie gegen Musik oder Kunst zu sein. Ich verstehe auch das Anliegen. In der Volksschule hat Musik, Gestalten eine sehr hohe Wichtigkeit, und das ist auch gut so. Die, welche nachher ins Gymnasium gehen, können das weiterbetreiben und in der Gewerbeschule ist das irgendwie blockiert. Die Realität ist so.

Auf der anderen Seite – und das ist der Grund, warum die meisten von uns das ablehnen –, die, welche eine Lehre machen, haben zwei Tage Gewerbeschule. Die, welche noch die Berufsmatura machen haben einen Tag Gewerbeschule und einen Tag Berufsmittelschule, und dort ist es einfach schwierig, wenn man noch mehr hineinpacken will. Ein freiwilliges Angebot kann man immer machen, Zusammenarbeiten mit Gymnasien auch. Aber wenn man das irgendwo in den Unterricht einbauen will, dann müsste man auch aufzeigen können, was man sonst herausstreichen will. Das Programm ist also schon überladen und wir müssen aufpassen, dass wir nicht den gleichen Fehler wie bei der Volksschule machen, dass wir immer mehr reintun wollen und noch mehr Aufträge geben, was hineingehört und schlussendlich ist nachher zu viel drin.

Deshalb werden viele von uns das ablehnen. Ich fände es spannend, an einem anderen Punkt anzusetzen. Das Problem ist nämlich dort, dass viele, die nach der 9. Klasse eine Lehre anfangen, mit sehr vielen Sachen aufhören, dass sie aus der Musikschule oder der Jugendmusik gehen und dort nicht mehr weitermachen. Ich glaube, dort ist es wichtig, dass man die freiwilligen Angebote stärkt und dort die Möglichkeiten hat, dass jeder das in seiner Freizeit machen kann, was er will.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir wissen, dass die Lernenden in der dualen Bildung heute weit weniger Chancen im künstlerischen oder musikalischen Bereich haben als ihre Mitschülerinnen, Mitschüler in der Mittelschule. Das ist ein Misston, den wir nicht ignorieren können. Bis jetzt wird die Förderung vor allem über die Talentprogramme abgedeckt. So etwas wie ein feines Solo zwar, aber weit entfernt von einer breiten Grundmelodie, die allen zugänglich wäre. Mit dem

Vorstoss ebnen wir den Raum, um zu schauen, wie wir mehr Freikurse und eine Zusammenarbeit aufbauen können. So wollen wir dem System einen kleinen musikalischen Spielraum geben.

Der Regierungsrat sagt in seiner Bildbetrachtung, dass er die Wichtigkeit dieser Frage anerkennt und bereit zu prüfen ist. Die Basis für ein harmonisches Gesamtwerk wäre also auf der Palette. Klar ist, mehr musikalische und künstlerische Bildung stärkt die jungen Leute und sorgt dafür, dass keine Talente zwischen die Notenlinien runterfallen.

Es wäre in den Augen der Grünen ein Misston, eine Disharmonie, wenn diese Prüfung abgelehnt würde. Merci.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist klar bewiesen, dass sportliche, musikalische und künstlerische Aktivitäten dem Körper und Geist in der Entwicklung insbesondere von jungen Menschen, aber natürlich auch Personen im fortgeschrittenen Alter, unterstützen. Wir von der GLP begrüßen es deshalb sehr, dass man die Möglichkeit eines solchen Unterrichtsangebots für junge Erwachsene auch in der Berufslehre prüft. Die Förderung von musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten erachten wir auch auf dieser Stufe als sehr sinnvoll.

Wie es aber auch schon vorhin Reto Jakob gesagt hat, ist es wichtig, dass dieses Angebot in Form eines Wahlfachs oder auch auf freiwilliger Basis besucht werden kann. Aber das ist ja auch die Idee der Motionärinnen und Motionäre, von dem her gesehen sehen wird eigentlich keinen Konflikt. Die Stundenpläne, wie es erwähnt wurde, sind wirklich praktisch auf allen Stufen und in allen Schulen komplett überladen, und wir müssen uns da wieder auf das Wesentliche konzentrieren. Deshalb wäre ein solches Angebot sicher auf freiwilliger Basis sinnvoll.

Wir unterstützen es, dass in diesem Angebot vor allem auch Synergien verschiedener Schulen in Betracht gezogen werden sollen. Die Gymnasien haben bereits solche Angebote und die Berufsschulen könnten sich da anschliessen. Uns ist natürlich bewusst, dass man das recht einfach hier vorne am Pult sagen kann und dass die konkrete Umsetzung sicher schwieriger sein wird. Es ist sicher eine Herausforderung, die unterschiedlichen Stundenpläne zusammenbringen zu können. Aber ich glaube, man muss dem wohl eine Chance geben.

Ein schöner Nebeneffekt könnte in diesem Fall auch sein, dass durch die Synergie quasi die Gymnasialschüler und Berufsschülerinnen zusammen, gemeinsam Projekte erarbeiten können. Das könnte auch ein gegenseitiges Verständnis geben. Davon können wir eigentlich nachher alle profitieren, wenn man sieht: Was machen denn die Gymnasialschüler so, was machen die Berufsschüler, und dann hätte man zusammen ein Projekt. Das könnte sicher ein Vorteil für die Gesellschaft sein.

Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Postulat und empfiehlt das auch allen anderen.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Vorab: Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem Postulanten, Grossrat Tom Gerber, für seinen Vorstoss und unterstützt die vorliegende Forderung mit viel Begeisterung. Ein Merci geht auch an die Regierung für die positive Antwort. Und noch eine Vorbemerkung: Ich bin Schulrätin im Berufsbildungszentrum IDM (BBZ IDM) und Mitglied im Vorstand der Wirtschaftsschule (WST), zwei Berufsfachschulen in Thun.

Auch wenn die Lernenden in der dualen Berufsbildung neben der Berufsfachschule im Lehrbetrieb vielfältigere Erfahrungen sammeln können, als das in einer rein schulischen Ausbildung möglich ist, befürworten wir die Prüfung von zusätzlichen Angeboten im musikalischen und künstlerischen Bereich. Dies im Hinblick auf eine umfassende und ganzheitliche Bildung.

Mittelschulen und Berufsfachschulen befinden sich häufig in der gleichen Umgebung – wir haben es schon gehört – und benützen teilweise auch die gleiche Infrastruktur, bspw. die Sporthalle. So ist es auch in Thun rein örtlich durchaus denkbar, dass Angebote im Gymnasium auch von Lernenden des BBZ IDM oder der Wirtschaftsschule besucht werden könnten. Das ergäbe Synergien; mein Vorredner

hat es auch gesagt. Und gleichzeitig würde ein gemeinsames Angebot zu mehr Austausch zwischen den jungen Lernenden und zwischen den Schulen führen – Win-win-Situation sagt man dem auch.

Jetzt noch ein konkretes Beispiel zur aktuellen Situation: Die Angebote im Gymnasium Thun heissen: Chor, Orchester, Band, Vokalensemble, Theater mit Theaterwerkstatt und Abschluss-theater. Zusätzlich gibt es auch noch Mittagssport. Das Angebot im BBZ IDM und in der WST Thun heisst: Wahlfach «Youngpreneurs Thun», und das ist damit das einzige Wahlfach. Dafür natürlich ein sehr Besonderes, dort können nämlich die jungen Lernenden ein Start-up von der Idee bis zur Umsetzung in zwei Semestern üben. Also, nur das Verhältnis 6 zu 1 zeichnet ein klares Bild und wenn wir wollen, dann können wir das ändern.

Für die zugegebenermassen hohen Anforderungen an die Organisation gibt es ganz bestimmt Lösungen. Es gibt genug schlaue Köpfe, die das erreichen werden. Zum Schluss: Wir engagieren uns für gleiche Chancen für alle jungen Menschen in der Ausbildung und wollen die duale Bildung stärken. Auch in dem, dass wir sie noch attraktiver gestalten. Hier haben wir eine gute Idee, geben wir dieser darum eine Chance.

Die SP-JUSO-Fraktion überweist dieses Postulat einstimmig. Merci.

Präsidentin. Jetzt möchte ich gerne auf der Tribüne die 6. Klasse der Schule Pieterlen begrüssen, auf Einladung von Alain Pichard, in Begleitung von Esther Meier. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Dann hat für die Mitte-Fraktion Grossrat Alfons Bichsel das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Werte Ratspräsidentin, Bildungsdirektorin, werte Anwesenden, werte Schülerinnen und Schüler – schön, seid ihr alle da. Es geht tatsächlich um ein Thema, das euch möglicherweise irgendwann betreffen könnte, und passender könnte es nicht sein.

Ich hänge gleich bei dem an, was der Motionär, Herr Gerber, gesagt hat: dass er eine Differenz zwischen den Gymnasien und den Berufslernenden feststellt, und ich kann das eigentlich nur bestätigen. Ich war Schulkommissionsmitglied am Gymnasium in Thun, und wenn man dort jeweils an den Schulabschlüssen dabei war, wurde dort vor allem gesungen, musiziert und Theater aufgeführt. Es ist einfach grossartig, was die jungen Menschen alles können, dürfen und auch machen.

Jetzt haben wir genau hier den Ansatz, bei dem das Postulat notabene eigentlich sagt: Schaut, es wäre doch gut, wenn man das den Berufslernenden auch anbieten könnte. Was wir ja schon heute machen, ist unter anderem die Förderung von Talenten. Das ist ganz klar, das findet heute bereits statt, und dann gibt es gerade die Differenz, dass es weitere Angebote in diesem Bereich eigentlich zu wenig gibt. Genau dort setzt eigentlich der Regierungsrat an. Er sagt: Weitere Möglichkeiten im Bereich der Freikurse sollten geprüft und dieses Angebot sollte erweitert werden.

Ich bin absolut auch bei Reto Jakob: Ja, die entsprechenden allgemeinbildenden Themen sind heute alle schon fixiert. Dort sieht ja auch die Regierung, dass es eher kritisch ist, da noch weiteren Stoff hineinzubringen. Aber sie sagt, sie werde im Rahmen der Möglichkeiten prüfen, ob man das könne. Vertrauen Sie doch der BKD, dass sie dort Lösungen finden wird, die Freikurse hochfahren wird, damit unsere jungen Menschen – jene, die jetzt gerade hier auf der Tribüne sitzen und vielleicht irgendwann eine Berufslehre machen – auch die Möglichkeit haben, entweder zu musizieren oder sich künstlerisch zu betätigen. Das ist doch das Beste, was wir für unsere jungen Menschen machen können.

Wir von Die Mitte werden das Postulat natürlich unterstützen. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir wollten eigentlich gar nichts sagen; wir dachten, das kommt einfach durch. Aber wenn wir schon etwas sagen können, dann möchten wir noch Folgendes sagen: In Punkt 2 geht es darum, dass das in der Allgemeinbildung, im allgemeinbildenden Unterricht eingeführt werden soll. Wenn wir heute die jungen Leute sehen, die wir in der

Berufsausbildung haben, im dritten Lehrjahr, jene, die eine dreijährige Lehre oder auch eine vierjährige Lehre machen: Das ist unter Umständen auch anspruchsvoll. Sie müssen heute schon sehr viel Schulstoff mitnehmen, und wir kämpfen überall, dass der Schulstoff gut ankommt. Wenn man dort jetzt noch kürzen möchte – vor allem noch in der Allgemeinbildung –, haben wir grösste Bedenken. Also, wenn man das als Postulat mitnimmt, sollte man das ganz, ganz sicher nicht machen.

Ich denke, wenn das in Form von Freifächern ist, ist das okay. Aber das Programm ist dermassen gedrängt ... – Daran müssen wir unbedingt festhalten und bloss nicht anfangen, andere Fächer wegzustreichen. Was sicher klar ist: Dort, wo es Bildungscampusse sind, macht es Sinn. Dort macht es Sinn, dass man auf bestehende Angebote z. B. bei Gymnasien zurückgreifen kann und das nachher dort stattfindet.

Aber denken Sie daran: Heute haben die jungen Personen, die in einer Berufsbildung sind, im dritten, vierten Lehrjahr, ein dichtes Programm. Sie müssen heute viel mitnehmen, und der Einstieg ist nicht an allen Orten ganz so einfach. Wir dürfen vor allem auch nicht die berufsbildenden Fächer, Berufssachen, die für uns wichtig sind, kürzen, sonst wird es noch viel schlimmer. Als Freifächer: sehr gut – aber bloss nicht ins System eingreifen und innerhalb der Berufsschule etwas kürzen. Danke vielmals.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Einzelsprecher. Werte Kunstliebhaberinnen und -liebhaber, vor Ihnen steht einer, der zwei Träume in seinem Leben hatte: Eishockey und Künstler werden. Ich bin jetzt als Beispiel hier, als einer, der keine akademische Ausbildung hat. Ich habe eine Augenoptiker-Lehre gemacht, später noch eine zweite Lehre, Optolaborist, gleichzeitig habe ich die Kunstgewerbeschule besucht. Da gibt es zwei Möglichkeiten, es bleibt aber ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), eine normale Lehre.

Mein Traum war, als ich so an Leonardo da Vinci dachte: Wenn ich dort eine Lehre hätte machen dürfen – Holzbauten, Flugzeuge konstruieren, malen lernen. Ja, das ist alles eigentlich die Grundbasis von Kunsthandwerk, die heute noch in der Form der Lehre ist. Der Übergang nachher zu wirklich künstlerischen oder intellektuellen Arbeiten ist enorm wichtig, auch in der Gewerbeschule, in der Oberstufe. Ich glaube, das ist das, was wir heute vergessen.

Ich zitiere auch Harald Lesch – den kennen Sie wahrscheinlich – ein deutscher Professor, Physiker, ein unglaublicher Typ. Er hat 2012 in einem Interview im ZDF gesagt: Eigentlich müsste man Sport, Kunst und Musik unterrichten, den Rest kann man alles selber lernen. Er hat schon vor über 13 Jahren als wahnsinnig intellektueller Beobachter im Bildungswesen erkannt, wie solche Fächer, eine solche Lebensschule enorm wichtig sind.

Deshalb begrüsse ich persönlich dieses wunderbare Postulat und möchte auch denen, die ein bisschen skeptisch sind, sagen: Man findet irgendwo im ABU Zeit, dass man irgendwo ein bisschen Kunst, aber vielleicht auch ein bisschen Sport hineinbringen kann, womit die jungen Leute, die oben auf der Tribüne sitzen, nach einer gewissen Zeit plötzlich irgendwo in ihrem Leben, wenn sie eine Lehre machen, vielleicht umsteigen und etwas ganz anderes machen. Aber die Basis ist wirklich wesentlich und wichtig in einer Ausbildung.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Es ist tatsächlich nicht ein Ärgernis, aber doch eine Ungerechtigkeit. Schüler, die in der Volksschule sind und nachher eventuell ins 10. Schuljahr gehen, haben alle dieses Angebot – ich habe ja selber immer wieder Theaterkurse angeboten. Nachdem sie in die Lehre kamen, kamen viele Schülerinnen und Schüler zu mir und fragten: Können wir nicht irgendwie doch noch damit weitermachen?

Genau aus diesem Grunde, Thomas, haben wir, mein leider verstorbene Kollege Peter Althaus und ich, das Theater Zone Biel gegründet – da gibt es eine private Initiative –, und produzieren dort auch regelmässig immer wieder Theaterstücke. Da kann man natürlich schon helfen. Man kann z. B. helfen, dass wir gratis Lokale zum Üben bekommen. Man kann helfen, dass die Schülerinnen und Schüler

beurlaubt werden, wenn sie irgendwo auswärts auftreten. Da gibt es schon Möglichkeiten, und deshalb würde ich dieses Postulat sehr, sehr begrüssen.

Übrigens noch eine kleine Anekdote: Eine der Schülerinnen, die bei mir beim Theater Zone mitgespielt hat, hat eine Servicefachlehre gemacht. Mit dem Ersparten hat sie dann in Berlin eine Schauspielschule absolviert, und wenn der eine oder andere Lust hat: Im Januar spielt sie in der Spreewald-Klinik ihre erste Rolle. Danke vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Die Bemerkung über die Musikschulen hat mich nach vorne gebracht. Als ehemalige, langjährige Präsidentin der Musikschule und Mitglied im Vorstand des Verbands Bernischer Musikschulen (VBMS) und auch als Schulrätin der technischen Fachschule hier in Bern möchte ich doch noch eine Bemerkung machen.

In den Musikschulen, Reto Jakob, bezahlen Lernende Erwachsenentarife, und das passt einfach nicht in den Lehrlingslohn. Was es braucht, sind Möglichkeiten, auch während der Lehre Musik zu machen, Theater zu spielen, zu gestalten, z. B. durch Räume oder durch Flexibilität im Stundenplan. Und das ist genau das, was das Postulat fordert: Möglichkeiten bieten, damit die Jungen ähnliche Möglichkeiten haben wie Lernende in den Gymnasien. Die Bildungszentren, das Bildungszentrum Langenthal, IDM Thun sind da ideale Übungsplätze – warum unterstützen Sie das nicht?

Wie Sport tragen die musischen Beschäftigungen – nicht unbedingt Fächer, sondern die Auseinandersetzung mit Musik und Kunst – zur psychischen Gesundheit bei, und gerade bei Lernenden ist das immer ein grösseres Problem. Wir geben doch lieber einen Effort in Musik als in psychiatrischer Betreuung.

Peter Gasser, Bévillard (PS), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas trop rallonger, mais je voudrais juste inciter certains réticents à accepter ce postulat parce que vous ne vous rendez peut-être pas compte de tout ce que ça peut apporter ! On vous en a déjà donné quelques exemples.

Tout le monde sait très bien que la seule valeur de l'industrie suisse c'est sa créativité, c'est d'en faire plus.

Eh bien ! Je vous assure qu'on peut stimuler la créativité justement grâce à des leçons artistiques. Un certain Kodály l'avait déjà compris dans les années 50 en Hongrie en faisant des classes de musique. Et comme par hasard, même en faisant moins de maths et moins de français que les autres, ils en savaient tout autant à la fin de l'année. Ça marche ! Donc, il faut des fois changer de paradigme. Alors, je vous invite, les réticents, à changer de paradigme. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Einzelsprecher. Jetzt kommen wir ein bisschen ins Schwärmen, habe ich fast das Gefühl. Ich will Sie einfach darauf zurückbringen: Wenn jemand eine Lehre macht, dann will er eine Lehre in seinem Beruf machen. Er will nicht unbedingt Flöte spielen lernen. Tom, ich mache selber auch Musik und finde das auf eine Art einen guten Gedanken. Aber konkurrieren wir nicht mit einem Angebot, das wir hier schaffen, die Vereine vor Ort? Wir haben Musikvereine, wir haben Jodlerclubs, wir haben all diese Sachen. Die Leute können das dort machen, wo sie das wollen. Wir haben die Angebote – warum müssen wir jetzt hier so etwas anbieten?

Dann möchte ich Ihnen sagen: Eine solche Lehre ist Knochenarbeit. Wenn man in eine solche Lehre gehen muss oder darf, gerade als Zimmermann ... Ich kann das von mir sagen: Heute Morgen war es kalt und man muss sich voll auf den Morgen konzentrieren: Wie geht das, welche Kleider muss man mitnehmen, wie geht das, morgen ist wieder Schule und nachher ist wieder ...? Vielleicht hat man im Rechnen ein bisschen Mühe, und dann muss man noch in einen Stützkurs, und, und, und. Die Lehrlinge sind gefordert, und wir wollen doch nicht noch ein zusätzliches Angebot schaffen.

Wenn jemand – und ich denke, da gibt es einen Unterschied – sich musisch weiterbilden will, geht er in ein Gymnasium oder er geht sonst irgendwohin. Eines meiner Mädchen hat das gewählt: Sie macht diesen Weg. Die andere ist in der Pflege; sie geht voll in die Pflege. Man hat heute diese Möglichkeiten. Ich möchte da nicht ein zusätzliches Angebot. Ich sehe es wie Daniel Arn: Die Schule

ist voll gefordert, diesen Stoff hat man und ich würde da nicht noch zusätzlich Flöte spielen. Merci vielmals. Ich lehne das Postulat ab.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Dominik Blatti hat mir jetzt fast alles weggenommen. Ich möchte Ihnen aus der Realität zeigen: Dies in die Berufsausbildung hineinzupacken heisst, die acht Stunden, ein Drittel des Lebens, noch mit zusätzlichen Sachen anzureichern. Ich kann Ihnen sagen, das Angebot ist vollständig vorhanden, auch in der Systematik. Ich gebe als Gemeindepräsident gerne über 100'000 Franken für den Musikschulunterricht aus, dessen Angebote man auch in den Volksschulen hat. Nachher bieten wir mit über 40 Vereinen ... Es gibt im kleinen Seedorf über 40 Vereine: Da ist vom Sport über Theater, über Singen, über Alphorn blasen bis zur Musikgesellschaft alles vorhanden.

Ich glaube, die Voraussetzung sollte man in der Volksschule schaffen, und diejenigen, die in eine Berufslehre gehen, sollte man über das Vereinswesen abholen, sonst graben wir denen alles ab. Lassen wir ihnen doch die Verantwortung in diesem Bereich und konkurrenzieren das nicht noch. Ich verstehe alles und bin für alles, aber man sollte das nicht überall hineinpacken, wenn wir ganz andere, breite Angebote auf anderen Ebenen haben. Das war ein Lobeswort auf die Vereine. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Danke vielmals für diese spannende Diskussion, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich danke für dieses Postulat. Mir gefällt es, und die Regierung teilt die Einschätzung der Postulanten und der Postulantin: Es stimmt, junge Menschen in der Berufsbildung haben im Rahmen ihres Bildungsgangs tatsächlich weniger Möglichkeiten, sich auch musikalisch oder künstlerisch zu betätigen, als Schülerinnen und Schüler in den Musikschulen. Dabei wissen wir ja, dass Musik und Kunst grundsätzlich für alle eine wichtige, wertvolle Grundlage sein kann, um Kreativität und Teamgeist zu fördern, und dann stellen sie noch einen Ausgleich zu dem gerade in der Berufsbildung sehr strengen Alltag dar, wie es vorhin Grossrat Blatti geschildert hat.

Heute haben wir die Förderung im musikalischen und künstlerischen Bereich vor allem über die Talentförderung. Aber wir anerkennen, dass das nicht wirklich in der Breite wirkt, da können dann eben die einzelnen Talente profitieren. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, hier zu prüfen, wie wir zusätzliche Angebote schaffen könnten, und dies in erster Linie sicher über Freikurse, über eine Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschulen und Mittelschulen, über ein freiwilliges Engagement und auch über eine freiwillige Teilnahme. Denn die Umsetzung einer künstlerischen und musikalischen Bildung innerhalb des ABU – des allgemeinbildenden Unterrichts – wird kaum möglich sein. Es ist nicht realistisch, dass man das hier hineinpackt.

Einerseits gibt der Bund den Rahmenlehrplan vor, und dieser Rahmenlehrplan lässt sehr wenig Spielraum. Andererseits – das wissen wir auch alle –, hätten alle immer noch eine Idee, was man auch noch in den ABU packen könnte, weil es doch auch noch wichtig sei und weil es doch unbedingt auch noch vermittelt werden müsste. Ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg. Deshalb bin ich auch froh, ist das ein Postulat, bei dem man wirklich prüfen kann, was überhaupt für die Schule geht, was überhaupt nachgefragt ist und was sich ermöglichen lässt.

Denn ich glaube, was wir nicht brauchen, ist, zu versuchen, in aller Tiefe Sachen anzubieten, die dann gar nicht genutzt werden oder die von Lernenden nur als zusätzliche Pflicht angeschaut werden. Also, wenn man dann Flöte spielen lernen muss, dann will man wahrscheinlich nicht Flöte spielen lernen. Aber wenn jemand will, das Talent hat, die Möglichkeit hat, in der Pflege oder auch als Zimmermann irgendwo auf dem Bau arbeitet und das möchte, dann ist es doch nicht so falsch, wenn sie oder er im Gymnasium – das übrigens sehr oft in der Nähe eines Berufsschulzentrums steht und Zusammenarbeitsformen bestehen – doch dort auch mitmachen darf, bspw. beim Theater oder im Chor. Das ist, glaube ich, das, was wir vor allem anschauen wollen, das wir vor allem fördern wollen. Und nicht versuchen, auch noch etwas in das Fach ABU hineinzuzwängen, bei dem wir jetzt schon wissen, es ist jetzt schon sehr viel drin, was sie bewältigen müssen.

Langer Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat sieht das. Tatsächlich haben wir da eine Ungleichbehandlung. Kunst und Musik sollen kein Privileg für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

sein. Es gehört auch ebenso zu den Rechten junger Menschen, die eine Berufslehre machen. Das wollen wir gerne ermöglichen, so weit es möglich und sinnvoll machbar ist. Gerade, wie es Grossrat Jakob es aufgezeigt hat, mit freiwilligen Angeboten, mit Zusammenarbeit der Schulen, mit einer Verbesserung und einer Stärkung dieser Zusammenarbeit und mit dem Öffnen dieser Angebote, die es heute gibt, eben auch bspw. für Interessierte aus der benachbarten Berufsschule.

In diesem Sinn bitte ich Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesem Postulat zuzustimmen. Wir werden nicht etwas vollkommen Schlimmes und Unmachbares daraus machen, sondern wir möchten wirklich hier die Möglichkeit auch für die jungen Menschen besser öffnen, die eine Berufslehre absolvieren.

Ich glaube, jetzt bin ich richtig mit meinem Einsatz, wenn ich sage: Jetzt wünsche ich Ihnen noch einmal einen schönen Tag. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank, dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 27.11.2025, 09.43 Uhr

2025.GRPARL.93

Annahme / Adoption

Ja / Oui 110

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen.

Damit möchte ich Bildungsdirektorin und Regierungsrätin Christine Häsler verabschieden. Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage – wir verabschieden uns auch von ihren Mitarbeitenden. Merci vielmals, sind Sie heute Morgen hierher gekommen. Schöne Feiertage.

Wir warten auf den Sicherheitsdirektor. *(Kurze Pause / Courte pause)*

051 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.558

Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)

Loi sur les taxis et les voitures de transport avec chauffeur (LTVTC)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 51 und damit bei der SID angelangt, und ich begrüsse dazu ganz herzlich Regierungsrat Philippe Müller mit seinen Mitarbeitenden. Schön, sind Sie da.

Wir sind also bei Traktandum 51. Sie haben es gesehen: Dazu gibt es unterschiedliche Konzepte, und dementsprechend sind auch die Abstimmungen und die Debatte ein bisschen komplexer, als wir sie sonst manchmal haben. Ich gehe davon aus, dass das Eintreten nicht bestritten ist, und ich gebe Ihnen jetzt einige Hinweise zur Beratung.

Im vorliegenden Gesetz geht es vorab um die Frage, welches Konzept für das Taxi- und Limousinengewerbe gewählt werden soll. Es geht also darum, ob es eine Bewilligungspflicht sowohl für Taxis als auch für Limousinendienste geben soll – das ist der Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates, das Konzept «blau» in der Synopse – oder ob es eine Bewilligungspflicht für Taxis

und eine Meldepflicht für Limousinendienste geben soll; das ist der Antrag der SiK-Minderheit, das Konzept «weiss» in der Synopse.

Ausserdem liegt noch ein Rückweisungsantrag Freudiger und Co. zum Konzept «blau» vor, also zum Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrates, sowie ein Eventual-Rückweisungsantrag Berger-Sturm. Wir führen jetzt zuerst eine Debatte zu den beiden Konzepten «blau» und «weiss» sowie zum Rückweisungsantrag und zum Eventual-Rückweisungsantrag. Danach stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab und gegebenenfalls, bei Annahme, über den Eventual-Rückweisungsantrag. – Bitte seien Sie ruhig und hören Sie gut zu; bitte auch auf der Tribüne. Merci.

Falls der Rückweisungsantrag, allenfalls inklusive Eventual-Rückweisungsantrag, angenommen wird, werden wir danach über die einzelnen Artikel beraten, welche diese Konzeptfrage betreffen ... Moment schnell. *(Die Präsidentin liest im Drehbuch. / La présidente consulte le scénario.)*

Entschuldigung, ich muss noch einmal von vorne anfangen. Also, falls der Rückweisungsantrag und allenfalls der Eventual-Rückweisungsantrag angenommen werden, werden alle Artikel, welche die Konzeptfrage betreffen, in die 2. Lesung verschoben. Falls der Rückweisungsantrag aber abgelehnt wird, stimmen wir vorab über die zwei Konzepte ab, stellen also «blau» gegen «weiss», und nachher mehrten wir die einzelnen Anträge aus, die noch übrig sind.

Ist das Vorgehen allen klar? Also, mir ist es einigermaßen klar. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Dann gebe ich jetzt als Erstes der Kommissionssprecherin das Wort: Grossrätin Maya Weber Hadorn. Bitte noch anmelden.

Grundsatzdebatte zu den Konzepten «blau» und «weiss» / Débat de principe sur les projets « bleu » et « blanc »

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), Sprecherin SiK-Mehrheit. Die Verordnung über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV) gibt es im Kanton Bern seit 1993, und diese Verordnung wurde schon mehrfach revidiert. Das Taxiwesen ist aber nicht abschliessend auf der kantonalen Ebene geregelt. Die Gemeinden haben immer die Möglichkeit, eigene Bestimmungen zu erlassen. Das heisst, einzelne Bestimmungen dieser Taxiverordnung sind dem Gemeinderecht unterstellt. Das macht es nicht einfacher. So haben bspw. die Städte Bern, Biel, Langenthal oder Thun konkrete Bestimmungen und Reglemente für Taxis. Viele Gemeinden haben aber gar nichts, weil sie es gar nicht brauchen.

Dieser Taxiverordnung übergeordnet sind bundesrechtliche Verordnungen: Chauffeurverordnungen oder fixierte Ruhezeiten usw. Im Sinne der Effizienz verweise ich hier auf die umfassende Beilage der Regierung zu diesem ganzen Traktandum; dort ist alles bestens beschrieben. Der Kanton Bern bzw. die Kantonspolizei ist nachher für den Vollzug dieser Bestimmungen zuständig, und das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) für den Einbau des Fahrtenschreibers und für Administrationsmassnahmen. Gut, soweit einmal die Einbettung dieses Geschäfts in aller Kürze.

In der Frühlingssession 2023 wurde die überparteiliche Motion «Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen» (M 141-2022) mit 96 zu 91 Stimmen bei 2 Enthaltungen von uns hier in diesem Saal überwiesen. Diese Motion fordert, dass neben den in der Taxiverordnung erfassten Fahrzeugen und Dienstleistungen auch noch andere Anbieter zur gewerblichen Personenbeförderung zugelassen werden, sogenannte Limousinendienste. Das ist der Überbegriff: Das sind nicht die grossen Autos, das sind Uber, Bolt und andere.

Die Motion verlangt aber auch, die Schutzbedürfnisse und Interessen der Öffentlichkeit seien sehr hoch zu gewichten, und es soll für alle eine sogenannte Meldepflicht gelten. Dazu sollen die Gemeinden nach wie vor die Möglichkeit haben, eigene geeignete Bestimmungen zu erlassen.

Wichtig für Sie alle zu wissen ist – das haben die Motionärinnen und Motionäre damals auch klar beschrieben: Es gibt schon heute die Möglichkeit für Limousinendienste. Sie sind also schon heute zugelassen und können ihre Dienste schon heute anbieten. Sie werden aber nicht gleich wie

klassische Taxis behandelt. Sie sind bewilligungspflichtig und es braucht eine Halter- und Führerbewilligung.

Nein, jetzt habe ich etwas falsch gesagt: Sie werden eben gleichbehandelt. Sie sind auf der gleichen Ebene, excusé. Das heisst, unter der aktuellen Verordnung ist es so fixiert, dass traditionelle Taxis im Moment mehr Privilegien haben als Limousinendienste. Diesbezüglich sind wir im schweizweiten Vergleich sehr streng unterwegs: Es gibt im Kanton Bern sehr strenge Rahmenbedingungen. Die Motion möchte dies jetzt ein bisschen lockern und vor allem den Angeboten digitaler Mobilitätsplattformen gerecht werden. Soweit die Ausgangslage.

Die SID hat sich nach der Überweisung dieser Motion intensiv an die Arbeit gemacht und will jetzt diese Regelungen auf Stufe Gesetz machen. Deshalb hat sie ein neues Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) erstellt. Der Entwurf macht eine Unterscheidung zwischen bewilligungspflichtigen Taxis und meldepflichtigen Limousinendiensten; so, wie es in der Motion gefordert wurde. Es gibt administrative Erleichterungen für Taxis, bspw. keine theoretischen und praktischen Eignungsprüfungen mehr, dafür aber erhöhte Anforderungen im strafrechtlichen Leumund für Taxis.

Dieser Entwurf ging im Frühling dieses Jahres in die Vernehmlassung, und diverse Parteien, Institutionen, Vereine und andere haben Rückmeldungen gegeben. Die Rückmeldungen der Parteien, der verschiedenen Stakeholder und der Gemeinden waren ziemlich divers. Es gab sehr positive Würdigungen zu diesem Gesetzesvorschlag, unter anderem vom Gewerbeverband Berner KMU, vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), von Uber und Bolt. Es gab ganz konkrete Ablehnungen von den linken Parteien, dem Berner Taxiverein oder von drei Gewerkschaften. Die Berner Ortspolizeivereinigung (BOV) sowie mehrere Gemeinden – Interlaken, Thun, Langenthal und Biel – äusserten grössere Bedenken.

Im Herbst kam der Gesetzesentwurf inkl. aller Resultate aus der Vernehmlassung in die SiK. Die SiK hat einen ganzen Tag lang Anhörungen durchgeführt. Wir hatten Besuch von den Kantonen Zürich und Genf, von Uber, von den Gewerkschaften, vom Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) – davon die Fachgruppe Taxi – und von der BOV. Diese Anhörungen und Präsentationen waren sehr spannend und gaben uns ein sehr detailliertes Bild. Wir konnten Fragen stellen und wir diskutierten.

Eine Woche später begannen wir mit der Detailberatung des Gesetzesvorschlags, und relativ schnell war klar, dass wir uns nicht so einig sind. Wenn man nämlich die Unterscheidung zwischen Taxi- und Limousinendiensten eigentlich nicht möchte, kann man dies nicht innerhalb der Artikel ändern oder anpassen. Wir haben gemerkt, dass es eine Gesamtänderung des Konzepts braucht, und so sind jetzt eigentlich die zwei Vorschläge entstanden. Wir haben also jetzt neben dem Entwurf der Regierung – das wäre das Konzept «weiss» in der Synopse – eben noch das Konzept «blau». Deshalb reden wir vom «blauen» und «weissen» Konzept. Das hat nichts mit der Parteizugehörigkeit zu tun. Es wurde einfach eine Farbe gewählt.

Das Konzept «weiss» sieht immer noch eine Bewilligungspflicht für Taxis und «nur» – sage ich jetzt hier – eine Meldepflicht für die Limousinendienste vor. Das Konzept «blau» aber sieht sowohl für Taxi- wie auch Limousinendienste eine Bewilligungspflicht vor. Sie werden also auf die gleiche Stufe gehoben. Die SiK hat sich eingehend über diese beiden Varianten ausgetauscht, und eine Mehrheit der SiK kam zum Schluss, dass die Variante «blau» die richtige Variante ist – oder diejenige, die sie unterstützen will.

Warum das? Die Variante «blau» sieht eben eine Bewilligungspflicht für beide vor. Das findet die Mehrheit korrekt, weil sie die Trennung von Taxis und Limousinendiensten – diese machen ja eigentlich dasselbe, fast identisch – eher unlogisch findet und es so keine Vereinheitlichung wäre. Das Konzept «weiss» enthält zwei ziemlich ähnliche Angebote oder Dienstleistungen mit sehr ungleicher Regulierung.

Eine reine Meldepflicht nur für Limousinendienste würde wahrscheinlich zu einem Wildwuchs im aktuellen Taxigewerbe führen und das aktuelle Taxigewerbe vollständig untergraben – oder zumindest

ein Stück weit. Zürich hat uns z. B. aufgezeigt: Vor Inkraftsetzung des Zürcher Gesetzes gab es etwa 2000 Taxis; danach gab es immer noch 2000 Taxis plus noch 3000 Über-Fahrerinnen und -Fahrer. Das zeigt: Das bestehende Taxigewerbe in Zürich wurde komplett untergraben. Wir wollen nicht, dass im Kanton Bern ein Gewerbe durch eigene Konkurrenz ausstirbt.

Mit einer reinen Meldepflicht von Limousinendiensten braucht es auch keinen Strafregisterauszug, und so kann das eigentlich jeder Mensch machen, der einigermaßen Auto fahren kann oder natürlich einen Führerausweis hat. Das finden wir auch sicherheitspolitisch eher suboptimal. Klar wird auf der App der Name des Fahrers oder der Fahrerin angezeigt, auch der Standort, wo er sich befindet. Aber ob der Fahrer oder die Fahrerin tatsächlich so heisst, ob und welche Vorgeschichte diese Person hat, ist offen. Das gilt natürlich für Fahrer und Fahrerinnen.

Dasselbe gilt für Unfälle. Es ist nicht klar reguliert, wie Fahrerinnen und Fahrer von Limousinendiensten versichert sind. Für sie gibt es – nicht wie bei den Taxi-Halterinnen und -Haltern – keine Vorgabe, dass sie an eine Haftpflichtversicherung angeschlossen sein müssen. Was passiert bei einem Unfall? Die Sicherheit der Fahrgäste ist wichtig. Das fordert auch die Motion. Deshalb ist die Mehrheit mit dieser geplanten Unterscheidung nicht einverstanden – das ist die Version «weiss».

Wir kommen zum Arbeitsschutz der Limousinenfahrerinnen und -fahrer: Die Fahrerinnen und Fahrer sind zu wenig geschützt. Taxilenkende haben sich bei einer Ausgleichskasse anzumelden, Taxibetriebe benötigen eine Zulassung. Limousinendienste brauchen beides nicht. Wir alle wissen von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen oder gar Schwarzarbeit in anderen Städten. In den Medien wurde das vor Kurzem relativ klar thematisiert. Die Mehrheit der SiK möchte eine Ergänzung im Taxiwesen und keine Verdrängung. Mit dem Konzept «blau» gäbe es eine Ergänzung und keine Verdrängung im Gewerbe durch die Konkurrenz.

«Lassen wir doch einfach den Markt im Kanton Bern spielen und regulieren wir nicht alles», werden jetzt Einzelne von Ihnen sagen. Wir geben zu bedenken, dass die unterschiedlichen Regelungen und Regelungsdichten für Taxis und Limousinendienste auch juristisch schwierig sind. In der Bundesverfassung wird die Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden zitiert; Art. 27 in Verbindung mit Art. 8. Im Grundsatz muss der Staat bei gewerbebezogenen Massnahmen aller Gewebetreibenden oder ein Gewerbe gegenüber einem anderen weder bevorzugen noch benachteiligen, sofern sie eine direkte Konkurrenz haben. Genau dies wäre beim Konzept «weiss» der Fall.

Das möchte die Mehrheit der SiK nicht. Wir möchten keine prekären und unsicheren Beschäftigungsverhältnisse. Wir möchten eine Gleichbehandlung eines fast identischen Angebots. Und wir möchten nicht, dass noch mehr Verkehr durch suchende Limousinenfahrerinnen und -fahrer auf unseren Strassen ist, dass diese noch mehr Verkehr generieren. Wir sehen keinen Fortschritt in diesem Gesetzesentwurf. Die Mehrheit hat sich deshalb für das Konzept «blau» entschieden, das eine Gleichbehandlung in der Bewilligungspflicht vorsieht, einigermaßen, und bei dem alles unter einem Namen – Taxigesetz – laufen würde.

Wir haben uns dann doch sehr gefreut, dass der Regierungsrat dies nach der Detailberatung in der SiK auch so sieht: Seine ursprüngliche Version «weiss» empfindet er eigentlich als nicht mehr so aktuell, sodass er jetzt auf die Version «blau» umgeschwenkt ist und diese unterstützt. Das hat uns sehr gefreut.

Am Wochenende trudelte noch der Rückweisungsantrag von Patrick Freudiger und anderen ein. Dieser verlangt eigentlich eine Präzisierung des Konzepts «blau». Wir konnten diesen Antrag in der Sessionssitzung vom Montag nur kurz besprechen; wir konnten nicht allzu tief in die Details gehen. Was wir aber gemacht haben, ist eine Konsultativabstimmung. Dabei kam eine Mehrheit der SiK ganz klar zum Schluss: Doch, wir werden diesem Rückweisungsantrag folgen, denn er möchte eigentlich das Konzept «blau» noch etwas vertiefter anschauen. Es gibt einzelne Artikel, die man genauer anschauen und eventuell juristisch noch ein bisschen besser klären muss.

Deshalb wird die Mehrheit der SiK diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Die Mehrheit findet auch, dass die Taxis in der Variante «blau» jetzt wieder ein bisschen mehr Vorteile als die Limousinendienste

haben und dass man das eigentlich noch ein bisschen besser angleichen möchte. Sie sehen: Wir sind innerhalb der SiK ein wenig am Austarieren.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Sprecher SiK-Minderheit. Ich vertrete die Kommissionsminderheit; allerdings ist es nicht durchgehend so: Wenn Sie dann bei den Abstimmungen schauen, werde ich zwischendurch anders als die Minderheit abstimmen, weil wir in dieser Gesetzesdebatte auch immer wieder Wechsel zwischen Minderheit und Mehrheit hatten. Den Ausführungen der Mehrheitssprecherin habe ich grundsätzlich nichts beizufügen, ausser vielleicht eben die unterschiedliche Sichtweise der Minderheit. Wir von der Minderheit stützen uns auf den ursprünglichen Gesetzesentwurf der Regierung ab, weil wir der Meinung sind, dass er der Motion am besten entspricht und sie am besten abbildet.

Die Minderheit will ein liberales, marktwirtschaftliches und fair geregeltes Gesetz, jedoch ohne unnötige Hürden, Überregulierungen und Eingriffe, die den Wettbewerb verzerren oder gar verunmöglichen. Aus unserer Sicht besteht eine grosse Gefahr, dass der Mehrheitsweg eine Blockade dieses liberalen Wegs ist. Die Kommissionsmehrheit schlägt zahlreiche Punkte zur Regulierung vor, die aus unserer Sicht über das Ziel hinausschiessen. Das ist in diesem Sinn kein liberaler Ansatz, sondern das ist ein System, das Ungleichbehandlung provoziert und einen fairen Wettbewerb verhindert.

Mit den Vorgaben im Konzept «blau», wie es im Moment vorgesehen ist, wird es faktisch fast unmöglich, dass es sich mit Uber, Bolt und all diesen Limousinendiensten gleich entwickeln würde, wie wir es vom Ausland oder von anderen Städten kennen. Sie können es nach wie vor genau gleich machen, wie es mit der jetzigen Verordnung ist, nämlich, dass sich Taxifahrende bei Uber und Bolt anmelden und diesen Dienst nachher als Taxi *und* als Uber anbieten. Es gibt aber in diesem Sinn keinen liberalen Markt, der das öffnet.

Wir haben auch von den sozialen Geschichten gehört. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass es durchaus ganz viele Fahrende gibt, die Teilzeit für irgendeinen Limousinendienst unterwegs sein möchten und dieses Angebot anbieten möchten, die vielleicht nicht eine Anstellung wollen, die vielleicht nicht wollen, dass sie die AHV abrechnen müssen, respektive: Sie müssen sich ja selber melden, diese Möglichkeit haben sie. Aber das sind Punkte, bei denen wir das Gefühl hatten, dass das eine ungünstige Entwicklung ist.

Auch gerade, wenn ich als Landei daran denke, wenn ich am Abend mit dem ÖV nach Hause komme: Dann komme ich noch bis nach Schwarzenburg, und die letzten 15 Kilometer absolviere ich nachher zu Fuss. Oder ich muss ein Taxi von Bern her nehmen, wenn ich nach Hause gelangen will. Ich habe sonst gar keine Möglichkeit, nach Hause zu gelangen. Ich kann mich natürlich privat organisieren. Hätten wir aber Uber oder Bolt, die ein bisschen liberaler unterwegs wären, hätte es sicher irgendwo in Schwarzenburg jemanden, der mich für ein paar Franken nach Hause fahren würde. Ein Taxi gibt es halt bei uns draussen nicht. Daher wäre dieser liberale Weg eine wichtige Ergänzung zum ÖV.

Die Minderheit setzt in dem Sinn auf Transparenz, Fairness und klare Regeln und geht einen anderen Weg. Wir wollen eine Stärkung der Rechtssicherheit. Wir wollen weiterhin sinnvolle Regulierungen einbauen. Wir setzen auch auf verhältnismässige Regeln und wir wollen, dass der Standard nicht einfach gestrichen wird respektive wir wollen, dass wir dort einen Schritt weitergehen können. Der Minderheitsweg ist in diesem Sinn ein liberaler Weg. Er soll uns schützen, damit wir einen funktionierenden Markt und vergleichbare respektive ausgeglichene Regeln haben. Die einen haben ein bisschen strengere Gesetze bei der Bewilligung, dafür haben sie mehr Möglichkeiten oder Rechte auf der Strasse. Das soll diese Ausgewogenheit sein.

In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, den weissen Weg zu gehen, wenn es zur Abstimmung kommt. Sie haben vorhin gehört, dass wir dies auch in der Sessionssitzung besprochen haben. Diesbezüglich sind wir uns nicht ganz einig: Ich bin der Meinung, dass es eine normale Abstimmung war, aber ich glaube, es spielt auch keine Rolle, ob es eine normale Abstimmung oder nur eine Konsultativabstimmung war. Es war auf jeden Fall eine klare Mehrheit. Merci.

Präsidentin. Jetzt hat der Antragsteller des Rückweisungsantrags das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Konzept «blau», SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Projet « bleu », majorité CSéc et Conseil-exécutif

Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) / Reinhard (FDP) / Schild (GLP) / Rappa (Die Mitte) / Kullmann (EDU) / Gschwend-Pieren (SVP)

Die blau markierten Artikel sind an die SiK für die 2. Lesung zurückzuweisen mit folgender Auflage: Die Unterscheidung von Taxis und Limousinen gemäss Antrag RR I wird grundsätzlich beibehalten. Um Limousinendienste auszuführen, braucht es aber eine Bewilligung, wobei folgende Voraussetzungen nötig sind: Handlungsfähigkeit, ausländerrechtliche Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit, Gewähr für rechtskonforme Ausübung der Tätigkeit durch Vorleben und bisheriges Verhalten (Straf- und Administrativrecht), genügende Kenntnis der Amtssprache, Befugnis zum berufsmässigen Personentransport mit entsprechender Fahrzeugkategorie gemäss Bundesrecht. Die ARV 2 ist anwendbar. Eine Meldepflicht insbesondere über Straf- und Administrativverfahren stellt die Einhaltung der Voraussetzungen auch nach Bewilligungserteilung sicher.

Proposition de renvoi Freudiger (UDC) / Reinhard (PLR) / Schild (PVL) / Rappa (Le Centre) / Kullmann (UDF) / Gschwend-Pieren (UDC)

Renvoyer les articles surlignés en bleu à la CSéc pour la seconde lecture avec la charge suivante : La distinction entre taxis et voitures de transport avec chauffeur (VTC) au sens de la proposition du Conseil-exécutif I est maintenue. Afin de proposer des services de VTC, il faut toutefois une autorisation, pour l'obtention de laquelle les exigences suivantes sont requises : avoir l'exercice des droits civils ; détenir l'autorisation d'exercer cette activité sur le plan du droit des étrangers ; offrir, par son passé et son comportement antérieur (droit pénal et administratif) la garantie d'un exercice de l'activité conforme au droit ; disposer de bonnes connaissances de la langue officielle ; avoir l'autorisation d'effectuer des transports professionnels de personnes avec la catégorie de véhicule correspondante en vertu du droit fédéral. L'OTR 2 s'applique. Un devoir d'annoncer en particulier toute procédure pénale et administrative permet de garantir le respect des exigences même après avoir délivré l'autorisation.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Wir versuchen jetzt, die Farblehre, die wir in diesem Taxigesetz haben, noch mit einer weiteren Tönung anzureichern und vielleicht eine Synthese zu präsentieren, die dann auch mehrheitsfähig ist.

Der Ausgangspunkt in aller Kürze: Der Kanton Bern hat heute eines der restriktivsten Taxigesetze. Es gibt sehr hohe Hürden für Taxifahrer, aber es gibt auch eine Marktabstottung gegenüber anderen Anbietern. Dabei geht es nicht einfach nur um Uber oder Bolt, sondern dabei geht es auch darum, dass man sich im ländlichen Raum mit schlechter ÖV-Abdeckung eine Chance für innovative Anbieter vergibt, entsprechende Mobilitätsangebote bereitstellen zu können. Das ist zu korrigieren, und der Regierungsrat war hier sehr mutig, hat namentlich auch die Hürden für Taxifahrer heruntergeholt. Das ist sehr zu begrüßen.

Allerdings – dies ist zu konzedieren – gibt es auch Probleme mit der Fassung I des Regierungsrates (RR I). Es ist auch aus unserer Sicht nicht erklärbar, warum z. B. jemand, der vor vier Jahren wegen einem Sexualverbrechen mit einer bedingten Strafe bestraft wurde, nicht Taxi fahren darf, aber dann trotzdem Limousine fahren könnte. Hier wäre für die betroffene Person der Unterschied nicht erkennbar, nicht einleuchtend. Auch für uns gibt es hier Fragezeichen. Die SiK-Mehrheit hat diesen Punkt aufgenommen und hier eine Ungleichheit beseitigt. Man hat gesagt: Auch für jene, die nur Limousine fahren wollen – soweit es das in einer SiK-Mehrheitsfassung überhaupt gibt –, gelten die höheren Hürden.

Das Problem am SiK-Mehrheitsantrag ist, dass eine neue Ungleichheit geschaffen wird, weil neu die genau gleich hohen Prüfungen für alle vorgesehen wären, ob man nun Taxi fahren oder nur eine Fahrt auf Bestellung machen will. Das bedeutet: Alle haben die gleich hohen Hürden zum Eintritt, können aber nachher nicht das Gleiche machen, denn gemäss Art. 4 TLG dürfen nur Taxis Standplätze brauchen, nur Taxis dürfen auf der Busspur fahren, nur Taxis dürfen die Kundschaft auf Zuruf oder Handzeichen zu Auftragsfahrten ausführen. Und auch nur Taxis dürfen entsprechend gekennzeichnete Durchfahrtsrechte wahrnehmen.

Das heisst also: Man hat mit der SiK-Mehrheitsfassung eine Ungleichheit beseitigt, aber eine andere geschaffen, und hier setzt der Antrag an. Grundsätzlich sollte auf konzeptioneller Ebene weiterhin das Konzept «weiss» gelten, also eine Trennung von Taxi und Limousinen; natürlich ist die Begrifflichkeit «Limousinen» nicht zwingend. Die Privilegien verbleiben damit bei den Taxis, aber auch die entsprechenden Pflichten im Abschnitt 2.3 des Gesetzes.

Aber – jetzt kommt das Aber – es soll nicht einfach jede und jeder Limousinen fahren können, und eine Meldepflicht reicht eben nicht. Hier fliesst jetzt das Konzept «blau» mit ein. Das Konzept «blau» soll einfließen: Es braucht auch für Limousinen eine Bewilligung. Was wir aber nicht wollen, ist eine doppelte und dreifache Absicherung. Eine einzige Bewilligung reicht. Neben einer Bewilligung zum Führen der Fahrzeuge soll es nicht auch noch eine Halterbewilligung brauchen. So etwas wäre überschüssig, aber genau das würde die Mehrheitskonzeption vorsehen. Ob dann eine kantonale oder eine kommunale Behörde die Bewilligung, die wir fordern, erteilt, soll die SiK bei der Bearbeitung dieses Antrags entscheiden, falls er durchkommt.

Was ist für eine solche Limousinenführerbewilligung – ich nenne es jetzt einfach mal so – nötig? Wir sehen hier eine Anlehnung an die entsprechenden Vorgaben gemäss Art. 7 und 9 TLG für die Taxiführerbewilligung. Die entsprechenden Formulierungen sind im Antrag genannt: Handlungsfähigkeit, ausländerrechtliche Berechtigung zur Ausübung, Gewähr für eine rechtskonforme Ausübung – Straf- und Administrativrecht eingeschlossen –, genügende Kenntnisse der Amtssprache, Befugnis zur berufsmässigen Personentransportierung mit entsprechender Fahrzeugkategorie gemäss Bundesrecht.

Und ja, wenn jemand eine Bewilligung erhält und dann schwerwiegend kriminell wird, soll diese Bewilligung auch wieder entzogen werden, auch wenn er oder sie eine Limousine fährt, analog Art. 15. Eine Meldepflicht über Strafadministrativverfahren – das fordern wir auch – soll sicherstellen, dass die Einhaltung der Voraussetzungen auch nach Bewilligungserteilung sichergestellt ist. Im Sinne einer Selbstverständlichkeit ist die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2) auch für Limousinen anwendbar.

Ich bin jetzt gefragt worden, warum die Meldebescheinigung betreffend die Sozialversicherungen im Antrag nicht auch explizit genannt wird, denn in Art. 7 sei sie ja genannt und wir würden uns an diesen anlehnen. Die Antwort ist: Die entsprechende Anforderung, dass man betreffend die Sozialversicherungen Regeln hat, ist gemäss Vorschlag der SiK-Mehrheit sowieso schon enthalten. Um die Bewilligungserfordernisse, die wir erwähnt haben, zu interpretieren, braucht es den Art. 9, der die Gewähr der rechtskonformen Tätigkeit erwähnt. Der Antrag der SiK-Mehrheit zu Art. 9 Abs. 1 Bst. c lautet: «wer in den vergangenen drei Jahren als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozialversicherungs-» – das ist die Neuerung des SiK-Mehrheitsantrags – «oder Ausländerrechts verstossen hat». *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Das heisst: Mit dem Antrag der SiK-Mehrheit sind Widerhandlungen bei den Sozialversicherungen bereits ein Grund, dass man keine Gewähr für eine rechtskonforme Tätigkeit bietet, und wer keine Gewähr für eine rechtskonforme Tätigkeit bietet, hat kein Anrecht auf eine Bewilligung. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich hoffe, diese Bedenken damit entkräftet haben zu können und danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsidentin. Ich war jetzt ein wenig grosszügiger, damit man das möglichst klären kann. Aber ich wäre froh, wenn Sie sich an die Redezeiten halten würden: fünf Minuten pro Antrag.

Jetzt hat für den Eventualantrag Grossrätin Karin Berger-Sturm das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Konzept «blau», SiK-Mehrheit und Regierungsrat / Projet « bleu », majorité CSéc et Conseil-exécutif

Rückweisungsantrag Berger-Sturm (SP-JUSO)

Eventualantrag, falls der Rückweisungsantrag Freudiger (SVP) angenommen wird:

Die blau markierten Artikel sind für die 2. Lesung zurückzuweisen mit folgender Auflage:
Für alle selbstständig und unselbstständig beschäftigten Personen, welche Limousinendienste ausführen, ist der zuständigen kantonalen Stelle ein Nachweis über den Anschluss bei einer Ausgleichskasse zu erbringen.

Proposition de renvoi Berger-Sturm (PS-JS)

Proposition subsidiaire si la proposition de renvoi Freudiger (UDC) est adoptée :

Renvoyer les articles surlignés en bleu pour la seconde lecture avec la charge suivante :
Toutes les personnes indépendantes et salariées qui proposent des services de VTC sont tenues de fournir au service cantonal compétent une attestation de leur affiliation à une caisse de compensation.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Antragstellerin. Ich stelle hier den Eventualantrag vor. Die Rückweisung, die Patrick Freudiger gerade vorgestellt hat, macht eine Reihe von Auflagen. Diese Auflagen sind, wie er selber auch gesagt hat, aus den Auflagen in Art. 7 und Art. 9 in der weissen Vorlage nachvollziehbar. Über den Mehrheitsantrag, den er referenziert hat, ist noch nicht abgestimmt worden; er liegt also eigentlich noch nicht vor.

Es ist für die SP-JUSO-Fraktion sehr wichtig, dass das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht aufgeführt ist und dann vor allem auch eingehalten werden kann, zum Schutz von Fahrerinnen und Fahrern und damit auch zum Schutz und zur Sicherheit von Kundinnen und Kunden und der Allgemeinheit im Strassenverkehr.

Für den Fall, dass die Rückweisung angenommen wird, haben wir deswegen den Eventualantrag eingereicht, der diese Auflagen ergänzt, und zwar, dass alle – auch Fahrerinnen und Fahrer von Plattform-Dienstleistungen, die hier Limousinen genannt werden – einen Nachweis über den Anschluss bei einer Ausgleichskasse erbringen müssen.

Gerade bei Plattform-Dienstleistungen ist die Frage der Anstellung nicht immer klar. Das zeigt auch der Bundesgerichtsentscheid Genf gegen Uber. Es sind hier sowohl selbstständig als auch unselbstständig beschäftigte Personen aufgeführt. Es braucht einfach einen Nachweis der Ausgleichskasse.

Wenn man sagt, das sei eine Doppelnennung: Warum führt man dann das Ausländerrecht und die ganzen anderen gesetzlichen Auflagen auf? Das geht genau in die gleiche Richtung. Doppelnennungen zu vermeiden, steht so klar im Gesetz, aber in der Auflage zur Rückweisung ist es uns sehr wichtig, dass die Sozialversicherungsrechte miteinbezogen sind. Besten Dank.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir stehen vor der Frage, wie wir in diesem Kanton künftig Ordnung, Fairness und Sicherheit in diesem spezifisch genannten Personenverkehr gewährleisten wollen, und darum ist für Die Mitte klar: Das Gesetz ist in der jetzigen Form noch nicht für die 2. Lesung bereit. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag ohne zu zögern. Und es geht nicht um eine Verzögerung, sondern es geht hier um Verantwortung. Die blau markierten Artikel müssen mit einem unmissverständlichen Auftrag zurück an die SiK.

Die Differenz zwischen Taxis und Limousinen bleibt bestehen – nicht verwässert, nicht relativiert. Das hat der Regierungsrat richtig erkannt. Gleichzeitig braucht es aber für die Limousinendienste keine Schlupflöcher, sondern klare Bewilligungspflichten mit Mindeststandards, die ihren Namen verdienen. Es geht um Handlungsfähigkeit, ausländerrechtliche Berechtigung, einwandfreies Vorleben, genügend Sprachkenntnisse, die Befähigung zum berufsmässigen Personentransport, Anwendung der ARV 2 sowie auch um die Meldepflicht. Die Mitte sagt hier klar und deutlich: Sicherheit ist kein Wettbewerbsvorteil, Gleichbehandlung ist kein «nice to have», Regeln gelten für alle oder für niemanden. Darum sagen wir Ja zur Rückweisung.

Die Rückweisung bringt Ordnung statt Wildwuchs, Fairness statt Ungleichgewicht und Rechtsgleichheit statt Grauzone. Sollte die Rückweisung heute scheitern, ist für Die Mitte unmissverständlich klar: Wir stellen uns geschlossen hinter die Kommissionsminderheit. Warum? Weil die Minderheit genau den Kurs verfolgt, den wir als Die Mitte vertreten: liberal, marktwirtschaftlich, fair, ohne unnötige Hürden, ohne Überregulierung und ohne Verzerrungen des Wettbewerbs.

Die Mehrheit verpasst den liberalen Weg. Die Kommissionsmehrheit schlägt in mehreren Punkten Verschärfungen vor, die weit über das Ziel hinausschiessen. Das ist nicht der Weg einer modernen Regulierung, das schafft Ungleichbehandlung, behindert die Innovation und schwächt den fairen Wettbewerb. Ein Gesetz, das eigentlich öffnen sollte, wird zur Bremse.

Zweitens: Die Minderheit steht für Klarheit, Fairness und Augenmass; ich habe es gesagt. Wir setzen auf einen anderen Ansatz: Rechtssicherheit statt Unsicherheit, Regulierung mit Vernunft statt mit der Giesskanne, klare verhältnismässige Standards statt systematische Streichungen, Transparenz ohne Bürokratie. Das ist liberal im besten Sinn. Freiheit Ja, aber nicht auf Kosten von Sicherheit und Fairness.

Drittens: Die Mitte steht geschlossen dahinter. Für uns ist der Kompass klar: Wir wollen einen Markt, der funktioniert, wir wollen Regeln, die für alle gelten, nicht nur für Einzelne. Wir wollen weder eine Überregulierung noch ein System, das ausfranst. Die Minderheit trifft diesen Punkt präzise. Deshalb unterstützt Die Mitte alle Minderheitsanträge einstimmig.

Geschätzte Kollegen und Kollegen, damit Sie mich richtig verstehen: Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, entscheidet das Parlament heute über Grundsätzliches: Wollen wir ein Gesetz, das den Wettbewerb stärkt? Wollen wir klare, faire und liberale Rahmenbedingungen? Wollen wir ein zeitgemässes Gesetz, das die Realität abbildet? Für Die Mitte ist klar: Fairness, Marktliberalität – gemäss der Minderheit.

Jetzt noch zu den beiden in Frage stehenden Artikel. (*Grossrat Rappa wendet sich an die Präsidentin. / Le député Rappa s'adresse à la présidente.*) Soll ich dazu auch gleich sprechen? – Zu Art. 10: Hier gibt es eine klare Zustimmung von Die Mitte. Hier stimmt die Richtung. Die Verlängerung der Bewilligungsdauer von drei auf fünf Jahre entlastet die Betriebe und die Verwaltung, reduziert die Bürokratie, schwächt aber keines der geltenden Qualitätskriterien. Das ist für uns vernünftige Politik, wie wir sie verstehen: effizient, pragmatisch und verantwortungsvoll.

Zu Art. 12 können wir noch keinen Freipass ausstellen. Bei Art. 12 bleiben wir von Die Mitte noch zurückhaltend. Die vollständige Streichung von Abs. 1 wäre ein Eingriff mit Folgen, und zwar nicht theoretisch, sondern ganz konkret. Wer rund um die Bahnhöfe aktiv Kundschaft abfängt, wer den öffentlichen Raum zur eigenen Geschäftsfläche macht, schafft Konflikte, Chaos und Belastung. Wir entscheiden hier nicht am Schreibtisch, sondern für Menschen, die betroffen sind, nämlich Pendlerinnen und Pendler, Anwohnerinnen und Anwohner, die Gemeinden, die den Vollzug dann auch tragen müssen. Deshalb sagen wir hier mit aller Deutlichkeit: keine Schnellschüsse, keine Experimente ohne Wirkungskontrolle. Hier braucht es eine weitere Diskussion.

Ich fasse zusammen: Rückweisung Ja, Art. 10 Ja, Art. 12 zurückhaltend. Den Eventualantrag von Grossrätin Berger-Sturm lehnt Die Mitte einstimmig ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Vielen Dank für diese Ausführungen. Es ging jetzt schon ein bisschen weiter – Sie können sich nachher noch einmal zu den Anträgen äussern. Jetzt geht es einfach um die Rückweisungsanträge und um das Konzept «blau» und das Konzept «weiss». Das ist wichtig, falls die Rückweisung durchkommt, damit die Kommission nachher weiss, wie sie diesbezüglich weiterverfahen soll. Und eben, wie gesagt: Zu den weiteren Anträgen können Sie sich nachher noch äussern; das müssen Sie jetzt nicht ins Votum hineinpacken.

Als Nächster hat für die EDU-Fraktion Grossrat Samuel Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Vor über 120 Jahren kam das Automobil auf. Den Zug gab es damals schon, und so kennt man eigentlich im 20. Jahrhundert diese zwei verschiedenen Mobilitätsformen: den motorisierten Individualverkehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV). Mit dem Aufkommen des Smartphones und der Apps gab es eine neue Möglichkeit, und zwar, dass man Fahrten im MIV teilen kann bzw. das sogenannte Ride Sharing. Das kam anfangs der 2010er-Jahre auf und ist eine neue, effiziente Form von Mobilität, eine Art Hybrid zwischen dem ÖV und dem MIV.

Durch meine Reisen im Ausland habe ich das frühzeitig entdeckt und habe im Jahr 2018 die Motion «Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können» (M 279-2018) eingereicht. Scheinbar war der Vorstoss etwas zu futuristisch: Nur die EDU- und die GLP-Fraktion stimmten ihm zu. 2022 fand dann die Motion «Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen» (M 141-2022) eine Mehrheit, und darum debattieren wir jetzt dieses Gesetz.

Die ursprüngliche Idee war wirklich, eine Liberalisierung zu erreichen, tiefere Eintrittshürden, auch für Leute, die vielleicht gelegentlich eine bezahlte Mitfahrgelegenheit anbieten möchten – damit dies effizient möglich ist bzw. dass es nicht länger verhindert wird. Das würde z. B. ermöglichen, dass im Pendlerverkehr die Auslastung eines Autos bei über 1,1 Personen liegen könnte und dass den Pendlerinnen und Pendlern eine neue, moderne, hybride Form von Mobilität zur Verfügung stünde. Das wäre auch gut für die Umwelt. Es wäre auch gut, wenn es weniger Stau gäbe. Es wäre auch gut, wenn die Züge weniger voll wären, also eigentlich nur win-win-win.

Ja, aber manchmal gehen die Prozesse in der Politik ein bisschen langsamer, und schon der Soziologe Max Weber hat bekanntlich gesagt: «Die Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.» Das ist das, was wir in den letzten Jahren hatten. Das Zitat beschreibt das vorliegende Ergebnis, das wir jetzt mit dem Gesetzesentwurf haben, ziemlich treffend.

Es ist ein Liberalisierungsschritt, der jetzt aber gemäss dem Antrag Freudiger und Co. noch einmal ein bisschen vorsichtiger gemacht werden soll. Wir stimmen dem zu. Es ist gut, dass man wirklich hinschaut, gerade was die Sicherheitsaspekte der Mitfahrerinnen und Mitfahrer anbelangt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, und es ist richtig, dass diesbezüglich ein Strafregisterauszug vorliegen muss.

Der EDU-Fraktion ist es grundsätzlich wichtig, dass man den Liberalisierungsschritt am Ende macht. Das bedeutet, dass für die Anbieter im Limousinenbereich, die weniger Rechte in Anspruch nehmen wollen, einfach auch tiefere Eintrittshürden in den Markt gelten. Darum macht die Unterscheidung zwischen Taxis und Limousinen Sinn. Sie ist überfällig. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu moderner und effizienter Mobilität.

Um noch auf die Zahlen aus dem Kanton Zürich einzugehen, welche die Mehrheitssprecherin genannt hat: Sie hat gesagt, es habe 2000 Taxifahrerinnen und -fahrer gegeben, und nachher, als Uber dazukam, seien es anscheinend – ich habe diese Zahlen jetzt nicht recherchiert – 2000 geblieben. Das zeigt eigentlich ganz eindrücklich, dass es ja nicht wirklich eine Untergrabung ist, sondern dass es in diesem Bereich einen neuen Markt gibt, in dem es eine tiefere Eintrittshürde geben könnte und der vielleicht auch preislich ein bisschen tiefer liegt.

Das heisst nicht, dass dies zu einer extremen Verdrängung führt, sondern dass ein neuer Bereich erschlossen wird, in dem neue Kundschaft da ist, die sich vielleicht früher kein teures Taxi gegönnt

hätte, die aber vielleicht bei einem tieferen Preissegment sagt: «Doch, das ist eine echte Alternative.» Darum würde ich das auch nicht als grosse Konkurrenz sehen, oder dass man es gegeneinander ausspielen muss.

Was auch wichtig ist: Es war viel von Uber und Bolt die Rede. Es ist nicht irgendein Naturgesetz, dass dies vor allem von Uber angeboten werden muss. Natürlich gibt es Uber, aber es könnte auch ein Berner KMU sein, das eine solche App entwickelt und dies anbietet; dies einfach noch als Gedanke.

Danke für die Aufmerksamkeit. Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Liberalisierung grundsätzlich.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzes. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Motion Freudiger (M 141-2022) mit der ursprünglichen Fassung des Gesetzes im Grundsatz angemessen und in geeigneter Form umgesetzt worden ist. Das Taxiwesen wurde insgesamt vereinfacht, und gleichzeitig ist ein öffentliches Interesse in den Fokus gerückt, nämlich der Schutz und die Sicherheit der Klientinnen und Klienten. Darauf wurde grossen Wert gelegt.

Jetzt zum Rückweisungsantrag Freudiger und andere: Die SVP unterstützt diesen Rückweisungsantrag einstimmig. Wieso? Eigentlich hätte unsere Fraktion Sympathie für das weisse Konzept gehabt; sie wäre also hinter dem weissen Konzept gestanden. Jetzt haben wir von der SiK-Mehrheit gehört, dass im weissen Konzept die einen alles und die anderen gar nichts müssen: Das sei unfair, und darum hat sich die SiK-Mehrheit für den blauen Weg entschieden.

Allerdings ist es jetzt so, dass mit dem blauen Weg, mit dem blauen Konzept neue Ungerechtigkeiten entstanden und geschaffen wurden. Beide, Limousinen und Taxis, brauchen nämlich eine Bewilligung. Der Weg bis dorthin ist also genau gleich – nicht «einigermassen» gleich, wie es Maya Weber Hadorn gesagt hat, sondern gleich. Nach dem Weg bis zur Bewilligung ist es so, dass die einen, die Taxis, nachher Privilegien haben – wir haben es schon gehört, sie dürfen Standplätze und Busspuren benützen –, während die anderen eben keine Privilegien haben. Mit dem Konzept «blau» wurden jetzt wieder neue Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass wir die blauen Artikel noch einmal zurück in die Kommission schicken möchten, damit wir dort ein Gesetz ausarbeiten können, das gerecht und fair für alle ist. Also: einstimmige Unterstützung des Antrags Freudiger.

Ich komme noch zum Eventualantrag von Grossrätin Berger-Sturm betreffend die sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen: Diesen Antrag konnten wir in der Fraktion nicht behandeln, er ging zu spät ein. Ich würde aber vorschlagen, dass wir diesen Eventualantrag ablehnen, und zwar aus diesem Grund: Wenn wir das Gesetz anschauen – das ist bereits von Patrick Freudiger ausgeführt worden –, sehen wir, dass die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Art. 9 Abs. 1 Bst. c genügend geregelt sind. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass wir das nicht doppelt und dreifach ins Gesetz hineinschreiben müssen. Deshalb würde ich beliebt machen, den Eventualantrag Berger-Sturm abzulehnen. Besten Dank.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Mit dem vorliegenden TLG haben wir es in der Hand, ob wir auf unseren Strassen prekäre Arbeitsbedingungen schaffen oder ob wir ein streng geregeltes Gesetz haben wollen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass weder das eine noch das andere zum Ziel führt. Der Mittelweg ist der richtige. Die Kunden von Taxis und Limousinen sollen geschützt werden. Fälle, wie wir sie von Biel kennen, dürfen sich nicht mehr wiederholen.

Zu den Varianten. Die Variante «weiss», kurz zusammengefasst: Taxis müssen alles, Limousinen dürfen alles. Das ist die Zusammenfassung des Antrags RR I. Ein solches Gesetz können die grüne Fraktion und ich in keiner Art und Weise unterstützen. Darum habe ich die Variante «blau» ausgearbeitet.

Mit der Variante «blau» liegt ein fairer Vorschlag auf dem Tisch, um die Kunden und Kundinnen sowie die Taxi- und Limousinenfahrerinnen und -fahrer zu schützen. Die Variante «blau» sichert die Existenz

bestehender Taxiunternehmen und bietet neuen Playern faire Möglichkeiten, sich auf dem Markt zu behaupten; immer mit der Auflage, dass die arbeitsrechtlichen Verhältnisse beachtet und eingehalten werden. Scheinselbstständigkeit werden wir immer bekämpfen. Die weisse Version öffnet Tür und Tor für prekäre Arbeitsverhältnisse.

Zum Unterschied zwischen Taxis und Limousinen bei der Variante «blau» – und diesbezüglich bin ich doch ein bisschen überrascht, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich immer nur auf das eine hingewiesen haben, aber den Vorteil nicht dargelegt haben –: Bei der Variante «blau» ist es so, dass bei den Taxis gut sichtbar angeschrieben werden muss, wie hoch der Fahrpreis ist, und oben auf dem Taxi muss eine Taxi-Lampe sein. Dafür dürfen sie die gekennzeichneten Standplätze beim Bahnhof brauchen und sie können und dürfen auch auf den Busspuren fahren. Die Gemeinden sind frei, dafür noch eine Gebühr zu verlangen. Die Limousinen können das nicht, sie sind aber auch nicht als Taxis erkennbar, weil sie nur eine Vignette haben. Das heisst, sie dürfen die Taxistandplätze und die Busspuren nicht brauchen.

Jetzt zum Antrag Freudiger. Im ersten Satz steht: «Die blau markierten Artikel sind an die SiK für die 2. Lesung zurückzuweisen mit folgender Auflage.» Die Unterscheidung von Taxis und Limousinen muss bestehen bleiben; das ist eine der wesentlichen Auflagen. Mit Verlaub: Wenn wir das so machen, haben wir die Variante RR I. Wenn wir noch ein paar Auflagen dazunehmen, macht das die Sache eigentlich nicht viel besser. Denn wichtig ist, was in diesem Rückweisungsantrag eben nicht enthalten ist, und das ist der Schutz der Fahrer der Limousinen.

Wenn wir das so machen, wenn wir dies zurückweisen und alle diese Punkte annehmen, öffnen wir Tür und Tor für Scheinselbstständigkeit. Art. 7 Abs. 2 Bst. e käme nur für die Taxifahrer zum Tragen. Taxifahrer müssen, ob angestellt oder selbstständig, bei einer Ausgleichskasse versichert sein, in der Regel über ihren Arbeitgeber. Mit der Bewilligungspflicht prüft man auch die Scheinselbstständigkeit.

Bei den Limousinenfahrern ist es so, dass sie sich wohl auch anmelden können, aber sie haben die Auflage, dass sie beweisen müssen, dass sie selbstständig sind. Das heisst erstens: Sie dürfen nicht nur einen Arbeitgeber haben, auch nicht nur zwei. Zweitens müssen sie sich aktiv um Arbeit bewerben. Diese beiden Sachen sind bei Uber- und Bolt-Fahrern nicht gegeben. Sie haben einen Arbeitgeber und sind immer im Auftragsverhältnis. Sie suchen nicht aktiv Arbeit.

Jetzt blinkt es am Rednerpult, ich komme langsam zum Schluss. Die grüne Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Den Antrag Berger-Sturm unterstützen wir, und für die anderen Sachen komme ich dann zur richtigen Zeit wieder nach vorne. Danke für die Aufmerksamkeit.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP steht für eine Politik, welche die Menschen in den Mittelpunkt stellt – nicht die Marktlogik, keine kurzfristigen Effizienzargumente, sondern das Wohl der Bevölkerung, faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit. Gemessen an diesen Grundwerten ist das von der Regierung vorgeschlagene Taxigesetz – RR I – nicht tauglich und wurde deshalb auch in der Kommission kritisch betrachtet.

Folgende Punkte wurden auch von der EVP sehr kritisch angeschaut. Erstens: die Ungleichheit zwischen Taxi- und Limousinendiensten. Das Gesetz würde zwei verschiedene Regimes für die genau gleiche Dienstleistung schaffen: Die Taxis bleiben streng reguliert, Limousinendienste dürfen weitgehend alles. Das Resultat ist kein fairer Wettbewerb, sondern eine systematische Verzerrung eines Traditionsgewerbes, das so geschwächt wird. Als EVP-Fraktion stellen wir uns gegen ein Gesetz, das bewusst Gewinner und Verlierer definiert, statt faire Rahmenbedingungen für alle zu schaffen.

Zweitens: der Schutz der Arbeitnehmenden. Wenn wir die Hürde für die Limousinendienste dermassen radikal senken, schaffen wir einen Markt, in dem die Fahrerinnen und Fahrer die Leidtragenden sein werden. Ohne Bewilligungspflicht, ohne Eignungsprüfung und ohne klare Mindeststandards drohen ein prekäres Arbeitsverhältnis, Lohndruck und die Verwässerung der sozialen Verantwortung. In einem Kanton, der sich zu einer sozialen und nachhaltigen Wirtschaft bekennt, darf das nicht der Weg sein. Die EVP-Fraktion sagt klar: Die Deregulierung darf nie zulasten der Schwächeren gehen.

Und drittens: die Sicherheit der Fahrgäste. Ein Taxi oder ein Limousinendienst ist kein beliebiger Privatservice. Es geht um die Beförderung von Menschen, von älteren Menschen, von Kindern, von Menschen mit Einschränkungen, von Touristen und Touristinnen, die auf Orientierung, Sprachkompetenz und Seriosität angewiesen sind. Ohne Eignungsprüfung und ohne klare Qualitätsstandards nehmen wir bewusst einen Sicherheits- und Qualitätsverlust in Kauf. Das ist nicht modern, sondern das ist einfach fahrlässig.

Die Rückmeldungen aus dem Kanton Genf haben mich besonders beeindruckt: Es wurde gesagt, ohne Bewilligung seien die Limousinendienste nicht regulierbar. Mit nur einer reinen Meldepflicht hat man zu wenig Handhabe, um schlechte Qualität und Unsicherheiten regulieren zu können, sprich, um die Bewilligung auch wieder zu entziehen.

Aus diesem Grund hat eine Mehrheit in der Kommission dem blauen Vorschlag den Vorzug gegeben. Zugegeben, es wird keinen grossen Liberalisierungswurf in der Taxiwelt geben und es wird nicht alles aus der Motion, die dieser Gesetzesrevision zugrunde liegt, umgesetzt. Aber wir können nicht liberalisieren, ohne zu schützen, und Märkte öffnen, ohne Verantwortung einzuführen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein modernes Gesetz muss ausgewogen sein, es muss Innovationen ermöglichen, aber gleichzeitig die Sicherheit gewährleisten, Sozialstandards respektieren und faire Spielregeln schaffen. Mit dem Antrag der Kommissionmehrheit wird das sichergestellt – aber zugegeben, es ist kein radikaler Wechsel im Taxiwesen. Die EVP-Fraktion sagt klar: Wir wollen ein zukunftsfähiges, gerechtes und menschenorientiertes Taxigesetz. Wir unterstützen deshalb einstimmig den blauen Vorschlag, können aber auch dem Rückweisungsantrag mit den folgenden Einschränkungen zustimmen.

Die Vorgaben für Limousinenführer müssen auch einen Abschnitt erhalten, wie es der Antrag Karin Berger-Sturm fordert, damit die Sozialversicherungssicherheit gewährleistet ist. Die Bewilligung kann aus unserer Sicht fünf statt drei Jahre gültig sein, aber der Abs. 1 von Art. 12 muss zwingend beibehalten werden. Es kann nicht sein, dass wir die Einschränkungen zum Suchverkehr oder basarähnliche Situationen an den Bahnhöfen kommentarlos akzeptieren. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion begrüsst diese Reform. Aus unserer Sicht – das ist bereits gesagt worden – ist das Taxibusiness heute unnötig überreglementiert. Es gibt z. B. eine Taxiprüfung, bei der man fundierte Ortskenntnisse nachweisen muss. Solche spezifischen Kenntnisse sind aus unserer Sicht im heutigen digitalen Zeitalter nicht mehr notwendig und stellen eine Hürde dar, die wir nicht brauchen. Wir sind diesem Reformprozess seit der Einreichung der Motion, die dem Ganzen zugrunde liegt, eigentlich konsequent mit einer Optik der Vereinfachung begegnet.

Wir haben uns bei jedem Artikel gefragt: Braucht es diesen Artikel, weil er entweder die Sicherheit der Fahrgäste, der Fahrerinnen und Fahrer oder der Mitverkehrsteilnehmenden wirklich signifikant erhöht oder weil er sonst einem öffentlichen Interesse dient? Wenn die Artikel einem dieser beiden Ansprüche nicht dienen, waren wir bereit, auf sie zu verzichten. Wir nahmen wirklich eine Optik der Wirtschaftsfreiheit ein, wie sie auch in der Bundesverfassung gewährleistet ist, und suchten nicht immer nach einer Begründung, wieso wir hier eine Hürde abbauen müssten, sondern wir haben uns auf einem leeren Blatt überlegt, wieso wir diese Hürden eigentlich überhaupt einführen.

Die Bewilligungspflicht an und für sich ist eigentlich schon ein Eingriff in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit, und es ist längst nicht einfach klar, dass es Bewilligungspflichten braucht. Es gibt sehr viele Berufe ohne Bewilligungspflicht, und wir wären auch dafür offen gewesen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, sowohl für Taxis wie auch für Limousinen. Übrigens, wenn Sie im Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) nachschauen: Die letzten Bewilligungspflichten, die abgeschafft wurden, waren jene für Coiffeurinnen und Coiffeure sowie Skilehrerinnen und Skilehrer.

Was wir ganz sicher nicht als Auftrag eines Gesetzes sehen, ist die Qualitätssicherung. Wir wären bereit gewesen, auf noch mehr Angaben oder Anforderungen zu verzichten, z. B. auf die

Sprachkenntnisse. Wir sind nicht sicher – Uber hat es gezeigt –, ob die Sprachkenntnisse für die Fahrgäste dermassen wichtig sind. Sie orientieren sich vielleicht an etwas anderem. Wenn man sich rein digital verständigt, sind die Sprachkenntnisse vielleicht eben nicht wichtig. Dasselbe gilt für die Tarife, die aussen am Fahrzeug angebracht sein müssen: Der Erfolg von Uber zeigt, dass die Fahrgäste schlussendlich mehr am ganzen Preis interessiert sind, den eine Fahrt kostet, als am Preis pro Kilometer, mit dem vermutlich sehr viele Leute nichts anfangen können.

Es sind heute immer noch sehr viele Anforderungen in diesem Gesetz – und sie werden auch darin bleiben –, die aus unserer Sicht eigentlich absolut streitig sind, und man könnte darüber reden, ob man diese weiterhin will oder nicht. Für uns ist klar: Die beste Anforderung oder der beste Garant für die Qualitätssicherung ist der Wettbewerb.

Jetzt geht es aber hier vor allem um Uber und Co., und das ist eigentlich der wichtigste Streitgegenstand. Man kann ihn eigentlich in drei Fragen unterteilen. Die erste Frage lautet: Wollen wir im Kanton Bern über Plattformen vermittelte Fahrten als eigene Dienstleistungskategorie, namentlich «Limousine», schaffen und erlauben? Die Antwort der GLP-Fraktion ist hier: Ja, klar. Selbstverständlich machen wir das. Wieso sollten wir das nicht machen? Es braucht einen Grund, wieso wir es nicht machen sollten. Es gibt keinen Grund, weshalb wir im Kanton keine Limousinen erlauben sollten. Das ist mit der Wirtschaftsfreiheit nicht vereinbar.

Die zweite Frage ist: Muss das konventionelle Taxigewerbe vor Uber und Co. geschützt werden? Nein, selbstverständlich nicht. Auch dies ist nicht mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar. Es geht nicht um den Schutz von bisherigen Marktteilnehmern.

Und die dritte Frage ist: Was muss man erfüllen, damit man Limousinenfahrerin oder Limousinenfahrer werden darf? Dazu haben jetzt sehr viele Leute und fast alle Fraktionen gesagt: Wenn wir es so machen, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat, schaffen wir eine Ungleichheit. Aber diese Ungleichheit hat es für uns als GLP-Fraktion nie gegeben. Es war für uns immer klar: Wenn man die Privilegien eines Taxis hat, ist auch eine höhere Eintrittshürde gerechtfertigt. Und wenn man diese Privilegien nicht hat, ist eine tiefere Eintrittshürde wie die Meldepflicht ebenfalls gerechtfertigt.

Wir begrüssen also den Weg, den der Rückweisungsantrag vorschlägt, nämlich, dass zukünftig die Limousinenfahrer eine Bewilligung haben sollen. Wir wissen, dass nur die Meldepflicht hier nicht mehrheitsfähig ist. Aber diese soll eine Führerinnen- und Führerbewilligung und nicht eine Taxihalterbewilligung sein. Es braucht hier eine Vereinfachung. Wir unterstützen, falls die Rückweisung nicht durchkäme, das Konzept «weiss» des Regierungsrates ganz klar.

Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben, die mir wichtig oder zumindest interessant scheinen. Es gibt sehr viele junge Frauen, die sagen, sie fühlen sich bei Uber sicherer als im konventionellen Taxigewerbe – nicht, weil sie wissen, welches Gesetz eigentlich dahintersteckt, sondern weil sie sehen, dass die ganze Fahrt, von Beginn des Buchungsprozesses an, bis sie aus dem Auto steigen, digital super dokumentiert ist. Das ist etwas, das sehr geschätzt wird und in diesem Sinn eigentlich eine höhere Sicherheit als das konventionelle Taxigewerbe mit sich bringt. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Dann möchte ich noch sagen: Die Fahrerinnen und Fahrer tragen heute etwa das gleich grosse Sicherheitsrisiko, wenn nicht das grössere, weil sie alle ins Auto hineinlassen müssen und überhaupt keine Ahnung haben, wer bei ihnen ins Auto steigt. Und ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, aber für Ihre Fraktionsvoten stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Grossrat Andreas Hegg das Wort.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, ich hole ein bisschen Zeit auf. Der Grundsatz in der FDP-Fraktion ist, dass man in diesem neuen Taxigesetz auf der einen Seite eine Vereinfachung der Anforderungen für die Taxibetreiber umsetzen muss. Das ist ein Teil. Auf der

anderen Seite muss man für die Limousinendienste gewisse Anforderungen wirklich einfordern. Das ist unsere Grundhaltung. Ich gehe jetzt nicht auf alles ein, was schon gesagt worden ist.

Wir haben auch noch über den Namen diskutiert. Es heisst ja «Gesetz über Taxis und Limousinendienste», und wenn Sie auf die Strasse hinausgehen und fragen, was eine Limousine ist, dann ist das ein langer, schwarzer «Chare», auf Berndeutsch gesagt, und niemand versteht eigentlich Über darunter. Man müsste vielleicht auch darüber diskutieren, ob das der richtige Titel ist. Vielleicht könnte man ja sagen: «Taxis und Personentransportdienste» oder irgendetwas in dieser Art. Das müsste man vielleicht noch diskutieren. Das war uns auf jeden Fall ein Anliegen.

Wir hatten in der SiK wirklich eine sehr gute, konstruktive Diskussion. Man hat nach guten Lösungen gesucht und hat wirklich beide Teile angehört. Mich hat der blaue Ansatz sehr gut gedünkt, aber wir von der FDP sind klar der Meinung, dass man das noch einmal zurücknehmen muss. Man muss jetzt vielleicht eine Symbiose zwischen «weiss» und «blau» machen. Wir können für die 2. Lesung sicher noch eine bessere Lösung präsentieren.

Wir werden den Rückweisungsantrag Freudiger und Co. und auch die Anträge Freudiger und Co. unterstützen. Danke vielmals.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. *(Die Höhenverstellung des Rednerpults funktioniert nicht mehr, weshalb der Hausdienst der Sprecherin einen Schemel zur Verfügung stellt. / Le réglage de la hauteur du pupitre ne fonctionnant plus, la conciergerie met un marchepied à la disposition de l'oratrice.)* Danke vielmals, auch für die Erhöhung.

Es geht hier zuerst um das Grundsätzliche. Die Vorlage des Regierungsrates, RR I, oder das Konzept «weiss» ist eigentlich die bestehende Verordnung, neu als Gesetz definiert. Mehr als zwanzig Artikel zu Regelungen für Taxis und Taxihalter – dafür dürfen sie die Taxilampe einschalten, dürfen auf dem Standplatz beim Bahnhof stehen, können Busspuren und ähnliches benutzen. In ländlichen Gebieten ist das nicht einmal ein Vorteil, denn dort gibt es gar keine Busspuren.

Ergänzt wurden diese Taxiregelungen mit gerade einmal drei Artikeln zu Limousinenfahrerinnen und -fahrern, die nur eine Meldepflicht erfüllen müssen und dafür eine Plakette bekommen. In der Version «weiss» ist das Geschäftsmodell «Plattformdienste» gar nicht erwähnt – also die Online-Fahrtvermittlung, Vermittlung als Businessmodell –, obwohl genau Dienste wie jene von Uber mit «Limousinen» gemeint sind.

Die Vorlage «weiss» ist also eine verpasste Chance, und darum hat sich die Mehrheit der SiK ja auch für die Variante «blau» ausgesprochen. Hier geht es nämlich darum, dass die Dienstleistung «Personentransport ohne Fahrplan und feste Routen» geregelt werden soll, für alle Fahrerinnen und Fahrer und auch für Taxihalter, also für jemanden, der Autos und Fahrer anstellt, um diese Dienstleistungen anzubieten. Es geht auch um plattformbasierte Mobilitätsdienste, die Fahrten vermitteln – ob im Kanton Bern oder nicht – und eine Bewilligungspflicht; gleiche Regeln für den Entzug der Bewilligung für alle.

Wir brauchen ein zweckmässiges und klares Gesetz, das – wie die Motion es fordert – auch die Vorgaben für die Fahrerinnen und Fahrer und die Unternehmen vereinfacht. Und es braucht Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Dienstleistung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung und auch mit sich ändernden Kundenbedürfnissen. Was es nicht braucht, ist ein staatlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, vor allem, wenn dadurch Ungerechtigkeiten produziert werden und das lokale Gewerbe benachteiligt wird. Als Kundin will ich wissen, was ich für mein Geld bekomme, um sicher von A nach B zu gelangen – egal, mit welchem Anbieter. Ich will sicher sein. Deswegen nehme ich ja die Fahrdienstleistung in Anspruch.

Als Taxihalter oder Plattformdienst und als FahrerIn oder Fahrer biete ich eine Dienstleistung an, um meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ich muss mich darauf verlassen können, dass die Kunden zahlen. Ich weiss, dass ich im Markt im Wettbewerb stehe, aber ich muss die Regeln kennen. Abhängigkeiten und Verpflichtungen zwischen Fahrern und Unternehmen müssen klar definiert sein;

diesbezüglich muss die Version «blau» noch geschärft werden. Zwingend für uns – und nicht nur für uns – ist die Anwendbarkeit von Arbeitsgesetzen, Arbeits- und Ruhezeiten und der Sozialversicherungsgesetzgebung. Wenn ich Vorgaben einhalten muss, um meine Bewilligung zu erhalten, will ich im Gegenteil Sicherheit und Privilegien, die ich ohne die Bewilligung nicht habe.

Die SP unterstützt ganz klar das Konzept «blau» und lehnt das Konzept «weiss» ab. Wir werden auch die Rückweisung Freudiger und Co. ablehnen. Die grundsätzliche Gleichstellung von Fahrerinnen und Fahrern von plattformbasierten Diensten wird im Konzept «blau» durch die analoge Bewilligungspraxis sichergestellt. Aber in der Vorbereitung für die 2. Lesung ist es wichtig, dass noch besser geklärt wird: Welche Privilegien sollen gelten? Wie halten sich Privilegien und Vorgaben die Waage? Wo setzt man an – mehr Privilegien, weniger Regulierung? Wo kann Flexibilität in der Umsetzung eingebaut werden, damit man den unterschiedlichen Unternehmensformen wirklich gerecht werden kann? Und wie kann man künftige Entwicklungen, Kundenbedürfnisse, auch die Digitalisierung einbeziehen?

Die Rolle und Vorgaben für Fahrzeughalterinnen und -halter – das ist das, was Marianne Schild angesprochen hat – müssen in den verschiedenen Angeboten geklärt werden. Und es braucht klare Begriffe. Unter «Limousine» versteht jeder etwas anderes. Es sind plattformbasierte Mobilitätsdienstleistungen.

Und selbstverständlich nehmen wir den Eventualantrag an, denn es ist wichtig, dass die Sozialversicherungsgesetzgebung und die Anstellungsbedingungen, gerade in diesem Bereich, berücksichtigt und im Gesetz behandelt werden.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. (*Grossrat Reinhard versucht vergeblich, das Rednerpult zu senken. / Le député Reinhard tente en vain d'abaisser le pupitre des oratrices et orateurs.*) Auch bei mir geht es nicht. – Frau Grossratspräsidentin, Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen, ja, ich bin schon erstaunt. Die Dienstleistungen von Uber, die wir hier diskutieren, konnten wir noch nicht einmal richtig in Anspruch nehmen, und schon setzen wir alles unter Generalverdacht. Es gibt andere Dienstleistungen, bei denen man auch sagen könnte ... – Wir haben es von Kollegin Schild gehört: Friseure. Es gibt viele von ihnen, die das zu Hause als Nebenjob ausführen. Da hört man auch nicht, ob das richtig abgerechnet wird. Oder ich kann heute Nachmittag in einem Baumarkt einen Kessel Farbe und einen Pinsel holen und sagen: Ich bin ein Malerbetrieb und biete eine Malerdienstleistung an. Sobald ich damit ein gewisses Einkommen erreiche, muss ich auch die AHV und die sozialen Kosten abrechnen. Dort macht man dann nicht so ein Trara.

Ich finde es schade, dass man nicht offen diskutiert, denn die Taxi- und Fahrservices werden in Zukunft ganz anders laufen. Wenn Sie in Asien schauen: Dort gibt es Fahrzeuge, in denen nicht einmal jemand sitzt. Diese kann man buchen und sagen, wohin man fahren will, und sie fahren dorthin. Und nur zur Beruhigung: Buchen Sie mich nicht als Maler, das kommt nicht gut heraus.

Wir haben auch gesehen, an manchen Orten gibt es nicht einmal Taxis. In Steffisburg kann man an den Bahnhof kommen, und wenn ich nach Unterlangenegg zu Samuel will, kann ich nicht einfach dort stehen und warten, bis ein Taxi kommt, sonst stehe ich etwa zwei Jahre dort, bis mich per Zufall jemand abholt. Und denken Sie daran, Sie sind nicht verpflichtet, ein Taxi zu nehmen, Sie sind auch nicht verpflichtet, mit Uber zu fahren. Sie können das selber entscheiden. Wenn Sie es nicht gut finden, mit Uber zu fahren, nehmen Sie halt ein Taxi oder umgekehrt.

Aber jetzt einfach alle unter Generalverdacht zu stellen und gewisse Dienstleistungen einfach anzubieten, was die SiK jetzt vorschlägt, finde ich eigentlich nicht gut. Deshalb: Folgen Sie dem Antrag, den ich auch mitunterzeichnet habe, und geben Sie dem eine gewisse Chance.

Ich glaube, ich habe Ihnen schon damals, als es um die Motion ging, gesagt: Ich bin viel im Ausland an zwei Orten unterwegs, bis jetzt mit Taxis. Noch vor 10 Jahren, als es Uber dort noch nicht gab, sind die Taxifahrer nicht einmal ausgestiegen und haben nicht einmal guten Morgen gesagt, als ich dort stand. Ich musste den Kofferraum selber öffnen und die Koffer einladen. Aber seit es Uber gibt, begrüßen sie mich, auch bei den Taxis, weil es einfach einen gewissen Konkurrenzkampf um die Qualität gibt. Jeder will besser sein, damit er den Kunden das nächste Mal wieder bedienen kann. Darum geht es.

Sehen Sie davon ab, einfach wegen ein paar Leuten, die betrügen wollen, schon wieder alles zu verbieten oder einzuschränken. Haben Sie ein bisschen Mut, öffnen Sie sich ein wenig und stimmen Sie diesem Rückweisungsantrag zu. Merci.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche als Einzelsprecher zum TLG. Ich möchte schnell meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident der BOV. Die Haltung der BOV war vor Sessionsbeginn, sage ich einmal, in der Synopse bei der Mehrheit der SiK, beim Antrag Regierungsrat II zu finden. Sie entstand bei der Anhörung und Besprechung in der SiK. Die SVP, konkret Patrick Freudiger, hat uns vorhin – und das ist eben in der Zwischenzeit entstanden – den Rückweisungsantrag mit den entsprechenden Anpassungen vorgestellt.

Ich persönlich finde den Inhalt dieser Rückweisung und die Form gut. Es ist eine Präzisierung des Konzepts «blau» der SiK-Mehrheit. Ich konnte das aber nicht mit dem BOV-Vorstand abstimmen und absprechen, und darum kann ich heute nicht sagen, dass die BOV mit der Rückweisung in dieser Form einverstanden ist. Es war mir aber wichtig, dies hier deponieren zu können, weil die BOV heute ein paarmal erwähnt worden ist. Ich danke Ihnen für das Zuhören und habe geschlossen. Merci.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich gebe ebenfalls meine Interessenbindung bekannt, aber Sie wissen es wohl: Ich bin Hotelier im vorzeitigen Ruhestand in Kandersteg und Verwaltungsrat eines Hotels in Interlaken.

Ich möchte hier die Rückweisung befürworten, weil mir in diesem ganzen Gesetz die Regelung mit der Hotellerie fehlt. Bisher hat man toleriert, dass wir unsere Gäste am Bahnhof abholen gehen können, sei das in unserem Fall in Kandersteg, in Spiez oder am Flughafen Zürich, Genf und Basel – was von unseren Gästen immer mehr gefordert wird.

Man hat das mehr oder weniger toleriert, und ich möchte gerne, dass man dies im Zusammenhang mit dem Limousinenservice auch ins Gesetz aufnimmt: eine besondere Regelung für die über 500 Hotels im Berner Oberland, die das anbieten. Wir bieten z. B. auch einen Abholdienst daheim an, unter dem Titel «Reisen ohne Stress», der sich vor allem an Leute mit eingeschränkter Mobilität richtet. Und es wird auch in Anspruch genommen, dass man Leute zu Hause abholen gehen kann. Wie sieht denn das in Zukunft für uns aus? Ich bitte Sie, dies auch aufzunehmen und diesbezüglich eine Regelung für die Hotellerie zu finden. Danke vielmals.

Alice Kropf, Thun (SP), Einzelsprecherin. Wie auch immer wir jetzt entscheiden, ob Rückweisung der Variante «blau» an die SiK, ob ohne Rückweisung oder ob mit oder ohne Zustimmung zum Eventualantrag: Entscheidend sind die Rechtssicherheit und die Rechtsgleichheit bezüglich Sozialversicherungen. Es braucht aus unserer Sicht darum eine explizite Vorgabe, mit der die Pflicht zum Nachweis eines Anschlusses an eine Ausgleichskasse für alle gilt, für Taxis wie auch Limousinendienste, und zwar von Anfang an. Die Voraussetzung für eine Bewilligung gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. e müsste aber auch für Limousinendienste gelten.

Es ist doch auch ein bürgerliches Anliegen, dass Rechtsstaatlichkeit, Fairness und unternehmerische Verantwortung nicht nur Schlagworte sind, wie sie genannt worden sind, sondern dass sie konkret gelebt werden. Wenn Unternehmen Mobilitätsdienste auf kommerzieller Basis anbieten, egal ob klassisch oder plattformbasiert, müssen für alle gleich lange Spiesse gelten.

Wir kennen, glaube ich, unterdessen alle die Realität. International tätige Plattformunternehmen wie Uber oder Bolt suchen immer wieder neue Gesetzeslücken, um sich den sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen; Verpflichtungen, die für alle anderen selbstverständlich sind. Es ist an uns, diesem Modell der Scheinselbstständigkeit den Riegel zu schieben. Sonst haben wir einen verzerrten Wettbewerb, bei dem jene, die sich an die Regeln halten, systematisch benachteiligt werden. Das ist nicht marktwirtschaftlich, das ist willkürlich.

Wir wollen eben gerade keine Zustände wie in anderen Städten. Die Skandale kennen wir alle, darüber wird immer wieder berichtet. Wir müssen dem von Anfang an präventiv begegnen. Das

Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden festgehalten, dass Uber arbeitsrechtlich als Arbeitgeber gilt und dass die Fahrerinnen und Fahrer auch sozialversicherungsrechtlich unselbstständig sind. Das bedeutet: Uber muss seine Angestellten korrekt anmelden und die Arbeitgeberbeiträge zahlen.

Wenn wir verhindern wollen, dass solche Fragen immer wieder durch langwierige Rechtsverfahren geklärt werden müssen, brauchen wir im Kanton Bern eine einheitliche und durchsetzbare Regelung. Damit schützen wir nicht nur die Fahrerinnen und Fahrer, sondern vor allem auch die Glaubwürdigkeit unserer Wirtschaftsordnung. Wettbewerb Ja, aber ein fairer Wettbewerb, bei dem alle nach den gleichen Regeln spielen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. (*Grossrat Gerber schiebt den Schemel beiseite. / Le député Gerber écarte le marchepied.*) Ich habe das Podest ein bisschen zur Seite geschoben. Ich sehe mich auf der untersten Stufe. Ich bin ein Arbeiter und ich arbeite auch.

Mich hat Folgendes noch einmal hier ans Mikrofon geholt: Es ist schon so, Uber hat viele, sehr viele Vorteile; das ist sicher praktisch und so. Was ich einfach nicht gehört habe, ist, dass jemand dieses Auto fahren muss. Ich habe nur gehört, dass in Asien Auto fahren, die niemand fahren muss, also Taxi, Uber, Bolt oder wer das dann auch immer betreibt. Aber hier muss jemand das Auto fahren, und das hat einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Einfluss darauf, wie viel Sie bezahlen. Dementsprechend ist dessen Lohn ein bisschen höher oder ein bisschen tiefer. Das hat einfach einen direkten Zusammenhang.

Und noch etwas: Es ist vielleicht Zufall, denn man sagt immer ... Uber hat übrigens ein Mail verschickt – ich weiss nicht, wer es alles bekommen hat; ich habe es wohl fälschlicherweise bekommen. Darin steht unter anderem auch, wie es in Zürich und sonst in einigen Kantonen supergut laufe. Der Zufall wollte es wohl, dass wir uns am 20. Oktober 2025 – das war ein Montag – in der SiK für die blaue Variante entschieden. Diese Variante fand an diesem Tag eine Mehrheit. Wieso erwähne ich das? Genau an diesem Tag gab es in Zürich eine Demo von Uber-Fahrern. Es waren 200 Personen anwesend – an einem Montag, nicht an einem Samstag. An einem Montag waren 200 Personen anwesend und demonstrierten gegen ihre tiefen Löhne; Löhne von 1500 bis 2000 Franken bei einem 100-Prozent-Pensum, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darum geht es mir.

Ich helfe gerne, Regelungen zu finden, mit denen man beides noch tiefer macht. Wo ich ganz klar niemals helfen werde, eine Regelung zu finden, ist, wenn man versucht, die Leute zu betrügen, ihnen tiefere Löhne aufzudrängen und sie damit eigentlich in die Sozialhilfe zu drängen. Das machen wir. Daher werde ich die Rückweisung nicht unterstützen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Jan Remund, Mittelhäusern (GRÜNE), Einzelsprecher. Die grosse Frage heute ist: Wollen wir prekäre Arbeitsplätze oder nicht? Der Rückweisungsantrag von Grossrat Freudiger nimmt zwar zu Recht die Sicherheitsbefürchtungen auf, aber nicht die grosse Frage der sozialen Absicherung. Der von ihm erwähnte Art. 9 Abs. 1 Bst. c reicht eben gerade nicht zur sozialen Absicherung, sondern betrifft Gesetzesverstösse. Mit dieser Art von Liberalisierung werden die Limousinendienste gefördert. Diese sind zwar praktischer und günstiger, das geht aber auf Kosten des Sozialstaats und der sozialen Absicherung der Taxifahrenden. Die Rückweisung führt eben gerade nicht zu gleich langen Spiessen, sondern zu einem unfairen Wettbewerb. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag Freudiger ab oder stimmen Sie zumindest dem Antrag Berger-Sturm zu. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Einzelsprecherin. Ich sage noch etwas zum Rückweisungsantrag Berger-Sturm. Wir unterstützen diesen heute nicht, aber wir schauen das auf jeden Fall in der 2. Lesung noch einmal an. Denn wenn man schon eine Bewilligungspflicht hat ... Wir sehen, dass die Meldepflicht tot ist, das akzeptieren wir. Die Bewilligungspflicht wird kommen. Dann kann man auch noch einmal anschauen, ob man nicht gerade diesen Nachweis auch noch mit einreichen muss. Ich bin diesbezüglich offen. Die Meldepflicht hätte vorgesehen, dass ein automatisierter Austausch zwischen der Bewilligungsbehörde und der Ausgleichskasse stattfindet. Die Ausgleichskasse hätte

diese Informationen also immer bekommen. Wir können das in der 2. Lesung anschauen, werden aber den Rückweisungsantrag Berger-Sturm ablehnen.

Jetzt noch schnell etwas zum Thema Prekarisierung. Thomas Gerber, du hast als Sprecher der Grünen oder als Einzelsprecher gesagt, alle werden in die Sozialhilfe gedrängt usw. Es erschliesst sich mir absolut nicht, wie du darauf kommst, denn Leute dürfen und sollen für gerechte Löhne demonstrieren. Ich unterstütze das. Aber wir stellen doch nicht jede Berufsgruppe, die wegen dem Lohn demonstrieren geht, gleich infrage und sagen: «Sie wurden in die Sozialhilfe abgedrängt.» Das machen wir nicht.

Wenn man den Verdienst der konventionellen Taxifahrer und der Uber-Fahrer vergleicht, ist das sehr interessant, denn es kommt nämlich durchaus auch vor, dass Uber-Fahrer besser verdienen als vorher, z. B., weil sie dank den vielen Fahrten, die sie machen können, besser ausgelastet sind und weil sie höhere Tarife während den Stosszeiten haben, währenddem das konventionelle Taxigewerbe durchgehend – weil sie sie auch aussen am Fahrzeug angeschrieben haben müssen – immer die gleichen Tarife pro Kilometer haben müssen. Ich finde, das Thema Prekarisierung kann man angehen, aber man muss es wirklich sachlich angehen und behandeln. Und das Gleiche gilt allgemein eben auch für die Schwarzarbeit. Wir glauben auch, dass es eine sensible Branche ist, und darum ist der Nachweis der Selbstständigkeit, wenn man nicht angestellt ist, ein wichtiges Thema. Wir schauen das an. Aber wir haben keine Angst davor, dass hier plötzlich prekäre Verhältnisse geschaffen werden, die wir nicht mehr handhaben können und wie es sie in anderen Branchen auch schon gibt.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Taxifahrerin, Taxifahrer zu sein, ist heute kein Schleck. Sie arbeiten unter strengen gesetzlichen Auflagen, haben grosse Fixkosten, unregelmässige Arbeitszeiten und sehr dünne Margen. Wir haben alles schon gehört. Trotzdem tragen sie aus unserer Sicht etwas Entscheidendes mit: Sie sind nämlich sozial abgesichert, zahlen in unsere Sozialwerke ein und erwirtschaften Wertschöpfung, Gewinne, direkt vor Ort, die sie nachher auch versteuern.

Man hat es hier jetzt immer am Beispiel von Uber genannt – diese Modelle bedeuten das Gegenteil. Das Risiko ist bei den Fahrerinnen und Fahrern. Es ist eine Scheinselbstständigkeit. Der Gewinn fliesst in internationale Konzernstrukturen und in einen Algorithmus, der den Preis diktiert, ohne Transparenz und ohne demokratische Kontrolle. Wenn wir die Mobilität in unserem Kanton stärken wollen, müssen wir das mit Innovationen machen, ja, aber nicht mit Geschäftsmodellen, die funktionieren, indem sie Sozialabgaben zu umgehen versuchen und in diesem Fall lokale Taxistrukturen verdrängen.

Wir wollen gleiche Regeln für alle. Sie fordern hier in diesem Saal auch immer wieder einen fairen Wettbewerb. Mobilität soll ein fairer Wettbewerb als Daseinsvorsorge bleiben. Und denken Sie bitte auch daran: Ich prognostiziere, dass man in rund 10 Jahren das Ganze mit selbstfahrenden Fahrzeugen wird machen können. Der Fragenkatalog, wie wir damit gesetzlich werden umgehen wollen, steht uns auch noch bevor.

Daher stehen wir hier für das Taxigewerbe ein. Wir bitten Sie, diesen Antrag anzunehmen und weiterhin für die blaue Variante zu stimmen und zu votieren. Das ist unsere Aufgabe: Wir wollen heute das Taxigewerbe stützen und es nicht globalen Plattform-Konzernen überlassen. Danke vielmals.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Taxiregulierung im Kanton Bern gilt als relativ streng. Das war eine Antwort auf den Wildwuchs, den wir vor 15 bis 20 Jahren hatten. Seit damals gab es gewisse Lockerungen. Es wurde auch die Motion eingereicht, die heute die Grundlage der Diskussion ist. Der Regierungsrat wollte die Motion nur als Postulat überweisen. Der Grosse Rat hat sie aber als Motion überwiesen, und entsprechend hat der Regierungsrat das Gesetz ausgearbeitet.

In der vorberatenden SiK wiederum hat sich bekanntlich eine gegenüber der überwiesenen Motion mehrheitlich andere Haltung durchgesetzt. Der Regierungsrat hat sich dieser Haltung angeschlossen. Zwar setzt sich der Regierungsrat grundsätzlich für möglichst wenige und tiefe administrative Hürden für das Gewerbe ein. Für den Regierungsrat stehen hier aber die Sicherheit der Fahrgäste und die

Gleichbehandlung der Anbieter im Vordergrund. Diese Argumente rechtfertigen nach wie vor eine Bewilligungspflicht für Taxidienstleistungen.

Vorfälle von sexuellen Übergriffen gegen weibliche Fahrgäste in Biel oder Zürich schockieren. Das Risiko für solche Straftaten lässt sich mit einer strengen gesetzlichen Regelung zwar nie vollständig ausschliessen, aber man kann es doch deutlich reduzieren. Nur mit einer Bewilligungspflicht lassen sich die fehlbaren Taxichauffeure – im wahrsten Sinne des Wortes – aus dem Verkehr ziehen. Mit einer einfachen Meldepflicht geht das nicht. Der Rückweisungsantrag von Grossrat Freudiger greift diese Problematik auf. Auch dieser Antrag dient dem Schutz der Fahrgäste, indem der strafrechtliche Leumund aller Chauffeure, egal ob Taxi oder Limousine, geprüft wird.

Die SID hat im Übrigen zusammen mit den hauptbetroffenen Gemeinden die Gelegenheit genutzt, das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Neu gibt es keine theoretischen und praktischen Eignungsprüfungen mehr. Im Zeitalter des Navigationssystems hat man entschieden, dass auch die Ortskenntnisse nicht mehr staatlich überprüft werden müssen. Der Regierungsrat schlägt somit nützliche Vereinfachungen für die Gewerbetreibenden vor.

Der Regierungsrat unterstützt wie erwähnt den Antrag der Kommissionsmehrheit, wobei zu erwähnen ist, dass auch der Rückweisungsantrag von Grossrat Freudiger viele wichtige Elemente davon berücksichtigt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Nun kommen wir zur Abstimmung über die beiden Rückweisungsanträge. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag Freudiger ab: Wer den Rückweisungsantrag Freudiger und Co. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 27.11.2025, 11.13 Uhr

2023.SIDGS.558: Konzept «blau», SiK-Mehrheit und Regierungsrat / projet « bleu », majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Rückweisungsantrag Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren
Proposition de renvoi Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen.

Wir stimmen folglich auch noch über den Eventualrückweisungsantrag Berger-Sturm ab. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Ist das nicht korrekt? – Doch.

Wer den Rückweisungsantrag Berger-Sturm annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 27.11.2025, 11.13 Uhr

2023.SIDGS.558: Konzept «blau», SiK-Mehrheit und Regierungsrat / projet « bleu », majorité de la CSéc et du Conseil-exécutif

Rückweisungsantrag Berger-Sturm (Eventualantrag)

Proposition de renvoi Berger-Sturm (proposition subsidiaire)

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag Berger-Sturm abgelehnt.

Da der Rückweisungsantrag Freudiger angenommen wurde, ist es so, dass alle Artikel, welche die Konzeptfragen betreffen, in der 2. Lesung behandelt werden. Darüber beraten wir jetzt nicht weiter. Aber wir machen jetzt die Detailberatung aller anderen Artikel, die den Konzeptantrag nicht betreffen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Bei Art. 9 gibt es keine Differenz zwischen der SiK und dem Antrag Regierungsrat II in Abs. 1 Bst. c.

Art. 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 1 / Art. 1, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 10 Abs. 2. Dazu liegen ein Antrag der SiK und ein Antrag Freudiger vor. Ich gebe zuerst der Kommissionssprecherin das Wort – bitte noch anmelden. Für die Kommission hat das Wort ... (*Die Präsidentin erhält vom Generalsekretär einen Hinweis. / La présidente reçoit une indication du secrétaire général.*)

Entschuldigung, ja, das ist falsch. Es wird nur der Antrag Freudiger begründet. Die Kommission kommt erst nachher an die Reihe, denn der Antrag der SiK ist ja der gleiche wie der Antrag des Regierungsrates. Darum wird zuerst der Antrag Freudiger begründet. Die Kommissionssprecherin spricht nachher.

Ich gebe also dem Antragsteller das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Art. 10 Abs. 2 / Art. 10, al. 2

Antrag SiK (Weber Hadorn, SP-JUSO) und Regierungsrat

Eine Bewilligung gilt für die Dauer von drei Jahren.

Proposition CSéc (Weber Hadorn, SP-JUSO) et Conseil-exécutif

Ces autorisations sont valables trois ans.

Antrag / Proposition

Art. 10 Abs. 2 / Art. 10, al. 2

Antrag Freudiger (SVP) / Reinhard (FDP) / Schild (GLP) / Rappa (Die Mitte) / Kullmann (EDU) / Gschwend-Pieren (SVP)

Eine Bewilligung gilt für die Dauer von ~~drei~~ fünf Jahren.

Proposition Freudiger (UDC) / Reinhard (PLR) / Schild (PVL) / Rappa (Le Centre) / Kullmann (UDF) / Gschwend-Pieren (UDC)

Ces autorisations sont valables ~~trois~~ cinq ans.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Ich brauche keinen Schemel, Sie müssen mich ja nicht sehen, Sie müssen nur zuhören. (*Heiterkeit / Hilarité*) Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Sicherheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind bei Art. 10 angelangt. Hierzu liegt ein Antrag vor, der für Taxifahrerinnen, Taxifahrer eine weitere Erleichterung bringt, und wenn man die Anforderungen nachher analog auf die Limousinen anwendet, dann entsprechend auch für die Limousinenführer.

Es gilt eine Bewilligungsdauer von drei Jahren, und der Vorschlag ist, diese auf fünf Jahre zu erhöhen. Was ist der Vorteil? Erstens: Man entlastet die Verwaltung, weil man nicht alle drei Jahre wieder etwas prüfen muss, das in den meisten Fällen sowieso gegeben ist. Man entlastet aber auch die betroffenen Taxifahrerinnen, Taxifahrer und künftig auch die Limousinenfahrer, weil sie nicht alle drei Jahre wieder für eine Verlängerung der Bewilligung antragen müssen. Man kann diese Frist ein bisschen strecken. Es ist also eine Massnahme zum Bürokratieabbau. Wir sind zugleich der Auffassung, dass man mit Art. 15, der ja den Entzug der Bewilligung vorsieht, eigentlich eine ausreichende Sicherheit hat, sodass Leute, die sich nicht an die Regeln halten, entsprechend abgestraft werden. Denn eine Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung wegfallen.

Vielleicht als Hinweis, auch zuhanden der 2. Lesung: Es ist uns – den Antragstellerinnen und Antragstellern – aufgefallen, dass man im Taxigesetz an verschiedenen Orten eine dreijährige Prüfperiode hat, insbesondere, wenn es um die Gewähr für eine rechtskonforme Tätigkeit geht. Es ist vielleicht nicht zufällig, dass die Prüfdauer von drei Jahren synchron mit der Bewilligungsdauer nach Art. 10 ist. Es wäre möglicherweise folgerichtig, wenn man jetzt die Bewilligungsdauer auf fünf Jahre erhöht, dass man auch die Prüfdauer – also die Dauer, während der quasi entsprechende Vergehen oder Widerhandlungen berücksichtigt werden – von heute drei auf fünf Jahre anheben würde.

Ich belasse es absichtlich bei diesem Hinweis, weil es zu feinoperativ wäre, wenn wir uns heute über Details unterhalten würden. Mir war einfach wichtig, festzuhalten, dass man aus Sicht der Antragstellenden erkannt hat, dass ein gewisser Parallelismus der Fristen nötig ist und dass man hier auch Hand bieten würde, diesen entsprechend zu verwirklichen.

Unmittelbar bei Art. 10 geht es wie gesagt um eine Massnahme zum Bürokratieabbau und auch darum, dass man die Hürden insbesondere auch für die Taxifahrer noch ein bisschen weiter senkt.

Danke für die Zustimmung.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin. Wir haben dies in der Sitzung am Montag kurz besprochen und haben durchaus Sympathien für fünf statt drei Jahre. Es war nicht ganz einstimmig. Wir haben aber eine Mehrheit gefunden: 11 würden diesem Antrag zustimmen, 4 nicht, bei 1 Enthaltung.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Nur ganz kurz; dieser Antrag wurde von Patrick Freudiger ausreichend begründet: Wir wollen mit diesem Gesetz ganz sicher kein Bürokratiemonster schaffen, sondern wir wollen das Ganze mit möglichst wenig Bürokratie durchbringen, und aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag auf eine Erhöhung auf fünf Jahre einstimmig. Merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Es gibt Vor- und Nachteile. Man kann sagen, es gebe bei fünf Jahren mehr Bürokratie, und man kann sagen, es gebe mehr Sicherheit bei drei Jahren. Denn wenn man das Strafverfahren, das in Biel läuft, und die Geschichte, die dort passiert ist, genauer anschaut, ist es schon spannend, und dann muss ich eigentlich sagen, dass ich tendenziell eher für drei Jahre bin. Denn solche Dinge könnten dann vielleicht ausgeschieden werden, wenn solche Verfehlungen plötzlich zu Ohren kämen. Das ist etwas, das nachher in den Gemeinden läuft; das läuft nicht in den zentralen Stellen.

Darum gehe ich nicht davon aus, dass der Aufwand so riesig ist, wenn man das alle drei Jahre macht, aber man hat doch einfach auch eine gewisse Sicherheit. Das ist ein Sicherheitsaspekt. Darum wird die grüne Fraktion den Antrag Freudiger auf eine Erhöhung auf fünf Jahre ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion kann diesen Vorschlag nachvollziehen. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, insbesondere, wenn wir gute Grundlagen für die Bewilligung haben. In Bezug auf laufende Verfahren ist ja die Regelung vorgesehen, dass diese relativ schnell gemeldet werden müssen. Ich weiss jetzt nicht, in welcher Frist, aber das wäre sogar klar unter drei Jahren. Also, laufende Verfahren sind sichergestellt. Wir brauchen eine gute Grundlage, und dann reicht die Bewilligung für fünf Jahre mit der entsprechenden Anpassung bei den Entzügen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich dem Regierungsrat das Wort. – Er möchte sich nicht dazu äussern.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 10 Abs. 2. Wir stellen den Antrag der SiK und des Regierungsrates dem Antrag Freudiger gegenüber: Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Freudiger annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 27.11.2025, 11.23 Uhr

2023.SIDGS.558: Art. 10 Abs. 2 / art. 10, al. 2

Antrag SiK und Regierungsrat (Ja), Antrag

Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren (Nein)

Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition

Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren (non)

Annahme Antrag Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren /

Adoption proposition Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren

Ja / Oui 42

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Freudiger zugestimmt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag ab, also über den Antrag Freudiger: Wer den Antrag Freudiger annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 17, 27.11.2025, 11.23 Uhr

2023.SIDGS.558: Art. 10 Abs. 2 / art. 10, al. 2

Antrag Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren

Proposition Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag Freudiger angenommen. – Wir fahren fort mit der Detailberatung.

Art. 10 Abs. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zum Abschnitt 2.3, «Pflichten», und gehen direkt zu Art. 12 Abs. 1. Dazu liegt ein Antrag vor. Ich gebe ebenfalls zuerst dem Antragsteller das Wort – bitte noch anmelden. Danke. Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 1 / Art. 12, al. 1

Antrag SiK (Weber Hadorn, SP-JUSO) und Regierungsrat

Den Taxiführerinnen und Taxiführern ist es untersagt, sich dem Publikum an Ort und Stelle durch Zurufe oder in sonstiger Weise anzubieten oder durch Drittpersonen anbieten zu lassen, insbesondere die Strassen ohne bestimmtes Fahrziel lediglich zur Kundenwerbung zu befahren.

Proposition CSéc (Weber Hadorn, PS-JS) et Conseil-exécutif

Les chauffeuses et chauffeurs de taxi ont l'interdiction de proposer leurs services à un endroit donné en interpellant le public ou par d'autres moyens, ou de charger des tiers de le faire ; il leur est interdit,

en particulier, de parcourir les rues sans autre but que de trouver des clientes ou des clients.

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 1 / Art. 12, al. 1

Antrag Freudiger (SVP) / Reinhard (FDP) / Schild (GLP) / Rappa (Die Mitte) / Kullmann (EDU) / Gschwend-Pieren (SVP)

Streichen

Proposition Freudiger (UDC) / Reinhard (PLR) / Schild (PVL) / Rappa (Le Centre), Kullmann (UDF) / Gschwend-Pieren (UDC)

Biffer

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller. Hier geht es jetzt um einen ganz spezifischen Artikel für Taxiführerinnen und Taxiführer. Es geht um Abs. 1, und dazu lautet der Vorschlag, ihn zu streichen. Warum? Unserer Auffassung nach ist das eine reine Benimmregel, die man hier statuiert. Wir sind grundsätzlich skeptisch, solche Benimmregeln ins Gesetz zu schreiben. Es stellt sich dann immer auch die Frage, wie man tatsächlich gewährleisten könnte, dass diese durchgesetzt werden können. Wenn man – und das ist wahrscheinlich realistischerweise zu konstatieren – feststellen müsste, dass eine Durchsetzbarkeit kaum gewährleistet ist, sollte man sich vielleicht auch nicht falsche Hoffnungen machen und sie so ins Gesetz schreiben.

Wir sehen nicht die Gefahr, dass dann irgendwelche unordentlichen oder gar unsittlichen Zustände massenweise und inflationär Einzug halten würden, nur, weil man dies nicht ins Gesetz schreiben würde. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es im kantonalen Strafrecht bereits heute Bestimmungen über Nachtruhestörungen gibt, die den legitimen Ruhebedürfnissen, insbesondere von Anwohnerinnen und Anwohnern, entsprechend Rechnung tragen würden. Von daher sehen wir den Bedarf nach einer zusätzlichen Benimmregel nicht und empfehlen Ihnen deshalb, diese Hürden oder diese Beschränkungen zu streichen. Danke für die Zustimmung.

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin. Auch dies haben wir in der Sessionssitzung der SiK besprochen. Wir würden den Antrag ablehnen – 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen –, primär aus dem Grund, dass man keinen Suchverkehr will.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. In der SVP-Fraktion waren wir der Meinung, dass es ja auch ein Stück weit Sinn und Zweck von Taxifahrern ist, dass sie sich eben anbieten. Und, ja, als Klientin oder Klient ist man vielleicht auch mal froh, wenn man in der Nacht irgendwo steht, nach einem Restaurant- oder Bar-Aufenthalt, nicht gerade in der Nähe eines Taxistands, wenn hin und wieder ein Taxi vorbeifahren würde, das einen dann mitnehmen könnte. Das liegt eigentlich in der Natur der Sache.

Die SVP-Fraktion befürchtet nicht einen riesigen Suchverkehr und ein wahnsinniges Verkehrsaufkommen. Man muss vielleicht auch bedenken, dass auch eine Taxifahrerin oder ein Taxifahrer nicht gratis herumfahren kann. Es kostet auch immer Benzin oder Energie, herumzufahren. Also denken wir, dass man nicht befürchten müsste, dass es ein riesiges Chaos und ein riesiges Verkehrsaufkommen geben würde, wenn wir diesen Artikel streichen würden. Daher befürwortet die SVP-Fraktion diese Streichung fast einstimmig. Es gab in der Fraktion drei abweichende Stimmen.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben noch keine klare Meinung zu dieser Frage. Wir werden das für die 2. Lesung noch einmal anschauen. Dieser Artikel kann vielleicht noch ein wenig anders, noch ein wenig klarer formuliert werden.

Grundsätzlich sehen wir auch, wie es die Sprecherin der SVP gesagt hat, dass ein bisschen Verkehr dazugehört, weil man ja auch dorthin gehen will, wo die Leute sind, und sie dort abholen will. Sie

müssen ein bisschen zirkulieren, sonst funktioniert das Gewerbe nicht. Das ist auch im Sinn der Gäste. Aber dass man ganz zwecklos herumfährt, nur weil man keinen Standplatz hat, sehen wir wiederum nicht. Wir werden hier ... – Ich weiss noch nicht genau, was wir machen werden; vielleicht werden wir ein gemischtes Bild abgeben.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe es schon in meinem vorherigen Votum gesagt: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Es ist einfach so: Es *gibt* Suchverkehr – sicher nicht in Adelboden, aber in den Städten wird das auch von Polizeikreisen klar so bestätigt. Es gibt diesen Suchverkehr, und diesen müssen wir nicht einfach so kommentarlos akzeptieren. Und auch: Wenn man vor einem Restaurant steht, auf ein Taxi wartet und eines vorbeifährt, darf man dieses herbeiwinken. Aber der Fahrer darf einfach nicht aktiv auf mich zukommen und mich anquatschen: «Willst du ein Taxi?» Ich finde diesen Weg eine gute Lösung. Deshalb werden wir von der EVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt weiss ich nicht wegen dem Schemel – wir sind ja *Grossräte*. (*Heiterkeit / Hilarité*) Werte Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, wertete Kolleginnen und Kollegen. Das ist etwas, das wir ein bisschen entstauben können. Sie haben am Anfang selber gesagt, die Margen seien klein. Haben Sie denn das Gefühl, dass die Taxifahrer, wenn man weiss, was ein Kilometer kostet, einfach herumfahren, mit dem Abrieb der Pneu, mit dem Benzin und mit alldem, was dabei kostet? Sie werden nie einfach stundenlang auf den Strassen herumfahren, in der Hoffnung, dass sie jemanden finden, der per Zufall gerade einsteigen würde. Und vor allem diese Unterscheidung: Es kann auch eine Leerfahrt sein, weil er von irgendeinem Ort an seinen Standort zurückfährt, und dann kann er doch, wenn er vielleicht sieht, dass irgendjemand etwas sucht oder bei einem Hotel steht, proaktiv fragen: «Brauchen Sie ein Taxi? Ich fahre sowieso gerade zum Bahnhof.» Oder irgendwie so etwas.

Das ist eine alte Gesetzesbestimmung, die man mit gutem Gewissen streichen kann, denn die Vernunft der Taxifahrer wird immer so sein, dass sie auch die Kosten von Leerfahrten oder von unnötigem Herumfahren im Griff haben. Danke, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir lehnen diesen Streichungsantrag klar ab. Wir wollen keinen Suchverkehr. Wir wollen gute Erreichbarkeit. Das kann man digital, mit dem Telefon, mit einer Anschrift oder auch durch Empfehlung über die Hotels machen. Aber kein Suchverkehr. Ablehnen, merci.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Jetzt ist doch die Digitalisierung dermassen hochgelobt worden, und jetzt geht man zu etwas zurück, das man eigentlich früher einmal gemacht hat, wie mich dünkt: Suchverkehr, einfach ein bisschen herumfahren und schauen, ob jemand vielleicht zufälligerweise einsteigen möchte, ob jemand gerade aus einer Bar herausrollt, denn man zur nächsten Bar fahren könnte. Ich glaube, das ist heute einfach nicht mehr zielführend.

Wir finden diesen Artikel gut. Wir lehnen den Antrag auf Streichung ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Das ist ein Thema, das mich berührt, weil ich selber vier Jahre lang Taxi gefahren bin. Das ist zwar schon ein Weile her, aber Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre war Suchverkehr zumindest in der Stadt Bern normal. Man hat also als Taxifahrer aktiv Suchverkehr gemacht. Und Suchverkehr war damals nicht, einfach ziellos herumzufahren, sondern man fuhr z. B. um das Bierhübeli herum. Das heisst, man fuhr acht, neun, zehn Runden um das Bierhübeli, durch die Unterführung, beim Bahnhof wieder rauf und dann wieder beim Bierhübeli vorbei, damit man dort möglichst oft vorbeikam, und dies möglichst dann, wenn es schloss, denn dann kamen die Leute heraus.

Das ist aktiver Suchverkehr, und den will ich nicht mehr. Es war auch für uns wahnsinnig anstrengend, weil wir nämlich aufgrund des Suchverkehrs null Pause hatten. Und wir wurden auch ein bisschen

dazu angehalten, Suchverkehr zu fahren. Ich finde, das ist etwas, das wir abstellen müssen und können. Mit der App kann ich heute zehn Minuten, bevor ich aus dem Club gehe, ein Taxi kommen lassen, egal, von welcher Firma, und das funktioniert.

Etwas anderes finde ich ehrlich gesagt, wenn ich aus dem Club komme, ein Taxi gerade eine Leerfahrt von irgendwoher zurück macht, ich es heranzurufen und sagen kann, «Sorry, bist du gerade frei?», und einsteigen kann. Das ist etwas, das mit Suchverkehr grundsätzlich nichts zu tun hat, sondern das ist ein normaler Vorgang im Taxibusiness. Das gab es auch. Und wenn ich besetzt bin oder jemanden auf dem Ticker habe, den ich holen muss, fahre ich sowieso weiter. Aber wenn ich sowieso frei bin und zurück auf den Standplatz fahre, nehme ich ihn mit, so oder so.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Hier habe ich leider eine Abweichung zu meiner Fraktion, auch aufgrund der Erfahrungen, die ich im Polizeialltag gemacht habe. Es ist effektiv so, dass der Suchverkehr ein Problem ist, wirklich in einem Ausmass, das nicht schön ist. Und ja, der Pneuabrieb – da reichen diese Runden dann auch nicht, damit man irgendetwas von Pneuabrieb merken würde.

Aber es ist noch etwas anderes in dieser Bestimmung enthalten, das man streichen will und das wichtig ist: Es geht um das Zurufen und «in sonstiger Weise anzubieten oder [...] anbieten zu lassen». Sie kennen es vielleicht: Sie waren vielleicht auch schon irgendwo an einem grösseren Flughafen im Ausland und gingen dort durch die erste Tür auf die Strasse und wurden nachher von Taxifahrern überrannt, die Sie in diesem Sinn fast mit ihren Angeboten überwältigen und die um die Kundschaft kämpfen.

Ich habe das Gefühl, das war auch eine Überlegung, als man diese Bestimmung aufgenommen hat: dass man keinen Basar an diesen hochfrequentierten Orten hat, dass man das abstellt. Denn, ich sage jetzt einmal, jemand mit einer eher schwachen Persönlichkeit kann sich dann vielleicht weniger gegen das exzessive Anbieten wehren. Und darum bin ich der Meinung, dass man diese Bestimmung nicht streichen, sondern sie so stehenlassen sollte.

Vielleicht kann man, wie es die GLP-Fraktion gesagt hat, noch ein paar Schrauben stellen. Aber die Hauptpunkte, die darin enthalten sind, finde ich wichtig, und deshalb beantrage ich als Einzelsprecher, dass man diesen Artikel resp. diesen Absatz nicht streicht. Vielen Dank.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich zum Thema Taxi nichts sagen. Aber wenn ich jetzt ein bisschen zugehört habe, habe ich schon das Gefühl, dass ein Grossteil von Ihnen hier in diesem Saal vermutlich seit Jahren nicht mehr Taxi gefahren und auch nicht sehr viel am Abend unterwegs ist. Und wenn ich vorhin gehört habe: Basar am Flughafen, man wird angequatscht, wenn man in Mallorca oder in einem anderen Land aussteigt – also sorry, dieses Reglement ist nicht für Mallorca zuständig, auch nicht für Amerika oder irgendwo.

Gehen Sie mal an den Flughafen Zürich oder Belp. Sind Sie dort jemals von einem Taxifahrer angesprochen worden, der gesagt hat: «Komm zu mir ins Auto, komm, ich fahre die irgendwohin»? Nein, man muss ja wahrscheinlich froh sein, wenn er einen überhaupt mitnimmt, wenn man sagt, wohin man will und es zu wenig weit ist. Das sind wirklich Märchen, die hier erzählt werden. Ich bitte Sie wirklich, hier nicht so Buchhalter-Nötzli-mässig alles zu regulieren und am Schluss noch zu sagen, dass das Fahrzeug sauber sein muss. Ja, wer geht es denn kontrollieren? Gut, man könnte ein paar Leute anstellen, es gäbe sicher Leute, die sich dafür bewerben würden. Aber hören Sie doch auf mit solchem Unsinn.

Präsidentin. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wir stellen den Antrag der SiK und des Regierungsrates dem Antrag Freudiger gegenüber. Es gibt nachher kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag Freudiger eine Streichung verlangt.

Wer den Antrag der SiK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Freudiger und Co. auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 18, 27.11.2025, 11.38 Uhr

2023.SIDGS.558: Art. 12 Abs. 1 / art. 12, al. 1

Antrag SiK und Regierungsrat (Ja), Antrag

Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren (Nein)

Proposition CSéc et Conseil-exécutif (oui), proposition

Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren (non)

Annahme Antrag Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren /

Adoption proposition Freudiger/Reinhard/Schild/Rappa/Kullmann/Gschwend-Pieren

Ja / Oui 55

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag Freudiger angenommen. Wie gesagt, es gibt kein weiteres Ausmehren. – Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Art. 12 Abs. 2 Bst. a und Bst. b / Art. 12, al. 2, lit. a et lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 12 Abs. 2 Bst. c. Hierzu liegt ein Antrag der SiK auf Streichung vor, und ich gebe zuerst der Kommissionssprecherin das Wort: Grossrätin Maya Weber Hadorn.

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 2 Bst. c / Art. 12, al. 2, lit. c

Antrag SiK (Weber-Hadorn, SP-JUSO)

Streichen

Proposition CSéc (Weber-Hadorn, PS-JS)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 2 Bst. c / Art. 12, al. 2, lit. c

Antrag Regierungsrat

das Fahrzeug innen und aussen sauber zu halten,

Proposition Conseil-exécutif

de garder propres l'intérieur et l'extérieur du véhicule ;

Maya Weber Hadorn, Ostermundigen (SP), SiK-Sprecherin. Hier gibt es in der Synopse noch einen falschen Antrag II des Regierungsrates, aber das stört in diesem Sinn nicht gross.

Wir haben den Bst. c, «das Fahrzeug innen und aussen sauber zu halten», in der SiK diskutiert, und zwar bereits am 20. Oktober 2025. Wir möchten ihn gerne streichen. Es gab 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und keine Enthaltung.

Wieso möchten wir das? Wir haben das Gefühl, dass es erstens nicht würdig ist, diesen Absatz in ein Gesetz zu schreiben. Ich glaube, es gibt kein Gesetz, dass so etwas enthalten würde. Und zweitens sollte es ja eigentlich im Eigeninteresse jedes Fahrers oder jeder Fahrerin sein, sein oder ihr Auto einigermassen sauber zu halten. Wir möchten dies also mehrheitlich streichen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich dem Regierungsrat das Wort geben. – Er möchte sich auch nicht dazu äussern.

Dann stimmen wir darüber ab. Auch hier wird es nachher kein weiteres Ausmehren geben. Wer den Antrag der SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 27.11.2025, 11.40 Uhr

2023.SIDGS.558: Art. 12 Abs. 2 Bst. c / art. 12, al. 2, lit. c

Antrag SiK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)

Proposition CSéc (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SiK / Adoption proposition CSéc

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK angenommen. – Wir machen noch ein wenig weiter mit der Detailberatung.

Art. 12 Abs. 2 Bst. d–f / Art. 12, al. 2, lit. d à f
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1 / Art. 26, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Detailberatung angelangt. Gibt es noch ... *(Die Präsidentin wird von Grossrätin Gschwend-Pieren etwas gefragt. / La députée Gschwend-Pieren pose une question à la présidente.)* Dieser ist im Konzept-Antrag enthalten. – Gut, wir wären also am Ende ... *(Die Präsidentin wird vom Generalsekretär darauf aufmerksam gemacht, dass noch weitere Artikel zu genehmigen sind. / Le secrétaire général attire l'attention de la présidente sur le fait que d'autres*

articles doivent encore être approuvés.) Oh, Entschuldigung, ich habe eine Seite vergessen. Excusé, ich war ein bisschen zu optimistisch.

Art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Jetzt muss ich schnell etwas wegen dem Drehbuch fragen. *(Die Präsidentin nimmt kurz Rücksprache mit dem Generalsekretär. / La présidente se consulte brièvement avec le secrétaire général.)* Wir kommen noch zu den indirekten Änderungen.

II.

1. Änderung des Erlasses 930.1, Gesetz über Handel und Gewerbe vom 04.11.1992 (HGG), Stand 01.07.2021

1. Modification de l'acte législatif 930.1 intitulé Loi sur le commerce et l'industrie du 04.11.1992 (LCI), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kämen wir jetzt ... – Gibt es noch Schlussvoten vor der Gesamtabstimmung? Sonst würde ich diese vor der Pause noch machen. Kommission? Fraktionen? – Es gibt ja dann noch eine 2. Lesung. Sonst würde ich die Abstimmung jetzt noch machen. Möchte der Regierungsrat vor der Gesamtabstimmung noch Stellung nehmen? *(Regierungsrat Müller verneint. / Le conseiller d'État Müller répond par la négative.)* Dann machen wir doch noch die Gesamtabstimmung, sodass wir nachher mit diesem Traktandum fertig sind.

Wer die Gesetzesänderungen, die wir jetzt beschlossen haben, in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

Nr. 20, 27.11.2025, 11.43 Uhr

2023.SIDGS.558: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 123

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Änderungen in der Gesamtabstimmung angenommen.

Damit wären wir am Ende des Traktandums und auch bei der Mittagspause angelangt. Ich bin am Anfang nach der Mittagspause nicht da, meine beiden Kolleginnen werden die Sitzung am Anfang leiten. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

052 Geschäft / Affaire 2025.SIDSVSA.620

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Lieferung Rohlinge für die Herstellung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2026 bis Februar 2031. Objektkredit, Verpflichtungskredit 2026–2031

Office de la circulation routière et de la navigation ; livraison de pièces brutes pour la fabrication de plaques de contrôle bernoises de mars 2026 à février 2031. Crédit d'objet, crédit d'engagement 2026 à 2031

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 27.11.2025 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 27.11.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bauer Tanja, Brönnimann Thomas, Haudenschild Peter, Herren-Brauen Anita, Kohli Philip, Marti Ursula, Müller Mathias, Riesen Maurane, Rüfenacht Andrea, Walpoth Belinda Nazan

Vizepräsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist 13.30 Uhr. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Debatte weiterfahren können. Auch an Regierungsrat Philippe Müller ein herzliches Willkommen nach der Mittagspause.

Wir fahren weiter mit der SID und mit dem Traktandum 52. Es ist ein Kreditgeschäft der SiK: «Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Lieferung Rohlinge für die Herstellung bernischer Kontrollschilder für die Periode März 2026 bis Februar 2031. Objektkredit; Verpflichtungskredit 2026–2031».

Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort: Thomas Gerber. – Bitte noch anmelden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), SiK-Sprecher. Ich weiss zwar noch nicht, ob ich es bin, der spricht, aber ich höre mich jedenfalls. Auf dem Display ist es noch nicht zu sehen, aber das spielt wohl keine Rolle. – Ah, jetzt ist es angeschrieben, super, perfekt.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) gibt jährlich rund 130'000 Kontrollschilder für Motorfahrzeuge, Motorräder und Anhänger an Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ab. Die Beschaffung erfolgt periodisch nach Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Ausschreibung richtet sich nach dem öffentlichen Verfahren.

Im Gegensatz zu früheren Beschaffungsverfahren werden jetzt nur noch die Rohlinge für die Kontrollschilderherstellung beschafft. Das heisst, es gibt Aluminiumplaketten. Diese sind laminiert. Darauf kommen bei den Rückschildern links und rechts noch das Berner und das Schweizer Wappen. So werden diese nachher angeliefert. Der Rest wird in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg gemacht: Es werden also «BE» und die einzelnen Zahlen gestanzt, und auch die Lackierung wird in der JVA Thorberg gemacht.

Die aktuelle Vergabe umfasst die Lieferung von Kontrollschildrohlingen vom 1. März 2026 bis 28. Februar 2031 mit Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein Jahr bis maximal drei Jahre, das heisst bis am 28. Februar 2034. Mit dem vorliegenden Beschluss wird eine wiederkehrende Kreditsumme von gerundet 350'000 Schweizer Franken als Kostendach für die Periode vom März 2026 bis Februar 2031 beantragt.

Die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben in dieser Höhe liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern. Bei einer Ablehnung kann die kostengünstigste Herstellung von Kontrollschildern kurz- oder mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden. Das SVSA könnte gezwungen sein, die Kontrollschildrohlinge in kleineren vertraglichen Tranchen zu höheren Kosten zu beziehen, um eine unterbruchfreie Belieferung sicherzustellen.

Die SiK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, den Objektkredit anzunehmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin. Gut, dann können sich die Fraktionen anmelden, wenn Bedarf besteht. – Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Zur Erinnerung: Es wird ein fakultatives Referendum stattfinden; dies zuhanden des Protokolls. Möchte Regierungsrat Philippe Müller etwas sagen? – Er wünscht das Wort nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen möchte, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 0, 27.11.2025, 13.35 Uhr

2025.SIDSVSA.620

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

553 Geschäft / Affaire 2025.SIDABEV.3

Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK); Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2026–2028, Objektkredit

Office de la population : conseils relatifs aux perspectives et au retour fournis par la Croix-Rouge suisse ; autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2026 à 2028, crédit d'objet

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 53. Das ist auch wieder ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht: «Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV): Rückkehr- und Perspektivenberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK); Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2026–2028; Objektkredit».

Für die Kommission gebe ich das Wort Grossrätin Karin Berger-Sturm. (*Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.*)

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), SiK-Sprecherin, Fraktionssprecherin. Es geht um einen beantragten Kredit für die Jahre 2026 bis 2028, um einen Verpflichtungskredit von jährlich 460'000 Franken für die Rückkehr und Perspektivenberatung des SRK. Im neuen Leistungsvertrag ist ein Kostendach von 410'000 Franken festgelegt und der Kredit enthält noch eine Planungsreserve von 50'000 Franken in der Kompetenz der SID.

Wofür das Ganze? Mit der Beratung soll die Bereitschaft für eine selbstständige und eigenständige Rückkehr von ausreisepflichtigen Personen im Strafvollzug und in der Administrativhaft verbessert werden. Das Beratungsprogramm des SRK läuft bereits seit 2008 und bewährt sich.

Rund zwei Drittel der beratenen Personen reisen dann selbstständig aus. Mit der Beratung kann zudem Antrag auf Rückkehrhilfe, auf Umsetzung von Rückkehrprojekten, auf Sicherstellung der medizinischen Versorgung und auf finanzielle Starthilfe gestellt werden. Ein grosser Beitrag für die Rückkehrhilfe, die Projekte und die finanzielle Starthilfe kommen direkt vom Staatssekretariat für Migration (SEM).

Die Anzahl der Beratungen ist in den letzten Jahren gestiegen. 2024 wurden ca. 350 Personen beraten, ungefähr 70 Personen mehr als im Jahr vorher. Dies ist ein Höchststand seit Beginn der Perspektivenberatung. Deswegen wurde der Betrag im Leistungsvertrag von 350'000 auf 410'000 Franken angepasst. Die Reserve braucht es, weil die Anzahl der betroffenen Personen und die Anzahl Personen, die an den Beratungen teilnehmen, nicht unbedingt vorhergesehen werden kann.

Insgesamt ist es auf jeden Fall besser und günstiger, wenn durch die Rückkehrberatung der Anteil an freiwillig Ausreisenden erhöht werden kann. Die effektive Beteiligung des Bundes unterscheidet sich nach Status der Betroffenen und beträgt ungefähr ein Drittel der Kosten.

Durch die selbstständige und frühzeitige Ausreise können die Kosten für Justizvollzug, Administrativhaft, Ausschaffung und Nothilfe reduziert werden. Es rechnet sich also für den Kanton. Inhaltlich geht es in den Beratungen vermehrt darum, auch Kompetenzen aufzubauen und Anlaufstellen im Rückkehrland zu erreichen. Oft wird die Rückkehrberatung des SRK auch von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten angefragt, um effektiv die Ausreise zu unterstützen.

Der Kredit war in der SiK unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. An dieser Stelle ein Dank an das ABEV für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und die detaillierten Informationen zum Kredit.

Noch für die SP-Fraktion: Das eine sind die Kostenfragen. Es ist wirklich günstiger, mit Beratung Menschen ausreisen zu lassen, aber für uns ist auch noch der menschliche Aspekt zentral. Personen mit Landesverweis haben keine Möglichkeit, in der Schweiz zu bleiben, und sie müssen irgendwie zu einer Perspektive kommen, wie sie im Rückkehrland wieder anfangen können. Hier setzt die Rückkehrberatung an – ein sehr sinnvoller und bewährter Weg. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Vizepräsidentin. Dann können sich jetzt bei Bedarf auch die Fraktionen anmelden. – Einzelsprecher? – Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er wünscht es auch nicht.

Dann können wir auch hier direkt zur Abstimmung kommen. Ich warte noch schnell. – Wir würden abstimmen. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Gut, ich glaube, es sind alle da. Dann stimmen wir über das Kreditgeschäft ab: Wer dem Kreditgeschäft zustimmen kann, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 1, 27.11.2025, 13.41 Uhr

2025.SIDABEV.3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

054 Geschäft / Affaire 2025.SIDKAPO.961

Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile; Zusatzkredit 2025 zu Verpflichtungskredit GRB 2023.SIDKAPO.935 vom 11.6.2024

Police cantonale bernoise ; remise initiale, entretien, remplacement et complémentation de l'uniforme et de l'équipement ; crédit complémentaire 2025 au crédit d'engagement AGC

2023.SIDKAPO.935 du 11 juin 2024

Vizepräsidentin. Wir gehen zu Traktandum 54. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft: «Kantonspolizei Bern; Erstausrüstung, Unterhalt, Ersatz und Ergänzung Uniform und Ausrüstungsteile; Zusatzkredit 2025 zu Verpflichtungskredit GRB 2023.SIDKAPO.935 vom 11.6.2024». Wir führen eine reduzierte Debatte, weil kein fakultatives Referendum besteht.

Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher: André Roggli.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Ich darf Ihnen heute etwas über Lieferketten erzählen. Das klingt etwa so einladend, wie am Sonntagnachmittag die Steuererklärung auszufüllen.

Wenn wir in diesem Rat über Sicherheit in unserem Kanton sprechen, sprechen wir schlussendlich über Menschen, über Frauen und Männer, die bei jedem Wetter, Tag und Nacht auf unseren Strassen stehen, in Quartieren unterwegs sind, Einsätze fahren und in kritischen Situationen für uns alle da sind – dies im Rüscheegg, in Gstaad, in Guttannen, in Herzogenbuchsee, in Tavannes, in Biel oder auch in der Stadt Bern, einfach in unserem wunderschönen Kanton Bern.

Das sind Menschen, die wir als Gesellschaft brauchen, Menschen, mit denen wir unterwegs sein dürfen, denen wir aber auch etwas gewähren dürfen, nämlich die bestmögliche Ausrüstung, damit sie ihren Dienst auf eine sichere Art und Weise leisten können. Wenn bei Einsätzen Kleider und Ausrüstungsgegenstände kaputt gehen oder bei Ausschreitungen kaputt gemacht werden, sollen sie rasch und passend ersetzt werden können. Und genau darum geht es heute.

Wie ist die Ausgangslage und weshalb ist handeln angezeigt? Die meisten von uns wissen, dass der Grosse Rat im letzten Jahr einem wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 5,48 Mio. Franken für Uniformierung und Ausrüstung der Kantonspolizei zugestimmt hat. Eigentlich hätte dieser Kredit ausreichen sollen.

Die Realität hat uns aber in den letzten Monaten eindrücklich gezeigt, dass die weltweiten Lieferketten, eben auch jene der Kantonspolizei, nicht eingehalten werden können. Was bis anhin zum Teil ein bis drei Monate gebraucht hat, um geliefert werden zu können, braucht plötzlich bis zu zehn Monate. Gewebe, technische Stoffe, Reissverschlüsse, wasserdichte Tapes – alles unscheinbare Materialien, die im Alltag kaum Beachtung bekommen – kommen verspätet oder zumindest knapp. Auch der nationale Verbund der korpsübergreifenden Ersatzbeschaffung der Polizeiuniform (KEP), über den fast alle Polizeikorps ihre Uniformen beziehen, hat nichts mehr an Lager.

Deshalb braucht es den Zusatzkredit von 1,9 Mio. Franken, damit wir die Lagerbestände aufstocken können und unsere Leute entsprechend ausrüsten können. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Ich öffne das Mikrofon für die Fraktionssprechenden. Wünscht jemand das Wort? – Einzelsprecher? – Der Regierungsrat? – Auch nicht.

Auch hier kommen wir somit direkt zur Abstimmung: Wer dem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 2, 27.11.2025, 13.45 Uhr

2025.SIDKAPO.961

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

055 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.338

Postulat 143-2025, Schild (Bern, GLP): Sicherheitskosten von Grossanlässen – eine faire Lösung für alle Beteiligten

Postulat 143-2025, Schild (Berne, PVL) : Coûts de la sécurité lors de grandes manifestations : il faut une solution équitable pour toutes les parties prenantes

Vizepräsidentin. Dann wechseln wir zu Traktandum 55. Es ist ein Postulat von Grossrätin Marianne Schild, GLP: «Sicherheitskosten von Grossanlässen – eine faire Lösung für alle Beteiligten». Es ist ein Postulat, das die Regierung annehmen will. Ist dies bestritten? – Es ist bestritten. Dann erteile ich Grossrätin Schild das Wort.

Marianne Schild, Bern (GLP), Postulantin. Ich kann nicht viel mehr sagen, als im Postulat steht. Es kam in einer Diskussion in der SiK auf. Es betrifft vor allem Fussballspiele, weil Ausschreitungen an Fussballspielen und auch die Kosten, die dabei generiert werden, immer wieder ein gewisser Streitpunkt sind. Man sich fragt, wer die eigentlich genau tragen soll.

Gleichzeitig haben wir Sportclubs, die sich – zum Beispiel wenn es um Sektorsperrungen geht – auch meistens verschliessen. Ich finde das auch keine sehr schlaue Massnahme, aber sie bieten nicht unbedingt Hand zur Erhöhung der Sicherheit im Stadion, bieten aber gleichzeitig auch nicht unbedingt Hand, wenn es darum geht, die Kostenverteilung neu zu definieren. Respektive: Wir haben es als Kanton auch noch nicht versucht und wir sind mit den Miteinreichenden der Meinung, dass jetzt, wo dieses System 15 Jahre alt ist – zu diesem Schluss sind wir nach einem langen Gespräch mit dem Polizeidirektor und dem Polizeikommandanten gekommen –, es einmal überprüft werden muss.

Das heisst nicht, dass wir die Gemeindeautonomie einschränken wollen. Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde entscheidet für sich, wann eine Weiterverrechnung der Sicherheitskosten sinnvoll ist. Vielleicht macht man dies bei einer Fasnacht nicht, bei einer grossen Veranstaltung wiederum macht man es aber. Dafür sind wir offen. Das soll auch so bleiben.

Aber heute haben wir eine Situation, die – wenn ein grosser Sportverein schönerweise europäisch spielen darf und wir dadurch deutlich mehr Spiele haben – in unseren Verträgen nicht so abgebildet ist. Das sind eigentlich Kosten, die einseitig beim Kanton bleiben. Wenn aber ein Sportverein vielleicht absteigt und weniger Spiele hat, kann er hingegen etwas aushandeln. Dies wurde auch gemacht, z. B. vor paar Jahren in Thun, damit sie an den Sicherheitskosten weniger beitragen müssen.

Wir wollen, dass dies überprüft wird, damit wir eine gute Lösung haben. Wenn am Schluss des Postulats im Bericht herauskommt, dass alles super ist, so wie es jetzt ist, dann ist auch gut, dann können wir dies so akzeptieren. Aber die Vermutung ist da, dass man einmal über die Bücher gehen sollte und anschaut, wer eigentlich fairerweise wie viel trägt. Merci.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, Grossanlässe begeistern, verbinden, regen an oder motivieren auch im Sinne des Sports, vielleicht selber sportlich aktiv zu werden. Wochenende für Wochenende oder wie wir im Fussball sagen: Spiel für Spiel. Und ja, Grossanlässe kosten, sowohl die Veranstaltungen an sich als auch die Sicherheit für alle Beteiligten und Unbeteiligten. So weit sind wir einig mit den Motionärinnen und Motionären.

Wie die Finanzierung dieser Kosten ist, ist aus unserer Sicht dargelegt. Bei einmaligen Anlässen wie einer Tour de Suisse oder der Women's Euro (WEURO) letzten Sommer werden die Sicherheitskosten bei den Kreditgeschäften im Grossen Rat sehr transparent dargestellt und auch erklärt. Auch die Ressourcenverträge zwischen der Kantonspolizei (Kapo) und den Gemeinden sind öffentlich einsehbar. Sogar die Leistungsverträge, die z. B. die Stadt Bern mit dem Schlittschuh Club Bern (SCB)

oder den Berner Young Boys (YB) hat, sind im Zusammenhang mit dem Stadtratsgeschäft online auffindbar.

Gemäss dem Vortrag des Gemeinderates der Stadt Bern ist der Gemeinderat der Auffassung, dass mit den geltenden Modellen eine angemessene Kostenbeteiligung der Clubs vereinbart werden konnte und, dass dies auch künftig Bestand haben soll, weil sich das in den vergangenen Jahren äusserst bewährt hat. Trotzdem, wir wollen uns an einer allgemeinen Auslegeordnung nicht verschliessen und wir werden den Punkt 1 dieses Postulats einstimmig annehmen.

Uns ist es einfach wichtig zu betonen: Wenn man eine Auslegeordnung der Sicherheitskosten macht, dann bitte auch ein Gesamtbild zeichnen. Damit meine ich, dass bei Sportveranstaltungen die Sicherheit in den Sportstätten von den Vereinen getragen wird, und die Fanarbeit wird neben den Beiträgen des Kantons und der Städte auch mit einem grossen Beitrag der Clubs und den Fans selber getragen – z. B. wird die Fanarbeit von YB mit 7000 bis 10'000 Franken von den Dachverbänden «gäubschwarzsüchtig» und «Ostkurve Bern» bezahlt.

Prävention wie Fanarbeit sind essenziell für eine friedliche Entwicklung. Da wird Sozialarbeit und Jugendarbeit geleistet, und zwar für den ganzen Kanton, weil sowohl die ultraorientierte Fanszene als auch die normalen Fans unserer Sportclubs im ganzen Kanton verteilt sind.

Bei Punkt 2 ist sich unsere Fraktion nicht einig. Wir werden grossmehrheitlich annehmen. Es wird aber auch Nein-Stimmen und Enthaltungen geben. Wie die Regierung in ihrer Vorstossantwort ausführt, liegt der Entscheid für oder gegen eine stärkere finanzielle Beteiligung der Veranstalter an den Kosten bei den zuständigen Gemeinden. Aus unserer Sicht funktioniert diese Zusammenarbeit, der Austausch zwischen den Gemeinden und den Veranstaltenden.

Der Unterton in der Begründung des Postulats sorgt bei uns – und vor allem auch bei mir persönlich – für Unverständnis: «Es wäre zielführend, eine partnerschaftliche Lösung zu finden.» Gemäss unserem Wissensstand ist die Sicherheitslage rund um Grossveranstaltungen bereits heute eine gemeinsame Aufgabe, die mit viel Dialog mit allen Beteiligten regelmässig evaluiert und angepasst wird.

Im Bezug auf die Sicherheit an Fussballspielen zitiere ich gerne aus der neuen Studie der Super League und der Challenge League zur Saison 2024/2025, die gestern erschienen ist. Das Sicherheitsgefühl rund um die Spiele ist hoch. 84 Prozent der Befragten haben angegeben, sich im Stadion sicher zu fühlen, 14 Prozent eher sicher.

Vielleicht noch ganz kurz zum Abschliessen – es blinkt schon: Wenn wir über Gewalt an Sportveranstaltungen sprechen, sprechen wir nicht über ein isoliertes Phänomen, das sich zufällig in den Stadien entlädt. Wenn wir über Gewalt sprechen, müssen wir darüber sprechen, dass Gewalt in hohem Mass ein Männerproblem ist. Wir müssen Gewalt mit Prävention bekämpfen. Wir müssen sozialpädagogische Arbeit stärken, Fanarbeit fördern und wir müssen schauen, dass sich Rollenbilder verändern und Gewaltprävention im ganzen Kanton betreiben.

Wenn wir Verantwortung übernehmen wollen für die Sicherheit rund um Grossveranstaltungen im Stadion und darüber hinaus, müssen wir in Präventionen investieren, nicht in noch mehr Repression, weil nur eine gesellschaftliche Entwicklung ein gesellschaftliches Problem lösen kann. Merci.

Alice Kropf, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Dem Punkt 1 stimmt die SP-Fraktion mehrheitlich zu, weil die verlangte Auslegeordnung durchaus interessiert.

Die Ziff. 2 lehnen wir grossmehrheitlich ab. Weshalb? Zuerst ein paar Worte zu den Ressourcenverträgen: Ressourcenverträge können schon jetzt situativ angepasst werden – Marianne Schild hat es gesagt –, nämlich nach Überschreitung der Vorgaben in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Der Ressourcenvertrag kann von der Gemeinde gekündigt und gegebenenfalls neu verhandelt werden.

Die Stadt Thun z. B. hat die sogenannte Schalterlösung verhandelt. Diese Klausel bedeutet, dass der Vertrag automatisch angepasst wird, wenn der Fussballclub (FC) Thun auf- oder absteigt – dies mit

einer entsprechenden Anpassung der Anzahl Polizeistunden. Die Ressourcenverträge sind also nicht starr und es obliegt den Städten und Gemeinden, die für sie passenden Ressourcenverträge zu verhandeln. Wenn eine Änderung des Mechanismus erwünscht wäre, müsste die Initiative aus unserer Sicht von den Gemeinden selbst kommen.

Zu den kulturellen Anlässen: Es ist jeder Gemeinde freigestellt, wie viel von den Sicherheitskosten sie den Veranstaltenden weiterverrechnen will. Dabei gilt es die Gemeindeautonomie tatsächlich zu respektieren. Und zu den Demonstrationen: Im Polizeigesetz (PolG) Art. 54 bis 57 ist geregelt, dass und in welchen Fällen die Gemeinden die Kosten überwälzen können. Auch hier gilt es Gemeindeautonomie zu achten. Ich sehe nicht, was noch weiter geprüft werden soll.

Zu den Sportveranstaltungen, namentlich Fussball – mein Lieblingsthema übrigens: Ich lebe in Thun, bin Fan des FC Thun und deshalb ist es naheliegend, dass ich den FC Thun als Beispiel nehme. Ich möchte noch präzisieren: Es geht um den Männerfussball.

Im Jahr 2024 haben in der Stadt Thun die Sicherheitskosten für Fussballspiele knapp 750'000 Franken betragen bei einem Nettoaufwand der gesamten Polizeikosten von 3,1 Mio. Franken. Das heisst also, dass ziemlich genau ein Viertel der gesamten Polizeikosten im Zusammenhang mit Fussballfans ausgegeben wurden. Es hat auch schon Jahre gegeben, wo sie sogar rund einen Drittel ausgemacht haben. Der FC Thun selber zahlt seit rund 10 Jahren 1,50 Fr.pro Ticket an diese Kosten.

Anfangs 2024 hätte es dem FC Thun das Genick gebrochen, wenn die Kostenbeteiligung an die Sicherheit noch höher gewesen wäre, und der FC Thun wäre im schlimmsten Fall entweder von einem chinesisch-amerikanischen Investor übernommen worden oder hätte die Bücher deponieren müssen. Dann wäre wohl kaum der Höhenflug, den der FC Thun jetzt hinlegt, möglich gewesen, und der FC Thun würde jetzt die Tabelle kaum anführen. Man kann also nicht generell sagen, dass alle Veranstalter von Spitzenfussballspielen wirtschaftlich erfolgreich sind und hohe Einnahmen generieren.

Es ist wahr, dass die Polizeikosten rund um Fussballspiele, die die öffentliche Hand bezahlt, zu hoch sind. Dies finden, wie ich, viele andere auch. Das Ziel müsste eine Kostensenkung sein und nicht einfach eine neue Verteilung. Von einer Kostensenkung würden nämlich auch alle profitieren – Kanton, Gemeinden, Steuerzahlerinnen, Steuerzahler und Fussballvereine.

Es gilt festzuhalten, dass sich die Probleme, die die Polizeikosten verursachen, selten in den Stadien, sondern fast immer auf die An- und die Abreise konzentrieren, also auf den öffentlichen Raum vor und nach den Spielen. Hier sind Politik und Behörden für Lösungen gefragt und es ist sicher nicht die Aufgabe der Vereine. Genau dort, im öffentlichen Raum, besteht grosses Potenzial zur Senkung der Polizeikosten. Es gibt verschiedene europäische Fussballvereine, die Erfahrungen mit evidenzbasierten, dialogorientierten Ansätzen haben, die tatsächlich zu einer Polizeikostensenkung führen.

Die Forschungsstelle Gewalt bei Sportveranstaltungen, die beim Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern angesiedelt ist, forscht schon lange zu diesem Bereich, ist international gut vernetzt und mögliche Lösungsansätze liegen vor. Leider fehlt es bis jetzt am politischen Willen, diese auch umzusetzen.

Zusammengefasst: Die Gemeindeautonomie respektieren, ja, Kosten senken rund um Fussballspiele, ja und Kosten neu verteilen, nein. Und was heisst schon fair? Wahrscheinlich für alle Beteiligten etwas anderes.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Vorstösserinnen und Vorstösser verlangen vom Regierungsrat eine Auslegeordnung der aktuellen Finanzierung der Sicherheitskosten bei Grossanlässen. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie eine gerechte Kostenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und den privaten Veranstaltern aussehen könnte.

Die Frage der Kostenteilung betrifft zwei unterschiedliche Ebenen. Der erste Aspekt ist der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden und der zweite Aspekt ist der Kostenteiler zwischen der öffentlichen

Hand und den privaten Veranstaltern. Das bernische PolG ermöglicht es dem Kanton, den Gemeinden die Sicherheitskosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu verrechnen.

Bei Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag mit der Kapo eingegangen sind, sind die Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Regel Teil der Vereinbarung. Bei grundlegenden und nachhaltigen Veränderungen der Veranstaltungen, beispielsweise bei einem Aufstieg oder einem Abstieg in einer Sportliga, werden vertragliche Leistungsanpassungen vorgenommen. Das Beispiel Thun wurde erwähnt.

Bezugnehmend auf die Kostenteilung zwischen der öffentlichen Hand und den Privaten weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Gemeinden – gestützt auf das bernische PolG – befugt sind, die Kosten an private Veranstalter weiter zu verrechnen. Gemäss der geltenden Gemeindeautonomie ist es aber jeder Gemeinde selber überlassen, ob und wie sie dies tun will.

Das aktuelle System wurde im Zuge der Einführung der Einheitspolizei 2008 etabliert. Das System hat sich aus Sicht des Regierungsrates grundsätzlich bewährt. Einzelne Fragen kann man aber durchaus wieder einmal anschauen. Der Regierungsrat befürwortet deshalb eine tiefergehende Prüfung, um den Optimierungsbedarf zu eruieren und beantragt die Annahme dieses Postulats. Merci.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu Abstimmungen. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt. Wir stimmen über das Postulat ab.

Wer der Ziffer 1 zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 3, 27.11.2025, 14.00 Uhr

2025.GRPARL.338: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2 des Postulats: Wer der Ziffer 2 zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 4, 27.11.2025, 14.01 Uhr

2025.GRPARL.338: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziffer 2 zugestimmt.

056 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.256

Motion 083-2025, Plüss-Zürcher (Boll, FDP): Mehr Sicherheit für junge Verkehrsteilnehmende – kluge Köpfe schützen sich!**Motion 083-2025, Plüss-Zürcher (Boll, PLR) : Plus de sécurité pour les jeunes sur la route : les têtes intelligentes se protègent !**

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 56. Das ist eine Motion von Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher von der FDP: «Mehr Sicherheit für junge Verkehrsteilnehmende – kluge Köpfe schützen sich!» Die Grossrätin zieht die Motion mit Erklärung zurück.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Motionärin. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und die sorgfältige Prüfung der Motion. Unser Ziel war und ist immer noch, die Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr besser vor schweren Kopfverletzungen zu schützen und dabei auch unser Gesundheitswesen zu entlasten. Das ist und bleibt ein wichtiges Thema, das geregelt werden muss. Schon nur wenn man hört, dass die Polizei ein E-Trottinett beschlagnahmt hat, das sage und schreibe 105 km/h fährt. Es ist nicht das einzige gefährliche Gefährt auf den heutigen Strassen und Trottoirs.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass die Regelung der Helmpflicht klar in die Zuständigkeit des Bundes gehört, und dass eine verschärfte Regelung nur über eine Anpassung im Strassenverkehrsgesetz (SVG) bzw. in der Verkehrsregelnverordnung (VRV) möglich ist. Gleichzeitig bitten wir den Regierungsrat ausdrücklich, sich beim Bund für eine schweizweit einheitliche Lösung einzusetzen, die die Schutzwirkung des Velohelms für Kinder und Jugendliche verbindlich berücksichtigt – egal, ob dies über eine Helmpflicht oder über andere geeignete Instrumente ist.

In diesem Zusammenhang sollte auch geschaut werden, dass man ältere Velofahrerinnen und Velofahrer auch auf den E-Bikes besser schützen kann, z. B. mit gezielter Sensibilisierung oder ergänzenden rechtlichen Massnahmen, weil sie bei Stürzen ebenfalls einem erhöhten Risiko für schwere Kopfverletzungen ausgesetzt sind. Es gilt einfach auch hier der Spruch: Kluge Köpfe schützen sich. Der Kanton Bern sollte trotz der eigentlich fehlenden Gesetzgebungskompetenz ein klares Zeichen für die Prävention, für die Verkehrssicherheit und für den Schutz der besonders verletzlichen Verkehrsteilnehmenden setzen. Wir bleiben dran. Merci.

057 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.353

Motion 157-2025, Dunning (Biel/Bienne, SP): Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken (Richtlinienmotion)**Motion 157-2025, Dunning (Biel/Bienne, PS) : Prévention de la violence domestique : les pharmacies ont un rôle à jouer (motion ayant valeur de directive)**

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 57. Das ist eine Motion von Grossrätin Samantha Dunning: «Prävention von häuslicher Gewalt in Apotheken (Richtlinienmotion)». Wir führen eine reduzierte Debatte. Ist diese Motion bestritten? – Nicht bestritten? – Dann können wir abstimmen. Wünscht der Regierungsrat noch das Wort? *(Die Vizepräsidentin wendet sich an die zweite Vizepräsidentin. / La vice-présidente s'adresse à la deuxième vice-présidente.)* Hast du geläutet? – Ich gebe Ihnen noch zwei, drei Sekunden, damit Sie für die Abstimmung an Ihren Platz gehen können.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 5, 27.11.2025, 14.06 Uhr

2025.GRPARL.353

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 9

Vizepräsidentin. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

058 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.112

Motion 045-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Bekämpfung von Missbrauch und sexueller Belästigung in Berner Taxis (Richtlinienmotion)

Motion 045-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Mettre fin aux problèmes d'abus et de harcèlement sexuel dans les taxis bernois (motion ayant valeur de directive)

Vizepräsidentin. Traktandum 58 ist eine Motion von Grossrat Karim Saïd: «Bekämpfung von Missbrauch und sexueller Belästigung in Berner Taxis (Richtlinienmotion)». Der Regierungsrat schlägt vor, die Motion anzunehmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht bestritten. Möchte der Regierungsrat etwas dazu sagen? – Auch nicht.

Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 27.11.2025, 14.07 Uhr

2025.GRPARL.112

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt.

059 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.60

Motion 011-2025, Fuchs (Bern, SVP): Überprüfung der Fahreignung im Kanton Bern kritisch hinterfragen und anpassen

Motion 011-2025, Fuchs (Berne, UDC) : Il faut repenser et adapter le contrôle d'aptitude à la conduite

Vizepräsidentin. Traktandum 59 ist eine Motion von Grossrat Thomas Fuchs: «Überprüfung der Fahreignung im Kanton Bern kritisch hinterfragen und anpassen». Der Regierungsrat möchte diese Motion ablehnen. Ich gebe dem Motionär, Grossrat Thomas Fuchs, das Wort – bitte noch anmelden.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Ich habe mich extra nicht angemeldet, damit die Aufregung ein bisschen grösser ist, damit Sie zuhören können, und damit Sie nachher nicht einschlafen.

Der Vorstoss betrifft etwas, von dem ich eigentlich niemandem wünsche, dass er damit zu tun hat. Ich persönlich hatte damit nichts zu tun. (*Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Ich selber war nicht betroffen von diesem multiplen Wachhaltetest (MWT). Aber ich kenne mehrere Leute, die das machen mussten. Man muss sich dies einmal vorstellen.

Heute ist es so, dass man ab 75 Jahren alle zwei Jahre zum Arzt gehen muss. Dieser kann einen nachher weiterschicken, wenn er nicht zufrieden ist – eben für die Untersuchung mit dieser Stufe 2. Der MWT erfolgt so: Sie müssen in einer halb liegenden Position in einem abgedunkelten Raum eine Wand anstarren, und zwar während 40 Minuten. Dies müssen Sie viermal wiederholen, also viermal 40 Minuten die Wand anschauen. Es ist verboten, während dieser Zeit zu sprechen, zu singen, zu essen oder sich zu bewegen. Kurz: Jegliche Tätigkeit ist verboten.

Es wäre interessant, wenn man einmal so einen Zwangswachhaltetest mit allen hier im Grossen Rat machen würde, inklusive Regierungsrat, und schauen würde, wer da wirklich alles besteht. Man darf nie einschlafen. Man darf auch nie einen Microsleep, wie man dem sagt, haben. Wenn man manchmal hier im Rat schaut, dann würde ich einmal behaupten, dass der eine oder andere vielleicht mal fast ein bisschen einnickt, und dadurch ist er dann noch nicht unfähig, hier Grossrat zu sein.

Und das ist eben der Unterschied. Also es kann durchaus sein, dass man bei diesem Test mal kurz Einnicken würde, aber durchaus nachher beim Fahren nicht einschlafen würde, gleich wie hier am Rednerpult, wo bis jetzt noch nie jemand eingeschlafen ist. – Wir hatten es auch noch nie, dass jemand betrunken war. Das hatten wir nur im Stadtrat. Von daher kann man das wirklich auch nicht ganz vergleichen, und ich finde es eigentlich nicht fair – und es ist wirklich nicht fair –, wenn man nachher sagt, dass man den Wachhaltetest nicht bestanden hat, weil man mal kurz eine Sekunde eingenickt ist.

Nachher schickt man die Person in den Test 4, also die Stufe 4. Wenn er dann dort besteht, heisst es dann nachher, er habe trotzdem nicht bestanden, weil er den Test 2, den Wachhaltetest, nicht erfüllt hat. Also wenn schon, wäre eigentlich die Logik, dass wenn man die 2 nicht erfüllt hat, man gar keine 4 machen muss mit den Leuten, weil es relativ teuer ist. Es kostet wirklich viel Geld, ein paar 1000 Franken, und der Ausweis wird sofort entzogen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man, wie in anderen Kantonen, die das auch nicht haben – ich nehme als Beispiel Luzern, Appenzell Thurgau, Wallis, wo man den Test nicht kennt –, wirklich noch einmal über die Bücher geht und schaut, ob dies absolut abschliessend das Sinnvolle ist.

Es ist auch nicht so, wie in der Antwort steht, dass die generelle Fahrtüchtigkeit in allen Ländern überprüft wird. In Deutschland ist das nicht generell so und auch in den anderen Ländern, die aufgeführt sind, ist es nur teilweise so. Also, es ist nicht eine generelle Pflicht. Aber mir geht es vor allem um den Wachhaltetest, damit man dort noch einmal über die Bücher geht. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Vorstoss so anzunehmen. Merci vielmals.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Dank dieser Motion durfte ich mich mit dem MWT befassen. Je mehr ich verstanden habe, wie der Test funktioniert, habe ich auch verstanden, dass es nicht machbar oder sinnvoll ist, diesen Teil der Überprüfung für die Fahrtauglichkeit durch ein anderes Instrument zu ersetzen.

Es geht nicht darum, ob und wie schnell jemand in diesem «praxisbezogenen» Umfeld einschläft, es geht darum, wie lange eben jemand wach bleiben kann in ruhiger, abgedunkelter Umgebung. Das bezüglich des Anstarens der weissen Wand im abgedunkelten Raum, also dieses Starrens, habe ich bei der Anleitung zum Test nicht gelesen, wie es vorher gesagt wurde.

Es braucht dazu halt wirklich mehrere Durchführungen und am Schluss einen Durchschnittsmesswert als Ergebnis und dies dauert halt einmal einen Tag lang. Die nötige Infrastruktur und das Personal

dazu kosten halt auch etwas. Seien wir ehrlich: In einem gut geheizten, bequemen Auto und auf einem bequemen Fahrersitz kann es schon einmal sehr gemütlich werden. Dann ist der MWT dann doch wieder nicht so praxisfern.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist aus fachlicher Sicht ein Wechsel des etablierten Testverfahrens nicht vertretbar. Eine verkehrsmedizinische Beurteilung braucht nun einmal zwingend verschiedene medizinische und psychologische Untersuchungen.

Als Verkehrsteilnehmerin bin ich auch einmal im Auto, noch mehr mit dem Velo oder viel auch zu Fuss unterwegs. Ich bin sehr froh und dankbar, dass es die regelmässigen und ausführlichen Kontrollen gibt für Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, für Seniorinnen und Senioren sowie Unfallverursacherinnen und Unfallverursacher, bei denen der Sekundenschlaf die Unfallursache ist.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab und wir danken Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Der Motionär hat eigentlich das Wichtigste schon gesagt. Ich möchte nur noch ein paar Punkte erwähnen, vor allem von Leuten, die betroffen sind. Viele Betroffene verstehen nicht, weshalb der Wachhaltetest so wichtig ist. Der Regierungsrat schreibt selber, dass ein einzelner Test nicht genügt. Trotzdem entscheidet eben die Abklärung mit dem MWT oft sehr stark über die Fahreignung. Das wirkt für viele sehr unlogisch.

Der Regierungsrat spricht von Wahlfreiheit bei den Untersuchungsstellen. In der Realität ist die Wahlfreiheit für viele ältere Menschen aber nicht vorhanden. Sie haben kein Tram, sie haben keinen Bus und kein Postauto. Sie gehen dorthin, wo man sie hinschickt. Sie haben eigentlich gar keine Alternativen. Ein grosses Problem sind auch die langen Wartezeiten. Mehrere Monate ohne Entscheid, schaffen Unsicherheit, eben genau bei älteren Leuten.

Es ist noch nicht lange her, hat mir ein älterer Dorfbewohner, der eben eine solche Abklärung machen musste, gesagt, dass er das Auto brauche. Er habe ja kein Tram, kein Postauto, kurz gesagt: Für ihn ist ein Auto die Verbindung zur Welt. Er kann nicht einkaufen gehen, er kann nicht zum Arzt gehen und vor allem fehlen ihm die sozialen Kontakte. Wir sehen, dass es genau diejenigen besonders hart trifft, die schon eine eingeschränkte Mobilität haben.

Der Regierungsrat sagt am Schluss, dass man neue, einfachere Verfahren prüfen würde, sobald solche da wären. Dies sagt deutlich, dass auch der Regierungsrat Verbesserungen als nötig erachtet. Die Motion will die Sicherheit im Strassenverkehr nicht schwächen, aber das Verfahren soll fair sein, verständlich sein und die Lebenssituation der Menschen in unserem Kanton ernst nehmen.

Die SVP-Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Ich bitte Sie, dieser Motion auch zuzustimmen. Merci.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir von Die Mitte sind ein wenig geteilter Meinung, ob wir diese Motion annehmen wollen oder nicht.

Die Fahreignungsprüfung, so wie wir es gelesen haben, ist eigentlich auf Bundesebene geregelt und eigentlich für alle Kantone verbindlich gültig. Ich selber zweifle aus medizinischer Sicht am Punkt 1 dieses MWT. Ich bin wie Thomas Fuchs der Meinung, dass die meisten spätestens beim dritten oder vierten Umgang einschlafen würden.

Ich bin aber auch der Meinung, dass Punkt 2 – der 4. Test – nicht reicht. Rein aus medizinischer Sicht reicht eine einfache medizinische Untersuchung mit Blutdruck, Puls, Pupillen usw. und die Anamnese nicht, um eine Fahreignung abzuklären. Aber eben, es wurde schon erwähnt: Der Wachheitstest kommt erst dann zum Zug, wenn man beim ersten Test durchgefallen ist – also, wenn der Hausarzt sagt: «Nein, es reicht nicht.» Es kommen also schon sehr viele Leute gar nicht rein.

Zu den Kosten: Ja, es ist teuer, aber – das hat Irene Hügli auch schön gesagt – das Personal und die Infrastruktur muss auch bezahlt sein. Wir sagen einfach allgemein: Es ist auf Bundesebene geregelt

und muss nicht kantonal noch zusätzlich geregelt werden. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Der vorliegende Vorstoss verlangt eine grundlegende Anpassung der Fahreignungsabklärung im Kanton Bern, insbesondere die Abschaffung des MWT und eine radikale Straffung des Verfahrens. Die EVP-Fraktion kann diese Forderung in dieser Form nicht unterstützen.

Zuerst und das Wichtigste: Die Sicherheit geht vor. Wir tragen Verantwortung für alle Verkehrsteilnehmenden. Das gilt besonders auch in einer Zeit, in welcher der Verkehr dichter wird und die Ablenkung, die Müdigkeit, die gesundheitlichen Risiken zunehmen. Gerade Müdigkeit ist einer der unterschätztesten Unfallursachen.

Wenn Zweifel an der Fahrfähigkeit bestehen, müssen wir sicherstellen, dass die Abklärung robust, fachlich fundiert und rechtlich tragfähig ist. Der MWT ist international anerkannt, standardisiert und bietet eine objektive Messgrösse. Man kann ihn kritisieren, ja, aber ihn einfach durch ein noch nicht definiertes, «praxisbezogenes» Instrument zu ersetzen, wäre wissenschaftlich wie sicherheitspolitisch fahrlässig.

Zweitens: Die Gesamtbeurteilung ist entscheidend. Der Vorstoss verlangt, dass ausschliesslich die Ergebnisse der Stufe 4 zählen sollen. Dies widerspricht dem Grundsatzgedanken der Verkehrsmedizin, dass die Fahreignung ein Zusammenspiel aus medizinischen, psychologischen und verhaltensbezogenen Faktoren sein muss. Nicht ein einzelner Test und keine einzelne Fahrprobe können ein vollständiges Bild liefern.

Verkehrsmediziner müssen die Freiheit haben, alle relevanten Befunde einzubeziehen. Alles andere wäre eine sachlich nicht gerechtfertigte Einschränkung und birgt Risiken von Fehlentscheiden auf Kosten der Verkehrssicherheit. Wir wollen keinen voreiligen Eingriff in ein sensibles System. Die Abklärung der Fahreignung greift tief in ein Grundrecht ein. Dessen sind wir uns bewusst. Umso wichtiger ist es, dass wir bei der Änderung sorgfältig vorgehen.

Der vorliegende Vorstoss schiesst aus meiner Sicht über das Ziel hinaus. Er fordert eine strukturelle Einordnung, ohne dass klar ist, wie es dann weitergehen soll. Es ist ein Vorschlag für ein praxisnahes Verfahren, das noch gar nicht validiert ist. Dies würde sicher dem Schutz der Allgemeinheit nicht Gewähr bieten. Die Gefahr wäre gross, dass wir die Verkehrssicherheit schwächen und dies kann die EVP-Fraktion nicht mittragen.

Vielleicht noch ein Wort zu den Leuten, die nachher leider nicht mehr mobil sein können, weil sie nicht mehr Auto fahren dürfen: Mein Vater musste mit 80 Jahren mit Autofahren aufhören, respektive wir haben ihm befohlen, dass er mit Autofahren aufhören müsse, weil von der Familie niemand mehr mit ihm Auto fahren wollte, also aus Sicherheitsgründen.

Es kann ja auch nicht sein, dass er – nur weil er in Adelboden wohnt – noch in ein Auto hätte sitzen können und nachher einen Unfall baut – dies zu seiner Sicherheit, aber vor allem auch zur Sicherheit der Leute rund um ihn herum. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass man so einen Fahreignungstest ablegen muss.

Die EVP lehnt deshalb diesen Vorstoss einstimmig ab.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich muss eigentlich nicht mehr viel sagen. Irene Hügli und auch meine Vorredner haben sehr viel zur Sinnhaftigkeit und zu den medizinischen und sicherheitspolitischen Aspekten dieser Tests gesprochen.

Ich verstehe, dass es mühsam sein kann, wenn man solche Tests machen muss, dass es schwierig ist, wenn man auf Mobilität verzichten muss – gerade auch im ländlichen Raum. Ich kenne selber Betroffene, bei denen die Mobilität im Alter ein extrem wichtiges Thema ist, die selber nicht mehr fahren können, dadurch auf die Familien angewiesen sind und dann das Gefühl haben, dass sie zu einer Belastung werden.

Aber auf der anderen Seite müssen wir wirklich über unsere Verkehrssicherheit sprechen. Dabei ist es halt schon so, dass wir schauen müssen, dass wir die Risiken von Unfällen tief halten können, und dann braucht es einfach die Prüfungen, die man ab und zu ablegen muss.

Aus Sicht der grünen Fraktion gibt es eigentlich auch an der Regierungsantwort nichts anzufügen. Wir werden diese Motion einstimmig ablehnen.

Vielleicht auch noch kurz: Ich bin nicht ganz sicher über die Form der Motion. Es soll etwas geprüft werden. Vielleicht wäre ja ein Postulat eine andere Möglichkeit, wenn man wirklich an einer Verbesserung interessiert ist. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Wenn die genannten Tests intensiv, teuer und zeitaufwändig sind, macht es absolut Sinn, genauer hinzusehen. Wenn keine vernünftigen, neuen Wachhaltetestgeräte auf dem Markt sind, ist es aber nicht vernünftig, alles umzukrempeln.

Sobald die neuen Abklärungsmethoden zur Verfügung stehen, sind wir nicht abgeneigt, das Verfahren zu optimieren. Auch andere Kantone arbeiten zurzeit noch mit diesen Geräten und mit diesem Verfahren. Vielleicht gibt die Motion den Institutionen Ansporn, besser zu werden und genauer hinzusehen.

Die FDP lehnt die Motion ab. Merci.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe versucht, die Definition des MWT nachzulesen. Ich bin eingeschlafen.

Die Motion, so wie sie formuliert ist, verpasst für mich einfach die Flughöhe. Wie soll ich beurteilen, ob der MWT praxistauglich ist oder nicht? Ich bin einfach nicht kompetent für so ein Urteil. Dafür gibt es die Fachleute.

Es gäbe andere Testverfahren. Man könnte z. B. eine Probefahrt in einem Simulator machen. Ich habe 16 Jahre meines Lebens solche Simulatoren gebaut, und ich weiss, wovon ich spreche. Das wäre z. B. etwas. Aber der Vorstoss schreibt einfach vor, dass wir den MWT abschaffen, nicht dass wir – vielleicht auch auf Bundesebene – grundsätzlich überlegen, wie wir die ganzen Fahreignungsprüfungen machen.

Noch zu den langen Wartezeiten: Es ist vielleicht schon mühsam, wenn man den Führerschein nicht hat und lange warten muss, aber die Priorität auf diesen Test setzen, wenn daneben vielleicht gleichzeitig jemand mit psychischen Problemen eine Behandlung braucht, der vielleicht Suizidgedanken hat ... Priorität gegenüber was? Auch deshalb habe ich einfach total Mühe damit.

Die GLP lehnt die Motion geschlossen ab. Über ein Postulat, das eben eher grundsätzlich formuliert ist, dass man das Ganze einmal überprüfen sollte, könnte man sich vielleicht erwärmen. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe eine Rede vorbereitet, aber es wurde schon vieles gesagt. Deshalb: Ich möchte Sie nicht langweilen und ich möchte es auch nicht unnötig länger machen als notwendig.

Von der EDU-Fraktion her sehen wir es auch nicht als unsere Aufgabe an zu beurteilen, ob der MWT noch den neusten wissenschaftlichen Kriterien und Standards entspricht oder nicht. Das ist «above our pay grade», wie man so schön sagt. Dies – denken wir – kann der Regierungsrat mit der Verwaltung auch besser beurteilen.

Aber wo durchaus noch Handlungspotenzial bestehen könnte, ist vielleicht bei der Komplexität des ganzen Ablaufs, dass die Leute bei der Verkürzung der Verfahren besser begleitet werden könnten, vielleicht auch bei der Reduktion von Kosten bis zu 1000 Franken. Das ist viel Geld. Wenn man dort ein bisschen hinschauen könnte, ob Verbesserungsmöglichkeiten realisierbar sind, dann würden wir

das sicher begrüssen. Man kann natürlich auch schauen, ob es später einmal eine Alternative zu diesem MWT gibt, der auch sicher ist.

Für die EDU-Fraktion ist klar, dass die Verkehrssicherheit auch sehr wichtig ist. Es haben schon einige auf die Möglichkeit eines Postulats hingewiesen. Persönlich könnte ich mich durchaus dafür erwärmen, und ein Teil der Fraktion wahrscheinlich auch.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Einzelsprecher. Ich habe einen Bekannten, der 85 Jahre alt ist, der die ganzen Tests gerade hat durchmachen müssen. Ihm haben sie nachher den Ausweis entzogen. Also, sie haben ihm angeboten, dass er ihn freiwillig einschicken kann und dafür den Verzicht unterschreiben muss. Das ist dann so geregelt.

Er hat von den ganzen Tests erzählt, die er hat machen müssen. Ich sage Ihnen, wenn irgendein Psychologe mit Ihnen irgendetwas redet, so ein bisschen Smalltalk macht, dann wechselt man das Thema, dann zeichnet man noch irgendwie ein Häuschen und dann noch ein Entchen, und dann fragt er Sie nach einer Viertelstunde: «Worüber haben wir vor einer Viertelstunde zusammen geredet?» Er sagt dann: «Das weiss ich nicht einmal mehr.» Also, ich bin überzeugt, dass ich das auch schon erlebt habe, schon oft, und Sie wahrscheinlich auch. Nachher heisst es: Er ist vergesslich, er ist nicht mehr geeignet für den Strassenverkehr.

Ich habe noch so eine andere Idee: Was wäre, wenn die Leute ab 75 Jahren – statt, dass sie sporadisch einen Test machen müssen – einmal pro Jahr mit einem Fahrlehrer fahren gehen müssen? Dieser sagt: «Jetzt gehen wir zusammen auf die Autobahn, dann parkieren wir dort noch rückwärts und dort noch vorwärts. Danach gehen wir noch in ein Parkhaus.»

Wenn er dies alles tiptopp besteht, dann darf der wieder ein Jahr fahren. Wenn er in dieser halben Stunde halt drei Pforten umfährt, dann muss man sagen: «Du bist nicht mehr geeignet für in den Strassenverkehr.» Dies wäre eigentlich so ein Weg, den man machen könnte und ich eigentlich noch gut fände.

Oder noch als Obendrauf: Wenn einer den Hockenheimring mit seinem Auto unter zwei Minuten schafft, dann darf er auch noch ein Jahr länger fahren. Merci. – Wir nehmen die Motion an. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich möchte zuerst meine Freude kundtun, dass das Pult wieder funktioniert. – Ich brauche Nachhilfeunterricht. Es gab drei Vorstösse von mir, bei denen ganz viele nach vorne gekommen sind und gesagt haben: «Flughöhe, das ist die falsche Flughöhe. Das ist alles schon national geregelt. Dazu haben wir nichts zu sagen.»

Das ist jetzt die dritte Motion, über die wir diskutieren, die national schon geregelt ist. Offensichtlich wird hier in diesem Saal mit zwei verschiedenen Ellen gemessen, wenn Dinge national geregelt sind. Ich wäre froh, wenn mir mal jemand erklären würde, weshalb ich das nicht tun kann, aber andere es tun können, und weshalb es bei einigen Fragen opportun ist und bei anderen nicht. Einfach, damit ich das nächste Mal dann die richtige Flughöhe treffe. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Wenn sich niemand anderes mehr anmeldet, gebe ich dem Motionär, Thomas Fuchs, noch einmal das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Sie haben es gehört. Es ist sehr kontrovers diskutiert worden, und es sehen eigentlich alle ein, dass es wahrscheinlich nicht die optimale Lösung ist. – Manuel C. Widmer kann dafür andere Dinge tun, die ich vielleicht nicht tun kann. Das ist halt einfach so in der Politik.

Aber wichtig ist hier: Ich möchte punktweise Abstimmung. Punkt 1 sagt ja, dass der MWT ersetzt werden soll – nicht, dass er abgeschafft werden soll. Von daher bin ich auch bereit, in ein Postulat zu wandeln, weil man doch einen Handlungsbedarf hat. Es ist ja eben nicht so, dass es national klar geregelt ist, weil es ja verschiedenste Kantone gibt, die diesen Test nicht kennen. Deshalb glaube ich,

dass man gerade mit Simulatoren heute durchaus bessere Lösungen hinbringen könnte, die zuverlässiger sind.

Das Ziel ist auch von uns nicht, dass wir Leute auf die Strasse lassen, bei denen man daheim nicht mehr sicher ist, geschweige denn auf der Strasse, wie wir es vorhin gehört haben: dass der Vater oder Grossvater gezwungen wird, den Führerschein abzugeben. Aber es gäbe wirklich Optimierungsmöglichkeiten. Ich bitte Sie, dies mit dem Postulat zu ermöglichen. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motion von Grossrat Fuchs fordert Änderungen bei der Überprüfung der Fahreignung. So soll vor allem der MWT durch ein anderes Instrument ersetzt werden. Weiter soll die Abklärung der Fahreignung in kürzerer Zeit erfolgen und kostengünstiger sein.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass sich verkehrsmedizinische Untersuchungsstellen an evidenzbasierte Empfehlungen halten, um eine schweizweite Gleichbehandlung sicherstellen zu können und die medizinische Qualität der Gutachten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat hat die vorgeschlagenen Änderungen des Motionärs analysiert und kommt zum Schluss, dass sich diese mit den geltenden Qualitätsanforderungen und den rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vereinbaren lassen.

Sollte es künftig neue, einfachere, wissenschaftlich validierte Verfahren zur Beurteilung der Tagesschläfrigkeit geben, so wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass diese auch angewendet werden können. Dies wäre in etwa das Postulatsanliegen. Solche gibt es im Moment nicht. Man muss auch immer sehen, dass es Abklärungen der schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin gibt. Im Moment hat sich der MWT schweizweit und international in der Erfassung der Tagesschläfrigkeit etabliert.

Mit Blick auf die Kosten hält der Regierungsrat fest, dass die Dienstleistungen der Universität Bern für solche Fahreignungsabklärungen kostenbasiert und eigenwirtschaftlich erbracht werden müssen. Es steht betroffenen Personen aber frei, sich an andere akkreditierte Untersuchungsstellen in der ganzen Schweiz zu wenden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung des Vorstosses. Merci.

Vizepräsidentin. Gut, dann stimmen wir punktweise über die Motion ab, die in ein Postulat gewandelt worden ist. Die Motion hat drei Punkte.

Wir fangen mit der Ziffer 1 als Postulat an: Wer die Ziffer 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 27.11.2025, 14.34 Uhr

2025.GRPARL.60: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2, ebenfalls in der Form eines Postulats: Wer der Ziffer 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 27.11.2025, 14.34 Uhr

2025.GRPARL.60: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Die Ziffer 2 wurde abgelehnt.

Wir kommen noch zu Ziffer 3 in Form eines Postulats: Wer der Ziffer 3 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 9, 27.11.2025, 14.35 Uhr

2025.GRPARL.60: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Die Ziffer 3 wurde auch abgelehnt.

060 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.373

Motion 175-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Die kostenpflichtige Frist sowie den Betrag für die Abmeldung einer Fahrzeugprüfung senken (Richtlinienmotion)

Motion 175-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Raccourcir le délai et réduire les émoluments en cas de désistement à une expertise de véhicule (motion ayant valeur de directive)

Vizepräsidentin. Wir wechseln zu Traktandum 60, eine Motion von Grossrätin Madeleine Amstutz: «Die kostenpflichtige Frist sowie den Betrag für die Abmeldung einer Fahrzeugprüfung senken». Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Es ist eine Richtlinienmotion. Madeleine Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Motionärin. Freude hatte ich an der Motion Lerch, mit der wir für das Baubewilligungsverfahren kürzere und speditivere Verfahren angenommen haben. Bei diesem Vorstoss geht es um das Gleiche, einfach in einem anderen Bereich.

Es ist eine Richtlinienmotion. Zu erwähnen ist auch, dass es nicht eine ganz echte Kürzung ist, weil es immer noch länger dauert, als wir das im Kanton Bern bis ins Jahr 2013 hatten. Bis dahin funktionierte es auch. Mir ist nicht bekannt, dass es einmal in den Medien oder auf der politischen Agenda ein Problem war. Es ist auch nicht gut, wenn wir einfach schleichend für das Gleiche immer ein bisschen mehr bezahlen.

Zum ersten Punkt: Die kostenpflichtige Abmeldung ist ein Problem, wenn man bezahlen muss. Bei der ersten Verschiebung ist es kein Thema. Und bei der zweiten: Die meisten Leute wollen ihr Fahrzeug prüfen lassen. Dies ist auch normal. Aber es gibt Ausnahmefälle wie Krankheit, Todesfall. Dies kann man nicht eine Woche im Voraus sagen. Es ist unverständlich, wenn man für die Verschiebung in

Notfällen bezahlen muss, wenn man dies z. B. bei einem Arzt oder bei der Steuerverwaltung oder beim Bauamt bei den Terminen nicht muss.

Nachbarkantone haben kürzere Fristen. Wenn ich schaue, hat Freiburg zwei Tage für die kostenpflichtige Abmeldung. Der Kanton Aargau hat drei Tage. Dass es eine kleine Übergangszeit braucht, ist noch verständlich, aber die zwei oder drei Tage reichen. Im Kanton Bern hatten wir bis 2013 auch zwei Tage. Es gab Mitmotionäre, die der Meinung gewesen wären, dass wir wieder zurück auf die zwei Tag sollten. Aber wir haben nun drei Tage hineingenommen, damit wir immerhin mehr Möglichkeiten haben.

Auch die Erhöhung der Gebühren auf 150 Franken ist viel zu hoch. 100 Franken reichen längstens. Deshalb kann man diesem Vorstoss problemlos zustimmen. Merci vielmals.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Bei Ziffer 1 geht es darum, dies auf maximal drei Arbeitstage zu senken. Wenn wir bedenken, dass wir heute bei fünf Arbeitstagen sind, bedeutet dies – je nachdem, wenn ein Wochenende dazwischen ist –, dass man sich in dem Sinn eine ganze Woche vorher abmelden muss. Gerade im Sinne für die Gewerbler, für das Autogewerbe: Es gibt sehr viele Garagen, die vor allem auch für ältere Leute den Service übernehmen, die Autos stellen gehen. Wenn es je nachdem dort zu Personalengpässen kommt, sollen sicher nicht irgendwelche Kosten entstehen.

Wenn man dies auf drei Tagen reduzieren kann, scheint dies aus Sicht der SVP-Fraktion sinnvoll. Es hat andere Kantone gegeben, wie es erwähnt wurde, wie der Kanton Aargau, der dies bereits heute so handhabt. Es ist nichts bekannt, dass dies irgendwie zu Nachteilen führen würde. Deshalb müsste man diese Motion aus Gewerbefreundlichkeit und aus Kundenfreundlichkeit annehmen.

Ziffer 2 unterstützen wir auch. Wir sehen aber nicht wirklich einen Handlungsbedarf, weil der Regierungsrat in seiner Antwort bereits festgehalten hat, dass er den Gebührenrahmen bis 150 Franken nicht ausschöpfen will und keine Pläne bestehen, diesen noch zu erhöhen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, diese Motion anzunehmen. Merci vielmals.

Alice Kropf, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Auf den ersten Blick könnte man aus SP-Sicht zum Schluss kommen: Was für ein Kabis, zu einem solch nebensächlichen Thema einen Vorstoss zu machen. Es gäbe also Wichtigeres. Aus der Sicht einer Stadtbewohnerin, die autofrei lebt, gilt das noch gerade doppelt und dreifach.

Aber bei genauerer Prüfung bin ich zum Schluss gekommen – und mit mir auch die grosse Mehrheit der Fraktion –, dass es bei diesem Vorstoss eine wichtige sozialpolitische Perspektive gibt. Betroffen von diesen nicht gerade praxistauglichen, aktuell geltenden Fristen sind unter anderem Personen, die einer beruflichen Tätigkeit mit prekären Arbeitsbedingungen nachgehen, die vielfach unregelmässig arbeiten und auch Schichtarbeit verrichten und auf ein Auto angewiesen sind, vor allem wenn sie abgelegen wohnen.

Das sind Arbeiterinnen und Arbeiter, die für ihre Arbeitseinsätze flexibel und kurzfristig zur Verfügung stehen müssen und zudem auch noch schlecht bezahlt sind. Genau diese trifft es, wenn sie die kostenbefreite Frist nicht einhalten können und noch 30 Franken bezahlen müssen. Genau für diese Menschen sind eben 30 Franken schmerzhaft.

Wir sind also aus sozialpolitischen Gründen grossmehrheitlich für die Richtlinienmotion und bitten den Regierungsrat die kostenpflichtige Frist auf drei Tage zu senken. Wir sind für eine bürger- und bürgerinnenfreundliche Verwaltung. Zudem hat mir die Motionärin versichert, dass es für die Garagen kein Problem ist, auch kurzfristig die entstandenen Lücken zu füllen.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir von Die Mitte sind gespaltenen Meinung zu diesen beiden Punkten.

Bei Punkt 1 ist bei uns ganz klar, dass die Auslastungen der Motorfahrzeugkontrollzentren sehr hoch sind. Und ja, es gibt viele Garagen, die Zeitfenster blockieren oder diese auch kurzfristig noch absagen. Eine Ersatzkontrolle bei einem anderen Fahrzeug ist, wenn jemand einen Tag vorher absagt, nicht mehr umsetzbar. Durch so kurzfristige Absagen entstehen vermeidbare Leerzeiten. Betriebs- und Lohnkosten gehen daher schlussendlich zulasten von uns Steuerzahlern.

Zum zweiten Punkt ist zu sagen, dass wir eine Ersatzabgabe bei sehr kurzfristigen Absagen als sinnvoll erachten, um es nicht einreissen zu lassen, und damit auch die Betriebs- und Lohnkosten weiterhin bezahlt werden können. Es ist auch noch zu sagen: Geht man das Auto einmal selber prüfen lassen und hat kurzfristig einen Termin, so lässt sich eigentlich immer jemand finden, der das für einen übernimmt.

Ich muss zum vorherigen Votum meiner Kollegin der SP ein bisschen entgegenhalten: Ich arbeite selber im Schichtbetrieb, ich wohne auf dem Land, ich bin auf das Auto angewiesen und Entschuldigung, Dienstpläne hat man mehr als einen Tag vorher. Wenn man irgendwo einspringen will, dann muss man einfach die Prioritäten am richtigen Ort setzen. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Eine Kürzung der kostenpflichtigen Abmeldefrist auf drei Arbeitstage sowie eine Senkung eines Gebührenrahmens kann ich und können wir als EVP-Fraktion nicht unterstützen.

Ein praktisches Beispiel aus meinem Beruf: In der Hotellerie wie auch bei Reisen sind kurzfristige Stornierungen fast immer kostenpflichtig und dies aus gutem Grund. Ein nicht belegtes Zimmer oder ein unbenutzter Flugzeugsitz kann man nicht umgehend belegen, und der Betrieb bleibt nachher auf den Kosten sitzen. Dies sind Kosten, die entstanden sind.

Das Gleiche ist doch auch hier beim Strassenverkehrsamt. Die freigewordenen Prüfungsslots kann man nicht einfach beliebig kurzfristig noch schnell nachbesetzen. Wer spät absagt, verursacht Ausfälle. Dafür wird halt eine moderate und wirklich eine moderate Gebühr von 30 Franken erhoben. Dies ist absolut nachvollziehbar.

Zudem haben die Strassenverkehrsämter heute bereits eine hohe Auslastung. Die aktuelle Fünftagesfrist wurde eingeführt, weil eben die Zweitagesfrist früher nicht praktikabel war oder schlecht praktikabel war, weil es immer wieder Absagen gab. Die erneute Verkürzung würde zu mehr Leerlauf und schlechter Auslastung führen, was zu längeren Wartezeiten für die Bevölkerung führen würde.

Die verspäteten Verschiebungen kosten 30 Franken. Seien wir ehrlich: Die 30 Franken sind der tiefstmögliche Betrag innerhalb des Gebührenrahmens und das ist jetzt wirklich nicht so viel.

Der Vergleich zu anderen Kantonen greift auch hier zu kurz. Im Kanton Bern sind wir nicht unbedingt in der gleichen Situation wie in Freiburg und im Aargau. Es blinkt, ich werde kürzen.

Wir unterstützen als EVP faire und kundenfreundliche Lösungen, aber der vorliegende Vorstoss würde ein funktionierendes System destabilisieren, ohne einen erkennbaren Nutzen für die Bevölkerung zu schaffen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund lehnen wir es ab.

Elisabeth Dubler, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen. Es wurde schon viel ausgeführt, sowohl sozialpolitisch als auch, was die Praktikabilität von so kurzfristigen Absagen bedeutet.

Ich verstehe, dass bei kurzfristigen Absagen eine Abgabe erhoben werden muss. Ich glaube, auch gerade angesichts der Verzögerung, die wir beim Strassenverkehrsamt haben, ist es richtig, dass die Slots, die im Moment gebucht sind, wirklich gefüllt werden können. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dort grosse Veränderungen zu machen. Trotzdem wird meine Fraktion dem Punkt 1 zustimmen. Den Punkt 2 lehnen wir ab.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Bei der ersten Betrachtung dieser zwei Motionspunkte hatten wir noch absolut Sympathie. Die Praxis bei Fahrzeugprüfungen ist leider ein bisschen komplexer, als man denkt. Bei einer Reduktion der Abmeldefrist von fünf auf drei Tage wird es noch schwieriger, die Lücken zu füllen. Ein grosses Problem sind auch die Fahrzeughalter, die zum Prüfungstermin einfach gar nicht erscheinen.

Leider können diese Löcher auch mit den sogenannten Garagenterminen nicht gefüllt werden. Wenn alle Löcher gefüllt werden könnten, könnte ein Prüfungsexperte – über das ganze Jahr gesehen – eingespart werden, respektive die Leerzeiten eines ganzen Jahrespensums eines Experten.

Die 30 Franken, die für das erste Versäumnis verlangt werden, sind eigentlich noch angemessen. Aber es gibt eben auch Schlaumeier, die bewusst zu mehreren Prüfungsterminen nicht erscheinen, damit sie z. B. mit einem alten oder steinalten Auto noch den ganzen Winter für 100 oder 250 Franken fahren können, bis endlich Sanktionen ergriffen werden. Dafür sind eigentlich die 100 oder 150 Franken oder ein Penalty mehr als angemessen. Die FDP lehnt diese Motion ab. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motion von Grossrätin Amstutz verlangt, dass die Frist sowie die Gebühr für die Anmeldung bei den Fahrzeugprüfungen verkürzt bzw. gesenkt wird.

Der Regierungsrat hat das Anliegen geprüft und kommt zum Schluss, dass keine Anpassung angezeigt ist. Die geltenden Bestimmungen sind zweckmässig, fair und kostendeckend. Vor allem ermöglicht die Abmeldefrist von fünf Tagen dem Strassenverkehrsamt die verfügbaren Prüfkapazitäten effizient zu planen. Wird die Frist verkürzt, so kann diese Lücke wahrscheinlich nicht mehr besetzt werden. Es entstehen also Leerkosten und organisatorische Engpässe. Wir sind schon im Rückstand mit den Fahrzeugprüfungen, dann sollten wir nicht noch unproduktive Lücken produzieren.

Die erstmalige, fristgerechte Verschiebung von Terminen ist für sämtliche Fahrzeugkategorien kostenlos. Bei einer verspäteten Verschiebung oder Abmeldung vom Prüftermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Franken erhoben. Das ist die tiefstmögliche Gebühr innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens, und eine Erhöhung ist auch nicht vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat die Ablehnung dieser Motion. Merci.

Vizepräsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt. Es hat zwei Punkte.

Wir starten mit der Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 27.11.2025, 14.50 Uhr

2025.GRPARL.373: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziffer 2 dieser Motion: Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 27.11.2025, 14.51 Uhr

2025.GRPARL.373: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben auch die Ziffer 2 angenommen.

061 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.128

Motion 052-2025, Bühlmann (Bern, GRÜNE): Unterbringung von Kindern in Rückkehrzentren befristen

Motion 052-2025, Bühlmann (Berne, Les VERT·E·S) : Limiter la durée du séjour des enfants dans les centres de retour

Vizepräsidentin. Wir wechseln zum nächsten Traktandum. Es ist eine Motion von Grossrätin Regula Bühlmann: «Unterbringung von Kindern in Rückkehrzentren befristen». Der Regierungsrat schlägt die Ablehnung dieser Motion vor. Regula, ich gebe dir sehr gerne fünf Minuten.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ich werde nicht sechseinhalb Minuten lang sprechen. Ich beziehe diese Zeit nicht mehr. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Sicherheitsdirektor, geschätzte Frau Grossratsvizepräsidentin. Wir haben schon in der Herbstsession über die Situation von Kindern in der Asylnothilfe gesprochen und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, minimale Verbesserungen in den Rückkehrzentren zu prüfen. Das ist richtig und wichtig. Aber auch mit Verbesserungen sind die Rückkehrzentren nicht für einen längeren Aufenthalt vorgesehen und für Kinder, die dort einen grossen Teil ihres Lebens verbringen, sind sie denkbar ungeeignet.

So hat die Studie des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) klar benannt, dass die Bedingungen in diesen Zentren die Gesundheit und die Entwicklung von Kindern gefährden. Deshalb fordern wir mit dieser Motion, dass Familien mit Kindern nach spätestens sechs Monaten aus diesem Setting herausgenommen und in Wohnungen untergebracht werden.

Wie schon bei den Vorstössen, die wir in der Herbstsession behandelt haben, ist auch diese Antwort des Regierungsrates – um es deutlich zu sagen – ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Kinder. Der Regierungsrat wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, das Leben dieser Kinder ein bisschen gerechter zu machen. Er behauptet wider besseren Wissens, dass aus den Ergebnissen der MMI-Studie für den Kanton Bern keine Schlussfolgerungen abgeleitet werden können.

Die Ergebnisse sind aber nicht einfach, wie der Regierungsrat schreibt, allgemein formuliert. Nein, das MMI hat auch die Situation im Kanton Bern analysiert, und es ist nicht etwa so, dass der Kanton Bern im Bericht als besonders vorbildliches Beispiel für die Wahrung der Kinderrechte hervorgehoben würde. Weshalb also die Schlussfolgerungen der Studie nicht auch für uns gelten sollten, erschliesst sich mir beim besten Willen nicht.

Weiter behauptet der Regierungsrat in seiner Antwort, dass das Rechtsgutachten der Universität Neuenburg die Situation von Kindern in der Nothilfe nicht als kategorisch verfassungs- und völkerrechtswidrig qualifiziere. Mit Verlaub, das ist nichts als spitzfindig. Das Rechtsgutachten stellt deutsch und deutlich fest, dass die Lebensbedingungen dieser Kinder nicht mit der Bundesverfassung und der Uno Kinderrechtskonvention vereinbar sind.

Ich bin keine Juristin und kenne den Unterschied zwischen kategorischer Verfassungswidrigkeit und Unvereinbarkeit mit der Verfassung nicht. Aber ehrlich: Für Kinder in der Nothilfe spielt diese Spitzfindigkeit keine Rolle, solange ihre Rechte nicht gewahrt sind.

Wie der Regierungsrat schreibt, sieht der Art. 16 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) vor, dass Nothilfe grundsätzlich in den Kollektivunterkünften gewährt wird. Aber direkt in Art. 17 des gleichen Gesetzes folgt die Ausnahmebestimmung: Bei besonders verletzlichen Personen kann davon abgewichen werden.

Kinder, meine lieben Leute hier im Saal, sind besonders verletzliche Personen. Sie sind auf die Fürsorge von anderen angewiesen und sind den Situationen, in denen sie sich befinden, ohne Unterstützung meistens wehrlos ausgeliefert. Etwas anderes zu behaupten ist zynisch. Der Kanton steht, wir alle stehen in der Verantwortung, dass Kinder, die hier in unserem Kanton leben, in einem kindsgerechten Umfeld gesund aufwachsen können. Dieser Verantwortung werden wir in den Rückkehrzentren nicht gerecht.

Bitte lassen Sie uns aufhören, Kinder – die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft – als Druckmittel zu brauchen, um ihre Eltern möglichst schnell aus der Schweiz loszuwerden. Helfen Sie mit, den Kindern nach spätestens sechs Monaten im Rückkehrzentrum ein Wohnumfeld zu ermöglichen, in dem sie sich gesund entwickeln können. Andere Kantone wie z. B. der Kanton Waadt tun dies bereits. Das können wir doch auch.

Bitte sagen Sie Ja zu dieser Motion, für ein bisschen bessere Bedingungen für die Kinder in der Nothilfe. Die grüne Fraktion wird dies tun und dieser Motion zustimmen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Mitmotionärin. Wir kommen zu einem Herzensanliegen. Wir haben in der letzten Session ausführliche Diskussionen geführt und zwei wichtige Punkte sind mir geblieben: Niemand hier in diesem Saal will Kinder schlecht oder unrechtmässig behandeln. Die prekäre Lage der Kinder in Nothilfe wird anerkannt und der Bericht der eidgenössischen Migrationskommission (EKM) gewürdigt.

Ich denke wirklich, dass jeder und jede von Ihnen gerne glauben würde, dass der Kanton und wir als verantwortliche Gesetzgeber alles tun, genug tun, damit die Kinderrechte wirklich eingehalten werden, dass es den Kindern in den Rückkehrzentren gut geht, weil es dort jetzt z. B. Spielzimmer gibt. Nur so kann ich mir die Abstimmungsergebnisse der letzten Session erklären, dass man sagt, es gebe keinen Grund, das System genauer anzuschauen.

Leider ist es wirklich realitätsfremd zu behaupten, den Kindern in den Rückkehrzentren ginge es gut. Besuchen Sie die Zentren einmal.

Ich gebe Ihnen drei neue Inputs, die in der Herbstsession noch nicht vorgelegen haben: 300 Fachperson – Medizin, Psychologie, psychosoziale Beratung –, auch aus dem Kanton Bern, zeigen sich in einem offenen Brief höchst besorgt, dass trotz des EKM-Berichts nicht viel passiert. Ganz oben auf der Liste ihrer Massnahmen: «Langzeitbezüge von Nothilfe durch Kinder und Jugendliche vermeiden.»

Im Kanton Bern sind ungefähr 450 Nothilfebeziehende in den Zentren. Ungefähr 100 davon sind Kinder. Von den 450 Personen sind ein Drittel länger als fünf Jahre in den Zentren.

Zweitens: Die renommierte Organisation Safe the Children hat einen neuen Leitfaden für Teams in Kollektivunterkünften entwickelt: «Wenn Kinder Gewalt miterleben». Dieser Leitfaden wurde nicht irgendwo in einem Büro geschrieben, sondern entwickelt von Praktikern, unter anderem von Serge Ducrocq, der auch regelmässig im Rückkehrzentrum Enggistein und Aarwangen berät und der die Kinder und ihre Gewalterfahrungen in den bernischen Rückkehrzentren persönlich kennt: Ausschaffungen durch die Polizei, unerwartete Zimmerkontrollen in der Nacht, Auseinandersetzungen unter den Bewohnern und in der Familie auf engem Raum, Ausgrenzung der Kinder in Schule und Freizeit, indem sie z. B. nicht einmal zum Mittagstisch gehen können.

Kinder brauchen Sicherheit, Beziehungen, Nachbarschaft, Gleichaltrige und Wohnraum mit Rückzug und Privatsphäre. Wir haben ja die Möglichkeit der Rückkehrunterbringung. Der Kanton Bern ist gerade vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen worden für seine restriktive Anwendung der Privatunterkunft.

Stimmen Sie einer Begrenzung der Zeit in Rückkehrzentren für Familien zu. Wohnen ist der wichtigste Stabilisierungsfaktor, ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... ein Grundbedürfnis, auf das alles andere aufbaut. Zeigen Sie, dass Sie Kinder wirklich schützen wollen. Besten Dank.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Schon wieder liegt uns hier eine Motion vor, die verlangt, dass Familien mit Kindern trotz negativem Asylentscheid in Wohnungen statt in Rückkehrzentren untergebracht werden sollen. Ja, schon wieder. Es ist nicht der erste Versuch, mit diesen Ideen durch die Hintertür das Asylsystem umzubauen oder zu untergraben.

Man könnte fast meinen, dass wir hier in einer politischen Endlosschleife sitzen und die Motionäre hätten noch nie etwas von Asylrecht gehört. Der Art. 16 der Asylgesetzgebung (EG AIG und AsylG) sieht nämlich vor, dass sich die Nothilfeleistungen grundsätzlich auf das verfassungsrechtliche Minimum beschränken. Diese werden in der Regel in Form von Sachleistungen ausgerichtet und beinhalten die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft. Das sagt der Art. 16 Abs. 2 Bst a der Asylgesetzgebung.

Also, noch einmal auch für jene, die es einfach nicht begreifen wollen: Personen mit einem rechtskräftigen, negativen Entscheid werden in Rückkehrzentren untergebracht. Aus gutem Grund: Die Ausreisepflicht lässt sich nicht glaubwürdig durchsetzen, wenn wir gleichzeitig signalisieren: «Machen Sie es sich doch erstmal in einer Wohnung bequem.» Dies schafft falsche Anreize, führt zu Ungleichbehandlungen gegenüber rechtskonform abgereisten Personen und untergräbt letztlich das Vertrauen in unser rechtsstaatliches Verfahren. Diese Unterbringungsform im Rückkehrzentrum dient also nicht nur der administrativen Begleitung des Rückkehrprozesses, sondern auch der Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Zudem würde die verlangte Praxis erhebliche praktische und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen: Kanton und Gemeinden müssten Wohnraum bereitstellen, obwohl die Betroffenen gar keinen Anspruch mehr auf Aufenthalt haben. Das ist weder verantwortbar noch fair gegenüber der lokalen Bevölkerung, die oft selbst mit einem angespannten Wohnraumangebot konfrontiert ist. Da hilft auch kein Schönreden. Wohnungsnot löst man nicht, indem man das Asylrecht kreativ interpretiert.

Ausserdem gehen die Motionäre davon aus, dass Familien per se besonders verletzlich sind. Das stimmt doch gar nicht so pauschal ausgedrückt. Ausserdem haben wir im Kanton Bern gesonderte Familienzentren, z. B. Enggistein, das erwähnt wurde. Ich hoffe, dass die Hauptmotionärin inzwischen die Gelegenheit hatte, ein Rückkehrzentrum zu besuchen, weil sie sich bei den letzten, gleichgerichteten Vorstössen nämlich leider noch nicht selber hat ein Bild davon machen können.

Ich komme zum Schluss: Es ist wichtig, eine glaubwürdige Asylpolitik aufrechtzuerhalten. Diese Motion ignoriert gesetzliche Grundlagen, schafft widersprüchliche Signale und führt das System ad absurdum. Und ehrlich gesagt: Es ist auch ein bisschen mühsam, dass wir das immer wieder erklären müssen.

Aus all diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion einstimmig ab und bittet Sie, dies auch zu tun.

Oriana Pardini, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Wir stehen hier vor einer so wichtigen Frage: Wie gehen wir mit Kindern um, die in Nothilfesystemen leben? Aktuell verbringen über 100 minderjährige Kinder im Kanton Bern Monate, oft Jahre in Rückkehrzentren. Das ist nicht nur eng und belastend, es gefährdet auch ihre Gesundheit sowie ihre Entwicklung.

Studien – Sie haben es schon gehört –, wie die vom MMI zeigen ganz klar, dass die Situation im Bereich der Nothilfe für Kinder weder mit den Kinderrechten noch mit diversen völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

Die Motion fordert zudem nichts Unmögliches: Eine Befristung von sechs Monaten in Rückkehrzentren und nachher begleitet den Umzug in eine Wohnung und unter die Berücksichtigung der schulischen Integration. Dies schützt die Kinder, entlastet die Zentren und verbessert die Betreuungssituation. Sie haben es auch schon gehört: Andere Kantone wie der Kanton Waadt zeigen, dass dies machbar ist.

Der Regierungsrat argumentiert, es gebe keine gesetzliche Grundlage und nicht alle Familien seien besonders verletzlich. Aber hier geht es um die Kinder. Und wir wissen, dass jedes Kind ein Recht auf Schutz, Sicherheit und eine stabile Umgebung hat, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Kinderrechte stehen über der Verwaltungsbürokratie. Es geht hier nicht nur um die Politik, es geht hier um Menschlichkeit. Kinder in Rückkehrzentren brauchen Perspektiven, Sicherheit und Raum zum Aufwachsen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und den Schutz von Kindern im Kanton Bern ernst zu nehmen. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Tatsächlich ist es traurig, dass wir das Thema immer wieder bringen müssen.

Wir sprechen hier — das möchte ich noch einmal betont haben — nicht von den Menschen, die für ein paar Monate in einem Rückkehrzentrum wohnen. Für die Menschen, die relativ schnell, wie vorgesehen, innert ein paar Monaten zurückgehen, ist dies zumutbar. Wir sprechen hier von jenen Menschen, die seit vielen Jahren hier wohnen.

Kleinkinder werden zu Teenagern. Möchten Sie über viele Jahre mit Ihren wachsenden Teenagern im selben Zimmer wohnen? Dies ist die Frage, die ich hier heute stellen möchte. Wer von Ihnen — das ist die nächste Frage — war schon einmal im Rückführzentrum und hat geschaut, wie die Menschen dort leben müssen? Wer von Ihnen erkundigt sich regelmässig, wie es den Menschen dort geht?

Wenn Sie diese Frage mit Nein beantworten müssen, habe ich auch nicht das Gefühl, dass er kompetent genug sein könnte, um zu sagen, es brauche keine Veränderung. Da liegt aus meiner Sicht auch das Problem. Ich kenne kein politisches Thema, bei dem in unserem Parlament so oft weggeschaut wird. Ich bin sicher: Sobald bei Ihnen die Bereitschaft da ist, einmal hinzuschauen, nachzufragen, anstatt wegzuschauen, müssten Sie Ihre Meinung ändern.

Uns sind die Hände nicht gebunden. Abklärungen beim Staatssekretariat für Migration (SEM) geben nämlich die Rückmeldung, dass der Kanton Bern seinen Spielraum, den er hätte, bei weitem nicht ausnützt. Wir werden also nicht zu Gesetzesbrechern, wenn wir dieser Gruppe, dieser verhältnismässig kleinen Gruppe von Familien mit Kindern, die schon lange hier sind und in Rückführzentren leben, eine neue Wohnmöglichkeit geben würden.

Liebe Andrea, solange ich in diesem Rat bin, sehe ich es als meine Aufgabe, den Rat darauf hinzuweisen, dass diese Art der Unterbringung von Menschen über viele Jahre, nicht korrekt ist, und für diese Menschen sollten wir eine Lösung anstreben. Auch wenn ich langsam ekelig bin, aber ich kann da nicht schweigen, und ich kann da nicht wegschauen.

Wie lange wollen Sie, dass die Menschen dort wohnen? 15, 20, 30 Jahre? Bald werden die ersten von diesen Kindern erwachsen. Wie wollen wir das Problem lösen, wenn es doch immer da ist? Wir müssen doch hinschauen. Und zum Abschluss: Auch bei politischen Entscheiden, gerade wenn es um Menschen geht — davon bin ich fest überzeugt —, darf man auch einmal auf das Herz hören.

Die EVP tut dies. Stimmen Sie doch dieser Motion zu, damit wir das Problem endlich aus dem Weg nehmen können.

Priska Weber-Grunder, Aarwangen (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Wir von der Mitte-Fraktion werden mit ein paar Enthaltungen grossmehrheitlich dagegen stimmen. Ich glaube, es ist allen klar, dass es utopisch ist, Familien in Rückkehrverfahren nach sechs Monaten in einem Zentrum in private Unterkünfte unterzubringen.

Wir haben im ganzen Kanton Bern eine grosse Wohnungsknappheit und für die drei Dörfer, in denen die Rückkehrzentren sind, wird noch verlangt, dass solche Familien gerade in diesen drei Dörfern untergebracht werden, und dass sie im schulischen Umfeld bleiben können. Die drei Dörfer verfügen gar nicht über genügend Wohnraum. Ich selber wohne in einem solchen Dorf, ich wohne in Aarwangen. Wir haben schlicht den Wohnraum gar nicht.

Das Zweite, das dazukommt: Nein, die Familien mit Kindern leben nicht 10, 20, 30 Jahre so. Die Familien fallen nach fünf Jahren aus dem Asylstatus und kommen nachher in den Sozialstatus hinein. Das heisst, dann haben sie freie Wohnungswahl und freie Ortswahl, wo sie hinwollen, in welchem Dorf sie wohnen wollen.

Ein weiterer Punkt, der für uns dagegen spricht, ist, dass diese Familien oft bei einer Nacht- und Nebelaktion von der Polizei abgeholt werden. Ob das richtig ist oder falsch, darüber wollen wir nicht urteilen. Aber wer übernimmt dann die Entsorgung, z. B. der Möbel, die Reinigung der Wohnungen oder den verbleibenden Mietzins? Darauf gibt es in der Motion gar keine Antwort.

Es ist unumstritten bei uns, dass die Kinder eine grosse Einschränkung haben und nicht wie unsere Kinder aufwachsen können. Es ist uns ganz wichtig, dass die Kinder integriert werden und die gleichen Aktivitäten gerade im Freizeitbereich machen können wie unsere Kinder auch, und dass sie normal beschult werden. Sechs Monate erscheint uns aber strategisch und organisatorisch nicht umsetzbar und viel zu kurzfristig gedacht.

Ein weiteres Argument, das bei uns von vielen kam, ist, dass man den Familien unnötige Hoffnung macht, dass sie vielleicht trotzdem bleiben können, was ja nicht der Realität entspricht, weil sie sonst nicht in den Rückkehrzentren wären.

Wir sind der Meinung, dass eine Änderung auf nationaler Ebene geschehen müsste und nicht nur kantonal. Deshalb gibt es bei uns ein paar Enthaltungen bei grossmehrheitlicher Ablehnung. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Meines Wissens ist ein Vorstoss eigentlich nie eine Hintertür, sondern in jedem Fall eine offene Glastür, weil es hier in diesem Saal sehr öffentlich diskutiert wird, was wir wie regeln wollen.

Ich gehe auch davon aus, dass der Kanton Waadt die Rechtsstaatlichkeit achtet und eben – es ist angesprochen worden – einfach die Handlungsspielräume viel anders nutzt als der Kanton Bern, der sie nämlich eigentlich nie zu Gunsten der Kinder in der Nothilfe nutzt.

Die AL und die Grünen begrüssen den Vorstoss, der verlangt, dass man für Kinder in der Nothilfe in den Rückkehrzentren eine Maximaldauer hat. Die Tagesstruktur und die Infrastruktur in den Rückkehrzentren ist nämlich nicht kindsgerecht. Der fehlende Rückzugsort und die fehlende Privatsphäre sind nicht ein Umfeld für eine gesunde, kindsgerechte Entwicklung und eben auch nicht für die Zeiten von Jugendalter und Erwachsenwerden, wie das auch schon ausgeführt wurde.

Die Auswirkungen von fehlender Förderung im Kindesalter sind massiv und bleiben ein Leben lang bestehen. Sie sind nicht wieder aufholbar, das weiss man. Wollen wir das als Parlament wirklich verantworten? Ich finde: klar nein. Ich habe die Frage schon einmal aufgeworfen: Wie stark sollen wir Kinder für die Lebenssituation ihrer Eltern bestrafen? Wie sehr soll der Staat durch Gestaltung von Angeboten und Umfeld Kinder dazu missbrauchen, Druck auf die Eltern auszuüben?

Die AL und die Grünen haben dazu eine ganz klare Haltung: Überhaupt und gar nicht. Der Staat soll eingreifen, wenn Eltern das Kindwohl gefährden und nicht für Kinder ein entwicklungshemmendes Umfeld schaffen, um die Eltern in Bewegung zu bekommen. Das ist keine Staatsaufgabe. Kinder sollen und dürfen nicht zum Spielball eines – aus unseren Augen – falschen Systems werden.

Vor diesem Hintergrund – es wurde ja auch noch gesagt, dass man ja nichts machen kann: In Art. 17 – es wurde mehrfach gesagt, dass darin die Ausnahmestimmungen sind – ist die besondere

Verletzlichkeit erwähnt. Kinder sind per se besonders verletzlich. Bewegen wir uns doch, um nach diesen sechs Monaten, um eine einigermaßen kindsgerechte Perspektive zu schaffen.

Die AL und die Grünen unterstützen deshalb diese Motion einstimmig. Merci.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Ja, einmal mehr instrumentalisiert man Kinder für Sonderlösungen für abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Einmal mehr ein ideologischer Vorstoss, der die Entscheide des Bundes nicht akzeptiert und den Volkswillen nicht umsetzen will.

Klar ist die Situation für Kinder überhaupt nicht einfach und ich war mehrmals in diesen Zentren. Wir hatten während 18 Jahren das Durchgangszentrum in Lyss. Ich habe gesehen, dass es wirklich schwierig ist. Da verstehe ich Ihre Seite. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Wir können in Gottesnamen nicht alle Leute aufnehmen. Wir können es nicht.

Wir von der FDP-Vertrauen darauf, dass der Bund, das SEM, die nötigen Abklärungen macht, die Familie anschaut. Ich kann Ihnen sagen: Wer an Leib und Leben gefährdet ist, kann bei uns bleiben und wird integriert. Wir haben mit dem Volk mit 66,8 Prozent beschlossen, dass das SEM eben diese Asylgesuche prüft, und wer Asyl bekommt, wird aufgenommen und integriert, und wer dies nicht bekommt und einen negativen Entscheid hat, muss unser Land möglichst rasch verlassen.

Diese Leute werden auf Nothilfe gesetzt. Man gibt ihnen ein Obdach in einem Rückkehrzentrum. Man zahlt die Nothilfe bar aus, bezahlt die Krankenkasse, sie bekommen medizinische Versorgung und können sogar zum Zahnarzt. Die abgewiesenen Personen sollen nicht integriert werden. Das ist der Volkswille. Nun kommen immer wieder Forderungen, die das System ändern möchten. Sie möchten diesen abgewiesenen Personen mehr Zugeständnisse machen und sie sogar integrieren. Das ist aber nicht der Volkswille.

Der Kanton Bern bietet für Familien mit Kindern, alleinstehende Frauen mit den Zentren Enggistein, Aarwangen und Biel freiwillig separate Einrichtungen an. Das macht Waadt nicht. Dies ist eine klare Verbesserung für die Betroffenen. Wir sind der einzige Kanton, der das tut und solche Einrichtungen hat. Aus unserer Sicht handelt der Kanton Bern korrekt und verbessert mit den erwähnten Sonderlösungen die Situation der abgewiesenen Familien mit Kindern und geht mit diesen anständig um.

Gestern haben wir hier in diesem Saal gehört: Schweizer Familien mit Kindern, die in der Sozialhilfe sind, alleinstehende Frauen mit Kindern sind sogenannten armutsgefährdet. Ich sage Ihnen einfach, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unserer Schweizer Bevölkerung. Viele von unseren Familien, alleinstehende Frauen mit Kindern kämpfen mit höheren Krankenkassenprämien, hohen Mieten, immer höheren Kosten im Alltag und sie tragen diese Kosten alleine.

Ich kann Ihnen sagen, dass solche Familien nur bedingt nachvollziehen können, dass man abgewiesenen Personen praktisch alles finanziert, es Obdach, Bargeld gibt, Krankenkassen bezahlt werden, sie medizinische Versorgung haben und auch zum Zahnarzt können. Zahnarzt ist immer ein hoher Kostenfaktor. Dass man jetzt diesen Familien mit Kindern sogar noch eine Miete für eine separate Wohnung finanzieren will und die Kinder integrieren will, obwohl die Familien unser Land verlassen müssen, wird im Volk nicht verstanden, und das hilft nicht, die Akzeptanz für Asylgesuche zu fördern.

Ich frage Sie: In welchen anderen Ländern erbringt man für abgewiesene Personen solche Dienstleistungen gratis? Ich frage mich auch, wie in diesen verschiedenen Herkunftsländern die Situation für die Kinder ist.

Aus Sicht der FDP müssen wir uns auf die Integration der aufgenommenen Flüchtlinge konzentrieren und wir müssen den abgewiesenen Personen nicht noch mehr Zugeständnisse machen. Wir lehnen diese Motion ab. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich bin der erste, und auch die EDU-Fraktion: Wir anerkennen klar, dass es ein schwieriges Thema ist. Es gibt keine einfachen Lösungen, und wir machen uns die Entscheidung nicht einfach. Das kann ich Ihnen sagen.

Es ist mehrmals richtig betont worden, dass wir nicht alle aufnehmen können, die gerne in der Schweiz leben würden. Wir leben in einem der schönsten Länder der Welt, mit einem der besten, wenn nicht sogar mit dem besten politischen System. Wir haben wirtschaftlichen Wohlstand. Wir haben unternehmerische Freiheit. Wir haben Menschenrechte, Freiheitsrechte, die viele Milliarden Menschen auf dieser Welt nicht in dem Ausmass haben wie wir. Dafür können wir sehr dankbar sein.

Trotzdem können wir nicht – und es ist nicht unsere Verantwortung – die Probleme für alle Menschen auf der Welt lösen und auch nicht alle Menschen aufnehmen, die gerne den Wohlstand, gerne die Freiheitsrechte, gerne die Menschenrechte, die wir hier in der Schweiz garantiert haben, geniessen würden – bei allem Verständnis dafür.

Und so gibt es halt die Bestimmungen im Asylrecht. Ein paar können bleiben, andere werden abgewiesen und die Abgewiesenen haben die Pflicht, das Land zu verlassen. Wenn man nach sechs Monaten in Aussicht stellen würde: «Wenn Sie sich einfach sechs Monate still verhalten, werden Sie de facto trotzdem aufgenommen und integriert und können in die Wohnungen.» Dann ist dies eine Ungleichbehandlung gegenüber denen, die noch im Asylprozess sind, die in den Flüchtlingsunterkünften wohnen, also in den Kollektivunterkünften.

Und ja, am Ende ist die Situation für die Kinder, die in den Rückkehrzentren sind, nicht optimal, aber sie hat sich verbessert. Ich bin jemand von denen, der es angeschaut hat, der hingeschaut hat und halt trotzdem zum Schluss kommt, dass das so auch zu vertreten ist, einfach weil wir nicht alle Probleme auf dieser Welt lösen können. Es ist nicht unsere Aufgabe.

Deshalb lehnt die EDU-Fraktion – wenn auch ein wenig schweren Herzens – den Vorstoss ab.

Vizepräsidentin. Bevor wir zur nächsten Fraktion kommen, begrüssen wir auf der Tribüne die Gäste von Grossrat Kurt Wenger: eine Bürgergruppe aus Meikirch, die das Rathaus besucht. Herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kann die letzte Fraktion noch das Votum abgeben: Grossrätin Marianne Schild von der GLP. Während ihres Votums gebe ich das Regime wieder an die Grossratspräsidentin ab. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Wir werden diese Motion als Fraktion mehrheitlich ablehnen. Es wird wahrscheinlich auch vereinzelt Ja-Stimmen oder Enthaltungen geben. Ich habe geschaut, was wir letztes Mal gemacht haben. Es sah auch etwa so aus. Ich habe versucht, aus unseren Voten von damals schlau zu werden. Das wurde ich nicht wirklich. Deshalb fasse ich gerne noch einmal zusammen, was aus unserer Sicht wichtig ist.

Ich glaube, die Sprecherin der Grünen hat es gut gesagt: Der Staat hat sicher nicht die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu verhindern, also aktiv zu verhindern. Das ist etwas, was wir absolut teilen. Das wollen wir nicht. Es wurde zum Teil gesagt: «Man kann nicht alle retten und alle Probleme lösen.» Darum geht es jetzt ja auch nicht. Es geht einzig um die Frage, wo man als Familie und als Kinder im Schulalter nach dem negativen Asylentscheid nach sechs Monaten noch wohnen soll.

Was wir aber sehen: Insgesamt stehen wir zum Asylsystem, wie wir es haben, und wir sehen auch, dass die Unterbringung in der Kollektivunterkunft nach dem negativen Asylentscheid grundsätzlich Sinn ergibt. Wir sehen auch nicht ganz, weshalb es nicht möglich sein sollte, Kinder verfassungskonform und entwicklungskonform in einer Kollektivunterkunft unterzubringen.

Ich glaube, wir können darüber sprechen, was die Kollektivunterkünfte haben müssen, wie sie ausgestattet sein müssen und auch, wo ein sinnvoller Standort für eine Kollektivunterkunft mit Kindern im schulpflichtigen Alter ist, damit diese eben selber auch in die Schule gehen können usw. Aber was wir nicht unbedingt sehen, ist, dass man das nicht in einer Kollektivunterkunft soll erfüllen können. Diese macht aus unserer Sicht Sinn, sobald der negative Asylentscheid da ist.

Deshalb wird mehrheitlich eine Ablehnung aus unserer Fraktion kommen. Merci.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), intervenante à titre personnel. Je me permets d'intervenir pour relater certains éléments concernant le centre de retour à Bienne qui abrite des familles. Actuellement, une vingtaine de personnes y vivent, mais le centre pourrait théoriquement accueillir 66 personnes. Et pourtant, les familles qui y vivent manquent déjà de place et vivent dans une grande promiscuité, ce qui pousse à des réactions violentes et nuit au développement des enfants. Sur cette feuille... (*Grossrätin Dunning hält ein Dokument in die Höhe. / La députée Dunning saisit un document et le montre à l'assemblée.*) ... de trois pages sont listés par une association qui est active et qui a donc accès au centre, tous les problèmes qui sont relevés dans le centre. Je ne vais vous en citer que quelques-uns :

Sept femmes sur un étage réparti en deux chambres. Deux cuisines pour 27 personnes dont une cuisinière ne fonctionne pas. Une douche et un WC à l'étage pour 10 adultes et 2 enfants. Des armoires minuscules pour ranger des affaires de toute une vie – et ne parlons pas de la place dans les frigos. Une douche ne fonctionne pas. Le chauffage ne fonctionne pas dans une partie de la maison. Pas de passage direct au jardin qui garantit la sécurité pour les enfants. Les fenêtres sont bloquées pour garantir la sécurité, mais du coup, pas de possibilités d'aérer la maison. Pas de sécurité aux normes pour les fenêtres et les balcons, ni dans les cuisines pour les enfants.

Non, Monsieur Hegg, ce sont des faits, ce n'est pas une instrumentalisation des enfants pour les personnes relevant de l'asile. Et il est difficile d'envisager de laisser ces enfants vivre et grandir dans de telles conditions. Est-ce que vous, vous les feriez ? En tout cas, moi pas.

Et donc, pour toutes ces raisons et parce que les enfants ont droit à un peu plus d'humanité, je vous demande d'accepter cette motion.

Markus Gerber, Bellelay (UDC), intervenant à titre personnel. En juin 2022, notre commune a été informée par le canton du déplacement du centre de demandeurs d'asile déboutés dans notre village à Bellelay. En seulement quatre semaines, nous avons dû mettre en place toutes les structures pour accueillir 25 personnes arrivant de la ville de Bienne, donc, des Champs-de-Boujean.

Pendant les vacances d'école, nous avons préparé l'intégration des huit enfants qui étaient annoncés dans les différentes structures scolaires, organisé différentes tables rondes et une soirée d'information publique qui a suivi après, au mois d'août, pour informer la population. En outre, je tiens quand même à signaler que notre cercle scolaire, qui regroupe au niveau primaire les deux communes de Saicourt et de Petit-Val, avec environ 100 élèves, a eu jusqu'à cet été trois centres d'asile sur son secteur : celui de Sornetan, celui de Bellelay avec les réfugiés déboutés ainsi que le centre de formation de la Croix-Rouge qui a été installé jusqu'à maintenant. Et au niveau scolaire, nous avons environ 80 élèves qui devaient aussi accueillir ces différents enfants, des différents centres qui sont sur nos sites scolaires.

J'ai constaté une chose : l'intégration se fait au niveau local, soit : vous intégrez ces gens dans les structures qui sont faites comme les lois le prescrivent. C'est quelque chose que nous avons fait pendant les trois ans que ce centre qui est maintenant retourné dans la ville de Bienne était dans notre commune.

Für mich ist es wichtig, dass die Trennung der Rückkehrzentren – so wie es der Kanton praktiziert, wo die Familien und die alleinstehenden Frauen mit ihren Kindern separat von den alleinstehenden Männern gehalten werden – gemacht wird. Bei uns im Dorf habe wir damit gute Erfahrungen gemacht, im Gegensatz dazu – wie es meine Vorrednerin gesagt hat –, als das Zentrum nach Biel zurückgekommen ist. Ich frage mich schon, wie Integration geht, wer dabei verantwortlich ist.

Während unsere Kinder bei uns in die Schule gingen, haben wir dafür gesorgt, dass sie an den Skilagern und auch an den Abschlusslagern teilnehmen konnten. Man hat sogar geschaut – nach

Absprache mit den verschiedenen Instanzen –, dass Schüler, die das obligatorische Schuljahr beendet haben, ein zusätzliches 10. Schuljahr machen konnten.

Man hat dies gemacht und in diese Richtung gearbeitet. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Ich habe erlebt, dass der Kanton für die Rückkehrzentren genug tut und bin überzeugt, dass die jetzige Lösung richtig ist. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieser Motion.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Einzelsprecherin. Ja, ich möchte einfach noch zwei, drei Dinge klären: Privatunterbringung ist billiger, ist günstiger als Unterbringung in einem Rückkehrzentrum, weil in einem Rückkehrzentrum die Firma ORS für die Betreuung und für die Miete bezahlt wird. In der Privatunterbringung zahlen die Gastfamilien. Diese werden nicht entschädigt.

Zweitens: Zahnarzt – ich habe es in der letzten Session ausgeführt – wird nur minimal bezahlt, Zahn ziehen. Wir können das in den Nothilfeweisungen des Kantons nachlesen.

Zu Andrea Gschwend: Rückkehrzentren sind nicht dazu eingerichtet, Ausreise durch minimalste, schlechte Bedingungen durchzusetzen. Das ist nämlich genau das, was das Verwaltungsgericht an der Praxis des Kantons kritisiert hat. Rückkehrzentren sind eine Notunterbringung für Personen, die keine Unterkunft haben.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Einzelsprecher. An dieser Debatte ärgert mich ein bisschen, dass man zwischen Gut- und Schlechtmenschen unterscheidet. Hanspeter, ich habe auch ein soziales Gewissen, und zwar ein starkes. Aber ich finde das nicht in Ordnung. Diese Motion zielt darauf ab, dass man diesen Leuten falsche Hoffnungen macht, und deshalb lehne ich sie ab.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der vorliegende Vorstoss fordert vom Regierungsrat, dass nothilfebeziehende Familien während höchstens sechs Monaten in einem Rückkehrzentrum sind. Danach soll eine Privatwohnung gegeben werden. Dabei soll auch der Schulwechsel vermieden werden.

Dieses Anliegen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, hat der Grosse Rat schon zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich in der Herbstsession 2022, mit einem inhaltlich fast deckungsgleichen Anliegen behandelt. Die Motion, die die generelle Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern in Wohnungen fordert, wurde vom Grossen Rat damals abgelehnt.

Ich möchte einfach ein paar Grundsätze wiederholen: Der Regierungsrat misst der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe eine hohe Relevanz bei. Wenn Frau Grossrätin Bühlmann sagt – ich zitiere –, «Der Regierungsrat wehrt sich mit allen Mitteln dagegen, die Bedingungen dieser Kinder zu verbessern.», ist das einfach falsch. Es ist nachweisbar falsch. Wir haben als einziger Kanton Familienzentren, wir haben Spielplätze, wir haben die frühkindliche Förderung als Postulat unterstützt, wir haben Spielzimmer, wir haben Anlässe von Schulen und Vereinen, an denen sie teilnehmen können, wir haben Aufgabenzimmer.

Das Ganze ist auch nicht verfassungswidrig, wie das behauptet wurde. Wie an der letzten Session, als wir über dieses Thema gesprochen haben, kann ich nur empfehlen: Mit falschen Aussagen helfen Sie niemandem.

Es wurde auch gesagt, dass die Kinder per se besonders verletzlich sind. Im Vortrag zum EG AIG und AsylG wurde festgehalten: Besonders verletzlich sind Menschen mit Behinderungen, Menschen mit dauerhaft schwerer Krankheit und minderjährige, unbegleitete Personen. Diese sind besonders verletzlich.

Schliesslich trotzdem noch etwas zur Zahnpflege: Diese erfolgt gemäss Schulzahnklinik. Einmal pro Jahr gibt es eine Kontrolle. Alle Schäden werden selbstverständlich behoben und bezahlt. Es gibt auch einmal im Jahr eine Dentalhygienikerin oder ein Dentalhygieniker, der das anschaut. Ich sehe auch da nicht, was daran besonders schlecht soll sein.

Die Bevorzugung von Personen mit Wegweisungsentscheid gegenüber Personen im hängigen Verfahren, sollte man vermeiden. Bei den Personen im hängigen Verfahren ist der Umzug in eine Wohnung an klare Voraussetzungen geknüpft.

Und einfach noch einmal zum Grundsatz: Es sind Leute, die ein Asylgesuch gestellt haben. Dieses wurde mit dem Rechtsmittelweg bis ans Bundesverwaltungsgericht rechtsstaatlich beurteilt. Danach wurde das Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt, und der Ablehnungsentscheid beinhaltet nicht nur die Aussage, dass sie nicht verfolgt sind im Heimatland, sondern auch, dass sie zurück können – sie können zurückreisen –, und dass die Rückkehr zumutbar ist. Dies alles ist im Entscheid nicht des Kantons Bern, sondern des Bundesverwaltungsgerichts, enthalten.

Und einfach die grundsätzliche Bemerkung: Die Leute, die zwar hier bleiben, halten sich aber mehr oder weniger als erstes nicht an einen Entscheid eines obersten Gerichts der Schweiz. Wenn Sie dies als Schweizerin oder Schweizer tun, hat das in aller Regel Konsequenzen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diese Motion abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Jetzt wünscht die Motionärin noch einmal das Wort.

Bevor sie das Wort erhält, möchte ich mich noch bei Grossrat Martin Lerch für meinen Entscheid gestern entschuldigen. Ich habe das falsch eingeschätzt. Es ist so, dass Sie bei einer freien Debatte vor oder nach dem Regierungsrat sprechen können. Es tut mir also leid. Ich habe das in der Hitze des Gefechts falsch abgelesen. Es tut mir leid.

Gut, dann hat nun die Motionärin das Wort. Es ist Grossrätin Regula Bühlmann.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Motionärin. Ich möchte mich einfach noch schnell dazu ausdrücken, dass mir Falschaussagen unterstellt werden, insbesondere bezüglich Verfassungsmässigkeit der Unterbringung von Kindern in Rückkehrzentren. In den Publikationen der EKM steht klar, dass dies nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Dies habe ich gesagt. Wenn Sie das anders lesen, ist das okay, aber es ist keine Falschaussage, sondern es ist ein Zitat aus diesen Studien, aus diesen Veröffentlichungen.

Und vielleicht auch noch das: Ich glaube, wir kennen hier keine Sippenhaft. Ja, es mögen Leute sein, die sich nicht an die Aufforderung zur Ausreise halten, aber es sind nicht Kinder, und wir kennen hier keine Sippenhaft. Kinder strafen für das, was die Eltern tun oder nicht tun, geht in meinen Augen gar nicht.

Präsidentin. Wir stimmen über eine Motion ab. Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 27.11.2025, 15.38 Uhr

2025.GRPARL.128

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 6

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

062 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.372**Motion 174-2025, Amstutz (Sigriswil, parteilos): Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchsleistungssport ermöglichen (Richtlinienmotion)****Motion 174-2025, Amstutz (Sigriswil, sans parti) : Accorder un accès égal à l'encouragement de la relève dans le sport de compétition (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, und zwar ist es das Traktandum 62, eine Motion von Grossrätin Madeleine Amstutz: «Gleichberechtigte Förderung im Nachwuchsleistungssport ermöglichen (Richtlinienmotion)». Der Regierungsrat beantragt Annahme.

Wir müssen aber als Allererstes über den Weisungscharakter dieser Motion abstimmen. Mir wurde zugetragen, dass die Motionärin zum Weisungscharakter das Wort möchte. Das ist selbstverständlich möglich, wenn auch eher unüblich. Es gilt natürlich die reduzierte Debatte.

Dann hat jetzt Grossrätin Madeleine Amstutz das Wort zum Weisungscharakter oder zum Richtliniencharakter dieser Motion.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre**Ordnungsantrag Amstutz (parteilos) / von Arx (GLP)**

Geschäft 2025.GRPARL.372: keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter.

Motion d'ordre Amstutz (sans parti) / von Arx (PVL)

Affaire 2025.GRPARL.372 : motion ayant valeur d'instruction et non pas motion ayant valeur de directive.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Antragstellerin, Motionärin. Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Antwort und für die Annahme der Motion.

Das kantonale Geldspielgesetz (KGSG) muss angepasst werden, damit der Nachwuchs im Leistungssport gleichberechtigt gefördert werden kann. Es geht um eine Gesetzesanpassung und nicht um eine Verordnung. Gesetze sind immer auf der Stufe von uns Grossrätinnen und Grossräten. Es ist mir wichtig, dies hier so zu sagen. Deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag anzunehmen, damit es keine Richtlinienmotion ist, sondern eine Motion mit Weisungscharakter. Merci.

Präsidentin. Gut, bevor wir zur Abstimmung kommen, können wir – ich glaube, hinter dieser Säule von mir aus gesehen – Nationalrätin Aline Trede auf der Tribüne begrüssen. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir stimmen über den Weisungscharakter dieser Motion ab: Wer dem Ordnungsantrag Amstutz und von Arx zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 27.11.2025, 15.40 Uhr

2025.GRPARL.372

Ordnungsantrag Amstutz/von Arx
Motion d'ordre Amstutz/von Arx**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 131

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Weisungscharakter angenommen.

Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Motion bestritten ist. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Ich warte noch, bis alle an ihrem Plätzchen sind. – Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 27.11.2025, 15.41 Uhr

2025.GRPARL.372

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

063 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.343

Motion 148-2025, Berger (Burgdorf, SP): Sportförderungsprojekt «Olympiateam Kanton Bern» lancieren

Motion 148-2025, Berger (Burgdorf, PS) : Encourager le sport en lançant un projet d'équipe olympique pour le canton de Berne

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es ist eine Motion von Grossrat Stefan Berger: «Sportförderungsprojekt «Olympiateam Kanton Bern» lancieren». Der Regierungsrat schlägt vor, dies als Postulat anzunehmen. Nun ist meine Frage: Ist das bestritten? – Ja, das ist ... Nein, es ist nicht bestritten. Gut. Ist dies von sonst jemandem bestritten? – Somit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 27.11.2025, 15.42 Uhr

2025.GRPARL.343: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diese Motion als Postulat angenommen.

064 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.333**Motion 138-2025, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gelder aus dem Lotteriefonds nur fürs Inland (Richtlinienmotion)****Motion 138-2025, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Pour une affectation exclusivement nationale des recettes du Fonds de loterie (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 64. Das ist eine Motion von Grossrätin Sandra Schneider: «Gelder aus dem Lotteriefonds nur fürs Inland (Richtlinienmotion)». Wir führen folglich eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Ich nehme an, dies ist bestritten. – In diesem Fall gebe ich der Motionärin das Wort, Grossrätin Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Der Lotteriefonds unterstützt einmalig besondere Projekte von gemeinnützigen Organisationen, die einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugutekommen. Mit einer breiten Öffentlichkeit verstehe ich explizit die Bevölkerung des Kantons Bern und im Weiteren die Schweizer Bevölkerung.

Die heutige Geldspielverordnung (KGSV) erlaubt, dass Mittel ins Ausland fließen, teilweise für Projekte auf der ganzen Welt. Seit 2021 haben sich die Ausgaben verdoppelt. Damit verkommt der Lotteriefonds zu einem Hilfswerk, was aber dem eigentlichen Zweck diametral zuwiderläuft.

Gerade vor ein paar Tagen wurde von der grünen Partei ein Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass man Lotteriefondsgelder in Gaza einsetzen möchte. Käme diese Forderung durch, stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass die Berner Gelder nicht auf einmal bei antisemitischen Gewalttätern landen.

Ich möchte gerade noch auf etwas hinweisen: Wer im Kanton Bern eine Bewilligung für einen Lotto-Match erhalten will, muss strikte Anforderungen erfüllen – nur gemeinnützige Organisationen im Kanton, nur regionale Projekte. Wenn unsere eigenen Vereine so klare Vorgaben einhalten müssen, ist es schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Kanton diese Fondsgelder global verteilt.

Bei den allgemeinen Vorhaben werden z. B. die Bereiche Schulen, Heime oder Kinderbetreuung explizit vom Lotteriefonds ausgeschlossen. In den Bereichen Natur und Umweltschutz werden Vorhaben betreffend Lärmschutz oder gegen Luft-, Wasser-, Umwelt- und Lichtverschmutzung ausgeschlossen. Wenn man also nicht weiss, wohin mit dem Geld, dann könnte man hier einmal ansetzen und die Restriktionen überdenken und lockern.

Die Mittel des Lotteriefonds ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... sollen dort eingesetzt werden, wo es den Menschen im Kanton Bern direkt zugutekommt, nämlich bei unseren Vereinen, unseren Gemeinden und unseren Institutionen. Merci vielmals für die Unterstützung.

René Müller, Adelboden (EVP), Fraktionssprecher. Unsere Kantonsverfassung (KV) verpflichtet in Art. 54 ausdrücklich dazu, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von benachteiligten Regionen weltweit ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... beizutragen und humanitäre Hilfe zu leisten. Solidarität hört nun einmal nicht einfach an der Kantonsgrenze auf. Genau so hat dies die Berner Bevölkerung mit der Verfassungsbestimmung gewollt. Bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe gibt es in den letzten Jahren überall massive Kürzungen – auf Bundesebene, in Europa, weltweit.

Da wollen wir nicht mitmachen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Bern die bestehenden Mittel aus dem Lotteriefonds nicht künstlich beschneidet. Es sind verhältnismässig kleine Beträge, aber sie wirken enorm, weil sie gezielt in die ärmsten Regionen der Welt fließen. Sie werden subsidiär eingesetzt und unterstützen dort, wo grosse Organisationen nicht unbedingt hinkommen.

Ich höre in diesem Rat — und das haben wir vorhin gerade deutlich gehört — und in der öffentlichen Diskussion immer wieder lautstark Klagen über die steigenden Asylzahlen und die hohen Kosten. Dann sollten wir doch genau dort ansetzen, wo Fluchtursachen entstehen: Bei Kriegen, Hunger, fehlender Bildung, Naturkatastrophen.

Humanitäre Hilfe in den Herkunftsländern ist wirksam, kostengünstig und menschlich. Sie stabilisiert die Regionen, von denen unsere Asylsuchenden herkommen, schafft Perspektiven und reduziert langfristig den Migrationsdruck. Wer jetzt am lautesten über die Asylsuchende gewettert hat, müsste jetzt eigentlich am konsequentesten dafür sein, dass die Hilfe dort geleistet wird, wo sie die Flucht verhindert.

Diese Motion ist unnötig und widerspricht unserem humanitären Auftrag. Sie beschränkt unsere Möglichkeiten, weltweit dort zu helfen, wo die Not ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... am grössten ist. Die EVP steht zu dieser Verantwortung. Wir sind gegen diese Motion und lehnen sie einstimmig ab.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Mit dieser Motion wird etwas gefordert, das eigentlich selbstverständlich sein sollte. Gelder aus dem kantonalen Lotteriefonds sollen dort eingesetzt werden, wo sie auch erwirtschaftet werden, nämlich im Kanton Bern. Heute erlaubt die KGSV, dass die Lotteriefondsgelder weltweit in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenhilfe fliessen. Genau da liegt der Punkt.

Erstens: Der Lotteriefonds ist kein staatliches Hilfswerk. Er wurde geschaffen, um gemeinnützige Aktivitäten im Kanton Bern zu unterstützen, nämlich Vereine, Kultur, Sport und Jugendförderung und soziale Einrichtungen. Wenn wir beginnen, Mittel rund um den Globus zu verteilen, entfernen wir uns vom ursprünglichen Zweck und schwächen diejenigen, die im Kanton auf Unterstützung angewiesen sind.

Zweitens: Die Schweiz hat mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) eine professionelle, globale Organisation, die bereits für internationale Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist – mit einem Budget, mit Personal und einem Netzwerk. Es braucht keine kantonale Parallelstruktur, die die gleichen Aufgaben noch einmal finanziert. Diese Doppelspurigkeit ist ineffizient und nicht verantwortungsvoll.

Drittens: Die Mittel des Lotteriefonds sind begrenzt. Wir im Kanton Bern haben selbst genügend Herausforderungen – Naturgefahren, Infrastruktur, soziale Projekte, Vereine, die ums Überleben kämpfen. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb wir ernsthaft darüber nachdenken oder diskutieren, Mittel ins Ausland zu schicken, während es in unserem Kanton an allen Ecken und Enden Bedarf gäbe. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)*

Der Auslandanteil hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. *(Die Präsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Die Deckelung von 3 Mio. Franken im Jahr 2024 wird voll ausgeschöpft. Ich bitte ... *(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La présidente coupe le micro.)*

Präsidentin. Es tut mir leid, aber wenn ich «zum Schluss kommen» sage, müssen Sie wirklich zum Schluss kommen, wenn Sie nicht noch neue Argumente bringen.

Ich möchte auf der Tribüne eine Gruppe von Die Mitte aus dem Wahlkreis Thun unter der Leitung von Alfons Bichsel begrüssen. Herzlich willkommen hier im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir gehen weiter mit der SP-JUSO-Fraktion und Grossrätin Irene Hügli.

Irene Hügli, Münchenbuchsee (SP), Fraktionssprecherin. Wann immer meine drei Söhne gestritten haben, dass der eine mehr bekommt als der andere, obwohl es genug zu essen auf dem Tisch hatte, habe ich von Futterneid gesprochen. Bei dieser Motion geht es für mich auch um Futterneid. Die Töpfe

des Lotteriefonds sind nämlich auch sehr gut gefüllt und die Verteilung dieser Gelder ist – entgegen der Aussage der Motionärin – im kantonalen Geldspielgesetz (KGSG) und der zugehörigen Verordnung sehr streng geregelt.

In der Sommersession 2020 haben Sie dieses Gesetz hier in diesem Saal genehmigt. Schon damals wurde darüber debattiert, ob die Entwicklungshilfe gestrichen werden soll. Doch der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde damals abgelehnt. Deshalb sprechen wir nun leider halt über diese Motion.

In diesem Saal sitzen einige Mandatsträgerinnen und -träger, z. B. vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Bern, das auch Gelder aus dem Lotteriefonds bekommt, und auch anderer Hilfswerke und non-governmental organisations (NGO), welche hier in diesem Saal Mandatsträgerinnen und -träger haben. Bedenken Sie also, wenn Sie abstimmen, dass es auch Ihre Werke treffen kann.

Im Jahr 2024 hat der Lotteriefonds 60 Mio. und etwas mehr Franken verteilt. Das sind 20 Prozent mehr als im Vorjahr. In der gleichen Zeit hat aber – entgegen der Aussage der Motionärin – die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe weniger Geld bekommen. Das ist für mich wirklich Futterneid. So unnötig, wie ich damals den Streit von unseren Kindern empfunden habe, empfinde ich auch diesen Vorstoss.

Die SP-JUSO-Fraktion sagt einstimmig Nein dazu.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Die Motionäre sind der Auffassung, dass die Unterstützung aus dem Lotteriefonds für Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe im Ausland nicht nötig ist. Der Lotteriefonds ist nicht vorgesehen für Unterstützungen im Ausland. Diese Aufgabe übernimmt bereits auf Stufe Bund die DEZA.

Leider haben wir im Kanton Bern auch Projekte, welche Gelder aus der Katastrophenhilfe beziehen könnten oder nötig hätten. Ich bin überzeugt, dass regionale Projekt im Gegensatz zu Auslandsprojekten Vorrang hätten, und dass es Bundessache ist, ausländische Unterstützungen zu leisten. Leider lehnt die FDP diese Motion mehrheitlich ab. Merci fürs Zuhören.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte vielleicht noch auf zwei Dinge hinweisen, die die Motionärin gesagt hat – aus meiner Sicht falsch gesagt hat oder eben auch richtig –, nämlich, dass sich seit 2021 die Gelder für die Hilfswerke verdoppelt haben. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass wir vorher zwei Jahre lang Corona hatten und folglich natürlich alles heruntergefahren wurde. Aus dieser Logik heraus stimmt dies so, aber es hat einen Grund.

Das Zweite: Der Lotteriefonds ist nicht da, um ordentliche Staatsausgaben aufzubessern. Aus meiner Sicht ist der Lotteriefonds etwas, damit es Zusätzliches gibt, das man sich vielleicht nicht unbedingt leisten könnte, aber auch einmal leisten kann. Die Hilfswerke, die im Ausland etwas tun dürfen, sind immer ansässig im Kanton Bern. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie müssen alle Zewo-zertifiziert sein, sonst können sie das gar nicht tun. Sie müssen einen Projektbeschrieb machen. Im Jahr 2024 unterstützte der Kanton Bern 21 Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland mit insgesamt 2,9 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds.

Einfach auch noch ein bisschen angelehnt an die vorherige Diskussion – also vom vorherigen Traktandum: Vielleicht wären ja gewisse Leute gar nicht unterwegs, wenn man vielleicht dort ein paar Franken investiert hätte und ihnen eine Möglichkeit gegeben hätte, eine Existenz aufzubauen, wie es diverse Projekte z. B. in Togo, in Äthiopien oder in Uganda gibt, wo man versucht, junge Leute zu halten, ihnen eine Zukunft zu geben. – Jetzt blinkt es.

Die grüne Fraktion lehnt diese Motion klar ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ebenfalls klar ab. Ich bitte Sie auch, ihn abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen. Vom angeblichen

Verteilkampf über Gelder im Lotteriefonds, der heraufbeschworen wurde, hätten wir bis jetzt noch nichts festgestellt. Wir finden es sehr sinnvoll, dass der Franken vereinzelt auch für gemeinnützige Projekte im Ausland eingesetzt werden kann, wo der Franken eben sehr viel erreichen kann. Merci vielmals.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ganz kurz, das heisst stichwortartig: Was ins Ausland geht, ist Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe. Dies entspricht einem Verfassungsauftrag – Art. 54 Abs. 2 KV. Sonst muss man Staatsmittel einsetzen. Erst vor wenigen Jahren hat der Grosse Rat dies bei der Verabschiedung des KGSG bestätigt. Deshalb: bitte ablehnen. Merci.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 27.11.2025, 15.56 Uhr

2025.GRPARL.333

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Bevor Sie den Saal verlassen, habe ich noch zwei Mitteilungen. Mitteilung Nummer 1: Es wurde die Frage gestellt, was passiert, weil wir ja jetzt ein bisschen vor dem Zeitplan sind. Erstens: Es ist noch nicht definitiv, dass wir Ende Woche immer noch vor dem Zeitplan sein werden. Halten Sie sich deshalb die Termine noch frei. Wir werden nicht bei den Abendsitzungen kürzen, sondern wir werden hinten kürzen, also beim Donnerstag – einfach, damit das für alle klar ist, auch für die Planung.

Dann gibt es noch eine weitere Mitteilung: Sie können Ihre Sachen hierlassen, aber bitte legen Sie sie unten ins Pult, wenn Sie etwas hierlassen wollen, damit man die Pulte während des Wochenendes putzen kann.

So, jetzt habe ich noch eine letzte Mitteilung: Ich wünsche Ihnen ein ganz schönes und erholsames Wochenende, sodass wir am Montag wieder fit in die zweite Woche starten können. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

071 Geschäft / Affaire 2024.FINGS.251

Budget 2026 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Budget 2026 du canton de Berne (canton et Justice)

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 1.12.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 1.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bauer Tanja, Clauss Susanne, Flück Peter, Haudenschild Peter, Hügli Irene, Kohli Philip

Gemeinsame Beratung der Traktanden 71–73:

- *Budget 2026 des Kantons Bern*
- *Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern*

- *Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft*

Délibération groupée des points 71 à 73 de l'ordre du jour :

- *Budget 2026 du canton de Berne*
- *Plan intégré mission-financement 2027 à 2029 du canton de Berne*
- *Rapport de la Commission de justice sur le budget 2026 et le plan intégré mission-financement 2027 à 2029 des autorités judiciaires et du Ministère public*

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Medienschaffende, liebe Gäste auf der Tribüne: Sehr geehrter Herr Alt-Grossratspräsident Hervé Gullotti und sehr geehrter Herr Alt-Grossrat Peter Bohnenblust, schön, sind Sie da. (*Applaus / Applaudissements*)

Ich freue mich sehr, Sie heute zur zweiten Sessionswoche begrüssen zu dürfen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir alle hier sind. Dies haben wir dieses Wochenende wieder schmerzlich erfahren müssen. Peter Siegenthaler, Alt-Grossrat und ehemaliger GPK-Präsident, ist am Samstag seiner Krankheit erlegen. Zu seinem Gedenken haben wir hier vorne eine Kerze angezündet.

Peter Siegenthaler war in Thun zuerst im Parlament aktiv und dort auch Parlamentspräsident. Nachher war er von 2007 bis 2022 im Gemeinderat von Thun zuständig für Sicherheit und Soziales. 2010 wurde er in den Grossen Rat gewählt. Er war von 2014 bis 2022 der allseitig geschätzte Präsident der GPK. Er scheute sich in dieser Funktion nicht, heikle Dossiers anzufassen. Das hat nicht immer allen gepasst, aber er hat es konsequent gemacht.

Viele von uns haben ihn in der letzten Legislatur noch als geschätzten Kollegen gekannt, als Kollegen, der die anderen Meinungen respektiert hat und sich auch selber immer eine eigene Meinung gebildet hat. Mit klarem Verstand, mit Hartnäckigkeit und Respekt hat er auch die GPK geführt.

Wir alle haben mit Peter Siegenthaler einen lieben Kollegen verloren. Ich bedaure dies persönlich sehr – ich glaube, wir alle hier in diesem Saal. Ich bitte Sie deshalb, für eine Schweigeminute aufzustehen. (*Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. / L'assemblée se lève et observe une minute de silence.*) Danke vielmals.

Wir fahren weiter. Wir haben mit dem Budget (BU) 2026 und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2029 heute und morgen eine grössere Aufgabe vor uns. Dazu möchte ich ganz herzlich Regierungsrätin Astrid Bärtschi mit ihren Mitarbeitenden begrüssen sowie den Vorsitzenden der Justizverwaltungsleitung, Ivo Schwegler, der für die Debatte über die Stellenschaffungen bei der Justiz anwesend ist.

Die Anträge und die Planungserklärungen sind in die Kapitel 0 bis 19 eingeteilt. Es gibt zuerst eine Grundsatzdebatte mit den Voten in der normalen Reihenfolge: zuerst der Sprecher der FiKo, nachher die Sprecherin der JuKo, nachher die Fraktionen, dann die Einzelsprechenden und nachher allenfalls die Regierungsrätin.

Ab Kapitel 1 werden die Anträge und Planungserklärungen pro Kapitel zusammen – teilweise auch separat – beraten, je nachdem, wie es inhaltlich sinnvoll ist. – Jetzt sehe ich, dass Christoph Neuhaus auf der Rednerliste angemeldet ist ... Gut, er ist wieder verschwunden.

Vielleicht noch ein Hinweis zum Schluss: Sie wissen, wie unser Zeitbudget aussieht und entsprechend bitte ich Sie, einfach die Dinge zu sagen, die wichtig sind.

Also, wir legen mit der Grundsatzdebatte los. Als Erster hat für die FiKo Grossrat Patrick Freudiger das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir führen dieses Jahr eine Budget- und AFP-Debatte ohne gleichzeitige Investitionspriorisierung. Daher werden wir dieses Mal – so wage ich zu prognostizieren – ein bisschen schneller sein. Aber nichtsdestotrotz gibt es auch in der Budget- und AFP-Diskussion dieses Jahres einige politisch gröbere Brocken respektive umstrittenere Themen. Wir werden bei der Beratung zu den einzelnen Anträgen darauf zurückzukommen.

In grundsätzlicher Hinsicht kann man sagen, dass das Budget 2026 mit einem budgetierten Überschuss von 365 Mio. Franken grundsätzlich sehr gut aussieht. Auch wenn man in der AFP-Periode weiterschaut, sieht man Überschüsse; dies trotz der Steueranlagesenkungen, die im AFP eingerechnet sind.

Aber auf der anderen Seite gilt es auch, die Investitionen im Blick zu behalten. Es ist anerkannt, dass der Kanton Bern bei den Investitionen eine Bugwelle hat und es deshalb einen Mehrbedarf an Investitionen gibt. Das ist seit mehreren Jahren eigentlich Gegenstand eines politischen Konsenses. Wenn man die Nettoinvestitionen anschaut, hat man allein im nächsten Jahr 706 Mio. Franken. Es gibt noch Fondsaufösungen von 230 Mio. Franken, die entlastend dazukommen, aber man sieht, dass es auf der einen Seite zwar hohe budgetierte Gewinne aus dem Budget gibt, auf der anderen Seite aber sehr hohe Investitionen.

Nur dank den Überschüssen aus den laufenden Rechnungen hat man auch die Kapazität und die Möglichkeiten, die Investitionen Jahr für Jahr finanzieren zu können, damit man den entsprechenden Selbstfinanzierungsgrad gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV) wahren kann, der nach wie vor anwendbar ist. Es gibt ja bei den Nettoschulden die 6-Prozent-Hürde. Man ist zwar nur *leicht* darüber, aber man ist nach wie vor darüber. Deshalb ist die Vorgabe von 100 Prozent Selbstfinanzierung nach wie vor zu wahren.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, dass man nach wie vor eine Kompensation nach altem Recht zu machen hat. Das hat man im Grossen Rat, hier in diesem Saal, beschlossen: Man hat im Jahr 2023 gesagt, dass das Minus nach altrechtlichen Regeln noch kompensiert werden muss. Deshalb steht in der Mehrjahresbetrachtung regelmässig eine Null in diesem Jahr, was aber nichts daran ändert, dass zusätzlich noch eine entsprechende Kompensation nach altem Recht stattzufinden hat.

In jedem Budgetjahr ein bisschen Kaffeesatz-Lesen ist die Frage der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Kommen sie, kommen sie nicht? Wie hoch werden sie sein? Ebenso kurzfristig, wie solche Gewinne eintreten könnten – jedenfalls hat sich dies in der Vergangenheit gezeigt –, kann es auch passieren, dass sie wieder wegfallen. Im Budgetierungsprozess wird es natürlich zu einer größeren Herausforderung, wenn man mitten in der Budgetierung oder schon kurz vor der Vollendung erfährt, dass entsprechende Einnahmen wegfallen.

Die FiKo – dies zur Arbeitsweise – macht jedes Mal im September Aufsichtsbesuche bei der FIN, der WEU und der BVD. Wir besprechen jeweils Themen, die uns bei der Lektüre des Budgets auffallen. Wir stellen auch bei den anderen Direktionen – STA, JUS, Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter; einfach bei allen Einheiten, die im Budget sind – entsprechende Fragen, die uns beantwortet werden. Regelmässig gibt es auch noch Nachfragen, die auch wieder beantwortet werden. Bei dieser Gelegenheit bereits allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die an diesem Prozess beteiligt sind und uns immer kompetent und jeweils auch sehr kurzfristig Antworten liefern, ein herzliches Merci.

Gleichzeitig erhalten wir Mitberichte von verschiedenen Kommissionen. Auch in diesem Jahr gab es wieder diverse Mitberichte von Kommissionen: Die BaK, die BiK, die GSoK und die SiK haben Mitberichte gemacht. Herzlichen Dank für die Mitarbeit. Ich werde darauf verzichten, diese Mitberichte im Einzelnen zu verlesen oder zu würdigen, sondern werde mir erlauben, allenfalls im Zusammenhang mit Anträgen und Planungserklärungen darauf zurückzukommen, soweit erforderlich.

Wichtig in diesem Zusammenhang – damit ich dies auch noch gesagt habe; dies sehen Sie in den Anträgen nicht –: Man hat in der Kommission Konsens, dass es wichtig ist – nicht nur, aber auch –, im Bereich der Mädchenhäuser die nötigen Mittel einzustellen und vorzusehen. Wir haben im Austausch

mit der Regierung erfahren, dass bereits entsprechende Schritte gemacht wurden. Deshalb haben wir in diesem Zusammenhang darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen. Ich wurde beauftragt, auf diesen Punkt explizit hinzuweisen.

Jetzt bin ich, wie Sie alle sicher auch, gespannt auf eine interessante Debatte und belasse es im Moment, da wir ja angewiesen wurden, kurz zu bleiben, bei diesen Ausführungen. Merci.

Präsidentin. Vielen Dank. Für die JuKo hat die Präsidentin der JuKo das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Ich spreche heute zum Budget 2026 und zum AFP 2027–2029 der Justiz. Die JuKo hat dieses Geschäft sorgfältig und vertieft geprüft. Dabei stand vor allem die Frage im Zentrum, ob die beantragten, zusätzlichen Stellen notwendig, angemessen und sachlich begründet sind.

Die bernische Justiz arbeitet seit Jahren unter anhaltender struktureller Belastung. Die steigenden Fallzahlen – insbesondere im Strafbereich –, die zunehmende Komplexität der Verfahren, neue bundesrechtliche Anforderungen und wachsende qualitative Erwartungen an die Rechtsprechung führen zu einer stetig steigenden Arbeitslast. Es handelt sich nicht um temporäre Schwankungen, sondern um langfristige Entwicklungen, die die Justiz nicht beeinflussen kann, die sie aber bewältigen muss.

Hinzu kommen die Effizienzverluste im Zuge der Einführung von SAP sowie umfassende Digitalisierungs- und ICT-Projekte wie Justitia 4.0 oder die Tribuna-Migration. Diese Schritte sind notwendig. Sie binden aber auch Ressourcen. Die Kommission stellt fest, dass die heutige Lage der Justiz das Resultat von externen Faktoren und der steigenden Geschäftslast ist und nicht von mangelnder Effizienz.

Die Justiz beantragt netto 49,3 zusätzliche Vollzeitstellen. Die Kommission hat den Bedarf kritisch hinterfragt, mit Unterlagen, Analysen und anlässlich des Aufsichtsbesuchs geprüft und im Austausch mit der Justizverwaltungsleitung vertieft beleuchtet.

Unsere Beurteilung fällt klar aus: Die Arbeitslast in den Gerichten und in der Staatsanwaltschaft übersteigt seit Jahren die vorhandenen Kapazitäten. Die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrags, insbesondere das Beschleunigungsgebot im Strafverfahren, ist mit der bisherigen Dotation zunehmend nicht mehr gewährleistet.

Die Gerichte beantragen nur zwei Drittel des tatsächlich festgestellten Mehrbedarfs. Auch die Staatsanwaltschaft hat ihren Bedarf in drei priorisierte Etappen aufgeteilt. Es handelt sich somit ausdrücklich nicht um eine Maximalforderung, sondern um das notwendige Minimum.

Die Justiz hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Optimierungen umgesetzt, sei dies organisatorisch, prozessual oder auch digital. Die Benchmark-Analyse bestätigt diese Einschätzung. Die bernische Justiz arbeitet sieben Prozent günstiger als der Durchschnitt der Vergleichskantone, und die Fallkosten liegen 26 Prozent tiefer als in der Referenzgruppe. Die Kommission hält deshalb auch fest, dass die Justiz effizient arbeitet. Der zusätzliche Bedarf ist nicht auf interne Defizite zurückzuführen, sondern auf externe Anforderungen und auf eine steigende Geschäftslast.

Würden die zusätzlichen Stellen nicht bewilligt, hätte das gravierende Folgen: eine eingeschränkte Einhaltung des Beschleunigungsgebots, weiter zunehmende Verfahrensdauern, wachsende Pendenzen, Risiken für die Qualität und Verlässlichkeit der Rechtsprechung und letztlich eine Beeinträchtigung der Rechtsstaatlichkeit. Vor diesem Hintergrund erachtet die JuKo die beantragten Stellen als notwendig und gerechtfertigt. Die steigenden Personal- und Sachaufwendungen im Budget sind eine direkte Folge dieser strukturellen Belastung. Sie sind nicht angenehm, aber sachlich begründbar und für die Funktionsfähigkeit der Justiz unverzichtbar.

Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von NeVo/Rialto. Die Kommission begleitet diese Themen eng. Für den aktuellen Stellenbedarf ergeben sich daraus aber

keine unmittelbaren Konsequenzen.

Mit der Bewilligung von 49,3 zusätzlichen Vollzeitstellen geht die JuKo von folgenden Prämissen aus: Die Justiz ist langfristig personell ausreichend ausgestattet. Abgesehen von der angekündigten dritten Etappe bei der Staatsanwaltschaft erwarten wir in den kommenden Jahren keine weiteren grossen Stellenbegehren und gehen davon aus, dass die Justiz ihre bisherige Zurückhaltung und ihre Transparenz in der Stellenplanung fortführt. Die Justiz hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie sorgfältig mit ihren Ressourcen umgeht. Die Kommission anerkennt diese strategische und vorausschauende Haltung ausdrücklich.

Zum Schluss möchte ich im Namen der JuKo noch zwei Dankesworte aussprechen: erstens an unsere Kommissionssekretärin, Frau Hannah Kauz. Ihre präzise, kompetente und engagierte Unterstützung ist für die Arbeit in der JuKo von grossem Wert. Wir danken ihr sehr. Ich möchte auch einen Dank an die Justizverwaltungsleitung aussprechen. Bei den Aufsichtsbesuchen erleben wir immer Offenheit, Transparenz und eine konstruktive Zusammenarbeit. Diese Haltung bildet die Grundlage für eine wirksame Oberaufsicht und verdient unsere Wertschätzung.

Ich komme zum Schluss: Die JuKo empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Budgets 2026, die Genehmigung des AFP 2027 –2029 und die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo. Zu den Planungserklärungen spreche ich später.

Präsidentin. Jetzt haben die Fraktionssprechenden das Wort. Wir sind bei der Grundsatzdebatte. Was ich vorhin noch nicht gesagt habe: Wir behandeln die Traktanden 71, 72 und 73 gemeinsam.

Als erster Fraktionssprecher hat für die SVP-Fraktion Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion sieht in diesem Budget viel Gutes, aber einige Punkte sehen wir auch kritisch. Ich möchte zuerst das Positive erwähnen. Positiv an diesem Budget und AFP ist natürlich ganz sicher, dass wir im Budget von einem budgetierten Überschuss von 365 Mio. Franken sprechen. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist grundsätzlich insgesamt erfreulich. Der Kommissionspräsident hat aber schon erwähnt, dass wir gut wirtschaften und Überschüsse generieren müssen, um die hohen Investitionen von aktuell rund 700 Mio. Franken stemmen zu können.

Sehr erfreulich ist auch der Ausblick im AFP: Wir sehen, dass die Regierung ab 2027 zum einen die Progressionsglättung, die wir im Rahmen der Steuergesetzrevision beschlossen haben, umsetzen will, die auch kleineren und mittleren steuerbaren Einkommen eine spürbare Entlastung bringen wird. Zudem sind auch Steuersenkungen des Steuersatzes für natürliche Personen plus zu einem späteren Zeitpunkt auch für juristische Personen vorgesehen. Das alles ist sehr positiv.

Es gibt aber durchaus auch gewisse Schattenseiten. Als ich in den Grossen Rat kam, berieten wir ein Budget mit einem Umfang von etwa 10 Mrd. Franken. Ich kam im Jahr 2014 in den Grossen Rat. Damals beriet man das Budget 2015 beraten. Wir haben also in diesen gut 10 Jahren 40 Prozent mehr ausgegeben. Das ist eigentlich viel.

Auch bedenklich ist, dass ein immer höherer Anteil unserer Einnahmen nicht aus unserer Steuerertragskraft kommt, sondern aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA). Wir stehen bei über 10 Prozent. Aktuell sind es gut 1,5 Mrd. Franken. Dieser Betrag steigt auch noch deutlich an; ich glaube, in den Planjahren bis 1,8 Mrd. Franken oder sogar noch ein bisschen mehr.

Im Moment sind diese Gelder wahrscheinlich noch gesichert, aber wir wissen nicht, wie lange. Es hängt auch davon ab, wie die Konjunktur ist. Im letzten Quartal hatten wir eine quartalsweise Rezession. Dies war natürlich auch dem Aussenhandel geschuldet und kann sich wieder bessern, aber das Geld haben wir einfach nicht auf sicher. Das ist sicher schon einmal etwas, das wir kritisch sehen müssen.

Was wir auch kritisch sehen – es gibt wirklich einzelne Punkte, die problematisch sind –, ist der massive Stellenzuwachs, der in diesem Budget leider vorgesehen ist, sowohl in der Justiz als auch

sonst in der Verwaltung. Wir werden Ihnen wirklich beliebt machen, den entsprechenden Anträgen für gewisse Kürzungen – nicht Kürzungen absolut, sondern Kürzungen des Zuwachses – zuzustimmen.

Auch als problematisch angesehen hat die SVP-Fraktion gewisse Lohnmassnahmen: Wenn wir uns vorstellen, dass die Teuerung im Moment praktisch null ist, und trotzdem will man nicht vorhandene 0,5 Prozent Teuerung ausgleichen, und wenn wir das noch im Kontext der individuellen Lohnmassnahmen sehen ... – Wenn wir z. B. die Lehrer nehmen – Lehrer notabene haben wir übrigens hier in diesem Saal einige, die über ihren eigenen Lohn abstimmen werden: Wenn man sich vorstellt, dass wir die individuellen Massnahmen, die bei einem Lehrer 1,5 Prozent betragen, plus die 0,5 Prozent Teuerung gewähren würden, dann hätten wir 2 Prozent Zuwachs, und beim übrigen Personal 1,8 Prozent. Das muss jemand schultern. Die Privatwirtschaft muss mehr Ertrag haben und mehr Steuern bezahlen. Das sind Punkte, die wir kritisch sehen.

Im Übrigen möchte ich noch einen dritten Punkt erwähnen: das Kostenwachstum im Bildungsbereich. Es ist sicher richtig und gut, dass man gut ausbildet, dass man gute Schulen hat. Es gibt auch Gründe für das Wachstum, das ist klar. Es gibt die Demografie usw. Aber wir sind auch der Ansicht, dass das zu weit geht. Ich rufe in Erinnerung: Bei der entsprechenden Reform, bei der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020), wurde nie in Aussicht gestellt, dass die Reform der Integration in die Volksschule dermassen Kostensteigerungen zur Folge haben wird. In dem Sinn bitte ich Sie, auch dort Zurückhaltung zu üben und die entsprechenden Anträge zu unterstützen.

Fazit: Grundsätzlich sind wir auf dem richtigen Pfad, aber es gibt viele Fallstricke und wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht wieder vom guten Pfad abkommen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SVP-Fraktion bei allen Anträgen die FiKo oder die FiKo-Mehrheit stützt. Und jetzt bin ich gespannt auf die weitere Debatte. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das vorliegende Budget steht aus Sicht der Grünen komplett schräg in der Landschaft – ja, es wirkt wie aus der Zeit gefallen. Trotz hervorragender Finanzlage werden die grossen Herausforderungen unserer Zeit überhaupt nicht angegangen. Weder bei der Bekämpfung der Klimakatastrophe oder der wachsenden Armut noch für die Verbesserung unserer Gesundheitsversorgung bringt uns das Budget weiter.

Ich möchte kurz zu drei Punkten etwas sagen, erstens zur Finanzlage. Für 2026 rechnet man im Budget mit einem Überschuss von 365 Mio. Franken, in den Folgejahren sind es 299 Mio., 293 Mio. und 355 Mio. Franken. Trotz Investitionen und mit 200 Mio. Franken Schuldenabbau sind wir schon mal bei 1,5 Mrd. Franken. Die SNB-Gewinne sind für 2026 gar nicht und für später nur zögerlich eingerechnet. So, wie es aktuell aussieht – 12,6 Mrd. Franken Gewinn nach neun Monaten – und wenn der Goldpreis weiter steigt und die Situation weitergeht wie jetzt, sind Gewinne alles andere als unwahrscheinlich. Rechnen wir ein bisschen realistischer, kommen noch 300 Mio. Franken dazu.

Die Steuerprognosen sind weiterhin gut bzw. sie sind trotz leichter Anpassung der Prognoseberechnung weiterhin unterschätzt. Bis jetzt waren es jeweils mindestens 100 Mio. Franken mehr als budgetiert. Hier setzen wir konservativ mal 50 Mio. Franken pro Jahr ein. Steuersenkungen über die Anlage: Hier geben wir in den nächsten vier Jahren einfach mal 856 Mio. Franken mit der Giesskanne aus. Fazit, wenn man das alles zusammenrechnet: Der Spielraum ist eigentlich riesig; er liegt nämlich über alles gesehen bei 3 Mrd. Franken für die vier Jahre.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt, wird die Debatte, die wir vor einem Jahr an dieser Stelle geführt haben, noch viel absurder, als sie sowieso schon war. Wir haben Projekte gestrichen, die schon beschlossen waren, die «Lädere» oder Reconvilier, und dies ohne Not. Es geht also heute wie vor einem Jahr nicht darum, was sich der Kanton leisten kann, sondern darum, was er sich leisten will.

Zweitens: Wir haben heute, wenn man das Budget anschaut, an jener Stelle wachsende Ausgaben, wo wir vor ein paar Jahren in der Prävention gespart haben. Vielleicht könnten wir daraus etwas lernen. Die Kosten für Soziales, Bildung und Gesundheit werden höher, und zwar immer dort, wo der Kanton durch eigenes oder meistens eben übergeordnetes Recht zu gewissen Leistungen gezwungen

ist und man es nicht mehr einfach ignorieren kann: Volksschule, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Psychiatrie oder auch der Altersbereich.

Fast alle diese Bereiche kamen bei den letzten Sparpaketen vor elf und sieben Jahren unter den Sparhammer: Angebote für Jugendliche wurden gekürzt, die Klassengrössen erhöht, in der Psychiatrie wurde gespart, ebenso bei der Integration oder bei den Ausbildungsbeiträgen für Gesundheitsberufe oder im Altersbereich. Man kann also in den Zahlen ganz deutlich sehen, dass Prävention Kosten sparen würde.

Gerade im Sozialbereich ist ein grosser Teil nicht einmal abgebildet, weil er privatisiert wurde. Es geht um Care-Arbeit, die Frauen unbezahlt machen. Wenn Leute krank sind oder finanzielle Probleme haben, kann man das nicht einfach wegsparen oder wegdiskutieren. Wir könnten hier etwas aus der Vergangenheit lernen und jetzt angesichts der hervorragenden Finanzlage investieren.

Drittens gilt dasselbe auch für die Klimapolitik. Schaut man sich die Geschäftsberichte der letzten zehn Jahre an, sieht man, dass wir für Energie- und Klimastrategie oder Emissionsschutz optimistisch gesehen vielleicht 300 Mio. Franken ausgegeben haben. Wenn man die Massnahmen anschaut, die der Kanton bisher ergreifen musste, um die Schäden durch den Klimawandel zu beheben oder besser gesagt abzumindern – beheben kann man sie ja nicht –, wie Hochwasserschutz oder Waldschutz usw., dann kosten diese mindestens das Doppelte, eher das Drei- bis Vierfache. Wir entscheiden ja fast in jeder Session über millionenhohe Hochwasserschutzprojekte, was auch richtig ist. Auch da: Vorgesorgt wird nicht.

Ich möchte Sie zu ein bisschen mehr Mut aufrufen und dazu, ein bisschen mehr aus der Vergangenheit zu lernen. Sorgen wir doch vor, statt ideologische Konzepte auszudrücken. Einige Ideen: Investieren wir in die Schulen. Es muss ja nicht gerade flächendeckend eine Klassenbegrenzung von 15 Kindern sein, aber investieren wir in die Schule. Sorgen wir dafür, dass jedes Kind, das es braucht, auch wenn es in einer kleinen Gemeinde aufwächst, Zugang zu Frühförderung, zu Schulsozialarbeit und zu psychologischer Betreuung hat, und zwar nicht erst nach monatelangen Wartefristen. Geben wir der WEU die Stellen und die Mittel, damit sie mit dem Green New Deal, den wir notabene hier in diesem Saal beschlossen haben, vorwärts machen kann und damit die Klimastrategie endlich vorliegt. Machen wir die Kinderbetreuung zu einem Bestandteil des Schulsystems und damit gratis. Ich bin übrigens auch überzeugt, dass das ein besserer Standortfaktor wäre als Steuersenkungen mit der Giesskanne. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)*

Wenn das Budget aber so schräg und irgendwie so anachronistisch und so mutlos bleibt, werden wir Grünen es ablehnen. Merci vielmals.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion ist mit dem vorliegenden Budget und AFP nicht zufrieden. Die erfreulich stabile Finanzlage des Kantons ist eben nicht nur auf höhere Beiträge aus dem NFA und auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Sie ist auch deshalb entstanden, weil es beim Service public seit Jahren Lücken in den Leistungen gibt und auch, weil nicht genügend investiert wurde.

Noch vor einem Jahr haben die bürgerliche Regierung und der bürgerliche Grosse Rat dringend notwendige Investitionsprojekte in völlig kurzsichtiger Weise beerdigt oder verzögert. Dies gefährdet eine gesunde, langfristige Entwicklung unseres Wirtschaftsstandorts.

Mit dem vorliegenden Budget wurde der Handlungsbedarf im Bildungsbereich doch endlich erkannt. Das finden wir positiv. Aber die Lösungen, die uns die bürgerliche Regierung vorlegt, sind ungenügend. Das reicht nicht, um die entstandenen Lücken zu füllen. Das reicht nicht, um die Qualität der Bildungsangebote in allen Bereichen der Volksschule und bis hin zur Hochschule zu erhalten, geschweige denn noch zu verbessern. Bildung ist aber unser wertvollstes Gut und entscheidet über die Chancen unserer Kinder und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons.

Die stabile Finanzlage macht es möglich – macht es möglich –, die medizinische und insbesondere die psychiatrische Grundversorgung der Berner Bevölkerung zu verbessern. Diese Lücke bleibt aber in diesem Budget und AFP weiterhin bestehen. Menschen, darunter auch viele Kinder in schwierigen Situationen, werden so langen Wartezeiten ausgesetzt, was zu zusätzlichem Leiden führt. Die bürgerliche Regierung nimmt diese Entwicklung mit ihrer Politik in Kauf, mit gravierenden Folgen für die Patientinnen und Patienten.

Der Kanton Bern nimmt aber auch seine Verantwortung als Arbeitgeber nicht wahr. Zwar ist eine kleine Lohnerhöhung vorgesehen – das finden wir gut –, die aber die Teuerungslücke nicht schliessen wird. Die Lücke ist schon vor über drei Jahren entstanden. Damals war die Teuerung sehr hoch und der Kanton glich sie nur rudimentär aus.

Dies schwächt die Position des Kantons im Wettbewerb um Fachkräfte. Der Kanton verspielt damit seine Attraktivität als Arbeitgeber. Kein Wunder, fehlt es in mehreren Bereichen an gut ausgebildetem Personal. Arbeitnehmerinnen in Bereichen wie Bildung und Gesundheitsversorgung, speziell in der Pflege und Betreuung von Menschen im Alter oder mit Behinderungen, werden so sträflich vernachlässigt. In diesen Berufen sind mehrheitlich Frauen tätig, deren Löhne sowieso schon tief sind. Die Arbeitsbedingungen sind hart und der Druck ist hoch.

Die stabile und erfreuliche Finanzlage wird dafür verwendet, ja vergeudet – ich sage es im Klartext –, um Steuergeschenke an die reichen Menschen – wovon weder der Mittelstand noch die kleinen Einkommen profitieren – und an die Unternehmen zu verteilen. 500 Mio. Franken Einnahmenverluste reichen nicht, um in diesem ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen mithalten zu können. Es reicht halt einfach immer noch nicht.

Dafür fehlen künftig genau jene Einnahmen, die nötig wären, um die vorhersehbaren, zusätzlichen finanziellen Belastungen entgegenzunehmen und darauf reagieren zu können, wie z. B. das angekündigte Entlastungspaket des Bundes.

Wo sind die notwendigen Aktionen und Ressourcen zum Schutz des Klimas oder zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise? Sie sind in diesem Finanzwerk nicht zu finden. Damit geht in diesen Bereichen wertvolle Zeit verloren, Zeit, die wir eigentlich gar nicht haben.

Aktuell ist zwar einiges an Investitionen geplant. Dies nimmt die SP-JUSO-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Lücken allerdings, die letztes Jahr geschlagen wurden, werden jetzt nicht mehr geschlossen. Und diese Lücken werden vor allem die Regionen, aber auch die Gemeinden schmerzlich zu spüren bekommen. Wenn der Kanton nicht investiert, spüren das vor allem die Gemeinden und die Regionen – oder sie spüren es jetzt schon.

Die SP-JUSO-Fraktion verlangt Mehrinvestitionen in die Bildung, in das Gesundheitswesen, in den Klimaschutz und damit eine Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Kantons. Die SP-Fraktion sieht im vorliegenden Finanzwerk einige positive Entwicklungen. Dies freut uns und ist lobenswert. Aber es sind noch viel zu wenige Massnahmen für eine wirklich gute Entwicklung im Kanton Bern. Die SP-Fraktion setzt sich mit ihren Anträgen für faire Löhne ein, auch in den Pflegeberufen. Wir wollen die Finanzierungslücken in der Bildung ganz schliessen und wir fordern mehr Geld für den Klimaschutz.

Jetzt bin ich ebenso gespannt auf die Debatte wie Sie alle auch. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Einnahmen werden laut Budget 2026 auf rund 14 Mrd. Franken steigen. Die Ausgaben sind auf 13,7 Mrd. Franken prognostiziert, was einen Einnahmeüberschuss – Sie haben es schon gehört – von 365 Mio. Franken bewirken wird.

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 676 Mio. Franken. Die meisten Mehrausgaben – wir haben es auch schon gehört – entstehen bei der Bildung, angefangen beim Kindergarten bis hin zur Universität. Auf allen Stufen werden mehr Mittel eingesetzt. Auch im Sozialen, bei der Gesundheit und

der Sicherheit, bei der Polizei und der Justiz steigen die Ausgaben, und dies sieht auch weiterhin so aus.

Diesem Mehrbedarf trägt das Budget 2026 Rechnung. Die nötigen Ausgaben wurden eingeplant. Also: Jedes Mal, wenn Sie in dieser Debatte das Wort «Sparbudget», «Sparmassnahmen» oder sogar den Begriff «den Kanton Bern zu Tode sparen» hören, bitte ich Sie, kurz an die effektive Zahl des Ausgabenwachstums innerhalb eines einzigen Jahres von satten, stolzen 660 Mio. Franken zu denken und dann auch die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Die kantonalen Investitionen – diesbezüglich bin ich wirklich gar nicht einverstanden mit meinen Vorrednerinnen – sind auf Kurs. Grosse, wichtige Projekte sind in der Umsetzung: Campus Biel, Campus Bern, neues Polizeizentrum. Diese befinden sich wirklich in der Umsetzung.

Was bedeutet das? Im Jahr 2026 werden 706 Mio. Franken investiert werden. Es ist also nicht so, dass man nichts investiert. Diese hohen Investitionen werden sich in den nächsten Jahren auf diesem hohen Niveau einpendeln. Das hohe Investitionsaufkommen kann fast vollständig aus den Eigenmitteln finanziert werden. Das ist erfreulich, aber es ist auch nötig. Mir ist wichtig, dass auch der normale Unterhalt im Hochbau, aber auch im Tiefbau, planmässig abgewickelt werden kann.

Auch der AFP ist vom Ausgabenwachstum geprägt. Dabei wird ganz explizit auch nicht gespart. Hier einige Beispiele: Volksschule, Berufsbildung und Hochschulen erhalten für die Jahre 2027–2029 plus 471 Mio. Franken – das müssen Sie sich vor Augen führen –, die ärztliche Weiterbildung erhält plus 104 Mio. Franken – auch hier wird alles andere als gespart. Und dass damit die Steuererleichterungen auch für die tiefen Budgets miteingeplant sind, ist mir wichtig. Ich bin sehr froh darüber.

Die Überschüsse fassen halt eben auch – das ist eingangs schon erwähnt worden – auf dem nationalen Lastenausgleich und auf den Ausschüttungen der SNB. Aber das sind Budgetposten, die wir nicht selber beeinflussen können. Das kommt oder es kommt nicht. Auf die einzelnen Einträge kommen wir nachher noch zu sprechen.

Trotzdem möchte ich jetzt noch schnell der JuKo einen Dank aussprechen für ihren ausführlichen Bericht und die Ausführungen, die den hohen Anspruch auf fast 50 Vollzeitstellen rechtfertigen. Es ist schon gesagt worden – dies ist für mich eine ganz wichtige Zahl –, dass die Standardkosten gemäss Bericht 7 Prozent unter dem interkantonalen Durchschnitt liegen und dass der Fallkostenindex in der Vergleichsgruppe sogar 26 Prozent tiefer ist. Dafür bedanke ich mich. Ich freue mich auf die Debatte. Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Das Budget 2026 zeigt der FDP-Fraktion, dass der Kanton Bern momentan finanziell stabil dasteht. Wir schreiben schwarze Zahlen. Wir halten beide Schuldenbremsen ein und können weitere wichtige Investitionen in die Bildung, die Infrastruktur und die Sicherheit tätigen.

Gleichzeitig zeigt der Finanzplan aber auch die Risiken. Das Ausgabenwachstum bleibt hoch. Die Abhängigkeit vom NFA und von den SNB-Ausschüttungen nimmt zu und der Stellenetat wächst schneller als die Bevölkerung. Gerade deshalb ist das Budget, das heute vorliegt, kein Selbstläufer. Es braucht klare Priorisierungen, und genau da setzen die Korrekturen der FiKo-Mehrheit an, die wir als FDP unterstützen werden. Wir wollen einen Kanton, der seine Aufgaben effizient erfüllt und dort investiert, wo es Sinn macht, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch mehr zu belasten.

Für uns sind vier Punkte zentral. Erstens: ein massvoller Teuerungsausgleich und eine zurückhaltende Lohnpolitik. Die Löhne sollen konkurrenzfähig bleiben, aber nicht zu strukturellen Mehrkosten führen.

Zweitens: eine konsequente Kontrolle des Stellenwachstums: Die Streichung von 14,6 nicht refinanzierten Vollzeitäquivalenten ist ein wichtiges Signal. Nicht jede neue Aufgabe rechtfertigt gerade eine neue Stelle.

Drittens: eine Reduktion der Kosten für externe Beratung und Dienstleistungen. Wir erwarten, dass der Kanton seine eigenen Kompetenzen stärkt, was effizienter ist, als immer mehr auszulagern.

Und viertens: eine verlässliche Steuerstrategie. Steuersenkungen sind kein Luxus, sondern ein Standortfaktor, speziell im interkantonalen Wettbewerb, in dem sich Bern heute befindet.

Das Budget ist deshalb ein vernünftiger Kompromiss. Es ermöglicht wichtige Investitionen und belastet die Steuerzahler nicht zusätzlich. Es stärkt die finanzielle Stabilität des Kantons und schafft Raum für Innovation. Die FDP sagt klar Ja zu einem Kanton Bern, der leistungsfähig, attraktiv und finanziell gesund bleibt. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wenn man in die grosse weite Welt hinausschaut, kann die EDU-Fraktion einem anachronistischen Budget durchaus etwas abgewinnen, auch wenn man schaut, was z. B. in Japan läuft, wo die Staatsverschuldung 230 Prozent des jährlichen Bruttoinlandprodukts überschreitet. Dies war vielleicht eine lange Zeit kein Problem; nur ist in den letzten paar Jahren der Zinssatz z. B. für die 30-jährigen Anleihen von nahezu 0 auf 3,4 Prozent gestiegen. Wenn ich Politiker in Japan wäre, wäre es ungemütlich. Wenn ich Politiker in Frankreich wäre, wäre es ungemütlich. Dort gibt es jedes Jahr einen neuen Premierminister, weil das Budget aus dem Ruder läuft. Was in den USA passieren kann, haben wir mit dem längsten Shutdown auch gesehen, weil die Ausgaben völlig ausufern und nicht einmal Elon Musk mit dem Department of Government Efficiency etwas dagegen tun konnte, sondern kolossal scheiterte.

Ist es in der ganzen Welt so? Nein. Es ist wie im kleinen Gallier-Dorf, wo die Dinge anders laufen. In der Schweiz, im Kanton Bern haben wir unsere Finanzen im Griff. Wir haben unser Budget im Griff. Wir haben die Ausgaben einigermaßen im Griff. Ausgaben und Einnahmen sind in einer guten Balance.

Dafür braucht es die Disziplin, Fiskaldisziplin. Diese legen wir in der FiKo an den Tag und wir haben auch weiterhin vor, sie an den Tag zu legen. Die EDU-Fraktion stützt deshalb die FiKo-Mehrheit in praktisch allen der über 50 Anträge, über die wir entscheiden werden. Uns ist wichtig, dass das Budget ausgeglichen bleibt, dass uns Schicksale wie in Ländern um uns herum erspart bleiben, dass wir verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen.

Gegen das Ausgabenwachstum kann man manchmal nicht allzu viel machen; das haben wir gehört. Wo wir etwas tun können, unterstützen wir entsprechende Massnahmen. Wir können auf eine Art froh sein, dass sich die Einkünfte unseres Kantons von 12,2 Mrd. Franken im Jahr 2023 relativ stark steigern auf mehr als 14 Mrd. budgetierte Franken im nächsten Jahr. Das gibt ein bisschen Spielraum. Es gibt Spielraum, um die zusätzlichen Investitionen meistern zu können.

Wir sind dankbar für das Budget, das wir heute haben dürfen. Beim Ausgabenwachstum haben wir versucht, hier und dort einige chirurgische Schnitte zu machen; dort, wo wir denken, es sei wichtig für die weitere Gesundheit der Finanzen und unseres Budgets. Ich danke Ihnen schon für die Debatte, die wir führen werden.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Das Budget 2026 sieht auf den ersten Blick sehr erfreulich aus. Die Erfolgsrechnung – wir haben es schon gehört – schliesst mit einem Überschuss von 365 Mio. Franken ab, und mit 706 Mio. Franken wird wieder kräftig in die Infrastruktur des Kantons investiert. Es bleiben dann sogar noch 10 Mio. Franken übrig, um Schulden abzubauen.

Bei diesem guten Resultat ist noch keine Ausschüttung der SNB eingerechnet. Aber vielleicht ist es gar nicht so abwegig wie in diesem Jahr, dass wir auch nächstes Jahr wieder mit einer Ausschüttung rechnen können. Dann wäre der Überschuss noch viel höher.

So weit, so gut. Dass sich aber die Finanzplanung im AFP 2027–2029 vor allem auf weitere Steuersenkungen ausrichtet, finden wir von der EVP-Fraktion – im Gegensatz zu einigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner – wenig inspirierend. Scheinbar bricht der Kanton Bern so endlich aus der viel zitierten Steuerhölle aus; dies deshalb, weil eben dann ein paar Leute ein paar 100 Franken weniger Steuern zahlen und die Firmen entlastet werden.

Welchen Preis bezahlen aber dann die Menschen im Kanton Bern für den Auszug aus dieser vermeintlichen Steuerhölle? Die Kosten, die als Folge des Klimawandels auf uns zukommen, werden in den nächsten Jahren sicher ansteigen. Wird der Kanton noch in der Lage sein, seine Bergdörfer entsprechend zu schützen und bei allfälligen Katastrophen entsprechend handeln können? Wie ist die Perspektive für unsere nächste Generation?

Scheinbar finden einige von uns hier im Rat schon im Rahmen dieser Budgetdebatte, dass wir zu viel Geld in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen investieren. Wir alle kennen die Rückmeldungen aus den Klassenzimmern: zu grosse Klassen, Fachkräftemangel, herausfordernde Arbeit mit Schülerinnen, Schülern und Eltern. Jetzt einfach noch 30 Mio. Franken zu streichen, scheint mir nicht so eine vielversprechende Massnahme, um den Herausforderungen in der Bildung zu begegnen.

Die EVP-Fraktion ist hingegen sehr erfreut, dass der Regierungsrat an seiner Praxis festhalten will und die Teuerung 2026 und auch in den folgenden Jahren mit 0,5 Prozent ausgleichen will. Gerade für die subventionierten Betriebe, die manchmal nicht die gleichen Möglichkeiten haben, von Rotationsgewinnen zu profitieren, ist dies ein wichtiges Signal. In diesen Institutionen kümmern sich viele Menschen um die verletzlichsten Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton. Hier noch um irgendwie 0,3 Prozent zu kürzen, wie es ein Antrag verlangt, ist in unseren Augen ein Affront gegenüber diesen Leuten, wenn man schaut, was für einen Überschuss wir budgetiert haben.

Für die EVP-Fraktion hat deshalb weder beim Budget noch beim AFP die Flucht aus der vermeintlichen Steuerhölle oberste Priorität. Wir wünschen uns vielmehr solide Kantonsfinanzen, die den Menschen echte Zukunftsperspektiven eröffnen und einen verlässlichen Staat gewährleisten.

Wir von der EVP danken den Mitarbeitenden der FIN und der Finanzdirektorin herzlich für die ausführliche und gute Ausarbeitung des Budgets und des AFP und freuen uns auf eine spannende Diskussion.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon oft gesagt worden, dass das Budget 2026 eine solide Situation präsentiert. Mit Ausgaben von 13,7 Mrd. Franken plant der Kanton, im kommenden Jahr so viel Geld auszugeben wie noch nie in der Geschichte des Kantons. 814 Mio. Franken sollen insgesamt zusätzlich investiert werden, z. B. 40 Mio. Franken ins Spitalzentrum Biel. Aber auch in die Bereiche Bildung, Verkehr und zukunftsfähige Infrastrukturen investieren wir richtigerweise viel.

Daneben wird die Kantonsverwaltung auch im neuen Jahr eine neue Rekordgrösse erreichen. Wir werden so viele Mitarbeitende in der Kantonsverwaltung haben wie noch nie. Trotz dieser Rekordausgaben, die nötig sind, damit wir die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufgaben des Staats erbringen können, können wir die Steuern senken. Trotz dieser Steuersenkungen, trotz dieser Rekordausgaben haben wir noch immer einen deutlichen Überschuss. Die Gesamtsituation ist also erfreulich.

Aber man muss auch sagen, dass das Steuerniveau im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen – meine Vorrednerin hat es richtig gesagt – zu hoch, noch immer zu hoch ist. Deshalb ist eine Steuersenkung eben nicht einfach ein Luxus, sondern eine notwendige Korrektur. Wir können den Rucksack gerade des Mittelstands ein bisschen leichter machen.

Gleichwohl müssen wir den Blick aber über das aktuelle Budget hinaus richten. Die nächsten Jahre bringen Herausforderungen und der finanzielle Himmel bleibt nicht immer so wolkenlos. Entsprechend ist es auch nicht angezeigt, überschwänglich Geld auszugeben, sondern wir müssen uns auch in der Finanzpolitik von Fakten und nüchternen Überlegungen lenken lassen.

Wir brauchen einen Staat, der wie ein gutes Uhrwerk funktioniert – präzise, zuverlässig, zielorientiert –, der gute Leistungen erbringt im Gesundheitswesen, in der Bildung und in der Sicherheit, der aber nicht ein Zahnrad zu viel hat, oder anders: Wir brauchen einen starken, aber auch effizienten, modernen und leistungsfähigen Staat.

An dieser Stelle: Merci an die Verwaltung, die uns in der FiKo, im FiKo-Prozess, im Budgetprozess unterstützt hat, und an die JuKo, mit der wir auch eine gute Zusammenarbeit haben durften. Wir sind sehr gespannt auf die Debatte. Für die Details werden wir jeweils wieder nach vorne kommen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), intervenante à titre personnel. Ce budget n'est pas notre budget. Nous aurions voulu aborder plus concrètement les problématiques des domaines clés : la santé, l'instruction, la sécurité sociale et l'environnement. Nous aurions voulu compenser entièrement les salaires au renchérissement. Comme nous l'avions annoncé lors des dernières baisses d'impôts et lors du débat sur la stratégie fiscale, nous nous opposons aux baisses de quotité d'impôts à venir et qui sont inscrites au plan financier.

Mais dans l'ensemble, le budget – tel que proposé par le gouvernement, gouvernement à majorité bourgeoise, mais quand même conscient de ses responsabilités – est encore soutenable.

Ce qui est vraiment, mais vraiment !, à côté de la plaque, ce sont les propositions de la majorité de la Commission des finances. Elles montrent que la majorité n'a pas le sens de la responsabilité envers la population et envers l'administration. Nous les combattons durant ce débat à venir et espérons qu'une majorité du Grand Conseil pourra nous suivre, au moins dans certains dossiers.

Et pour répondre à certaines remarques qui ont été faites dans ce débat : oui, nous dépensons beaucoup d'argent. Mais nous avons aussi des *besoins* qui sont croissants. Et c'est sur ces besoins, sur la base de ces besoins que nous devons réfléchir pour préparer le financement et pas sur une pression d'économies inutiles qui est dangereuse pour la population. Eh oui, nous faisons des investissements, mais nous n'en faisons pas assez. Nous avons renoncé à des investissements importants pour les régions et ce, il y a seulement une année.

Nous nous réjouissons pour le débat, nous remercions aussi la Direction et les collaboratrices et collaborateurs pour la bonne collaboration.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Das Budget muss von allen Seiten beleuchtet werden – das ist unsere Aufgabe –, egal, von welcher Seite. Das ist auch richtig so.

Ich bin schon ziemlich lange im Grossen Rat. Es ist das 16. Jahr. Ich möchte etwas zu den Fakten sagen, zum Budget in diesen 16 Jahren. Im Jahr 2010 hatten wir Ausgaben von 8,9 Mrd. Franken und Einnahmen 8,7 Mrd. Franken. Im Jahr 2025 – wir haben es auch schon gehört – haben wir 13,7 Mrd. Franken Ausgaben und 14 Mrd. Franken Einnahmen. Das sind 4,7 oder fast 4,8 Mrd. Franken mehr Ausgaben und zum Glück 5,3 Mrd. Franken mehr Einnahmen. Dies ist ein Unterschied von 16 Jahren oder – anders gesagt – von plus 53 Prozent bei den Ausgaben. Wenn man dies noch mit der Bevölkerungszunahme vergleicht: Dort hatten wir 8 Prozent.

Ja, die Aufgaben haben sich schon verändert, wir haben teilweise andere Aufgaben. Aber ich kann Ihnen sagen, dass sich an den grundlegenden Dingen, den wichtigen Dinge für die Bevölkerung nicht so wahnsinnig viel geändert hat. Die Aufgaben sind ähnlich, sie kommen meistens etwas schöner verpackt daher, tönen etwas schöner, aber es sind eigentlich die gleichen grundlegenden Dinge.

Ein paar Dinge dürfen wir dazunehmen, aber wir müssen einfach auch einmal lernen, dass nicht alles, was mehr kostet, besser ist. Das ist nirgends so in Ihrem privaten Umfeld, bei mir auf alle Fälle nicht. Es kommt auf die Qualität an.

Wenn man ein bisschen schaut, wo die Ausgaben vor allem gestiegen sind, ist es in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialwesen. Ja, man muss doch dort am meisten hinschauen, wo die Kostensteigerungen am grössten sind. Das ist eigentlich ganz normal.

Ich selber habe vier Kinder, neun Grosskinder, wohne seit 50 Jahren neben einem Schulhaus und habe definitiv das Gefühl, dass es mit mehr Geld nicht einfach immer besser wird in diesen Schulen. Es geht nicht um die Qualität der Lehrer, sondern um das Drum und Dran. Dabei müsste man manchmal oder meistens die Eltern auch noch ein bisschen an die Kandare nehmen. Dies ist sicher ein Bereich, bei dem man stark hinschauen muss.

Wenn man dies nun vergleicht: Im Jahr 2010 hatten wir noch ein Minus von 300 Mio. Franken. Man musste damals vor allem Sparmassnahmen beschliessen. Jetzt, im Jahr 2025, können wir eine etwas aktivere Finanzpolitik machen, mit Investitionen und auch Steuerreduktionen zugunsten der Bevölkerung im Kanton Bern.

Daher bitte ich Sie, dem Budget und AFP so zuzustimmen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit dem Budget 2026 und dem AFP 2027–2029 legt der Regierungsrat ein finanzpolitisch erfreuliches Gesamtbild vor. In sämtlichen Jahren der Planung können Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 300 bis 370 Mio. Franken erzielt werden und über die vierjährige Planungsperiode ergibt sich ein Schuldenabbau von insgesamt 214 Mio. Franken.

Im Budgetjahr 2026 rechnet der Regierungsrat mit einem Schuldenabbau von 10 Mio. Franken. Damit können die Schuldenbremsen sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung eingehalten werden. Aber wie immer ist die Planung natürlich auch mit Unsicherheiten verbunden.

Das Gesamtbild ist für den Regierungsrat aber erfreulich, aus mehreren Gründen: erfreulich, weil die Steuerstrategie konsequent umgesetzt werden kann. Mit dieser konsequenten Umsetzung wird die steuerliche Belastung für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen reduziert. Das ist für den Kanton Bern als Wohnort, aber auch als Wirtschaftsstandort wichtig. Mit der Steuergesetzrevision 2027 werden zudem die Bürgerinnen und Bürger mit einem tiefen Einkommen gezielt entlastet.

Erfreulich ist das Planungsergebnis auch, weil ein hoher Investitionsbedarf finanziert werden kann. Gerade in den nächsten drei Jahren steht die Realisierung sehr grosser Hochbauprojekte an, unter anderem die beiden Campus-Bauten in Biel und Bern für die Berner Fachhochschule, das Polizeizentrum in Niederwangen oder der Neubau medizinische Forschung auf dem Inselspital-Areal. Mit Ausnahme des Jahres 2027 können diese Investitionen voraussichtlich ohne Neuverschuldung finanziert werden.

Weiter ist das Planungsergebnis erfreulich, weil den Mitarbeitenden ein verlässlicher Lohnaufstieg ermöglicht werden kann. Dem Regierungsrat ist dies in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Anliegen. Er sieht für 2026 einen Teuerungsausgleich vor, der leicht über der Teuerungsprognose für 2025 liegt.

Erfreulich ist das Planungsergebnis für den Regierungsrat aber auch, weil trotz eines hohen Aufwandwachstums ein positives Planungsergebnis erzielt werden kann. Ein hohes Aufwandwachstum besteht vorab im Bildungsbereich, aber auch in weiteren Bereichen, z. B. in der Gesundheitsversorgung, bei den Ergänzungsleistungen und bei der Polizei. Diese Mehraufwendungen können namentlich durch höhere Steuererträge und durch steigende Zahlungen aus dem NFA kompensiert werden.

Ich habe es schon gesagt: Die Planung ist auch mit Unsicherheiten behaftet. Die Entwicklung der Steuererträge, die Höhe der künftigen Ausgleichszahlungen aus dem NFA, Gewinnausschüttungen der SNB ab 2027 oder auch die Entlastungsmassnahmen des Bundes können das Bild verändern. Auch die finanzielle Lage der Leistungserbringer im Gesundheits- und Psychiatriebereich bergen für den Kanton Risiken. Dazu kommen die durch uns nicht beeinflussbaren geopolitischen Verwerfungen und ihre Auswirkungen auf die Konjunktur.

Für die Regierung ist deshalb klar, dass auch künftig eine zurückhaltende Planung und Ausgabenpolitik zwingend bleiben. Wenn ich vom Budget 2026 und vom AFP 2027–2029 ein Bild malen müsste, dann wäre es eine Waage, die sich aktuell im Gleichgewicht befindet. Ich freue mich jetzt auf eine engagierte Beratung des Budgets und des AFP und bitte Sie, dabei das Bild dieser Waage immer vor Augen zu behalten und dafür zu sorgen, dass sie weiterhin im Gleichgewicht bleibt.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, sowohl dem Budget als auch dem AFP zuzustimmen. Ein genehmigtes Budget ist nämlich die Grundlage für unsere Handlungsfähigkeit. Nur

so können wir die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im neuen Jahr an die Hand nehmen. Merci vielmals.

Detailberatung / Délibération par article

1. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Stellenschaffungen

1. Autorités judiciaires et Ministère public (JUS) : créations de postes

Präsidentin. Vielen Dank für die Grundsatzdebatte. Wir kommen jetzt zum ersten Block, «Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft». Es geht um Stellenschaffungen. Es liegen die Planungserklärungen 1.1 und 1.2 vor. Ich gebe als Erstes dem FiKo-Sprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 1.1

Mit den 49,3 VZE ist der Stellenbedarf der JUS vorderhand gedeckt, ausser der 3. Etappe der Staatsanwaltschaft (max. 5 VZE). Die Justizverwaltungsleitung (JUS) wird daher angehalten und hat dafür zu sorgen, dass vorbehältlich ausserordentlicher Umstände in der Planperiode 2027–2029 in der JUS keine weiteren Stellenbegehren mehr gestellt werden. Zudem sind die befristeten Stellen und Stellenanteile betr. BUI und Justitia 4.0 nach Erledigung des entsprechenden Arbeitsanfalls zurückzuführen (Total 12,4 VZE).

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 1.1

Les 49,3 EPT couvrent pour le moment les besoins en personnel de la JUS, sauf troisième tranche pour le Ministère public (max. 5 EPT). La Direction administrative de la magistrature (JUS) est donc tenue de veiller à ce qu'aucune autre demande de poste ne soit déposée au sein de la JUS pendant la période de planification 2027 à 2029, sauf circonstances exceptionnelles. En outre, les postes et les pourcentages de poste à durée déterminée liés au Bureau d'encaissement des amendes et à Justitia 4.0 devront être supprimés une fois le travail correspondant réalisé (12,4 EPT en tout).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026 und AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 1.2

Die Justizverwaltungsleitung und der Regierungsrat unternehmen zusätzliche und angemessene Anstrengungen, um auf eidgenössischer Ebene bei Gesetzgebungsprojekten die zuständigen Gremien auf Kostenfolgen für die Kantone hinzuweisen.

Budget 2026 et PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 1.2

La Direction administrative de la magistrature et le Conseil-exécutif fournissent des efforts supplémentaires et appropriés pour attirer l'attention des instances compétentes au niveau fédéral sur les conséquences financières que certains projets législatifs peuvent entraîner pour les cantons.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Ich präsentiere Ihnen zwei Planungserklärungen zum Budget respektive auch zum AFP. Ich nehme vorweg, dass beide Planungserklärungen in der FiKo Zuspruch gefunden haben, und zwar im Verhältnis von 12 zu 4 Stimmen.

Worum geht es? (*Grossrat Freudiger wendet sich an die Präsidentin. / Le député Freudiger s'adresse à la présidente.*) Ich nehme an, es ist gut, wenn ich gerade beide vorstelle? (*Die Präsidentin bejaht dies. / La présidente répond par l'affirmative.*) Super, merci.

Die Justiz hat – dies ist vorhin ausgeführt worden – einen nicht unerheblichen Stellenmehrbedarf angemeldet, und zwar 49,3 Vollzeitstellen. Das ist durchaus erheblich, und dafür gibt es gute Gründe. Dies hat die Präsidentin der JuKo dargestellt.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass man die Justiz auch als Teil des Gesamtstaats betrachtet. Trotz der institutionellen Unabhängigkeit ist die Justiz ein Bestandteil des Staats und steht nicht ausserhalb. Damit wäre es falsch, wenn man die Justiz quasi als blinden Fleck komplett von sämtlichen Stellendiskussionen ausnehmen würde. Es wäre auch nicht kongruent mit der Haltung der FiKo, die durchaus streng ist bei Neuschaffungen von Stellen innerhalb der Verwaltung. Es wäre nicht konsequent, wenn man bei der Justiz einfach wegschauen würde.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es bei der Justiz durchaus Aufholbedarf gibt. Wir konnten uns überzeugen lassen, insbesondere durch die entsprechenden Berichterstattungen, dass man in der Justiz nicht vorschnell neue Stellen begehrt. Wir haben uns deshalb mit unseren Überlegungen an die JuKo gewendet. Es gab eine Einigungskonferenz, und gestützt darauf liegt jetzt, so glaube und hoffe ich, eine mehrheitsfähige Lösung vor, die wir Ihnen namens der FiKo unterbreiten.

Die Stellen werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Sie werden gesprochen. Man möchte aber, dass für die künftige AFP-Periode eine entsprechende Deckelung stattfindet, indem man sagt, dass der Stellenbedarf mit dieser grossen Erhöhung entsprechend gedeckt ist.

Ausgenommen von dieser Deckelung über die AFP-Periode hinweg ist die 3. Etappe in der Staatsanwaltschaft. Das sind maximal fünf Vollzeiteinheiten. Die Staatsanwaltschaft hat diesen Bedarf seit Längerem angekündigt und hat sich insbesondere auch eine Planungserklärung der FiKo aus dem letzten Jahr zu Herzen genommen, als man gesagt hat, dass man bei anstehendem Stellenbedarf eine entsprechende mittelfristige Optik einnehmen soll. Dies hat man gemacht, und deshalb wäre es nicht ganz fair, wenn man die Staatsanwaltschaft sozusagen zum Opfer ihrer eigenen Pflichterfüllung machen würde.

Die Justizverwaltungsleitung wird damit angehalten und hat dafür zu sorgen, dass in der AFP-Periode keine weiteren Stellenbegehren mehr gestellt werden. Vorbehalten bleiben ausserordentliche Umstände, z. B., wenn der Bund in einer Hauruckübung auf gesetzgeberischer Ebene kurzfristig einen neuen Erlass machen würde, den man heute überhaupt nicht auf dem Radar hat und der in der Justiz Kostenfolgen auslösen würde.

Nicht ausserordentliche Umstände sind grundsätzlich Fragen der Verfahrensdauer. Wenn man feststellen würde, dass die Verfahrensdauer nach wie vor nicht sinkt, wäre dies allein noch kein Grund für einen ausserordentlichen Umstand.

Wichtig zu erwähnen ist ebenfalls, dass man im Moment gewisse Bugwellen bei den Stellenanteilen Justitia 4.0 und Busseninkasso (BUI) hat. Dieser Bedarf ist anerkannt. Es muss aber auch klar sein: Wenn der Arbeitsanfall nicht mehr vorhanden ist, wenn die entsprechenden Arbeiten wegfallen – dann, wenn dies der Fall ist; diesbezüglich machen wir keine Vorgaben –, wenn also der entsprechende Arbeitsanfall beim Busseninkasso und bei Justitia 4.0 wegfällt, ist wichtig, dass die entsprechenden Stellen zurückgeführt werden und man sie nicht irgendwo in der Justiz mit zusätzlichen neuen Richterstellen kompensiert. Das ist Gegenstand des letzten Satzes.

Noch zur Planungserklärung 1.2; sie bezieht sich auf das Budget und den AFP: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein grosser Teil des Stellenbedarfs durch Änderungen auf Bundesebene ausgelöst wird, weil Bundeserlasse ändern. Dies anerkennen wir. Es müsste dann aber auch klar sein, dass die entsprechenden Einheiten – angesprochen sind der Regierungsrat und die Justizverwaltungsleitung – zusätzliche und angemessene Anstrengungen unternehmen, um bei Gesetzgebungsprojekten auf eidgenössischer Ebene die zuständigen Gremien auf Kostenfolgen für die Kantone und namentlich eben für die kantonale Justiz hinzuweisen.

Wir sagen nicht, dass heute nichts getan wird, aber wir wollen mit dieser Planungserklärung der Regierung, aber auch der Justizverwaltungsleitung Rückenwind geben, damit sie die entsprechende Informationstätigkeit gegenüber den eidgenössischen Gremien mit dem nötigen Selbstvertrauen wahrnehmen und ausüben.

Danke, wenn Sie diesen beiden Planungserklärungen zustimmen können.

Präsidentin. Vielen Dank. Auf der Tribüne kann ich Alt-Grossratspräsidentin Dorothea Loosli begrüßen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir gehen weiter zur Sprecherin der JuKo: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), JuKo-Sprecherin. Sie haben die Planungserklärungen 1.1 und 1.2 vom FiKo-Sprecher sehr gut vorgestellt erhalten. Ich kann sagen, dass die JuKo nach den Gesprächen mit der FiKo beschlossen hat, zu den Planungserklärungen keine Anmerkungen zu machen. Wir wollten Sie nicht miteinreichen, und somit geben wir zu den Planungserklärungen auch keine Abstimmungsempfehlung ab.

Anmerken möchte ich aber, dass die JuKo das Anliegen der Planbarkeit anerkennt. Dies wird ja in dieser Planungserklärung auch verlangt. Wir weisen jedoch daraufhin, dass dieses Anliegen primär aus einer finanzpolitischen Perspektive der FiKo formuliert worden ist.

Die JuKo hingegen trägt die Verantwortung für die Oberaufsicht über das Funktionieren der Justiz. Unser Blick richtet sich also auf die sachlichen Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, auf die wachsenden Fallzahlen und auf die Wahrung des verfassungsmässigen Auftrags.

Gleichzeitig halten wir auch fest – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass wir davon ausgehen, dass die rund 49,3 Stellen den mittelfristigen Bedarf für die nächsten Jahre grundsätzlich decken, abgesehen von der 3. Etappe der Staatsanwaltschaft, und dass keine weiteren umfangreichen Stellenpakete notwendig werden.

Vor diesem Hintergrund gibt die JuKo dem Rat keine Stimmempfehlung zu den Planungserklärungen ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion hat sich das gut überlegt. Wir sind aber der Meinung, dass die beantragten 49,3 Stellen effektiv doch einem absoluten Minimum entsprechen, das die Justiz benötigt, um die Zunahme der Pendenzen endlich einmal ein bisschen abzubauen und um ihrem verfassungsmässigen Auftrag ohne Qualitätseinbussen und ohne, dass es noch zu weiteren Verlängerungen von Verfahren kommt, nachzukommen.

Die JUS beschränkt sich ja im vorliegenden Antrag bereits auf das absolute Minimum. Sie hat sich bei diesem Stellenwachstum selbst schon zurückgenommen und beantragt eben wirklich die nur tatsächlich erforderlichen Stellen. Entsprechend muss man jetzt doch darauf hinweisen, dass mit den 49,3 Vollzeiteneinheiten das Bedürfnis der Justiz vorderhand auch nicht gedeckt ist. Das hängt doch einfach davon ab, wie sich die Zunahme der Verfahren weiterentwickeln könnte.

Die Beschränkung entspricht einem Vorgehen, das gemeinsam abgemacht wurde. So hat die Staatsanwaltschaft ihre Stellenbedürfnisse bewusst auf drei Etappen und damit auf drei Jahre aufgeteilt. Mit Blick auf die 3. Etappe, die ab 2027 eingeplant und per dann beantragt ist, hat sich die Staatsanwaltschaft auch für das kommende Jahr auf ein Minimum der erforderlichen Stellenerhöhung beschränkt.

Die 3. Etappe wird es bei der Staatsanwaltschaft sicher noch brauchen. Aktuell ist nämlich nicht prognostizierbar, ob die aktuellen Stellen im Jahr 2028 und vor allem 2029 genügen werden, gerade weil es meistens steigende Verfahrenseingänge gibt und weil die Auswirkungen der Gesetzesanpassungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung oder neue Vorgaben schwierig vorauszusehen sind. Auch nimmt die Komplexität der Verfahren weiter zu. Das lassen wir uns von unseren Kolleginnen und Kollegen aus der JuKo immer wieder erklären.

Gerne erinnern wir auch an die Justizreform 2012. Damals wurde ein Stellenetat definiert, der um ein Drittel zu tief war. Mit der Zunahme der Fallzahlen und komplexeren Verfahren wurde es dann immer schwieriger, die Fälle abzuarbeiten. Wir wollen nicht weiter in diese Stossrichtung gehen. Das ist einfach die falsche Richtung. Die SP-JUSO-Fraktion wird deshalb diese Planungserklärung ablehnen.

Betreffend die Planungserklärung 1.2 hingegen mache ich einfach noch den Kommentar, dass dies heute bereits gemacht wird. Es braucht selbstverständlich dieses Engagement, diese Zeit, aber dies bindet dann eben auch wieder Personal. Zudem ist der Effekt regelmässig klein, wenn es darum geht, Mehraufwand zulasten der kantonalen Justizbehörden zu verhindern oder so. Doch ist es wichtig, sich weiterhin entsprechend zu engagieren, beim Bund darauf hinzuweisen und sich natürlich in den Gesetzgebungsprozessen wo immer möglich einzubringen.

Fazit: Die Planungserklärung 1.1 lehnt die SP-JUSO-Fraktion ab, der Planungserklärung 1.2 stimmen wir zu. Merci.

Präsidentin. Vor dem nächsten Sprecher kann ich auf der Tribüne Alt-Grossratspräsident Gerhard Fischer begrüssen. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Als nächster Sprecher hat für die GLP-Fraktion Grossrat Claude Grosjean das Wort.

Claude Grosjean, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die Justiz ist ein zentraler Bereich. Deshalb soll die Justiz auch genügend Ressourcen zur Verfügung haben. Aber für das Funktionieren des Rechtsstaats ist auch die Zentralverwaltung wichtig. Deshalb muss das Stellenwachstum nicht nur bei der Zentralverwaltung, sondern auch bei der Justiz begrenzt werden können, sodass wir zwar immer noch mehr, aber ein bisschen weniger mehr ausgeben.

Die Planungserklärung der FiKo scheint uns dazu geeignet. Er spricht der Justiz die beantragten 50 Stellen zu, verlangt aber mit Ausnahme von maximal fünf Stellen bei der Staatsanwaltschaft, dass in der Planungsperiode 2027–2029 keine weiteren Stellenbegehren mehr gestellt werden, sofern nicht ausserordentliche Umstände eintreten. Es handelt sich dabei um ein Stellenwachstumsmoratorium, das flexibel genug ist, um mit Unvorhergesehenem umgehen zu können – wir haben es vorhin gehört: beispielsweise bei Gesetzesänderungen auf Bundesebene.

Gesetzesänderungen auf Bundesebene sind auch sonst ein wichtiges Thema, und deshalb unterstützen wir auch die zweite Planungserklärung der FiKo. Man kann nämlich beim Bundesgesetzgeber nicht genug intervenieren. Die Kantone gehen manchmal vergessen oder werden nicht ganz ernst genommen. Deshalb muss man wirklich dranbleiben und immer wieder darauf hinweisen, welche Kostenfolgen Gesetzesänderungen auf Bundesebene auslösen können. Ich finde es super, wenn das heute schon getan wird, aber wie gesagt, man kann es nicht genug tun.

Die GLP stimmt deshalb den Planungserklärungen 1.1 und 1.2 der FiKo zu. Merci vielmals.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wie wir im Bericht der JuKo lesen können, ist die Anzahl der Verfahren bei allen Gerichtsbarkeiten seit 2011 massiv angestiegen, z. B. um 77 Prozent beim Jugendstrafgericht. Durch die zahlenmässige Zunahme der Fälle verlängert sich natürlich auch die Dauer der Verfahren deutlich. Dies ist zunehmend ein Problem für Gefängnisse, aber auch die Geschädigten und die Beschuldigten warten lange auf ein entsprechendes Urteil.

Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Schaffung dieser 49,3 Vollzeitstellen, damit der Stau an Verfahren abgebaut werden kann. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Kanton Bern bei den Standardkosten um 7 Prozent und bei den Fallkosten um 26 Prozent unter dem Durchschnitt liegt. Auch deswegen ist es sicher gerechtfertigt, diese relativ hohe Zahl an Stellen zu schaffen.

Die Auflage, den Stellenetat aber bis 2029 zu plafonieren, erachtet die EVP-Fraktion als sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass es nicht ganz einfach sein wird, genügend Fachkräfte zu finden, um die 50 neuen Stellen zu besetzen. Die Aufstockung wird also sowieso eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Sind die Stellen besetzt, kann man nach 2029 neu evaluieren und es wird sich zeigen, ob es noch weitere Aufstockungen braucht oder nicht.

Die EVP-Fraktion wird der Planungserklärung 1.1 wie auch der Planungserklärung 1.2 zustimmen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen werden die Planungserklärung 1.1 ablehnen und die Planungserklärung 1.2 annehmen. Weshalb?

Ich muss eigentlich gegenüber dem von Andrea Rüfenacht Gesagten nicht mehr wahnsinnig viel ergänzen. Sie hat gut ausgeführt, weshalb es sozusagen eine vorausseilende Notbremse ist und man schon irgendwie eine Plafonierung machen will, die inhaltlich so nicht vertretbar ist, weil man nicht weiss, was einen erwartet.

Auch ist es so, dass in dieser Planungserklärung «vorbehältlich ausserordentlicher Umstände» steht. Man könnte wohl hier in diesem Saal eine Umfrage machen und hätte 160 verschiedene Antworten. Es ist einfach komplett unklar, was das heisst. Wann dürfte die Justiz wieder mit Stellenbegehren kommen, wann nicht? Das ist für uns einfach eine Formulierung, die zu wenig klar ist. Es wird einem einfach ein Stock zwischen die Beine geworfen, obwohl man – wie Andrea Rüfenacht es gesagt hat – das Minimum beantragt hat und vorher jahrelang bzw. sogar ein Jahrzehnt lang keine Anträge gestellt hat.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Justiz arbeiten kann, dass sie die notwendigen Stellen hat, dass die Verfahrensdauer nicht länger wird und die Abläufe einfach auch funktionieren können – mit genügend Personal.

Vielleicht noch zum Argument der EVP, das vorher genannt worden ist: Man muss ja auch nicht vorausseilend plafonieren, falls man die Leute nicht findet. Wenn man der Meinung ist, dass man die Leute braucht, muss man einfach mal anfangen, auszuschreiben und zu suchen. Es wird ja etappiert ausgeschrieben.

Ich finde, dass wir uns damit in einen Bereich einmischen, für den der Grosse Rat nicht mehr zuständig ist: Wann wird ausgeschrieben und ist es realistisch, diese Stellen zu besetzen? Man müsste dann schauen, wenn es wirklich einen so krassen Fachkräftemangel gibt, dass dringend notwendige Stellen nicht mehr besetzt werden können – aber nicht vorher sagen: «Wir können nicht mehr Stellen bewilligen, wir brauchen eine Plafonierung, weil sie wahrscheinlich nicht besetzt werden können.» Entweder braucht es sie, und dann versuchen wir, sie zu besetzen, oder man sagt, es brauche sie nicht. Ich finde, dass dies im Rahmen dieser Debatte ein Null-Argument ist.

Die Planungserklärung 1.2 werden wir annehmen. Das kann man machen: einfach immer wieder darauf hinweisen, dass dies Konsequenzen und Auswirkungen hat.

So viel von der AL und den Grünen zu diesen zwei Planungserklärungen: 1.1 ablehnen, 1.2 annehmen. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP unterstützt die Planungserklärung 1.1 klar. Die Justiz soll effizient arbeiten können, aber das Stellenwachstum braucht eine Grenze. Mit dieser Plafonierung findet keine automatische Ausweitung statt. Wir wollen eine starke Justiz, aber auch eine, die priorisiert, temporäre Aufgaben abbaut und die Digitalisierung nutzt, anstatt weiter Personal aufzubauen.

Zur Planungserklärung 1.2: Wir sind für eine stärkere Einflussnahme auf Bundesebene. Viele Kosten im Justizbereich entstehen, weil der Bund die Pflichten beschliesst, aber die Kantone die Kosten tragen müssen. Es ist richtig, dass die Leitung der Justiz diese Problematik aktiver adressiert. Das ist kein Angriff, sondern aus Sicht der FDP-Fraktion eine nüchterne finanzpolitische Notwendigkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte steht geschlossen hinter der Planungserklärung der FiKo, damit die Justiz ihren Stellenetat um 49,3 Vollzeitstellen erhöhen kann. Lange Wartefristen der Verfahren vermindern das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und erzeugt Unmut. Das wollen wir verhindern.

Die Planungserklärung 1.2 stellt sicher, dass die vorhin heraufbeschworene Waage im Gleichgewicht gehalten wird, also dass man – wenn immer möglich – in den nächsten Jahren auf neue Stellenschaffungen verzichtet. Es ist auch schon sehr gut ausgeführt worden, dass es an und für sich

sicher schon einen schönen Teil der Zeit in Anspruch nehmen wird, die fast 50 neuen Stellen neu zu besetzen. Merci vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP nimmt beide Planungserklärungen einstimmig an.

Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen: Wir sprechen von fast 50 – 50! – neuen Vollzeitstellen, die wir nicht bestreiten, die auf einen Schlag neu geschaffen werden. Das ist viel. Das stellen wir nicht in Frage, aber ich möchte einfach auch erwähnen, dass die Justiz wichtig ist. Die Justiz ist eine unserer drei Staatssäulen. Die Justiz soll unabhängig sein, aber die Justiz ist auch nicht im luftleeren Raum. Auch die Justiz ist gehalten, ihre inneren Prozesse zu optimieren und effizienter zu arbeiten. Es gibt auch in der Justiz technischen Fortschritt.

Ich gestatte mir doch auch noch eine Bemerkung, was mich ein bisschen stört; es ist schon erwähnt worden: Es gibt Bereiche, in denen man Stellen geltend macht, bei denen ich meine Fragezeichen habe, z. B. beim Busseninkasso. Wir haben hier in diesem Saal beschlossen, SAP einzuführen. Man hat uns erhebliche Effizienzgewinne versprochen. So, wie wir informiert werden – ich sage es jetzt einmal so: in der FiKo, wo wir ja für diesen Bereich zuständig sind –, ist die Justiz offenbar nicht bereit, sich auf gewisse Prozessänderungen einzulassen, z. B. im Bereich Busseninkasso.

Wenn man natürlich eine neue Technik einführt und vielleicht das eine oder andere ändern müsste, damit man die Technik auch effizient nutzen kann, und man einfach *offenbar* ... – Ich sage nicht, dass es so ist, ich habe dazu keine Doktorarbeit gemacht, aber man rapportiert es so. Die Justiz ist einfach auch gehalten, einmal in sich zu gehen und mit den Mitteln haushälterisch umzugehen, sich halt vielleicht auch mal auf neue technische Instrumente einzulassen und nicht einfach zu sagen: «Das geht uns nichts an. Wir machen es einfach gleich wie früher. Wir legen, auch wenn wir jetzt einen Elektro-Ofen haben, trotzdem immer noch Holzscheiter hinein und zünden sie an.» Man sollte wirklich ein bisschen mitmachen.

Deshalb: Ja zu diesen beiden Planungserklärungen. Das ist okay. Wir bewilligen diese Stellen mit Zähneknirschen, aber nachher ist dann auch mal genug. Es ist schon mehrfach erwähnt worden: Dieser Aufbau muss zuerst bewältigt werden. Dafür brauchen wir ein gewisses Moratorium. Wenn es dann wirklich an allen Ecken und Enden brennt – das ist eigentlich der Sinn der ersten Planungserklärung –, kann man sicher wieder darüber sprechen, aber im Moment ist jetzt mal genug. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich muss nicht mehr lange sprechen. Es ist eigentlich alles gesagt worden. Es gibt verschiedene Stellschrauben. Das eine sind die Stellen; sie sind eine der Stellschrauben. Auch die EDU-Fraktion lässt sich wie gesagt auf die Erhöhung um fast 50 Stellen ein, aber es muss einfach auch noch andere Bereiche geben, in denen man Anpassungen machen kann, zum einen im viel versprochenen technischen Bereich: künstliche Intelligenz (KI), effizientere Massnahmen. Aus der Informatik muss früher oder später eine gewisse Effizienzsteigerung kommen. Wir hoffen darauf, wir glauben daran. Deshalb stimmen wir beiden Planungskklärungen zu.

Präsidentin. Wir sind am Ende dieser Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über die entsprechenden Planungserklärungen. – Die Regierungsrätin äussert sich nicht, weil es um die Justiz geht.

Wir kommen zur Planungserklärung 1.1 der FiKo: Wer die Planungserklärung 1.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 2, 01.12.2025, 14.56 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 1.1, FiKo

Déclaration de planification 1.1, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.1 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 1.2 der FiKo: Wer die Planungserklärung 1.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 3, 01.12.2025, 14.57 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 1.2, FiKo

Déclaration de planification 1.2, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1.2 angenommen.

Ich habe noch eine Mitteilung, die wichtig ist: Wir haben entgegen des Zeitplans beschlossen, dass wir nach der Beratung des Budgets mit den FIN-Geschäften weiterfahren. Wir behandeln die Geschäfte der DIJ am Schluss, das heisst, ungefähr am Mittwochmittag – einfach, damit Sie das für Ihre Vorbereitung wissen.

2. Gesamtstaat: Lohnmassnahmen

2. Ensemble du canton : mesures salariales

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 2: «Gesamtstaat – Lohnmassnahmen». Wir behandeln den Antrag 2.1 und die Planungserklärung 2.2 separat. Wir sprechen zuerst über den Antrag 2.1. Dafür gebe ich das Wort dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 2.1

Beim Teuerungsausgleich ist die effektive Realteuerung gemäss SECO auszugleichen (Annahme 0,2 %).

Der Saldo Gesamtstaat wird um CHF 14,25 Mio. verbessert.

Budget 2026 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 2.1

En matière de compensation du renchérissement, il convient de compenser le renchérissement réel effectif conformément aux annonces du SECO (hypothèse 0,2 %).

Le solde cantonal s'améliore de CHF 14,25 millions.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Wir werden uns jetzt über eines der wahrscheinlich umstritteneren Themen unterhalten. Sie wurden sicher vom einen oder von der anderen auch persönlich kontaktiert, so wie ich auch.

Wenn das Umfeld ein bisschen emotionaler wird, kann es manchmal nicht schaden, mit den gesetzlichen Grundlagen anzufangen: Nach Art. 74 Abs. 1 des Personalgesetzes (PG) legt die Regierung die im Anhang festgelegten Grundgehälter fest. Er kann diese, insbesondere zur Erhaltung der Kaufkraft, anheben. «Er berücksichtigt dabei die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die Teuerungsentwicklung und die Finanzlage des Kantons.» Und Art. 74 Abs. 2: «Auf den generellen Gehaltsaufstieg besteht kein Anspruch.»

Zur Diskussion steht ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent. Das Problem aus der Sicht der Mehrheit der FiKo ist, dass diese 0,5 Prozent über der Teuerung liegen. Man gleicht also nicht mehr die Teuerung aus, sondern geht darüber hinaus.

Nach Auffassung der Mehrheit der FiKo ist der Teuerungs«ausgleich» – in Anführungszeichen – von 0,5 Prozent in der Privatwirtschaft nicht Realität. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Nullrunden kommunizieren, weil es die wirtschaftliche Entwicklung nicht anders zulässt. Wir von der Mehrheit sind der Auffassung, dass der Kanton nicht mit allzu grosszügigen Lohnmassnahmen Angestellte aus der Privatwirtschaft abwerben sollte.

Genau das Gleiche gilt für die Gemeinden: Der Kanton soll nicht mit allzu grosszügigen Lohnmassnahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, die ausgesprochen eng budgetieren müssen und nicht 0,5 Prozent Teuerungs«ausgleich» – in Anführungszeichen – gewähren können, abwerben.

Übrigens, dies nur als Hinweis: Auch auf Bundesebene gibt es diese Diskussion. Auch dort stand das Thema von 0,5 Prozent Teuerungsausgleich im Raum. Auch dort zeigt sich, dass möglicherweise ein solcher Teuerungsausgleich aufgrund der finanzpolitischen Entwicklungen nicht gewährleistet werden kann.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Teuerung nicht das einzige ist, das man in Bezug auf Lohnmassnahmen macht. Es gibt ungefähr im Alljahrestakt Revisionen der Personalverordnung (PV). Beispielsweise hat eine PV-Revision per 2025 verschiedenste Verbesserungen für Arbeitnehmende gebracht: Mehr Ferientage – man hat das Kaderprivileg aufgehoben, das heisst, es resultierte eine allgemein bessere Ferientageregelung –, die Staatskanzlei konnte weitere notwendige Auslagen bewilligen und man hat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöht. Auch das sind Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die Mehrheit der FiKo ins Gewicht gefallen sind.

Nach Auffassung der Mehrheit ist ein Teuerungsausgleich über die richtige Teuerung hinaus, nebst den individuellen Lohnmassnahmen, die wir auch haben – 1,3 Prozent für das Personal, 1,5 Prozent für die Lehrkräfte –, falsch. Die Diskussion über Teuerungsrückstände erachten wir als nicht zielführend. Auch unsere hochgeschätzte FIN-Direktorin hat im Zusammenhang mit der letzten Budgetdiskussion zu Protokoll gegeben, dass sie «ganz allgemein [...] ein bisschen Mühe [hat] mit dem Bewirtschaften sogenannter Teuerungsrückstände, dies insbesondere aus dem Grund, weil eben immer nur der Teuerungsausgleich und nicht die ganze Lohnrunde angeschaut wird».

Richtig ist, dass man mit dem Antrag der FiKo-Mehrheit – Realteuerung gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO); wir haben sie auf 0,2 Prozent beziffert – ein Stückchen unter der AFP-Prognose von 0,5 Prozent des letzten Jahres liegt. Bekanntlich sind aber die 0,5 Prozent in den AFP-Jahren eine reine Abschätzung der realen Teuerung. Die FiKo ist vor diesem Hintergrund auch nicht strenger als in anderen Jahren, sondern hält in der Mehrheit weiterhin die Linie, die sie auch sonst gefahren ist.

Zum Vergleich: Im Budget 2023 hatte man einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent, weil die Teuerung gestiegen war, und im Budget 2024 hatte man 2 Prozent Teuerungsausgleich. Damals wäre niemand auf die Idee gekommen, zu sagen: «Ja, gestützt auf die früheren AFP-Werte bleiben wir doch bei nur 0,5 Prozent.» Nein, die 2 Prozent sind durchgekommen. Jetzt geht halt die Teuerungsentwicklung ein bisschen in die andere Richtung, und deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit der FiKo einen Ausgleich der realen Teuerung vor, zusätzlich zu den individuellen Lohnmassnahmen, aber nicht darüber hinaus.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Es gibt berechtigte Punkte, den Prozess dieser Teuerungsmassnahmen kritisch zu hinterfragen, nicht primär für all die Angestellten der Kantonsverwaltung, aber möglicherweise für die subventionierten Betriebe, die relativ kurzfristig erfahren, wie die Lohnmassnahmen genau aussehen. Erst im August kommt ja die Meldung der Regierung, wenn sie das Budget kommuniziert. Nachher muss man noch abwarten, was der Grosse Rat im November macht.

Ich persönlich anerkenne, dass es im Prozess Verbesserungen braucht. Diese Prozessdiskussion muss man führen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir diese in der FiKo führen könnten, aber ein Giesskannenprinzip für alle Mitarbeitenden ist kein wirksames Mittel zur Lösung von prozeduralen Herausforderungen.

Zusammengefasst empfiehlt Ihnen die FiKo mit 11 zu 6 Stimmen, dem Antrag auf Ausgleich von 0,2 Prozent Realteuerung gemäss SECO zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Der Regierungsrat schlägt einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent vor. Der vorliegende Antrag möchte den Ausgleich auf die effektive Realteuerung kürzen. Wir haben es gehört: Laut SECO wären das aktuell noch 0,2 Prozent.

Eine Minderheit der FiKo lehnt diese Kürzung entschieden ab. Wir haben es gehört: In diesem Jahr wird der Kanton noch eine Ausschüttung der SNB bekommen, die nicht budgetiert war. Für 2026 haben wir einen Überschuss von 365 Mio. Franken vorgesehen, und in den weiteren Jahren sind auch immer Überschüsse von rund 300 Mio. Franken vorgesehen.

Mit Blick auf die grossen Gewinne scheint es mir ein völlig falsches Signal an die kantonalen Angestellten, bei den Angestellten den ziemlich moderaten und tiefen Teuerungsausgleich noch mehr als zu halbieren, und es schmälert die Konkurrenzfähigkeit im Vergleich mit anderen Arbeitgebenden.

Es ist aber auch ein falsches Signal, nicht nur an die kantonalen Angestellten, sondern auch an all die Fachpersonen, die in subventionierten Betrieben arbeiten. Tag für Tag leisten tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen subventionierten Betrieben unverzichtbare Arbeit für Kinder, für Menschen mit Behinderungen und für betagte Menschen. Es sind die verletzlichsten Glieder unserer Gesellschaft, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Die Leute, die sich um sie kümmern, machen dies mit viel Herz und Leidenschaft, manchmal auch bis an den Rand der Erschöpfung, weil ihre Arbeit anspruchsvoll ist und der Fachkräftemangel immer wieder dafür sorgt, dass es zu wenig Personal hat. Wollen wir jetzt also den Einsatz dieser Leute tatsächlich noch mit einer Halbierung des vorgesehenen Teuerungsausgleichs quittieren?

Der Regierungsrat hat 0,5 Prozent Teuerungsausgleich in seine Planung aufgenommen, weil in der Vergangenheit nicht die volle Teuerung ausgeglichen werden konnte. Das steht so im Budget. Die Minderheit verlangt, dass man an diesem Grundsatz festhält, auch wenn nicht die ganze Teuerung aus den vergangenen Jahren ausgeglichen wird.

Die EVP-Fraktion wird sich dieser Minderheit einstimmig anschliessen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die Mehrheit der FiKo schlägt vor, die aktuelle Teuerung von 0,2 Prozent auszugleichen. Wir von der GLP unterstützen diesen Antrag grossmehrheitlich.

Es geht beim Teuerungsausgleich darum, die Kaufkraft des Personals zu sichern und reale Lohnverluste zu verhindern. Das ist richtig. Wir stellen aber auch fest, dass sich die Löhne im Kanton in den letzten Jahren positiv und stabil entwickelt haben. Die Mitarbeitenden werden fair und wettbewerbsfähig entlohnt. Das ist eine gute Ausgangslage.

Volkswirtschaftlich ist es zentral, dass Staat und Privatwirtschaft im Gleichgewicht bleiben. In vielen Unternehmen waren die Lohnsteigerungen zurückhaltender, und deshalb müssen wir aufpassen, dass wir den Abstand nicht unabsichtlich vergrössern. Der Staat soll das Marktniveau widerspiegeln, aber nicht zum Lohnmotor werden, der die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unter Druck setzt und auch den Arbeitsmarkt verzerrt.

Deshalb tun wir, was sachgerecht ist: Wir gleichen die aktuelle Teuerung aus, aber nicht mehr. Wenn wir nur den Teuerungsindex nehmen, können rechnerisch Rückstände entstehen; das stimmt. Aber insgesamt sehen wir heute eine faire, stabile und konkurrenzfähige Entlohnung im Kanton. Und deshalb ist der effektive Teuerungsausgleich genau richtig.

Wie bereits am Anfang gesagt, werden wir von der GLP den Antrag, die Teuerung von 0,2 Prozent auszugleichen, grossmehrheitlich annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen – 0,5 Prozent –, und dies einstimmig.

Ich gehe gerne auf ein paar Punkte ein, die vorhin genannt worden sind. Es mag schon sein, dass auf Bundesebene ein bisschen darüber diskutiert wird, wie viel Geld für einen Teuerungsausgleich zur Verfügung gestellt wird. Wir haben einen Überschuss von 365 Mio. Franken budgetiert. Auf Bundesebene wird über Entlastungspakete diskutiert. Ich glaube, das ist schon ein bisschen ein Unterschied.

Ich sehe es nicht ganz so wie meine Vorrednerin: Der Kanton leidet eben genau ein bisschen unter einer gewissen Unattraktivität in gewissen Bereichen und hat einige Schwierigkeiten, Personal zu finden – vor allem gut ausgebildetes Personal, eventuell mit etwas Erfahrung. Dies ist natürlich auch ein bisschen dem Lohnniveau geschuldet – wenn man dieses mit anderen Kantonen vergleicht –, das immer so ein bisschen unterdurchschnittlich ist. Ich denke, genau hier wäre es jetzt eben sinnvoll ... – Die Lücke wird ja nicht vollständig geschlossen, aber sie wird zumindest noch ein bisschen geschlossen.

Wenn man vom Ausgleich mit der Privatwirtschaft spricht: Im Jahr, in dem der Kanton so gut wie gar keine Teuerung ausglich, gab es Betriebe wie Coop, die 3 Prozent Teuerungsausgleich gewährten. Das schon ein bisschen lange her, aber wir haben hier in diesem Saal viele Historikerinnen und Historiker, die alle ein sehr gutes Gedächtnis haben. Das ist der Punkt.

Natürlich sehen wir auch, dass es aktuell nicht mehr so gut passt mit dem, was das SECO prognostiziert, aber es füllt eben die Lücke, die man schon mehrere Jahre mitträgt, und es erhöht die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung.

Der SECO-Bericht, der kürzlich herausgekommen ist, hat ja auch gezeigt, dass es für die Wirtschaft derzeit wirklich sehr schwierig ist, aber dass sie eigentlich recht stabil läuft. Und weshalb? Wegen des Konsums, des Inlandkonsums. Also, wenn die Leute Geld in der Tasche haben, sprich via Teuerungsausgleich, dann konsumieren sie auch, und das ist ein grosser Beitrag zur Stabilität der Wirtschaftslage in unserem Land.

Deshalb: Bitte folgen Sie doch der Minderheit und unterstützen Sie den Antrag der Regierung. Merci.

Präsidentin. Bevor ich zum nächsten Sprecher komme, kann ich auf der Tribüne Alt-Grossratspräsident Thomas Rychen begrüssen. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Für die EDU-Fraktion spricht Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das Geld ist nicht plötzlich weg, wenn man es nicht in einen höheren Teuerungsausgleich investiert, wie das eben die FiKo-Mehrheit möchte. Es wird an anderen Orten von vielleicht anderen Leuten ausgegeben, aber es ist da und es wird ausgegeben.

Die EDU-Fraktion stimmt dem FiKo-Mehrheitsantrag einstimmig zu, indem wir eben sagen: «Das, was nötig ist, das, was auch richtig ist, gleichen wir aus.» Das ist ein Teil unseres leichten Beschneidens des Budgets, das uns der Regierungsrat vorgelegt hat, im Sinne von: schauen, dass wir finanzpolitisch einfach sehr solid unterwegs sind, auch für die Zukunft. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Es ist eine Möglichkeit, wie wir uns gut positionieren können, mit Margen positionieren können, und das ist richtig für uns.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Bei diesem Antrag scheiden sich bei uns die Geister. Mehrheitlich wird die Mitte-Fraktion dem Antrag von plus 0,2 Prozent zustimmen; ich persönlich auch.

Gerade in meiner Region, Biel-Seeland, und auch im Jura bernois ist in vielen Industriebetrieben keine Rede von Teuerung. Nein, man fragt sich viel mehr: «Existiert mein Arbeitsplatz in einem Jahr überhaupt noch?»

Wir als Grossräte müssen alle Bürgerinnen und Bürger im Blick haben und uns nicht ausschliesslich auf die Kantonsangestellten fokussieren. Zudem weise ich auf die stetig zunehmenden sonstigen Begünstigungen – es ist erwähnt worden – der kantonalen Angestellten hin: Erhöhung der Betreuungstage, höhere Einstiegsgehälter, grosszügigere Ferienregelungen usw. Dies wirkt sich auch auf die Attraktivität der Arbeitsplätze beim Kanton aus. Noch einmal: Wir sprechen hier von der Teuerung. Der individuelle Lohnanstieg steht nicht zur Diskussion.

Eine Minderheit in unserer Fraktion stellt sich aber entschieden gegen die Gewährung der realen Teuerung und möchte am ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent festhalten. Auch sie hat ihre Gründe: Es ist nachvollziehbar, dass die subventionierten Betriebe gerne bereits im August verlässliche Zahlen haben möchten, um ihre Planung rechtzeitig starten zu können. Deshalb denke ich – es ist eingangs erwähnt worden –, dass man den Prozess hinterfragen muss. Besten Dank.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Das Kantonspersonal musste mehrere Jahre lang faktische Lohnkürzungen in Kauf nehmen, weil der Kanton seinen Angestellten nicht die ganze Teuerung ausgeglichen hat. Dieser Rückstand ist auch im Budget erwähnt, und zwar auf Seite 17. Der Personalverband hat die dadurch sinkende Kaufkraft wohl oder übel geschluckt. Es ist das Minimum, dass wir diesen Lohnrückstand im Jahr 2026, in dem wir wenig Teuerung erwarten und uns dies deshalb problemlos leisten können, zumindest ein Stück weit aufholen.

Der Regierungsrat möchte dies mit einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent tun. Wohlgermerkt: Damit holen wir bei Weitem nicht den ganzen Rückstand auf, aber es wäre immerhin ein Anfang und ein Zeichen der Anerkennung.

Ganz wichtig dünkt mich auch, dass der Teuerungsausgleich – Christine hat es vorhin gesagt – nichts mit den individuellen Lohnmassnahmen zu tun hat. Die Lohnmassnahmen – die Lohnentwicklung der Angestellten – hängen zusammen mit der Erfahrung, mit dem Alter, mit der Leistung. Es geht allein um die Erhaltung der Kaufkraft. Dies sind wir unseren Mitarbeitenden schuldig.

Dass die FiKo-Mehrheit den Ausgleich an die effektiv prognostizierte Teuerung anpassen will – also irgendwo bei 0,2 Prozent –, erachten wir von der grünen Fraktion als respektlos gegenüber dem Kantonspersonal und auch als Geringschätzung seiner wichtigen Arbeit. Wir schneiden uns damit auch ins eigene Fleisch. Wenn der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll, müssen wir konkurrenzfähige Löhne zahlen können. Dabei müssen wir uns nicht an den schlechtesten messen, sondern an den guten. Das bedeutet, dass wir uns keinen Lohnrückstand in dieser Grössenordnung leisten können, sondern dass wir ihn, wenn auch nicht auf einmal, aber doch sukzessive verkleinern.

Die grüne Fraktion wird deshalb den kurzsichtigen Antrag 2.1 einstimmig ablehnen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag – aber nicht etwa, weil wir gegenüber dem Kantonspersonal respektlos sein wollen, so wie es meine Vorrednerin gesagt hat, sondern: Eigentlich finden wir, dass der Teuerungsausgleich fair sein soll, aber auch realistisch. Ein jahrelanger Automatismus über die effektive Teuerung hinaus schwächt die Budgetdisziplin und führt zu unnötigen strukturellen Mehrkosten.

Der Kanton bleibt aus unserer Sicht auch bei einem Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent ein attraktiver Arbeitgeber, aber mit einem nüchternen, verantwortungsvollen Umgang mit der Teuerung. Der Kanton hat auch sonst Nebenleistungen, die sich ein KMU nicht leisten kann; ich möchte diese hier nicht alle aufzeigen. Ich denke, dass manches KMU nicht über diese 0,2 Prozent Teuerung hinausgehen kann.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Wenn ich den Leuten manchmal erzähle, wie es im Grossen Rat läuft und wie es sich nach einem solchen Tag anfühlt, sage ich jeweils: «Manchmal habe ich das Gefühl, wir seien doch einfach die schlechtesten Kerle. Wir Bürgerlichen, insbesondere jene aus der FiKo, sind mehr oder weniger moderne Sklaventreiber, die, wenn es sie noch gäbe, die Peitsche hervornehmen würden, um die armen Leute zu plagen und das Personal anzutreiben.»

Werte Kolleginnen und Kollegen, dem ist nicht so. Der Kanton Bern ist ein grosszügiger Arbeitgeber, der grosszügige Lohnmassnahmen hat, sowohl bei den sogenannten individuellen Massnahmen, die aber letztendlich gar nicht so individuell sind, aber auch beim Teuerungsausgleich.

Ich staune schon ein bisschen. Wenn man sich dies mal intellektuell ein bisschen überlegt: Wenn man die Teuerung – es ist eigentlich einfach die Teuerung: das, um das der Warenkorb nach Bundesamt für Statistik (BFS) pro Jahr teurer wird – nicht einfach so ausgleicht, wie sie ist – per Definition gleicht der Teuerungsausgleich die Teuerung aus –, dann ist man respektlos. Wenn man mehr als die doppelte Teuerung ausgleichen will und jemand dies nicht will, dann ist diese Person respektlos. Werte Kolleginnen und Kollegen, damit habe ich schon ein bisschen ein Problem.

Ich möchte übrigens anfügen: Wenn man Schattenbuchhaltungen führt, indem man sagt, dass man im Jahr so-und-so 0,1 oder 0,2 Prozent Teuerung nicht ausgeglichen habe, dann müssten wir auch mal von den nicht gesenkten Steuern sprechen. Schauen wir mal, wie es bei den Steuern aussieht und wie oft wir eigentlich die Steuern hätten senken sollen. Denn vergessen Sie etwas nicht: Letztendlich bezahlen wir die Löhne und alle Ausgaben des Kantons Bern – die fast 14 Mrd. Franken, die 13,7 Mrd. Franken – erstens dank den Steuerzahlern in den anderen Kantonen, aber auch dank unseren Steuerzahlern, dank den Leuten, die nicht alle 0,5 Prozent Teuerungsausgleich erhalten. Genau genommen erhält niemand 0,5 Prozent Teuerungsausgleich. Es erhalten auch nicht alle 1,3 Prozent individuelle Lohnmassnahmen.

Deshalb, liebe Leute, frage ich mich manchmal schon ein bisschen, auf welchem Planeten wir hier sind, wenn wir solche Diskussionen führen. Es ist nichts als anständig, auch sehr respektvoll, wenn wir einfach die Teuerung so ausgleichen, wie sie ist. Die Formulierung ist so, dass man sich effektiv auf die Teuerung abstützt. Der FiKo-Präsident hat, glaube ich, vorhin schon erwähnt, dass wir dies vielleicht für das Budget im nächsten Jahr noch ein bisschen sauberer definieren müssen.

Aber wie wollen Sie allen anderen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die in der Privatwirtschaft arbeiten, erklären, dass der Kanton einfach mehr als das Doppelte der vorhandenen Teuerung ausgleicht? Das ist nicht erklärbar. Deshalb bitte ich Sie schon sehr – und die SVP-Fraktion wird dies einstimmig tun: Bleiben Sie auf dem Pfad der Tugend. Gleichen Sie die Teuerung aus, die ist, und nicht eine fiktive Teuerung. Und hören Sie auf mit Ihren Schattenbuchhaltungen, was früher alles war. Das können Sie bei einem privaten Arbeitgeber auch nirgends tun. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche heute als Präsidentin der Sektion Bern des Schweizer Berufsverbands für Pflegefachpersonal (SBK) für die Pflegenden in der Langzeit und in der Spitex. Ich spreche auf Basis von wissenschaftlichen Daten. Ich möchte Ihnen kurz den Zusammenhang zwischen dem Personalmangel, den wir in diesen Bereichen haben, und den steigenden Krankenkassenprämien sowie den Zusammenhang zu dieser Lohnrunde aufzeigen.

Der Teuerungsrückstand beträgt in der Langzeit und in der Spitex 2,4 Prozent. Dies ist empirisch nachgewiesen. Er wirkt sich messbar auf den Fachkräftemangel aus.

Die Schweizer Versorgungsforschung des BFS und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zeigt bereits heute deutlich, dass bis 2030 in der Langzeit 12'000 Pflegefachpersonen fehlen werden – die grösste Lücke im gesamten Gesundheitswesen. Gleichzeitig belegen Obsan-Analysen, dass das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen die stärksten Faktoren für den Verbleib im Beruf sind, wichtiger als die Ausbildungsquote oder das Berufseintrittsalter. Gemäss diesen OECD-Studien steigt die Abwanderungsrate aus dem Beruf bei stagnierenden oder bei real sinkenden Löhnen um bis zu 15 Prozent.

Der Regierungsrat beantragt 0,5 Prozent Teuerungsausgleich. Das ist nicht einfach ein politisches Signal, sondern das ist gesundheitssystematisch notwendig, um den Rückstand überhaupt minimal zu reduzieren.

Wichtig ist: Die Finanzierung ist kantonal einheitlich, aber die rekrutierungsrelevanten Rahmenbedingungen unterscheiden sich eben stark. Heime in ländlichen Gebieten haben eine bis zu 30 Prozent tiefere Bewerbungsquote. Dies können Sie nachlesen, es ist bewiesen. Die ÖV-Erreichbarkeit ist ein zentraler Faktor für die Pflegenden. 80 Prozent finden im Schichtbetrieb statt. Spitexorganisationen in der Randregionen melden der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) regelmässig eine Unterdeckung beim diplomierten Pflegepersonal.

Wenn wir in den Langzeitinstitutionen Betten schliessen müssen, ist das kein theoretisches Risiko. In mehreren Kantonen – Zürich, Aargau – haben die Langzeitinstitutionen wegen des Fachkräftemangels zwischen 5 bis 10 Prozent der Betten temporär geschlossen. Auch bei uns findet dies statt. Ich kann Ihnen sagen, was ein Akutbett kostet, wenn wir den Patienten vom Spital nicht in die Langzeitpflege verlegen können: 1200 bis 1800 Franken, je nach Spitaltyp. Jeder nicht erfolgte Pflegeheimenritt führt zu drei bis sieben zusätzlichen Hospitalisationstagen. Sie können selbst ausrechnen, welche Kosten dies verursacht.

Deshalb: Diese darüber hinausgehenden Kosten übersteigen die Einsparungen durch den verkürzten Teuerungsausgleich um ein Mehrfaches. Mit anderen Worten: Wer in der Langzeitpflege spart, generiert höhere Kosten im Akutbereich, und wir erhöhen so unsere Prämien. Dies ist gesundheitspolitisch und ökonomisch nicht rational. *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* Bitte lehnen Sie den Antrag 2.1 ab.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf» mit einem Leistungsauftrag der GSI.

Ja, die Teuerung beträgt heute nicht 0,5 Prozent, sondern etwa 0,2 Prozent. Die Regierung hat die Teuerung über die Jahre sorgfältig geglättet. Einmal war sie tiefer als der Markt, einmal höher. Deshalb ist es ein bisschen kurzfristig, wenn man nur den heutigen Zeitpunkt anschaut.

Bisher ist FiKo betreffend die Teuerung immer den Anträgen der Regierung gefolgt. In diesem Jahr weicht die FiKo von diesem guten Prozess ab. Das ist aus meiner Sicht unverständlich. Als bürgerlicher Politiker verstehe ich das Manöver nicht: bei einem positiven Budget, während der Umsetzung der Pflegeinitiative, kurz vor den Wahlen. Nicht der bürgerlichen Regierung zu folgen, ist unverständlich.

Etwa vor einer Stunde hat unsere Finanzdirektorin gesagt: «Wir wollen Planungssicherheiten bieten.» Ja, das wünsche ich mir auch. Aus Sicht eines Geschäftsführers ist das Manöver, das wir hier machen,

nicht ganz einfach.

Ich zeige es Ihnen in der Praxis: Im Sommer starten wir jeweils mit dem Budget. Am 22. August stellt die FIN-Direktorin das positive Budget mit einer Teuerung von 0,5 Prozent vor – Folie Nummer 13. Aufgrund dessen ermittelt unser Branchenverband Kennzahlen, Tarife. Ich kann das Budget machen, bin am 16. Oktober im Verwaltungsrat und 14 Tage später verschicke ich das Budget den Delegierten.

Jetzt debattieren wir am 1. Dezember über den Antrag der FiKo. Dies hat einen Einfluss von drei Vierteln auf unser Budget. Ich frage Sie: Welcher vernünftige Unternehmer setzt seine Tarife – sprich seinen Preis – am 1. Dezember fest und macht damit ein Budget? Das geht doch nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag der FiKo-Mehrheit abzulehnen. Wir Institutionen brauchen Planungssicherheit.

Und dann noch betreffend die Zukunft: Ja, ich war auch einer von denen, die mit dem FiKo-Präsidenten gesprochen haben. Ich wünsche mir, dass wir die Teuerung vorneweg mal regeln. Man könnte z. B. den technischen Satz der Teuerung, Stand April, nehmen und diesen unter Vorbehalt eines positiven Budgets in den Prozess aufnehmen. Alternativ könnten die FiKo und die Regierung zusammensitzen und sich vor der Präsentation, also vor dem 22. August, betreffend die Teuerung absprechen. So könnten wir seriös arbeiten.

Ich bitte den FiKo-Präsidenten, diese Vorschläge und dieses Anliegen aufzunehmen. Merci vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (GRÜNE), Einzelsprecher. Ob 0,5 oder 0,2 Prozent Teuerung spielt im Prinzip nicht so eine grosse Rolle, weil die Teuerung durch einen Warenkorb berechnet wird. Dieser Warenkorb setzt sich aus diversen Dingen zusammen wie Nahrungsmittel, Tabak, Bekleidung, Wohnen, Wasser, Gas, Brennstoffe, Freizeit und Verkehr, plus im Gesamten noch 5 Prozent Luxusgüter.

Das heisst vereinfacht gesagt, dass wir uns eigentlich darüber unterhalten müssen, was nicht in diesem Warenkorb ist und was nicht berechnet wird. Ein grosser Posten ist z. B. die Krankenkasse. Deshalb immer ein bisschen schwierig, zu sagen, dass es so viel ist, wie das Leben teurer wird. Wird z. B. für jemanden, der 4000 Franken Lohn hat, Brot etwas weniger teurer als für jemanden, der 8000 Franken Lohn hat? Wird für ihn das Brot ums Doppelte teurer? Das ist ja nicht so.

Deshalb ist schon die Berechnung dieser 0,2 oder 0,5 Prozent ein falscher Gedankengang. Man sollte die Teuerung mit einem Medianlohn berechnen, dann wäre es einigermaßen fair.

Aber die Differenz von 0,2 zu 0,5 Prozent – 0,3 Prozent – trifft vor allem die tieferen Einkommen im Kanton Bern ganz hart. Deshalb bin ich ganz klar für 0,5 Prozent. Was sind die tieferen Einkommen? Das sind z. B. Polizisten – wir haben alle ein Interesse daran, dass sie nicht einfach weglaufen, weil sie zu wenig Lohn bekommen – oder Lehrer; auch dort gibt es einen Mangel. Wir müssen schauen, dass sie beim Kanton bleiben.

Es ist attraktiv, wenn man die Teuerung auszahlt. In diesem Jahr beträgt sie vielleicht ein bisschen weniger als 0,5 Prozent, aber es gibt einfach den Nachholbedarf. Ich bitte Sie, sich für 0,5 Prozent zu entscheiden. Merci für die Aufmerksamkeit.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich nach vorne kommen und sagen, dass ich hoffe, dass die Angestellten des Kantons Bern während dieser Debatte heute nicht zu stark mithören, weil eine gewisse Nichtschätzung ihrer Arbeit unterschwellig mitschwingen könnte bei dem, was hier passiert. Aber nachher kam das Votum von Peter Gerber, und jetzt kann ich einfach nur mit den Worten meiner Schüler sagen: «Stabil.» Merci vielmals.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich hoffe natürlich auch, dass kantonale Angestellte zuhören. – Es geht um den Teuerungsausgleich für das kantonale Personal und für die Lehrpersonen. Meine Interessenbindung war: Zwei Drittel meines Lohns wurden mir jeweils vom Kanton ausbezahlt.

Die Regierung schlägt einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent vor. Sie will auf diese Art und Weise die in den letzten Jahren aufgelaufene Differenz von 2,4 Prozent, also den Rückstand, leicht verkleinern. Und schon dies ist ein Kompromiss.

Die Mehrheit der FiKo will jetzt aber nur die effektive Teuerung des laufenden Jahres ausgleichen. Das finde ich nicht fair, denn es ignoriert den aufgelaufenen Rückstand vollständig, und deshalb sind 0,5 Prozent nicht fern von Gut und Böse oder irrational, wie es gesagt worden ist.

Der effektive Rückstand ist angesichts des Fachkräftemangels insbesondere in der Pflege ein Problem. Wir haben es gehört: Es fehlen in diesem Bereich 12'000 Menschen. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltungsstellen finden beim Bund fast immer besser bezahlte Stellen. Dies gilt auch für Lehrpersonen, die in Nachbarkantone ausweichen wollen.

Im Budget 2026 ist ein schöner Ertragsüberschuss von 365 Mio. Franken vorgesehen. Mich dünkt, dass eine Kürzung aus finanzpolitischer Sicht unnötig und unverständlich ist. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Regierung. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ich gehe jetzt nicht mehr auf die immer neuen und sehr kreativen Argumente ein, weshalb man den Teuerungsausgleich, bei dem man per Definition einfach die Teuerung ausgleicht, mehr als doppelt so hoch machen soll, als er effektiv ist.

Mir ist es ein Anliegen, unserem geschätzten Kollegen Peter Gerber zu replizieren. Ich bin völlig bei dir: Bürgerliche Geschlossenheit ist wichtig. Es ist auch wichtig, dass wir die gute Arbeit unserer Finanzdirektorin im Speziellen, aber auch der bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat hochhalten. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch einmal eine Differenz geben kann. Das ist mal *eine* Bemerkung.

Zum Prozess: Es ist halt einfach so, dass das Budget erst jetzt kommt, aber es war immer so. Wenn ich dir als Unternehmer, der vielleicht auch ein bisschen befangen ist, vielleicht für die Zukunft einen Rat geben kann: Im Prinzip musst du grundsätzlich mit nichts mehr rechnen. Erst, wenn es final beschlossen ist, kannst du es berechnen. Das ist überall im Leben so. Erst, wenn etwas final von der zuständigen Instanz beschlossen ist, kann ich das Geld einplanen und fix ausgeben.

Noch zu deinem Argument, Peter, betreffend die Wahlen und das Bild, das wir nach aussen abgeben: Erstens einmal ist meine Erfahrung in der Politik – ich bin nun hier doch schon einige Jahre dabei, und auch schon vorher –, dass man in der Regel am besten fährt, wenn man ehrlich und transparent ist. Ich habe noch nie oder noch fast nie erlebt, dass es viel bringt, wenn man vor den Wahlen die Dinge opportunistisch ein bisschen schönredet und es nachher trotzdem anders macht oder es dann vielleicht nach den Wahlen anders macht. Wir müssen unserem Publikum klaren Wein einschenken.

Und einfach noch eine letzte Bemerkung: Wenn man schon die mögliche Geschlossenheit, die wir in der FiKo hatten – Sie können ja ausrechnen, wie dort die Mehrheiten etwa waren –, so postuliert, dann ist es vielleicht nicht so gescheit, wenn man noch Anträge dazu stellt, die zu öffentlichen Debatten führen. Bei aller Liebe und Sympathie: Überlegen Sie sich wirklich gut, vielleicht auch für die Zukunft, wie man dies handhaben will.

Wo ich ganz bei dir bin, Peter: Den Mechanismus, wie man das genau festlegt, müssen wir uns schon noch einmal ein bisschen anschauen. Aber immerhin habe ich zumindest von dir nicht gehört, dass man die Teuerung, die es nicht gibt – also, ein bisschen Teuerung gibt es –, nicht übertrieben ausgleichen soll. Du hast mehr formale Argumente gebracht.

Aber ich bitte die Bürgerlichen wirklich: Stehen Sie zusammen, schielen Sie nicht auf die Wahlen, schielen Sie nicht auf falsche Dinge. Bleiben Sie gradlinig und bleiben Sie beim Pfad der Tugend, den die FiKo vorgibt.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich kann nachdoppeln: Unser Job hier in diesem Saal ist nicht, zu schauen, dass man nächstes Mal wiedergewählt ist. Unser Job ist, zu schauen, dass wir das Beste tun für den Kanton.

Peter Gerber, zu dir darf ich schon sagen: Es wurde immer erst im Dezember in der Budgetdebatte klar, welchen Teuerungsausgleich der Kanton bestimmt, auch für die Gemeinden. Man konnte spekulieren, aber ganz definitiv ist es erst, wenn wir hier in diesem Saal beschlossen haben; dies dazu.

Ich bin voll mit dir einverstanden, dass man Anpassungen machen kann. Aber wir müssen nicht eine Doktorarbeit machen, damit der Kanton vielleicht noch einmal zehn Vollzeitstellen braucht, um die Teuerung früh genug berechnen zu können. Das ist das eine.

Du hast vorhin gesagt, dass man für das Geschäft die Preise machen muss. Diesbezüglich bin ich mit dir einverstanden. Aber jeder, der geschäftet, weiss, dass es während des Jahres ganz viele Preisanpassungen geben kann. Dann musst du deine Preise vielleicht auch anpassen und Massnahmen ergreifen. Bei der Energie z. B. kann von Woche zu Woche irgendetwas ändern, und dabei geht es nicht um 0,3 Prozent. Es geht manchmal um mehr. Dies einfach dazu.

Wir sprechen hier von der Teuerung. Man hat gesagt, dass sie effektiv etwa 0,1 oder 0,2 Prozent beträgt. Man möchte 0,5 Prozent Teuerungsausgleich – wir sagen 0,3 Prozent. Wenn wir mehr Teuerung zahlen, als sie eigentlich beträgt, heizen wir ja die Teuerung in unserem Kanton noch an. Die Löhne und alles muss schliesslich auch jemand bezahlen. Das sind wieder die Steuerzahler. Also, indem wir mehr bezahlen als die Teuerung, bewirken wir noch einmal mehr Teuerung, sodass wir im nächsten Jahr noch einmal mehr geben müssen. Das geht eigentlich nicht.

Thomas Gerber, mit dir bin ich voll einverstanden, ich habe das letztes Jahr auch gesagt: Wenn jemand 180'000 Franken Lohn hat, bekommt er schlussendlich effektiv eine etwas andere Teuerung als jener mit 70'000 Franken Lohn. Leider haben mir hier in diesem Saal nicht viele Leute geholfen. Ich wollte dies damals korrigieren, aber es ist nun einmal so.

Als Letztes möchte ich noch sagen, dass es auch noch ein bisschen um die Konkurrenz zur Privatwirtschaft geht. Es gibt nicht viele Unternehmen, die einfach jedes Jahr einen Teuerungsausgleich zahlen können, auch wenn es eine Teuerung gibt. Es ist schön, wenn man ihn bekommt, aber es ist nicht einfach so in Stein gemeisselt. Also: So unattraktiv sind die Arbeitsplätze bei uns im Kanton definitiv nicht, dass wir das Gefühl haben müssen, dass wir alle Leute verlieren.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Einzelsprecherin. Ich möchte an die Voten anschliessen, die wir heute schon gehört haben. Zuerst zu Manuela Kocher Hirt: Ich kann deine Bedenken in Bezug auf das Pflegepersonal nachvollziehen. Wir wissen, dass die Pflegeinitiative alles andere als umgesetzt ist. Wir haben im Kanton Bern einen grossen Handlungsbedarf. Unsere Pflegefachkräfte im Kanton Bern verdienen immer noch zu wenig.

Dennoch bin ich überzeugt, dass wir das nicht über den Teuerungsausgleich korrigieren können. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Teuerungsausgleich nicht nur den Pflegefachkräften zugute kommt, sondern dem gesamten Personal, also auch dem Personal in der Zentralverwaltung, das einen grossen Teil des Kuchens ausmacht. Mir ist auch klar, dass die Institutionen im Kanton Bern an kurzer Leine gehalten werden. Die GLP anerkennt, dass sie sich in einem schwierigen Umfeld bewegen.

Aber das heisst, dass wir grundsätzlich über die Tarife diskutieren müssen. Sind die Tarife im Kanton Bern fair? Wir können dies nicht über den Teuerungsausgleich korrigieren. Wir müssen uns überlegen, wo der Sinn und Zweck des Teuerungsausgleichs liegt, nämlich darin, die effektive Teuerung im Lohn auszugleichen. Genau dies beinhaltet der Antrag der FiKo. Der Teuerungsausgleich muss eins zu eins dem Personal weitergegeben werden.

Ich kann dem Votum von Peter Gerber betreffend die Planungssicherheit nur teilweise folgen. Wenn Sie für die Lohnmassnahmen 0,5 Prozent budgetiert haben und es jetzt 0,2 Prozent sind, finde ich, dass dies für die Planungssicherheit eigentlich nicht relevant ist. Jeder Arbeitgeber, der einen Teuerungsausgleich macht, der Lohnmassnahmen ergreift, kommuniziert seine Löhne in der Regel im Dezember. Ich weiss heute als Kantonsangestellte des Kantons Aargau auch noch nicht, was ich ab Januar verdiene.

Das heisst: Der Teuerungsausgleich für das Personal muss ans Personal weitergehen. Die Institutionen dürfen sich nicht am Teuerungsausgleich gesund stossen. Sie müssen den Teuerungsausgleich dafür verwenden, wofür er gedacht ist. Deshalb finde ich, dass das Argument mit der Planungssicherheit nicht zählt.

In der Gemeinde Ostermundigen ist es übrigens nicht anders – Martin Schlup hat es schon erwähnt: Gewisse Gemeinden haben sich bewusst an die Teuerungsausgleichsmassnahmen des Kantons Bern gekoppelt. Das heisst: Auch in Ostermundigen haben wir halt die 0,5 Prozent budgetiert, und vielleicht sind es halt dann ab nächstem Jahr einfach 0,2 Prozent – aber «so what»? Das ist für das Budget und für die Rechnung in diesem Sinn am Ende des Jahres nicht relevant.

Aber wichtig ist, dass wir faire Tarife haben. Wenn uns die Institutionen aufzeigen können, dass es nicht so ist, dass sie das Personal nicht so bezahlen können, wie es angemessen ist, ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... müssen wir das Thema grundsätzlich angehen.

Wir unterstützen also den Antrag der FiKo auf 0,2 Prozent. Merci für die Aufmerksamkeit.

Peter Gasser, Bévillard (PS), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas rallonger spécialement, tous les arguments ont été dits – mais j'aimerais vraiment insister, surtout en français, sur une notion : vous êtes tous d'accord – j'en suis persuadé – que notre personnel médical a encore un grand retard et si on en avait assez, on n'aurait pas besoin d'autant de frontaliers pour combler ces postes, eh bien, c'est ces gens-là, alors qu'on va faire un bénéfice, que vous ne voulez pas aider à rattraper un peu.

Oui, bien sûr, on pourrait dire qu'on donne toujours la compensation du renchérissement telle qu'elle est. Mais appliquons ce principe une fois qu'on aura rattrapé le retard, et pas avant. C'est plus honnête. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Einzelsprecher. Ich oute mich als einer von denen, der in der freien Wirtschaft als Unternehmer unterwegs ist und Löhne zahlen muss. – Manuel, du hast vorhin gesagt: «Hoffentlich hören nicht viele Kantonsmitarbeiter zu.» Ich hoffe auch, dass nicht viele KMU-ler zuhören, denn wir müssen ihnen das nachher wieder erzählen.

Eine kleine Übersicht aus der freien Wirtschaft: Momentan spricht man an vielen Orten, an gewissen Orten auch davon, 0 Prozent Teuerung auszusahlen, weil es an vielen Orten oder an gewissen Orten auch Kurzarbeit gibt oder es eine sehr unsichere Geschichte ist. Von daher sind wir ein bisschen vorsichtig, wie wir damit umgehen, auch mit den Steuerzahlern, die schlussendlich den Teuerungsausgleich bezahlen werden.

Um es noch einmal zu sagen: Für uns in der Wirtschaft ist ein Teuerungsausgleich ganz klar da, um die Teuerung auszugleichen, und nichts anderes. Wenn man mehr Lohn zahlen will, soll man das auch transparent machen, aber durch andere Mittel und nicht durch den Teuerungsausgleich, weil dieser ganz klar nachvollziehbar ist und Ende Jahr abgerechnet wird. Merci. Wir sind klar für die FiKo-Mehrheit.

Präsidentin. Gut, Grossrat Peter Gerber hat sich noch persönlich angesprochen gefühlt. Ich sage vielleicht noch schnell, dass höchstens ein, zwei Sätze eingebracht werden sollten. Wir machen nicht eine replizierende Debatte. Grossrat Peter Gerber hat das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Danke, Frau Präsidentin, und danke, Martin und Samuel, für eure Voten. Wenn ich als Unternehmer die Preise anpassen muss, dann muss ich mich von Menschen mit Ergänzungsleistungen verabschieden. Ganz einfach, Martin. Ich kann die Preise nicht anpassen wie du – ich bin auch ein Kunde von dir –; das geht nicht. Bitte nehmen Sie das mit. Dann würde meine Institution zu einem Privatspital, zu einem Privatheim, und das will ich nicht. Danke.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Als der Regierungsrat den Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 festlegte, lag ihm eine Prognose zur Jahresteuern 2025 von 0,3 Prozent vor. Im Wissen um diese Prognose hat sich die Regierung für einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent ausgesprochen. Damit soll der Teuerungsausgleich aus dem letztjährigen AFP 2026 beibehalten werden.

Ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent, der leicht über der prognostizierten Teuerung liegt, stellt ein personalpolitisches Zeichen dar, und zwar unter anderem, weil die Teuerung in den vergangenen Jahren – wir haben es auch schon gehört – nicht immer vollständig ausgeglichen werden konnte.

Gleichzeitig hat sich aber die Regierung auch klar dafür ausgesprochen, dass künftig keine allfälligen Rückstände auf die Teuerung mehr ausgeglichen werden. Damit aber das personalpolitische Zeichen gewährt werden kann und weil es die finanzpolitische Ausgangslage ja erlaubt, lehnt der Regierungsrat den Antrag 2.1 ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2.1 der FiKo-Mehrheit: Wer den Antrag 2.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 4, 01.12.2025, 15.47 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 2.1, FiKo-Mehrheit

Proposition 2.1, majorité de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 2.1 der FiKo angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2.2. Ich gebe dazu der FiKo-Mehrheit das Wort. Der Sprecher der FiKo hat das Wort. – Entschuldigung, nein, zuerst die Minderheit. Die Minderheitssprecherin hat das Wort: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss für die FiKo-Minderheit.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Lohnmassnahmen subventionierte Betriebe

Budget 2026 und AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) – 2.2

Der Regierungsrat prüft Massnahmen, die es ermöglichen, dem Personal der subventionierten Betriebe einen höheren Teuerungsausgleich zu gewähren, und stellt die dafür notwendigen Mittel in Budget und AFP ein.

Mesures salariales pour les entreprises subventionnées

Budget 2026 et PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) – 2.2

Le Conseil-exécutif examine des mesures permettant d'accroître la compensation du renchérissement accordée au personnel des entreprises subventionnées et inscrit les montants nécessaires dans le budget et le PIMF.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Jetzt haben wir gerade den Teuerungsausgleich ein bisschen mehr als halbiert, was auch die

Angestellten der subventionierten Betriebe treffen wird. Das ist nicht unbedingt ein positives Signal in diese Richtung. Mit der Planungserklärung der Minderheit hätten wir jetzt die Chance, dies noch ein wenig zu korrigieren.

Die Planungserklärung der Minderheit würde nämlich dem Regierungsrat den Auftrag geben, dass er klären würde, wie der Kanton, insbesondere bei den subventionierten Betrieben, in Zukunft einen höheren Teuerungsausgleich gewähren könnte. Gerade kleineren Betriebe haben manchmal einfach nicht die Möglichkeiten, aus Rotationsgewinnen zusätzliche finanzielle Ressourcen herauszuholen, um den Angestellten individuelle Lohnmassnahmen zu geben. So sind die Angestellten in den subventionierten Betrieben im Vergleich mit den kantonalen Angestellten oft schlechtergestellt.

Im Rahmen der vergangenen Budgetdebatte hiess es immer wieder, dass es nicht möglich sei, den subventionierten Betrieben mehr Mittel zu geben. Mit dieser Planungserklärung würden wir aber dem Regierungsrat den Auftrag geben, nach Möglichkeiten zu suchen, dies beim Teuerungsausgleich zu realisieren.

Das würde den subventionierten Betrieben bei den Lohnmassnahmen ganz grundsätzlich helfen. Zudem würden wir ein positives Signal an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter senden, die eben in diesen vielen Institutionen einen enorm wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft leisten.

Die EVP-Fraktion wird der FiKo-Minderheit zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo lehnt eine Bevorzugung einzelner Personalkategorien via Teuerung grundsätzlich ab. Bei höheren individuellen Gehaltsmassnahmen – das ist nicht der Teuerungsausgleich – besteht ein breiter Konsens, dass man bei den Lehrkräften einen gewissen Aufholbedarf hat. Deshalb sind die individuellen Gehaltsmassnahmen für die Lehrkräfte für eine befristete Dauer höher. Diesbezüglich besteht Konsens, auch im Budget 2026.

Aber es wäre falsch, gerade wieder eine neue Kategorie von besonders bevorteilten Kategorien zu machen, insbesondere über die Teuerung. Die Teuerung ist nicht geeignet, Grundlage zu sein, um gewisse Kategorien höher und andere tiefer zu entschädigen. Die Teuerung ist grundsätzlich für alle gleich.

Die Teuerung ist bei den subventionierten Betrieben insbesondere nicht höher als bei den anderen Kantonsangestellten. Einen Unterschied gibt es – darüber haben wir hier in diesem Saal auch schon des Langen und Breiten diskutiert – bei den Rotationsgewinnen, die bei den subventionierten Betrieben jeweils herausgerechnet werden.

Wenn diese anfallen, fallen sie im Betrieb an, nicht regelmässig, aber wenn sie anfallen, sind sie entsprechend höher. Darüber haben wir hier in diesem Saal schon oft diskutiert. Diese Diskussion muss man nicht öffnen. Das ist der Unterschied, aber die Teuerung ist für alle gleich.

Was ich gerne noch einmal wiederhole, auch nach den Voten von Peter Gerber: Ja, den Planungsprozess kann man verbessern. Die prozeduralen Fragen sind aber nicht Gegenstand der Planungserklärung 2.2. Die Mehrheit der FiKo empfiehlt Ihnen im Verhältnis von 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Planungserklärung betreffend Budget und AFP abzulehnen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es in der Debatte zum Antrag 2.1 gerade gesehen: Es ist immer ein bisschen eine Schwierigkeit, wenn man den Teuerungsausgleich heranzieht, um zu versuchen, gewisse Ungerechtigkeiten auszugleichen. Man kommt sofort zur Diskussion, dass «Teuerungsausgleich» dem Wort nach eigentlich genau das machen sollte, was es heisst, nämlich die Teuerung ausgleichen.

Es ist aber auf der anderen Seite auch so, dass es möglich ist, mit individuellen Vereinbarungen einzelne Personalkategorien zu bevorzugen. Was heisst hier schon bevorzugen? Es ist in jedem Fall immer ein Füllen von Lücken, die durch die Geschichte entstanden sind. Letztlich wäre auch das Zurückliegende ein Füllen von Lücken gewesen.

Wir haben aber schon in mehreren Jahren festgestellt, dass, wenn das Gesamtpaket so daherkommt, dass nur ein sehr geringer Teuerungsausgleich geboten wird, besonders das Personal in den subventionierten Betrieben wirklich einen sehr, sehr tiefen Ausgleich, sehr tiefe Lohnmassnahmen bekommt. Das ist ein Problem. Meine Kollegin Manuela Kocher Hirt hat es, glaube ich, genügend ausgeführt. Es ist auch ein wirtschaftliches Problem. Leider ist das so.

Wir haben versucht, diese Planungserklärung so zu formulieren, dass letztlich auch noch der letzte Schwierigkeitspunkt angegangen werden könnte. Wir haben immer wieder mitgeteilt bekommen, dass es letztlich in der Verantwortung dieser Institutionen liege, was sie ihrem Personal zugute halten.

Das hat uns immer ein bisschen skeptisch zurückgelassen. Die meisten dieser Institutionen haben, glaube ich, Leistungsverträge mit dem Kanton, und der Kanton könnte unserer Ansicht nach sehr wohl auch steuernd eingreifen, natürlich vielleicht nicht gerade pro Kalenderjahr, aber beim Aushandeln dieser Verträge wäre es schon möglich. Deshalb die doch sehr, sehr offene Formulierung dieser Planungserklärung, mit Ausnahme eines Punkts, nämlich des Worts «höheren».

Dies wurde in den letzten Jahren wirklich immer und immer wieder angesprochen: nämlich die Tatsache, dass genau das Personal in diesen subventionierten Betrieben wirklich sehr, sehr geringe Lohnmassnahmen bekommt. Mit Ausnahme dieses und des nächsten Jahres war dies in den vergangenen fünf Jahren halt wirklich sehr unterdurchschnittlich, bemessen an der damals aktuellen Preisentwicklung.

Deshalb bitte ich Sie sehr, diese Planungserklärung zu unterstützen. Es geht ja letztlich nur darum, dass sich der Regierungsrat einmal dahintersetzen würde und schauen würde, was denn überhaupt möglich wäre, um ein solches System einzurichten, sodass die Leute in den subventionierten Betrieben nicht immer darunter leiden, dass sie eben in der Regel – in der Regel – keine Rotationsgewinne weitergeleitet erhalten, weil diese in der Regel, gerade bei kleineren Institutionen, schlicht nicht anfallen.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Planungserklärung geschlossen zustimmen. Merci.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Es gibt gar nicht mehr viel hinzuzufügen. Eigentlich hätte ich gerne nach all jenen gesprochen, die auf der Liste aufgeführt sind, aber Sie haben sich so spät angemeldet.

Die grüne Fraktion und die AL werden die Planungserklärung selbstverständlich annehmen. Es geht nicht darum, irgendjemanden besserzustellen, sondern es geht darum, zu prüfen, wie man ermöglichen kann, dass in den subventionierten Betrieben die Teuerung anständig ausgeglichen werden kann. Gerade im Gesundheits- und Pflegebereich – darum geht es hier auch – riskieren wir, den Fachkräftemangel wirklich zu verschärfen, wenn die Betriebe die Teuerung nicht ausgleichen können und die sowieso schon tiefen Löhne noch mehr ins Hintertreffen geraten. Es ist aus unserer Sicht nichts als richtig, dass der Regierungsrat Gegenmassnahmen prüfen soll.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt die Planungserklärung ab. Sie würde neue Mehrkosten auslösen, ohne zu strukturellen Verbesserungen zu führen. Ein höherer Teuerungsausgleich nur für subventionierte Betriebe führt zu einer Ungleichbehandlung und schwächt die Steuerung durch Leistungsvereinbarungen, die oft über mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Vorab: Wir sind völlig einverstanden, dass wir bei den subventionierten Betrieben, gerade in sozialen Institutionen, bei Menschen mit Behinderungen, in Kinder- und Jugendheimen ein ganz reales Problem haben. Es geht um den Fachkräftemangel und damit um funktionierende Betriebe, die zu wenig finanziellen Spielraum haben, weil sie in den Leistungsvereinbarungen teilweise nicht ordentlich abgegolten werden.

Das ist ein Problem, das die GLP erkennt. Da müssen wir ansetzen. Das hat aber nichts mit dem Teuerungsausgleich zu tun; Kollegin Melanie Gasser hat das auch bereits gesagt. Wenn wir den

Teuerungsausgleich gewähren, steigen ihre Kosten genau im selben Umfang an, wie die Abgeltungen ansteigen. Wir müssen das Problem angehen, aber das geht über höhere Abgeltungen, nicht über die Löhne und Lohnvorgaben des Kantonalpersonals.

Bei den höheren Abgeltungen sind wir offen dafür, Lösungen zu finden. Mit anderen Worten: Wir müssen die Instrumente, die wir in der Politik haben, sauber trennen. Der Antrag, den wir diskutieren, ist kein harmloser «Wir-schauen-jetzt-mal-Prüfauftrag», sondern es ist ein Budget- und AFP-Antrag. Im Text steht ganz klar, dass wir die Mittel im Budget 2026 und im AFP 2027–2029 aufstocken sollen. Das heisst: Wir schreiben dem Regierungsrat nicht einfach eine Frage oder einen Prüfungsauftrag, sondern wir gehen im Grundsatz bereits eine finanzielle Verpflichtung ein, ohne dass die Lösung feststeht.

Deshalb sagen wir als GLP: Wir teilen die Analyse der Antragsteller grösstenteils, aber wir lehnen den konkreten Antrag grossmehrheitlich ab. Wir wollen dieses Problem lösen, aber seriös, mit den richtigen Hebeln und mit voller Transparenz.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. In der Kürze liegt die Würze: Die SVP lehnt die Planungserklärung ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch Die Mitte lehnt diese Planungserklärung ab. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb man einzelne Kategorien über die Teuerung ausgleichen will.

Es ist jetzt schon verschiedentlich gesagt worden: Es ist wirklich so, dass die Löhne in diesen Institutionen sehr tief sind. Man müsste dort wirklich eine grundsätzliche Lösung finden, so wie das Kollegin Jost-Morandi schon sehr gut ausgeführt hat. Also, über die Teuerung und im Budget können wir das Problem wirklich nicht lösen. Deshalb lehnen wir das ab. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Ich möchte auf einige Dinge reagieren, die gesagt worden sind. Zum einen, Kollegin Jost-Morandi: Es ist eine Planungserklärung, kein Antrag. Die Planungserklärung besagt, dass der Regierungsrat Massnahmen prüfen soll, die es ermöglichen, dem Personal von subventionierten Betrieben einen höheren Teuerungsausgleich zu gewähren, und nachher die dafür notwendigen Mittel einzustellen. Er soll also zuerst einmal prüfen und je nachdem, was das Resultat dieser Prüfung ergibt, etwas einstellen. Es ist überhaupt nicht so, wie du es dargestellt hast, dass man schon irgendwie Ja sagt zu einem um Millionen höheren Teuerungsausgleich für die Leute, die in den subventionierten Betrieben arbeiten.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, an Die Mitte und an die GLP gerichtet: Ja, wir können das Problem der sehr tiefen Löhne in diesen Bereichen auch mit einem anderen Instrument angehen, aber dann kommen Sie auf uns zu, dann tun wir das. Das Problem ist: Immer, wenn wir in diesem Bereich mit Anträgen kommen, die etwas kosten, lehnen Sie sie ab. So lange das so ist, kommen wir in diesem Bereich nicht weiter.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es auch kurz. Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung ab.

Vielleicht noch schnell ein Wort zu den Rotationsgewinnen, von denen wir auch wieder viel gehört haben: Es kann sein, dass je nach Grösse der Organisation in diesen Betrieben in einzelnen Jahren keine Rotationsgewinne anfallen oder dass diese jährlich stark schwanken. Über einen längeren Zeitraum betrachtet besteht aber auch in den subventionierten Betrieben die Möglichkeit, auf Rotationsgewinne zurückzugreifen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 2.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 2.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 5, 01.12.2025, 16.02 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 2.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 2.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2.2 abgelehnt.

3. Gesamtstaat: Steuern

3. Ensemble du canton : impôts

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 3: «Gesamtstaat: Steuern». Wir werden die beiden Anträge, die noch vorliegen, gemeinsam beraten. Die Planungserklärung 3.2 ist zurückgezogen worden; das haben Sie sicher gesehen.

Zuerst haben die Antragstellenden das Wort, als Erstes die FiKo-Minderheit. Nachher kann sich der Antragsteller, Grossrat Francesco Rappa, bereit machen, und anschliessend kommt die FiKo-Mehrheit an die Reihe. – Bitte noch schnell anmelden. – Für die FiKo-Minderheit spricht Grossrätin Rahel Ruch.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 3.1

Auf die Steueranlagesenkungen 2027 und 2028 bei natürlichen und juristischen Personen ist zu verzichten.

Saldoverbesserung von CHF 80 Mio. ab 2027 und CHF 120 Mio. ab 2028 bei den natürlichen Personen und bei den juristischen Personen CHF 60 Mio. 2029.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 3.1

Il convient de renoncer aux réductions d'impôts pour les personnes physiques et morales en 2027 et en 2028.

Amélioration du solde cantonal de CHF 80 millions à partir de 2027 et de CHF 120 millions à partir de 2028 pour les personnes physiques, et de CHF 60 millions pour les personnes morales en 2029.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung Rappa (Die Mitte) / Bühler (Die Mitte) / Gerber (Die Mitte) / Jost-Morandi (GLP) – 3.3

Allfällige Mindereinnahmen aufgrund der zu erhaltenden Abzüge für Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen (Art. 36 Abs. 1a–1c des kantonalen Steuergesetzes), sind auch nach Abschaffung des Eigenmietwerts im AFP entsprechend abzubilden.

PIMF 2026 à 2028 : déclaration de planification Rappa (Le Centre) / Bühler (Le Centre) / Gerber (Le Centre) / Jost-Morandi (PVL) – 3.3

Les éventuelles pertes fiscales dues aux déductions à maintenir pour les frais d'investissement destinés à économiser l'énergie et à ménager l'environnement (art. 36, al. 1a à 1c de la loi cantonale sur les impôts) doivent figurer en tant que telles dans le PIMF même après l'abolition de la valeur locative.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Es geht um einen FiKo-Minderheitsantrag, der einen Verzicht auf die Steueranlagesenkungen, die im Jahr 2027 und im Jahr 2028 budgetiert sind, bewirken möchte. Es ist so, dass die Regierung nach den Steuersenkungen über die Anlage von jährlich 119 Mio. Franken, die seit dem Jahr 2025 greifen, und den Steuersenkungen für die tieferen Einkommen via Steuergesetz, die wir hier in diesem Saal schon beschlossen haben und die ab 2027 gestaffelt eingeführt werden, zusätzliche Steuersenkungen von 80 Mio. Franken ab 2027 und 120 Mio. Franken ab 2028 einführen will. Es geht um wiederkehrend 120 Mio. Franken, die man für Steuersenkungen einsetzt, wie das so schön gesagt wird, oder die, wie man auch sagen kann, dem Staatshaushalt fehlen werden.

Aus Sicht der FiKo-Minderheit sind Steuersenkungen über die Steueranlage ein ganz klassisches Giesskanneninstrument: Alle erhalten etwas mehr. Dies schenkt vor allem bei jenen ein, die schon viel haben, die viel verdienen. So richtig spürbar ist es aber eben für niemanden.

Wir sind der Meinung, dass man die 120 Mio. Franken besser gezielt einsetzen würde, beispielsweise für die Umsetzung der Pflegeinitiative – zusammen mit der GLP – oder für Prämienverbilligungen, damit das Geld dort hinkommt, wo es gebraucht wird.

Wir haben bei den sozial- und bildungspolitischen Diskussionen in der letzten Woche oft über das Thema Giesskanne gesprochen. Insbesondere bei bildungspolitischen Fragen ging es, glaube ich, um die Übernahme von Materialkosten für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler oder Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Es ist gesagt worden, dass es ein Giesskannenprinzip sei und man deshalb nicht zustimmen könne. Aber hier ... – das ist ja jetzt wirklich das grösste Giesskanneninstrument, das es gibt.

Deshalb bitte ich all jene, die letzte Woche gewisse Dinge aus dem Grund, dass ihnen das Giesskannenprinzip die Nackenhaare aufstellt – das ist, glaube ich, so gesagt worden –, abgelehnt haben, doch jetzt der FiKo-Minderheit zuzustimmen und auf das Giesskanneninstrument Steuersenkungen über die Steueranlage zu verzichten.

Und noch etwas Zweites möchte ich sagen. Diese Debatte bleibt ja immer so ein bisschen auf der Oberfläche. Es werden die interkantonalen Steuerränge zitiert. Es gibt aber keine belastbaren Fakten, dass eine solche Steuersenkung über die Anlage wirklich einen Effekt darauf hat, ob die Leute eher in den Kanton Bern ziehen.

Also, selbst dann, wenn man in dieser neoliberalen Standortwettbewerbslogik bleiben will, ist es wahrscheinlich besser, das Geld in eine Massnahme zu stecken, die wirklich einen Effekt hat, die wirklich spürbar ist, sagen wir, bspw. ein bisschen mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu tun, KITAS zu vergünstigen oder Tagesschulen auszubauen. Das ist das, was auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wichtig ist.

Wir danken Ihnen im Namen der FiKo-Minderheit für die Zustimmung zu dieser Planungserklärung.

Präsidentin. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich auf der Tribüne Alt-Grossratspräsidentin Ursula Haller begrüssen. Herzlich willkommen im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Für die Planungserklärung 3.3 hat Grossrat Francesco Rappa das Wort.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Antragsteller. Diese Planungserklärung verfolgt ein klares Ziel: Die Abzüge für energetische und umweltrelevante Investitionen müssen auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts garantiert und eben vollständig im AFP sichtbar bleiben.

Bereits vor der Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts habe ich zusammen mit Kollega Freudiger eine Interpellation (I 018-2025) dazu eingereicht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf diese Interpellation ausdrücklich bestätigt, dass diese Abzüge weiter gelten, solange sie der Kanton Bern nicht selber streicht.

Genau da liegt das Risiko: Bei einem so grossen Systemwechsel darf es keine Unsicherheiten geben. Es braucht Transparenz und es braucht ein klares Signal des Grossen Rates: Wir stehen weiterhin zu diesen bewährten Anreizen. Unsere Planungserklärung verlangt deshalb nur eines: Allfällige Mindereinnahmen sollen offen, sichtbar und ehrlich im AFP ausgewiesen werden, nicht mehr, aber ganz sicher auch nicht weniger.

Weshalb ist das so wichtig? Erstens: Die Klimapolitik braucht Verlässlichkeit. Energetische Sanierungen sind Praxis-Klimaschutz. Wenn die steuerlichen Anreize wegfallen oder unklar werden, droht eine Sanierungsflaute. Der Regierungsrat selbst warnt vor negativen Folgen für unsere Klimaziele und die Energieversorgung.

Zweitens: Eigentümerinnen und Eigentümer brauchen Planungssicherheit. Wer heute in Wärmepumpen, Isolationen oder Photovoltaik investiert, handelt für die Nachhaltigkeit unserer Gebäude und auch für das Gemeinwohl. Solche Investitionen dürfen nicht zu einem finanziellen Risiko werden.

Drittens: Unser Gewerbe ist auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen. Sanierungen, sichere Arbeitsplätze vom Heizungs- und Solartechniker über die Malerin bis hin zum Fensterbau: Wir wollen Investitionen ermöglichen und nicht bremsen.

Viertens: Prävention ist kostengünstiger als spätere Reparaturen. Jede energetische Investition spart künftig öffentliche Mittel, und genau deshalb ist eine intelligente, langfristige Finanzpolitik, bei der die Abzüge sichtbar und planbar sind, beizubehalten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Planungserklärung ist ein klares Bekenntnis zu Klimaverantwortung, Eigentumsförderung und ökonomischer Vernunft. Sie schafft Transparenz, Stabilität und Vertrauen; Werte, die gerade in Zeiten von grossen Umbrüchen unverzichtbar sind.

An dieser Stelle: Die Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Planungserklärung. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zuerst zur Planungskklärung 3.1 betreffend den AFP 2027–2029, welche die Steueranlagesenkungen betrifft, die im AFP eingestellt sind: Der Grosse Rat hat hier in diesem Saal eine Steuerstrategie im positiven Sinn zur Kenntnis genommen, die Steuererleichterungen in der Höhe von 500 Mio. Franken bis ins Jahr 2030 vorsieht. Die Regierung hat diese entworfen und sie war hier in diesem Saal mehrheitsfähig. Die Kenntnisnahme erfolgte in der Märzsession 2024 mit 100 Ja-, 44 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Es gab damit hier in diesem Saal einen breiten Konsens.

Die Planungserklärung 3.1 würde dieser Strategie relativ diametral widersprechen. Der Kanton wäre weiterhin ein Hochsteuerkanton und steuerlich weniger attraktiv für Neuzuzüger bzw. der Gang ins Mittelfeld wäre nicht mehr gewährleistet. Deshalb lehnt eine Mehrheit der FiKo die Planungserklärung ab, und zwar im Stimmverhältnis von 6 zu 10 Stimmen.

Wichtig ist einfach noch festzuhalten: Die Steueranlagesenkungen, die nun zum Gegenstand der Debatte gemacht werden, werden nicht etwa mit Kürzungsanträgen der FiKo finanziert, die im Rahmen dieses Budgets gestellt werden, sondern die Steueranlagesenkungen ab 2027 sind bereits im AFP eingestellt. Man finanziert mit Kürzungsanträgen nicht die entsprechenden, bereits eingeplanten Steueranlagesenkungen.

Noch zur Planungserklärung 3.3: Sie ist jetzt, nach der Abschaffung des Eigenmietwerts, aktuell. Ich erlaube mir noch den Hinweis, dass ich selber Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands bin, aber hier nicht in dieser Funktion spreche. Die Umsetzung dieser Vorlage erfolgt voraussichtlich ab 2028, jedenfalls nicht vorher. Auch in der Kommission besteht Konsens, dass die Abzüge für Energiesparen und Umwelt etwas Gutes sind und beibehalten werden sollen. Es sind steuerlich richtige Anreize für nachhaltiges Handeln. Die finale Klärung, ob man diese aufrechterhalten will, erfolgt natürlich im Rahmen einer Gesetzesrevision, aber aus Sicht einer Mehrheit der FiKo schadet es nicht oder nützt es sogar, wenn man bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Signal absetzt, das verhindert,

dass irgendein Erlassentwurf gemacht wird, der vielleicht einem politischen Konsens widersprechen würde.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 12 zu 4 Stimmen, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Zum Schluss der Hinweis zu den Finanzfolgekosten: Durch eine Interpellation meiner hochgeschätzten Vizepräsidentin, Andrea Rüfenacht, und von Stefan Jordi wissen wir, was das etwa heisst. Die Regierung hat das nämlich beziffert. Sie hat gesagt, dass die Abschaffung des Eigenmietwerts – notabene allein für den Kanton – mit den Abzügen etwa minus 107 Mio. Franken ausmacht, ohne Abzüge minus 57,8 Mio. Franken. Das heisst, dass die Abzüge beim Kanton ein Steuervolumen von etwa 50 Mio. Franken haben. Das steht in der Antwort auf die Interpellation 088-2025. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste s'oppose fermement aux baisses de quotités d'impôts prévues. Premièrement, celles pour les personnes physiques en 2027 et 2028, ensuite celles pour les personnes morales, prévues en 2029.

Ces baisses sont irresponsables dans le contexte actuel. Nous avons un gouvernement qui se sert la ceinture dans sa planification budgétaire dont la priorité est la réduction de la dette. Nous avons renoncé l'année passée à une liste de dizaines de projets d'investissement, pourtant nécessaires, pour économiser. Nous nous imposons un « Denkverbot », une interdiction de penser pour réellement aborder les responsabilités que nous avons en tant que canton envers la population : une instruction de qualité et gratuite pour toutes et tous, un accès à la santé pour toutes et tous, le droit à la sécurité sociale et physique, un investissement raisonnable pour des infrastructures nécessaires. Nous ne nous donnons pas les moyens de réfléchir quels sont les moyens et les projets nécessaires pour faire notre devoir dans ce domaine, non, la majorité a une idéologie presque religieuse d'une course vers l'impôt le plus bas – au prix d'une désolidarisation qui profite aux riches et dessert le reste de la population.

Concernant les impôts sur les personnes physiques : souvenez-vous, nous avons participé au compromis de la révision sur la loi sur les impôts (LI) qui prévoit de revoir la progressivité des barèmes et de soulager les bas et moyens revenus ; ce, malgré les pertes de 144 millions de francs que cela engendre pour les finances cantonales, sans compter l'impact sur les finances communales. C'était un compromis, car nous aurions voulu voir cette adaptation pour les bas revenus compensés par les hauts revenus, mais nous soutenons finalement entièrement ce projet.

Par contre, baisser la quotité d'impôts et renoncer à 80 millions, puis 120 millions, en plus des 80 millions auxquels nous avons déjà renoncés par la baisse de quotité qui s'est appliquée en 2025, on atteint donc 200 millions de francs par année ! En plus de la baisse de quotité qu'on avait déjà votée pour l'année 2021 et qui coûtait, elle, 45 millions par année. En plus des autres diverses adaptations de barèmes survenues entre 2001 et 2024 qui ont coûté 550 millions de francs. On arrive à plus de 870 millions par année en faveur des personnes physiques ces dernières années.

Et si on rajoute à ce calcul les baisses fiscales pour les personnes morales, on a renoncé en 2021 à 40,8 millions, en 2024 à 40 millions avec des baisses de quotité auxquels s'ajoutent 79 millions d'adaptations faites en 2011 et 2024, et on rajoute les 60 millions prévus en 2029.

Ça fait beaucoup de millions au total, ça fait plus de 1 milliard de francs auxquels nous choisissons de renoncer par année. Avec quelle stratégie ? Celle d'une course tirée vers le bas par des petits cantons profiteurs. Nous n'arriverons pas à approcher une moyenne intercantonale, sauf si ces petits cantons décident d'augmenter leurs impôts, ce qui n'arrivera pas. Nous visons une stratégie de « moins d'État » qui est dangereuse pour toutes celles et ceux qui ont besoin de l'État et qui profitent des services publics et ce y compris les entreprises.

Beaucoup d'entre vous, et moi, étions déjà là pour les décisions de baisses d'impôt en 2021, 2024, 2025. Stoppons l'hémorragie et réfléchissons à une vraie stratégie financière pour notre canton !

Nous disons non à ces baisses fiscales qui sont prévues dans le plan financier.

Je reprends mon souffle. – Pour le point 3.3 : la déclaration de planification Rappa, Bühler et Jost-Morandi qui demande à ce que les éventuelles pertes fiscales dues aux déductions à maintenir dans les frais d'investissement destinés à économiser l'énergie et à aménager l'environnement continuent de figurer en tant que telles dans le plan financier, même après l'abolition de la valeur locative suite à la votation fédérale du 28 septembre. Le groupe socialiste va refuser cette déclaration de planification, car elle est inutile : le plan financier n'a pas encore intégré les conséquences financières en lien avec cette votation. Donc, dans les faits, ce qui est demandé est déjà effectué, même si, sur le fond, nous comprenons et saluons l'idée de fond qui a poussé à cette déclaration de planification.

L'autre question importante pour nous dans le contexte de la votation du 28 septembre est la possibilité pour les communes d'introduire un impôt immobilier supplémentaire sur les résidences secondaires à usage principalement personnel. Cette question a été abordée par une communication brève du Conseil-exécutif et nous le saluons.

Nous sommes donc d'accord avec la substance de la demande, mais... (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) ... nous trouvons que ce n'est ni le bon endroit ni la bonne manière d'aborder ce débat par une déclaration de planification incomplète ici. Nous la refusons donc. Merci pour votre attention.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich überbringen Ihnen die ganz grosse Sensation: Die SVP stimmt genau 180 Grad anders als die SP. Diese Message haut Sie heute für die letzten paar Minuten sicher noch vom Sockel. Nein, Scherz beiseite.

Was ich an der Budgetdebatte immer schön finde – deshalb hat sie auch ein bisschen etwas Offenbarendes –, ist, dass man einfach die verschiedenen Staatsverständnisse sieht. Das kann ich auch respektieren. Wir haben unsere Ideologie. Die bürgerliche Ideologie ist: Der Mensch in der freien Wirtschaft, im freien Unternehmertum – oder auch, wenn er staatsangestellt ist – soll möglichst viele Freiheiten haben, auch ökonomisch. Der Staat soll einfach so viel nehmen, wie nötig ist, um seine wichtigen Funktionen zu erfüllen. Diese hat er zweifellos, wir wollen nicht einfach einen Nachtwächterstaat. Aber grundsätzlich ist es tendenziell besser, wenn ich als freie Bürgerin oder freier Bürger selber darüber bestimmen kann, wie ich den Franken ausgeben will. Das ist mal ein Fortschritt.

Die Linken sehen es anders. Die Linken wollen möglichst viel Geld über den Staat umsetzen und sagen, wofür man ihn ausgibt – natürlich möglichst für linke Anliegen. Das ist legitim.

Ich bin auch immer beeindruckt, wie Sie bei diesen Budgetdebatten wie Duracell-Häschen immer nach vorne kommen. Das bewundere ich echt ein bisschen. Wir sollten vielleicht manchmal auch ein bisschen konsequenter darin sein, wie wir unsere Angelegenheiten bewirtschaften.

Nichtsdestotrotz lehnt natürlich die SVP diese Anträge selbstverständlich ab. Es geht gar nicht so sehr darum, wo wir aktuell im Wettbewerb stehen. Wir sind noch immer nicht top; das ist uns auch klar. Wir hier in diesem Saal sind Steuerzahler und unsere Wählerinnen und Wähler sind Steuerzahler. Wenn wir es schon selber ein bisschen merken, wenn wir entweder schon selber ein bisschen mehr sparen oder vielleicht auch einmal mehr in die Ferien gehen oder uns etwas mehr leisten können, dann ist das ein Fortschritt. Ich finde, dass es deshalb nicht nötig ist, dass der Staat uns das Geld wegnimmt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Die Planungserklärung 3.3 unterstützen wir hingegen einstimmig, denn wenn man etwas für das Klima tun kann, das auch noch einigermaßen verträglich ist mit der Wirtschaft und nicht zu viel Eingreifen bedeutet, indem wir nämlich die energetischen Sanierungen weiter fördern ... Ob der Antrag formal zwingend nötig ist oder nicht – er ist zumindest nicht falsch. Wir unterstützen ihn.

Ich staune schon ein bisschen, wenn hier in diesem Saal das Klima immer irgendwie beschworen wird, und wenn man dann etwas für das Klima tun kann, dann will man es nicht. Aber das muss jeder selber entscheiden. Wir werden es auf jeden Fall tun. Ich habe fertig.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Unsere Position zur Planungserklärung 3.1 ist natürlich klar. Wir unterstützen diese Planungserklärung und lehnen weitere Steuersenkungen ab. Wir schliessen uns natürlich der Argumentation der FiKo-Minderheitssprecherin an. Weshalb?

Im Moment besteht im kantonalen Finanzhaushalt ein sehr grosser Spielraum. Rahel Ruch hat dies in der Grundsatzdebatte deutlich ausgeführt. Sie haben die Beträge gehört. Unsere ausserordentliche Situation zeigt sich auch, wenn wir uns mit anderen Kantonen vergleichen. Schauen Sie, was in Freiburg oder in der Waadt gerade abgeht bezüglich des Budgets.

Was ist die Antwort der Regierung auf den Spielraum, der sich bietet? Wenn man es ein bisschen kurz zusammenfasst: Steuern senken. Wenn noch etwas Weiteres gesagt werden müsste: Steuern senken. Und wenn man noch etwas Drittes braucht: Steuern senken. In diesem Bereich – ich gebe es zu – haben wir hier in diesem Saal eine Steuerstrategie behandelt und gutgeheissen.

Aber ist die Umsetzung dieser Steuerstrategie wirklich das Einzige, das wir mit dem finanziellen Spielraum tun können? Wäre es nicht wichtig, auch sonst Schwerpunkte zu setzen, z. B. im Bildungsbereich oder beim Klimaschutz oder beim ÖV? Leider Fehlanzeige. Überall dort sehen wir nicht, dass irgendwo zusätzlich Mittel gesprochen werden. Das ist eine Asymmetrie, die wir kritisieren und die wir ablehnen.

Aus der Debatte von letzter Woche nehme ich ein Votum von Hans-Peter Kohler auf, in dem es um kleinere Klassen, um Teamteaching ging. Das war auch mit grossen Kosten verbunden. Am Schluss hiess es noch: Was soll das? Wem bringt das etwas? Ich kann Ihnen sagen, dass kleinere Klassen und Teamteaching den Lehrpersonen etwas bringen würden. Es würde den Schulleitungen etwas bringen. Es würde den Schülerinnen und Schülern etwas bringen. Es würde den Eltern etwas bringen.

Die gleiche Frage könnten wir ja bei den Steuersenkungen auch stellen: Wem bringen Steuersenkungen etwas? Es ist gesagt worden – das Giesskannenprinzip –: vor allem den Gutverdienenden. Was bringt es dem Kanton? Dem Kanton werden vor allem Mittel entzogen. Das hilft uns vielleicht im interkantonalen Steuereettbewerb ein Mikromy, aber nicht wirklich viel. Damit werden wir das Narrativ in den Köpfen, dass der Kanton so unattraktiv ist, leider nicht beseitigen können. Das wird hier in diesem Saal von dieser Mitte nach wie vor gepredigt werden. *(Der Sprecher deutet auf die in der Mitte des Ratssaals sitzenden Grossratsmitglieder. / L'orateur désigne de la main les membres du Grand Conseil assis au centre de la salle.)*

Unser Ansatz wäre also, dass wir in anderen Bereichen auch mehr, verstärkt Mittel einsetzen und diese Mittel nicht nur brauchen, um Steuern zu senken. Wir werden bei anderer Gelegenheit noch über die Bereiche diskutieren können, wo wir zusätzliche Mittel investieren können.

Ich komme noch zur Planungserklärung 3.3. Es ist tatsächlich so: Ob wir zustimmen oder nicht, spielt weniger eine Rolle. Aus formalen Überlegungen würden wir, selbst wenn wir inhaltlich sehr viel Sympathie für diesen Vorschlag haben, ihn eher ablehnen, weil dies eine Frage ist, die noch auf Stufe Regierung behandelt wird und – Sie haben dies in der Antwort auf eine Anfrage gelesen – bei der es jetzt zuerst darum geht, auf Bundesebene noch Fragen zu klären. Erst im Anschluss daran wird man sagen können, wie wir uns diesbezüglich im Rahmen der Steuergesetzrevision verhalten. Wir werden also mehrheitlich Nein sagen. Am Schluss wird es nicht so eine grosse Rolle spielen. Merci.

Präsidentin. Wir machen hier einen Schnitt, weil die Redezeit nicht mehr gegeben ist. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen und erholsamen Abend. Bis morgen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 2.12.2025 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 2.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bauer Tanja, Haudenschild Peter, Kohli Philip, Lack Stephan

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fangen an. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Offenbar sitzen einige noch im Stau, insbesondere meine zwei Vizepräsidentinnen; sie sollten aber jeden Moment ankommen.

Ich war gestern am Treffen der Alt-Grossratspräsidentinnen und Alt-Grossratspräsidenten. Das war auch der Grund, warum wir hier so viele von ihnen begrüßen konnten. Wir waren im Historischen Museum in der eindrücklichen Ausstellung – ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe – «Vom Glück vergessen». Sie läuft noch bis im Februar, und es lohnt sich also sehr, sie zu besuchen. Sie beleuchtet ein wichtiges, wenn auch schmerzhaftes Kapitel der bernischen Geschichte. Wir verbrachten nachher einen sehr schönen Abend im Restaurant Kirchenfeld und erzählten uns auch noch verschiedene Räubergeschichten aus der aktuellen und aus früheren Sessionen.

Bevor wir loslegen, kann ich Sie jetzt noch darauf aufmerksam machen, dass der Kiosk des Amts für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) heute noch einmal offen ist. Wenn Sie also irgendein technisches Problem haben, können Sie sich den ganzen Tag, also bis um 16.45 Uhr, draussen beim KAIO-Kiosk unterstützen lassen.

Gut, somit eröffne ich die Sitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Ich begrüsse dazu Regierungsrätin Astrid Bärtschi für die weitere Beratung des Budgets und des AFP. Wir sind bei den Traktanden 71 bis 73. Wir sind bei Kapitel 3, «Gesamtstaat: Steuern», stehengeblieben, und wir sprechen zu den Planungserklärungen 3.1 und 3.3. Bis jetzt haben sich die Kommission, die SP-Fraktion, die SVP-Fraktion und die grüne Fraktion geäußert.

Als nächstes hat jetzt die Mitte-Fraktion das Wort. Jetzt weiss ich nicht, ob dort auch ... – Doch, sie ist da, gut. – Komm nur nach vorne, ich wähle dich dann an. – Für die Mitte-Fraktion hat Grossrätin Christine Bühler das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte lehnt den Antrag auf Verzicht auf die Steueranlagesenkung ab. Die Umsetzung der Steuerstrategie ist ein zentrales Element des AFP 2027–2029. Die steuerliche Attraktivität des Kantons Bern muss verbessert werden, ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... besonders auch bei den juristischen Personen, bei denen der Kanton Bern nach wie vor die hinterletzte Laterne trägt.

Vergleichsweise gehen die Anpassungen im gemächlichen Berner Schritt vorwärts. Es gibt also ganz sicher keine Hauruckübung. Langfristig werden sich die geplanten, moderaten Steueranlagesenkungen positiv auf die Steuereinnahmen auswirken. Das hat man vor allem auch im Kanton Luzern erkennen können.

In dieser Debatte wurde bis jetzt die Glättung der Progression für tiefe Einkommen selten erwähnt. Bis und mit 2028 sollen insgesamt 134 Mio. Franken eingesetzt werden, damit tiefe Einkommen tiefer besteuert werden. Das ist dann eben kein Steuergeschenk an die Reichen, von denen wir sonst immer reden, sondern das ist wirklich sehr gezielt für diejenigen, die es nötig haben. Die anderen Steueranlagesenkungen betreffen dann die gesamte steuerpflichtige Bevölkerung im gleichen Rahmen.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag sicher ab. Zur Planungserklärung 3.3 hat sich gestern Grossrat Rappa bereits geäußert. Danke.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wen erstaunt es? Die FDP-Fraktion lehnt diese Planungserklärung klar ab. Eine Rücknahme der beschlossenen Steuersenkungen ist nichts anderes als eine Steuererhöhung. Die bestehende Steuerstrategie stärkt unseren Wirtschaftsstandort, sichert Arbeitsplätze und langfristige Einnahmen. Mit einer Rücknahme würden wir nicht nur die Steuerzahler, sondern auch die Planungssicherheit und das Vertrauen in die Politik belasten. Wir haben diese Steuervorlage im Bewusstsein beschlossen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben wollen, gerade im Vergleich zu anderen Kantonen.

Was die Planungserklärung 3.3 anbelangt, sind wir der Ansicht, dass es gerade in einer Zeit mit vielen steuer- und energiepolitischen Änderungen wichtig ist, dass die finanziellen Auswirkungen von sinnvollen ökologischen Anreizen sichtbar bleiben. Diese Abzüge sind ein wichtiges Instrument und helfen, die Klima- und Energieziele des Kantons zu erreichen.

Wenn der Kanton diese Investitionen bewusst steuerlich fördern will, gehört es zur finanzpolitischen Transparenz, dass er die Mindereinnahmen im AFP aufzeigt und sie in der weiteren Finanzplanung auch eingerechnet werden. Diese Planungserklärung sorgt für mehr Transparenz und stärkt die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments und der Regierung. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP hat sich schon mehrfach positiv zur geplanten Steuerstrategie der Regierung geäußert. Wir stehen hinter dieser geplanten Steuersenkung und insbesondere hinter der Glättung der Progression. Diese Massnahmen sind sinnvoll und stärken vor allem auch den Mittelstand. Das ist der richtige Schritt auf dem Weg zu einer weiteren verantwortungsvollen Steuersenkung im Kanton. Deshalb lehnen wir den Antrag auf Verzicht auf diese Steuersenkung einstimmig ab.

Wir Grünliberalen sind der Meinung, dass wir auch für Leute attraktiv sein müssen, die viel Steuern bezahlen. Das betrifft nicht nur eine kleine Oberschicht, sondern ganz konkret Familien, z. B. mit zwei Kindern und rund 90'000 Franken steuerbarem Einkommen. Sie tragen einen bedeutenden Teil unseres Steuersubstrats, und gerade sie sollen auch profitieren können. Die steigenden Krankenkassenprämien sind schon Belastung genug; es sollen nicht auch noch Steuern hinzukommen. Die Verminderung der Progression ist deshalb kein Geschenk für wenige, sondern eine faire Entlastung für jene, die jeden Monat arbeiten, bezahlen und den Kanton Bern im Alltag mittragen.

Ich komme noch zur Planungserklärung Rappa. Für die GLP ist es wichtig, dass die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen im Kanton Bern weiterhin bestehen bleiben. Mit dieser Planungserklärung können wir der Regierung mitgeben, dass die Abzüge im AFP weiterhin berücksichtigt sind und dass keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Das ist sinnvoll, wenn wir die Klimaziele ernst nehmen und die energetischen Sanierungen als eine der wirkungsvollsten Massnahmen betrachten.

Wir verstehen die Stimmen, die sagen: «Das ist der falsche Ort für diese Forderung. Das gehört in die Steuerdebatte.» Ja, es gehört in die Steuerstrategie, in die Steuerstrategie der Regierung. Dieser wollen wir heute mitgeben, dass die Abzüge weiterhin bestehen bleiben sollen respektive dass das fehlende Geld weiterhin im AFP abgebildet wird.

Wir wissen auch: Wenn die Regierung die Sparschraube im falschen Bereich anzieht, kann es gut sein, dass die energetischen Sanierungen zuerst gestrichen werden. Das wäre falsch für das Klima und für die Gebäude. Deshalb nehmen wir die Planungserklärung Rappa einstimmig an.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich durfte gestern jemandem erklären, wie unser Ratsbetrieb hier so funktioniert. Ich habe gesagt: «Ja, es ist ein bisschen wie eine Theateraufführung. Wir haben alle unsere Rollen, wir haben unsere einstudierten Stücke und unsere Reden, die wir für die Zuschauer, Zuschauerinnen und für die Medien halten.»

Bei der Budgetdebatte ist es, glaube ich, besonders so. Vor allem haben wir jedes Jahr die gleiche Aufführung des gleichen Stücks. Manchmal wechseln die Redner, manchmal ist der Inhalt der Voten ein bisschen anders, aber es ist doch eigentlich immer wieder eine neue Aufführung.

Der ganz grosse Klassiker ist natürlich die Steuerdebatte zwischen Links und Rechts. Wir sind hier eigentlich ein bisschen am Feinjustieren. Wir sind ja eigentlich gar nicht so weit auseinander, wenn man sich die Extreme vorstellt, die es geben könnte: Auf der einen Seite der Kommunismus, in dem der Einzelne kein Privateigentum hat; auf der anderen Seite der Anarchokapitalismus, in dem es keinen Staat und gar keine Steuern gibt. Daher sind wir eigentlich gar nicht so weit auseinander, wenn man ein bisschen darüber nachdenkt.

Die EDU-Fraktion hält natürlich hier an der langjährigen Steuerstrategie der Regierung fest, und darum lehnen wir die Planungserklärung 3.1 natürlich ab. Wir wissen, dass das nächste Jahr auch wieder kommen wird, und ich werde dann wahrscheinlich auch wieder das Gleiche sagen, aber genau das gehört einfach dazu.

Die Planungserklärung 3.3 ist ein bisschen weniger ein Klassiker. Dieser kann man zustimmen, sie macht Sinn. Die EDU-Fraktion hilft.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe schon in meinem Eingangsvotum gesagt, dass sich die EVP-Fraktion eine Finanzplanung wünscht, die nicht als oberste Maxime hat, aus dieser Steuerhölle auszubrechen. Wir wollen vielmehr solide Kantonsfinanzen, die den Menschen eine echte Zukunftsperspektive eröffnen und einen verlässlichen Staat gewährleisten.

Die Benchmark-Analyse hat gezeigt, dass der Kanton Bern seinen Bürgerinnen und Bürgern trotz seiner im interkantonalen Vergleich insgesamt ungünstigen Strukturen ein durchschnittliches Leistungsangebot bereitstellen kann. Dafür muss er eben überdurchschnittlich hohe Steuern erheben. Das ist einfach ein Fakt. Das hat mit der Grösse, der Topografie und der entsprechenden Infrastruktur unseres Kantons zu tun. Zudem gibt es in der Bildung in einem zweisprachigen Kanton zusätzliche Herausforderungen. Auch im Bereich der Sicherheit haben wir im Kanton mit der Schweizer Hauptstadt andere Voraussetzungen.

Nach wie vor muss der Kanton viele Infrastrukturprojekte bewältigen. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Ich denke dabei an die BFH-Projekte in Bern und Biel oder an Tavannes Machines im Berner Jura, das bald kommen wird, und an all die Strassenprojekte. Durch den Klimawandel werden in den nächsten Jahren die Kosten für den Schutz vor Steinschlag und Hochwasser wahrscheinlich noch kontinuierlich steigen.

Mit Blick auf all die kommenden Herausforderungen ist es in unseren Augen wenig sinnvoll, Steuersenkungen anzupeilen und damit die finanziellen Ressourcen des Kantons zu schmälern. Die EVP-Fraktion wird der Minderheit einstimmig zustimmen.

Bei der Planungserklärung 3.3 ist natürlich die EVP-Fraktion dabei, wenn es darum geht, Investitionen in den Umweltschutz und ins Energiesparen zu machen. Nach wie vor gibt es ein riesiges Potenzial, den Energieverbrauch in den Gebäuden zu reduzieren und nachhaltig Energie zu gewinnen. Wir können uns gut vorstellen, dass solche Investitionen in ein Gebäude auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts weiterhin von den Steuern abzugsberechtigt sein werden. Auch wenn es vielleicht gar nicht unbedingt nötig ist, diesen Betrag schon im AFP vorzusehen, unterstützen wir dies aber trotzdem und stimmen einstimmig zu.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Ich dachte, ich starte zur Auflockerung vielleicht mit einem kleinen Witz: Gestern Morgen haben wir in der Fraktionssitzung noch allen Ernstes erwogen, ob wir vielleicht dem Budget zustimmen wollen. Das hat sich natürlich gestern erübrigt, nachdem nicht einmal ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent hier im Saal eine Mehrheit gefunden hat.

Beim Aufgaben- und Finanzplan sieht es anders aus. Bei diesem war von Anfang an klar, dass wir ihn ablehnen, weil wir die Steuersenkungen ablehnen. Steuersenkungen bringen nichts. Es ist vorhin am Mikrofon wieder erwähnt worden: Wir sind im interkantonalen Ranking ganz am Ende, und wir werden auch wegen dieser Steuersenkung nicht viel weiter nach vorne kommen.

Das Problem ist: Wenn der Kanton Bern die Steuern senkt, werden es die anderen auch weiterhin tun. Es gibt ein Race to the Bottom, und bei einem Race to the Bottom haben wir keine Chance. Um es mit einem sportlichen Beispiel zu illustrieren: Wir haben am Anfang der Session für Ditaji Kambundji geklatscht, die Hürden-Weltmeisterin geworden ist. Stellen Sie sich vor, Schwingerkönig Christian Stucki würde 100 Meter Hürden laufen. Es wäre wohl nicht die geeignete Sportart für ihn. Genau das Gleiche ist es bei den Steuersenkungen und dem Kanton Bern: Es ist wahrscheinlich nicht der richtige Wettbewerb für uns. Wir können dabei nur verlieren.

Wenn wir den Kanton Bern attraktiver machen wollen, müssen wir an einem anderen Ort ansetzen. Wir müssen uns z. B. überlegen, dass man den Kanton Bern besser mit dem ÖV erschliessen könnte. Man könnte sich z. B. überlegen, dass die Mieten an vielen Orten im Kanton Bern zu hoch sind. Wir müssen z. B. darüber reden, dass die Krankenkassenprämien immer noch viel zu hoch sind. Wir müssen uns vielleicht darüber Gedanken machen, dass der Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen prozentual weniger stark wächst. Um ein einfaches Beispiel zu nehmen: Wir haben immer weniger Nationalratssitze, das heisst, der Kanton Bern schrumpft im Vergleich zu anderen Kantonen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste uns zu denken geben, aber nicht die Steueranlage, bei der wir ganz genau wissen, dass wir hinterherhinken und keine Chance haben, gegenüber den anderen Kantonen aufzuholen. Das Einzige, das wir dort machen, ist, dass wir Millionen von Franken verbrennen, die uns dafür an anderen Orten fehlen werden, wo sie der Bevölkerung eigentlich sehr stark dienen würden. Darum: Wir lehnen diese Steuersenkung klar ab.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Wir haben gestern von Grossrat Lindegger aus dem Kochbuch der Grünen erfahren, wie wir unser Bildungssystem stabilisieren und das Weltklima retten können. Man nehme einfach gerade einige Millionen, kürze Klassen auf 15 Kinder, führe Teamteaching auf allen Stufen ein, und schwups: Wir haben den Lehrermangel und die hohen Belastungen der Lehrpersonen beseitigt.

Beim Klima machen wir es gleich. Wir nehmen mehrere Milliarden, setzen diese Projekte um, und wir im Kanton Bern können nachher einen wesentlichen Beitrag zur Rettung des Weltklimas beisteuern. Kolleginnen und Kollegen, ich weiss nicht, was ich in den letzten sechs Jahren in der BiK gemacht habe, aber ich habe versucht mitzuhelfen, dass es unseren Lehrpersonen besser geht.

Ich als Merliger habe letzte Woche zu diesem Thema auch gesagt, dass ich die Wirkungsweise dieses Mechanismus nicht verstanden habe. Als Merliger muss ich das nicht verstehen, aber werde Grüne, ich glaube, die Bürger draussen haben es verstanden. Ich lehne die Planungserklärung 3.1 deutlich ab.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Einzelsprecher. Ein SP-Grossrat hat vorhin erklärt, was der fundamentale Grundlagenirrtum der Linken in dieser Budgetdebatte ist. Ich zitiere: «Steuersenkungen bringen nichts.» Das ist so falsch, wie etwas nur falsch sein kann. Steuersenkungen bringen sehr viel. Sie bringen nämlich die Tatsache, dass sich der Bürger mehr leisten kann, dass die Unternehmer mehr investieren können. Steuersenkungen helfen unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund, liebe Berner Stimmbevölkerung, wählen Sie nicht die Linken, sondern die Bürgerlichen, konkret die SVP, bei den nächsten Grossratswahlen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Nur eine ganz kurze Entgegnung zu Alfons Bichsel, was die Investitionen im Bildungsbereich anbelangt. Was ich gestern einfach zum Ausdruck bringen wollte, ist, dass wir nicht nur nach Franken und Rappen funktionieren und dass die Steueranlage nicht der einzige Punkt ist, der den Kanton attraktiv macht. Es gibt auch qualitative Kriterien.

David Stampfli hat angesprochen, wo wir uns als Kanton attraktiver darstellen könnten. Da bräuchte es halt auch von Ihrer Seite irgendwo ein Entgegenkommen, dass man überhaupt darüber spricht, dass man überhaupt wahrnimmt, dass das ein Problem sein könnte, und dass wir vielleicht nicht nur über die Steueranlage sprechen müssen, wenn wir über einen attraktiven Kanton sprechen. Merci.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (parteilos), Einzelsprecherin. Es ist jetzt viel diskutiert worden, und für mich ist das ein wesentlicher Punkt in dieser die Debatte. Diese Steuersenkung ist wirklich wichtig. Es ist nicht so, dass es nichts bringt, weil wir am Schwanz sind. Schlussendlich sind wir nicht nur gut, wenn wir einfach Geld verteilen, sondern auch, wenn wir haushälterisch mit dem Geld umgehen können und die Steuerbelastung tiefer ist.

Und auch noch ein bisschen an die Adresse des SP-Vorredners, der hat gesagt, die Krankenkassenprämien seien zu hoch. Das ist so, aber dazu hatten wir auch schon Vorstösse, die

nachher von Ihrer Seite auch nicht unterstützt wurden. Es ist einfach wichtig, dass wir nicht am Schwanz sind, dass wir zum Geld schauen und dass wir hier wirklich einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen können. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich glaube, wir würden alle staunen, wie schnell Christian Stucki über 100 Meter ist. Und auch ich bin der Meinung, dass der Kanton Bern durchaus ein attraktiver Kanton ist und dass die Steuern nicht das Einzige sind, die ihn unattraktiv oder eben attraktiver machen. Aber das ist hier beides nicht das Thema.

Bei der Planungserklärung 3.1 geht es um die Steuerbelastung im Kanton Bern, und diese ist hoch. Das gilt sowohl für Bürgerinnen und Bürger wie auch für Unternehmen. Es besteht Handlungsbedarf, die Steuerstrategie, die der Grosse Rat verabschiedet hat, umzusetzen. Wir haben es gehört: Wir belegen im Vergleich mit anderen Kantonen immer noch die letzten Ränge, und die Massnahmen, die im AFP 2027–2028 eingeplant sind, sind darum wichtig und dringend. Der Regierungsrat lehnt darum – wenig überraschend – die Planungserklärung 3.1 ab.

Zur Planungserklärung 3.3: Nach der Volksabstimmung vom 28. September über die Abschaffung des Eigenmietwerts hat der Regierungsrat über verschiedene Fragen eine Aussprache geführt. Er hat beschlossen, dass für die Gemeinden die Möglichkeit für eine zusätzliche Besteuerung von Zweitliegenschaften geschaffen werden soll.

Zur Frage nach den Abzügen für Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, hat sich der Regierungsrat noch nicht positioniert. Er wird über diese Frage entscheiden, wenn eine vollständige Auslegeordnung vorliegt, bspw. soll dann der Umfang des Entlastungspakets 2027 des Bundes feststehen. Dort sind nämlich auch die Förderprogramme Energie ein Thema. Die Planungserklärung 3.3 spricht jetzt aber schon von «zu erhaltenden Abzügen». Der Regierungsrat spricht sich deshalb zum heutigen Zeitpunkt dafür aus, diese Planungserklärung abzulehnen.

Aus Sicht der Regierung ist die Budgetdebatte eben auch der falsche Ort, um jetzt zu dieser grundlegenden steuer- und energiepolitischen Frage einen Entscheid zu treffen. Diese Thematik wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision zu diskutieren sein, erst recht, weil eben zum heutigen Zeitpunkt noch keine vollständige Auslegeordnung für einen Entscheid vorliegt. Der Regierungsrat bittet Sie, heute keinen voreiligen Beschluss zu fassen und die Planungserklärung 3.3 abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärungen 3.1 und 3.3

Wer die Planungserklärung 3.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 5, 02.12.2025, 09.26 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 3.1, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 3.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.1 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 3.3: Wer die Planungserklärung 3.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 02.12.2025, 09.26 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 3.3, Rappa/Bühler/Gerber/Jost-Morandi

Déclaration de planification 3.3, Rappa/Bühler/Gerber/Jost-Morandi

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 3.3 angenommen.

4. Gesamtstaat: Investitionen**4. Ensemble du canton : investissements**

Präsidentin. Damit sind wir fertig mit Kapitel 3 und kommen zu Kapitel 4, «Gesamtstaat: Investitionen». Hierzu liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit vor, und wir führen jetzt die Debatte zur Planungserklärung 4.1. Als Erstes hat die Minderheitssprecherin der FiKo das Wort. Das ist Grossrätin Maurane Riesen.

Planungserklärung / Déclaration de planification**AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – 4.1**

Der Regierungsrat wird mit der Definition des Investitionsbedarfs in den verschiedenen Bereichen und mit der Entwicklung von Zielen beauftragt sowie eine Strategie auszuarbeiten, um die Investitionsanstrengungen mittel- und langfristig zu erhöhen und den gegenwärtigen und zukünftigen Investitionsbedarf in den verschiedenen Bereichen zu decken.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – 4.1

Le Conseil-exécutif est chargé de préciser les besoins d'investissement dans les différents domaines, de définir des objectifs et d'élaborer une stratégie pour accroître l'effort d'investissement à moyen et long terme et répondre à ces besoins de manière pérenne.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Je veux bien comprendre que nous soyons d'un avis différent quant à la manière de gérer les finances cantonales à l'avenir. Mais permettons-nous au moins d'avoir une base solide pour prendre des décisions.

Souvenez-vous le débat sur le budget que nous avons mené l'année passée. Nous avons décidé de renoncer entièrement à une dizaine de projets d'investissement et d'en repousser de nombreux autres. Dans une discussion complètement faussée par une soi-disant limitation de l'endettement – alors qu'il s'avère que, durant la période prise en compte, on aura très certainement zéro endettement, voire même un remboursement de la dette – c'est quand même particulier, c'est quand même un peu malhonnête.

Nous avons un retard d'investissement dans nos infrastructures, cela est reconnu par le Conseil-exécutif et, je l'espère, par la majorité d'entre vous. Les autres cantons investissent comparativement davantage que le canton de Berne. Nous sommes en dessous du niveau d'investissement préconisé par les spécialistes des finances publiques. Ne laissons pas ce retard aux prochaines générations car ils le paieront doublement.

Nous voulons une base solide et factuelle pour prendre nos décisions d'investissement. Pour cela, nous avons besoin de données concernant les besoins d'investissement ainsi que d'une stratégie à

moyen et à long terme. Ensuite, nous pourrions choisir de suivre ces besoins ou cette stratégie ou d'y renoncer pour des raisons de limitation de l'endettement ou d'autres circonstances financières.

Mais de poser des limitations avant même de prendre en compte les besoins, ce n'est pas une gestion sérieuse.

Merci donc de soutenir cette déclaration de planification de la minorité de la Commission des finances qui devrait nous servir à avoir une meilleure base pour prendre nos futures décisions quant à nos investissements. Merci pour votre attention.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Planungserklärung 4.1 beschlägt ein wichtiges Thema im Kanton Bern. Es ist im Grundsatz auch nach Auffassung der Mehrheit von der Vorrednerin und auch vorhin bspw. von Grossrat Fredy Lindegger richtig ausgeführt worden, dass Investitionen wichtig sind für den Kanton Bern und auch zu einem Standortvorteil für den Kanton Bern gehören.

Um der Wahrheit Ehre zu tun, ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der Kanton sehr viel investiert. Wenn Sie das Budget und den AFP anschauen, sehen Sie, dass 2026 die Nettoinvestitionen inklusive Spezialfinanzierung bei 706 Mio. Franken liegen, 2027 bei 696 Mio. Franken, 2028 bei 632 Mio. Franken und 2029 bei 495 Mio. Franken. Von daher ist es nach Auffassung der Mehrheit nicht zutreffend und auch nicht ganz fair zu sagen oder zu insinuieren, man würde nicht oder nur mit angezogener Handbremse investieren. Der Kanton Bern investiert sehr viel. Es ist auch immer wichtig sicherzustellen, dass das, was man in die Planung zum Investieren einschreibt, auch tatsächlich realisiert werden kann.

Die Mehrheit der FiKo lehnt die Planungserklärung mit 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, auch ein bisschen vor dem Hintergrund, weil wir nicht den Eindruck haben, dass die Regierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätte. Wir vertrauen der Regierung, dass sie die nötigen Investitionen aufgleist und auch ein Sensorium hat, falls sie möglicherweise einen Investitionsbedarf, wie wir ihn in den letzten Jahre hatten, nicht mehr als ganz richtig erachten würde, und man den Bedarf entsprechend erhöhen müsste. Aber wir erachten es nicht als nötig, als Grosse Rat hier ein zusätzliches Zeichen zu setzen. Deshalb: Ablehnung der Planungserklärung. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass Investitionen den Kanton Bern deutlich mehr stärken als ein sklavisches Festhalten an einer Tiefstschuldenquote.

Dass Christian Stucki megaschnell 100 Meter rennt, ja, das kann ich mir vorstellen. Wenn man ihm aber alle paar Meter sagt, er soll jetzt sofort bockstill stehen, kommt er trotzdem nicht so richtig ans Ziel. Und das Ziel wäre ja noch ein bisschen offen, denn: Wenn man mal da ein bisschen viel investiert, aber das Projekt dann wieder stoppt, sehen wir das Ziel eben genau nicht wirklich. Es geht hier ja eigentlich letztlich immer nur darum, dass man sehr viel Geld ausgegeben hat oder dann eben findet, das sei jetzt gerade ein bisschen zu viel, und darum stoppt man es dann wieder.

Es gibt allerdings Strategien. Das ist also keine vermessene Anfrage, die wir da unterstützen würden. Es gibt zum Beispiel eine Steuerstrategie. Es könnte doch genau so eine Investitionsstrategie geben. Wir haben natürlich ganz viele Informationen, das ist klar, aber diese kommen eben als Liste, bezeichnenderweise als Excel-File, pro Projekt und pro Jahr daher.

Man könnte auch sagen, dass die Legislaturplanung letztlich die übergeordnete Strategie darstellen soll, aber die Verknüpfung der Legislaturplanung mit dieser Liste ist nachher doch relativ bescheiden. Und eben: Wenn man eigentlich jedes Mal wieder eines dieser Projekte streichen kann, dann fragen wir uns schon: Was ist der Punkt? Oder: Wo soll der Kanton stärker werden, wo setzt er Schwerpunkte und welche Zielwerte wären letztlich erforderlich? Soll es jetzt mehr Bildung sein? Gesundheit? Möchte man doch eher den ÖV stärken? Was darf es denn sein?

Und ja, man darf schon den Blick über den Tellerrand wagen. Wenn der Kanton in gewissen Bereichen stärker werden will, könnte man ja dort auch Leistungen messen und vergleichen. Man könnte auch die geplanten Investitionen untereinander vergleichen, welche die Kantone so tätigen.

Finanztechnisch – wir hören es bereits – werde es aus dem Ruder laufen. Nein, das ist nicht der Fall. Dafür haben wir im Kanton Bern eine Schuldenbremse, eine Investitions- und Schuldenbremse, und diese muss eingehalten werden. Diese Strategie sollte auch nicht nur zeigen, was den Kanton stärker macht und welche Ziele erreicht werden sollten, sondern auch, wo denn die grössten Lücken bestehen. Und wenn man eben aus rein finanztechnischen Überlegungen in einzelnen Jahren einzelne Projekte nicht umsetzt, verzögert oder ganz streicht, werden diese Lücken halt immer grösser. Aber die Leistungslücke wird dann nicht gleich wahrgenommen und nicht gleich kommuniziert.

Deshalb: Wir wünschen uns hier eine Übersicht, nicht das wiederholte Aufzählen von einzelnen Projekten, wie es bspw. in der Eintretensdebatte auch schon stattgefunden hat, also: Wir machen jetzt dort das Polizeizentrum, hier ein Zentrum für Lehre und Forschung. Wir finden jedes dieser Projekte gut, keine Frage, aber es fehlt eben eine Einordnung in Zielwerte und Schwerpunkte. Deshalb bitten wir Sie: Unterstützen Sie diese Planungserklärung. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es wurde jetzt immer wieder die letztjährige Priorisierung der Projekte angesprochen, die man streichen musste. Unterschwellig wurde übrigens schon gestern das gestrichene Projekt des Justizgebäudes in Reconvilier erwähnt. Dazu muss ich Ihnen ganz einfach zu sagen: Dieses wurde gestrichen, weil es das gar nicht braucht. Die Justiz wird in Tavannes im Gebäude von Tavannes Machines inkludiert. Dort stand ja von allem Anfang an ein Viertel der Fläche noch leer. Da ist es doch nichts als vernünftig, wenn man sagt, man bringe die Justiz dort unter. Die Justiz gehört in den Jura bernois, das ist für mich unbestritten.

Das zweite Projekt, das man jetzt auch im Votum von Andrea herausgespürt hat, ist die «Lädere» in Burgdorf. Das war wirklich eine schwierige Entscheidung, der wehgetan hat. Es ging aber nicht darum, dass man das Angebot nicht schafft oder nicht aufrechterhalten will. Man hat es einfach – und es ist wahr, dass es zu spät passiert ist, dass man das Projekt in Burgdorf gestoppt hat – an einem anderen Ort verortet. Das ist halt ... Es ist manchmal auch nicht verboten, dass man ein bisschen gescheitert wird.

Im übrigen werden die Investitionen im Kanton Bern sehr sorgfältig geplant. Wir haben auch schon gestern davon gesprochen, dass wirklich grosse Projekte in der Umsetzung sind. Und ich finde eigentlich, man stellt diese jetzt wirklich besser fertig, als dass man sich schon wieder in Sachen verrennt. Und eben: Die nötigen Investitionen wurden getätigt. Mindestens so wichtig ist mir, dass man sie nachher auch richtig unterhalten kann, und zwar nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau. Danke, wenn Sie das ablehnen. Die Mitte wird es ablehnen. Merci.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch ich beginne mit der Priorisierungsdebatte des letzten Jahres. Diese war wohl für einige von uns irgendwie ein bisschen traumatisch. Wir haben es gehört: Wir haben damals die Technische Fachschule in Burgdorf nicht durchkommen lassen, und ich bin gar nicht so sicher, wie es herauskommen würde, wenn wir diese Debatte dieses Jahr noch einmal führen würden. Vielleicht hätte die Technische Fachschule dieses Jahr die besseren Karten.

Mein Fazit aus dieser Debatte ist aber, dass es eben wenig sinnvoll ist, eine Obergrenze der Investitionen anhand irgendeiner theoretischen Neuverschuldung zu setzen. Mich dünkt das nicht ein geeignetes Instrument, um unsere Investitionen wirklich planen zu können. Diese Obergrenze – wir haben es letztes Jahr ausführlich vorwärts und rückwärts diskutiert – ist so theoretisch und in gewisser Weise auch veränderlich, dass sie einfach keine verlässliche Grösse ist, nach der wir unsere Investitionen planen und richten sollten.

Eine Definition von Investitionszielen in den einzelnen Bereichen und auch eine Strategie, mit der man plant, wie die nötigen Mittel dafür bereitgestellt werden können, damit natürlich auch die

Schuldenbremse eingehalten wird, scheint mir eine bessere Möglichkeit zu sein, zielgerichtet und tatsächlich auch nach dem Bedarf zu investieren.

Grundsätzlich scheint es uns von der EVP-Fraktion auch sinnvoll, dass man die Investitionen erhöht, wenn der Bedarf tatsächlich da ist. Die Infrastruktur des Kantons wird nachhaltiger und viele der finanziellen Ressourcen, die der Kanton investiert, fliessen nachher auch wieder zurück in die KMU, in die Industrie, in die Dienstleistungen des Kantons Bern. Auch das ist ja nicht schlecht für unseren Kanton. In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion diese Planungserklärung einstimmig annehmen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Es gibt tatsächlich einen kleinen Investitionsstau und wir müssen schauen, dass er nicht grösser wird. Grundsätzlich unterstützen wir die Erwartung einer Investitionsstrategie. Man kann das durchaus weiterverfolgen und die Regierung anfragen, wie denn ihre Strategie aussieht. Auch in Sachen Baustandards: Wie soll z. B. ein Verwaltungsgebäude aussehen? Welche Standards will man? Und so weiter.

Allerdings muss die Regierung durchaus Massnahmen ergreifen, wie sie die geplanten Investitionen auch wirklich im budgetierten Ausmass ausschöpfen kann. In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder weniger investiert, als geplant worden war. Sollte sich dieser Trend fortsetzen respektive sollte die Regierung nicht reagieren, wird es am Grossen Rat sein, die geeigneten Massnahmen vorzugeben. Aber gehen wir doch mit der Regierung in einen Dialog. Das können wir auch ganz gut aus der FiKo heraus tun, dazu braucht es nicht eine Planungserklärung im AFP. Aus diesem Grund lehnt die GLP diese Forderung grossmehrheitlich ab.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann mich eigentlich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir schon eine genügend gute Investitionsplanung haben. Mehr Papier im Sinn einer weiteren Übersicht löst aus unserer Sicht keine Probleme und verzögert höchstens das Angehen der vorhandenen. Wir wollen nicht noch mehr Bürokratie und werden diese Planungserklärung aus diesen Gründen ablehnen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. «Langfristige Anlage von Kapital in Sachwerten»: Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist Definition von «investieren» gemäss Duden. Wenn wir es einmal ökonomisch anschauen, bedeutet die Investition also nichts anderes, als dass man in Sachwerte, in Produktionsmittel investiert, um nachher gewisse Aufgaben zu erfüllen. In der Privatwirtschaft sind das natürlich vor allem Ausgaben, um möglichst besser und mehr produzieren zu können. Und eigentlich ist es im weiteren Sinn im Staat auch so.

Ausgeben, investieren ist nicht ein Selbstzweck. Wir investieren aufgrund der Aufgaben, welche die öffentliche Hand erfüllen muss. Es braucht keine Investitionsstrategie. Diesbezüglich bin ich vielleicht nicht ganz einig mit Kollegin Tamara Jost, denn eigentlich geben unsere Verfassung und unsere Gesetze vor, wo man investieren soll. Der Staat ist gehalten, das zu machen, aber auch möglichst haushälterisch. Hier wird jetzt so getan, wie wenn investieren an sich etwas Gutes wäre. Investieren ist ein notwendiges Übel, das man eben machen muss, um möglichst die Aufgaben, die man erfüllen muss, zu erfüllen, aber eben immer auch möglichst haushälterisch.

Was man einfach hier auch sagen kann: Wir haben – weiss Gott – nicht die Probleme wie Nachbarländer, in denen man wirklich zum Teil falsch oder schlecht oder gar nicht investiert, wenn wir schon nur Deutschland als Beispiel nehmen, wo nachher Brücken zusammenkrachen, bei den Italienern auch. Bei uns wird das Kapital wirklich gepflegt und erhalten. Bei uns wird investiert. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Wir investieren so viel wie noch nie. Wir bauen z. B. überall viele neue schöne Schulhäuser, wir bauen für die Fachhochschule, für die Uni usw. und wir investieren auch sonst viel. Das ist wirklich ein Nonsens-Antrag, den man definitiv ablehnen muss.

Am Schluss ist einfach auch noch zu erwähnen: Wenn man investiert und den Kapitalstock erhalten will, muss man auch abschreiben. Es belastet die laufende Rechnung auch, wenn wir einfach ins Blaue hinaus Dinge bauen, die wir vielleicht dann gar nicht brauchen. Übrigens: Denken wir wieder ans Klima, investieren heisst häufig auch Beton und Lastwagenfahrten. Das kommt noch hinzu für Sie,

die Sie sonst immer zum Klima schauen wollen. Die ganze Bauerei ist definitiv nicht ganz so klimafreundlich. Darum, wie gesagt: ablehnen, das Zeug «z'Bode horne».

Einfach noch eine kleine Geste der Anerkennung. Was ich Ihnen wirklich attestiere – und das meine ich nicht spöttisch, sondern ernst –, ist, dass Sie wirklich unglaublich konsequent sind, wie Sie immer mit Ihren Dingen kommen, wie Sie wirklich das Parteiprogramm in jedem Budget abarbeiten und mit Ihren Anträgen kommen, auch im Hinblick auf die nächsten Wahlen, auch wenn Sie wissen, dass Sie verlieren. Das respektiere ich. Das ist eigentlich bewundernswert. Vielleicht sollten wir Bürgerlichen auch ein bisschen etwas daraus lernen. Merci.

Präsidentin. Bevor der nächste Sprecher kommt, kann ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Alfred Schneider begrüßen. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir gehen weiter zum Fraktionssprecher der Grünen: Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die Grünen stimmen dieser Planungserklärung natürlich zu. Es ist überhaupt kein Nonsens-Antrag; das muss man hier ganz klar sagen. Die Minderheitssprecherin hat dies schon sehr gut ausgeführt, und sehr gut ergänzt wurde es von Grossrätin Stotzer-Wyss.

Das gibt mir die Gelegenheit, auf ein Konzept zu sprechen zu kommen, das gestern irgendwo im Ansatz erwähnt worden ist. Es ist das Konzept der sogenannten Schattenbuchhaltung. Wenn ich es recht im Kopf habe, hat es Kollege Krähenbühl im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich angesprochen. Wenn ich das Stichwort Schattenbuchhaltung nehme: Das haben wir jetzt mit dem Konzept der theoretischen Neuverschuldung betrieben, das wir hier seit ein paar Jahren anwenden.

Wir haben gesehen: Dieses Konzept hat keine sinnvollen Ergebnisse erzielt – im Gegenteil, es hat zu absurden Entscheiden geführt. Man kann die Investitionen, die wir letztes Jahr gestrichen haben, gut oder schlecht finden, man kann das auch direkt sagen. Aber dass wir sie aus finanziellen Gründen gestrichen haben, in einer Situation, in der man jetzt sieht, dass es gar nicht nötig gewesen wäre, weil wir die Finanzen nämlich haben: Das ist absurd.

Sie können übrigens auch im Budget nachlesen – Kapitel 2.7.3, Seiten 35 und 36 –, wie das beschrieben ist. Wer das versteht, ist schon gut unterwegs. Zum Glück wird das Konzept jetzt abgelöst. Es hat schon vorher keinen Sinn gemacht, jetzt macht es überhaupt keinen Sinn mehr, weil für die Jahre bis 2031 jetzt gut absehbar ist, was in diesen noch passieren kann und was nicht.

Es ist auch gut, dass man versucht, die Investitionen, die man machen will, irgendwie nach einem neuen Schema, eben nach einer Strategie zu definieren. Die Frage ist jetzt aber nicht, wie viel wir uns leisten können. Das muss nicht die erste Frage sein, sondern die erste Frage muss sein: Welche Investitionen braucht der Kanton? Was ist wichtig? Was ist dringend? Erst viel später analysieren wir, was in welchen Jahren wie gemacht werden kann.

Andrea Rüfenacht hat es gut beschrieben. Wir haben ja die Stabilisierung der Schuldenbremse. Wir können gar nicht beliebig viel investieren, ohne dass wir die Schuldenbremse tangieren würden. So gesehen haben wir, sogar wenn wir so eine Investitionsstrategie auf die Beine stellen würden, immer das Korrektiv der Schuldenbremse, das dafür sorgen würde, dass wir im Schnitt der Jahre nicht zu viel ausgeben und uns nicht übermässig neu verschulden. Hinzu kommt, dass unser Schuldenstand bald so tief ist, dass vielleicht nicht einmal mehr das Konzept der Schuldenbremse in der Investitionsrechnung, in der Finanzierungsrechnung spielt.

Und dann, weil der Zeitpunkt gerade noch so gut passt, noch etwas zu diesem «z'Bode horne»: Das ist maximal vielleicht eine Geisteshaltung, aber es ist kein Argument, und wir hören das jetzt immer mehr. Dazu muss ich einfach sagen: Das ist auch nicht seriös politisiert, es tut mir leid.

Noch einmal: Wir stimmen dieser Planungserklärung einstimmig zu, Sie hoffentlich auch.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich finde, es zeugt von wenig Respekt, wenn man Anträge politisch Andersdenkender als Nonsense abtut. Wer einen Antrag stellt, macht sich Gedanken, egal aus welcher Partei er kommt, egal mit welcher geistigen Haltung er dahintersteht. Er macht sich Gedanken, er überlegt sich etwas und er macht einen Antrag, nicht mit dem Finger in die Luft gestreckt, sondern er macht den Antrag, weil er einen Gedanken, eine Idee, eine Ideologie dahinter hat. Das ist bei der SVP nicht anders als bei der SP oder bei den Grünen. Wir begründen unsere Anträge mit den Gedanken, die wir uns machen. Ich möchte wirklich, dass du damit aufhörst, als Nonsense zu bezeichnen, was andere Leute denken.

Zudem hast du gesagt, du würdest bewundern, wie fest wir unser Parteibüchlein hier vorne vertreten. Sorry, aber dieses Budget und dieser AFP sind nichts anderes als das Parteibüchlein der SVP und der Bürgerlichen.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Wie Sie ja alle wissen, hat der Grosse Rat zur Finanzierung des hohen Investitionsbedarfs für die Zeitperiode von 2021 bis 2031 eine Planungserklärung verabschiedet – wir haben es auch schon gehört –, die eine Neuverschuldung von maximal 500 Mio. Franken zulässt. Diese Planungserklärung trug entscheidend dazu bei, dass für die strategisch wichtigen Investitionen eine Planungssicherheit geschaffen werden konnte. Damit wir auch für die Investitionen ab 2032 die nötige Planungssicherheit haben, muss das Investitionsniveau für diese Zeit festgelegt werden. Entsprechende Arbeiten sind im Moment am Laufen.

Wenn ein zukünftiges Investitionsniveau festgelegt wird, können wir eben nicht nur auf die Investitionen schauen. Wir müssen – auch das haben wir schon gehört – auch auf die Verschuldung achten, und wir müssen auch die Aufwands- und die Ertragsseite im Auge haben. Wie stark wird die Erfolgsrechnung durch Aufwandwachstum in verschiedenen Bereichen belastet? Welche Lohnperspektive wollen wir unserem Personal bieten? Welche steuerpolitischen Massnahmen sollen ergriffen werden?

Wenn ein höheres Investitionsniveau gefordert wird, dürfen wir nicht vergessen, dass gerade das Budget 2026, aber auch der AFP 2027–2028 bereits ein sehr hohes Investitionsniveau aufweisen. Wir müssen auch bedenken, dass sich ein hohes Investitionsniveau auch auf die Erfolgsrechnung auswirkt, sei es z. B. aufgrund von höheren Betriebskosten oder höheren Abschreibungen.

Der Regierungsrat lehnt die Planungserklärung 4.1 zum heutigen Zeitpunkt ab. Wie erwähnt laufen diese Arbeiten zur künftigen Investitionsfinanzierung bereits, und in diese Arbeiten wird auch die FiKo einbezogen. Wenn man die Planungserklärung 4.1 annehmen würde, würde ein Beschluss gefällt, ohne dass man das nötige Gesamtbild hat.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 4.1: Wer die Planungserklärung 4.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 02.12.2025, 09.52 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 4.1, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 4.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4.1 abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Kapitel kommen, möchte ich einem Geburtstagskind gratulieren: Annegret Hebeisen hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation! (*Applaus / Applaudissements*)

Ich habe noch eine Mitteilung, die ich am Anfang vergessen habe. Heute ist der Tag der parlamentarischen Gesundheit. Sie können noch bis um 15 Uhr im Vatter am Bärenplatz verschiedene Gesundheitschecks und auch Impfungen machen, wenn Sie Interesse daran haben.

5. Gesamtstaat: Dienstleistungen Dritter

5. Ensemble du canton : prestations de tiers

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Block 5, «Gesamtstaat: Dienstleistungen Dritter». Hierzu liegen noch der Antrag 5.1 und die Planungserklärung 5.5 vor, die jetzt noch übrig sind. Die anderen wurden zurückgezogen. Ich gebe als Erstes dem FiKo-Mehrheitssprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 5.1

Reduktion der Gesamtsumme der Konten 31320 (ext. Berater, Gutachter, Fachexperten), 31322 (Planungs- und Projektarbeiten Dritte) und 31321 (Informatikdienstleistungen Dritte) auf CHF 50 Mio. Kürzung Saldo Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamtstaat um CHF 4'749'538 (8,7 %).

Budget 2026 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 5.1

Il convient de réduire à CHF 50 millions les dépenses totales imputables aux comptes 31320 (honoraires de conseillers externes / experts / spécialistes, etc.), 31322 (travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets) et 31321 (prestations de services de tiers en matière d'informatique).

Réduction du solde du compte de résultats cantonal de CHF 4'749'538 (8,7 %).

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung Die Mitte (Bühler) – 5.5

Reduktion der Gesamtsumme der Konten 31320 (Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten), 31322 (Planungs- und Projektarbeiten Dritte) und 31321 (Informationsleistungen Dritte) um 12 Prozent.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification Le Centre (Bühler) – 5.5

Il convient de réduire les dépenses totales imputables aux comptes 31320 (honoraires de conseillers externes / experts / spécialistes, etc.), 31322 (travaux de tiers en matière de planification et d'élaboration de projets) et 31321 (prestations de services de tiers en matière d'informatique) de 12 %.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Es geht hier um das Thema der Dienstleistungen Dritter, und der Antrag, den wir hierzu seitens der Mehrheit der FiKo stellen, ist insoweit speziell, als er nicht irgendwo bei einer Produktgruppe ansetzt, sondern bei Aufwänden, die wir bei uns in der Rechnung haben, die sich auf verschiedene Konten respektive Kontengruppen beziehen, die aber nicht alle der gleichen Produktgruppe zuzuordnen sind. Das würde bedeuten, dass man – wenn man dem Antrag zustimmt – nachher eine entsprechende Verbesserung des gesamtstaatlichen Haushalts dahingehend hat, dass die Aufwendungen bei verschiedenen jeweiligen Konten respektive Kontengruppen sinken würden.

Worum geht es? Dienstleistungen Dritter: Das sind Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten, das sind Honorare für externe Planer und Projektierungsarbeiten – respektive Leute, die diese Arbeiten machen – und es sind Honorare für Informatikdienstleistungen Dritter.

Nach Auffassung der Mehrheit der FiKo respektive nach Beobachtung der Mehrheit der FiKo ist eine klare und signifikante Zunahme dieser Dienstleistungen Dritter festzustellen. Gemäss unseren Zahlen in der Rechnung 2023 sind es knapp 50 Mio. Franken, in der Rechnung 2024 rund 53 Mio. Franken, im Budget 2025 sind sie dann ein bisschen gesunken mit insgesamt rund 46,5 Mio. Franken, im Budget 2026, über das wir jetzt sprechen, gibt es wiederum eine klare Steigerung auf 54,7 Mio. Franken, im AFP 2027 sind es 57,3 Mio. Franken. Von 46,5 auf 54,7 – Budget 2026 – und 57,4 Mio. Franken im AFP 2027 ist es also eine klare Steigerung. Ja, im AFP 2028 geht es wieder ein bisschen zurück, aber langfristig betrachtet ist es eine klare Steigerung.

Wenn man dann noch einen Vergleich macht gestützt auf die Interpellation 239-2016, in der man das bereits einmal erfragt hatte, damals noch mit anderen Kontennummern, sieht man, dass man bspw. in der Rechnung 2016 noch entsprechende Kosten von rund 41 Mio. Franken hatte.

Jetzt könnte man ja sagen, die Zunahme von Kosten für Externe habe halt damit zu tun, dass man inhouse die Ressourcen nicht habe. Dieser Auffassung widerspricht aber die Tatsache, dass wir nicht nur immer mehr Aufträge extern vergeben, sondern dass auch inhouse die Aufwendungen zunehmen. Auch die Stellen im Kanton Bern nehmen langfristig betrachtet zu. Es gab einzelne Jahre, in denen sie abgenommen haben, um dann in den Folgejahren wieder umso stärker zuzunehmen. Bei uns steigen also sowohl die Stellen in der Kantonsverwaltung als auch die Vergabe von externen Mandaten, und das passt beides nicht zusammen.

Aus diesem Grund schlägt Ihnen die Mehrheit der FiKo vor, im Budget – das ist der Antrag 5.1 – die Summe der Konten 31320, 31321 und 31322 auf 50 Mio. Franken zu plafonieren. Das ist der Mittelwert zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024, als wir zwischen 49 und 53 Mio. Franken lagen. Der Wert ist immer noch klar höher als im Budget 2025 mit 46 Mio. Franken. Also: im Budget 2026 plafonieren auf 50 Mio. Franken.

Beim AFP hatten wir – dies zur Erklärung – ursprünglich eine Reduktion um 15 Prozent vorgesehen. Wir sind dann aber auch aufgrund von Eindrücken aus der parlamentarischen Debatte ein bisschen zurückgekommen und haben gesagt, wir schliessen uns dem Antrag an, der aus den Reihen von Die Mitte gestellt worden ist, der besagt, im AFP nur noch 12 Prozent zu reduzieren. Das heisst, wenn man die 57,5 Mio. Franken im Jahr 2027 betrachtet und 12 Prozent abziehen würde, käme man auch ungefähr auf diese 50 Mio. Franken, die wir bereits im Budget haben. Von daher hat man nachher auch in der AFP-Periode eine Plafonierung, zumindest was das Jahr 2027 angeht. Wir erhoffen uns damit eine bremsende Massnahme gegen die stetig zunehmende Vergabe von externen Mandaten; dies bei notabene gleichzeitiger Erhöhung von Stellen in der Kantonsverwaltung.

Noch ein redaktioneller Hinweis: In der Planungserklärung 5.5 ist die Rede von «Informationsdienstleistungen». Gemeint sind natürlich Informatikdienstleistungen; dies vielleicht auch zuhänden des Protokolls.

Damit habe ich auch gesagt, dass die ursprüngliche Planungserklärung der FiKo für den AFP zurückgezogen wurde. Wir haben uns, wie gesagt, bei Die Mitte angeschlossen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag betreffend das Budget – ich schaue gerade nach – im Stimmenverhältnis von 10 zu 6.

Der Planungserklärung, bei der wir uns bei Die Mitte angeschlossen haben – das haben wir an unserer Wandelhallen-Stellung beschlossen –, stimmen wir im Verhältnis von 11 zu 5 Stimmen zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wie der Präsident schon ausgeführt hat, geht es bei diesem Antrag um mehrere Kontogruppen, die praktisch alle Direktionen betreffen, aber auch die Justiz und die Finanzkontrolle und noch weitere. Es wird also sehr breite Auswirkungen auf die mögliche Arbeit und die Umsetzung von Projekten haben, z. B. das Einholen von Fachwissen. Es geht um externe Beraterinnen und Gutachterinnen und nicht zuletzt auch um Fachexpertinnen. Und

natürlich geht es ganz zuvorderst auch um Informatikdienstleistungen. Es geht um Planungs- und Projektarbeiten Dritter.

Wieso überhaupt könnte es sinnvoll sein, dass man externe Fachexpertinnen oder Gutachterinnen beauftragt? Besonders dann, wenn es halt wirklich um sehr spezielles Fachwissen geht. Es kann ja nicht sein, dass beim Kanton Leute eingestellt werden, deren Fachwissen oder Service man quasi nur in einem Monat von zwölf brauchen würde oder die man auch dann noch weiterbeschäftigt, nachdem sie ihr Fachwissen bei einem spezifischen Projekt eingebracht haben, indem man vielleicht so ein bisschen nach einer Möglichkeit sucht, sie weiterzubeschäftigen.

Genau das passiert ja eben nicht. Genau in diesen Punkten werden jeweils die externen Expertinnen angestellt, und dann kauft man quasi ihr spezielles Fachwissen für einen beschränkten Zeitraum ein. Und es macht halt aus der Sicht der Minderheit wirklich Sinn, dass man das genau so abwickelt und dass man diese Fachpersonen eben genau nicht anstellt.

Das ist übrigens bei den Unternehmen in der Regel auch so. Man ist sehr viel flexibler, wenn man solche Leute kurzfristig einstellt. Das ist dann vielleicht manchmal ein bisschen teurer, kurzfristig gesehen, als wenn man sie anstellen würde, aber letztlich ist jede Anstellung ein Faktor, der einen stärker bindet, der stärkere strukturelle Auswirkungen hat. Das müsste eigentlich auch im Sinn des Grossen Rats sein. Das ist die Sicht der Minderheit.

Es könnte aber auch sein, dass noch andere Faktoren einen Einfluss haben, und das hat uns schon ein bisschen besorgt. Die regelmässige Wiederholung, dass der Stellenetat ja wächst, ist schon korrekt, aber sie zeigt einfach zu wenig auf, wie eng der Stellenetat ist. Natürlich wird auch dies zur Auswirkung haben, dass eben Arbeiten vermehrt an Dritte ausgelagert werden müssen.

Es gibt Bereiche, in denen man z. B. nicht nur einen engen Stellenetat hat, weil der Grosse Rat nicht möchte, dass er erweitert wird, sondern weil man zum Teil auch die Fachleute nicht findet. Man findet sie nicht, um sie einzustellen. Vielleicht findet man dann noch jemanden, den man als externe Person einstellen könnte, um ein Projekt voranzutreiben, und dann überlegt man sich natürlich sicher gut, welche Version angegangen werden soll. Aber ja, das könnte auch eine sinnvolle Möglichkeit sein, wie eben solche Arbeiten an Dritte ausgelagert werden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man hat viele aufwendige Arbeiten in Auftrag gegeben, Benchmark-Analysen, Spielraumanalysen, Berichte zur Investitionspriorisierung etc. Weitere Berichte werden laufend angefordert, Vergleiche von Daten und Zahlen sollen vorgelegt werden, und diese werden meistens von einer Mehrheit des Grossen Rates überwiesen und angefordert. Ja, und dies verursacht nun mal Arbeit, und letztlich sehr häufig auch noch mehr Aufträge an Dritte, an entsprechende Expertinnen.

Wenn wir also den Umfang der Dienstleistungen dieser externen Expertinnen reduzieren wollen, müssen wir halt zuerst einmal bei den Aufträgen ansetzen. Dann sollten wir halt vielleicht aufhören, laufend weitere Zahlenwerke und Berichte einzufordern. Dann wird es dort relativ zügig zu einer Reduktion des Anstellens dieser externen Expertinnen kommen.

Die FiKo-Minderheit, wie gesagt, empfiehlt Ihnen darum, den Antrag und in der Folge auch die Planungserklärung abzulehnen. Herzlichen Dank.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Die Kosten für externe Berater, Projektarbeiten Dritter und Gutachter steigen Jahr für Jahr; das haben wir jetzt schon dargelegt erhalten. Das ist ein Umstand, den Die Mitte gerne korrigieren möchte. Ich rede jetzt von korrigieren und nicht von abschaffen oder sonst irgendetwas. Wir sprechen quasi vom Status quo, den wir beibehalten möchten.

Es ist uns auch klar, dass es immer auch mal externe Meinungen braucht und eben auch Kompetenzen, die vielleicht beim Personal nicht gerade vorhanden sind. Diese soll man auch weiterhin einkaufen können, pro Jahr gedeckelt auf 50 Mio. Franken. Das ist ja eigentlich nicht nur so ein kleiner Betrag. Das scheint uns machbar.

Darum haben wir nachher auch diese Planungserklärung ausgearbeitet. Wir wollen ein bisschen Druck von der Verwaltung wegnehmen und im AFP 2027–2029 nur je 12 Prozent reduzieren. Das ist kein riesiger Schritt, das ist mir völlig klar, aber es würde einfach ein bisschen den Status quo untermauern. Darum empfehle ich Ihnen das sehr. Es ist wirklich auch wichtig, dass man manchmal, je nachdem, wenn es einen Streitfall oder irgendetwas gibt, externe Gutachter beiziehen kann. Das haben wir auch schon erlebt und konnten das so wirklich gut lösen. Darum: Es braucht sicher einen grossen Betrag, 50 Mio. Franken, und das möchte ich Ihnen so empfehlen. *(Die Rednerin fragt die Präsidentin, ob sie das Fraktionsvotum auch gleich halten sollte. Die Präsidentin bejaht dies. / L'oratrice demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer au nom de son groupe. La présidente répond par l'affirmative.)*

Also, dann käme ich jetzt noch ganz kurz zum Antrag 5.1, so, wie er jetzt vorliegt betreffend die Kostengruppen 31320 und 31321, die eben insgesamt gedeckelt werden sollen. Wir finden eine Reduktion um rund 8 Prozent für 2026 angebracht. Es ist uns gleichzeitig auch wichtig, dass die Regierung selber entscheiden kann, in welchen Direktionen sie dieses Geld einsetzen will und wo sie es vielleicht anders abdecken kann. Deshalb bitte ich Sie, dies so anzunehmen. Die Mitte wird dies auch machen. Besten Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe vor acht Jahren eine Interpellation zum Thema externe Beratung gemacht und dabei auch abgefragt, wie sich die Kosten entwickeln. Das ist halt schon relativ dramatisch. Vor 15 Jahren waren es noch 20 Mio. Franken, die man für die externe Beratung ausgab. Innerhalb von 15 Jahren hat sich das mehr als verdoppelt.

Sicher braucht man das in einem gewissen Umfang, aber die Frage ist: Braucht man es in jedem Fall? Manchmal sind wir schon auch den Verdacht nicht losgeworden, dass es einfach praktisch ist, wenn man gewisse Beratungsaufträge rausgibt, um sich bestätigen zu lassen, was man sowieso wollte, z. B. Stellenanträge. Dieses Muster haben wir schon verschiedentlich erlebt.

Jetzt ist es eigentlich so: Aus Sicht der SVP ist vor allem wichtig – und das wurde jetzt mit der Planungserklärung von Die Mitte nachgebessert –, dass man grundsätzlich keinen Bereich ausnimmt. Der ersten beiden Anträge von Die Mitte wollten noch ICT-Dienstleistungen ausnehmen. Das ist jetzt bei der Planungserklärung von Die Mitte nicht mehr der Fall. Gleichwohl tendieren wir grundsätzlich eher noch zu Antrag 5.1, wir könnten letztendlich aber auch mit der Planungserklärung 5.5 leben. Wichtig ist einfach, dass wir das Signal senden, dass das mit diesen externen Beratern nicht ewig weitergehen kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, der FiKo-Mehrheit zu folgen, aber die Planungserklärung 5.5 ist auch kein Weltuntergang.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. La proposition 5.1 est inutile et injustifiée. C'est une attitude de méfiance, voire même de défiance vis-à-vis de l'administration cantonale et du gouvernement. C'est demander de réduire de presque 5 millions de francs les dépenses pour les conseils et prestations externes dont l'administration a besoin. Elle en a besoin car elle n'a pas soit les compétences soit les ressources pour les effectuer elle-même. Si vous voulez biffer ces 5 millions, il faut les compenser ailleurs, sinon vous biffez des prestations. Et ce sans même assumer de dire exactement à quoi il faudrait renoncer.

C'est une manière de faire de la politique financière que je trouve irresponsable et, en plus, sans nécessité vu la bonne santé financière que prévoit le budget. Le groupe socialiste rejette cet amendement ainsi que la déclaration de planification qui y est liée.

Nous étions contre la déclaration de planification qui demandait une réduction de 15 pour cent. Nous sommes aussi contre celle qui demande 12 pour cent. Cette différence entre 15 et 12 montre bien à quel point ces chiffres sont arbitraires. Au lieu de se fonder sur un besoin, sur des prestations utiles pour la population, on lance des réductions à tout va pour attaquer l'État et le public, simplement parce qu'on le peut, parce qu'on a une majorité qui suit cette absurdité, parce que c'est possible.

Nous voulons une politique budgétaire sérieuse qui part des besoins et qui anticipe les effets. Merci de refuser cet amendement et la déclaration de planification.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Wir unterstützen diese Kürzung im Budget 2026. Externe Dienstleistungen, insbesondere in der IT, sind wichtig, aber ihr Wachstum war in den letzten Jahren überproportional. Wir erwarten vom Kanton, dass er interne Kompetenzen stärkt, Doppelspurigkeiten abbaut und die externen Beratungen wieder auf ein vernünftiges Mass zurückführt im Sinn von mehr Effizienz statt ausufernden Outsourcing-Kosten.

Was die Planungserklärungen 5.2 und 5.5 anbelangt, priorisieren wir die Planungserklärung 5.2. Wir unterstützen aber auch die Planungserklärung 5.5, welche eine Kürzung um 12 Prozent will.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Hier kann ich es relativ kurz machen. Wir Grünen lehnen den Antrag und die Planungserklärung ab. Insbesondere lehnen wir den Antrag betreffend das Budget ab. Wir haben eigentlich volles Vertrauen in die Budgetierung der Regierung, insbesondere auch, weil es Projekte betrifft, bei denen die Experten gebraucht werden, die jetzt am Laufen sind und bei denen es wichtig ist, dass man sie jetzt nicht mit Kürzungen verlangsamt und behindert. Das fänden wir den falschen Weg. Deswegen, und auch weil der Betrag relativ willkürlich festgesetzt ist, lehnen wir den Antrag 5.1 ab.

Die Minderheitssprecherin, Andrea Rüfenacht, hat sehr gut beschrieben, wie genau die Problematik dieser hochspezialisierten Fachkräfte ist, und dass es eben wenig sinnvoll ist, diese beim Kanton dauerhaft anzustellen, sondern dass es wirklich in vielen Projekten zweckmässig ist, dass man die hochspezialisierten Fachleute auf Mandatsbasis bezieht und dann halt die entsprechenden Honorare zahlt. Das ist insgesamt wohl der günstigere Weg, als wenn wir viele hochspezialisierte Fachkräfte bei uns anstellen würden.

Die Planungserklärung 5.5 – 5.2 ist ja kein Thema mehr – ist für uns auch schwierig. Einerseits sind die 12 Prozent auch immer noch sehr willkürlich, auf der anderen Seite ist in der Planungserklärung gar nicht genau beschrieben, auf was sich die 12 Prozent beziehen. Patrick Freudiger hat versucht, dies darzulegen. Man kann das so interpretieren, aber rein aus der Planungserklärung heraus geht nicht klar hervor, worauf sich die 12 Prozent beziehen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag und die Planungserklärung ab. Danke, wenn Sie das auch machen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), intervenante à titre personnel. Bien plus souvent qu'il y a deux décennies seulement, les autorités cantonales au sens large font appel à des prestataires de service externes, cela afin de solliciter de leur part des rapports préalables d'aide à la décision, des expertises en tout genre, des audits et des contrôles de leurs activités.

La complexité croissante des dossiers que les autorités cantonales et les institutions qui lui sont liées doivent traiter, la sophistication des investissements publics ainsi que des normes légales sans cesse plus nombreuses et plus détaillées constituent des facteurs qui rendent partiellement compte de cette évolution. Mais il est aussi vrai que le recours aux prestataires et consultants externes obéit à un effet de mode.

Il est donc permis de s'interroger sur l'efficacité et la pertinence des services offerts par ces prestataires externes. Les travaux de ces derniers alourdissent les budgets et les comptes annuels du canton de plusieurs dizaines de millions de francs. Précisons que ça ne concerne pas les travaux des ingénieurs par exemple.

Ce recours étendu et croissant à des experts, à des consultants et à des institutions de certification externes, a-t-il permis d'améliorer notablement le fonctionnement des unités administratives et des institutions cantonales? Il est permis d'en douter au moins partiellement, surtout si l'on songe au rapport coûts/bénéfices de ces démarches très en vogue. On a parfois l'impression que certains consultants et certains experts s'abreuvent au biberon des financements étatiques.

Mentionnons en passant un effet collatéral de cette évolution : à la marge, comment ne pas voir que le recours accru aux prestataires et consultants externes constitue, en partie au moins, une mise en cause – parfois même involontaire – des compétences des membres du Grand Conseil, des membres de leurs commissions, du Conseil-exécutif et surtout des agentes et des agents cantonaux au sens le plus large.

Réduire raisonnablement les coûts des prestations externes de conseils, d'expertises et de contrôles permettrait au canton de réduire ses dépenses sans porter atteinte à la qualité de ses prestations. Je vous invite à soutenir les propositions 5.1 et 5.5. Merci de votre attention.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat lehnt eine Kürzung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Budget 2026 gemäss Antrag 5.1 ab, und zwar aus folgenden Gründen. Auslöser des Antrags ist das Ausgabenwachstum, wir haben es gehört. Wie immer, wenn man eine Zahlenreihe vor sich hat, muss man bei der Interpretation aber auch vorsichtig sein. Die höheren Kosten auf diesen Konten sind nämlich teilweise auch auf veränderte Rechnungslegungsnormen zurückzuführen. In der Vergangenheit hat nämlich gerade in der Informatik eine Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung stattgefunden. Nicht alles, was wie eine Aufwandsteigerung aussieht, ist darum auch eine Aufwandsteigerung.

Zweitens hat der Regierungsrat im Budget 2026 – im Vergleich zum letztjährigen AFP für 2026 – eine Reduktion des Sachaufwands von 32 Mio. Franken vorgenommen. Diese Kürzung entspricht 10 Prozent und betrifft ausgewählte Konten im Sachaufwand. Betroffen ist auch das Konto, auf dem bspw. Aufträge an externe Berater, Gutachter oder Fachexperten verbucht werden. Mit dem Antrag 5.1 würden diese Mittel damit doppelt gekürzt. Mit einer Kürzung in der Informatik und bei der Digitalisierung würden wichtige Projekte verlangsamt oder allenfalls sogar gestoppt. Der Regierungsrat hat deshalb die Informatik und die Digitalisierung bei seinen Kürzungen ausgeklammert. Das heisst aber nicht, dass der Regierungsrat in diesem Bereich nicht restriktiv plant.

Ich kann Ihnen noch ein paar Beispiele aus den verschiedensten Bereichen nennen, die von dieser Kürzung betroffen wären. Bspw. wären der Ausbau des elektronischen Baubewilligungsverfahrens, eBau, und die Entwicklung der KI-basierten Erweiterung betroffen. Die Erstellung von Gutachten durch forensische Psychiaterinnen und Psychiater im Justizvollzug müsste eingeschränkt werden. Im Bildungsbereich könnten die Digitalisierung und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen nicht wie geplant vorangetrieben werden. Das hätte direkte Auswirkungen auf die Schulen, aber auch auf die Lehrbetriebe. Im Baubereich würden Mittel fehlen, um die geplanten Vorabklärungen, Analysen oder Machbarkeitsstudien vollständig durchzuführen. Das könnte auch Auswirkungen auf die Investitionsrechnung haben, wenn Projekte nicht wie geplant angestossen werden könnten.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag 5.1 angesichts der Auswirkungen einer Kürzung bei den Dienstleistungen Dritter ab, und das Gleiche gilt auch für die Planungserklärung 5.5.

Präsidentin. Jetzt noch kurz eine Mitteilung: Nach der Abstimmung gibt es eine kurze Stehung für die GPK-Mitglieder. Ich sage es nach der Abstimmung noch einmal – einfach, damit Sie es jetzt schon wissen.

Also, wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Antrag zum Budget 2026. Das ist der Antrag 5.1 der FiKo-Mehrheit. Wer den Antrag 5.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 02.12.2025, 10.19 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 5.1, FiKo-Mehrheit

Proposition 5.1, majorité de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag 5.1 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Planungserklärung 5.5 betreffend den AFP ab: Wer die Planungserklärung 5.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 9, 02.12.2025, 10.20 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 5.5, Die Mitte

Déclaration de planification 5.5, Le Centre

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 5.5 angenommen.

Jetzt bitte ich die GPK-Mitglieder, für eine kurze Stehung hinauszugehen.

6. Direktionen/Staatskanzlei (DIR/STA): Stellenschaffungen**6. Directions/Chancellerie d'État (DIR/CHA) : créations de postes**

Präsidentin. Ich sage derweil, wie es hier weitergeht bei Kapitel 6, «Direktionen/Staatskanzlei: Stellenschaffungen». Ich sage schnell, wie das Vorgehen ist.

Anstelle der Einzelanträge bei den betroffenen Produktgruppen schlägt die FiKo vor, die Zahl der neuen, nicht refinanzierten Stellen auf einen einzigen Antrag inklusive entsprechender Planungserklärung zu beschränken. Falls dieser Antrag im Grossen Rat eine Mehrheit findet, wäre es Sache des Regierungsrates, zu entscheiden, auf welche der beantragten, nicht refinanzierten Stellen er verzichten will.

Für den Fall, dass der Grosse Rat den Vorgehensvorschlag der FiKo nicht mitträgt, hat die FiKo verschiedene Eventualanträge zur Kürzung von Stellen in einzelnen Produktgruppen eingereicht, also die Eventualanträge 6.5 bis 6.11.

Jetzt machen wir zuerst eine gemeinsame Beratung der Anträge und Planungserklärungen 6.1 bis 6.4 mit normaler Reihenfolge der Voten. Dann stimmen wir über die Anträge 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 ab, und je nachdem würden wir nachher noch zur Beratung der Eventualanträge 6.5 bis 6.11 kommen.

Aber jetzt machen wir zuerst die gemeinsame Beratung der Anträge und Planungserklärungen 6.1 bis 6.4, und dazu kann ich zuerst dem FiKo-Sprecher das Wort geben: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo (Freudiger, SVP) – 6.1

Streichung von total 14,6 der vom Regierungsrat beantragten, nicht refinanzierten 58,6 VZE bei den DIR/STA.

Der Saldo der Erfolgsrechnung (Stufe Gesamtkanton) wird um CHF 1'971'000 verbessert.

Budget 2026 : proposition CFin (Freudiger, UDC) – 6.1

Suppression de 14,6 EPT sur les 58,6 EPT non refinancés demandés par le Conseil-exécutif pour les DIR/CHA.

Le solde du compte de résultats cantonal s'améliore de CHF 1'971'000.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 6.2

Streichung von total 14,6 der vom Regierungsrat beantragten, nicht refinanzierten 58,6 VZE bei den DIR/STA.

Der Saldo der Erfolgsrechnung (Stufe Gesamtkanton) wird um CHF 1'971'000 verbessert.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 6.2

Suppression de 14,6 EPT sur les 58,6 EPT non refinancés proposés par le Conseil-exécutif pour les DIR/CHA.

Le solde du compte de résultats cantonal s'améliore de CHF 1'971'000.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 6.3

Auf Stufe Erfolgsrechnung Gesamtkanton sind von den nicht refinanzierten neuen 58,6 VZE (errechnet gemäss Bericht FiKo, Kap. 3.5.3) insgesamt 14,6 VZE in den DIR/STA zu streichen, wobei diese Kürzung nicht durch befristete Stellen umgangen werden darf. Der Regierungsrat bestimmt, in welcher DIR/STA konkret neue VZE gestrichen werden.

Budget 2026 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 6.3

Sur les 58,6 nouveaux EPT non refinancés pour les DIR/CHA (calcul selon rapport de la CFin, chap. 3.5.3), 14,6 doivent être rayés du compte de résultats cantonal, cette décision ne pouvant être contournée par la création de postes à durée déterminée. Le Conseil-exécutif détermine dans quelles DIR/CHA il renonce concrètement à créer des postes.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 6.4

Kürzung des Stellenplans der SID um 4 VZE (Sicherheitsveranstaltungen).

Budget 2026 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 6.4

Coupe de 4,0 EPT (séances d'information sur la sécurité) dans l'état des postes de la DSE.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir kommen zum Thema Stellenschaffungen. Ich danke der Präsidentin für die Übersicht und die übersichtliche Darstellung, wie das Vorgehen ist, denn es ist in der Tat ein neuer Ansatz, den Ihnen die FiKo in ihrer Mehrheit hier unterbreiten wird.

Die Ausgangslage war, dass wir in den vergangenen Jahren wiederholt Stellendiskussionen über Einzelstellen, eineinhalb Stellen hatten. Es wurde dann verschiedentlich moniert, dass man hier im Grossen Rat ein bisschen gar operativ unterwegs sei bei den Stellenschaffungen. Ich beziehe mich

hier unter anderem auf das Votum der hochgeschätzten ehemaligen Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Regina Fuhrer.

Die Diskussionen über Stellen waren natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass die Anzahl der beantragten Stelle insgesamt relativ hoch war und dass es ein Anliegen der Kommission war, dem parlamentarischen Willen maximal Ausdruck zu verleihen, indem man präzise ist. Und man wollte ein bisschen vermeiden, dass, nur weil man an einen Ort, in der einen Produktgruppe eine Stelle spart, nachher plötzlich sonst irgendjemand entlassen würde, bspw. in der Raumpflege, was man eben genau nicht gewollt hätte. Nichtsdestotrotz hat man versucht, dem Anliegen nach einer strategischeren Flughöhe gebührend Rechnung zu tragen. Als Produkt dieser Überlegungen ist es zu den Anträgen 6.1 bis 6.3 gekommen – zu 6.4 komme ich nachher noch kurz –, die wir Ihnen hier und heute unterbreiten.

Jetzt soll es also, wie es die Präsidentin völlig zu Recht ausgeführt hat, nicht mehr in erster Linie darum gehen, zu sagen: «Wollen wir jetzt diese zwei oder drei oder vier oder sechs Stellen im Bereich des Jagdinspektorats, oder wollen wir so-und-so-viele Stellen im Bereich Amt für zentrale Dienste?», sondern die Idee ist, dass man gesamtstaatlich zu steuern versucht und die Stellenschaffungen insgesamt beurteilt. Wenn ich von gesamtstaatlich spreche, dann meine ich die Direktionen und die Staatskanzlei.

Warum? Das sind diejenigen Stellen, bei denen die Regierung ein Weisungsrecht hat. Stellen wie der kantonale Datenschutzbeauftragte, der institutionell unabhängig ist, sind also hiervon selbstverständlich nicht betroffen, sondern es geht um die Stellenbereiche, in denen die Regierung ein Weisungsrecht hat und die Priorisierung im Stellenbereich, die wir anstreben, auch konkret vornehmen kann.

Der Regierungsrat spricht beim Budget von 51,6 Stellen, die nicht refinanziert sein sollen, insgesamt 68,8 Stellen. Aus Sicht der FiKo ist diese Berechnung nicht ganz richtig. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vorausschicken, dass es im Antrag der FiKo, die Mehrschaffungen zu kürzen – es geht ja nicht darum, bestehende Stellen abzubauen, sondern dass man die neuen Stellen einfach nicht so hoch gewährt, wie es die Regierung beantragt –, ausschliesslich um die nicht refinanzierten Stellen geht. Es stehen also nur jene Stellen, die der Kanton selber zahlt und die nicht mit gesicherten Drittmitteln finanziert werden können, im Fokus. Die refinanzierten Stellen stehen nicht im Fokus.

Wie gesagt, die Regierung spricht von 51,6 Stellen. Das ist aus Sicht der FiKo nicht ganz richtig. Daher gibt es die Planungserklärung 6.3, die ein notwendiges begründendes Element von 6.1 und 6.2 ist. Die FiKo hat den Umfang der nicht refinanzierten Stellen aufgerechnet. Wir haben dazugezählt: drei Stellen im Bereich Strassenverkehrsamt und eine Stelle im Bereich Feuerungskontrolle.

Warum? Die Regierung hat diese Finanzierung begründet mit Gebühreneinnahmen, die sich erst ergeben werden, nachdem man diese Stellen geschaffen haben wird. Gemäss der Refinanzierungsdefinition auf Antrag der FiKo, die wir vor einigen Jahren im Grossen Rat behandelt hatten, sind eben genau gebührenfinanzierte Stellen kein Grund für eine Refinanzierung.

Wenn man also eine Stelle schafft, wenn diese Person arbeitet und nachher Rechnungen verschickt werden aufgrund der Tätigkeit dieser Person, was dann zu Einnahmen führt, so ist das keine Refinanzierung gemäss dem klaren Willen des Grossen Rates, weil man nicht weiss, ob denn die Rechnungen ausgestellt werden und wie hoch sie ausgestellt werden, und weil man auch nicht antizipieren kann, ob sie effektiv bezahlt werden. Deshalb ist dies keine gesicherte Refinanzierung wie im Fall, dass man mit einem Dritten eine vertragliche Vereinbarung und auch eine wirtschaftlich sichergestellte Finanzierung hat. Das sind diese Stellen.

Was man ebenfalls aufgerechnet hat, sind drei Stellen bei der Staatskanzlei. Dort gäbe es eine Refinanzierung, allerdings erst ab dem Jahr 2028 und damit weder im Budget noch im gesamten AFP-Bereich. Darum sind wir auf sieben Stellen gekommen, die aufzurechnen sind – dies in Ausübung der grossrätlichen Refinanzierungsdefinition –, und darum kommen wir auf 58,6 nicht refinanzierte Stellen.

Die Mehrheit der FiKo beantragt Ihnen, 14,6 dieser Stellen nicht zu gewähren. Das heisst, man könnte immer noch die grosse Mehrheit der beantragten Stellen in ihrem Umfang gewähren. 44 Stellen bleiben möglich, aber 14,6 Stellen erscheinen uns überschüssig. Die Mehrheit der FiKo erachtet es nicht als zielführend, wenn die kantonale Verwaltung stärker als die Wirtschaft oder die Bevölkerung wächst. Deshalb haben wir einen gewissen Verzicht auf mehr Stellen vorgesehen. – Damit hätte ich die Anträge 6.1, 6.2 und 6.3 vorgestellt.

Wenn man dem Antrag der FiKo folgt und 14,6 Stellen streicht, hätte man also noch 44 nicht refinanzierte Stellen, und dann könnte man 1,97 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamtstaat einsparen. Die gleiche Verbesserung ergäbe sich im AFP.

Die FiKo empfiehlt Ihnen den Antrag 6.1 mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme. Desgleichen empfiehlt Ihnen die FiKo mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung auch die Planungserklärung, welche die Fortführung des Antrags 6.1 im AFP beinhaltet, zur Annahme. Die Planungserklärung 6.3, die wie gesagt die notwendige Erläuterung zum Verständnis des Antrags 6.1 beinhaltet, wie wir auf 58,6 Stellen kommen, woraus sich nachher auch die Einsparungen ergeben – Sie finden dies auch im Bericht der FiKo in Kapitel 3.5.3 –, empfiehlt Ihnen die FiKo mit 11 zu 5 Stimmen zur Annahme.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die Reduktion der Stellen, die wir hier beschliessen würden, falls der Antrag mehrheitsfähig ist, nicht etwa damit umgangen werden darf, dass man einfach befristete Stellen schaffen würde. So geht es natürlich nicht. Dieser Hinweis ist wichtig, weil die befristeten Stellen in der Kantonsverwaltung nicht im Vollzeitstellenplan eingerechnet sind; daher dieser Hinweis.

Zum letzten Satz der Planungserklärung 6.3, wie bereits ausgeführt: Der Regierungsrat bestimmt, wo – in welcher Direktion oder in der Staatskanzlei – diese Kürzungen stattfinden. Das ist eben der Teil B dieses Konzepts; der Teil A ist gesamtstaatlich. Und wenn man A sagt, sagt man auch B, und dann sagt man nämlich, dass die Regierung, die operativ näher dran ist, bestimmen soll, wo genau die Kürzungen stattfinden.

Aus den Eventualplanungserklärungen und Eventualanträgen der FiKo ist ersichtlich, wo sich zumindest eine Mehrheit möglicherweise gewisse Kürzungen vorstellen könnte. Das betrifft insbesondere das Amt für zentrale Dienste (AZD), das eine sehr erhebliche Stellenzunahme hat. Ein Eventualantrag bezieht sich auf die Stellenschaffungen beim Jagdinspektorat. Ich möchte aber ausdrücklich noch einmal betonen: Das sind Eventualanträge und Eventualplanungserklärungen. Diese kommen dann – und nur dann – zur Abstimmung, wenn man dem Grundkonzept von 6.1 bis 6.3 nicht zustimmen würde. Wenn Sie dem neuen Konzept der FiKo zustimmen, entfallen die Eventualanträge und Eventualplanungserklärungen, und dann ist es die Regierung, die entscheidet, wo man die Kürzungen vornimmt.

Ich habe diesen Hinweis auf die Eventualanträge nur darum gemacht, damit nicht etwa das Missverständnis entsteht, man habe da einfach mit der Brechstange und ohne konkrete Sichtung der Sachverhalte Kürzungen verhängt. Aber noch einmal: Die Regierung würde dann entscheiden, wo man die entsprechenden Kürzungen respektive die Nichtgewährung von mehr Stellen wahrnehmen würde.

Zum Schluss komme ich noch zur Planungserklärung 6.4. Das ist eher eine buchhalterische Angelegenheit. Der Regierungsrat hat vier Stellen in Zusammenhang mit der Totalrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes (KBZG) beantragt. Diese vier Stellen dienen der Umsetzung der neuen obligatorischen Sicherheitsveranstaltung, die wir hier im Saal als Teil des Gesetzes beschlossen haben. Jetzt ist es so, dass Beschwerde gegen dieses Gesetz erhoben wurde. Diese ist im Moment noch hängig, und es wird darum nicht möglich sein, die neue Sicherheitsveranstaltung per 2026 bereits umzusetzen – oder jedenfalls wird es nicht möglich sein für einen grossen Teil des Jahres 2026, je nach Ausgang der Beschwerde. Darum sind die Finanzkosten dieser vier Stellen auch gar nicht im Budget eingerechnet.

Sie sind aber nach wie vor im Stellenplan enthalten, und ebenso in der entsprechenden Aufstellung, welche die Regierung gemacht hat und welche die Stellen enthält, die direkt auf Beschluss des Grossen Rates geschaffen werden. Die Planungserklärung 6.4 dient einzig dazu, diese redaktionelle Unebenheit zu bereinigen, damit nicht etwas im Stellenplan steht, wofür eigentlich gar keine finanziellen Mittel gesprochen werden. Die Planungserklärung 6.4, die allein das Budget betrifft, empfiehlt Ihnen die FiKo einstimmig zur Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Der Kommissionspräsident hat zu den Stellenplänen, Stellen und Stellen, die nicht neu geschaffen werden sollen, vieles sehr gut ausgeführt.

Wir von der SP-Fraktion wollen viel lieber einmal über Ziele sprechen, die man erreichen soll: einen guten Service public beispielsweise. Wir wollen über Leistungen sprechen, die notabene häufig gesetzlich vorgegeben sind, z. B. durch Bundesrecht, aber auch durch Gesetze, die der Grosse Rat – dieser hier oder ein vorheriger – erlassen hat.

Sprechen wir doch über Aufgaben: neue Aufgaben, mehr Aufgaben, Mehrleistungen zu den schon bestehenden Aufgaben, die erforderlich werden, weil auch der Grosse Rat regelmässig neue Aufgaben, neue Leistungen bestellt, und zwar mit Vorstössen. Am Ende der ganzen Geschichte bewilligt er allerdings die dazu notwendigen Stellen nicht, wie es jetzt gleich passieren wird – oder eben hoffentlich nicht. Also, man bestellt Arbeit, man bestellt Leistung, man bestellt Aufgaben, aber am Ende des Tages will man die Ressourcen dazu verweigern. Während des Jahres werden also politisch, aber auch rechtlich Massnahmen gemacht, die zusätzliche Leistungen erfordern, und hier in der Finanzdebatte kommt es regelmässig vor, dass diese Ressourcen wieder gestrichen werden.

Es ist ja so, dass der Regierungsrat die Neuschaffung von Stellen jeweils recht intensiv begründen muss und soll – richtigerweise. Das tut er auch. Er tut dies sehr, sehr ausführlich, und es gibt praktisch nirgends so viele Nachfragen wie bei diesem Thema. Auch diese beantwortet er sehr, sehr ausführlich.

Vielleicht noch zum Thema der Refinanzierung: Wir können wirklich nicht nachvollziehen, wo das Problem sein soll. Es könnte ja noch rentieren, wenn man eine Stelle schaffen würde, die nachher mehr Einnahmen generiert, als sie eigentlich kostet. Aber weil man die Auslegung so eng gewählt hat, dass das nicht möglich sein soll, kann man die Einnahmen gar nicht generieren. Man kann aber vor allem auch den Service public nicht bieten. Die SP-Fraktion kann deshalb auch die Begründung nicht nachvollziehen, weshalb es nicht möglich sein soll.

Hingegen kann sie die Begründung der Regierung sehr gut nachvollziehen. Wir unterstützen also eigentlich den Antrag der Regierung.

Eine Nichtgewährung dieser neuen Stellen führt entweder zu einem schlechteren Service public, zu längeren Verfahrensdauern, zur Nichtumsetzung der teilweise vom Grossen Rat geforderten neuen Aufgaben und insgesamt vor allem auch zu mehr Druck auf die Mitarbeitenden des Kantons. Diese erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut und sorgfältig. Wir von der SP-Fraktion wollen, dass sie dies weiterhin so tun können.

Das stört uns: Es wird so getan, als wäre es nur ein Kostenpunkt. Dabei arbeiten Menschen für unseren Kanton. Sie erledigen Aufgaben für die kantonale Bevölkerung, also für die Menschen. Sie erarbeiten einen Mehrwert, sie erarbeiten Lebensqualität. Hier einfach so pauschal zu kürzen, heisst nichts anderes, als diese Arbeit geringzuschätzen.

Und noch zur Erinnerung: Budget und Finanzplan weisen satte Überschüsse aus. Es gibt also wirklich keinen guten Grund, die notabene von einer bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat beantragten Stellen noch weiter zu reduzieren.

Vielleicht noch ganz kurz zum Thema der befristeten Stellen und dazu, dass diese nicht in unbefristete umgewandelt werden dürfen: Der Grossteil dieser unbefristeten Stellen wurde zur Bewältigung des Mehraufwands zur Sicherstellung der Gehaltsauszahlungen an Lehrpersonen und Schulleitungen geschaffen. Lehrpersonen erhalten Lohn, und ich glaube, sie haben ein Recht darauf, dass sie diesen pünktlich erhalten. Weil es dort ein Problem gab, musste man halt zusätzliche befristete Stellen

schaffen. Wenn man nun einen gewissen Teil davon nicht in unbefristete Stellen umwandeln kann – diese sind angesichts des Mengengerüsts nötig –, wird halt einfach die Lohnauszahlung verzögert oder es wird wieder zu Problemen kommen.

Von daher können wir auch nicht ganz verstehen, weshalb es nicht sinnvoll sein kann, gewisse Aufgaben mit befristeten Stellen anzugeben und – wenn man dann feststellt, dass sich halt das Mengengerüst im Verlauf des Jahres geändert hat – die Leute, die ja schon Erfahrung haben, weiterzubeschäftigen, um damit einen Mehrwert für den Kanton schaffen zu können.

Die SP-Fraktion lehnt alle Anträge und Planungserklärungen ab. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Bei der SVP ist es genau umgekehrt. Das gehört auch zum Weihnachtstheater, das wir hier jeweils im Dezember aufführen. Die SVP stimmt allen vier Anträgen zu.

Man hat fast den Eindruck erhalten, dass wir einen Kahlschlag machen, dass Massenentlassungen bevorstehen, dass wir das arme Personal ausholzen und massivst Leistungen herunterfahren. Liebe Freunde hier im Saal, dem ist nicht so.

Wenn wir den ursprünglichen Stellenplan bewilligt hätten und noch die Justiz dazunehmen, hätten wir 108 Vollzeitstellen neu geschaffen: knapp 50 Stellen in der Justiz, und hier sind es 58. Ich bin vorhin darauf angesprochen worden, dass wir ein bürgerliches, um nicht zu sagen das SVP-Parteiprogramm durchziehen. Wenn wir also von 58 *neuen* Stellen 14 infrage stellen, dann ist das nicht das SVP-Parteiprogramm. Dann haben Sie das SVP-Parteiprogramm noch nie gut gelesen.

Es ist ein Kompromiss. Es ist ein sehr grosser Kompromiss, der aus unserer Sicht machbar ist. Deshalb haben wir auch die Eventualplanungserklärungen formuliert: Wir haben Vorstellungen ... – Das ist ein Hinweis, falls der Antrag durchkommen sollte, für das Vorgehen, wie es der FiKo-Präsident gut erläutert hat, wie wir die Stellhebel sehen würden und wo man etwas ändern könnte.

Es ist ein Kompromiss, der weitgehend ist. Wir stocken nach wie vor über alles gesehen fast 100 Stellen auf. Dies müssen Sie einfach mitnehmen. Es ist viel und es ist ein grosses Entgegenkommen. Ich glaube, die Verwaltung wird dies verkraften.

Und noch ein letzter Gedanke – wer das Budget genau angeschaut hat, hat es vielleicht gesehen –: Es ist schon noch interessant, wenn wir schauen, welche Direktionen Stellen beantragen. Es tut mir leid, aber man sieht einfach den Links-Rechts-Graben: Die Stellenanträge kommen vor allem von den rot-grünen Regierungsräten. Ich sage nicht, dass diese zu einem gewissen Teil nicht auch gerechtfertigt wären, aber der Zusammenhang ist einfach trotzdem noch interessant.

Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie die vier Anträge der FiKo wirklich an.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Grundsätzlich gehen wir von der EVP-Fraktion davon aus, dass die Direktionen und letztendlich auch der Regierungsrat die Stellen beantragen, die es tatsächlich braucht. Deshalb finde ich es immer wieder interessant, wie wir hier in diesem Saal manchmal sehr genau zu wissen scheinen, wo man vielleicht eben auf 1,5 Vollzeiteinheiten verzichten kann, wie z. B. bei den Verkehrsexperten, oder dass es im Jagdinspektorat drei Stellen nicht braucht. Ich finde es interessant, wie wir dies hier in diesem Saal beurteilen können.

Die EVP-Fraktion wird dem Antrag 6.1 und den Planungserklärungen 6.2 und 6.3 aber trotzdem zustimmen.

Wir haben es vorhin gerade gehört: Bei der Justiz wurden fast 50 neue Stellen bewilligt, und jetzt stehen noch einmal fast 60 im Raum. Über 100 neue Vollzeiteinheiten: Das ist auch aus Sicht der EVP-Fraktion doch eine sehr hohe Zahl. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag zustimmen, dass auf 14,6 Stellen verzichtet werden soll. Uns ist dabei aber wichtig, dass wirklich der Regierungsrat

entscheidet, in welchen Bereichen es am meisten Sinn macht, diese Stellen vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu schaffen.

Wenn der Antrag 6.1 nicht angenommen wird, werden wir von der EVP-Fraktion sämtliche Eventualanträge ablehnen. Wir finden es nicht seriös, wenn wir in einzelnen Direktionen über einzelne Vollzeitstellen urteilen, über die wir einfach nur so ein bisschen Halbwissen haben.

Dem Antrag 6.4 werden wir so, wie er vorgestellt worden ist, ebenfalls zustimmen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Verwaltung ist aus unserer Sicht genug gewachsen. Betreffend die Streichung der nicht refinanzierten 14,6 Vollzeitäquivalente stehen wir klar hinter der FiKo-Mehrheit. Wir brauchen vor allem eine Priorisierung, ein Optimieren der Abläufe und der konsequenten Umsetzung der Digitalisierung.

Es sollte nicht jedes Mal der Reflex sein, Personal aufzubauen, wenn mehr Aufgaben dazukommen. Zuerst soll man einmal schauen, was wirklich nötig ist, was man vielleicht abbauen, bündeln oder effizienter organisieren kann. Es ist unsere Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden, dass die Verwaltung nicht immer weiterwächst und Schritt für Schritt den finanziellen Spielraum für Bildung, Infrastruktur oder auch steuerliche Entlastung auffrisst. Die Lohnkosten machen einen riesigen Teil unseres Budgets aus.

Wichtig für uns ist, dass die Flexibilität bei der Regierung bleibt. Sie soll die Kompetenz haben, selbst zu bestimmen, wo sie diese Stellen streichen will.

Aus Sicht der FDP-Fraktion setzen wir ein klares Signal: kein struktureller Aufbau der Verwaltung mehr ohne klare Begründung und ohne, dass vorgängig alles Effizienzpotenzial ausgeschöpft wurde. Die FDP-Fraktion wird die FiKo-Mehrheit beim Antrag 6.1 und den Planungserklärungen 6.2 bis 6.4 unterstützen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist aus Sicht der GLP grundsätzlich sinnvoll, dass wir als Parlament über die Stellenanzahl und das Wachstum diskutieren, die Regierung aber die Details übernimmt. Die Regierung soll ihr Personal genau dort einsetzen, wo es gebraucht wird. Dafür muss man aber auch ein bisschen wegkommen von einem Silodenken. Wenn eine Direktion eine Stelle nicht mehr braucht, soll diese einfacher in eine andere Direktion geschoben werden können, die vielleicht einen Stellenbedarf hat. Mit dem Antrag der FiKo-Mehrheit gehen wir in diese Richtung, was die GLP begrüsst.

Beim Antrag 6.1 und der Planungserklärung 6.2 geht es um eine Kürzung der neuen, nicht refinanzierten Stellen, also nicht um eine Kürzung des jetzigen Stellenetats. Der Mehrheitssprecher der FiKo hat bereits ausführlich erklärt, weshalb eine Mehrheit der FiKo der Meinung ist, dass eine Reduktion von 14,6 Vollzeitstellen vertretbar ist.

Die Fraktion der GLP kann dieser Empfehlung folgen und nimmt den Antrag zum Budget und die Planungserklärungen 6.2, 6.3 und 6.4 einstimmig an.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch Die Mitte nimmt die Anträge und Planungserklärungen – 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 – gemäss FiKo-Mehrheit einstimmig an.

Wir wertschätzen die Arbeit der Administration durchaus sehr, aber irgendwann werden ja Projekte auch mal beendet oder Probleme werden gelöst. Dies sollte ja eigentlich auch wieder Ressourcen freispielen, die man für andere Aufgaben einsetzen kann. Das geforderte Stellenwachstum von 58,6 nicht refinanzierten Stellen erscheint uns als zu hoch.

Deshalb unterstützen wir den Kompromissvorschlag und beantragen, dass um 14,6 Vollzeitstellen auf 44 neue Stellen reduziert werden soll. Wir sind sicher, dass dies absolut machbar ist, und haben auch das Vertrauen, dass die Regierung die zur Verfügung stehenden Stellen gut verteilen wird. Besten Dank.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Aus Sicht der grünen Fraktion gibt es für die Anträge und Planungserklärungen der FiKo schlicht keine Begründung. Auch wenn der FiKo-Präsident und auch viele andere ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Auch wenn der FiKo-Präsident und viele andere sich zu diesem Thema sehr eloquent ausgedrückt haben, höre ich am Schluss einfach trotzdem keine Begründung. Es wurde nur gesagt: «Es ist zu viel.» Oder: «Die Verwaltung ist jetzt genug gewachsen.» Oder: «Es reicht einfach.»

Das ist doch keine sachliche Begründung. Nein, es ist einfach eine ideologische Haltung, dass man es grundsätzlich, unabhängig vom Bedarf, nicht gut findet, wenn es mehr Stellen gibt. Wir Grünen haben ein bisschen Mühe mit dieser Sichtweise.

Natürlich soll man die Verwaltung auf gar keinen Fall unnötig aufblähen, und es ist richtig oder es wäre richtig, dass die FiKo genau hinschaut. Aber sie soll eben auch genau hinschauen und sich daran orientieren, was der Staat für Leistungen bieten soll, und überlegen, ob es dafür neue Stellen braucht oder nicht, abhängig vom Bedarf, und sich nicht in theoretischen Diskussionen über die Refinanzierung – was genau ist refinanziert, was genau entspricht welcher Definition? – verlieren.

Es ist ja auch nicht stringent, denn ein grosser Teil der neuen Stellen, die übrigens im Budget auch genau begründet sind – dies kann man nachlesen –, beruht auf Grossratsbeschlüssen, und vieles ist schlicht und ergreifend einfach auch nötig, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Es ist gesagt worden: Wenn man mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Lehrpersonen hat, braucht es mehr, die diese Löhne auszahlen. Es ist eigentlich nicht so kompliziert.

Aus unserer Sicht ist auch das Misstrauen der bürgerlichen Mehrheit gegenüber der bürgerlichen Regierung zum Thema Stellen ein bisschen irritierend. Die Art, immer davon auszugehen, dass es zu viel ist oder dass sich die Leute langweilen und in der Verwaltung herumhängen, hat nämlich auch Folgen für den Service public. Man hat an vielen Orten in der Verwaltung ein Problem mit dem Fachkräftemangel, mitunter auch, weil man die Leute immer nur befristet anstellen kann, weil man sonst Gefahr läuft, hier in diesem Saal auf den Deckel zu bekommen, weil man Gefahr läuft, dass man eben keine neuen Stellen erhalten kann. Das finden wir falsch, denn es führt eigentlich dazu, dass nicht die besten Leute bei uns arbeiten, und dies wiederum gefährdet die Qualität der Verwaltungsarbeit.

Wir bitten Sie deshalb, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und den Antrag 6.1 sowie die Planungserklärungen 6.2 und 6.3 abzulehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das Budget 2026 sieht 9198,2 Vollzeitstellen vor. Mit dem Antrag wollen wir 14,6 Stellen streichen. Das macht 0,16 Prozent der geplanten Stellen im Budget 2026 aus. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass dies zumutbar ist und dass dies auch eine bürgerliche Mehrheit einem bürgerlichen Regierungsrat zumuten kann.

Bei den ersten vier Anträgen ist klar, dass der Regierungsrat eine gewisse Handhabe hat. Er kann selber entscheiden. Wir würden auch die Eventualanträge unterstützen; das ist auch ein gangbarer Weg. Aber ja, es ist gesagt worden: Wer sind wir schon, dass wir ganz im Detail, auf den Nachkommabereich genau beurteilen können, wie viel wo im Detail zu sparen sei? Deshalb eben: Der Antrag 6.1 und die Planungserklärungen 6.2 bis 6.4 geben dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum, und deshalb: Nehmen wir diese doch an.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. In einem Punkt muss ich Rahel Ruch widersprechen. Es gibt durchaus eine Begründung für diese Anträge. Sie heisst: Parteibüchlein. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich bin schon erstaunt, wie die Verfahren hier in diesem Saal laufen. Ich weiss nicht, ob es draussen in der Privatwirtschaft ähnlich laufen könnte, indem ein Laiengremium der Geschäftsleitung sagt, wie sie ihre Arbeit machen muss. Als Regierungsrätin einer bürgerlichen Regierung wäre ich schon ein bisschen enttäuscht darüber, wie meine Mehrheit mit mir umgeht. Sie hat sich durchaus Gedanken darüber gemacht, wer wo wie viele Stellen braucht. Sie macht das ja nicht einfach so, indem sie den

Daumen nass in die Luft hält und sagt: «Jaja, vielleicht brauchen wir noch 50 Stellen dort und vielleicht brauchen wir noch 30 Stellen dort.» Die Stellen sind begründet.

Jetzt kommt ein Laiengremium aus Leuten, die ihr Parteibüchlein öffnen. Darin steht: «Wir dürfen nicht zu viele Stellen bewilligen und wir dürfen nicht den Verwaltungsapparat aufblasen.» Damit kommen Sie nachher hier in diesen Saal und grätschen der eigenen Regierung in die Planung.

Ich habe keine Begründung gehört, die über «glauben» oder «scheinen» hinausgegangen ist. Es hat geheissen: «Wir glauben, es ist jetzt genug. Uns scheint, dass jetzt mal fertig ist.» Aber eine Begründung für die Streichung einer dieser Stellen hat niemand geliefert, und das ist schlicht nicht seriös.

Bitte, wenn Sie solche Anträge stellen, kommen Sie nach vorne und sagen Sie, welche Stellen nach Ihrem Dafürhalten wo gestrichen werden müssen oder lassen Sie die Regierung, die diese Sache wirklich seriös gemacht hat, arbeiten – aber nicht, dass ein Laiengremium der Geschäftsleitung sagt, dass Stellen gestrichen werden müssen, aber nicht, wo. Merci.

Präsidentin. Es gibt noch vier Einzelsprechende. Ich wäre froh, wenn wir langsam zum Ende dieser Debatte kommen könnten. Als Nächster spricht Grossrat Samuel Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Geschätzter Manuel C. Widmer, sind wir nicht alle irgendwo im Leben Laien? Schon Sokrates hat gesagt: «Oida ouk eidos.» – «Ich weiss, dass ich ein Nichtswissender bin.»

Wenn ich hier in diesem Saal die Debatten verfolge, in der sich Leute manchmal als Atomphysiker aufspielen, als Elektromobilspezialisten usw., dann habe ich das Gefühl, das Phänomen, dass Laien probieren, sich Dinge anzumassen, kommt des Öfteren vor. Aber wir sind gewählte Volksvertreter. Wir haben alle einen Hintergrund. Die einen haben mehr Erfahrung in der Privatwirtschaft, andere weniger.

Aber wo du nicht aufgepasst hast, ist – der FiKo-Präsident hat es gut erläutert, gerade wegen der Kritik aus anderen Jahren von Ihrer und unserer geschätzten ehemaligen Kollegin aus Burgistein, Regina Fuhrer, GPK-Präsidentin –: dass es nicht zielführend ist, wenn wir die Debatte hier vorne kleinklein über einzelne Stellen führen und sagen, weshalb es diese nicht braucht. Deshalb haben wir einen neuen Versuch gestartet.

Ich hoffe schon, dass Sie – zumindest da ... *(Der Sprecher deutet auf die Reihen der Ratsrechten und der Ratsmitte. / L'orateur désigne le camp de la droite et le camp du centre d'un signe de la main.)* ... – dem Mehrheitsantrag folgen. Wenn dieser aber abgelehnt wird, Manuel C. Widmer, dann führen wir diese Debatte: Dann sagen wir, weshalb es nicht sechs neue Wildhüter braucht, sondern vielleicht nur drei. Das können wir gerne tun. Aber ... Nein, lieber nicht; folgen Sie dem Mehrheitsantrag, weil wir damit genau dies tun: Wir sagen der Regierung: «Schau, Regierung, wir haben schon Ideen, wo es klemmen könnte, aber vielleicht seht ihr an anderen Orten auch noch etwas.»

Deshalb und in diesem Sinn weise ich diese Kritik zurück und bitte Sie, den vier Anträgen der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich muss dich, Kollege Widmer, doch ein bisschen korrigieren. Du hast gesagt, dass wir keine Stellen streichen sollen. Wir wollen gar keine Stellen streichen. Wir wollen nur von den mehr als 60 Vollzeitstellen, die beantragt sind, ein paar weniger zulassen. Das ist nicht Stellen streichen. Es sind ein paar wenige neue, die wir nicht wollen.

Beim anderen bin ich sogar mit dir einig: Du vergleichst es mit der Privatwirtschaft; das mache ich auch sehr oft. Für mich ist es auch so, dass der Kanton ein Stück weit funktionieren muss. Irgendwoher muss das Geld herkommen, irgendwo gibt man es aus. Aber der Unterschied ist natürlich, dass beim Kanton der Steuerzahler die Konsequenzen zahlt. Eine Firma muss einfach rentieren, fertig. Beim Kanton holt man es mit den Steuern wieder zurück. Das ist der grosse Unterschied, wenn wir das so vergleichen wollen.

Von daher beantrage ich Ihnen auch, die Planungserklärungen anzunehmen.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. «Laiengremium», ist gesagt worden, «Laiengremium». Ich möchte daran erinnern, dass wir im Staat die oberste gesetzliche Instanz sind. Dass jemand hier in diesem Saal dies einfach als Laiengremium bezeichnet, kann man eigentlich als eine Geringschätzung der Demokratie bezeichnen. Wir leben in einem demokratischen System, und darin haben wir als Parlament das letzte Wort. Von deinem Kollegen, Grossrat Remund, ist die Motion «Ist die Demokratie gefährdet?» eingereicht worden. Vielleicht schauen Sie, wenn Sie solche Aussagen machen, zuerst in Ihrer eigenen Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Wir sind nicht die oberste Instanz, das ist immer noch das Volk. Aber wir sind der Gesetzgeber. Wir erlassen die Gesetze. Wenn wir Gesetze erlassen, hat das zur Folge, dass sie ausgeführt werden müssen, und dies braucht Ressourcen. Das ist mal der erste wichtige Punkt.

Der zweite Punkt: Die Einschätzung, dass es nur gewisse Direktionen sind, die regelmässig neu zu schaffende Stellen einfordern, entspricht leider nicht den Tatsachen.

Aber ich stelle fest, dass es in diesem Laiengremium, glaube ich, nicht so viele Historikerinnen und Historiker hat. Uns wurde erzählt, dass viele dieser Investitionsprojekte deshalb keinen Schritt vorwärtskommen, weil die relevanten Fachleute fehlen – die relevanten Fachleute, die ein Bauprojekt vorausschauend planen können und die mit relevanten externen Fachleuten zusammenarbeiten können. Und voilà: Damals hat man auch eine Stellenneuschaffung beantragt, und diese ist hier eigentlich ... – ja, man kann nicht gerade sagen, dass sie einfach durchgewunken wurde, aber man hat den Sachzusammenhang gesehen und dem zugestimmt.

Weshalb man dann bei anderen Direktionen den sachlichen Zusammenhang nicht sehen möchte, müssen Sie schon mit sich selber ausmachen. Aber es gibt ihn. Es gibt nun einfach mal einen Mehrbedarf, eigentlich verteilt über alle Direktionen.

Und noch einmal: Was ich wirklich nicht begreife – wenn man schon den Vergleich mit der Privatwirtschaft macht –, ist die enge Auslegung dieser refinanzierten Stellen. Das verhindert im Prinzip, dass sogar dann, wenn keine Steuergelder notwendig wären, um diese Stellen zu finanzieren, keine zusätzlichen Stellen mehr beantragt und geschaffen werden können. Dies verhindert eigentlich genau das, was jetzt mehrfach gesagt worden ist und das doch eigentlich auch noch ein hehres Ziel wäre.

Also, bitte lehnen Sie diesen Antrag und die Planungserklärungen ab. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es dürfte Sie wenig überraschen, dass der Regierungsrat den Antrag 6.1 und die Planungserklärungen 6.2 und 6.3 ablehnt. Die beantragten Stellen sind nötig, damit die politisch und rechtlich geforderten Leistungen erbracht werden können. Diese Stellen sind auch nötig, damit das Personal in den betroffenen Organisationseinheiten entlastet werden kann.

Aus den Eventualplanungserklärungen geht hervor, woran sich die FiKo bei den beantragten Stellen am meisten stört: Es soll unter anderem auf drei Stellen beim Jagdinspektorat verzichtet werden. Diese sind aber nötig, um den Herausforderungen des steigenden Biber- und Grossraubtierbestands sowie den steigenden Fallwildzahlen zu begegnen. Weitere Herausforderungen wie die vom Grossen Rat beschlossene oder geforderte Erarbeitung und Umsetzung einer Wald-Wild-Lebensraumstrategie kommen dazu.

Im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) soll gemäss Eventualantrag auf eineinhalb Stellen verzichtet werden. Die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen sind in den letzten Jahren so gestiegen, dass dies dazu geführt hat, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Regierungsrat im Juli 2025 aufgefordert hat, Massnahmen einzuleiten.

In der BKD soll im Amt für zentrale Dienste auf Stellen verzichtet werden. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass diese Stellen bereits befristet besetzt sind. Wir haben es gehört: Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler und damit auch die steigende Anzahl Lehrkräfte mit teilweise kleinen Pensen haben es nötig gemacht, diese Stellen zu schaffen.

Diese Beispiele zeigen, dass diese Stellen so, wie sie der Regierungsrat beantragt, nötig sind. Wir sprechen uns, wie ich schon gesagt habe, gegen den Antrag 6.1 und die dazugehörige Planungserklärung 6.2 aus.

Der Regierungsrat ist auch gegen die Planungserklärung 6.3, die verlangt, dass die abgelehnten Stellen auch nicht befristet besetzt werden dürfen. Ich muss Ihnen sagen, dass dies – zumindest teilweise – nicht realistisch ist. Der grösste Teil der beantragten Stellen findet sich im Amt für zentrale Dienste der BKD, und diese Stellen sind, wie ich bereits gesagt habe, in diesem Amt bereits befristet vorhanden. Es braucht diese also bereits jetzt, damit die Aufgaben erfüllt werden können.

Zur Planungserklärung 6.4: Es gibt – wie es gut ausgeführt worden ist – eine hängige Bundesgerichtsbeschwerde zur obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Aus diesem Grund wurden die finanziellen Mittel für diese Massnahmen im Budget gestrichen, im Sollbestand der Stellen aber irrtümlicherweise nicht, und deshalb stimmt die Regierung der Planungserklärung 6.4 zu.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6.1 und die Planungserklärungen 6.2 bis 6.4.

Wir kommen zuerst zum Antrag 6.1 der FiKo: Wer den Antrag 6.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 02.12.2025, 11.03 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 6.1, FiKo
Proposition 6.1, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 6.2: Wer die Planungserklärung 6.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 02.12.2025, 11.03 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 6.2, FiKo
Déclaration de planification 6.2, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 6.2 angenommen.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 6.3: Wer die Planungserklärung 6.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 02.12.2025, 11.04 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 6.3, FiKo

Déclaration de planification 6.3, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6.3 angenommen.

Jetzt stimmen wir noch über die Planungserklärung 6.4 ab: Wer die Planungserklärung 6.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 02.12.2025, 11.04 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 6.4, FiKo

Déclaration de planification 6.4, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 6.4 einstimmig angenommen.

Damit sind alle Eventualanträge in Kapitel 6 hinfällig.

7. Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA): Stellenschaffungen

7. Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données (BPD) : créations de postes

Präsidentin. Wir kommen zu Kapitel 7, «Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA): Stellenschaffungen». Ich gebe dem FiKo-Sprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 7.1

Die neu beantragten 4 VZE dürfen erst und lediglich zeitanteilig geschaffen werden, sobald die Revision des KDSG in Rechtskraft getreten ist.

Budget 2026 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 7.1

Les 4,0 EPT demandés ne pourront être créés que temporairement une fois que la révision de la LCPD sera entrée en vigueur.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026 und AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 7.2

Der neu beantragte Anteil an VZE (80%-Stelle) in der DSA für eine Kommunikationsfachperson wird als auf ein Jahr befristete Stelle bewilligt.

Budget 2026 et PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 7.2

Le nouveau poste (à 80 %) demandé au sein du BPD pour un spécialiste de la communication est approuvé pour une durée déterminée de douze mois.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Das ist sozusagen noch die letzte Reminiszenz zu den Stellendiskussionen in diesem Budget, und das hat, wie ich vorhin schon versucht habe, zu erklären, nicht irgendwie mit einem Prinzipienbruch der FiKo zu tun, sondern damit, dass die Datenschutzaufsichtsstelle unabhängig ist. Wir wollten diese Stellendiskussion nicht vermischen mit den Direktionen und der Staatskanzlei – oder hätten dies in der FiKo möglicherweise auch gar nicht tun dürfen –, wo entsprechende Weisungsbefugnisse bestehen. Deshalb kommen wir nicht ganz darum herum, dem Aspekt noch einmal separat Beachtung zu schenken.

Wir stellen aber die Stellen an und für sich, die aufgrund der Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) beantragt wurden, nicht im Grundsatz infrage. Wir werden uns ja in den nächsten Tagen in 2. Lesung um dieses Gesetz kümmern. Es sind hier nicht Anträge formuliert, sondern lediglich zwei Planungserklärungen der FiKo.

Die erste ist eigentlich etwas, das selbstverständlich sein müsste, nämlich, dass diese Stellen nur und erst dann geschaffen werden dürfen, wenn das KDSG tatsächlich mehrheitsfähig ist und in Kraft treten kann. Das heisst: Was wir in der FiKo nicht wollen, ist, dass man auf Vorrat neue Stellen schafft, auch wenn das Gesetz dann gar nicht in Kraft tritt oder auch, wenn es z. B. durch die Beratung im Dezember 2025 erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft tritt. Wenn das Gesetz z. B. erst im Juli 2026 in Kraft tritt, ist nicht einzusehen, weshalb man die vier Stellen bereits für das ganze Jahr 2026 schaffen soll. Das neue Gesetz gilt ja nur für die Hälfte des Jahres.

Natürlich ist zu konzedieren, dass eine Rekrutierung möglich sein muss, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Wichtig ist aber für uns, dass diese Personen erst dann operativ tätig sind, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Das ist die erste Planungserklärung.

Bei der Planungserklärung zweiten geht es darum: Aufgrund von Nachfragen unserer Kommission haben wir gesehen, dass eine 80-Prozent-Stelle nicht irgendeine juristische Stelle ist, die es für die Aufgabenübertragung zum Kanton braucht, sondern dass dies ist einzig eine Kommunikationsfachperson.

Ich will nun nicht etwa die Verdienste einer Kommunikationsfachperson schmälern, aber es gilt, sich in Erinnerung zu rufen, dass das Erfordernis dieser Stelle – nach unserer Auffassung – aus dem Grund gegeben ist, dass man den Wechsel von Zuständigkeiten und die Neuerungen in der Gesetzgebung kommunizieren muss. Das bedeutet einen nicht ganz unerheblichen Aufwand, und wir wissen alle, dass Datenschutz auch etwas sehr Komplexes ist. Von daher ist die Schaffung der 80-Prozent-Stelle sicher nachvollziehbar.

Aus unserer Sicht ist es aber auch so, dass der Kommunikationsaufwand nicht ewig dauert. Irgendwann sind diese Neuerungen kommuniziert und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinden bekannt. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass man die 80-Prozent-Stelle für Kommunikationsbelange zwar schafft, sie allerdings befristet schafft, weil der Kommunikationsbedarf ein lediglich befristeter Aufwand ist. Irgendwann sind die Neuerungen klar oder zumindest so klar, wie sie im Datenschutzbereich klar sein können. Danach ist die neue Stelle durchaus wieder zu hinterfragen. Deshalb schlagen wir Ihnen lediglich die Schaffung einer befristeten Stelle vor.

Die Mehrheitsverhältnisse sind wie folgt: 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen bei der Planungserklärung 7.1 und 11 zu 5 Stimmen bei der Planungserklärung 7.2. Danke.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. La création de ces postes est justifiée car le canton va reprendre des tâches qui incombait aux communes. Leur coût est neutralisé par le biais de la compensation des charges prévue par la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC). La protection des données est un domaine qui revêt énormément d'importance de nos jours. Attendre le dernier moment pour créer ces postes et ne le faire que temporairement, ce n'est pas comprendre l'importance de ces tâches.

Nos données ont de la valeur et doivent être protégées. C'est irréaliste de dire qu'on peut engager des personnes dès que la loi sera en vigueur et qu'elle seront directement cent pour cent opérationnelles, y compris avec les supports et les matériels nécessaires pour répondre aux besoins.

Concernant la déclaration de planification 7.2 : là aussi, il faut une communication qui soit appropriée afin de réduire la charge générale de travail. Et pour trouver du personnel qualifié approprié, parce qu'il s'avérera dans une année que ce poste est pourtant nécessaire, autant se donner les chances en offrant un poste qui offre des perspectives plus longues pour avoir des personnes plus qualifiées. Merci pour votre soutien.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion wird die beiden Planungserklärungen ablehnen. Die Revision des KDSG ist am Laufen. Wir haben uns letzte Woche gegen eine Verschiebung ausgesprochen. Der Datenschutzbeauftragte muss die Datenschutzbehörde jetzt aufbauen.

Mit der Revision des KDSG soll die Datenschutzberatung und -aufsicht für die meisten Gemeinden ab Mitte des nächsten Jahres zur kantonalen Datenschutzbehörde übergehen. Auf die Datenschutzbehörden kommen also ganz viele neue Beratungsfunktionen und Aufgaben zu, und das braucht logischerweise auch neues Personal, das eingearbeitet und ausgebildet werden muss und sich spezifisches Wissen aneignen muss – idealerweise möglichst schnell. Wir werden es diese Woche noch sehen: Die Materie ist einigermaßen komplex.

Deshalb braucht es diese Stellen jetzt. Davon und von einer guten Kommunikation respektive Information profitieren auch die Gemeinden. Oder umgekehrt: Opfer dieser Planungserklärungen wären die Gemeinden. Auf sie kommt im Zusammenhang mit den neuen Datenschutzanforderungen ein grosses Stück Arbeit zu. Wir sind sicher, dass sie die Beratung und Unterstützung der Datenschutzbehörde werden brauchen können.

Merci, wenn Sie die Planungserklärungen ablehnen.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Dann wäre die Regierungsrätin allenfalls an der Reihe. – Sie spricht nicht dazu.

Ah, es gibt noch einen Einzelsprecher. Gut, dann geben wir ihm noch das Wort: Grossrat Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Dem KDSG werden wir uns morgen annehmen. Es wird umfangreich sein. Alle, die sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben, haben, glaube ich, begriffen, dass es etwas ist, das man nicht einfach mit dem Morgenkaffee schlürft, sondern dass es eine komplexe Materie ist.

Die Kommunikationsfachstelle, um die es hier geht, ist eine Stelle, bei der es darum geht, den Gemeinden gut erklären zu können, was dahintersteckt, was auf sie zukommt, aber auch, wie sie es künftig umsetzen können, weil das ja erst kommt.

Wir hatten in der Kommission einen Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten. Er hat uns auch erklärt, wie die Leute bereits jetzt daran sind, auf die Gemeinden zuzugehen, um die aktuell bestehenden Probleme, aber auch die Herausforderungen, die mit dem neuen KDSG auf sie zukommen, zu erklären. Wir sehen z. B. auch anhand der Anträge, die uns jetzt vorliegen, dass es

eine schwer verständliche Materie ist, wenn ich das vielleicht mal so ausdrücken kann. Deshalb ist es wirklich notwendig, dass man diese Arbeit leisten kann.

Ich glaube nicht, dass es eine Arbeit ist, die in einem Jahr abgeschlossen ist. Dazu kommt sicher auch noch ins Spiel, was Maurane Riesen gesagt hat: dass es Personen sind, die mit den Gemeinden in Kontakt stehen, die von den einen hören, was die Sorgen sind, und dies vielleicht auch zu den anderen tragen können.

Wenn wir eine solche Person einfach für ein Jahr anstellen und nachher wieder in die Wüste schicken, ergibt das eigentlich zwei Probleme. Das erste: Es ist schwierig, eine qualifizierte Person zu finden, und eine solche braucht es für einen solchen Job. Die Leute müssen nicht nur ein Maul haben, mit dem sie etwas mitteilen, sondern sie brauchen vor allem auch Ohren, die zuhören. Und wenn sie zugehört haben, dann bleibt eben eine Beziehung, und diese Beziehung muss man pflegen können. Wenn man sie nach 12 Monaten wieder verabschiedet, ist das einfach nicht möglich.

Deshalb: Wenn Sie dem zustimmen, insbesondere dem zweiten Teil – dieser Befristung –, schaffen Sie ein Problem für die Gemeinden und nicht primär für die Datenschutzfachstelle. Wenn im Nachhinein noch irgendwo ein Groll oder etwas vorhanden ist, dann schlucken Sie diesen doch hinunter und schaffen Sie diese Stelle im Interesse der Gemeinden nicht als befristete Stelle, sondern als Daueraufgabe, die es nämlich wirklich ist. Merci vielmals.

Präsidentin. Die Regierungsrätin äussert sich nicht dazu.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Planungserklärungen, zuerst über 7.1: Wer die Planungserklärung 7.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 02.12.2025, 11.15 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 7.1, FiKo

Déclaration de planification 7.1, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 7.1 angenommen.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 7.2: Wer die Planungserklärung 7.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 02.12.2025, 11.16 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 7.2, FiKo

Déclaration de planification 7.2, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben auch die Planungserklärung 7.2 angenommen.

7a. STA: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat (Produktgruppe 3.7.1)

7a. CHA : soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil (groupe de produit 3.7.1)

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Kapitel 7a, «STA: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat». Es liegen zwei Anträge vor, 7a.1 und 7a.2. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort: Grossrat Hans Schori.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag SVP (Schori) – 7a.1

Für die überwiesene Motion 099-2025 (subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte) ist der Betrag von CHF 120'000 ins Budget aufzunehmen.

Budget 2026 : proposition UDC (Schori) – 7a.1

Inscrire au budget la somme de CHF 120'000 pour la mise en œuvre de la motion 099-2025 (Financement subsidiaire des Archives de l'histoire rurale), adoptée par le Grand Conseil.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung SVP (Schori) – 7a.2

Für die überwiesene Motion 099-2025 (subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte) ist der Betrag von CHF 120'000 in den Aufgaben-/Finanzplan aufzunehmen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification UDC (Schori) – 7a.2

Inscrire au plan intégré mission-financement la somme de CHF 120'000 pour la mise en œuvre de la motion 099-2025 (Financement subsidiaire des Archives de l'histoire rurale), adoptée par le Grand Conseil.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Antragsteller. In der Herbstsession 2025 haben wir die Motion 099-2025 mit dem Titel «Subsidiäre Finanzierung des Archivs für Agrargeschichte: zugesicherte Bundesbeiträge nicht gefährden» überwiesen. Das Archiv für Agrargeschichte (AfA) wurde Ende 2024 analog dem Gosteli-Archiv des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt und ihm wurde ab 2025 vom Bund auch ein jährlicher Bundesbeitrag von 220'000 Franken zugesprochen. Die Bundesbeiträge sind – wie bekannt – subsidiär und an die Mitfinanzierung des Kantons gebunden.

Die überwiesene Motion forderte in Ziff. 1 die 120'000 Franken vom Kanton, subsidiär. Diese wurde mit 140 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen überwiesen. Da das Budget 2026 damals bereits bei der Regierung war, muss jetzt auf diesem Weg der logische Vollzug eingebracht werden. Deshalb trete ich hier auch auf: damit dies konsequent gemacht wird.

Es ist richtig, dass die Ziff. 2 der Motion, die ebenfalls mit 126 zu 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwiesen wurde, noch die Ergänzung von Art. 31a in der Archivierungsverordnung (ArchV) verlangt. Es ist nicht eine Änderung, sondern eine Ergänzung, indem – die gesetzliche Grundlage hatten wir ja kurz vorher geschaffen – jetzt neben dem Gosteli-Archiv auch noch das AfA in die Verordnung aufgenommen werden muss. Dieser Wortwechsel ist – so, wie ich es aus der Staatskanzlei gehört habe – auch vorgesehen und soll anfangs des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Damit ist dies für mich eine Formalität. Ich hoffe, die Regierungsrätin sagt und bestätigt dies auch noch, weil es sonst ein Vorbehalt für das Budget sein könnte. Ich glaube, im Finanzplan ist es unbestritten. Danke, wenn Sie dem auch so zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir hatten die Gelegenheit, den Antrag an der Sessionssitzung anzuschauen. Wir hatten in diesem Zusammenhang Nachfragen, die uns von der FIN sehr zeitnah beantwortet wurden – an dieser Stelle ein herzlicher Dank, im Speziellen für diese Antworten. Wir konnten diese an der Stehung vom Montag noch in aller Kürze anschauen.

Die Haltung der FiKo ist zum Budget und AFP nicht deckungsgleich. Der FiKo ist wohl bewusst, dass es eine überwiesene Motion gibt – eine sehr deutlich überwiesene Motion. Ebenfalls ist bekannt, dass die Überweisung zu einem Zeitpunkt kam, als die Regierung das Budget bereits verabschiedet hatte und deshalb die entsprechenden Mittel nicht einstellen konnte, zumal sie seinerzeit die Ablehnung der Motion empfohlen hatte. Von daher gibt es der Regierung auch nicht den geringsten Vorwurf zu machen.

Aus Sicht einer Mehrheit der FiKo ist die Einreichung eines Antrags auf Mehrausgaben so kurz vor Torschluss – Torschluss ist der Beginn des Rechnungsjahres 2026 – abzulehnen. Dazu kommt, dass es noch eine Verordnungsänderung braucht; der Antragsteller hat dies erwähnt. Deshalb empfiehlt die FiKo den Antrag zum Budget mit 8 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung.

Anders sieht es beim Finanzplan aus, auch mit Blick auf die breite Zustimmung zu diesem Anliegen: Hier empfiehlt Ihnen die FiKo mit 14 zu 2 Stimmen, der Planungserklärung 7a.2 zuzustimmen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Hier gibt es die allereinzige kleine Abweichung im ganzen Budgetprozess – betreffend den AFP gibt es sie ja nicht – von der SVP-Fraktion zur FiKo. Wir sind eigentlich mehrheitlich der Meinung, dass man versuchen sollte, dies schon im Budget 2026 unterzubringen, natürlich auch unter Vorbehalt der entsprechenden Anpassungen in der Verordnung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen, für unseren Hans Schori, der diesbezüglich sehr umtriebig ist. Merci.

Anna de Quervain, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich verweise auf den Antragsteller, der eigentlich schon alles Relevante gesagt hat: dass wir diese Motion in der Herbstsession 2025 angenommen haben, die die Hauptforderung hat, das AfA in den nächsten vier Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 120'000 Franken zu unterstützen.

Auf der Basis der Relevanz der Agrarwirtschaft für unseren Kanton respektive eben des Archivs haben wir diese Motion im September sehr klar angenommen. Für uns ist klar, dass der logische nächste Schritt ist, den entsprechenden Beitrag auch ins Budget und in den AFP aufzunehmen, um damit zu verhindern, dass der Bundesbeitrag gekürzt wird.

Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag 7a.1 und die Planungserklärung 7a.2 annehmen.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich gebe Ihnen gerne das Stimmverhalten der SP-Fraktion bekannt: Wir werden beide Anträge ablehnen, weil wir ursprünglich die Motion grösstenteils nicht unterstützt haben. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der zeitlichen Verhältnisse mit dem Antrag 7a.1 und mit der Planungserklärung 7a.2 nicht befasst. Gestützt auf die Annahme der Motion 099-2025 in der Herbstsession 2025 scheint die Forderung aber nachvollziehbar. Zudem hat die Staatskanzlei die Arbeiten aufgenommen, um die ArchV anzupassen. Die neuen Bestimmungen sollen bis Mitte 2026 in Kraft treten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag und die Planungserklärung.

Zuerst zum Antrag 7a.1 der SVP: Wer den Antrag 7a.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 02.12.2025, 11.23 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 7a.1, SVP

Proposition 7a.1, UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 19

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7a.2 der SVP: Wer die Planungserklärung 7a.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 17, 02.12.2025, 11.24 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 7a.2, SVP

Déclaration de planification 7a.2, UDC

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 15

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen.

8. WEU: Landwirtschaft (Produktgruppe 4.7.5)

8. DEEE : agriculture (groupe de produits 4.7.5)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 8, «WEU: Landwirtschaft». Es liegt der Antrag 8.1 der FiKo-Minderheit vor. Ich gebe das Wort gerne Grossrätin Andrea Rüfenacht. Ist das korrekt? – Bitte anmelden.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 8.1

Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 1,0 Mio. sind im Budget 2026 einzustellen.

Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 8.1

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle et d'inscrire au budget 2026 le montant nécessaire de CHF 1,0 million.

Le solde est augmenté de CHF 1 million.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Wir kommen zum ersten Teil der sogenannten planerischen Kürzungen, welche die Regierung in diesem Budget bereits vorgenommen hat und immerhin transparent offengelegt hat. Eine planerische Kürzung geht davon aus, dass eine

Direktion eigentlich angemeldet hat, dass sie gewisse Ressourcen braucht, man aber nachher befunden hat, dass es vielleicht doch ohne geht, sei dies im Budget oder in den Planjahren oder beides miteinander.

Es ist natürlich schon so: Diese planerische Kürzung geht eigentlich nicht auf diesen Punkt hinaus, aber diese planerische Kürzung betrifft *ein* Amt. Und ich finde es schon ein bisschen speziell, wenn man jeweils ein bisschen ignoriert, dass am Ende dieses ganzen Prozesses jeweils doch noch der Grundsatz gilt, dass, wenn dann die planerische Kürzung eben dazu führt, dass man vielleicht den einen oder anderen Nachkredit stellen müsste, ganz zuvorderst die dringende Nachfrage kommt, ob man denn da nicht noch Kompensationsmöglichkeiten gehabt hätte.

Deshalb wehren wir uns ganz klar gegen diese planerische Kürzung. Es ist zwingend notwendig, dass diese Million wieder ins Budget eingestellt wird. Es könnte nämlich sehr wohl eine Auswirkung auf die Landwirtschaft haben.

Weshalb wehren wir uns speziell bei der Landwirtschaft dagegen? Es ist ganz klar, dass wir vor allem den Biolandbau im Blick haben, der unterdessen doch schon als Initiative «Bern ist bio» gut unterstützt wird. Da passiert viel Wichtiges und Wünschenswertes, das auch Ressourcen braucht – finanzielle Ressourcen oder personelle Ressourcen. Wir wollen auf gar keinen Fall, dass «Bern ist bio» unter Druck kommt, weil man eine planerische Kürzung im Budget vornimmt.

Im Gegenteil: Es ist so, dass die Initiative «Bern ist bio» mindestens im gleichen Mass weiterhin gefördert werden soll. Viel besser noch: Wir wünschen uns eigentlich, dass sie noch zu verstärken ist. Der Biolandbau muss als eine der wirklich wichtigen Massnahmen gegen die Biodiversitätskrise, in der wir schon längst stecken, vorangetrieben werden. Deshalb sehen wir von der Minderheit her klar ein grosses Risiko, wenn diese planerische Kürzung so weiterbesteht.

Wir bitten darum, dass Sie dies unterstützen und dass diese Million wieder ins Budget aufgenommen wird. Herzlichen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Minderheitssprecherin hat vorhin richtig ausgeführt, dass dies der erste von verschiedenen Anträgen ist, der das Instrument der planerischen Kürzung infrage stellt. Die Mehrheit der FiKo unterstützt eigentlich die Regierung, wenn sie solche planerischen Kürzungen macht. Wir erachten dies als nachvollziehbares Mittel für eine akkurate Budgetierung und auch, um zu vermeiden, dass allzu grosszügige Budgeteingaben gemacht werden. Die Mehrheit der FiKo sieht planerische Kürzungen als ein Mittel zur Realisierung einer notwendigen finanzpolitischen Disziplin.

Selbstverständlich: Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. B heisst, dass es gegebenenfalls zu Nachkrediten kommen kann. Ich glaube, ich darf sagen, dass die FiKo im Zusammenhang mit Nachkrediten eine sehr konstruktive Rolle einnimmt und nicht dadurch auffällt, dass sie irgendwie versucht, im Zusammenhang mit Nachkrediten politische Exempel zu statuieren. Das wäre nicht fair und das tun wir auch nicht.

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft kommt noch hinzu, dass auf die nicht ganz ausgeschöpften Budgets der Jahre 2022 bis 2024 zu verweisen ist, was die Sinnhaftigkeit einer planerischen Kürzung zusätzlich unterstreicht.

Zusammengefasst empfiehlt Ihnen die FiKo im Verhältnis von 6 zu 10 Stimmen, diesem Antrag nicht zuzustimmen bzw. ihn abzulehnen. Merci.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le monde agricole bernois traverse aujourd'hui une période de fragilité sans précédent. Les agricultrices et agriculteurs se trouvent à la fois en première ligne des chocs géopolitiques, de la pression internationale sur les prix, des aléas climatiques et des attentes sociétales croissantes.

Le rapport du canton lui-même le reconnaît, les marchés agricoles sont instables, les coûts de production augmentent, les risques climatiques se multiplient, les réglementations fédérales évoluent

toujours plus fréquemment. À cela s'ajoutent désormais les accords récents avec le Mercosur et l'ouverture probable du marché aux produits agricoles des États-Unis – autant de décisions qui mettent encore davantage en concurrence nos exploitations agricoles, avec des systèmes de production où les normes sociales, environnementales et sanitaires ne sont tout simplement pas comparables aux nôtres.

Dans un tel contexte, quel signal notre canton donne-t-il lorsqu'il supprime 1 million de francs du budget agricole alors que le budget 2026 ne requiert en soi pas d'efforts financiers particuliers ? 1 million en moins, c'est moins de capacités d'accompagnement des exploitations, potentiellement, moins de formation, alors que l'Inforama doit précisément adapter son offre aux défis climatiques et économiques, moins de moyens pour soutenir la transition écologique que nous exigeons pourtant des agriculteurs, par exemple, comme l'a dit Andrea Rüfenacht avec « Bern ist Bio », moins de sécurité pour un secteur déjà sous pression.

Pour le groupe socialiste, cette coupe est totalement injustifiée, économiquement contre-productive et politiquement incohérente. Nous demandons donc la réintégration de ce million et j'insiste : ajouter 1 million, c'est simplement revenir à la planification financière, celle que l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) avait revendiqué et qui a été coupée ensuite par le Conseil-exécutif.

Revenir à la planification initiale n'est donc pas un luxe mais une mesure de cohérence et de responsabilité, car si nous voulons – comme nous le disons toutes et tous dans ce Parlement – une agriculture durable, résiliente locale et plus respectueuse du climat, alors oui, nous avons besoin de moyens.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous invite à soutenir le rétablissement de ce million. Merci de votre attention.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. In aller Kürze: Die grüne Fraktion unterstützt die FiKo-Minderheit. Materiell ist eigentlich schon alles ausgeführt worden, was zu diesem Geschäft gehört.

Deshalb nur eine Anmerkung zu diesen planerischen Kürzungen: Diese werden dann gemacht, wenn Budgetmittel regelmässig z. B. nicht ausgeschöpft werden. Das könnte ein Hinweis sein, dass systematisch zu hoch budgetiert wird. Wir wollen der Regierung eigentlich nicht unterstellen, dass dies so gemacht wird. Insbesondere finden wir planerische Kürzungen dann nicht wahnsinnig sinnvoll, wenn es – wie hier – um ganz kleine Beträge geht. Diese Million ist halt ein kleiner Betrag im Gesamtbudget. Deshalb: Auch aus dieser Sicht würden wir eigentlich den Antrag der FiKo-Minderheit unterstützen und auf diese planerische Kürzung verzichten. Danke.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionssprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort: Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) hat in den Jahren 2022 bis 2024 sein Budget nicht ausgeschöpft. Der Regierungsrat hat deshalb eine planerische Kürzung gemacht, und zwar mit dem Ziel, dass sich die Budgetunterschreitung des Amtes im Jahr 2026 verringert. Der Regierungsrat hat also eine Massnahme ergriffen, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen. Es geht beim Entscheid des Regierungsrates ausdrücklich nicht darum, irgendwelche Leistungen im Amt zu kürzen.

Weil es noch weitere Minderheitsanträge wie den Antrag 8.1 gibt, die ein Rückgängigmachen solcher planerischer Kürzungen fordern, möchte ich kurz ein bisschen ausholen. Der Regierungsrat fände es bedenklich, wenn der Grosse Rat Beschlüsse fällt, die Massnahmen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit rückgängig machen. Aus den gleichen Kreisen, die Budgeterhöhungen fordern, vernehme ich auch immer wieder Kritik, dass der Regierungsrat zu pessimistisch budgetiert.

Natürlich ist klar, dass die Erarbeitung eines Budgets keine exakte Wissenschaft ist. Wie in anderen Ämtern kann auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass ein Nachkredit nötig sein könnte. Aber

wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ein Budget wollen, das in allen Ämtern einen Nachkredit ausschliesst, müsste man in jedem Amtsbudget so viel Luft einbauen, dass dies zur Folge hätte, dass man überhaupt keinen Spielraum mehr hat für neue Aufgaben oder steuerpolitische Massnahmen oder was auch immer man noch finanzieren möchte. Im Gegenteil, man müsste plötzlich sogar über Entlastungsmassnahmen diskutieren, die es am Schluss gar nicht brauchen würde.

Ich bitte Sie also, die Massnahmen zur Budgetgenauigkeit des Regierungsrates stehenzulassen und deshalb den Antrag 8.1 abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 8.1: Wer den Antrag 8.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 18, 02.12.2025, 11.35 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 8.1, FiKo-Minderheit

Proposition 8.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 8.1 abgelehnt.

9. WEU: Natur (Produktgruppe 4.7.6)

9. DEEE : nature (groupe de produits 4.7.6)

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt noch zu Kapitel 9. Ich gebe zuerst den beiden FiKo-Minderheitssprecherinnen das Wort. Als erste Minderheitssprecherin hat Grossrätin Rahel Ruch das Wort.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 9.1

Auf die planerische Kürzung von CHF 1,0 Mio. in der Abteilung Naturförderung ist zu verzichten. Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 9.1

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle de CHF 1,0 million prévue dans le Service de la promotion de la nature.

Le solde est augmenté de CHF 1 million.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026 und AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 9.2

Umsetzung Biodiversitätskonzept: Die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts sowie für die damit gemäss Konzept notwendigen Massnahmen sind im Budget 2026 und Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 einzustellen.

Budget 2026 et PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 9.2

Mise en œuvre de la stratégie de biodiversité : le montant nécessaire à la mise en œuvre de la stratégie de biodiversité ainsi qu'aux mesures requises conformément au concept doit être inscrit au budget 2026 et au PIMF 2027 à 2029.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Es geht hier um die Natur. Es geht auch wieder darum, eine planerische Kürzung rückgängig zu machen. Die Fachstelle Naturförderung hat in den letzten Jahren immer neue Aufträge erhalten, z. B. die Bekämpfung von invasiven Neobiota; Stichworte: asiatische Hornisse oder Quaggamuschel. Gleichzeitig ist die Lage der Biodiversität in der Schweiz insgesamt, aber auch im Kanton Bern schlecht.

Auf Nachfrage hat die Direktion deshalb geschrieben, dass die budgetierten Mittel für den Vollzug des ganzen Programms, das wir der Fachstelle gegeben haben, nicht ausreichen. Sie reichen z. B. nicht, um den Sachplan Biodiversität umzusetzen. Das heisst, dass es eigentlich unbedingt mehr Mittel für die Biodiversitätsförderung bräuchte.

Dazu kommt, dass das geplante Entlastungspaket und auch das Projekt «Entflechtung» des Bundes ziemlich viele Risiken in diesem Bereich birgt. Dabei geht es um Umweltbildung, um Landschaftsqualität etc. Es ist also definitiv nicht der Moment, das Budget noch knapper zu machen.

Deshalb bitten wir Sie, die planerische Kürzung um eine Million abzulehnen, auch – das war vorhin schon ein Thema – weil einfach klar ist, dass die Fachstelle mit einem Nachkredit kommen muss, weil die Mittel einfach nicht ausreichen, um die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen. Danke vielmals, dass Sie hier etwas für die Natur tun.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Biodiversität beinhaltet die Vielfalt aller Pflanzen und Tiere und ist die Grundlage für unser Leben. Sie besteht aus einem komplexen, ausgewogenen Netzwerk. Der Schutz und die Förderung der Biodiversität gehören zu den Aufgaben des Kantons. Bei der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts passiert einfach deutlich zu wenig, nicht nur basierend auf den Rückmeldungen der Naturschutzverbände, sondern auch der Gemeinden, die sich nämlich auch mehr Unterstützung wünschen, wenn es um dieses Thema geht.

Es reicht eben nicht, dass man ein Konzept hat. Es müssen auch Aktionen erfolgen. Dazu sind allerdings auch Ressourcen notwendig. Es ist aus unserer Sicht so, dass hier deutlich mehr Ressourcen eingestellt werden sollten, weil wir ernsthaft in einer Biodiversitätskrise sind. Diese stellt eine echte Gefahr dar, letztlich auch für unsere Nahrungsmittelversorgung.

Wenn die Budgetposten jeweils nicht ausgeschöpft werden, ist es so, dass dies vielfach an den mangelnden personellen Ressourcen liegt. Man muss auch noch Leute haben, welche die Aktionen anstossen, mittragen, umsetzen und daran arbeiten.

Aber prinzipiell sehe ich es als ganz, ganz schlechtes Zeichen, wenn man nicht alles Mögliche tut, um mit dem Schutz der Biodiversität endlich vorwärtszukommen, endlich Massnahmen umzusetzen und Aktionen umzusetzen, anstatt nur mit einem Konzept in der Schublade darauf zu warten, dass früher oder später überhaupt keine Vielfalt von Pflanzen und Tieren mehr existiert.

Bitte unterstützen Sie deshalb diesen Antrag. Herzlichen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Zum Antrag 9.1, der die planerische Kürzung rückgängig machen will, erlaube ich mir, auf das zu verweisen, was ich beim letzten Antrag, der genau das Gleiche bei der Landwirtschaft wollte, gesagt habe: Wir erachten planerische Kürzungen – umso mehr, als es um Massnahmen zur Verbesserung der Budgetgenauigkeit geht – als zielführend und lehnen die Rückgängigmachung dieses Instruments für eine akkurate Finanzpolitik ab.

Zu Planungserklärung 9.2 ist festzuhalten, dass der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, die notwendigen Mittel im Jahr 2027 zu überprüfen. Wir sehen ganz grundsätzlich keine Veranlassung, hier über die Regierung hinweg zu steuern und etwas zu antizipieren.

Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb im Verhältnis von 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 9.1 abzulehnen. Die FiKo empfiehlt Ihnen ebenfalls in ihrer Mehrheit, nämlich im Verhältnis von 7 zu 9 Stimmen, die Planungserklärung 9.2 abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Thema? – Ja, das ist der Fall. Ich gebe das Wort der SP-JUSO-Fraktion. Bitte kommen Sie zügig nach vorne. Allenfalls schaffen wir es noch, abzustimmen. Grossrat Thierry Gagnebin hat das Wort.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la proposition de rétablir ce million. Effectivement, plutôt que de couper dans le vif ou de dire : « On ne va pas le dépenser », il faut plutôt se dire ici que rétablir ce million permet de stimuler efficacement des actions qui sont aujourd'hui prioritaires : protéger la biodiversité, restaurer et valoriser les habitats sensibles, renforcer la résilience des cours d'eau, des biotopes aquatiques et terrestres, gérer de manière responsable les grands prédateurs et les néobiotes, et ainsi de suite.

Donc, aujourd'hui, nous ne voulons pas d'une réduction du prévisionnel, ce n'est pas une bonne idée. Il faut plutôt stimuler les mesures à prendre sur ces prochaines années. Donc nous soutenons autant le point 9.1 que le point 9.2. Merci de votre attention.

Präsidentin. Es gibt noch einen weiteren Fraktionssprecher. Das bedeutet, dass er fünf Minuten braucht. Diese Redezeit ist nicht mehr gegeben. Daher machen wir hier eine Pause und sehen uns nach dem Mittag um 13.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 2.12.2025 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 2.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusée et excusés : Bauer Tanja, Brönnimann Thomas, Haudenschild Peter, Jordi Stefan, Kohli Philip, Lack Stephan

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir sind immer noch bei der Behandlung des Budgets und des AFP, und ich begrüsse dazu wieder Regierungsrätin Astrid Bärtschi. Jetzt haben wir auf der Tribüne noch eine Klasse von Lernenden: herzlich willkommen hier im Rathaus! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind vor der Pause beim Kapitel 9, «WEU: Natur», stehengeblieben. Wir haben die Begründung der beiden Minderheitsanträge, den FiKo-Sprecher sowie den Sprecher der SP-JUSO-Fraktion gehört. Als Nächster hat sich der Sprecher der grünen Fraktion angemeldet. Er kann gleich nach vorne kommen. Und falls es noch weitere Fraktionssprechende gibt, können sich diese auch gleich anmelden.

Für die grüne Fraktion: Grossrat Bruno Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt beide Anträge der FiKo-Minderheit. Zuerst einmal unterstützt sie auch den Verzicht auf die planerische Kürzung der Mittel der Abteilung Naturförderung. Diese beantragte Kürzung mag ja buchhalterisch gut begründet sein, eben mit nicht ausgeschöpften Budgets der Vorjahre. Aber man müsste vielleicht auch einmal der Frage nachgehen: Warum werden die Budgets der Naturförderung nicht ausgeschöpft?

Wir wissen, dass es in diesem Bereich vielfach um Transferzahlungen und um Abhängigkeit von Bundesmitteln geht. Man muss genug Personal haben, um Aufgaben erfüllen zu können, für die dann auch diese Bundesmittel fliessen. Darum ist es gar nicht immer so einfach, die jährlichen Zahlungen genau mit dem Budget in Einklang zu bringen. Und vor allem wissen wir schon lange, seit Jahren, dass die Naturförderung zu wenig personelle und zu wenig finanzielle Mittel hat. Die Budgetgenauigkeit, welche die Finanzdirektorin beschworen hat, in Ehren, aber eigentlich müssten wir

endlich einmal anerkennen und auch entsprechend handeln: Die Budgetmittel der Naturförderung sind zu tief.

Es wurde z. B. im Jahr 2024 eine Portfolioanalyse durchgeführt, gründlich, und diese hat ergeben, dass für eine vollständige Aufgabenerfüllung gemäss den gesetzlichen Vorgaben deutlich mehr personelle und finanzielle Ressourcen nötig wären. Wir wissen also seit Jahren, dass es in diesem Bereich zu wenig Mittel gibt, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

In der Sommersession 2025 – das ist ein halbes Jahr her – haben wir hier in diesem Saal zu einem Vorstoss über die Lage der Biodiversität und zum Handlungsbedarf Diskussionen geführt ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Es ist vielleicht auch eine unangenehme Wahrheit, die ich da vortrage. – In der Sommersession haben Sie einem Postulat zugestimmt, das forderte, «die personellen und finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträge erforderlich sind», müssten vom Regierungsrat vollumfänglich beziffert und bereitgestellt werden (M 192-2024).

Das, was Sie damals mit einer Mehrheit von 85 gegen 65 Stimmen befürwortet haben – also deutlich – ist eigentlich nichts anderes als die Planungserklärung, die jetzt hier seitens der Kommissionsminderheit vorliegt. Und es ist nichts anderes als die Haltung des Regierungsrates, die er damals in seiner Antwort zu diesem Vorstoss eingenommen hat: Er hat gesagt, er sei bereit, die Ressourcenfrage zu gegebener Zeit politisch zu diskutieren; später – zugegeben –, nämlich dann, wenn über das Entlastungsprogramm des Bundes, das massive Einbussen auch für den Kanton Bern bringen wird, Klarheit bestehe. Diese Klarheit wird nächstes Jahr bestehen. Darum ist es gut, wenn wir jetzt mit dieser Planungserklärung zum AFP ein Zeichen setzen, damit der Regierungsrat ermutigt und unterstützt wird, endlich mehr Mittel bereitzustellen.

Also, ich appelliere noch einmal an alle, die vor einem halben Jahr dieser Forderung zugestimmt haben. Ich weiss noch, dass auch Die Mitte damals ziemlich geschlossen dabei war. Es gab auch Stimmen der FDP und sogar der EDU, und ich appelliere an alle diese, jetzt ein Zeichen zu setzen mit einer Zustimmung zu dieser Planungserklärung. So zeigen wir, dass wir den Regierungsrat unterstützen werden, und so fordern wir ihn auch noch einmal auf, diese wirklich nötigen Mittel für die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts endlich bereitzustellen. Ich danke jetzt schon für die Unterstützung.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zu diesen Anträgen und zu Kapitel 9 melden möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Sie verzichtet. Dann stimmen wir direkt über diese Anträge ab.

Wir kommen zuerst zum Antrag 9.1 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag 9.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 02.12.2025, 13.37 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 9.1, FiKo-Minderheit
Proposition 9.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 9.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 9.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 20, 02.12.2025, 13.37 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 9.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 9.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 9.2 abgelehnt.

10. WEU: Energie und Umwelt (Produktgruppe 4.7.7)

10. DEEE : environnement et énergie (groupe de produits 4.7.7)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 10, «WEU: Energie und Umwelt (Produktgruppe 4.7.7)». Wir machen eine gemeinsame Beratung der drei Anträge, die dazu vorliegen. Es sind zwei Anträge und eine Planungserklärung. Ich gebe zuerst für die FiKo-Mehrheit dem FiKo-Sprecher das Wort. Er kann sich anmelden. Grossrat Patrick Freudiger hat das Wort.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo (Freudiger, SVP) – 10.1

Um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz unverändert weiterzuführen, sind im Budget 2026 wiederum 31 Mio. einzustellen.

Der Saldo wird um CHF 1 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition CFin (Freudiger, UDC) – 10.1

Afin de continuer à mener sans changement le programme cantonal d'encouragement pour l'efficacité énergétique, il convient d'inscrire à nouveau 31 millions de francs au budget 2026.

Le solde est augmenté de CHF 1 million.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 10.2

Es werden 3 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.

Der Saldo im Budget 2026 wird um 405'000 Franken erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 10.2

La création de 3 postes supplémentaires permet une mise en œuvre efficace de la stratégie climatique.

Le solde budgétaire 2026 est augmenté de CHF 405'000.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 10.3

Es werden 3 zusätzliche Stellen geschaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 10.3

La création de 3 postes supplémentaires permet une mise en œuvre efficace de la stratégie climatique.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher, Sprecher FiKo-Mehrheit. Wir kommen zum Thema «WEU: Energie und Umwelt», Produktgruppe 4.7.7. Der Antrag 10.1 betrifft ein Thema, auf das wir aufgrund eines Mitberichts der BaK gekommen sind. Es geht um das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

Es ist so, dass uns die BaK mitgeteilt hat, dass das mit den 30 Mio. Franken, die man eingestellt hat, unter Umständen so nicht unverändert weitergeführt werden kann. Wir haben uns dann bei der WEU über den Sachverhalt erkundigt und haben die Antwort erhalten, dass die Sachdarstellung der BaK grundsätzlich richtig ist und dass wie erwartet weniger Geld für das Gebäudeprogramm 2026 zur Verfügung stehen wird.

Allerdings ist die Reduktion nicht so dramatisch wie befürchtet. Sowohl der Sockelbeitrag wie auch der Faktor für Ergänzungsbeiträge werden reduziert. Für den Kanton Bern wird aber ein überdurchschnittlicher Umrechnungsfaktor vorgesehen, weil die Förderung im Kanton Bern als sehr effizient gilt. Uns wurde dann mitgeteilt, dass man quasi 1 Mio. Franken mehr einstellen müsste: statt 30 Mio. Franken 31 Mio. Franken. Das würde die gleiche Gesamtsumme von 80 Mio. Franken ergeben.

Die Mehrheit der FiKo empfiehlt Ihnen darum, 1 Mio. Franken mehr für das Förderprogramm Energie einzustellen, um eine Weiterführung wie heute zu ermöglichen. *(Grossrat Freudiger fragt die Präsidentin, ob er auch gleich zum Antrag und zur Planungserklärung der FiKo-Minderheit sprechen solle. Die Präsidentin bejaht dies. / Le député Freudiger demande à la présidente s'il peut par la même occasion s'exprimer sur la proposition et la déclaration de planification de la minorité de la CFin. La présidente répond par l'affirmative.)*

Dann erlaube ich mir, auch noch zu den Anträgen der Minderheit zu sprechen: Antrag 10.2 und Planungserklärung 10.3. Hier geht es darum, drei neue Stellen zu schaffen, um die Klimastrategie wirkungsvoll umzusetzen. Die FiKo lehnt diesen Antrag und diese Planungserklärung in ihrer Mehrheit ab. Warum?

Der Grosse Rat hat sich bereits letztes Jahr dagegen ausgesprochen, entsprechende zusätzliche Stellen zu schaffen, und die Mehrheit der FiKo sieht keine Veranlassung, auf den damaligen Konsens zurückzukommen. Im Gegenteil ist eine Mehrheit der Meinung, dass für mehr Klimaschutz in erster Linie Massnahmen wie 10.1 – Erhöhung um 1 Mio. Franken beim Förderprogramm – nützlich sind und dass nicht im Vordergrund steht, in der Verwaltung zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Mehrheit hat denn auch positiv gewürdigt, dass die Regierung in diesem Jahr darauf verzichtet hat, von ihrer Seite aus zusätzliche Stellen zu beantragen.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass das Amt für Umwelt und Energie (AUE) 0,8 Vollzeitstellen zur Betreuung der Fachapplikation für den Vollzug des kantonalen Förderprogramms und für die Energie- und Klimadatenplattform wird schaffen können. Diese 0,8 Vollzeitstellen sind gesichert refinanziert. Das sieht auch die FiKo so. Diese 0,8 Vollzeitstellen sind damit auch nicht vom Kürzungsantrag, den wir heute angenommen haben, betroffen. Von daher gibt es schon eine gewisse Stellenschaffung, und die Mehrheit ist der Auffassung, dass es nicht noch zusätzliche Stellen braucht. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Begründung der Minderheitsanträge. Dazu hat Grossrätin Andrea Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Die Minderheit will, dass das AUE endlich über genügend Ressourcen verfügen kann, um den kantonalen Verfassungsartikel zum Klimaschutz umsetzen zu können. Dieses Amt ist zuständig für Energie und Klima, nachhaltige Entwicklung und auch noch Umwelt und Immissionsschutz – auch hier äusserst vielfältige und breite

Aufgaben. Diese werden selbstverständlich erfüllt und gut erfüllt, so weit dies mit den vorhandenen Ressourcen eben möglich ist: Grundlagenarbeit und Gesetzesvollzug vor allem, Projektförderung und die Beurteilung von Planungen. Ja, und dann kommt ganz am Schluss in dieser Aufzählung doch auch noch irgendwann das Umsetzen der kantonalen Strategie.

Die Minderheit ist natürlich erfreut, dass es überhaupt eine solche Strategie gibt, folgend auf den Klimaschutzartikel in der Verfassung, aber es gibt jetzt eben markante Lücken bei der Umsetzung der Klimastrategie. Und diese Lücken werden in diesem Sinn Jahr für Jahr ein bisschen grösser, denn im Prinzip ist bis jetzt noch fast gar nichts passiert. Was ist passiert? Und wofür erhalten sie diese Ressourcen? Vor allem für den Gesetzesvollzug, denn der Bund hat ja ein Stück weit vorwärtsgemacht, und da muss der Kanton jetzt eben nacharbeiten.

Hingegen haben wir ja hier im Rat sehr viele versierte Energieexpertinnen und Energieexperten – und ich denke, darunter sind wirklich Expertinnen und Experten und nicht nur Laien –, die regelmässig viele gute, wirklich gute und auch neue und wiederkehrend manchmal auch ein bisschen die gleichen Ideen umgesetzt haben möchten, damit hier endlich ein Aktionsplan entsteht und umgesetzt wird, der den Klimaschutz verbessern soll.

Also einmal mehr: Der Grosse Rat gibt Aufträge, der Grosse Rat will Aufgaben umgesetzt haben, aber gleichzeitig fehlen diesem Amt die notwendigen Ressourcen, um das wirklich tun zu können. Der Minderheit geht es hier wirklich darum, dass beim Klimaschutz endlich Schritte vorwärtsgemacht werden können, und nein, das kann sich ja wirklich nicht darauf beschränken, dieses Förderprogramm zu unterstützen. Das ist nur ein Teil aller Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, um einen besseren Klimaschutz zu erreichen.

Genau. Es geht also darum, schon mal diesen Verfassungsartikel umzusetzen. Es geht aber auch darum, von den vielen guten Ideen, die der Grosse Rat jeweils der Regierung als Auftrag überweist, doch auch endlich einmal einige zur Umsetzung bringen zu können. Die Minderheit bittet Sie darum, hier den Antrag und die Planungserklärung zu unterstützen, damit wir beim Klimaschutz endlich, endlich einen Schritt vorwärts machen können. Herzlichen Dank.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche zuerst zum Antrag 10.1. Das ist ja ein politischer Evergreen in der Budgetdebatte. Aus Sicht der GLP-Fraktion haben wir im Kanton Bern ein effizientes und zugleich wirkungsvolles Förderprogramm für die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Wir vertrauen auch darauf, dass diese Mittel sorgfältig verwendet werden. Ausserdem ist auch der Meccano, dass uns aufgrund unseres kantonalen Budgets für das Förderprogramm gewisse Bundesbeiträge gesprochen werden, bekannt. Das ist auch jedes Jahr das Gleiche, und wir tun uns da selbst keinen Gefallen, wenn wir das Budget extra tief ansetzen. Das ist nicht gescheit.

Die GLP-Fraktion wünscht nicht, dass bei diesem Budgetposten eine fachlich nicht begründete Budgetkosmetik betrieben wird. Wir danken der FiKo für diesen guten Antrag. Der Regierungsrat scheint hier etwas lernresistent. Also: The same procedure as every year – bitte nehmen Sie den Antrag 10.1 an.

Ich komme zum Antrag 10.2 und zur Planungserklärung 10.3. Die GLP steht hinter der Klimastrategie. Wir wollen, dass die Klimastrategie nicht mit der Handbremse umgesetzt wird. Es ist offenbar so, dass diese Klimastrategie in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres in den Grossen Rat kommt, und aufgrund dessen ist für uns klar, dass man ab 2027 mehr Personalressourcen braucht. Darum stimmen wir der Planungserklärung 10.3 zu.

Beim Antrag 10.2 sehen wir es ein bisschen anders oder sind uns nicht ganz einig. Braucht man wirklich schon für das ganze Jahr drei Vollzeitstellen wegen der Klimastrategie, bei der es dann erst im zweiten Halbjahr richtig losgeht? Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass der Terminplan nicht beschleunigt wird, wenn man diese drei Vollzeitstellen ganzjährig spricht. Eine Minderheit wird aber auch dem Antrag 10.2 zustimmen, weil sie im Klimabereich generell mehr Ressourcen einsetzen möchte. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich kann es einfacher machen: Die Grünen stehen geschlossen hinter allen drei Anträgen; im Unterschied zu meinem Vorredner kann ich das betonen. Was ich aber nicht weiter ausführen will: Er hat ausführlich den Antrag 10.1 der FiKo-Mehrheit begründet und warum man diesen unterstützen soll. Selbstverständlich unterstützt auch die grüne Fraktion die Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm erneuerbare Energie, damit es so weitergeführt werden kann wie bis anhin.

Aber auch wie bis anhin: Das reicht eigentlich nicht. Wir unterstützen deshalb mit Nachdruck auch die Minderheitsanträge zum Budget und zum AFP, damit endlich die nötigen Stellen für die Schaffung und Umsetzung der Klimastrategie geschaffen werden können.

Dass es am nötigen Fachpersonal dafür fehlt, wissen wir seit Jahren. Ich kann es nachweisen. Alle Jahre wieder erhalten wir Informationen vom Regierungsrat zur Umsetzung von überwiesenen Vorstössen. Ein Beispiel ist der Vorstoss meines Kollegen Jan Remund, breit unterstützt aus fast allen Parteien: «Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern» (M 265-2021). Diesen haben wir hier in diesem Saal im Juni 2022 beschlossen.

Zwei Jahre später hat uns der Regierungsrat dazu mitgeteilt, das Projekt sei mangels Personalressourcen in Verzug. Es werde erst Ende 2025 realistisch sein, die Klimastrategie und den dazugehörigen Aktionsplan vorliegend zu haben. Jetzt *ist* Ende 2025, und jetzt können wir lesen, es werde bis zum zweiten Halbjahr 2026 dauern, bis die Klimastrategie vorgelegt werden könne, und 2027 dann der Aktionsplan mit konkreten Massnahmen. Ich bin einverstanden mit dem Sprecher der FiKo: Wir brauchen konkrete Massnahmen – aber zuerst müssen die Grundlagen für die Massnahmen erarbeitet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt: So darf es nicht weitergehen. Wir können 2027, wenn dieser Aktionsplan vorliegt, über die vorgeschlagenen Massnahmen streiten, aber die Ausarbeitung immer hinauszuzögern und das nötige Personal dafür nicht zur Verfügung zu stellen, geht einfach nicht. Wir haben hier in diesem Saal in der Erklärung zur Klimapolitik im Juni 2019, vor sechseinhalb Jahren, versprochen, im Grossen Rat das in unserem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten.

Und im September 2021, also vor gut vier Jahren, hat das Berner Volk den Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung beschlossen. Was machen wir eigentlich hier in diesem Saal? Wir spielen auf Zeit, aber wir haben gar keine Zeit, um auf Zeit zu spielen. Wir behindern und verzögern die Erarbeitung der nötigen Grundlagen für die Umsetzung des Klimaschutzartikels und damit auch für die Umsetzung und die Respektierung des Volkswillens, der damit zum Ausdruck gekommen ist.

Vor einem Jahr haben wir benötigte Stellen nicht bewilligt, mit dem Resultat, dass die Arbeiten an der Klimastrategie und am Aktionsplan wieder verzögert wurden. Der Regierungsrat hat diese beiden Dokumente – es sind wichtige Grundlagen für das weitere Engagement – für die laufende Legislatur angekündigt. Die laufende Legislatur ist bald fertig. Der Regierungsrat hat in seinem Regierungsprogramm das Ziel verkündet: «Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.»

Im Klimabereich haben wir jetzt eigentlich eine der letzten Gelegenheiten, um zu helfen, den Rückstand auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel ein bisschen aufzuholen oder wenigstens nötige personelle Mittel für eine kleine Aufholjagd zu bewilligen. Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsminderheit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Subventionen sind nicht der beste Weg, um die Energiewende zu erreichen. Subventionen verzerren den Markt. Sie führen unter Umständen zu subventionsoptimierten Anlagen, und sie erzeugen eine gewisse Abhängigkeit.

Mit dieser Provokation habe ich Ihre ganze Aufmerksamkeit. Merci vielmals dafür. Bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie im Wärmebereich und beim Gesamtenergieverbrauch hinken wir hinterher. Wir sind nicht auf Kurs. Darum ist es wichtig, dass Sie gut zuhören. Wirkungsvolle

Massnahmen wie eine Sanierungspflicht oder ein Verbot fossiler Heizungen waren bislang nicht mehrheitsfähig. *Noch* nicht mehrheitsfähig, vielleicht?

Die Politik hat sich auf den Weg mit Subventionen und Steueranreizen geeinigt. Unsere Gesellschaft subventioniert nicht nur erneuerbare Energien, auch fossile Energien werden indirekt subventioniert, indem nämlich der CO₂-Ausstoss nicht zu den wahren Kosten bepreist wird. Solange der Preis für die nicht erneuerbaren Energien nicht sämtliche Schäden abdeckt, die durch die nicht erneuerbaren Energien verursacht werden, solange wir die externen Kosten nicht internalisieren können und solange wir keine Mehrheit für eine ökologische Steuerreform finden, so lange müssen wir wohl oder übel auch die erneuerbaren Energien subventionieren. Die EVP-Fraktion stellt sich aus diesem Grund hinter diesen zweitbesten Weg und unterstützt die Erhöhung des Förderprogramms um 1 Mio. Franken, damit das Förderprogramm unverändert fortgeführt werden kann.

Energie und Klima sind eng verknüpft. In beiden Bereichen haben wir Strategien, die keine Selbstläufer sind. Damit wir unsere Lebensgrundlage und unseren Wohlstand langfristig erhalten können, müssen wir auch die Ressourcen bereitstellen, die es braucht, um diese Strategien zu verfolgen. Darum stellt sich die EVP hinter die beiden Anträge zum Budget und hinter die Planungserklärung zum AFP für die drei zusätzlichen Stellen zur Umsetzung der Klimastrategie.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste va soutenir la proposition 10.1 et évidemment, pour la mettre en œuvre valablement et éviter des risques de reliquat, comme on en a fait auparavant, il va soutenir également la proposition 10.2 et la déclaration de planification 10.3.

Pourquoi le groupe socialiste soutient-il pleinement la création de trois postes supplémentaires au sein de l'Office de l'environnement et d'énergie (OEE) ? Ces postes sont essentiels pour assurer une mise en œuvre efficace de la stratégie climatique du canton, en particulier pour la protection du climat, l'adaptation au changement climatique et la transition énergétique. La transition climatique multiplie les risques pour nos territoires et nos collectivités, mais elle offre également d'importantes opportunités économiques.

L'OEE doit élaborer et appliquer des stratégies climatiques, présenter un plan d'action global et mettre en œuvre les obligations légales cantonales et fédérales. La demande croissante de conseil et de soutien aux communes combinée à de nouvelles exigences légales exige des ressources humaines supplémentaires, spécialisées et compétentes. Ces trois postes permettront de renforcer la capacité opérationnelle pour accompagner les communes et les acteurs locaux dans leurs mesures d'adaptation et de neutralité climatique, d'assurer la mise en œuvre concrète des objectifs du programme gouvernemental 2023 à 2026 et des objectifs de développement durable 2030 en respectant les délais et les standards exigés, d'améliorer l'efficacité et la qualité du suivi des projets, notamment grâce à la numérisation et l'optimisation des procédures.

Au-delà de la capacité opérationnelle, ces postes représentent un levier économique important. La transition énergétique et climatique crée des emplois et de la valeur ajoutée au niveau local et régional, stimule l'innovation et le développement de filières durables, renforce la compétitivité du canton de Berne sur le plan national tout en réduisant notre dépendance énergétique. Le financement de ces postes d'un montant de 405'000 francs n'impacte que peu le budget 2026 et la planification financière 2027 à 2030. Il s'agit d'un investissement stratégique garantissant que les stratégies climatiques se traduisent en actions concrètes et efficaces, tout en générant des retombées économiques positives à tous les niveaux du canton.

Mesdames et Messieurs, soutenir ces postes, c'est renforcer la capacité du canton à agir face aux changements climatiques, protéger notre environnement, soutenir nos communes et tirer pleinement parti des opportunités économiques locales, régionales et cantonales. Nous vous invitons donc à approuver les propositions 10.1 et 10.2 et la déclaration de planification 10.3. Merci de votre attention.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Antrag 10.1 bewirkt ganz konkreten Klimaschutz. Der Umbau von der fossilen zur erneuerbaren Energie hat gerade im Gebäudesektor einen grossen Einfluss, und darum unterstützen wir einstimmig diese Erhöhung des Budgets um 1 Mio. Franken auf insgesamt 31 Mio. Franken. Das bezieht sich auf das Jahr 2026. Wir können uns gut vorstellen, dass das wirklich einige auch grössere Projekte beinhalten kann.

Zum Antrag 10.2 und zur Planungserklärung 10.3: Diese lehnen wir hingegen ab, denn wir wollen konkrete Projekte unterstützen und nicht Sachen, die einfach noch unklar sind und bei denen wir nicht genau wissen, worum es sich dann wirklich handelt. Ich bitte Sie, auch so abzustimmen. Besten Dank.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Sie verzichtet.

Wir kommen direkt zu den Abstimmungen über diese zwei Anträge und diese Planungserklärung. Zuerst stimmen wir über den Antrag 10.1 zum Budget ab: Wer den Antrag 10.1 der FiKo annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 21, 02.12.2025, 14.00 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 10.1, FiKo

Proposition 10.1, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 10.1 einstimmig angenommen.

Es tut mir leid, aber die Regierungsrätin hat auf ihr Votum verzichtet. Sie müssen jeweils wirklich zügig hereinkommen, wenn der Gong ertönt. *(Die Präsidentin bezieht sich darauf, dass sich einige Grossratsmitglieder ausserhalb des Saals aufhielten und zur Abstimmung eilen mussten. / La présidente fait référence au fait que quelques membres du Grand Conseil se trouvaient hors de l'hémicycle et ont dû se dépêcher de regagner leur place pour voter.)*

Wir kommen zum Antrag 10.2 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag 10.2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 22, 02.12.2025, 14.00 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 10.2, FiKo-Minderheit

Proposition 10.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 82

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag 10.2 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 10.3 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 10.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 23, 02.12.2025, 14.01 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 10.3, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 10.3, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 73

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 10.3 abgelehnt.

11. GSI: Gesundheitsförderung (Produktgruppe 5.7.2)**11. DSSI : santé publique (groupe de produits 5.7.2)**

Präsidentin. Wir gehen weiter zum Kapitel 11, «GSI: Gesundheitsförderung (Produktgruppe 5.7.2)». Hierzu liegt eine Planungserklärung der FiKo-Minderheit vor, und dieser gebe ich als Erstes auch gleich das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Planungserklärung / Déclaration de planification**AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – 11.1**

Der Kanton erhöht seinen Beitrag für die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsleistungen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe (z. B. Hebammen, Pflege).

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – 11.1

Le canton augmente sa contribution au soutien de prestations de formation de base et continue destinées aux métiers de la santé non universitaires (p. ex. sages-femmes, soins infirmiers).

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Le Grand Conseil a décidé, dans son précédent exercice budgétaire, d'augmenter les montants alloués pour les formations postgrade en médecine et en pharmacie. Cela a induit un coût plus élevé de 26 millions de francs pour les années de planification budgétaire.

Les besoins de prestations de formation de base et de formation continue touchent également les autres métiers des soins, notamment ceux appelés non universitaires. Le besoin d'agir en faveur de ces métiers est grand.

Grâce à l'acceptation de l'initiative sur les soins infirmiers, il y a également la Confédération qui peut soutenir certaines mesures dans le domaine des soins dont notre canton pourrait profiter. Nous n'actionnons pas tout le potentiel en lien avec l'application de cette initiative sur les soins infirmiers et c'est une chance ratée.

Le canton pourrait augmenter son indemnité pour la formation hebdomadaire pratique pour les infirmières. Selon la direction DSSI, doubler l'indemnité impliquerait un coût supplémentaire de 8,4 millions. Ce chiffre augmenterait si toutes les professions de santé non universitaires étaient également touchées par une augmentation. Mais si on met ces chiffres en perspective avec les 26 millions qui ont été alloués pour les médecins et les pharmaciens, c'est raisonnable. Et c'est même vraiment nécessaire pour un domaine où la pénurie de main-d'œuvre n'est pas seulement un

problème pour notre prise en charge sanitaire mais entraîne également des surcoûts, des coûts financiers pour le canton.

La minorité de la Commission des finances vous prie d'accepter cette déclaration de planification. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Auch die FiKo-Mehrheit anerkennt selbstverständlich die Leistungen der universitären, aber ebenso der nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Das sage ich persönlich übrigens nicht nur, weil meine Frau Hebamme ist, sondern weil wir das durchaus auch als Kommission so sehen.

Es besteht hier ein bisschen ein Unterschied, insofern man finanzielle Folgen daran knüpfen will, denn es darf darauf hingewiesen werden, dass die Abgeltungen für die praktischen Ausbildungsleistungen bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen nach den Informationen, die man uns gegeben hat, 7 Stunden pro Praktikumswoche betragen. Dieser Ausbildungsaufwand wird von den Betrieben eigentlich seit vielen Jahren als ausreichend akzeptiert, und die Mehrheit der FiKo sieht nicht Bedarf, hier quasi über einen etablierten Prozess der Regierung und der Verwaltung hinweg entsprechende Vorgaben zu machen.

Darum lehnen wir diese Planungsklä rung der Minderheit trotz Anerkennung – ich wiederhole es – der Aus- und Weiterbildungsleistungen im Verhältnis von 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Erhöhung des kantonalen Beitrags für Aus- und Weiterbildungsleistungen in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen, insbesondere auch in der Pflege, ist ein Signal der Wertschätzung. Pflegefachpersonen tragen unser Gesundheitssystem Tag für Tag, oft unter hohen Belastungen und vor allem mit grosser persönlicher Hingabe.

Mit einem finanziellen Engagement, wie es der Antrag verlangt, stärkt der Kanton ganz konkret auch gerade die Pflege. Er unterstützt Weiterentwicklungsmöglichkeiten und schafft eine Perspektive, die Motivation und auch Stolz fördert. Wer die Pflege stärken will, sollte das nicht nur verbal in der Öffentlichkeit machen, sondern sollte klar und sichtbar einzelne Schritte im Handeln machen.

Genau ein solcher Schritt ist diese Planungserklärung. Deshalb bitte ich Sie, ihre Unterstützung zu geben, sie anzunehmen. Die EVP wird das einstimmig so machen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Wir reden über die nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Bei einem Vergleich mit den Ausbildungslöhnen in den anderen Kantonen stellen wir fest, dass unsere Ausbildungslöhne einfach viel zu tief sind. Wir reden von ungefähr 800 bis 1000 Franken pro Monat, die sie verdienen, und das gilt für Pflege-Studierende oder solche in der Rettungssanitäter-Ausbildung, es gilt für die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Ernährungsberatung oder die OP-Ausbildung, für medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und -assistenten (MTRA) und viele andere.

Das ist ein sehr tiefer Ausbildungslohn, und wir können nicht Schritt halten mit den anderen Kantonen. Die Studierenden können mit diesen 800 Franken ihre Lebenshaltungskosten kaum decken. Viele müssen neben dem Studium noch 20 oder 40 Prozent arbeiten. Das senkt die Ausbildungsqualität, weil sie nämlich dann müde in den Unterricht kommen.

So verliert der Kanton Bern auch öfter junge Menschen an andere Kantone, die höhere Ausbildungslöhne zahlen. Eine Lösung ist jetzt mit der Pflegeinitiative vorgesehen, aber das betrifft nur eine Berufsgruppe. Es gibt 13 nichtuniversitäre Gesundheitsberufe, und wir müssen schauen, dass wir den Anschluss nicht verlieren, dass wir die Leute rekrutieren können, denn es gibt eben auch in anderen Berufen einen Mangel, nicht nur in der Pflege. Es ist ganz wichtig, dass wir diesbezüglich aufholen können, und mit dieser Planungserklärung möchte man eine verbindliche Grundlage schaffen, damit die Ausbildungslöhne im AFP 2027–2029 überprüft werden und auch weiterentwickelt werden können.

Ich weiss, dass die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Gesundheit Bern daran ist, zusammen mit ihren Verbänden Lösungen zu erarbeiten, und sie werden auch beim Kanton vorstellig werden. Wir schaffen also hier die Grundlage, damit diese Gespräche fruchtbar sein können und damit wir die Ausbildungslöhne bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen weiterentwickeln können. Besten Dank für Ihre Zustimmung zu dieser Planungserklärung.

Präsidentin. Gibt es weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es noch Einzelsprechende? – Auch nicht. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Dem Regierungsrat liegen bis heute keine Anträge von Betrieben vor, die eine Erhöhung der heutigen Unterstützung verlangen. Der entschädigte Ausbildungsaufwand wird von den Betrieben seit vielen Jahren als ausreichend akzeptiert. Die heutige Abgeltung wird zudem von der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) schweizweit empfohlen, und die Regierung erachtet es als nicht zielführend, von der entsprechenden Empfehlung abzuweichen.

Wenn man bei den Pflegeberufen die bisherige Entschädigung z. B. von 300 auf 600 Franken pro Woche verdoppelte, würde das im Kanton Bern zu Mehrkosten von 8,4 Mio. Franken führen, und wenn man die Gleichbehandlung in allen nichtuniversitären Gesundheitsberufen – wir haben vorhin gehört, es seien 13, glaube ich: Hebammen, Physiotherapeuten, Rettungssanitäterinnen, Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) usw. – sicherstellen möchte, würden sich die Mehrkosten noch einmal massiv vermehren. Der Regierungsrat lehnt darum die Planungserklärung 11.1 ab.

Präsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 11.1 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 11.1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 24, 02.12.2025, 14.11 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 11.1, FiKo-Minderheit
Déclaration de planification 11.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 11.1 abgelehnt.

12. GSI: Integration und Soziales (Produktgruppe 5.7.3)

12. DSSI : intégration sociale et action sociale (groupe de produits 5.7.3)

Präsidentin. Damit kommen wir zu Kapitel 12, «GSI: Integration und Soziales (Produktgruppe 5.7.3)». Hierzu liegen insgesamt fünf Anträge vor. Wir behandeln die ersten drei Anträge, also 12.1, 12.2 und 12.3 gemeinsam. Wir müssen natürlich dann die Planungserklärungen 12.2 und 12.3 gegeneinander ausmehren. Nachher beraten wir in einem zweiten Block in einer gemeinsamen Beratung den Antrag 12.4 und die Planungserklärung 12.5.

Also, wir kommen jetzt zuerst zur Beratung von 12.1, 12.2 und 12.3. Dazu gebe ich zuerst dem FiKo-Sprecher, Grossrat Patrick Freudiger, das Wort.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 12.1

Es sind 7 Prozent mehr Mittel einzustellen, um die Höhe der Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilienorganisationen an die Teuerung anzupassen.
Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 2,78 Mio. (nach Lastenausgleich) erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 12.1

Il convient d'inscrire une augmentation de 7 % pour adapter au renchérissement le montant des bons de garde en crèches ou en organisations d'accueil familial de jour.
Le solde du groupe de produits est augmenté de CHF 2,78 millions (après compensation des charges).

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 12.2

Es sind 7 Prozent mehr Mittel einzustellen, um die Höhe der Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilienorganisationen an die Teuerung anzupassen. Die eingestellten Mittel sind in den Planjahren somit um folgende Beträge (nach Lastenausgleich) zu erhöhen: 2027: CHF 3,14 Mio. / 2028: CHF 3,19 Mio. / 2029: CHF 3,19 Mio.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 12.2

Il convient d'inscrire une augmentation de 7 % pour adapter au renchérissement le montant des bons de garde en crèches ou en organisations d'accueil familial de jour. Il convient donc d'augmenter des montants suivants les moyens alloués pour les années couvertes par la planification (après compensation des charges) : CHF 3,14 millions en 2027 ; CHF 3,19 millions en 2028 ; CHF 3,19 millions en 2029.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo (Freudiger, SVP) – 12.3

Der Regierungsrat hat die durchschnittliche Kitatarifsteigerung im Kanton Bern im Zeitraum von 2019 bis 2025 zu ermitteln und die Kita-Gutscheine allfällig um diesen Prozentsatz anzupassen, damit sie die Wirkung entfalten wie vom Grossen Rat ursprünglich angedacht.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification CFin (Freudiger, UDC) – 12.3

Il convient que le Conseil-exécutif détermine l'augmentation moyenne des tarifs des crèches dans le canton de Berne pour la période 2019 à 2025 et, le cas échéant, qu'il adapte les bons de crèche dans la même proportion afin de préserver leur effet initial tel qu'il avait été défini par le Grand Conseil.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher, Sprecher FiKo-Mehrheit. Diese Anträge und auch der FiKo-Antrag sind eine Folge des Mitberichts der GSoK. Besten Dank dafür. Die GSoK hat das Thema der Erhöhungen der Kinderbetreuungsgutscheine bei uns platziert. Man hatte dann in diesem Zusammenhang auch einen Austausch mit der Regierung. Wir wurden darauf hingewiesen, dass die Betreuungsgutscheine im Rahmen der Umsetzung der Motion 152-2023, Patzen, ausgebaut und die Kitas entlastet werden sollen. Der Regierungsrat hat bereits verschiedene Beschlüsse im Sinn dieses Auftrags getroffen. Das ist uns so mitgeteilt worden.

Allerdings wurde die FiKo nicht restlos überzeugt, ob mit der Erfüllung des Anliegens dieser Motion auch den Forderungen oder den Überlegungen der GSoK hinsichtlich eines Teuerungsausgleichs bei den Betreuungsgutscheinen restlos Beachtung geschenkt werden konnte. Die FiKo schlägt Ihnen deshalb im Sinne eines Kompromisses – ich beginne jetzt hiermit – eine Planungserklärung vor, die für den AFP 2027–2029 wirkt. Sie ist also nicht unmittelbar budgetwirksam, sondern für den AFP. Ich nehme auch vorweg, dass die FiKo diese einstimmig unterstützt. Auch das kann es geben.

Gemäss dieser Planungserklärung soll der Regierungsrat die durchschnittliche Kitatarifsteigerung im Kanton Bern im Zeitraum 2019–2025 ermitteln und die Kita-Gutscheine je nachdem, wenn es einen Rückstand gibt, um diesen Prozentsatz anpassen, damit die Betreuungsgutscheine weiterhin die Wirkung entfalten können, wie sie der Grosse Rat ursprünglich angedacht hat, also zusammengefasst: Wenn es einen Teuerungsrückstand gibt: anpassen; wenn es keinen gibt, was aber zu ermitteln ist: keine Anpassung.

Die FiKo lehnt aber auch hier einen Teuerungsausgleich quasi über der realen Teuerung oder einen, der sich durch Entwicklungen der realen Teuerung nicht rechtfertigen lässt, ab, und darum sind wir bei den Forderungen nach 7 Prozent zurückhaltend respektive ablehnend.

Zusammengefasst empfiehlt Ihnen die FiKo mit 6 zu 10 Stimmen, den Antrag zum Budget 2026 abzulehnen – das ist der 7-Prozent-Antrag – und die 7-Prozent-Planungserklärung zum AFP ebenfalls abzulehnen; auch hier war das Stimmenverhältnis 6 zu 10.

Und wie gesagt: Stattdessen sehen wir mit der Planungserklärung 12.3 einen Kompromissvorschlag vor und empfehlen Ihnen diese einstimmig zur Annahme. Vielen Dank.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Es ist so, dass die Minderheit diese GSoK-Anträge unterstützt hat. Grundsätzlich ging es uns ja in der FiKo mehr um die finanziellen Aspekte. Wir gingen davon aus, dass die GSoK in ihrer Fachkompetenz die jeweiligen fachlichen Abklärungen getroffen hat. Tatsache ist allerdings: Seit es diese Betreuungsgutscheine gibt, hat es auf kantonaler Ebene noch nie eine Teuerungsanpassung der Beträge der Betreuungsgutscheine gegeben. Es wäre also das allererste Mal, dass die Betreuungsgutscheine an die Teuerung angepasst werden.

Auch nicht zur Diskussion steht, dass die Betreuungsgutscheine wirklich landauf, landab als gutes Instrument angeschaut werden und auch gut funktionieren. Es geht einzig um die Frage der Teuerungsanpassung der Betreuungsgutscheine. Die Teuerung allerdings – und ich denke, das ist allen klar, dafür braucht man nicht wahnsinnig viel Fachwissen im Kitawesen oder bei den Betreuungsgutscheinen – hat natürlich stattgefunden, und zwar nicht nur bei den Löhnen, welche die Mitarbeitenden der Kitas erhalten, sondern letztlich auch bei der Infrastruktur.

Sie können sich sicher noch an die Zeit erinnern, als bspw. die Energiepreise anstiegen. Auch dies ist natürlich eine Teuerung, die eine Kita finanzieren können muss. Darum sind diese Mittel hier notwendig, damit ein gutes und ein breit abgestütztes System mit den Betreuungsgutscheinen auch in Zukunft funktionieren kann. Wenn man die Teuerung nie nachschiebt, dann wird es irgendwann halt wirklich nicht mehr funktionieren, und zwar rein finanztechnisch nicht mehr funktionieren. Wie gesagt: Das System an und für sich ist völlig unbestritten, und das, denke ich, war allen Beteiligten klar.

Die Minderheit findet es darum richtig, die Teuerung auszugleichen, damit die Betreuungsgutscheine auch nach den massiven Teuerungsschüben, welche die Kitas in den letzten Jahren stemmen mussten, noch die gleiche Wirkung erzielen können, nämlich genau die Wirkung, die ja ursprünglich gewollt war, nämlich, dass hier eine Mitfinanzierung der Betreuungsplätze stattfinden soll. Die Minderheit bittet Sie deshalb, sowohl den Antrag als auch die Planungserklärung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Jetzt muss ich noch schnell etwas bekanntgeben – wir haben dies vorhin noch einmal schnell geklärt –: Wir stimmen über alle Anträge einzeln ab; es werden keine gegeneinander ausgemehrt.

Gibt es Fraktionen, die sich zu den Anträgen 12.1, 12.2 und 12.3 äussern wollen? – Das ist der Fall. Ich bitte Sie, gleich nach vorne zu kommen, dann können wir ein bisschen zügiger vorangehen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Seraina Patzen.

Seraina Patzen, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Kitavergünstigungen wurden 2019 mit der Einführung der Betreuungsgutscheine festgesetzt und seither – die Minderheitssprecherin hat es

gesagt – nie mehr angepasst. Sie waren von Anfang an sehr knapp bemessen; knapp in diesem Sinn, dass wir davon ausgehen, dass eine Person, welche die volle Vergünstigung bekommt, nicht den finanziellen Spielraum hat, um selbst weitere Kitakosten zu übernehmen. Das hiesse, dass ein Gutschein für die volle Vergünstigung eben den Tarifen der Kitas entsprechen muss. Heute ist das leider nicht der Fall oder zumindest nicht mehr der Fall.

Die Kitas waren seit 2019 gezwungen, ihre Tarife anzuheben. Nach wie vor sind die Arbeitsbedingungen im Bereich der Kinderbetreuung prekär, und die Kitas sind dadurch im Clinch. Erhöhen sie die Löhne oder zahlen sie auch nur schon einen Teuerungsausgleich auf ihren Löhnen, so müssen sie die Tarife erhöhen, und das geht vollständig zulasten der Eltern, weil es eben keine Anpassung der Betreuungsgutscheine gibt, die mit diesen Tarifen schritthalten.

Zahlen aus der Stadt Bern – wir haben im Moment nur diese Zahlen, weil es keine anderen Erhebungen gibt – zeigen, dass die Tarife seit 2019 deutlich gestiegen sind, und mit deutlich meine ich: deutlich mehr als die 7 Prozent, über die wir hier reden. Der Kanton Bern muss deshalb jetzt handeln. Die vom Regierungsrat beschlossenen 5 Prozent, die es an Erhöhung der Tarife gibt, sind aus unserer Sicht ein absolutes Minimum, und wenn wir jetzt 7 Prozent beschlössen, würde es immer noch nicht reichen, aber es wäre doch immerhin ein bisschen besser als die 5 Prozent, die schon beschlossen sind.

Deshalb bitten wir Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Wir stimmen auch dem Antrag zu, der will, dass diese Tarife erhoben werden.

Tobias Vögeli, Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich glaube, wir haben nicht eine grundsätzliche Differenz. Wir sehen alle: Wir haben mit diesen Betreuungsgutscheinen ein gutes System, dessen Sinn und Zweck es ist, dass man sich eben eine Kita leisten kann, dass Familien sich eine Kita leisten können. Wenn die Kitapreise steigen, ist die Wirkung der Betreuungsgutscheine natürlich abnehmend, wenn der Betreuungsgutschein in der gleichen Höhe bleibt. Darum ist, glaube ich, allen klar – diesbezüglich dürfte Konsens herrschen –, dass man da hinschauen muss und nachher entsprechend ausgleichen muss, wenn die Preise gestiegen sind. Die Vorrednerin hat es gesagt: Es gibt Beispiele, bei denen man von Preissteigerungen von 20 Prozent spricht. Es gibt also Handlungsbedarf und Klärungsbedarf.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch schauen: Um wie viel sind die Tarife tatsächlich gestiegen? *Dies* sollten wir dann ausgleichen und nicht eine hypothetische Teuerungsrechnung machen, denn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), den Sie hier heranziehen, ist einfach nicht sehr aussagekräftig. Hier geht es allein um die Kitatarife und nicht um den Warenkorb des LIK. Um wie viel sind die Kitatarife gestiegen? Und das sollte man nachher ausgleichen, damit die Betreuungsgutscheine wieder die Wirkung entfalten können, die sie sollen.

Darum wird die GLP den Antrag auf 7 Prozent ablehnen, der einfach aus der Luft gegriffen ist – das muss man fast so sagen, weil er sich einfach auf ein völlig falsches Instrument, nämlich auf den LIK, stützt.

Hingegen sind wir sehr gerne bereit, den Antrag zu unterstützen, dass man die Tarifierhöhung, die bei den Kitas stattgefunden hat, vollumfänglich ausgleicht: Wenn das mehr als 7 Prozent sind, dann soll man auch mehr als die 7 Prozent, die da beantragt sind, ausgleichen, und wenn es weniger ist, dann entsprechend weniger. Merci, wenn Sie es gleich machen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Eltern sind aus verschiedensten Gründen auf die Kitabetreuung angewiesen. Alleinerziehende können nur so Beruf und Kinderbetreuung vereinbaren. Bei tieferen und mittleren Löhnen müssen oft beide Elternteile arbeiten, und angesichts des Fachkräftemangels ist es entscheidend, dass die Frauen nach der Mutterschaftspause wieder ins Berufsleben einsteigen können. Natürlich ist es wunderbar, wenn Grosseltern einspringen können, dies auch tun wollen und die Möglichkeit haben, aber das geht leider nicht bei allen Familien, und darum sind diese Familien auf bezahlbare Kitaplätze angewiesen.

Seit 2019 ist die Teuerung um rund 7 Prozent gestiegen. Das spüren natürlich auch die Kitas. Die Heizung ist teurer. Das Essen, das sie einkaufen, ist teurer, das Material und natürlich auch die Löhne. Die Betreuungsgutscheine wurden aber nicht angepasst, wir haben es schon gehört. Und die Mehrkosten tragen am Schluss eben die Eltern. Besonders hart trifft es Familien mit eher tieferen Einkommen. Diese haben ja sonst schon zu kämpfen mit Krankenkassenprämien, die teurer sind, mit teuren Mieten und den steigenden Lebenshaltungskosten. Und jetzt kommt eben noch eine teurere Kitarechnung dazu.

Aber auch bei den Familien mit höheren Einkommen rechnet sich die Betreuung nicht immer. Wenn man sich fragen muss, ob man nur arbeiten geht, damit man am Schluss die Kitarechnung bezahlen kann, kommt vielleicht manche Frau – oder vielleicht auch ein Mann – zur Überzeugung: «Dann bleibe ich besser daheim und schaue zu den Kindern.»

Darum muss die Teuerung, die seit 2019 aufgelaufen ist, bei den Betreuungsgutscheinen ausgeglichen werden. Das ist fair, familienfreundlich und wirtschaftlich sinnvoll. Die EVP-Fraktion wird dem Antrag und beiden Planungserklärungen zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für Die Mitte ist es wichtig, dass wir ein gutes System für familienexterne Kinderbetreuung haben für diejenigen Familien, die dies wünschen. Es ist jetzt schon ausgiebig dargelegt worden, wie diese Teuerung nicht ausgeglichen wurde. Das können wir nachvollziehen. Darum geben wir beim Antrag 12.1 ein gemischtes Bild ab. Hingegen lehnen wir die Planungserklärung 12.2 ab. Die Planungserklärung 12.3 nehmen wir einstimmig an, weil wir eben diesen Bedarf erkennen. Und ich langweile Sie jetzt nicht, indem ich noch einmal das Gleiche erzähle, was bis jetzt schon gesagt worden ist. Besten Dank.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Je ne peux m'empêcher dans un débat qui parle du travail des crèches, d'exprimer ma profonde reconnaissance au personnel. Ces personnes font un travail tellement important, elles prennent soin des êtres qui nous sont les plus chers : nos enfants. Et elles le font bien, avec un dévouement que j'admire, une patience, un enthousiasme remarquable. Merci pour votre travail !

Mais le personnel mérite plus que mon merci, que mes louanges à la tribune. Ils et elles méritent des conditions de travail raisonnables et un salaire qui implique une compensation au renchérissement. Cela devrait aller de soi.

Le canton n'a même pas compensé le renchérissement à hauteur de la compensation pour le personnel cantonal, qu'il n'avait même pas compensé entièrement. Il est temps de corriger cette injustice qui touche ce métier si important.

Nous soutenons donc la proposition 12.1, ainsi que la déclaration de planification 12.2. Nous soutenons également la déclaration de planification 12.3 qui propose d'augmenter les moyens cantonaux alloués pour les bons de gardes en fonction de l'augmentation effective des tarifs de crèche allant de la période 2019 à 2025.

Nous souhaiterions une augmentation qui corresponde au moins au renchérissement, mais l'alternative proposée par la majorité de la CFin est au moins un petit pas dans la bonne direction. Merci pour votre soutien.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt viel über den Teuerungsausgleich geredet und sind jetzt auch wieder daran. Ja, wann wurde die Teuerung zuletzt ausgeglichen für eine Mutter, für einen Vater, die zu einem Kind schauen? Das ist auf eine Art gar nicht möglich, weil sie ja gar keinen Lohn haben. Also gibt es auch keine Teuerung, die man ausgleichen kann.

Wir machen hier sehr viel für die Kinderdrittbetreuung. Immer wieder werden die Steuerabzüge angepasst. Es werden Kita-Gutscheine finanziert. Das kann man schon machen, aber es geht der EDU-Fraktion einfach mehrheitlich immer ein bisschen zu weit, und darum lehnen wir die ersten beiden Anträge mehrheitlich ab. Beim dritten wird es vielleicht noch ein paar Zustimmungen mehr

geben, aber wir finden, grundsätzlich wird genug gemacht für die Kinderdrittbetreuung, und irgendwann kann man auch an jene denken, die noch selbst zu den Kindern schauen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, es ist eine spannende Diskussion. Es gibt ja das Sprichwort «um des Kaisers Bart streiten»: eine Diskussion, die eigentlich für nichts ist, weil sich alles um das Gleiche dreht und der Fall eigentlich schon klar ist.

Wir unterstützen ja auch die Planungserklärung 12.3, dass wir das abklären und etwas geben, wenn es nötig ist, aber warum man von der linken Seite an den beiden anderen Anträgen festhält und da einen Prozentsatz postuliert, bei dem nicht sicher ist, dass es überhaupt der richtige ist – vielleicht gäbe es sogar noch mehr –, ist für mich nicht verständlich. Deshalb einfach für das Protokoll: Wir lehnen wie die FiKo-Mehrheit die ersten beiden Anträge ab. Den dritten nehmen wir an, auch wenn wir ja sonst immer so schlechte Kerle sind und nirgends mithelfen, aber hier helfen wir mit.

Wir gleichen die Teuerung bei den Betreuungsgutscheinen aus, wenn es sie denn gibt, und im Umfang, in dem es sie gibt. Aber wir verstehen nicht, warum man da starre Zahlen schreiben will und darauf herumreitet. Aber eben: Im März sind ja Wahlen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Betreuungsgutscheine sind ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und gerade mittlere und kleinere Einkommen zu entlasten. Das unterstützt die FDP klar, aber gerade weil dieses Instrument wichtig ist, müssen wir sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen und schauen, dass die Steuerung beim Grossen Rat und bei der Regierung bleibt.

Wir lehnen den Antrag 12.1 ab und unterstützen die Mehrheit. Eine pauschale Erhöhung um gerade 7 Prozent im Budget ohne eine vorgängige saubere Analyse ist aus unserer Sicht nicht verantwortungsvoll. Das gleiche Bild gibt es bei der Planungserklärung 12.2: Auch dazu sagen wir Nein.

Anders sieht es bei der Planungserklärung 12.3 aus. Dazu sagen wir Ja. Das ist genau der Weg, den wir als FDP unterstützen: zuerst die Grundlagen klären – wie stark sind die Tarife effektiv gestiegen, wo gibt es allenfalls Lücken? –, und dann auf dieser Basis gezielt verhältnismässige Anpassungen machen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Einzelsprecherin. Ich greife gleich das Votum von Samuel auf. Der Handlungsbedarf ist bei den Kitas hoch. Ich habe den Teuerungsrückstand, den sie bei ihren Kosten haben, verifiziert. Ich habe mit den Kitabetreibenden gesprochen. Ich habe also nicht einfach irgendeine Zahl aus der Luft gegriffen, und ich konnte diese auch anhand des LIK bestätigen.

Der Handlungsbedarf ist hoch. Auch gerade von der Mütter- und Väterberatung habe ich die Rückmeldung erhalten, dass sich Frauen mehrheitlich gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden, weil sie eben mehr draufzahlen, wenn sie das Kind in die Kita bringen würden, und deshalb entscheiden sie sich dann gegen den Wiedereinstieg in den Beruf. Das ist eine Entwicklung, die wir bremsen sollten, die wir verhindern sollten im Kanton, denn diese Fachkräfte fehlen uns nachher.

Es ist aber auch so, dass die Kitas ihre zusätzlichen Kosten, die durch die Teuerung entstanden sind, nicht einfach eins zu eins den Eltern weitergeben können. Sie können das nicht weiterverrechnen, denn die Preiselastizität ist sehr hoch. Die Eltern verzichten dann lieber auf eine Erwerbstätigkeit, weil sie sich die hohen Betreuungskosten nicht leisten wollen oder nicht leisten können.

Es gibt aber auch noch andere Auswirkungen durch diese Teuerung. Die Löhne in den Kitas steigen nicht entsprechend. Das führt dazu, dass 45 bis 50 Prozent des ausgebildeten Fachpersonals in diesen Berufen den Beruf frühzeitig verlassen. Zwei von drei Kitas finden keine Fachkräfte für ihre offenen Stellen. Ihre Kaufkraft sinkt seit Jahren. Das ist eine Entwicklung, die wir bremsen müssen, denn wenn wir die Kitas nicht unterstützen können, indem wir wieder kostendeckende Betreuungsgutscheine abgeben können, dann schliessen gute Kitas. Und vielleicht ist es dann eben gerade die Kita im Dorf, die dafür entscheidend ist, dass ich wieder arbeiten gehe, die schliesst.

Deshalb braucht es jetzt diese Anpassung im Budget. Wir wollen keine Zeit verlieren. Dies noch einmal zu überprüfen, wäre fachlich unnötig und eine Verzögerung. Es braucht jetzt eine Handlung. Darum: bitte dem Antrag 12.1 und der Planungserklärung 12.2 zustimmen, damit im Budget und im AFP diese Erhöhung stattfindet, und eine Überprüfung ist unnötig. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit der Umsetzung der Motion Patzen (M 152-2023) betreffend Betreuungsgutscheine und Entlastung von Kitas hat der Regierungsrat bereits Beschlüsse im Sinn dieser Anträge und dieser Planungserklärung getroffen. Am 17. September 2025 hat der Regierungsrat eine Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) verabschiedet. Mit dieser Änderung wird das massgebende Einkommen für die Berechnung der Betreuungsgutscheine angepasst, und die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit wird erhöht. Mit diesen Anpassungen wird den gestiegenen Betreuungskosten Rechnung getragen, und es werden insbesondere Familien mit niedrigen Einkommen entlastet.

Die Mehrkosten für diese Erhöhungen sind im Budget 2026 und im AFP 2027–2029 enthalten. Der Regierungsrat hat damit bereits einen erheblichen Leistungsausbau beschlossen. Eine Zustimmung zum Antrag 12.1 und zur Planungserklärung 12.2 wäre somit faktisch ein weiterer Ausbau und nicht ein Teuerungsausgleich.

Ebenso lehnt der Regierungsrat die Planungserklärung 12.3 ab. Es wäre dann schon fast eine automatische Anpassung an die Teuerung, es käme schon fast ein bisschen einer Indexierung gleich, und das lehnt der Regierungsrat ab, weil die Kitas über eine Tarifautonomie verfügen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 12.1 und die Planungserklärungen 12.2 und 12.3.

Wir stimmen zuerst über den Antrag 12.1 der FiKo-Minderheit ab: Wer den Antrag 12.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 25, 02.12.2025, 14.35 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 12.1, FiKo-Minderheit

Proposition 12.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 12.1 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Wir gehen weiter zur Planungserklärung 12.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 12.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 26, 02.12.2025, 14.36 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 12.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 12.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 12.2 abgelehnt.

Jetzt kommen wir noch zur Planungserklärung 12.3: Wer die Planungserklärung 12.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 27, 02.12.2025, 14.36 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 12.3, FiKo

Déclaration de planification 12.3, CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungskklärung 12.3 angenommen.

Jetzt gehen wir in diesem Block weiter und kommen zum Antrag 12.4 und zur Planungskklärung 12.5. Dazu gebe ich als Erstes der FiKo-Minderheit das Wort: Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 12.4

Für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Gemeinden insbesondere in der Volksschule sind CHF 500'000 einzustellen.

Der Saldo wird um CHF 0,5 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 12.4

Il convient d'allouer un montant de CHF 500'000 à la lutte contre le racisme et l'antisémitisme, menée en collaboration avec les services spécialisés et les communes, en particulier au niveau de l'école obligatoire.

Le solde est augmenté de CHF 0,5 million.

Planungserklärung /Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GÜNE) – 12.5

Für die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Gemeinden ist jährlich CHF 0,5 Mio. einzustellen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 12.5

Un montant annuel de CHF 0,5 million doit être alloué à la lutte contre le racisme et l'antisémitisme, menée en collaboration avec les services spécialisés et les communes.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit. Rassismus und Antisemitismus sind heute leider immer noch für viele Menschen etwas Alltägliches: Diskriminierung bei der Wohnungssuche, Ungleichbehandlung durch die Behörden, beschimpft oder angespuckt werden auf dem Pausenplatz oder sogar tätliche Angriffe auf die körperliche Integrität.

In den Zahlen sieht man eine deutliche Zunahme rassistischer und antisemitischer Übergriffe. In der Statistik «Dokumentationssystem Rassismus» des Beratungsnetzes für Rassismusopfer waren im Jahr 2019 noch 352 Fälle erfasst. 2024 waren es 1211. Das ist mehr als eine Verdreifachung, und nicht mitgezählt ist hier der ganze Dunkelbereich, denn die allermeisten Übergriffe werden ja nicht gemeldet.

Viele haben darauf reagiert. Gemeinden oder zivilgesellschaftliche Akteure haben ihre Angebote und ihr Engagement ausgebaut. Die Stadt Bern bspw. hat zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen, um insbesondere auch gegen Antisemitismus oder antimuslimischen Rassismus zielgerichteter vorgehen zu können.

Der Kanton Bern hat auf tiefem Niveau weitergemacht wie bisher. Er gibt 190'000 Franken für Diskriminierungsschutz aus. Das umfasst vor allem einen Leistungsvertrag mit der Beratungsstelle «GGGFON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus». Eine umfassende Sensibilisierung ist aber damit in einem so grossen Kanton natürlich nicht möglich.

Weiter gibt es noch das Projekt «Gemeinsam gegen Hass» der Kantonspolizei, zusammen mit verschiedenen Religionsgemeinschaften. Das ist sicher ein gutes Projekt, aber ich habe es genau angeschaut, und es ist vor allem eine Palette von Flyern und Plakaten und Anleitungen, die man herunterladen und benutzen kann, bspw. im Schulunterricht. Aber das ist etwas, das dann vor allem wieder diejenigen Schulen und Lehrpersonen machen, die es sowieso wichtig finden, und diese haben wahrscheinlich auch Zugriff auf noch bessere Materialien.

Im Kanton Bern gibt es auch keine Strategie zum Diskriminierungsschutz wie in anderen Kantonen, und auch die Gemeinden werden in ihren Aktivitäten nicht unterstützt. Hinzu kommt, dass Rassismus und Antisemitismus ja auch den Staat selbst betreffen. In der Schule, an der Universität, bei der Polizei oder auch bei anderen Behörden kommt Diskriminierung vor. Es braucht deshalb unbedingt auch strukturelle Massnahmen in der Verwaltung selbst. All dies zeigt, dass es mehr Mittel braucht, um überhaupt schon einmal eine Strategie erarbeiten zu können und nachher vor allem sicherstellen zu können, dass möglichst viele Kinder in diesem Kanton einmal ein Antirassismustraining gemacht haben oder lernen, antisemitische Denkfiguren zu erkennen.

500'000 Franken sind ein angemessener Betrag. Es ist etwa so viel, wie die Sicherheitsveranstaltungen für Frauen und Menschen ohne Schweizer Pass kosten sollen. Mir scheint, das sollte uns die Sicherheit jüdischer Mitmenschen oder rassifizierter Personen wert sein. Danke, dass Sie dem Antrag der FiKo-Minderheit und der entsprechenden Planungserklärung zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo-Mehrheit teilt die Sichtweise der Minderheit insoweit, als Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus etwas Wichtiges ist. Selbstverständlich kann man es auch nicht einfach auf staatliche Stellen reduzieren. Da ist auch das Engagement von Privaten nötig.

Wo sich die Haltung ein bisschen unterscheidet, ist bei der Frage des Geldes. Wir sind einfach der Auffassung, dass das Sprechen von noch ein bisschen mehr Geld nicht für sich allein einfach positivere Resultate zeigt. Wir geben zu bedenken, dass die Leistungsverträge für 2026 bereits abgeschlossen sind. Zusätzliche Mittel für Diskriminierungsschutz müssten also zusätzlich zum bestehenden Rahmenkredit eingestellt werden.

Anders als bei der Agrargeschichte, die wir vorhin diskutiert haben, gibt es auch nicht einen überwiesenen Vorstoss, der quasi die Umsetzung nachgerade nahelegen würde, sondern es wäre einfach ein Surplus, und man würde sehr kurzfristig noch zusätzliche Mittel geben, und bei diesem Weg haben wir in methodischer Hinsicht Fragezeichen. Wenn so etwas nötig und erforderlich sein sollte, würden wir eher dafür plädieren, den ordentlichen politischen Weg zu gehen, anstatt hier kurzfristig Anträge einzureichen.

Die Mehrheit der FiKo empfiehlt Ihnen im Verhältnis von 6 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen, und im Verhältnis von 6 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, auch die Planungserklärung abzulehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le racisme – et l'antisémitisme – est un problème qui touche notre société dans son ensemble.

Selon l'Office fédéral de la statistique (OFS), 27 pour cent de la population a affirmé avoir été victime de discriminations ces cinq dernières années, dont 23 pour cent à l'école. Après le monde du travail, les principaux lieux de discrimination sont l'espace public et les écoles. C'est un problème sociétal qu'il faut combattre activement.

Différentes recommandations existent sur la manière de combattre le racisme et l'antisémitisme. Les chiffres des incidents montrent une nette augmentation. La situation géopolitique fait que ces incidents ne vont probablement, malheureusement, pas décroître d'eux-mêmes ces prochains temps.

Nous voulons combattre cela activement, protéger les victimes et faire plus de prévention. Pour cela, il faut des moyens. Notre groupe est unanimement en faveur de cette proposition et de la déclaration de planification qui n'est pas arrivée à la dernière minute, mais qui a été bien discutée en Commission des finances, avec les moyens et le temps nécessaire pour ces thématiques importantes. Merci pour votre soutien.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir erleben im Moment eine Veränderung in der Gesellschaft. Der Ton wird rauer auf der Strasse, in den sozialen Medien und leider auch im Alltag. Was früher vielleicht noch undenkbar war, wird heute manchmal laut gesagt. Nach dem 7. Oktober 2023 hat Antisemitismus explosionsartig zugenommen. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) meldet, dass es 2024 einen Anstieg antisemitischer Vorfälle von 200 Prozent gegeben hat.

Es sind aber nicht nur Jüdinnen und Juden, die von Antisemitismus betroffen sind, sondern es gibt auch Menschen mit Migrationshintergrund und Asylsuchende, die Rassismus erleben. Kürzlich gab es bei uns in Büren an der Aare ein neues Rückkehrzentrum. Es wurde eine Infoveranstaltung durchgeführt. Es gab dort viele konstruktive Wortmeldungen, aber einige Äusserungen über die Menschen, die in diesem Zentrum leben, haben mich sprachlos gemacht und schockiert. Vorurteile prägen die Wahrnehmung und teilweise auch, wie die Menschen pauschal als Verbrecher taxiert werden. Die Polizei, die Schule und Beratungsstellen – alle melden es: Die Hemmschwelle sinkt, der Umgangston wird rauer.

Und genau darum brauchen wir jetzt Prävention, mehr Bildung und mehr Unterstützung für die Betroffenen. Ich denke, das sollte uns allen diese 500'000 Franken wert sein. Es ist eine Investition in unsere Demokratie und in die Zusammenarbeit. Übrigens hat mir Kollegin Ruch gerade noch zugesteckt: Es gibt einen überwiesenen Vorstoss zu Antisemitismus, «Aktionsplan gegen Antisemitismus» (P 080-2024). Dieser wurde einstimmig überwiesen. Es gäbe also Möglichkeiten und Projekte, in die man dieses Geld investieren könnte.

Die EVP steht für Respekt, für Menschenwürde und für ein friedliches Miteinander. Deshalb sagen wir natürlich Ja sowohl zum Antrag wie auch zur Planungserklärung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Rassismus und Antisemitismus sind zweifellos verabscheuenswürdig. Jeder Mensch ist gleich viel wert, unabhängig von seiner Herkunft

oder seiner religiösen Überzeugung. Ich glaube, hier in diesem Saal sind wir uns in diesem Punkt alle einig.

Insbesondere der Antisemitismus ist wirklich ein Phänomen, das massiv zunimmt. Ich weiss nicht, wer von Ihnen schon einmal in einer Synagoge war, auch hier in der Schweiz, auch hier in Bern. Wenn Sie die Sicherheitsvorkehrungen sehen, die da getroffen werden müssen – das ist fast wie am Flughafen oder überhaupt schon fast so, damit man wirklich einfach die Gewalt draussen halten kann –, wenn Sie daran denken, wie sich zum Teil am 1. Mai in unseren Grossstädten orthodoxe Juden nicht mehr auf die Gasse wagen, und wenn Sie auch an die Ereignisse im Oktober denken, als ein Saubannerzug Bern verunstaltete, unter anderem unter der Fahne «From the River to the Sea», also im Prinzip für ein judenfreies Palästina, dann frage ich mich, ob die Volksschule der richtige Ort ist, an dem man den ersten Hebel ansetzen müsste. Vielleicht würde man besser einmal mit den eigenen Jungparteien reden, und dann können wir vielleicht in einem Jahr darüber reden, ob man in der Volksschule noch mehr machen muss.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Es tut uns leid, aber die Grünliberalen können eine so unpräzise, pauschale Aufstockung des Budgets für Rassismusbekämpfung aus der Sicht eines gezielten und wirkungsvollen Einsatzes von Finanzen einfach nicht unterstützen.

Ich habe sowieso das Gefühl, dass solche Programme manchmal mehr den Anbietern helfen, als dass sie der Sache nutzen. Allein die Stadt Bern gibt ja für ihre Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen rund 1 Mio. Franken aus. Aus diesem Fonds wurden bspw. die Anti-Hate-Speech-Workshops der Baba Academy finanziert. Also, come on. Wer das Wirken dieser Plattform heute kennt, wird den Verdacht nicht los, dass hier der Bock zum Gärtner gemacht wurde.

Der Kanton Bern – das hat Rahel Ruch vorhin gesagt – kann einen Beitrag an Institutionen gewähren, und er tut das auch. Ich habe bspw. selbst einmal ein Theater gemacht. Es hiess zwar nicht «gegen Rassismus», aber «für Toleranz und Vielfalt». Er macht das allerdings unter klaren Bedingungen. Empfänger sind Vereine, Projekte, auch Schulen, oder eben unsere Theatergruppe. Es gibt übrigens viele Schulen, die sich gemäss Lehrplan gegen jede Form von Diskriminierung einsetzen. Sie heissen einfach ein bisschen anders: füreinander – miteinander, für Vielfalt, gegen Diskriminierung usw. Die Regierung hat nicht geltend gemacht, dass eine Aufstockung dieser Gelder notwendig wäre.

Aber etwas muss ich natürlich schon noch sagen, und da komme ich jetzt auf meinen Vorredner zu sprechen. Wir haben mit sehr grossem Wohlwollen den Zusatz gegen Antisemitismus wahrgenommen. Ich kann Ihnen sagen, wie man ohne viel Geld, dafür aber mit ein bisschen Zivilcourage etwas tun kann. Man könnte z. B. die inakzeptablen Vorgänge gegen das Sozialprojekt Sempre Berna mitten in Bern verurteilen, mit eigenem Namen hinstehen. Ihre Regierung in Bern könnte das z. B. machen. Das würde vielleicht ein paar Wählerstimmen kosten, aber es hätte als Signal natürlich eine wesentlich grössere Wirkung als so manches staatlich finanzierte Kolloquium.

Die grünliberale Partei wird beide Punkte nicht unterstützen bzw. ablehnen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob es andere unter uns gibt, die wie ich zwischendurch gerne ein Computer-Strategiespiel spielen. Ich game gerne Civilization V. Dort ist es so: Ich kann, wenn die Bevölkerung meiner Zivilisation unglücklich ist, z. B. irgendeine Ressource erschliessen, und nachher wird die Bevölkerung glücklicher, oder ich kann in einer Stadt einen Zirkus bauen lassen, und dann wird die Bevölkerung glücklich. Ich kann ein bisschen Geld ausgeben, und dann hat man automatisch einen Effekt, den ich im Game sofort sehe.

Manchmal kommen mir die Diskussionen so vor, als würden wir uns hier in einer Computerspiel-Simulation befinden: Wenn man aufs Abstimmungsknöpfchen drückt, könnte man den Klimawandel lösen und den Rassismus und den Antisemitismus beseitigen. So kommt mir dieser Antrag auch vor, der natürlich eine sehr schöne Absicht hat.

Samuel Krähenbühl hat es sehr schön ausgedrückt. Ich kann Ja und Amen zu dem sagen, was du zum Thema Rassismus und Antisemitismus gesagt hast. Ich glaube, das können wir wirklich alle so unterschreiben. Aber wie viele Leute lassen sich von einer staatlichen Aufklärungskampagne bezüglich ihrer tief verwurzelten Einstellungen eines Besseren belehren? Ich glaube, was es braucht, ist auch eine gewisse Strenge des Staates. Was es braucht, ist, dass man den Chaoten vom Chaos-Umzug im Oktober klarere Grenzen setzt und dass vielleicht auch mal einige in den Knast kommen. Was es braucht, sind vielleicht auch ein paar Landesverweise für Leute, die eine extrem antisemitische Einstellung mitbringen, wenn sie in dieses Land kommen.

Diesbezüglich haben wir wirklich massive Probleme. Hier braucht es eine konsequente Politik. Wenn man lieb sagt: «Macht das doch nicht», weiss ich nicht, wie viel das bringt, und auch die EDU-Fraktion ist skeptisch. Wenn wir mit einem solchen Antrag zum Budget oder einer Planungserklärung den Rassismus und den Antisemitismus in unserem Kanton beseitigen könnten, würden wir auch 5 Mio. Franken sprechen, dann würden wir wahrscheinlich auch 50 Mio. Franken sprechen. Aber wir sind skeptisch, dass diese 500'000 Franken etwas bringen. Deshalb lehnen wir es ab.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Gibt es noch Einzelsprechende? – Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz: Die Regierung lehnt den Antrag 12.4 und die Planungserklärung 12.5 ab. Und zwar ist es so, dass der Regierungsrat für 2026 50'000 Franken mehr zur Verfügung stellt als in den Vorjahren, und es hat sich gezeigt, dass bereits dieser verhältnismässig geringe Betrag von den entsprechenden Institutionen nur schwer in wirkungsvolle Projekte umgesetzt werden kann. Das ist der Grund, weshalb die Regierung den Antrag und die Planungserklärung ablehnt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 12.4 der FiKo-Minderheit ab: Wer den Antrag 12.4 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 28, 02.12.2025, 14.54 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 12.4, FiKo-Minderheit

Proposition 12.4, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 12.4 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Planungserklärung 12.5, ebenfalls von der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 12.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 29, 02.12.2025, 14.55 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 12.5, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 12.5, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 12.5 abgelehnt.

13. DIJ: Steuerung und Aufsicht Kinderschutz (Produktgruppe 6.7.5)**13. DIJ : pilotage et surveillance de la protection de l'enfant (groupe de produits 6.7.5)**

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 13, «DIJ: Steuerung und Aufsicht Kinderschutz, Produktgruppe 6.7.5». Hierzu liegen ebenfalls zwei Anträge der FiKo-Minderheit vor. Ich gebe dazu gleich der Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort: Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Antrag / Proposition**Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 13.1**

Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 2,5 Mio. sind im Budget 2026 einzustellen.

Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 2,5 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 13.1

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle et d'inscrire au budget 2026 le montant nécessaire de CHF 2,5 millions.

Le solde du groupe de produits est augmenté de CHF 2,5 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification**AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 13.2**

Im AFP 2027–2029 sind zusätzliche Mittel von CHF 2,7 Mio. (2027), CHF 2,5 Mio. (2028) und CHF 3,1 Mio. (2029) einzustellen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 13.2

Il convient d'inscrire au PIMF 2027 à 2029 des montants supplémentaires de CHF 2,7 millions (2027), CHF 2,5 millions (2028) et CHF 3,1 millions (2029).

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Auch hier handelt es sich um eine planerische Kürzung; sie hat allerdings vielleicht schon noch eine etwas andere Grössenordnung. Das Stichwort ist die Steuerung des Kinderschutzes, und hier geht es jetzt letztlich doch um gesetzliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Also, es gibt hier eigentlich überhaupt keinen Spielraum. Dann geht es letztlich noch darum, ob es Zahlen gibt. Das ist ja dann immer so ein bisschen die Frage, denn ein Budget ist, wie wir das alle wissen, natürlich zum Teil auch etwas mit Unsicherheiten behaftet.

Wir haben jeweils die Möglichkeit, bei einzelnen Direktionen nachzufragen, und wir haben diese wahrgenommen, und wir wurden darüber informiert: Ja, in diesem Bereich gibt es Zahlen. Es gibt Zahlen aus den letzten zwei, drei Planjahren, und diese sind zuverlässig, denn das ist ja schon vorbei. Es gibt auch Prognosen, und auch diese erscheinen als sehr zuverlässig. Es wird hier letztlich einfach

zu einer Zunahme dieser Zahlen kommen. Das heisst dann eigentlich nichts anderes, als dass wir, wenn dieser Posten von 2,5 Mio. Franken aus dem Budget herausgenommen worden ist, mit absoluter Sicherheit über einen Nachkredit diskutieren werden, und dies eigentlich ein bisschen unnötigerweise.

Es ist ganz klar – ich möchte das nochmals klarstellen: Die Minderheit ist hier ganz klar auch der Auffassung, dass keine Luft in ein Budget hineingeplant werden soll. Aber es kann doch auch nicht sein, dass man das Budget so gestaltet, dass heute schon sicher ist, dass man einen Nachkredit wird verlangen müssen, weil die Aufgaben gesetzlich vorgegeben sind, weil jetzt schon klar ist, dass es mehr Aufgaben geben wird, weil jetzt schon klar ist, dass es mehr Geld brauchen wird und weil dieses Geld jetzt eben gerade wieder aus dem Budget herausgenommen worden ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag und die Planungserklärung der Minderheit zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo lehnt diesen Antrag und diese Planungserklärung ab. Ich habe mich bereits dazu geäussert, dass wir eigentlich das Instrument planerischer Kürzungen für richtig erachten. Was hier dazukommt – diesbezüglich teile ich die Auffassung der Minderheitssprecherin –, ist, dass man trotz der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit des Instituts jeweils eine einzelfallorientierte Betrachtung machen muss. Was hier nach Auffassung der Mehrheit dazukommt, ist halt schon auch die Tatsache, dass man dieser Kostenentwicklung durchaus auch Rechnung getragen hat. Wenn Sie sich das Budget anschauen, sehen Sie einen Wert von 69,1 Mio. Franken im Budget 2025, und der damalige AFP-Wert lag bei 70,3 Mio. Franken für das Jahr 2026, und diesen hat man bereits angepasst. Im Budget 2026 hat es eine Veränderung der Planung gegeben, was zu einem Anstieg geführt hat, und man hat jetzt einen Budgetwert von minus 75,2 Mio. Franken.

Also, den Bedenken, die genannt worden sind und die man nicht einmal abstreiten muss, ist an sich bereits Rechnung getragen worden, indem man den Budgetwert nach oben angepasst hat, also den Aufwand erhöht hat, weshalb er jetzt bei 75,2 Mio. Franken ist.

Vor diesem Hintergrund sieht eine Mehrheit der FiKo keinen Bedarf nach einer nochmaligen zusätzlichen Erhöhung, und wir empfehlen Ihnen im Verhältnis von 10 zu 6 Stimmen, den Antrag abzulehnen. Wir empfehlen Ihnen seitens der Mehrheit im gleichen Verhältnis, auch die Planungserklärung abzulehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Dann hätten jetzt die Fraktionen das Wort zum Antrag 13.1 und zur Planungserklärung 13.2. Ist es gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Dann gebe ich das Wort direkt Regierungsrätin Astrid Bärtschi.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Hochrechnungen für 2025 weisen für das Kantonale Jugendamt tatsächlich auf eine wesentliche Mehrbelastung im Jahr 2026 hin. Diese Mehrbelastung kann im Budget 2026 voraussichtlich nicht vollumfänglich aufgefangen werden, und darum ist es für den Regierungsrat denkbar, diesen voraussichtlichen Mehraufwand im Budget 2026 abzubilden und dem Antrag 13.1 zuzustimmen.

Ein Mehrbedarf wird voraussichtlich auch 2027 resultieren. Wenn das Jugendamt im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2027 und des AFP 2028–2030 seine Kostenschätzungen aktualisieren wird, werden aber kaum die Beträge herauskommen, wie sie jetzt in der Planungserklärung genannt werden. Der Regierungsrat unterstützt im Grundsatz die Planungserklärung 13.2, wird aber voraussichtlich nächstes Jahr andere Beträge aufnehmen, als jetzt hier gefordert werden, weil diese eben nächstes Jahr kaum mehr aktuell sein werden.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 13.1 und die Planungserklärung 13.2. Wer den Antrag 13.1 der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 30, 02.12.2025, 15.01 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 13.1, FiKo-Minderheit

Proposition 13.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag 13.1 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 13.2: Wer die Planungserklärung 13.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 31, 02.12.2025, 15.01 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 13.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 13.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 13.2 abgelehnt.

14. DIJ: Vollzug der Sozialversicherungen (Produktgruppe 6.7.7)

14. DIJ : mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales (groupe de produits 6.7.7)

Präsidentin. Damit sind wir am Ende von Kapitel 13 und kommen zu Kapitel 14. Das betrifft wiederum die DIJ, «Vollzug der Sozialversicherungen», und zwar die Produktgruppe 6.7.7. Hier gibt es wieder zwei Blöcke, die wir beraten. Der eine besteht aus einer gemeinsamen Beratung der Anträge 14.1 und 14.2, der andere aus einer gemeinsamen Beratung der Anträge 14.3, 14.4 und 14.5.

Also, wir kommen zuerst zur Beratung des Antrags 14.1 und der Planungserklärung 14.2, und dazu gebe ich der Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 14.1

Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 20,9 Mio. sind im Budget 2026 einzustellen.

Der Saldo der Produktgruppe wird um CHF 20,9 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 14.1

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle et d'inscrire au budget 2026 le montant nécessaire de CHF 20,9 millions.

Le solde du groupe de produits est augmenté de CHF 20,9 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 14.2

Im AFP 2027–2029 sind zusätzliche Mittel von CHF 20 Mio. (2027), CHF 24 Mio. (2028) und CHF 27 Mio. (2029) einzustellen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 14.2

Il convient d'inscrire au PIMF 2027 à 2029 des montants supplémentaires de CHF 20 millions (2027), CHF 24 millions (2028) et CHF 27 millions (2029).

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Ich muss sagen, ich bin schon ein bisschen erstaunt. Jetzt hat die Finanzdirektorin beim letzten Punkt gesagt: «Ja, es ist uns klar geworden, dass wir dieses Geld eigentlich brauchen. Wir sehen die Möglichkeit, nehmen Sie das doch noch ins Budget auf.» Und Sie denken: «Nein, das wollen wir nicht.» Wir wollen, denke ich, aus Ihrer Sicht der Mehrheit lieber einen Nachkredit beraten im nächsten Jahr. Die Minderheit kann eine solche Haltung schlicht nicht nachvollziehen. Das ist doch einfach nicht sauber.

Bei den Ergänzungsleistungen ist es noch einmal dasselbe. Auch dazu muss man sagen: Ja, klar, es ist so, es braucht einfach mehr Ergänzungsleistungen. Es braucht hier mehr Mittel, weil es die Menschen gibt. Wir reden hier ja eigentlich nicht nur über Zahlen; wir reden immer über die Menschen dahinter, solche, die eben Ergänzungsleistungen nötig haben. Wir sehen das Ziel nicht ganz, das Sie verfolgen. Das kann keine saubere Finanzpolitik sein, denn es gibt entsprechende Zahlen.

Es werden Prognosen gemacht, um das Budget zu erstellen. Dann stellt man im Verlauf des Jahres 2025 noch einmal fest: Okay, dieser Trend bewahrheitet sich, diese Zahlen nehmen zu. Und dann stellt man eigentlich fest, dass die planerischen Kürzungen vielleicht gerade ein bisschen zu gross gewesen waren oder eigentlich gar nicht umgesetzt werden können. Es erhöht einfach den Druck darauf, ob diese Mittel wirklich notwendig sein werden oder nicht.

Aber schauen Sie, das ist doch nicht der Punkt. Hier gibt es gesetzliche Vorgaben. Diese Zahlungen müssen geleistet werden. Und dann kommt als nächste Idee die Möglichkeit, in den Direktionen zu kompensieren. Wenn Sie eine Direktion haben, bei der Zahlen mit einer derartigen Entwicklung vorliegen, einer gesellschaftsbedingten Entwicklung, dann haben Sie überhaupt keine Möglichkeit mehr, zu kompensieren. Also, hier kann man, denke ich, den Nachkredit voraussagen, und ich denke, wir können Sie ja dann noch einmal darauf hinweisen.

Es wird auch dann nicht darum gehen, zu bestreiten, dass diese Menschen diesen Bedarf haben, dass es mehr Menschen in der Gesellschaft gibt, die diesen Bedarf haben. Und ja, das erfordert halt mehr Mittel. Im Sinn einer sinnvollen Finanzplanung sollte man diese halt im Budget belassen oder wieder einstellen, wenn es sich im Verlauf des Jahres erweist – es ist immerhin mehr als ein halbes Jahr her, seit der Regierungsrat dieses Budget verabschiedet hat –, dass diese Tendenz effektiv und wirklich der Wahrheit entspricht, rückblickend und vorausschauend, und dass sie sich wahrscheinlich nicht ändern wird.

Ich bitte Sie darum hier wirklich: Stimmen Sie den Minderheitsanträgen zu, damit wir eine saubere Finanzpolitik haben, eine, die ein Budget vorlegt, in dem diese Beträge enthalten sind, anstatt dass wir im nächsten Jahr über Nachkredite verhandeln. Herzlichen Dank.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo-Mehrheit hat ebenfalls zur Kenntnis genommen und anerkennt, dass die Gesuche um Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zumindest in der Tendenz zunehmen werden, und gemäss den uns verfügbaren Informationen wird der Regierungsrat eine Überprüfung per 2027 in Aussicht stellen. Das ist aus Sicht der Mehrheit ausreichend. Ich erlaube mir einfach, weil es jetzt ausgeführt worden ist, noch einmal darauf

hinzuweisen, dass es richtig ist, dass bei einem Nachkredit eine Kompensation geprüft werden muss, aber es wäre nicht richtig, wenn man sagen würde, dass eine Kompensation gemacht werden muss.

Wir in der Kommission fordern natürlich, dass das entsprechend seriös geprüft wird, aber wenn man nach seriöser Prüfung zum Schluss kommt, dass man nicht kompensieren kann, dann ist auch nicht zu kompensieren, und das gilt auch nur bei den Nachkrediten mit politischem Spielraum. Wo ein politischer Spielraum nicht vorliegt, liegt eine Kreditüberschreitung vor, und dann wäre auch nicht eine Kompensation zu prüfen. Dies einfach noch zur Erläuterung.

Und man darf schon festhalten, dass die Tatsache, dass ein Nachkredit vorliegt, zwar möglich, aber nicht gesichert ist. Wenn sie dann gesichert wäre, müsste man noch diskutieren, in welcher Höhe sie vorliegt. Also, man will hier einfach ein Rückgängigmachen einer planerischen Kürzung. Es wäre aber aus der Sicht der Mehrheit nicht ganz richtig, es jetzt schon so darzustellen, dass diese Aufwände sozusagen gesichert anfallen würden.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo auch hier im Verhältnis von 10 zu 6 Stimmen, den Antrag und die Planungserklärung der Minderheit abzulehnen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann würde ich der Regierungsrätin das Wort geben. – Sie verzichtet. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag 14.1 zum Budget 2026 und über die Planungserklärung 14.2 zum AFP.

Wer den Antrag 14.1 der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 32, 02.12.2025, 15.08 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 14.1, FiKo-Minderheit

Proposition 14.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Planungserklärung 14.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 14.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 33, 02.12.2025, 15.08 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 14.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 14.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 14.2 abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum zweiten Block des Kapitels 14: zum Antrag 14.3 und zu den Planungserklärungen 14.4 und 14.5. Dazu gebe ich als Erstes ebenfalls der FiKo-Minderheit das Wort: Grossrätin Rahel Ruch.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 14.3

Der Gegenvorschlag zur Prämieninitiative ist bereits ab 2026 umzusetzen. Dafür werden die Ausgaben 2026 auf das Niveau von 2028 auf CHF 95'536'988 (Saldo Produkt Prämienverbilligung KK) erhöht. Der Saldo im Budget 2026 wird um CHF 69'068'800 erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 14.3

Le contre-projet à l'initiative sur les primes doit être mis en œuvre dès 2026, ce qui implique d'augmenter les dépenses de 2026 au niveau de 2028, soit CHF 95'536'988 (solde de produit réduction des primes de caisse maladie).

Le solde budgétaire 2026 est augmenté de CHF 69'068'800.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Ruch, GRÜNE) – 14.4

Der Gegenvorschlag zur Prämieninitiative ist bereits ab 2026 umzusetzen. Dafür werden die Ausgaben 2027 auf das Niveau von 2028, auf CHF 95'536'988 erhöht.

Der Saldo im AFP 2027 ist um 77'018'112 Franken zu erhöhen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Ruch, Les VERT·E·S) – 14.4

Le contre-projet à l'initiative sur les primes doit être mis en œuvre dès 2026. Les dépenses de 2027 doivent donc être augmentées au niveau de 2028, c'est-à-dire CHF 95'536'988.

Le solde du PIMF 2027 doit être augmenté de 77'018'112 francs.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Budget 2026 und AFP 2027–2029: Planungserklärung GRÜNE (Ruch) – 14.5

Der Saldo für Prämienverbilligungen wird so angepasst, dass keine Person im Kanton Bern mehr als 10 % des Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss.

Budget 2026 et PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification Les VERT·E·S (Ruch) – 14.5

Le solde prévu en faveur de la réduction des primes d'assurance-maladie est modifié de telle sorte qu'aucune personne ne doit dépenser plus que 10 % de son revenu pour les primes d'assurance maladie dans le canton de Berne.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Sprecherin FiKo-Minderheit, Antragstellerin. In den letzten drei Jahren sind die Krankenkassenprämien im Kanton Bern um durchschnittlich 20 Prozent gestiegen, und für 2026 gibt es eine erneute Erhöhung um etwa 4 Prozent. Das sind enorme Summen, gerade für Familien und Menschen mit tiefem Einkommen – diejenigen Leute, die zusätzlich auch noch unter den steigenden Mieten und den hohen Preisen von Lebensmitteln leiden. Und das sind eben viele. Der erst kürzlich publizierte erste Armutsbericht des Bundes zeigt, dass 8 Prozent der Leute von Armut betroffen sind. Diese Zahl ist relativ stabil, aber wenn man das Existenzminimum – wie man es berechnet –, nur um 500 Franken erhöht, dann verdoppelt sich diese Zahl sofort, und das heisst: Mehr als 15 Prozent der Leute leben unter oder eben ganz knapp über dem Existenzminimum.

Die Prämienverbilligungen halten mit dieser Kostenexplosion nicht Schritt. Obwohl im Berner Gesetz steht, dass bis zu 45 Prozent der Berner Bevölkerung – oder besser gesagt: zwischen 25 und 45 Prozent der Berner Bevölkerung – Prämienverbilligungen erhalten sollen, sind es aktuell nur 27 Prozent. Bald halten wir das Gesetz nicht mehr ein; es ist bekannt. Dank des Gegenvorschlags zur

Prämienverbilligungsinitiative auf nationaler Ebene muss der Kanton Bern in Zukunft mehr in die Prämienverbilligung investieren. Aber der Regierungsrat will dies zum spätestmöglichen Zeitpunkt, nämlich erst 2028, umsetzen. Wir sind aber überzeugt, dass es nicht noch eine weitere Verzögerung verträgt. Es braucht jetzt schnell eine Entlastung.

Wir fordern darum mit diesem Antrag der FiKo-Minderheit, dass bereits ab 2026 der höhere Betrag eingestellt wird, der im Moment im AFP erst ab 2028 vorgesehen ist. Und wir wollen, dass dieser dann auch so ausgegeben wird, wie es die Umsetzung des Gegenvorschlags vorsieht.

Ich weiss, dass das Prämiensystem kompliziert ist, und wir haben in der Sommersession auch einen Bericht der DIJ zum Thema besprochen, und es ist klar, dass es auch eine Verordnungsanpassung braucht, bevor man budgetiertes Geld dann wirklich sinnvoll ausgeben kann. Aber ich muss auch ehrlich sagen: Das hören wir jetzt schon sehr lange. Es geht einfach zu langsam. Die Leute haben *jetzt* Probleme, ihre Rechnungen zu zahlen, sie haben *jetzt* Mühe, für die Landschulwoche ihrer Kinder aufzukommen. Bitte nehmen Sie den Antrag der FiKo-Minderheit und die zugehörige Planungserklärung an, damit es vorwärtsgeht. *(Grossrätin Ruch fragt die Präsidentin, ob sie auch gleich zur Planungserklärung der Grünen sprechen solle. Die Präsidentin bejaht dies. / La députée Ruch demande à la présidente si elle peut par la même occasion s'exprimer sur la déclaration de planification des Verts. La présidente répond par l'affirmative.)*

Wenn ich schon hier bin, wechsele ich jetzt noch den Hut und begründe für die grüne Fraktion die Planungserklärung 14.5. Von 2012 bis 2022 sind die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung gesamtschweizerisch pro Kopf um rund 31 Prozent gewachsen, die Gesamtwirtschaft um etwa 10 Prozent pro Kopf und die Nominallöhne nur um 6 Prozent. Das ist ein krasses Missverhältnis. Wir wollen darum mit dieser Planungserklärung dem Regierungsrat noch eine materielle Anregung zur Überarbeitung des Prämiensystems mitgeben, und zwar wollen wir, dass der Saldo für die Prämienverbilligungen so angepasst wird, dass keine Person im Kanton Bern mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss.

Das ist eine Massnahme, die dem Mittelstand zugutekommt. Einzelpersonen mit einem Nettoeinkommen von bis zu 5000 Franken oder auch Familien mit einem Einkommen von bis zu 9000 Franken würden von einer solchen Deckelung profitieren. Anstatt mit der Giesskanne Steuern zu senken, könnten wir hier etwas für die ganz normalen Leute machen. Und all jene, die gestern und heute in der Steuerdebatte damit argumentiert haben, dass man etwas für die Leute machen muss, dass man etwas für den Mittelstand machen muss, sollen doch jetzt zustimmen, denn hier können wir etwas Konkretes machen, das genau den Leuten hilft, die es eben auch brauchen, und nicht einfach mit der Giesskannen so ein bisschen allen etwas geben wie bei den Steuersenkungen über die Steueranlage.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Planungserklärung 14.5 zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen vorab den Antrag 14.3 und die Planungserklärung 14.4 zur Ablehnung, hier im Verhältnis von 6 zu 10 Stimmen. Gemäss den uns mitgeteilten Informationen erfüllt der Kanton Bern in Bezug auf den bereits erwähnten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative die entsprechenden Vorgaben, jedenfalls in der Übergangsphase 2026 bis 2027. Aufgrund der Ausführungsbestimmungen, die der Bundesrat zu machen hat, und der Berechnungsgrundlagen kann damit gerechnet werden, dass die Kosten, die der Kanton Bern ab 2028 zu tragen hat, durchaus höher anfallen werden als bisher angenommen. Aber noch einmal: Für eine Übergangsphase, jedenfalls 2026 bis 2027, würde der Kanton Bern die entsprechenden Vorgaben erfüllen, und darum lehnt die FiKo-Mehrheit den entsprechenden Antrag und die entsprechende Planungserklärung ab.

Noch zur Planungserklärung 14.5, die ein neues Element in die Diskussion einbringt: Auch hier empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo, dies abzulehnen, im Verhältnis von 5 zu 12 Stimmen. Wenn man von «neu» redet, kann man vielleicht darauf hinweisen, dass es noch nicht so lange her ist, dass es eine Volksabstimmung gab, die eine solche 10-Prozent-Kostenbremse einführen wollte. Diese

wurde schweizweit abgelehnt, aber auch im Kanton Bern, mit 60 zu 40 Prozent. Ich muss vielleicht noch sagen, dass es nach den damaligen Abstimmungserläuterungen für Bund *und* Kantone, also insgesamt, Mehrausgaben in der Höhe von geschätzt 3,5 bis 5 Mrd. Franken gegeben hätte – Abstimmungsbüchlein vom Juni 2024, Seite 14.

Vor dem Hintergrund der bereits gemachten Abstimmung sieht eine Mehrheit nicht die Veranlassung, diesen Vorschlag in den AFP hineinzunehmen. Sie empfiehlt Ihnen darum auch hier eine Ablehnung. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Dans un contexte d'un système de financement de la santé qui est malade, avec de nombreuses incitations négatives en défaveur de la population et surtout avec une distribution des coûts totalement injuste, nous avons besoin de changements.

Le contre-projet à l'initiative de plafonnement de 10 pour cent du revenu pour les coûts des primes d'assurance-maladie est un sparadrap sur un système défaillant. Mais un sparadrap qui a un impact important pour beaucoup de personnes.

Le groupe socialiste souhaite remercier la directrice de la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ) pour tous les projets et améliorations qu'elle a menés pour faciliter l'accès à une réduction des primes pour les personnes qui en ont besoin.

Dans 95 pour cent des cas, le droit à la réduction est déterminé automatiquement sur la base de la taxation. Il y a eu très récemment aussi la mise en place d'un nouveau portail en ligne. Pour notre groupe, les adaptations prévues dès 2028 qui augmentent le budget alloué aux réductions des primes devraient être mises en place dès que possible, car le poids, et cela a été dit par la porte-parole de la minorité, pèse déjà *maintenant* sur la population. Nous soutenons donc la proposition 14.3 et la déclaration de planification 14.4.

Le groupe socialiste soutient également la déclaration de planification 14.5 pour que personne ne dépense plus de 10 pour cent de son revenu pour les primes d'assurance-maladie. Nous sommes bien conscients que le fait de réserver des montants dans le plan financier ne suffit pas. Il faut des adaptations de l'ordonnance et une adaptation des critères. Nous avons bien pris connaissance du rapport en lien avec les motions et postulats, entre autres portés par le PS, avec la même demande en substance, et qui a été traité lors de la session de juin de cette année. Ce rapport dit : « Le Conseil-exécutif ne pilote pas l'affectation des ressources au moyen du budget ».

Mais le Conseil-exécutif dit aussi dans ce rapport : « Le Conseil-exécutif ne prévoit pas de consacrer plus que le montant minimal à la réduction des primes, car les finances cantonales ne peuvent pas être grevées davantage », fin de citation.

Et c'est là où nous avons une vision différente : nous voulons un but social clairement défini et l'assurance que le poids des primes est limité à 10 pour cent du revenu et nous voulons cela le plus rapidement possible.

C'est pourquoi nous soutenons la proposition d'amendement ainsi que les deux déclarations de planification, celle de la minorité et celle de Ruch et des Verts. Merci.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Krankenkassenprämien, wir wissen es, belasten die Haushalte immer mehr, und zwar umso mehr, je tiefer das Haushaltseinkommen ist. Es geht im nächsten Jahr in der gleichen Richtung weiter. Wir haben es bei den Krankenkassenprämien mit einer asozialen Kopfsteuer zu tun, und wenn wir denn schon Steuergeschenke machen wollen, dann schlagen wir vor, dass wir dort ansetzen. Setzen wir dort an, wo es eben wirklich eine Kopfsteuer ist, wo pro Kopf Krankenkassenprämien bezahlt werden.

Seit 1996 kennt die Schweiz einen sozialen Ausgleich in der Form von Prämienverbilligungen. Aber auch hier sorgt der Föderalismus dafür, dass dieser Ausgleich nicht überall gleich sozial ist. Der Kanton Bern ist ziemlich knausrig. Obschon bis zu 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen

bekommen sollten, sind es aktuell nur etwa 27 Prozent. Den Gegenvorschlag zur Prämieninitiative, der ihn verpflichten würde, 7,5 Prozent der Bruttokosten der Krankenkassenprämien für die Prämienverbilligungen auszugeben, will er zum spätestmöglichen Zeitpunkt umsetzen, nämlich 2028. Das bedeutet weitere zwei Jahre, während derer Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen wegen der hohen Krankenkassenprämien empfindliche Einbussen im Familien-Portemonnaie haben.

Der Grosse Rat hat den Regierungsrat mit verschiedenen Postulaten beauftragt, Verbesserungen zu prüfen. Die Fraktion der Grünen und der AL kann deshalb nicht nachvollziehen, dass der Regierungsrat nicht endlich vorwärts macht. Wir nehmen darum den Antrag 14.3 und die Planungserklärung 14.4 einstimmig an, damit man diesen Gegenvorschlag schnell umsetzt und hier schnell Erleichterungen macht.

Und ja, wir sind auch der Meinung, dass die Krankenkassenprämien 10 Prozent eines Haushaltseinkommens nicht übersteigen sollten. Wir nehmen dafür auch unsere Planungserklärung 15.5 klar an.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden, die sich äussern möchten. Gibt es noch Einzelsprechende? – Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Das Amt für Sozialversicherungen ist mit der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämieninitiative beschäftigt, sodass die neuen Vorgaben per 1. Januar 2028 umgesetzt werden können. Für die Jahre 2026 und 2027 gilt eine Übergangsphase. Die entsprechenden Vorgaben werden also durch den Kanton Bern eingehalten. Darum lehnt die Regierung den Antrag 14.3 und die Planungserklärung 14.4 ab.

Zur Planungserklärung 14.5: Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2025 den Bericht des Regierungsrates zur Prüfung des Prämienverbilligungssystems beraten und mit 139 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Im Bericht hat die Regierung aufgezeigt, wie der Kanton Bern mit den steigenden Prämienbelastungen umgehen will. Hintergrund dieses Berichts waren mehrere überwiesene Vorstösse, darunter auch die Motion Tanner (M 149-2024), die als Postulat überwiesen wurde. Das Postulat Tanner und die vorliegende Planungserklärung verlangen im Wesentlichen, dass die vom Volk abgelehnte Prämientlastungsinitiative auf kantonaler Ebene umgesetzt wird.

In seinem Bericht hat der Regierungsrat dargelegt, dass bereits die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags im Kanton Bern zu sehr hohen Mehrausgaben führen wird. Darum hat die Regierung im Bericht als Leitsatz festgehalten, dass keine neuen Pflichtausgaben vorzusehen sind, die über den Mindestbeitrag gemäss Vorgabe des Bundes hinausgehen. Höhere Beiträge wären für den Kanton schlicht nicht tragbar. Der Regierungsrat wird im Rahmen seines bewährten Berner Prämienverbilligungssystems prüfen, wie er künftig die Bevölkerung und insbesondere die Familien stärker entlasten kann. Die Planungserklärung 14.5 lehnt der Regierungsrat aber ab.

Ich erlaube mir auch hier die Bemerkung, dass die Budgetdebatte der falsche Ort ist, um eine Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung von Prämienverbilligungen zu führen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 14.3 und die Planungserklärungen 14.4 und 14.5.

Zuerst zum Antrag 14.3 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag 14.3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 34, 02.12.2025, 15.24 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 14.3, FiKo-Minderheit

Proposition 14.3, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag 14.3 abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 14.4 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 14.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 35, 02.12.2025, 15.24 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 14.4, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 14.4, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 14.4 abgelehnt.

Wir kommen noch zur Abstimmung über die Planungserklärung 14.5: Wer die Planungserklärung 14.5 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 36, 02.12.2025, 15.25 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 14.5, GRÜNE

Déclaration de planification 14.5, Les VERT·E·S

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 14.5 abgelehnt.

15. DIJ: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) (Produktgruppe 6.7.12)

15. DIJ : autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) (groupe de produits 6.7.12)

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Kapitel 15. Das betrifft ebenfalls die DIJ: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden», Produktgruppe 6.7.12. Wir führen eine gemeinsame Beratung der

beiden Anträge der FiKo-Minderheit durch, die vorliegen, und ich gebe als Erstes der FiKo-Minderheitssprecherin das Wort: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) – 15.1

Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel von CHF 12,8 Mio. sind im Budget 2026 einzustellen.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) – 15.1

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle et d'inscrire au budget 2026 les montants nécessaires qui se chiffrent à CHF 12,8 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP) – 15.2

Auf die planerische Kürzung ist zu verzichten, die notwendigen Mittel sind einzustellen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV) – 15.2

Il convient de renoncer à la coupe prévisionnelle et de budgétiser les montants nécessaires.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Im Budget der KESB ist eine planerische Kürzung von 12,8 Mio. Franken vorgesehen. Die Minderheit lehnt diese Kürzung sowohl im Budget als auch im AFP ab. Die KESB kann die Massnahmenkosten, die entstehen, nicht massgeblich beeinflussen. Wenn eine Gefährdung des Kindeswohls oder der Unterstützungsbedarf einer erwachsenen Person besteht, dann werden die Massnahmen ausgelöst, und die Kosten entstehen.

Es gibt also wenig Spielraum, um diese Kostenentwicklung wirklich zu steuern, und die Kosten haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Das hat auch damit zu tun, dass eben die Anzahl der Verfahren und die Anzahl der Massnahmen jedes Jahr steigen. Von 2023 auf 2024 ist die Anzahl der Verfahren um 284 auf 8819 angestiegen.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Minderheit nicht angezeigt, im Budget 2026 und auch im AFP eine planerische Kürzung vorzunehmen. Gerade erst in der letzten Session im Herbst haben wir für die KESB für das laufende Jahr einen Nachkredit von 15,3 Mio. Franken bewilligt. Es ergibt doch jetzt wenig Sinn, wenn wir sehen, wie sich die Kosten entwickeln, im Rahmen des Budgets 2026 eine planerische Kürzung vorzunehmen, wenn wir dann sehr wahrscheinlich schon bald wieder einen Nachkredit beantragen müssen.

In diesem Sinn verlangt der Minderheitsantrag, auf die planerische Kürzung von 12,8 Mio. Franken zu verzichten, sowohl im Budget wie auch im AFP.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo empfiehlt Ihnen die Ablehnung sowohl des Antrags wie auch der Planungserklärung, auch hier wiederum im Stimmenverhältnis von 6 zu 10.

Ich erlaube mir auch hier, darauf hinzuweisen, dass die Werte des Budgets und des AFP der Entwicklung, wie sie von der Minderheitssprecherin – im Grundsatz auch zutreffend – geschildert worden ist, ein Stück weit bereits Rechnung tragen. Wenn man vergleicht, gibt es vom Budget 2025 zum Budget 2026 eine Erhöhung von 160,8 auf 168,2 Mio. Franken. Das hat auch, aber nicht nur mit den Stellen zu tun, die man hier in diesem Saal letztes Jahr so gesprochen hat. Aber wenn man dann noch 2026 selbst anschaut, gibt es dort noch einmal eine Anpassung: Dort gibt es gemäss bisheriger Planung den Wert von 168,2 Mio. Franken, der jetzt neu angepasst worden ist auf 172,4 Mio. Franken. Man hat diesen Entwicklungen also in diesem Sinn bereits Rechnung getragen, und aus Sicht der Mehrheit ist das für den Moment auch gut.

Ich erlaube mir einfach, weil es jetzt doch wiederholt zum Thema gemacht worden ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass planerische Kürzungen auch ein Mittel zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit sind. Man ist hier in diesem Saal schon oft gerügt worden. Auch die Regierung ist gerügt worden, dass sie zu pessimistisch budgetiere, was dann dazu führt, dass die Rechnung viel besser ist. Und diese Überschüsse aus der Rechnung fallen dann direkt in den Steuerhaushalt und in den Schuldenabbau. Es ist moniert worden, dass hier ein bisschen das Primat der parlamentarischen Steuerung im Finanzbereich aufgegeben wird, weil dann das Parlament nicht so recht entscheiden kann, wo dieses Geld hinfliesst. Der zu hohe Überschuss fällt eins zu eins in den Steuerhaushalt und damit in den Schuldenabbau respektive zumindest in die Ergebnisverbesserung. Auch vor diesem Hintergrund ist es im Grundsatz vernünftig, wenn man das Mittel der planerischen Kürzung anwendet.

Und hier noch einmal: Man hat dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission, den Antrag und die Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich werde es ganz kurz machen. Es war bei der KESB speziell, weil wir in der FiKo im Prinzip gleichzeitig mit der Budgetvorberatung den Nachkredit für genau diese Stelle beraten haben. Das finde ich ganz, ganz speziell. Und wenn jetzt unser Kommissionspräsident, den ich sonst sehr schätze, genau hier sagt, das erhöhe die Budgetgenauigkeit, dann muss ich sagen, dass das Gegenteil der Fall ist. Genau dieser Sachverhalt hat mich eigentlich auch dazu veranlasst, hier ein bisschen Aktivitäten an den Tag zu legen.

Ich habe gleichzeitig zum Teil auch Rückfragen von Medien bekommen, im Sinn von: «Jesses Gott, was ist jetzt passiert?» Und: «Wie ist denn das?» Sie stellen sich jeweils vor, jetzt sei etwas ganz, ganz Schlimmes passiert, weil hier ein Nachkredit beantragt worden ist. Man kann in Zukunft einfach regelmässig darauf hinweisen: «Schauen Sie, das sind rein Aktionen, welche die Budgetgenauigkeit erhöhen.» Und: «Ah, nein, es war jetzt doch nicht so genau, es braucht jetzt eben doch einen Nachkredit.»

Eigentlich weiss man das genau bei dieser Stelle heute schon. Es ist ziemlich klar, dass es 2026 auch wieder zu einem Nachkreditantrag kommen wird, denn hierzu gibt es Zahlen. Es gibt verlässliche Zahlen aus den letzten Jahren, und es gibt recht zuverlässige Planzahlen. Und letztlich – diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, einig, der Kommissionspräsident und ich – gibt es einfach keine Möglichkeit. Das sind gesetzliche Vorgaben. Diese Gelder, diese Massnahmen müssen finanziert werden. Also, unterstützen Sie doch bitte diesen Antrag der Minderheit. Herzlichen Dank.

Thomas Hiltbold, Thun (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wenn ich ein bisschen in die Runde schaue, komme ich nicht ganz umhin, festzustellen, dass diese Budgetdebatte eine sehr ermattende Wirkung hat. Ich habe schon ein bisschen mit meiner Motivation gekämpft, ob ich überhaupt nach vorne kommen wolle, nachdem vorhin die Regierungsrätin von Die Mitte alles gegeben hat, um ihren Standpunkt durchzubringen. Und weder von Die Mitte noch von den Bürgerlichen – sie konnte keine einzige Stimme gewinnen. Was mache ich also? Aber bei diesem Punkt ist sicher alles anders.

Es geht um die KESB. Und ich kann sagen: Ich kenne die KESB. Ich war im Familienrecht tätig, unter anderem ewig als Scheidungsrichter. Wir haben die KESB richtigerweise personell gestärkt. Das ist noch nicht lange her. Das Geschäftsvolumen bei der KESB ist im Kinderschutz, aber auch gerade im Bereich des Erwachsenenschutzes massiv gestiegen; Stichwort Alzheimer-Demenz, die immer mehr und breiter Fuss fasst in unserer älteren Gesellschaft, von der ich schon bald ein Teil bin. Das hat zu einem happigen Anstieg der Beistandschaften und der Schutzmassnahmen geführt. Und ich habe gesagt: «Die demografische Entwicklung spielt uns auch nicht in die Karten.»

Es ist mehrfach erwähnt worden: In der Herbstsession 2025, vor drei Monaten, haben wir hier einen Nachtragskredit von 15,3 Mio. Franken gesprochen. Und jetzt wollen wir im Budget 2026 12,8 Mio. Franken kürzen, sogenannt planerisch kürzen, wobei ich als Laie immer noch nicht recht begriffen habe, was das dann mit Budgetgenauigkeit zu tun hat, denn wir wissen: Die Arbeitslast ist am

Steigen, und in der Direktion wurden die Zahlen vernünftig und richtig budgetiert, soweit das möglich ist. Und jetzt wollen wir hier Hüst-und-hott-Finanzpolitik machen: vor drei Monaten 15 Mio. Franken gesprochen, heute wieder 12 Mio. Franken kürzen. Das ist in meinen Augen keine seriöse Finanzpolitik.

Die KESB jedenfalls kümmert sich um die Schwächsten in dieser Gesellschaft, in jedem Alter, auf jeder Altersstufe, und sie kann diese Aufgaben nicht weitergeben. Diese fallen an, und sie muss handeln, weil es sonst niemand macht. Sie ist auch nicht nur in der Arbeit kompetent, sondern auch im Budget kompetent. Davon versteht sie auch etwas.

Wir von den Grünen wehren uns deshalb gegen diese unsachgemässe planerische Kürzung. Die KESB braucht im Übrigen auch keine Disziplinierungsmassnahme, was man ja auch noch gesagt hat, was auch noch ein Effekt einer solchen planerischen Kürzung wäre. Auch das lehnen wir ab. Merci.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr. Möchte sich die Regierungsrätin dazu äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zu den Abstimmungen über den Antrag 15.1 und die Planungserklärung 15.2.

Wer den Antrag 15.1 der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 37, 02.12.2025, 15.35 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 15.1, FiKo-Minderheit

Proposition 15.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag 15.1 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 15.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 15.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 38, 02.12.2025, 15.35 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 15.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 15.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 15.2 abgelehnt.

16. BKD: Volksschule und schulergänzende Betreuung (Produktgruppe 9.7.2)

16. INC : école obligatoire et offres périscolaires (groupe de produits 9.7.2)

Präsidentin. Damit sind wir am Ende von Kapitel 15 und gehen zu Kapitel 16: «BKD: Volksschule und schulergänzende Betreuung». Das betrifft die Produktgruppe 9.7.2. Dazu liegen mehrere Anträge zu unterschiedlichen Themen vor. Jetzt ist es so – Sie müssen gut zuhören: Wir werden die Anträge 16.1, 16.2 und 16.4 gemeinsam beraten. Die Planungserklärung 16.3 behandeln wir nachher separat.

Also, wir kommen zuerst zur Beratung des Antrags 16.1, der Planungserklärung 16.2 und der Planungserklärung 16.4. Als Erster hat für die FiKo-Mehrheit Grossrat Patrick Freudiger das Wort – bitte anmelden.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 16.1

Der Saldo wird um CHF 30 Mio. gekürzt.

Budget 2026 : proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 16.1

Le solde est réduit de CHF 30 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) – 16.2

Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wie auch das besondere Volksschulangebot (integrativ und separativ) sind wie folgt zu gestalten: Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule wird wie früher der IBEM-Pool gedeckelt. Förderlektionen für das besondere Volksschulangebot (integrativ wie separativ) werden nur noch auf Einzelantrag und anschliessende fachliche Prüfung bewilligt (analog frühere GEF-Lektionen).

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification majorité de la CFin (Freudiger, UDC) – 16.2

Il convient d'organiser le soutien élargi au sein de l'école obligatoire ainsi que l'offre spécialisée (intégrée et séparée) de l'école obligatoire de la manière suivante : le soutien élargi au sein de l'école obligatoire continue d'être plafonné par le pool IMEP. Les cours de soutien de l'offre spécialisée (intégrée et séparée) ne sont désormais accordés que sur demande individuelle et après examen spécialisé (comme pour les anciens cours d'appui).

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung GLP (Lüthi) – 16.4

Die BKD wird beauftragt, der FiKo und der BiK vor der Sommersession 2026 Optionen aufzuzeigen, wie durch geeignete Massnahmen das Kostenwachstum im Bereich der «besonderen Massnahmen» in der Volksschule gebremst werden kann.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification PVL (Lüthi) – 16.4

L'INC est chargée de présenter à la CFin et à la CFor, avant la session d'été 2026, des options permettant de freiner la hausse des coûts dans le domaine des « Mesures particulières » à l'école obligatoire grâce à des mesures adaptées.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Besten Dank, Frau Präsidentin, geschätzte Finanzdirektorin, werte Kolleginnen und Kollegen – Gäste hat es gerade keine mehr, von daher hatte Thomas Hiltbold wohl nicht Unrecht mit dem Hinweis auf eine ermüdende Debatte.

Wir sind im Bereich der Bildung angekommen, und zwar «Volksschule und schulergänzende Betreuung», Produktgruppe 9.7.2. Wir haben hier auch ein klares Wachstum von 1,27 Mia. auf 1,38 Mia. Franken. Das ist ein Netto-Wachstum von 110 Mio. Franken von 2025 auf 2026. Richtig ist aber auch, dass wir vor einigen Tagen einen Nachkredit in ähnlicher Höhe genehmigt haben. Von daher: Wenn man das Budget von vor einem Jahr anschaut, dann hat man eine Erhöhung um

110 Mio. Franken. Unter Einschluss des Nachkredits, den wir hier in diesem Saal genehmigt haben, sieht es selbstredend und zugestanden ein bisschen anders aus.

Die FiKo ist mehrheitlich zumindest besorgt über diese Kostenentwicklung im Bereich der Volksschule. Gleichzeitig ist der FiKo mehrheitlich, also in der Mehrheit, bewusst respektive man hat in Gedanken einfließen lassen, dass wir im Herbst eine Motion mit Weisungscharakter überwiesen haben, die sich zu den finanziellen Ressourcen äussert und die besagt, dass die finanziellen Ressourcen im besonderen Volksschulangebot – bVSA separativ und bVSA integrativ – und in der Regelschule, also bei der erweiterten Unterstützung, so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass die Kosten nicht in allen drei Bereichen parallel steigen (M 237-2024).

Also, Sorge bereitet aus Sicht der FiKo-Mehrheit das gleichzeitige Steigen der Kosten für die Volksschule in allen Bereichen, und das ist nach Auffassung der Mehrheit auch nicht das Ergebnis, von dem man seinerzeit bei der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) 2020 ausgehen durfte, gestützt auf die Ausführungen, die man uns damals unterbreitet hatte.

Was macht man jetzt mit dieser Lagebeurteilung aus Sicht der Mehrheit? Man hat versucht, in einem ersten Umgang bereits hinsichtlich des Budgets tätig zu werden im Sinn davon, dass dieser überwiesene Vorstoss ein erstes Stück weit bereits umgesetzt werden soll. Das hat einen gewissen Notbremse-Charakter; das konzedieren wir. Wir sind uns auch bewusst, dass sich ein schöner Teil der Mehrkosten, die man gemäss dem Budget 2025 hat, nicht mehr ändern lässt. Wenn man eine Klasse eröffnet hat, dann wird diese Klasse nicht wieder geschlossen. Das ist der Mehrheit der FiKo sehr wohl bewusst. Darum wird auch nur ein kleinerer Teil der Erhöhung um 110 Mio. Franken zur Disposition gestellt. Der Antrag 16.1 lautet, dass die Erhöhung von 110 Mio. auf 80 Mio. Franken gesenkt wird. Damit wird der Saldo um 30 Prozent gekürzt.

Es wäre aber nicht verantwortungsvoll, wenn man es allein bei einem Budgetantrag belassen hätte. Darum hat eine Mehrheit der FiKo zusätzlich eine Planungserklärung verabschiedet, die besagt, dass die erweiterte Unterstützung in der Volksschule und auch das besondere Volksschulangebot – integrativ und separativ – neu wie folgt zu gestalten sind: Die erweiterte Unterstützung in der Volksschule soll wie früher der Pool für Integration und besondere Massnahmen (IBEM) gedeckelt werden, und Förderlektionen für das besondere Volksschulangebot, auch hier integrativ wie separativ, sollen künftig auf Einzelantrag und nach anschliessender fachlicher Prüfung bewilligt werden – ich hätte fast gesagt: verordnet, selbstverständlich meine ich: bewilligt.

Eine Mehrheit der Kommission erhofft sich damit auch ohne Qualitätseinbussen eine kostendämpfende Wirkung. Das ist die Planungserklärung, die vielleicht in ihrer Bedeutung fast ein bisschen wichtiger ist als der einzige Antrag zum Budget 2026.

Auch dies möchte ich sagen: Der Mehrheit der FiKo ist durchaus bewusst, dass eine Saldokürzung um 30 Mio. Franken – ich bin wieder beim Antrag 16.1 – dazu führen kann, dass es dann doch wieder einen Nachkredit gibt. Aber es gilt, sich hier durchaus auch vor Augen zu führen, dass eine begleitende Finanzaufsicht möglicherweise optimaler wahrgenommen werden kann, wenn man halt wieder mit einem Nachkredit hier in den Grossen Rat kommen muss, als wenn man diese Mittel bereits im Sinn einer Eskomptierung einstellt.

Wir haben in der FiKo bei den Nachkrediten, die wir letzte Woche im Bereich der Bildung behandelt haben, eigentlich darauf verzichtet, einzufahren, auch ein bisschen mit Blick auf den Systemwechsel, den wir bei der Nachkreditbearbeitung hatten. Wir haben darauf verzichtet, dort Einfluss zu nehmen, und haben gesagt: Wenn man schon steuert, dann doch eher über das Budget als über den Nachkredit.

Die FiKo empfiehlt Ihnen in ihrer Mehrheit mit 10 zu 6 Stimmen, dem Antrag zum Budget zuzustimmen, und sie empfiehlt Ihnen ebenfalls mit 10 zu 6 Stimmen, der Planungserklärung zuzustimmen, die einen etwas weitergehenden Horizont hat.

Die Planungserklärung 16.4 konnten wir ebenfalls beraten. Wir sehen diese eigentlich als konstruktive Ergänzung zum Weg, den wir mit der Planungserklärung 16.2 bereits anzureissen versucht haben: hin

zu einer vermehrten und besseren Aufsicht im Bereich der doch sehr, sehr stark zunehmenden Kosten im Bildungsbereich. Die Planungserklärung 16.4 empfehlen wir Ihnen mit 11 zu 6 Stimmen zur Annahme. Danke für die Aufmerksamkeit.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Cette proposition et déclaration de planification, c'est vraiment une baffe ; une attaque incompréhensible et absurde contre notre école publique. Renoncer à 30 millions, chiffre sorti de nulle part, pour une des responsabilités les plus importantes que nous avons en tant que canton : l'école publique ! Et ce sans aucun besoin financier : nos finances sont saines, nous planifions un surplus et une réduction de la dette de 214 millions. La pénurie d'enseignantes et d'enseignants se prolonge et plonge le système dans une crise depuis longtemps. On souhaite réduire les coûts dans l'offre spécialisée, mais sans donner les moyens pour plus d'intégration dans des conditions soutenables. Résultat : on affaiblit l'école publique.

L'école a besoin de ces ressources, car les besoins ont augmenté : d'une part, le nombre d'élèves a augmenté plus qu'attendu, ensuite, il y a une augmentation du nombre d'enfants avec des maladies psychiques, des aléas en lien avec la migration et une meilleure prise en charge médicale des enfants. En sabrant ainsi le budget, on laisse tomber les enfants et les jeunes, surtout ceux qui en ont le plus besoin.

Qui sommes nous en tant que société avec cette attitude envers nos enfants, notre avenir ? Nous avons des responsabilités. Le gouvernement, pourtant pas de majorité de gauche, en a conscience et rejette cet amendement.

La déclaration de planification, elle aussi, est inutile car il y a déjà un plafonnement actuellement et les cours de soutien sont accordés sur demande. Elle montre néanmoins la contradiction de la part de ses porteurs, tout comme l'amendement précédent au budget. C'est en fait une attaque contre les coûts liés à l'offre spécialisée, coûts qui sont pourtant justifiés par un besoin très clair et des situations très difficiles.

La conséquence : les enfants avec des besoins spécialisés se retrouvent finalement dans des classes normales sans l'encadrement adéquat. Cette situation se répercute négativement sur l'éducation des autres élèves ainsi que des enfants concernés et ne fait qu'aggraver le mécontentement et la situation tendue pour le personnel enseignant dans notre canton.

Nous devons être cohérents et faire face à nos responsabilités, car nous avons des responsabilités en tant que décideurs et décideuses.

La minorité vous propose donc de rejeter la proposition 16.1 ainsi que les déclarations de planification 16.2 et 16.4. La déclaration de planification 16.4 est unilatérale et ne vise qu'à freiner une hausse des coûts. Elle mentionne uniquement cet aspect-là des coûts, aucunement de répondre à un besoin ; elle insinue une vision à court terme : réduire aveuglément les coûts pour le prochain budget au plan financier, alors que sur le long terme, si on laisse tomber les enfants nécessitant des mesures particulières, on impacte finalement tous les élèves et tout notre système d'instruction publique.

Et on est perdant, non seulement dans notre éthique, mais aussi au niveau financier. Avant de vouloir à tout prix réduire les coûts et couper, regardons donc les besoins. Le gouvernement regarde les besoins et connaît les enjeux et, malgré une majorité bourgeoise, il propose une ligne plus raisonnable que cette ligne-là. Nous vous appelons donc à refuser aussi cette déclaration de planification.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Antragsteller. Warum haben wir diese Planungserklärung eingegeben? Wir haben in der letzten Session ja schon über eine Motion gesprochen. Die Problematik ist einfach: Für eine Motion hat man, wie Sie wissen, zwei Jahre Zeit. Wir haben in diesem Bereich aber einfach nicht zwei Jahre Zeit. Die Planungserklärung ist so terminiert, dass wir gesagt haben, dass wir vor dem nächsten Sommer, also eigentlich mit Blick auf das nächste Budget, einfach mehr Unterlagen haben wollen.

Inhaltlich: Wir sind in einer unmöglichen Situation. Die Kosten für die schulergänzenden Angebote explodieren. Und wir haben das Problem, dass wir eigentlich ein Dilemma haben. Jedes Kind hat Anrecht darauf, dass wir auf seine individuellen Bedürfnisse eingehen und dass es die Bildung bekommt, die es nötig hat. Gleichzeitig können wir uns einfach auch nicht alles leisten. Also, wir haben hier wirklich ein Dilemma.

Gegenüber der Rechnung 2024, in der auch schon Nachkredite enthalten sind, steigen die Kosten noch einmal um 45 Prozent. Ich habe eine kleine Rückblende gemacht. Im Rechnungsjahr 2020 haben wir für diesen Posten 59 Mio. Franken ausgegeben. Jetzt, fünf Jahre später, geben wir fast das Doppelte aus: 100 Prozent. Die Schülerzahlen sind in diesem Zeitraum um 5 Prozent gestiegen. Die Demografie ist hier also nicht schuld. Es gibt noch ganz andere Faktoren, und wir möchten einfach gerne wissen, welche. Und die Kosten sollen gemäss AFP dann noch weiterwachsen.

Deshalb möchten wir die BKD beauftragen, der FiKo und der BiK – denn es ist kein Sparauftrag, es ist einfach ein Analyseauftrag – Optionen aufzuzeigen, damit wir aus diesem Dilemma herauskommen und damit wir Massnahmen ergreifen können, die dieses Kostenwachstum bremsen, wobei trotzdem auf jedes Kind mit seinen Bedürfnissen eingegangen werden soll. Darum haben wir auch gesagt, man sollte diese Problemanalyse der FiKo und der BiK zustellen, also nicht nur der FiKo, und dies bitte eben vor dem nächsten Sommer, damit wir es für die nächste Budgetdebatte ein bisschen besser im Griff haben. Danke vielmals.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich nehme es vorweg: Die SVP nimmt alle drei zur Diskussion stehenden Anträge einstimmig an: 16.1, 16.2 und 16.4.

Vorhin, als ich Kollegin Riesen zuhörte, hatte ich fast das Gefühl, man sei im Krieg. Da wurde Attacke um Attacke geritten, und alle waren unverständlich. Es ist eben immer so ein bisschen eine Frage der Perspektive. Ich bin schon ein bisschen länger im Grossen Rat. Ich erinnere mich, dass wir, als ich Mitglied der BiK war, den Bericht zur Sonderpädagogik behandelten, bei dem es eigentlich um diese Systemumstellung bei der Beschulung im Sonderschulbereich ging. Wir behandelten das hier in diesem Saal am 19. März 2018. Wir befürchteten natürlich schon damals ein bisschen – und im Nachhinein zu Recht –, dass das plötzlich noch ein bisschen mehr kosten könnte.

Wir überwiesen damals eine Planungserklärung, die unsere geschätzte Vizepräsidentin Anne Speiser-Niess plus Alt-Grossrätin Corinne Schmidhauser, hier in diesem Saal auch noch bestens bekannt, eingereicht hatten. Sie lautete: «Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcenpool erfolgt grundsätzlich kostenneutral.»

Es wurde damals vom Regierungsrat – damals noch Regierungsrat Pulver – und später aber auch bei der entsprechenden Gesetzesrevision eigentlich nie infrage gestellt, dass das zumindest nicht massiv mehr kosten sollte. Und jetzt kostet es eben massiv mehr. Es gibt im Budgetposten «Volksschule und schulergänzende Angebote» sicher auch andere Treiber, aber ein Haupttreiber – das lesen wir auch – sind die ganzen verschiedenen Systeme. Es gibt ja ein ganzes System: von IBEM, Integration und besondere Massnahmen, wie man es früher nannte, bis zur integrativen und separativen Sonderbeschulung. Und die Kosten steigen einfach überall.

Jetzt kann man sagen: «Der Bedarf, der Bedarf – jedes Kind hat Anrecht!» Aber ist das denn noch normal? Ich hoffe natürlich schwer, Kollege Pichard komme in diesem Zusammenhang noch ans Mikrofon. Ist es denn normal, wenn mehr als die Hälfte der Kinder in einer Klasse ein Sondersetting hat? Ist es denn normal, wenn man für jede noch so kleine Andersartigkeit – wir sind alle ein bisschen anders, jeder von uns hat ein bisschen seine Stärken und Schwächen –, wenn man für alles und jedes immer zusätzliche Lektionen auslösen kann? Das ist hier der Fall. Und wir sind hier wirklich aufgefordert, hinzuschauen.

Man muss es sich vorstellen – Kollege Roland Lüthi hat es vorhin erwähnt –: Diese Kosten galoppieren davon. Wir haben in diesem Jahr jetzt schon nur bei diesem Budgetposten 110 Mio. Franken Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Wenn wir die Planjahre anschauen, geht es weiter, zwar etwas abgebremst, aber es geht weiter.

Namentlich noch zum Antrag zum Budget: Dieser ist nicht trennscharf, das ist klar, aber das ist ein Hilfeschrei. Das ist ein Notruf, auch an den Gesamtregierungsrat, hinzuschauen und wirklich mal zu schauen, was hier schief läuft. Und machen Sie nicht wieder ein Theater daraus und sagen Sie nicht, wir seien quasi Leuteschinder und wir plagten die armen Kinder – sorry: Jedes Kind soll erhalten, was es zugute hat, aber ich glaube, heute übertreibt man es in diesem Bereich wirklich auch, und es gäbe ein Mass, das, wenn man noch ein bisschen weniger aufwenden würde oder nicht immer noch mehr, auch noch ausreichend wäre. In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, alle drei Anträge anzunehmen.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir besprechen heute zwei Anträge, die auf den ersten Blick wie zwei ganz gewöhnliche Sparanträge daherkommen, in der Realität aber das Fundament unserer Schulen schwächen. Die Grünen lehnen beide Anträge ab.

Zum Antrag 16.1, einer Kürzung von 30 Mio. Franken bei den besonderen Volksschulen: Die vorgeschlagene Kürzung trifft nicht die Verwaltung, sie trifft nicht das System, sie trifft vor allem die Kinder. Das Ausgabenwachstum bei den besonderen Volksschulen ist keine übertriebene Aufblähung, sondern der Ausdruck eines realen Bedürfnisses. Vor REVOS 2020 gab es Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die nicht einmal einen passenden Schulplatz fanden. Die Eltern suchten zum Teil jahrelang, ein paar Kinder landeten in Institutionen, die ihren Bedürfnissen überhaupt nicht gerecht wurden.

Mit REVOS 2020 wurde ein grundlegendes Versprechen eingelöst: Das Recht auf Bildung gilt für jedes Kind, ohne Ausnahme. Heute liegt der Anteil von separativ beschulten Kindern bei ca. 5 Prozent. Das entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Wer von einer Kostenexplosion redet, verkennet die Realität. Mehr Kinder in der besonderen Volksschule heisst halt einfach: mehr Kosten. Punkt. Auch wenn Sie heute diese 30 Mio. Franken streichen, bleibt der Bedarf real. Die Kinder verschwinden nicht.

Sie wissen so gut wie ich: Die Regelschule hat nur eine begrenzte Integrationsmöglichkeit. Wenn wir die benötigten Plätze in der besonderen Volksschule nicht schaffen, verschieben wir das Problem direkt in die Regelklassen. Dort steigen der Druck und die Belastung einmal mehr, und zwar auf uns Lehrpersonen, auf die Kinder und auf die anderen Kinder, die auch in dieser Klasse sind. Wer bei den Schwächsten spart, spart am falschen Ort und zahlt später doppelt.

Zur Planungserklärung 16.2 betreffend die Rückkehr zu Einzelanträgen und zur Deckelung: Diese Planungserklärung will zurück zu einem System, das wir gerade erst hinter uns gelassen haben – Einzelanträge und endlose Abklärungsprozesse für jede einzelne Förderlektion. Einzelabklärungen sind sinnvoll und nötig, wenn es darum geht, ob ein Kind integrativ oder separativ beschult werden soll. Dafür gibt es ein standardisiertes Abklärungsverfahren. Das Verfahren sorgt dafür, dass jedes Kind die Beschulung bekommt, die zu seinem Bedarf passt.

Aber die Ressourcen für die erweiterte Unterstützung wurden ganz bewusst pauschalisiert und plafoniert, weil der administrative Aufwand aus dem Ruder gelaufen war. Die Deckelung hat Ruhe ins System gebracht, die Wartezeiten sind kürzer geworden. Eine Rückkehr zum alten System hiesse: mehr Bürokratie, längere Prozesse, weniger Zeit für die Kinder. Die Unterstützung zu verzögern heisst, die Probleme zu vergrössern. Wir sollten unsere Ressourcen dort einsetzen, wo wir sie wirksam entfalten lassen können: im Unterricht, in den Teams, im direkten Kontakt mit den Kindern, sicher nicht in Antragsformularen.

Die Herausforderungen in unseren Schulen sind gross genug: mehr Heterogenität, mehr Druck und zu wenige Fachleute. Diese Herausforderungen lösen wir nicht mit zufällig veranschlagten Sparübungen, sondern mit verlässlichen Modellen und multiprofessionellen Teams, welche die Lehrpersonen entlasten.

Es reicht nicht, von Qualität zu reden, wir müssen sie auch sichern. Eine starke Schule ist keine Kostenstelle, sondern das Fundament für unsere Zukunft. Diese zwei Anträge bringen keine nachhaltigen Einsparungen, aber nachhaltige Schädigungen. Sie schwächen die Kinder, die Lehrpersonen und die Regelschule, und sie gefährden das, was wir jetzt mühsam aufgebaut haben.

Darum sagen die Grünen klar Nein zum Antrag 16.1 und zur Planungserklärung 16.2, Nein zu Symbolpolitik aus dem Parteibüchlein, aber Ja zu einer Schule, die trägt, Ja zu Bildungsqualität. Danke vielmals.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Nach diesem flammenden Input von Manuel C. Widmer muss ich schon sagen: Ich weiss jetzt nicht, wie gut die Schule ist, wenn dies dermassen Probleme aufwirft. Das hat mich jetzt wirklich ... Ich sehe so viele herzige, motivierte Kinder in der Schule. Nicht jedes Kind ist ein Problemkind. Besonders muss man auch nicht jedes Kind, das vielleicht einmal eine kleine Delle hat, zu einem Problemkind machen. Das ist mir ein sehr grosses Anliegen. Und die Kinder sind halt auch individuell begabt. Manche können dies besser, den anderen fällt etwas anderes einfacher. Und ich denke, es gelingt der Schule – es sollte ihr zumindest gelingen –, dies ein bisschen evaluieren zu können.

Wohlverstanden, es handelt sich hier nicht um eine Budgetkürzung. Es handelt sich um eine Kürzung der Erhöhung. Das ist etwas sehr Wichtiges. Also, man hat um 110 Mio. Franken erhöht, und jetzt sagt man dazu: Nein, wir sind der Ansicht, dass 80 Mio. Franken mehr – mehr als im vorherigen Jahr – reichen. Darum nehmen wir von Die Mitte – hier sind wir nicht ganz alle gleicher Meinung – den Antrag 16.1 grossmehrheitlich an.

Zur Planungserklärung 16.2: Diesbezüglich haben wir ja eben im vergangenen Jahr einen Nachkredit bewilligt. Es hat niemand gesagt, wir würden diesen Nachkredit nicht bewilligen. Wir haben ihm zugestimmt, weil es eben nötig geworden ist. Aber wir haben festgestellt: Es ist eine Kostenexplosion, bei der man einfach schauen muss, wie man sie im Griff behalten kann. Deshalb stimmen wir hier der FiKo-Mehrheit einstimmig zu.

Ebenfalls einstimmig stimmen wir dem GLP-Antrag zu, damit wirklich genau evaluiert wird, wie man dies in Zukunft besser handhaben kann. Danke, wenn Sie auch so stimmen.

Simone Leuenberger, Uettiligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ob kürzen oder nicht erhöhen: Es heisst einfach, dass es nicht so viel Geld gibt; Geld, das man braucht, das man unbedingt braucht, und zwar für das besondere Volksschulangebot. Das kann die EVP-Fraktion nicht unterstützen. Warum?

Das Recht auf Bildung haben wir mit dem neuen Volksschulgesetz (VSG) endlich auch für Schülerinnen und Schüler verankert, die für den Schulbesuch ein bisschen mehr zusätzliche Unterstützung brauchen. Unterstützung erhalten sie jetzt entweder über die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen im Regelschulunterricht, oder wenn sie mehr Unterstützung brauchen, gibt es die standardisierte Abklärung, und dann kommen sie in die besondere Volksschule. Sie bleiben entweder in der Regelklasse und besuchen das sogenannte integrative besondere Volksschulangebot oder wechseln in das separative besondere Volksschulangebot. Früher nannte man das Sonderschule.

Ja, klar, diese zusätzliche Unterstützung kostet; je kleiner die Klassen und je umfangreicher die Unterstützung, desto mehr. Ein Platz in der separierten Volksschule kostet ungefähr 74'000 Franken pro Jahr und Kind, ohne ausserschulische Betreuung und ohne Transport dorthin. Ein Platz in der Regelschule kostet ca. 60'000 Franken weniger.

Was passiert jetzt, wenn wir kürzen? Es gibt deswegen nicht weniger Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf. Es gibt einfach weniger Geld und darum auch weniger Unterstützung, d. h. eine grössere Belastung für die Lehrpersonen. Im Moment müssen Schülerinnen und Schüler, die in den Regelklassen zu wenig Unterstützung erhalten, in ein separatives Volksschulangebot wechseln, und wenn wir hier kürzen, wird das nicht mehr in diesem Umfang möglich sein. Weil aber das Recht auf Bildung – und das ist gut so – für alle Kinder gilt, können wir Schülerinnen und Schüler nicht mehr wie früher einfach sogenannte «ausschulen». Der Antrag auf Kürzung – und jetzt müssen besonders diejenigen zuhören, die für immer mehr Kleinklassen sind – würde also bewirken, dass mehr Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen blieben, aber eben ohne die nötige Unterstützung.

Auch die EVP-Fraktion schaut besorgt auf die vielen neu eröffneten Klassen im besonderen Volksschulangebot. Uns wäre es lieber, diese Ressourcen in den Regelschulen zur Verfügung zu stellen, statt die teuren Sonderstrukturen auszubauen. Wir stehen aber voll und ganz hinter der Schulpflicht für alle Kinder, und deshalb lehnen wir diesen Kürzungsantrag und die dazugehörige Planungserklärung ab.

Ich komme zur Planungserklärung 16.4: Die EVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Als Massnahmen sehen wir hier insbesondere kleinere Klassen. Und wir sehen auch bei der Schulassistenten Potenzial. Im Gesundheitswesen haben wir mit dem EFZ Fachmann/-frau Gesundheit (EFZ: Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) einen wichtigen Schritt gegen den Fachkräftemangel gemacht. Wir sehen auch im Bildungswesen Möglichkeiten, mit einer EFZ-Ausbildung die Lehrpersonen nachhaltig zu entlasten. Was wir sicher nicht unterstützen können, ist eben das Ausschulen von Kindern mit Behinderung und Kindern mit mehr Unterstützungsbedarf. Es darf nicht wieder in die Verantwortung der Eltern fallen, einen Schulplatz für ihr Kind zu finden. Das Recht auf Bildung darf nicht mehr infrage gestellt werden. In diesem Sinn unterstützen wir die Planungserklärung 16.4.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion würde Sie gerne noch einmal daran erinnern: Es gibt ein Recht von Kindern auf Beschulung, und zwar von jedem Kind auf eine ihm angepasste Beschulung. Für die meisten Kinder passt hier eine Regelschule, für viele eben nicht so ganz, und sie brauchen dann unterstützende Massnahmen.

Jetzt gehe ich vielleicht noch ein bisschen mehr auf das Finanztechnische ein. Es gibt ja nachher noch genug Leute, die ein bisschen über das Bildungspolitische reden werden. Finanztechnisch – wir haben das vom Mehrheitssprecher gehört – würde so ein bisschen die Idee bestehen, dass man jetzt diese 30 Mio. Franken aus dem Budget streicht, und nachher könnte man dann einen Antrag auf einen Nachkredit stellen, denn letztlich gibt es eine gesetzliche Grundlage, und so schnell wird man wohl diese gesetzliche Grundlage nicht ändern. So schnell werden auch die berühmten Massnahmen, die da gefordert werden, nicht umgesetzt werden können. Also, einmal mehr: Hier geht es jetzt quasi um eine planerische Kürzung, die von einer Mehrheit eingebracht worden ist, die man im Verlauf des Jahres 2026 mit einem Nachkredit wieder flicken muss.

Sie sehen natürlich hier exemplarisch an diesem Antrag, dass es ja eben genau nicht darum geht. Es geht hier um Kinder. Es geht um eine Ressourcenfrage. Es geht um Verteilungsfragen. Letztlich geht es also darum, ob diese Ressourcen – sprich: dieses Geld – hier gesprochen werden sollen, um einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Das ist es nämlich, was hier passiert: eine gesellschaftliche Entwicklung. Es gibt bedeutend mehr anspruchsvolle Kinder, sage ich jetzt mal, und damit die Lehrpersonen nicht völlig im Stress versinken und doch noch jedem Kind eine gute Bildung gewährleisten werden kann, braucht es entsprechend mehr Ressourcen. Und das braucht auch entsprechend mehr finanzielle Ressourcen.

Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, vielleicht mit einem längeren Zeithorizont, ob es einem immer noch ernst ist mit diesem Recht auf Bildung für jedes Kind, aber hier 30 Mio. Franken aus dem Budget zu streichen, die dann nächstes Jahr als Nachkredit kommen ... – Die SP-JUSO-Fraktion ist ganz sicher klar dagegen.

Noch einmal: Wir lehnen diesen Antrag auch deshalb entschieden ab, weil diese Kinder gemäss ihrem Bedarf beschult werden können sollen und weil es hier die nötigen Mittel braucht. Gerade in diesem Punkt konnte ich an und für sich in der Eintretensdebatte auch der bürgerlichen Regierung mal etwas Positives mitgeben: Ja, endlich ist erkannt worden, dass es hier mehr Mittel braucht, und darum sind diese zusätzlichen Mittel auch endlich eingestellt worden.

Ich komme zur Planungserklärung 16.2. Die SP-JUSO-Fraktion weiss, da wir genügend Inputs von verschiedenster Seite, von den Lehrpersonen erhalten haben, dass man solche Lektionen nicht einfach so erhält, wie es diese Planungserklärung ein bisschen suggerieren möchte. Im Gegenteil, es müssen aufwendige Anträge geschrieben werden, und diese Anträge müssen äusserst gut begründet

sein. Ja, und es gibt – ich habe mir das sagen lassen – offensichtlich einen wahren Verteilungskampf um solche Lektionen. Einzelanträge und fachliche Prüfungen für diese Lektionen hätten jetzt vor allem eines zur Folge: Die Lehrkräfte sind mit noch mehr Administration beschäftigt. Das ist aber nicht das, wofür wir sie eigentlich einstellen. Anstatt dass sie eine gute Lernumgebung gestalten können, anstatt dass sie auf Kinder eingehen können, auch gerade auf solche mit besonderen Ansprüchen, werden sie mit noch mehr Bürokratie überhäuft, und darum lehnen wir dies entschieden ab.

Zur Planungserklärung 16.4: Da haben wir schnell ein bisschen gestutzt. Das ist meines Wissens eine Planungserklärung für 2027–2029; sie fordert aber eigentlich gewisse Massnahmen, die schon 2026 umgesetzt werden sollen. Aber lassen wir dieses Detail. Es geht ja dann auch darum, dass den Massnahmen vielleicht noch eine Strategie zugrunde liegen sollte. 2026, das ist jetzt schon klar, wird allerdings die Chefin in diesem Bereich wechseln. Also, vielleicht ist es ja doch ein bisschen kurz vor knapp, wenn man sich jetzt vorstellen würde, dass man im nächsten halben Jahr schon Massnahmen ausarbeiten könnte, mit denen man zeigen könnte, wie man bei dieser Fragestellung zu Lösungen kommen könnte.

Das ist nicht wirklich eine so clevere Planungserklärung. Sie suggeriert halt auch, dass es ein Kostenproblem ist bei diesen besonderen Massnahmen. Wir wissen es aber gar nicht. Hier habe ich den ersten Teil vermisst, den wir sonst von Ihrer Seite immer erhalten, nämlich dass man zuerst eben nicht nur entsprechende Finanzzahlen, sondern auch Gründe bekommt. Es ist darauf verwiesen worden, dass dieses Sparen hier wirklich auf Kosten der Schwächsten geht. Deshalb lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die Ausgaben insbesondere in diesem Bereich wachsen im Kanton Bern seit Jahren deutlich schneller als die Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig stehen wir vor grossen Herausforderungen in anderen Bereichen wie der Gesundheit, dem Sozialen, der Infrastruktur und auch dem Klima. Wenn wir jetzt nicht Gegensteuer geben, verbauen wir uns in den nächsten Jahren Handlungsspielraum und gefährden am Ende auch die Finanzierung der Bildung.

Diese Kürzung von 30 Mio. Franken ist in diesem Kontext eine bewusste Priorisierung und keine Sparübung mit der Rasenmähermethode. Es geht um weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben, aber um ein wichtiges Signal. Wir nehmen die Schuldenbremse ernst und akzeptieren nicht einfach jedes Ausgabenwachstum.

Die FiKo hat aufgezeigt, dass es im System, etwa bei der Projektplanung, bei vorhandenen Doppelspurigkeiten oder beim Tempo von Angebotsausbauten Effizienz- und Steuerungsreserven gibt, und genau dort sollte man ansetzen. Wenn wir nicht bereit sind, einen spürbaren Betrag aus dem Budget zu streichen, bleibt jede Klage über die Kostenexplosion reine Rhetorik. Für die FDP ist klar: Wer langfristig eine starke Volksschule und gute Rahmenbedingungen für die Bildung will, muss heute den Gesamtfinanzhaushalt stabilisieren. Darum unterstützen wir grossmehrheitlich die Kürzung dieser 30 Mio. Franken gemäss Antrag 16.1.

Zur Planungserklärung 16.2: Im Bereich der besonderen Massnahmen haben wir in den vergangenen Jahren ein sehr dynamisches Kostenwachstum gesehen. Gleichzeitig hören wir aus den Gemeinden und Schulen, dass die Steuerbarkeit des Systems schwierig geworden ist. Die FDP-Fraktion sagt nicht Ja zu weniger Unterstützung, sondern Ja zu einer gezielteren Unterstützung. Wer einen ausgewiesenen Bedarf hat, soll weiterhin Hilfe erhalten, aber die Gesuche müssen begründet, geprüft und priorisiert werden. So können wir sicherstellen, dass die Mittel dort ankommen, wo der pädagogische Nutzen am grössten ist, und wir verhindern gleichzeitig eine unkontrollierte Ausweitung der Angebote. Aus Sicht der FDP ist das ein sinnvoller Schritt zu mehr Zielgenauigkeit, Transparenz und finanzieller Verantwortung. Darum: Ja zur Planungserklärung 16.2.

Zur Planungserklärung 16.4: Aus Sicht der FDP ist dies genau jene Art von Auftrag, die wir brauchen. Statt reflexartig mehr Geld zu sprechen, macht man zuerst eine saubere Analyse der Treiber und dann konkrete Vorschläge für Steuerung, Qualitätssicherung und Effizienzgewinn. 16.4 ergänzt 16.2

inhaltlich sinnvoll. Wir verschärfen nicht einfach die Regeln, sondern verlangen gleichzeitig, dass die BKD transparent darlegt, welche Hebel es gibt, um das System sowohl pädagogisch sinnvoll wie auch finanziell tragbar zu gestalten. Darum wird die FDP-Fraktion auch die Planungserklärung 16.4 unterstützen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. In dieser Frage werden wir vielleicht ein bisschen weniger konsequent mit der FiKo-Mehrheit stimmen, zumindest nicht so geschlossen wie vorhin. Ich denke, es liegt ein bisschen auf der Hand. Es ist nicht abzustreiten, dass es immer mehr Herausforderungen im Bereich der Schule gibt, gerade auch bei besonderen Bedürfnissen, im Bereich der besonderen Bedürfnisse. Die Kinder haben offensichtlich einfach immer mehr Probleme, und es braucht diesbezüglich Massnahmen. Wir sind auch gerne bereit, dafür Gelder zu sprechen. Das sehen wir ja daran, dass es hier um eine deutliche Budgeterhöhung geht.

Eine Mehrheit der Fraktion ist aber gleichwohl der Meinung, dass es auch legitim ist, diese starke Erhöhung zu beschränken. Das machen wir, indem eine Mehrheit dem Antrag 16.1 zum Budget zustimmt. Eine Minderheit setzt hier einfach andere Prioritäten. Wie gesagt, das ist durchaus nachvollziehbar. Grundsätzlich sind wir auch nicht extrem darauf angewiesen, hier jede Million einzusparen, und dennoch probieren wir, als Fraktion eine gute Balance zu finden.

Die Planungserklärungen sind ein bisschen offener. Dort wird es eine stärkere Zustimmung geben. Es geht um eine Analyse. Es geht um eine mittel- bis längerfristige Planung. In diesem Zusammenhang wäre es auch spannend, wenn man mal ein bisschen über den Tellerrand hinausblicken könnte, vielleicht auch ein bisschen über den Tellerrand der Volksschule hinaus, ob vielleicht die Bereiche Homeschooling oder Privatschule gestärkt werden könnten, weil dort auch sehr, sehr wertvolle Arbeit geleistet wird, gerade auch, um auf Schülerinnen und Schüler einzugehen, die eben im bisherigen System recht gefordert sind oder bei denen das bisherige System vielleicht nur mangelhaft den vorhandenen Bedürfnissen entgegenkommen kann. Hier wäre es gut, wenn man den Horizont ein bisschen öffnen würde, wenn man ein bisschen ganzheitlicher denken würde.

Die EDU-Fraktion würde sich solchen Debatten und Gedankengängen nicht verwehren. Aber im Rahmen dieses Budgets und des AFP machen wir das, was das Optimum ist zwischen fiskalpolitischer Verantwortung und eben auch unserer Bereitschaft, durchaus mehr Mittel zu sprechen. Für die meisten in unserer Fraktion ist unbestritten, dass es das, was jetzt beantragt ist, braucht.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt den Antrag 16.1 ab, weil es für uns keinen Sinn ergibt, wenn man heute 30 Mio. Franken einfach mal ruckzuck einspart, die dann in einem Jahr wieder als Nachkredit kommen.

Die gleiche Problematik ... – Und das muss ich jetzt einmal sagen, bei allem Verständnis für Ihren Unmut über diese aus dem Ruder laufenden Kosten – und das muss auch Sie beunruhigen! *(Der Sprecher deutet auf die Reihen der Ratslinken. / L'orateur désigne le camp de la gauche d'un signe de la main.)* Bei allem Verständnis müssen wir auch hier sagen: So kann man es eben nicht machen. Dieses Problem liegt wesentlich tiefer und kann nicht an eine Planungserklärung gekoppelt werden. Das wäre einfach unseriös. Wir können nicht mit einer Budget-Intervention eine Regelung, eine bestehende Regelung einfach so rasch-rasch rückgängig machen, auch wenn wir das Gefühl haben, diese gelte nicht mehr, und sie gilt wirklich auch nicht mehr. Wir können nicht die bevorstehende Bildungsdebatte umgehen. So weit bin ich mit Ihnen einverstanden. *(Der Sprecher deutet wieder auf die Reihen der Ratslinken. / L'orateur désigne à nouveau le camp de la gauche d'un signe de la main.)*

Aber wenn Sie jetzt noch die Planungserklärung 16.4 ablehnen, mit der wir Ihnen ja eine Brücke bauen, dann muss ich sagen: Dann zeigt sich, wes Geistes Kind Sie sind. Dann wollen Sie gar nichts machen. Dann sagen Sie: «Ja, das ist halt die Entwicklung, eine gesellschaftliche Entwicklung. Da muss man mehr Geld hineinbuttern.» Meine Damen und Herren, diese Konzepte wurden alle in einer Zeit gemacht, in der diese gesellschaftliche Entwicklung erst anfang. Wenn man das macht, dann muss sich die Schule darauf einstellen, dann muss sie diese Konzepte hinterfragen. Und genau das machen wir, denn wenn das so weitergeht, dann nagen wir echt an den grundsoliden, an den grundsoliden –

wie nennt man das? – Stützen unserer Schule. Dann passiert das. Darum kann ich absolut nicht verstehen, wie man die Planungserklärung 16.4, mit der wir ja genau das wollen – eben keine Schnellschüsse –, ablehnen kann.

Liebe Andrea, wir hatten in den Siebzigerjahren eine Sonderbeschulung für 3,4 Prozent der Kinder. Als diese Zahl in den Achtzigerjahren auf 5 Prozent stieg, läuteten bei uns alle Alarmglocken. Alle Alarmglocken! Und jetzt sagt uns unsere Bildungsdirektorin in der Herbstsession, 80 Prozent der Schüler seien normal beschulbar. Wissen Sie, was das heisst? 20 Prozent sind es nicht. Das ist eine Vervielfachung.

Es kann doch nicht sein, dass in einer Schulklasse 12 von 18 Leuten einen Befund haben oder dass, wenn ich einer Schülerin eine 4,5 als Mathe-Note gebe, diese mir strahlend sagt, sie habe ADHS und der Vater am Abend anruft und sagt: «Wann kommen denn die Nachteilsausgleiche?» Da ist etwas grundlegend schiefgelaufen und dem müssen wir uns stellen. Es tut mir leid.

Wir lehnen die beiden ersten Punkte ab. Ich bitte Sie aber wirklich, die Planungserklärung 16.4 anzunehmen, denn Sie dürfen diese Debatte nicht umgehen. Sie kommt, sie muss kommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich kann mich den Worten von Alain Pichard eigentlich nur anschliessen. Das ist ein bisschen die Geschichte, wie unsere Bildung sich verändert hat. Ich möchte aber daran ansetzen, dass wir letzte Woche unter Traktandum 39 diesen Nachkredit von gesamthaft 116 Mio. Franken gesprochen haben. Wir haben dabei über Klasseneröffnungen und die Zunahme der Mehrkosten in der besonderen Volksschule gesprochen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dieser Wert gilt heute, diese Klassen gibt es heute, und es wird sie auch nächstes Jahr noch geben. Es gibt also Sachen, die veränderbar sind, und Sachen, die im Moment nicht veränderbar sind. Das heisst, wir können wahrscheinlich nicht im Dezember oder im Januar den Stecker ziehen und sagen: «Hören Sie, diese können wir jetzt nicht mehr betreiben.» Deswegen ist es für mich auch wichtig, dass wir jetzt gut hinschauen.

Der Regierungsrat schlägt ja eben tatsächlich in diesem Bereich nicht 116 Mio. Franken vor, sondern eine Erhöhung um 94 Mio. Franken. Somit setzt sich der Regierungsrat bereits jetzt selbst unter Druck, weil bereits heute die Mehrkosten, die entstehen, nicht gedeckt sind. Die FiKo kürzt jetzt von dieser Erhöhung um 94 Mio. Franken noch einmal 30 Mio. Franken. Damit beträgt jetzt die Differenz gegenüber den effektiv zu erwartenden Kosten 52 Mio. Franken – einfach, damit wir uns dessen bewusst sind.

Ich bin mit der FiKo einverstanden, dass die ungebremste Kostenentwicklung in der besonderen Volksschule geprüft und korrigiert werden muss. Die Planungserklärungen 16.2 und 16.4 gehen eigentlich in die richtige Richtung, denn das sind Korrekturmassnahmen, die wir planbar in die Wege leiten können. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass der BKD mit der angenommenen Motion von Reto Jakob (M 237-2024), die verlangt, die Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot eben anzupassen, und die von Ihnen mit grosser Mehrheit angenommen wurde, bereits ein Auftrag zur Korrektur erteilt wurde.

Geben wir somit also der BKD die Chance und die Möglichkeit, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, ohne diese zusätzliche Kürzung der finanziellen Mittel, denn Sie bewirken mit der Kürzung eine Differenz von 52 statt 22 Mio. Franken. Ich lehne den Antrag 16.1 somit ab und fordere Sie auf, das auch zu tun.

Daniel André Wildhaber, Rubigen (SP), Einzelsprecher. Ich spreche zum Antrag 16.1 und zur Planungserklärung 16.2. «Was mich ärgert, das bestimme ich», hat Winston Churchill gesagt. Und ich habe mich entschieden: Mich ärgern diese Planungserklärung und dieser Antrag der FiKo-Mehrheit, das Budget 2026 der BKD um 30 Mio. Franken zu kürzen. Aber Ärger ist Energie, und diese Energie will ich jetzt nutzen.

Es geht hier nicht nur um das natürliche Wachstum der Kinderzahlen. Es geht darum, dass den Schulen ständig neue gesellschaftliche Aufgaben aufgebürdet werden. Unruhe, Prävention, Früherkennung von Schwierigkeiten, Intervention etc. – all das kostet Zeit und ja, auch Geld. Und wir als Gesellschaft delegieren diese Aufgabe an die Schulen, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen.

Und jetzt diese Kürzung von 30 Mio. Franken bei der besonderen Volksschule. Will die FiKo-Mehrheit uns sagen, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen einfach verschwinden, wenn wir ihnen dieses Geld wegnehmen? Ich nehme nicht an, dass uns die FiKo-Mehrheit dies sagen will, denn das wäre ja naiv, und die FiKo-Mehrheit kann rechnen.

Wenn wir Plätze in den besonderen Volksschulen streichen, wächst der Druck auf die Regelschulen aus meiner Sicht ins Unleistbare. Die Kinder wechseln dann einfach in die Regelklasse, ohne die nötige Unterstützung, die sie eigentlich brauchen. Die Frage ist doch: Wie wollen wir als Gesellschaft den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht werden? Mit Kürzungsmassnahmen?

Für mich ist das kurzsichtig und unsozial. Ich lehne die Planungserklärung und den Antrag vehement ab und unterstütze die Regierung. Und wenn die Mehrheit hier in diesem Saal das auch macht, hat sich mein Ärger gelohnt. Danke.

Ursula Marti, Bern (SP), Einzelsprecherin. Meine Haltung bezüglich der Reduzierung des Budgets wie auch des AFP für die Volksschule ist glasklar: Ich will keine Kürzungen. Das ist ja auch schon ausreichend begründet worden. Ich werde die entsprechenden Anträge ablehnen – auch die Planungserklärung 16.4, obwohl ich darin durchaus auch Potenzial sehe. Ich kann dieser etwas abgewinnen. Es stört mich aber, dass bei dieser Planungserklärung – das ist wirklich schade – die Finanzen und nicht die Qualität des Unterrichts und die Förderung der Schülerinnen und Schüler das Ziel sind.

Daher möchte ich zur Planungserklärung 16.4 einfach noch ein paar Sachen sagen. Auch ich möchte, dass die Schülerinnen und Schüler aus Gründen der Integration möglichst in den Regelklassen bleiben können. Ich denke auch, dass es Sinn ergibt, dafür den Dialog zu suchen. Viele besondere Massnahmen – und es gibt ja sehr viele verschiedene –, aber insbesondere eben auch die Überweisung in die besondere Volksschule, also das separative Setting, wären nicht nötig, wenn die Bedingungen in den Regelklassen anders wären, wenn es z. B. keine übergrossen Klassen mehr gäbe, wenn also der obere Überprüfungsbereich bei den Klassengrössen tiefer wäre – und ich spreche nicht von einer generellen Reduktion der Klassengrössen –, wenn Teamteaching, Schulsozialarbeit, Klassenassistenzen verstärkt würden, wenn genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Einsatz wären und wenn die Möglichkeiten der Förderlektionen zielgerichtet genutzt und auch ausgeschöpft würden.

Daran zu arbeiten, wäre wirklich wichtig. Das wäre wichtig, und dafür braucht es einen Dialog zwischen der Politik, die die Mittel zur Verfügung stellt, und den Fachpersonen aus dem Feld, die uns die richtigen Hinweise geben können, wo angesetzt werden muss, und auch der BKD, die das Ganze in die Wege leiten muss. Dieser Dialog wäre wichtig, und zwar ganz unabhängig davon, ob die Planungserklärung überwiesen wird oder nicht.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Einzelsprecherin. Ja, mich hat das Votum von Christine Bühler nach vorne geholt, denn du hast in deinem Votum – du weisst, ich schätze dich sehr – gesagt, hier handle es sich nicht um eine Kürzung, denn das werde ja bei einer Erhöhung gemacht. Ja, liebe Christine, ich weiss nicht, wie die Krankenkasse reagiert, wenn ich sie bei der nächsten Prämienerrhöhung anrufe und sage: «Ich zahle jetzt nicht so viel, denn es ist keine Kürzung, weil es bei einer Erhöhung passiert.» Das geht nicht auf. Sorry, es ist hier eine Kürzung, alles andere ist Schönfärberei. Das Wort «Kürzung» ist übrigens schwarz auf weiss im Antrag festgehalten. Merci.

Präsidentin. Gut, jetzt ist die Redezeit nicht mehr gegeben. Wir machen hier eine Pause, und wir sehen uns um 19 Uhr ... äh, um 17 Uhr wieder. *(Heiterkeit / Hilarité) (Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 2.12.2025 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance du soir du 2.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bauer Tanja, Bühler Dominique, Dunning Samantha, Haudenschild Peter, Jordi Stefan, Kohli Philip, Lack Stephan, Schneider Sandra

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, wir sind schon wieder ziemlich im Verzug. Ich wäre eigentlich froh, wenn wir jeweils um 17 Uhr starten könnten.

Also, wir fahren weiter mit der Debatte. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir sind im Kapitel 16 beim Budget und AFP stehengeblieben. Als Nächstes hat als Einzelsprecher das Wort ... – Ich eröffne vielleicht noch schnell, voilà. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)* Als Einzelsprecher hat Grossrat David Stampfli das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Merci. Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen ... zumindest diejenigen, die da sind. Es freut mich, dass Sie zurück sind. Ich hoffe, Sie sind gestärkt, haben gut gespeist und schmackhaft getrunken und vermögen noch weitere zwei Stunden durchzuhalten.

Ich sage hierzu gerne auch noch etwas, und ich möchte Ihnen vorweg meine Interessenbindungen offenlegen: Als Geschäftsführer von «Socialbern – Verband sozialer Institutionen Kanton Bern» vertrete ich einen Verband, dem ein Grossteil der besonderen Volksschulen im Kanton Bern angehängt ist. Sie sehen, es gibt da also ein gewisses Interesse. Aus diesem Grund habe ich die Möglichkeit genutzt, dass wir vor der Session Anfragen stellen können, und genau zu dieser Kürzung der FiKo habe ich eine entsprechende Anfrage eingereicht, um das ein bisschen genauer zu wissen. Die einen oder anderen von Ihnen haben das vielleicht gesehen.

Ich habe insbesondere auch gefragt, welche Konsequenzen denn ein solcher Abbau auf die Schülerinnen und Schüler und auch auf die Lehrpersonen hätte. Die BKD schreibt in ihrer Antwort, die geforderte Einsparung von 30 Mio. Franken würde ungefähr 53 Klassen der besonderen Volksschule entsprechen. Gestützt auf die gesetzliche Grundlage ist der Kanton aber verpflichtet, ein ausreichendes und geeignetes Angebot an Schulplätzen in der besonderen Volksschule sicherzustellen.

Und das heisst, es ist auch schon erwähnt worden: Auch wenn wir jetzt diese 30 Mio. Franken hier kürzen würden, würde es wohl nichts daran ändern, weil die Schüler und Schülerinnen da sind und die gesetzliche Grundlage besteht. Also: Am Schluss müsste man das Geld trotzdem ausgeben. Man müsste halt einfach wieder einen Nachkredit geben, so wie wir es ja dieses Jahr auch schon gemacht haben. Und das ist eigentlich unschön. Es ist vor allem unschön, wenn man schon im Voraus weiss, dass es mehr kosten wird, aber das Geld nicht gibt und in Kauf nimmt, dass es einen Nachkredit gibt.

Jetzt ist es aber so – das ist mehrfach erwähnt worden –, dass viele nicht zufrieden sind und finden: Ja, diese Kosten steigen ins Unermessliche, das geht nicht, man muss überlegen, wie man es ändert. Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen da nicht einmal widersprechen. Ich finde, es ist durchaus berechtigt, dass man überlegt, ob man vielleicht an dieser Strategie bezüglich der besonderen Volksschule etwas ändern muss.

Das hat auch mein Verband Socialbern erkannt. Wir haben uns auf den Weg gemacht mit verschiedenen Partnern und Partnerinnen, um in offenen Denkräumen anzuschauen, was man verbessern könnte. Und wir sind der Meinung, es bräuchte durchaus ein besseres Zusammenspiel zwischen der besonderen Volksschule und der Regelschule. Was nicht sein kann, ist, dass man sagt, man möchte möglichst wenig Integration in der Regelschule – das heisst, dass mehr Kinder in die besondere Volksschule gehen müssten –, dass man aber auf der anderen Seite sagt: Wir wollen der besonderen Volksschule nicht mehr Geld geben. Das geht nicht. Eines von beidem muss man machen.

Aber dass man das anpackt und dass man diese Strategie anschaut, ist ein absolut berechtigtes Anliegen. Als Verband gehen wir dem nach, und ich möchte Sie deshalb dringend bitten, dass wir

diese Kürzung ablehnen und stattdessen gemeinsam diese Strategie angehen, um die besondere Volksschule zusammen mit der Regelschule zu verbessern. Merci vielmals, wenn Sie den Antrag 16.1 ablehnen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Einzelsprecher. Ich sage jetzt nichts zum Antrag 16.1, denn das hat Manuel C. Widmer schon gut ausgeführt. Aber ich möchte etwas zu Sibylle Plüss-Zürcher sagen. Sie hat nach meinem Dafürhalten tatsächlich immer noch das falsche Mindset, irgendwie – das ist dir sicher schon zurückgemeldet worden. Das Stabilisieren des Finanzhaushalts ist nicht die Debatte, die wir hier führen. Wenn ich die Zahlen anschau, ist der Finanzhaushalt jetzt mit diesen Zahlen im AFP tatsächlich ziemlich stabil unterwegs. Und unter «stabil» würde ich jetzt auch verstehen, dass wir schauen, dass wir die Vorschläge, welche die Regierung bringt, möglichst unterstützen.

Etwas anderes möchte ich noch nachholen, denn das hat Manuel vergessen. Zur Planungserklärung 16.4 hat er nichts gesagt. Das würde ich jetzt aber gerne noch ein bisschen nachholen, nicht zuletzt jetzt, da Alain Pichard uns die Hand so grosszügig ausgestreckt hat. Es ist tatsächlich so: Wir hatten mit der Planungserklärung 16.4 Mühe, insbesondere wegen der Fristigkeiten. Es steht dort ja geschrieben, dass die BKD der FiKo und der BiK bis zur Sommersession Optionen vorlegen soll. Das ist ein sportlicher Zeitplan, vor allem, wenn man auch wieder seriös arbeiten will. Und das ist ja auch ein Ansatz, Alain, den du unterstützt: seriös arbeiten. Seriöses Arbeiten braucht im Normalfall etwas Zeit.

Aber gut, wir wären bereit, der Planungserklärung 16.4 zuzustimmen und zu schauen, was dabei für Optionen daherkommen, wenn der Antrag 16.1, wenn diese Kürzung abgelehnt würde. Das wäre quasi unser Deal, auch wenn das ein hässliches Wort ist. Hier würde es jetzt passen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Einzelsprecher. Ich schalte mich sehr selten in Finanzdebatten ein. Ich halte mich finanzpolitisch gegenüber Leuten wie jenen aus der FiKo eher für ein kleines Licht, aber hierzu sage ich jetzt etwas.

Ich ermuntere Sie betreffend den Antrag 16.1, diesen wirklich abzulehnen. Ich hatte mir ein Wort aufgeschrieben, bevor es im Rat gefallen ist, und das war nicht abgesprochen. Ich hatte mir aufgeschrieben: «Hilfeschrei». Und Grossrat Krähenbühl hat es dann in seinem Votum verwendet.

Ich habe an sich für den Antrag der FiKo-Mehrheit ein gewisses Verständnis, aber das wird nicht zum Ziel führen, und es wird einfach dazu führen, dass man eine Übung veranstaltet, die in Nachkrediten endet. Ich bitte den Rat, wirklich davon abzusehen. Allerdings müssen Sie eine Alternative haben, und hier weise ich Sie einfach noch einmal auf die Planungserklärung 16.4 hin, die das bietet.

Eine Bemerkung noch zur Fristigkeit: Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass es ja nicht so ist, dass wegen eines personellen Wechsels im Regierungsrat einfach die Leute der Verwaltung oder die Spitze der Verwaltung ausgewechselt werden. Wir sind ja nicht in den USA. Und dieses Geschäft steht dort schon sehr im Fokus; es wird dort schon betreut, das weiss ich. Es würde das wirklich verstärken, wenn man die Planungserklärung, die Grossratskollege Roland Lüthi dem Plenum vorgestellt hat, überweisen würde.

Mit dem Antrag 16.1 werden wir hingegen einfach keinen Blumentopf gewinnen. Das wird zu nichts führen, was konstruktiv ist. Noch einmal: Ich habe allerdings aufgrund der Entwicklung Verständnis dafür, dass es zu diesem Antrag gekommen ist. Es hat seine Vorgeschichte.

Noch etwas Allerletztes, insbesondere auch zu Grossrat Krähenbühl: Die 2018er-Revision fand natürlich gerade statt, bevor diese Zahlen so anstiegen, und sie stiegen wegen der Covid-Krise. Das Problem ist, dass sie nicht mehr sinken, und diese Gründe muss man analysieren. Daran ist sicher nicht nur Covid schuld, ganz sicher nicht. Es hat ganz andere Gründe, bspw. die Entwicklungen in den Social Media und ganz viel anderes. Das muss man anschauen. Aber man wird solche Probleme der Bildungspolitik einfach nicht über eine Budgetantrag-Kürzung lösen können, und ich bitte auch das Plenum des Grossen Rates, dies nicht zu machen und dieser Versuchung, bei allem Ärger, nicht zu folgen und stattdessen den Weg der Planungserklärung 16.4 zu wählen. Herzlichen Dank.

Peter Gasser, Bévilard (PS), intervenant à titre personnel. Je ne vais pas répéter les divers arguments pertinents qui ont déjà été évoqués.

Je veux surtout ici vous inciter à refuser les propositions 16.1 et 16.2, tout simplement, parce qu'une coupe aussi brutale va forcément avoir des conséquences. Alors oui, somme toute, l'école va bien, la plupart des élèves vont très bien et sont dans le moule.

Mais on va mesurer le succès de l'école aux soins qu'elle sera à même d'apporter à ses composantes les plus faibles, serais-je tenté de dire. Et c'est à cela qu'on va mesurer ce que nous, en tant que députés, en tant que responsables stratégiques, avons fait comme travail.

Or, là, vous négligez ça. Vous avez juste une vision de l'argent. D'ailleurs, je ne sais pas pourquoi il faut à tout prix économiser, on n'est plus il y a dix ans en arrière quand les déficits étaient chroniques. On n'est pas dans cette situation et pourtant, vous réfléchissez de la même manière. Non ! Il y a des besoins, laissez analyser les choses, ça ne va pas se faire en deux minutes. Le « y a cas », il ne fonctionne pas. Et quand on coupe, au bout d'un moment, eh bien, on est sur l'os.

Là, il faut quand même faire un peu attention. Donc, je vous enjoins à ne pas faire cette coupe pour laisser tout simplement les enseignants faire leur travail.

Dernier élément : vous ne voulez pas trop d'intégration. Mais justement, ma foi, ce sont ces classes-là qui coûtent plus, c'est la conséquence. Soyez logique ! Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Einzelsprecherin. Ich mache eine kurze Replik zum Votum von Katja Streiff, die gesagt hat, sie widerspreche meiner Aussage, es sei keine Kürzung. Ich habe probiert, deutlich zu sein, und ich möchte es noch einmal wiederholen: Wir kürzen den angemeldeten Mehrbedarf von 120 Mio. Franken um 30 Mio. Franken. Aber das, was bis jetzt in diesem Topf war, bleibt unverändert; dort gibt es keine Kürzung. Dann hatten wir diesbezüglich ein kleines Missverständnis. Danke.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Den Schrei, den hör ich wohl, allein mir fehlen Fakten. – Es ist wirklich nicht so, dass wir oder ich negieren oder verdrängen, was da im Moment mit den Kostensteigerungen passiert, insbesondere im Bereich, über den wir jetzt diskutieren. Das ist nicht so. Und ja, auch mir macht es Sorgen, dass immer mehr Kinder in den Klassen sind, die irgendeine Diagnose haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir das zusammen gut anschauen müssen.

Ich glaube aber nicht, dass irgendjemand bestreitet, dass wir das zusammen anschauen müssen, denn es macht Druck auf die Schulen, es macht Druck auf uns Lehrpersonen, aber es macht auch Druck auf die Kinder. Diesen Druck müssen wir wegnehmen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn wir zusammen die Planungserklärung der GLP annehmen können und dafür den Antrag 16.1 ablehnen, weil wir dann wirklich faktenbasiert eine Diskussion darüber führen können, wie wir mit dieser Situation umgehen. Danke vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Dieses Mal rede ich, und dieses Mal rede ich auch ein bisschen länger. Wir haben es gehört: Das Aufwandswachstum in der Volksschule ist enorm, und das beschäftigt selbstverständlich auch den Regierungsrat. Warum aber gibt es denn ein derartiges Aufwandswachstum?

In den letzten Jahren ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark gestiegen. Das gilt für die Volksschule generell. Ein überproportionales Wachstum gibt es in der besonderen Volksschule. Das ist nicht nur auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, sondern auch auf gesellschaftliche Veränderungen, Migration, psychische Erkrankungen und eine verbesserte medizinische Betreuung im frühen Kindesalter. Diese Entwicklungen haben zu höheren Kosten geführt. Seit 2022 sind in der besonderen Volksschule 185 neue Klassen eröffnet worden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 96 Mio. Franken. Insgesamt machten die Kosten der besonderen Volksschule im Jahr 2022 noch rund 218 Mio. Franken aus, 2024 waren es 372 Mio. Franken.

Die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler ist der grösste Treiber des Aufwandwachstums, aber auch eine Ausweitung des Angebots, steigende Löhne, höhere Infrastrukturkosten und die Umsetzung des Lehrplans 21 haben zu einer Kostensteigerung geführt.

Was für eine Konsequenz hätte jetzt die Kürzung von 30 Mio. Franken? Eine Einsparung in dieser Grössenordnung entspräche – auch das haben wir gehört – ungefähr den Kosten von 53 Klassen in der besonderen Volksschule. Gestützt auf die gesetzliche Grundlage ist der Kanton Bern verpflichtet, genügend geeignete Schulplätze im besonderen Volksschulangebot sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund müsste geprüft werden, ob und in welchen Bereichen substanzielle Einsparungen realisiert werden könnten. Dabei müsste berücksichtigt werden, dass Kinder in der besonderen Volksschule eine besonders vulnerable Gruppe sind. Sie sind auf Unterricht und Betreuung in kleinen Gruppen angewiesen. Eine Reduktion dieses Angebots kann sich sehr schnell auf ihre Chancen auswirken, später im sozialen und wirtschaftlichen Leben Fuss zu fassen.

Weil der Kanton verpflichtet ist, genügend geeignete Schulplätze in der besonderen Volksschule anzubieten, dürfte die Kürzung schlussendlich zu einem höheren Nachkredit führen. Kommt noch dazu, dass das Schuljahr 2025/2026 bereits in vollem Gang ist und sich jetzt innerhalb des Schuljahrs nichts mehr ändern lässt.

Aber wie geht es denn jetzt weiter? Die BKD geht davon aus, dass der Nachholbedarf im kommenden Schuljahr 2026/2027 weitgehend gedeckt ist. Die BKD hat auch verschiedene Massnahmen geprüft und, wo möglich, bereits schrittweise umgesetzt, so z. B. eine Optimierung des standardisierten Abklärungsverfahrens. Zudem prüft die BKD die Kostenstrukturen wie z. B. die Klassengrössen und die Betriebskosten. Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen intensiviert, damit man bspw. das Finanzcontrolling optimieren kann. Weitere Analysen und die Prüfung zusätzlicher Massnahmen sind im Gang. Aus allen diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag 16.1 ab und bittet Sie, das ebenfalls so zu machen.

Zur Planungserklärung 16.2: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der FiKo zur gezielten Steuerung der sonderpädagogischen Massnahmen. Er ist allerdings der Meinung, dass dieses Anliegen im Rahmen der heutigen Praxis bereits umgesetzt ist. Die Lektionen für die erweiterte Unterstützung sind per 1. August 2024 gedeckelt worden. Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen beinhalten 1 bis 6 Lektionen heilpädagogische Unterstützung pro Schülerin oder Schüler und höchstens 1 zusätzliche Lektion für pädagogisch-therapeutische Massnahmen. Diese Lektionen sind also begrenzt. Der Gesamtaufwand kann natürlich trotzdem steigen, wenn die Zahl der Kinder zunimmt.

Bezüglich der geforderten Einzelbewilligung: Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen werden nur nach dem sogenannten standardisierten Abklärungsverfahren nach klaren Kriterien vergeben. Gestützt auf dieses Verfahren empfiehlt dann die Erziehungsberatung den nötigen Bedarf. Die Schulaufsicht verfügt anschliessend unter Einbezug der verfügbaren Schulplätze die Massnahme. Der Regierungsrat lehnt also die Planungserklärung 16.2 ab, weil er der Ansicht ist, dass sie mit der heutigen Praxis bereits umgesetzt wird.

Zur Planungserklärung 16.4 und der Besorgnis über die Fristigkeit, die wir diesbezüglich verschiedentlich gehört haben: Die BKD legt dem Regierungsrat einen gesetzlich geforderten Bericht zum besonderen Volksschulangebot über die Periode 2022 bis 2025 noch in diesem Jahr vor und wird die FiKo und die BiK darüber informieren. Die BKD verfolgt die Kostenentwicklung in der Volksschule, insbesondere im besonderen Volksschulangebot, sehr aufmerksam. Sie erarbeitet Massnahmen, um diese Kostenentwicklung zu bremsen. Auch dazu wird die BKD die FiKo und die BiK informieren. Die Regierung spricht sich darum für die Planungserklärung 16.4 aus.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen über den Antrag 16.1 und die Planungserklärungen 16.2 und 16.4.

Zuerst kommen wir zum Antrag 16.1 zum Budget 2026: Wer den Antrag 16.1 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 39, 02.12.2025, 17.23 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 16.1, FiKo-Mehrheit

Proposition 16.1, majorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 16.2: Wer die Planungserklärung 16.2 der FiKo-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 40, 02.12.2025, 17.24 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 16.2, FiKo-Mehrheit

Déclaration de planification 16.2, majorité de la CFin

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 16.4 der GLP: Wer die Planungserklärung 16.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 41, 02.12.2025, 17.24 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 16.4, GLP

Déclaration de planification 16.4, PVL

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 16.4 angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Debatte über die Planungserklärung 16.3 der FiKo-Minderheit, und dazu gebe ich der Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort: Grossrätin Maurane Riesen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Riesen, SP-JUSO) – 16.3

Reduzierung der Anzahl Schüler pro Klasse durch Anpassung der Obergrenzen und der Standards nach dem Vorbild des Kantons Waadt.

Dies führt zu zusätzlichen Kosten von ca. CHF 28 Mio. pro Jahr.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Riesen, PS-JS) – 16.3

Il convient de réduire le nombre d'élèves par classe en adaptant les plafonds et les normes d'après le modèle vaudois.

Ces mesures entraînent des coûts supplémentaires d'environ CHF 28 millions par an.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Il y a dix ans, le canton a décidé d'économiser dans le domaine des écoles et a augmenté le nombre d'élèves par classe. Si le nombre moyen d'élèves est proche de la moyenne des cantons, c'est surtout sur le nombre maximal d'élèves par classe où le canton de Berne se démarque, notamment pour le degré primaire, années 3 à 8. Pour cette catégorie, le nombre maximum d'élèves est 27 élèves. À titre de comparaison : dans le canton de Vaud, le maximum est 22 élèves. Pour le degré secondaire, années 9 à 11, même chose, au maximum 27 élèves, alors que dans le canton de Vaud on a un maximum variant entre 20 et 24 en fonction de la voie.

Je voudrais amener une réflexion mathématique à ce débat : même si la moyenne d'élèves par classe est raisonnable, en fonction de la distribution il y aura quand même plus de 50 pour cent d'élèves qui fréquentent une classe supérieure à cette moyenne. À titre d'exemple simplifié : si on prend une population de 100 élèves avec une moyenne de 10 élèves par classe pour 10 classes, si vous avez 5 classes avec 5 élèves et 5 classes avec 15 élèves, vous aurez une moyenne de 10, mais 75 pour cent des élèves qui sont dans des classes de 15. – J'imagine que la distribution ressemble davantage à la normale que cet exemple extrême, mais c'est simplement pour vous montrer l'importance de cette limitation maximale.

Nous avons les moyens financiers et une possibilité concrète d'améliorer la situation dans les écoles et de faire face à la crise de pénurie d'enseignantes et d'enseignants dans ce canton. Faisons donc concrètement quelque chose, améliorons la situation. C'est soutenable, nous avons des finances qui nous le permettent et des jeunes qui comptent sur nous pour améliorer la situation dans l'école publique. Merci donc de soutenir cette proposition de la minorité de la commission.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Mehrheit der FiKo lehnt die Planungserklärung 16.3 im Verhältnis von 6 zu 10 Stimmen ab. Warum? Erstens ist das Modell, das hier kritisch betrachtet wurde, nicht ganz so starr, wie es möglicherweise scheint, weil man ja obere und untere Überprüfungsgebiete hat, was zumindest eine gewisse Flexibilität erlaubt. Zweitens würde eine Reduktion der Anzahl Schüler pro Klasse, so wie es angedacht ist, natürlich zu mehr Klassen führen. Das wiederum würde zu mehr erforderlichem Schulraum führen. Das braucht Personal, aber nicht nur: Es braucht auch entsprechenden Raum, und damit sind insbesondere auch die Gemeinden angesprochen.

Es wäre also nicht damit getan, dass man zusätzliche Lehrpersonen finden müsste, was beim gegenwärtigen Lehrpersonenmangel vielleicht nicht ganz einfach ist. Damit wäre es nicht getan, sondern es bräuchte auch mehr Raum und zusätzlichen Investitionsbedarf bei den Gemeinden, und diesen würden sie dann auch gleich selbst tragen. Es wäre hier gemäss den Informationen, die uns mitgeteilt worden sind, von Investitionen von mehreren Millionen, möglicherweise sogar von mehr als 10 Mio. Franken auszugehen. Das müssten die Gemeinden tragen. Die Mehrheit der FiKo erachtet dies nicht als zielführend und lehnt diese Planungserklärung deshalb ab. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern. Wir haben über dieses Thema schon gesprochen. Unsere Haltung ist hier auch klar. Wir unterstützen natürlich diese Planungserklärung ganz bestimmt, denn das ist eigentlich das, worauf wir ein bisschen hinarbeiten möchten: dass die Asymmetrie, die wir jetzt in diesem Budget ein bisschen haben, noch etwas in eine andere Richtung verschoben wird, damit wir ein besseres Gleichgewicht

haben. Genau im Bereich der Bildung könnten wir ein bisschen mehr Mittel sprechen. Dort braucht es mehr Mittel. Das ist etwas, worin wir stark sind, und das ist etwas, bei dem wir eine gute Qualität behalten möchten: der Bildungsbereich in diesem Kanton. Hier könnten wir etwas machen, das in diese Richtung geht.

Es ist eine Planungserklärung für 2027–2029. Es ist klar, dass es noch Analysen bräuchte, wer wo was machen muss, aber ein erster Schritt wäre jetzt – wir haben das letzte Woche schon kurz angetönt –, dass man eben genau diesen oberen Überprüfungsbereich, den vorhin der Kommissionspräsident angesprochen hat, zu senken versuchen würde und dass man noch ein bisschen genauer schauen würde, was das für Auswirkungen hätte.

Also, wir Grünen sind auf jeden Fall für die Stärkung der Bildung und finden, dass das jetzt ein guter, kleiner erster Schritt wäre, den wir in diese Richtung machen könnten. Ich hoffe fest, dass Sie auch dieser Meinung sind und dem zustimmen können. Merci.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Ja, leider, lieber Fredy, hört die Bromance hier gleich wieder auf. Ich muss sagen: Wir haben dasselbe Problem wie vorhin. Wir können nicht mit einer Planungserklärung eine Bildungsdebatte ersetzen, zumal wir ja diesbezüglich gerade letzte Woche eine zugegebenermassen etwas abenteuerliche Motion (M 195-2025) abgelehnt haben.

Entschuldigung, wenn ich jetzt ein bisschen ausschweife, aber das muss ich jetzt, das war ein Steilpass. Sie erwähnen hier: «nach dem Vorbild des Kantons Waadt». Wissen Sie, was im Kanton Waadt im Moment los ist? Er ist jetzt schon zum dritten Mal, glaube ich, defizitär. Es gibt ein massives Spar-Ding, es gibt ein Defizit von über 370 Mio. Franken, eine massive Sparpolitik. Das Personal ist auf die Strasse gegangen, hat den Grossen Rat umzingelt. Rebecca Ruiz, ... *(Der Sprecher wendet sich an die SP-JUSO-Fraktion. / L'orateur s'adresse au groupe PS-JS.)* ... Ihre Gesundheitsdirektorin, ist entnervt zurückgetreten, denn sie musste ja sparen. Das sind die Konsequenzen dieser vorbildhaften Politik im Kanton Waadt. Wir können 300 Mio. Franken sparen, Reserven, Schulden abbauen – wir können das machen. Das ist nicht immer angenehm, aber wir können es machen.

Ich möchte Sie aber auch inhaltlich vor einer fixen Obergrenze warnen. Ich möchte ein Beispiel bringen. Letztes Jahr hatten wir in Pieterlen 58 Schüler, Drittklässler. Natürlich wollten wir drei Klassen machen, aber wir hatten den Lehrer nicht, wir hatten die Lehrer nicht. Was machten wir? Wir nahmen erfahrene pensionierte Lehrkräfte und machten zwei Klassen daraus, 29er-Klassen. Diesen gaben wir Assistenzlehrer dazu. Und das ging. Niemand in Pieterlen wollte das, auch der Kanton wollte es nicht, und es war trotzdem in diesem Moment das Beste, das man machen konnte. Jetzt sind sie alle in der vierten Klasse. Man hat den Lehrer wieder, und jetzt ist es ganz normal, 18er-Klassen, sie sind wieder da.

Genau diese Flexibilität braucht es im Moment. Mit einer fixen Obergrenze macht man den Spielraum, den wir heute brauchen; ich würde sagen, bis 28, 29, dann dreht es wieder ... – Die Gemeinden wollen heute nicht ... – In den 70er-, 80er- und 90er-Jahren war es so, dass man Klassen wegen Sparmassnahmen nicht eröffnete, aber heute sind die Gemeinden ... – Alle wissen, dass normale, vernünftige Klassen, nicht gerade 15er-Klassen, aber 18er-Klassen, mit Assistenzlehrern durchaus führbar sind, und niemand will Klassen mit mehr als 25 Schülern.

Präsidentin. Entschuldigung, ich habe zu früh geblinkt, Alain. Du hättest noch zwei Minuten Redezeit gehabt. Ist es okay? – Gut, Entschuldigung.

Dann hat jetzt für die FDP-Fraktion Grossrätin Sibylle Plüss-Zürcher das Wort.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Danke, Alain, für dieses Votum; das hätte ich gleich so übernehmen können. Eine generelle Senkung der Obergrenzen für alle Klassen nach dem Waadtländer Vorbild klingt zwar sympathisch, ist aber pädagogisch umstritten – wir haben es gehört – und finanziell massiv: rund 28 Mio. Franken an Mehrkosten jedes Jahr. Gleichzeitig kämpfen wir schon heute mit einem Lehrpersonalmangel in verschiedenen Regionen.

Statt jetzt pauschal überall kleine Klassen vorzuschreiben, setzen wir lieber auf gezielte Entlastungen dort, wo die Belastung wirklich hoch ist, sei es in besonders schwierigen Klassen oder eben in den Regionen, ausserdem auf Qualitätsverbesserungen in der Unterrichtsentwicklung und auf ein funktionierendes System besonderer Massnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Ein pauschaler Angebotsausbau, der jährlich zweistellige Millionenbeträge kostet, passt nicht zur Ausgangslage unseres Finanzhaushalts. Wir wohnen nicht in Zug. Die FDP-Fraktion sagt Nein.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motion, die die Klassengrössen auf 15 Schülerinnen und Schüler hätte begrenzen wollen (M 95-2025), ja, die haben wir abgelehnt. Sie ist uns zu fix und zu tief, weil sie eben für alle Klassen und Schulsituationen hätte angewendet werden sollen. Nichtsdestotrotz sind wir überzeugt: Kleinere Klassen entlasten Lehrpersonen und tragen zu einem besseren Lernklima bei.

Aus eigener Erfahrung als Gymnasiallehrerin weiss ich, dass man ab 20 Schülerinnen und Schülern jeden zusätzlichen Schüler, jede zusätzliche Schülerin spürt. Und ab 25 Schülerinnen und Schülern wird es auch bei einer ruhigen, unkomplizierten Klasse ungemütlich im Klassenzimmer. 26 Personen – ja, die Lehrperson ist ja auch noch dabei –, 26 Laptops, das sind 52 Wärmequellen. Gerade im Sommer sind die Lüftungsanlagen auch in Neubauten überfordert. Auch hier rede ich aus Erfahrung: Temperaturen zwischen 30 und 35 Grad sind keine Seltenheit – für das Lernen und eben auch Lehren eine zusätzliche Herausforderung.

Aber zurück zur Planungserklärung: Sie ist eben offen formuliert und nennt keine starre Zahl. Sie fordert kleinere Klassen nach dem Vorbild des Kantons Waadt, also Klassengrössen, die abhängig sind z. B. von der Schulstufe, vom Schultyp und auch von der Klassenzusammensetzung. Es sind auch kleinere Klassen möglich, wenn Kinder im integrativen besonderen Volksschulangebot in die Schule gehen. Eine solche Lösung kennt übrigens nicht nur der Kanton Waadt, sondern auch der Kanton Luzern. Für uns wäre das auch eine der möglichen Massnahmen, um das Kostenwachstum gerade im Bereich des separativen besonderen Volksschulangebots zu bremsen. Wir nehmen deshalb diese Planungserklärung an.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich schliesse mich gerne zwei Punkten meiner Vorredner, Vorrednerinnen an. Grundsätzlich mal vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion wird dieser Planungserklärung zustimmen. Es ist eben eine Planungserklärung, keine Motion. Von daher gesehen: Eine gewisse Offenheit müssen Sie dem schon zugestehen. Und der zweite Punkt: Weil es ja so ein bisschen ein rotes Tuch zu sein scheint, wenn man sich mit dem Kanton Waadt vergleicht, würde ich Ihnen doch beliebt machen: Dann vergleichen wir uns doch mit dem Kanton Luzern. Ich glaube, sie sind dort recht bodenständig.

Der wichtigste Punkt, den ich aber anbringen möchte, ist derjenige bezüglich der Lehrkräfte und ihrer Arbeitssituation. Wir hören hier auch immer wieder, dass ihr Lohnniveau ja schon anständig hoch ist und dass mehr Lohn wahrscheinlich nicht viele Leute davon überzeugen wird, jetzt auch noch Lehrerin oder Lehrer zu werden oder in diesem Beruf zu bleiben oder weiterhin gerne zu unterrichten. Ich bin davon nicht so ganz überzeugt, aber es ist sicher schon so: Die Arbeitsbedingungen sind noch fast wichtiger. Und die Arbeitsbedingungen werden eben sehr, sehr anstrengend, je höher die Schüler- und Schülerinnenzahl in einer Klasse ist. Na ja, es braucht nicht einmal wahnsinnig viele Kinder mit speziellen Anforderungen. Es ist einfach so, dass Kinder prinzipiell ihre Anforderungen haben. Je mehr von ihnen man in einer Klasse hat, desto mehr dieser Anforderungen hat man halt einfach.

Wir hören auch immer wieder, dass Lehrkräfte, die vor einer grossen Klasse stehen, vorherrschend damit beschäftigt sind, für Disziplin zu sorgen. Auch dies ist einmal mehr so ein Punkt, der sie eigentlich davon abhält, das zu machen, was sie nach unserer Vorstellung machen sollten, nämlich den Kindern dazu zu verhelfen, dass sie zu einer guten Bildung kommen. Das ist ja, denke ich, wirklich nicht mit Disziplin gleichzusetzen. Es kann vielleicht ein Teil davon sein, aber es sollte ganz sicher nur ein kleiner Teil sein.

Deshalb spielt aus unserer Sicht die Schülerzahl sicher eine Rolle. Wir haben sehr wohl im Blick, dass das für die Gemeinden ziemliche Konsequenzen haben könnte. Aber darum eben noch einmal: Es ist eine Planungserklärung. Es ist nicht so, dass das ein Antrag ist, der jetzt gerade besagt: So viel müssen Sie machen, und das ist dann der Richtwert, und nachher müssen Sie das sofort umsetzen.

Von daher gesehen bitte ich Sie doch auch im Namen der SP, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Die SP wird das einstimmig machen. Herzlichen Dank.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Frau Grossratspräsidentin, Frau Finanzdirektorin – eigentlich müsste man fast sagen: Frau Bildungsdirektorin, so wie diese Debatte im Moment im Gang ist –, werte Kolleginnen und Kollegen, ja, die SVP lehnt diesen Antrag ab. Ich möchte noch zwei Gedanken liefern.

Kollega Pichard hat es schon erwähnt: Der Kanton Waadt ist ein wunderschöner Kanton. Ich war diesen Sommer ein paarmal berufsbedingt dort, und dann spricht man auch mal mit den Leuten dort. Politisch ist es jetzt definitiv nicht gerade ein Vorbild. Ich glaube, wir tun gut daran, uns nicht am ehemaligen Untertanengebiet zu orientieren, wo übrigens immer noch so schön das Berner Wappen am Schloss Chillon prangt.

Der zweite Gedanke: Ich war selbst acht Jahre Bildungsvorsteher, und ich kenne den Prozess der Pensenplanung relativ gut. Ich habe die Einführung des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erlebt, mit dem legendären Heinz Röthlisberger, der dazu eine Infoveranstaltung machte und uns das erklärte, und danach setzte man das eben um mit einer Pensenplanung.

Ich glaube, diesbezüglich gibt es hier eine falsche Vorstellung: Es ist nicht so, dass nichts ändert, wenn eine Klasse im oberen Überprüfungsbereich ist. Es ist eben so: Dann gibt es abteilungsweisen Unterricht. Dann werden ziemlich viele Zusatzlektionen gesprochen – das Schulinspektorat ist auch dazu angehalten –, und dann werden zum Teil eben bei Fächern, bei denen es schwieriger ist, etwas zusammen zu machen, die Klassen halbiert. Das ist nicht einfach eine statische Sache. Also, diese Planungserklärung zeugt einfach auch von einer gewissen Unkenntnis der Situation.

Und ich möchte auch ins Feld führen: Es gibt auch Gründe, warum grössere Klassen gar nicht nur so schlecht sind. Wenn Sie einmal in einer kleinen Klasse waren, vielleicht auch Sie selbst, in der fast keine Kinder sind ... Und dann fehlen noch zwei, drei im Sport, dann kann man z. B. nicht einmal mehr richtig Fussball spielen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ja, da kann man jetzt lachen, aber es ist so.

Oder wenn man sich auch überlegt: Ich habe z. B. eine Nichte, die in einer Klasse mit sehr wenigen Mädchen ist, einfach eine bubenlastige Klasse; es ist eine relativ kleine Klasse. Und wenn du dann vielleicht mit den beiden anderen Mädchen, mit denen du in der Klasse bist, noch gerade nicht so gut auskommst, dann bist du sozial isoliert. Eine grössere Klasse hat auch von daher ihre Vorteile. Ich will jetzt nicht sagen, dass ich gleich zurück in die Zeit Albert Ankers gehen möchte, auf dessen Bildern 40, 45, 50 Kinder zu sehen sind. Da ging es sicher auch lebendig zu und her.

Aber wenn man einfach so tut, als ob möglichst kleine Klassen – möglichst fast noch im Eins-zu-eins-Setting, denn so kommt es mir langsam fast vor: jedem Kind seine Lehrkraft –, als ob das Bestreben in diese Richtung einfach nur cool und besser für die Kinder sei, dann bin ich davon nicht überzeugt. Lehnen Sie das deshalb ab.

Die Folgen für die Kommunen wurden schon erklärt.

Die Argumentation von Kollegin Rüfenacht finde ich ein bisschen speziell: «Ja, so schlimm ist es ja dann trotzdem nicht. Es ist ja nur eine Planungserklärung. Es hätte ja schon Auswirkungen, Sie müssten dann schon neue Schulhäuser bauen, aber das ist ja nicht so schlimm, das ist nur eine Planungserklärung.» Ja, aber wenn man nichts bezwecken will und wenn man sowieso damit rechnet, dass es nicht umgesetzt wird: Warum gibt man es dann ein? Also: Nein sagen. Ich sage jetzt nicht: «z'Bode horne».

Präsidentin. Ja, vielen Dank, das finde ich eine gute Entwicklung. (*Heiterkeit / Hilarité*) Also, dann gebe ich jetzt der Regierungsrätin das Wort, denn ich sehe keine Fraktions- oder Einzelsprechenden mehr.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich mache es kurz. Die Regierung anerkennt, dass kleinere Klassen einen positiven Einfluss auf das Funktionieren eines Schulsystems haben können. Aber neben den deutlich höheren Personalkosten für den Kanton wie auch für die Gemeinden ist die Umsetzung – wir haben es auch schon gehört – wegen des Lehrpersonenmangels kaum realisierbar. Zudem würde bei den Gemeinden auch ein grosser Investitionsbedarf entstehen, weil der erhöhte Raumbedarf vollständig durch die Gemeinden zu finanzieren wäre. Das hätte also einmalige und wiederkehrende Kosten zur Folge. Die Regierung lehnt die Planungserklärung 16.3 aus diesen Gründen ab.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 16.3 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 16.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 42, 02.12.2025, 17.45 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 16.3, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 16.3, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 16.3 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

17. BKD: Hochschulen (Produktgruppe 9.7.4)

17. INC : enseignement supérieur (groupe de produits 9.7.4)

Präsidentin. Damit sind wir am Ende von Kapitel 16 und kommen zu Kapitel 17. Das betrifft immer noch die BKD. Diesmal geht es um die Hochschulen. Es betrifft die Produktgruppe 9.7.4.

Hierzu liegen ein Antrag und drei Planungserklärungen vor, also 17.1, 17.2, 17.3 und 17.4. Wir beraten alle zusammen. Zuerst haben die Antragstellenden das Wort, als Erstes die FiKo-Minderheit. Nachher kann sich für die Grünen Grossrat Widmer schon bereitmachen, und danach ist die FiKo-Mehrheit an der Reihe.

Für die FiKo-Minderheit spricht Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Antrag / Proposition

Budget 2026: Antrag FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 17.1

Der Saldo im Budget 2026 wird um CHF 30 Mio. erhöht.

Budget 2026 : proposition minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 17.1

Le solde du budget 2026 est augmenté de CHF 30 millions.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung FiKo-Minderheit (Rüfenacht, SP-JUSO) – 17.2

Die Erhöhung der Mittel wird in den AFP-Jahren fortgeführt.

Saldi neu: CHF -766.2 Mio. (2027), CHF -770.1 Mio. (2028), CHF -758 Mio. (2029).

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification minorité de la CFin (Rüfenacht, PS-JS) – 17.2

L'augmentation des ressources se poursuit pendant la période couverte par le PIMF.

Nouveaux soldes : CHF -766,2 millions (2027) ; CHF -770,1 millions (2028) ; CHF -758 millions (2029).

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung Widmer / Hilty Haller (GRÜNE) – 17.3

Der Kantonsbeitrag an die drei kantonalen Hochschulen wird so erhöht, dass die durch die Hochschulen nicht beeinflussbare Kostenentwicklung – insbesondere das Lohnsummenwachstum – vollständig kompensiert wird. Die Hochschulen sollen die Umsetzung solcher exogen vorgegebenen Massnahmen nicht durch den Abbau ihrer Grundmittel-Reserven oder zulasten des laufenden Betriebs finanzieren müssen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification Widmer / Hilty Haller (Les VERT·E·S) – 17.3

La subvention cantonale aux trois hautes écoles cantonales est augmentée de sorte à compenser entièrement l'évolution des coûts sur laquelle les hautes écoles n'ont aucune influence (en particulier la croissance de la masse salariale). Les hautes écoles n'ont pas à financer la mise en œuvre de telles mesures exogènes en puisant dans leurs réserves de fonds principaux ou au détriment des opérations courantes.

Planungserklärung / Déclaration de planification

AFP 2027–2029: Planungserklärung Widmer / Hilty Haller (GRÜNE) – 17.4

Im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan werden ausreichend Mittel eingestellt, um das negative Eigenkapital der Pädagogischen Hochschule Bern bis spätestens 2029 vollständig auszufinanzieren. Zudem sind die Kantonsbeiträge so auszugestalten, dass die Grundmittel-Reserven der Universität Bern und der Berner Fachhochschule über die gesamte Planungsperiode hinweg keinen Negativsaldo ausweisen.

PIMF 2027 à 2029 : déclaration de planification Widmer / Hilty Haller (Les VERT·E·S) – 17.4

Inscrire suffisamment de moyens au budget et au plan intégré mission-financement de sorte à reconstituer entièrement jusqu'en 2029 au plus tard le capital propre négatif de la Haute école pédagogique germanophone. Aménager en outre les subventions cantonales de sorte à ce que les réserves de fonds principaux de l'Université de Berne et de la Haute école spécialisée bernoise ne présentent aucun solde négatif sur l'ensemble de la période de planification.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der Minderheitsantrag bezieht sich letztlich nicht etwa auf einen Teuerungsausgleich, wie fälschlicherweise angenommen werden könnte, sondern auf einen ganz anderen Aspekt. Aber lassen Sie es mich doch mal erklären.

Es ist seit mehreren Jahren klar – das wurde auch der FiKo so mitgeteilt –, dass die Hochschulen ihr Lohnwachstum eigentlich nicht selbst ausgleichen konnten, aber es machen mussten. Man hat sie quasi dazu gezwungen, die Teuerung doch zu bezahlen. Ja, das ist aus unserer Sicht letztlich auch selbstverständlich: Die Mitarbeitenden haben natürlich ein Anrecht auf einen Teuerungsausgleich. Aber letztlich hätten die Hochschulen dieses Geld natürlich vom Kanton bekommen sollen, denn sie haben ja an und für sich kein Budget bekommen, um auch noch den Teuerungsausgleich zu bezahlen.

Was uns jetzt als Erstes irritiert hat ... – Nein, sorry: Was uns als Erstes gefreut hat, ist, dass jetzt im Budget endlich ein Betrag zusätzlich eingestellt wird, um diese Lücke endlich zu füllen. Was uns hingegen im ersten Schritt irritiert hat, ist, dass stand, dass dies nur teilweise kompensiert wurde. Dieser Betrag reicht also nicht. Es sind etwa 28,5 Mio. Franken. Dieser Betrag reicht nicht, um an der Universität jetzt wieder diese Lücke zu stopfen.

Unterdessen haben wir noch erfahren, dass natürlich auch noch andere Kantone ihren Beitrag leisten und dass es dann etwa für das Lohnwachstum reichen sollte, das die Universität hier eben gewähren können muss.

Es ist dann noch erklärt worden, wie die Universität dieses Lohnwachstum letztlich finanziert hat. Von irgendwoher musste sie ja dieses Geld nehmen. Und das ist eigentlich der Punkt dieses Antrags hier: Dafür hat sie nämlich ihre Reserven aufgebraucht. Und wofür darf sie überhaupt Reserven machen? Ja, sie darf Reserven machen, und das ist eine grosse Ausnahme. Sie darf Reserven für strategische Forschungsprojekte haben. Solche Forschungsprojekte laufen meistens über mehrere Planjahre, und es ist einfach notwendig, dass sie dafür einen Geldtopf hat, wenn sie internationale Forschungszusammenarbeiten hat, damit sie in diesem internationalen Umfeld mithalten und solche Forschungsprojekte alimentieren kann.

Jetzt ist es allerdings so, dass natürlich die rund 30 Mio. Franken in diesem Reserve-Topf fehlen, denn dieser ist jetzt vollständig leer. Das steht genau so im Begleittext zum Budget, der uns vorgelegt wurde. In der internationalen Forschung, bei der ja z. B. unsere Universität in den ganz vorderen Rängen mitspielt, gibt es einerseits erfreuliche Entwicklungen. Also, man könnte natürlich sagen, dass es nicht unbedingt der Kanton ist, der hier noch Geld einschiessen muss. Seit Kurzem ist ja die Schweiz wieder quasi Vollmitglied bei Horizon. Hier dürfte also wieder Geld reinkommen. Die Schweiz ist ja vor allem Nehmerland, sozusagen. Es gibt aber auch sehr negative Entwicklungen, so z. B. mit Blick auf die USA. Gerade diese Zusammenarbeiten sind natürlich aktuell mit ziemlichen Risiken behaftet oder schon sistiert worden. Diesbezüglich kommen sicherlich schwierige Zeiten auf die Forschenden an der Universität Bern zu.

Weil wir nicht wollen, dass die Forschung hier Schwierigkeiten bekommt, sondern im Gegenteil, dass die Universität Bern gut aufgestellt ist und weiterarbeiten kann, haben wir diesen Antrag gestellt, um den Topf mit den Reserven wieder aufzufüllen, sodass die Universität hier die notwendigen Mittel hat, um auch in Zukunft mit voller Kraft an diesen internationalen Forschungsprojekten teilnehmen zu können und nicht zuletzt sogar selbst solche initiieren zu können. Genau in diesem Bereich ist die Universität sehr wohl auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Kanton Bern, vorherrschend natürlich durch die Ausbildung guter Fachkräfte, die dann in der Industrie eine rege Abnahme finden und meistens auch noch im Kanton bleiben und dort arbeiten und Steuern zahlen.

Der zweite wichtige Aspekt sind aber genau die Forschungsprojekte, die wie gesagt ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit hier im Kanton sind. Deshalb ist es uns wirklich ein grosses Anliegen, dass der Reserve-Topf jetzt wieder aufgefüllt wird und nicht, so wie im Budgettext beschrieben, «nahezu leer» bleibt.

Der Antrag soll eben als Erstes diesen Topf füllen, und die Planungserklärung soll für die Planjahre 2027–2029 der risikohaften Situation Rechnung tragen, dass aus einem wirklich wichtigen Teil der Forschungslandschaft dieser Welt wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr mit ganz so viel Geld zu rechnen ist. Wir möchten dafür sorgen, dass die Universität wirklich gut aufgestellt ist, genau bei den internationalen Forschungsprojekten. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit: Unterstützen Sie doch diesen Antrag und diese Planungserklärung auch. Herzlichen Dank.

Präsidentin. Jetzt hat zur Begründung der Planungserklärungen 17.3 und 17.4 Grossrat Manuel C. Widmer für die Grünen das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Antragsteller. Alles, was meine Vorrednerin gesagt hat – plus. Wir haben diese zwei Planungserklärungen eigentlich auch ein bisschen als Handreichung eingereicht für Leute, die nicht Beträge sprechen wollen, sondern die strategische Inhalte formuliert wissen möchten. Das sollte ja eigentlich das Ziel unserer Politik hier in diesem Saal sein. Wir sollten Vorgaben machen, wie oder was die Verwaltung nach unserem Wunsch umsetzen soll. Und wir müssten dann die Verwaltung eigentlich einmal machen lassen, wie sie unsere Vorgaben umsetzt. Das wären jetzt zwei solche Planungserklärungen, die einfach Inhalte formulieren, die auch schon genannt worden sind.

Der eine Inhalt ist klar. Wenn wir den Hochschulen «aufbrummen» – mit grossen Anführungszeichen –, dass sie einen Teuerungsausgleich bezahlen müssen, dann müssen wir sie auch alimentieren, damit sie das bezahlen können. Wenn sie das nämlich von ihren Reserven nehmen müssen, wenn sie Angebote zurückfahren müssen, um das Lohnsummenwachstum auszugleichen, dann geht das zulasten der Angebote einer Hochschule. Das darf nicht passieren, und deshalb heisst die erste Planungserklärung, dass solche exogenen Massnahmen, die durch sie nicht beeinflussbar sind, einfach ausgeglichen werden müssen, damit es nicht zulasten der Forschung geht, nicht zulasten der Angebote von Hochschulen.

Die zweite Planungserklärung möchte eigentlich, dass die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) endlich entschuldigt würde – nicht entschuldigt, sondern entschuldigt würde. Das heisst, dass sie ihr negatives Eigenkapital mal loswerden und nachher ohne dieses negative Eigenkapital arbeiten könnte. Gleichzeitig möchten wir auch verhindern, dass bei der Berner Fachhochschule (BFH) und bei der Universität Negativsalden entstehen können durch Massnahmen, die wir hier in diesem Saal beschliessen. Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ich werde mich namens der FiKo ausschliesslich zum Antrag 17.1 und zur Planungserklärung 17.2 äussern. Die erst später eingegangenen Vorschläge haben wir in der FiKo nicht beraten können, und deshalb sage ich dazu nichts.

Beim Antrag 17.1 und bei der Planungserklärung 17.2 empfiehlt Ihnen eine Mehrheit von jeweils 10 zu 5 Stimmen, sie abzulehnen. Warum? Man hat die Kostenentwicklung im Budget auch hier bereits berücksichtigt. 2025: 666 Mio. Franken, 2026: 712 Mio. Franken. Insoweit ist der Mehrbedarf ein Stück weit schon abgegolten worden, und die Minderheitssprecherin hat zu Recht auch darauf hingewiesen, dass ja noch Beiträge von anderen Hochschulen absehbar sind. Aufgrund dieser Massnahmen sieht es die Mehrheit eigentlich weder als angezeigt noch als gerechtfertigt an, über die Planung der Regierung hinaus bereits zusätzliche Mittel im Budget einzustellen. Wir bitten Sie deshalb, diese beiden Vorschläge abzulehnen. Danke vielmals.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Je parle pour la proposition 17.1 et la déclaration de planification 17.2 : qu'est-ce que nous avons comme matière première dans notre canton ? Un peu de gravier, de bois peut-être, quelques céréales, mais ce n'est pas sur cela qu'est basée notre économie.

Au total, à peine plus de 1 pour cent du PIB cantonal provient du secteur primaire. Un quart de notre économie environ fonctionne grâce à l'industrie de transformation : machines-outils, horlogerie, etc. Mais principalement, notre économie repose sur le secteur tertiaire, la matière grise.

La formation est notre richesse. C'est ce sur quoi repose notre économie, notre dynamisme en tant que canton. Et les hautes écoles jouent un rôle primaire si ce n'est principal pour avoir cette matière, pour former les cerveaux. Or, nos hautes écoles sont sous pression. L'inflation a pesé sur leur budget et les perspectives d'autres sources de financement s'assombrissent : je pense au rapport Gaillard, notamment, aux coupes du Fonds national suisse (FNS) et aux annulations de projets de recherche outre-Atlantique.

Nous devons renforcer les institutions qui font notre force en tant que société. Nous devons renforcer nos hautes écoles pour les jeunes et pour leur avenir, mais aussi pour notre économie et l'ensemble de la société. Merci donc de soutenir ces deux points.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann gleich die Parole der SVP bekanntgeben: einmal Nein, zweimal Nein, dreimal Nein, viermal Nein. Einleitend: Ich habe selbst einen Hochschulabschluss der Universität Bern und war dort auch in einem Teilpensum angestellt. Ich war auch bei der BFH mal in einem Teilpensum angestellt. Ich habe grundsätzlich viele Sympathien für diese Hochschulen, aber es ist jetzt hier definitiv nicht der Ort, quasi als Bonsai-Regierungsräte in die

Leistungsverträge reinzusteuern. Da ist der Regierungsrat gefordert. Das ist hier einfach überhaupt nicht stufengerecht.

Zu den zwei letzten Planungserklärungen möchte ich noch eine Zahl nennen: 11.40. 11.40 – warum? Diese sind erst heute um 11.40 Uhr eingegangen. Ich weiss, dass man Anträge so spät stellen darf. Man kann theoretisch noch jetzt einen Antrag stellen. Aber wissen Sie was? Man darf es auch ablehnen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich spreche noch zu den Planungserklärungen 17.3 und 17.4.

Zur Planungserklärung 17.3: Diese unterstützen wir sehr gerne. Sie nimmt ein bekanntes Problem auf, das bisher einfach nicht gelöst wurde. Die Hochschulen sind mit den Jahren mit hoher Teuerung in Schieflage geraten, als sie die Teuerung für ihre Mitarbeitenden ausgleichen mussten, vom Kanton aber nicht den entsprechend erhöhten Beitrag erhielten. Trotz Sparmassnahmen der Hochschulen besteht seither ein Ungleichgewicht. Die Reserven sind bald aufgebraucht. Bei der PH Bern ist man sowieso schon seit jeher im Minus. Es droht ein Abbau und ein Leistungsabbau. Die Hochschulen zum Abbau zu zwingen, schadet dem Kanton. Aus Zeitgründen beschränke ich mich auf zwei Argumente.

Erstens: Die Hochschulen sind ein wichtiger Motor für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bilden Fachkräfte aus, welche die Berner Wirtschaft oder auch der Service public – ich denke an das Gesundheitswesen, die Schulen usw. – dringend brauchen. Die gut ausgebildeten Fachkräfte bringen aktuellstes Wissen, Innovation, Vernetzung aus den Hochschulen mit in ihre berufliche Tätigkeit. Es entstehen Start-ups, und es werden Arbeitsplätze geschaffen. Dies über ein zu knappes Budget zu bremsen, ist schädlich und kontraproduktiv.

Zweitens führt es auch dazu, dass bernische Studierende an Hochschulen anderer Kantone ausweichen. Denken wir nur an die sehr attraktive und nahe Fachhochschule Nordwestschweiz, die gerade neben dem Bahnhof Olten einen riesigen Campus aufgebaut hat. Und das kommt den Kanton Bern teuer zu stehen: Für jeden Studenten, jede Studentin bezahlt er eine Entschädigung an die ausserkantonale Hochschule. Gescheiter ist der umgekehrte Weg: Sorgen wir unsererseits mit attraktiven Angeboten für ausserkantonale Studierende, dann wird das nachher auch gut entschädigt.

Zur Planungserklärung 17.4 – das geht schnell: Auch dieses Problem ist altbekannt. Wir haben uns schon mehrmals klar dazu positioniert. Auch wir fordern die Regierung und den Rat auf, das seit ihrem Start bestehende negative Eigenkapital der PH Bern auszufinanzieren. Gerade die PH Bern mit ihren angesichts des Lehrpersonenmangels so wichtigen und so herausfordernden Aufgaben soll nicht länger mit diesem Klotz am Bein geplagt werden, den sie Jahr für Jahr mitschleppen muss.

Und auch die zweite Forderung ist richtig. Die Hochschulen sollen den Betrag erhalten, der nötig ist, damit sie mit ihrem Finanzhaushalt im Gleichgewicht bleiben können. Damit sage ich nicht, dass sie nicht auch immer wieder Sparmassnahmen treffen, Ausgaben überdenken, haushälterisch mit ihren Finanzen umgehen müssen. Das ist selbstverständlich. Das muss jede Organisation und auch jeder Privathaushalt tun, und das ist richtig so. Aber sie machen das ja auch. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP ist klar: Die Berner Hochschulen sind eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Kantons. Aber im Budget hat der Franken nur einmal Platz, und wir tragen die Verantwortung für das Ganze, inklusive der Schuldenbremse und der Priorisierung über alle Bereiche. Der Voranschlag zeigt ein deutliches Ausgabenwachstum. Gleichzeitig bleiben die Erträge volatil, insbesondere wenn man an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) und an die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) denkt. Den Saldo jetzt um weitere 30 Mio. Franken zu verschlechtern – sprich: zusätzliche Mittel auszugeben –, wäre in der heutigen Lage nicht verantwortungsvoll. Wer die Schuldenbremse ernst nimmt und auch in Zukunft handlungsfähig bleiben will, muss genau hier eine Grenze ziehen.

Zur Planungserklärung 17.3: Es ist sachlich richtig, dass die Hochschulen mit einem Lohnsummenwachstum und anderen Kosten konfrontiert sind. Das gibt es aber in anderen Bereichen des Kantons auch. Wenn wir jetzt eine hundertprozentige Kompensierung aller dieser nicht beeinflussbaren Kosten im Gesetz oder im AFP garantieren, schränken wir die Budgethoheit des Grossen Rates massiv ein und legen problematische Automatismen fest. Die FDP-Fraktion will eben gerade nicht, dass jede Teuerung oder jede Lohnerhöhung im Bildungsbereich automatisch voll ausgeglichen wird, unabhängig von der Gesamtlage und anderen dringlichen Bedürfnissen im Kanton. Die Hochschulen müssen, wie alle anderen Verwaltungseinheiten und Institutionen, Prioritäten setzen, effizienter werden und ihre Reserven mit Vernunft nutzen. Es ist nicht aufgabengemäss, wenn der Kanton jede Anpassung einfach voll übernimmt.

Zur Planungserklärung 17.4: Die Situation der PH Bern und ihre Eigenkapitalbasis sind dem Regierungsrat und auch dem Parlament bekannt. Aber wenn wir mit einer Planungserklärung einen fixen Termin, eine vollständige Ausfinanzierung bis 2029 in den AFP schreiben, binden wir uns nur noch mehr und nehmen uns den Handlungsspielraum. Zuerst braucht es eine saubere Sanierung mit eigenen Anstrengungen, klaren Massnahmen und einer guten Governance bei der PH Bern. Dann kann man im normalen Budgetprozess Schritt für Schritt schauen, wie weit der Kanton es mittragen kann und sollte.

Die Grundmittelreserven der Universität Bern und der PH Bern so abzusichern, dass sie über die ganze Planungsperiode garantiert nie negativ werden, schafft für die Hochschulen einen Sonderstatus und schwächt die Anreize für eine vorsichtige, risikobewusste Finanzpolitik. Das ist aus unserer Sicht systemfremd. Wir wollen starke Hochschulen, aber im Rahmen einer Gesamtfinanzpolitik, welche die Schuldenbremse respektiert, Prioritäten setzt und keine neuen Automatismen schafft.

Darum lehnen wir den Antrag 17.1 und die drei Planungserklärungen 17.2, 17.3 und 17.4 ab.

Präsidentin. Gut, ich sehe keine weiteren Fraktionssprechenden. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Regierungsrätin Astrid Bärtschi das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. 54 Mio. Franken: Das ist der Betrag, den der Regierungsrat in der aktuellen und in der letztjährigen Planung zusätzlich zugunsten der Hochschulen im Budget 2026 eingestellt hat. Wir haben also durchaus auf die finanzielle Ausgangslage der Hochschulen reagiert, und zwar mit einem namhaften Betrag. Der Regierungsrat erwartet zudem, dass aus dem Hochschulkonkordat ein Beitrag zur Finanzierung des Lohnsummenwachstums der Hochschulen geleistet wird. Dasselbe gilt für Forschungsgelder. Darum lehnt die Regierung den Antrag 17.1 und die Planungserklärung 17.2 ab.

Zu den Planungserklärungen 17.3 und 17.4: Es versteht sich von selbst, dass sich die Regierung dazu nicht hat austauschen können. Dass die Mittel für die Universität massiv aufgestockt worden sind, habe ich vorhin schon erwähnt. Und zur PH Bern: Ich persönlich verstehe diese Planungserklärung nicht ganz. Die Regierung hat zur Ausfinanzierung des negativen Eigenkapitals für die Jahre 2026, 2027 und 2028 pro Jahr 8,4 Mio. Franken eingestellt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese vier Punkte. Zuerst kommen wir zum Antrag 17.1 der FiKo-Minderheit: Wer den Antrag 17.1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 43, 02.12.2025, 18.06 Uhr

2024.FINGS.251

Antrag 17.1, FiKo-Minderheit

Proposition 17.1, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 17.2 der FiKo-Minderheit: Wer die Planungserklärung 17.2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 44, 02.12.2025, 18.07 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 17.2, FiKo-Minderheit

Déclaration de planification 17.2, minorité de la CFin

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 17.2 der FiKo-Minderheit abgelehnt.

Wir kommen zur Planungserklärung 17.3, Widmer/Hilty Haller: Wer die Planungserklärung 17.3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 45, 02.12.2025, 18.07 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 17.3, Widmer/Hilty Haller

Déclaration de planification 17.3, Widmer/Hilty Haller

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 17.3 abgelehnt.

Wir kommen noch zur letzten Abstimmung, zu jener über die Planungserklärung 17.4: Wer die Planungserklärung 17.4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 46, 02.12.2025, 18.08 Uhr

2024.FINGS.251

Planungserklärung 17.4, Widmer/Hilty Haller

Déclaration de planification 17.4, Widmer/Hilty Haller

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 17.4 abgelehnt.

18. Schlussabstimmung Budget 2026**18. Vote final budget 2026**

Präsidentin. Jetzt kommen wir noch zur Schlussabstimmung, und da gibt es auch noch einmal die Möglichkeit für Voten.

Ich sage kurz, was jetzt die Eckwerte des Budgets sind. Das Budget 2026 hat nach unseren verschiedenen Anträgen folgende Eckwerte. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung liegt bei 385 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen sind gleich geblieben: 705,8 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo liegt jetzt bei 29,4 Mio. Franken. Die Steueranlage der natürlichen Personen ist gleich geblieben: 2,975. Die Steueranlage der juristischen Personen liegt bei 2,620. Und der Rahmen der Neuverschuldung ist bei 890 Mio. Franken. Und der Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 des Gesetzes über See- und Flusssufer (See- und Flusssufergesetz, SFG) liegt bei 1 Mio. Franken.

Jetzt gebe ich dem FiKo-Sprecher das Wort – bitte noch einwählen –: Grossrat Patrick Freudiger.

Antrag / Proposition**Budget 2026, Annahme mit den angepassten Eckwerten: Antrag FiKo (Freudiger, SVP) – 18.1**

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung: 385 Mio. CHF
- Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen): 705,8 Mio. CHF
- Finanzierungssaldo: 29,4 Mio. CHF
- Steueranlage natürliche Personen: 2,975
- Steueranlage juristische Personen: 2,620
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): 890,0 Mio. CHF
- Übertrag aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1): 1,0 Mio. CHF

Budget 2026, adoption avec les valeurs-repères adaptées : proposition CFin (Freudiger, UDC) – 18.1

- Excédent de revenus dans le compte de résultats : CHF 385 millions
- Investissements nets (y c. financements spéciaux) : CHF 705,8 millions
- Solde de financement : CHF 29,4 millions
- Quotité d'impôt pour les personnes physiques : 2,975
- Quotité d'impôt pour les personnes morales : 2,620
- Cadre du nouvel endettement (limite de crédit) : CHF 890,0 millions

- Report du compte de résultats de l'Office des ponts et chaussées au Fonds des rives des lacs et des rivières conformément à l'art. 7 de la loi sur les rives des lacs et des rivières (LRLR ; RSB 704.1) : CHF 1,0 million

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Wir biegen auf die Zielgerade der Diskussion des Budgets 2026 und des AFP 2027–2029 ein. Im Sinn eines groben Fazits kann man sagen, glaube ich, dass keine Seite im Rat in jeder Abstimmung gewonnen hat, aber ich denke ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe im Saal. / Hilarité et exclamations dans la salle.*) Im Protokoll steht dann: «Heiterkeit», aber das ist nicht mein Problem. – Ich möchte mich auch namens der Kommission herzlich bedanken für die gute Aufnahme und vor allem für die seriöse und fundierte Diskussion zu den Anträgen aus unserer Kommission. Ich möchte weiter der Justizverwaltungsleitung – auch wenn sie jetzt gerade nicht mehr im Saal vertreten ist – für den guten Austausch danken, der dieses Mal aufgrund der Anträge betreffend die Justiz eine besondere Bedeutung hatte.

Ebenfalls herzlich danken möchte ich der Regierung, im Besonderen der FIN mit ihren Kaderleuten und Angestellten, für den guten Austausch, für den regen Austausch und für die stets zügige und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Herzlichen Dank. Ein ganz besonderes Merci geht auch an Dominique Cléménçon und Mikael Rédin. Unsere Kommission würde nicht funktionieren, wenn wir nicht eine Administration und ein Sekretariat als Begleitung hätten, das die Sitzungen jeweils tadellos vor- und aufbereitet und auch für die Ergebnissicherung zuständig ist.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bei allen Mitgliedern der FiKo bedanken. Die Diskussionen hier in diesem Saal waren durchaus kontrovers. Die Diskussionen in unserer Kommission sind mitunter auch kontrovers, aber wir können sachlich miteinander diskutieren. Wir nehmen einander als Person ernst und respektieren einander. Wir haben eine gute Diskussionskultur, und das schätze ich sehr. Ein ganz besonderes Merci geht in diesem Zusammenhang an meine Vizepräsidentin Andrea Rüfenacht. Für eine Person allein wäre es nicht möglich, eine Kommission zu führen. Wir führen sie zusammen. Herzlichen Dank, liebe Andrea, dass das so gut funktioniert.

Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 12 zu 5 Stimmen die Zustimmung zum Budget 2025 und ebenfalls mit 12 zu 5 Stimmen die Zustimmung zum AFP. Merci vielmals.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Ich gebe diese allgemeinen Dankesbekundungen gerne zurück und würde mich an dieser Stelle auch gerne bedanken bei der Verwaltung, bei der Finanzdirektorin, aber vorherrschend auch bei unserem Sekretariat, Dominique und Mikael. Sie leisten wirklich jeweils sehr viel Arbeit bei der Vorberatung des Budgets.

Jetzt aber zum Budget/AFP aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion. Wir haben einmal angefangen und haben gesagt: Gut, diese Vorschläge, die die Regierung unterbreitet hat, sind doch eher ein bisschen mit angezogener Handbremse unterwegs. Wir haben in diesem Budget schon Lücken gesehen. Wir haben beim AFP die unerwünschten Steuersenkungen gesehen. Wir haben entsprechende Anträge eingegeben, und Entschuldigung, Patrick, aber diese wurden, glaube ich, alle abgelehnt, wirklich alle, durchs Band hinweg.

Was wir jetzt am Ende dieser Debatte haben – diese ist sicher kontrovers, aber fair verlaufen, denke ich –, ist aber ganz klar. Es gibt drei Punkte, die uns sehr am Herzen liegen, und das ist ganz klar natürlich dieser Teuerungsausgleich. Und wenn ich noch einmal darauf zurückkomme: insbesondere natürlich für die Leute in den subventionierten Betrieben. Man hat dort ein Problem. Es gibt viele Leute, die das einfach irgendwie nicht sehen wollen. Dieses Problem will man ignorieren. Wenn man es ignorieren will, dann will man auch nicht mithelfen, diesbezüglich Lösungen zu schaffen. Aber dieses Problem ist leider auch nach dieser Budgetrunde weiterhin im Raum. Es wird bestehen bleiben. Es ist so.

Es ist auch nicht fair gegenüber den kantonalen Angestellten, dass ihnen ihre Teuerungslücken nicht ausfinanziert werden, und dies sogar noch ein Jahr früher, als es die bürgerliche Regierung eigentlich

vorgeschlagen hat. Deshalb ganz klar: Die SP-JUSO-Fraktion kann das nicht mittragen. Das ist ein Affront gegenüber den Angestellten in diesen Bereichen.

Der zweite Punkt sind die Ressourcen. Es entsteht offensichtlich ein wenig der Eindruck, der Kanton würde bei diesen Ressourcen völlig überdurchschnittlich wachsen. Wir sollten dies einfach jedes Mal wieder ins Verhältnis zu den Leistungen setzen, die angefordert werden, nicht zuletzt hier durch diesen Grossen Rat, der noch und nöcher Vorstösse überweist, Berichte verlangt, zusätzliche Berichte verlangt, Zahlen sehen will. Der Bund kommt daher und macht neue Gesetze, die umgesetzt werden müssen. Also, die Arbeitslast nimmt zu, aber die Ressourcen werden nicht entsprechend aufgestockt.

Und dann: Ja, ich denke, das ist das, was diese Aussage auf der Bildungsebene ausgelöst hat. Hier konnten wir immerhin in diesem Sinn etwas vom wirklich Schlimmeren ein bisschen verhindern, nämlich das simple Streichen dieser 30 Mio. Franken. Darüber bin ich immerhin erfreut, und ich denke, die ganze Fraktion hat das mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Diese Debatte hat doch gezeigt: Okay, es gibt auch dort Fragen, es gibt dort Problemstellungen, und man sollte diese angehen, aber eben nicht auf diese Art und Weise.

Es gibt aber noch einen vierten Punkt, und das ist wirklich sehr übel. Gerade was den Klimaschutz angeht, ist jetzt wiederum überhaupt keine Bewegung reingekommen, und diesbezüglich läuft halt schon nichts. Ich weiss nicht, wie viele Berge noch herunterfallen müssen, gerade in diesem Kanton, der doch noch relativ bergig ist. Früher oder später müssen es, glaube ich, alle einsehen, dass wir hier zügiger vorwärtsmachen müssen, und das heisst halt auch, Mittel bereitzustellen und Ressourcen bereitzustellen. Also, wir haben am Anfang in diesem Budget Lücken festgestellt, und diese sind leider nicht geschlossen, sondern vergrössert worden.

Bei den Investitionen ist es so: Investitionen – das ist ein Mittel zur Weiterentwicklung unseres Kantons, damit er im interkantonalen Wettbewerb eine gute Position einnehmen kann. Viel mehr als die angedachten Steuersenkungen wäre dies das Mittel, das man ergreifen sollte. Und ja, natürlich, auch hier: Es wird viel investiert, aber es ist einfach zu wenig. Es ist auch klar geworden, wieso. Wenn man halt Investitionen so ein bisschen als notwendiges Übel sieht und nicht als das, was sie sind – ein Mittel zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Kantons –, dann kommt man, denke ich, zu dieser Idee, dass schon längstens reicht, was hier investiert wird.

Wegen dieser Punkte, dieser Punkte, die wir hier schon von Anfang an als Lücken festgestellt haben, die jetzt aber nochmal deutlich grösser geworden sind, wegen dieser Lücken bei der Teuerung, bei den Ressourcen, wegen des fehlenden Klimaschutzes wird die SP dieses Budget und diesen AFP ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Jetzt haben wir geschlagene anderthalb Tage über Geld geredet. Ich habe mich schon gefragt: Ja, finde ich noch ein schlaues Zitat dafür? Ich habe eines von Benjamin Franklin gefunden, der sagt: «Wenn du den Wert des Geldes kennenlernen willst, so versuche, dir welches zu leihen.» Und ich denke, das passt jetzt gar nicht so schlecht dazu. Diese herausragende Persönlichkeit gilt als einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten. Er wird als Mensch beschrieben, der beseelt sei davon, anderen zu helfen. Anscheinend gibt es das auch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Es ist aber alles auch schon eine lange Zeit her; er ist nämlich 1706 geboren.

Kommen wir also zurück in die Gegenwart. Den Wert des Geldes haben unsere Vorgänger hier in diesem Saal vor einigen Jahren schmerzhaft erfahren. Sie mussten gezwungenermassen höchst unangenehme Sparmassnahmen treffen, aber nur dank dieses disziplinierten Verhaltens können das heutige hohe Ausgabenwachstum und auch das Investitionswachstum bewältigt werden, ohne dass zusätzliche Kapitalkosten anfallen. Ich möchte noch einmal sagen: Ich bedaure weder Investitionen noch ein Ausgabenwachstum. Wir können es ja selbst finanzieren, und darum ist das absolut okay.

Aber machen wir uns doch gar nichts vor: Bern hängt nach wie vor am Tropf des interkantonalen Finanzausgleichs, und das kann sich mittel- und langfristig schon noch ein bisschen rächen. Wir

haben diesbezüglich anspruchsvolle Hausaufgaben zu erledigen. Ich möchte hier nur gerade vier Punkte erwähnen.

Es ist an uns, eine positive Willkommenskultur für Unternehmen zu schaffen, und nicht, dass es schon gerade potenziell verdächtig ist, wenn jemand etwas unternehmen will. Wir haben eine ganz ausgesprochen dichte Regulierungsdichte, und dem müssen wir uns auch einmal widmen, damit man diese ein bisschen auslichtet. Ein Dauerthema sind die Baubewilligungen, die beschleunigt werden sollten. Und halt auch steuerlich attraktiv bleiben, auch für juristische Personen. Ich habe es auch schon erwähnt hier in diesem Saal: Wir sind bei den juristischen Personen wirklich das hinterletzte Schlusslicht.

Ein weiterhin ausgeglichener und stabiler Finanzhaushalt ist für die Prosperität unseres schönen Kantons unabdingbar. Nur damit können wir diese grossen Herausforderungen in Zukunft bewältigen, eben weil wir wissen, dass man, bevor man Ausgaben tätigen kann, auch Einnahmen generieren können muss. Wenn jetzt Links und Rechts nicht ganz zufrieden sind, dann gehe ich davon aus, dass der Kompromiss gut ist. Dafür bedanke ich mich auch sehr bei der Finanzdirektion, die eine sehr kompetente Arbeit leistet, und auch beim Sekretariat der FiKo: danke vielmals für Ihre gute Arbeit.

Die Mitte wird dem Budget und dem AFP selbstverständlich zufrieden zustimmen. Danke.

Präsidentin. Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, kann ich auf der Tribüne Gäste begrüßen: Je salue sur la tribune le Conseil municipal de Saint-Imier invité par le député et maire de Saint-Imier, Corentin Jeanneret. Bienvenue au Rathaus ! (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zur Sprecherin der EVP-Fraktion: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Wir von der EVP-Fraktion sind eigentlich gut gelaunt in diese Budgetdebatte gestartet. Und das Bild der Waage, das uns die Finanzdirektorin, Astrid Bärtschi, mit auf den Weg gegeben hat, hat uns hoffnungsvoll gestimmt. Noch am Montagnachmittag habe ich gesagt, dass das Budget und der AFP grundsätzlich sehr erfreulich sind, mit grossen Überschüssen im nächsten Jahr und auch in den nächsten drei Jahren. Und auch die Investitionen werden vorangetrieben. Immerhin können in der Justiz wichtige Stellen geschaffen werden, und der Regierungsrat hatte sogar einen Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent bei den Angestellten des Kantons und bei den subventionierten Betrieben vorgesehen.

Spätestens aber ab der Diskussion rund um die Teuerung ist uns von der EVP die Begeisterung über das Budget ein bisschen abhandengekommen, und die Waage ist aus unserer Sicht ein erstes Mal auf eine Seite gekippt. Wir haben hier in diesem Saal beschlossen, dass der minimale Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent jetzt noch um mehr als die Hälfte halbiert wird – in unseren Augen kein gutes Signal an das kantonale Personal und insbesondere auch nicht an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den subventionierten Betrieben.

Dann ging es im gestreckten Galopp weiter mit den Verschlimmbesserungen. Wir haben Stellen gestrichen, darauf verzichtet, weitere Mittel für das Biodiversitätskonzept einzusetzen, und auch für die Prämienvergünstigungen oder Aus- und Weiterbildungsleistungen in den Gesundheitsberufen ist kein Geld übriggeblieben. Nicht einmal zu 500'000 Franken für Antisemitismus- und Rassismusprävention haben wir uns hier im Rat durchringen können. Gereicht hat es aber dann doch noch für 120'000 Franken für das Archiv für Agrargeschichte.

Ein Lichtblick aus Sicht der EVP war der Entscheid zu den Betreuungsgutscheinen für die Kitas. Wir sind erfreut, dass hier der Teuerungsausgleich unter die Lupe genommen wird. Die EVP-Fraktion ist froh, dass immerhin der 30 Mio. Franken schwere Sparantrag bei der Bildung hat abgewendet werden können. Wäre dieser Antrag durchgekommen, so wäre die Waage aus unserer Sicht vollends auf die eine Seite runtergekippt.

Die anfängliche Freude über das vorliegende Budget ist bei der EVP also ein bisschen getrübt, weil die Waage aus unserer Sicht eben nicht mehr ganz im Gleichgewicht ist. Der Betrag, der jetzt eingespart

wird, fehlt bei den Menschen im Kanton Bern. Er fehlt bei den kantonalen Angestellten. Er fehlt bei den Fachkräften in den subventionierten Betrieben, bei all den Menschen, die jeden Tag unverzichtbare Arbeit leisten für Kinder, für Menschen mit Behinderung und für betagte Menschen. So wird die EVP-Fraktion dem vorliegenden Budget, das eben aus unserer Sicht nicht mehr ganz so ausgewogen ist, auch mit nicht ganz so viel Begeisterung zustimmen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeitenden der FIN, bei der Finanzdirektorin und natürlich auch beim Sekretariat der FiKo.

Präsidentin. Jetzt kann ich weitere Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar die Grüne Freie Liste (GFL) der Stadt Bern auf Einladung von Grossrätin Brigitte Hilty Haller. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt hat für die SVP-Fraktion Grossrat Samuel Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Es ist eben immer alles ein bisschen eine Frage der Perspektive. Man kann dieses Budget wie folgt lesen. Man kann sagen: «Uh, ja, der Grosse Rat beutet das Pflegepersonal aus, er beutet die Lehrkräfte aus, er streicht Stellen und so weiter, er kürzt überall nur.» So wird es erzählt. Es wird zum Teil auch von den entsprechenden Lobbyorganisationen so erzählt. Es wird zum Teil leider auch von den Medien so aufgenommen oder zumindest nicht ins richtige Bild gerückt.

Man kann aber das Budget, das wir jetzt verabschiedet haben, auch anders sehen. Wir bewilligen grosszügig 1,5 Prozent mehr Lohn für das Kantonspersonal, für die Lehrkräfte sogar 1,7 Prozent mehr. Sagen Sie mir, wo, in welcher Branche und in welcher Firma es dies so einfach gibt. Wir stocken die Mittel für das Gebäudeenergieprogramm auf. Wir gleichen die Teuerung bei den Betreuungsgutscheinen aus. Wir schauen, dass man auch in Zukunft, nach der Abschaffung des Eigenmietwerts, eine energetische Sanierung für den Klimaschutz abziehen kann, und so weiter, und so fort.

Und bei den Stellen streichen wir nicht Stellen, sondern wir schaffen anstatt über 100 neue Stellen etwas unter 100 neue Stellen. Das sind einfach die Fakten. Wir streichen keine Stellen. Und ich bitte wirklich alle, die da irgendwie kommunizieren: Seien Sie zumindest hier redlich. Wir wachsen, wir geben mehr aus. Wir geben auch in der Bildung viel mehr Geld aus. Wir legen einfach an einzelnen wunden Punkten ein bisschen den Finger darauf, und ich glaube, es wäre auch nichts als anständig, wenn man das den Leuten auch mal sagen würde, denn der Normalbürger, der irgendwie die entsprechende Propaganda hört, hat das Gefühl, wir kürzten die Löhne hier in diesem Saal. So viel dazu.

Die SVP ist grundsätzlich und im Wesentlichen zufrieden mit den Beschlüssen, sowohl betreffend das Budget wie auch den AFP. Wir sehen aber Herausforderungen; einige sind schon erwähnt worden – ich wiederhole sie nicht –, namentlich von Christine Bühler. Wir müssen auf dem Pfad der Tugend bleiben. Es ist halt schwieriger, zum Geld zu schauen, ein seriöses Budget zu machen und das Geld ein bisschen haushälterisch zu handhaben, als das Geld zu verteilen. Das ist leichter. Aber wir machen das. Wir beziehen manchmal auch Prügel hier in diesem Saal oder draussen, aber wir halten das aus.

In diesem Sinn erkläre ich Ihnen, dass die SVP sowohl das Budget wie auch den AFP einstimmig annimmt.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Vater, vergib mir, denn ich habe gesündigt. Wenn man zwei Tage lang der Finanzdebatte zuhört und hört, was für Kritik von linker Seite kommt, ist es einem manchmal fast ein bisschen nach der Beichte zumute. Doch erstens bin ich nicht Katholik, und zweitens bin ich doch der Meinung, dass wir ein gutes Budget erreicht haben, ein Budget, das solid ist. Der Kanton wächst, wir haben gehört, dass die Löhne wachsen, das Personal kann wachsen. Es gibt neue Aufgabenbereiche, es wird auch mehr Personal angestellt. Aber der Kanton wächst gesünder, wächst ein bisschen weniger, wächst mit Augenmass.

Die EDU-Fraktion kann dieses Budget so annehmen, und nicht nur ich, glaube ich, sondern auch der Rest der Fraktion wird nicht in die Beichte gehen müssen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Wir haben gestern und heute intensiv und wie immer sehr kontrovers diskutiert. Wir von der GLP können am Schluss dieser anderthalb Tage sagen, dass wir grossmehrheitlich zufrieden sind. Das Budget ist ausgewogen, verantwortungsvoll und ermöglicht es, weiterhin politisch wichtige Akzente zu setzen. Erfreulich ist, dass die Kürzung der 30 Mio. Franken im Bildungsbereich nicht vollzogen worden ist. Diese Kürzung wäre für uns Grünliberalen verfrüht und ohne Analyse gewesen. Mit der überwiesenen Planungserklärung der GLP haben wir aber ein Zeichen gesetzt: ein Auftrag an die Regierung, die Optionen aufzeigen soll, wie das Kostenwachstum bei den besonderen Massnahmen im Volksschulbereich gedämpft werden kann. Das ist verantwortungsvolle Politik: nicht in den Polen kleben bleiben, sondern lösungsorientiert vorwärtsschauen.

Im Energiebereich können wir erfreut feststellen: Das Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz wird unverändert weitergeführt. Wiederum sind 31 Mio. Franken im Budget eingestellt. Das braucht der Kanton Bern, das braucht unsere Energiewende und das braucht auch unsere Wirtschaft, die von mehr Energieeffizienz und Innovation profitiert. Wir sind aber enttäuscht, dass im Bereich Klima und Biodiversität nicht mehr investiert wird. So sind wir immer noch mit angezogener Handbremse unterwegs und machen im Kanton Bern nicht wirklich vorwärts, wenn es um die Umsetzung der Klimastrategie geht.

Ein wichtiges Signal geben wir aber im Kita-Bereich. Der Regierungsrat ermittelt jetzt die durchschnittliche Tarifsteigerung seit 2019 und passt die Kita-Gutscheine nötigenfalls an. So können die Gutscheine die Wirkungen entfalten, die wir als Parlament ursprünglich wollten, nämlich eine reale finanzielle Entlastung von Familien.

Wir haben also mehr Stellen in der Verwaltung, viel mehr Ausgaben als im letzten Jahr, so hohe Investitionen wie noch nie, und gleichzeitig können wir die Steuern senken und die Bevölkerung finanziell entlasten. Für uns Grünliberalen ist es ein austariertes Budget, und der AFP ist verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet. Nicht alles ist genau so, wie wir es gerne hätten, aber es ist ausgewogen und ermöglicht einen Fortschritt in zentralen Zukunftsbereichen.

Am Schluss möchte ich noch ein grosses Dankeschön an die Regierung und die Verwaltung mitgeben für die riesige, herausfordernde und geduldige Arbeit in diesem Prozess, für die Transparenz und die Offenheit, für die Antworten und die Diskussionen. Das ist für einen funktionierenden Budget-Prozess essenziell.

Ich komme zum Schluss: Die GLP-Fraktion wird das Budget 2026 und den AFP 2027–2029 einstimmig annehmen. Danke.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP-Fraktion ist die Gesamtwürdigung der Finanzdebatte klar. Der Grosse Rat hat ein finanziell solides, aber ganz sicher nicht sorgloses Budget beschlossen und sich mehrheitlich für eine Linie der Verantwortung entschieden, die wir als FDP konsequent mittragen. Der Kanton Bern bleibt handlungsfähig, wichtige Investitionen in die Bildung, die Infrastruktur und die Sicherheit sind gesichert.

Im Zentrum stand für uns: Prioritäten statt Giesskannen. Wir haben uns gegen zusätzliche, strukturell nicht finanzierte Mehrausgaben gestellt, z. B. gegen die weitere Verschlechterung des Budgets um 30 Mio. Franken und gegen die Fortführung dieser Extramittel im AFP. Wir stehen für einen fairen, aber realistischen Teuerungsausgleich, für einen sorgfältigen Umgang mit einem stark gewachsenen Personalbestand und für mehr Effizienz dank der Digitalisierung, statt immer noch mehr Stellen und teurer externer Mandate.

In der Summe ist die FDP-Fraktion in dieser Debatte für eine Finanzpolitik eingestanden, die die Spielräume für die Zukunft wahrt, für die nächsten Generationen, aber auch für die Unternehmen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es geht darum, dass der Kanton Bern ein verlässlicher

Arbeitgeber und ein starker Bildungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, ohne die Schuldenbremse auszuhebeln.

Die FDP-Fraktion wird das Budget 2026 und den AFP 2027–2029 einstimmig annehmen. Mein Dank gilt der Finanzdirektion, der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitenden und ebenfalls den Mitarbeitenden der FiKo, im Speziellen auch den Protokollführerinnen. Merci.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ich habe am Anfang dieser Budgetdebatte – das war, glaube ich, gestern – gesagt: Dieses Budget steht schräg in der Landschaft. Und ich muss sagen, jetzt, eineinhalb Tage später, ist es immer noch schräg respektive es ist noch schräger geworden. Aber das, was nicht nur schräg, sondern zeitweise richtiggehend absurd war, waren Teile dieser Debatte. Ich habe gehört, wir müssten jetzt unbedingt den Haushalt stabilisieren, diese Mehrausgaben seien einfach nicht tragbar für den Kanton und es gebe ein ungebremstes Wachstum der Ausgaben. Oder eben: Man habe es jetzt geschafft, für die kommenden Generationen ein gutes Budget zu machen.

Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem wir jährlich mit Überschüssen in dreistelliger Millionenhöhe rechnen, zu dem wir allein in den nächsten vier Jahren über 800 Mio. Franken in Giesskannensteuergeschenke investieren, zu dem wir wahrscheinlich mit Nationalbankgewinnen rechnen können, die noch nicht einmal budgetiert sind. In dieser hervorragenden Finanzlage so zu tun, als ob man jetzt zwingend den Haushalt stabilisieren müsste oder als ob man jetzt nicht die Prämienverbilligungen erhöhen könnte, weil das einfach nicht tragbar sei, kommt mir unredlich vor.

Auch angesichts dieser Finanzlage scheint es mir umso schmerzhafter, was heute noch passiert ist. Man hat darauf verzichtet, in den Klimaschutz zu investieren. Apropos kommende Generationen: Wenn der Planet tot ist, nützt es einem gar nichts mehr, wenn man wenig Schulden hat. Man hat beim Teuerungsausgleich gekürzt und man hat Stellen gestrichen, alles das, was zu noch mehr Druck auf das Personal führt, vor allem bei den subventionierten Betrieben, bei den Pflegenden, die sowieso schon unter schwierigen Arbeitsbedingungen sehr wichtige Arbeit machen.

Was uns Grünen auch weh tut, ist, dass die dringend nötigen Mittel für die Naturförderung nicht gesprochen worden sind, dass wir die Biodiversitätskrise einfach so schulterzuckend geschehen lassen, dass wir die Prämienverbilligungen nicht erhöht haben und dass wir nicht einmal 500'000 Franken für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus gesprochen haben.

Es ist schade: Der Kanton verpasst es heute, die Weichen richtig zu stellen und bei Bildung, Klima und Sozialpolitik vorzusorgen. Dieses Budget bietet leider keine Lösungen für die grössten Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb danken wir Ihnen allen sehr herzlich für die Debatte, aber lehnen dieses Budget ab.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Ich spreche hier als Vize-Fraktionspräsidentin. Täglich grüsst das Marmeltier, oder auf die Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit gemünzt: Jährlich grüsst das gleiche blutleere, investitionsarme und schädliche Budget samt AFP. Blutleer darum, weil die Mehrheit in diesem Parlament einen Kanton etablieren will, der nur noch das Allernötigste erledigen kann. So werden die Dienstleistungen des Kantons weder besser noch bürgerinnennah.

Investitionsarm – als einzige Investition werden Bauten getätigt. Diese sind jeweils unbestritten. Hier hat man Geld zur Genüge. Investitionen in Menschen, in die Angestellten dieses Kantons will man nicht. Der Kanton Bern als attraktiver Arbeitgeber – das könnte ja noch sinnvoll sein. Schliesslich konkurrenzieren wir mit dem öffentlichen Sektor der Bundesverwaltung oder den Nachbarkantonen. Was bieten wir aber unseren Angestellten? Einen mickrigen Teuerungsausgleich. Die Lücken aus früheren Jahren werden nicht geschlossen. So haben die Angestellten wieder einmal weniger Geld im Portemonnaie.

Schädlich für unsere Zukunft: Es bräuchte deutlich mehr als nur das Verwalten von Bestehendem. Sehenden Auges rasseln wir in teure Reparaturmassnahmen und gesellschaftliche Probleme hinein, angefangen bei den Auswirkungen des Klimawandels, von denen wir als Bergkanton viel spüren werden, über Fachkräftemängel in der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbranche bis hin zu den

Menschen, die langsam in die Bedürftigkeit abrutschen, weil sie sich die steigenden Lebenskosten nicht mehr leisten können. Bei all diesen Beispielen haben wir versucht, Gegensteuer zu geben, und sind krachend gescheitert.

Zum Glück müssen nicht *wir* der Bevölkerung erklären, ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... warum der Grosse Rat bei einer guten Finanzlage und bei einem positiven Rechnungsabschluss ein Abbaubudget beschliesst. Einziges Ziel: Steuersenkungen für Unternehmen realisieren, damit man im interkantonalen Rennen noch ein bisschen tiefere Steuern haben kann, um ein paar wenige Ränge aufzusteigen.

Fakt ist: Wir haben eine Zunahme von psychischen Erkrankungen, von erhöhtem Betreuungsbedarf in vielen Sparten. Wir haben einen demografischen Wandel, der das Gesundheitswesen und die Altersfürsorge noch vor grössere Probleme stellen wird. Damit der Kanton Bern attraktiv bleibt, damit man gute öffentliche Angebote bekommt, gerne hier arbeitet und hier wohnt, müssen wir wegkommen von einer Finanzpolitik, wie sie heute beschlossen wird.

Das Ziel der SP-JUSO ist klar: Unsere Finanzpolitik muss den Menschen in diesem Kanton dienen. Diesen Anspruch erfüllen weder das vorliegende Budget noch der AFP, deshalb lehnen wir diese Vorlagen ab.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Rhetorische Fragen sind eigentlich da, um nicht beantwortet zu werden. Ich möchte trotzdem Samuel Krähenbühls rhetorische Frage, wer denn überhaupt in der Privatwirtschaft so viel Lohnzuwachs habe, mit einer Untersuchung von UBS Global Wealth Management beantworten: Es sind dies die Informatik, die Telekommunikation, das Energiewesen – Versorgung und Entsorgung – und die Pharmabranche, die sogar höher als die 1,7 Prozent liegen, die die Lehrer haben, und höher als die 1,5 Prozent, die der Rest hat. Sie liegen bei 2 Prozent oder darüber. Das wäre die Antwort auf die Frage, die du gestellt hast.

Meine Damen und Herren, ich stelle ein Systemversagen fest; ein Systemversagen darum, weil wir hier etwas erleben, das ich auch jetzt, nach 18 Jahren Politik im Parlament – in der Stadt und hier –, nicht nachvollziehen kann. Wie kann es sein, dass die meisten Anträge zu einem Budget, zur Korrektur eines Budgets einer bürgerlichen Regierung aus den bürgerlichen Parteien kommen? Das übersteigt mein Verständnis von Regierung, mein Verständnis von Parlamentsarbeit. Müsste es nicht so sein, dass die Anträge aus der Opposition kommen und die Bürgerlichen im Parlament das Budget der Regierung mittragen? Wäre nicht *das* eigentlich das Vorgehen, das natürlich wäre in einem parlamentarischen System? Dafür haben Sie ja eine Mehrheit.

Aber dass eine Mehrheit nicht einmal der eigenen Regierung folgt, sondern sie hier in diesem Saal noch desavouiert, finde ich wirklich starken Tobak, und das erschliesst sich mir genauso wenig wie der Aspekt, dass man bei einem Gewinn von über 300 Mio. Franken so knauserig tut, als wären wir kurz vor dem Bankrott, und dass man dem Personal nicht einen anständigen Teuerungsausgleich geben mag. Das ist wirklich beschämend, meine Damen und Herren, das ist beschämend gegenüber dem Personal dieses Kantons, das auch jeden Tag für Sie arbeitet.

Ja, was heisst das am Schluss? Wir haben einen schlechten Teuerungsausgleich. Wir haben bei allen entscheidenden Faktoren, insbesondere beim Klima, keine anständige Alimentierung der dringenden Massnahmen, die wir bräuchten, und das heisst: Wir müssen, ich muss dieses Budget ablehnen. Es geht gar nicht anders. Fakt ist: Am Schluss dieses Tages können ganz viele in ihrem Parteibüchlein ein Gut-Zeichen machen, aber zufrieden kann man damit sicher nicht sein.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Aus einer menschlichen Perspektive kann ich es sehr gut verstehen: Mehrfach abgelehnt zu werden in seiner Meinung, tut ein bisschen weh. Und trotzdem möchte ich daran erinnern: So schlecht ist es ja gar nicht. Wir bauen Stellen aus, ein Teuerungsausgleich findet statt. In diesem Sinn wurden Ihre Anliegen eigentlich auch ernst genommen.

Dann möchte ich daran erinnern: Sparen tut dann am wenigsten weh, wenn es ein bisschen gut geht, denn wenn das Finanzloch zu gross ist, dann muss man an wesentlichen Punkten zu sparen anfangen, und das möchten wir nicht. Darum legen wir doch besser jetzt, wenn wir ein bisschen gute Zeiten haben, einmal etwas auf die Seite für schlechte Zeiten. So hat man das zumindest als Bauer und als Kind ein bisschen mitbekommen. Und es funktioniert nicht so schlecht, dieses System, das kann ich Ihnen sagen.

Ein Votum, dasjenige von Karin, möchte ich doch auch noch ein bisschen bestreiten. Es kommen nicht alle Bauten durch. Wir von der SVP haben ein Referendum gegen das Kunstmuseum ergriffen, das 147 Mio. Franken kostet. Mein Nachredner wird dazu gerne noch ein bisschen mehr sagen.

In diesem Sinn: Es ist ein ausgewogenes und, glaube ich, alle ein Stück weit berücksichtigendes Budget, und darum danke ich für die Annahme.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Ja, wir sparten alles kaputt, ist gesagt worden, «blutleer», hat es, glaube ich, geheissen, diese Sparwut der Bürgerlichen. Wenn wir die letzten zehn Jahre anschauen, hatten wir Nettoinvestitionen auf einem Höchstpunkt von 481 Mio. Franken. Wir haben jetzt aber neu 705 Mio. Franken, die wir sprechen. Also, kommen Sie mir nicht mit Kaputtsparen. Es stimmt einfach nicht, auch wenn Sie es noch viermal oder zehnmal sagen.

Weiter: Es wird keine einzige Stelle gestrichen. Es ist jetzt dreimal gesagt worden, es würden Stellen gestrichen. Es wird nicht eine einzige Stelle im Kanton Bern gestrichen. Lehrpersonen, die mehr Lohn erhalten, mehr als den Teuerungsausgleich. Wir haben den Teuerungsausgleich erwähnt, auch die Medien, wobei ich sagen muss, dass diese es heute falsch geschrieben haben: Sie sagen, wir hätten den Teuerungsausgleich zusammengestrichen. Nein, wir gewähren den Teuerungsausgleich, so viel, wie die Teuerung ist, diese 0,2 Prozent. Also, wie gesagt, es gibt private Arbeitgeber, die während Jahren keinen Teuerungsausgleich geben können. Von Sparen ist hier keine Rede.

Und nachher wird noch von der geschätzten Kollegin Karin gesagt, die Bauprojekte seien hier in diesem Saal jeweils unbestritten. Nein, wir haben gegen das 147-Millionen-Projekt des Kunstmuseums, gegen diese 147 Mio. Franken, die wir ausgeben wollen, das Referendum ergriffen. Wir als SVP-Fraktion haben hier in diesem Saal Nein gestimmt. Wir sind jetzt fleissig am Sammeln von Unterschriften. Wir hoffen, dass wir dieses Referendum zustande bringen, dann können wir nämlich weniger Geld ausgeben. Und vielleicht unterstützen Sie das Referendum ja auch noch. Merci vielmals.

Präsidentin. Also, es wäre vielleicht gut, wenn wir ein bisschen beim Thema bleiben würden. Ich habe die Ambition, dass wir noch über diese drei Traktanden abstimmen. – Als weiterer Einzelsprecher hat Grossrat David Stampfli das Wort.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Nein, ich glaube nicht, dass die SP dieses Referendum unterstützen wird.

Ich würde gerne noch schnell etwas zur Bilanz dieser Budgetdebatte sagen. Ich glaube, es ist doch klar, dass diese einfach im Auge des Betrachters, der Betrachterin liegt. Und wenn wir von der linken Seite den Eindruck haben, es sei nicht gut für uns herausgekommen, dann fände ich es korrekt von der rechten Seite, dass man uns das auch einfach so lässt und uns nicht noch belehrt, wir sollten anerkennen, es sei eigentlich ausgeglichen gewesen. Denn das ist es nicht, seien wir ehrlich.

Wir haben keinen einzigen Antrag durchgebracht, wir konnten vielleicht einen bis zwei abwehren, und das ist nicht ausgeglichen. Aber das ist Demokratie. Die Mehrheit entscheidet hier, und ich meine, das muss man schliesslich akzeptieren, aber weil wir so viel verloren haben, lehnen wir halt in der Konsequenz am Schluss dieses Budget auch ab.

Und dann möchte ich noch einen zweiten Punkt kurz aufgreifen. Es ist noch der Finanzausgleich erwähnt worden und wie wir dabei als Kanton Bern schlecht daständen. Das ist so ein bisschen ein Lied, das auch immer wiederholt wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Finanzausgleich gehört dazu, er ist wichtig, und zwar wegen des Steuerwettbewerbs. Wenn Sie weiterhin diesen

Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen wollen, bei dem wir ja bekanntlich keine Chance haben, gibt es als Ausgleich dazu den Finanzausgleich. Wenn Sie keinen Finanzausgleich wollen, dann lassen wir auch den Steuerwettbewerb sein.

Und ja, Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheiten in Bundesbern sind etwa gleich wie in diesem Rat. Setzen Sie sich bei Ihren Kollegen und Kolleginnen im Bundeshaus dafür ein, dass wir diesen Steuerwettbewerb endlich eindämmen. Das würde nämlich dem Kanton Bern zugutekommen, und dann würden Sie sich wirklich für den Kanton Bern einsetzen, statt Sonntagsreden zu halten. Davon könnte man profitieren. Das würde ich Ihnen einfach gerne ans Herz legen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Einzelsprecher. Wir haben jetzt einen Kostenvoranschlag vor uns, der pro Tag des nächsten Jahres 1 Mio. Franken Gewinn budgetiert. Nein, ein Gewinn ist es nicht. Mir hat einmal ein guter Kollege und Finanzspezialist gesagt, ein Staatswesen könne keinen Gewinn machen. Das Staatswesen kann einen Aufwandüberschuss oder einen Gewinnüberschuss machen, aber Gewinn selbst kann ein Staatswesen nicht machen. Man kann mehr einnehmen, als man ausgibt, das ist richtig: Das ist in einem unternehmerischen Sinn vielleicht ein Gewinn, aber in einem Staatswesen ist es eben kein Gewinn, denn irgendjemand muss das normalerweise auch berappen.

In unserem Fall kommt diese Million pro Tag, die wir nächstes Jahr als Einnahmenüberschuss verbuchen werden, im Wesentlichen auch von den anderen Kantonen. Der Kanton Bern, und da erzähle ich nichts Neues, bekommt pro Jahr über 1,5 Mia. Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das eigentlich ein schlechter Zustand ist, dass wir daran etwas ändern sollten. Aber das einzige Mittel, das ich von der bürgerlichen Mehrheit hier im Grossen Rat gehört habe, ist: Wir müssen Steuern senken, damit wir im Steuerwettbewerb besser werden.

Jetzt überlegen Sie sich doch einmal und sagen Sie mir: Wie lange machen denn das unsere lieben Mitkantone in dieser Eidgenossenschaft noch mit, dass sich der Kanton Bern seinen Einnahmenüberschuss aus dem nationalen Finanzausgleich bezahlen lässt? Wenn ich bei den anderen Kantonen wäre, würde ich mir schon lange überlegen: Ist das denn noch gerechtfertigt? Wie könnte man dem Kanton Bern diesen Beitrag kürzen, wenn er nachher zu unseren Lasten seine Steuern senkt? Das geht für mich nicht auf. Ich bin überzeugt, dass irgendwann die Retourkutsche kommt, und deshalb müssen wir uns schon überlegen, ob wir hier in diesem Saal nicht eine andere Investitionspolitik machen müssen, als dass wir einfach die Steuern senken.

Präsidentin. Jetzt hören wir noch einen letzten Einzelsprecher. Wie gesagt, ich habe die Ambition, dass wir heute noch abstimmen können und auch, dass die Regierungsrätin noch etwas zu diesen Vorlagen sagen darf. – Grossrat Roland Iseli.

Roland Iseli, Rüschegg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin heute noch nicht viel hier vorne gewesen. Jetzt habe ich gedacht, ich müsse auch noch schnell etwas sagen. Zum Steuerwettbewerb: Wir müssen doch zu unseren Firmen schauen, die viele Leute beschäftigen und jeden Monat Löhne zahlen, damit sie konkurrenzfähige Rahmenbedingungen haben, damit sie ihre Firmen aufrechterhalten können und zwischendurch auch ein bisschen investieren können.

Schauen Sie mal nach Deutschland hinüber. Sie haben alle Kopfweh, unsere Freunde in der EU: Frankreich, Deutschland, Italien, Portugal sind alle am Begrenzer. Sie haben kein Geld mehr. Sie haben Sondervermögen, so nennen sie das heute. Das sind eigentlich Schulden, auf Berndeutsch gesagt. Und so weit wollen wir es doch nicht kommen lassen. Dann legen wir doch, wenn wir einmal ein bisschen bessere Zeiten haben, dieses Geld auf die Seite für schlechtere Zeiten, die kommen werden. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, eine intensive Debatte liegt hinter uns, und ich erlaube mir dennoch zwei, drei Bemerkungen. Zuerst einmal haben wir heute viel über den nationalen

Finanzausgleich gehört, und jetzt gerade haben wir gehört, dass die anderen Kantone die 1,5 Mrd. Franken zahlten, die Bern erhält. Das ist so nicht korrekt. Ich kann es jetzt nicht sein lassen und muss es so sagen. Zwei Drittel des Ressourcenausgleichs zahlt der Bund – einfach, damit ich das hier einmal gesagt habe. Es ist nicht so, dass die anderen Kantone Bern finanzieren. Das musste jetzt raus. Ich bin übrigens gerne bereit, ein Referat zu halten, das «Wahrheiten und Irrtümer über den Finanzausgleich» heisst. Also, es ist ein kompliziertes Konstrukt, aber ich erläutere das auf Anfrage sehr gerne mal ein bisschen.

Ich möchte danken. Ich möchte der FiKo und den Mitgliedern der FiKo danken für ihr Engagement, das sie jedes Jahr an den Tag legen, um sich durch diese vielen, vielen Seiten zu kämpfen. Ich möchte unserem Finanzplaner Beat Zimmermann danken. Er macht das zusammen mit Rolf Husi; zu zweit machen sie die Finanzplanung des Kantons Bern, unterstützt vom Team im Generalsekretariat, aber einfach, um zu sagen: schlanke Verwaltung. Das muss hier auch einmal gesagt sein.

Ja, zur Debatte: Ich glaube, die einen sind sicher zufriedener als die anderen. Das lässt sich nicht wegdiskutieren, und ich möchte auch die Enttäuschungen nicht kleinreden, denn es geht um Themen, für die man sich mit viel Engagement einsetzt und die jetzt anders gekommen sind, als man sich das gewünscht hat.

Und trotzdem, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, gibt es das grosse Ganze. Das grosse Ganze ist nämlich: Der Kanton Bern braucht ein verabschiedetes Budget. Es ist kein so schlechtes Budget und keine so schlechte Finanzplanung, und deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Budget und dem AFP mit den Anpassungen, die vorgenommen worden sind, zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin. Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, kann ich auf der Tribüne die SP-Sektion Bern Süd begrüßen. Das ist meine Sektion. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar stimmen wir jetzt über die Traktanden 71, 72 und 73 ab. Zuerst kommen wir zu Traktandum 71. Das heisst, wir stimmen über das Budget ab. Ich habe Ihnen die Eckwerte genannt. Geändert hat sich der Ertragsüberschuss. Dieser ist neu bei 385 Mio. Franken, und der Finanzierungssaldo ist neu bei 29,4 Mio. Franken. Der Rest ist so, wie es ursprünglich war.

Wer das Budget 2026 mit diesen Eckwerten annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 47, 02.12.2025, 18.56 Uhr

2024.FINGS.251

Budget 2026, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen
Budget 2026, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben das Budget 2026 angenommen.

072 Geschäft / Affaire 2024.FINGS.251

Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

Plan intégré mission-financement 2027 à 2029 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 71–73 (siehe Traktandum 71):

- Budget 2026 des Kantons Bern
- Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern
- Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Délibération groupée des points 71 à 73 de l'ordre du jour (voir point 71 de l'ordre du jour) :

- Budget 2026 du canton de Berne
- Plan intégré mission-financement 2027 à 2029 du canton de Berne
- Rapport de la Commission de justice sur le budget 2026 et le plan intégré mission-financement 2027 à 2029 des autorités judiciaires et du Ministère public

Präsidentin. Jetzt stimmen wir über den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2027–2029 ab. Das ist das Traktandum 72. Wer den AFP 2027–2029 genehmigen möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 48, 02.12.2025, 18.57 Uhr

2024.FINGS.251

Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029, Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen und Planungserklärungen

Plan intégré mission-financement 2027 à 2029, approbation avec les propositions et déclarations de planification adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den AFP 2027–2029 genehmigt.

073 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.20

Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Rapport de la Commission de justice sur le budget 2026 et le plan intégré mission-financement 2027 à 2029 des autorités judiciaires et du Ministère public

Gemeinsame Beratung der Traktanden 71–73 (siehe Traktandum 71):

- Budget 2026 des Kantons Bern
- Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 des Kantons Bern

- *Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft*

Délibération groupée des points 71 à 73 de l'ordre du jour (voir point 71 de l'ordre du jour) :

- *Budget 2026 du canton de Berne*
- *Plan intégré mission-financement 2027 à 2029 du canton de Berne*
- *Rapport de la Commission de justice sur le budget 2026 et le plan intégré mission-financement 2027 à 2029 des autorités judiciaires et du Ministère public*

Präsidentin. Und jetzt kommen wir noch zur letzten Abstimmung, zu Traktandum 73: «Bericht der Justizkommission zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027–2029 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft». Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 49, 02.12.2025, 18.58 Uhr

2025.GRPARL.20: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für diese angeregte Debatte, und ich freue mich, morgen weiterzumachen mit den weiteren Traktanden der FIN. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Abend und gute Erholung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

074 Geschäft / Affaire 2024.FINGS.275

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) (Änderung)

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) (Modification)

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 3.12.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 3.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Haudenschild Peter, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Lack Stephan, Steiner Hanspeter

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Geschätzte Medienschaffende, liebe Gäste auf der Tribüne, ich möchte Sie ganz herzlich zu diesem – vielleicht schon letzten – Sessionstag begrüßen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Wir werden den heutigen Tag in einem etwas weihnachtlicheren Rahmen gestalten können; damit Sie das schon einmal gehört haben. Sie werden sehen, was die einzelnen Elemente sind. Als Erstes möchte ich aber schon der EVP-Fraktion für ihre Weihnachtswünsche danken: Sie hat quasi den Einstand zu diesem weihnachtlichen Sessionstag gemacht. Merci vielmals! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind gestern mit dem Budget, dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und dem zugehörigen Bericht der JuKo fertig geworden. Wir behandeln jetzt weiterhin die Traktanden der FIN, und dazu begrüsse ich – mittlerweile zu ihrem dritten Tag bei uns, glaube ich – herzlich die Finanzdirektorin, Regierungsrätin Astrid Bärtschi.

Wir sind jetzt beim Traktandum 74. Das ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Wir sind in der 1. Lesung. Das ist ein Gesetz, das die FiKo vorberaten hat, und dementsprechend würde ich auch ... Nein, vielleicht kann ich noch ein bisschen weiterfahren: Wir führen eine Eintretensdebatte, weil es zu diesem Geschäft einen Nichteintretensantrag gibt. Wir werden dann die Debatte zu den beiden Artikeln, zu denen es Anträge gibt, zusammennehmen; wir werden also einfach *eine* Debatte über beide Artikel führen.

Jetzt gebe ich als Erstes gerne dem Kommissionssprecher das Wort, nachher dann der Antragstellerin. Für die FiKo hat Grossrat Patrick Freudiger das Wort. (*Grossrat Freudiger stellt der Präsidentin eine Frage. / Le député Freudiger pose une question à la présidente.*) Ja, es geht um die Eintretensdebatte.

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) Es gibt, glaube ich, offen gestanden, angenehmere Aufgaben, als die Aufmerksamkeit einer Gruppe mit Themen wie dem FILAG erheischen zu können. Aber ich verspreche, ich gebe mein Bestes.

Ich erlaube mir vorab darauf hinzuweisen, dass ich hier als Präsident der FiKo spreche; ich erlaube mir aber auch, der Transparenz halber darauf hinzuweisen, dass ich selber Gemeinderat und Vorsteher des Ressorts Finanz- und Steuerwesen in Langenthal bin. Langenthal ist eine der Gemeinden, die in dieser Vorlage eine besondere Rolle hat. Ich möchte festhalten, dass ich die Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen habe und die Kommission mich auch in Kenntnis dieser Tatsache als Mehrheitssprecher oder FiKo-Sprecher mandatiert hat. Das zu diesem Thema.

Die vorliegende Gesetzesrevision ist in erster Linie eine Umsetzung von Planungserklärungen, die der Grosse Rat in der Herbstsession 2024 verabschiedet hat. Es ging damals um einen Bericht über die Erfolgskontrolle FILAG 2022. Die Regierung hat diese Planungserklärungen mit einer Gesetzesrevision umgesetzt, und darüber diskutieren wir heute.

In aller Kürze: Die Stossrichtung dieser Planungserklärungen aus der FiKo, die damals allesamt überwiesen wurden, war grob, dass man eine kleine Teilrevision des FILAG macht, und dies möglichst schnell. Das ist die Revision, über die wir jetzt reden. Das Ziel dieser kleinen Revision soll sein, die bestehenden Ungleichbehandlungen im FILAG zu beseitigen; ich komme darauf zurück.

Ebenfalls gibt es eine grössere Revision des FILAG. Diese hat die Regierung selbst bereits initiiert, indem sie im Bericht zur Erfolgskontrolle schrieb, dass sie die Zentrumslasten aufgrund der anhaltenden politischen Diskussionen zu diesem Thema ganz grundsätzlich neu regeln will. Dort geht es dann auch darum, welche Gemeinden überhaupt als Gemeinden mit Zentrumsfunktionen gelten: Ist der Kreis der fünf Gemeinden, wie wir ihn heute haben, noch richtig? Braucht es nicht mehr?

Die FiKo hat auch dazu verschiedene Planungserklärungen überwiesen und insbesondere darauf hingewiesen, dass man sich vermehrt eine Optik der Regionallasten aneignen sollte, da es nicht nur grosse Zentren gibt, die Angebote haben ... (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.*) ... – da es nicht nur Zentrumsgemeinden gibt, die Angebote haben, die von einer Vielzahl von Leuten konsumiert werden, die nicht nur in dieser jeweiligen Gemeinde wohnen, aber die Lasten bei der Gemeinde anfallen. Das ist die Optik der Regionallasten. Diese hatte in den Planungserklärungen der FiKo eine besondere Bedeutung.

Aber es ist wichtig, hier noch einmal zu sagen: Das ist ein Thema für die grosse Revision des FILAG. Diese befindet sich bestenfalls in den Kinderschuhen. Es gab insbesondere auch noch keine Vernehmlassung zu dieser Revision, und in diesem Sinn hat sie die FiKo schon gar nicht beraten. Sie

ist jetzt frisch in der Geschäftsplanung. Aber dort dürften entsprechend den übliche Gegebenheiten der Politik auch grössere Verteilungskämpfe absehbar sein. Die Zweiteilung der Revision in eine kleine Teilrevision – über die wir jetzt reden – und eine grosse Revision der Zentrumslasten war als Teil der Planungserklärungen im Herbst 2024 politisch so gewollt.

Worum geht es bei der Revision, über die wir heute reden? Es gibt heute gemäss Art. 13 Abs. 1 FILAG fünf Zentrumsgemeinden: Bern, Biel, Thun, Langenthal und Burgdorf. Diese sind von Gesetzes wegen als Gemeinden mit Zentrumsfunktion anerkannt. Was – Stand heute – unterschiedlich ist, ist die Art und Weise, wie die Gemeinden ihre Zentrumslasten abgelden; und es geht jetzt noch nicht einmal um die nominelle Höhe der Zentrumslasten, sondern um den Mechanismus der Abgeltung. Bern, Biel und Thun erhalten eine Pauschalabgeltung für den grössten Teil der Netto-Zentrumslasten, und den Rest können sie indirekt in den Disparitätenabbau gegenüber den anderen Gemeinden einbringen, dahingehend, dass die Zentrumslasten ihre Steuerertragskraft mindern und sie damit im Ausgleichstopf von den anderen Gemeinden mehr erhalten oder weniger einzahlen müssen.

Der Mechanismus für Burgdorf und Langenthal ist grundlegend anders. Dort gibt es nämlich Stand heute keine Pauschalabgeltung. Sie können die ganzen Zentrumslasten im harmonisierten Steuerertragsindex mindernd abziehen, was dazu führt, dass sie höhere Zahlungen aus dem Disparitätenabbau bekommen resp. weniger einzahlen müssten. Die Praxis ist, dass sie höhere Abgeltungen bekommen.

Der Effekt dieser unterschiedlichen Mechanismen ist erheblich. Bern, Biel und Thun haben aufgrund der Pauschalabgeltung eine sehr viel höhere Abgeltung ihrer Zentrumslasten als Burgdorf und Langenthal. Die Pauschalabgeltung führt also zu einer sehr viel besseren prozentualen Berücksichtigung der Zentrumslasten von insgesamt über 70 Prozent. Jene von Langenthal und Burgdorf werden Stand heute lediglich zu 40 oder unter 40 Prozent berücksichtigt. Die rechnerische Ungleichbehandlung hat also eine hohe praktische Auswirkung. Deshalb hat man bereits mit der Planungserklärung gesagt, man wolle künftig auch für Langenthal und Burgdorf eine Pauschalabgeltung ermöglichen. Diese Forderung hat dann auch eine breite Zustimmung in der Vernehmlassung gefunden. Es war nicht unumstritten, aber es hat eine breite Zustimmung gefunden.

Mit der jetzigen Vorlage werden auch für Burgdorf und Langenthal pauschale Abgeltungen der Zentrumslasten vorgesehen, allerdings zu einem reduzierten Satz. Die Pauschalabgeltung bei Bern, Biel und Thun beträgt weiterhin 70 Prozent, wie das heute schon der Fall ist. Für Langenthal und Burgdorf gäbe es künftig eine Pauschalabgeltung, aber nur zum Satz von 47 Prozent, also: Pauschalabgeltung ja, aber reduziert.

Die zweite Änderung der vorliegenden Gesetzesrevision ist eine höhere Vorteilsanrechnung im Fall der Stadt Bern. Die Zentrumsnutzen werden heute üblicherweise – bei allen Gemeinden, auch bei Langenthal und Burgdorf – mit 25 Prozent der Bruttolasten beziffert. Und im Fall der Stadt Bern – auch dies entspricht einer Planungserklärung der FiKo – hat damals eine Mehrheit der FiKo den Satz von ... *(Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Ich bin froh, ermahnt die Frau Präsidentin Sie und sagt nicht dem Sprecher, er solle endlich ein bisschen interessanter reden. *(Heiterkeit. Die Präsidentin sagt, sie finde es sehr interessant. / Hilarité. La présidente dit qu'elle trouve très intéressant ce qui est dit.)* Also, noch einmal, ich gebe mein Bestes. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Gut, eine höhere Vorteilsanrechnung im Fall der Stadt Bern: Auch dies war eine Planungserklärung, welche die FiKo eingereicht hatte und die hier in diesem Saal eine Mehrheit fand. Gegenstand dieses Themas wird insbesondere die Debatte über den Mehrheits- und den Minderheitsantrag sein. Darum halte ich mich hier ein bisschen kürzer und belasse es beim Hinweis, dass die Vorteilsanrechnung im Fall der Stadt Bern bei 29 Prozent – anstelle von 25 Prozent bei den anderen Gemeinden – vorgesehen wird. Das hat auch damit zu tun, dass die Stadt Bern die einzige Zentrumsgemeinde mit einem hochharmonisierten Steuerertragsindex ist. Wenn man die 4 Prozent noch mit der 70-Prozent-Abgeltung gewichtet, kommt man auf eine Netto-Anrechnung von rund 3 Prozent.

Für die übrigen Gemeinden gibt es den Effekt, dass die Pauschalabgeltung, die durch den Kanton finanziert wird, zu einer Lastenüberbindung nach Art. 29b FILAG führt. Das bedeutet: In jenem Umfang wie die Lasten in der Übergangsbestimmung durch die Pauschalabgeltung vom Kanton getragen werden, werden sie auf die übrigen Gemeinden überbunden. Wichtig ist aber, hier die Folgen für die Gemeinden umfassend zu sehen, weil die Gemeinden auf der einen Seite wegen der Lastenüberbindung mehr zahlen müssten. Auf der anderen Seite werden sie finanziell aber auch erleichtert. Denn wenn Langenthal und Burgdorf eine Pauschalabgeltung vom Kanton erhalten, wird man ihre Lasten in diesem Umfang nicht mehr in die Disparitätenrechnung einbeziehen. Das bedeutet, dass Langenthal und Burgdorf finanzstärker werden und von den anderen Gemeinden weniger Ausgleich erhalten. Diese beiden Effekte sind gegeneinander abzuwägen.

Hinzu kommt die mathematisch-numerische Neurechnung der Zentrumslasten 2024. Diese gilt bereits, sie ist bereits in Kraft. Alle diese Effekte zusammen führen in der Summe dazu, dass die übrigen Gemeinden dadurch nicht belastet, sondern entlastet werden, und zwar im Umfang von 5 Franken pro Einwohner. Es resultiert also eine Begüterung, wenn man so will, von 5 Franken pro Einwohner.

Wenn man die Gemeinden mit Mindestausstattung voll gewichtet hätte, wäre der Effekt sogar noch höher. Die Regierung schlägt aber vor, es bei 5 Franken pro Einwohner zu belassen, was dazu führt, dass man die Mindestausstattung sogar leicht auf 85,6 senken könnte – Vortrag Seite 9. Daraus ergibt sich auch die Dreiteilung der Finanzierung, die auch aus dem Vortrag der Regierung prominent hervorgeht. Ein Drittel ist, dass Burgdorf und Langenthal weniger Pauschalabgeltung haben, ein Drittel ist die Vorteilsanrechnung in der Stadt Bern und ein Drittel ist die Lastenüberbindung. Dies in diesem Sinn zur Vorstellung des Gesetzes.

Worauf auch hingewiesen werden darf, ist, dass die Zentrumslasten künftig numerisch im Gesetz stehen und in diesem Sinn transparent im Gesetz ausgewiesen sind. Das hat den Vorteil, dass eine Anhebung der Zentrumslasten nicht mehr indirekt zu Mehrbelastungen der übrigen Gemeinden führen würde. Auch dies ist ein Teil dieser Revision: Neu stehen die Zentrumslasten direkt im Gesetz.

Es steht ein Nichteintretensantrag im Raum. Ich erlaube mir noch, ganz kurz etwas dazu zu sagen. Die FiKo empfiehlt Ihnen Eintreten und lehnt damit den Nichteintretensantrag im Verhältnis von 10 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Gründe, warum man den Nichteintretensantrag ablehnt, sind eigentlich die gleichen, warum man auf die Revision eintreten soll: Es werden bestehende Ungleichbehandlungen beseitigt oder zumindest gemildert. Das entspricht genau dem Willen des Grossen Rates. Es wäre in diesem Sinn aus Sicht der FiKo nicht konsequent, wenn man etwas, das man im Herbst 2024 bestellt hat, jetzt mit Nichteintreten wieder bachab schicken würde.

Richtig ist, dass es eine grössere Revision der Zentrumslasten gibt. Diese befindet sich aber bestenfalls noch in den Kinderschuhen. Es dauert also noch eine Weile, bis wir diese in diesem Saal beraten werden, und es dauert noch einmal ein Weile, bis sie in Kraft treten wird. Auch Steuergesetze werden in relativ kurzen Zeiträumen getaktet, und auch dort ist es in der Regel nicht üblich, dass man dann sagt: «Machen Sie das in der nächsten Steuergesetzrevision», wenn ein Anliegen bereits in der jetzigen oder in einer vorhergehenden Steuergesetzrevision reif ist, beraten zu werden.

Deshalb lehnt die FiKo diesen Nichteintretensantrag mehrheitlich ab. Danke fürs Zuhören.

Nichteintretensantrag / Proposition de refus d'entrer en matière

Nichteintretensantrag Schild (GLP)

Nichteintreten

Proposition de refus d'entrer en matière Schild (PVL)

Ne pas entrer en matière

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), für die Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Ich mache es definitiv ein bisschen kürzer. Geschätzte Frau Grossratspräsidentin, geschätzte

Finanzdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Finanz- und Lastenausgleich ist in seiner Struktur wie eine feinmechanische Maschine: ein System aus ganz vielen Zahnrädern, die präzise ineinandergreifen. Der Finanzausgleich, die Zentrums- und Speziallasten, die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden und die Pauschalabgeltung – wer an einem dieser Räder dreht, bewegt automatisch auch die anderen. Und wenn man an einem einzelnen Teil herumschraubt, ohne das gesamte Getriebe mitzudenken, riskiert man, dass die Maschine nicht mehr ganz rund läuft. Genau deshalb braucht das System ein bisschen Sorgfalt, Übersicht und manchmal eben auch ein bisschen Zurückhaltung. Mit der heute vorliegenden Teilrevision stehen wir erneut vor der Frage, ob wir in diese Maschine eingreifen wollen, bevor die Gesamtkonstruktion überhaupt überprüft wurde.

Wie bereits im Votum der GLP vom letzten Jahr gesagt, halten wir an dieser Grundhaltung fest. Wir unterstützen eine faire und transparente Abgeltung dieser Zentrumslasten, aber wir wollen dies auf einer vollumfänglichen, fundierten Grundlage machen und nicht auf einer isolierten Teilkorrektur. Wir haben auch schon damals betont, dass Burgdorf und Langenthal Zentrumsaufgaben wahrnehmen; das ist auch jetzt bereits so festgehalten. Diese beiden Städte haben Zentrumsaufgaben, ihr Anliegen ist also absolut berechtigt. Das bestreiten wir nicht. Aber ein Eingriff an dieser Stelle verändert automatisch die Balance im System des Finanz- und Lastenausgleichs.

Dann kommt noch Folgendes hinzu: Die Regierung hat ja bereits letztes Jahr in ihrem Bericht zum FILAG gesagt, dass sie die Zentrumslasten im Rahmen der nächsten grossen FILAG-Revision umfassend und systematisch überarbeitet. Genau diese Gesamtschau macht für uns absolut Sinn. Denn wir wissen alle: Die Frage der Zentrumslasten stellt sich nicht nur für diese fünf Städte. Auch Gemeinden wie Lyss, Herzogenbuchsee, Münsingen oder Interlaken übernehmen erhebliche Zentrumsfunktionen für ihre Regionen, die heute nicht angemessen abgegolten werden. Sie verdienen genauso eine faire, klare und objektive Berücksichtigung. Es wäre deshalb falsch, heute pauschale Beträge ins Gesetz zu schreiben, ohne dass wir es ganzheitlich mit den anderen Gemeinden überprüfen.

Für die GLP ist entscheidend, dass die Maschine als Ganzes sauber eingestellt wird, nicht nur ein einzelnes Zahnrad. Deshalb empfiehlt eine Mehrheit der GLP, auf dieses FILAG-Geschäft nicht einzutreten. Das ermöglicht, dass der Regierungsrat die angekündigte Gesamtrevision der Zentrumslasten ganzheitlich erarbeiten und alle Gemeinden mit Zentrumsfunktionen – nicht nur diejenigen, die gerade im Fokus stehen – transparent, fair und nachvollziehbar berücksichtigen kann. Nur so entsteht eine Lösung, die langfristig gedacht ist und dem gesamten Kanton dient.

In diesem Votum habe ich auch gerade unsere Haltung zur FILAG-Änderung bekanntgegeben und werde darum nicht jedes Mal wieder nach vorne kommen. Die GLP wird also diese Anpassungen des FILAG aus den genannten Gründen grossmehrheitlich ablehnen. Danke für die Aufmerksamkeit und dass Sie den Nichteintretensantrag unterstützen. Danke.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste vous recommande dans sa majorité de refuser l'entrée en matière et donc de soutenir la proposition des Vert'libéraux.

Cette révision, telle qu'elle est proposée, est hâtive et injuste, particulièrement envers la ville de Berne. Nous voulons que ce canton se développe ensemble, tous ensemble, avec une solidarité entre les communes, une vision commune. Nous voulons des ponts entre villes et campagne, entre régions, pas favoriser certaines communes aux dépens de l'une ou de l'autre. Nous comprenons que Langenthal et Berthoud ont des coûts supplémentaires du fait de leur fonction de centre. Et beaucoup d'entre nous trouvons également justifié qu'elles puissent toucher une indemnisation forfaitaire des charges de centre. Mais la manière dont cela a été goupillé à la hâte, principalement aux frais de la ville de Berne, n'est pas acceptable.

La loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) est un équilibre complexe et fragile. Il est certainement temps de revoir certains mécanismes, mais prenons-nous le temps de le faire de manière approfondie, avec un calcul et une prise en compte plus fondée des charges et des

fonctions des centres effectifs, aussi pour les autres communes, comme cela a été dit par ma prédécesseure ici. Cette révision est prévue par la Direction des finances et nous le saluons.

Mais la présente modification de laquelle nous devons traiter maintenant est une attaque idéologique contre la ville de Berne qui n'est ni méritée ni justifiée, et ce n'est pas ainsi que nous voyons la cohésion cantonale. Le PS dira donc non à sa majorité à l'entrée en matière de cette révision.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag ab. Der Finanz- und Lastenausgleich ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente des Kantons Bern. Er legt fest, wie finanzielle Lasten zwischen den Gemeinden verteilt, wie regionale Leistungen abgegolten und wie verlässliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden können. Die Revision ist keine Systemumwälzung, sondern eine zielgerichtete Aktualisierung.

Sie setzt die vom Grossen Rat beschlossene Planungserklärung vom 12. September 2024 um, wonach eben Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung ihrer Zentrumslasten erhalten sollten. Beide Städte erbringen heute schon objektiv nachweisbar Zentrumsleistungen, z. B. beim Verkehr, bei der Sicherheit, bei der Kultur, beim Sozialen und beim Sport. Die Vorlage schafft zudem Planungs- und Rechtssicherheit, indem die Beiträge für die pauschalen Abgeltungen und die anzurechnenden Zentrumslasten zum ersten Mal im Gesetz festgeschrieben werden und nicht jedes Jahr vom Regierungsrat angepasst werden können.

Für die FDP sind Transparenz und Berechenbarkeit ein wichtiger Grundsatz. Föderalismus bedeutet auch, dass Gemeinden, die überproportionale Leistungen für die Region erbringen, nicht strukturell benachteiligt werden. Genau darum geht es in dieser Revision, und deshalb werden wir den Nichteintretensantrag ablehnen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Revision des FILAG, die vorsieht, dass Burgdorf und Langenthal künftig auch eine Pauschalabgeltung für ihre Zentrumslasten bekommen. Sowohl Burgdorf wie auch Langenthal nehmen für die Region wichtige Zentrumsfunktionen wahr, sei das mit Sportanlagen, Freibädern, kulturellen Einrichtungen usw. Aus diesem Grund scheint es unserer Fraktion gerechtfertigt, dass sie neu auch in den Genuss einer Pauschalabgeltung kommen.

Allerdings ist die EVP-Fraktion nicht damit einverstanden, dass ein Teil dieser Abgeltung für Langenthal und Burgdorf auf Kosten der Stadt Bern geht. Wenn schon müsste der Kanton in die Bresche springen und diese Kosten übernehmen, und nicht die Stadt Bern.

Es ist richtig und wichtig, dass Burgdorf und Langenthal neu diese Abgeltung erhalten. Was ist z. B. aber mit Lyss? Lyss hat ähnlich viele Einwohner wie Burgdorf und Langenthal und erfüllt im Seeland ebenfalls eine wichtige Zentrumsfunktion. Es gibt auch dort ein Schwimmbad, Sportanlagen, eine Curlinghalle, ein Kino, die Kulturfabrik (Kufa) und wahrscheinlich noch einiges mehr. Da stellt sich mir schon die Frage, weshalb Lyss nicht in den Genuss einer Abgeltung für die Zentrumsfunktion kommt.

Aus Sicht der EVP ist es also richtig, dass die Abgeltung der Zentrumslasten noch weiterentwickelt wird und dass wir den Kreis der Begünstigten sicher noch erweitern können. Wir wollen jetzt aber auf diese Debatte eintreten und freuen uns auf eine spannende Diskussion.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Die Erfolgskontrolle FILAG 2024 hat es klar gezeigt: Bei der Abgeltung der Zentrumslasten besteht Korrekturbedarf. Darum haben wir ja auch die Planungserklärungen verabschiedet und überwiesen. Sie verlangten vor allem, dass Burgdorf und Langenthal endlich in die Zentrumslastenabgeltung einbezogen werden, dass die Abgeltung auch tiefer sein kann und dass die anderen Gemeinden nicht stärker belastet werden sollen.

Der Regierungsrat hat genau diesen Auftrag erfüllt. Die vorliegende Teilrevision setzt genau dies um, nicht mehr und nicht weniger. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir noch weiteren Korrekturbedarf haben,

und es sind auch weitere Veränderungen und Verbesserungen angedacht und sogar angestossen. Hier geht es jetzt einfach um eine erste, kleine Änderung.

Das System des Finanz- und Lastenausgleichs ist sehr komplex; das ist schon mehrfach gesagt worden und diesbezüglich sind wir uns auch einig. Genau deshalb können wir eben nicht gleich alles auf einmal «ufe Gring chehre» – auf Berndeutsch gesagt –, sondern wir müssen wirklich feinjustieren. Machen wir jetzt hier den ersten Schritt. Das heisst nicht, dass wir nicht später auch noch weitere Schritte machen können. Deshalb ist die SVP einstimmig für Eintreten und wird diese Revision unterstützen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir wissen es: Der Grosse Rat hat mit einem deutlichen Mehr verlangt, dass Burgdorf und Langenthal als regionale Zentren künftig ebenfalls eine pauschale Abgeltung erhalten sollen. Jetzt haben wir eine sorgfältig austarierte Lösung vor uns, die punktgenau die Planungserklärungen dieses Rates umsetzt. Durch die Berücksichtigung von Burgdorf und Langenthal wird eine erkennbare Schieflage bereinigt, denn auch diese Städte tragen seit Jahren erhebliche strukturelle Zentrumslasten, die im bestehenden System nur ungenügend abgebildet werden. Wir haben es gehört: Es gibt eine Dreiteilung der Finanzierung der zusätzlichen Abgeltungen. Ich wiederhole das hier nicht, es ist gesagt worden. Wir finden diese Dreiteilung fair und ausgewogen.

Ein zentraler Punkt ist sicher, dass die Revision die übrigen Gemeinden nicht zusätzlich belastet, sondern unter Einbezug des Finanzausgleichs sogar zu einer leichten Besserstellung von rund 5 Franken pro Einwohner führt. Auch damit wird eine Planungserklärung erfüllt, wonach keine Mehrbelastung der nicht direkt betroffenen Gemeinden entstehen soll. Insbesondere für finanzschwache Gemeinden erhöht sich die Mindestausstattung leicht, nämlich von 29,6 auf 31,8 Mio. Franken, wobei gleichzeitig der Satz marginal gesenkt werden kann, ohne die Entlastung zu mindern – ein sauber austarierter Mechanismus.

Die Vorlage, die wir heute beraten, ist tatsächlich eine Änderung eines fein abgestimmten Mechanismus. Gleichzeitig ist diese Änderung jedoch nicht revolutionär, und es ist ja nicht so, dass man das jetzt nicht machen könnte, weil es eine dermassen schwierige Änderung ist. Nein, die EDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Änderungen das FILAG-Gleichgewicht nicht stören. Es ist an der Zeit, den ersten Schritt zu gehen. Über weitere Schritte kann man später durchaus sprechen, dafür sind wir offen. Aber hier lehnen wir den Nichteintretensantrag einstimmig ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Pour le groupe du Centre, la revendication des charges centrales des villes de Berthoud et Langenthal est incontestée. La proposition du gouvernement pour répartir les 91 millions de francs – une somme importante, donc – qui sont à disposition pour les charges centrales est cohérente pour nous. Les deux villes de campagne peuvent revendiquer une contribution plus basse que les trois villes Berne, Thoun et Bienne. En conséquence, les deux nouveaux utilisateurs des charges centrales verseront également leurs contributions au financement.

Les affirmations selon lesquelles Berne et Bienne paient les charges centrales pour Berthoud et Langenthal sont fausses. La raison est la nouvelle évaluation ordinaire qui a eu lieu en 2022 : les contributions de la ville de Berne ont été adaptées dans le contexte de cette nouvelle évaluation – mais, au niveau du bénéfice central, du bénéfice. Pour Bienne, les charges centrales ont été réduites d'environ 3 millions lors de cette nouvelle évaluation.

Le groupe du Centre souhaite entrer dans ce débat en grande majorité.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Der Finanz- und Lastenausgleich ist vielleicht etwas Trocken es, aber er passt eigentlich noch ganz gut in die Adventszeit, denn es geht dabei um Solidarität: Solidarität zwischen finanzstarken und weniger finanzstarken Gemeinden. Wir Grüne finden diesen Grundgedanken sehr sympathisch. Aber die vorliegende kleine Revision widerspricht leider in ihrer Ausgestaltung dieser Grundidee, weil sie nicht gerecht ist.

Die grüne Fraktion verschliesst sich der Debatte darüber, ob neben den drei Städten auch noch andere Gemeinden eine sogenannte pauschale Abgeltung ihrer Zentrumslasten bekommen sollen, nicht grundsätzlich. Aber die hier vorliegende Revision nimmt einfach *einen* Teil, *ein* Interesse auf, ohne die Ausgewogenheit des gesamten Finanzausgleichs im Auge zu behalten. Viel besser wäre es deshalb aus Sicht der Mehrheit der grünen Fraktion, auf die hier vorliegende Revision zu verzichten und die verschiedenen legitimen Anliegen, die es gibt, im Rahmen einer grösseren Revision zu regeln – so, wie es die Sprecherin des Nichteintretensantrags vorgeschlagen hat.

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Wir sprechen hier über die Pauschalabgeltung. Das ist der Topf, den der Kanton zahlt. Er beträgt 91 Mio. Franken und wurde seit den Anfängen des Finanz- und Lastenausgleichs nie aufgestockt. Aus unserer Sicht wäre es logisch, wenn man sagen würde: Okay, wir nehmen jetzt einige zusätzliche Gemeinden zur pauschalen Abgeltung hinzu – z. B. Burgdorf und Langenthal – und dann erhöhen wir den Topf um ein paar Millionen, weil es ja mehr Gemeinden sind, die etwas aus diesem Topf bekommen sollen. Wenn man das gemacht hätte, hätte es zwar den Kanton ein bisschen mehr gekostet, aber auch dann hätten alle anderen Gemeinden davon profitiert, weil ja Langenthal und Burgdorf mit einer besseren Ausgangslage in den Finanzausgleich gegangen wären.

Was man hier macht, ist leider etwas ganz anderes – aus unserer Sicht uns etwas Unlogisches und Unsachliches. Man sagt: Okay, man will Langenthal und Burgdorf auch ein bisschen die Zentrumslasten abgelten, und dafür holen wir das Geld vor allem bei der Stadt Bern, indem wir dort den Zentrumsnutzen einfach mal so Handgelenk mal Pi von 25 auf 29 Prozent erhöhen. Dafür gibt es, wie auch die FiKo-Mehrheit sagt, eigentlich keinen sachlichen Grund. Der Abzug dieses Zentrumsnutzens, dem Gegenspieler zu den Zentrumslasten, erfolgt ja schon anteilmässig, ist also bei einer finanzkräftigen Stadt wie Bern schon höher.

Und das Argument, das ich in der Zeitung lesen konnte, dass es ja demgegenüber auch die Möglichkeit gebe, bei reichen Gemeinden den geografisch-topografischen Zuschuss zu kürzen, greift ins Leere. Denn wenn Sie das wirklich stören würde, hätten Sie ja vor einem Jahr der Planungserklärung Schär zustimmen können, und dann würden wir jetzt diese Kürzungsmöglichkeit hier abschaffen. Aber das wollten Sie ja auch nicht.

Dazu kommt noch, dass die Stadt Bern schon 2022, bei der sogenannten Neuberechnung der Zentrumslasten, weniger erhalten hat; dort geht es um 4 Mio. Franken. Die einseitige Belastung der Stadt Bern ist auch deshalb unlauter, weil die Stadt in den letzten Jahren im Finanzausgleich in verschiedenen Bereichen – bspw. bei den Schulen oder beim ÖV – zusätzliche Leistungen übernehmen musste, die im Lastenausgleich nicht abgebildet sind und die man in einer grösseren Revision zusammen anschauen könnte. Ja, man wird das Gefühl nicht los, dass es hier einfach darum geht, eine Gemeinde ein bisschen zu quälen, weil dort halt eine andere Mehrheit entscheidet als hier. Das macht uns von der politischen Kultur her Sorgen.

Das Fazit für uns: Es braucht eigentlich eine Gesamtrevision, in der man die verschiedenen Anliegen anschaut und nicht einfach *ein* Interesse berücksichtigt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Ausweitung der Zentrumslastenabgeltung, aber dann braucht es mehr Geld vom Kanton. Diese Revision ist, ich kann es nicht anders sagen, einfach ein bisschen unausgewogen. Es ist ein Murks. Wir Grünen werden deshalb dem Nichteintretensantrag der GLP grossmehrheitlich zustimmen und hoffen, dass Sie das auch tun.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Der Grosse Rat hat bestellt, die Regierung liefert. Die vorliegende Teilrevision steht genau unter diesem Motto. Sie haben in der Herbstsession 2024 im Rahmen der Beratung des FILAG-Berichts mit einer Planungserklärung verlangt, dass neben Bern, Biel und Thun neu auch Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung ihrer Zentrumslasten bekommen sollen. Sie gaben in der Planungserklärung auch bereits verschiedene Modalitäten vor. Der Regierungsrat hielt sich streng an die Vorgaben des Grossen Rates.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es sich bei der vorliegenden Änderung um einen Zwischenschritt handelt. Der Regierungsrat hat im FILAG-Bericht dargelegt, dass er die Abgeltung der Zentrumslasten grundlegend überprüfen will. Er hat für ein neues Modell fünf Leitsätze formuliert, und der Grosse Rat hat diese Leitsätze mit einer Planungserklärung ergänzt. Er – also der Grosse Rat – will vor allem, dass bei einem zukünftigen Modell der Kreis der berechtigten Gemeinden ausgeweitet wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen entlang dieser fünf Leitlinien des Regierungsrates den Rahmen dieser Reform aufzuzeigen. Das erscheint mir auch deshalb wichtig, um die heute zu beratende Vorlage in den richtigen Kontext stellen zu können.

Erstens: Die Definition der abgeltungsrelevanten Lasten soll unverändert bleiben. Abgeltungsrelevante Lasten im Sinn des FILAG sind weiterhin Leistungen, welche die Gemeinden erbringen, wovon die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen.

Zweitens: Das System soll transparenter und nachvollziehbarer werden. Die heutige Komplexität zeigt sich auch in der vorliegenden Vorlage. Änderungen an der Zentrumslastenabgeltung haben aufgrund der Verknüpfung mit dem direkten Finanzausgleich nicht nur Auswirkungen auf die Zentren, sondern auf alle Gemeinden. Die derzeitige Verknüpfung zwischen Zentrumslastenabgeltung und direktem Finanzausgleich ist intransparent und auch methodisch kritisch zu hinterfragen. In Zukunft soll deshalb auf dieses Abgeltungsinstrument verzichtet werden.

Drittens: Die Festlegung des Kreises der abgeltungsberechtigten Gemeinden hat nicht zuletzt aufgrund einer unklaren Definition immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben. Der Kreis dieser abgeltungsberechtigten Gemeinden soll deshalb neu auf der Basis einer einheitlichen räumlichen und wirtschaftlichen Definition festgelegt werden, bspw. auf der Basis der Zentralitätsstruktur gemäss dem kantonalen Richtplan. Wie ich bereits erwähnt habe, steht hier die Forderung des Grossen Rates im Raum, den Kreis der abgeltungsberechtigten Gemeinden auch auf regionale Zentren auszudehnen.

Viertens: Zwar wurden die Zentrumslasten bis jetzt nach einer einheitlichen Methodik und klaren Vorgaben erhoben, aber es hat im politischen Umfeld immer wieder Kritik an diesem Verfahren gegeben. In Zukunft sollen die Abgeltungen nicht mehr auf der Basis von individuellen Zentrumslasten, sondern anhand struktureller Kennzahlen wie z. B. der Pendlerstatistik berechnet werden. Damit werden Diskussionen darüber obsolet, ob etwa das Schneiden von Bäumen im Stadtpark oder der Einbau eines neuen Strassenbelags als Zentrumslasten gelten. Die Berechnung der Abgeltungen anhand von strukturellen Kennzahlen lehnt sich an andere Finanzausgleichsinstrumente an, so z. B. eben an den heute auch schon erwähnten geografisch-topografischen Zuschuss gemäss FILAG oder auch an den geografisch-topografischen oder den soziodemografischen Lastenausgleich beim Bundesfinanzausgleich.

Fünfter und letzter Punkt: Zusätzliche Lastenverschiebungen im Sinn von Art. 29b FILAG sollen möglichst gering gehalten werden. Anders ausgedrückt: Die Auswirkungen der Reform auf die Gemeinden, die nicht von diesen Abgeltungen profitieren, sollen moderat ausfallen. Wenn man die bisherige Abgeltungssumme von rund 90 Mio. Franken aufgrund der Ausweitung des Kreises der abgeltungsberechtigten Gemeinden erhöht, löst das eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden im Sinn von Art. 29b FILAG aus. Das bedeutet, dass alle bernischen Gemeinden die finanziellen Folgen der Systemanpassung zu tragen haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an die vom Grossen Rat in der Wintersession 2024 überwiesene Motion «Regionale Sportanlagenkonzepte fördern und Grundlagen für die Finanzierung des Betriebs schaffen» (M 057-2024) erinnern. Sie fordert nämlich, dass in Zukunft auch Gemeinden mit regional bedeutenden Sportanlagen eine Teilabgeltung der Betriebskosten erhalten sollen.

Der Kuchen, der verteilt wird, kann also nicht beliebig vergrössert werden. Das bedeutet auch, dass die Kuchenstücke, die man verteilen kann, möglicherweise ein bisschen kleiner werden. Massvoll soll deshalb die Systemanpassung auch für die Gemeinden sein, die bereits heute eine

Pauschalabgeltung erhalten. Deshalb wird es entscheidend sein, das System politisch so auszutarieren, dass die Anpassungen für alle Beteiligten tragbar bleiben.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nach diesem Ausblick auf die geplante Revision komme ich jetzt zurück zur aktuellen Vorlage: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Merci.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über das Eintreten bzw. über das Nichteintreten – ich muss es so sagen. Wer den Nichteintretensantrag annimmt und damit nicht auf die Vorlage eintreten möchte, stimmt Ja, wer ihn ablehnt und auf die Vorlage eintreten möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 4, 03.12.2025, 09.44 Uhr

2024.FINGS.275

Nichteintretensantrag Schild

Proposition de refus d'entrer en matière Schild

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Nichteintretensantrag abgelehnt.

Das heisst, wir treten jetzt auf die Vorlage ein, und ich beginne mit der Detailberatung. Wir werden bei Art. 14 Abs. 2 und bei Art. 15 eine gemeinsame Debatte über die vorgesehenen Änderungen führen. Also, ich beginne mit der Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 12 Abs. 2 Bst. b / Art. 12, al. 2, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 13, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zu Art. 14 Abs. 2. Diesen würden wir, wie vorhin gesagt, gemeinsam mit Art. 15 beraten, weil dies auch einen inhaltlichen Zusammenhang hat. Ich gebe als Erstes gerne der Kommissionsminderheit das Wort, dann der Kommissionsmehrheit und nachher den Fraktionen.

Für die FiKo-Minderheit hat Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. a / Art. 14, al. 2 (nouveau), lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Bern 24,65 Millionen Franken

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Berne : 24,65 millions de francs,

Antrag / Proposition

Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. a / Art. 14, al. 2 (nouveau), lit. a

Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP)

Bern ~~24,65~~ 26,038 Millionen Franken

Proposition minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV)

Berne : ~~24,65~~ 26,038 millions de francs,

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 2 Bst. a / Art. 15, al. 2, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit (Freudiger, SVP) und Regierungsrat

Bern 57,653 Millionen Franken

Proposition majorité de la CFin (Freudiger, UDC) et Conseil-exécutif

Berne : 57,653 millions de francs,

Antrag / Proposition

Art. 15 Abs. 2 Bst. a / Art. 15, al. 2, lit. a

Antrag FiKo-Minderheit (Stotzer-Wyss, EVP)

Bern ~~57,653~~ 60,901 Millionen Franken

Proposition minorité de la CFin (Stotzer-Wyss, PEV)

Berne : ~~57,653~~ 60,901 millions de francs,

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Sprecherin FiKo-Minderheit, Fraktionssprecherin. Die Anpassungen der Minderheit in den Art. 14 und 15 haben den gleichen Ursprung. In Art. 14 Abs. 2 Bst. a wird bei der Stadt Bern der Betrag für den Abzug der Zentrumslasten von 24,65 auf 26,038 Mio. Franken angehoben. In Art. 15 Abs. 2 Bst. a wird der Betrag für die Pauschalabgeltung bei der Stadt Bern von 57,653 auf 60,901 Mio. Franken erhöht. Diese Anpassung bei diesen beiden Beträgen in diesen beiden Artikeln ergibt sich aus dem Antrag der Minderheit. Der Antrag der Minderheit will, dass der Zentrumsnutzen bei der Stadt Bern nach wie vor mit 25 Prozent und nicht wie von der Mehrheit vorgeschlagen mit 29 Prozent der Bruttokosten abgegolten wird.

Wir haben es vorher schon gehört, der FiKo-Präsident hat es ausgeführt: Die neue Abgeltung für Burgdorf und Langenthal generiert Kosten in der Höhe von 9,6 Mio. Franken. Ein Drittel dieser Kosten wird aufgefangen, indem die beiden Städte Langenthal und Burgdorf nur 47 Prozent statt – wie im Fall von Bern, Biel und Thun – 70 Prozent der Zentrumslasten geltend machen können. Ein Drittel der Kosten tragen alle bernischen Gemeinden.

Und jetzt kommt eben der Teil, mit dem die Minderheit nicht einverstanden ist: Ein Drittel soll die Stadt Bern beisteuern, und zwar indem einzig bei der Stadt Bern der Zentrumsnutzen, den sie aus ihrer Zentrumsfunktion hat, höher eingestuft wird als bei den anderen. Man geht hier bei allen Gemeinden von 25 Prozent der Bruttolast aus, und bei Bern sollen es jetzt eben neu 29 Prozent sein. So kommt das fehlende Drittel für die Kosten zusammen, die noch abgedeckt werden müssen, damit Burgdorf und Langenthal neu auch eine Pauschalabgeltung erhalten können.

Eine solche Ungleichbehandlung der Stadt Bern ist aus Sicht der Minderheit nicht fair. Es ist nicht ersichtlich, warum gerade die Stadt Bern mehr von ihrer Zentrumsfunktion profitieren soll als die anderen Städte. Aus diesem Grund verlangt die Minderheit, dass der Zentrumsnutzen in der Stadt Bern ebenfalls nur mit 25 Prozent berechnet wird. Daraus ergeben sich nachher die angepassten Beträge in den beiden Art. 14 und 15, die schlussendlich so vom Kanton finanziert würden.

Die EVP-Fraktion – das kann ich schon vorwegnehmen – wird diese Minderheit einstimmig unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Auch ich äussere mich zu beiden Artikeln, weil es bei Art. 14 und 15 um das genau Gleiche geht. Und richtig ist auch, wenn ich jetzt zumindest richtig zugehört habe, dass aufgrund des Minderheitsantrags klar wird, dass je nachdem, wie jetzt die Mehrheit des Grossen Rates entscheidet, die Abgeltung nachher quasi anders finanziert wird. Mit anderen Worten ist die Besserstellung von Burgdorf und Langenthal rechtlich nicht zwingend damit verbunden, in welche Richtung jetzt eine Mehrheit des Grossen Rates entscheidet.

Es ist gesagt worden: Die Zentrumsnutzen betragen üblicherweise 25 Prozent der Lasten. Das ist der Mechanismus, auf den man sich auch ein bisschen mangels besserer Kenntnis geeinigt hat. Die FiKo hat in ihrer Mehrheit bereits im Jahr 2024 darauf hingewiesen, dass das System lückenhaft ist, und damit komme ich zur Begründung des Mehrheitsantrags, der auch dem entspricht, was uns die Regierung uns vorschlägt.

Es gibt nämlich bei verschiedenen Zuschüssen – vor allem bei den Zuschüssen, die ein bisschen mehr für die ländlichen Gemeinden sind – ein Korrektiv, dass die Gemeinden, die finanziell sehr gut eingebettet sind, zwar Anrecht auf einen Zuschuss haben, aber nachher eben auch eine gewisse Kürzung in Kauf nehmen müssen. Es gibt den geografisch-topografischen Zuschuss, den die Gemeinden für die Strassen erhalten. Diesbezüglich gibt es in Art. 20 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) ein Korrektiv. Das ist das, welches insbesondere die Gemeinde Saanen betrifft, die ein Anrecht auf Abgeltung für Strassen hat, die aber eben trotzdem keinen Zuschuss erhält, weil sie einen sehr hohen harmonisierten Steuerertragsindex hat.

Die Mindestausstattung kann man ebenfalls für Gemeinden kürzen, die in einer sehr guten finanziellen Situation sind. Dabei wird nicht direkt auf den harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) abgestellt, aber der Mechanismus dahinter ist der gleiche: Eine Gemeinde, die in einer sehr guten finanziellen Situation ist, bekommt trotz theoretischem Erfüllen der Kriterien die Mindestausstattung nicht oder nicht zur Gänze. Aus Sicht der Mehrheit wird mit der vorliegenden Gesetzesvorlage einfach ein Prinzip, das wir schon haben, neu auch auf die Zentrumslasten angewendet. Aus Sicht der Mehrheit ist es also nicht eine Ungleichbehandlung von Bern, sondern eine Wiederherstellung der Gleichbehandlung aufgrund von Prinzipien, wie wir sie sonst im FILAG schon kennen.

Die Stadt Bern ist die einzige der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, die klar finanzstark ist, mit einem HEI von 123 – notabene nach Vollzug des Disparitätenabbaus. Darum hat man bereits im Herbst 2024 mit der Planungserklärung gefordert, dass man im Sinne einer höheren Vorteilsanrechnung die Finanzstärke angemessen berücksichtigt. Die Berücksichtigung ist jetzt sehr moderat ausgefallen, nämlich mit 29 Prozent statt 25 Prozent Vorteilsanrechnung, und durch die 70 Prozent Pauschalabgeltung ist man noch bei 3,2 Prozent. Man kann also nicht von einem prohibitiven Eingriff reden.

Wenn man dann auch noch schaut, wie die Abgeltung im Total aussieht – das sehen Sie auch im Vortrag –, unter Einrechnung der Disparitätenabbau-Wirkungen, dann sieht man, dass Bern auch nach dieser Revision im Sinn, wie sie uns die Regierung vorschlägt, 79 Prozent aller Netto-Zentrumslasten abgegolten bekommt. Biel erhält 78 Prozent, Thun 76 Prozent. Zum Vergleich: Burgdorf erhält 62 Prozent und Langenthal 67 Prozent, falls man die Revision so verabschieden würde, wie es die Regierung vorschlägt. Von daher kann die Gemeinde Bern, auch wenn man hier der Mehrheit folgen würde, mit 79 Prozent Totalabgeltung nach wie vor eine hohe Abgeltung verzeichnen, wie übrigens Biel und Thun auch.

Ich erlaube mir noch einen Hinweis: Die Art. 14 und 15 haben keine Änderung der Übergangsbestimmung zur Folge respektive es ist keine Änderung der Übergangsbestimmung beantragt. Was bedeutet das? Das bedeutet: Wenn man jetzt nach Sichtweise der Minderheit eine Schlechterstellung oder nach Sichtweise der Mehrheit eine Privilegierung der Stadt Bern weiterhin erhalten möchte – so, wie es heute ist –, dann führt das dazu, dass die Besserstellung von Langenthal

und Burgdorf direkt und nur vom Kanton finanziert wird, weil man die entsprechende Lastenüberbindung nicht macht. Das bedeutet: In diesem Umfang würde Art. 29b – die Spielregeln der Lastenüberbindung – nicht mehr eingehalten. Aus der Sicht der Mehrheit ist es auch ein bisschen ein gefährliches Präjudiz, wenn man an diesem Art. 29b zu rütteln beginnen würde.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der FiKo im Verhältnis von 6 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei der Vorlage, wie sie die Regierung uns vorschlägt, zu bleiben und den Minderheitsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als Erste – und Sie können sich bitte gleich anmelden, wenn es noch weitere gibt – hat Grossrätin Rahel Ruch für die grüne Fraktion das Wort.

Entschuldigung, ich muss noch schnell etwas sagen: Die JuKo hat um 10 Uhr eine Wandelhallensitzung. Ich muss es jetzt sagen, sonst ist es zu spät.

Rahel Ruch, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, dann wünsche ich eine schöne Wandelhallensitzung – schwieriges Wort. – Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe eigentlich die Haltung der grünen Fraktion zum FILAG und indirekt auch zum FiKo-Minderheitsantrag schon begründet. Wir werden diesem FiKo-Minderheitsantrag aus den eigentlich schon ausgeführten Gründen einstimmig zustimmen.

Wir sind der Meinung, dass man, wenn man jetzt auf diese Revision eintritt, wie wir es entschieden haben, und man das macht, es nicht auf Kosten *einer* Gemeinde machen soll, sondern dann ist es normal, dass der Kanton halt ein bisschen mehr Geld in die Hand nimmt, wenn man mehr Gemeinden an dieser Pauschalabgeltung teilhaben lassen will. Dann ist es normal, dass der Kanton ein bisschen mehr Geld in die Hand nimmt und die zusätzlichen Kosten von 3,2 Mio. Franken übernimmt. Das ist genau das, was der Minderheitsantrag als Folge hätte. Dies ist vorhin ausgeführt worden.

Also, die Frage ist nicht, ob man eine Pauschalabgeltung für Burgdorf und Langenthal will, sondern die Frage ist jetzt hier bei diesem Minderheitsantrag nur noch, wer die Zusatzkosten von 3,2 Mio. Franken bezahlen soll. Ist es die Stadt Bern oder ist es der Kanton? Angesichts der hervorragenden Finanzlage, die wir in den letzten zwei Tagen besprechen konnten, sind wir der Meinung, dass es wirklich tragbar ist, dass der Kanton diese Zusatzkosten übernimmt.

Einfach noch zwei Dinge: Es ist nicht so, dass es bei den Städten keinen Korrektivmodus gäbe, wie das der FiKo-Mehrheitssprecher vorhin ein wenig insinuiert hat. Es ist ja genau so, dass der Zentrumsnutzen eigentlich der Gegenspieler der Zentrumslasten ist. Man sagt: Okay, die Städte haben Zentrumslasten, aber es gibt dadurch, dass sie Zentrumsfunktionen haben, auch einen gewissen Nutzen. Also gibt es den Abzug von 25 Prozent. Und das ist eigentlich genau das Korrektiv, das bei den anderen Gemeinden bei der Kürzung vom geografisch-topografischen Zuschuss oder auch bei der Kürzung der Mindestausstattung ebenfalls zum Tragen kommt.

Man hat ja bei den Anpassungen, die man 2022 gemacht hat, genau den Zentrumsnutzen erhöht. Damals wurde also bereits etwas gemacht, etwas verändert, das gerade für die Stadt Bern bereits eine Einbusse bedeutete. Man kann also nicht einfach sagen, es gebe irgendwie eine Privilegierung der Städte oder der Stadt Bern, die es für die anderen Gemeinden nicht gebe, sondern es gibt in diesem ausgewogenen System des Finanz- und Lastenausgleichs eben bei allen Instrumenten auch eine Art Korrektiv.

Deshalb möchten wir Sie bitten, dem FiKo-Minderheitsantrag zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass wir hier die Revision, wenn wir sie schon machen, sie auf eine gerechte Art und Weise machen. Merci vielmals.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP erachtet die klaren, im Gesetz verankerten Beträge als wichtig für die Transparenz und Verlässlichkeit – für die Stadt Bern genau gleich wie für alle anderen Städte und Gemeinden.

Die Korrektur gegenüber dem FILAG-Bericht 2024 stärkt die Perimeter und die übrigen Gemeinden ein bisschen, ohne dass die Zentrumsgemeinden in ihrer Funktionsfähigkeit geschwächt würden. Das ist nicht gegen die Stadt Bern gerichtet. Die FDP anerkennt die hohe Bedeutung der Stadt Bern und ihrer Zentrumslasten ausdrücklich. Mit Art. 14 geht es nicht darum, Bern zu bestrafen, sondern die finanzielle Balance zwischen dem Zentrum und der Peripherie neu – ein bisschen, moderat – zu justieren. Bern bleibt klar privilegiert, im Sinn seiner Rolle. Die Überkompensation wird nur ein bisschen zurückgeführt. Es geht einzig darum, dass zusätzliche Sonderprivilegien zulasten der übrigen Gemeinden und des Kantons nicht vertretbar sind.

Die FDP will keine Gemeinde gegen eine andere ausspielen, sondern sie will eine faire, für alle tragbare Lösung. Die 80-Prozent-Variante wäre aus Sicht der FDP finanzpolitisch klar problematisch, weil sie eine deutliche Mehrbelastung des Kantons ohne einen entsprechenden Ausgleich bedeuten würde. Die FDP-Fraktion wird die FiKo-Mehrheit unterstützen.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Tout le groupe, à l'unanimité, soutiendra cette proposition de la minorité qui propose justement de ne pas pénaliser sans fondement la ville de Berne. Par rapport à la ville de Bienne et la ville de Thoun, la ville de Berne serait considérée différemment que ces deux autres communes avec ces déductions pour les profits de centre urbain qui seraient augmentées seulement pour la ville de Berne à 29 pour cent, alors que pour les deux autres, c'est à 25 pour cent. Ainsi, l'indemnité prévue pour la ville de Berne ne serait pas baissée de 3,2 millions de francs et c'est le canton qui prendrait en charge la différence.

Nous soutenons cela car c'est une manière plus solidaire que d'intégrer les deux nouvelles communes dans les communes qui ont droit à une indemnisation. Ce souhait a été formulé par le Grand Conseil et donc par le canton, et ces conséquences financières doivent être, du moins en partie, aussi portées par le canton.

Si cette proposition de la minorité est acceptée, nous pourrions accepter cette modification de la loi à l'unanimité, si elle est refusée, une majorité de notre groupe va refuser la modification qui est proposée aujourd'hui.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion wird die Minderheitsanträge ablehnen. Der FiKo-Präsident hat ausführlich dargelegt, dass die Revision nachvollziehbar, fair und ausgewogen ist. Die Finanzierung ist über den Art. 29b bewusst und gut überlegt auf drei Schultern verteilt: Bern, Burgdorf/Langenthal und alle anderen Gemeinden tragen je ein Drittel. Diese Dreiteilung ist die Voraussetzung für eine tragfähige und gute Lösung.

Die von den Minderheitsanträgen verlangten, einseitigen Verbesserungen zugunsten von Bern würden dieses Gleichgewicht zerstören. Die Minderheit schlägt de facto vor, eigentlich die ganze Revision rückgängig zu machen. Diese Anträge würden automatisch auch Mehrkosten für alle anderen Gemeinden auslösen. Und trotz der Anpassung erhält Bern ja weiterhin 57,6 Mio. Franken, also immer noch den mit Abstand höchsten Betrag aller fünf Städte. Darum: Bern bleibt Zentrum, Bern bleibt auch Profiteur. Aber die Zeit der Überkompensation sollte jetzt vorbei sein. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen. Die SVP wird das einstimmig machen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich wiederhole mich jetzt halt. Die reguläre Neuerhebung der Zentrumslasten im Jahr 2022 führte zu Kürzungen im Fall von Biel und Bern. Thun konnte beim gleichen Vorgang nämlich 3 Mio. Franken mehr geltend machen. Ich denke, es ist auch sehr korrekt, wenn man regelmässig neue Erhebungen macht. Die Stadt Bern erhielt wie gesagt einen höheren Zentrumsnutzen ausgewiesen, und dieser Nutzen besteht z. B. aus zusätzlichen Steuereinnahmen, die beim Gewerbe generiert werden können.

Und nachher muss ich noch sagen – das kann ich mir jetzt nicht verklemmen –: Immer, wenn in der Stadt Bern ein grosses Projekt ansteht, sei das jetzt der Bau einer neuen Festhalle, die Frauenfussball-WM oder – was kommt mir noch in den Sinn – das Kunstmuseum, ist der erste Gang immer gleich, nämlich, dass man den Kanton um namhafte Beiträge bittet. Ich stelle das nicht infrage,

aber das sind einfach auch Punkte, die man vielleicht manchmal ein bisschen im Hinterkopf behalten muss.

Für Die Mitte ist es wichtig, dass wir in Zukunft für alle gut nachvollziehbare Kriterien schaffen können, sodass wir solche Diskussionen nicht wieder führen müssen. Wir lehnen den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die FiKo-Minderheit hat mit ihrem Antrag einen Weg mit einem Ziel eingeschlagen, das man durchaus diskutieren kann. Aber leider ist sie kurz vor dem Ziel falsch abgebogen. Der höhere Abzug bei der Stadt Bern für Zentrumsnutzen, Standortvorteile und Eigenfinanzierungsmöglichkeiten geht auf die vom Grossen Rat überwiesene Planungserklärung Nr. 2.2 zurück. Der Regierungsrat hat sich bereits bei der Beratung des FILAG-Berichts kritisch zu dieser Planungserklärung geäussert.

Der höhere Abzug, wir haben es gehört, wurde damit begründet, dass die Stadt Bern dank ihrer Zentrumsfunktion eine hohe Steuerkraft aufweist und dass das FILAG auch beim geografisch-topografischen Zuschuss eine Kürzung vorsieht. Art. 35 Abs. 3 FILAG legt nämlich fest, dass man Gemeinden mit einem HEI von mindestens 120 diese Zuschüsse kürzen kann. Der Bezug zu Art. 35 Abs. 3 FILAG lässt sich politisch zwar schon herstellen, rechtlich ist er aber fragwürdig. Dieser Artikel sieht nämlich ausdrücklich nur beim geografisch-topografischen Zuschuss eine Kürzung vor, nicht aber bei den Pauschalabgeltungen für die Zentrumslasten. Der Gesetzgeber – also Sie – hat das so entschieden.

Jetzt erfolgt diese Kürzung indirekt über einen höheren Abzug bei der Berechnung der Zentrumslasten. Das ist gegenüber der Stadt Bern argumentativ heikel, zumal sich Zentrumsnutzen und Standortvorteile nicht wissenschaftlich genau bestimmen lassen.

Jetzt komme ich zum Punkt, bei dem die FiKo-Minderheit aus meiner Sicht eben falsch abgebogen ist: Der entstehende Ausfall soll durch den Kanton getragen werden. Das widerspricht klar den FILAG-Spielregeln. Es ist eben nicht normal, dass der Kanton da ein bisschen mehr übernimmt, denn Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind gemäss Art. 29b FILAG über den Lastenausgleich «Aufgabenteilung» zu kompensieren. Und dieser Art. 29b, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist ein Fundament dieses FILAG, dieser Lastenausgleichs- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Ich möchte sehr daran appellieren, dass man nicht anfängt, daran zu rütteln. Dieser Betrag müsste in der Übergangsbestimmung in Art. T4-1 Abs. 1 entsprechend erhöht werden, sodass er so kompensiert werden kann.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den FiKo-Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Art. 14 Abs. 2. Ich werde nachher noch die weiteren Buchstaben vorlesen, und danach kommen wir gleich zur Abstimmung über Art. 15 Abs. 2.

Also, wir sind bei Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. a. Dazu gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, den wir dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüberstellen: Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 5, 03.12.2025, 10.07 Uhr

2024.FINGS.275: Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. a / Art. 14, al. 2 (nouveau), lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit obsiegen lassen.

Wir stimmen in diesem Fall noch über diesen Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag, also den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 6, 03.12.2025, 10.08 Uhr

2024.FINGS.275: Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. a / Art. 14, al. 2 (nouveau), lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Art. 14 Abs. 2 (neu) Bst. b–e / Art. 14, al. 2 (nouveau), lit. b à e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 1 / Art. 15, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt wieder zur Abstimmung; über Art. 15 Abs. 2 Bst. a haben wir ja schon debattiert. Dazu liegt ein Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates vor, den wir dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüberstellen.

Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 7, 03.12.2025, 10.09 Uhr

2024.FINGS.275: Art. 15 Abs. 2 Bst. a / Art. 15, al. 2, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 85

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates unterstützt.

Jetzt stimmen wir noch über den obsiegenden Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates ab: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 8, 03.12.2025, 10.10 Uhr

2024.FINGS.275: Art. 15 Abs. 2 Bst. a / Art. 15, al. 2, lit. a

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat

Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 11

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen. – Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Art. 15 Abs. 2 Bst. b–e / Art. 15, al. 2, lit. b à e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 15, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 1 Bst. g (Aufhebung) / Art. 52, al. 1, lit. g (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T4-1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wird vor der Gesamtabstimmung noch einmal das Wort gewünscht? – Vom Kommissionssprecher? Dann gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Patrick Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), FiKo-Sprecher. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 13 Ja- bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Erlass so zuzustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich herzlich bei der FIN und ihren Mitarbeitenden bedanken, insbesondere auch bei «FILAG-Evangelium» Gerhard Engel für den produktiven Austausch. Es war nicht ganz einfach, in dieser technischen Materie den Überblick zu behalten. Deshalb war es mir ein Anliegen, mich hier noch einmal ausdrücklich zu bedanken.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben jetzt dieses Gesetz – es ist bekanntlich ein sehr komplexes Gesetz, und trotzdem haben wir jetzt eigentlich eine glasklare Vorlage. Die Minderheitsanträge wurden mit deutlichen Mehrheiten weggewischt. Wir haben auch in der Übergangsbestimmung keine Problematik mehr.

Deshalb stelle ich hier den Antrag, das Gesetz in *einer* Lesung zu beraten und nicht eine Gesamtabstimmung, sondern eine Schlussabstimmung durchzuführen; nicht zuletzt auch zur Entlastung der Geschäftslast des Grossen Rates. So können wir hier definitiv Nägel mit Köpfen machen. Ich stelle den Antrag auf *eine* Lesung.

Präsidentin. Der Antrag auf nur eine Lesung steht. Gibt es dazu noch Wortäusserungen oder Äusserungen einer anderen Fraktion? Sonst würden wir über diesen Antrag abstimmen, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen.

Grossrat Jordi tritt ans Pult der Präsidentin und fragt, ob ein solcher Antrag zu diesem Zeitpunkt zulässig sei. Kurzer Unterbruch der Debatte, während dem sich die Präsidentin mit dem Generalsekretär berät.

Le député Jordi s'approche du pupitre de la présidente et demande si une telle proposition est recevable à ce stade. Brève interruption des débats, pendant laquelle la présidente se consulte avec le secrétaire général.

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter, wir haben das geklärt: Laut Art. 98 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) müssen entsprechende Anträge vor der Detailberatung gestellt werden, das heisst: Wir stimmen nicht über diesen Antrag ab und werden eine 2. Lesung dieses Gesetzes durchführen.

Wir sind nach wie vor bei den Schlussvoten. Ich bitte Sie, zur Ruhe zu kommen. – Gibt es noch Fraktionen, die sich vor der Gesamtabstimmung über die 1. Lesung äussern möchten? Dann sollen sie sich bitte mit dem entsprechenden Knopf anmelden. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich jetzt gerne noch der Regierungsrätin das Wort geben, wenn sie es wünscht. (*Regierungsrätin Bärtschi wünscht das Wort nicht. / La conseillère d'État Bärtschi ne souhaite pas prendre la parole.*)

Gut, wir läuten noch einmal und schauen, dass für die Gesamtabstimmung alle im Saal sind. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Präsidentin. Ich glaube, wir können jetzt zur Gesamtabstimmung kommen: Wer diese Gesetzesänderungen in der 1. Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

Nr. 9, 03.12.2025, 10.17 Uhr

2024.FINGS.275: 1. Lesung / 1^{re} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 101

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben diesen Gesetzesänderungen in der 1. Lesung zugestimmt.

075 Geschäft / Affaire 2025.KAIO.97**Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung. Rahmenkredit 2026****Office d'informatique et d'organisation (OIO) : autorisation de dépenses pour les services de base TIC. Crédit-cadre 2026**

Präsidentin. Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu Traktandum 75: «Amt für Informatik und Organisation (KAIO): Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung». Das ist ein Rahmenkredit für 2026, ein Kreditgeschäft, für das die FiKo zuständig ist. Wir führen eine freie Debatte und das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Ich gebe dem Sprecher der FiKo, Grossrat Fredy Lindegger, das Wort, um uns dieses Geschäft vorzustellen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), FiKo-Sprecher, Fraktionssprecher. Bei diesem Kredit geht es um einen jährlichen Kredit für das KAIO, und dieser beinhaltet im Wesentlichen die laufenden Betriebskosten der Kantons-IT. Darüber werden also alle Dinge bezahlt, die gebraucht werden, damit auch wir und die Kantonsverwaltung während eines Jahres mit der IT arbeiten können. Dieser jährliche Kredit steht im Unterschied zu den jeweils vierjährigen Rahmenkrediten, die wir hier in diesem Saal auch sprechen, bei denen es um Konzern- und Fachapplikationen in einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizverwaltungsleitung geht.

Dieser Kredit ist also jährlich wiederkehrend. Das Volumen beträgt knapp 122 Mio. Franken. Dazu kommt eine kleine Reserve von 8 Prozent auf den einmaligen Ausgaben, die hier enthalten sind. Der grösste Teil dieses Kredits sind wiederkehrende Ausgaben von 111 Mio. Franken. Sie haben es in den Unterlagen gesehen: In einzelnen Teilbereichen dieses Kredits liegen die Kosten tiefer, in anderen Bereichen dagegen höher als im letztjährigen Kredit. Insgesamt liegt der Kreditbetrag mit ca. 2 Mio. Franken leicht über dem Vorjahr.

Ich möchte Ausführungen zu zwei Bereichen machen. Der erste ist die Kostensteigerung bei der Bedag, und dann sage ich noch etwas zu den Lizenzkosten von Microsoft.

Zuerst zur Kostensteigerung bei der Bedag: Bei der Bedag ist es so, dass wir zusammen mit dem KAIO ein System von Benchmark-Analysen etabliert haben. In diesem System schauen wir also, wie die Kosten, die uns die Bedag verrechnet, im Markt stehen, ob sie marktkonform sind oder nicht. Das wird regelmässig in verschiedenen Bereichen der ICT-Leistungen, die wir von der Bedag beziehen, geprüft. Das Ergebnis ist: Die Bedag berechnet uns marktkonforme Preise, und über das Benchmark-System stellen wir das auch weiterhin sicher.

Dann zu Microsoft: In Zusammenhang mit diesem Kredit führten wir natürlich auch die Debatte über den Einsatz der Microsoft-Produkte und über die Nutzung von Cloud-Lösungen, nicht zuletzt auch

über die Problematik des Datenschutzes, die wir vielleicht heute Nachmittag in der entsprechenden Gesetzgebung noch detailliert besprechen werden. Was dort wirklich im Moment ein bisschen unbefriedigend ist, ist, dass wir die Produkte kaufen, lizenzieren, viel Geld für die Lizenzen bezahlen, aber die Lizenzen nicht in allen Teilen wirklich nutzen können, weil uns dort eben gewisse Limitierungen, nicht zuletzt auch vom Datenschutz her, auferlegt sind. Das ist eine Diskrepanz, die im Moment vorliegt, die uns noch nicht zufrieden macht und die wir weiterhin auch in der FiKo thematisieren werden.

Dann noch kurz zur Debatte in der FiKo: Diese war ziemlich kurz. Dieser Kredit war praktisch unbestritten. Das Stimmverhältnis war 16 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

Vielleicht noch die Sicht der Fraktion: Wir Grünen unterstützen natürlich das Anliegen und werden dem Kredit zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Bevor wir mit der Debatte weiterfahren: j'aimerais saluer sur la tribune des élèves du Jura bernois qui sont accompagnés par les secrétaires et des membres du Conseil du Jura bernois. Bienvenue à l'Hôtel du gouvernement ! (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt haben die Fraktionen das Wort zu diesem Geschäft. Ist das gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Ja, tatsächlich. – Ich gebe Grossrat Martin Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich werde wahrscheinlich der Einzige hier in diesem Saal sein, der den Kredit ablehnen wird. Ich wiederhole es immer und immer wieder: Ich habe nichts gegen die Informatik; diese brauchen wir. Ich brauche sie zu Hause auf meinem Betrieb auch tagtäglich. Aber was mich einfach ein bisschen stört: Wir drücken alle Jahre mehrere 100 Mio. Franken in die Informatik, wenn man es zusammenzählt.

Es gibt sehr viele Sachen, die nicht funktionieren; NeVo/Rialto ist ein solches Beispiel. Es gibt auch andere Sachen, die einfach auch nach x Jahren nicht zum Laufen kommen. Wir haben gestern in der Budgetdebatte in sehr sensiblen Bereichen auch wieder hart um Gelder gefeilscht, bei denen es wichtig ist, dass wir Geld haben. Bei der Informatik habe ich einfach das Gefühl oder bin überzeugt: Dort darf es kosten, was es will.

Man ist manchmal auch ein bisschen in der Bredouille: Wenn man einmal zu einem Programm Ja gesagt hat, kann man fast nichts mehr machen. Das wird ein bisschen weiterentwickelt, irgendwann hat man Kosten, zurück kann man fast nicht mehr, denn das kostet ja dann wahrscheinlich noch mehr. Damit hat man uns immer ein bisschen – ich sage jetzt mal – im Knebel, damit wir weiter Ja sagen. Und genau aus diesen Gründen sage ich einfach Nein dazu.

Manchmal wäre es gut, wenn man Kredite nur ganz knapp annehmen und vielleicht ab und zu auch einen ablehnen würde. Das würde vielleicht auch ein bisschen Druck erzeugen. Auch wenn man die Entlohnung oder die Ansätze ein bisschen anschaut, die es in der Informatik gibt, und diese mit allen anderen Branchen vergleicht ... – Ich gönne es ihnen ja, aber wieso ist es hier um ein X-faches höher als in fast allen anderen Branchen? Ich werde den Kredit ablehnen.

Präsidentin. Dann hat die Regierungsrätin das Wort. – Sie wünscht es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 10, 03.12.2025, 10.26 Uhr

2025.KAIO.97

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen.

076 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.99

Motion 035-2025, Bauer (Wabern, SP): Nachhaltigkeitsfonds: SNB-Gelder für nachhaltige Investitionen in Bildung und Klimaschutz im Kanton Bern

Motion 035-2025, Bauer (Wabern, PS) : Fonds pour la durabilité : utiliser les bénéfices de la BNS pour des investissements durables dans la formation et la protection du climat dans le canton de Berne

Präsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 76. Das ist eine Motion von Grossrätin Tanja Bauer: «Nachhaltigkeitsfonds: SNB-Gelder für nachhaltige Investitionen in Bildung und Klimaschutz im Kanton Bern». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und wir führen eine freie Debatte. Als Erstes gebe ich der Motionärin das Wort: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Motionärin. Ich weiss, dass die Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds hier in diesem Saal einen schweren Stand hat, und trotzdem möchte ich probieren, Sie davon zu überzeugen. Denn ich glaube, dass es ein notwendiges Instrument für die Entwicklung unseres Kantons ist, und ich weiss, das ist uns allen wichtig.

Ein Nachhaltigkeitsfonds ermöglicht es, in guten Jahren Mittel zu äufnen, damit wir in anspruchsvollen Jahren handlungsfähig bleiben. Oder wie die Bauern sagen: Lege in guten Zeiten etwas für die schlechten Zeiten zurück. Ja, ich war in den letzten Tagen krank, aber ich konnte gestern die Schlussdebatte zum Budget hören und habe verstanden, dass das auch der SVP wichtig ist. Mein Vorstoss ist also die Umsetzung einer Bauernregel.

Der Nachhaltigkeitsfonds hat also Tradition, und er passt auch sehr gut in die Weihnachtszeit, denn er ermöglicht eine harmonische Finanzpolitik, in der wir weniger streiten und uns mehr um die Bedürfnisse der Menschen kümmern können. Weil die Mittel für die Investitionen vorhanden wären, müsste man nicht Regionen und Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen.

Ich zeige Ihnen jetzt vier weitere Gründe, wieso es der richtige Zeitpunkt für dieses Instrument ist, und es eben auch das richtige für unsere Entwicklung ist. Erstens sind die Mittel für die Äufnung eines Fonds vorhanden. 2025 hat der Kanton Bern 238 Mio. Franken aus der SNB-Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB-Gewinnausschüttung) bekommen. Budgetiert haben wir nichts.

2026, im Budget, das gestern verabschiedet wurde, ist wiederum nichts budgetiert. Es sind keine Gewinne der SNB drin. 2027 sind es 160 Mio. Franken. Es ist relativ wahrscheinlich, dass in wenigen Jahren mehrere 100 Mio. Franken vorhanden wären, um einen Fonds zu äufnen, der für Investitionen genutzt werden könnte. Heute fliesst das Geld direkt in den Schuldenabbau, obwohl unsere Nettoschuld historisch tief ist. Sie ist für die nächsten Jahre bei rund 6 Prozent. Wenn sie unter diese 6 Prozent fällt, dann wird die Schuldenbremse von Gesetzes wegen ausgesetzt. Was wir haben, ist kein Schuldenproblem, sondern ein Investitionsstau.

Zweiter Grund: Es ist ein erprobtes Instrument. Der Bund und die Gemeinden haben schon lange Fonds, und der Kanton nämlich auch. Der Bund kann seine Schuldenbremse nur deshalb einhalten, weil er für grosse Zukunftsaufgaben dauerhafte Fonds hat. Das ist der Bahninfrastrukturfonds (BIF), und es ist der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF). Jede grössere Gemeinde kennt Spezialfinanzierungen für Bildungsbauten, Klimafonds und Fonds für Sportanlagen.

Auch der Kanton hat Fonds als Instrument schon genutzt. 2026 und 2027 werden wir über 230 Mio. Franken aus bestehenden Fonds auflösen, um unsere Investitionen zu finanzieren. Das heisst, wir haben heute schon Fondsgelder, die unsere Investitionen sichern und eben gerade verhindern, dass die Verschuldung weiter ansteigt. Wir nutzen dieses Instrument manchmal auch für Strassenbauprojekte. Wir haben gerade in dieser Session darüber diskutiert, wir haben nämlich z. B. für den ehemaligen Westast auch einen Fonds. Für allgemeine Investitionen ist das Geld aber 2028 aufgebraucht. Das heisst, wir stehen heute vor der Wahl, neue Mittel für die Zukunft zu mobilisieren, neue Schulden zu machen oder Projekte zu streichen.

Drittens: Der Investitionsbedarf ist enorm und wichtig für die Entwicklung dieses Kantons. Wir streiten hier immer wieder darum, welche Investitionen verschoben oder aufgehoben werden müssen. Ich erinnere an die Investitionspriorisierung, die hier in diesem Saal vor einem Jahr stattgefunden hat. Das Resultat dieser jahrzehntelangen Diskussionen und Verschiebungen ist ein sehr grosser Investitionsstau, den wir heute haben. Diesen müssen wir abbauen, und das ist schwierig. Mit einem Fonds könnten wir diesen besser abbauen und vor allem verhindern, dass er in Zukunft weiterbesteht.

Die Auswirkungen dieses Staus und der Priorisierung sind konkret. Ich erinnere an den Bildungscampus Burgdorf, an den Ausbau von Gymnasien und Hochschulen, der verschoben wurde, obwohl für über 60 Klassen der Schulraum fehlt. Wir hinken in den Sportanlage und der Kulturinfrastruktur hinterher, und für das Netto Null-Ziel haben wir immer noch keinen Finanzierungsplan.

Viertens: Ein Nachhaltigkeitsfonds schafft auch Stabilität. Für die Bildung, die unser wichtiger Standortfaktor ist. Für den Klimaschutz, der teurer ist, wenn wir nichts machen. Für die Kultur, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und für den Sport, bei dem wir hier in diesem Saal immer wieder applaudieren, wenn wir Spitzenleistungen erreichen können.

Wir brauchen die Garantie, dass solche Investitionen nicht je nach Jahr und nach Grosswetterlage verschoben werden. Denn das ist richtig teuer. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie die Schaffung dieses SNB-Nachhaltigkeitsfonds. Vielen Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Mit der SNB ist es fast ein bisschen wie mit Weihnachten – bis zum Schluss weiss man jeweils nicht, was in dem Paket unter dem Tannenbaum auch wirklich drin ist. Da könnten 480 Mio. Franken drin sein oder vielleicht ist es einfach ein Paket, das innen drin ganz leer ist und nur schön aussieht. Diese Unberechenbarkeit führt bei uns immer wieder zu interessanten Situationen, wie damals, als wir eine Ausschüttung der SNB budgetierten, obwohl wir schon wussten, dass es gar keine geben wird. Oder wie im aktuellen Jahr, in dem wir jetzt mit über 200 Mio. Franken in diesem Paket rechnen können, das unter dem Tannenbaum liegt.

Was aber mit diesen Millionen machen? Da sind wir uns in der EVP-Fraktion nicht ganz einig. Eine Option ist natürlich, damit die Schulden abzubauen. Mit dem vorliegenden Vorschlag möchten wir aber eine andere Option eröffnen. Die SNB-Gelder sollen spezifisch für Investitionen im Bereich Bildung, Klimaschutz, Kultur, Sport, Langsamverkehr und ÖV verwendet werden. In all diesen Bereichen stehen grosse Investitionen an, die der Kanton bewältigen muss. Wird das Geld der SNB, das eben übrigbleibt, in den Nachhaltigkeitsfonds eingezahlt, haben wir nachher die Möglichkeit offen, nach Bedarf in diesen Bereichen zu investieren. So würde die Investitionsrechnung entlastet, und der Schuldenabbau wäre trotzdem immer noch mit anderen Mitteln möglich.

Wenn wir hier bei diesem Vorstoss über eine Motion abstimmen werden, wird das Resultat der EVP-Fraktion farbig sein. Falls es ein Postulat werden würde, würden wir mehrheitlich zustimmen.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich komme zuerst zum Positiven: Es stimmt, dass der Investitionsbedarf in unserem Kanton hoch ist und es stimmt auch, dass wir nicht alle Investitionsbedürfnisse einfach so erfüllen können.

Jetzt zu den Gründen, warum die GLP diese Motion einstimmig ablehnt. Wir hatten tatsächlich ein Problem mit unseren finanzpolitischen Instrumenten. Die Schuldenbremse war bis vor ein paar Jahren zu restriktiv. Man konnte nicht im Voraus sparen, und das war schlecht für die Investitionstätigkeit. Dieses Problem haben wir aber schon gelöst. Den Anstoss dazu hat eine parlamentarische Initiative von unserem Alt-Grossrat Michael Köppli gegeben. Der Grosse Rat lehnte in dieser Zeit auch die andere Strategie ab, eben die mit den Sonderkassen.

Die Motion, die uns jetzt vorliegt, kommt mit dieser Strategie wieder hinter dem Ofen hervor. Das darf man natürlich. Ob das politisch nach einer solch kurzen Zeit sensibel ist, mit dem Gleichen wieder zukommen, sei dahingestellt. Es gibt aber nach wie vor gute Gründe, diese Sonderkassenstrategie abzulehnen. Eine Sonderkasse nur für Investitionen führt einfach zu Sparübungen in anderen Bereichen. Die Mittel aus den SNB-Gewinnen können wir nur einmal ausgeben. Mit diesem Vorstoss würden wir unter dem Strich einfach mehr in Beton und weniger in die Menschen investieren. Eine solche Politik wollen wir bei der GLP nicht. Sie ist weder nachhaltig noch sozial.

Im Weiteren bietet die vorliegende Motion keine Gewähr dafür, dass das grundsätzliche Problem mit den knappen Finanzen irgendwie gelöst oder entschärft würde. Es ist auch kein Grund ersichtlich, warum das funktionieren sollte. Die GLP-Fraktion hat den Eindruck, dieser Vorstoss sei ein wenig für die Galerie. Auf den ersten Blick erweckt er vielleicht den Anschein, er würde etwas für wichtige, staatliche Aufgaben wie die Bildung oder die Langsamverkehrsinfrastruktur machen. Aber das stimmt nicht.

Das stimmt nicht, zumal es gar nicht überall einfach am Geld liegt, sondern manchmal auch schlicht an den Fachkräften. Eine Motion wird nicht nachhaltiger, wenn man das Wort «nachhaltig» möglichst häufig verwendet. Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Wir machen das auch so.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP wird wie der Vorredner das Anliegen einstimmig ablehnen, auch als Postulat. Warum? Es ist noch nicht sehr lange her, als wir den Beschluss gefasst haben, sämtliche Fonds aufzulösen, die der Kanton Bern hatte. Der Vorredner hat es richtig gesagt – früher hat man jeweils gesagt, man stecke das Geld von der einen Kasse in die andere, und was nachher die Folge ist: Es ist von den Jahresergebnissen her nicht transparent. Man kann dort nachher sehr viel steuern. In vielen Gemeinden kennt man auch den Ausdruck Spezialfinanzierungen. Spezialfinanzierungen sind auch Fonds, um die Rechnung zu verschönern und halt dann die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen.

Was kann man nachher machen? Man kann, wenn man ein gutes Jahr hat, ein bisschen mehr Geld in die Fonds hineintun. Wenn man ein schlechtes Jahr hat, kann man ein bisschen weniger hineintun, als man vielleicht gedacht hat, und so das Ergebnis sehr stark steuern. Man kann immer eine ausgeglichene Jahresrechnung machen. Oder auch ein Budget kann man immer so machen, dann kann man sagen: Oh, wir kommen gerade knapp mit einer schwarzen Null heraus, aber wir können die Steuern nicht senken, es geht nicht und so weiter. Und nachher kann man einfach über dieses Instrument spielen.

Deshalb hat der Kanton Bern, wie gesagt, weise entschieden und sämtliche Fonds aufgelöst. Denn man hört es jetzt schon, man will schon wieder anfangen zu verteilen, wenn dann einmal ein bisschen Gewinn kommt. Es heisst zwar, es sollen Nationalbankgelder oder -auszahlungen dort hineinfliesen. Aber wenn Sie die Begründung genau lesen, heisst es «unter anderem Nationalbankgelder». Man will also wieder Fonds installieren, um der Bürgerin und dem Bürger nachher in der Jahresrechnung gewisse Ergebnisse intransparent darzustellen.

Das ist ein starker Grund, dass wir das nicht wollen. Wir wollen transparent sein. Wenn wir halt Gelder bekommen, dann wollen wir das ausweisen. Und wenn wir Geld investieren wollen ... – Es kann ja sein, dass wir mehr in den ÖV investieren. Das machen wir ja zwischendurch auch, aber dann

beantragen wir das klar und sagen: Dafür braucht man halt so viel Geld. Und dann kommuniziert man das auch öffentlich den Bürgerinnen und Bürgern, und nicht irgendwie über Fonds, alles verdeckt und hinten durch ein wenig Kassenverschiebungen machen.

Deshalb, wie gesagt, die FDP wird das Anliegen klar ablehnen, auch als Postulat. Merci.

Maurane Riesen, La Neuveville (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient bien sûr cette motion. Nous sommes pour un processus de budget qui soit clair et transparent. Et cette motion vise justement et permettra plus de transparence dans le processus budgétaire et permettra de se baser sur des stratégies claires et une vision d'avenir. L'argent de la Banque nationale suisse (BNS) ne doit pas servir à réduire une dette non problématique. Les projections des versements de la BNS biaisent un processus budgétaire déjà complexe et biaisé aussi par d'autres éléments.

La création d'un fonds alimenté par les versements de la BNS permet plus de clarté dans le processus de budget. Et le fait d'orienter ce fonds pour des investissements durables dans la formation et la protection du climat, c'est vraiment pertinent. Je comprends que ça met nos collègues vert/libéraux dans une position problématique : vous pouvez aussi accepter cette motion parce qu'elle permet justement plus de moyens pour la protection du climat.

Si on n'investit pas assez aujourd'hui dans ces domaines-là, on a un sous-investissement et ça coûtera plus cher à l'avenir. Les investissements ont besoin d'une certaine stabilité mais peuvent aussi faire part d'une certaine flexibilité dans la planification. C'est parfait pour surmonter les différences entre estimations et versements effectifs, plutôt que de se restreindre avec une planification presque toujours pessimiste des versements qui implique que les versements de la BNS contribuent à réduire une dette qui est complètement non problématique dans notre canton, au lieu de servir à financer un avenir stable à nos enfants et aux générations futures.

Tanja Bauer l'a dit : nous n'avons pas un problème de dette, nous avons un problème d'investissement dans ce canton. La création d'un tel fonds est un outil intelligent et d'ailleurs le gouvernement l'avait proposé, il y a quelques années déjà. Utilisons cet outil intelligent et pertinent pour pouvoir mieux débattre de notre budget et pour pouvoir mieux investir pour un avenir serein pour notre canton. Merci de soutenir cette motion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Der Vorstoss möchte ein geschütztes Biotop schaffen für Anliegen aus dem linken Spektrum, aus dem Parteibüchlein. Wir sind der Meinung, dieses Biotop braucht es nicht, sondern das gehört in die reguläre Debatte hinein. Wir sind natürlich auch grundsätzlich skeptisch gegenüber Fondslösungen und brauchen hier auch weder eine Motion noch ein Postulat.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte lehnt diese Motion ab, denn die Idee – das wurde jetzt schon mehrmals gesagt – der Schaffung eines Fonds ist nicht neu. Der letzte Versuch ist, glaube ich, sechs oder sieben Jahre her, und dann hat man ihm Investitionsfonds gesagt. Mit guter Berechtigung, man konnte dann den Investitionsstau abschätzen, der im Zuge der grossen Sparmassnahmen ausgelöst wurde, und den man abbauen muss. So, wie das aktuell der Fall ist. Aber die gute Idee wurde leider vom Volk, von unserem Souverän, abgelehnt. Deshalb finden wir es jetzt nicht angebracht, dass man mit dieser Fondsidee wieder kommt.

SNB-Gelder – es geht ja vor allem um die Ausschüttungen der SNB, die sehr volatil sind, bei denen man nie weiss: kommen sie oder kommen sie nicht. Und gestern in unserer Finanzdebatte – ich habe nicht zusammengerechnet, wie oft und mehrfach man zusammengezählt probiert hat, die eventuellen SNB-Gelder zusätzlich auszugeben. Darum denke und glaube ich, das aktuelle System, indem man einfach nach Bedarf unterstützt und ausführt, ist angebracht. Danke, wenn Sie das auch ablehnen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Fraktionssprecher. Ja, dieser Nachhaltigkeitsfonds will ja, dass man nachher damit in sechs Bereichen Investitionen tätigt. Wir hatten hier im Grossen Rat schon 2019 einen solchen Wunsch, der wurde dann abgelehnt. Es ist aber zwischendurch ein Problem, wir haben

einen grossen Investitionsbedarf. Aber man hat nachher etwas viel Schlaues gemacht. Man hat gesagt, wir müssten zusammensitzen und Massnahmen ergreifen, wie man das korrigieren oder eben lösen könnte.

Man hat Anpassungen an der Schuldenbremse gemacht. Man hat die Verwendung von nicht verpflichteten Fondsguthaben geregelt und nachher vor allem – das Wichtigste – eine Priorisierung der Investitionen gemacht. Damit hat man eigentlich ein sehr gutes Mittel, das recht gut funktioniert. Wir haben gerade letztes Jahr gesagt, dass man die Priorisierung noch einmal neu macht, damit man dort auch immer aktuell ist und das Geld auch an den richtigen Ort leitet, wo es am nötigsten investiert werden muss.

Wir sehen von der SVP auch nicht ein, wieso man jetzt gerade in gewissen Teilbereichen mehr investieren sollte als in anderen. Ich glaube, man muss, wenn man investiert, immer eine Gesamtsicht haben, sonst kommt es sowieso nicht gut, und nimmt es auch noch gleich den Spielraum für finanzielle Entscheidungen. Je mehr Kassen und Fonds man hat, umso mehr Geld ist übrig, das man sonst zuteilen kann, wenn man eben sieht, jetzt ist wirklich an einem Ort Not am Mann oder an der Frau.

Man muss lernen, Prioritäten zu setzen. Das ist unsere Aufgabe und unser Job. Ich würde auch die Finanzdirektorin fast ein bisschen bedauern, denn wenn man immer mehr solche Kassen macht, wäre ihr Job nachher eigentlich nur noch: In welche Kasse lege ich das Geld und aus welcher Kasse nehme ich heraus? Sie könnte gar keine Prioritäten mehr setzen und ein paar Pflöcke einschlagen. Merci, wenn Sie diese Motion einstimmig ablehnen.

Fredy Lindegger, Roggwil (GRÜNE), Fraktionssprecher. Auch aus Sicht der Grünen ist die vorgeschlagene Fondslösung ein sinnvolles Instrument für eine nachhaltige Entwicklung dieses Kantons. Wir unterstützen das auf jeden Fall. Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir schon länger über Investitionen geredet, und es war auch jetzt eigentlich unbestritten, dass wir nach wie vor einen grossen Investitionsbedarf haben.

In der Antwort der Regierung zum Vorstoss wurde auch aufgezeigt, was in den letzten Jahren vorgekehrt wurde, um die Investitionen steigern zu können. Dort gibt es gute Sachen. Wir haben z. B. die Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingeführt. Das ist etwas sehr Wichtiges, es ist sehr gut, dass wir das gemacht haben. Man hat dort aber auch das unsäglichste Konzept dieser theoretischen Neuverschuldung eingeführt. Das ist etwas, was eher zu abstrusen Resultaten geführt hat.

All diese Massnahmen genügen für uns noch nicht und wir sehen in diesem Fonds deswegen eine gute Lösung, um da noch einen Schritt mehr zu machen. Es wurde auch richtig gesagt, dass man Fondslösungen in der Vergangenheit verworfen oder bestehende Fonds aufgelöst hat. Aber man kann ja auch gescheitert werden, und vielleicht ist sich heute schon mancher reuig, dass wir die einen Fonds aufgelöst haben.

Tanja Bauer hat einen guten Hinweis zu den Fondslösungen gemacht, die beim Bund in Kraft sind. Das ist der Bahninfrastrukturfonds, der Kantonsstrassen- und Agglomerationsfonds, der NAF. Das zeigt, dass dort gute Lösungen gefunden wurden, die auch zu guten Ergebnissen führen. Und es ist überhaupt nicht so, Carlos, dass das intransparente Lösungen sind, bei denen nachher irgendwo der Bürger nicht mehr weiss, was mit dem Geld gemacht wird. Auch in diesen Fonds wird ganz klar nachgewiesen, woher das Geld kommt, wohin das Geld geht. Das ist absolut transparent, da wird überhaupt nichts gemauschelt. Ich stelle mir auch vor, dass wir auf Kantonsebene einen solchen Fonds so ausgestalten können, damit wir ihn absolut transparent führen können und genau die Problematik, die du angesprochen hast, nicht hätten.

Dann doch noch ein Wort zum «linken Biotop», das Samuel Kullmann ins Spiel gebracht hat. Ein linkes Biotop – was ist denn das, bitte sehr? Es würde da auch um Investitionen in den Bildungs- und Sportbereich gehen, an dem du vielleicht ein bisschen näher dran bist. Was ist denn da dran links? Ich finde den Gedanken ein bisschen link. Aber gut.

Es ist sicher so, wir Grünen hätten uns auch einen enger gefassten Fonds vorstellen können. Quasi das Modell, das der Kanton Graubünden gewählt hat. Sie haben das sicher auch mitbekommen, dort wird der Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» mit einem Klimafonds umgesetzt. Es gibt also auch auf kantonaler Stufe gute Beispiele für solche Fondslösungen.

Und jetzt zum Schluss noch ein Wort zu diesen SNB-Geldern: Gerade die letzten zwei Tage wurde es immer wieder gesagt, wir wollen unsere Abhängigkeit von diesen SNB-Geldern reduzieren. Das wäre jetzt genau eine Möglichkeit, womit wir das machen könnten, indem wir die Gelder in einen Fonds leiten und so dieser allgemeinen Budgetdebatte entziehen würden. Und daran müsste eigentlich auch die GLP ein Interesse haben. Ich erinnere an die parlamentarische Initiative von Tobias Vögeli, die genau in diese Richtung ging: die Budgetgenauigkeit erhöhen, eine Fondslösung machen. Das wäre jetzt genau ein solcher Punkt, bei dem wir das Anliegen umsetzen könnten, indem wir die Gelder aus der Budgetdebatte herausnehmen.

Zusätzlich ist der Vorstoss dermassen offen formuliert, dass man mit cleveren Regelungen auch das Problem dieser schwankenden SNB-Auszahlungen innerhalb der Gewinnausschüttungen, innerhalb dieses Fonds lösen könnte. Deshalb spricht eigentlich alles dafür, eine Fondslösung zu installieren. Ich hoffe, Sie können das auch machen und unterstützen die Motion. Wir Grünen werden das einstimmig machen. Danke vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Drei Gründe, warum Sie diese Motion ablehnen sollten: Sie konnten es in der Vorstossantwort lesen, das Parlament und die Regierung haben sich nach dem Nichteintreten des Grossen Rates auf die Fondsvorlage zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben im Jahr 2019 intensiv mit dem steigenden Investitionsbedarf und deren Finanzierung befasst. Die Regierung und das Parlament haben gemeinsam nach Lösungen gesucht und auch gefunden. Das ist in der Vorstossantwort auch ausführlich beschrieben. Der Regierungsrat will jetzt nicht ohne Not von diesem politischen, gemeinsam eingeschlagenen Weg abweichen, eine Fondsvorlage erarbeiten und damit langwierige, politische Diskussionen mit höchst unsicherem Ausgang auslösen.

Zweitens: Es macht keinen Sinn, einen Nachhaltigkeitsfonds mit einem derart eng formulierten Zweck zu schaffen. Wir haben eine Vielzahl von Investitionsprojekten zu finanzieren. Investitionen wie z. B. das neue Polizeizentrum, das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt oder auch der Neubau in Witzwil könnten nicht aus diesem Fonds finanziert werden, weil sie offenbar nicht nachhaltig genug sind. Bei Investitionen im Kultur- und Sportbereich wäre das dann gemäss diesem Vorstoss hingegen der Fall. Diese Logik leuchtet der Regierung nicht ein. Auch Investitionen in die Sicherheit sind für unseren Kanton wichtig und tragen – um auch wieder aus der Begründung des Vorstosses zu zitieren – «zur Lebensqualität der Bevölkerung» bei.

Drittens: Im Moment besteht eine realistische Chance, dass der hohe Investitionsbedarf der kommenden Jahre mit einer wesentlich tieferen Neuverschuldung als 500 Mio. Franken oder sogar ohne Neuverschuldung bewältigt werden kann. Auch diese Ausgangslage spricht nach Meinung der Regierung gegen die Schaffung eines Fonds.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die Regierung beantragt Ihnen die Ablehnung dieses Vorstosses.

Präsidentin. Jetzt wünscht die Motionärin noch einmal das Wort: Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Motionärin. Danke vielmals, auch für die Debatte. Ich würde gerade gerne beim letzten Punkt der Finanzdirektorin ansetzen. Es stimmt, dass wir in Sachen Investitionen zum ersten Mal Licht am Ende des Tunnels sehen. Aber auch, weil wir eine lange Zeit und eine lange Durststrecke hinter uns haben, und weil wir viel verschoben haben. Es gibt immer noch viele Probleme bei den Investitionen, aber es gibt ein bisschen weniger Druck.

Darum haben wir für einmal Zeit, ein solches Regelwerk aufzustellen, und zwar ein Gescheites. Die Idee dieses Vorstosses ist ja, dass es eine Gesetzgebung gibt, die wir hier in diesem Saal beraten. Und da gebe ich der Finanzdirektorin recht, das dauert eine Weile. Und darum wäre es eben sehr gut, jetzt damit anzufangen, damit die politische Debatte geführt werden kann.

Ich habe gehört, dass das alles schon einmal abgelehnt wurde. Das stimmt, ich war damals sogar auch schon im Rat. Es war immer wieder ein Thema. Wieso kommt es immer wieder? Ja, weil es alle andere haben, weil es einfach eine logische Lösung ist. Der Bund könnte sonst seine Schuldenbremse gar nicht einhalten. Wir hätten wahrscheinlich eine Situation bei unseren Infrastrukturen, wie z. B. der Eisenbahn, wie die Deutsche Bahn. Und ich glaube, das will ja niemand. Darum sieht man, wie sinnvoll es eben sein kann, für die wichtigsten Kategorien, für die man zuständig ist, einen Fonds zu haben.

Die Lockerung der Schuldenbremse sei schon eine Lösung, das sei maximal Homöopathie. Das wissen Sie alle auch, das hat nicht das Problem der Investitionen gelöst. Das Problem haben die ehemaligen Fondsgelder gelöst, das sind 230 Mio. Franken. Plus, dass wir Ausnahmen bewilligt haben und die jetzt wegen der guten Finanzlage nicht nötig sind. Aber das hat nichts mit der Lockerung der Schuldenbremse zu tun. Es ist auch kein Sparen notwendig, denn es geht hier um Zusatzgelder, die nicht budgetiert sind.

Noch einmal: Ich habe gehört, man hat Angst vor diesen SNB-Geldern, dass man abhängig sei. Drehen wir es doch um, die SNB-Gelder sind zusätzlich. Wir nehmen sie als Chance und investieren sie in unseren Kanton. Eben nicht in den Konsum, sondern in Investitionen, die wieder allen zugutekommen.

Dass es nicht transparent ist, hat Fredy Lindegger schon erwähnt. Es gibt dazu eine Gesetzgebung, worin wir genau regeln können, wie wir den Fonds äufnen und was man daraus herausnehmen kann, für welche Projekte und für welche Sachen man das Geld verwenden darf. Und da bin ich beim einzigen Punkt, den ich sehe, der ein Grund ist, dass man etwas ändern müsste. Es stimmt, dass die Aufzählung sehr eng ist und nicht alle Investitionskategorien des Kantons umfasst. Das war auch so, weil wir uns als Motionärinnen überlegten, dass man es konkret für die Projekte macht, bei denen man auch zukünftig einen Nutzen generieren kann und die vielleicht nachher auch eine Entlastung geben.

Ich bin bereit, das in ein Postulat zu wandeln, denn ich finde, dann könnte man nämlich im Rahmen einer Gesetzgebung nachher über die Kategorien diskutieren, die dann wirklich von diesem Fonds zum Zug kommen sollen. Bitte stimmt Sie dem Postulat zu. Merci.

Präsidentin. Bevor wir zur Abstimmung kommen, kann ich auf der Tribüne Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel begrüßen. Herzlich willkommen hier im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab, die Motionärin hat gewandelt. Wer also die Motion in Form eines Postulats annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 11, 03.12.2025, 10.57 Uhr

2025.GRPARL.99: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben die Motion auch als Postulat abgelehnt.

077 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.133**Motion 057-2025, Eigenmann (Bern): Anerkennung der Betreuungspflichten auch bei der Treueprämie (Richtlinienmotion)****Motion 057-2025, Eigenmann (Berne) : La prime de fidélité ne doit pas pâtir des responsabilités familiales (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Wir gehen weiter zum nächsten Traktandum, das ist das Traktandum 77. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Sibylle Eigenmann: «Anerkennung der Betreuungspflichten auch bei der Treueprämie». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und wir führen eine reduzierte Debatte.

Als Mitvorstösserin hat Grossrätin Manuela Kocher Hirt diese Motion übernommen. Bitte anmelden. – Vielleicht noch eine weitere Information: Die Motion ist schon in ein Postulat gewandelt worden. Ich gebe der Mitmotionärin das Wort: Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin. Sie haben es gehört, die Motion ist in ein Postulat gewandelt. Sibylle Eigenmann hat diese Motion eingereicht, und ich darf sie heute für sie hier vertreten.

Worum geht es in diesem Postulat? Wir wollen, dass die Betreuungspflichten auch bei der Treueprämie angerechnet werden. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort eigentlich zwei Sachen: Er anerkennt das Problem. Er sieht, dass es eine strukturelle Benachteiligung ist, die es zu vermeiden gelte. Aber er lehnt die Lösung ab. Das finden wir sehr schade, denn die heutige Berechnung der Treueprämie benachteiligt systematisch diejenigen, die wegen Betreuungspflichten ihr Pensum vorübergehend reduzieren, und das sind halt mehrheitlich Frauen und Mütter.

Nach 10 Jahren treuer Arbeit zählt dann nicht die tatsächliche Dienstzeit, die man geleistet hat, sondern das Pensum, das man dann gerade in dieser Phase hat, in der man wahrscheinlich dann drinsteckt und man 40 oder 50 Prozent arbeitet. Das ist einfach nicht zeitgemäss, das ist nicht fair und sicher auch nicht familienfreundlich.

Die Regierung anerkennt ausdrücklich: «Ja, das gibt strukturelle Nachteile» und «Ja, es betrifft die Frauen» und «Ja, es wäre wichtig, die Vereinbarkeit zu fördern». Aber dennoch zeigt sie keine Bereitschaft, die Lösung zu prüfen, und das ist bedauerlich. Das zeigt auch, wie dringend notwendig ein parlamentarisches Signal in dieser Frage ist. Der Hauptgrund für die Ablehnung der Motion – oder dann vielleicht auch vom Postulat – ist, es sei schwierig umsetzbar. Und ich finde, gerade, wenn es schwierig ist, braucht es eben eine Prüfung und nicht einen Rückzieher. Denn die strukturelle Ungerechtigkeit muss abgebaut werden.

Ich denke, es gibt Varianten, die praxistauglich sein könnten, die man kann sich überlegen kann und die in der heutigen Zeit administrativ ... *(Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... machbar sind. Merci, wenn Sie das Postulat unterstützen und diesen Prüfauftrag erteilen.

Präsidentin. Dann haben jetzt die Fraktionen das Wort. Ich erinnere daran: Wir führen eine reduzierte Debatte, das bedeutet 2 Minuten pro Sprecherin oder Sprecher. Als Mitmotionärin oder als ... – Eine Mitmotionärin kann sprechen. Aber du redest für die EVP, oder? – Gut, für die EVP-Fraktion: Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Für die EVP-Fraktion ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein grosses Anliegen. Wenn sich Frauen nach ihren zum Teil langen Ausbildungen oder Weiterbildungen in den Dienst des Staats stellen wollen, wollen wir helfen, das auch zu ermöglichen und zu honorieren. Genau das hat jetzt die überparteiliche Motion, resp. das Postulat getan.

Es geht darum, dass man einen Abbau dieser strukturellen Benachteiligungen will, die Eltern – meistens eben immer noch die Frau, auch im Jahr 2025 – haben, die sich aus familiären Gründen und Betreuungspflichten vorübergehend für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden. Ihre Loyalität gegenüber einem Betrieb – also, jetzt hier dem Kanton Bern –, ihrer Aufgabe oder den Arbeitskollegien ist gleichbleibend und nicht geschmälert. Oft entscheiden sich werdende Eltern sogar noch ein bisschen deutlicher für ihre Arbeitsstelle, weil die Familiengründung und -erweiterung schon sehr viel Abenteuer mit sich bringt und darum die Sicherheit eines bekannten Berufs und Arbeitgebers noch höher gewichtet wird.

Dem allem aber wird jetzt nicht Rechnung getragen und der Kanton berechnet seine Treueprämien auf dem durchschnittlichen Anstellungsverhältnis der letzten 5 Jahre, auch wenn die neuen Prämien eigentlich die letzten 10 Jahre abbilden sollte. Das benachteiligt überdurchschnittlich die Frauen und Mütter mit Betreuungspflichten und diese Benachteiligung wollen wir nicht mehr länger hinnehmen.

Die EVP-Fraktion unterstützt also diesen Vorstoss einstimmig. Wir sind zuversichtlich, dass mit einem grossrätlichen Auftrag pragmatische Lösungen gefunden werden können, z. B. gerade für die Inklusion oder Exklusion von Lehrpersonen in diesem Bereich. Immerhin haben wir auch eine Ungleichbehandlung von Lehrpersonen gegenüber allen Angestellten in der Zentralverwaltung, wenn es um die Möglichkeit geht, hier in den Grossen Rat gewählt zu werden.

Was die befürchtete Gesinnungsprüfung anbelangt, sehen wir auch nicht so schwarz. In Zeiten von KI sehen wir Möglichkeiten, wie man eine einfache Vernetzung zwischen der Reduktion des Arbeitspensums während gleichzeitigem Bezug von Mutterschafts- oder Elternzeit schaffen könnte. Die EVP-Fraktion ist lösungsorientiert und unterstützt diesen Vorstoss einstimmig.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Das Ansinnen dieser Motion ist der GLP-Fraktion sympathisch. Das thematisierte Problem kommt von der nach wie vor ungenügenden Gleichstellung. Sie führt dazu, dass genau Frauen in der Tendenz häufiger ihr Pensum reduzieren als Männer, wenn ein Kind in die Familie kommt. Wir sehen die Lösung für das Problem vor allem darin, dass wir es bei der Wurzel packen, und dafür müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, welche die heutige ungleiche Rollenverteilung festschreiben oder einfach fördern.

Ein sehr wichtiger Schritt wird die Abstimmung über die Individualbesteuerung im nächsten März sein, darüber können wir abstimmen. Und wir sind überzeugt, dass das gerade bei solchen Abwägungen, wer das Pensum reduziert, sehr matchentscheidend sein wird, wie sich die Paare dort entscheiden, und dass es dort definitiv der Gleichstellung helfen wird, wenn wir die Individualbesteuerung haben, welche die GLP auch von Anfang an unterstützt hat.

Die GLP unterstützt auch die Initiative für eine nationale Familienzeit, die auch dazu beitragen wird, dass die Familien ihre Care-Arbeit gerechter verteilen würden. Wenn uns das gelingt, wird das Problem, das dieser Vorstoss jetzt anpacken will, aus einer Gleichstellungssicht weitgehend hinfällig.

Wenn wir jetzt die Antwort des Regierungsrates angeschaut haben, die doch recht gut aufzeigt, dass die Umsetzung dieses Vorstosses sehr aufwändig, umständlich und mit verschiedenen Stolperfallen verbunden wäre, sind wir zum Schluss gekommen, dass dieser Aufwand im Vergleich zum doch recht limitierten Nutzen aus unserer Sicht unverhältnismässig ist. Aus unserer Sicht ist auch die Antwort so ausführlich, dass wir hier auf ein Postulat verzichten können. Wir würden den Vorstoss aus diesem Grund grossmehrheitlich ablehnen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das Anliegen ist wirklich im ersten Teil berechtigt. Es ist eben die strukturelle Benachteiligung von Leuten, die Betreuungsaufgaben übernehmen, und das sind halt von Natur gegeben vor allem Frauen. Aber die Aufgaben sind für die Gesellschaft sehr wichtig. Wirklich, sie sind unbezahlbar, und darauf sind wir ja auch stolz.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort fünf Punkte auf, warum das Anliegen, wie das jetzt hier formuliert ist, wohl nicht umsetzbar sein wird. Deshalb sind wir in unserer Fraktion übereingekommen, dass ein Postulat richtig wäre, das aufzeigen würde, wie die Probleme behoben werden können. Gerade

ausgerechnet bei den Treueprämien, bei denen Frauen nachher benachteiligt werden, weil sie ihre familiären Pflichten wahrnehmen – das ist übrigens auch eine Erfahrung und ein Treuebeweis. Deshalb werden wir diesem Postulat einstimmig zustimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wir von der EDU-Fraktion finden, dass dies wirklich ein interessanter Vorstoss ist, ein interessanter Gedanke, wie man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und wie man auch gewisse Ungerechtigkeiten beseitigen kann.

Die Treueprämie ist etwas Wichtiges und jemand, der sich aus dem beruflichen Leben ein bisschen mehr zurückzieht, um Betreuungspflichten oder Betreuungsdienste wahrzunehmen, zeigt sich einerseits treu, vielleicht in einem anderen Bereich als im Bereich der bezahlten Arbeit. Andererseits ist es auch ein Bereich, der viel Verantwortungsbewusstsein fordert, in dem effektiv auch wichtige und wertvolle Arbeit geleistet wird.

Deshalb, dieser Vorstoss greift ein absolut berechtigtes Anliegen auf. Aus der Antwort des Regierungsrates sehen wir die paar Bedenken, sei das der administrative Mehraufwand, der Aspekt der Gleichbehandlung, von Rechtsgleichheit. Es wird gesagt, das sei eine sachfremde Berechnungslogik. Es gebe organisatorische Schwierigkeiten in einigen Bereichen, sei es Schule, Polizei oder der Justizvollzug wird erwähnt. Hier müsste man sicher hinschauen, nachher natürlich auch bei den Kosten. Das Argument ist, dass der Kanton auch ohne diese Änderung familienfreundlich aufgestellt ist.

Aus der Sicht der EDU-Fraktion könnte man hier aber durchaus mehr machen. Gerade auch der Aspekt der Kosten ist für uns jetzt in diesem Bereich ... Das sind nicht riesige Kosten, worüber wir hier reden würden. Also, da würden wir absolut Hand bieten, etwas zu machen. Bei den anderen Argumenten müsste man genauer hinschauen. Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde, und die EDU-Fraktion unterstützt das einstimmig.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Die Fraktion Grüne-AL teilt das Anliegen, dass die unbezahlte Arbeit von Menschen mit Betreuungspflichten anerkannt wird und in die Berechnung der Treueprämie einfließt. Wir sehen aber durchaus auch die Schwierigkeit bei der Umsetzung.

Warum reduziert jemand überhaupt den Beschäftigungsgrad? Welche unbezahlte Arbeit soll überhaupt in die Treueprämien einfließen? Und haben Leute in einem 50 Prozent Pensum plötzlich 2 Wochen Urlaub als Treueprämie, während ihre Kolleginnen und Kollegen in einer Vollzeitstellung nur eine haben? Wir sind deshalb froh, dass dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde und werden dieses einstimmig annehmen. So kann der Regierungsrat prüfen, wie unbezahlte Arbeit bei der Berechnung der Treueprämie einbezogen werden kann, ohne dass dies zu neuen Ungleichbehandlungen führt.

Man könnte ja z. B. den Pensumsdurchschnitt der ganzen Anstellungsdauer nehmen, statt nur von den letzten 5 Jahren. Oder man könnte schauen, ob man Menschen mit Betreuungspflichten eine zusätzliche finanzielle Prämie auszahlen könnte, statt noch mehr Urlaub zu geben – unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Lösungsansätze gibt es viele und anders als der Regierungsrat argumentiert, würden die auch nicht die Welt kosten.

Noch zwei Bemerkungen zur Terminologie: Im Vorstoss wird wiederholt von Elternzeit geredet. Eine Erwerbspause oder auch eine Pensenreduktion für die Kinderbetreuung sind aber keine Elternzeit. Eine richtige Elternzeit ist ein bezahlter Urlaub, um sich als Familie zu organisieren. Für die grüne Fraktion ist es auch zentral, dass nicht nur die Kinderbetreuung, sondern allgemein die Sorgearbeit auch für Erwachsene bei der Berechnung der Treueprämie anerkannt wird.

Noch ganz kurz: Die Individualbesteuerung wird das Problem nicht lösen. Die Individualbesteuerung schenkt ein, je höher der Lohn ist. Hier geht es aber um etwas, das allen Menschen, auch mit tiefem Lohn, zugute käme.

Präsidentin. Auf der Tribüne darf ich Alt-Grossrat Christoph Grimm begrüßen. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir gehen weiter mit dem nächsten Fraktionssprecher: für die SVP-Fraktion, Grossrat Benjamin Marti.

Benjamin Marti, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Genauso wie die grüne Fraktion einstimmig zustimmen wird, wird die SVP-Fraktion einstimmig ablehnen.

Der Sprecher der EDU-Fraktion hat gesagt, es sei ein interessanter Vorstoss. Ja, das glaube ich auch, dass es ein interessanter Vorstoss ist. Was ich besonders interessant finde, ist, dass er eigentlich in Ziff. 2 vor dem eigenen Anliegen warnt, indem er in Ziff. 2 sagt, der Regierungsrat soll dann schauen, dass der Betrieb weiterhin sichergestellt werden könne, wenn die Treueprämien dann in zusätzlichen Urlaubstagen bezogen wird. Vor allem auch dort drin sehe ich dann schon gewisse Risiken.

Liebe Leute, ich habe auch Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und habe dort die Erfahrung gemacht, dass man mit Elternzeit sehr, sehr wohlwollend umgeht, und zwar weit über das hinaus, was in irgendeiner Verordnung, einem Reglement oder einer Ausführungsbestimmung drinsteht. Mich hat das jedes Mal sehr, sehr gefreut, und ich bin überzeugt, dass das beim Kanton auch so gehandhabt wird.

Die SVP-Fraktion ist bei diesem Thema auch der Meinung, dass man das Kantonspersonal hier nicht in einem Mass besserstellen sollte, das nachher Druck auf die kommunalen Verwaltungen und insbesondere auch auf die Privatwirtschaft gibt, seien wir uns dessen bewusst. Ich glaube, dass dieser Vorstoss, auch wenn es jetzt nur noch ein Richtlinienpostulat ist, ebenfalls einen gewissen Zündstoff hat, und dass wir diese Büchse nicht öffnen sollten. Ich empfehle die Ablehnung. Merci.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesen Vorstoss einstimmig unterstützen. Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen: Der erste Punkt, das Problem. Hier geht es nicht um ein Problem, es geht um die Betreuung von Kindern. Das heisst, das ist eine sehr wichtige Arbeit in unserer Gesellschaft. Ob sie jetzt von Männern oder Frauen gemacht wird, ist sogar noch zweitrangig. Der Vorstoss unterscheidet hier ja nicht, sondern sagt, dass dies anerkannt wird. Man will nicht ein Problem lösen, man will etwas wertschätzen, was heute gemacht wird und unbestritten wichtig ist.

Es erstaunt mich jetzt gerade ein bisschen von der SVP-Fraktion, die immer sagt, wie wichtig ihnen das sei, dass man daheim ist, auf die Kinder aufpasst, dass man sie betreut. Denn genau die Leute, die das machen und nachher aber auch wieder zurück in den Arbeitsmarkt kommen, die haben einen Nachteil. Diesen Nachteil will man eigentlich hier angehen, will das anerkennen, dass das auch Arbeit und wichtige Arbeit ist. Ich habe das von Ihnen hier in diesem Saal immer wieder gehört, dass das auch ein wichtiger Punkt und wichtige Arbeit ist. Ich bin ein bisschen irritiert, dass Sie das Postulat ablehnen.

Der zweite Punkt ist, es sei so teuer und schwierig umsetzbar. Also, es ist eine Treueprämie, die für alle anderen so gilt. Das heisst, für alle anderen ist es auch umsetzbar. Wieso sollte es genau für diese Gruppe nicht umsetzbar sein, welche die wichtige Arbeit gemacht hat? Das erschliesst sich mir nicht. Und andere öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber machen das. Also, es ist gar nichts Spezielles. Darum: bitte stimmen Sie diesem Postulat zu. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir haben schon viel gehört. Ich glaube, es ist anerkannt, dass das nicht ganz fair läuft. Der Regierungsrat hat beantwortet, wie kompliziert das sei. Deshalb haben wir es auch in ein Postulat gewandelt und finden das von der FDP-Fraktion her auch gut. Man kann das schon machen. Bei uns haben wir einige Stimmen ... – In der Wirtschaft handeln wir einfach, wenn wir das sehen. Denn wir wollen auch die guten Arbeitskräfte bei uns behalten. Wir wollen, dass sie bei uns bleiben und dass sie auch fair behandelt werden. Aber das muss natürlich in einem Mass sein, in dem man es machen und umsetzen kann. Deshalb wird eine Mehrheit der FDP-Fraktion jedenfalls die Richtlinienmotion ablehnen. Wir wissen es jetzt nicht im Falle

des Postulats. Aber es wird auch einige Stimmen geben, die sagen: Ja, der Regierungsrat soll das wirklich anschauen, soll schauen, ob er nicht einen Weg findet, damit das ein bisschen fairer ist. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte vorab festhalten, dass der Kanton Bern zu den Arbeitgebenden gehört, die sich aktiv für familienfreundliche Arbeitsbedingungen einsetzen und das Engagement auch glaubwürdig leben. Der Regierungsrat anerkennt auch die guten Absichten hinter diesem Vorstoss. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Loyalität und langjährige Treue. Diese Aspekte sind lobenswert und wichtig. Und trotzdem würden bei Annahme Schwierigkeiten entstehen, worauf ich jetzt noch einmal kurz auf einige eingehen will.

Wenn wir, wie es im Vorstoss formuliert ist, ausschliesslich Mitarbeitende mit elterlichen Betreuungspflichten berücksichtigen, dann würde das den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Rechtsgleichheit widersprechen. Das bedeutet, wir müssten alle Mitarbeitenden, die ihren Beschäftigungsgrad reduzieren, berücksichtigen, unabhängig vom Grund für die Reduktion, und das würde sowohl für das Kantonspersonal als auch für die Lehrkräfte gelten.

Mitarbeitende reduzieren ihren Beschäftigungsgrad aus verschiedenen Gründen: Aufgrund von elterlichen Betreuungspflichten, im Hinblick auf eine Weiterbildung, aus gesundheitlichen Gründen, zur Betreuung von betagten Eltern oder ganz einfach auch, um mehr Freizeit zu haben. Das Motiv für die Reduktion ist dem Kanton als Arbeitgeber nicht bekannt und im Personalinformationssystem auch nicht hinterlegt. Über den zusätzlichen administrativen Aufwand wurde hier auch schon gesprochen.

Die Berechnung dieser Treueprämie basiert auf dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten 5 Jahre. Das Verfahren ist transparent und fair. Wenn man die Berechnung jetzt dem höchsten Beschäftigungsgrad während den relevanten Dienstjahr zugrunde legen würde, dann würden Mitarbeitende, die ihren Beschäftigungsgrad nur vorübergehend erhöhen – z. B. während einem Projekt, das gibt es noch häufig –, doppelt belohnt. Das Beispiel, das wir in der Vorstossantwort aufgezeigt haben, verdeutlicht das. Der Bezug zur tatsächlich geleisteten Arbeit würde verwässert.

Die Änderung der Berechnungsgrundlage vom durchschnittlichen zum höchsten Beschäftigungsgrad würde den Anspruch auf Treueprämien ausweiten und zu zusätzlichen Freitagen führen, in denen man dann die Abwesenheiten auch kompensieren müsste. Auch das haben wir in der Vorstossantwort dargelegt. Wenn wir die Berechnungsgrundlage ändern, dann steigen die Kosten. Auch das können Sie der Vorstossantwort entnehmen.

Die Regierung beantragt Ihnen aus diesen Gründen, diesen Vorstoss abzulehnen. Das gilt auch für ein Postulat. Ich wüsste beim besten Willen nicht, was wir noch mehr prüfen sollten. Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Bern seinen Mitarbeitenden auch mit der aktuellen Regelung zur Berechnung der Treueprämie ein attraktives und konkurrenzfähiges Gesamtpaket an Anstellungsbedingungen bietet. Das ist ausgewogen und berücksichtigt die Motivation, Fairness und Kostenkontrolle gleichermassen. Danke, wenn Sie diesen Vorstoss ablehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Sie haben es gehört, sie ist in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 12, 03.12.2025, 11.19 Uhr

2025.GRPARL.133: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 3

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat überwiesen.

078 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.312**Motion 120-2025, Ochsenbein (Bévilard, SVP): Für die Wahrung der Lebensmittelfreiheit und die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft****Motion 120-2025, Ochsenbein (Bévilard, UDC) : Pour la sauvegarde de la liberté alimentaire et le soutien à l'agriculture suisse**

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zum Traktandum 78. Das ist eine Motion von Grossrat Maxime Ochsenbein: «Für die Wahrung der Lebensmittelfreiheit und die Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion und wir führen hier eine freie Debatte. Ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort: Grossrat Maxime Ochsenbein.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), motionnaire. La réponse du Conseil-exécutif à cette motion minimise un problème pourtant bien réel : la pression idéologique qui vise à bannir la viande et les produits d'origine animale de certaines de nos institutions publiques. Qu'on le veuille ou non, ce débat existe. Il agite parfois, on l'a vu, les universités, les conseils de ville ou alors, il s'invite régulièrement au menu du Parlement au niveau fédéral.

Un article récent nous le rappelle, on parle désormais sérieusement de menus végétariens obligatoires dans certaines écoles, parfois dans certaines crèches, sans alternatives. Et ceci n'est, à mon sens, pas anodin.

Je le dis avec force : cela met en danger un pan de l'agriculture. Les gens qui vivent de l'élevage sont des piliers de notre économie. Nos paysannes et paysans travaillent selon les normes les plus strictes au monde, et qu'est-ce qu'on leur dit ? Que leurs produits pourraient être effacés des menus publics, sans discussion. C'est un mépris que je peine à accepter.

On invoque l'autonomie des institutions. Mais l'autonomie n'est pas une licence pour imposer des régimes alimentaires exclusifs, financés par l'argent public. Elle ne peut en aucun cas justifier que l'on marginalise un pan entier de l'agriculture.

Cette motion ne demande pas de privilège. On demande simplement que la liberté alimentaire soit respectée, que le choix reste garanti et que la viande suisse, produite avec respect et amour, ne puisse pas être bannie des assiettes publiques pour des questions purement idéologiques. Je vous demande, Mesdames, Messieurs, d'accepter cette motion et je vous remercie pour le débat qui va s'ensuivre.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Mitmotionär. Mit dieser Motion sagen wir Nein zu Veganismuszwang und Ja zur Wahlfreiheit. Veganer sollen keine Extrawurst haben, nicht einmal eine fleischlose mit Tofu, weil das nämlich gerade in doppelter Hinsicht geschmacklos wäre.

Wir Motionäre wollen, dass keine öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten, Spitäler, Altersheime oder Verwaltungen in ihren Mensen ausschliesslich vegane Menüs vorschreiben dürfen. Wir wollen nicht, dass Fleisch und tierische Produkte einfach so gecancelled werden dürfen. Die Konsumenten müssen eine echte Wahlfreiheit haben, eine ausgewogene Auswahl, auch an Fleischgerichten, ganz normal halt, wie es eigentlich sein sollte.

Der Studentenrat der Uni Bern hat gefordert, dass Mensen jeden Tag in der Woche ausschliesslich vegan kochen sollen, ganz ohne tierische Produkte. Was an der Universität Bern eingeführt werden soll, ist an der Uni Neuenburg schon seit 2024 Realität: Kein Entrecôte, keine Salamipizza, kein Rahm im Café, nur noch trostlose Fake-Chicken Nuggets und irgendwelche zusammengemanschten Chemikalien, die dann paradoxerweise möglichst wie ein Burger aussehen und auch noch riechen sollen, was sie aber meistens nicht tun. All das nur aufgrund der unsäglichen linken Ersatzreligion, dem Klimawahn. Was aber nicht berücksichtigt wird, ist, dass es genau null Einfluss auf das Klima hat,

wenn irgendwelche Soziologiestudenten statt ein Pouletbrüstchen ein Salatblatt auf ihren Mensagrill fallen lassen, oder wie auch immer.

Befürworter dieses Veganzwangs lassen sich wie folgt zitieren: «Ich würde die Ausgangslage umdrehen, sodass fleischlose Menüs die Norm sind und es einfach ab und zu Fleisch gibt.» Aber das ist eben genau die gestörte Wokeideologie, die Abnormales zur Norm machen will. Schlecht gelaunte Veganer, die uns allen die Suppe versalzen wollen, weil sie blind von der eigenen Ideologie sind. Dagegen wehren wir uns.

Die Realität sieht wie folgt aus: Tierprodukte, und namentlich Fleisch, sollen etwas Natürliches bleiben. Und das ist so, es gehört zur DNA des Menschen, sich nicht nur von Pflanzen, sondern auch von Tieren zu ernähren. Das zwanghaft und staatlich unterbinden zu wollen, ist umerzieherisch und falsch, und deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen, sodass man überall in öffentlichen Institutionen die Wahlmöglichkeit hat, ob man sich vegan ernähren will oder nicht. Merci vielmals.

Präsidentin. Ich stelle fest, dass diese Debatte sehr pünktlich auf das Mittagessen hin anfängt. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Ich gebe als Nächstes den Fraktionen das Wort. Als Erster hat Grossrat Casimir von Arx für die GLP-Fraktion das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Werte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Kantinendirektorin, werte Anwesende, Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe Zuschauerinnen und Zuschauer daheim vor den Bildschirmen. Ich hoffe, Sie haben sich mit Popcorn eingedeckt. Als ich diesen Vorstoss sah, freute ich mich auf die Debatte zumindest schon sehr. Auch ein schönes Thema für die Medien, Ernährung und Veganismus, da sind viele Leserkommentare sicher. Ich bin übrigens heute sehr gut gelaunt, Nils. Wenn ich dein Votum gehört habe, bin ich nicht ganz sicher, ob das für dich auch gegolten hat. Vielleicht solltest du am Mittag etwas Veganes essen gehen. Aber kommen wir zum Vorstoss.

Super, SVP und FDP wollen per Gesetz etwas verbieten, was es gar nicht gibt. Köstlich, wirklich köstlich. Noch dazu soll der Markt ausgeschaltet werden. Falls nämlich die Studierenden der Uni Bern tatsächlich eine vegane Mensa wollten, soll man ihnen das per Gesetz verbieten. Angebot und Nachfrage nicht für Studierende.

Aber ich will diesen Vorstoss auch würdigen, dass Kantinen, die Fleisch anbieten, das vornehmlich aus der Schweiz beschaffen, das ist aus Tierschutzsicht natürlich im Grundsatz zu begrüßen. Ich habe einfach das Gefühl, das müsst ihr im Bundeshaus regeln, wahrscheinlich heisst es dann dort, das sei nicht WTO-konform. Aber das ist hier im Rathaus nicht unser Problem.

Übrigens kann man auch Gemüse, Obst, Getreide und Nüsse aus der Schweiz beschaffen. Es wäre also eigentlich in dem Sinne auch nicht nötig gewesen, deswegen zu motionieren. Eine Frage habe ich dann noch an die Motionärinnen und Motionäre, wenn ich darf: Warum fordern Sie nur Fleischgerichte und nicht Fisch?

Fazit für die GLP-Fraktion: Es gibt keine Lösung, denn es gibt kein Problem. Wir lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich habe vorhin gerade das Gleiche gedacht: Kurz vor dem Mittag über den Menüplan zu reden, ist ein bisschen schwierig. Nein, wir unterstützen diesen Vorstoss, und zwar ... Ich will jetzt nicht die Argumente aufführen wegen dem CO₂ oder irgendwie so etwas, ob man jetzt Fleisch essen soll oder nicht. Aber ich denke, wir sind schon an einem Punkt angelangt, an dem gewisse Gruppierungen immer mehr vorschreiben wollen, was die anderen Gruppierungen denken müssen und wollen. Das ist aus liberaler Sicht der FDP wirklich sehr schwierig, wenn man Verbote machen will. Wir reden immer nur von Verboten, Verboten, Verboten – die anderen dürfen etwas nicht, und das, was meine Überzeugung ist, muss auch für die anderen stimmen.

Wir sind wirklich an einem Ort angekommen, an dem es uns langsam stört. Man zeigt mit dem Finger auf Leute, wenn sie irgendetwas machen, weil sie noch Freude am Leben haben. Man darf heute nicht mehr irgendwo mit dem Fallschirm springen gehen, weil es heisst, dort gibt es auch CO₂. Das ganze Leben soll nur noch ungemütlich gemacht werden, und das ist das, was uns stört. Es ist wirklich schlimm, dass sich jetzt auch das Kantonsparlament mit solchen Vorstössen beschäftigen muss, nur um sozusagen Zeichen zu setzen.

Lasst doch auch eine gewisse Wahlfreiheit. Es ist ja niemand gezwungen, dass er Fleisch oder Fisch, oder was jetzt auch immer auf dem Menüplan steht, essen muss. Das soll doch jeder für sich selber entscheiden dürfen, was für ihn richtig ist oder nicht. Und das finde ich wirklich mühsam, wenn immer mehr solche Reglemente gemacht werden, um moralische Überlegenheiten oder irgendwelche Gedanken durchsetzen zu können und jemandem etwas aufzuzwingen. Das finden wir von der FDP sehr schade. Darum sind auch sicher Leute von uns Mitmotionäre zu diesem Thema. Also, wir werden jetzt nur aufgrund dessen, ein starkes Zeichen zu setzen und wir die Wahlfreiheit wollen, den Vorstoss unterstützen.

Und das ist auch wieder ein Vorstoss ... – Es ist noch interessant, dass alles bei den Finanzen landet. Zuerst dachte ich immer, wir haben nur mit Tieren zu tun, jetzt haben wir noch mit den Menüplänen zu tun. Ich weiss nicht, was wir als Nächstes machen. Vielleicht müssen wir jetzt eine Sonderkommission mit all den speziellen Sachen machen. Wie gesagt, nehmen Sie den Vorstoss an.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Fraktionssprecherin. Ja, werte Veganerinnen, Vegetarier, Flexis und Karnivorinnen und Karnivoren. Ich habe im Fall ein sehr gemütliches Leben als Vegetarierin. Einfach so viel zu meinem Vorredner.

Liebe Einreichende, wenn es den Veganismus nicht gäbe, worüber könnten Sie denn noch jammern, bei diesen Mehrheitsverhältnissen hier im Saal? Ich nehme es vorweg: Wenig überraschend lehnt die grüne Fraktion diese Motion ab. Die Diskriminierung von Fleisch und tierischen Produkten wollen Sie verhindern. Ist Ihnen die Formulierung echt nicht bald ein bisschen zu woke, Nils? Wobei, eigentlich meinen Sie ja die vermeintliche Diskriminierung von Leuten, die Fleisch essen, denn es kann ja nicht sein, dass die in eine Kantine oder Mensa müssen und dort kein Filet, kein Kotelett, kein Wienerli und noch nicht einmal ein Schinkensandwich bekommen.

Aber wissen Sie was? Es ist wirklich keine Diskriminierung, wenn man nicht zwei- oder dreimal am Tag Fleisch bekommt. Sonst wären vor nicht 100 Jahren etwa alle Schweizerinnen und Schweizer diskriminiert gewesen. Und seien wir ehrlich: In der Schweiz geht ja alles in eine ganz andere Richtung als die Diskriminierung von tierischen Produkten. Nein, wir haben kein Fleischverbot und wir sind weit weg von einem Fleischverbot, auch wenn in gewissen Institutionen und Restaurants auf Fleisch verzichtet wird.

In der Schweiz ist der Fleischkonsum im Gegenteil sehr hoch. Pro Kopf sind es jährlich 45 bis 50 Kilo, und das ist in dieser Menge nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sondern auch ein Risiko für das Klima. Der Fleischkonsum ist, ob Sie es hören wollen oder nicht, für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen in der Schweiz verantwortlich. Wenn wir es mit Netto Null ernst meinen und proaktiv Klimaschutzmassnahmen ergreifen wollen, statt mehr Hochwasserschutz gegen die Folgen der Klimaerwärmung zu bauen, müssen wir Gegenmassnahmen ergreifen; und damit meine ich kein Fleischverbot.

Aber der Bund macht das Gegenteil. Statt Gegensteuer zu geben, finanziert er die Fleischwerbung mit und subventioniert die Bäuerinnen und Bauern massiv mehr für die Nutztierhaltung und den Anbau von Futtermitteln als für den Anbau von pflanzlichen Proteinlieferanten für Menschen. Wenn Sie dann schon von Diskriminierung reden wollen, dann sind das nach Ihrer Logik die Pflanzen resp. die Menschen, die bewusst auf Fleisch oder gar alle tierischen Produkte verzichten. In vielen Restaurants, Kantinen und an Ständen auf einem Markt oder so ist es eine Glückssache, ob man ein ausgewogenes vegetarisches Menü bekommt. Es gibt ja immer noch ein Beilagenbuffet oder Gemüseteller. Dass die Vegi solches Eiweiss brauchen, geht dann häufig vergessen.

Es ist vor diesem Hintergrund ein Fortschritt und vereinfacht das Leben vieler Menschen massiv, wenn öffentliche Einrichtungen umdenken und neben solchen mit Fleisch auch Menüs anbieten, die ohne tierische Produkte auskommen und statt auf Fleisch auf pflanzliche Proteine setzen. Ich weiss nicht, ob Sie den «Schweizer Bauer» vom letzten Samstag gelesen haben. Auch der hat die Zeichen der Zeit erkannt und macht mehr als eine halbe Seite über pflanzliche Proteine, die zukunftsfähig sind.

Vielleicht auch noch etwas wegen ... Ich als Vegetarierin möchte vielleicht auch noch sagen, dass Vegiburger ... Erstens, Burger müssen nicht per se aus Fleisch sein. Das ist nämlich eine Form und nicht ein Material. Und zweitens, Tofu und ähnliches sind natürliche Produkte wie Käse und so weiter auch und nicht irgendwie zusammengemischte Chemikalien.

Liebe Leute, sonst reden Sie immer von Freiheit. Lassen wir doch den Institutionen die Freiheit, das anzubieten, was ihre Klientel essen will. Belasten wir doch die Verwaltung nicht noch zusätzlich mit unnötigen gesetzlichen Arbeiten, um eben die Diskriminierung von Fleisch und tierischen Produkten zu verhindern. Und keine Angst, Mensen, Kantinen und auch Restaurants mit rein veganem Angebot werden auch so noch lange die absoluten Ausnahmefälle sein. Wenn Sie aus Versehen einmal in eine solche Einrichtung geraten sollten, dann werden Sie im Fall nicht verhungern. Vielleicht entdecken Sie sogar ein neues Gericht und können sogar Ihren kulinarischen Horizont ein wenig erweitern.

Lassen Sie sich doch diese Chance nicht entgehen und lehnen Sie diese Motion ab. Merci.

Thierry Gagnebin, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste vous invite clairement à rejeter cette motion et cela pour trois raisons simples : la première, c'est que la motion répond à un problème qui, à notre avis, n'existe pas. Aucune institution publique du canton ne propose de menus exclusivement vegans aujourd'hui. L'Université de Berne l'a confirmé et n'a pas fait de mystère : elle ne prévoit pas de cantines spécifiquement veganes, aujourd'hui comme demain. Nous n'allons donc pas légiférer pour combattre des scénarios qui sont aujourd'hui clairement imaginaires.

Deuxièmement, cette motion représente une ingérence excessive dans l'autonomie même des institutions, hôpitaux, écoles, EMS, administrations – ils savent gérer leurs menus selon la demande réelle. Le Parlement n'a pas à édicter ce qui doit figurer dans l'assiette des usagères et des usagers. Comme on nous le répète souvent, c'est aussi cela la libre entreprise.

Troisièmement, elle propose une préférence pour la viande suisse, ce qui est très bien, mais qui serait malgré tout contraire aux règles sur les marchés publics. Donc, on ne peut pas défendre la liberté en créant une contrainte juridique. Le cas, serait d'ailleurs identique pour les légumes et les fruits. On va les privilégier les légumes, si c'est possible, mais les imposer, c'est quelque chose qui est bien compliqué.

Pour toutes ces raisons, le groupe socialiste vous invite à refuser cette motion. Je vous remercie.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, die EDU-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, und sogar unsere Vegetarierin stimmt dem zu. Das zeigt, dass die ganze Debatte doch ein bisschen .. – Eben, wie von SVP- und FDP-Seite her gesagt worden ist: Es geht in Richtung Cancel-Culture beim Menü. Und es ist ja nicht so, dass jetzt alle Studentinnen und alle Studenten an der Uni Bern kein Fleisch mehr essen wollen, sondern da wird effektiv Druck aufgebaut, dass es in dieser Kantine verboten wird und dass selbst die, die wollten, eben nicht mehr könnten. Und darum: Wir finden das falsch. Wir sind deshalb für ein Verbot eines Verbots. So kann man das zusammenfassen.

Ja, das Thema triggert scheinbar. Es gibt eine lange Rednerliste, deshalb möchte ich mich kurzhalten. Ich persönlich kenne mittlerweile doch einige Leute, die sogar eine Karnivordiät machen, und das scheint sogar sehr gesund zu sein. Ich glaube auch, dass das eigentlich viel gesünder ist, als man so meint. Jedenfalls gibt es mittlerweile starke Hinweise darauf. Und zur Feier dieser Debatte werde ich wohl nach dieser Session ein paar Karnivordiättage anhängen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Bei der Auswahl meines Essens und auch des Essens meiner Familie halte ich mich an die Regel: Zu wenig und zu viel verhöhnen jedes Spiel. Es braucht einfach eine ausgeglichene Ernährung, und dazu gehören selbstverständlich tierische Produkte, wie sämtliche Milchprodukte und eben halt auch Fleisch. Wir haben sehr gern Fleisch, aber wir konsumieren das mit Bedacht. Das ist ja wichtig.

Dass man jetzt den Menüplan als Ideologie hinstellt – nur, wer sich vegan oder mindestens vegetarisch ernährt, ist ein gesunder, guter Mensch –, stimmt einfach irgendwie nicht. Wichtig ist, dass man saisonal und regional isst. Das hat für die Umwelt wirklich den viel grösseren positiven Einfluss.

Übrigens gilt bei mir am Tisch: Das vegetarische Menü ist einfach das gewöhnliche Menü ohne Fleisch. Und diejenigen, die sonst noch etwas dazu wollen, können sich aus dem Kühlschrank bedienen. Das hat sich eigentlich sehr gut bewährt. So haben wir eine gute Koexistenz am Tisch und müssen nicht vorschreiben, wer jetzt was gerne haben soll oder nicht. Wichtig für uns ist, dass wir die Wahlfreiheit auch im öffentlichen Raum, eben auch in Mensen und so weiter, aufrechterhalten und dass wir dort mindestens so laut fordern, dass man saisonal und regional isst. Dann tut man der Umwelt etwas Gutes.

Übrigens, noch etwas zu Regula Bühlmann punkto Unterstützung, dass die tierische Produktion via Direktzahlungen viel mehr unterstützt werde: Dazu muss ich leider sagen, das war einmal. Das ist wirklich gar nicht mehr so. Der Anbau von Leguminosen wird via Sonderprogramm unterstützt. Wirtschaftlich am erfolgreichsten wirtschaftet eigentlich der Bauer, der möglichst viele Biodiversitätsmassnahmen auf seinem Betrieb macht, und daneben hat er noch einen praktischen Job. Dort rentiert es. Man muss schon sehr genau abklären, was dort unterstützt wird und was nicht.

Leider wird meine Fraktion hiermit nicht ganz einverstanden sein, einfach aus formalen Gründen. Aber ich werde dem zustimmen. Merci vielmals.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), comotionnaire, porte-parole de groupe. L'État et les institutions que l'État contrôle ont un devoir de réserve. Ils n'ont pas à être influencés unilatéralement ou quasi happés par une idéologie quelconque, quelle qu'elle soit. Le véganisme en est une de ces idéologies. Et dans ce sens-là, la présente motion a toute sa justification.

Le groupe évangélique partage cependant à sa large majorité l'avis du gouvernement et ne voit aucune nécessité d'agir. L'Université de Berne a d'ailleurs plutôt été exemplaire dans sa position et sa mise en œuvre de son devoir de réserve, et d'ailleurs, pas seulement pour la question des cantines.

Notre groupe pense que c'est principalement la demande qui doit décider de l'offre.

Je ne peux pas m'empêcher de dire quelque chose de personnel, et je me permets de le dire en tant que producteur de viande de porc – ainsi, j'ai aussi déclaré mes liens d'intérêts, puisque, à côté des pâtes que vous avez sur le buffet, ... (*Der Redner bezieht sich auf das Weihnachtsgeschenk der EVP für die Grossrätinnen und Grossräte. / L'orateur fait référence au cadeau de Noël offert par le PEV aux députés du Grand Conseil.*) ... on produit aussi un peu de viande : quand je vois combien d'institutions publiques, de crèches, d'écoles de jour, d'enseignements en économie ménagère, par exemple, ont simplement tracé la viande de porc de leurs menus malgré son prix attractif, ne serait-ce que pour éviter toute discussion avec des élèves d'origine musulmane pour le citer, je ne suis pas tout à fait convaincu que c'est simplement la demande qui décide de l'offre.

Ich habe noch einen Moment und sage noch etwas. (*Die Präsidentin bestätigt ihm noch ausreichende Redezeit. / La présidente confirme qu'il lui reste suffisamment de temps de parole.*) Ich sage noch etwas zum Klima: Ich kann mich nicht zurückhalten, etwas zur Klimaschädlichkeit von tierischen Produkten zu sagen. Nicht vergessen: 75 Prozent unseres Klimaproblems entstehen, weil wir Petrol und Kohle verbrennen, und das hat nichts mit der Landwirtschaft zu tun. Gehen wir zuerst die echten Probleme an. Ich mache sehr gerne etwas für das Klima. Und nachher, wenn wir die echten Probleme bekämpft haben, können wir dann auch noch über die kleineren Probleme reden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin. Ich glaube, jetzt ist die Redezeit nicht mehr gegeben. Wir würden hier einen Unterbruch machen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, ganz nach Lust und Laune, und ich freue mich, Sie um 13.30 Uhr wieder zu sehen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 3.12.2025 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 3.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusés : Haudenschild Peter, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Lack Stephan, Steiner Hanspeter

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Wir haben einen besonderen Start heute: Der Grossratschor singt. Ich übergebe direkt der Dirigentin – ist das richtig?

Der Chor des Grossen Rates singt 4 Lieder. / Le Choral du Grand Conseil chante 4 chansons.

Applaus / Applaudissements

Präsidentin. Vielen herzlichen Dank, insbesondere der Leiterin des Grossratschors, Grossrätin Karin Fisli, für den festlichen Einstieg, und natürlich auch dem Grossratschor. Merci vielmals. Damit starten wir in die Nachmittagssitzung. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

Als Erstes kann ich auf der Tribüne begrüssen ... Entschuldigung. *(Grossrätin Fisli werden Blumen überreicht. / Des fleurs sont remises à la députée Fisli.)* Ich warte einen Moment, bis alle wieder Platz genommen haben.

Gut, wir starten jetzt. Als Erstes kann ich drei ehemalige Mitglieder des Grossen Rates auf der Tribüne begrüssen: Alt-Grossrätin Regina Fuhrer, Alt-Grossrätin Margrit Junker und Mohamed Hamdaoui, Alt-Grossrat und aktueller Stadtratspräsident von Biel. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

Wir sind bei Traktandum 78 verblieben. Es haben alle Fraktionen ausser der SVP-Fraktion gesprochen. Als Erstes gibt es einen Mitmotionär, der sich noch äussern möchte. Ihm gebe ich als Erstes das Wort, dann der SVP-Fraktion, und anschliessend haben die Einzelsprechenden das Wort. Das Wort als Mitmotionär hat Grossrat Etienne Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. Ce n'est pas facile de prendre la parole après un dîner, mais j'espère que vous avez pu choisir le dîner selon vos désirs, avec ou sans viande. Et c'est d'autant plus difficile de prendre la parole après ce magnifique intermède musical et vocal. Merci beaucoup à la chorale !

Pour une sauvegarde de la liberté alimentaire et comme soutien à l'agriculture suisse : notre société change rapidement, aussi dans ses habitudes alimentaires. Ces derniers temps, on remarque que de plus en plus de consommatrices et de consommateurs abandonnent les produits carnés dans leur alimentation. C'est une liberté qui doit être pour tous les consommateurs, qu'elles et eux consomment ou non de la viande.

Des courants idéologiques s'introduisent de plus en plus dans les cantines publiques. Le but de cette motion n'est pas d'imposer un régime alimentaire quelconque, mais, au contraire, de laisser le libre choix à chacune et à chacun.

Le Conseil-exécutif précise qu'à sa connaissance aucune institution publique bernoise a supprimé des menus avec viande. C'est aussi le constat des motionnaires. Toutefois, l'orientation du Conseil des étudiants de l'Université de Berne, qui a demandé en avril dernier qu'une alimentation exclusivement vegane soit proposée à la cantine, nous montre que c'est le contraire. Face à cette situation, il est important d'anticiper avant qu'une interdiction de menus carnés soit appliquée à la cantine de l'Université de Berne.

La réponse du Conseil-exécutif est surprenante. Je cite : « Une institution qui déciderait de ne plus servir des produits d'origine animale ne porterait pas atteinte à la liberté de choix alimentaires, car la clientèle mécontente pourrait toujours se restaurer ailleurs. La liberté alimentaire n'est donc pas menacée. » Fin de citation. Je trouve cette réponse déplacée et problématique, d'aller manger en dehors du campus alors qu'une cantine existe dans ce lieu public.

Je vous remercie d'accepter cette motion pour une alimentation saine et équilibrée, pour notre population et pour la liberté de chacun. Carlos Reinhard, tout à l'heure, ... (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.*) ... l'a clairement stipulé aussi, c'est de liberté qu'il s'agit ici et pas de contrainte. Merci pour votre attention.

Präsidentin. Nun gebe ich dem SVP-Fraktionssprecher das Wort, und nach diesem Fraktionsvotum schliesse ich die Rednerliste. Also: Wer ganz dringend noch etwas zum Thema Essen sagen muss, soll sich jetzt noch anmelden. – Für die SVP-Fraktion: Grossrat Reto Zbinden.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie haben alle gut gegessen und haben auch alle das bekommen, was Sie wollten, sei es Fleisch, vegetarisch, vegan oder was auch immer.

Vorneweg: Meine Freundin ist Vegetarierin, und auch ich habe schon öfter in veganen Restaurants gegessen. Das waren aber immer private Betriebe – das ist der grosse Unterschied, warum diese Motion nötig ist. Hier geht es um staatliche Betriebe, und deshalb unterstütze ich diese Motion. Es geht nicht um ein Verbot von veganen Gerichten, sondern darum, dass in öffentlichen Institutionen auch Fleisch angeboten werden soll. Ich betone noch einmal: *auch* Fleisch – eben Wahlfreiheit.

Die Realität zeigt, dass die Wahlfreiheit zunehmend unter Druck ist. In der Antwort der Regierung ist sehr viel Schönfärberei enthalten. Die Regierung schreibt, es gebe keine Tendenzen zu rein veganen oder fleischlosen Standardangeboten. Wer das liest, könnte meinen, es ist ja alles gut, die Motion ist nicht nötig, aber das stimmt so nicht.

Ich habe ein paar Beispiele: Die ehemalige Mensa am Bühlpplatz wird meines Wissens im Auftrag der Universität betrieben und zwar von Bakery Bakery, die bekanntlich ein zu 100 Prozent veganes Angebot haben. Auch bei der Hochschule der Künste, im Buffet Nord, gibt es an vier von fünf Tagen kein Fleisch mehr, sondern schon jetzt nur noch vegetarisch. Diese Tendenzen sind ganz klar vorhanden. Was in der Stadt Bern alles noch politisch gefordert wird und abgeht, darauf gehe ich jetzt gar nicht ein.

Man findet auch immer wieder in Berichten und Konzepten unserer Hochschulen erwähnt, dass nachhaltige Ernährung mit veganer Ernährung gleichgestellt wird. Ich habe gerade erst vor wenigen Wochen eine solche Präsentation gesehen, in der drinsteht, dass nachhaltige Ernährung gefordert werden soll – so weit, so gut, aber eben: nachhaltig gleich vegan. Das stimmt für mich nicht. Das Wörter «regional» oder «saisonal» fehlen dort drin gänzlich. Das ist ein bisschen das Problem.

Jetzt kann ich es nicht unterlassen, eine Kritik an diesen veganen Ersatzprodukten anzubringen. Vieles ist hoch verarbeitet, importiert und ökologisch zumindest fragwürdig, mit ellenlangen Zutatenlisten und zahlreichen Emulgatoren. Ich war letzthin zu einem Essen eingeladen, und es gab ein reines veganes Menü, zum Schluss noch ein Dessert mit veganem Rahm. Der Rahm war ein bisschen bitter. Per Zufall war eine Lebensmittelingenieurin da, die erklärte, wieso das so sei. Das sei wegen viel zu vielen Emulgatoren, E irgendetwas.

Ich muss fast wieder lachen, wenn ich daran zurückdenke – es gab eine ziemliche Diskussion. Sehr viele Grundrohstoffe dieser Produkte stammen aus dem Ausland, sei es Soja, Kokosfett, Erbsenproteine, Palmöl. Sehr selten kommen diese aus der Schweiz, weil es in der Schweiz sehr schwierig ist, vegane Ersatzprodukte herzustellen.

Proteinhaltige Produkte wachsen hier sehr schlecht; unser Land ist nicht gemacht dafür. Wir haben sehr viel typisches Weideland; dort macht es durchaus Sinn, Fleisch und Käse zu produzieren, das

heisst, Milch zu produzieren für Käse. In dieser Höhe wachsen schlicht keine proteinreichen Kulturpflanzen wie Soja, Erbsen oder Linsen, das funktioniert gar nicht. Das wird leider immer wieder unterschlagen, wenn man eine vegane Ernährung mit Nachhaltigkeit gleichstellt.

Gut, ich komme noch zur Haltung der SVP zu dieser Motion: Wir müssen verhindern, dass Fleisch in staatlichen Betrieben aus dem regulären Angebot verschwindet. Darum ist Punkt 1 der Motion moderat und unbedingt notwendig; wir stimmen diesem einstimmig zu.

Bei Punkt 2 bin ich selber auch ein bisschen kritisch – ich bin bekanntlich immer gegen neue Gesetze –; dieser geht mir persönlich fast zu weit. Dort stimmt die Fraktion gespalten ab, falls es eine Motion bleibt; bei einem Postulat wären wir einstimmig dafür. Merci vielmals.

Präsidentin. Gut, habe ich richtig verstanden, dass punktweise Abstimmung verlangt wird? – Gut, merci.

Dann komme ich jetzt zu den Einzelsprechenden und schliesse jetzt die Rednerliste. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Jann Bangerter das Wort.

Jann Fritz Bangerter, Bern (SVP), Einzelsprecher. Seit 2012 bin ich stolz mit der Uni Bern als Mitarbeiter, Student und Doktorand verbunden. *(Der Redner hält seine Unicard hoch. / L'orateur brandit son Unicard.)* Ich ass oft an der Uni und an den allermeisten Tagen ass ich sogar vegetarisch, weil ich persönlich vom moderaten Fleischkonsum überzeugt bin.

Aber die Wahlfreiheit habe ich immer etwas sehr Erstrebenswertes gefunden. Würden wir heute darüber abstimmen, dass es *zwingend* fleischhaltige Gerichte sein müssen und nichts anderes angeboten wird, würde ich das entschieden ablehnen. Aber *das*, meine Damen und Herren, ist es nicht. Wir wollen hier die Wahlfreiheit erhalten in *staatlich subventionierten* Betrieben. Die Uni Bern zahlt Subventionen, damit wir Studenten günstig Essen konnten, also eine Unterstützung für den Veganismus, wenn man das erlaubt.

Ich möchte zu drei Punkten Stellung nehmen: erstens zur Landwirtschaft, zweitens einige Gedanken zur Nachhaltigkeit und drittens zur Studentenschaft. Erstens Landwirtschaft: Geschätzte Kollegin Frau Bühlmann – hier sind Sie –, in der Landwirtschaft gibt es keine tierisch basierten Direktzahlungen, es gibt nur die Tierwohl-Direktzahlungen. Wenn die Tiere im Stall frei laufen dürfen oder viel auf die Weide können, gibt es Direktzahlungen; für die Tierhaltung an und für sich gibt es keine Direktzahlungen, nur so viel zur Korrektur.

Ich komme zum zweiten Punkt: Nachhaltigkeit. Da besteht sicher im Rat ein grosser Konsens. Bei der Auslegung scheitert es vielleicht manchmal ein bisschen. Das Missverständnis bei der Nachhaltigkeit ist, dass wir *regional* produzieren und *regionale* Produkte konsumieren.

Schauen sie sich einmal unseren schönen Kanton an! Mehr als die Hälfte unserer Landwirtschaftsflächen können nicht sinnvoll für Fruchtfolgekulturen verwendet werden, weil sie zu steil oder zu hoch sind. Das bedeutet, wir können dort nur Kalorien für unsere Bevölkerung produzieren, wenn wir Wiederkäuer einsetzen, also tierische Produkte.

Eine kleine Bemerkung möchte ich mir hier noch erlauben: Der Demeter-Landbau, der sich den ökologischen Landbau als *höchstes* Ziel auf die Fahne geschrieben hat, schreibt es vor, dass man Tiere auf seinem Hof hält, weil diese Dünger produzieren und für die Natürlichkeit der Bewirtschaftung des Landes notwendig ist. So viel zur Tierhaltung in der Schweiz.

Ich komme zum nächsten und letzten Punkt, zur Studentenschaft. Es gibt einen Studentenrat, und nicht alle Leute sind dort repräsentiert. Wenn man als eher konservativ Denkender versucht, sich dort einzubringen, wird man eher ausgeschlossen. Es gibt aber auch Leute, die das nicht unbedingt repräsentativ finden und sich dem nicht anschliessen wollen. Es gibt also Leute, die *Fleisch*produkte zum Mittagessen möchten und diesen soll doch die Wahlfreiheit – bitte – gelassen werden, vor allem, wenn wir das noch mit unseren Geldern subventionieren. Danke schön.

Reto Müller, Langenthal (SP), Einzelsprecher. Ja, diese Debatte ... Die Köpfe haben in den letzten zwölf Jahren ab und zu ein bisschen gewechselt, aber trotzdem darf ich immer wieder staunen, worüber wir debattieren. Selbstverständlich mache ich da auch noch schnell mit, aus persönlicher Betroffenheit, weil ich mich bei Ihnen entschuldigen möchte: Falls ich jemandem von Ihnen mit meinem Vegetarismus in den letzten 37 Jahren zu nahe getreten wäre und Sie damit bedroht hätte, dann tut mir das sehr leid – das war nicht meine Absicht.

Ich habe als Zehnjähriger beschlossen, dass ich kein Fleisch mehr esse. Ich kann Ihnen sagen, dass es in vielen Landbeizen landauf landab auch keine grosse Wahlfreiheit gab, wenn man in ein Restaurant ging. Damals hiess es ab und zu: «Wieso will dieser Bub kein Fleisch, ist er krank?» Zum Essen gab es einen Gemüseteller, wahrscheinlich nicht ganz vegan, weil es wahrscheinlich mit Butter gemacht war, aber ich kenne die Gemüseteller landauf landab.

Die Gesellschaft hat sich entwickelt. Es war so, dass es eine Zunahme an Alternativen gab, die man nachher z. B. konsumieren konnte. Da müssen wir jetzt schon auch ein bisschen sehen. Ich habe auch sehr gut gegessen im Doldenhorn bei Herrn Mäder, vegetarisch – es war hervorragend, das Vegane wäre sicher auch super gewesen –; er redet ja gleich nach mir: merci vielmals dafür. Insofern muss man doch auch einfach sagen: Sie wollen alles dem Markt überlassen – warum überlässt man denn diese Entscheidung nicht letztendlich dem Markt?

Ich hatte kurz erwogen, einen Ordnungsantrag stellen, um die Debatte abubrechen und zur Abstimmung kommen zu können, weil die Meinungen gemacht sind. Ich habe mich dann belehren lassen, dass dies wahrscheinlich sowieso abgelehnt werden würde und Sie wirklich darüber reden wollen.

Aber wenn wir am Donnerstag noch hier sind und uns dem ersten Arbeitsmarkt dadurch enthalten, dass wir noch hier sein dürfen, muss man dann gegen aussen auch sagen: Doch, das ist wegen einer Bratwurst oder einem veganen Schnitzel. – Das ist doch Hans was Heiri! Merci vielmals.

René Maeder, Kandersteg (Die Mitte), Einzelsprecher. Danke vielmals für den Werbespot, Reto, danke.

Paracelsus sagte: «Alle Dinge sind Gift, und nichts ohne Gift, allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.» Ich bin 71 und habe immer gerne gut gegessen und gerne gut getrunken. Ich bin 100 Kilo schwer, man sieht mir an, dass ich mich nicht immer an Paracelsus gehalten habe.

In meiner Praxis, in meinen Restaurants werden keine 20 Prozent vegetarische Menüs und keine 5 Prozent vegane Menüs verkauft, und zwar auf einem höheren Niveau. Ich unterstütze diese Motion als gelernter Koch. Ich setze auf gute Verpflegung, Auswahl, Qualität und Ausgewogenheit. Die Gegner sagen, es sei nicht nötig, und wenn eine Mehrheit vegan oder vegetarisch bestimme, sollen die das machen – gerade dies ist das Problem: Wo ist denn die Minderheit?

Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten in Spitälern, in Altersheimen und in Mensen, man muss dann halt einfach das essen, was auf den Tisch kommt. Zudem fordert diese Motion die Förderung der schweizerischen Landwirtschaft. Reto Zbinden hat es vorhin gesagt: Die Qualität der veganen und vegetarischen Produkten lässt manchmal zu wünschen übrig. Ganz generell sollten wir in unserem Gesetz viel mehr auf die Qualität in der Verpflegung in der Öffentlichkeit schauen. Das hat aber seinen Preis, und ich bin immer wieder erstaunt, wie unbedacht wir etwas oben reinstopfen, und an der Tankstelle nehmen wir Super Plus. Merci vielmals.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire, intervenante à titre personnel. Il n'y a pas de démocratie libérale sans respect des libertés individuelles et toute liberté implique une liberté de choix. Cela s'applique à de très nombreux domaines de la vie humaine et sociale et donc aussi dans le domaine de l'alimentation.

Je dois constater, avec d'autres, que dans notre société, on veut de plus en plus nous prescrire ce que nous devons manger et boire, comment nous devons nous loger, comment nous devons nous

déplacer et parfois même ce que nous devons penser.

Ces caractéristiques sont d'ailleurs celles des sociétés totalitaires où la personne humaine doit constamment être subordonnée à des codes sociaux, loin d'être toujours irréfutables dans leur fondement.

Ces considérations générales s'appliquent, bien évidemment et de manière plus spécifique, au domaine des repas qui sont offerts dans les cantines scolaires de notre canton, notamment. Loin de moi l'idée de vouloir obliger tout le monde à manger de la viande ! Mais les élèves de nos écoles doivent absolument avoir la liberté de manger sans viande ou avec de la viande. L'État est au service de la population en lui fournissant les prestations dont elle a besoin. Il n'a pas pour mission de l'éduquer.

Je vous recommande de soutenir notre proposition et je vous remercie de votre attention.

Susanne Clauss, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecherin. So, ein weiteres Thema, das bei mir einen empfindlichen Nerv trifft. Ich habe lange überlegt, ob ich noch etwas sagen soll, aber ich habe gedacht, ich danke Ihnen, haben Sie in Ihrem Vorstoss in Punkt 1 nicht auch noch das Geburtshaus aufgezählt, weil ich sonst echt ein Problem hätte.

Wir kochen nämlich seit siebeneinhalb Jahren ausschliesslich vegetarisch und vegan für unsere Kundinnen und für unsere Gäste, und wissen Sie was? Unsere Küche ist qualitativ *einmalig*. Wir hatten noch *nie* eine negative Rückmeldung, und keine einzige Person hat in irgendeiner Form etwas vermisst. Es ist sogar so weit gekommen, dass wir auf die Drängen hin ein Kochbuch – ich muss jetzt ein bisschen Werbung machen – am Schreiben sind. Das wird im Frühling herauskommen mit diesen Rezepten, mit diesen super Rezepten. Es ist halt nicht so, dass man einfach das Fleisch weglassen kann, und nachher hat man gut gegessen.

Meine Nahrungsmittel, meine Damen und Herren – Sie reden von Landwirtschaft –, meine Nahrungsmittel oder unsere Nahrungsmittel kommen aus der Region und von *Bauern*, excusez, von Landwirten, die qualitativ sehr hochstehende Nahrungsmittel herstellen. Ich habe ständig das Gefühl, Sie reden immer nur von den Milchbauern und von den Fleischbauern, aber das Gemüse, die Getreide, Soja – nein, Soja nicht, aber die Linsen, die Kichererbsen, die Polenta werden alle in der Schweiz hergestellt, und sie werden geliefert. Genau.

Zudem möchte ich auf zwei Unternehmen hinweisen. Auch das ist doch etwas, das für Sie eigentlich unterstützungswürdig sein müsste. Es ist Wild Food, das in Frutigen angesiedelt ist, und es ist New Roots, das in Oberdiessbach angesiedelt ist. New Roots hat notabene 2025 an der Schweizer Unternehmerversammlung den Green Business Award gewonnen und war gemäss «Bilanz» 2025 das innovativste Unternehmen. Einfach zum Sagen: Vielleicht muss man einmal etwas vorwärtsschauen und, wie Sie immer gerne betonen, den Markt machen lassen. Wenn jetzt halt mehr Leute vegan essen wollen, dann wollen sie dies einfach – das ist doch Ihr freier Markt, den Sie so propagieren.

By the way habe ich gehört ... Ich kenne mich auf dem universitären Gelände nicht gut aus, aber es ist z. B. im Unispital so, wenn ein Mensa einfach vegan anbietet, nur vegan, dass dies ja nicht heisst, dass Sie nicht an einem anderen Ort essen können. Es hat diverse Mensen auf dem Gelände, genauso wie es auch im Unispital diverse Restaurants hat, wo man essen kann. Merci vielmals, dass Sie den Vorstoss ablehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher. Dieser Vorstoss ist richtig und wichtig. Heute war ein Anlass der Berner Notare; es gab warme Bauernhamme oder paniertes Vegischnitzel, das heisst, wir konnten wählen, und genau das stört uns ja nicht. Freie Marktwirtschaft heisst, man kann das nehmen, was man will, wie Reto Müller gesagt hat, man kann das Geburtshaus wechseln, es hat genug andere Angebote, wenn man den Kindern nicht nur vegane Nahrung bieten will. Das ist eben die freie Marktwirtschaft, das ist nicht das Problem.

Das Problem ist aber das, was die linke Seite dauernd will: Sie will vorschreiben, bevormunden und zwangsweise sagen, was wir essen müssen. Regula Bühlmann hat schöne Worte gebraucht, wie sie es immer macht, aber dahinter steht die Ideologie, die in ihrer DNA ist, allen alles vorschreiben, was sie machen müssen. Gerade in der Stadt Bern, wo sie auch aktiv war, ist das schon Tat und Wahrheit, das ist keine Erfindung. Der Stadtrat hat gesagt, die Anlässe des Parlaments und der Regierung müssen vegetarisch sein. Es darf kein Fleisch serviert werden. Die Anlässe der Parlamente, an allen Orten ist es so: Im Stadttheater können Sie nicht einmal mehr ein Schinkengipfeli bestellen, selbst wenn man es bezahlt oder bestellt. Auch dort ist vorgegeben: vegetarisch.

Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass es Vorschrift ist. Man soll frei entscheiden können. Wenn ich ein Schinkengipfeli will, will ich eben Schinkengipfeli und kein veganes Gipfeli, bei dem ich nicht weiss, was besser ist: Ist es der Teig oder das, was drin ist?

Darum lade ich Regula Bühlmann gerne einmal ein. Im Moment ist in der Wirtschaft zum Hähli in Thörishaus eine Woche mit Grossmutter's Küche. Da gibt es Erbsuppe mit Gnagi oder Zunge mit Kapern. Du hast selbst gesagt, man kann vielleicht auch einmal etwas Neues lernen. Man kann einmal etwas essen, das man nicht so gerne hat oder noch nicht gegessen hat. Vielleicht wäre das bei dir auch gut.

Nils Fiechter, Oberwil im Simmental (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Merci vielmals für die bis jetzt sehr intensive die Debatte. Am Ende des Tages geht es doch um die einfache Frage: Haben wir in Mensen öffentlicher Institutionen künftig noch die Wahlfreiheit, ob wir ein *gutes* Glas Milch trinken wollen, oder können wir nicht anders, als einen Lavendel-Limetten-Kurkuma-Kokos-Haferdrink mit Rosenwasser zu bestellen? Ich persönlich werde mich immer für Schweizer Milch aus dem Simmental entscheiden. Prost miteinander! (*Grossrat Fiechter hebt ein Glas Milch hoch und nimmt einen Schluck. / Le député Fiechter lève un verre de lait et en prend une gorgée.*)

Präsidentin. Ich finde, die Trinkkultur am Rednerpult hat gerade ein bisschen stark eingerissen ... Du bist jetzt schon der Zweite, der das in dieser Wintersession macht. Ich möchte das eigentlich nicht mehr. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Adrian Spahr.

Adrian Spahr, Lengnau (SVP), Einzelsprecher. Der vorliegende Vorstoss will beim Essen Wahlfreiheit statt linke woke Bevormundung. Aber warum müssen wir überhaupt darüber reden? Vom Stadtpräsidenten von Langenthal wurde kritisiert, weshalb wir uns überhaupt damit herumschlagen müssen. (*Der Redner zeigt auf die Reihen der Ratslinken. / L'orateur désigne le camp de la gauche d'un signe de la main.*) Weil Ihre Gesinnungsgenossen an den Universitäten dies den anderen Studenten so vorschreiben wollen – darum müssen wir heute darüber diskutieren. Nehmen Sie zuerst diese etwas zur Brust, und dann müssen wir hier im Saal auch nicht über solche Sachen reden.

Und dann argumentieren Sie ja noch mit angeblichen Umweltgründen. Eine linke woke Weltanschauung soll plötzlich bestimmen, was alle Studenten täglich auf dem Teller haben sollen. Jeder Student soll aber selber entscheiden. Zwingen Sie den jungen Menschen nicht ihr unappetitliches Essen auf! Wenn Sie das freiwillig essen wollen, ist das Ihr gutes Recht, aber lassen Sie den Rest der Welt damit in Frieden.

Wenn wir aber auf das Thema des Veganismus ernsthaft kurz eingehen wollen, kommt man zum Schluss, dass es weder gut für die Gesundheit noch gut für unsere Umwelt ist. Lieber Käse und Milch von Markus Gerber aus Bellelay anstatt Möchtegerne-Milch aus Soja aus Brasilien, das über die halbe Weltkugel geflogen wird, lieber Fleisch von Fischer Ruedi von Bätterkinden statt Tofuschnitzel aus Argentinien, das mehr einem Fensterkitt als einem Lebensmittel gleicht.

Lassen wir den Studenten die freie Wahl und stellen wir sicher, dass sie nicht von der linken Ideologie vorgeschrieben bekommen, dass sie einen chemikalischen, zusammengepressten Haufen hinunterwürgen sollen. In diesem Sinn: Lieber einen feinen Schweizer Cervelat als nur einen Salat. (*Grossrat Spahr nimmt eine Cervelat aus seiner Jackentasche und beisst hinein. / Le député Spahr sort un cervelas de la poche de sa veste et mord dedans.*) – E Guete! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsidentin. Wie gesagt – das hat natürlich auch für das Essen gegolten. Ich möchte, dass Sie am Rednerpult vorne weder essen noch trinken; das ist nicht die Idee. Das Rednerpult heisst Rednerpult, weil man dort redet; darum geht es.

Als nächster Einzelsprecher hat das Wort – übrigens auch ein beliebter Trinker ... (*Heiterkeit / Hilarité*)
Im Sinn von Wasser, im Sinn von Wasser! Da wäre ich auch froh, wenn das nicht mehr vorkommt.
Grossrat Manuel C. Widmer.

Manuel C. Widmer, Bern (GRÜNE), Einzelsprecher. Wenigstens bin ich beliebt, merci. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die eben gehörten Motionäre sind angetreten, um ein weiteres Problem zu lösen, das es ohne sie nicht gäbe. Alles andere ist Beilage. – Ich staune schon ein bisschen, worüber wir hier in den letzten vier Jahren als letzte Bastion der grossen Freiheit diskutiert haben. Da war Rauchen auf dem Kinderspielfeld, da war besoffen Herumschiessen im Wald, und jetzt diskutieren wir über Entrecôtes in einer Mensa, wo, glaube ich, Entrecôte noch nie auf der Karte war. Ja – mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Dominique Bühler, Liebefeld (GRÜNE), Einzelsprecherin. Jetzt hat es mich doch noch nach vorne geholt, weil wir ein paarmal gehört haben, dieser Vorstoss ziehe gegen Wokeism und Cancel-Culture ab. Ja, vielleicht gebe ich Ihnen sogar recht, das Pendel schwang in den letzten paar Jahren vielleicht nicht im Gleichgewicht – da können wir uns gerne noch darüber unterhalten. Aber jetzt muss ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen, das Pendel ist völlig ausser Kontrolle, es hat die Fassung verlassen. Als ich diesen Vorstoss das erste Mal las, dachte ich: einmal eine Schneeflockenidee von der anderen Seite.

Mit diesem Vorstoss wird vorbeugend etwas gecancelt, was es gar nicht gibt, gar nicht zur Diskussion steht und auch vom *bürgerlichen* Regierungsrat als unnötig betrachtet wird. Die sogenannten Tendenzen, die vom lieben Reto und vom lieben Samuel angesprochen wurden – das ist vielleicht einfach, was der Konsument will.

Ich muss sagen, ich persönlich habe sehr viele Sympathien für Schneeflockenideen. Aber hier geht es um etwas anderes: Es geht darum, Verwirrung zu stiften – und das verpackt mit persönlicher Freiheit –, ein Thema aufzuschaukeln, das gar nicht existiert und gar kein Thema ist. Aber Samuel Krähenbühl hat es richtig gesagt: Es sind ja Wahlen. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Einzelsprecher. Ja, ich verlängere nicht lange. Ich habe eigentlich nichts mehr sagen wollen, aber Reto Zbinden hat mich nach vorne geholt, und ein bisschen auch Adrian Spahr, nicht wegen des Rahms – dieses Produkt berücksichtige ich wohl nicht mehr so schnell –, aber wegen des Sojas: Das ist ja ein Märchen. Diesbezüglich muss ich Ihnen leider jetzt mitteilen, dass wir das meiste Soja in diesem Land immer noch für Tierprodukte importieren. Aber verlängern wir nicht lange, ich glaube, wir sind bald am Schluss, und dann können wir diesen «Chabis» ablehnen.

Regula Bühlmann, Bern (GRÜNE), Einzelsprecherin. Ich habe eigentlich fast das Gleiche sagen wollen. Vielleicht noch zu dem, was wiederholt dementiert wurde: Vier Fünftel der staatlichen Hilfe, also der Subventionen, für die Landwirtschaft gehen in die Erzeugnisse von tierischen Produkte oder tierischen Nahrungsmitteln. Das wurde von verschiedenen unabhängigen Stellen so berechnet; wie es sich genau auf die einzelnen Bäuerinnen und Bauern verteilt, kann ich nicht beurteilen.

Die Qualität von vegetarischen Produkten wurde wiederholt in Abrede gestellt. Auch da muss man sagen, auch bei vegetarischen Produkten gibt es sehr viele regionale und saisonale. Gerade Tofu ist ein natürliches Lebensmittel, das es schon sehr lange gibt. In China war Soja respektive Tofu sehr lange die Hauptproteinquelle – er ist also kein sogenannter Fleischersatz.

Drittens das, was Casimir gesagt hat: Der Tofu, den ich esse, ist grossmehrheitlich aus Schweizer Soja, ausnahmsweise einmal aus europäischem Soja. Ich will nicht wissen, woher der Grossteil des Sojas kommt, der durch Ihr Entrecôte hindurchgegangen ist; in sehr vielen Fällen wird er nämlich aus Südamerika sein. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Gäste, ich bin, glaube ich, das erste Mal hier vorne etwas unsicher. Ich weiss nicht genau, ob ich sagen muss, was ich am Mittag gegessen habe, um meine Interessenbindung offenzulegen, aber ich glaube, ich lasse das sein. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Man könnte meinen, bei dieser Motion gehe es um die sprichwörtliche Wurst, wenn man den Titel liest. Nichts weniger als die Freiheit, unsere Lebensmittel zu wählen, und die Schweizer Landwirtschaft soll auf dem Spiel stehen. Wenn man sich aber einmal in das Thema verbeisst, dann merkt man, so viel Fleisch ist gar nicht am Knochen.

In der Motion geht es nämlich darum, dass der Regierungsrat dafür sorgen soll, dass in Restaurants und Kantinen von staatlichen Organisationen beziehungsweise Institutionen weiterhin Fleisch angeboten wird. Der Auslöser war ganz offenbar eine Forderung des Studierendenparlaments der Universität Bern, dass die Mensa dort vegan werden soll. Aber das passiert *nicht*, das hat die Uni auch kurz darauf klargestellt. Ungefähr die Hälfte der Menüs in den Unimensas sind Fleischmenüs, und das soll laut der Uni auch so bleiben.

Der Regierungsrat sieht daher schlicht keinen Handlungsbedarf, um im Sinn der Motion tätig zu werden. Er kennt nämlich keine staatliche Verpflegungsstätte, die *kein* Fleisch anbietet oder das plant. Wenn die Uni Bern eine *ehemalige* Mensa an eine vegane Bäckerei vermietet, dann ist das keine staatliche Institution.

Ganz grundsätzlich sind wir in der Regierung der Meinung, dass nicht alles im Leben von der Obrigkeit geregelt werden muss, und schon gar nicht die Menükarte von Restaurants, Kantinen und Mensas. Aus unserer Sicht ist nämlich das Menüangebot etwas, das jeder Betrieb selber und abhängig von der Nachfrage seiner Kundschaft regeln soll. Gerade Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, reklamieren häufig, und manchmal auch zu Recht, über überbordende Bürokratie. Es ist für mich doch etwas speziell, wenn jetzt aus dem Grossen Rat heraus gefordert wird – weil die Motion letztlich darauf hinausläuft –, dass ich Ihnen ein «Kantonales Fleischverpflegungsgesetz (KFVG)» vorlegen und wahrscheinlich auch noch gerade ein paar Stellen für ein Kantonales Fleischverpflegungsinspektorat schaffen soll.

Aus rechtlicher Sicht scheint mir diese Motion auch problematisch. Wenn wir per Gesetz festlegen, dass es eine Lebensmittelfreiheit gibt, so wie sie in Ziff. 2 der Motion beschrieben wird – also dass alle das Recht haben, im Lokal nach ihrem Gusto bedient zu werden –, hat das weitreichende Konsequenzen, weil dann die sogenannte Freiheit nämlich nicht nur das Recht umfassen kann, Fleisch zu essen, sondern auch vegetarisch oder vegan essen zu können, oder halal oder kosher usw. Ich kann mir nicht vorstellen, dass so noch jemals jemand einen Verpflegungsbetrieb führen will.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich in einem Lokal bin und mir die Menükarte nicht gefällt, dann ist mein erster Reflex nicht, ein Gesetz zu verlangen, das dem Wirt vorschreibt, dass er mein Lieblingsmenü kochen muss, sondern ich stehe auf, und ich gehe in ein angeschriebenes Haus weiter. In diesem Sinn bitte ich Sie an dieser Stelle, auch ein Traktandum weiterzugehen und diese Motion gemäss Antrag der Regierung abzulehnen.

Weil ich nachher nicht mehr sprechen kann, wünsche ich Ihnen allen ganz schöne Festtage mit dem Menü Ihrer Wahl. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsidentin. Jetzt möchte der Motionär noch einmal das Wort: Grossrat Maxime Ochsenbein.

Maxime Ochsenbein, Bévillard (UDC), motionnaire. Et dire que j'ai failli retirer cette motion, quand j'ai vu la réponse du gouvernement. Je suis content de l'avoir maintenue jusqu'au bout pour créer ce

débat.

Certains ont affirmé que ce n'était pas un problème. Mais on peut quand même voir que dans d'autres cantons – si je prends le cas du canton de Neuchâtel –, cette idéologie est déjà bien présente et certaines cantines ont déjà passé ce cap.

Ce que veut cette motion, c'est laisser la liberté à chacune et à chacun, c'est pour ça que je l'ai déposée. Je vous propose de maintenir la motion pour le point 1 et je transforme le point 2 en postulat.

Je vous remercie toutes et tous pour ce grand débat. Susanne Clauss, je te remercie de me garder un livre de cuisine que je me ferai un plaisir de découvrir pour aussi manger un peu plus végétal, peut-être. Merci beaucoup à toutes et tous et merci, Madame la Conseillère d'État.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben gehört, es wird ziffernweise Abstimmung verlangt. Bei Ziff. 1 stimmen wir über eine Motion ab und bei Ziff. 2 über ein Postulat.

Wer der Ziff. 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 13, 03.12.2025, 14.18 Uhr

2025.GRPARL.312: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung mit Stichentscheid der Präsidentin / Rejet par voix prépondérante de la présidente

Ja / Oui 73

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgelehnt und haben mir einen Stichentscheid ermöglicht.

Wir kommen zu Ziff. 2 dieser Motion. Wir stimmen hier über ein Postulat ab. Wer die Ziff. 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 14, 03.12.2025, 14.19 Uhr

2025.GRPARL.312: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Diese Ziffer ist ohne Stichentscheid durchgekommen. Sie haben dafür gestimmt.

Damit sind wir am Ende dieses Traktandums und kommen zum nächsten Traktandum.

079 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.131

Motion 055-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Bücher bei lokalen Buchhandlungen beschaffen (Richtlinienmotion)**Motion 055-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Privilégier l'acquisition de livres auprès des librairies locales (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Traktandum 79 ist eine Motion von Grossrätin Rahel Ruch: «Bücher bei lokalen Buchhandlungen beschaffen». Der Regierungsrat beantragt Ablehnung, und die Motion wird ohne Erklärung zurückgezogen.

080 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.150

Motion 068-2025, Reinhard (Thun, FDP): Unabhängige Beurteilung von Steuereinsprachen sicherstellen (Richtlinienmotion)**Motion 068-2025, Reinhard (Thun, PLR) : Garantir une évaluation impartiale des réclamations fiscales (motion ayant valeur de directive)**

Präsidentin. Damit gehen wir weiter zu Traktandum 80. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Carlos Reinhard, «Unabhängige Beurteilung von Steuereinsprachen sicherstellen». Der Regierungsrat hat auch hier Ablehnung beschlossen. Der Motionär zieht die Motion zurück, aber mit Erklärung, und ich gebe ihm jetzt dafür das Wort: Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär. Ich hatte eigentlich gedacht, als letztes Traktandum – jetzt haben wir das Programm verändert – könnte man dies vielleicht schnell durchwinken, ohne Diskussion. Aber Sie haben gesehen, es ist nur eine Richtlinie für den Regierungsrat, und aus diesem Grund habe ich mich entschieden, es zurückzuziehen. Warum?

Wenn man die Antwort anschaut, glaube ich, dass nicht richtig verstanden wurde, worum es eigentlich geht. Wir hatten das Anliegen, dass bei Verfahren von Steuerbescheiden mit Rekursen ein Missstand herrscht. Dieses Anliegen hätte man eigentlich in der Steuerverwaltung intern diskutieren können: Wie bringt man vielleicht eine Verbesserung hin? Wir haben kein neues Gesetz verlangt, keine neue Instanz oder neue Bürokratie.

Das war nicht das Ziel dieses Vorstosses, sondern wir wollten, dass, wenn aus einer Diskussion zwischen jenen, welche die Steuern einschätzen, und der steuerpflichtigen Person ein Verfahren entsteht, man ja z. B. hätte sagen können, dass eine zweite, unabhängige Personen in der Steuerverwaltung das beurteilt, und nicht die gleiche Person, falls es in der ersten Instanz einen Rekurs gibt. Das hätte man ja vielleicht machen können. Andererseits hätte man eine Bagatellgrenze oder so etwas diskutieren können.

Wenn ich jetzt aber die Antwort anschau ... Ich erlaube mir noch diese Bemerkung: Man spricht immer und überall bei Kantonsaufgaben, wenn man mit Bürgerinnen und Bürgern zu tun hat, von Kunden. In dieser Antwort von fünf Seiten auf eine Richtlinienmotion kommt das Wort «Kunde» nie vor. Ich hatte das Gefühl, diese Diskussion ist nicht am richtigen Ort, auf der richtigen Höhe; man hat sich bei der Beantwortung dieses Vorstosses sehr distanziert und geschützt. Darum haben wir uns entschieden, ihn zurückzuziehen. Wir werden mit einer leicht angepassten Forderung neu in den Rat kommen. Merci vielmals.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion angelangt. Ich verabschiede Regierungsrätin Astrid Bärtschi und ihre Mitarbeitenden ganz herzlich und wünsche ihnen ganz

schöne Festtage. Merci vielmals, dass Sie hier waren. Wir gehen zur nächsten Direktion, sobald die Regierungsrätin da ist.

065 Geschäft / Affaire 2019.JGK.647

Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)

Loi cantonale sur la protection des données (LCPD) (Modification)

2. Lesung / 2^{de} lecture

Präsidentin. Ich begrüsse Regierungsrätin Evi Allemann mit ihren Mitarbeitenden ganz herzlich. Wir wechseln damit zur Direktion für Inneres und Justiz und kommen zum Traktandum 65: «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) (Änderung)». Wir sind in der 2. Lesung dieser Gesetzesänderung, die Federführung liegt bei der SAK und wir führen eine freie Debatte. Wir hören zuerst die Einführungsvoten und gehen nachher in die Detailberatung, bei der Sie zu den einzelnen Artikeln wieder sprechen können. Als Erstem gebe ich das Wort dem Sprecher der SAK, Grossrat Hans Schori.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Frau Grossratspräsidentin, geschätzte Frau Datenschutzdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, Gäste auf der Tribüne und im Netz. Nach den spannenden Mittagsdiskussionen, die wir hatten, und diesem schönen Dessert mit dem Chor, kommt jetzt der Absacker des Nachmittags. Ich hoffe, dass es nicht so ist, oder im positiven Sinn gesehen: Das gehört ja auch zu einem guten Menü. Spass beiseite. Ich werde später die Anrede jeweils in der Kurzform formulieren und hoffe, dies sei mir erlaubt.

Die Totalrevision des fast vierzigjährigen kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) in der 2. Lesung: Jetzt sind wir seit acht Jahren an der Bearbeitung – der Abschluss ist nötig. Wir müssen uns zusammenraufen, auch wenn sich die Lust vielleicht in Grenzen hält; im August läuft die Verlängerung der Dringlichkeitsverordnung EV EDS (Einführungsverordnung zur EU-Datenschutzrichtlinie) erneut aus.

Es ist ein unbeliebter Brocken, der emotional bewegt. Zu Recht, weil er unsere Grundrechte und das Bürgervertrauen in die behördliche Datenbearbeitung betrifft. Vielleicht ein bisschen weniger berechtigt, wenn man die verfassungsrechtlichen Datenschutzaufgaben und Bürgerrechte einfach als übertriebene Bürokratie bezeichnet und damit eigentlich seinem Frust Ausdruck gibt.

Ich habe als Kommissionssprecher – und auch wir als Kommission haben – alles Verständnis für das Unbehagen und die Sorgen in dieser höchst anspruchsvollen Thematik. Wir als Kommission mussten sehr viel investieren, um dieser Sache einigermaßen gerecht zu werden. Immer wieder haben wir neu angesetzt, um den Wald vor lauter Bäumen nicht aus den Augen zu verlieren. Und ich kann Ihnen versichern: Das haben wir immer mit dem grösstmöglichen Respekt gemacht, verantwortungsbewusst und ohne Aufwand zu scheuen – auch ich ganz persönlich, in meiner Funktion als Sprecher und als Grossrat, der hier im Saal den Schwur geleistet hat, die verfassungsrechtlichen Gesetzmässigkeiten zugunsten des Bürgers, der draussen ist, streng zu befolgen.

Denn hier geht es nicht um politische Ansichten. Es geht um verfassungsrechtliche Grundrechte des Bürgers und auch um die Verantwortung von uns als Gesetzgeber.

Das widerspiegeln auch die Entscheide der Kommission: Bei allen Anträgen, die wir heute diskutieren, hat sie einstimmig keine Differenz zur Regierung. Bei Art. 36 gibt es nur scheinbar eine Differenz, der Beschluss war eigentlich einstimmig – mit einer Gegenstimme –, ich wollte Ihnen dies als Ausdruck des Vertrauens und als Richtschnur für diese abschliessende Beratung aufzeigen.

Wichtig für diese abschliessende Beratung scheint mir auch nochmals der Hinweis, dass es beim KDSG nicht um ein Gesetz geht, das den Bürger drangsaliert. Das KDSG regelt *nur* den Umgang mit

den Daten seitens Behörden. Wenn wir also aus Bequemlichkeit, um uns die Sache möglichst einfach zu machen, möglichst viel Spielraum lassen wollen, dann spielen wir auch mit dem Bürgervertrauen. Denn auch der Bürger ist in dieser rasanten Entwicklung der Digitalisierung mit all ihren Chancen, aber auch allen Risiken, verunsichert. Und er ist besorgt um seine Daten, die in den Händen der Behörden sind.

Und ja, Bürokratie mit erweiterten Auflagen, das wollen wir alle nicht. Diese Richtschnur haben wir uns auch mit der überwiesenen Motion Vogt (M 224-2016) immer ganz präsent und bewusst vor Augen gehalten. Auch in meiner Arbeit – ich bin ausgebildeter Generalstabschef – ging es darum, diese Sache wirklich in allen Facetten so zu erläutern und so aufzubereiten, dass ich nachher auch vertrauensvoll hinstehen kann. Und das mache ich hier auch.

Und wenn ich dann noch einmal die Vertrauensfrage in die Kommissionsempfehlungen stelle, falls das auch noch dient, dann füge ich hier noch den Hinweis an, dass ich ein Direktbetroffener bin: In meiner Funktion als Gemeindepräsident habe ich selbstverständlich auch alle Konsequenzen für eine kleine ländliche Gemeinde direkt abgeleitet und die Auswirkungen überprüft. Und ich kann voll dahinterstehen. Ich habe zwar mit Respekt zur Kenntnis genommen, welche Veränderungen kommen, die wir wohl übernehmen müssen, aber ich habe keine Angst davor. Das können wir bewältigen.

Und zum Schluss auch noch der pragmatische Hinweis: Das horrendes Tempo der Digitalisierung wird vermutlich nicht nachlassen, und es wird deshalb nicht der Fall eintreten, dass wir wieder 40 Jahre bis zu einer Totalrevision warten müssen. Wir werden, bei Bedarf, früher nachjustieren müssen und dürfen, das trifft auch für das gesamte gesetzliche Viergestirn zu, das sich mit der Digitalisierung auseinandersetzt – das Gesetz über Informations- und Cybersicherheit (ICSG), das hier vorliegende Datenschutzgesetz (KDSG), das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) und auch das Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG). Diese vier hängen eben zusammen. Ich zeige Ihnen dann in den einzelnen vorliegenden Anträgen, in der Begründung der Kommissionsempfehlungen, weshalb wir eben auch dort einen gewissen Abstimmungsbedarf haben.

In der Vorbereitung der 2. Lesung hat die Kommission die Rückweisungen aus der 1. Lesung nochmals umfassend bearbeitet, weil bereits damals in den Kommissionsvoten und seitens Regierung darauf hingewiesen wurde, dass es wahrscheinlich mehr darum geht, in der 2. Lesung noch besser zu präzisieren, noch besser zu erklären und zu begründen, warum es so vorgeschlagen wurde. Und das hat die Kommission noch einmal umfassend gemacht und hat alle Vorwürfe auf Verschärfung anhand aller Hinweise überprüft.

So ist sie z. B. auch auf den Brief eingegangen, der vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG), vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), von den Verbänden der Kirchen und der Burgergemeinden verfasst worden ist, und hat auch den empfohlenen Datenschutzspezialisten zu einer Anhörung eingeladen, um diesen Sachverhalt nachzugehen, und zwar in Anwesenheit der Direktion und des Datenschutzbeauftragten. Wir haben schriftlich nachgefragt, wir haben mündlich nachgehakt, um ganz explizit und konkret zu hören, wo diese Verschärfungen sind. Es ist nichts Konkretes, wirklich Konkretes herausgekommen.

Es gab einzig allgemeine Hinweise, eben in Bezug auf Kausalitäten oder wo man es auch anders machen könnte. Aber es ging nicht um Grundsätzliches, sondern um Aspekte, wo man es allenfalls auch noch ein bisschen anders hätte machen können.

Wohlverstanden, und das möchte ich betonen, war es ein sehr, sehr wichtiges Hearing, und wir sind sehr dankbar dafür, denn es hat uns noch einmal erlaubt, die Umsetzungen und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen und die übergeordneten Gesetzesauflagen im Gesamtkontext erneut umfassend zu beleuchten. Und dafür sage ich noch einmal: grossen Dank.

Weiter fand auch ein Austausch zwischen den Präsidien der GPK und der FiKo statt betreffend die Synchronisation der Gesetzgebung bei den beiden vergleichbaren Funktionen des Datenschutzbeauftragten und des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle. Man versuchte – und

das hatten wir Ihnen angekündigt –, eine gewisse Synchronisation dieser beiden vergleichbaren Funktionen auszuloten.

Die vorliegende Version der Synopse, die Sie jetzt für die 2. Lesung haben, widerspiegelt eigentlich die Bearbeitung wie folgt – ganz kurz zusammengefasst:

Zu Art. 3 betreffend eine bessere Regelung in Bezug auf das Grossrats-E-Mail liegt ein Rückweisungsantrag vor. Dazu haben wir jetzt eine dringliche Motion eingereicht, Sie können sie konsultieren und sehen, dass wir das weiterbearbeiten. Wir haben Ihnen schon in der 1. Lesung gesagt, dass das Problem wahrscheinlich nicht im KDSG, und schon gar in Art. 3, gelöst werden kann. Und die eingereichte Motion wurde jetzt als dringlich erklärt; wir wollen zeitgerecht und vernünftig eine Lösung suchen. Aber es ist eine technisch-organisatorische und nicht eine gesetzliche Ausgangslage.

Zum Rückweisungsantrag aus der 1. Lesung betreffend die Finanzierung dieser teilweise zentralisierten Datenschutzbehörden, die dem Lastenausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) angerechnet wurde: Wir haben den Hinweis, dass man es anders machen könnte, und zwar so, wie man es bei der Gemeindepolizei gemacht hat, nämlich über Pro-Kopf-Beiträge derjenigen, die es betrifft, genau so umgesetzt. Das liegt Ihnen jetzt in der Synopse auch vor.

Den Rückweisungsantrag betreffend Oberaufsicht und Aufsicht haben wir mit dem GPK-Präsidium nochmals angeschaut und noch kleine Justierungen vorgenommen.

Im Weiteren haben wir den Antrag, dem Grossen Rat den Wahlvorschlag einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten der Findungskommission nach Beurteilung durch die JuKo vorzulegen, übernommen. Entsprechend ist er heute auch Bestandteil der Synopse.

Die Rückweisung betreffend die Verfügungskompetenz der Datenschutzbehörde wurde in der Zwischenzeit erneut durch ein Audit beantwortet. Der Vorwurf war, dass die Regelungen seit sechs Jahren in der Übergangsverordnung stehen und das ja nie beanstandet worden sei. Dazu haben wir jetzt die Antwort – sie ist ganz ablehnend – in Form eines EU-Audits erhalten, das zwischen der 1. und der 2. Lesung stattgefunden hat. Ich komme nachher beim entsprechenden Artikel noch darauf zurück.

Im Gegenzug ist jetzt aber die SAK einstimmig auf den nicht behandelten Eventualantrag eingetreten, und sie empfiehlt ihn Ihnen einstimmig zur Annahme: Das Verwaltungsgericht soll die Verfügungen der Datenschutzbehörde einer Angemessenheitsüberprüfung unterziehen können, dies als Kompensation und teilweise Entschärfung.

Die drei letzten Rückweisungsanträge der 1. Lesung, wo es um einzelne Wörter gegangen ist, haben wir nicht verändert. Wir unterbreiten Ihnen noch einmal die versprochenen, besseren Erklärungen, vielleicht hilft es dieses Mal.

Dann wurden neue Anträge eingereicht, dazu auch noch zwei, die wir in der 1. Lesung schon fertig debattiert hatten. Diese liegen noch einmal vor. Wir können noch einmal probieren, zu einem anderen Resultat zu kommen. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass wir diese ablehnen müssen.

Damit schliesse ich die Vorstellung der 2. Lesung mit dem Hinweis, dass keine Differenz zur Regierung besteht, dass die Kommission alle Anträge – mit Ausnahme desjenigen zur Verfügungskompetenz – einstimmig zur Ablehnung empfiehlt. In diesem Sinn hoffe ich auf eine gute Debatte und eine gute Lösung.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Daten sind ein kostbares Gut. Sehr kostbar. So kostbar, dass es allenfalls Begehrlichkeiten gibt, ohne Befugnisse an die Daten zu kommen. Es braucht also klare Spielregeln zur Handhabung dieser Daten, damit sie nicht in falsche Hände geraten und missbraucht werden. Das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) regelt den Umgang, die Aufbewahrung und den Schutz von Daten, und zwar, wie die Behörden auf den Stufen Gemeinde und Kanton mit unseren Daten umgehen sollen. Es muss doch in unserem Sinn sein, dass die Behörden in diesem Bereich sehr sorgfältig arbeiten.

Den Datenverkehr brauchen wir im täglichen Umgang, sei es, um unseren Alltag zu organisieren, oder eben auch für unsere Geschäftstätigkeit. Unser Alltag hört jetzt aber nicht an unseren Kantons- oder Landesgrenzen auf. Genau deshalb muss das KDSG mit dem Datenschutzgesetz des Bundes (DSG) oder mit den Datenschutzrichtlinien der EU – übrigens unserem wichtigsten Handelspartner – kongruent sein. Das ist schlussendlich auch der Anlass zu dieser Totalrevision.

Wir bearbeiten hier eine ausgesprochen komplexe Materie, so komplex, dass die Gefahr besteht, dass man sich in den unendlichen Details der Juristerei verliert. In der zuständigen Kommission, der SAK, haben wir einen richtig grossen Aufwand betrieben, um uns zu diesem Thema informieren zu lassen. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden der Direktion für Inneres und Justiz, dem Kommissionssekretariat, aber vor allem dem SAK-Präsidium für ihre Arbeit danken. Dabei hat sich vor allem der Kommissionssprecher ausgesprochen intensiv in dieses Thema eingelebt, kann man schon fast sagen, und ist zum regelrechten Datenschutzspezialisten geworden. Entsprechend bitte ich Sie aufrichtig, werte Kolleginnen und Kollegen, den Ausführungen des Kommissionssprechers ganz genau zuzuhören.

Es ist halt bei der Beratung des Gesetzes so, dass wir sehr stark vom übergeordnetem Recht gesteuert werden und der Spielraum für eigene Lösungen sehr klein ist.

Ich werde nicht zu einzelnen Anträgen oder offenen Punkten aus der 1. Lesung ans Mikrofon kommen. Wie gesagt, verweise ich hier auf die fundierten Informationen des SAK-Sprechers. Weiter verweise ich auf die sehr geschlossene Meinungsfindung in der SAK. Und ich kann persönlich die eingereichten Anträge nicht unterstützen. Die Mitte-Fraktion konnte ich von diesem Weg leider nicht ganz überzeugen; sie wird Differenzen und verschiedene Abstimmungsergebnisse zeigen.

Bei den offenen Punkten der 1. Lesung folgt die Mitte-Fraktion aber geschlossen dem Vorschlag des Regierungsrates und der SAK.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Der Schutz unserer persönlichen Daten ist längst kein Nebenthema mehr. Es ist eine zentrale, staatliche Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Mit der Digitalisierung in der Verwaltung, in der Bildung, im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft entstehen täglich enorme Datenmengen und damit eben auch neue Risiken, was mit diesen Daten passiert. Als wir das angeschaut haben, haben wir gesehen, dass es hier im Kanton Bern pro Tag 8000 Cyberangriffe gibt. Pro Tag! Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Ein wirksamer Datenschutz ist deshalb nicht einfach ein Luxus oder ein Nice-to-have, sondern ein fundamentaler Pfeiler unserer Demokratie.

Es ist wichtig zu unterscheiden, was das kantonale Datenschutzgesetz ist und was das nationale Datenschutzgesetz ist. Das KDSG ist rein für die Behörden da, also für die Gemeinden, für den Kanton und für Firmen, für Private, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. die Bedag, die unsere Steuerdaten hat. Logisch, dass sie diesen Datenschutzvorgaben auch entsprechen muss. Das Gesetz, das wir heute diskutieren, hat keine Auswirkungen auf Privatfirmen oder auf Privatpersonen. Das ist ganz wichtig zu unterscheiden.

Und jetzt: Weshalb ist es wichtig, dass wir das jetzt heute machen, dass wir Ja zu diesem Datenschutzgesetz sagen? Unser Datenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1986 – Kreidezeit, Dinosaurier, die herumlaufen ... Wir müssen etwas machen, wir müssen Schritt halten.

Wir haben eine solche Revision wirklich zwingend nötig, denn es wird auch eine dynamische Sache sein. Ich zeige Ihnen hier ein Rechtsgutachten, ... (*Grossrätin Esseiva hält ein Dokument in die Höhe. / La députée Esseiva saisit un document et le montre à l'assemblée.*) ... vor zwei Wochen vom Bund publiziert, über den Schutz vor algorithmischer Diskriminierung der künstlichen Intelligenz (KI). Wir werden hier im Rat noch ganz oft darüber reden, und Sie können gern auf mich zukommen, wenn Sie einmal Informationen darüber möchten. Das sind riesige Themen, mit denen wir, die wir das Gesetz machen, die legislieren, uns auseinandersetzen werden müssen. Was wollen wir, was ist sinnvoll? Wo müssen wir uns schützen und wo geht es eben dann vielleicht zu weit?

Kommen wir zurück auf das kantonale Datenschutzgesetz: Für mich sind zwei Punkte absolut wichtig. Wir müssen Rechtssicherheit schaffen. Wie bereits gesagt, wir haben ein Gesetz aus dem Jahr 1986, wir haben überall verschiedene Gesetzesbestimmungen. Und jetzt wollen wir das vereinheitlichen, damit wir auch gegenüber den Gemeinden sagen können, was gilt. Denn die Verunsicherung in den Gemeinden ist wirklich gross.

Ich kann sagen, dass der Kanton Freiburg dies in den letzten zwei Jahren gemacht hat; er hat seine Gemeinden intensiv informiert, Schulungen gemacht, einen Leitfaden entwickelt. Und das ist gut geworden. Man muss das machen, das ist sehr, sehr wichtig.

Wie bereits mein Vorredner gesagt hat: Wir müssen mit der nationalen und europäischen Gesetzgebung Schritt halten, und das sage ich jetzt als Vertreterin der FDP, zu der ja auch der Polizeidirektor gehört. Schengen ist für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons enorm wichtig. Und damit wir weiterhin dort dabei sein können, müssen wir eine Anpassung vornehmen. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Zwischen der 1. und der 2. Lesung kam heraus, dass wir einer dieser sechs Kantone in der Schweiz sind, der das noch nicht hat. Und wenn wir nicht mehr konform sind, wird der Austausch der Polizeidaten nicht mehr funktionieren. Also ist es für die Sicherheit megawichtig, wirklich sehr, sehr wichtig, und ich appelliere wirklich an die Sicherheitspolitiker auch hier im Grossen Rat, dass wir hier Ja sagen.

In der FDP hat es einige, die grosse Befürchtungen haben, dass die Vorlage strenger sei als die nationale, und die Angst haben, dass die Umsetzung viel zu kompliziert wird und eine riesige Bürokratie schafft. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, haben wir das intensiv geprüft. Wir haben verschiedenste Gespräche geführt und wir haben diese Befürchtungen wirklich ernstgenommen, auch in der Kommission. Das kantonale Gesetz darf nirgends weiter gehen als das nationale Gesetz. Das hatten wir wirklich vor Augen, es ist die Motion Vogt (M 224-2016), die das vorgibt. Das hatten wir schon bei der 1. Lesung vor Augen, aber auch bei der Vorbereitung der 2. Lesung war es absolut zentral. Wir haben wirklich Artikel um Artikel geprüft, wo das KDSG weiter geht, wo wir etwas anpassen mussten. Und das, was uns jetzt hier vorliegt, das können wir wirklich sagen, geht nirgends weiter als das nationale Gesetz. Je le répète en français : aucun article de cette loi va plus loin que la loi fédérale.

Werte Damen und Herren, nach getaner Arbeit der SAK – wir können wirklich sagen, dass wir die Leute auf den heissen Stuhl gesetzt haben, dass wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben – können wir sagen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger den Schutz ihrer Daten brauchen. Diese Vorlage ... (*Die Präsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'oratrice de conclure.*) ... ist eine pragmatische Vorlage. Diese Vorlage ist kein Bürokratiemonster, sondern sie bringt Rechtssicherheit für unsere Gemeinden. Die FDP folgt grossmehrheitlich der Kommission.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Auf die Wichtigkeit dieser Vorlage haben schon meine Vorredner hingewiesen, deshalb verzichte ich auf diesen Teil.

Die SAK hat sich eingehend mit den zurückgewiesenen Artikeln beschäftigt, die aus der 1. Lesung kamen. Wir haben eine Anhörung mit einem Juristen gemacht, der aus den Kreisen vorgeschlagen wurde, die die Rückweisung beantragt hatten, mit dem Ergebnis, dass keine Verschärfungen gegenüber den nationalen Vorgaben festgestellt werden konnten. Die SAK hat alle Rückweisungsanträge abgeklopft, geprüft, ob man nicht an einer Stelle lockern könnte, ob man irgendwo ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist. Man hat nichts gefunden.

Meine Damen und Herren, ich bin Mitglied des Gewerbeverbands, des Hauseigentümerverbands (HEV), des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV). Sie können mir glauben: Ich bin für eine schlanke Regulierung. Das liegt mir am Herzen. Aber hier habe ich einfach keine Schlankheitspille gefunden. Wir überschiesse nirgends, wir haben nirgends Fett, das wir wegschneiden könnten. Ich sehe auch persönlich einfach keinen Spielraum.

Und ja, es sind schon wieder Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene unterwegs. Und genau deshalb, aber auch aufgrund technologischer Änderungen, die anstehen, die rasend schnell gehen, werden wir das Gesetz wieder in die Finger nehmen müssen, einfach im Abstand von vier Jahren oder von fünf Jahren oder so. Wir werden es wieder überarbeiten müssen. Wir können nicht wieder eines machen wie aus der Kreidezeit – wie gesagt worden ist –, und es wird 50 Jahre lang einfach so bleiben. Dieses Thema wird uns nicht verlassen.

Und wenn es auf nationaler Ebene dann Erleichterungen gäbe, könnte man diese natürlich dann auch wieder in unsere kantonale Gesetzgebung einpflegen; aber dies in einem normalen Rhythmus. Wir brauchen das Gesetz, und zwar jetzt. Mir wurde auch gesagt, dass sich gewisse Leute überlegen, das Gesetz dann ganz am Schluss noch abzulehnen. Ja, wollen Sie dann immer noch mit dem Gesetz, das irgendwie 40-jährig ist, weiterarbeiten?

Die GLP-Fraktion unterstützt geschlossen alle SAK-Anträge, und ich fordere Sie einfach auf, dem SAK-Sprecher zuzuhören, wenn er die einzelnen Artikel erklärt und erklärt, warum die SAK zustimmt oder warum nicht. Er kennt sich aus damit. Ich komme dann nur noch für Art. 12 Abs. 4 nach vorne. Merci.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Als EVP-Fraktion ist es uns wichtig vorzuschicken, dass der Schutz der Privatsphäre ein wichtiges politisches Ziel beim Legiferieren dieses Gesetzes ist. Es ist ein höchst schützenswertes Gut, ein Grundrecht. Und dort, wo die Behörden Daten sammeln, bearbeiten, damit Profiling betreiben usw., wie es in Art. 2 beschrieben ist, dort ist es wichtig, dass Privatpersonen, natürliche oder auch juristische Personen, geschützt sind vor missbräuchlicher, falscher oder übermässiger Bearbeitung dieser Daten. Mit dieser Grundhaltung gehen wir auch die Beurteilung der Anträge und der offenen Artikel an.

Einleitend kann ich noch sagen, dass ich im Namen der EVP-Fraktion festhalten möchte, dass diese Totalrevision des KDSG von uns als sinnvoll und notwendig erachtet wird, und auch, dass es auf der Zeitachse höchste Eisenbahn ist, hier etwas auf dem Tisch zu haben.

Wir sind im Moment zufrieden mit der Vorlage. Ich hoffe, dass ich das am Schluss der Debatte auch noch sagen kann.

Wir wollen, wir müssen, wir haben mit der vorliegenden Version die kantonalbernerische Gesetzgebung betreffend die Datenbearbeitung in Einklang gebracht mit ähnlichen Gesetzgebungen auf nationaler oder EU-Ebene. Und wir haben z. B. die Zentralisierung der in diesem Gebiet notwendigen Professionalisierung der Datenschutzaufsicht erreicht. Wir haben hier eine Gesetzgebung geschaffen, die dem aktuellen – es bewegt sich ja auch alles sehr schnell –, ungefähr dem jetzigen, aktuellen Stand der gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen entspricht. Für alle Anträge oder andere Sachen komme ich später als Einzelsprecherin nochmals nach vorne.

Willy Schranz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wir treten heute in die 2. Lesung des Datenschutzgesetzes ein, eines Gesetzes, dessen Zielsetzung wir selbstverständlich teilen. Stärkung des Schutzes der persönlichen Daten der Bevölkerung und zeitgemässe Regelung des Umgangs mit digitalen Informationen – das leuchtet uns ein und wir befürworten das natürlich.

Trotz der gemeinsamen Stossrichtung bleibt die EDU-Fraktion natürlich zurückhaltend-kritisch. Dann in der vorliegenden Gesetzesfassung besteht weiterhin die Gefahr, dass die Gemeinden übermässig und dann verhältnismässig nicht angemessen belastet werden, sei es organisatorisch, finanziell oder personell. Gerade für kleine Gemeinden des Kantons, die nicht über spezialisierte Fachstellen, über Datenschutzexpertinnen oder -experten verfügen und die nicht eigene IT-Abteilungen führen, kann eine umfangreiche Pflicht kurzfristig zu Problemen führen. Was für eine kantonale Verwaltung machbar ist, kann für eine Gemeinde mit einer Teilzeitverwaltung bereits zu einer Überforderung führen.

Die EDU-Fraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Umsetzbarkeit für Kleingemeinden ein zentrales Kriterium sein muss. Ein Gesetz, das in der Praxis zu übermässigem administrativen Aufwand führt, verfehlt letztlich auch sein Ziel.

Deshalb erwarten wir von der 2. Lesung klare, praxistaugliche Bestimmungen, die geschaffen werden müssen, insbesondere bezüglich verhältnismässiger Dokumentations- und Meldepflichten, klare kantonale Unterstützungsangebote für die Gemeinden und eine schrittweise, finanziell tragbare Umsetzung der neuen Anforderungen.

Wir stehen zu einem guten Datenschutz. Aber wir sind eben auch der Meinung, dass unsere Gemeinden ihre diesbezüglichen Aufgaben weiterhin verhältnismässig ausführen müssen, und die Bürokratie nachher nicht zu einer kostspieligen Überregulierung führen soll.

In diesem Sinn gehen wir kritisch, aber konstruktiv in die Beratung der 2. Lesung mit dem klaren Anliegen, das Gesetz zu verabschieden – aber nur das, was nötig und gut umsetzbar ist. Wir folgen bei dieser Lesung mehrheitlich der bürgerlichen Linie. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Wir sind ja mit der 1. Lesung jetzt schon seit sechs Monaten durch; sie fand im Sommer statt. Und nach dieser 1. Lesung war eigentlich schon fast alles klar. Die meisten der eingereichten Anträgen wurden nicht überwiesen. Die Prüfungsaufträge hingegen nahm die SAK entgegen, namentlich betreffend Art. 3, Art. 4 Abs. 2, Art. 18 Abs. 2, Art. 20 Abs. 1, Art. 21 Abs. 4, Art. 47 und Art. 59. Das ist Arbeit, die erledigt worden ist. Die Prüfungen sind erfolgt, und zu Art. 3 hat der Kommissionssprecher schon gesagt, wie wir es mit der dringlichen Motion gelöst haben.

Nach der Sommersession ist dann ein Brief eingetroffen, das haben wir auch schon gehört, er war von den fünf wichtigen kantonalen Verbänden unterschrieben. Diese baten die Kommission, doch nochmals u. a. die Frage nach den besonders schützenswerten Daten juristischer Personen zu prüfen; diese Frage wurde vor allem als Beispiel aufgeführt. Und wir, alle Kommissionsmitglieder, haben uns diesem Anliegen nicht verschlossen, obwohl ja eigentlich genau dieser Art. 2 Abs. 1 Bst. d, den diese Frage betrifft, in der Session gar nicht überwiesen worden war. Aber lieber etwas zusätzlich prüfen, wenn so namhafte Absender auf diese Art und Weise ihre Bedenken einbringen.

Wir haben das sehr ernst genommen. Die Abklärungen wurden gemacht und die entsprechenden Spezialisten eingeladen, und das Resultat daraus ist: Leider ist das Anliegen, das die Verbände geäußert haben, nicht umsetzbar. Wir wären nicht mehr konform zur Verfassung und zur übergeordneten Rechtsetzung. Wir müssen aber dadurch auch keine Verschärfung in Kauf nehmen, das ist eigentlich eine gute Nachricht. Hingegen – und das schleckt leider keine Geiss weg – wird es gewisse Erschwerungen geben. Allerdings primär für diejenigen, die den bis jetzt eigentlich schon geltenden Vorschriften noch nicht gefolgt sind, sie noch nicht umsetzen konnten, z. B. in den Gemeinden.

Diesbezüglich kann man aber vielleicht auch sagen – ich habe gerade vorhin vom EDU-Sprecher gehört, dass auf die Gemeinden grosse Zusatzaufgaben zukommen, die vielleicht diese Gemeinden sogar überfordern würden – oder auch feststellen, dass sie auf der anderen Seite durch die Zentralisierung der Datenaufsichtsstelle mindestens die Aufsichtsstelle bzw. die Aufsichtsaufgaben nicht mehr innehaben. Es gibt diesbezüglich eine Erleichterung, weil ihnen da jemand anderes auch noch über die Schulter schaut, zuerst beratend, unterstützend und helfend, und allenfalls kann man dann auch noch weiter gehen. Aber ich denke, in den meisten Fällen ist es damit auch schon gemacht und man kann dann gemeinsam eine Lösung suchen. Das bedeutet eine Erleichterung für die Gemeinden auf dieser Ebene.

Die Erschwerungen, die wir aber haben, und ich glaube, dem müssen wir einfach in die Augen schauen, sind ein bisschen der Preis, den wir mit dieser fortschreitenden Digitalisierung in unserer gesamten Gesellschaft zahlen müssen.

Man hat heute die Möglichkeit, weltweit Daten zu hacken, und das können auch Daten sein, die von Behörden im Kanton Bern oder in den Gemeinden bearbeitet werden oder abgespeichert sind. Und wir müssen den Schutz der Personendaten, die dort hinterlegt sind, und dazu gehört auch der Schutz juristischer Personen, ernst nehmen. Dort müssen wir konform bleiben oder werden, wenn wir es noch nicht sind.

Ich möchte an dieser Stelle gern noch ein Bonmot anbringen, das einer der Spezialisten, die wir eingeladen haben, eingebracht hat: Er hat gesagt, dass wir beim Datenschutz den Weg des unbewussten Falschmachens gehen, das ist noch heute häufig der Fall: Wir machen Fehler, und es ist uns zum Teil gar nicht bewusst. Der nächste Schritt wäre, dass wir bewusst Fehler machen: Wir wissen, dass wir in einem Punkt vielleicht nicht korrekt vorgehen, ein gewisses Risiko besteht, wir es aber eingehen. Die nächste Phase wäre dann, dass wir es bewusst richtig machen: dass wir jetzt, z. B. aufgrund des Datenschutzgesetzes, Mechanismen einbauen, mit denen wir es nachher richtig machen. Und irgendwann sollte das Ziel sein, dass wir es automatisch richtig machen, sodass wir nicht mehr krampfhaft jedes Mal schauen müssen, ob wir jetzt alles von der Checkliste durchgearbeitet haben. Vielmehr hätten wir es dann, gerade auch auf den Gemeinden, ein bisschen verinnerlicht. Das Ziel müsste sein, dass wir zu so einem Automatismus finden.

Also, die umfangreichen Abklärungen seit der Sommersession haben nicht wirklich viele neue Erkenntnisse gebracht, höchstens die Erkenntnis, dass wir gut so unterwegs sind, wie wir es bisher waren. Vor diesem Hintergrund können wir das Datenschutzgesetz heute ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... so verabschieden, meistens nicht unter Annahme dieser Anträge, sondern indem wir bei der ursprünglichen Version bleiben. Zu den anderen einzelnen Artikeln komme ich dann noch einmal ans Rednerpult. Danke für die Aufmerksamkeit.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP), Fraktionssprecher. Das KDSG ist ein recht komplexes Thema, wenn man nicht direkt damit zu tun hat. Es richtet sich nur an die Behörde des Kantons und nicht an die allgemeinen Bürger.

Die SAK hat sich unter anderem von juristischen Fachpersonen, die mit dieser Materie zu tun haben und sich auch auskennen, beraten lassen. Aber auch die Antragsteller wurden von juristischen Fachpersonen beraten, die zur Beurteilung kamen, dass die vorliegende Version in einigen Punkten schärfer formuliert ist als das bestehende Gesetz. Die SVP anerkennt grundsätzlich die Auflagen für Bund und Kanton, die Gesetzgebung im Bereich datenschutzkonform auszugestalten. Sie sieht aber bei dieser Totalrevision bei einigen Punkten noch Handlungsbedarf oder, anders ausgedrückt, dass eine Entschärfung nötig ist.

Nach der Gegenüberstellung der vorliegenden Versionen, die notabene von Fachpersonen erstellt wurden, beurteilt die SVP das revidierte Gesetz in einigen Punkten als Verschärfung gegenüber dem Datenschutzgesetz des Bundes und dem bisherigen Gesetz. Die Revision bringt in den speziell erwähnten Punkten keinen erkennbaren Mehrwert für die Bevölkerung, die Verwaltung und die Unternehmen, sondern führt zu mehr Bürokratie bei Kanton und Gemeinden.

Aus dem Blickwinkel der SVP entspricht die vorliegende Änderung nicht ganz der überwiesenen Motion Vogt (M 224-2016) von 2016 mit ihren Forderungen nach «Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass». Die SVP hat die vorliegenden Anträge Bichsel, Arn, Gerber, Reinhard, Ryser eingehend diskutiert und sieht in den vorgeschlagenen Änderungen eine angemessene Gesetzesentschärfung.

Zu den vorliegenden Anträgen nimmt die SVP wie folgt Stellung: Sie stimmt allen Anträge grossmehrheitlich zu, es wird einzelne Enthaltungen oder Gegenstimmen geben. Wenn die Art. 47 und 48 abgelehnt werden, stimmen wir dem Eventualantrag zu II./12. einstimmig zu. Merci.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO-Fraktion hat der Datenschutz höchsten Wert und höchste Wichtigkeit. Und wir sind überzeugt, dass es unsere ganze Sorgfalt braucht, und wir wollen die Sorgfalt hier auch leisten.

Der Datenschutz ist eine riesige Herausforderung. Die Digitalisierung ist ein fahrender Schnellzug. Wir wollen alles daransetzen, wir müssen alles daransetzen, um mit unseren Gesetzen, mit unserem Schutz für die Bevölkerung Schritt halten zu können, also mit dem fahrenden Zug mitfahren zu können, so gut wie es möglich ist. Wir müssen uns darauf einstellen. Es wurde schon von anderen

Sprechern und Sprecherinnen gesagt: Wir müssen uns darauf einstellen, das ist einfach der Stand heute, den wir so gut wie möglich regulieren. Aber das geht weiter, der Datenschutz wird von uns in Zukunft viel Aufmerksamkeit und auch Zeit erfordern, um den Schutz wirklich aufrechterhalten zu können.

Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals Danke sagen. Die Direktion für Inneres und Justiz hat sich sehr sorgfältig mit den Fragen auseinandergesetzt und uns eine sehr gute Vorlage präsentiert. Wir haben nachher in der Kommission eine unheimlich grosse Debatte geführt, wir haben eine sehr sorgfältige und umfassende Beratung erhalten. Ich finde, dass wir sehr gut mit den Fachpersonen zusammenarbeiten konnten, mit Evi Allemann, aber auch mit ihren Juristinnen. Dafür und für die gute Betreuung möchte ich ganz herzlich Merci sagen.

Und ich möchte mich ganz fest bedanken für die hochstehende, gute Diskussion in der Kommission, die wir hatten. Vor allem möchte ich auch dem Sprecher ... – wo ist er? *(Die Rednerin sucht Grossrat Schori im Saal, bis sie ihn in der Reihe der Stimmzählerinnen und Stimmzähler entdeckt. / L'oratrice parcourt la salle des yeux et finit par trouver le député Schori dans les rangs des scrutateurs et scrutatrices.)* Da, natürlich, wo du hingehörst. – Ich möchte Hans Schori wirklich ganz herzlich Merci sagen. Ich habe diesen riesigen Zeitaufwand, dieses Engagement und Fachwissen noch selten erlebt, und es war auch nötig bei dieser Materie. Du hast das alles in diese höchst komplexe Materie investiert, vielen Dank! Auch dem Kommissionspräsidenten Christoph Grupp: Merci vielmals, auch, dass wir mit Experten, die beigezogen wurden, ausführlich diskutieren konnten, das war alles sehr wertvoll.

Die SP ist überzeugt, dass die heutige, also dass die aus all dieser riesigen Arbeit, die wir alle geleistet haben, entstandene Fassung, die wir auf dem Tisch haben, für den Moment die genau richtige Flughöhe hat und auch genau die richtigen Regulierungen umfasst, um eben aktuell, sinnvoll und angemessen reagieren zu können auf das, was heute aktuell ist. Und dafür liegen genau die richtigen Regulierungen eben auf dem Tisch, die – und auch das ist ganz wichtig – den übergeordneten Gesetzen entsprechen.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt geschlossen und mit Überzeugung die Aufträge der Kommission. Wenn es nötig ist, werde ich zu den einzelnen Anträgen noch etwas sagen, aber so viel einfach zum Ganzen vonseiten der SP-Fraktion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich stelle jetzt am Anfang, der fast wie eine Grundsatzdebatte ist, eine Frage. Denn sie hat dann ziemlich grossen Einfluss auf die Anträge, die ich miteingereicht habe. Bei den Gesprächen, die von den Rednern oft erwähnt worden sind, war ich als Beobachter dabei. Und es wurde immer gesagt: «Ja, wenn der Datenschutzler etwas beschliesst, kann die Regierung ihn immer noch überstimmen.»

Das habe ich oft gehört. Wenn die Regierung will, dass man Microsoft 365 braucht, dann kann das die Regierung bestimmen. Nach meinem Kenntnisstand – und ich wäre froh, wenn der Sprecher der SAK und auch die Frau Regierungsrätin hier ganz klar sagen würden, dass das so ist – ist die Datenschutzstelle eine unabhängige Stelle wie die Finanzkontrolle. Wenn diese Stellen etwas beschliessen, dann muss es befolgt werden. Wenn das nicht so ist, wäre ich froh, wenn hier protokolliert werden könnte, dass das nicht so ist. Das ist die Frage, die ich grundsätzlich am Anfang gestellt habe.

Einfach nur als Hinweis: Vor etwa zwei Wochen tagte das Konkordat der Datenschützer. Und sie haben ganz klar gesagt: Wenn das Datenschutzgesetz gewisse Sachen nicht freigeben wird, werden sie dem nie zustimmen. Wir kennen den Datenschützer des Kantons Bern, ich durfte ihn auch kennenlernen. Er ist nicht so liberal, er wird also kein Risiko eingehen. Und wenn das nicht freigegeben wird, wird dann der SAK-Vorstoss, übrigens eine Motion für ein einfacheres Einloggen bei E-Mails oder irgendwie so etwas, wahrscheinlich dann nicht funktionieren.

Ich wäre froh, wenn hier klargestellt wird, ob die Regierung den Datenschützer überstimmen kann.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Ich wiederhole es noch einmal, wie in der ersten Debatte. Ich lege meine Interessenbindung offen: Als Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) bringe ich insbesondere die Sichtweise der politischen Gemeinden in diese Debatte ein, aber letztlich sind es über tausend gemeinderechtliche Körperschaften, für die der geänderte Erlass, den wir hier beraten, ebenfalls Gültigkeit haben wird.

Ich habe zwei Vorbemerkungen: Ich möchte der Kommission ganz herzlich für die Gelegenheit zur Anhörung eines Experten anlässlich der Beratung zur 2. Lesung danken. Ich bin mir durchaus bewusst, dass das zwischen der 1. und der 2. Lesung nicht selbstverständlich und nicht unbedingt üblich ist. Deshalb: Merci vielmals für die Möglichkeit, die Sie geschaffen haben.

Ich möchte aber auch ganz herzlich für die Anpassung danken, welche die Kommission in Bezug auf die Verrechnung der Inanspruchnahme der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle durch die Gemeinden vorschlägt, damit diese finanziell nicht doppelt belastet werden würden. Die Doppelbelastung, die auf die grossen Ortschaften, also insbesondere die Städte Bern Biel, Thun und Köniz zugekommen wäre, konnte man mit der neuen Version, die jetzt hier vorliegt und die ich sehr begrüsse, ausmerzen. Merci auch dafür.

Die zweite Vorbemerkung: Ich möchte mit diesen Anträgen, die hier vorliegen, nicht falsch verstanden werden. Ich stehe nach wie vor zu einem wirkungsvollen Datenschutz. Aber wir kennen auch andere rechtsstaatliche Prinzipien, Willy Schranz hat es auch schon ein bisschen angefügt: Es geht hier auch um die Verhältnismässigkeit.

Die Totalrevision führt nach unserer Auffassung zu einer wesentlichen Verschärfung gegenüber heute und gegenüber der Gesetzgebung des Bundes. Das ist aus Sicht von Kanton und Gemeinden nicht gut. Es gibt vier Gründe, ich habe es in der 1. Lesung auch schon gesagt, und diese sind eben nach wie vor unverändert gültig: Es ist kein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bzw. für ihre Privatsphäre ersichtlich. Zweitens besteht die Befürchtung, dass Informatikprojekte von Kanton und Gemeinden teurer, länger und schwieriger werden. Drittens werden Kanton und Gemeinden noch mehr auf teure Datenschutzberater und/oder juristische Beratungen angewiesen sein, und viertens wird die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in der Tendenz behindert und blockiert.

Die Antragsteller unterbreiten Ihnen jetzt hier einen Strauss von Anträgen, die diese Verschärfungen ein wenig mildern würden. Damit können wir alle hier im Saal einen Beitrag gegen mehr Datenschutzbürokratie leisten. Packen wir also hier unsere letzte Chance anlässlich der 2. Lesung. Ich will mich bei den Anträgen ... *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La présidente demande à l'orateur de conclure.)* Jawohl, ich komme zum Schluss: ... nur teilweise mit detaillierten Begründungen wieder zu Wort melden, ansonsten gilt die generelle Begründung der Verschärfung oder die Anträge sind selbstredend. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Merci für die Grundsatzdebatte, die ja in einer 2. Lesung nicht ganz üblich ist. Aber ich glaube, dass es jetzt, in dieser Gesetzgebung, in dieser Totalrevision sehr wertvoll war, um nochmals die Flughöhe zu ändern, bevor wir nachher in die Details der einzelnen Gesetzesbestimmungen und der einzelnen Anträge abtauchen können.

Der Regierung war es bei dieser Totalrevision ein zentrales Anliegen, einen wirksamen Datenschutz im Kanton Bern zu etablieren und zu garantieren, weil wir der Überzeugung sind, dass der wirksame Datenschutz ein entscheidendes Element zur digitalen Transformation ist. Es geht hier vor allem auch darum, Vertrauen zu schaffen. Es geht darum, die digitale Transformation unter der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vorantreiben zu können und so auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit so gross wie möglich zu halten.

Das KDSG, also die kantonalen Regelungen im Datenschutzbereich, richten sich nur an Behörden. Wir legen fest, wie die Behörden bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben sicher mit Personendaten umgehen müssen. Das Ziel ist ganz klar: Wir wollen potenzielle Risiken und Missbrauch bei der Bearbeitung von Personendaten vermeiden.

Wenn natürliche oder juristische Privatpersonen hingegen Personendaten bearbeiten, gelten die bundesrechtlichen Bestimmungen und nicht das kantonale Datenschutzgesetz.

Das kantonale Datenschutzgesetz, das sogenannte KDSG, schützt also die Rechte der betroffenen Personen und schafft gleichzeitig auch den Rahmen, innerhalb dessen die Behörden arbeiten, innerhalb dessen die Behörden Personendaten bearbeiten. Und weil die Bearbeitung von Personendaten durch Behörden eine Einschränkung des Grundrechts auf Datenschutz ist, ist die Bearbeitung nur dann zulässig, wenn sie sich auf eine genügende gesetzliche Grundlage stützt, wenn sie einem überwiegenden öffentlichen Interesse dient und verhältnismässig ist.

Aus der Verfassung ergibt sich weiter, dass auch Personendaten von juristischen Personen geschützt sind und diese Personen namentlich auch Betroffenenrechte geltend machen können. Personendaten im Sinn des KDSG sind deshalb sowohl Angaben über natürliche als auch Angaben über juristische Personen. Das ist jetzt schon so und muss auch in Zukunft so bleiben.

Bei der Revision des KDSG haben wir versucht, das Bundesrecht so vorsichtig wie möglich zu ergänzen und so viel wie nötig Regelungen zu treffen, dabei aber wirklich nur das Nötige zu regeln, nur dort, wo es sinnvollerweise eine Regelung auf kantonaler Ebene braucht, wo es aus bestimmten Gründen sinnvoll ist, etwas anderes zu regeln.

Wir werden dann bei den einzelnen Anträgen darauf zu sprechen kommen und werden vertiefter anschauen können, wo es sinnvoll ist, eins zu eins auf Bundesrechtslinie zu sein und nicht davon abzuweichen im Sinn, dass wir am Schluss nicht bundesrechtskonform sind oder sogar mit der übergeordneten Ebene, mit der europäischen Ebene, nicht konform sind. Wir werden aber auch über Anträge diskutieren können, bei denen es sinnvollerweise, vielleicht sogar im Sinn einer Erleichterung oder einer besseren Arbeitsweise, nötig ist, eine über das Bundesrecht hinausgehende Regelung zu treffen.

Wir haben versucht, wirklich mit Fingerspitzengefühl vorzugehen, wir konnten in der Kommission intensive Diskussionen führen. Und ich bin überzeugt, dass diese Vorlage, die jetzt auf dem Tisch liegt, diese Fassung, die die SAK verabschiedet hat und bei der sich die Regierung der SAK angeschlossen hat, wirklich eine pragmatische Vorlage ist, die zeitgemäss ist, die für den Moment genau den aktuellen Stand des Wissens abbildet, die sinnvoll ist.

Die Frage, die Grossrat Reinhard vorhin gestellt hat, ist eine Frage, die ganz schwierig zu beantworten ist, weil sie sich so gar nicht stellt. Es kommt darauf an, was genau angesprochen ist. Wahrscheinlich ging es in der Diskussion vor allem um die Anwendung von Microsoft 365. Darüber hat ja die Regierung eine Diskussion geführt, die Sie inzwischen auch kennen; es ging darum, dass eine gewisse Ausweitung dieser Anwendung gemacht werden kann, dass dies datenschutzkonform ist. Und diesbezüglich hat die Regierung eine andere Rolle als der Datenschutzbeauftragte. Wir können nicht die Aufsichtsfunktion des Datenschützers übernehmen, er kann nicht unsere Regierungsfunktion übernehmen. Aber in gewissen Verfahren, wie bei dem angesprochenen, wird er angehört, verfasst er einen Bericht und wenn es aus seiner Sicht nicht datenschutzkonform umsetzbar ist, hat er die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Insofern ist die Frage nicht mit Ja oder Nein zu beantworten, sondern in diesem konkreten Fall wäre es theoretisch möglich, dass der Datenschutzbeauftragte den Rechtsweg beschreitet, weil er den Eindruck hat, dass unsere Anwendung von Microsoft 365 nicht datenschutzkonform ist, und dann würde am Schluss das Gericht entscheiden.

Ich glaube, so viel für den Anfang. Ich werde sicher bei den einzelnen Anträgen noch näher auf gewisse Argumente eingehen.

Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 Bst. a–d Ziff. 1 / Art. 2, al. 1, lit. a à d, ch. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 2 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 liegt ein Antrag vor. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort: Grossrat Daniel Bichsel.

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 1 Bst. d / Art. 2, al. 1, lit. d

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

besonders schützenswerte Personendaten juristischer Personen:

1. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen.
2. Daten über Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

données personnelles sensibles (données sensibles) concernant des personnes morales :

1. les données relatives à des poursuites ou des sanctions administratives ou pénales,
2. les secrets professionnels, d'affaires ou de fabrication;

Antrag / Proposition

Art. 2 Abs. 1 Bst. d / Art. 2, al. 1, lit. d

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

besonders schützenswerte Personendaten juristischer Personen:

1. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen.
2. ~~Daten über Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.~~

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

données personnelles sensibles (données sensibles) concernant des personnes morales :

1. les données relatives à des poursuites ou des sanctions administratives ou pénales.
2. ~~les secrets professionnels, d'affaires ou de fabrication.~~

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Im Gegensatz zur 1. Lesung wird hier jetzt nicht der ganze Buchstabe d zur Streichung vorgeschlagen, sondern nur die zweite Ziffer, nämlich, dass Daten über das Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis nicht zu den besonders schützenswerten Daten juristischer Personen zählen sollen. Damit anerkennen wir die Haltung, wonach gemäss Kantonsverfassung (KV) grundsätzlich auch Daten juristischer Personen bei der Bearbeitung einen gewissen Schutz verdienen. Mit der vorgeschlagenen Fassung, die jetzt hier von den Antragstellern beantragt wird, lehnen wir uns an die vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) des Bundes an, das im Mai dieses Jahres wortgleich, wie wir den Vorschlag hier machen, wortgleich!, in die Vernehmlassung gegeben worden ist.

Bei der Beratung der 1. Lesung wurde ausdrücklich auf die Bestimmung des Bundeserlasses aufmerksam gemacht, weshalb wir das regeln müssen: Weil das eben beim Bund geregelt werden soll. Aber jetzt haben wir eben gehört, dass dort eine Änderung beantragt wird. Damit ist es nichts als folgerichtig, wenn diese Änderung im bernischen Datenschutzgesetz antizipiert wird. Somit schaffen

wir keine Differenz zu einem Erlass, der in der nächsten Zeit in Kraft treten wird, und wir müssen später nicht schon wieder eine Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes vornehmen.

Zum Inhalt – und da gehen die Meinungen eben ein bisschen auseinander: Grundsätzlich ist das Gesetz schon für diejenigen Behörden da, die Daten bearbeiten, aber diese Behörden stehen ja in Kontakt mit Leuten. Und deshalb kann man nicht einfach sagen, dass es die Leute nicht betrifft.

Ganz konkret: Eine Offerte gehört gemäss verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung zu den sogenannten Geschäftsgeheimnissen. Wenn jetzt also ein Malermeister eine Offerte auf dem Schriftweg einreicht und die Behörde eine Frage dazu hat, darf sie nicht per E-Mail mit ihm verkehren. Das ist eine ganz konkrete, praktische Auswirkung, wenn das zu den besonders schützenswerten Daten gehört. An alle, die sagen, dass das keinen Einfluss auf die Bürger oder Firmen hat: Hier haben wir einen offensichtlichen Zusammenhang, und es ist doch nichts anderes als Standard, dass wir heute so geschäftlich miteinander verkehren.

Deshalb ist dringend davon abzusehen, eine neue Kategorie besonders schützenswerter Personendaten für juristische Personen zu schaffen, und das beantragen wir dem Änderungsantrag.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Der Antragsteller hat völlig recht: Das, was hier im Gesetz steht, wie Sie es in der Synopse als Vorschlag haben, das ist geltendes Bundesrecht. Das ist geltendes Bundesrecht, und in Bezug auf den Maler, der vorhin angesprochen wurde: Ich habe keinen gefunden, der in der letzten Zeit irgendein Problem hatte, wenn er mit dem Bund zusammengearbeitet hat.

Und ja, es ist richtig, der Antragsteller hat es richtig gesagt: Bis im September lief eine Vernehmlassung auf Bundesstufe, und die Geschäftsgeheimnisse sollen allenfalls herausgestrichen werden. Die Vernehmlassung wurde sehr kontrovers geführt, Sie können sich das anschauen. Es gibt auch verfassungsrechtliche Bedenken, ob das dann wirklich standhalten würde.

Und die Haltung der SAK ist hier klar: Wir wollen nicht vorseilend entscheiden mit dem Risiko, dass wir eine Differenz haben würden, sondern wir wollen jetzt das Bundesrecht übernehmen, im Sinn der Motion Vogt (M 224-2016). Ich hoffe, dass die Regierungsrätin es so bestätigt. Sollte es wirklich auf Bundesstufe geändert werden, dann ist es ein logischer Vollzug, es wäre denn eine kleine Änderung, man müsste dann prüfen, wie man es allenfalls nachvollziehen könnte. Aber wenn es eben dann nicht passiert, weil sich wirklich die verfassungsrechtlichen Sorgen durchsetzen, hätten wir den Unterschied dort im Gesetz.

Und vielleicht noch Folgendes: Es geht hier um besonders schützenswerte Daten der juristischen Personen. Wenn Sie weiter unten lesen, bei Art. 4 Abs. 2 Bst. c steht auch, wann eben die konkrete, strenge Umsetzung zur Anwendung kommt, wie es der Antragsteller vorgestellt hat, dass die Behörden mit dem Maler nach Einreichung der Offerte nicht mehr über E-Mail kommunizieren dürften, weil es ja besonders schützenswerte Daten sind und diese einen höheren Anspruch haben. In Bst. c steht, dass die betroffene Person, hier der Malermeister, indem er die Offerte schon so einreicht, zustimmt und damit die Freiheit gibt und eigentlich sagt: «Das ist für mich nicht ein Geschäftsgeheimnis, das dieser Regelung untersteht.» Im schlimmsten Fall müssten sich die Behörden noch versichern, indem sie fragen: «Ist das wirklich so?»

Ich drehe es jetzt aber um: Wollen wir denn, wenn das Geschäfts- und Berufsgeheimnis ins Spiel kommt, bspw. bei Einreichung meiner Erfindung auf dem Patentamt, dass dies einfach schludrig bearbeitet werden kann? Ich unterstelle das der Verwaltung nicht. Aber als Unternehmer möchte ich dann die Sicherheit, dass das eben besonders schützenswerte Daten sind und dass genau in diesem Bereich eben die nötige Sorgfaltspflicht auch wahrgenommen werden muss. Und ich werde wahrscheinlich meine Erfindung auch nicht unverschlüsselt an das Patentamt schicken. Da kann man heute technische Lösungen treffen usw.

Es geht vor allem um diese Differenzierung. Ich habe es jetzt extra ein bisschen überspitzt, um Ihnen zu zeigen, warum die SAK einstimmig sagt, dass sie Bundesrecht übernehmen will. Es wurde bis jetzt

auch schon so gehandhabt. Und wenn dann der Bund allenfalls ändert, ja, da gebe ich dem Antragsteller recht, dann müssen wir nachziehen.

Die SAK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Antrag abzulehnen.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Dieses Beispiel holt mich nach vorne, und das sage ich als jemand, die mit meiner Kommunikationsfirma oft mit dem Kanton und auch mit dem Bund zusammenarbeitet: Das ist einfach ein Schauermärchen. Das stimmt so nicht.

Wenn ich meine Offerte per E-Mail schicke, dann kann ich das ohne Probleme machen. Auch wenn ich nachher eine Rückfrage erhalte, kann ich sagen: «Ich will das per E-Mail schicken.» Das ist wie eine Postkarte, dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein. Das kann ich so machen, aber es muss unser beider Einverständnis vorliegen.

Ich habe aber ein grosses Interesse, wenn ich jetzt eine Offerte mache, in der alles durchkalkuliert ist, dass die Offerte meinem Konkurrenten vielleicht nicht auch gerade so weitergeleitet werden kann. Deshalb mache ich es eben verschlüsselt. Und das ist genau der Punkt. Wir haben auch ein Interesse daran, wenn wir mit dem Bund arbeiten, dass man mit unseren Daten sorgfältig umgeht. Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich erlaube mir, kurz die Position der EVP betreffend die vorliegenden Anträgen mitzuteilen, ich sage es ein bisschen in globo: Wir sind bei praktisch allen Anträgen zu einer ablehnenden Haltung gekommen, ausser nachher ganz am Schluss beim Eventualantrag.

Inhaltlich werde ich nur zu denjenigen Anträgen reden, die vielleicht umstrittener sind oder für uns als EVP wichtig sind.

Hier hat uns einfach die Begründung eingeleuchtet, die wir erhalten haben, weshalb die Kategorisierung so vorgenommen wird. Daten über die Berufsgeschäfte und das Fabrikationsgeheimnis betreffen oft den Kern der Tätigkeit einer juristischen Person, und deshalb sind sie besonders schützenswert. Deshalb stehen sie hier und deshalb können wir davon ausgehen, wenn man Unternehmer oder Unternehmerin ist, dass solche Daten auch mit besonderer Sorgfalt bearbeitet werden müssen.

Jetzt bin ich nicht Unternehmerin, aber ich kann mir vorstellen, dass das im Sinn von sehr vielen Leuten ist, wenn man eben bei diesen besonders schützenswerten Personendaten juristischer Personen auch besondere Massnahmen treffen muss, damit diese nicht missbräuchlich bearbeitet werden können oder von den falschen Leuten eingesehen werden können usw. Wir lehnen also diesen Streichungsantrag ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Für uns Grüne ist der Datenschutz, der Personendatenschutz wirklich sehr wichtig, und darin schliessen wir eben auch juristische Personen ein.

Juristische Personen haben genau den gleichen Anspruch, dass mit ihren Daten sorgfältig umgegangen wird und dass die Behörden, die sie bearbeiten oder mit ihnen zu tun haben, genauso alles Mögliche unternehmen, damit sie nicht irgendwie geleakt werden, gehackt werden oder einem Konkurrenten zugespielt werden können.

Dieses Interesse ist eigentlich das Unternehmensinteresse, das man zu wahren versucht. Und deshalb begreife ich hier schon nicht so ganz, weshalb man sich so dagegen sperrt, wenn man jetzt aus unternehmerischer Sicht argumentiert. Denn als Unternehmer sind Sie nach wie vor frei, wenn Sie halt etwas mit einer Gmail-Adresse schicken wollen oder irgendeinen Host haben, bei dem Sie nicht wissen, welche Datenschutzsicherheit er hat: Es ist Ihnen überlassen, das als Unternehmen zu machen.

Aber als Staat, als staatliches Gegenüber sind Sie eben verpflichtet, schon heute und auch künftig die Interessen der Unternehmungen zu wahren. Wir haben auch explizit in den Beratungen danach gefragt. Und die Antwort war für mich relativ klar: Sie können als Unternehmen nicht darauf verzichten, indem Sie sagen, dass Sie diesen Schutz gar nicht beanspruchen wollen. Vielmehr ist dieser per Verfassung eigentlich gegeben.

Und was den direkten Verkehr angeht, wenn Sie Rückfragen haben, dann muss das halt nachher von der Behörde her über einen sicheren E-Mail-Verkehr passieren und dann können Sie diese Rückfragen stellen. Es muss einfach sicher sein, dass Sie nachher nicht ... – also, wir haben in Bezug auf die Situation im Büro des Grossen Rates ja auch nachgefragt. Dazu hat uns der Datenschützer gesagt, dass es wirklich, wie es Claudine vorhin gesagt hat, wie eine Postkarte ist, die Sie verschicken. Gmail beispielsweise und andere Firmen wie Gmx sagen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht: Es kann von anderen eingesehen werden oder möglicherweise zu Marketingzwecken usw. oder irgendetwas, sondern: Es wird gelesen, die Information ist in diesen Unternehmungen öffentlich und sie können damit auch handeln. Und das trifft genau so zu, wenn Sie jetzt als Unternehmen Datenverkehr haben und das über eine unsichere Verbindung machen, dann gehen Sie dieses Risiko auch ein.

Nochmals: Sie als Unternehmung können sagen: «Das ist mir gleich, ich gehe das Risiko ein.» Das entsprach vorhin etwa der Stufe 2, die ich erwähnt habe. Aber als Gemeinde, als Behördengegenüber unterliegen Sie einfach dieser Sorgfaltspflicht. Und deshalb müssen Sie gewährleisten, dass Sie eine saubere, sichere, verschlüsselte Verbindung mit diesen Unternehmungen haben. Und dann können Sie die Datenabwicklung machen.

Das ist auch aus grüner Sicht ein wichtiger Wert, den wir hier nicht leichtfertig verschenken sollten. Wir werden den Antrag ablehnen, wie übrigens auch die Anträge zu den Art. 4, 18, 20, 21 und 24, ich werde dazu nicht extra noch ans Sprecherpult kommen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich möchte mich für die Beantwortung der Frage bedanken. Also ist es tatsächlich so, wie ich es vermutet habe: Wenn es nachher zu einer Klage des Datenschützers kommt, dann wird das Gericht entscheiden mit Blick auf die übliche Praxis überall in der Schweiz. Und wenn alle Datenschützer in der Schweiz ja sagen: «Das ist überall in der Schweiz die Praxis», können Sie sich dann etwa vorstellen, wie der Entscheid wahrscheinlich ausfallen wird.

Das Zweite, und es ist mir wichtig, das zu sagen: Man merkt jetzt ein bisschen eine gewisse Spannung – das habe ich schon in der 1. Lesung festgestellt und jetzt in der 2. Lesung: Ich bin nicht gegen das Datenschutzgesetz, an dem wir jetzt arbeiten. Ich will einfach wirklich sicher sein, dass wir uns nichts verbauen, dass wir die Digitalisierung vereinfachen. Das ist mein Anliegen.

Ich war im Verwaltungsrat einer Patentanwaltsfirma usw.: Wenn Sie all das machen wollen, was jetzt auch mein Vorredner gesagt hat, reden wir von verschlüsselten Datenräumen und nicht mehr über die Datenübertragung bei einer E-Mail. Jetzt können Sie sich selbst überlegen, wo der Kanton oder die Gemeinden überall ein Formular bei einem Bürger oder einer Bürgerin verlangen – das wird nie mehr mit einer E-Mail gehen. Das geht gar nicht, denn sonst müssen Sie die Übertragung sichern.

Es wurde gesagt, es sei wie eine Postkarte. Ja, wenn ich die Postkarte zu Hause schreibe, bin ich im geschützten Raum. Aber wenn ich sie nachher der Post gebe, ist sie nicht mehr geschützt, bis sie beim Empfänger ist. Und der Empfänger kann sie in den Tresor legen, dann ist sie auch wieder geschützt. Aber wenn ich will, dass etwas nicht gelesen wird, dann muss man es verschlüsseln, und die Verschlüsselung funktioniert nur, wenn ich die Verschlüsselung mache und der Empfänger den Schlüssel hat, dann kann man es lesen. Und deshalb kann man es nur mit Datenräumen regeln.

All diejenigen, die mit einem Notar zu tun hatten, das kann auch bei einem Erbvertrag, Ehevertrag sein, alles zusammen: Das läuft heute alles über Datenräume.

Aber ich bin überzeugt, dass Sie in Zukunft, wenn man nicht eine gewisse Flexibilität hat, nicht einmal Lohnauszüge per E-Mail verschicken, wie wir sie auch als Grossrat erhalten. Das wird einfach nicht

gehen.

Das ist das Anliegen unserer Anträge. Merci vielmals.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Hier geht es darum, wie wir regeln und definieren, was die besonders schützenswerten Personendaten juristischer Personen ausmachen und ob wir jetzt die bundesrechtliche Regelung übernehmen wollen, wie sie heute gilt oder wie sie möglicherweise gestützt auf die Vernehmlassungsvorlage dereinst gelten wird. Wir haben uns klar entschieden, am geltenden Bundesrecht anzuknüpfen und die gleiche Begriffsdefinition in das KDSG zu übernehmen, wie sie der Bund im aktuellen Art. 57r des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), nicht im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), verwendet hat.

Wie bei den besonders schützenswerten Personendaten natürlicher Personen ist auch bei den Personendaten juristischer Personen von einem erhöhten Gefährdungspotenzial auszugehen, wenn das KDSG bei der Bearbeitung dieser Daten wie der Bund von Gesetzes wegen von einem schweren Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz ausgeht. Deshalb müssen wir vorsichtig definieren, was darunterfällt, und dürfen aus unserer Sicht nicht das Risiko eingehen, eine Regelung zu treffen, bei der am Schluss ein weniger guter Schutz der juristischen Personen übrig bleibt.

Das Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene ist inzwischen abgeschlossen. Man kann die eingegangenen Stellungnahmen öffentlich einsehen, und man stellt schnell fest, dass der Vorschlag des Bundesrates sehr umstritten ist. Und es gibt einige Stellungnahmen, in denen man darauf hinweist, dass die Daten über Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis nicht aus der Definition der besonders schützenswerten Personendaten herausgestrichen werden sollen. Und es sind zum Teil Stellungnahmen, bei denen man doch aufhorchen muss, wer das sagt: Das sind bspw. Economiesuisse, Swiss Banking oder Swico, die ganz klar finden, dass die geplante Streichung den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag verletzt.

Daten zu Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnis seien äusserst sensibel, schreibt z. B. der Schweizerische Anwaltsverband (SAV), und damit besonders schützenswert im rechtlichen Sinn, und es sei deshalb nicht mit den Grundsätzen des Rechtsstaats zu vereinbaren, auf den berechtigten und bestehenden Schutz zu verzichten.

Auch in der Stellungnahme der FDP ist ein interessanter Hinweis enthalten, dort steht nämlich: «Geschäfts-, Berufs- und Fabrikationsgeheimnisse müssen im Gesetzesschutz unmissverständlich berücksichtigt werden» usw. Und das Datenrechtsteam von Walder Wyss, das sind auch Leute, die sich intensiv mit all diesen Fragen auseinandergesetzt haben und die ja auch dafür bekannt sind, dass sie ein pragmatisches Datenschutzrecht wollen, hat schon ganz früh bezweifelt, dass mit der Streichung der verfassungsrechtliche Schutzauftrag gewahrt bleibt.

Und angesichts dieser grossen Zweifel zweifle ich wiederum daran, dass das Bundesrecht, so wie jetzt gemeint wird und es mit dem Antrag bereits vauseilend übernommen werden soll, wirklich so angepasst wird. Wir raten dringend, die heutige geltende Regelung, die im Bundesrecht ist, auch im kantonalen Recht abzubilden und allenfalls später, darauf hat der Kommissionssprecher zu Recht hingewiesen, wenn es eine Änderung im eidgenössischen Datenschutzrecht gibt, im Kanton Bern – und das passt zu unserer Philosophie – diese Regelung zu übernehmen.

Präsidentin. Wir kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag, und zwar stellen wir den Antrag der SAK und des Regierungsrates dem Antrag Bichsel et al. gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel et al. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 15, 03.12.2025, 15.36 Uhr

2019.JGK.647: Art. 2 Abs. 1 Bst. d / art. 2, al. 1, lit. d

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition

Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 5

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zugestimmt. Es gibt kein weiteres Ausmehren, weil der Antragsteller eine Streichung wollte.

Art. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Bearbeitung von Personendaten / Traitement de données personnelles

2.1 Grundsätze / Principes

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 4 Abs. 2 liegt wiederum ein Antrag von Grossrat Daniel Bichsel vor. Ich gebe ihm das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 2 / Art. 4, al. 2

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Sie darf besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten oder ein Profiling mit hohem Risiko betreiben, wenn zusätzlich

a eine Grundlage im Gesetz dazu ermächtigt,

b es für die Erfüllung einer im Gesetz festgelegten Aufgabe unentbehrlich ist oder

c die betroffene Person ausdrücklich in eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen eingewilligt oder ihre Personendaten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat.

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Elle peut traiter des données sensibles ou procéder à un profilage à risque élevé à la condition supplémentaire

a qu'une loi l'y autorise ;

b que l'accomplissement d'une tâche définie par la loi le rende indispensable ou

c que la personne concernée ait expressément consenti à un ou plusieurs traitements déterminés ou ait rendu ses données personnelles accessibles à tout un chacun et ne se soit pas opposée expressément à un traitement.

Antrag / Proposition

Art. 4 Abs. 2 / Art. 4, al. 2

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

Wenn die Datenbearbeitung schwer in das Grundrecht auf Datenschutz eingreift, darf sie Sie darf besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten oder ein Profiling mit hohem Risiko betreiben, wenn zusätzlich

a eine Grundlage im Gesetz dazu ermächtigt,

b es für die Erfüllung einer im Gesetz festgelegten Aufgabe unentbehrlich ist oder

c die betroffene Person ausdrücklich in eine oder mehrere bestimmte Bearbeitungen eingewilligt oder ihre Personendaten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat.

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

Lorsque le traitement des données empiète fortement sur le droit fondamental à la protection des données, elle peut traiter des données sensibles ou procéder à un profilage à risque élevé à la condition supplémentaire

a qu'une loi l'y autorise ;

b que l'accomplissement d'une tâche définie par la loi le rende indispensable ou

c que la personne concernée ait expressément consenti à un ou plusieurs traitements déterminés ou ait rendu ses données personnelles accessibles à tout un chacun et ne se soit pas opposée expressément à un traitement.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Bei Art. 4 Abs. 2 wird mit der vorgeschlagenen Ergänzung nicht zwingend eine rechtliche Grundlage in einem formellen Gesetz benötigt, wenn besonders schützenswerte Daten bearbeitet werden.

Nach Bundes- und Kantonsverfassung ist das Gesetz immer dann nötig, wenn ein schwerwiegender – ein schwerwiegender – Grundrechtseingriff erfolgt. Bei Datenbearbeitungen ist das eigentlich selten der Fall. Die geltende Regelung erlaubt deshalb auch eine Bearbeitung besonders schützenswerter Daten, wenn sich diese auf eine Verordnungsbestimmung abstützt. Die Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes, wie es jetzt vorliegt, verlangt für jede Bearbeitung besonders schützenswerter Daten eine gesetzliche Grundlage. Das beruht nach unserer Auffassung auf der falschen Annahme, wonach eine solche Bearbeitung *immer* gravierend sei.

Lassen Sie mich kurz anhand von ein paar Routinetätigkeiten aufzeigen, was das bedeuten könnte: Routinetätigkeiten wie bspw. Lebensläufe von Stellenbewerbungen entgegenzunehmen, Fotos von Mitarbeitenden oder von Teamanlässen intern zugänglich zu machen, frisch pensionierten Mitarbeitenden oder Bürgerinnen und Bürgern alles Gute zur Pensionierung oder aus anderem Anlass zu wünschen, wären dann formell gesetzlich zu regeln, weil das Geburtsdatum bspw. ein besonderes schützenswertes Datenelement ist.

Das führt zu dieser unverhältnismässigen Bürokratie, die wir angesprochen haben, lähmt nach unserer Auffassung die Verwaltung, gleichzeitig würde der Grundrechtsschutz, den es gibt und zu dem wir auch problemlos stehen, nach unserer Auffassung hier eben überdehnt und schliesslich auch entwertet, wenn wir solches machen. Darum bitte ich um Zustimmung zum Antrag zu Art. 4 Abs. 2.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich widerspreche dem Antragsteller nicht gern, weil es ein von mir hochgeschätzter Kamerad ist. Aber ich kann Sie einfach auf Folgendes hinweisen: Wir sind im geltenden Recht. Wenn wir das gemäss Antrag anpassen würden, wäre es eine materielle Änderung gegenüber heute – und ich begründe das dann noch.

Der Begriff, der berechtigterweise eingebracht wurde, «schwerer Eingriff in die Grundrechte», basiert auf einer anderen Auslegung im Bundesgesetz. Das ist Art. 34. Für uns gilt: Jede Bearbeitung von Personendaten durch die Behörden ist ein Eingriff in die Grundrechte der betreffenden Person.

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips, Art. 5 Abs. 1 und Art. 36 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 28 unserer Kantonsverfassung, verlangt die Bearbeitung von Personendaten eine gesetzliche Grundlage. Keine Ausnahme. Der Gesetzgeber bestimmt auf der Gesetzesstufe im Einklang mit der Verfassung und der europäischen Vorgabe, wann ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz gegeben ist. Die Bearbeitung besonders schützenswerter Daten – und es geht nur um diese – stellt in jedem Fall ein besonderes Risiko dar und ist daher, unabhängig von der Art und der Weise der Datenbearbeitung, immer ein schwerer Grundrechtseingriff, und davon muss man davon ausgehen.

Ich versuche, es Ihnen noch zu zeigen: Dieser Begriff steht im Art. 34 Abs. 2 Bst. c des DSG, aber ich erinnere wieder daran, dass das DSG nicht nur den Umgang der Bundesbehörden regelt, sondern auch von jedem anderen. In unserem Artikel steht, «besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten» und «Profiling»: Das ist Bst. a und Bst. b von Art. 36 des Bundesgesetzes. Auch dort sind es genau diese zwei Sparten, die einen schweren Grundrechtseingriff darstellen. Und jetzt gibt es noch einen Bst. c, weil jede Bank oder jede Versicherung, die Daten bearbeiten will, die Kreditwürdigkeit prüfen will usw., keine gesetzliche Grundlage braucht, weil es ja keine Behörde ist. Aber deshalb muss man ihnen sagen: «Du bist nur dort ausgenommen, wo eine gesetzliche Grundlage besteht.» Und deshalb sind in Bst. c alle anderen Fälle subsumiert.

Aber Bst. a und b inkludieren das, was wir in unserem Artikel haben, und das ist immer ein schwerer Grundrechtseingriff in die Personendatenbearbeitung. Und damit ist eigentlich das Wort hier hinfällig und suggeriert etwas Falsches. Und in diesem Sinn ist das die Begründung, weshalb die SAK einstimmig Ablehnung empfiehlt.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich kann gar nicht gross ergänzen. Es ist tatsächlich so: Auch nach unserer Auslegung ist die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten unabhängig von der Art und Weise der Datenbearbeitung immer ein schwerer Grundrechtseingriff. Und deshalb verlangen sowohl der Bund als auch sämtliche andere Kantone für die Bearbeitung solcher besonders schützenswerter Personendaten eine Grundlage im formellen Gesetz.

Und der Antrag, der uns jetzt vorliegt, trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass man immer, wenn man besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet, von einem schweren Grundrechtseingriff ausgeht. Insofern ist der Antrag im Ergebnis systemwidrig.

Sowohl das geltende KDSG wie auch die Revisionsvorlage verlangen für jede Bearbeitung besonders schützenswerter Daten eine Grundlage in einem formellen Gesetz. Und nur eine solche Lösung ist im Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung des Bundes, mit der Verfassung und mit den europäischen Vorgaben.

Die effektiven Auswirkungen im Alltag, die vorhin beschrieben worden sind, sind schwierig einzuordnen, und dort ist nicht der Kern dieser Bestimmung betroffen. Dort handelt die Behörde als Arbeitgeber, z. B., wenn man jemandem zum Geburtstag gratuliert, oder es gab, glaube ich, das Beispiel der Meldung, dass man krank sei: Das sind andere Konstellationen, auch dort geht es logischerweise darum, sorgfältig mit den Daten umzugehen. Oder auch im Beispiel der Fotos: Ja, da ist eine Einwilligung der betroffenen Leute, die abgebildet sind, eine Voraussetzung.

Aber diesbezüglich eine andere Regelung zu treffen und so die Bearbeitung besonders schützenswerter Daten plötzlich nicht mehr als schweren Grundrechtseingriff zu betrachten, wäre wirklich völlig systemfremd, und wir als Kanton würden so aus der Reihe tanzen, dass es nicht gerechtfertigt ist, eine andere Regelung zu treffen als diejenige, die bundesrechtskonform ist. Und das ist die Regelung, die Ihnen die SAK und der Regierungsrat vorschlagen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Artikel. Wir stellen den Antrag der SAK und des Regierungsrates dem Antrag Bichsel et al. gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel et al. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 16, 03.12.2025, 15.44 Uhr

2019.JGK.647: Art. 4 Abs. 2 / art. 4, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (Nein)
Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 4

Präsidentin. Sie sind dem Antrag der SAK und des Regierungsrates gefolgt.

Wir stimmen jetzt noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 17, 03.12.2025, 15.45 Uhr

2019.JGK.647: Art. 4 Abs. 2 / art. 4, al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat
Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen

Art. 5

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 12, al. 1, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Auch zu Art. 12 Abs. 4 (neu) liegt ein Antrag Bichsel vor, und ich gebe als Erstem dem Antragsteller das Wort. Wünscht der Antragsteller das Wort? – Der Antrag wird von Grossrat Carlos Reinhard vorgestellt. – Ja, es geht um Art. 12 Abs. 4 (neu).

Antrag / Proposition

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

Wenn die gesetzlichen Anforderungen an eine risikoangemessene und sichere Ausgestaltung der Datenverarbeitung, insbesondere gemäss diesem Artikel sowie den Artikeln 9 (Datenschutz durch Technik) und 15 (Übermittlung ins Ausland), erfüllt sind, kann die Verarbeitung durch beauftragte Dritte auch in Public-Cloud-Umgebungen erfolgen. Dies gilt auch für besonders schützenswerte oder besonderen Geheimhaltungspflichten unterliegende Personendaten.

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

Lorsque sont remplies les exigences légales relatives à une conception adaptée aux risques et sûre du traitement des données, en particulier conformément au présent article ainsi qu'aux articles 9 (Protection des données par défaut) et 15 (Communication à l'étranger), le traitement par les tiers mandatés peut aussi se faire dans un environnement public en nuage. Cela s'applique aussi aux données sensibles ou soumises à une obligation particulière de garder le secret.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller. Gut, versuchen wir noch einmal, vielleicht das Letzte zu retten. Viele sind einfach müde, wollen es einfach durchhaben und sagen: «Weg damit, dann haben wir es erledigt und dann schauen wir, was alles auf uns zukommt.»

Jetzt kommen wir zu einem Herzensanliegen von mir: Wenn Sie die SAK-Motion lesen, die eingereicht wurde und eine Vereinfachung erreichen möchte betreffend E-Mail, überall einloggen, wenn Sie das umsetzen wollen, habe ich das Gefühl, dass man dann irgendwann einmal merkt, dass es eine Cloud braucht, um das zu machen. Die gesamten Microsoft-Produkte basieren auf einer Cloud-Lösung, damit wird im Hintergrund synchronisiert usw.

Mit diesem Artikel wollen wir versuchen, eine Möglichkeit zu bieten, um private Clouds und öffentliche Clouds zu nutzen, wenn die Sicherheit gewährt ist. Und das kann man nachweisen bzw. bei den Cloud-Anbietern einfordern. Es gibt nicht nur One Drive oder Google Drive oder so, es gibt auch Tresorit oder Proton usw., die gewisse Sicherheiten haben und die man allenfalls für solche Lösungen anbieten kann.

Wenn man dem nicht zustimmen will, kann man sich dann gerade so gut langsam überlegen, ob wir im Kanton Bern wieder Linux mit einem standardisierten Open-Office-Word oder Textverarbeitungsprogramm einführen wollen. Denn für die Zukunft hat Microsoft die Strategie, dass alles nur noch mit Cloud-Lösungen gemacht wird, sie werden keine Server mehr vor Ort haben wollen, bei Kunden usw. Es wird alles in diese Richtung gehen.

Ja, wenn man jetzt diesem Antrag zustimmt, halten wir uns ein Türchen offen. Es sind auch Sicherheitsmechanismen enthalten, damit die Grenzen wirklich klar sind, welche Clouds man nutzen darf und welche nicht. Ich kann auch Daten bei einem unsicheren Cloud-Anbieter wie Google ablegen. Google Drive ist etwas vom Unsichersten, was es gibt – alle, die Gmail haben oder so –, aber wenn ich es bei der Übertragung verschlüssele und verschlüsselt ablege, sieht Google nichts. Nichts! Sie sehen einfach Kryptosachen. Das spielt keine Rolle.

Deshalb muss man nicht Angst haben. Ich bin auch in diesem Bereich tätig. Und mir hat ein Unternehmer auch schon gesagt: «Weisst du, ich will nichts mit Clouds, ich will meine Sachen in meinem Server, in meinem Gebäude haben.» Dann stelle ich immer als Erstes die Frage: Sind Sie denn sicher, dass Ihr Server sicherer ist als derjenige von Microsoft, mit dem jeden Tag ich-weiss-nicht-wie-viele Leute arbeiten, auch viele Firmen damit arbeiten. Ich glaube, die könnten sich das nicht leisten, dass dort nicht gut gearbeitet wird.

Also, hier geht es wirklich darum, Public Clouds zu ermöglichen, sodass wir ein Türchen offen behalten.

Sonst habe ich einfach das Gefühl, dass das Anliegen der SAK bzw. ihres Vorstosses wahrscheinlich nur zu lösen sein wird, wenn wir für die Grossratsangelegenheiten ein eigenes Handy und einen eigenen Computer haben. Sonst werden wir das Anliegen der SAK wahrscheinlich, nach meinem Wissensstand, nicht umsetzen können. Wenn Sie nur *einen* Computer wollen und alles vom Grossen Rat dort bearbeiten können wollen, aber auch die Bequemlichkeit haben wollen, die wir mit den Microsoft-Produkten haben, werden wir wahrscheinlich mit dieser Datenschutzverordnung keine Lösung finden.

Und ich verstehe es eben auch nicht: Da heisst es immer, dass man Schweizer Recht, also EU- und Schweizer Recht umsetzen müsse, und dann heisst es immer, dass die Schweiz das verlange; man könne das nicht machen. Aber trotzdem wollen wir ein kantonales Gesetz, damit wir nicht das Schweizer Recht übernehmen müssen. Ich verstehe manchmal nicht, ob man jetzt etwas vereinfachen oder ermöglichen will. Und dann kommt bei einem anderen Anliegen immer das Argument, dass man es nicht darf, weil es das Schweizer Gesetz verbietet. Also, manchmal verstehe ich es einfach auch nicht.

Warum kann man nicht auch manchmal ein bisschen Mut haben und etwas ein bisschen weniger hart sehen und etwas ermöglichen? Ich denke, dass das wahrscheinlich in dieser Gruppierung bei den Anträgen noch der letzte Versuch ist. Denn langsam macht es ja sonst keinen Sinn mehr, je weiter wir in der Beratung gehen, noch darauf zu beharren.

Wie gesagt: Es geht nicht darum, die Arbeit der SAK zu kritisieren oder hier irgendwie zu streiten. Aber ich habe das Gefühl, dass wir zukünftig gewisse Sachen nicht mehr so machen können, wie sie heute sind. Das betrifft nicht nur das Digitale, sondern auch das Analoge. Wenn wir dann als Bürgerinnen und Bürger aufgefordert werden, Dokumente einzureichen, z. B. die Lastwagenfahrer, die den Behörden ein Gesundheitsattest schicken müssen, nimmt es mich dann wunder, wie der Datenschutz sichergestellt ist, wenn es per Post ankommt, ob dann dort nicht jemand fotografiert, was draufsteht und sieht, was die Personen gesundheitlich haben.

Also, man kann es übertreiben, ich weiss es. Nehmen Sie bitte diesen Antrag an.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich nehme natürlich den Hilferuf auch wahr, den Carlos formuliert hat: Diese Diskussion um die Clouds, hier Public Clouds, es könnten auch noch Private Clouds sein, wird überall geführt. Und Sie hören wahrscheinlich auch noch die Regierungsrätin dazu. Das ist ein Thema. Die Clouds kann man brauchen, die brauchen wir ja auch im Kanton, Microsoft 365, der Bund braucht sie auch. Sie haben auf der anderen Seite den Armeechef gehört, der gesagt hat, dass man gewisse Überlegungen anstellen muss.

Diese Diskussion muss geführt werden. Ich habe im Eintrittsvotum darauf hingewiesen, dass die rasende Entwicklung der Digitalisierung uns fordern wird, dass wir Lösungen finden müssen. Wir haben sie nicht.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der dringlichen Motion der SAK in dieser Richtung vorwärtskommen. Aber ich muss dir widersprechen, Carlos, bei dem, was du am Schluss gesagt hast: Art. 12, so wie er hier von der SAK vorgelegt wird, ist eins zu eins Art. 9 des Bundesgesetzes, den man übernommen hat.

Und jetzt sage ich noch schnell, damit Sie das sehen: Wir haben jetzt über die Cloud geredet, aber in Art. 12 reden wir über die Bearbeitung durch beauftragte Dritte. Das wären dann nur diejenigen, die Aufträge im Auftrag der Behörden übernehmen. Das wären dann noch nicht die Behörden. Also ist der Antrag ja hier schon völlig am falschen Ort. Und wenn Sie jetzt noch Bst. a und b lesen, in denen steht, dass beauftragte Dritte, bei denen die Behörden die Verantwortung behält, nur genau das machen dürfen, was die Behörden selber auch machen: Sie verlangen jetzt mit Abs. 4 (neu) etwas Spezielles nur für die Dritten. Das geht schon innerhalb des Artikels nicht auf.

Ich nehme das ernst, was Sie gesagt haben, und die SAK auch. Aber das können wir nicht mit dem Einschub des Abs. 4 in Art. 12 machen, denn sonst würden wir auch gleich gegen Abs. 1 verstossen, wir würden gegen das Bundesrecht verstossen. In diesem Sinn ist es auch ein EU-Recht, das tangiert wäre. Deshalb hat es der Bund auch übernommen.

Ich kann nur das sagen, aber ich teile deine Sorge, Carlos. Doch hier, mit dem Antrag an dieser Stelle, ist es völlig der falsche Ort. Sorry, aber ich bin froh, wenn Sie der SAK folgen. Merci.

Roland Lüthi, Moosseedorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe Ihnen schon angedroht, dass ich bei diesem Artikel noch einmal nach vorne komme. Und zwar bin ich einfach ein bisschen sauer. Dieser Vorschlag verdient keine Unterstützung. Warum? Die Flughöhe stimmt nicht. Wir diskutieren über eine technische Lösung, und das Gesetz, das sollte dann vielleicht noch 40 Jahre Gültigkeit haben – nein, lieber nicht, nur vier oder fünf Jahre. Aber: Es geht um eine technische Lösung, die jetzt so ist, und morgen heisst es nämlich dann etwas anders. So etwas gehört in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz.

Die juristische Qualität stimmt nicht. Dieser Vorschlag wurde einfach eingereicht. Sie müssen sich vorstellen, dass wir jetzt seit zwei Jahren mit Vernehmlassung und, und, und, der 1. Lesung und, und, und, an der Arbeit sind. Und jetzt, kurz vor der 2. Lesung, kommt noch so ein Vorschlag. Von der Verwaltung konnte dies kein Jurist prüfen. Es werden Begriffe wie Public Cloud verwendet, bei denen nicht klar ist, was gemeint ist. Public Cloud ist ein Marketingbegriff. Und wenn Sie nachschauen, ist Public Cloud bei Microsoft nicht dasselbe wie Public Cloud bei Amazon. Das können Sie nicht, einfach so einen Begriff nehmen, bei dem niemand genau weiss, was er eigentlich bedeutet. Dann eben das Timing: 1. Lesung, 2. Lesung, Vernehmlassung, alles zusammen – und wenn Sie diesen Artikel annehmen, wird das Gesetz verabschiedet, und zwar genau so, wie es da steht. Es gibt keine Redaktionskommission mehr, die darüber schaut, es gibt keine 3. Lesung der SAK. Es ist einfach genau dieser Text, wie er jetzt hier steht. Das kann es einfach nicht sein.

Also, liebe Antragsteller, das ist einfach Hüftschusspolitik. Fünf Sekunden vor Schluss kommt man noch mit so etwas daher. Das ist unseriös. Ich weiss nicht, wer den Comic «Lucky Luke» kennt: Das ist der Cowboy, der schneller schiesst, als sein Schatten reagieren kann. Liebe Antragsteller, diesen Trick beherrschen Sie nicht.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Ich habe schon vorhin, als ich das letzte Mal hier vorne gestanden bin, gesagt, dass der Schutz dieser Daten für die Grünen wirklich sehr wichtig ist. Und wenn ich das jetzt lese, wie das unter Abs. 4 (neu) vorgeschlagen ist, was da ergänzt werden soll, dann steht dort: «wenn die gesetzlichen Anforderungen» usw. «erfüllt» seien. Ja, wer beurteilt denn, ob diese erfüllt sind? Der Dritte, der diese Daten bearbeitet? Beurteilt er also selber, ob der Sicherheitslevel gegeben ist oder nicht? Und nachher wählt er eine Public Cloud nach seinen Vorlieben und bearbeitet es nachher so weiter bzw. hinterlegt diese Daten dort. Nein, so geht es einfach nicht.

Es kann doch nicht sein, dass man so einen Begriff hier einführt und wir nicht einmal wissen, wie dann die Prüfung des Vehikels, das hier gebraucht wird, erfolgen würde. Und wenn wir von Dritten reden, die Daten bearbeiten oder speichern oder so, reden wir z. B. von einem Inselelspital, das gewisse offizielle Datenbanken führt oder Datenbearbeitungen vornimmt, im Auftrag der Behörde. Und dann sollte so ein Dritter das prüfen – ich denke, dass sie es in einem Inselelspital, das noch so einen Apparat im Hintergrund hat, schon könnten. Aber sie würden es dann trotzdem selber beurteilen, zumindest

nach dem, was ich jetzt hier lese, weil nirgends steht, wer denn das Gütesiegel, es sei erfüllt, ausstellen würde.

Deshalb ist für uns auch ganz klar: Der Abs. 4 – so, wie er hier vorgeschlagen wird – respektive diese Änderung in Art. 12, das geht so nicht. Bitte ablehnen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Antrag hat uns tatsächlich ein bisschen in eine knifflige Situation gebracht, denn es haben durchaus Juristinnen versucht, den Antrag zu durchdringen. Er ist recht schwer verständlich formuliert, und es blieb bis am Schluss ein bisschen unklar, worauf dieser Antrag genau abzielt, was die Folgen dieses Antrags wären.

Am Schluss hat sich uns sogar die Frage gestellt, ob eine solche Bestimmung überhaupt nötig ist. Denn je nachdem, wie man ihn liest, ist das ja genau das, was eigentlich Art. 12 in Kombination mit Art. 15 bereits regelt, dort wird die Bekanntgabe ins Ausland geregelt.

Insofern kann man, umso mehr als er schwer verständlich und relativ unklar formuliert ist, auch darauf verzichten. Denn wenn Daten in einer Cloud bearbeitet werden oder aufbewahrt werden, dann handelt sich es um die sogenannte Auftragsbearbeitung. Es ist also ein Anwendungsfall der Beauftragung Dritter. Und in dem Fall kommt eben Art. 12 dann zum Zug, deshalb haben wir diesen Artikel formuliert.

Und dort steht im Abs. 1 im Einklang mit dem übergeordneten Recht, dass Dritte mit der Bearbeitung von Personendaten nur dann beauftragt werden dürfen, wenn gewährleistet bleibt, dass die Daten nur so bearbeitet werden, wie wenn es die Behörden selber machen würden. So weit, so klar. Und die Behörde hat sich insbesondere zu versichern, dass die Datensicherheit gewährleistet bleibt.

Die Massnahmen sind nötig, weil die Behörde für die Datenbearbeitung weiterhin verantwortlich bleibt, auch wenn sie Dritte mit der Datenbearbeitung beauftragt. Und die betroffenen Personen dürfen nicht schlechter gestellt werden, nur weil die Datenbearbeitung ausgelagert wird. Und sofern die Cloud im Ausland liegt, ist die Datenübermittlung zulässig, es ist ja nicht so, dass das nicht geht, sie ist zulässig, wenn zusätzlich die Anforderungen von Art. 15 erfüllt sind.

Wir haben eine Regelung getroffen. Wir haben also diese Cloud-Frage ernstgenommen, haben eine zeitgemässe Regelung in den Artikeln 12 und 15 zu dieser Frage formuliert, und wir haben den Eindruck, dass wir bundesrechtskonform sind, wenn man es so regelt, und dass man in der Praxis nicht ein Problem hat. Vielmehr hat man genau die nötigen Bestimmungen sichergestellt, die man in der heutigen Zeit braucht, in der Daten immer wieder in einer Cloud bearbeitet oder aufbewahrt werden, auch auf kantonalen Ebene.

Deshalb erachtet die Regierung es nicht als sinnvoll, noch einen zusätzlichen Abs. 4 einzufügen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zu Art. 12 Abs. 4 (neu): Wer den Antrag Bichsel et al. annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 18, 03.12.2025, 16.01 Uhr

2019.JGK.647: Art. 12 Abs. 4 (neu) / art. 12, al. 4 (nouveau)

Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser

Proposition Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt. – Wir fahren mit der Detailberatung weiter.

2.2 Besondere Bearbeitungsformen / Formes particulières de traitement

Art. 13

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.3 Bearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke / Traitement à des fins ne se rapportant pas à des personnes

Art. 17

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Pflichten der Behörden und vom beauftragten Dritten / Obligations des autorités et des tiers mandatés

3.1 Pflichten vor Inbetriebnahme / Obligations avant la mise en service

Art. 18 Abs. 1 / Art. 18, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 18 Abs. 2 Bst. a liegt ein Antrag von Grossrat Bichsel vor. Ich nehme an, dass er ihn auch vertreten wird. Genau. Das Wort hat Grossrat Daniel Bichsel für den Antrag zu Art. 18 Abs. 2 Bst. a.

Antrag / Proposition

Art. 18 Abs. 2 Bst. a / Art. 18, al. 2 lit. a

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden oder

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

lorsque des données sensibles sont traitées ou

Antrag / Proposition

Art. 18 Abs. 2 Bst. a / Art. 18, al. 2 lit. a

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

umfangreich besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden oder

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

lorsque des données sensibles sont traitées à grande échelle ou

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Nur ganz kurz: Ich meine, das ist ziemlich selbstredend. Wenn man da das Wort «umfangreich» einfügen will, muss also nur dann von einem hohen Risiko ausgegangen werden, wenn die Personendaten eben umfangreich bearbeitet werden.

Und dann noch etwas, das, glaube ich, schon im Rahmen der 1. Lesung gesagt wurde oder im Vortrag steht: Es wird ausgeführt, dass die Gemeinden gestützt auf die Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV) auch schon heute so ein ISDS-Konzept erstellen müssen. Die Behauptung – ich sage dies hier einfach – in Bezug auf sämtliche gemeinderechtlichen

Körperschaften ist schlicht und einfach falsch. Denn Art. 5 der besagten Verordnung findet nur Anwendung in der Kantonsverwaltung und gilt nicht für die Gemeinden.

Deshalb bitte ich Sie, das Wort «umfangreich» einzufügen, damit nur dann eine Vorabkontrolle gemacht werden muss.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir sind jetzt bei Art. 18. Es geht um die Risikoanalyse bei geplanten, wiederkehrenden Bearbeitungen. Das betrifft übrigens die Daten juristischer Personen nicht, wenn die diese Behörden bearbeiten, denn bei den Art. 18 bis 27 gilt das vorliegende Gesetz nicht für die Bearbeitung der Daten juristischer Personen.

Das wurde ja zurückgewiesen, und wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass wir es wahrscheinlich noch ein bisschen besser erklären müssen.

Der Antragsteller hat gesagt, dass tatsächlich eine Abweichung zum Bundesgesetz in diesem Bereich und auch zur ISDS DV Art. 5 vorliegt. Aber wir haben in der Sommersession auch das Gesetz über Informations- und Cybersicherheit (ICSG) genehmigt. Dort wird in Art. 5 Abs. 1 eben verlangt, dass die Behörden immer eine Risikoabschätzung machen müssen. Immer und nicht nur bei umfangreicher Bearbeitung.

Ich möchte hier ein bisschen ausholen: Hier gibt es eben nebst einer Abweichung tatsächlich eine Ausnahme. Aber es ist nicht nur Art. 5 ICSG der sagt, «immer» und nicht nur dann, wenn wir es umfangreich machen, sondern es ist eigentlich auch die Anforderung unserer Kantonsverfassung, die uns mit Art. 18 eine höhere Bearbeitungsverantwortung auferlegt, als dies eben bspw. für einen Privaten gilt. Denn Art. 18 verlangt von den Behörden ganz pragmatisch eine Risikoanalyse für die wiederkehrende Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten seiner Bürger. Und nur darum geht es ja hier.

Wenn man den Antrag «nur bei umfangreicher Bearbeitung» aus Sicht des Bürgers und dessen Vertrauensverhältnis zu den Behörden betrachtet – ich probiere, es einmal in diesem Licht zu sehen: Ist das dann förderlich, wenn im expliziten Umgang mit besonders schützenswerten Daten des Bürgers plötzlich für die Behörden ein Ermessensspielraum besteht? Wenn die Behörden sagen: «Das kann ich dann noch beurteilen» und «Das ist nur wenig Bearbeitung, da muss ich keine Risikoanalyse machen», dann ist das aus unserer Sicht, obwohl es geltendes Recht ist, nicht sehr vertrauensfördernd.

Und vor allem auch noch: Wer definiert denn «umfangreich»? Ja, wo ist denn die Grenze innerhalb dieses Bereichs? Das schafft doch Unsicherheiten in dieser ganzen Sache. Eine systematische Risikobeurteilung kann auch ganz einfach gemacht werden.

Ich komme zum Schluss: Es ist tragbar – Datenschutzfolgeabklärung. Wenn ich vorher ein hohes Risiko habe, das ist die Verbindung zu Art. 20, wie wir später sehen werden, dann muss ich eine Vorabklärung machen. Dann muss ich deklarieren, welche Massnahmen ich getroffen habe, welche Risiken ich tragen will, und diese muss ich auch dem Datenschützer vorlegen. Das ist aber in der Auslegung der Arbeit des Datenschützers ein Kontrollprinzip durch vier Augen, das ist eigentlich eine Pflichtberatung. Und das schützt auch unsere Behörde – jetzt spreche ich wieder auf Gemeindestufe: Habe ich es richtig beurteilt? Die Vorabklärung mit dem Datenschützer ergibt: Jawohl, es ist in Ordnung. Dann stellt der Bürger fest, dass bei den Behörden kein Spielraum ist, und auf der anderen Seite ist mit dem Vieraugenprinzip sichergestellt, dass mit den Daten des Bürgers im besonders schützenswerten Bereich sorgfältig umgegangen wird.

In diesem Sinn macht der Antrag so formuliert keinen Sinn, und die SAK empfiehlt Ihnen einstimmig, ihn abzulehnen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort. – Sie verzichtet. Ich läute schnell.

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wir sind bei Art. 18 Abs. 2 Bst. a und stellen den Antrag der SAK und des Regierungsrates dem Antrag Bichsel gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel et al. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 19, 03.12.2025, 16.08 Uhr

2019.JGK.647: Art. 18 Abs. 2 Bst. a / art. 18, al. 2, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition

Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 92

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SAK und des Regierungsrates unterstützt.

Wir stimmen jetzt noch über den obsiegenden Antrag, also über den Antrag der SAK und des Regierungsrates ab: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 20, 03.12.2025, 16.09 Uhr

2019.JGK.647: Art. 18 Abs. 2 Bst. a / art. 18, al. 2, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat

Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 18 Abs. 2 Bst. b / Art. 18, al. 2, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 3 / Art. 18, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 20 Abs. 1 Bst. a liegt ebenfalls ein Antrag von Grossrat Daniel Bichsel vor. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Daniel Bichsel, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 20 Abs. 1 Bst. a / Art. 20, al. 1, lit. a

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

sich aus der Risikoanalyse ein hohes Risiko für die betroffenen Personen ergibt und

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

si l'analyse des risques révèle qu'un risque élevé pour les personnes concernées existe et

Antrag / Proposition

Art. 20 Abs. 1 Bst. a / Art. 20, al. 1, lit. a

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

sich aus der Risikoanalyse trotz Massnahmen ein hohes Risiko für die betroffenen Personen ergibt und

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

si l'analyse des risques révèle, malgré les mesures prises, qu'un risque élevé pour les personnes concernées existe et

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Mit diesem Einschub, dass dann, wenn «trotz Massnahmen» ein hohes Risiko vorliegt, eine Kontrolle zu machen ist, möchten wir hier analog dem Bundesgesetz vorgehen. Dieses sieht eine Vorabkontrolle durch die Datenschutzstelle nur «bei anhaltend hohem Risiko» vor, also nach getroffenen Schutzmassnahmen. Deshalb haben wir das hier eingefügt: «trotz Massnahmen». Wenn trotz der Massnahmen immer noch ein hohes Risiko vorliegt, dann wäre diese Vorabkontrolle zu machen.

Wir möchten einen Beitrag leisten, damit die Datenschutzaufsichtsstelle später nicht von solchen Vorabkontrollen überflutet wird, damit die Anfragen, die dann wirklich nötig sind, auch zügig beantwortet werden können.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir sind jetzt bei dieser Vorabkontrolle, Art. 20. Wir haben auch diesen Antrag zurückgenommen und das noch einmal geprüft. Und ich kann einfach noch einmal bestätigen: Überall dort, wo eine Risikoanalyse nach Art. 18 bei wiederkehrender Bearbeitung besonders schützenswerter Daten – und es geht nur um diese – ein hohes Risiko ergibt, und ich gebe Ihnen recht, das ist wahrscheinlich in den meisten Fällen der Fall, ist nachher nach dem ISDS ein Schutzkonzept zu machen, neu heisst das: eine Datenschutzfolgeabklärung.

Das ist ein Konzept, bei dem ich sage: Es liegt ein hohes Risiko vor, was mache ich jetzt, damit das Risiko eliminiert wird oder vermindert wird, sodass es tragbar ist? Das weise ich dort aus. Und der Artikel hier sagt, dass dieses Konzept jetzt noch dem Datenschützer vorgelegt werden muss, damit er darauf schaut. Und ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: Das ist das Vieraugenkontrollprinzip, das eigentlich nicht nur dem Bürger Sicherheit gibt, wenn die Behörden mit seinen besonders schützenswerten Daten arbeiten, dass diese die Massnahmen richtig getroffen haben, sondern es hilft auch den Behörden, die dann sagen müssten: Was sind denn die Risiken trotz Massnahmen? Ist der Datenschutz erfüllt oder ist er nicht erfüllt? In diesem Bereich kann Unsicherheit vorliegen.

Ich kann Sie auch so weit beruhigen: Das steht auch in Verbindung mit Art. 5 ICSG: Die Behörden müssen für ihre Daten in ihrem Verantwortungsbereich *immer* eine Risikoanalyse vornehmen. Wenn ich sie also mache und die Konsequenzen daraus erhalte, dann kann ich sie doch auch vorlegen. Das sind kleine Massnahmen, und das hat die Verwaltung auch bestätigt: Das sind kleine Massnahmen.

Es sieht anders aus, und das habe ich mit dem Datenschutzbeauftragten des Inselspitals auch besprochen, wenn man für eine Software wie Epic eine Datenschutzfolgeabklärung machen muss. Er sagte: «Gott sei Dank kann ich das dem Datenschützer zeigen, er kann mir diese Verantwortung abnehmen.» Aber hier reden wir natürlich von völlig unterschiedlichen Bereichen, und ich appelliere wieder an Sie, und es ist auch die Meinung der Kommission: So lassen wir keinen Spielraum, der kritische Bürger weiss, dass es konsequent gemacht wird. Und ich habe keine Angst, weil das ganz einfach gemacht werden kann. Es wurde auch in der Beratung bestätigt, dass wir hier eine konsistente Situation haben.

Betreffend den heutigen Art. 17 des Datenschutzgesetzes: Es ist sogar eine Erleichterung, dort gab es noch mindestens drei Lemma, die eingeschränkt haben oder vorgegeben haben, wie man das machen muss. Hier konnte man bereits Schärfe herausnehmen, die Motion Vogt (M 224-2016) wurde voll umgesetzt.

Deshalb bitte Sie, hier das Vertrauen zu haben, der SAK zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich kann zu dem, was der SAK-Sprecher bereits gesagt hat, nur zwei Ergänzungen machen, und zwar ist eine Begründung dafür, warum wir hier vom Bundesrecht abweichen und uns auf kantonaler Ebene eine andere Regelung geben, dass das DSG, also das Datenschutzgesetz des Bundes, auch für Private massgebend ist. Diesem Umstand trägt der Art. 23 DSG auf Bundesebene Rechnung. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) wäre schlicht nicht in der Lage, alle Datenbearbeitungen Privater zu prüfen, die ein hohes Bruttoisiko ausweisen. Hier rechtfertigt sich eine unterschiedliche Regelung, weil auch der Geltungsbereich unseres KDSG ein anderer ist im Vergleich zum DSG.

Die andere Überlegung, die ich gern mitgebe, ist: Wenn die Vorabkontrollpflicht eingeschränkt werden würde, würde die Datenschutzbehörde voraussichtlich vermehrt Dokumente einverlangen oder Audits durchführen. Und das wäre keine Erleichterung, dann würde man das Ziel verfehlen, das der Antragsteller mit seinem Antrag verfolgt. Im Gegenteil, es würde eher schwerfälliger und langfädiger werden. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Bichsel zu Art. 20 Abs. 1 Bst. a. Wir stellen den Antrag der SAK und des Regierungsrates dem Antrag Bichsel et al. gegenüber: Wer den Antrag der SAK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Bichsel et al. annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 21, 03.12.2025, 16.16 Uhr

2019.JGK.647: Art. 20 Abs. 1 Bst. a / art. 20, al. 1, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (Nein)

Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition

Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser (non)

Annahme Antrag SAK und Regierungsrat / Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates den Vorzug gegeben.

Wir stimmen jetzt noch über den obsiegenden Antrag ab, also über den Antrag der SAK und des Regierungsrates: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 22, 03.12.2025, 16.16 Uhr

2019.JGK.647: Art. 20 Abs. 1 Bst. a / art. 20, al. 1, lit. a

Antrag SAK und Regierungsrat

Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 20 Abs. 1 Bst. b / Art. 20, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20 Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 20, al. 2 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Register- und Verzeichnispflicht / Obligation d'inscrire au registre des fichiers et au registre des activités de traitement

Art. 21 Abs. 1 / Art. 21, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Ich höre draussen ein Glöckchen, ist das richtig? – Ich glaube, dann machen wir hier einen Unterbruch.

Glockengebimmel. Der Samichlous betritt den Saal. / Tintement de clochettes : Saint Nicolas entre dans la salle.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Samichlous. Ja, guten Abend miteinander. Ich weiss, es ist erst der 3. Dezember. Aber es ist so: Sie haben ja nächste Woche gar keine Sitzung mehr, und ich habe am 6. Dezember auch viel los.

Und dann sind ja am 29. März Wahlen, und einige von Ihnen hier im Saal werden für den Regierungsrat kandidieren. Ich dachte mir, dass ich diese gerade ein bisschen testen will: Sie werden mir jetzt gerade ein bisschen helfen, die Sachen zu verteilen. Es sind Lebkuchen, vegetarisch. Ich hoffe, dass Maxime dann doch auch einen nimmt, jene mit Speck sind eben gerade ausgegangen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf ich nicht zu jedem von Ihnen einzeln etwas sagen. Aber ich glaube, Sie wissen schon, woran es hier im Saal ein bisschen mangelt: Manchmal ist es ein bisschen ein Geschwätz. Und das hier vorne wäre eigentlich nicht der Küchentisch. *(Der Samichlous spielt auf die Pasta an, die die EVP-Fraktion den Grossrätinnen und Grossräten zu Weihnachten geschenkt hat. / Saint Nicolas fait allusion aux pâtes que le groupe PEV a offertes aux membres du Grand Conseil pour Noël.)* Das ist auch etwas, das Sie mitnehmen könnten.

Aber sonst sind Sie eine gefreute Truppe – gell, Präsidentin, so insgesamt, wenn sie nicht gerade blöd tun, sind es ganz flotte Leute? *(Die Präsidentin bestätigt dies. / La présidente répond par l'affirmative.)*

Und Sie sind in den Gesetzesdiskussionen sehr engagiert. Vom Datenschutz habe ich keine grosse Ahnung, aber das kommt ja etwa schon gut. Mit der Cloud kann ich ein bisschen etwas anfangen, dort fahre ich jeweils mit den Rentieren und mit dem Schlitten darüber. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber jetzt will ich nicht mehr lange palavern. Jetzt können Sie alle bei uns am Eingang vorbeikommen und bei diesen flotten Burschen und dem flotten Mädchen da euren Lebkuchen abholen. Und eben,

Maxime, du kannst doch gerade als Erster kommen, gell. Ist das gut? Tu es le premier qui peux venir chez moi, chez le saint Nicolas.

Je vous remercie de votre attention et vous dis : « À l'année prochaine ! »

Der Samichlous verlässt den Saal unter Glockengebimmel und Applaus. / Saint Nicolas quitte la salle dans un tintement de clochettes et sous les applaudissements.

Präsidentin. Gut, das haben wir gehört. – Wir machen hier einen Schnitt und treffen uns um 17 Uhr wieder. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. / La présidente agite sa cloche.)*

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 3.12.2025 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance du soir du 3.12.2025.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ammann Christa, Bühler Dominique, Bütikofer Stefan, Haudenschild Peter, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Lack Stephan, Pardini Oriana, Pichard Alain, Riem Bruno

Präsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter. Bitte nehmen Sie Platz. Ich möchte gern mit der Abendsitzung beginnen.

Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, darf ich heute eine Verabschiedung machen. Ich dachte eigentlich ... Oder es ist so, dass wir dieses Mal keine Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen haben, aber wir haben eine Verabschiedung in der kantonalen Finanzkontrolle, und zwar von Thomas Remund, Vorsteher der kantonalen Finanzkontrolle. Er tritt per Ende Jahr in den Ruhestand.

Thomas Remund wurde in der Sommersession 2010 vom Grossen Rat mit 131 Stimmen einstimmig als Vorsteher der Finanzkontrolle bestätigt. Dieses Amt trat er am 1. Dezember 2010 an. Somit wird er am 31.12.2025 für 15 Jahre und einen Monat Vorsteher der Finanzkontrolle gewesen sein.

Damals, im Jahr 2010, war es noch so, dass der Regierungsrat den Vorsteher der Finanzkontrolle ernannte und der Grosse Rat ihn nachher bestätigte. Das ist heute anders: Seine Nachfolgerin, Frau Andrea Huber, haben wir, der Grosse Rat, in der Sommersession 2025 gewählt. Der Regierungsrat war in diesem Verfahren lediglich mit einer Delegation im Finanzkontrollgremium eingebunden.

Die beiden Wahlen, die sehr unterschiedlich durchgeführt worden sind, zeigen, dass sich die Gewichte in den letzten 15 Jahren ein bisschen verschoben haben und die Finanzkontrolle heute näher am Grossen Rat ist, damit ihre Unabhängigkeit auch institutionell abgesichert werden kann. Die Änderung des Wahlverfahrens ist Bestandteil der Totalrevision des kantonalen Finanzkontrollgesetzes (Gesetz über die Finanzkontrolle, KFKG), das der Grosse Rat in der Frühlingssession 2022 verabschiedet hat. Die Totalrevision hat die Unabhängigkeit und die institutionelle Stellung der Finanzkontrolle gestärkt, Klärungen im Bereich der Aufgabenerfüllung vorgenommen, den Umfang des Aufsichtsbereichs und die Prüfungsdichte und -tiefe geklärt sowie die neuen Anforderungen aufgrund der Weiterentwicklung der Rechnungslegung aufgenommen. Die Totalrevision war sicherlich ein wichtiger Meilenstein für die Finanzkontrolle in der Ära Remund.

Die Finanzkontrolle ist aber nach wie vor eine Dienerin zweier Herren – oder vielleicht auch zweier Damen, ich weiss es nicht: Sie beaufsichtigt den Regierungsrat und die Verwaltung und gibt Empfehlungen an den Regierungsrat und die Verwaltung ab. Sie arbeitet unabhängig, nimmt aber auch Aufträge des Grossen Rates entgegen. Für den Grossen Rat ist sie ein starkes Instrument, damit die parlamentarische Obergewalt durch die Aufsichtskommission ausgeübt werden kann.

In dieser Position zwischen den Gewalten, zwischen der Exekutive und der Legislative, ist das Arbeitsleben sicher nicht immer einfach, und es kann auch zu grösseren Meinungsverschiedenheiten kommen. Thomas Remund war für diese Rolle eine ideale Besetzung. Er hat seine unabhängige und kritische Haltung immer bewahrt, obwohl es manchmal auch heftige Kritik gab. Er blieb seiner Rolle und Funktion immer treu. Das ist nötig, aber nicht selbstverständlich, und verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Thomas Remund stand immer für seine Mitarbeitenden ein und verteidigte ihre Arbeit. Heute geniesst die Finanzkontrolle des Kantons Bern in der ganzen Schweiz einen sehr guten Ruf, was auch das Verdienst von Thomas Remund ist.

Lieber Thomas Remund, im Namen des Grossen Rates danke ich Ihnen von Herzen für Ihren grossen, unermüdlichen Einsatz über all die Jahre zugunsten des Kantons Bern. Für Ihren neuen Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und viele bereichernde Erlebnisse. Merci vielmal. *(Die Mitglieder des Grossen Rates erheben sich zu einem stehenden Applaus. / L'assemblée se lève pour applaudir.)*

Gut, wir kommen jetzt zurück zum Datenschutzgesetz. Es haben mich in der Pause ziemlich viele Leute angesprochen und gefragt, wie es aussieht, ob es uns reichen wird, heute Abend fertig zu werden. Ich gehe im Moment davon aus, dass es nicht reicht, dass wir also morgen Vormittag noch eine Stunde bis anderthalb Stunden hier sein werden. Wir schauen jetzt einfach einmal, wie wir vorankommen; definitiv wissen wir es erst um 19 Uhr.

Wir sind bei Art. 21 Abs. 2 Bst. a stehengeblieben. Dazu hat mir der Antragsteller gesagt, dass er den Antrag zurückzieht und auch kein Votum mehr dazu wünscht. Ich nehme an, dass es vom Kommissionssprecher folglich auch kein Votum mehr zu diesem Artikel gibt. Und damit fällt auch die Abstimmung weg, ist das richtig? – Dann ist der Antrag der SAK und des Regierungsrates nicht mehr bestritten, ist das korrekt? – Gut. Wenn er nicht mehr bestritten ist, fahren wir weiter.

Art. 21 Abs. 2 Bst. a / Art. 21, al. 2, lit a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 2 Bst. b und c / Art. 21, al. 2, lit. b et c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 3 und Abs. 4 / Art. 21, al. 3 et al. 4

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.3 Informationspflicht / Obligation d'informer

Art. 23

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 1 / Art. 24, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 2 Bst. a und b / Art. 24, al. 2 lit. a et b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 24 Abs. 2 Bst. c (neu) bis f (neu). Auch hierzu hat mir der Antragsteller gesagt, dass er den Antrag zurückzieht. Damit liegen die neuen Buchstaben nicht mehr auf dem Tisch und wir stimmen auch nicht darüber ab.

Art. 24a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.4 Meldepflichten bei Verletzungen der Datensicherheit / Obligations d'annoncer en cas de violations de la sécurité des données

Art. 25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Rechte der betroffenen Person / Droits de la personne concernée

Art. 28

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Datenschutzbehörden / Autorités de protection des données

5.1 Kantonale Datenschutzbehörde / Autorité cantonale de protection des données

Art. 34

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Wir kommen zu Art. 36. Dazu liegt ein Antrag der SAK vor, und ich gebe gleich dem Kommissionssprecher das Wort. Wir behandeln den gesamten Art. 36 und stimmen darüber ab. Der Sprecher der SAK hat das Wort: Grossrat Hans Schori.

Antrag / Proposition

Art. 36

Ergebnis 1. Lesung

¹ Der Grosse Rat wählt auf Vorschlag der Findungskommission die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz für eine Amtsdauer von vier Jahren.

² Die Wiederwahl ist möglich.

Résultat 1^{re} lecture

¹ Le Grand Conseil élit une déléguée ou un délégué à la protection des données pour une période de fonction de quatre ans, sur proposition de la commission électorale.

² La déléguée ou le délégué à la protection des données peut être reconduit dans ses fonctions.

Antrag / Proposition

Art. 36

Antrag SAK (Schori, SVP)

¹ Der Grosse Rat wählt auf Vorschlag der ~~Findungskommission~~ Justizkommission die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Proposition CIRE (Schori, UDC)

¹ Le Grand Conseil élit une déléguée ou un délégué à la protection des données pour une période de fonction de quatre ans, sur proposition de la ~~commission électorale~~ Commission de justice.

Antrag / Proposition

Art. 36

Antrag Regierungsrat III

¹ Der Grosse Rat wählt ~~auf Vorschlag der Findungskommission~~ Justizkommission die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz für eine Amtsdauer von vier Jahren.

² Die Findungskommission unterbreitet ihren Wahlvorschlag der Justizkommission zur Vorberatung.

³ Die Wiederwahl ist möglich.

Proposition Conseil-exécutif III

¹ Le Grand Conseil élit une déléguée ou un délégué à la protection des données pour une période de fonction de quatre ans, ~~sur proposition de la commission électorale~~ Commission de justice.

² La commission électorale propose une candidature à la Commission de justice en vue de son préavis.

³ La déléguée ou le délégué à la protection des données peut être reconduit dans ses fonctions.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich kann es ganz kurz machen, weil ich es im Eintrittsvotum schon angetönt habe: Wir, die SAK, haben keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Es ist genau so, wir haben die gesamte Vorberatung einstimmig beibehalten. Der Antrag III des Regierungsrates formuliert es einfach noch etwas besser, sodass es in der gesamten Legiferierung auch richtig passt. Die SAK bittet Sie einstimmig, dem Antrag Regierung III zuzustimmen. Merci.

Präsidentin. Gibt es Fraktionsvoten dazu? – Einzelsprechende? – Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort. – Es ist nicht gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der SAK, den wir dem Antrag des Regierungsrates III gegenüberstellen: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates III annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 23, 03.12.2025, 17.15 Uhr

2019.JGK.647: Art. 36 / art. 36

Antrag SAK (Ja), Antrag Regierungsrat III (Nein)

Proposition CIRE (oui), proposition Conseil-exécutif III (non)

Annahme Antrag Regierungsrat III / Adoption proposition Conseil-exécutif III

Ja / Oui 0

Nein / Non 143

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrates III angenommen.

Wir stellen jetzt den obsiegenden Antrag dem Ergebnis der 1. Lesung gegenüber: Wer den obsiegenden Antrag des Regierungsrates III unterstützt, stimmt Ja, wer das Ergebnis der 1. Lesung

unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 24, 03.12.2025, 17.16 Uhr

2019.JGK.647: Art. 36 / art. 36

Antrag Regierungsrat III (Ja), Ergebnis 1. Lesung (Nein)

Proposition Conseil-exécutif III (oui), résultat 1^{re} lecture (non)

Annahme Antrag Regierungsrat III / Adoption proposition Conseil-exécutif III

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben auch hier den Antrag des Regierungsrates III unterstützt.

Jetzt stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab: Wer den obsiegenden Antrag des Regierungsrates III annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 25, 03.12.2025, 17.16 Uhr

2019.JGK.647: Art. 36 / art. 36

Antrag Regierungsrat III

Proposition Conseil-exécutif III

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Art. 37

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 39

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 40

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Gemeinderechtliche und landeskirchliche Datenschutzbehörde / Autorités de protection des données de droit communal et des Églises nationales

Art. 41

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Aufgaben / Tâches

Art. 42

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 43

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 44

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 46

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir jetzt zur gemeinsamen Debatte der Art. 47 und 48. Ich gebe zuerst dem Antragsteller, Grossrat Daniel Bichsel, das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 47

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

¹ Folgt die Behörde bei einer drohenden erheblichen oder bestehenden erheblichen Verletzung von Datenschutzbestimmungen einschliesslich der Datensicherheit einer Empfehlung nicht, kann die zuständige Datenschutzbehörde ~~verfügen, dass die Bearbeitung ganz oder teilweise angepasst, unterbrochen oder abgebrochen wird und die Personendaten ganz oder teilweise vernichtet werden verlangen, dass die Behörde innert 30 Tagen darüber eine Verfügung erlässt.~~

² ~~Im Anwendungsbereich von Artikel 3 Absatz 4 kann die kantonale Datenschutzbehörde keine Verfügung erlassen. Die Datenschutzbehörde kann die Verfügung nach Artikel 3 Absatz 4 anfechten. Verfahren und Zuständigkeit richten sich nach Artikel 48.~~

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

¹ Lorsque des dispositions de protection des données, y compris de sécurité des données, sont gravement violées ou risquent de l'être et que l'autorité ne suit pas une recommandation, l'autorité de protection des données compétente peut ~~ordonner la mise en conformité, la suspension ou la cessation de tout ou partie du traitement ainsi que la destruction de tout ou partie des données personnelles~~ exiger que l'autorité rende une décision à cet égard dans les 30 jours.

² ~~L'autorité cantonale de protection des données ne peut pas rendre de décision relevant du champ d'application de l'article 3, alinéa 4. L'autorité de protection des données peut attaquer la décision au sens de l'article 3, l'alinéa 4. Les procédures et compétences sont régies par l'article 48.~~

Antrag / Proposition

Art. 48 Abs. 2 Bst. b und c / Art. 48, al. 2, lit. b et c

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

Streichen

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 48 Abs. 3 / Art. 48, al. 3

Antrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

Streichen

Proposition Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)*Biffer*

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Hier geht es darum, wer die Verfügungsgewalt hat, ob also die Aufsichtsbehörde, wenn sie mit einem Amt oder einer Behörde nicht einverstanden ist, selber verfügen soll und die Datenschutzaufsichtsbehörde nachher das Rechtsmittel ergreifen und sich Gehör verschaffen soll, oder ob die Datenaufsichtsstelle bei einem Mangel direkt selber verfügen können soll.

Jetzt hat der Kommissionssprecher im Einführungsvotum heute Nachmittag angedeutet, dass es ein neues Audit gibt, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich möchte seine Ausführungen gern noch einmal hören und stelle in Aussicht, den Antrag zu Art. 47 und ebenfalls die Anträge zu Art. 48 zurückziehen, wenn diese Ausführungen so sind, wie ich das halbwegs mitbekommen habe.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Das mache ich gern: Es ist so, wir haben es in der 1. Lesung schon gesagt, dass es sich um Recht handelt, das wir zwingend von der EU übernehmen müssen, wenn wir die Schengen-Kompatibilität behalten wollen.

Der Antragsteller hat berechtigterweise gesagt, dass es sechs Jahre lang nie moniert worden ist, und jetzt, zwischen der 1. und der 2. Lesung, hat das Audit stattgefunden. Ich lese die deutsche Übersetzung vor, genau so, wie es im Bericht stand, und Sie werden sehen, dass der Kanton Bern namentlich aufgeführt wird: «Die kantonalen Datenschutzbehörden haben das Recht, von sich aus Ermittlungen einzuleiten, und den meisten von ihnen wurde diese Befugnis erteilt, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Es gibt jedoch nach wie vor kantonale Datenschutzbehörden, die diese Befugnis noch nicht haben. In mehreren Kantonen steht die Reform noch aus. Dies entspricht nicht Art. 47 Abs. 2 der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung (LED, Law Enforcement Directive), die verlangt, dass Datenschutzbehörden wirksame Korrekturmassnahmen ergreifen können, und ist ein anhaltendes Defizit bei den Datenschutzbehörden in den folgenden Kantonen: Bern, Genf, Graubünden, Thurgau, Tessin und Zug.»

Damit sind wir nicht Schengen-konform, hier steht es jetzt schwarz auf weiss, und deshalb empfiehlt Ihnen die SAK, gegen den Antrag zu stimmen, als Gesamtpaket betreffend die Art. 47 und 48, oder der Antragsteller zieht wie angekündigt zurück.

Präsidentin. Jetzt verlangt der Antragssteller noch einmal das Wort. – Bitte anmelden. – Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Antragsteller. Merci vielmals für die Ausführungen. Gestützt auf die Ausführungen, die Kompatibilität mit Schengen und die Sicherheitsbedenken, die Claudine Esseiva im Eintretensvotum heute angesprochen hat – diese sind auch mir sehr wichtig, und diesbezüglich wollen wir in der künftigen Datenschutzgesetzgebung nicht einen Mangel haben –, ziehe ich die Anträge zu Art. 47 und Art. 48 zurück.

Den Eventualantrag (II./12.) erhalte ich aufrecht, denn ganz oft wird bei den Verfügungen ermessen, und deshalb ist es wichtig, dass die Rechtsmittelinstanz, hier das Verwaltungsgericht, nachher die volle Überprüfungskompetenz hat, wenn es solche Beschwerden geben sollte. Deshalb erhalte ich den Eventualantrag aufrecht, die anderen sind zurückgezogen.

Präsidentin. Gut, dann frage ich jetzt einfach noch, ob die Artikel bestritten sind.

Art. 47 Abs. 1 / Art. 47, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 47 Abs. 2 / Art. 47, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a / Art. 48, al. 1 et al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48 Abs. 2 Bst. b / Art. 48, al. 2, lit. b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48 Abs. 2 Bst. c / Art. 48, al. 2, lit. c
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48 Abs. 3 / Art. 48, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 50
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Verfahren und Rechtsschutz / Procédure et protection juridique

Art. 51
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 53
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 54
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 55
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 56
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

8.1 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

Art. 57
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 58
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Dann kommen wir zu Art. 59. Hierzu liegt ein Antrag der SAK auf Streichung vor. Ich gebe dem Sprecher das Wort. – Bitte noch einwählen. – Grossrat Hans Schori hat das Wort.

Antrag / Proposition

Art. 59

Antrag SAK (Schori, SVP) und Regierungsrat

Streichen

Proposition CIRE (Schori, UDC) et Conseil-exécutif

Biffer

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Antragsteller. Das ist jetzt die logische Konsequenz zu Art. 43 – das war ja die Rückweisung von Art. 59 in Bezug auf die Finanzierung über das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), Art. 29b, glaube ich. Dort wurde zu Recht moniert, und die SAK hat den Artikel zurückgenommen. Und eigentlich war der Vorschlag bereits im Rückweisungsantrag enthalten: dass man das gleich regelt, wie seinerzeit bei der Gemeindepolizei, nämlich über einen Pro-Kopf-Beitrag, den nur diejenigen zahlen, die diese neu teilsentralisierten Dienstleistungen effektiv auch benutzen. Das heisst, es bezahlen alle Einwohnergemeinden mit Ausnahme der vier grossen. Wir haben gesehen, dass diese jetzt eben nicht doppelt bezahlen müssten, sondern dass es hier gerecht verteilt ist.

In diesem Sinn hat man die Umfinanzierung in Art. 43 gelöst und kann jetzt Art. 59 streichen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Die Regierungsrätin? – Auch nicht.

Gut, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Art. 59 bzw. über den Antrag der SAK auf Streichung: Wer den Antrag der SAK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 26, 03.12.2025, 17.24 Uhr

2019.JGK.647: Art. 59 / art. 59

Antrag SAK

Proposition CIRE

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der SAK die Streichung des Art. 59 verlangte.

Art. 60

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 61

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8.2 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 62

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 63

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 107.1, Gesetz über die Information und die Medienförderung vom 02.11.1993 (IMG), Stand 01.01.2024

1. Modification de l'acte législatif 107.1 intitulé Loi sur l'information et l'aide aux médias du 02.11.1993 (LIAM), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.01.2024

2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 109.1, Gesetz über die digitale Verwaltung vom 07.03.2022 (DVG), Stand 01.03.2023

3. Modification de l'acte législatif 109.1 intitulé Loi sur l'administration numérique du 07.03.2022 (LAN), état au 01.03.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 121.1, Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 13.06.2017 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG), Stand 01.01.2018

4. Modification de l'acte législatif 121.1 intitulé Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal du 13.06.2017 (Loi sur le droit de cité, LDC), état au 01.01.2018

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 122.11, Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer vom 12.09.1985 (NAG), Stand 01.02.2024

5. Modification de l'acte législatif 122.11 intitulé Loi sur l'établissement et le séjour des Suissesses et des Suisses du 12.09.1985 (LES), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.02.2024

6. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2024

7. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8. Änderung des Erlasses 152.05, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen vom 10.03.2020 (Personendatensammlungsgesetz, PDSG), Stand 01.04.2023

8. Modification de l'acte législatif 152.05 intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP), état au 01.04.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9. Änderung des Erlasses 152.321, Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom 28.03.2006 (RStG), Stand 01.11.2020

9. Modification de l'acte législatif 152.321 intitulé Loi sur les préfets et les préfètes du 28.03.2006 (LPr), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

10. Änderung des Erlasses 153.01, Personalgesetz vom 16.09.2004 (PG), Stand 01.01.2024

10. Modification de l'acte législatif 153.01 intitulé Loi sur le personnel du 16.09.2004 (LPers), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

11. Änderung des Erlasses 153.41, Gesetz über die kantonalen Pensionskassen vom 18.05.2014 (PKG), Stand 01.01.2015

11. Modification de l'acte législatif 153.41 intitulé Loi sur les caisses de pension cantonales du 18.05.2014 (LCPC), état au 01.01.2015

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

12. Änderung des Erlasses 155.21, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23.05.1989 (VRPG), Stand 01.08.202312

12. Modification de l'acte législatif 155.21 intitulé Loi sur la procédure et la juridiction administratives du 23.05.1989 (LPJA), état au 01.08.2023

Präsidentin. Wir kommen zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).

Art. 23 VRPG / Art. 23, LPJA

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Zu Art. 80 Abs. 1 Bst. c VRPG liegt ein Antrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser vor. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort. – Er verzichtet. Dann gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Hans Schori.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 80 Abs. 1 Bst. c VRPG / Art. 80, al. 1, lit. c, LPJA

Eventualantrag Bichsel (SVP) / Arn (FDP) / Gerber (Die Mitte) / Reinhard (FDP) / Ryser (GLP)

Eventualantrag, sofern Art. 47 KDSG nicht wie vorerwähnt angepasst wird: Art. 80 Abs. 1 Bst. c VRPG (BSG 155.21)

¹ Mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde können gerügt werden

a unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts,

b andere Rechtsverletzungen einschliesslich Rechtsfehler bei der Ausübung des Ermessens und

c Unangemessenheit von Verfügungen und Entscheiden

1. aus dem Gebiet der Sozialversicherung,

2. der kantonalen Datenschutzbehörde,

3. wenn die Gesetzgebung diese Rüge vorsieht.

Proposition subsidiaire Bichsel (UDC) / Arn (PLR) / Gerber (Le Centre) / Reinhard (PLR) / Ryser (PVL)

Proposition subsidiaire, si l'art. 47 LCPD n'est pas modifié comme proposé ci avant : article 80, alinéa 1, lettre c LPJA (RSB 155.21)

¹ Le recours de droit administratif peut être formé

a pour constatation inexacte ou incomplète des faits,

b pour d'autres violations du droit, y compris celles qui sont commises dans l'exercice du pouvoir d'appréciation et

c pour inopportunité de décisions et décisions sur recours

1. relevant du domaine des assurances sociales

2. de l'autorité cantonale de protection des données,

3. dans d'autres cas, lorsque la législation le prévoit.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Wir haben es bereits angesprochen: Das war ein Eventualantrag, der schon in der 1. Lesung enthalten war, falls eben die Lösung mit der Verfügungskompetenz des Datenschützers durchkommt. Dies war auch in der Vernehmlassung bereits vorgesehen, es handelt sich um die sogenannte Angemessenheitsüberprüfung dieser Verfügungen beim Datenschützer, wie man sie auch im Sozialhilfegesetz hat. In Art. 80 kann man das nachlesen, und es geht darum, ihn dahingehend zu ergänzen, dass auch das Datenschutzgesetz aufgenommen wird.

Das wurde herausgenommen. Sie können in der Vernehmlassung nachschauen, dass sich das Verwaltungsgericht geäussert hat und sagte, das sei für sie zu technisch und sie fühlten sich da nicht so zuständig – ich formuliere es jetzt ganz einfach. Wir haben es so im Sozialhilfegesetz (SHG). Und die SAK ist einstimmig der Meinung, dass man sich halt die entsprechenden Kompetenzen aneignen müsste, wenn der Gesetzgeber das befiehlt, und dass man es analog zum Sozialhilfegesetz auch aufnimmt. Wir müssen einfach dann auch bereit sein, die nötigen Ressourcen dafür zu sprechen.

Aber die SAK ist der dezidierten Auffassung, dass das jetzt die Ergänzung der geänderten Verfügungskompetenz ist: Verhältnismässigkeit und Angemessenheitsüberprüfung durch das Verwaltungsgericht, so wie es jetzt im Artikel vorgesehen ist. Die SAK empfiehlt dies einstimmig zur Annahme.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Gibt es Einzelsprechende? – Dann hat Regierungsrätin Evi Allemann das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Es ist richtig, dass wir das im Vernehmlassungsentwurf genau so vorgesehen hatten. In der Vernehmlassung sprach sich das Verwaltungsgericht dann sehr dezidiert dagegen aus. Das ist der Grund, warum die Regierung nachher umschwenkte: Das Verwaltungsgericht legte für die Regierung nachvollziehbar dar, dass die Angemessenheitskontrolle nur den Anschein eines besseren Rechtsschutzes darstellt, da die Gerichte nicht in der Lage wären, die Angemessenheit, also die Zweckmässigkeit von Massnahmen zu beurteilen, wenn es um stark technische Materie geht.

Nach Art. 80 Art. 1 Bst. a und b VRPG ist in allen staats- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht die Rechtskontrolle die Regel. Und das bedeutet nicht, dass das ein defizitärer Rechtsschutz wäre – das muss ich hier sicher auch noch festhalten –, auch nicht in Fällen, wo das Verwaltungsgericht ausnahmsweise auf kantonaler Ebene die erste und einzige Rechtsmittelinstanz ist.

Ich wollte diese Position auch einbringen, die sehr stark von der Haltung des Verwaltungsgerichts geprägt ist, und bin gespannt, wie Sie entscheiden.

Präsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über den Eventualantrag: Wer den Eventualantrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 27, 03.12.2025, 17.30 Uhr

2019.JGK.647: Art. 80 Abs. 1 Bst. c VRPG / art. 80, al. 1, lit. c, LPJA

Eventualantrag Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser

Proposition subsidiaire Bichsel/Arn/Gerber/Reinhard/Ryser

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

13. Änderung des Erlasses 169.11, Notariatsgesetz vom 22.11.2005 (NG), Stand 01.06.2021

13. Modification de l'acte législatif 169.11 intitulé Loi sur le notariat du 22.11.2005 (LN), état au 01.06.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

14. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.01.2022

14. Modification de l'acte législatif 213.316 intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

15. Änderung des Erlasses 213.319, Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf vom 03.12.2020 (KFSG), Stand 01.01.2022

15. Modification de l'acte législatif 213.319 intitulé Loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants du 03.12.2020 (LPEP), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

16. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2024

16. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

17. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG), Stand 01.01.2022

17. Modification de l'acte législatif 341.1 intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

18. Änderung des Erlasses 410.11, Gesetz über die bernischen Landeskirchen vom 21.03.2018 (Landeskirchengesetz, LKG), Stand 01.01.2020

18. Modification de l'acte législatif 410.11 intitulé Loi sur les Eglises nationales bernoises du 21.03.2018 (Loi sur les Eglises nationales, LEgN), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

19. Änderung des Erlasses 410.51, Gesetz über die jüdischen Gemeinden vom 28.01.1997, Stand 01.11.2020

19. Modification de l'acte législatif 410.51 intitulé Loi concernant les communautés israélites du 28.01.1997, état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

20. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2022

20. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

21. Änderung des Erlasses 433.12, Mittelschulgesetz vom 27.03.2007 (MiSG), Stand 01.01.2023

21. Modification de l'acte législatif 433.12 intitulé Loi sur les écoles moyennes du 27.03.2007 (LEM), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

22. Änderung des Erlasses 435.11, Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14.06.2005 (BerG), Stand 01.11.2020

22. Modification de l'acte législatif 435.11 intitulé Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle du 14.06.2005 (LFOP), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

23. Änderung des Erlasses 437.11, Kantonales Sportförderungsgesetz vom 07.12.2021 (KSpoFöG), Stand 01.02.2024

23. Modification de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi cantonale sur l'encouragement du sport du

07.12.2021 (LCESp), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

24. Änderung des Erlasses 551.1, Polizeigesetz vom 10.02.2019 (PolG), Stand 01.08.2024

24. Modification de l'acte législatif 551.1 intitulé Loi sur la police du 10.02.2019 (LPol), état au 01.08.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

25. Änderung des Erlasses 551.4, Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private vom 13.06.2018 (SDPG), Stand 01.01.2020

25. Modification de l'acte législatif 551.4 intitulé Loi sur les prestations des entreprises de sécurité privées du 13.06.2018 (LPESP), état au 01.01.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

26. Änderung des Erlasses 620.0, Finanzhaushaltsgesetz vom 15.06.2022 (FHG), Stand 01.12.2023

26. Modification de l'acte législatif 620.0 intitulé Loi sur les finances du 15.06.2022 (LFin), état au 01.12.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

27. Änderung des Erlasses 622.1, Kantonales Finanzkontrollgesetz vom 07.03.2022 (KFKG), Stand 01.01.2023

27. Modification de l'acte législatif 622.1 intitulé Loi cantonale sur le Contrôle des finances du 07.03.2022 (LCCF), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

28. Änderung des Erlasses 721.0, Baugesetz vom 09.06.1985 (BauG), Stand 01.04.2023

28. Modification de l'acte législatif 721.0 intitulé Loi sur les constructions du 09.06.1985 (LC), état au 01.04.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

29. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG), Stand 01.08.2024

29. Modification de l'acte législatif 811.01 intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP), état au 01.08.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

30. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.01.2023

30. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.01.2023

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

31. Änderung des Erlasses 815.21, Einführungsgesetz zur eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzgebung vom 06.09.2018 (EG KRG), Stand 01.03.2021

31. Modification de l'acte législatif 815.21 intitulé Loi portant introduction de la législation fédérale sur l'enregistrement des maladies oncologiques du 06.09.2018 (LiLEMO), état au 01.03.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

32. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG), Stand 01.02.2022

32. Modification de l'acte législatif 836.11 intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT), état au 01.02.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

33. Änderung des Erlasses 842.11, Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung vom 06.06.2000 (EG KUMV), Stand 01.01.2022

33. Modification de l'acte législatif 842.11 intitulé Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire du 06.06.2000 (LiLAMAM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

34. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2024

34. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

35. Änderung des Erlasses 860.2, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09.03.2021 (SLG), Stand 01.01.2024

35. Modification de l'acte législatif 860.2 intitulé Loi sur les programmes d'action sociale du 09.03.2021 (LPASoc), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

36. Änderung des Erlasses 860.3, Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen vom 13.06.2023 (BLG), Stand 01.01.2024

36. Modification de l'acte législatif 860.3 intitulé Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap du 13.06.2023 (LPHand), état au 01.01.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

37. Änderung des Erlasses 861.1, Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich vom 03.12.2019 (SAFG), Stand 01.07.2020

37. Modification de l'acte législatif 861.1 intitulé Loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés du 03.12.2019 (LAAR), état au 01.07.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

38. Änderung des Erlasses 910.1, Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16.06.1997 (KLwG), Stand 01.12.2021

38. Modification de l'acte législatif 910.1 intitulé Loi cantonale sur l'agriculture du 16.06.1997 (LCAB), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

39. Änderung des Erlasses 935.52, Kantonales Geldspielgesetz vom 10.06.2020 (KGSG), Stand 01.01.2022

39. Modification de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi cantonale sur les jeux d'argent du 10.06.2020 (LCJAR), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

40. Änderung des Erlasses 935.90, Gesetz über das Prostitutionsgewerbe vom 07.06.2012 (PGG), Stand 01.01.2022

40. Modification de l'acte législatif 935.90 intitulé Loi sur l'exercice de la prostitution du 07.06.2012 (LEP), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III.

1. Aufhebung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.02.2024

1. Abrogation de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.02.2024

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Damit sind wir am Ende des Gesetzes angelangt, und es gibt jetzt noch die Gelegenheit für ein Schlussvotum, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Hans Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Diejenigen, die sich freuen, dass ich das letzte Mal rede, machen die Rechnung ohne den Wirt, excusez, liebe Anwesende, liebe Zuhörende.

Ich möchte im Namen der SAK, und das ist mir wichtig, für das disziplinierte und konstruktive Debattieren hier in der 2. Lesung danken. Ja, so geht Politik. Wir haben jetzt die Legiferierung in diesem anspruchsvollen Geschäft mit Mehrheitsentscheiden abgeschlossen und stehen dafür auch namentlich mit der Schlussabstimmung in der Verantwortung.

Das Thema bewegt und erregt, die digitale Entwicklung mit all ihren Risiken und Chancen ist mit gestellten Blinkern in rasendem Tempo auf der Überholspur unterwegs. Wir als Gesetzgeber haben dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen, die Leitplanken dafür vorhanden sind, die allen Aspekten Rechnung tragen. Das hat uns gefordert, das wird uns auch weiterhin fordern.

Mit dem KDSG haben wir als Legislative nun die Verantwortung für das Viergestirn mit dem ICSG, dem PDSG und dem DVG übernommen und es bestmöglich der Zeit angepasst. Das wird aber eine Dynamik haben, und wir werden wahrscheinlich wieder nachjustieren müssen und entsprechend diesen herausfordernden Rahmenbedingungen, die sich aus der Dynamik heraus ergeben, nachschärfen müssen.

Und ich möchte hier den Antragstellern ganz ausgesprochen für die herausfordernden Anträge danken, die jetzt auch noch in der 2. Lesung gestellt wurden. Das war für uns wichtig. Es hat uns gefordert, fast überfordert, aber es hat uns noch einmal dazu gebracht, in der Abklärung den Tausendstel zu halbieren, mit all den Argumente, die noch eingebracht worden sind. Und das war in dieser hochanspruchsvollen Materie ganz wichtig. Danke, dass Sie die Anträge gestellt haben.

Und ich wende mich jetzt – dies auch zuhanden des Protokolls – an den Datenschützer. Wir haben uns mit ihm ausgetauscht, und er hat immer gesagt: «Meine Funktion ist nicht, der Anwalt der Bürger, der Verhinderer der Behörden zu sein, sondern ich bin der Hüter der Waage zwischen dem verfassungsmässigen Datenschutz und den öffentlichen Interessen, die darüber liegen.» Und daran werden wir ihn auch in der Umsetzung messen. Dazu haben wir auch alle Voraussetzungen geschaffen, indem wir mit der Schärfung der Oberaufsicht klare Grundlagen geschaffen haben, sodass er in seinen weitbefugten Kompetenzen eben nicht einen blinden Fleck in der Oberaufsicht darstellt. Das andere sind auch die Ressourcen: Er hat heute acht Stellen, vier bekommt er mit der Teilzentralisierung dazu. Auch das wird ihm nicht ermöglichen, exzessiv vorzugehen. Ich sage das für diesen Fall, und sonst müssten wir halt als Gesetzgeber dann wieder nachjustieren.

Danke vielmals. Ich bitte Sie natürlich, jetzt diesem Gesetz in der Schlussabstimmung so zuzustimmen.

Und ja, klar: Der ganz grosse Dank geht natürlich an das Kommissionssekretariat, das Unglaubliches geleistet hat, an erster Stelle an Regula Ganz und an Céline Gasser, die Regula Ganz während des Mutterschaftsurlaubs vertreten hat, die Arbeit übernommen und uns unterstützt hat. Ich ziehe den Hut vor der Arbeit, die Sie geleistet haben, das war eine Parforceleistung sondergleichen, weltmeisterlich: besten Dank! Der Dank schliesst aber auch die Direktion ein mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz direkt adressiert an Anna Bäumlín und Noemi Hausammann, die wirklich gefordert waren, immer wieder nachgehakt haben, immer wieder geliefert haben, probiert haben, gute Lösungen und Kompromisse zu finden. Und in dem Sinn gesehen hat es sich gelohnt – aber das war eine Riesenarbeit. Danke vielmals.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Ich will die Diskussion nicht länger verlängern – ein Pleonasmus –, aber ich möchte doch noch auf etwas zurückkommen, das ich am Anfang erwähnt habe: Ich habe das Gefühl, dass wir hier gute Grundlagen geschaffen haben. Es war ein langer, ein intensiver, aber es war auch ein fruchtbarer Prozess mit guten Diskussionen, und damit liegt uns jetzt hier und heute etwas vor, dem wir als EVP mit voller Überzeugung zustimmen können.

Natürliche und juristische Personen können aus unserer Sicht wirklich vertrauen. Sie können Vertrauen haben, dass die Behörden ihre Daten mit der nötigen Sorgfalt bearbeiten werden, also

sammeln, pflegen, aufbewahren usw. Es wurde viel Bewusstsein geschaffen, nicht nur unter uns, die sich mit dem Gesetz befassen haben, sondern ich glaube, dass es auch für die Gemeinden ein sehr wichtiger Prozess war, diesen Weg zu gehen.

Jetzt sind wir eben auf dem Weg, der uns weiterführen wird. Wir haben gehört, dass das nicht ein Gesetz ist, das über die nächsten 40 Jahre Bestand hat, sondern vielleicht vier oder fünf Jahre, wer weiss. Aber wie ich schon in der Eintrittsdebatte vorausschauend sagte, dass wir mit dem Gesetz zufrieden seien, sind wir noch immer noch zufrieden mit diesem Gesetz, und wir werden es natürlich auch so annehmen.

Schliessen möchte ich mit dem Dank an die Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und auch – damit es einmal gesagt ist – mit einem Dank an unseren Kommissionssprecher, der das Geschäft mit Umsicht vorbereitet und uns durch diesen Dschungel geführt hat. Danke vielmals.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich wollte eigentlich keine Würdigung machen, ich will das auch nicht. Doch ein Votum in dieser Debatte hat mich jetzt trotzdem motiviert, schnell nach vorne zu kommen. Ich weiss, dass alle heute Abend fertig werden wollen, aber ich habe ein Anliegen.

Es ist ein riesiges Gesetz, das wir hier gemacht haben, eine riesige Arbeit. Merci an die SAK, danke an alle, die daran gearbeitet haben, dies auch als Schlussvotum.

Einfach nur eines: Wir als Nicht-SAK-Mitglieder hatten auch für die 2. Lesung sehr wenig Zeit zur Vorbereitung. Wir haben uns an Wochenenden und Abenden zusammengesetzt, alles ohne Sitzungsgeld, einfach, weil es uns ein grosses Anliegen war. Und wir haben vielleicht andere Ansichten. Dazu sind ja die 1. und die 2. Lesung da. Wir haben unsere Anliegen in der 1. Lesung vorgebracht, in der 2. Lesungen fühlten wir uns dann halt nicht abgeholt. Dass aber nachher – ich nenne jetzt keine Namen – gesagt wird, was das für eine Politik sei, so mit dem Zweihänder Anträge zu stellen ... – dann können wir ja auch einfach mit den Lesungen aufhören, und dann soll das die Kommission beschliessen oder so!

Ich habe einen Eid auf die Kantonsverfassung des Kantons Bern abgelegt, dass ich mich mit bestem Willen und Wissen einsetze. Ich habe eine etwas andere Haltung zu diesem Datenschutzgesetz, ich lehne es aber auch nicht ab, weil ich das Resultat respektiere. Aber mir vorwerfen, dass ich Politik mit dem Zweihänder mache, nachdem dass ich jetzt dann zwölf Jahre hier im Grossen Rat bin, einen solchen Vorwurf habe ich niemanden gemacht. Und ich finde das eine Respektlosigkeit, wenn man in der Freizeit stundenlang Anträge formuliert und vielleicht ein bisschen eine andere Meinung hat und nachher hier so abgekanzelt wird. Das finde ich einfach nicht sauber, und ich nehme es auch nicht mehr persönlich. Aber es ist mir einfach ein Anliegen, deshalb haben wir ja eine 2. Lesung.

Der Kanton Zürich hat übrigens eine 3. Lesung! Sie haben das nämlich nach einer Gesetzesbehandlung eingeführt, in der es genau so abgelaufen ist: Es gab sehr kurze Fristen, nachher neue Erkenntnisse, die vielleicht auch in der Kommission noch nicht vorlagen. Sie haben jetzt bei komplizierten Gesetzen sogar drei Lesungen.

Also, lassen wir das Parlament Parlament sein, damit man sich streiten kann, wenn man vielleicht eine andere Meinung hat, und zwar themenbezogen und nicht, indem man einfach solche persönlichen Vorwürfe macht. Danke vielmals.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Einzelsprecher. Ich werde das Gesetz ablehnen. Ich kann Ihnen den Gefallen nicht machen, dem zuzustimmen. Und ich muss einfach sagen: Das ganze Datenschutzzeugs, das wir da aufgebaut haben, nimmt ein dermassen groteskes Ausmass an. Für mich ist es einfach ein bisschen ein Veto gegen die allgemeine Datenschutzgesetzgebung, nicht spezifisch gegen das Gesetz hier. Sie haben sich in der SAK sehr grosse Mühe gegeben. Merci vielmals, das war eine Riesenarbeit.

Wir verstehen die ganze Geschichte selber kaum. Wie soll es dann die Bevölkerung verstehen? Ich habe einfach ein Beispiel: Es gibt viele Gemeinden auf dem Land, wo der Jodlerklub und die Musik

den Jubilaren immer ein Ständchen gespielt haben, wenn diese den 80., 85. oder 90. Geburtstag feiern konnten. Das ist in vielen Gemeinden nicht mehr möglich, weil sie sich eben an das Datenschutzgesetz halten und die Jubilare nicht mehr bekanntgeben. So weit sind wir jetzt mit dieser ganzen Gesetzgebung. Deshalb werde ich es ablehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), SAK-Präsident. Ich stehe nicht als Fraktionssprecher, sondern als Kommissionspräsident am Schluss noch hier vorne. Dafür gibt es, glaube ich, keine Sparte in dieser Reihenfolge der Sprechenden.

Aber ich bin einfach vor allem noch einmal hier, um Merci zu sagen. Es war ein langer Weg. Es wurde extrem viel gearbeitet. Zwischendurch gab es rechte Hürden. Ich wurde von meiner Kommission, auch jetzt noch, am Schluss, davon überzeugt, meinen Ärger, den ich zwischendurch spürte, herunterzuschlucken. Und ich bin jetzt extrem froh, dass wir an diesem Punkt angelangt sind, dass wir zur Schlussabstimmung kommen, dass alle Anträge von der SAK bzw. zum Teil sogar noch von Antragstellerinnen und Antragstellern überwiesen worden sind.

Ich glaube, es ist eine gute Sache, auch wenn – und diesen Kalauer erlaube ich mir vielleicht noch – wohl niemand den Datenschutz als Hobby hat, nicht einmal der Datenschützer selber, denn für ihn ist es der Beruf.

Voilà. Also, es ist eine schwierige Aufgabe. Wir können sie jetzt aber auf einer guten gesetzlichen Grundlage angehen. Und vor diesem Hintergrund auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank an meinen Vizepräsidenten Hans Schori, der als Kommissionssprecher — ich weiss nicht, ob er die Stunden aufgerechnet hat –, ich würde einmal behaupten, etwa einen Monat seiner Arbeitszeit mit diesem Gesetz verbracht und dafür investiert hat. Ein unglaublicher Aufwand! Danke vielmals, Hans Schori, dass du das so kompetent, adäquat und jederzeit bereit leisten konntest.

Ich danke natürlich auch der Regierungsrätin, Evi Allemann, sowie Anna Bäumlín und Noemi Hausammann für die sehr gute Zusammenarbeit, für den Austausch, den wir immer wieder hatten. Das hat sehr gut funktioniert. Danke vielmals. Ich glaube, wir haben da zusammen wirklich etwas Gutes zustande gebracht.

Und last, but not least bzw. überhaupt nicht least: Céline Gasser, vielen Dank für alles, was du im Rahmen dieser Beratungen geleistet hast. Du hast Vorschläge gemacht, immer clever, dienstfertig – ich glaube, ohne dich wären wir auch nicht hier. Ein Merci auch an alle meine Kommissionsmitglieder, die geholfen haben, das ins Trockene zu bringen. Das war eine Superarbeit, eine gute Zusammenarbeit, so macht es am Schluss Spass. Merci vielmals.

Und jetzt: Merci, wenn Sie den grünen Knopf drücken.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Auch ich möchte mich dem Dank anschliessen. Wir hatten in der Vorberatung in der Kommission, aber jetzt auch hier in der Debatte, eine intensive Phase. Daraus resultierte am Schluss eine Revision, die einen wirksamen Datenschutz garantiert, die das Vertrauen in die digitale Transformation stärkt und die eine gute Basis ist für alle weiteren Arbeiten, die auf einer zeitgemässen gesetzlichen Grundlage beruhen und das regeln, was nötig ist, aber nicht zu viel.

Ich möchte insbesondere der Kommission und dem Vizepräsidenten, der Kommissionssprecher war, ganz herzlich danken, auch dem Kommissionssekretariat, auch meinen eigenen Leuten, die während der Vorbereitung der Vorlage und in der Begleitung eine riesige Arbeit hatten. Es hat sich gelohnt. Danke vielmals.

Präsidentin. Gut, wir kommen zur Schlussabstimmung über diese Gesetzesänderungen: Wer die Gesetzesänderungen so, wie wir sie jetzt beschlossen haben, annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote d'ensemble

Nr. 28, 03.12.2025, 17.47 Uhr

2019.JKG.647: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 28

Enthalten / Abstentions 13

Präsidentin. Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen. Damit haben wir dieses Traktandum abgeschlossen.

066 Geschäft / Affaire 2024.DIJ.21683

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Änderung)

Règlement du Grand Conseil (RGC) (Modification)

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 66. Es ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Es geht um ein Dekret, und die SAK ist dafür zuständig. Wir führen eine freie Debatte, und ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort: Grossrat Hans Schori.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), SAK-Sprecher. Ich kann es kurz machen. Eigentlich ist das, was wir jetzt in der GO machen, dasselbe wie das, was wir vorher in allen Gesetzen gemacht haben: die indirekte Änderung, Anpassung, Umsetzung. Wir konnten das hier nicht indirekt machen, weil es eine andere Gesetzesstufe ist, eben ein Dekret. Deshalb müssen wir es jetzt einzeln machen.

Sie sehen, es gibt gar keine Differenzen. Im Prinzip müssen Sie zustimmen, weil wir sonst zurück ins KDSG müssten und es dort wieder ändern müssten. Das tönt ein bisschen komisch, ist aber keine Geiselhaft.

Sie werden auch sehen, dass in Art. 1 immer vorgesehen war, dass wir die Wahl des Datenschutzers mit derjenigen des Grossratsmitglieder synchronisieren. Gleichzeitig konnten wir mit dem Finanzkontrollgremium auch vereinbaren, dass man das Kantonale Finanzkontrollgesetz (KFKG) anpasst, und deshalb kommt auch noch die Wahl des Leiters der Finanzkontrolle dazu, und damit sind sie nachher synchron, was die Wahl betrifft.

Im Art. 38 Abs. 2 Bst. b geht es um die Vorberatung des Wahlvorschlags des Datenschutzers durch die JuKo. Bisher wurde sie immer auf Antrag der Regierung gemacht. Neu haben wir ja eine Findungskommission eingesetzt – Sie finden die entsprechenden Details im KDSG, das wir vorhin beraten haben –, und deshalb wurde die Vorberatung nicht herausgestrichen, sondern sie bleibt: Also, die Findungskommission, nicht die Regierung, gibt den Wahlvorschlag in die JuKo zur Vorberatung. Und nachher kommt er zu uns.

In Art. 109 geht es noch um den Zeitpunkt der Wahlen: Wenn man das synchronisiert, wie wir es in Art. 1 gemacht haben, dann muss jetzt in Art. 109 zusätzlich der Beauftragte für Datenschutz und der Vorsteher der Finanzkontrolle aufgeführt werden. Damit haben wir auch im Dekret der GO Rechtskonsistenz.

Ich bitte Sie, in allen Punkten zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Einzelsprechende? – Die Regierungsrätin? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Keine Hauptänderung / Aucune modification principale

II.

2. Änderung des Erlasses 151.211, Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04.06.2013 (GO), Stand 01.10.2024

2. Modification de l'acte législatif 151.211 intitulé Règlement du Grand Conseil du 04.06.2013 (RGC), état au 01.10.2024

Art. 1 Abs. 1 Bst. m1 / Art. 1, al. 1, lit. m1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1 Bst. m2 / Art. 1, al. 1, lit. m2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 2 Bst. d / Art. 38, al. 2, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1 Bst. e / Art. 109, al. 1, lit. e

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1 Bst. f / Art. 109, al. 1, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1 Bst. g / Art. 109, al. 1, lit. g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsidentin. Damit sind wir bereit für die Schlussabstimmung. Gibt es vorher noch einmal Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Schlussabstimmung über diese Dekretsänderungen.

Wer diese Dekretsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

Nr. 29, 03.12.2025, 17.51 Uhr

2024.DIJ.21683

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsidentin. Sie haben die Dekretsänderungen einstimmig angenommen.

Wir fahren weiter mit dem Traktandum 67, und dafür gibt es hier vorne einen Wechsel: Ich überlasse der Vizepräsidentin nochmals das Ruder.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

067 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.468**Motion 203-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, EDU): Stufengerechte Umsetzung der Gewässerräume****Motion 203-2025, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, UDF) : Réaliser les espaces réservés aux eaux au niveau approprié**

Vizepräsidentin. Wie es die Präsidentin angekündigt hat, kommen wir zum Traktandum 67. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Martin. Das Thema ist «Stufengerechte Umsetzung der Gewässerräume». Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich übergebe das Wort dem Motionär.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Motionär. Jetzt komme noch ich an das Seeländerpult. Es geht um Gewässerräume. Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Ich bin nicht ganz einverstanden, bestreite die Abschreibung und verlange eine punktweise Abstimmung.

Ja, wie kommt es zu einer solch schnellen Turbo-Motion? Wir wurden im Juni, Juli benachrichtigt, dass an einer Gemeindeversammlung eine solche Planung abgeschmettert worden war, also nicht durchgewunken worden war. Jemand stellte den Antrag, mich als Grossrat um Hilfe zu bitten. Wir gingen zu dritt – Martin Schlup, Hans Schori und ich – dieses Desaster für den Gemeinderat von Ligerz anschauen. Wir bereiteten uns gut vor; vor allem Hans, der Perfektionist, hatte die Wegleitung und alles heruntergeladen. Wir stellten fest, dass die Gemeinden eigentlich sehr viele Möglichkeiten hätten, um selber mit fachkompetenten Leuten in den Kommissionen solche Gewässerräume zu bestimmen und den Spielraum auszunutzen.

Das war dort nicht so, und wir stellten auch noch fest, dass die historischen Gewässerräume gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung in dieser Planung fehlten. Das machte uns ein bisschen stutzig und motivierte vor allem mich, eine Motion einzugeben. Eine ist speziell für die Rebbauggebiete unterwegs, die wir wahrscheinlich nächstes Jahr behandeln können und in der es um das Gesetz über den Rebbau (RebG) geht.

Diese Motion hier, die in vier Punkte aufgeteilt ist, entstand eigentlich wegen der Ablehnung durch den Souverän der Gemeinde Ligerz. In Punkt 1 geht es um landwirtschaftliche Flächen, um Fruchtfolgeflächen. In Punkt 2 geht es um die Gemeindeautonomie: Wo erkennt man diesen Spielraum oder ist sich vor allem der Folgen in den Gemeinden nicht klar? Was heisst es, wenn die Gewässerräume einmal bestimmt, auf der Karte eingetragen und genehmigt sind – was heisst das überhaupt? Bei Punkt 3 geht es um die kantonalen Ämter, die ich aufgeführt habe. Ich wurde dazu motiviert, weil diese Ämter bei Gewässerräumen, bei Renaturierungen meistens gar nicht gleicher Meinung sind, und das habe ich als Punkt aufgeführt. Der 4. Punkt betrifft die Bauzone.

Zu den Bauzonen mache ich ein Beispiel vom Bielersee, aus der Nachbargemeinde Twann. Twann nahm die Gewässerraumbestimmung an und leitete das dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weiter, und es gibt 50 hängige Einsprachen auf 1000 Einwohner – 50 hängige Einsprachen! Das war Grund genug, um mit den Leuten dort reden zu gehen und zu schauen, wo der Schuh drückt, warum die Leute nicht zufrieden sind, welche Einsprachen das sind, welche Bedeutung hat das.

Für die, die nicht Seeländer sind: Wir kennen das Bielerseeufer auf der rechten Seite, wo relativ viele Häuser in der Hochwasserschutzzone gebaut wurden, die bei Überschwemmungen meistens futsch sind. Auf der linken Seeuferseite ist eine historische Seemauer – diejenigen, die einmal auf der St. Petersinsel wandern waren, haben diese Mauer auch schon gesehen – aus dem 16. Jahrhundert, die zwei Meter über dem Hochwasserspiegel liegt. Oberhalb dieser Mauer oder auf dieser Mauer, wo mein Beispiel auch gebaut wurde, gab es noch nie Hochwasser. Dort finde ich, dass z. B. ein angepasster oder pragmatisch ausgelegter Gewässerraum eigentlich normal wäre

Die Parzelle 782 ist ein bewilligtes Bauobjekt in der Bauzone, das der Kanton selber noch 1,5 Meter nach vorne gegen den Seeraum verschoben hat, weil Leitungen der N5 auf dem Grundstück illegal – gar nicht aufgeführt und nicht im Grundbuch eingetragen – verlegt wurden. Das heisst, der Kanton selber hat das Projekt des Bauherrn nach vorne gegen den See geschoben. Seine Einsprache ist eigentlich nur, dass er möchte, dass von *seiner* Grundstücksgrenze – dieser alten Seemauer – 15 Meter gerechnet oder eingezeichnet werden. Dann würde sie das Haus nicht einmal betreffen, aber die Gewässerlinie geht mitten durch das Schlafzimmer hindurch, und was heisst das? Das heisst vor allem, wenn es ein Holzhaus ist ... Man redet immer von Besitzstandsgarantie, dass es doch keine Rolle spiele, wo die Gewässerlinie durchgeht, und dem ist eben nicht so: Wenn das Häuschen abbrennt, wenn es einen Brandfall gibt und das Haus abbrennt, hat er kein Zuhause mehr, dann können Sie dieses Haus nicht mehr aufstellen.

Es gibt noch andere Beispiele, die mir zugetragen wurden, dass z. B., wenn in einer Gemeinde die Gewässerräume eingezeichnet sind, diese genehmigt sind und jemand irgendwo ein Geländer oder einen Behindertenlift montieren will und das in der Gewässerzone liegt, dann gibt es keine Bewilligung.

Das sind *meine* Erfahrungen. Ich bin gespannt auf die Debatte. Ich möchte es nicht zu sehr verlängern und noch meinen Mitmotionären das Wort geben. Danke fürs Mitmachen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Mitmotionär. Wir haben eigentlich gute Antworten bekommen, auch recht plausible. Aber wir sind nicht einverstanden mit dem Abschreiben. Wieso? Ich muss ehrlich sagen, dass wir teilweise den Gemeinden etwas ins Gewissen reden müssen. Sie erwachen jeweils erst, wenn die Bevölkerung aufsteht.

Die Fakten sind so: Man muss einmal einen solchen Wasserbauplan machen und gibt das einem Ingenieurbüro. Es läuft immer ein bisschen gleich: Das Ingenieurbüro arbeitet natürlich – ich sage jetzt einmal – die Maximalvariante, das Schönste, das Beste aus. Sie können wahrscheinlich ein bisschen mehr Stunden aufschreiben, aber es hat auch sonst noch Gründe, und es hat vor allem *einen* Grund: Wenn sie alles ausschöpfen, was man kann – für die Fische, für die Eidechsen, für die Biodiversität, mit der Breite, alles –, dann bekommen sie teilweise 90 bis 95 Prozent der Kosten dieser Massnahmen im Projekt subventioniert von Bund und Kanton. Damit werden sie geködert: Für die Gemeinde kostet es fast nichts mehr, wenn sie die Maximalvariante auslöst. Genau dort fängt das Problem an.

Wir wollen, dass ... Im Gesetz, sogar in der Bundesverfassung, steht, dass man die Fruchtfolgeflächen erhalten muss; diese sind geschützt, wie die Gewässerräume auch. Aber man sieht jetzt, dass der Gewässerraum extrem stärker priorisiert wird als die Fruchtfolgefläche. Es ist so, dass man Gewässerraum zum Teil an der Fruchtfolgefläche anrechnen darf. Ich verstehe das nicht ganz. Man sagt, in Notfällen könne man dies wieder für Fruchtfolgeflächen brauchen. An einem Ort, der ein Bachrand ist, wo für 10 oder 15 Jahre kein Land mehr war, können Sie nicht ein oder zwei Jahr später Kartoffeln setzen. Wer das glaubt, der hat wirklich keine Ahnung, aber das nur so nebenbei.

Ich habe Ihnen ein Beispiel aus Kallnach. Dort wurde wegen des Wegfalls eines Naherholungsgebiets im Challnechwald eine Aufwertung des Hauptkanals Kallnach mit einem Wasserbauplan gemacht. Nur dort zur Fruchtfolgefläche: Die dauernde Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen in diesem Projekt alleine beträgt fast 4 Hektaren, die Kulturläche beträgt fast 5 Hektaren; die vorübergehende Beanspruchung diskutiere ich gar nicht erst, das kann man ja nachher wieder brauchen. Das Gewässer selber weist eine viel kleiner Fläche als jetzt auf. Ich habe nichts dagegen, dass man dort etwas macht und es aufwertet, aber einfach nicht in diesem extremen Mass, wo man auf der einen Seite, beim Wasser, das Maximum auslöst und die Fruchtfolgefläche so einschränkt. Das wird uns einmal einholen – an vielen Orten auf der Welt haben sie zu wenig zu essen.

Romeo Arnold, Oberhofen (GLP), Fraktionssprecher. Ich kann vielleicht vorausschicken, dass ich selber Umweltingenieur im Bereich Wasserbau und Naturgefahren bin. Das heisst, diese Gewässerraumgeschichten sind mein tägliches Brot; ich weiss, worum es geht. Deshalb möchte ich einige Punkte dieser Motion aufgreifen.

Ich habe ein wenig den Eindruck bekommen, dass gewisse Prozesse, Fachbegriffe und Regelungen den Motionären wahrscheinlich nicht ganz klar waren. Es wurde ja vorher auch gesagt, dass es schnell gehen musste, vielleicht ist es auch ein bisschen dem geschuldet. Ich will auch niemanden persönlich angreifen; ich hatte gestern mit meinem Grossratskollegen Bruno ein gutes Gespräch. Es geht mir hier wirklich um die Sache.

Da muss ich doch ein paar Punkte kritisieren. Es wird in der Motion gesagt, dass die Planungsbüros ein Problem darstellen; das wurde auch in den Voten gesagt. Ich selber bin einer von diesen Ingenieuren, und es ist nicht so, dass wir einfach den Willen der Ämter umsetzen.

Ich habe momentan gerade selber ein Projekt in Spiez und lege dort den Freihaltekorridor fest, wo dann der Gewässerraum ist, und es läuft ganz anders. Mit den Betroffenen hatte ich bereits zwei Sitzungen, man schaut sich das vor Ort an. Jemand möchte auf einer Parzelle gerne bauen, dann schaut man, dass er die Mindestabstände einhält und nimmt das als Gewässerraum, damit ermöglicht man ihm, dass er seine Bautätigkeit ausführen kann. Daneben hat es Landwirtschaftsland, und der Bewirtschafter war auch da. Man hat mit ihm angeschaut, wie es für ihn am besten ausgeht, damit wir das sinnvoll und schlau berücksichtigen können. Die Gemeinde ist auch noch da, die Gemeinde Spiez, mit der man noch bespricht, wie es mit dem Hochwasserschutz aussieht. Damit hat man die fünfte Variante ausgearbeitet, und mit dieser gehen wir jetzt zu den Ämtern – erst jetzt! Das möchte ich wirklich festgehalten haben: So ist der Prozess, wie man das macht, zumindest bei uns im Ingenieurbüro ist das so. Diese Aussage steht wie irgendwie quer in der Landschaft.

Die Gemeindeautonomie wurde angesprochen. Es ist so, dass die Kompetenzen, wie der Regierungsrat es geschrieben hat, schon *jetzt* bei den Gemeinden liegen. Wir haben ein nationales Gesetz, wodurch gewisse Sachen vorgegeben sind, aber darüber hinaus sind die Gemeinden selbst zuständig für die Umsetzung davon. Das heisst, in Punkt 4 wird beauftragt, dass der maximale Spielraum der Festlegung des Gewässerraums in den Bauzonen ausgenutzt wird. Ja, der Spielraum ist ja da! Also, liebe Gemeinden, dann nützt ihn auch aus, denn der Spielraum ist da, Sie können ihn ausnützen. Auch das steht irgendwie quer in der Landschaft und ist nicht zielführend. Ich wüsste nicht, was der Regierungsrat da noch machen sollte, der kann Ihnen da auch nicht helfen.

Ein nächster Punkt wurde in den Voten genannt, dass man die Koordination zwischen den Ämtern und der zuständigen Direktion beispielsweise bei einem Renaturierungsprojekt verbessern sollte. Aber auch da ist wieder nicht klar ersichtlich, ob die Prozesse verstanden wurden, nehme ich jetzt einmal an, weil es keine Absprache zwischen den Ämtern und der Direktion während eines solchen Projekt gibt. Es gibt den Austausch zwischen sehr vielen Beteiligten, das ist klar, und auch zwischen den Ämtern selber. Da sehe ich es genau gleich wie der Grossratskollege Bruno, da können wir uns einmal zusammensetzen, und da setze ich mich auch dafür ein. Es gibt wirklich ab und zu komische Situationen, wenn zwei Ämter etwas Unterschiedliches – 180 Grad verschieden – sagen, und da haben wir als Ingenieurbüro auch damit zu kämpfen. Aber das stimmt nicht mit dem Antrag überein: Das sollte sich nicht auf die Direktionen und die Ämter beziehen, sondern eher – wenn schon – auf die Ämter untereinander.

Eine weitere Aussage, die ich aufnehmen möchte – es geht um die Aussage, die Erweiterung eines Fliessgewässers für den Hochwasserschutz sei gegensätzlich zu den Interessen des Fischereiinspektorats. «Die Erweiterung eines Fliessgewässers» – was genau ist damit gemeint? Da sind wahrscheinlich wieder Begrifflichkeiten nicht klar. Wahrscheinlich geht es um eine Ausweitung oder eine Aufweitung eines Fliessgewässers, nehme ich jetzt einmal an. Es ist nicht so, dass das Fischereiinspektorat nicht miteinbezogen wird. Dieses ist immer bei einem Projekt dabei, und dann wird geschaut, was wir fischökologisch machen können. Das heisst, es gibt keinen Widerspruch, da nimmt man immer darauf Rücksicht.

Es sind gewisse Sachen, die wenig konsistent sind, die nicht aufgehen. Ich bin gerne dabei, bei einer nächsten Motion zu helfen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Wir sind grossmehrheitlich dafür, diese Motion abzulehnen. Wenn sie doch angenommen würde: dann sicher abschreiben. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (GRÜNE), Fraktionssprecher. Liebe Motionäre, ich glaube, Sie haben sich da vor einen Karren spannen lassen, der etwas holprige, eckige Räder hat. So sehr ich vorhin gerade meinen Vizepräsidenten der SAK gelobt habe – ich glaube, Hans Schori, da hast du dich für eine Sache eingesetzt, die in sich nicht aufgeht.

Wir haben x-fach, mehrfach lesen müssen, worum es überhaupt geht: Geht es jetzt um Fruchtfolgeflächen? Geht es um Hochwasser? Geht es um Gewässerraumschutz? Geht es um Eindämmung des Gewässerraums? Geht es um Erweiterung des Gewässerraums? Geht es um Biotopschutz? Geht es um Artenschutz? Es wurde alles in einen Topf hineingeworfen, finde ich, der Mixer angestellt, und nachher ist diese Motion herausgekommen.

Wenn ich die Worte von Martin Schlup aufnehme, hat er für mich eigentlich die wesentlichen Punkte genannt: Er nennt den Gewässerraum und sagt, nachher kommen sie mit den Eidechsen und den Pflänzchen, und nachher muss man schauen, dass der Raum noch grösser wird und so weiter. Das heisst für mich, offensichtlich wird bezweifelt, dass die Gewässerräume in gewissen Situationen einen ausreichenden Saum brauchen, damit dort die Biodiversität weiterbestehen kann, damit nicht zu nah daran gedüngt wird und so weiter, aber natürlich auch, dass die Fruchtfolgeflächen sinnvoll bestellt werden können; das stellen wir nicht in Abrede. Aber er hat diesen Konflikt aufgezeigt, und in diesem Konflikt ist es von unserer Seite, von den Grünen her klar, da schlägt unser Herz für die Gewässerräume und den Arten- und Biotopschutz, und nicht so, wie das die Motionäre hier vorsehen.

Bruno Martin möchte ich sagen, ich kenne die Hochwassersituation auch zum Teil, vielleicht nicht jedes Haus am Nordufer des Bielersees genau gleich wie er. Aber: Nur weil wir in den letzten 50 oder 100 Jahren keine Schäden direkt durch Hochwasser hatten – vielleicht durch Unterspülungen, die man nachher wieder reparieren muss, das gab es sehr wohl an verschiedenen Orten – aber nur, weil wir das bis jetzt nicht hatten, heisst das nicht, dass wir mit den zunehmenden Hochwassern ewig davor verschont bleiben. Wenn wir anfangen, die Gewässerschutzräume oder die Gewässersäume einzudämmen, glaube ich, treten wir etwas los, das am Schluss wieder auf die Besitzerinnen und Besitzer zurückfällt, die an diesen Seeufern wohnen. Auch daher können wir das nicht unterstützen.

Ich komme zum Schluss und sage: Die Grünen lehnen diese Motion ab und laden Sie ein, dasselbe zu tun. Wir sind nicht einverstanden mit dieser Stossrichtung.

Hans Marti, Scheunen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vielleicht sind es die Prozesse, die nicht funktionieren, die das Ganze zum Problem machen, vorbildlich geschildert von Romeo Arnold, der das wahrscheinlich in einem super Büro macht und das koordinieren kann. Wir in den Gemeinden erleben das oft anders. Es kommt immer wieder vor, dass die Interessenkonflikte zwischen den einzelnen kantonalen Abteilungen und Ämtern über die Köpfe der betroffenen Gemeinden und Grundeigentümer hinweg ausgetragen und die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt werden und dies einfach akzeptieren müssen. Gerade in Planungsgeschäften ist neben der überlangen Dauer der schlechte Einbezug der Betroffenen *sehr* ärgerlich.

Gerade vorletzte Woche hat das Bundesgericht leider die Vorgänge im Fraubrunnenmoos sogar noch bestätigt, wo ein nationales Kiebitzschutzgebiet – nichts gegen Kiebitze, ich liebe Vögel – festgelegt wurde. Die Gemeinde hatte sieben Tage die Möglichkeit, sich in dieses Geschäft einzubringen, und in diesen sieben Tagen lag noch ein Wochenende; es passierte kein korrekter Einbezug der Gemeinde. Die öffentliche Infrastruktur wie die ARA-Leitung, Flurwege und so weiter wurden nicht berücksichtigt. Betreffend die Folgeabschätzung für die angrenzenden Grundeigentümer – ein sehr wertvolles Gebiet, um Nahrungsmittel zu produzieren, also Fruchtfolgeflächen – wurde auch nicht berücksichtigt, was dies für Abstandsvorschriften nach sich zieht.

Die Motion gründet zwar auf Vorfällen im Seeland, aber dort scheint der Verlauf der Verfahren nicht besser zu sein. Was die Motion verlangt, ist tatsächlich breit und ein bisschen viel, aber es ist ja bei den Planungsgeschäften immer so, dass sehr viel miteinander verbunden ist und es mehrere Bereiche betrifft. Diese Motion verlangt, von mir aus gesehen sehr berechtigt, die Gemeindeinteressen zu respektieren und den Gemeinden den möglichen Spielraum zu gewähren und aufzuzeigen und

sinnvolle Lösungen gemeinsam mit den Direktbetroffenen, die dann notabene mit den Auswirkungen leben müssen, zu suchen.

Es gibt leider auch genügend Beispiele, wo man als Lösung für das Gezerre um unseren Rest an Lebensraum, den wir noch haben, z. B. bei der Planung der Gewässerräume einfach das schwächste Glied nimmt, man nimmt die Fruchtfolgeflächen und braucht sie als Manipuliermasse.

Wenn man zur Rettung unglücklich verlaufender Planungsgeschäfte Fruchtfolgeflächen opfert, ist das ausgesprochen verwerflich. Die Fruchtfolgeflächen sind für die Nahrungsmittelproduktion reserviert, und nicht zum Ausbügeln von Fehlern, die bei Planungsgeschäften gemacht werden.

Dass der Regierungsrat die Annahme der Motion empfiehlt, ist ein Zeichen dafür, dass er das Problem wirklich erkennt. Aber dass er schon genug zum Schutz der Fruchtfolgeflächen und zur Koordination der Planungsgeschäfte macht, stimmt einfach nicht, und deshalb bestreiten wir die Abschreibung. Die Mitte-Fraktion empfiehlt Ihnen also, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Diese Motion will sich eines Problems annehmen, mit dem viele Gemeinden im Kanton im Moment zu kämpfen haben, und zwar geht es um eine stufengerechte Umsetzung des Gewässerraums. In der Antwort des Regierungsrates sieht man exemplarisch, wie weit die Theorie von der Praxis entfernt ist. Sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone haben wir aktuell einen unsäglichen Zustand im Zusammenhang mit den Gewässerräumen. Punkt 1 der Motion will die Fruchtfolgefläche schützen. Der Regierungsrat meint in seiner Antwort, dass die Fruchtfolgeflächen grosszügig genug geschützt sind. Das ist in der Praxis nicht so. Ich denke, jedes von uns hier im Saal kennt einen Ort, an dem es auch in Notlagen nicht möglich sein wird, die ausgeschiedenen Gewässerräume wieder in die Nahrungsmittelproduktion, also in die Fruchtfolge, zurückzuführen.

Die Punkte 2 bis 4 der Motion möchte ich zusammenfassen. Sie wollen die Gemeindeautonomie hochhalten, die Koordination zwischen den zuständigen Direktionen verbessern und den legal maximalen Spielraum nutzen. In praktisch allen Gemeinden, in denen im Moment eine Revision oder Teilrevision der Ortsplanung am Laufen ist, wird man mit den Gewässerräumen konfrontiert. Man muss dabei unterscheiden zwischen innerhalb und ausserhalb der Bauzone. Grosse Probleme sehe ich aktuell vor allem innerhalb der Bauzone.

Ich weiss, vielleicht mögen Sie das fast nicht mehr hören, aber ich komme wieder mit einem Beispiel, aus Bätterkinden. Wir führen eine Teilrevision der Ortsplanung durch, die im Moment noch nicht genehmigt ist. Diese ist nicht genehmigt, weil wir aktuell sehr viele Einsprachen wegen des Gewässerraums haben, und zwar innerhalb der Bauzone. Zu Recht erhebt bei uns ein ganzes Quartier Einsprache, weil ihre Gebäude notabene vor 50 Jahren tatsächlich legal über einem eingedolten Bach gebaut wurden, deswegen machen sie Einsprache. Dieser Bach wird aber auch bei einem dreihundertjährigen Hochwasser ganz sicher nie zu Problemen führen.

Die Gewässerraumausscheidung hat für diese Liegenschaften zur Folge, dass sie über Nacht ihren Wert verlieren und de facto eigentlich mit einem Bauverbot belegt werden. Zahlreiche Gespräche und Treffen mit zuständigen Wasserbauingenieuren haben zu keiner Einigung geführt. Jetzt kommt es, sehr verehrte Anwesende: Gemäss Art. 41a Abs. 5 Bst. b der Gewässerschutzverordnung (GSchV) kann, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, bei eingedolten Fliessgewässern auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Der Kanton Bern tut dies nicht.

Weil wir aktuell keine genehmigte Teilrevision haben, stehen übrigens in unserem Dorf noch verschiedene andere Bauprojekte still. Die Forderung nach Augenmass und praxistauglichen Lösungen ist also bei Weitem nicht erfüllt. Der Spielraum, den wir gemäss Bundesrecht hätten, wird nicht genutzt. Deshalb bitte ich Sie ganz fest, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben. Das ist auch die Meinung der SVP.

Vizepräsidentin. Bevor ich den nächsten Fraktionssprecher ansage, begrüsse ich herzlich auf der Tribüne Kandidierende der Mitte mit Alt-Grossrat Jan Gnägi, eingeladen von Peter Gerber und

Christine Bühler. Herzlich willkommen zu unserer Debatte heute Abend. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann gebe ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort: Grossrat Reto Müller für die SP-JUSO.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich hoffe, Sie bleiben auf dieser Liste, auch wenn Sie heute Abend hier zuhören.

Ich möchte direkt zur Sache kommen, weil Romeo Arnold von der GLP eigentlich alles schon richtig dargestellt und erklärt hat. Die Motion verlangt in 4 Punkten etwas, das wir bereits gesetzlich geregelt haben. Die Motion sagt, Fruchtfolgeflächen würden durch Gewässerräume eingeschränkt, und das entspricht nicht der Realität. Fruchtfolgeflächen können weiterhin vollständig angerechnet werden, auch wenn sie im Gewässerraum liegen; sie müssen einfach separat ausgewiesen werden. Das ist geltendes Recht, und es ist auch die geübte Praxis.

Ernährungssicherheit ist uns ein zentrales Anliegen, aber auch dort leisten die Gewässerräume einen wichtigen Beitrag. Sie verhindern den Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln in unsere Gewässer, was wir hier auch schon in anderen Debatten diskutiert haben, und schützen damit die Wasserqualität und die Böden, also genau jene Grundlage, auf welcher die Lebensmittelproduktion wiederum beruht. Die Gewässerräume schwächen die Ernährungssicherheit im Krisenfall nicht. Darum haben wir ein Bundesrecht, das in echten Notlagen vorsieht, dass man die Flächen im Gewässerraum wieder intensiver bewirtschaften kann, wenn es notwendig würde.

Auch beim Thema Gemeindeautonomie besteht kein Handlungsbedarf. Vorhin wurde anhand der Gemeinde Bätterkinden erklärt, was sie eigentlich machen müssten, und man sich fragen kann, warum sie es nicht machen. Die Gemeinden legen die Gewässerräume selbstständig im Rahmen der Nutzungsplanung fest. Natürlich ist die Genehmigung nachher wiederum mit dem AGR abzustimmen. Sie haben die Kompetenz also heute schon, die hier verlangt wird, und sie nützen sie auch. Ich habe den Zusammenhang zwischen Fruchtfolgefläche und Bauzone bis vorhin nicht verstanden, weil es den einfach nicht gibt. Daher braucht es keine Stärkung der Autonomie, wie die Motion fordert – diese Autonomie haben die Gemeinden heute schon.

Ähnlich ist es bei der Koordination von Renaturierungen. Natürlich gibt es dort Zielkonflikte, das wollen wir nicht verbergen. Aber ein zusätzlicher gesetzlicher Auftrag, um das Gesetz anzupassen oder zu ändern, bringt keinen Fortschritt, sondern nur zusätzlichen Aufwand.

Ich komme noch einmal auf den Spielraum in der Bauzone zurück. Auch dort verlangt die Motion etwas, was aus unserer Sicht bereits Realität ist. Die bestehenden Regeln erlauben die Reduktion des Gewässerraums in dicht überbauten Gebieten und Ausnahmen für zonenkonforme Bauten, wenn es die Situation zulässt; das steht explizit so drin. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Langenthal dort, wo es bebautes Gebiet ist, den Gewässerraum auf null reduzieren konnten.

Aber dort – und da will ich offen und ehrlich sein – waren wir uns im Fall unseres Fussballplatzes mit Kunstrasenfeld mit dem AGR bis zuletzt nicht ganz einig, aber wir haben dafür jetzt eine genehmigungsfähige Vorlage miteinander erstritten.

Im Weiteren wurden die bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen angesprochen; wie erwähnt betrifft es Bundesrecht. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die GschV sehen vor, dass – falls die Gemeinde ihre Gemeindeautonomie nicht nutzt und keine Lösung in Abstimmung mit dem AGR findet – die bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen gelten, die *viel*, viel schärfer sind als das, was man zwischen der Gemeinden und dem Kanton gemeinsam vereinbaren könnte, was als Gewässerraum in die Teilrichtpläne oder direkt in die Ortsplanungsrevisionen einfließen kann.

Item, ich komme zum Schluss. Wir hätten die Annahme und Abschreibung gerne unterstützt. Jetzt wird die Abschreibung bestritten. Ich habe mit dem Hauptmotionär geredet und ihm etwa dreimal gesagt, «Zieh es doch zurück!». Er wollte das nicht. Insofern ist für die SP-JUSO-Fraktion klar, dass wir diese Motion jetzt halt ablehnen, weil wir nicht der Meinung sind, dass etwas, das bereits genügend geregelt ist, die Verwaltung weiterhin beschäftigen soll. Das ist unnütz und sorgt nur für Kosten – das Budget kennen Sie ja.

Merci fürs Zuhören. Wir lehnen es in diesem Fall halt ab.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Mitmotionär. Möglicherweise, Christoph Grupp, kann man in der Formulierung noch ein bisschen präziser sein. Ich will einfach sagen, dass ich als Biobauer nicht gegen Biodiversitätsflächen bin, aber ich habe das Problem, dass ich nebenamtlicher Gemeindepräsident bin und nebenamtliche Gemeinderäte habe. Das steht vielleicht im Gegensatz zum Stadtpräsidenten von Langenthal, der das professionell bewirtschaften kann.

Auch wir in Seedorf mussten die Gewässerräume ausscheiden. Auch wir wissen, was Bundesrecht ist, und dass wir das nicht unterlaufen können und dass der Kanton hier keinen Handlungsspielraum hat. Aber bei der Ausscheidung stellen wir fest, dass wir den Handlungsspielraum gar nicht überall wahrnehmen können, weil wir ihn nicht richtig abschätzen können. Klar, wir müssten das richtige Büro haben, Romeo Arnold. Ich wäre glücklich gewesen, hätte ich von Anfang an so einen wie dich gehabt; möglicherweise wäre es dann besser herausgekommen.

Wir haben mittlerweile mit Gemeinden geredet, die man quasi in Geiselhaft nahm, weil man ihnen sagte: «Den Gewässerraum ausscheiden müssen Sie, das ist das Bundesrecht. Sie sind in einem BLN-Gebiet, also im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.» Dort gilt im Gewässerraum nicht die Hochwasserkurve, dort gilt die Biodiversitätskurve, das heisst, es müssen viel breitere Gewässerräume ausgeschieden werden, und das generell, was eine Gemeinde fast an den Rand ihrer Existenz bringt. Man musste danach Rechtsgutachten machen, unterstützt vom AGR, das zuerst keine Bereitschaft gezeigt hatte. Diese zeigten auf, dass man dies tatsächlich differenziert anschauen könnte.

Ich habe wunderbare Grundlagen – und dafür bedanke ich mich beim Chef des AGR, der da ist – für die Gewässerraumfestlegung, aus denen klar hervorgeht, wenn ein Gewässer auf der Landeskarte 1:25'000 oder im Geoportal erfasst ist, dann ist es per se schon einmal gesetzt, und dann sagt mir eine Gemeinde: «Aber, gopfridschutz, die Bieler Ländte, die hier drin ist, die ist auf der 25'000er-Karte gar nirgends! Hier ist es mir jetzt als <zwingend auszuscheidender Gewässerraum> auferlegt, während nebensan die Chäserlanti, die eigentlich sauber eingezeichnet ist, nicht drin steht.»

Ich will nicht länger werden. Als Mitmotionär bin ich gegen die Abschreibung. Es geht um einen Hilferuf an das AGR. Wir in den Gemeinden, vor allem in den kleinen – und das wäre mein Wunsch, den ich hier mit dieser Nichtabschreibung formuliere – bräuchten das AGR, das uns sagt: «Das ist Bundesrecht, da hat es keinen Handlungsspielraum, das ist gemäss Gesetz. Zweckmässig wäre vielleicht noch dies und das, aber es ist in einer anderen Form aufgezeichnet.» *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Dann kann eine Gemeinde selber am einen oder am anderen Ort noch zusätzlich etwas tun.

Das ist der Hilfeschi, der mit der Nichtabschreibung dieser Motion verbunden ist, damit man sie vielleicht noch etwas präziser formulieren könnte.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Ich komme auf ein paar Sachen zurück, jetzt als Einzelsprecher.

Reto Müller: Wir wollen nicht das Bundesgesetz oder das Gewässerschutzgesetz ändern. Wir wollen nur, dass man die Möglichkeit hat, den Spielraum auszunutzen; mehr wollen wir nicht, definitiv nicht. Wir wollen eine Verhältnismässigkeit und den Spielraum, den wir zugute haben.

Kollege Grupp, ich bin mit dir in vielen Sachen einverstanden, aber an einem Ort trotzdem nicht ganz. Ich habe vorhin das Beispiel von Kallnach geschildert. Wir haben heute vom Zueihänder geredet: Dort wird mit dem Zueihänder Gewässerraum bestimmt auf Kosten von Fruchtfolgeflächen – volles Rohr das Maximum, das irgendwie möglich ist.

Kollege Romeo, ich kenne dich sehr gut und ich mag dich auch sehr gut, aber jetzt muss ich dir trotzdem sagen: Vielleicht bist du halt trotzdem ein bisschen zu viel im Ingenieurbüro als draussen. Wenn es so wäre, wie du so schön geschildert hast, und man mit den Leuten zusammensitzt, sag mir,

wieso man in Kallnach 31 Einsprachen hat, vor allem von Eigentümern, Landeigentümern und anderen Eigentümern. Wieso hat man in Ligerz den Gewässerbauplan, den man für, ich glaube, 30'000 oder 50'000 Franken hat ausarbeiten lassen, in der Gemeinde abgelehnt? Wahrscheinlich nicht, weil alles so gut gelaufen ist, sonst wäre ja das nicht so passiert.

Das sind die Sachen, die man anders besser machen könnte, darauf weisen wir hin. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion aufrechtzuerhalten und auch nicht abzuschreiben.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Mindestens in einem Punkt ist der Regierungsrat mit den Motionärinnen und Motionären einig oder mit jenen, die sich zur Motion geäußert haben und diese nicht abschreiben möchten: Fruchtfolgeflächen sind die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz und müssen geschützt werden. Da sind wir uns wirklich einig. Die 4 Punkte sind aber aus der Sicht der Regierung erfüllt.

Gerade was den erste Punkt anbelangt, geht unseres Erachtens die Motion von einer falschen Annahme aus. Fruchtfolgeflächen werden durch die Festlegung von Gewässerräumen nicht blockiert, und die Ernährungssicherheit in Krisenzeiten ist darum auch nicht gefährdet. Die Ausscheidung von Gewässerräumen ist ein schwieriges Thema, wie überhaupt das Planen und Bauen in beiden Bereichen, sei es innerhalb oder ausserhalb der Bauzone, eine grosse Herausforderung sind und sich verschiedene Interessen widersprechen. Die Kunst der Raumplanung ist, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das löst oft Emotionen aus. Wenn ich jeweils höre, man könnte es auch anders – besser – machen, muss ich sagen: Ja, das hat man hier und dort probiert. Es anders zu machen, ist vor allem das Eine: Es ist anders, nicht unbedingt besser.

Den Spielraum und die Gemeindeautonomie, die gefördert werden soll, gerade in den Planungen, haben die Gemeinden. Die Gemeinden haben die Autonomie, haben den Spielraum auch in diesem Bereich. Gerade weil man die Umsetzung der Gewässerräume auf der Stufe Ortsplanung festgelegt hat, ist die Gemeindeautonomie gewahrt. Aber klar, die Gemeinden müssen verschiedene Interessen unter einen Hut bringen, und das ist nicht einfach. Es ist egal, ob es um Gewässerräume geht oder um eine andere Frage in einer Planung: Das ist eine riesige Herausforderung. In aller Regel gibt es im besten Fall eine mittlere Zufriedenheit. Es ist immer schwierig, wenn jemand sehr stark jubelt, dann ist nämlich auch jemand von einer Massnahme oder von einer Planung sehr stark enttäuscht, und oft gibt es Einsprachen.

Oft gibt es Leute, die so fest unzufrieden sind, dass sie den Rechtsweg beschreiten. Das heisst aber nicht, dass die Prozesse nicht stimmen. Es ist in der Disziplin der Raumplanung ein bisschen systemimmanent, dass es Widerstand gibt, dass es Interessen gibt, hinter denen Leute, die diese Interessen vertreten, stehen, die aus ihrer Sicht zu wenig berücksichtigt werden und sie auf die Hinterbeine gehen und alle Möglichkeiten ausschöpfen, zuerst die politischen und manchmal auch noch die rechtlichen.

Aus unserer Sicht ist die Koordination bei Renaturierungsprojekten sichergestellt. Zwischen den Ämtern haben sich die Prozesse bewährt, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden funktioniert gut, und trotzdem muss man sagen, dass die Behörden und die verschiedenen Ämter ihrerseits wiederum verschiedene Interessen vertreten und jeweils eine fachliche Sicht auf einen bestimmten Bereich haben. Dort einen gemeinsamen Nenner zu finden, gehört zu diesen Planungsfragen. Das heisst nicht, dass die Zusammenarbeit schlecht ist oder dass der Prozess schwierig wäre. Wenn wir jetzt durch diese Motion noch Massnahmen ergreifen müssten, müssten wir weitere Vorgaben auf administrativer Ebene machen; das würde es aus unserer Sicht nur verkomplizieren.

Deshalb anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung des Anliegens und des Themas, und deshalb auch die Annahme der Motion, aber im Rahmen der bestehenden Praxis erachtet der Regierungsrat die Motion als erfüllt und beantragt deshalb die Abschreibung.

Vizepräsidentin. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde punktweise Abstimmung verlangt und ebenso die Abschreibung.

Wir starten mit dem Punkt 1 der Motion: Wer dem Punkt 1 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 30, 03.12.2025, 18.33 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 1 angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer den Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 31, 03.12.2025, 18.33 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir zum Punkt 2 der Motion: Wer den Punkt 2 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 32, 03.12.2025, 18.34 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 2 angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abschreibung von Punkt 2: Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 33, 03.12.2025, 18.34 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben den Punkt 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Punkt 3: Wer den Punkt 3 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 34, 03.12.2025, 18.35 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Auch der Punkt 3 ist angenommen.

Dann kommen wir noch zur Abschreibung von Punkt 3: Wer den Punkt 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 35, 03.12.2025, 18.36 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Auch der Punkt 3 ist abgeschrieben.

Wir kommen zu Punkt 4 der Motion: Wer den Punkt 4 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 36, 03.12.2025, 18.36 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Auch den Punkt 4 haben Sie angenommen. – Sie merken, ich möchte etwas schneller vorwärtsgehen.

Wir kommen noch zur Abschreibung von Punkt 4: Wer den Punkt 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 37, 03.12.2025, 18.37 Uhr

2025.GRPARL.468: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 71

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben auch den Punkt 4 der Motion abgeschrieben.

Somit gebe ich zurück an die Grossratspräsidentin.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz. / La présidente reprend la direction des délibérations.

068 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.481

Motion 215-2025, Reinhard (Thun, FDP): Modernisierung touristischer Infrastrukturen erleichtern – Verfahren vereinfachen (Tourismusstrategie)

Motion 215-2025, Reinhard (Thun, PLR) : Facilitons la modernisation des infrastructures en simplifiant la procédure (stratégie touristique)

Präsidentin. Mir ist bedeutet worden, dass die Motionärin von Traktandum – ich muss schnell schauen, dass es die richtige Zahl ist – 70 bereit ist, ihre Motion zu verschieben, und unter Traktandum 69 gibt es einen Rückzug ohne Erklärung.

Zu Traktandum 68 gibt es einen Ordnungsantrag, und dafür gebe ich Grossrat Carlos Reinhard das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Reinhard (FDP)

Geschäft 2025.GRPARL.481: Verschiebung in die Frühlingssession 2026.

Motion d'ordre Reinhard (PLR)

Affaire 2025.GRPARL.481 : report à la session de printemps 2026.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Antragsteller, Motionär. Wir merken, die Knöpfchen werden manchmal nicht mehr am richtigen Ort gedrückt. Das ist ein gewisses Risiko. Andererseits ist es eine dringliche Motion, die man eigentlich nicht verschieben darf oder sollte, aber durch die Umstellung der Direktionen konnte man halt wahrscheinlich nicht rechtzeitig reagieren, um allenfalls andere Motionen zu verschieben.

Ich habe kurz Rücksprache mit meiner Fraktion genommen. Es ist ein sehr, sehr wichtiges und dringendes Anliegen, aber wir vermuten, dass es, wenn es – wie wir hoffen – angenommen würde, wohl nicht mehr über die Festtage umgesetzt würde. Wir beantragen, dass man diese Motion in die Frühlingssession verschiebt, dann müsste man morgen wegen ihr nicht mehr kommen. Merci.

Präsidentin. Sie haben den Antrag gehört. Wer unterstützt, dass das Traktandum 68 in die Märzsession verschoben wird, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

Nr. 38, 03.12.2025, 18.39 Uhr

2025.GRPARL.481

Ordnungsantrag Reinhard

Motion d'ordre Reinhard

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 18

Enthalten / Abstentions 7

Präsidentin. Ich sehe, dass die Meinungen geteilt sind, aber eine grosse Mehrheit von Ihnen möchte das Geschäft in die Märzsession verschieben. Also, dann verschieben wir das Traktandum 68.

069 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.89

Motion 029-2025, Saïd (Biel/Bienne, SP): Aufrechterhaltung und gerechte Finanzierung der AHV-Zweigstellen in den bernischen Gemeinden (Richtlinienmotion)

Motion 029-2025, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Maintien et financement équitable des agences AVS dans les communes bernoises (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Bei Traktandum 69 – ich sage es noch einmal, und damit ist es nachher auch erledigt – geht es um eine Motion der Députation: «Aufrechterhaltung und gerechte Finanzierung der AHV-Zweigstellen in den bernischen Gemeinden». Diese Motion wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

070 Geschäft / Affaire 2025.GRPARL.132

Motion 056-2025, Ruch (Bern, GRÜNE): Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Nichtbezugs von Sozialleistungen (Richtlinienmotion)

Motion 056-2025, Ruch (Berne, Les VERT·E·S) : Campagne de sensibilisation pour lutter contre le non-recours à l'aide sociale (motion ayant valeur de directive)

Präsidentin. Das Traktandum 70 verschieben wir in diesem Fall – en accordance, quasi – mit der Zustimmung der Motionärin ebenfalls in die Frühlingssession. Das heisst, wir haben morgen keine Sessionssitzung mehr und sind damit am Ende der Wintersession angekommen. Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die Debatten bedanken, die wir geführt haben. Ich glaube, wir haben gewichtige Entscheidungen für den Kanton Bern und seine Bevölkerung getroffen.

Es bleibt mir eigentlich nicht viel mehr übrig, als Ihnen eine besinnliche Adventszeit, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Lassen Sie es sich gut gehen, tragen Sie Sorge zu sich und tragen Sie Sorge zu Ihren Mitmenschen. Ich freue mich, Sie im Frühling hoffentlich alle wieder hier zu sehen; bis dann. *(Die Präsidentin läutet die Glocke. Applaus. / La présidente agite sa cloche. Applaudissements.)*

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2025, Wintersession.
Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti,



Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2025, session d'hiver. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Veronika Michel, Stefan Ragaz, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*